



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

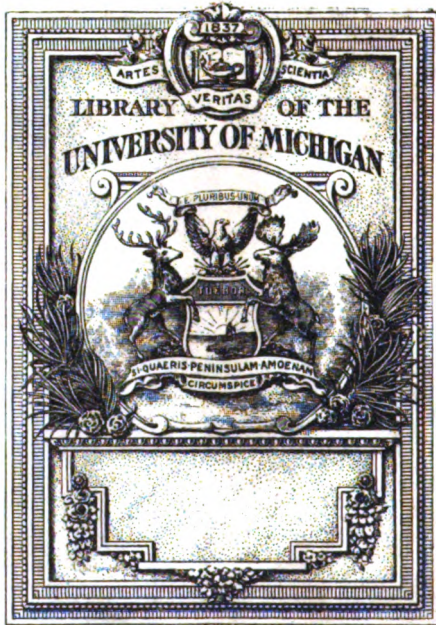
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,074,380





II

1

.H67

5057

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VIII. JAHRGANG 1905

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SECHZEHNTER JAHRGANG



1905

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN

Inhalt

des achten Jahrgangs 1905.

Aufsätze.

	Seite
Dittrich, O., Die Grenzen der Geschichte	153
Erhardt, L., Die Einwanderung der Germanen in Deutschland und die Ursitze der Indogermanen	473
Seeliger, G., Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter.	305
Hampe, K., Eine Schilderung des Sommeraufenthaltes der römischen Kurie unter Innocenz III. in Subiaco 1202	509
Stolze, W., Zur Geschichte der 12 Artikel von 1525.	1
Glagau, H., Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges	16
Struck, W., Die Notabelnversammlung von 1787	362
Pflugk-Harttung, J. v., Aus den Tagen des 17. und 18. Juni 1815	181

Kleine Mitteilungen.

Seeliger, G., Geschichte und Völkerkunde	115
Seeliger, G., Grundherrschaft und Immunität	129
Caro, G., Zur Herkunft der Formelsammlung des Markulf. Eine Entgegnung	127
Ohr, W., Alte und neue Irrtümer über das karolingische Staatskirchentum.	57
Goetze, A., Neues von Christoph Schappeler	201
Kalkoff, P., Das Wormser Edikt in den Niederlanden	69
Jordan, L., Zu „Niccolo Machiavelli und Katharina von Medici“.	215

148772

a*

Besprechungen.		Seite
Abecken, H., Ein schlichtes Leben aus bewegter Zeit. 3. Aufl. (Brandenburg)		460
Ancona, A. d', Friedrich der Große und die Italiener. Übers. v. A. Schnell (Lippert)		106
Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke hrsg. von G. Leidingner (Herre)		89
Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Hrsg. v. R. Doebner (G. Müller)		291
Apponyi, Alex. Graf, Hungarica. 2 Bde. (v. Wertheimer)		276
Arndt, L., Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. Abt. 1. (Brandenburg)		237
Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an Étienne de Bottens, hrsg. v. S. Hellmann (Weber)		146
Bachmann, A., Österreichische Reichsgeschichte. 2. Aufl. (v. Voltolini)		425
Bartsch, R., Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter (Puntschart)		226
Bauch, G., Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus (Keussen)		432
Baumgärtner, A., Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums (Immisch)		219
Behlen, H., Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit (Hirt)		139
Bernheim, E., Lehrbuch der historischen Methode und Geschichtsphilosophie. 3/4. Aufl. (F. Schneider)		421
Binder von Krieglstein, Regensburg 1809 (Waas)		266
Biographien, Basler. Bd. 2 (Thommen)		283
Block, P. J., Verspreide Studien op het gebied der Geschiedenis (Hirsch)		139
Breuer, K., Der Kurfürstentag zu Mühlhausen (Mentz)		455
Bretholz, B., Die Pfarrkirche zu St. Jakob in Brünn (Horeicka)		570
Biefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, bearb. v. F. von Bezold. Bd. 3 (Wolf)		252
Buch, Dietrich Sigismund von, Tagebuch, hrsg. v. F. Hirsch. 1. Bd. (Haake)		297
Bühning, J., Geschichte der Stadt Arnstadt (v. Kauffungen)		449
Cartellieri, O., Peter von Aragon und die sizilianische Vesper (Caspar)		571
Caspary, A., Ludolf Camphausens Leben (Rachfahl)		109
Concilium Tridentinum. Diariorum actorum epistolarum tractatum nova collectio. Ed. S. Ehses. T. 4 (Friedensburg)		433
Erben, W., Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich (Stengel)		83. 152
Ferguson, G. D., Lectures on the history of the Middle Ages (Keutgen)		449

	Seite
Flamm, H., Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. B. Bd. 2 (Keutgen)	544
Freitag, H., Die Preußen auf der Universität Wittenberg (Lohmeyer)	145
Gauthiez, P., Lorenzaccio (Jordan)	241
La chronique de Gislebert de Mons publ. p. L. Vanderkindere (R. Holtzmann)	450
Grill, J., Der Primat des Petrus (H. Holtzmann)	536
Haller, J., Papsttum und Kirchenreform (Loserth)	93
Handwerker, O., Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation (Götze)	454
Hauck, K., Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (Mentz)	145
Heldmann, K., Die Rolandsbilder Deutschlands (Rietschel)	86
Herrmann, A., Marengo (Waas)	549
Heussi, K., und Mulert, H., Atlas zur Kirchengeschichte (G. Müller)	567
History, The Cambridge Modern. Vol. I. The Renaissance (A. O. Meyer)	102
Hölscher, G., Die Quellen des Josephus für die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege (O. Th. Schulz)	566
Höttsch, O., Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (Salomon) . .	297
Holzapfel, H., Die Anfänge der Montes Pietatis (Doren)	291
Horn, W., Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft (Sander) . . .	459
Jansen, M., Papst Bonifatius IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche (Loserth)	143
Kästner, G., Generalmajor von Mayr und sein Freikorps in Kur- sachsen (Schmitt)	147
Kiewning, H., Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden (H. Schulz)	300
Knepper, J., Jakob Wimpfeling (Ernst)	294
Knöpfler, J., Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern (Krammer)	142
Kupelwieser, Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526 bis 1587 (Steinherz)	295
Lesquen, G. de, et G. Mollat, Mesures fiscales, exercées en Bre- tagne par les papes d'Avignon (Grützmaker)	142
Lettow-Vorbeck, O. v., Geschichte des Krieges von 1866 in Deutsch- land. Bd. 2 (Schmitt)	272
Likowski, E., Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, genannt Union zu Brest. Aus dem Polnischen v. P. Jedzink (Grützmaker)	296
Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Von E. Kroker (Kolde)	247
Mathiez, A., Les origines des cultes révolutionnaires (Waas)	298
Mayer, E., Die dalmatisch-istrische Munizipalverfassung im Mittel- alter (Rietschel)	230
Mayer, E., Die Schenkungen Constantins und Pippins (Ohr)	284

	Seite
Méaly, P., Origines des idées politiques libérales en France. Les publicistes de la Réforme sous François II et Charles IX (Elkan)	547
Meyer von Knonau, G., Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Schmeidler)	430
Millard, E., Une loi historique. II. Les Juifs, Les Grecs, Les Italiens (Bernheim)	569
Mitchell, W. C., A history of the greenbacks (Prager)	300
Moltke, Militärische Werke. Bd. 3 (Schmitt)	268
Monumenta Germaniae Historica: Scriptores Rerum Merovingicarum Tom. IV ed. B. Krusch (Kurth)	541
Mouton, E., Le 19 ^e siècle vécu par deux Français le colonel Louis Mouton et Eugène Mouton son fils, magistrat (Kaufmann)	442
Mouton, E., Un Demi-Siècle de vie 1848—1901 (Kaufmann)	442
Niedner, J., Die Ausgaben des preußischen Staates für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen (Schling)	533
Nikolaj Michajlowitsch, Großfürst, Die Fürsten Dolgorukij die Mitarbeiter Kaiser Alexanders I. in den ersten Jahren seiner Regierung (Waas)	440
Oncken, H., Lassalle (Kaufmann)	555
Petersdorff, H. v., Friedrich der Große (Lippert)	260
Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit (Brandenburg)	250
Recueil d'annales Angevines et Vendômoises publ. p. A. Halphen (R. Holtzmann)	286
Redlich, O., Rudolf von Habsburg (Schneider)	232
Reich, E., Foundations of Modern Europe (Kaufmann)	457
Roloff, G., Probleme aus der griechischen Kriegsgeschichte (Bauer)	222
Rothschild, L., Geschichte der Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms (Sander)	572
Rott, H., Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation (Kalkoff)	453
Sagittarius, C., Saalfeldische Historien (Mentz)	456
Schnitzer, J., Savonarola und die Feuerprobe (Grützmaker)	293
Schnürer, G., Die ursprüngliche Templerregel (R. Holtzmann)	141
Schulze, A., Die Fugger in Rom (Friedensburg)	238
Schultz, A., Das häusliche Leben der Kulturvölker (Steinhausen)	96
Schulz, O. Th., Leben des Kaisers Hadrian (Kornemann)	81
Schybergson, M. G., Historiska Studier (Hirsch)	456
Seaton, R. C., Napoleon's Captivity in relation to Sir Hudson Lowe (Waas)	458
Simson, P., Geschichte der Danziger Willkür (Lohmeyer)	452
Spannagel, K., Konrad von Burgsdorff (Höttsch)	438
Srbik, H. Ritter v., Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (Krabbe)	140
Stern, A., Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Abt. I. 3 Bde. (v. Zwiedineck)	560

	Seite
Strieder, J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus (Sander) . . .	289
Trauttmansdorff, F. Erbgraf zu, Beitrag zur niederösterreichischen Landesgeschichte (Vancsa)	287
Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, bearb. v. H. Hoogeweg. 3. Teil (Keussen)	287
Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. Von E. Fink (Keussen)	235
Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonats Oppeln Teil 1 hrsg. v. J. Jungnitz (G. Müller)	573
Westphal, Joachim, Briefsammlung, bearb. v. Sillem (Ernst). . . .	249
Zeumer, K., Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Keutgen)	423
Ziekursch, J., Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jhs. (Weber)	574

Nachrichten und Notizen.

- Historische Kommissionen, Gesellschaften, Vereine, Institute:**
 Deutscher Archivtag 578. — Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 579. — Hansischer Geschichtsverein 124. 578. — Gesellschaft für Fränkische Geschichte 278. — Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 302. — Institut für Österreichische Geschichtsforschung 149. — Badische Historische Kommission 125. — Historische Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 149. — Historische Kommission für Hessen und Waldeck 445. — Historische Kommission für Nassau 577. — Kommission für neuere Geschichte Österreichs 150. — Königl. Sächsische Kommission für Geschichte 150. — Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 302. — Thüringische Historische Kommission 577. — Historische Kommission für Westfalen 445. — Großherzogl. Badisches Landesarchiv 278. — Monumenta Germaniae Historica 461. — Versammlung deutscher Historiker 301.
- Zeitschriften:** Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. Hft. 9—17. 281. — Hohenzollernjahrbuch 575. — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 461.
- Preisausschreiben:** 147. 278.
- Personalien:** 126. 151. 279. 303. 446. 567. 580.
- Erklärungen:** E. Mayer und S. Rietschel 463. 583. — J. Strieder und P. Sander 470.

Todesfälle: Bastian 152. Berner 581. Brandes 448. Bulle 568. Caro, J., 126. Coletti 581. Denifle 447. Förtsch 581. v. Franklin 447. Gebhardt, B. 152. Heinzel 303. Holder 304. Holstein 126. Hüffer 280. Kehrbach 581. Koppmann 280. Kraher 581. Krall 304. Levec 152. Meyer, A. G. 126. Müller, P. L. 126. Oppert 568. Overbeck 448. Reclus 448. Richter, E. 279. v. Richthofen 581. Riegl 448. Röhricht 304. Schneider, A. 568. Schuster, R. 152. Stein, F. 568. Szanto 126. Tomek 447. Usener 581. Wachsmuth 447. Wallon 126. v. Winterfeld 303. v. Wissmann 447.

Bibliographie zur deutschen Geschichte bearbeitet von Oskar Maßlow.

Zur Geschichte der 12 Artikel von 1525.

Von

Wilhelm Stolze.

Als ich vor zwei Jahren in der Historischen Zeitschrift (Bd. 91, N. F. LV S. 1—42) eine alte These über den Verfasser der 12 Artikel wieder aufnehmen und über den Ursprung dieses Programms wie über seine Geschichte in den ersten Monaten des Jahres 1525 neues Licht verbreiten konnte, da durfte man wohl erwarten, daß sich noch einmal ein Vertreter für die von mir bekämpfte Anschauung finden werde. Was 30 Jahre lang sich siegreich behauptet hatte, konnte nicht so plötzlich verschwinden. Es mußte sich zeigen, inwieweit meine Beweisführung geschlossen genug war; eventuell mußte sich Gelegenheit ergeben, die Lücken auszufüllen. Die Erwartung ist nicht getäuscht worden. In einem kleinen Aufsatz „Zur Überlieferung der 12 Artikel“ hat sich in dem letzten Bande dieser Zeitschrift der Bibliothekar Alfred Götze gegen die neue Auffassung gewendet. Er hält die alte von ihm bereits zweimal vertretene These, daß die Heimat der 12 Artikel nicht der südliche Schwarzwald, sondern Oberschwaben und ihr Verfasser nicht der Waldshuter Prädikant Balthasar Hubmaier, sondern der Memminger Kürschner Sebastian Lotzer sei, vollinhaltlich aufrecht, ohne es indessen für nötig zu befinden, auf die vielfachen Gegenargumente näher einzugehen. Im Gegenteil läßt er einen Teil derselben einfach bei Seite liegen. Er begnügt sich in der Hauptsache noch einmal zusammenzustellen, was sich für seine Ansicht sagen ließ. Den größten Teil seiner Ausführungen nimmt der Nachweis ein, den er jetzt zum ersten Mal eingehender erbringt, daß nicht, wie ich gemeint hatte, der in Kolmar und Freiburg erhaltene Druck C' das älteste Exemplar der 12 Artikel sei, sondern vielmehr der in Augsburg entstandene Druck M. Er vergleicht dazu diese beiden Drucke: da C' der bessere,

leichter verständliche und glattere ist, so meint er eben das Verhältnis in der bezeichneten Weise auffassen zu müssen. —

Um auf Götzes Darstellung einzugehen, — kann Lotzer als der Verfasser der 12 Artikel in Betracht kommen, sind sie in Oberschwaben entstanden? Keine einzige von den zahlreichen Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, so sagte ich in meinem Aufsatz (S. 15), wisse von Lotzer im Zusammenhang mit den 12 Artikeln zu berichten, und keine einzige Tatsache weise auf ihn als den Redaktor der 12 Artikel mit zwingender Notwendigkeit hin. Schon in der Kontroverse zwischen Stern und Baumann hatte eine Stelle aus Keßlers Sabbata eine gewisse Rolle gespielt, in der von Lotzers Beziehungen zu dem Wortführer des Baltringer Haufens, Ulrich Schmid, die Rede ist. Gegenüber den positiven Hinweisen auf Hubmaier und seinem eigenen Bekenntnis erschien mir diese Stelle von wenig Belang. Jetzt argumentiert wieder Götze mit ihr, und so sehe ich mich genötigt, mich nun doch noch mit ihr direkt abzufinden. Ich hoffe nur, daß man mir zugeben wird, daß eine zwingende Veranlassung dazu nicht vorlag. Wie so oft bei Kontroversen hat man auch hier etwas aus der Quelle herauszulesen versucht, was nicht in ihr enthalten ist. Ich drucke die Stelle aus der neuen Edition von Keßlers Sabbata, die Egli und Schoch im Auftrage des St. Galler historischen Vereins 1902 besorgt haben, ab¹ und bemerke dazu, daß ihr unmittelbar vorausgeht die Darstellung von Schmid's Verhandlung mit der Botschaft des Schwäbischen Bundes. Schmid, der im Namen der Bauern erklärt hatte, er verlange das „Göttliche Recht, das iedem stand ußspricht, was im gebürt ze thun oder ze lassen“, hatte sich auf die begreifliche Frage, wer dieses Recht aussprechen solle, erboten, sich in 3 Wochen nach „gelerten, fromen männern“ umzusehen, „die disen span nach lut gottlicher gschrift wissen urtailen und ze entschaiden.“ Keßler fährt darauf fort:

„In dem ist der Huldreich Schmid, der under dem last ainig gestütz lag, gen Memmingen gangen, guter hoffnung, er wurde da personen finden, die in sinem fürnemen im möchten hilflich und beraten sin und erkantnus hielten tütscher nation gelertsten, welchen² die sach nach vermügen Gottes wort ußzesprechen

¹ S. 175/6.

² Von mir gesperrt.

solte haimgestellt werden, all die in ain summ und ordnung stellen sampt andren artiklen, so der herrschaft fürzehlten notwendig bedunken wurde.

Do ist im antragt Sebastian Lotzer genannt, an kürsiner, als an geschriftgelerter und sollicher dingen halb als ain erfarnere gesell. Wie er aber darumb angelangt worden, hat er dem Huldrichen sin bitt bald abgeschlagen, wie mir der Sebastian selbst gesagt, als er sie zû Sant Gallen sampt andren ußtrettnen panthiten sich an zit lang ufenthielt, und gesprochen: Lieber Huldrich, dir ist nit unwissend, wie über ainem gwaltigem her oberster bist; hierumb dir besunder geschickte, gelerte männer not sind. So bin ich ain ainfaltiger, gemainer handwerksgesell; hab mich ain kainem hof noch in kainer kanzly ie geübt, ja nie kaines notarien substitut gewesen; darumb nach der schwere dines handels mit mir nit versorget bist. Doch zum letsten, nachdem er sich nit witer ußreden mocht, hat er bewilliget, onangesehen ainicherlai besoldung, so fer man sich an sinem fliß und ernst welle vernügen lassen. Do nun Huldrich vermeint mit ainem gûten, geschickten schriber versechen sin, ließ er ainen tag ernemmen gen Memmingen, den handel zû beratschlagen.“

Sebastian Lotzer
von Memmingen
wirt der burau
feldschreiber.

Soweit Keßler; wie man sieht, erzählt er von der Bestellung Lotzers zum Feldschreiber der Bauern, wobei er eine kurze und, wie dessen Biograph Götze uns versichert, richtige Charakteristik des Kürschners gibt. Vorher berichtet er, was für Zwecke Schmid bei seiner Reise nach Memmingen verfolgt habe. Aus dieser Stelle folgert nun Götze, daß Lotzer der Verfasser resp. Redaktor der 12 Artikel sei. Der Unbefangene wird sie einige Male überlesen, ohne zu ergründen, wie solche Meinung sich bilden kann. Auch wenn er weiter liest, begreift er es nicht; denn nirgends wird von den 12 Artikeln gesprochen. Nur wer bei dem sehr zuverlässigen Keßler unbedingt einen solchen Hinweis finden will, wie Baumann, Lehnert und Götze, nur der wird hinter dem Ausdruck: all die (scil. sache) in ain summ und ordnung (zu) stellen sampt andren artiklen . . . die 12 Artikel, und hinter der Charakteristik Lotzers als eines „schriftgelerten und solcher dinge halb erfahrenen Gesellen“ den gesuchten Hinweis Keßlers entdecken. Aber läßt sich diese Interpretation halten? Es scheint, als habe man die relativische Anknüpfung hinter tutscher nation gelertsten falsch auf „personen“ und nicht, wie es nach dem

ganzen Zusammenhange und auch sonst richtig wäre, auf eben jene gelertsten bezogen. Eben diese sollten ja Gottes Wort aussprechen, die Sache in eine Summe und Ordnung stellen etc. Von Lotzer wußte Schmid nicht, daß er der gelehrte, der fromme Mann sei, der sich dazu bereitfinden lassen könne, er trug ihm vielmehr, wie aus der Antwort des Memmingers hervorgeht, nur an, Feldschreiber zu werden. Möglicherweise hat er sich bei ihm, dem schriftgelehrten und mit so manchen reformatorischen Persönlichkeiten in Verbindung stehenden Manne, noch nach jenen gelehrtesten tütscher nation erkundigt, von denen er eine Aussprache des göttlichen Rechtes beizubringen dem schwäbischen Bunde versprochen hatte. Die Charakteristik, die Keßler von Lotzer in seiner stark komprimierten Darstellung liefert, könnte zu solcher Vermutung den Anlaß geben; in Lotzers Antwort verlautet ja davon nichts. Aber das ist dann auch alles, was sich hier heraus destillieren läßt. Das weitere ist nicht mehr Quelleninterpretation, sondern Phantasie, und eben darum hat in der Kontroverse über den Redaktor der 12 Artikel dieser Bericht Keßlers keinen Platz zu beanspruchen.

Was Götze (S. 55 f.), außer dieser Stelle in den Sabbata, für Lotzer anführt, ist zum Teil Wiederholung von früher Gesagtem. So hat er bereits in der Einleitung zu Lotzers Schriften auf die sprachlichen und stilistischen Berührungen zwischen jenen Schriften und dem Druck M hingewiesen. Ich habe gegen sie polemisiert, aber nur soweit Götze aus ihnen auf den Redaktor der 12 Artikel schließen zu dürfen glaubte. Im übrigen gab ich zu (S. 16 Anm.), daß Lotzer wohl einigen Einfluß auf die Ausgestaltung der Druckgruppe M gehabt habe. Daneben hat dann Götze behauptet, daß sachliche Einwände gegen den oberschwäbischen Ursprung der 12 Artikel nicht beständen. Ich glaubte das Gegenteil bewiesen zu haben (S. 13 ff.), und ich kann nicht finden, daß, was er dagegen anführt, mich widerlegt. Denn mochte auch Lotzer in Eberlin¹ (auch in Luther?) wie in der Heiligen

¹ Es ist gewiß richtig, daß Eberlin in den 15 Bundesgenossen an der von Götze (Einleitung zu Lotzers Schriften S. 11) bezeichneten Stelle von der Pfarrwahl spricht (sie wäre gut), aber Revolutionäres ist um so weniger darin, als er sie dem gemeinen Volk und der Oberkeit lassen will. Auch kommt es Eberlin nur darauf an, die rechte Auswahl sicher zu stellen, damit der Mann auch wirklich von Nutzen sei.

Schrift von einer Pfarrwahl durch die Gemeinde gelesen haben, es ist unerfindlich, warum er ein solches Postulat aufgestellt haben sollte; eine revolutionäre Forderung wie diese konnte nur dort entstehen, wo die Lehrfreiheit unterdrückt wurde, und das war in Oberschwaben bis zum März 1525, bis zu den Rüstungen des Bundes nicht der Fall. Ebenso wenig ist ersichtlich, weshalb Lotzer von der sonst überall in Oberschwaben vertretenen Forderung auf Aufhebung des ganzen Zehnten abgewichen sein soll. Wie ich ausdrücklich sagte, ist die Unterscheidung zwischen großem und kleinem Zehnten nicht oberschwäbischer Herkunft. Auch bei Eberlin, auf den sich Götze beruft, finden wir sie nicht. Wie sollen sie in den 12 Artikeln erklärt werden, wenn Lotzer ihr Redaktor und Oberschwaben ihre Heimat ist?

Es wird also wohl dabei zu bleiben haben, daß die 12 Artikel nicht in Oberschwaben entstanden sein können. Wie ich dagegen aus den Quellen nachgewiesen habe (S. 18 ff.), läßt sich im südlichen Schwarzwald sehr leicht die Aufstellung von solchen Forderungen, wie sie die 12 Artikel enthalten, erklären. Chronologische Schwierigkeiten gegen eine frühere Ansetzung der 12 Artikel, als sie andere Forscher beliebten, so führte ich weiter aus (S. 27), existierten nicht. Wenn Götze (S. 55) das Gegenteil behauptet, so hat er eben meinen Aufsatz nicht sorgfältig genug gelesen; von mindestens 4 Bauernhaufen konnte ich berichten, die sich Ende Januar 1525 gegen den schwäbischen Bund vereinigten, und zu derselben Zeit oder einige Tage später, setzte ich auseinander, sei der Druck C' im Manuskript oder schon unter der Presse fertig gewesen; der Titel von C', der von der „gemeinen Bauerschaft“ spricht, die sich „allenthalben zusammenrottet“, paßt also sehr gut zu Artikeln, die vor Mitte Februar entstanden sind. Im übrigen haben, wie doch wohl auch Götze bekannt sein dürfte, die ersten Zusammenrottungen von Bauern im Gebiete des Bischofs von Augsburg bereits zu eben der Zeit stattgefunden¹, in denen ich die 12 Artikel entstanden sein ließ, und auch überall sonst verspürte man schon tiefgehende Erregung.

Wenn nun also auch die sachlichen Argumente für die von mir vertretene These nicht versagen, so könnte sich doch viel-

¹ Über die Verbindung zwischen Oberschwaben und dem südlichen Schwarzwald vgl. meinen Aufsatz Exkurs 3 S. 41/2.

leicht eine Schwierigkeit ergeben, wofern die Annahme, daß C' vor M existiert habe, nicht richtig wäre. M, so meine ja auch ich, ist in Augsburg gedruckt worden. Wäre C' von M abhängig, dann würden wir zum mindesten nicht wissen, wie die im südlichen Schwarzwald zusammengestellten 12 Artikel ausgesehen haben.¹

Götze hat eine solche Abhängigkeit von M bei C' aus einem Vergleiche beider Drucke, wie ich eingangs erwähnte, zu folgern gesucht. Er hat diesen Vergleich so weit ausgedehnt, wie irgend möglich. Er erweckt dabei den Glauben, ich habe eine ebenso enge Abhängigkeit des Druckes M von C' angenommen, wie sie bei ihm, nur umgekehrt erscheint (M — Vorlage von C'). Das ist aber nicht der Fall. Einmal habe ich C' nie anders betrachtet als ein Exemplar einer Gruppe, von der uns allerdings nur dieser eine Druck bekannt wäre (vgl. z. B. S. 12 Anm.). Etwa wie C', meinte ich (S. 33), müsse das älteste Exemplar der 12 Artikel ausgesehen haben. Sodann ließ ich die Frage offen, ob dem Drucker von M die aus dem südlichen Schwarzwald verbreiteten Artikel handschriftlich oder gedruckt vorlagen (S. 31). Sie waren, als sie in die Augsburger Druckerei wanderten, wie ich nachwies, an einzelnen Stellen um charakteristische, eine Fortentwicklung der Bauernbewegung voraussetzende Ausführungen und Zitate erweitert worden, an anderen hatte man sie geglättet, um sie zum allgemeinen Programm geeigneter zu machen. In der Tat gesellte ich also dem Drucker von M einen denkenden Redaktor zu, wie ich schon oben bemerkte, eben Lotzer. Was ich nur nicht behauptete, war, daß C' diesem Drucker vorgelegen habe. Wieviel andere Wege, wieviel Zwischeninstanzen lassen sich bei meiner Darstellung annehmen², um die wenigen wirklichen Verbesserungen von M gegenüber C' zu erklären (III 4 ist sowohl angesehen wie vnangesehen gerechtfertigt; der Satz II 21 in C' gibt ebensogut einen Sinn wie der entsprechende

¹ Oder wir müßten annehmen, daß die 12 Artikel, wie sie Hubmaier verfaßte, nicht sofort gedruckt worden wären.

² Warum bedenkt z. B. Götze nicht, daß in der Handschrift, die dem Drucker der ersten Gruppe vorlag, schon Fehler enthalten gewesen sein können, oder daß der älteste Druck sehr rasch hat hergestellt werden müssen?

in M! Darüber sogleich mehr.)! Die Methode Götzes bei diesem Vergleiche wird also entschieden abzulehnen sein.¹

Doch, selbst wenn man ihm das Recht zu einem derartigen Vergleiche nicht bestreitet, auch dann hat er nicht Glück mit seiner Beweisführung. Um eins sofort zu bemerken, wohin soll man kommen, wenn man Fehler und Verbesserungen in den einzelnen Drucken gegeneinander aufrechnet? Nimmt denn Götze an, daß ein Neudruck jedesmal nach dem älteren Druck erfolgte, oder ist er nicht vielmehr auch der Meinung, daß zwischen beiden mit gewisser Regelmäßigkeit² eine handschriftliche Überlieferung besteht? Die Textvergleichung, so sklavisch wie sie Götze hier anstellte, kann meines Erachtens darum zu keinem Ziele führen.

Um weiter zu gelangen, wird es nötig sein, sich eingehender mit den Prinzipien von Götzes Edition der 12 Artikel zu beschäftigen, die in dem Jahrgang 1902 dieser Zeitschrift (S. 1—33) erschienen ist. Götze hat hier (S. 9—15) M zum Abdruck gebracht, das Exemplar der 12 Artikel, das er, wie man weiß, für die editio princeps aller Drucke hält. Jedoch, wie man nicht genug bedauern kann, nicht mit der Interpunktion, die M hat, auch nicht durchaus wortgetreu. Er glaubte zu Korrekturen berechtigt zu sein, weil einzelne Interpunktionen falsch, einzelne Ausdrücke fehlerhaft seien. Sehen wir uns an, wieweit das richtig ist. Von den 22 Drucken, deren Varianten Götze notiert, habe ich zehn selbst in Händen gehabt (M, L, Z, D, A, T, R, O, K, C)³, außerdem noch zwei, die sowohl von Götze wie von Stern in ihr Verzeichnis der Drucke nicht aufgenommen sind. Den einen fand ich in der Berliner Königl. Bibliothek (Flugschriften 1525 2db), den andern in der Darmstädter Hofbibliothek (M 1012/20).⁴

¹ Ich mache schon hier darauf aufmerksam, daß ich von der ältesten Gruppe, der ich C' zurechnete, einen zweiten Druck gefunden habe (vgl. unten).

² Wenn sie nicht Drucke derselben Offizin sind.

³ Von M, L, Z, D, A, R, O, K lagen mir Drucke aus dem Besitze der Kgl. Bibliothek zu Berlin vor (von Z, O und K wußte Götze nicht, daß sie sich auch in Berlin befinden). Den Druck D habe ich aus der Großherzogl. Hofbibliothek in Darmstadt erhalten (Götze ebenfalls unbekannt). C' habe ich in meiner Arbeit S. 36—41 zum Abdruck gebracht.

⁴ Auf die beiden Drucke der Darmstädter Bibliothek hatte Prof. Stern in Zürich die Freundlichkeit mich aufmerksam zu machen.

Da der erste nach einer am Ende gedruckten Bemerkung aus der Offizin von Paul Khol in Regensburg stammt, also N und O nahesteht, so wird er mit N' bezeichnet werden dürfen. Der Darmstädter Druck ist aufs engste mit C' verwandt; da der Buchstabe B' frei ist, der früher das zweite Exemplar von C' bezeichnete, so wird er am besten für diesen Druck zu verwenden sein.¹

Um zuvörderst auf die Druckfehler einzugehen, die Götze in M glaubte verbessern zu dürfen, so wird sich gegen die Korrekturen in Einl. 28, 32, I 12, II 23, 24, 25 (Glosse), III 3, 7, IV 4, 15, 19 und XII 7 nichts einwenden lassen, da sie in den meisten Drucken bereits vorgenommen waren² — wenn man auch nicht recht einsieht, warum die ursprüngliche Lesart nicht beibehalten worden ist. Schon bedenklicher ist, daß Götze in II 32, III 12, IV 16, V 2, VII 9, 12, XI 9 von der Vorlage abgewichen ist, denn in den 12 Drucken, die mir vorgelegen haben, ist die Lesart von M ebenfalls zu finden, mit wenigen gleich zu bemerkenden Ausnahmen. So fehlt das „hat“ in II 32 überall außer in R; die Menschen von dazumal verstanden den Satz eben genau so gut ohne dies Hilfszeitwort. In III 12 fehlt in M ganz gewiß das von Götze eingesetzte Wörtchen „thon“. Doch da sämtliche anderen Drucke denselben Defekt aufwiesen, so war jene Verbesserung nicht angebracht. Ebenso steht es um die Korrektur in IV 16: vnwyssenlych in in wyssenlych (Z hat nur wissenlich), ähnlich um die in VII 12: denst thûn für den (B' den) thûn; nur R und K haben hier Korrekturen im Sinne von Götze (dienstlich sein und dienen); A hat zuthon, alle anderen haben das Wort den richtig auf VII 9: dienst bezogen. Für seine Abänderung in XI 9: siß für diß habe ich einen Anhalt nur in K und T (sieß und sy es) gefunden, die übrigen Drucker hielten die Neuaufnahme des Subjekts nicht für nötig. Und schließlich ist für holtzung statt beholtzung in V 2 und für dem herren dienst statt des herren dienst in VII 9 keine einzige Vorlage zu entdecken. Erst Götze hat an diesen Stellen von M Anstoß genommen. — Waren die Korrekturen, auf die ich bisher hinzu-

¹ Über diese beiden neuen Drucke bringe ich am Ende des Aufsatzes nähere Notizen.

² Die Korrektur von II 23 nicht in Z, D, A, R, O, N', T, von II 24 nicht in L, R, O, K, N', T, von III 3 in L, O, N', von IV 4 in L, D, A, R.

weisen hatte, weniger bedenklich als vielmehr unnötig¹, so gibt es andere, die die ursprüngliche Konstruktion in M direkt verändern. Es sind das die in II 17, III 15, IV 8, XII 3 und 5. In II 17 ist aus „auf den armen anlegen“ „auf den armen man legen“ geworden, obwohl in sämtlichen² Drucken arm hier substantivisch gebraucht ist (vgl. dazu Götze 1904 S. 53). III 15 f. ist ein Fragesatz aus dem Behauptungssatz gemacht, wozu denn natürlich die Interpunktion geändert werden mußte. Während in der Vorlage stand: darumb sollen wir nach seinem gepot leben || zaigt³ vnd weißt vns diß gepot nit an das wir der oberk-kait nit korsam seyen, nit allain der oberkait sunder etc., hat Götze ihn folgendermaßen gestaltet: Darumb sollen wir nach seinem gepot leben: || zaigt vnd weißt vns diß gepot an das wir der oberk-kait nit korsam seyen? nit allain etc. Ich betone, daß kein anderer Druck Götze zu dieser Korrektur veranlassen konnte. — In IV 8 ff. lautete M: (die Oberkeit) wil vns dz vnser (...) die vnuernüfftigen thyer zû vnutz verfretzen mütwiligklich)leydē müssen) dar zû stillschweigen. Götze hat die zweite Klammer aufgelöst, sie durch Kommata ersetzt und statt des wil oder will, obwohl es sämtliche Drucke (außer R: willē) aufweisen, „wir“ gesetzt, was dann mit „leiden müssen“ zu verbinden ist. Diese Korrektur ist direkt eine Verfälschung des Textes. Gewiß ist die Klammer um leiden müssen unrichtig, aber im Hinblick auf A, R, T und C' hätte Götze vor derartigen Abänderungen zurückschrecken sollen. Ein Komma hinter leiden, wie es A und T haben, hätte genügt, wenn Götze denn ohne Korrektur nicht glaubte auskommen zu können. Schließlich ist in XII 3 aus als hie (oder als hie) gesteldt allhie gesteldt und XII 5 aus „wo man vns .. anzaigen“ „wol man vns .. anzaigen“ geworden, obwohl die ursprünglichen Lesarten nicht nur nicht schwierig, sondern sogar besser sind, als die von Götze eingeführten. — Bei den Interpunktionsveränderungen kann ich mich kurz fassen. Es sind deren eine ganze Reihe zu bemerken, aber nur in den Schlußzeilen der Einleitung ist durch sie der Sinn alteriert. Setzt man nämlich dem ursprünglichen Texte gemäß in Zeile 41 ein und in 42 zwei Fragezeigen, so verliert M etwas

¹ Dazu gehört auch die Richtigstellung der Zitate II 12 und VII 7, die sich nirgends in der Götzeschen Fassung fanden.

² Auch in B' C'. ³ Vorher zu lesen darum.

von dem pathetischen Stil und zugleich auch von seiner Siegesgewißheit, was vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung für die Feststellung von Abhängigkeitsverhältnissen und anderem ist.¹

Es ist nicht schön, daß Götze solche Prinzipien bei seiner Edition verwendete², aber es ist noch weniger schön, daß er mit der von den sogenannten Druckfehlern gereinigten Lesart textkritisch arbeiten zu dürfen glaubte (vgl. 1904 S. 54, wo er von den gröberen Versehen spricht, die der Nachdrucker von M [oder C'] übernommen hätte). Man hat das also bei seiner Argumentation gegen eine Abhängigkeit M's von C' in Abrechnung zu bringen. Geschieht das, so bleiben von den Verschlechterungen des Textes C' gegenüber M nur folgende vier³: V 16, wo C' statt des richtigen „verkauft“ erkaufft hat; Einl. 31, wo bei C' ein zweites „das“ fehlt; VII 5, wo in C' am Zeilenende das Wörtchen *jn* ausgefallen ist, und schließlich XII 4: in C' wer, ne, in M: weren.⁴ Wie ich bereits anmerkte, ist mir jetzt ein C' nah verwandter Druck B' bekannt geworden. Von jenen vier Verschlechterungen teilt dieser drei mit C', nur in XII 4 hat er statt wer, ne als — werē, als.⁵ Sind das zuviel Druckfehler, kann man nicht vielmehr ohne weiteres annehmen, daß entweder in dem Manuskript der 12 Artikel oder bei dem ersten Satz an diesen drei Stellen ein Versehen vorgekommen sei? Jedenfalls wird man aus ihnen nicht auf eine Abhängigkeit von M bei C' und B' schließen dürfen. Machen wir uns noch einmal klar, worin die Differenz zwischen C' (resp. B') und M besteht. C' hat einige Fehler, die M nicht hat, eine ganze Reihe von Fehlern nicht, die M hat und die bei diesem in Folge eiligen Druckes entstanden

¹ Anmerkungsweise, um den Druck M möglichst in seiner ersten Gestalt erscheinen zu lassen, mag auf einige Druckfehler hingewiesen werden, die Götze übersehen hat. I 3: Ersten, II 10 (Glosse) De. 18. 12, III 10 wir, III 11 Sonder, V 12 werdē, VII 1 Sybent.

² An dieser Feststellung ändert sich nichts, wenn sich Götze für seine Änderungen auf diesen oder jenen anderen Druck berufen könnte (vgl. dazu 1902 S. 15—31). Die Mehrzahl der Drucke hat sie jedenfalls nicht.

³ Über die geschickte oder ungeschicktere Fassung von II 15 in M brauche ich nicht mit Götze zu rechten.

⁴ Von den Zitaten zu I 9 und I 16 hatte ich bereits in meiner Arbeit S. 12 Anm. nachgewiesen, daß sie in der Form von C' genau so richtig sind wie in der von M.

⁵ Wie ich am Schluß des Aufsatzes nachweise, ist B' älter als C'.

sein können. Dann aber hat M zwei Zusätze, in Art. III und im Zitat zu Einleitung 40, deren Charakter eine Fortentwicklung der Bewegung, eine Verschärfung der Gegensätze, die ja dann erst zum Kriege führte, deutlich erkennen läßt. Ich würde es unbegreiflich finden, wenn ein Nachdrucker von M, der rings um sich den Kampf der Bauern sah, der erkennen mußte, daß hier eine Aussöhnung erst nach der Niederlage des einen Teils erfolgen konnte, wenn dieser diese beiden Zusätze fortgelassen hätte. In der Tat: von allen bekannten Drucken haben sie nur B' und C' nicht. Und schließlich hat M im Gegensatz zu C' einen Titel, der nicht nur in sich abgerundet ist, sondern der vor allem viel besser zu einer sich ihrer allgemeinen Bedeutung bewußten Bewegung paßt. Der von C' verrät noch zu sehr Zeit und örtliche Begrenztheit der Entstehung der Artikel, und diesen sollte ein Nachdrucker von M gewählt haben?

Nein, es bleibt gewiß dabei, daß C' von M nicht abhängig ist. C' gehört der älteren Gruppe von Drucken der 12 Artikel an, die entstand, als man an Verteidigung denken mußte. Erst einige Wochen später, als die Not größer und größer wurde, hat man sie umgearbeitet und in die Form gebracht, die M und die anderen Drucke zeigen. Es ist sehr erfreulich, daß Götze einige neue Nachweise dafür geliefert hat (S. 56/7), daß wir in Lotzer den Bearbeiter dieser Gruppe zu sehen haben. Denn nun dürfen wir mit Sicherheit die Zusätze und Änderungen in M, die die Hand eines Bibelkundigen verraten, diesem Memminger Kürschner zuschreiben. Jetzt wird man noch mehr geneigt sein, den Memminger Prädikanten Schappeler, der ja vielfach für den Verfasser der 12 Artikel gehalten wurde, völlig außer Betracht zu lassen. Und so kann man wohl verstehen, daß man weit und breit, vom Bauernkriege selbst an gerechnet, in Oberschwaben die Heimat der 12 Artikel suchte. Nur, wer so gut wie Münzer und wie Faber in dem südlichen Schwarzwald Bescheid wußte, vermochte alsbald die Wahrheit zu erkennen.¹ Wenn sie nicht weiterhin bekannt wurde, so mochte immerhin die Tendenz mit im Spiele sein, den Bauern die ganze Schuld am Bauernkriege zuzuschieben und möglichst die katholische Reaktion auszuschalten, die dort

¹ Es sei an dieser Stelle auf die treffliche Einleitung zum Bauernkriege in Keßlers Sabbata (170 ff.) verwiesen. Auch er wußte, wie die Dinge zusammenhingen, wenn er auch wohl nicht viel vom Detail erfuhr.

am Bodensee und in Vorderösterreich die Gemüter so furchtbar erregt hatte. Es wäre für Götze eine dankbare Aufgabe, wenn er so, wie er Lotzers Schriften gesammelt hat, nun auch Hubmaiers zusammenträge. Vielleicht könnte er dann aus Stilvergleichen diese Anschauung der Dinge noch erhärten. —

Es bleibt mir zum Schluß noch übrig, über die zwei oder richtiger drei Drucke Bericht zu erstatten, die bisher unbekannt waren: drei — denn der eine Berliner Druck K lag Götze nur in einem augenscheinlich nicht gut erhaltenen Exemplare vor (vgl. Götze 1902 S. 32). Zu meinen Mitteilungen schicke ich voraus, daß ich K und N' mit M, B' mit C' vergleiche und nach deren Zeilen die Zeilenzahl notiere, und ferner daß ich die Vergleichung nicht soweit wie Götze getrieben (die Druckorte sind ja bekannt) und nur die bedeutenderen Abweichungen aufgezeichnet habe.

K. Wieweit der Satz von K auch in dem Berliner Exemplar mit J übereinstimmt, konnte ich nicht entscheiden, da mir J nicht vorlag. Im übrigen ist der Druck überall gleichmäßig. Wie in dem Augsburger Exemplar hören auch hier die 12 Artikel auf der 11. Seite des aus sechs Blättern bestehenden Druckes auf, und wie dort ist auch hier die 12. Seite verklebt. Sie ist genau wie dort bedruckt und zwar, soweit ich sehen konnte, etwa mit der Hälfte des Art. I und dem 1. Drittel von Art. II, soweit er in K auf der 4. Seite steht, ohne daß die Lesart dieselbe wäre. Auch hier scheinen die Glossen zu fehlen.

Handschriftlich ist am Ende notiert: O yr paurn werdet (!) ir bey solchem plibenn | vnd nicht zuuil thon, so het euch got ein | beystandt thun, Ir wolt zuuil ist euch zue wenig worden 1525 und mit anderer Tinte: Johans knopf sst.

N'. Vorhanden in der Berliner Königl. Bibliothek = Flugschriften 1525 2db.¹ Titel: Die grundlichen vund rechtē haubt

¹ Es wird erwünscht sein, die Signaturen der anderen Berliner Drucke kennen zu lernen.

L	=	Flugschr. 1525 2
M	=	" " 2a
D	=	" " 2b
R	=	" " 2c
A	=	" " 2d
O	=	" " 2da
K	=	" " 2dc
Z	=	" " 2e.

artickel aller Baur^{||}schaft vñ hindersessen der || Geistlichen vñ Weltlichē || oberkeiten. vō welchen || sy sich beschwert ver^{||}maynen.

Vier Blätter in Quart, sämtlich bedruckt. Am Ende: Getruckt zū Regēspurg durch Paulū Khol.

Veränderungen: Keine Kommata, nur Punkte. Alle Klammern beseitigt. Artikelüberschrift bei Art. I, II, VI, VIII: artigel; bei V: Artigel.; bei VII: artickel; bei IX: Artickel; bei III, IV, X, XI: Artickel.. Einl. 22 klarlich; 32 lernet.; I 1 Hienach volget die artigel; I 9 und XII 5: derselb (selben); I 12 gibt; I 16 stet; II 12 und V 17 erkenntnuß (erkētnuß); II 20 hetten; II 22 und XI 2 wöllē (wollen); II 23 und V 17 gstat; III 8 fleysch seien; III 17 demütigen . . . gern; IV 4 fließendem; IV 10 .leyden müssen.; V 9 und VIII 7 yetzlichen (yetzlicher); VI 3 gmert; VII 8 fehlt: rüeblich brauchen vnd; VIII 1 achtist; VIII 6 erschöpfft; IX 3 straff; IX 5 grosser; XI 7 haben; XI 8 heten . . . hetē; XI 10 hinfüro mer; XII 8 yetz ließ.; XII 9 sy vnrecht . . . fehlt: todt vñ; Glosse zu I 8 ff. 1. Thi. 3.; Thiton. 1.; Actuū 14; I 12 ff. Deut. 17. . . Deut. 10.; I 16 (in N' bei I 20) Johan. 6. Galla. 2.; II 8 Gene. 14; II 12 Deut. 25.; II 14 ff. 1. Thi. 5. Matt. 10; II 33 Genesis 1; III 4 ff. 1 Corin. 7 Roma 13 Sapiē. 6. . . Deutro. 6. Matt. 4.; III 20 Christlich erbietung.; IV 9 Genesis 1 . . . 1. Thi. 4.; IV 17 Christlich erbietung.; VI 4 Rom. 10; VIII 6 Matt. 10; XI 2 ff. Deutr. 18 Matt. 23 Math. 8 Esaie. 10.

Der Druck scheint N näher zu stehen als O. Mit N teilt er z. B. die von Götze (1902 S. 26) unter Verbesserungsversuche und Druckfehler sowie zu III notierten Stellen Einl. 29; I 12; 16 stet; V 17; VII 8; IX 3; XII 8 fehlt: zū; XII 9: sy vnrecht . . . fehlt: todt vñ. Mit O hat er, soweit ich sah, sehr viel weniger Gemeinsames.

B'. Vorhanden in der Großherzoglich Hessischen Hofbibliothek in Darmstadt = M 1012/20.¹ Titel: Genau so wie bei *C'*. Nur hat der Holzschnitt die Größe 85 : 67 mm. Das Zitat hat folgende Form: j. Petri am iiij. Jahreszahl MCCCCXXV.

Die vier Quartblätter haben die Größe 186 : 153 mm, die Druckzeile ist 99 mm lang, mit Glossen 114 mm, die bedruckte Seite in der Vertikale 154 mm. Absatzzeichen wie in *C'*. Seite 7 fängt bei VII 12 (nicht VIII 1) an und Seite 8 bei XI 10 (nicht XI 11).

¹ Der dort befindliche Druck von T hat die Signatur M 1012/10.

Veränderungen:¹ Bawer und Bawerschafft überall mit Ausnahme von Einl. 35 groß geschrieben. Ebenso Artikel (außer Einl. 32 und 42), Gemeyn (außer I 3), Dörfer und Dorf (außer II 21); ferner Gott (außer Einl. 12, 30, 36) und Widerchristen (außer Glosse zu Einl. 3) wie Teufel. Große Anfangsbuchstaben haben ferner Herren VII 5; 9, und Herrschafft VIII 5, Obren III 9. Für ie ist ye gesetzt: Zitat 1 h̄ye; Einl. 6; 12; 29; II 29 sye; IV 4; VI 6 hyerynnen; VII 6; 8; 9; 11; XI 7 (zweimal); 8; XII 3; 8; 9; für ß — szz: II 12; 14; V 5; 18; XII 1; 2; diße: Einl. 11; 12; 19; II 18; reyßen II 16; bitz her III 2; darvon statt daruon: II 9; XII 6; erwōlet etc. statt erwelet: II 10; 28; V 12; yegklichen: V 9; VIII 8. Ich notiere weiter: Einl. 1 Leser; 3 ES; 21 das; II 23 gleichen; 26 sollen; III 1 dritt; IV 19 müst; VII 8 rüblich; VIII 7 thū; IX 4 vß; X 4 Die; X 5 hānden; XI 3 den; XI 4 weysen; XII 4 werē, als; XII 14 leer ūben; Glossen II 6—8 zusammengerückt; II 23 soll; II 31 an 30 gerückt; VI 4 Roma. 10; XI 3 Deut. 18.. Im übrigen wurden eine Menge von Veränderungen (Verdoppelungen resp. Vereinfachungen von Konsonanten, ei für ey, i für y, t und dt, das und dz, u statt v und umgekehrt) nicht bemerkt, weil dabei nur die Rücksicht auf die Zeilenlänge maßgebend war. Worte sind zusammengezogen in Einl. 7 emborheben . . vffbeümen; II 21 zūzeygen; herfürbringen; II 26 zugeeygnet; IV 12 stillschweigen; VIII 4 daruff.

In den Interpunktionen sind sehr viel Veränderungen festzustellen. Und zwar als Verbesserungen gegenüber C' Punkte statt Kommata, indem dadurch große Anfangsbuchstaben erklärt werden: Einl. 6 Euangelions.; Einl. 18 lernet.; 20; 23; 33; I 7 hielt.; I 12; 16; II 7; 33; III 6; 7; IV 13; V 5; 12; 15; VII 5; 7; 8; IX 5; X 4 gehörend. Die; X 5; XII 10; 15; 17. Neue Kommata: Einl. 18 dañ liebe, fryd, gedult . .; II 7; II 10 hinter Pfarrherr; II 26 hinter sollen; V 2 hinter fünfften; VII 2 hinter

¹ Zu C'. Götze hat 1904 S. 53 Anm. Ungenauigkeiten in meinem Neudruck von C' notiert. Er hat damit recht, ja ich muß sogar mein Sündenregister noch vermehren. Auch in Einl. 37, 38, 41 habe ich statt des Fragezeichens Doppelpunkte gesetzt. Man rechne mir die große Zahl der Ungenauigkeiten nicht zu hoch an, denn ein Teil der Fehler ist in den Druck erst gekommen, als meine Beziehungen zur Druckerei aufgehört hatten. In Einl. 36 lese ich auch nach neuer Vergleichung des Textes rüffend nicht rüffend.

sybendē; IX 7 hinter ist; XII 3 hinter Artickel. VIII 5 ist das Komma hinter gûter fortgefallen, IV 19 hinter haben, V 10 hinter brennen (am Zeilenende von V 9), V 11 hinter würde (am Zeilenende von V 10). Verbindungsstriche am Zeilenende neu: Einl. 9; 13; I 12; II 6; 22; 31; III 4; 8 (sund-||erlich); 10 (sach-||en, so); IV 21 (Ge-meyn zymlicher); VI 3; 5 (sund-||er); VIII 6; XII 5; 14; 15; 16 (geb-en); Glosse Einl. 3 (wid-); fortgefallen: Einl. 15 (embörung-en); Einl. 25; 27 (Sund-er); 29; IV 5; 7; V 7 (wid-er); XI 2; XII 2 (meyn-ung); Glosse Einl. 6. Außer an den eben bemerkten Stellen sind die Zeilen anders gebrochen: Einl. 18 (alle || die); Einl. 31 (and-||ern); II 20 (selbig-en); II 21 (herfür-bringen, auch); II 33 (nit || weiter); III 5 (als wol); III 6 (Darumb findt es); III 7 (wöl-||len vns); III 9 (Gott || gesetzt); III 8 (haben); IV 13 (hat || er); IV 14 (im || lufft); IV 15 (vnser || begeren); IV 16 (gnügsam || er schrifft); IV 17 (vnwissen-||lich also erkaufft); IV 18 (gewalt || zû nemmen); IV 19 (ynsehen || dariñ haben); IV 20 (nit || gnügsam anzeygung); VIII 2 (güt-ter); VIII 3 (ertrag-en); IX 6 (sach || gehandelt); XII 4 (vermeyn-en).

Da die Veränderungen von B' gegenüber C' nur Verbesserungen im Sinne größerer Regelmäßigkeit darstellen, so wird die Vermutung erlaubt sein, daß B' der ältere, in einer verhältnismäßig noch ruhigen Zeit entstandene und darum besser korrigierte Druck ist und C' nur ein schnell gefertigter Nachdruck.

Zum Schluß bemerke ich, daß sich auf dem Titelblatt von *T* unten nicht Elefanten-, sondern Delphinköpfe befinden. Holzschnitt des Titelblatts 148 : 98 mm. Schriftfeld 71 : 63 mm. Sechs Blätter in Quart (179 : 139 mm). Druckzeile 100 mm, mit Glossen 122 mm, bedruckte Seite in der Vertikale 152 mm.

Handschriftlich ist auf dem Titelblatt im Schriftfeld (im Darmstädter Exemplar) notiert: 1524, unter der Bordüre **D**. 1., in der Handschrift des 16. Jahrhunderts. Auf der letzten Seite steht in derselben Handschrift:

Ex libris Joan. Bertschin 1524.

Nachschrift.

Mein Aufsatz war geschrieben und bereits in die Hände des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift übergegangen, als mir ein zweiter Artikel von Alfred Götze, betitelt: Die Entstehung der

12 Artikel der Bauern zu Gesicht kam, der in dem 3. Heft des 13. und 14. Bandes (VII. Jahrgang 1904) der Neuen Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik S. 213—220 erschienen ist (das Heft ist am 22. März 1904 ausgegeben). Ich kann mich mit dem Hinweis darauf begnügen, daß Götze in dem Artikel zum vierten Mal seine alte These vorträgt, ohne auch nur ein neues Beweisstück oder einen neuen Gedanken in die Diskussion zu werfen. Meine Arbeit wird so ziemlich als *quantité négligeable* behandelt; meine bescheidenen historischen Argumente werden mit der souveränen Bemerkung abgetan, daß hier nur der Philologe zu sprechen habe. *Habeat sibi!* Dem, was ich oben auseinandergesetzt, habe ich nichts hinzuzufügen, nur vielleicht den Wunsch, daß Götze nicht mit einem fünften oder sechsten Aufsatz gleicher Art wie bisher die Diskussion aufhalte, dafür lieber seine bibliothekarischen Kenntnisse benutze, den Drucker und Druckort von B' und C' genau festzustellen. Damit würde er zweifellos die Wissenschaft fördern. —

Im übrigen ist mir beim nochmaligen Überlesen der Stelle aus Keßlers *Sabbata* (oben S. 2/3) klar geworden, daß die der meinen entgegengesetzte Auffassung sich auch auf die Bezeichnung Lotzers als sollicher dingen halb erfarnen Geselle stützt. Das „sollicher dingen“ bezieht sich, wie schon aus meinen Ausführungen S. 3/4 zu entnehmen ist, nicht auf gelertsten, sondern auf personen, die Schmid in seinem Vorhaben helfen könnten, gelerte frome männer herauszufinden, die die Heilige Schrift zu interpretieren fähig wären.

W. Stolze.

Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges.

Von

H. Glagan.

Man feiert eben überall im Hessenlande Philipp den Großmütigen: denn gerade 400 Jahre sind seit seiner Geburt auf dem Schloß zu Marburg verflossen. Aus diesem Anlaß ergießt sich über uns eine wahre Sintflut von Festakten, Festreden und Gelegenheitschriften, in denen der Tugenden und auch der Sünden des Landgrafen gedacht und ihm von mild gestimmten Richtern das Urteil gesprochen wird. Ob aber diese Jahrhundertfeier der Philippforschung ernstliche Anregungen geben wird? Besitzen wir doch bis auf den heutigen Tag noch keine auch nur bescheidene Ansprüche befriedigende Lebensbeschreibung von der bedeutendsten deutschen Fürstengestalt der Reformationszeit. Mit aufrichtigem Dank werden die Historiker daher ein Unternehmen begrüßen, das die preußische Archivverwaltung seit einigen Jahren in Angriff genommen und der Vollendung nahe gebracht hat. Unterstützt von einem Stabe getreuer Mitarbeiter, hat Reinhold Kück den wertvollsten Schatz des Marburger Staatsarchivs, die reichhaltige politische Kanzlei Landgraf Philipps, sorgfältig geordnet und alle Aktenbestände in einem dreibändigen, weit über hundert Bogen starken Regestenwerke verzeichnet, dessen erster Teil im November ausgegeben worden ist. Durch diese entsagungsvolle Arbeit ist geradezu der Grundstein für eine Biographie Philipps gelegt worden. Bevor man aber zu einer großzügigen Darstellung des Lebensgangs des Landgrafen schreiten darf, wird man sich den Weg durch eine größere Reihe von Einzeluntersuchungen ebnen müssen.

Die folgende Arbeit behandelt eine der vielen ungelösten Fragen, die die Philippforschung bietet: sie beschäftigt sich mit der politischen Haltung, die der Landgraf im Ausgang des

Schmalkaldischen Krieges, d. h. seit der Rückkehr aus dem unglücklichen Donaufeldzug bis zur Kapitulation in Halle, eingenommen hat.

Dieser Abschnitt ist schon oft behandelt worden.¹ Man hat jedoch in allzu einseitiger Beschränkung nur die Verhandlungen berücksichtigt, die zwischen dem Landgrafen und Karl V. durch Vermittlung von Moritz von Sachsen gepflogen wurden. Daß Philipp fast gleichzeitig in bedeutsamen Beziehungen zum französischen Könige stand, wird kaum mit einem Wort berührt, und die Akten, die davon Kunde geben, sind noch nicht benutzt worden. Ebensovienig hat man eine andere überaus wichtige Quellenreihe herangezogen, die über das Verhältnis Philipps zu seinen Ständen Aufschluß gibt. Um das merkwürdige Zaudern und Schwanken des Landgrafen im Ausgang des Krieges zu erklären, hat man gemeint, er sei durch die Machenschaften seines Adels sehr gelähmt worden. Ähnlich wie im Jahre 1518 bei Sickingens Einfall soll ein erheblicher Teil der hessischen Ritterschaft Philipp in Stich gelassen, über seinen Kopf hinweg mit dem Feinde ein heimliches Einverständnis gesucht und dadurch auf seine Entschlüsse einen entscheidenden Druck ausgeübt haben.

Wie steht es mit diesem schweren Vorwurf, der hier gegen die Treue des hessischen Adels erhoben wird? Hat der Landgraf in der Tat vornehmlich darum in den Kapitulationsvertrag gewilligt, weil er bei längerer Fortsetzung des Krieges den offenen Abfall der hessischen Ritterschaft zu besorgen gehabt hätte? Will man über Philipps politische Haltung ein sicheres Urteil fällen, so wird man sich über diese Frage Klarheit verschaffen müssen. Bisher hat man sich damit begnügt, auf einzelne briefliche Beschwerden des Landgrafen über seinen Adel hinzuweisen, aber nicht untersucht, inwieweit seine Anklagen begründet sind. Man hat es versäumt, in die hessischen Landtagsakten Einsicht zu nehmen. Allerdings geben uns die spärlichen Überreste, die von den landständischen Verhandlungen in der Epoche des

¹ Vgl. insbesondere die Aufsätze von Ibleib, Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547 (Neues Archiv f. sächs. Gesch. XI, 1890, S. 177—244) und von Turba, Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen 1547—1550 (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 83, 1896, S. 107—231). Ferner: E. Brandenburg, Moritz von Sachsen (Leipzig 1898) I S. 500 ff.

Schmalkaldischen Krieges auf uns gekommen sind, nur sehr unvollkommene Auskünfte. Wir müssen, um sie zu ergänzen, mehr als einmal in die reichhaltige politische Kanzlei des Landgrafen einen Blick werfen.

I.

Wie faßte Philipp um die Wende der Jahre 1546 und 1547 seine Lage auf? Rasch genug hatte sich im Verlauf des mühseligen Donaufeldzuges die Kriegslust des Landgrafen abgekühlt. Ende November war er daher schon fest entschlossen, wenn irgend möglich, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen. Zu diesem Zweck rief er die Vermittlung des Pfalzgrafen, des Herzogs von Bayern, des kaiserlichen Grafen Maximilian von Büren und schließlich seines Schwiegersohnes Herzog Moritz fast gleichzeitig an. Die Vorschläge, die er Ende November 1546 dem Pfalzgrafen zustellen ließ¹, zeigen, daß Philipp für sich und seine Mitstände unter sehr billigen Bedingungen den Frieden erhoffte. Für das Versprechen, dem Kaiser in allen Sachen, die nicht wider ihren Glauben wären, den schuldigen Gehorsam zu leisten sollte Karl V. die über die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes verhängte Acht aufheben und alle Eroberungen, namentlich das Gebiet des Kurfürsten von Sachsen, herausgeben. Dafür wollte der Landgraf „der Kai. Mt. zu Ehren“ Herzog Heinrich von Braunschweig freigegeben und in sein Land wieder einsetzen.

Wie sehr täuschte sich der Landgraf in der Gesinnung des Kaisers! Bald sollte er erfahren, daß Karl von einem Gesamtvertrage mit den Schmalkaldenern überhaupt nichts wissen wollte. Hätte er sie doch dadurch mittelbar als kriegführende Partei anerkannt, während er sie als unbotmäßige Rebellen züchtigen wollte. Einzeln sollten sie in reuiger Zerknirschung sich ihm nahen, sich ihm auf Gnade oder Ungnade ergeben und in schweigendem Gehorsam den Bedingungen fügen, die er ihnen als Strafe auferlegen würde. Namentlich die beiden Häuptlinge des Schmalkaldischen Bundes, Sachsen und Hessen, die es gewagt hatten, ihm den Kaisertitel abzuspochen und in ihren Ausschreiben ihn schlechtweg Karl von Gent zu nennen, sollten die ganze Schwere seines Zornes empfinden. Es war nicht so sehr

¹ Archiv Marburg, Schmalkaldischer Krieg, Rückzug; Rückenvermerk: „Mittel ufs eusserst, sint Pfalz zugestellt 1546 im November.“

Rachsucht als politische Erwägungen, die Karl zu der harten Behandlung der beiden Bundesfeldherren veranlaßte. Er war fest davon überzeugt, daß er nur dann die deutschen Fürsten unter seine Autorität beugen würde, wenn er die beiden vornehmsten Verfechter der fürstlichen Libertät, den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Sachsen, für die nächste Zukunft unschädlich machte.¹ Um nicht in der Durchführung seiner politischen und religiösen Absichten ferner gestört zu werden, sollten Philipp und Johann Friedrich ihm als Gefangene folgen.

Die Versuche des Pfalzgrafen und des Herzogs von Bayern, zwischen dem Kaiser und den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes ein Verständigung anzubahnen, wurden von Karl V. rundweg abgewiesen. Größere Aussicht auf Erfolg schienen dagegen die Anstrengungen zu bieten, die Herzog Moritz bei König Ferdinand und dem Kaiser zugunsten seines Schwiegervaters machte.

Die langwierigen Verhandlungen, die nach mehr als sechs Monaten mit der arglistigen Gefangennahme des Landgrafen in Halle endigten, sind wiederholt bis ins einzelne erörtert und dargestellt worden.² Nur hat man dabei nicht scharf genug betont, wie verhängnisvoll von vornherein für Philipp die zweideutige unklare Art wurde, in der Moritz das Vermittlungsgeschäft führte. Durfte der Landgraf später seine Verhaftung dem Mangel an Vorsicht zuschreiben, den sein Schwiegersohn bei den Abmachungen mit den Kaiserlichen sich zu Schulden kommen ließ, so verdiente der Albertiner vor allem den Vorwurf, Philipp lange Monate in unfruchtbaren Verhandlungen hingehalten und in seinem Interesse mißbraucht zu haben.

Unzweifelhaft hatte Moritz die aufrichtige Absicht, seinen Schwiegervater vor dem Verderben, das ihm drohte, zu retten. Nur verband er mit diesem Wunsch zugleich eigennützige Absichten. Er wollte den Landgrafen nicht nur mit Karl V. versöhnen, sondern ganz zu der kaiserlichen Partei hinüberziehen und zu seinem Vorteil benutzen. Philipp mutete er dabei eine unwürdige Rolle zu. Es genügte Moritz nicht, daß der Landgraf die Waffen niederlegte und seine Bundesgenossen in Stich ließ.

¹ Vgl. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karls V. Bd. II, 529, Schreiben Karls an Ferdinand aus Ulm, den 2. Februar 1547.

² Vgl. oben S. 18 A. 1 die von mir angeführten Abhandlungen von Bleib und Turba.

Er sollte an Johann Friedrich den schändlichsten Verrat üben und in Gemeinschaft mit den Kaiserlichen über ihn herfallen. Mit Entschiedenheit lehnte Philipp dieses Ansinnen als unvereinbar mit seiner Fürstenehre ab. Umsonst, Moritz drang immer von neuem auf ihn ein. Bald suchte er ihn davon zu überzeugen, daß die gemeinschaftliche Waffenerhebung gegen den Ernestiner dem Kaiser die einzige sichere Bürgschaft für die politische Gesinnung des Landgrafen bieten und daher als unerläßliche Vorbedingung der Begnadigung gefordert würde, bald schilderte er Philipp in lockenden Farben die glänzenden Vorteile, die sie beide als getreue Diener des mächtigsten Monarchen der Welt ernten würden.

Aber nicht allein Herzog Moritz suchte den Beistand des Landgrafen nach; auch dem Bruder des Kaisers war sehr an Philipps Waffenhilfe gelegen. Das ersieht man aus einem Brief, den König Ferdinand aus Aussig am 21. Februar an Karl V. richtete.¹ Der König tritt hier für die Begnadigung des Landgrafen sehr lebhaft ein. So begreiflich er den Wunsch des Bruders findet, den rebellischen Fürsten für immer unschädlich zu machen, so glaubt er doch, daß es geraten sein würde, Philipp aus allgemeinen politischen Rücksichten zu schonen. Er verweist Karl auf die drohende Einmischung Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten, auf die zweifelhafte Haltung der Türken, die noch in diesem Jahre wahrscheinlich in Ungarn einfallen würden, und auf den bevorstehenden Ausbruch eines böhmischen Aufstandes. Statt den Landgrafen daher zur Verzweiflung zu bringen und zur Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen und anderen Feinden zu treiben, solle man von seinem Anerbieten Gebrauch machen und als Preis für die Begnadigung seine Waffenhilfe gegen Johann Friedrich in Anspruch nehmen.

Deutlich ersieht man aus diesem Schreiben, daß der verschlagene Moritz, ohne von seinem Schwiegervater irgendwie dazu ermächtigt zu sein, den verräterischen Frontwechsel des Landgrafen in sichere Aussicht gestellt hatte, in der geheimen Hoffnung, den Widerstrebenden schließlich doch noch auf seine Seite zu bringen. Ja, er war Anfang Februar in seinen Anerbietungen

¹ S. den (allerdings recht fehlerhaften) Abdruck in Buchholtz' Gesch. Ferdinands I., Urkundenband S. 408 ff.

noch weiter gegangen. Da hatte er den Kaiserlichen versprochen, seinen Schwiegervater zu bewegen, als Preis für die Aussöhnung nicht nur Beihilfe gegen Johann Friedrich zu leisten, sondern auch die beiden hessischen Hauptfestungen dem Kaiser als Unterpfand für seine Treue einzuräumen. Dieses Zugeständnis mußte Moritz widerrufen, als er mit Ferdinand in Aussig in der Zeit vom 17. bis 20. Februar über die Bedingungen verhandelte, unter denen der Landgraf dem Kaiser seine Unterwerfung anbieten sollte. Sein Schwiegervater, gestand er da, habe ungeachtet aller Vorstellungen es mit Entschiedenheit abgelehnt, irgend eine seiner Festungen auszuliefern. Ehe er sich zu einem solchen Schritte bereit finden lasse, wolle der Landgraf sich lieber wie einen tollen Hund töteln lassen. Dadurch ließ Ferdinand sich dazu bewegen, aus dem Vertragsentwurf, der die Grundlage für die zwischen Philipp und Karl anzubahnde Unterhandlung bilden sollte, den Artikel, der die hessischen Festungen betraf, wegzulassen. Den Eckstein des Aussiger Entwurfs bildete für Moritz und Ferdinand die Waffenhilfe, die der Landgraf ihnen gegen seinen früheren Bundesgenossen leisten sollte. Beide legten bei der schwierigen Lage, in der sich ihre Truppen gegenüber dem siegreich vordringenden Kurfürsten von Sachsen befanden, auf die schleunige Erfüllung dieser Klausel das größte Gewicht. Während der Albertiner die Einwilligung Philipps um jeden Preis zu erzwingen suchte, machte der König sich anheischig, die Genehmigung der Aussiger Artikel von seinem Bruder zu erlangen.

Von dem beharrlich ablehnenden Standpunkt, den der Landgraf gegenüber dem Hauptartikel des Aussiger Entwurfs einnahm, haben wir schon gehört. Wie aber nahm Karl V. den Vorschlag seines Bruders auf? Auch er wies die zwischen Moritz und Ferdinand vereinbarten Artikel schroff zurück.¹ Es gefiel ihm nicht, daß der Landgraf sich der Auslieferung seiner Festungen widersetze, einer Bedingung, die sich doch der Herzog von Württemberg habe gefallen lassen, obwohl er den Kaiser weniger schwer als Philipp gekränkt habe. Karl ist von tiefstem Mißtrauen gegen den Landgrafen erfüllt. Er besorgt, daß es ihm mit den Verhandlungen überhaupt nicht Ernst sei, und fürchtet,

¹ In einem Brief an Ferdinand aus Ulm vom 28. Februar 1547. S. den fehlerhaften Abdruck bei Bucholtz a. a. O. S. 412 ff., den Druffel in seinen Beiträgen zur Reichsgeschichte I, 46 f. korrigiert und ergänzt.

daß Philipp, sobald das kaiserliche Heer sich nach Sachsen wenden würde, den Gedanken, sich zu unterwerfen, fallen lassen würde. Wahrscheinlich fand er das angebliche Anerbieten des Landgrafen, den früheren Einungsverwandten und Freund zu veraten, zu ungeheuerlich, um es ernst aufzunehmen und darauf einzugehen. Sicher ist, daß ihm das Verhalten des Landgrafen zweideutig, widerspruchsvoll und wenig vertrauenerweckend erschien, eine Auffassung, die weniger durch Philipps Betragen als durch die eigensüchtige Vermittlungspolitik des Herzogs Moritz beim Kaiser hervorgerufen wurde. Es war lediglich die Schuld des durchtriebenen Albertiners, wenn sich bei den vornehmsten Ratgebern Karls die Meinung festsetzte, der Landgraf habe sich Johann Friedrich gegenüber wie ein treuloser Schurke benehmen wollen; er verdiene daher keinen Glauben, sondern nur Verachtung.¹

Karl dachte damals über die schließliche Lösung der deutschen Krisis wesentlich anders wie sein Bruder. Auf den früheren Plan, diesem zu Hilfe zu eilen, verzichtete er vorläufig. Denn er meinte, Ferdinand und Moritz seien sehr wohl in der Lage, mit Johann Friedrich fertig zu werden. Dagegen hielt er es für dringend notwendig, mit seinem Heer im Westen von Deutschland zu bleiben, einmal, um durch seine drohende Nähe die oberländischen Städte und namentlich Straßburg, das sich zu Frankreich hinneigte, ebenso wie die Hansestädte im Norden zur Unterwerfung zu bringen, zum andern, um den Landgrafen von Hessen zu bezwingen und womöglich in seine Hand zu bringen. Karl wollte zunächst nach Frankfurt vorrücken und dorthin Abgesandte der Reichsstädte berufen. Unter seinem Vorsitz sollten diese sich zu einer Liga zusammenschließen und ihm vornehmlich Geldhilfe leisten. Würde er sich vor dem Zustandebringen dieser Liga nach Sachsen wenden, so hätte er zu besorgen, daß die Städte Ausflüchte machen oder wenigstens den Abschluß des Bündnisses hinauszuschieben suchen würden, um den Ausgang des Feldzuges in Sachsen abzuwarten.²

Man erkennt deutlich, Karl befürchtete, daß sich nach seinem

¹ S. Turba a. a. O. S. 120.

² Vgl. Karls Schreiben an Ferdinand vom 19. Februar 1547 bei Lanz II, 539 ff. S. auch den Brief Karls vom 28. Februar 1547 bei Bucholtz IX, 412 ff.

Abzug aus Oberdeutschland eine bedrohliche Vereinigung seiner vornehmsten Gegner in seinem Rücken bilden könnte. Namentlich dem Landgrafen traute er die Rolle zu, alle Elemente des Widerstandes gegen ihn noch einmal zu sammeln, von den Hansestädten an, die in Heilbronn mit Karl ein Verständniß erst angebahnt, aber, sobald er sich nach Augsburg wandte, die Verhandlungen abgebrochen hatten, bis herab nach Straßburg, das ungeachtet der glimpflichen Bedingungen, die ihm der Kaiser bot, mit dem Abschluß des Vertrages zögerte. Gesellte sich zu dieser ansehnlichen Liga, wie zu besorgen war, der französische König¹, so lag die Gefahr nahe, daß der glücklich begonnene deutsche Krieg mit einer schweren Niederlage der Habsburger endigte.

Aus diesem Gedankengang erklärt es sich, daß Karl V. jetzt alle Anstrengungen darauf richtete, den Gegner, den er in Deutschland am meisten fürchtete, Philipp von Hessen, für die Zukunft zu vernichten. Zu diesem Zwecke wollte er seine Truppen mit dem Heere des Grafen Büren vor Frankfurt vereinigen. An einen unmittelbaren Angriff auf Hessen, der in der vielleicht langwierigen Belagerung der einzelnen Festungen des Landgrafen bestanden hätte, scheint Karl zunächst nicht gedacht zu haben. Er hoffte durch die drohende Nähe seines Heeres und den Beistand, den ihm der Graf Wilhelm von Nassau und dessen Sohn, der Prinz von Oranien, sowie die Grafen von der Wetterau und die zahlreichen feindlichen Nachbarn Philipps in Aussicht stellten, den Landgrafen so sehr einzuschüchtern, daß er sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben würde. Vor allem wünschte er sich der Person Philipps, sei es durch Gewalt, sei es durch List, zu bemächtigen.

Auf diese Absicht deuten Verhandlungen hin, die höchst wahrscheinlich in geheimem Auftrage Karls seit Ende Januar von den Grafen von Büren und Ludwig von Königstein mit den Räten Philipps geführt wurden. Sie liefen darauf hinaus, den Landgrafen dazu zu überreden, sich ohne vorherige Versicherung in das kaiserliche Lager zu begeben und Karl persönlich um Gnade anzuflehen. Ende Januar hatte Graf Ludwig von Königstein mit dem Rat des Landgrafen, Reinhard Schenk zu Schweinsberg, in Butzbach eine merkwürdige Unterredung. Einige Räte des Land-

¹ S. Buchholtz IX, 413.

grafen hatten im Auftrag ihres Herrn den Königsteiner gebeten, ihnen eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Büren auszuwirken, um ihn über die Bedingungen auszuforschen, unter denen der Kaiser den Landgrafen begnadigen würde. Graf Ludwig meldete nun, der kaiserliche Feldherr weigere sich, die Räte des Landgrafen zu empfangen, weil sein Herr ihm das verboten habe. Indessen wolle Büren dem Landgrafen, dem er nur Gutes gönne, den Rat geben, persönlich zum Kaiser zu reiten und um seine Begnadigung anzusuchen. Er sei überzeugt, daß dann Karl alle Ungnade fallen lassen würde: „denn der Kaiser sei neben dem Ernst milde.“¹

Der Landgraf hat in der Tat ernstlich erwogen, ob er diesem Rate Folge leisten sollte. Das ersieht man aus der Warnung, die auf seine Anfrage die Räte in Kassel an ihn richteten, er möge sich ja nicht ohne vorhergehende Geleitzzusicherung in das feindliche Lager begeben. Daß ihr Mißtrauen nur zu gerechtfertigt war, erkennt man aus einer Mitteilung des jüngeren Granvella an seinen Vater, aus der hervorgeht, daß Graf Büren Mitte Februar sich der Person des Landgrafen auf diesem Wege zu bemächtigen trachtete.² Noch einmal suchte der kaiserliche Feldherr den Landgrafen ins Garn zu locken. Ende März wandte sich Ludwig von Königstein an den Oberamtmann Alexander v. d. Tann in Rüsselsheim, um dem Landgrafen auf Veranlassung Bürens raten zu lassen, sich dem Kaiser persönlich zu stellen: „Wann Euer fürstlich Gnaden dem Kaiser vertrauten, kämen, sprächen: Herr, hier bin ich, begehrt' Gnad, so kenne er, der von Büren, den Kaiser also, er würde ein Gefallens daran haben und gnädig sein.“ Wollte der Landgraf diesem Ratschlag nicht folgen, so möge er sich Büren selbst anvertrauen, zu ihm reiten und sich in seiner Begleitung zum Kaiser begeben. Im letzten Flecken sollte Philipp zurückbleiben, bis ihm der Oberst die feierliche Zusage Karls erwirkt habe, daß, „da sich Hessen in Gnade und Ungnade der Kai. Mt. ergeben wolt, er ewiger Gefängnis, Leibs und Lebens mocht versichert werden.“³

¹ Schreiben der Befehlshaber zu Gießen an Landgraf Philipp vom 31. Januar 1547. A. Mbg., Schmalkald. Krieg, Briefwechsel mit Gießen.

² Papiers d'État du Cardinal de Granvelle III, 243, Schreiben des Bischofs von Arras an seinen Vater aus Ulm vom 12. Februar 1547.

³ A. Mbg., Schmalkald. Krieg, Briefwechsel mit Rüsselsheim, Alexander v. d. Tann an Ldg. Philipp 26. März 1547.

Man sieht, die verhängnisvolle Formel, die den Landgrafen im Juni ins Verderben stürzen sollte, ist schon damals geprägt worden, und wahrscheinlich nicht von Büren, sondern auch hier von dem jüngeren Granvella, der es später so gut verstand, die beiden Kurfürsten zu überlisten.

Als Büren und der Bischof von Arras den zweiten Versuch machten, den Landgrafen in das kaiserliche Lager zu locken, geschah das, weil eine andere Unternehmung, durch die man Philipp hatte stürzen wollen, inzwischen gescheitert war. Aus der Korrespondenz der habsburgischen Brüder im Februar¹ erschen wir, daß Karl V. sich große Hoffnung machte, mit Hilfe des unzufriedenen hessischen Adels den Landgrafen zu demütigen oder aus dem Lande zu jagen. Wer gab dem Kaiser diesen Plan ein? Wie suchte man ihn ins Werk zu setzen? Warum mißglückte seine Durchführung?

II.

Schon vor dem Ausbruch des Krieges hatte Karl V. den Gedanken gefaßt, den fürstenfeindlichen Adel gegen die Schmalkaldener auszuspielen. Graf Reinhard von Solms, ein Lehnsvorwandter, aber erbitterter Feind des Landgrafen, war vom Kaiser dazu ausersehen worden, unter der Ritterschaft für sein Unternehmen gegen den Bund Stimmung zu machen. In Würzburg und in Halle, in Butzbach, Mindelheim und Mainz hatte der Salmser im Frühling 1546 den Adel Frankens und des Harzer Bezirks, der Wetterau, Schwabens und der Rheinlande nach der Reihe zusammengerufen, um sie des kaiserlichen Wohlwollens und tatkräftigen Schutzes gegen die Übergriffe und Bedrückungen der Fürsten zu versichern.² Damals war Karl V. hauptsächlich daran gelegen, den protestantischen Adel davon abzuhalten, sich den Schmalkaldenern anzuschließen. Eine tätige Mitwirkung der Ritterschaft am Kampfe hatte der Kaiser zunächst nicht in Aussicht genommen. Nach dem glücklichen Donaufeldzuge ging er einen Schritt weiter. Jetzt hielt er den Zeitpunkt für gekommen, wo er den Adel Südwestdeutschlands zu einer festen politischen Organisation zusammenschließen und für seine Zwecke

¹ Vgl. die schon oben aufgeführten Briefe Karls an Ferdinand vom 19. Februar 1547 (Lanz II, 540) und vom 28. Februar (Bucholz IX, 412 f.).

² Vgl. hierzu Max Lenz, Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau, Histor. Ztschr. Bd. 49, 392 ff.

gebrauchen könnte. Wieder war es Graf Reinhard von Solms, der die Versammlungen zu berufen und die Ritterschaft aufzufordern hatte, sich nach dem Vorbild des Schwäbischen Bundes unter dem Schutz des Kaisers zu vereinigen. Am 25. März sollten sich die Bevollmächtigten des Adels aus den verschiedenen Landschaften, dem Rheingau, der Wetterau, Franken und Schwaben, in Ulm einfinden, um über den Vorschlag des Kaisers zu beraten. Auf die weitere Entwicklung dieses Unternehmens können wir hier nicht eingehen.¹ Bemerkenswert ist nur, daß es seine Spitze deutlich gegen den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten Johann Friedrich richtete. Denn die beiden wurden von den Kaiserlichen als geschworene Adelsfeinde hingestellt, die danach begierig trachteten, „daß der Adel und die Ritterschaft deutscher Nation um ihre hergebrachten Freiheiten gebracht und anders nicht denn andere gemeinen und geringern Standes Leute und Personen gehalten würden.“ Solche Vorwürfe waren sehr wirksam gegen Philipp, der einst das Haupt der ritterschaftlichen Bewegung, Franz von Sickingen, bezwungen hatte und seinem eigenen Adel ein strenger Herr war.

Aber nicht nur die umwohnende Ritterschaft hoffte Karl gegen den Landgrafen aufzubieten, er dachte den hessischen Adel selbst gegen seinen Landesherrn aufzubringen. Wer dem Kaiser diese Hoffnung eingeflößt hatte, ist leicht zu erraten. Befanden sich doch unmittelbar oder mittelbar in seinen Diensten eine Anzahl hessischer Ritter, wie Kurt von Hanstein, Konrad von Boyneburg, Franz von Dalwig und Johann von Falkenberg. Auch der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar gen. Milchling war ein wertvoller Bundesgenosse Karls und ein entschiedener Gegner Philipps.² Im Verein mit dem Grafen Reinhard von Solms werden sie Karl V. von der Mißstimmung unterrichtet haben, die in manchen Kreisen der hessischen Ritterschaft gegen den Landgrafen herrschte. Es komme nur darauf an, die Unzufriedenheit zu schüren, um sie zum Ausbruch zu bringen und den allgemeinen Abfall der hessischen Ritterschaft herbeizuführen.

Den ersten Fühler in das Lager des Landgrafen streckte einer seiner Todfeinde, Wilhelm von Grumbach, der Leutnant

¹ Die Akten darüber befinden sich im Marburger Archiv unter den Schmalkadener Kriegsakten.

² S. Lenz a. a. O. S. 396.

des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Er wendete sich Ende Dezember 1546 an Philipps Räte, Wilhelm von Schachten und Hermann von der Malsburg, und erbot sich, einen Anstand zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser zu vermitteln.¹ Sobald die Räte dem Landgrafen davon Mitteilung gemacht hatten, gab er Malsburg Vollmacht, mit Grumbach zu unterhandeln, und eine ausführliche Instruktion darüber, unter welchen Bedingungen der Waffenstillstand mit Karl V. abzuschließen sei. Grumbach wurde mit freiem Geleit nach Butzbach beschieden. Er erschien aber nicht, sondern entschuldigte sich unter allerlei Vorwänden in längeren Briefen, aus denen deutlich hervorgeht, daß er nicht mit dem Landgrafen, sondern mit den vornehmsten Mitgliedern der hessischen Ritterschaft Anknüpfung suchte.² Er gab ihnen wiederholt den Rat, dahin zu wirken, daß die Ritterschaften von Hessen und Franken sich gemeinsam betagen und zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser vermittelnd eingreifen sollten, damit „wir Arme von Adel in friedliche Ruhe kämen und vor endlichem Verderben geschützt werden.“ In diesem Fall glaubte er die Gnade des Kaisers in sichere Aussicht stellen zu können; sei doch Karl „aus kaiserlicher Milde“ mehr geneigt, die Wohlfahrt des Adels zu fördern als sein Aufkommen zu hemmen. Vorsichtig tastete Grumbach, ob wohl unter den Räten Philipps Stimmung dafür sei, über den Kopf ihres Herrn mit dem Kaiser Verhandlungen anzubahnen.

Ein anderer Versuch in dieser Richtung ging Mitte Januar vom Grafen Büren und den kaiserlichen Räten Johann von Hilchen und Pankraz von Thüngen aus. Ihr Beauftragter war der Ritter Sebastian von Buchis. Dieser wendete sich an seinen Schwiegervater Werner von Waldenstein und an Wilhelm von Schachten. In einer Unterredung, die ihm von diesen gewährt wurde, empfahl er unter Hinweis auf die trostlose Lage des Landgrafen als einziges Auskunftsmittel, daß die hessische Ritterschaft beim

¹ S. Schachtens Schreiben an den Landgrafen vom 27. Dezember 1546 A. Mbg., Schmalkald. Krieg, in welcher Abteilung sich auch die folgenden Aktenstücke befinden, die ich hier nicht einzeln anführe, da sie demnächst im zweiten Bande der hessischen Landtagsakten mitgeteilt werden.

² Vgl. Grumbachs Schreiben an Schachten vom 14. u. 29. Januar und 9. Februar. A. Mbg.

Kaiser um Frieden bitten sollte; auch Buchis stellte für diesen Fall die Gnade Karls in sichere Aussicht.

Diese Botschaft hatte einen so harmlosen Anstrich, daß der ehrliche Schachten die schlimmen Hintergedanken, welche der Feind hegte, gar nicht bemerkte, sondern seinen Herrn ersuchte, Bürens Ratschlag zu befolgen, ehe es zu spät sei. Er fügte hinzu, daß die Kaiserlichen einem andern Mitglied der hessischen Ritterschaft, nämlich Adolf Rau, den gleichen Rat wie Buchis hätten geben lassen.¹

Da diese Anzapfungen keinen Erfolg hatten, wurden die Vorstellungen der Kaiserlichen im Laufe des Februar eindringlicher. Graf Reinhard von Solms erließ an den Statthalter an der Lahn, Georg von Colmetsch, ein Warnungsschreiben, in dem er seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß die hessische Ritterschaft noch nicht beim Kaiser um Frieden angesucht habe. Wo das nicht geschähe, bevor der Kaiser nach Hessen ziehe, würde es später wenig helfen. Entschließe sich aber die hessische Ritterschaft zu dem Friedensgesuch, so wollten ihr Graf Solms und Konrad von Boyneburg dabei gerne Rat und Hilfe leisten.² Das gleiche Ersuchen richtete der Solmser an Werner von Waldenstein. Am 13. Februar tauchte Sebastian Buchis in Kassel auf und machte hier dem Statthalter Rudolf Schenk zu Schweinsberg eine wichtige Mitteilung. Kurt von Hanstein habe ihn im Einverständnis mit Konrad von Boyneburg beauftragt, zu etlichen Mitgliedern des hessischen Adels zu reiten und sie nach Friedberg zu bescheiden, wo ihnen Hanstein, der eben beim Kaiser gewesen sei, anzeigen wolle, auf welchem Wege der Landgraf und die hessischen Stände Frieden erlangen möchten.³

Um Hansteins Vorschläge zu hören, sandte der Landgraf den Amtmann zu Romrod, Johann von Hertingshausen, zu Kurt von Hanstein, der den Ratschlag, den Büren und Solms gegeben hatten, im wesentlichen wiederholte: Ritterschaft und Städte von Hessen sollten beim Kaiser um Gnade bitten, und zwar unverzüglich, ehe es zu spät sei. Konrad von Boyneburg, Hanstein

¹ Vgl. die beiden Schreiben Schachtens an den Landgrafen vom 12. u. 13. Januar 1547, A. Mbg.

² Georg von Colmetsch an Rudolf Schenk zu Schweinsberg, den 11. Februar 1547, A. Mbg.

³ Werbung des Sebastian von Buchis, 3. Februar 1547, A. Mbg.

und ihre Freunde hätten bei Karl V. für Hessen so lange Fürbitte eingelegt, bis sie „eine gnädige Vertröstung“ erlangt hätten. Vorbedingung für die Begnadigung sei, daß die hessischen Stände den Kaiser anriefen, bevor er im Anzug gegen den Landgrafen sei. Würde es versäumt, so würde Hessen durch den Krieg völlig verdorben und verheert werden, ja selbst Weiber und Kinder werde man nicht verschonen.¹

Natürlich geriet der Landgraf über diese Umtriebe der Kaiserlichen in die ernsteste Besorgnis, namentlich als er hörte, daß etliche Adlige ohne seine Erlaubnis Zusammenkünfte abhielten und auch die Städte in die Bewegung hineinzuziehen suchten.

Es war wohl in den letzten Tagen des Februar², als Balthasar Diede und Kaspar Trott in Kassel erschienen und in geheimnisvoller Weise den Bürgermeister Ludwig Koch um eine Unterredung baten. Sie nahmen ihn mit sich „hinden uf ein besonder Stube“ und hielten ihm folgende Meinung vor: „Nachdem vor Augen und wißlich, daß itzo große schwere Anliegen vorhanden und sorglich wäre, daß noch größere Not und Schaden erfolgen möchten, ob es dann nicht ein Meinung wäre, daß man könnt' Mittel und Wege erdenken, wie solchem Obliegen und Gefahr mocht zuvorgekommen und ein Vertrag bei Kai. Mt. zu erlangen sein möchte, und sonderlich etwa durch den Pfalzgrafen oder wie es sonst für gut möcht' angesehen werden.“ Sie betonten, daß sie diesen Schritt „nicht allein für sich“ täten, sondern „von anderer mehr vom Adel wegen und mit Wissen etlicher unsers gnädigen Fürsten und Herrn Räte.“ Sie hüteten sich aber die Namen ihrer Auftraggeber zu nennen, wie sie ja auch mit ihrer eigentlichen Absicht noch nicht hervorrückten. Denn

¹ Hertingshausen an den Landgrafen, 28. Februar 1547, A. Mbg.

² Das Aktenstück, das uns über die Umtriebe des Adels in Kassel unterrichtet, trägt den Rückenvermerk: „Was Ludwig Koch hat pracht an Rat zu Cassel von wegen etlicher vom Adel. 1547.“ Ein näheres Datum fehlt, ist aber leicht zu erschließen. In einem Schreiben vom 4. März, das der Landgraf an Johann Friedrich richtet, heißt es: „In unserm land befinden wir nit geringen unwillen, auch seltsame practicken under etzlichen vom adel, die es auch gern weiter ins werk bei den steten unsers lands richten wolten.“ A. Mbg., Sachsen-Ernestin. Linie 1547. Daraus kann man schließen, daß die Werbung Trotts und Diedes Ende Februar oder Anfang März stattgehabt hat.

ihr Gedanke war wohl unzweifelhaft, daß die hessischen Stände, wie Solms, Boyneburg und Hanstein geraten hatten, die Gnade des Kaisers anrufen sollten.

Bei Ludwig Koch fanden Diede und Trott für ihren Antrag keinerlei Geneigtheit. Es wäre wohl gut, erwiderte er, daß man Mittel und Wege treffen könnte, solche schwere Sachen abzuwenden; solches müsse aber geschehen mit Wissen und Willen des Landgrafen. Er erbot sich, die Wünsche der beiden Edelleute den Ältesten des Rats vorzutragen. Und diese äußerten sich ganz im Sinne von Kochs Erklärung: Die Städte hätten dem Landgrafen jüngst einmütig versprochen, „bei seinen f. g. im Fall der Notdurft Leib und Gut aufzusetzen.“ Dieser Verheißung müsse man auf alle Fälle nachkommen. Wolle der Landgraf den Krieg mit dem Schwert ausfechten, so sei es ihre Pflicht, ihm treu zur Seite zu stehen und keine Opfer zu scheuen.¹ Als Koch den Edelleuten diese Antwort der Ratsältesten mitteilte, beteuerten sie kleinlaut, „ihr Bedenken wäre auch keineswegs anders vorgenommen, denn daß es mit Wissen unsers gnädigen Fürsten und Herrn geschehen soll.“ Ebenso wie in Kassel wurden Diede und Trott vom Rat der Stadt Marburg abgewiesen; auch hier erklärte der Bürgermeister, es gebühre den Bürgern „nichts darin zu tun ohne Vorwissen des Landgrafen.“²

Wie in der Zeit, wo Sickingen das Fürstentum überzog, die Städte den Einfüsterungen des aufsässigen Adels nicht folgten und dadurch der Bewegung den Nährboden entzogen³, so bildete auch im Winter des Jahres 1547 das ablehnende Verhalten der beiden Hauptstädte den Wendepunkt dieser den Landesfürsten bedrohenden Krisis, besonders da der Landgraf nichts versäumte, um die allzu besorgte Ritterschaft über die politische Lage aufzuklären und zu beschwichtigen.

¹ S. die „Antwort, so die von Cassel haben dem Adel gegeben der Underhandlung halben durch Ludwig Koch, 1547.“ A. Mbg.

² Diese Erklärung des Marburger Bürgermeisters Schwan findet sich in einem sehr fragmentarischen Protokoll über ein Verhör, dem Waldenstein, Trott und Diede (wahrscheinlich Anfang März) in Gegenwart des Landgrafen wegen ihrer Umtriebe in den Städten unterworfen wurden. A. Mbg., Landtagsakten.

³ Vgl. Glagau, Anna von Hessen S. 185 f.

III.

Philipp sah ein, daß er dem von seinen Feinden ausgesprengten Gerücht, der Kaiser würde ihm keinen Vertrag gewähren, öffentlich entgegentreten müsse. Nichts war zur Abwehr so geeignet, wie ein Hinweis auf die Vergleichsverhandlungen, die durch Herzog Moritz seit einigen Monaten mit dem Kaiser geführt wurden. Vornehmlich aus diesem Grunde entschloß er sich am 1. März dazu, einige Mitglieder der Landstände auf den 7. März nach Kassel zu berufen. Es war kein eigentlicher Landtag. Nur die „vornehmsten von Grafen, Ritterschaft und Landschaft“ waren geladen worden. Neben dem Grafen Walrabe zu Waldeck und dem Edelherrn Dietrich zu Pleß finden wir in dem Verzeichnis der erlassenen Ausschreiben unter den Edelleuten fast ausschließlich Räte und Amtleute des Landgrafen. Nicht mehr als acht Städte waren zur Entsendung von Abgeordneten aufgefordert worden. So war es eine Art Notabelnversammlung, der Philipp die Artikel vorlegte, die er einige Tage vorher von Moritz von Sachsen als Grundlage eines zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser abzuschließenden Friedensvertrages empfangen hatte.¹ Wir wissen schon, wie unzufrieden Philipp mit einzelnen Vorschlägen des Entwurfes war, wie er namentlich auf die Bedingung, Johann Friedrich zu bekriegen, auf keinen Fall eingehen wollte. Vornehmlich in dieser heiklen Angelegenheit bekehrte er den Rat der Stände. Voll Genugtuung konnte er Moritz durch Lersner mitteilen lassen, daß der Landtag sich einmütig seiner Auffassung angeschlossen habe. Einstimmig hätten die Stände erklärt, „daß sie uns keineswegs zu raten, noch für sich zu bewilligen wüßten, daß wir sollten um äußerlichen Friedens willen uns bereden noch bewegen lassen, etwas einzugehen, das wir mit Gott, Ehren und gutem Gewissen nicht verantworten oder ohne unser äußerst Verderben erstatten könnten.“ Weiter hätten sie den Landgrafen ermahnt, nur unter der Bedingung Frieden zu schließen, daß der Kaiser die evangelische Religions-

¹ S. Philipps Antwort an Lersner vom 6. März 1547 bei Rommel, Philipp von Hessen III 209 ff. Der Landgraf betonte im Eingang der Ansprache, „sein f. g. hab sie nit als gemeine landschaft erfordert und wil sich vorsehen, weil es solche sachen, doran der landschaft gelegen, das sie seinen f. g. treulich raten werden.“

übung nicht antasten, daß Herzog Heinrich von Braunschweig genugsame Bürgschaft für sein zukünftiges Verhalten leiste, daß Hessen vom Durchzuge kaiserlicher Truppen verschont bliebe. Würden dem Landgrafen diese Bedingungen von Karl V. gewährt, so würden die Stände den baldigen Friedensschluß gern sehen. Im Falle der Weigerung aber seien sie bereit, „Leib und Gut zu uns zu setzen und zu erwarten, was uns Gott der Allmächtige darüber schicken und für Errettung verleihen würde.“¹

Die politische Absicht, die der Landgraf mit dieser Mitteilung über den Verlauf des Landtages verband, liegt klar am Tage: Er erblickte in der entschiedenen Erklärung der Stände eine willkommene Stütze in den Verhandlungen mit Moritz. Wir wissen nicht, ob die Anwesenden in der Tat Philipp so einhellig zugestimmt, ob sie wirklich ihre Ansicht so selbständig und nachdrucksvoll, wie ihnen in dem Bericht zugeschrieben wird, vertreten haben, oder ob der Landgraf, dem Zweck entsprechend, den er verfolgte, das Ergebnis nachträglich in seinem Sinne zugestutzt hat. Jedenfalls ist soviel sicher, daß sich Philipp in der Wirkung verrechnete: die Verhandlungen mit Moritz gerieten vollständig ins Stocken, da der Landgraf zu keinem wesentlichen Zugeständnis an den Kaiser zu bewegen war und dieser überhaupt sich nicht Bedingungen vorschreiben lassen, sondern von demütiger Unterwerfung hören wollte.

Um so bedeutender waren die Folgen des Kasseler Tages in Hessen selbst. Durch die Eröffnungen, die der Landgraf über den Stand der Friedensverhandlungen machte, entzog er seinen Widersachern den Boden. Das Gerücht, das sie ausbreiteten, der Kaiser wolle Philipp keinen Vertrag gewähren, schien unbegründet. Glaubte man doch aus den mitgeteilten Bedingungen zu ersehen, daß die Unterhandlungen in vollem Gange seien und der Friede in naher Aussicht stehe. Sicherlich war an dem Eifer des Landgrafen, die Aussöhnung mit dem Kaiser zu betreiben und den Krieg zu beendigen, nicht mehr zu zweifeln. Alle seine Anstrengungen waren darauf gerichtet, möglichst bald einen ehrenvollen Frieden herbeizuführen und seinen erschöpften Untertanen Ruhe zu geben.

¹ Philipp an Lersner, den 9. März 1547, A. Mbg., Sachsen (Albertin. Linie) 1547.

Vor allem hatte Philipp es sich angelegen sein lassen, dem Adel einzuschärfen, daß sie sich in seine Politik nicht einmischen dürften. Das ersehen wir aus einem Schreiben, das Werner von Waldenstein, Johann von Hertingshausen und Rabe von Dörnberg an Kurt von Hanstein aus Kassel vom 8. März, vermutlich auf Befehl des Landgrafen, richteten.¹ Sie berichten jenem, daß sie seine Anträge auf dem Landtage angebracht, hier jedoch gehört hätten, daß Herzog Moritz bereits erfolgreich bemüht sei, ihren Herrn mit dem Kaiser auszusöhnen. „Derwegen und sonderlich auch weil uns als seiner f. g. Räten, Amtleuten, Lehenleuten und Landsassen unsern Ehren und Pflichten nach nicht gebühren will, ohne seiner f. g. Vorwissen, Bewilligen, uns in einige Handlung einzulassen, sondern [wir] vielmehr schuldig sein, bei seiner f. g. unser Leib und Gut beizusetzen, so will uns nicht geziemen, uns in ein solch Sonderhandlung einzulassen, darin sein f. g. nicht begriffen wären.“

Am 10. März tagte zu Homberg in Hessen ein Teil der Ritterschaft, um über die bedrohliche Lage des Landes zu beraten und erforderlichenfalls zur Abwehr der Kriegsgefahr Beschlüsse zu fassen. Irren wir nicht, so war bereits hier die gute Wirkung der Erklärungen, die der Landgraf wenige Tage vorher in Kassel über die Friedensverhandlung abgegeben hatte, merklich zu spüren. Wir erfahren weder über die Anzahl oder Persönlichkeit der Teilnehmer, noch über den Verlauf der Beratungen etwas Näheres. Nur aus einem kurzen Schreiben, das die Versammlung an Philipp richtete², ersehen wir deutlich, daß von einem Sondervertrage, den die Ritterschaft nach dem Rate Hansteins mit dem Kaiser abschließen sollte, nicht die Rede war. Die wackere Haltung des Kasseler Rates und die Nachrichten über den letzten Landtag werden jeden Gedanken an eine Einmischung des Adels in die hohe Politik zurückgedrängt haben. Die Kundgebung der Homberger Versammlung ist in unterwürfigem Tone gehalten. Sie gleicht in nichts der trotzigen Sprache, die der aufsässige Adel im Herbst 1518 gegenüber der Landgräfin Anna und dem jugendlichen Landgrafen geführt hatte. Man machte Philipp auf die von allen Seiten drohende Kriegsgefahr aufmerksam und auf die Warnungen, die der Ritterschaft von ihren Freunden zugegangen

¹ A. Mbg., Schmalkald. Krieg.

² A. Mbg. a. a. O.

seien. Die Adligen wüßten „keinen Trost noch Schutz denn allein Gott im Himmel und Euer f. g. hier auf Erden.“ Sie hätten sich versammelt, um über Vorbeugungsmaßregeln zu beratschlagen und darüber, „wie Euer f. g. solches mit aller Unterthänigkeit anzuzeigen“ sei. „Damit aber Euer f. g. unsere unterthänige, treuliche und gute Wolmeinung hierin zu vermerken, haben wir Euer f. g. und deroselbigen unserer jungen Herren vorstehende Not hochlich erwogen, der wir mit aller Unterthänigkeit, soweit als sich unser Vermögen erstreckt, mit allem Fleiß gerne vorkommen wollen, damit wir Armen neben Euer f. g. unser Weib und Kinder, Hab und Güter in Schutz, Ruhe, Frieden und Einigkeit bringen möchten.“ Flehentlich bitten sie den Landgrafen, er möchte Land und Leute „in gnädigem Schutz und Schirm helfen behanthalten“, und diesen ihren Notschrei nicht ungnädig aufnehmen.

Auf dieses Schreiben der Adelsversammlung antwortete Philipp sofort.¹ Auch er sei geneigt, Frieden zu schließen, aber nur unter der Bedingung, daß ihm ein annehmbarer Vertrag gewährt würde. Sie sollten sich an die Teilnehmer des jüngst in Kassel abgehaltenen Landtages wenden, von denen sie erfahren würden, worauf sein Sinn stehe. Dringend warnt er sie, sich irgendwie in die „Praktiken“ zu begeben, die von seinen Feinden im Lande angezettelt würden, um Zwietracht und Unrat zu säen. Vor allem sollten sie sich hüten, auf eigene Faust sich in Unterhandlungen mit den Kaiserlichen einzulassen. Denn gerade dadurch würden sie den Feind ins Land ziehen und ihren Fürsten und sich selbst ins Verderben bringen. Er verbietet ihnen, in Zukunft ohne seine Erlaubnis Versammlungen abzuhalten, und ermahnt sie, daß sie im Andenken an das rühmliche Vorbild, das ihnen ihre Ahnen gegeben haben, treu zu ihren Fürsten in der Zeit der Not zu stehen und nicht in kleinlicher Selbstsucht nur an ihre Habe und Güter zu denken.

Diese in sachlichem und entschiedenem Ton gehaltene Entgegnung des Landgrafen tat gute Wirkung. Das ersieht man aus folgendem Vorfall. Philipp hatte in Erfahrung gebracht, daß in Wildungen am 15. und 16. März eine Adelsversammlung stattfinden sollte. Sogleich ordnete der Landgraf zwei seiner Räte,

¹ Am 12. März 1547. A. Mbg., Schmalkald. Krieg, Konzept mit vielen Verbesserungen und Zusätzen von der Hand des Landgrafen.

Heinrich von Schachten und Johann Nordeck, ab, mit dem Auftrage, die Teilnehmer zu befragen, aus welchem Grunde sie zusammengekommen seien.¹ In Wildungen trafen die Abgesandten nur neun Edelleute an. In ihrem Namen beteuerte Georg von Hatzfeld voller Bestürzung, daß sie „keiner argen Meinung sich dahin verschrieben hätten.“ Nur die vielfachen Warnungen und die Sorge um die Notlage des Landes habe sie zusammengeführt, um sich gemeinsam an den Landgrafen um Rat und Hilfe zu wenden. Vor vierzehn Tagen seien sie schon einmal in Wildungen zusammengekommen. Damals hätten sie sechs aus ihrer Mitte zu der Homberger Tagung, die am 10. März stattgefunden habe, abgeordnet. Diese hätten dort gemeinschaftlich mit den andern Edelleuten das Schreiben an den Landgrafen aufgesetzt. Mit seiner Antwort seien sie wohl zufrieden; „und sollten sich Euer f. g. zu ihnen nicht versehen, daß sie einige Meuterei oder Praktiken vorhätten, sondern ein jeder würde seine Eide und Pflicht wohl zu bedenken wissen und sich nicht von Euer f. g. sondern.“²

Damit hatten die Adelsversammlungen ein Ende. Wohl war es den Umtrieben der Grumbach, Boyneburg, Solms und Hanstein gelungen, Unruhe und Besorgnis in weiten Kreisen des hessischen Adels zu verbreiten, aber bis zum Abfall vom Landgrafen hatten sie die Ritterschaft nicht zu treiben vermocht. Von einzelnen unzuverlässigen Elementen abgesehen, hielt die überwiegende Mehrheit des Adels treu zum Landesfürsten. So war der Plan der Kaiserlichen, Philipp mit Hilfe der Unzufriedenen im Lande zu entwaffnen oder zu verjagen, mißglückt, da er auf irrigen Voraussetzungen aufgebaut war. Nach wie vor durfte der Landgraf an seiner Absicht festhalten, sich nur einem billigen Verträge zu unterwerfen. Gerade in diesen Tagen (Mitte März) besserte sich noch einmal die Lage der Schmalkaldener. Johann Friedrich hatte Anfang März bei Rochlitz die Truppen aufgerieben, die Markgraf Albrecht von Brandenburg dem König Ferdinand und Herzog Moritz zuführen sollte. Diese sahen sich durch den Unfall in so große Bedrängnis versetzt, daß der Bruder aufs neue die Hilfe

¹ A. Mbg. a. a. O., Memorial für Heinrich von Schachten und Johann Nordeck, Kassel am 10. März 1547.

² A. Mbg. a. a. O., Antwort derer vom Adel, die zu Wildungen gewesen, 16. März 1547.

Karls anrief. Diesmal glaubte der Kaiser nicht säumen zu dürfen. Am 21. März brach er von Nördlingen auf, um Ferdinand Hilfe zu bringen. Dadurch bekam der Landgraf, dessen Fürstentum seit Monaten von dem Einbruch der kaiserlichen Armee bedroht war, auf einmal Luft. Die Frage war, ob er seinen Vorteil verstehen und nutzen würde, zumal da auch König Franz I. nach langem Zögern und eitlen Verheißungen jetzt ernstlich Miene machte, die Sache der deutschen Libertät werktätig gegen Karl V. zu unterstützen.

IV.

Die eifrigen Verhandlungen, die im Frühjahr 1547 zwischen Frankreich und den beiden Häuptern des Schmalkaldischen Bundes geführt wurden, sind bisher kaum berücksichtigt worden. Hermann Baumgarten hat die Beziehungen zwischen Franz I. und den deutschen Protestanten nur bis zum Ende des Donaufeldzuges verfolgt.¹ Ihrer späteren Entwicklung hat er keine Beachtung geschenkt. Sollte er es nicht der Mühe für wert gehalten oder die reichen Akten, die darüber Auskunft geben, im Marburger Archiv übersehen haben? Jedenfalls lohnt es sich für uns, namentlich die hessisch-französischen Unterhandlungen näher ins Auge zu fassen. Denn einmal sind sie für die Lage der deutschen Fürsten in der Reformationszeit charakteristisch: die Bündnisanträge, die Philipp an den französischen König bringen läßt, bilden ein überaus lehrreiches Vorspiel zu der Fürstenrevolution des Jahres 1552. Sodann kennzeichnen sie die unстete, zwischen dem Kaiser und dem französischen König lavierende Politik des Landgrafen.

König Franz hatte seit dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges für die Protestanten viel schöne Worte gehabt; er hatte sie nicht darüber in Zweifel gelassen, wie aufrichtig er ihrer Unternehmung Erfolg wünschte, wie er dagegen seinem Nebenbuhler Karl V. eine empfindliche Niederlage gönnte, aber an tatkräftiger Unterstützung hatte er es gänzlich fehlen lassen. Weder auf die Bündnisanträge, die ihm Johann Friedrich und Philipp im Oktober 1546 hatten machen lassen, noch auf die Bewilligung einer ansehnlichen Geldhilfe, die sie dringend forderten, war er einge-

¹ Vgl. seinen Artikel: Zur Gesch. des Schmalkald. Krieges in der Hist. Ztschr. Bd. 36 (1876) S. 26—82.

gangen.¹ Erst als nach dem Donaufeldzuge der Schmalkaldische Bund sich aufzulösen drohte und Glied auf Glied von ihm abfiel, entschloß sich der König dazu, sich der bedrängten Fürsten etwas eifriger anzunehmen.

Am 24. Dezember 1546 hatte er mit den Gesandten Philipps und Johann Friedrichs eine längere Unterredung.² Er ließ die Protestanten zum Ausharren in ihrem Kampf gegen den Kaiser ermahnen und erbot sich, ihnen 200 000 Kronen vorzuschießen. Dafür sollten sich die beiden Fürsten verpflichten, ihm beizustehen, wenn ihn Karl wegen der den Protestanten geleisteten Geldhilfe angreifen würde.

Die Gesandten wollten an diesen ersten Schritt des Königs weitgehende Erwartungen zugunsten der Schmalkaldener knüpfen. Johann Sturm meldete dem sächsischen Kanzler, er habe erfahren, daß Franz mit dem Gedanken umgehe, im nächsten Sommer am Kriege gegen Karl V. teilzunehmen.³ Zu dieser Hoffnung berechtigte aber kein Anzeichen. Lehnte der König doch ausdrücklich Waffenhilfe ab mit der Bemerkung, zum Kriege könne er sich ohne den König von England nicht entschließen. Er tröstete die Gesandten darauf, daß die Türken wahrscheinlich im nächsten Frühling die Habsburger in Ungarn und Sizilien angreifen würden. Wohl kündigte er an, daß er gesonnen sei, demnächst 15 000 Schweizer in seine Dienste zu nehmen und sich für den Kriegsfall zu versehen. Allein aus den Instruktionen, die er seinen Geschäftsträgern in Deutschland, den Herren de la Croix und d'Aubespine im Januar gab, ersieht man deutlich, daß es ihm im wesentlichen darum zu tun war, durch billige Ermunterungen und leere Versprechungen die Kriegslust des Landgrafen und des sächsischen Kurfürsten zu unterhalten.⁴ Wirklich eingemischt

¹ Vgl. Baumgarten a. a. O. S. 68 f.

² S. den Bericht Johann Sturms an den sächs.-ernestin. Kanzler aus Straßburg, d. 4. Januar 1547. Archiv Mbg., Frankreich 1547. Vgl. ebenda das Schriftstück: Die vornehmsten Hauptstücke der königl. Antwort vom 27. Dezember 1546.

³ Vgl. auch das Schreiben des sächs. Vizekanzlers Franz Burkhardt an Johann Friedrich vom 29. Dezember 1546. Der Kurfürst Johann Friedrich sandte eine Abschrift davon an den Landgrafen am 19. Januar 1547. Archiv Mbg., Sachs.-Ernestin. Linie 1547.

⁴ S. Guillaume Ribier, *Lettres et Mémoires d'État*, Paris 1666, Bd. I, 607 ff. — Bei Gelegenheit eines längeren Studienaufenthaltes in Paris habe

hatte er sich wohl nur in dem Fall, daß die Schmalkaldener dem Kaiser eine entscheidende Niederlage beigebracht haben würden, in der Hoffnung, den verhaßten Gegner durch einen Vorstoß nach Italien oder nach Spanien völlig mürbe zu machen.

Der Landgraf teilte denn auch keineswegs die rosige Auffassung Johann Sturms. Dem Kurfürsten gegenüber äußerte er sich Ende Januar sehr enttäuscht über das Ergebnis der Gesandtschaft nach Frankreich und sehr mißtrauisch über die Absichten des Königs. Er schalt darüber, daß Franz den Fürsten das Geld nur leihe und meinte, „es sei dem König viel mehr zu tun, daß er uns die Deutschen aneinanderhetzen, dann daß er wollte E. L. und uns hierdurch hochhelfen.“ Bitter beklagte er sich darüber, daß die französische Geldhilfe so spät eintreffe. Hätte er das Geld einige Wochen früher in Händen gehabt, so würde er seine Reiter nicht entlassen, sondern sie gegen das Heer des Grafen von Büren geführt haben.¹

Trotz dieser Ausstellungen nahm Philipp die französische Geldhilfe an. In der ersten Hälfte des Monat März ordnete er in Gemeinschaft mit Johann Friedrich einige Räte ab, die die 200 000 Kronen mit Hilfe des Wild- und Rheingrafen Johann Philipp zu Salm in Basel erheben und auf Schleichwegen heranschaffen sollten.²

Bevor noch diese Summe abgeholt war, erbot König Franz sich auf den Wunsch der beiden Fürsten zu einer regelmäßigen Beisteuer zum Kriege. Am 7. März ordnete er den Abt von Bassefontaine Sebastian von Aubespine an den Landgrafen und den sächsischen Kurfürsten mit einem Vertragsentwurf ab. In diesem verpflichtete er sich, den beiden Fürsten monatlich 40 000 Kronen vorzustrecken. Dafür sollten sie zum wenigsten 25 000 Landsknechte und 5000 Reisige unterhalten. Ja, im Notfall ist der König

ich vergeblich nach diplomatischen Akten aus dieser Zeit gesucht. Weder in der Nationalbibliothek, noch im Nationalarchiv oder in dem Archiv des Ministeriums des Auswärtigen konnte ich Akten finden, die über die Beziehungen Franz I. und Heinrichs II. zu den Protestanten i. J. 1547 uns nähere Auskunft gegeben hätten. Ich stieß im Nationalarchiv nur auf einige mir bereits bekannte Schreiben Ldg. Philipps.

¹ Archiv Mbg., Frankreich 1547.

² S. die Instruktion, die Landgraf Philipp am 9. März 1547 seinen Räten Hans Keudell und Ciriax Hoffmann ausstellte. Archiv Mbg., Frankreich 1547.

bereit, ihnen die doppelte Summe, also monatlich 80 000 Kronen zu senden. Allein dann sollten die Fürsten nicht nur einen Verteidigungskrieg, sondern einen Angriffskrieg gegen den Kaiser führen. Auch sollten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung des Königs mit Karl Frieden schließen. In diesen Frieden sollte Frankreich einbegriffen werden. Würde trotzdem der Kaiser den König bekriegen, so sollten die Schmalkaldener ihren Bundesgenossen nicht in Stich lassen, wie dieser sie auch im Fall eines spanischen Angriffs stets schützen würde.¹

Wir wissen nicht, wann Aubespine dem Landgrafen diesen Entwurf eingehändigt hat.² Erst am 15. April überreichte Philipp dem französischen Gesandten die Antwort. An der Spitze standen eine Reihe Vorbedingungen, die der Landgraf erfüllt sehen wollte, ehe er auf den Bündnisentwurf des Königs sich verpflichtete. Johann Friedrich sollte das unverbrüchliche Versprechen geben, keinen einseitigen Vertrag mit dem Kaiser zu schließen und Herzog Moritz sein Land zurückzugeben, wofern dieser zusagen würde, weder gegen Sachsen noch Hessen oder Frankreich das Schwert zu ziehen. Auch wollte Philipp die mit Karl V. angeknüpften Verhandlungen nicht ohne weiteres abbrechen, sondern abwarten, ob der Kaiser seine Artikel ablehnen würde. Erst in diesem Fall gedachte er dem Bündnis beizutreten. Er verlangte außerdem, daß die Hilfssumme auf 50 000 Kronen monatlich erhöht würde. Beide Fürsten sollten dafür nicht 30 000 Mann, wie der König wünschte, sondern nur 25 000 unterhalten.³

Also nur wenn der Kaiser seine Anträge endgültig ablehnte, wollte Philipp sich in den Vertrag einlassen! Aus diesem Vorbehalt, den er an die Spitze der Antwort setzte, ersieht man, daß die Neigung zum Frieden noch immer den Angelpunkt seiner Politik bildete. Er setzte in die französischen Anträge wenig Vertrauen. Am 10. April warnte er den Kurfürsten von Sachsen, sich

¹ „Artikel, welche der Herr Bassafontanus erstlich meinem g. Fürsten und Herrn zugestellt.“ Archiv Mbg., Frankreich 1547, Dat. fehlt. Das Glaubigungsschreiben Aubespines ist am 7. März 1547 ausgestellt.

² Vermutlich Anfang April, wo Aubespine und der Rheingraf mit den französischen Hilfsgeldern, die sie in Basel erhoben hatten, in Kassel anlangten.

³ Archiv Mbg., Frankreich 1547: „Artikel der Verein mit Frankreich, wie die Bassafontano zugestellt“, 1547 April 15, Konzept von Bings Hand mit Verbesserungen des Landgrafen.

nicht auf die französische Hilfe zu verlassen. Denn aus einer Unterredung mit dem Rheingrafen habe er entnommen, daß die Franzosen in diesem Sommer nicht zu kriegen gedächten.¹ Wer möchte dem Landgrafen diese Zweifel verübeln! Hatte er doch in den letzten Monaten sowohl mit dem französischen Könige wie mit seinen deutschen Bundesgenossen schlimme Erfahrungen gemacht. Da die Glaubensverwandten sich unzuverlässig gezeigt, und weder die Türken noch die Franzosen ernstlich Miene machten, die Habsburger anzugreifen, so sah er in baldigem Friedensschluß das einzige Heil. Allerdings verrechnete er sich dabei in einem wichtigen Punkte, in der Erwartung, die Großmut des Kaisers würde ihm einen annehmbaren Vertrag gewähren. Hätte er gewußt, was wir heute mit Bestimmtheit aus dem Briefwechsel zwischen Karl V. und Ferdinand entnehmen, nämlich daß der Kaiser in keinem Fall von den schweren Bedingungen abzugehen gedachte, daß er sich der Person des Landgrafen und seiner Festungen bemächtigen wollte, so würde Philipp sich wenigstens im April zu entschlossenem Handeln aufgefaßt, und nicht länger untätig in seinem Lande gesessen haben. So aber ließ er sich durch Moritz, der den Kaiser noch immer seinem Schwiegervater günstig zu stimmen hoffte, von Monat zu Monat hinhalten. Die überlegene Staatskunst der Habsburger überlistete sowohl den schlaunen Albertiner wie den Landgrafen. Die Brüder waren übereingekommen, die Verhandlungen mit Hessen nicht geradezu abzubrechen, sondern weiterzuführen, ohne dabei aber den eingenommenen Standpunkt aufzugeben.² Philipp sollte nicht alle Hoffnung verlieren, sondern in dem Glauben erhalten werden, daß Karl die Bedingungen noch mildern würde. Vergeblich drang der Landgraf, drang sein Schwiegersohn bei König Ferdinand auf endgültigen Bescheid. Immer von neuem wußte man ihm auszuweichen und ihn zu vertrösten. Durch dieses geschickte Spiel erreichten die beiden Brüder einen wichtigen Vorteil: Der Landgraf, von trügerischer Hoffnung auf baldigen Friedensschluß erfüllt, wagte nichts gegen den Kaiser zu unternehmen. Er blieb untätig und schenkte den Anträgen der Feinde Karls nur wenig Beachtung. Inzwischen konnten die Habsburger im Verein mit

¹ Archiv Mbg., Sachsen-Ernestin. Linie.

² S. Turba a. a. O. S. 123 ff.

Herzog Moritz ungestört ihre ganze Macht gegen den letzten Bundesgenossen des Landgrafen, gegen Johann Friedrich, wenden und ihn überwältigen.

Als es zu spät war, überkam den Landgrafen eine Ahnung von der wahren Sachlage. Am 25. April beschwerte er sich bei Moritz darüber, wie ungelegen es ihm sei, „also immerzu stillzusitzen, bis daß man mit dem Kurfürsten ganz hindurch wäre. Dann wo solchs bescheen, würde man darnach bald zu uns sagen, dies und jenes und kein anders wolt man von uns haben.“¹ Am Tage vorher hatte sich bereits Philipps Befürchtung erfüllt: Kurfürst Johann Friedrich war auf der Lochauer Haide geschlagen und gefangen genommen worden.

Als der Landgraf von dem Mißgeschick seines Bundesgenossen gehört hatte, ersuchte er seinen Schwiegersohn, ihm endgültige Antwort auf seine Vorschläge zu verschaffen. Trotz des kaiserlichen Sieges glaubte er auf dem einmal eingenommenen Standpunkt verharren zu dürfen: er wollte weder die Festungen, noch einen seiner Söhne als Geisel an Karl ausliefern. „Dan solten wir kein Gnad befinden, so wollen wir uns, ob Gott will, also wehren, daß man noch ein Jahr lang mit uns soll zu schaffen haben.“² Obwohl er die Hoffnung, einen billigen Frieden vom Kaiser zu erlangen, noch keineswegs aufgab, wandte er sich jetzt den Unterhandlungen mit Frankreich mit regerem Eifer zu. Da er einen Überfall von seiten der Kaiserlichen im Verein mit dem Grafen Wilhelm von Nassau und den Grafen in der Wetterau besorgte und auf alle Fälle gerüstet sein wollte, nahm er noch 700 Reiter und acht Fähnlein Landsknechte an. Auch fragte er bei den Hansestädten und Graf Albrecht von Mansfeld an, wie lange sie im Krieg zu beharren und ihr Kriegsvolk zusammenzuhalten gedächten. Sie sollten ihm versichern, daß sie sich in keinen Sondervertrag begeben und ihm im Notfall zu Hilfe eilen wollten.³

Am 31. März war König Franz I. gestorben. Die Frage war, ob sein Sohn Heinrich II. die mit den Protestanten begonnenen

¹ Archiv Mbg., Sachsen-Albertin. Linie 1547, Philipp an Moritz von Sachsen.

² Philipp an Moritz d. 30. April, Archiv Mbg. a. a. O.

³ S. Rommel, Philipp der Großmütige, III, 297 ff., Philipp an Johann Friedrich d. 28. April 1547.

Verhandlungen im Sinne des Vaters fortführen würde. Um dies in Erfahrung zu bringen, hatte Philipp, bevor er von dem schweren Schlag gehört hatte, der die Sache der Schmalkaldener bei Mühlberg betroffen, den französischen Gesandten de la Croix an den neuen König von Frankreich abgeordnet.¹ De la Croix sollte seinem Herrn ein Schreiben des Landgrafen überreichen, worin dieser über den Tod des Königs Franz seinem Bedauern und seiner dankbaren Gesinnung für die ihm von französischer Seite erwiesene Unterstützung Ausdruck gab. Philipp ließ König Heinrich bitten, das von seinem Vater erzeugte gnädige Wohlwollen ihm zu bewahren und alsbald Antwort auf die Note, die er dem Herrn von Croix mitgegeben, zukommen zu lassen.

In dieser Note schilderte der Landgraf den bedrohlichen Machtzuwachs, den der Kaiser in den letzten Monaten erhalten hatte, wie in Deutschland alles zu seinen Füßen liege bis auf Sachsen, Hessen und einige Hansestädte: „Wo nun sollten der Kurfürst, wir und die andern gedämpft und der Kaiser der deutschen Nation also gewaltig werden, daß sie alles das tun müßte, was er begehrte, so haben Sein Königl. Würden zu sehen, was ihr daraus folgen will. Deshalb wirdet Not tun, soll dem Kurfürsten und uns geholfen werden, daß sein Königl. Würden fürderlich in diesem Sommer einen Krieg vornehme mit dem Kaiser; dan sonst den langen Weg diese Stände es nicht werden erharren können, so der Kaiser alle seine Macht auf sie allein wenden würde.“ Zunächst aber soll der König den Protestanten ein Hilfsheer von 6000 bis 8000 Landsknechten durch Sebastian Schärtlin zuführen lassen und bis zum 1. Juli 150 000 Kronen Hilfsgelder senden. Eine gleich hohe Summe soll er bis zum 15. September erlegen. Dafür versprechen die protestantischen Fürsten ein Heer von 20 000 Landsknechten und 5000 Reitern gegen den Kaiser im Felde zu halten. Wiederum sollen beide Teile sich verpflichten, mit dem Kaiser keinen einseitigen Frieden zu schließen. Auf seine mit dem Kaiser schwebende Unterhandlung spielte Philipp nur flüchtig an: „Es sind wohl etliche Handlung zwischen dem Kaiser und uns vorhanden, wir glauben aber, daß sie eher zurückgehen dann Fortgang haben werden, aus Ursachen, daß man uns

¹ Am 26. April: „Artikel, die dem von Croys mitgegeben sein“, mit Briefen an den König, den Kanzler und den Connetable von Frankreich. Archiv Mbg., Frankreich 1547.

die conditiones und die Ding also vorschlagen wird, daß wirs weder mit Gott, Ehren oder ohne unser äußerstes Verderben eingehen mögen.“

Als Philipp von der Mühlberger Niederlage unterrichtet war, fertigte er am 4. Mai aufs neue eine Botschaft an König Heinrich ab.¹ Wieder bediente er sich eines französischen Gesandten, des Abtes von Bassefontaine, d'Aubespine. In dem Begleitschreiben wiederholte er nach einem kurzen Hinweis auf den Unfall Johann Friedrichs die Anträge, die er dem Herrn von Croix mitgegeben hatte. Er forderte den König auf, in die sächsischen Festungen Gotha und Wittenberg und zu den Hansestädten „Trostberichte“ zu senden. Er selbst, meldet er, habe 1000 Reiter, 14 Fähnlein Knechte und dazu 1000 Mann auserlesenes Landvolk bestellt. Vereint mit dem Heere der Hansestädte und den Truppen der sächsischen Festungskommandanten würde das „noch einer feiner Hauf sein“. Könnte der König nicht selbst alsbald kriegen, so sollte er zu der Schar, die Schärtlin ihm zuführen würde, „1000 guter Gascognischer Schützen“ stoßen lassen.

Da Philipp besorgte, daß die Gesandten de la Croix und d'Aubespine von den Kaiserlichen abgefangen werden könnten, fertigte er am 13. Mai noch einen dritten Boten, den Rheingrafen, mit einer Abschrift der Note ab, die er dem Abt von Bassefontaine mitgegeben hatte.²

Bevor aber eine Antwort aus Frankreich eintraf, setzten des Landgrafen Freunde, der Kurfürst von Brandenburg und Kurfürst Moritz von Sachsen, beim Kaiser durch, daß Philipp mit sicherem Geleit zu einem Verhandlungstage beschieden wurde. Noch einmal gab sich der Landgraf der Hoffnung hin, daß er durch den Einfluß seiner mächtigen Glaubensverwandten von Karl einen günstigen Vertrag erhalten und wieder zu Gnaden aufgenommen werden möchte.

V.

Philipp sollte bitter enttäuscht werden. Am 27. Mai eröffneten ihm bei der Zusammenkunft in Leipzig der Kurfürst von

¹ Archiv Mbg. a. a. O.: „Abschied mit Bassafontano genommen“, 1547 Mai 3. Das Beglaubigungsschreiben d'Aubespines ist aus Kassel den 4. Mai datiert.

² Archiv Mbg. a. a. O.

Brandenburg und sein Schwiegersohn Moritz, daß der Kaiser nach wie vor auf der Erfüllung der beiden schweren Bedingungen beharre: er forderte vom Landgrafen Ergebung auf Gnade und Ungnade und die Überlieferung sämtlicher hessischer Festungen. Philipp erklärte sich bereit, eine oder zwei Festungen Karl V. einzuräumen. Auch wollte er sich auf Gnade und Ungnade ergeben, wenn er vorher seines Lebens und seiner Freiheit versichert würde. Die beiden Fürsten teilten besonders in diesem Punkte seine Ansicht: sie könnten, äußerten sie, dem Landgrafen nicht raten, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben, ohne die besondere Klausel, daß es ihm am Leib nicht schaden, noch zu Gefängnis gedeutet oder etwas von seinen Landen und Leuten entzogen werden würde. Aber sie hatten die feste Überzeugung, daß es sich bei der Forderung, der Landgraf solle sich auf Gnade und Ungnade ergeben, nur um eine bedeutungslose Formel handle: „Das Wort Ungnade sei allein um des Gepränges willen zu thun und hab' sonst kein Wirkung“, beteuerten sie zuversichtlich.¹ Wie wenig durchschauten sie die Absichten des Kaisers, dem es darauf ankam, sich der Person des Landgrafen zu bemächtigen. Als die beiden Unterhändler in seinem Lager erschienen und die Gegenvorschläge Philipps überbrachten, wies er sie entschieden zurück. Er lehnte jede Milderung der Bedingungen ab.

Philipp brach auf diese Nachricht am 31. Mai die aussichtslosen Verhandlungen in Leipzig ab. „Will's nicht angenommen werden, so müssen wir uns wehren und wollen's thun. Sterben wir eher, dann sonst unser Zeit wäre, so leiden wir ob der Wahrheit und Gotts willen.“ Diese Worte hatte er den beiden Kurfürsten zugerufen, als er sie mit seinen Gegenvorschlägen an den Kaiser wies. Im Drange der Not schien der alte kriegerische Geist dem Landgrafen zurückzukehren. Am 28. Mai erteilte er seinen Räten Anweisung, zum Entscheidungskampf zu rüsten, die Truppen zu mustern und namentlich die Festungen Kassel, Ziegenhain und Gießen wohl zu verproviantieren. „Dann wir denken, der Krieg wird nunmehr gewiß uf uns gehn.“²

Auch war Philipp jetzt bestrebt, die Gegner des Kaisers, die noch standhielten, zum Ausharren im Widerstande anzuspornen.

¹ S. das Protokoll über die Verhandlungen zu Leipzig: Archiv Mbg., Sachsen, Albertin. Linie 1647.

² Rommel a. a. O., III, 232 f.

Noch vor einigen Wochen hatte er die Hilfsgesuche der Grafen von Oldenburg und Mansfeld, die in der Grafschaft Hoya einen stattlichen Heerhaufen beisammen hielten, abschlägig beschieden. Ihren Plan, den kaiserlichen Feldherrn Wisberg, der Bremen belagerte, anzugreifen und die Stadt zu entsetzen, hatte er lau aufgenommen und ihnen widerraten, sich auf eine Feldschlacht einzulassen.¹ Mansfeld und Oldenburg hatten trotzdem an ihrer Absicht festgehalten und am 23. Mai bei Drakenburg einen glänzenden Sieg erfochten. Schon am 28. Mai hatte Philipp von Leipzig aus die Räte angewiesen, daß sie Mansfeld auffordern sollten, schleunigst Abgesandte zu schicken, damit er sich mit ihnen über die Fortführung des Kriegs verständige. Nach dem Sieg bei Drakenburg dachte er die ihm wiederholt angetragene Befehlshaberstelle über Mansfelds Heerhaufen zu übernehmen und die siegreichen Truppen in seinem Dienst zu verwenden.² Er teilte den Hauptleuten mit, daß er, da die Verhandlungen mit dem Kaiser sich endgültig zerschlagen hätten, sich seiner Haut wehren müsse, und bat sie, ihr Kriegsvolk zusammenzuhalten. Zuversichtlich wies er dabei auf die Hilfe hin, die ihm der neue König von Frankreich in Aussicht hatte stellen lassen.

In den letzten Tagen des Mai war die Antwort Heinrichs II. auf Philipps Werbungen in Kassel eingetroffen. Dem Auftrag gemäß, den der Landgraf noch von Leipzig aus ihnen erteilt hatte, sandten die Räte die französische Botschaft Philipp entgegen. Sie lautete in der Tat für ihn tröstlich. König Heinrich hatte durch den Abt von Bassefontaine einem deutschen Edelmann Christoph von Denstedt den mündlichen Auftrag erteilt, dem Landgrafen in seinem Namen zu versichern, er sei erbötig, falls Philipp sich nicht mit dem Kaiser vertrage, ihn mit Truppen und Geldmitteln reichlich zu unterstützen.³

Bevor diese Nachricht ihn erreichte, hatte er noch einen letzten Versuch gemacht, den Frieden, den er von ganzem Herzen

¹ Archiv Mbg., Schmalkald. Krieg, die Werbungen der beiden Grafen an Philipp vom 22. April, 6. Mai, 18. Mai 1547. Vgl. hiermit Rommel a. a. O., III, 229 fg.

² S. Philipps Schreiben an Mansfeld, Heideck u. a. vom 2. und 6. Juni, jenes im Marburger Archiv, dieses bei Rommel III, 239 f.

³ S. das Schreiben Denstedts an Philipp aus Kassel vom 1. Juni 1547. Archiv Mbg., Frankreich 1547.

ersehnte, vom Kaiser zu erhalten. Auf der Heimreise geleitete ihn der sächsische Rat Christoph von Ebeleben. Diesem gestand der Landgraf in der Nähe von Weißenfels, wie schmerzlich ihm der Gedanke sei, seine Untertanen und sein Land in das Unglück eines Krieges zu stürzen, wie er, um dem Lande diese Heimsuchung zu ersparen, soweit ihm nur irgend möglich sei, den Wünschen des Kaisers entgegenkommen wolle. Er erklärte sich bereit, alle Festungen bis auf eine, Kassel oder Ziegenhain, und alles Geschütz Karl V. zu überliefern. Aber zur ausdrücklichen Bedingung machte er, daß er bei der Religion und bei Land und Leuten gelassen werde und seine persönliche Freiheit behalte. Nur wenn ihm die beiden Kurfürsten dies mit Brief und Siegel zusicherten, gedachte er sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Ebeleben erbot sich, diese Vorschläge ins kaiserliche Lager zu bringen und sobald als möglich zu antworten.

Die Zugeständnisse, die der Landgraf aufs neue machte, waren nicht sehr bedeutend: gab er auch noch eine seiner Festungen und das Geschütz preis, so blieb er doch in dem Hauptpunkte, auf den Karl das größte Gewicht legte, unerschütterlich: auf keinen Fall gedachte er seine persönliche Sicherheit gefährden zu lassen. Allein eben die hartnäckige Weigerung Philipps, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, hatte den Kaiser veranlaßt, die Verhandlungen abzubrechen. Was bewog ihn jetzt, auf die Vorschläge, die Ebeleben überbrachte, einzugehen? Vorzüglich war es Herzog Erichs Niederlage bei Drakenburg. Seitdem mußte ihm die Gefahr, daß sich die Truppen der Sieger mit dem Landgrafen verbünden, daß sich die Hansestädte dazu gesellen könnten, außerordentlich bedrohlich erscheinen. Dazu kam, daß weder Kurfürst Moritz noch der Kurfürst von Brandenburg ihm voraussichtlich gegen ihren Verwandten und Freund, den Landgrafen, Waffenhilfe leisten würden. Auch sein Bruder König Ferdinand war durch den Aufstand in Böhmen vollständig in Anspruch genommen. So gewann es den Anschein, als ob sich trotz der völligen Niederwerfung Johann Friedrichs der Krieg noch bedenklich in die Länge ziehen würde. Das wünschte Karl aber um jeden Preis zu vermeiden. Und um rasch zum Ziel zu kommen, scheute er sich nicht, zu List und Täuschung seine Zuflucht zu nehmen.

Es ist oft genug dargestellt worden, durch welche Kniffe es dem Sohne Granvellas, dem Bischof von Arras, gelang, die Freunde

des Landgrafen, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, über die letzten Absichten des Kaisers zu täuschen.¹ Ohne auf den versteckten Sinn der verhängnisvollen Formel, nach der die Ergebung Philipp weder zu Leibesstrafe noch zu ewiger Gefängnis gereichen sollte, zu achten, glaubten sie sich für die persönliche Freiheit des Landgrafen verbürgen und ihn unter dieser feierlichen Zusicherung nach Halle laden zu dürfen. Ein österreichischer Gelehrter hat in jüngster Zeit versucht, den Kaiser und Granvella von dem Vorwurf der Arglist bei der Verhaftung Philipps zu reinigen.² Mit vollem Recht sind seine Beweisgründe von Erich Brandenburg abgelehnt worden, namentlich da der Verfasser sich auf die tendenziös gefärbten kaiserlichen Darstellungen stützt.³ Zu den Anzeichen, die auf einen zweifellos absichtsvollen Täuschungsversuch auf seiten der Kaiserlichen deuten, können wir noch ein neues noch nicht berührtes Moment hinzufügen.

Wir haben oben erfahren, wie der Bischof von Arras schon im Laufe des Winters verschiedentlich versucht hatte, den Landgrafen listiger Weise, ohne ausreichende Bürgschaft für seine Freiheit, ins kaiserliche Lager zu locken, wie er dabei sich der gleichen Formel bediente, durch die Philipp vor Todesstrafe und ewigem Gefängnis bewahrt werden sollte.⁴ Der Landgraf aber hatte den arglistigen Täuschungsversuch durchschaut und war nicht in die Falle gegangen. Ja, er hatte sogar zu Leipzig die beiden Fürsten, die ihm leichtthin versicherten, die Worte auf Gnade und Ungnade im Vertrage hätten gar nichts zu bedeuten, eindringlich gewarnt, sich bei ihrer Bürgschaft wohl vorzusehen.⁵ Mußte Granvella

¹ Vgl. insbesondere Ibleib a. a. O. S. 217 ff. und Brandenburg, Moritz von Sachsen, I, 550 ff.

² Turba a. a. O. S. 135 ff.

³ Brandenburg a. a. O. S. 555 Anmerk. 1.

⁴ Vgl. oben S. 24 ff.

⁵ Im Protokoll über die Leipziger Verhandlungen (Archiv Mbg., Sachsen-Albertin. Linie, 1547) lautet eine Äußerung des Landgrafen gegenüber Moritz und Joachim: „Betreffend die wort zu gnaden und ungnaden ergeben, das sich ir l. darin wol wollen vorsehen und uns di versicherung geben, wie wir begert. Das haben wir vorhin bewilligt, wollens nit hinderlaufen und tragen an iren l. keinen zweifel; allein woll ir l. sich darin wol fursehen.“ Aber auch die beiden Fürsten hatten in Leipzig wiederholt gesagt: „Man konnt e. f. g. (dem Landgrafen) nit raten, uf gnade und ungnad sich dem Keiser zu geben an sondern verstant, als das er ir am leib nit schaden,

nicht besorgen, daß der argwöhnische Landgraf beim Anblick der Erklärung, die der Kaiser den beiden Kurfürsten bezüglich der persönlichen Freiheit Philipps hatte ausstellen lassen, sofort die versteckte Handhabe ausfindig machen und den unbesonnenen Bürgen darüber die Augen öffnen würde? Granvella hatte also gute Gründe, um Moritz und Joachim das feierliche Versprechen abzunehmen, daß sie dem Landgrafen die Nebenerklärung, die ihnen der Kaiser über die Handhabung der Ungnade hatte ausstellen lassen, auf keinen Fall mitteilen dürften. Wie verdächtig klingt uns heute die Begründung dieser befremdenden Forderung! Der Landgraf, heißt es da, soll von der kaiserlichen Erklärung nichts wissen, sondern sich „schlicht und frei“ ergeben. Diese Erklärung sei nur für die Fürsten bestimmt, damit sie Philipp „solches desto freier und mit weniger Beschwerde raten und ihn dazu pringen mögen.“¹

Moritz und Joachim fügten sich diesem Wunsche. Am 4. Juni fertigten sie Ebeleben an den Landgrafen ab. In einem gemeinsamen Schreiben forderten sie ihn auf, sich im kaiserlichen Lager auf Gnade und Ungnade einzustellen, versprachen aber ausdrücklich, daß Philipp „weder an Leib noch Gut, mit Gefängnis, Bestrickung oder Schmälerung seines Landes nicht solle beschwert werden“.² „Ihr Herren, Ihr Herren, Ihr verpflichtet Euch viel; sehet, daß Ihr der Sachen gewiß seid!“ soll Ebeleben warnend den beiden Kurfürsten zugerufen haben.³

VI.

Als Ebeleben am 6. Juni in Kassel eintraf, fand er den Landgrafen in sehr zuversichtlicher Stimmung. Die genaueren Nachrichten über den Sieg bei Drakenburg und das Hilfsversprechen des Königs von Frankreich hatten seinen Mut außerordentlich belebt. Seine Einbildungskraft beschäftigte sich mit den kühnsten Plänen. Aus dieser Stimmung ist ein Entwurf hervorgegangen,

noch zu gefengnus geteudet oder reichen oder von iren landen und leuten etwas genommen oder entzogen werden solt.“

¹ Vgl. Turba a. a. O. S. 141 ff.; Ibleib a. a. O. S. 221.

² Rommel III, 236 f.

³ Ibleib S. 224.

der sich in den großartigsten weltpolitischen Kombinationen ergeht, eine Einladung an König Heinrich II., sich mit dem Landgrafen zur Vernichtung der habsburgischen Macht zu verbünden. Freudig ergreift Philipp die ihm vom König dargebotene Hand: er erklärt sich bereit, sich nach dem Scheitern der Leipziger Verhandlungen mit allen Kräften gegen den Kaiser zu wehren. „So erbieten wir uns, uns in Gotts und seiner Königl. Würden Schutz und Schirm zu geben, und bitten demnach fleißig, daß sein Königl. Würden uns in ihren Schutz nehmen, in Teutschland herauszihe und uns tröstlich helfe, beschütze und entsetze; so sollen dagegen unser Land und Häuser Ihrer Mt. offen sein, und so wir solchs von seiner Königl. Würden versichert, wollen wir ohn' Ihrer Mt. Wissen und Willen keinen Vertrag annehmen.“ Darauf entwirft Philipp den Feldzugsplan: zunächst will er den Heerhaufen des Grafen Mansfeld an sich ziehen und mit diesem alle Truppen vereinigen, die ihm bei der Verteidigung der Festungen entbehrlich erscheinen. Dann wird er aus Hessen herausmarschieren und durch die Bistümer Würzburg und Mainz an den Rhein seinen Weg nehmen, während inzwischen der französische König ihm mit stattlicher Heeresmacht entgegenkommen soll. Haben schließlich beide bei Speier oder Worms ihre Streitkräfte vereinigt, so werden sie den Kaiser aufsuchen und ihm eine Schlacht anbieten. Philipp ist fest überzeugt, daß schon beim Einmarsch Heinrichs II. in Lothringen ihm ganz Westdeutschland und Süddeutschland zufallen wird. Der Pfalzgraf, der Württemberger, die oberdeutschen Städte würden sich aufs neue gegen Karl V. erklären. Ja, es würde ein Leichtes sein, Heinrich II. zum römischen König wählen zu lassen. Darum soll Heinrich fürs erste den Kaiser nicht in Italien oder den Niederlanden bekämpfen, sondern ihn an seiner verwundbarsten Stelle zu fassen suchen, nämlich in Deutschland, wo er ihn leicht vertreiben könne. „Sehen aber sein Königl. Würden so lange zu, bis daß der Kaiser der deutschen Nation so ganz gewaltig wird, so werden Ihre Mt. darnach wohl befinden, was ihr begegnen und zu was Nachteil es ihr und ganzem Frankreich gereichen werde. Ist darum hoch von Nöten, daß Ihr Königl. Würden mit diesem Zug förderlich eile, eilends darzu tue und darmit nicht verziehe. Dann da Ihr Mt. selbst und gefaßt käme, so würd's Ihr Mt. einen solchen Nutzen zu ihrer Erhöhung, Erbreiterung ihres Reichs und Erhaltung der deutschen Freiheit

bringen, daß Ihr Mt. einen Lusten und Gefallen daran haben und sie nicht gereuen werde.“¹

Wir haben in diesen Vorschlägen ungefähr das Programm vor uns, das fünf Jahre später die Führer der Fürstenerhebung gegen Karl V. verwirklichten. Nicht Philipp von Hessen, sondern seinem Schwiegersohn Moritz von Sachsen war die Ausführung dieses kühnen Entwurfs vorbehalten. Bei der schwierigen vereinsamten Lage, in der sich der Landgraf Anfang Juni 1547 befand, hatte sein weitausgreifender Plan etwas Fantastisches. Er hat das selbst gefühlt und ihn wohl aus diesem Grunde stillschweigend beiseite gelegt.² Die Botschaft, die er dem Rheingrafen am 7. Juni an König Heinrich mitgab, lautete viel zahmer als der ursprüngliche Entwurf dazu. Wohl bat er auch hier den König, ihm mit einem stattlichen Heere zu Hilfe zu eilen und damit der Sache der „deutschen Freiheit“ zu dienen. Aber den Gedanken, dem Franzosen selbst entgegenzuziehen und sich in der Nähe des Rhein mit ihm zu vereinigen, hat Philipp fallen lassen und ebenso die glänzenden Zukunftsaussichten, die er dem König durch das Anerbieten der römischen Königskrone und den Hinweis auf eine allgemeine Erhebung Deutschlands gegen Karl hatte eröffnen wollen.³

Doch noch am selben Tage verzichtete er nach kurzer Erwägung auf den ganzen französischen Hilfsplan. Denn eben am 7. Juni, an dem der Bote an den König von Frankreich abgefertigt wurde, erhielt auch Ebeleben die Antwort, in der der Landgraf den beiden Kurfürsten gegenüber sich bereit erklärte, sich dem Kaiser zu unterwerfen: „Wiewohl wir“, heißt es in dem Schreiben, „allerlei merklich Ursachen, Bedenken und Beschwerden hätten, die Artikel anzunehmen, auch Trost und Entsetzung wissen, daß sie auch mit andern genug würden zu schaffen gewinnen, so wollen wir doch Gott zu Ehren und zu Verkommung der Armen Verderben und um Frieden und Ruhe willen, auch Kai. Mt. zu untertänigster Erzeigung . . . die Artikel annehmen.“⁴

¹ Archiv Mbg., Frankreich 1547.

² Das Schriftstück trägt den Kanzleivermerk: „Ist nit usgangen.“

³ Archiv Mbg., Frankreich 1547, Schreiben Philipps an den Rheingrafen mit beigefügter Instruktion für seine Mission bei König Heinrich II.

⁴ Rommel III, 240 f. Sehr merkwürdig ist, daß Philipp auch nach dem Eintreffen Ebelebens noch nicht auf das geplante französische Bündnis

So überraschend uns zunächst dieser jähe Stimmungswechsel im Verlauf weniger Stunden erscheint, wir brauchen nicht lange nach den letzten Beweggründen zu forschen. Die Absicht, sich dem französischen König in die Arme zu werfen, mit der Philipp in den ersten Tagen des Juni spielte, hatte doch einen überaus abenteuerlichen Anstrich. Er wußte weder genau, ob er sich auf das vage Hilfsversprechen Heinrichs II. verlassen durfte, noch wann und in welcher Weise es der König erfüllen würde.¹ Wenn er unter dem ersten Eindruck der französischen Botschaft glaubte, daß er noch eine zweite Sehne an seinem Bogen habe, so war das eine augenblickliche Selbsttäuschung. In Wahrheit war es zur Anknüpfung einer fruchtbaren Verbindung mit dem König von Frankreich zu spät. Es gab für Philipp keine Wahl mehr. Er mußte mit der anscheinenden Milderung der kaiserlichen Bedingungen, die ihm seine Freunde erwirkt hatten, zufrieden sein. Die Wochen, in denen er Karl V. bedenkliche Schwierigkeiten hätte bereiten können, hatte er in unfruchtbaren Verhandlungen verstreichen lassen. Hätte er jetzt noch das Äußerste gewagt und das Herannahen des kaiserlichen Heeres in seinen Festungen erwartet, so würde er die von feindlichem Einbruch bisher verschonten Gebiete seines Fürstentums grausiger Verwüstung preisgegeben haben. Vor einem solchen Entschluß aber schreckte der Landgraf zurück. Er war ein zu fürsorglicher Landesvater, als daß er seine Untertanen dem verheerenden Verderben hätte über-

verzichtete. Wir wissen genau, daß Ebeleben am 6. Juni bereits in Kassel angelangt ist. Im Marburger Archiv (Kapitulation des Landgrafen, 1547, Mai bis Juli) befindet sich ein Vertragskonzept, nach dem am 7. Juni den Landständen der Inhalt des zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen abzuschließenden Vertrages in 24 Punkten mitgeteilt wurde. Es trägt den Rückenvermerk: „Auscultirte articul des vertrags, wilche den 6. Junii ao. 47 zu Cassell presentirt seint worden durch Ebeleben.“ Vom folgenden Tage, dem 7. Juni, ist die Botschaft datiert, die der Rheingraf an den König von Frankreich zu überbringen hatte. Erst am 15. Juni, als die Antwort des Kaisers auf die von ihm vorgeschlagenen Abänderungen an dem Verträge (vgl. Rommel III, 241 f., 244 ff.) in seinen Händen war, hat der Landgraf endgültig auf französische Unterstützung verzichtet.

¹ Philipp bekennt das offen dem König in dem Briefe, in dem er am 15. Juni mitteilte, aus welchen Gründen er dem Kaiser sich habe unterwerfen müssen. Archiv Mbg., Frankreich 1547. Vgl. auch die französ. Übersetzung dieses Schreibens bei Lanz II, 653 ff.

liefern mögen. Darin bestärkten ihn namentlich die eindringlichen Vorstellungen, die ihm seine Landstände machten.

Denn es war an demselben entscheidungsvollen Tage, am 7. Juni, als Philipp zu Kassel einen stark besuchten Landtag abhielt, dem er die kaiserlichen Vorschläge vorlegte, die Ebeleben überbracht hatte, um den Rat seiner Landsassen zu hören. Beide Stände, Ritterschaft und Städte, waren für die Annahme der Vertragsartikel. Sie erklärten sich bereit, die Strafsumme von 150 000 Gulden, die Karl V. dem Landgrafen auferlegte, in kürzester Frist aufzubringen. So schwer die kaiserlichen Bedingungen seien, so wäre es doch besser, bei der allgemeinen Erschöpfung des Landes mit den größten Opfern den Frieden zu erkaufen als länger im Kriege zu verharren. Auch hofften sie, daß der Landgraf, wenn er persönlich zum Kaiser reite, eine Milderung der Vertragsartikel erwirken werde. Insbesondere dankten die Städte dem Landgrafen dafür, daß er, um sein Land vor weiterm Verderben zu bewahren, zum Friedensschluß geneigt sei, eine Anerkennung seiner landesväterlichen Fürsorge, die Philipp sehr wohl aufnahm.¹

Auf diesem Landtag kam auch ein heikler Punkt zur Sprache, auf den die Historiker bisher allzu großes Gewicht gelegt haben, nämlich die Frage, ob der Landgraf in dieser schweren Zeit der Treue seiner Landstände versichert oder ob er zum raschen Friedensschluß durch die Furcht vor allgemeinem Abfall geradezu genötigt war. Im Verlauf der Verhandlungen, die in den letzten Tagen des Mai in Leipzig stattfanden, hatten der Kurfürst von Brandenburg und Moritz von Sachsen dem Landgrafen, um ihn gefügiger zu machen, mitgeteilt, daß die Kaiserlichen behaupteten, Adel und Städte würden von Philipp abfallen, sobald Karls Heer in Hessen erscheine. Durch diese Nachricht fühlte der Landgraf sich in der Tat etwas beunruhigt. Hatte er sich doch, wie wir oben erfahren haben, im März nur durch rechtzeitige Gegenmaßregeln der Umtriebe erwehren können, die seine Feinde unter seinem Adel anzuzetteln suchten. Auch jetzt hörte er, daß wiederum

¹ Vgl. das Protokoll über den Landtag vom 7. Juni 1547, Archiv Mbg., Landtagssachen. In der Erwiderung Philipps auf die Antworten der Stände heißt es: „Was si repetiren von wegen vorkommens unsers landschadens, darin haben si uns recht vermerkt, und ist gewis, das wir darumb etwas tun, so wir sonstet wol lissen.“

Kurt von Boyneburg mit einigen namhaften Mitgliedern der hessischen Ritterschaft anzuknüpfen trachtete. Er warnte daher von Leipzig aus seine Räte in Kassel, ja ein wachsames Auge auf Boyneburgs Machenschaften zu haben.¹ Diese sagten das zu, beteuerten aber zugleich ihrem Herrn, daß sie und alle Untertanen, falls der Landgraf sich nicht mit dem Kaiser über einen annehmbaren Vertrag einigen könnte, in Not und Gefahr treu zu ihm halten und „anders niemand dann E. f. g. als unserm rechten und von Gott gegebenen Herrn anhängen“ wollten.² Diese Erklärung wurde auf dem Kasseler Landtage am 7. Juni von Adel und Städten einmütig aufs feierlichste bestätigt. Der wackere Rudolf Schenk zu Schweinsberg versicherte hier im Namen der hessischen Ritterschaft: „Daß etliche von der Ritterschaft und Landschaft sollen abfallen wollen, haben sie die vom Adel sich befragt; keiner hat wollen der sein, der sich darzu erkannte; dann er wär' ein Lecker und Bub, wie sie's nennen sollen. Bitten, E. f. g. wolle sich darinnen erkunden und solche Leute nach Befindung strafen.“ Und ähnlich äußerten sich die Städte: „Nachdem unserm gnädigen Fürsten und Herrn angelangt, daß etliche, wo sich sein f. g. zur Gegenwehr stellen müßte, seinen f. g. abfällig werden sollten, sagen die Gesandten, daß sie sich dessen zum allerhöchsten wollen entschuldigt haben, als die davon gar kein Wissens tragen und des Gemüts, ob Gott will, nimmermehr werden wollen.“

Mit hoher Befriedigung nahm Philipp diese Treuversicherungen entgegen. Auch er habe nicht an einen allgemeinen Abfall der Stände glauben wollen, wisse aber doch nicht, ob nicht unter ihnen „einige grindige Schafe“ wären. Daß sich unter der hessischen Ritterschaft einzelne Unzufriedene befanden, die beim Einmarsch der Kaiserlichen den Landgrafen vielleicht in Stich gelassen und mit dem Feinde gemeinsame Sache gemacht hätten, um ihre Besitzungen vor dem Verderben zu retten, ist allerdings nicht ausgeschlossen. Zweifellos aber gaben sich die Kaiserlichen sehr übertriebenen Hoffnungen hin, wenn sie für den Fall des Kriegszuges nach Hessen den Landgrafen von allen Seiten verlassen wähnten. Hätte Karl V. diesen Gerüchten noch jetzt wie

¹ S. den Abdruck von Philipps Schreiben an Statthalter und Räte zu Kassel bei Rommel III, 234 f.

² Rudolf Schenk, Hermann v. d. Malsburg, Wilhelm von Schachten an Landgraf Philipp, Kassel, am 1. Juni 1547. Archiv Mbg., Landtagsachen.

im Winter einigen Wert beigelegt, so würde er sich nach der Schlacht von Mühlberg nicht auf langwierige Unterhandlungen mit Philipp eingelassen, sondern ihn kurz entschlossen in seinem Lande aufgesucht haben. Allein er hatte ja im Februar und März erfahren, wie wenig Aussicht auf Erfolg die Aufwiegelungsversuche seiner Leute in Hessen geboten hatten.¹

Fast könnte man meinen, der Landgraf habe sich wirklich durch das Mißtrauen, das er gegen einzelne Mitglieder des Adels hegte, im Frühling von jeder ernstlichen Kriegshandlung abhalten lassen. Hat er sich doch mit diesem Vorwand oft genug, namentlich Johann Friedrich gegenüber, der ihn unaufhörlich zum Handeln drängte, entschuldigt. Wir dürfen aber auf solche Äußerungen, durch die Philipp seine Tatenscheu zu bemänteln suchte, nicht allzu großen Wert legen.² Mögen ihn diese Zweifel an der Treue seines Adels auch manchmal gepeinigt und entmutigt haben, so darf man doch nicht in diesem Moment die Hauptursache für das passive Verhalten des Landgrafen während des Winters und Frühlings des Jahres 1547 sehen wollen. Die wahre Ursache für diese merkwürdige und bedauerliche Erscheinung liegt wohl tiefer. Sie ist im Charakter Philipps begründet: nach den Mißerfolgen des Donaufeldzuges und dem Abfall der oberländischen Bundesgenossen verzweifelte er allzu früh und wenig heldenmütig an der Sache des Protestantismus.³ In wie schwieriger, ja bedenk-

¹ Vgl. oben S. 29 ff.

² Auch dem König von Frankreich gegenüber begründete er den Widerruf seines Schreibens vom 7. Juni unter anderm mit der Mitteilung, „daß unter unsern Untertanen allerlei Praktiken getrieben, also wo wir gleich unterstanden, unsere Festungen ein Zeit lang vor dem Kaiser aufzuhalten, daß ihrer etliche sich in den Festungen nicht würden gehalten haben, wie billig gewesen“. Bei Lanz, der das Schreiben Philipps an Heinrich II. vom 15. Juni nach einer französischen Fassung, die sich in der Pariser Nationalbibliothek befindet, mitteilt, heißt es irriger Weise (Bd. II, 654) statt „etliche“ meiner Untertanen „la pluspart peustestre de mesdits subjectz“.

³ Wie kleinmütig Philipp damals war, zeigt neben vielem andern der folgende Brief, den er am 4. Mai 1547 an seine Tochter, die Gemahlin des Herzogs Moritz richtete: „Ich will mich gern gegen Kai. Mt. demütigen, doch das mir auch die demut nit so gar schwer aufgelegt werde, das ich sie ertragen moge. Dan die von Strasburg haben einen gnedigen vertrag erlangt und haben doch eben das ich getan geraten und geholfen; solt mir

licher Lage hat sich der Kaiser auch nach den Erfolgen des Herbstfeldzuges noch oft befunden! Hätte nur Philipp im Verein mit dem unverzagten Johann Friedrich seinen Vorteil besser wahrgenommen, er würde sicherlich für sich mehr erreicht haben als auf dem Wege fruchtloser Verhandlungen.

dan der vertrag so ganz beschwerlich gemacht werden, were ia ungleich. Das ich wieder krieg anfahen solt, des sinns bin ich ganz nit; bin dem krieg so veint, das ichs nit begere, wo ich vertrag der leidenlich haben mag. Wo ich aber guad erlangen kan, die ich am höchsten begere, ist mirs am liebsten.“

Kleine Mitteilungen.

Alte und neue Irrtümer über das karolingische Staatskirchentum.

Der Streit über das karolingische Staatskirchentum gehört zu den ältesten Debatten der neueren Geschichtswissenschaft. Zwei Ansichten stehen einander in schroffem Hader gegenüber, die beide leider von Haus aus reichlich mit politischen und kirchlichen Tendenzen verquickt sind. Wir können kurz von einer päpstlichen und einer kaiserlichen Auffassung sprechen: Die erstere geht von der Grundauffassung aus, daß Karl der Große ein frommer, treuer Anhänger der Kirche gewesen sei, der im Grunde nur kirchliche Interessen verfolgt und den Vorrang des Papstes stets bereitwillig anerkannt habe. Nein, sagt die andere Auffassung, Karl war ein rücksichtsloser Gewaltherr, der Kirche und Papst ebenso souverän beherrschte wie den Staat, dessen Macht zu vergrößern das Ziel seines genialen Wirkens war.

Keine der beiden Auffassungen ist richtig, denn beide übertragen die späteren Begriffe von Staat und Kirche auf eine Zeit, in der es weder einen Staat noch eine Kirche in unserem Sinne gab. Die Christenheit galt damals als eine Einheit, die den Zwiespalt von geistlicher und weltlicher Gewalt schlechterdings nicht kannte. Deshalb ist das karolingische System ein naiver Dualismus. Karl der Große galt als das Haupt der Christenheit, nicht minder aber auch der Papst. Weder theoretisch noch praktisch wurden die Machtsphären dieser beiden Stellvertreter der Gottheit gegeneinander abgegrenzt. Wenn Papst- und Königsanspruch in Widerstreit gerieten, vermied man augenscheinlich jede Entscheidung. Die äußeren Machtverhältnisse brachten es mit sich, daß ein ernstlicher Konflikt zwischen dem übermächtigen Königtum und dem ohnmächtigen Papsttum überhaupt nicht entstehen konnte. Aus diesem Grunde wurde der innere Widerspruch in der Idee des karolingischen Gottesstaates damals gar nicht erkannt.

I.

Vor mir liegt das neueste Buch über den vielbehandelten Gegenstand: *Charlemagne et l'Eglise* von J. de la Servière (Paris, Bloud, 1904). Es vertritt von neuem die päpstliche Auffassung vom karo-

lingischen Staatskirchentum, die in Deutschland zuletzt von Ketterer (Karl der Große und die Kirche, 1898) in umfassender Weise verteidigt worden ist. Die wichtigsten Irrtümer dieses Buches richtig zu stellen, scheint mir darum nützlich zu sein, weil es z. T. „Erbfehler“ sind, die sich nach Analogie der Gesetze und Rechte „wie eine ewige Krankheit“ durch die Literatur fortzupflanzen pflegen.¹

An die Spitze seiner Schrift stellt de la Servière ein Charakterbild Karls des Großen, das mit dem wirklichen Karl ungefähr so viel Ähnlichkeit hat, wie eine auf der Bühne dargestellte Schlacht mit ihrem blutigen Urbild. Auf den ersten Blick macht es zwar einen guten Eindruck, da es durchaus auf den Quellen aufgebaut erscheint. Bei näherer Prüfung ergibt sich aber, daß die Quellen in durchaus panegyrischer Absicht benutzt worden sind. Zunächst ist zu tadeln — und dieser Tadel bezieht sich auf das ganze Buch — daß gar keine Unterschiede zwischen den Quellen gemacht werden. Neben Einhard werden der längst als völlig unzuverlässig erkannte Mönch von St. Gallen und andere minderwertige Quellen unbedenklich herangezogen, ja, sogar die widerlichen Lobhudeleien Theodulfs von Orléans geben dem leichtgläubigen Verfasser Material für sein Idealbild des großen Karl. Auf der anderen Seite bleiben alle Quellenstellen, die den Helden in ungünstigem Lichte erscheinen lassen, unberücksichtigt; die finsternen Züge seines Charakters werden nach Kräften vertuscht oder beschönigt.² Die harmonisierende Auffassung vom karolingischen

¹ Zudem wird durch das beständige Wiederkehren dieser in ihrer Einseitigkeit so oft schon befahdeten Theorie der Gedanke großgezogen, daß es sich um eine Grundauffassung handle, die je nach der kirchlichen oder politischen Stimmung des einzelnen ergriffen oder abgelehnt werden könne, und die eben darum im Grunde ein wissenschaftlich unlösbares Problem einschließe. Vgl. z. B. Lorenz, Papstwahl und Kaisertum, 1874, S. 37. Diese Ansicht kann nicht scharf genug abgelehnt werden. Es handelt sich bei der Frage über das karolingische Staatskirchentum nicht um subjektive Vermutungen neuerer Geschichtsforscher über nebelhafte Dinge, sondern um durchaus kontrollierbare geschichtliche Beziehungen, die quellenmäßig belegt und kritisch erörtert werden können.

² Charakteristisch ist die Behandlung des bekanntlich höchst korrupten Familienlebens des Frankenherrschers. Servière gibt zu, daß die skandalösen Liebesaffären am fränkischen Hofe nur darauf zurückzuführen sind, daß Karl seinen Töchtern das Heiraten verboten hatte. Er sieht aber in diesem Verbot nichts als ein Zeichen größter väterlicher Liebe. Gelegentlich berührt er auch (S. 15) die Verstoßung der Himiltrud, versäumt es aber, sich hierbei über die Frage ihrer Ebenbürtigkeit zu äußern, vielmehr scheint er diese Verstoßung lediglich durch den gelegentlichen Hinweis auf den unheilvollen Einfluß der Mutter Bertrada erklären zu wollen. [Bemerkt sei,

Staatskirchentum — so kann die päpstliche Anschauung auch genannt werden — braucht eben einen frommen, sittlich und geistig hochstehenden Karl, da sonst das Mißverhältnis zwischen geistlichem Anspruch und weltlicher Praxis unter der Regierung dieses Fürsten nicht überdeckt werden kann.

In einem zweiten Kapitel schildert de la Servièrè in kurzen Zügen den trostlosen Zustand, in dem sich die Kirche unter den letzten Merowingern befand. Bonifatius wird als der große Reformator der Christenheit gepriesen, der mit Hilfe seiner guten Beziehungen zu Karl Martell und Pippin das Gebäude der Kirche auf neuer Grundlage errichtete; Karl aber gilt ihm als zielbewußter Fortsetzer dieses Reformwerkes. Für beide, sowohl für Bonifatius als auch für Karl, war der rückhaltlose Anschluß an Rom die Grundlage ihrer Kirchenpolitik. Karl hat sich nachdrücklich zur Lehre vom Primat Petri bekannt, er hat die ihm vom Papste übersandten canones z. T. in seine Gesetze aufgenommen, er hat die römische Liturgie und den gregorianischen Gesang in der fränkischen Kirche einführen lassen und hat die Ratschläge des Papstes eingeholt. Freilich hat er mit Hadrian zahlreiche Auseinandersetzungen gehabt; diese bezogen sich aber lediglich auf Gebietsstreitigkeiten; „dans les matières de foi et de discipline on le vit toujours soumis au Pape“ (S. 22).

Gegen diese Formulierung muß Widerspruch erhoben werden. Es ist zwar alles richtig, was der Verfasser an einzelnen Tatsachen anführt, aber seine Beobachtungen sind unvollständig, und darum ist sein Urteil falsch. Karl hat in der Tat in wichtigen Fragen des Glaubens und der Disziplin dem Papst entgegengehandelt.

Im Bilderstreit hat er sich bekanntlich aufs energischste den Beschlüssen der Nicänischen Synode widersetzt, obgleich er wissen mußte, daß diese Synode in Gegenwart päpstlicher Gesandten getagt hatte, und daß die befehdeten Beschlüsse von eben dieser Gesandtschaft gebilligt worden waren. Ja, Karl ging sogar noch weiter. Er mutete dem Papste zu, auf seine Seite zu treten und die Beschlüsse der Orientalen zu verwerfen. Dieses Ansinnen lehnte Hadrian

daß neuerdings Hellmann in der Festschrift für Heigel, S. 79, 3 sich gegen die Ebenbürtigkeit der Himiltrud ausgesprochen hat, worin ihm W. Sickel, Ztschr. d. Savignyst. 1903, S. 119 gefolgt ist.] Die mehrfach bezeugten Konkubinate Karls will er als morganatische Ehen aufgefaßt wissen, die im übrigen die Reinheit der Sitten(!) des Kaisers nicht in Zweifel setzen können. An diesen Aufstellungen ernstlich Kritik zu üben, erscheint bei dem genugsam bekannten Stand der Dinge als überflüssig.

freilich ab, aber das hinderte Karl nicht, in seiner Opposition gegen die Bilderverehrung zu verharren.¹

Neben dieser dogmatischen Differenz sei noch ein Fall hervorgehoben, der uns Karl in offensichtlicher Auflehnung gegen die Disziplinargewalt des Papstes zeigt. Als Karl aus politischen Gründen seine oder seines Bruders Heirat mit einer Langobardenprinzessin anstrebte, trat ihm Stephan III. mit größter Energie entgegen. Er verbot diese Ehe schlechtweg, da er sie als Bigamie betrachtete (wegen Karls Ehe mit Himiltrud) und verkündigte dem Frankenfürsten *auctoritate domini beati Petri apostolorum principis* die schwersten Kirchenstrafen, wenn er sich ungehorsam erzeige.² Und Karl? Fügte er sich? Nein, er hat sich gar nicht um den päpstlichen Befehl gekümmert, sondern hat ohne Bedenken die eine Frau verstoßen und die andere geheiratet. Nachdrücklich sei hinzugefügt, daß sich gerade in eherechtlichen Fragen das päpstliche Ansehen bereits in der Mitte des 8. Jahrhunderts durchgesetzt hatte³, und daß des Papstes Lehrautorität und oberste Hirtengewalt am fränkischen Hofe ebensowohl anerkannt war als der Primat.⁴

Servière kommt weiterhin auf die Beziehungen Karls zu den Bischöfen zu sprechen, deren Herzlichkeit(!) er hervorhebt. Der Fürst habe sich stets mit regem Interesse an den Nationalkonzilien beteiligt, aber die Beratung der Bischöfe sei gänzlich frei(!) gewesen. Als Beweis für diese letztere Behauptung zitiert er einige Sätze aus einem Briefe Alkuins an den Erzbischof von Canterbury. Es ist ihm also unbekannt geblieben, daß Alkuin in England eine ganz andere Kirchenpolitik befolgte als im Frankenreich. Bezeichnend für diesen Unterschied ist die Behandlung der Bischofswahlen. In einem Schreiben Alkuins an den Erzbischof Eanbald von York wird die Forderung aufgestellt, bei einer Bischofswahl keine Gewalt zu dulden, sondern freie Wahl der Brüder vornehmen zu lassen. Denn in den kanonischen Schriften sei ein schreckliches Anathema zu lesen über die, die der Kirche Christi Gewalt antun.⁵ Dieser Einschärfung stelle man die Tatsache gegenüber, daß Karl der Große die Bischöfe Leidrad von Lyon, Luitger von Münster, Petrus von Verdun, Ghaerbald von Lüttich, Amalar von Trier, Frothar von Toul und Ghaerbald von Evreux in

¹ Vgl. hierüber Abel-Simson, S. 62 ff.; Harnack, Dogmengesch. III², S. 278 ff.; Hauck, K. G. II², S. 329; Ohr, Der karol. Gottesstaat in Theorie u. Praxis, 1902, S. 65 ff.

² M. G. Ep. III, S. 561 ff.

³ Vgl. Weyl, Die Beziehungen des Papsttums etc. (Gierkes Untersuchungen Heft 40) S. 63.

⁴ Vgl. Ohr, Gottesstaat, S. 48 ff.

⁵ M. G. Ep. IV, S. 90.

ihre Ämter eingesetzt hat, ohne daß irgend jemand gewagt hätte, an die kanonischen Bestimmungen über freie Bischofswahl zu erinnern.¹ Der Brief Alkuins mit seinen allgemeinen Redensarten beweist also nichts.

Wie es in Wahrheit mit der behaupteten Freiheit der Beratung stand, geht deutlich aus den Akten der Konzilien hervor. Die Frankfurter Synode vom Jahre 794 leitete jeden ihrer Beschlüsse mit den Worten ein: „definitum est a domno rege et sancta synodo“; im 4. Kapitel dieser Beschlüsse steht sogar: „statuit piissimus domnus noster rex consentiente sancta synodo“ und im 16. Kapitel: „ideo placuit nobis(!) et sanctae synodo“.² Klingt das nicht, als ob Karl die Beschlüsse diktiert habe? Weiterhin sei daran erinnert, daß die Synode von Arles dem Könige ihre Beschlüsse vorlegte mit der Bitte, Fehlendes beizufügen, Irriges zu verbessern, das Richtige durchzuführen³; die Synode von Forumjulii aber stellt alle ihre Beschlüsse seinem Urteil anheim.⁴ Ist das freie Beratung?⁵

An seine Ausführungen über das Verhältnis Karls zu den Bischöfen und Synoden schließt Servière einige Bemerkungen über die Bischofswahlen an. Wie bereits erwähnt, hat Karl die fränkischen Bischöfe auf Grund des merowingischen Staatskirchentums ernannt. Diese nicht zu leugnende Tatsache sucht Servière dadurch abzuschwächen, daß er behauptet, Karl habe nur ein Vorschlagsrecht ausgeübt, er habe ferner dieses Recht weniger oft angewandt als seine Vorgänger und stets eine gute Wahl getroffen (S. 26). Diese drei Einschränkungen können nicht für besonders glücklich gelten. Was das Vorschlagsrecht bei den Bischofswahlen anlangt, so ist mir kein Fall bekannt, der Servières Darstellung rechtfertigte. Wohl aber ist das umgekehrte Verfahren zu belegen: Gelegentlich gewährte Karl dem Volk und dem Klerus eine Art Vorschlagsrecht, behielt sich aber die endgültige Er-

¹ Wegen der Bischofsernennungen vgl. Hauck, a. a. O. S. 201, Anm. 2. Auch von dem Machtbereich der Bischöfe entwirft Servière S. 27f. ein einseitiges Bild. Die Klosterinspektion unterstand bekanntlich den königlichen missi, vgl. z. B. Mansi XIV, 70, c. 20. Daß Karl andererseits wiederholt Bischöfe und Erzbischöfe mit weltlichen Geschäften betraut und dadurch selbst gegen das von ihm eingeschränkte Apostelwort „kein Krieger Gottes mische sich in weltliche Geschäfte“ (Boretius I, 161) verstoßen hat, findet bei S. nicht die gebührende Berücksichtigung.

² Boretius I, S. 78 ff. Vgl. Ohr, Gottesstaat, S. 41, Anm 1 gegen Ketterer, S. 139, auf den Servière hier zurückgeht.

³ Mansi XIV, col. 62.

⁴ Mansi XIII, col. 829.

⁵ Die vermeintliche „Herzlichkeit“ zwischen Karl und den Bischöfen reduziert sich bei näherem Zusehen auf eine grenzenlose Unterwürfigkeit und Schmeichelei der letzteren. Vgl. Ohr, Gottesstaat, S. 39 ff.

nennung vor.¹ Auch die Behauptung, daß Karl weniger oft Bischöfe ernannte als seine Vorgänger, dürfte sich nicht aus den Quellen beweisen lassen. Bekanntlich hat Ludwig der Fromme im Jahre 817 in aller Form die Bischofswahlen freigegeben; bis dahin bestand einspruchslos das altfränkische Staatskirchentum. Schließlich kann auch die letzte der drei Einschränkungen Servières nicht bestehen bleiben: Karls Wahl traf durchaus nicht immer kirchlich geeignete Persönlichkeiten. Ich lege zwar wenig Wert auf die Erzählungen des Mönchs von St. Gallen, nach denen Karl Bischofssitze und geistliche Stellen beliebig verteilte, sodaß Mißstände aller Art die Folge waren.² Wohl aber kann auf den Fall des Petrus von Verdun verwiesen werden, der zum Bischof ernannt wurde, weil er eine von Karl belagerte Stadt an die Franken verraten hatte.³ Auch mag in diesem Zusammenhang an die willkürliche Art und Weise erinnert werden, mit der Karl Abteien und Klöster verschenkte; viele Bischöfe waren zugleich Äbte, verdiente Äbte wurden oft mit mehreren Klöstern ausgestattet (vgl. Hauck, S. 202).

Von den sonstigen Ausführungen Servières möchte ich nur noch einige Bemerkungen über den Bilderstreit hervorheben. Von den *libri Carolini* wird gesagt, daß sie keine dogmatischen Irrtümer, sondern nur heftige Angriffe gegen den Mißbrauch des Bilderdienstes enthielten (S. 53). Infolgedessen hatte Hadrian I. nach S. auch keine weitere Aufgabe, als in einem liebevollen Brief das vorliegende Mißverständnis aufzuklären, was ihm auch völlig gelang (S. 52). Der Umstand, daß die päpstlichen Gesandten auf der Frankfurter Synode gegen die bilderfeindlichen Beschlüsse nicht protestiert hatten, wird als seltsame Tatsache bezeichnet (*chose étrange* S. 52). Die ganze Streitfrage hat weder Karl noch den Gelehrten seiner Umgebung Ehre gemacht, zeigt aber doch wenigstens ein tiefes Interesse für die Rechtgläubigkeit (S. 54). *Sapienti sat!*

II.

Wenn man gegen eine extreme Anschauung Front macht, läuft man immer Gefahr, scheinbar oder wirklich dem entgegenstehenden Extrem zu verfallen. Indem wir der neuesten Ausprägung der „harmonisierenden“ Theorie entgegentreten, tragen wir Bausteine zur Be-

¹ z. B. in Chur, vgl. Hauck, S. 201, Anm. 3, doch auch Waitz III, 406 u. 420, Anm. 5; ferner Worms 814, vgl. Rettberg, K. G. III, S. 607.

² M. G. SS. II, S. 732 ff.

³ Gest. Episc. Verdun. M. G. SS. IV, S. 44, c. 14; Hugonis chron. SS. VIII, S. 351.

festigung der „kaiserlichen“ Theorie zusammen. Es wird daher gut sein, wenn wir in wenigen Worten auch noch der neuesten Ausprägung dieser zweiten, nicht minder einseitigen Theorie gedenken. Wir finden sie in dem geistreichen Buche Heinrich Lilienfeins „Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger“, Heidelberg, 1902. Als wissenschaftliche Leistung steht diese Schrift turmhoch über Servières Elaborat. Der Verfasser beherrscht die Quellen und die neuere Literatur durchaus und verfügt außerdem über eine ungewöhnliche Darstellungsgabe. Von philosophischen Grundgedanken ausgehend, sucht er einen Beitrag zur mittelalterlichen Weltanschauung zu geben; er will zeigen, wie das theokratische Staatsideal des Mittelalters im karolingischen Zeitalter realisiert werden sollte. Dabei fällt er jedoch in den schweren Fehler, moderne Ideen auf die alten Zeiten zu übertragen. Insbesondere spielen die Begriffe „germanisch“ und „romanisch“ bei L. eine verhängnisvolle Rolle. Es ist ihm völlig entgangen, daß diese Attribute nicht als real wirksame Faktoren des damaligen Denkens aufgefaßt werden können. Nationale Ausprägung und Gegensätzlichkeit ist dem frühen Mittelalter etwas durchaus Fremdes. L. tut dem Reichtum der Vergangenheit Gewalt an, wenn er die aus den verschiedensten Ursachen zu erklärenden Erscheinungen in die Stufenfolge: 'Einheit von Staat und Kirche, Trennung von Staat und Kirche, Erhöhung der Kirche über den Staat' einreihet. Diesen Gesichtspunkt hat Albert Werminghoff in seinem trefflichen Aufsatz „Neuere Arbeiten zur Karolingerzeit“ (Hist. Ztschr. N. F. 56, 1904, S. 456 ff.) scharf und richtig hervorgehoben. Mit Recht sagt er, daß L. mit selbstgeschaffenen Begriffen operiere.¹

Ich möchte zur Ergänzung der Polemik Werminghoffs die Frage stellen: Wie kommt Lilienfein zu dieser im Grunde doch völlig unhistorischen Gegenüberstellung (germanisch-römisch, Staat-Kirche)? Wenn ich nicht irre, so liegt diese Idee in der Richtung der „kaiserlichen“ Theorie vom karolingischen Staatskirchentum. Von dieser Seite her, besonders von Döllinger und Wilhelm Sickel wurde ihm die Auffassung einer völlig bewußten Vorherrschaft Karls über die

¹ Vgl. Lilienfein, S. 149 ff. „Das Ideal des Gottesstaats, wie es der Germane vom Romanen fertig emfing, hatte im Königspriestertum Karls d. Gr. die einzige dem Germanen mögliche Lösung gefunden . . . Die germanische Anschauung . . . sah sich gegenüber [nach Karls Tode] eine neue, die aus der Vertiefung in das Ideal auch einer anderen Lösung zustrebte. Diese neue [!] römische Anschauung schälte die Kirche aus ihrer Verschlingung mit dem Staat als selbständigen, universalen Organismus los, um in ihr eine Einheit zu erkennen; . . . sie zog die Gleichung von Kirche und Gottesstaat.“ usw.

Kirche suggeriert. Die Tatsache, daß Karl de facto Herr über Staat und Kirche war und daß er auch in der Theorie als „caput ecclesiae“ gepriesen wurde, verleitet ihn, die andere Seite nicht gebührend zu berücksichtigen. Es entgeht ihm, daß Karl zwar die Bischofs-ernennungen nach fränkischem Recht selbst vornahm, bei Einrichtung der Metropolitangewalt jedoch dem Papst den Vorrang ließ.¹ Er läßt Karl durchaus als Herrscher über das Papsttum erscheinen und übersieht dabei die Macht, die der päpstlichen Theorie auch im Augenblick der tiefsten politischen Schwäche innewohnte. Er sagt: Am 23. Dezember 800 stand der fränkische König als Richter vor Leo III., während doch offenbar der Anschein eines Gerichtsverfahrens damals aufs peinlichste vermieden wurde. Die Geistlichkeit erklärt im Beisein Karls nicht nur, daß sie kein Recht habe, über den Papst zu richten, sondern, daß der Papst überhaupt nicht gerichtet werden könne. Des Papstes Reinigungseid betont ferner ausdrücklich, daß Leo ihn „a nemine iudicatus neque coactus, sed spontanea mea voluntate“ schwöre. Die Unmöglichkeit richterlichen Verfahrens gegen den Papst wird also prinzipiell anerkannt. Das Verfahren gegen Leo III. endigt mithin nicht in einem richterlichen Urteil, sondern in einem Kompromiß.² Glücklicher ist Lilienfein in seiner Auffassung der Kaiserkrönung. Hier vermeidet er erfreulicherweise den seit Döllinger wiederum zur Geltung gekommenen Grundirrtum der „kaiserlichen“ Theorie, als ob Karl die Kaiserwürde erstrebt habe.³ Aber er verwischt gleich wieder den

¹ Vgl. Ohr, Gottesstaat, S. 29 ff.

² Vgl. Lilienfein, S. 39; Ohr, Gottesstaat, S. 68 ff.; Ohr, Kaiserkrönung, S. 140, Anm. 1.

³ An dieser Stelle möchte ich zu zwei Notizen gegen meine Schrift „Die Kaiserkrönung Karls des Großen“ Stellung nehmen, die in angesehenen Fachzeitschriften Platz gefunden haben. In einer mit M. T. unterzeichneten Notiz (Neues Archiv XXIX, 3, S. 770 f.) heißt es: „... S. 4 erzählt er, daß Karl d. Gr. 787 (nicht etwa Schreib- oder Druckfehler) zum zweitenmal und 781 zum drittenmal nach Rom zog, worauf fast 20 Jahre vergingen bis zum vierten Aufenthalt in Rom, in dessen Verlauf die Kaiserkrönung stattfand. Ähnlich überraschende und gleich beweiskräftige Behauptungen kehren im ganzen Buche häufig wieder. . . Gerade als Gegner der zuletzt von Wilhelm Sickel verfochtenen 'Wahltheorie' muß ich lebhaft bedauern, daß dieser jüngste Versuch ihrer Widerlegung kaum ernst genommen werden kann.“ Denselben Vorwurf bringt die mit D. S. unterzeichnete Notiz der Histor. Zeitschrift 1904, S. 528 f.

Auf diese beiden, wie ich annehme, in prästablierter Harmonie übereinstimmenden Äußerungen habe ich zu bemerken:

1) Der von beiden Referenten mit gleicher Entrüstung festgenagelte Flüchtigkeitsfehler klärt sich so auf: Durch die in der Druckerei erfolgte

guten Eindruck seiner vernünftigen Stellungnahme, indem er als Grund für Karls von Einhard berichteten Anstoß an dem Vorgang im St. Peter den Gegensatz der germanischen Eigenart des karolingischen Gottesstaats mit dem Charakter des römischen Cäsarismus anführt.

Was meint er nun aber mit dem germanischen Grundcharakter des karolingischen Staatskirchentums? Es geht dies am deutlichsten aus folgenden Sätzen hervor (S. 39): „So bietet sich die bedeutungsvolle Erscheinung, daß am Ende des Jahrhunderts zwei Anschauungen sich gegenüberstanden: die römische und die nordische. Ihre

Vertauschung der beiden Jahreszahlen verleitet, veränderte ich bei der letzten Korrektur zweimal die Zahl 12 in 20. Ich bedauere dieses Versehen, muß aber bemerken, daß es jedenfalls ganz und gar nicht das Wesen der Sache berührt. Nun hat ohne Zweifel eine eingehendere Kritik auch solche Versehen zu rügen. Seit wann aber ist es Sitte, aus einem zehn Bogen starken Buche nichts, aber auch gar nichts außer einer derartigen Lappalie herauszugreifen, um mit dem Bemerkten, daß noch mehr derart in dem Buche zu finden sei, ein vernichtendes Urteil zu fällen?

2) Beide Referenten sind mit mir in der Ablehnung W. Sickels, D. S. auch in der Ablehnung Sackurs einverstanden. Wenn sie gleichwohl auch diesem Teil meiner Arbeit — vom positiven Teil nachher — jeden wissenschaftlichen Wert absprechen, so kann ich nur annehmen, daß sie meine Widerlegung Sickels für ungenügend halten. Ist dies aber der Fall, so darf ich sie wohl bitten, in Würdigung des Mißverhältnisses zwischen der maßlosen Schärfe und der gänzlichen Beweislosigkeit ihres Angriffs die Gründe zu nennen, weshalb ihnen meine Argumentation gegen W. Sichel (M. T. kann sie „kaum ernst“ nehmen) nicht genügt.

3) Das positive Ergebnis meiner Arbeit wird von beiden Referenten aufs schroffste abgelehnt. D. S. meint, ich hätte nur die Zahl der spitzfindigen Einfälle um eine neue vermehrt. Es ist ihm dabei entgangen, daß dieser „neue Einfall“ in den Hauptpunkten — nämlich in der Annahme, daß das Kaiserprojekt nicht von Karl, sondern von Leo ausgegangen sei — den Standpunkt Rankes und Haucks im Gegensatz zu den Döllinger-Sickelschen Konstruktionen verteidigt. Ich darf hinzufügen (was ich in meinem Buche leider versäumte), daß auch Theodor Lindner diesen Standpunkt vertritt (Weltgesch. I. Bd.). Wenn also D. S. die jüngeren Leute warnt, sich an Problemen zu versuchen, an denen die Besten mit zweifelhaftem Erfolg gearbeitet haben, so darf ich dem entgegenhalten: In eingehender Quellenuntersuchung kritisch zu erhärten, was unsere Besten in ihren großen darstellenden Werken behauptet haben, das scheint mir gerade die rechte Aufgabe für jüngere Forscher. Und wenn ich durch eine solche Untersuchung zu Resultaten gelange, die dem von jenen entworfenen Bilde neue Linien hinzufügen — Ovation- statt Blutbann-Theorie — so habe ich Recht und Pflicht, auch diese zu publizieren. Eine derartige Arbeit hat dann einen gewissen Anspruch auf sachliche, eingehende Kritik.

Kraft entsprach dem augenblicklichen Gewicht ihrer Vertreter. Die Lage des Papsttums war derart, daß nicht zweifelhaft sein konnte, wer Sieger bleiben würde: Die nordische Anschauung von der Allmacht des Königs verschlang für einige Jahrzehnte die römische von der Allmacht des Papstes.“ Hier ist deutlich das „ghibellinische“ der Ansicht Lilienfeins zu spüren. Die Überordnung des Staates über die Kirche entsprach seiner Ansicht nach der „nordischen Anschauung von der Allmacht des Königs.“ Der germanische „Königspriester“ triumphierte über den romanischen „Priesterkönig“.

Diese Ansicht kann unmöglich angenommen werden, denn eine „nordische Anschauung von der Allmacht des Königs“ gibt es nicht. Wo könnte diese nachgewiesen werden? Die Volkskönige der Germanen wurden als *primi inter pares* in Kriegszeiten aus dem Adel gewählt. Ihr moralisches Ansehen war je nach der Wucht ihrer Persönlichkeit verschieden und mag zu Zeiten recht groß gewesen sein, ihre rechtlichen Befugnisse waren aber sehr gering. Das brauche ich wohl im einzelnen nicht nachzuweisen, da die sehr geringe Macht der germanischen Könige mindestens seit Sybel und Dahn *communis opinio* ist. Ich erinnere nur an die bekannte Geschichte von der Vase von Soissons, die auf fränkischem Boden die beschränkte Königsgewalt dokumentiert: Ein trotziger Krieger darf ungestraft eine Vase zerschlagen, die Chlodowech aus der Beute von Soissons für sich beansprucht; der König rächt sich erst in dem Augenblick für den Schimpf, wo er als Feldherr den Heerbann der waffenfähigen Jugend mustert. Auch von einem Königspriestertum der alten Germanen kann nicht eigentlich die Rede sein. Der König galt zwar oft als Vertreter seines Volkes der Gottheit gegenüber und hatte als solcher priesterliche Würde. Doch steht ihm fast durchweg der Priester des Staates zur Seite, der nicht des Königs Beamter war, sondern seine Stellung, sofern sie ihm nicht durch Geburt und Abstammung zukam, wie der König selbst der Wahl der Gemeinde verdankte. Von den Burgunden berichtet uns Ammian Marcellin, daß ihr König dem Volke verantwortlich, ihr Oberpriester jedoch unverantwortlich war. Es ist im höchsten Grade unverständlich, wie ein mit den Rechtsverhältnissen der alten Germanen nur einigermaßen vertrauter Forscher von der Allmacht des germanischen Königspriestertums sprechen kann.

Vielleicht wirft Lilienfein ein, daß ihm die tatsächliche Rechtslage des germanischen Volkskönigtums nicht unbekannt geblieben sei, daß er in der Hauptsache an die Verhältnisse des Frankenreichs nach Chlodowechs Tode gedacht habe. Die Erstarkung der königlichen

Gewalt nach Chlodowech, wie sie namentlich von Hauck (K. G. I³, 149) aufs trefflichste motiviert wird, soll nun nicht gelegnet werden. Sie setzt aber die Entwicklung des Episkopats voraus und kann unmöglich auf Rechnung der „nordischen Anschauung“ gesetzt werden. Im übrigen ist jede Debatte über den Ursprung des karolingischen Königs-priestertums überflüssig, da wir aus Hunderten von Quellenstellen nachweisen können, daß die alttestamentlichen Könige die Urbilder des karolingischen Königs-priesterideals gewesen sind.

Schon von Childebert sagt Venantius Fortunatus (II, 10):

Melchisedek noster, merito rex atque sacerdos,
Complevit laicus religionis opus.

Pippin wird als „novus Moyses novusque David“ begrüßt, während Karl der Große bekanntlich unter seinen literarischen Freunden den Namen David führt und mit Melchisedek und Salomon verglichen wird.¹ In der bekannten Admonition von 789 beruft sich Karl auf das Vorbild des Königs Josias von Israel, der das ihm von Gott verliehene Königreich zum Dienste Gottes zurück zu führen bestrebt gewesen sei.² Namentlich Alkuin liebt es, seinen königlichen Gönner mit den Heroen des alten Testaments zu vergleichen. Mit den Worten des Psalmisten redet er gelegentlich seinen Freund an: „Glückliches Volk, dessen Herr ihr Gott ist, und glücklich ein Volk von solchem Lenker erhöht und mit solchem Prediger begnadet; das triumphierende Schwert der Gewalt zittert in seiner Rechten und die Posaune der katholischen Predigt tönt in seinem Munde. So stand auch David einst als König des auserwählten Volkes von Gott gewählt und von Gott geliebt in seinem Volke als erlauchter Sänger auf, dem siegreichen Schwerte Israels überall die Völker unterwerfend als ein außerordentlicher Prediger des Gesetzes Gottes.“³

Die Auffassung Lilienfeins ist um so erstaunlicher, als ihm die theoretische Anknüpfung des Königs-priestertums ans alte Testament keineswegs unbekannt geblieben ist (vgl. S. 27f.). Aber er scheint sie lediglich als eine Illustration für die der „nordischen Anschauung“

¹ Über Pippin vgl. M. G. Ep. III, S. 505, 539, 552, 557; über Karl M. G. Ep. IV, S. 84, 143, 162, 227, 281 und 503; Mansi XIII, col. 883. Nach Kleinclausz [l'empire carolingien etc. 1902, S. II (im Inhalt)] nahm sich Karl die Kaiser Konstantin und Theodosius zum Vorbild; er kann sich jedoch für diese Behauptung nur auf Verse von Ermoldus Nigellus (IV, v. 271—280) beziehen, die man doch keineswegs als Auffassungen des Königs ansehen kann.

² Hefele, C. G. III, S. 664 erklärt dies Capitulare für eine Vorlage für die Aachener Synode von 789; dagegen Hauck, K. G. II², S. 112, Anm. 2.

³ M. G. Ep. IV, S. 84.

entspringenden realen Verhältnisse aufzufassen. Darin irrt er durchaus. Die Bibel und die Kirchenväter waren jenem Zeitalter wirkende Faktoren, nicht aber das völlig schlummernde Nationalbewußtsein.¹

Ein weiteres Eingehen auf Lilienfeins Ideen glaube ich mir ersparen zu können, da seine Aufstellungen immer auf denselben Irrtum hinauslaufen: Willkürliches Einzwängen moderner Ideen — seine Distinktion „germanisch-romanisch“ erinnert in ihrer prinzipiellen Gewaltigkeit fast an Houston Stewart Chamberlain — in die rohen, von ganz anderen Gegensätzen bewegten Zeiten der Karolinger. Wunderbar ist, um nur noch das eine zu bemerken, wie ihm die imperialistische Tendenz jenes Zeitalters bald „nordisch“ bald „römisch“ vorkommt, je nachdem der Frankenherrscher oder der Papst sie zu verwirklichen sucht. Dabei liegt es doch auf der Hand, daß der Imperialismus jener Zeit nur eine Wurzel hat: Den augustinischen Begriff der *civitas Dei*.

Und nun noch eine kurze Bemerkung über die Bedeutung der beiden hier abgelehnten Anschauungen. Die Tage der „harmonisierenden“ Theorie sind gezählt; zu offenkundig liegt der Widerspruch zwischen ihr und der kirchlichen Praxis Karls des Großen zu Tage. Gerade darum aber sind Bücher wie das von Servière für die Wissenschaft nicht sonderlich gefährlich. Man liest sie und lehnt sie ab. Nur im Urteil der unkritischen Menge mögen sie noch Unheil anrichten.² Anders ist es mit der „kaiserlichen“ Theorie. In ihrer schrofferen Form, wie sie von Gfrörer, Martens und Maassen vertreten

¹ Lilienfein geht so weit, die zweideutige Haltung Hinkmars aus seiner „national-germanischen“ Gesinnung zu erklären, die mit seinen „kirchlich-römischen“ Anschauungen kontrastierten (S. 120). Die Schrift „*de ecclesiis et capellis*“, die Hinkmar im Auftrage seines Königs verfaßte und die „das Eigenkirchenwesen für Jahrhunderte zu retten vermochte,“ soll nach L. nicht „aus bloßer Gefälligkeit,“ sondern aus „national-germanischer Gesinnung“ zu erklären sein. Ich bemerke hierbei, daß L. in der Auffassung vom sog. Eigenkirchenwesen ganz von Stutz abhängt, der in dieser Frage, wenn ich nicht irre, einen an sich richtigen Gedanken überspannt und dadurch bis zur Unrichtigkeit verschiebt. Ferner beruht L.'s ganze These auf der Behauptung, daß im Frankenreich von vorn herein eine Beherrschung der Kirche durch den Staat zu konstatieren war, die in dem Treuverhältnis von König und Volk seine Wurzel gehabt habe (S. 6 ff.). Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß unter Chlodowech noch nicht von einer Beherrschung der Kirche durch den Staat die Rede sein kann. Vgl. Hauck I³, S. 149.

² Servières Buch ist in der populären Sammlung: „*Science et religion, études pour le temps présent*“ erschienen.

worden ist, kann freilich auch sie für überwunden gelten. Umso verbreiteter ist sie noch heute in ihrer abgeschwächten Gestalt: Karl gilt vielen doch immer noch als der über Papst und Kirche souverän gebietende Gewaltherr. Daß diese Auffassung einseitig ist, glaube ich nachgewiesen zu haben.¹ Wenn nun Lilienfein den Gegensatz zwischen germanischer und romanischer Anschauung in jenes Zeitalter trägt, so liegt auf der Hand, daß er dadurch jener einseitigen Auffassung eine höchst verführerische innere Begründung verleiht, eine Begründung, die zudem der modernen Idee von der Bedeutung der Rasse entgegenkommt. Gerade darum aber muß nachdrücklich gegen die neue Modifikation des alten Irrtums Einspruch erhoben werden. Im karolingischen Zeitalter existierte ein solcher Rassengegensatz nicht. Die Aufgabe der Forschung besteht aber darin, die Weltanschauung der alten Zeiten aus ihren eigenen Bedingungen zu begreifen. Unzulässig ist es jedoch, die Kriterien unserer Zeit zum Maßstab der Beurteilung zu machen.

Tübingen.

Wilhelm Ohr.

Das Wormser Edikt in den Niederlanden.

Das grundlegende Reichsgesetz gegen das Luthertum wurde abgefaßt von einem Italiener, dem Nuntius Hieronymus Aleander; es wurde vor einer formlosen, wesentlich aus spanischen und burgundischen Höflingen bestehenden Trugversammlung mit dem Scheine einer Annahme durch die Reichsstände versehen und bekannt gemacht erst von den südlichen Niederlanden aus, die schon in der Loslösung vom Reiche begriffen waren. Und obwohl auch hier dem Kaiser, der damals vielleicht allein von allen Fürsten des Reichs sich rückhaltlos für die Vollziehung des Edikts einsetzen wollte, durch den bedrohlich verlaufenden Krieg, die zur Rücksicht auf die Stände nötige Finanznot, und sogar durch den Mangel an geeigneten Hilfskräften die Hände gebunden waren, so kam es doch in diesem Grenzlande zu einer vollständigeren Durchführung des Gesetzes als selbst in den übrigen Erblanden der Habsburger. Diesen Erfolg aber, der nicht bloß in der Veranstaltung pomphafter Bücherverbrennungen und volkstümlicher Predigten, sondern vor allem in der Einleitung der ersten Ketzerprozesse und der Ersetzung der veralteten kirchlichen Inquisi-

¹ In meiner Schrift „Der karol. Gottesstaat in Theorie und Praxis,“ Leipzig 1902. Auf Einwendungen Cipollas und Werminghoffs habe ich in meinem Buche „Die Kaiserkrönung Karls des Großen,“ Tüb. 1904, S. 140, Anm. 1 erwidert.

tion durch ein landesherrliches Glaubensgericht bestand, verdankte man in erster Linie der unermüdlichen Tätigkeit und Umsicht Aleanders.

Als dieser Mitte Juni 1521 die Niederlande wieder betrat, ging er sofort daran, das lateinische Original des Wormser Edikts, das von dem burgundischen Ersten Sekretär Hannart gegengezeichnet und von der österreichisch-burgundischen Kanzlei registriert, also in erster Linie für die Erblände des Kaisers¹, sodann aber auch für die geistlichen Fürstentümer bestimmt war, durch Dietrich Martens in Löwen drucken zu lassen.

Neuerdings haben nun niederländische Forscher² die in den Niederlanden gültige Fassung des Reichsgesetzes als ein besonderes durch „Umarbeitung“ entstandenes „Plakat“ aufgefaßt, da der flämisch-französische Text in der Tat manche Abweichungen zeigt, über deren Entstehung sie jedoch keine Auskunft geben. Indessen auch das deutsche, durch Übersetzung des lateinischen Entwurfs gewonnene Original des Wormser Edikts hat ja selbst nach Herstellung der später unterzeichneten Reinschrift noch politisch bedeutsame Änderungen im deutschen Hofrat erfahren, und gerade diese gedruckte Fassung hat dann Gesetzeskraft erlangt, ohne daß man sie deshalb als eine neue legislatorische Tatsache buchen müßte. Ganz so steht es aber für die Niederlande um die den Grundcharakter und Hauptinhalt des Reichsgesetzes keineswegs alterierende Bearbeitung in den Landessprachen und ihr Verhältnis zu dem zunächst nach dem Willen aller maßgebenden Faktoren für diesen Bereich bestimmten lateinischen Edikt. Auch hier handelt es sich um einige Änderungen von staatsrechtlicher Tragweite, für die dem ausführenden hohen Beamten Direktiven von seiten der leitenden Staatsmänner, also des Kaisers selbst, des Großkanzlers Gattinara und etwa noch des Beichtvaters Glapion gegeben sein dürften. Anderes ist auf das Gutdünken des Bearbeiters, der bei den Ereignissen in Worms anwesend und zugleich

¹ A. Wrede in den Reichstagsakten [RA.], Jüng. R., II, S. 453 f. 640 ff.

² P. Fredericq im Corpus docum. inquisit. haer. prax. Neerlandicae [C. J.]. IV. Gent, 's Gravenhage 1900 zu Nr. 47 und A. van Renterghem in dem Exkurs blz. 504—7, wo gegen obige Ansicht von der Bedeutung des lat. Originals für die Niederlande polemisiert wird. Der Kaiser habe dieses „unverzüglich“, also noch in Worms ins Flämische und Französische übersetzen lassen und so nach den Niederlanden „geschickt“. Es sei das aber infolge der vorgenommenen Änderungen tatsächlich „ein anderes“ Edikt gewesen. Man habe es auch aus Worms vom 8. Mai datiert, es sei aber „sicher nach dem 26. Mai entstanden“. Näheres hat Verf. in den doch von ihm zitierten Aleanderdepeschen nicht gefunden.

mit den niederländischen Verhältnissen genau vertraut war, und seine Besprechungen mit Aleander zurückzuführen; anderes endlich, wie die formalen Änderungen und die auf die lokalen Behörden berechneten Anweisungen, erklärt sich daraus, daß hier kein besonderes Publikationsmandat, wie es für das übrige Reich dem Wormser Edikt in deutscher und lateinischer Fassung beigegeben war¹, beliebt, sondern das Nötige in die Übersetzung hineingearbeitet wurde.

Dies ergibt sich aus dem weiteren Bericht Aleanders, sowie aus einer genaueren Vergleichung der Texte.

Der Nuntius hatte geglaubt, von Brüssel aus, wo er am 28. Juni mit seinen gedruckten Kopien des lateinischen Originals erschien, nach Erledigung der letzten Formalitäten alsbald die Rückreise nach Rom antreten zu können; da erfuhr er nun im kaiserlichen Kabinett, daß das Edikt — bei sonst unverändertem Inhalt — doch nur in der Sprache und dem amtlichen Stile von Brabant veröffentlicht werden dürfe, weil es sonst einfach nicht beachtet werden würde. Die Freiheiten der Joyeuse Entrée, die am Hofe durch den Rat von Brabant vertreten wurden, nötigten zu solcher Rücksichtnahme. Der Nuntius war denn auch damit einverstanden, daß die dem Landesbrauch entsprechenden „Klauseln“ eingefügt würden.² Denn von ihm selbst rührt die flämische Fassung des Edikts keinesfalls her, da er des Deutschen nicht mächtig war und sonst in seinen Berichten nie versäumt hat, seine Autorschaft hervorzuheben; sie ist vielmehr, was ja als selbstverständlich anzunehmen ist, nach Weisungen der intimsten Berater des Kaisers im Kabinett hergestellt worden. Nun könnte ja mit der Datierung und Unterzeichnung auch die Gegenzeichnung einfach aus dem lateinischen Original des Wormser Edikts herübergenommen worden sein; doch ist es schon von vornherein wahrscheinlich, daß derselbe Beamte, der schon in Worms die Verantwortlichkeit für das ordnungsmäßige Zustandekommen des Originals der Öffentlichkeit gegenüber übernommen hatte, auch diese dem Urteil seiner Landsleute doch noch viel mehr zugängliche Bearbeitung nur dann mit seinem Namen deckte, wenn er zum mindesten von der Art ihrer Entstehung genaue Kenntnis hatte. Auch darf man nicht daran Anstoß nehmen, daß ein so hervorragendes Mitglied des Geheimen Rates, wie dieser in den höchsten Staatsgeschäften bewährte, mit Gesandtschaften in Frankreich und in Deutschland betraute kaiserliche Rat, Komtur des Ordens von St. Jakob, die im ganzen doch subal-

¹ RA. II, Nr. 93 und lateinisch bei P. Balan, Monumenta Ref. Luth., Regensburg 1883, p. 213 sq.

² Th. Brieger, Aleander u. Luther 1521. Gotha 1884, S. 244. 248 f. (Depeschen vom 6. und 16. Juli.)

terne Arbeit ausgeführt haben sollte; ist doch die zunächst ganz wortgetreue Übersetzung des lateinischen Entwurfs Aleanders ins Deutsche durch den alten Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler, einen der ersten Minister Kaiser Maximilians, mit Beihilfe des gelehrten Sekretärs Spiegel ausgeführt worden. Johann Hannart eignete sich zu der Aufgabe auch deswegen, weil er, von väterlicher und mütterlicher Seite Löwener Patrizierfamilien entstammend, als Herr von Liedekerke und durch seine Gemahlin Vicomte von Lombeek, ein einflußreiches Mitglied des Rates von Brabant war¹. Andererseits war er seit vielen Jahren schon hervorragend in deutschen Angelegenheiten tätig gewesen, er hatte dem Wormser Reichstage bis zuletzt beige- wohnt, so daß er auch zugleich mit Aleander die Reise nach den Niederlanden gemacht hatte, und hatte in Worms mehrfach wichtige Schriftsätze in der lutherischen Frage expediert², was ihn auch mit dem Nuntius in Berührung bringen mußte. Die flämische Bearbeitung kann aber, wie charakteristische Einzelheiten zeigen, nur von einem mit den Wormser Vorgängen genau vertrauten Manne herrühren.

Bei der Erzählung von der Berufung und von der Rücksendung Luthers wird nämlich in der flämischen Bearbeitung der amtliche Name des Herolds („ghenoemt Allemaigne“, C. J. IV p. 68 u. 71) hinzugefügt, der in keiner Vorlage stand.³ Ferner wird die nach Luthers Befragung und Abgabe seiner „schlimmen und ungläubigen Antwort“ erfolgte Entlassung den rechtgläubigen Untertanen gegenüber nochmals durch den Hinweis auf das ihm zugestandene Geleit gerechtfertigt und dann der knappe Hinweis auf die kaiserliche Erklärung vom 19. April (*postera die publicata* p. 53) dahin erläutert, daß sie abgegeben wurde „vor den Kurfürsten und andern Ständen des Reiches“ (p. 70); daß der Kaiser dann dem Ersuchen der Stände um weitere Besprechung mit dem Erzketzer nochmals nachgab, wird entschuldigt durch das „Wort unseres Schöpfers: Gott wolle nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe“. Besonders aber wird die Verhandlung des ständischen Ausschusses mit Luther breiter und mit sachlicher Vollständigkeit geschildert: Die beiden Doktoren, die der Kurfürst [von Trier] hinzuzog, bekanntlich der badi-

¹ Biogr. nat. de Belgique VIII (Bruxelles 1884/85), col. 695 sqq.: von 1520—26 fungierte er als *receveur des exploits du conseil de Brabant*.

² RA. II. S. 71, Anm. 1. 466. 468. 813 f. 950 ff.; bes. 950 Anm. 3 u. 5.; er wurde damals wie drei Jahre später bei seiner Sendung nach Deutschland besonders bei Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen gebraucht.

³ d. h. weder in den deutschen jetzt nach RA. II, Nr. 42 zu benutzenden Fassungen, noch im lateinischen Original, C. J. IV, Nr. 46.

sche Kanzler Vehus (Feis) und der Augsburger Gesandte Peutingen, werden als die geeigneten Persönlichkeiten dadurch charakterisiert, daß der eine „Doktor der Theologie, der andere der geistlichen und weltlichen Rechte“ gewesen sei. Der Erzbischof selbst aber sei von den kurfürstlichen Mitgliedern der Kommission [also nicht etwa vom Kaiser!] dazu beauftragt worden. Auch bei dem Übergang zur Verurteilung Luthers wird auf die „erwähnte Determination“ des Kaisers zurückverwiesen.

Im übrigen ist das flämische Edikt der Hauptmasse des Textes nach eine etwas breite, aber meist nach sinngemäßer Wiedergabe des lateinischen Originals strebende Übersetzung. Bei der Erwähnung Aleanders¹, des päpstlichen Protonotars und Bibliothekars, der hier unter dem einheimischen Titel als Propst zu St. Johann in Lüttich eingeführt wird, scheint sich zu ergeben, was auch andere Stellen nahelegen, daß man zur Erleichterung der Arbeit das deutsche Original, das Aleander ja auch bei sich führte, zu Hilfe nahm. Dagegen ist bei Aufzählung der Orte, an denen die Bulle schon vollzogen worden sei, nach dem lateinischen Original erwähnt die Exekution „in diesen Niederlanden, besonders in Unserer Stadt Löwen“². Der Satz von der Verwerfung der letzten Ölung durch Viefel ist ausgelassen worden, sonst aber ist bei Aufzählung der gegen die Sieben Sakramente gerichteten Ketzereien Luthers das lateinische Original (keinesfalls aber der deutsche Druck) sehr genau, oft mit ungeschickter Beibehaltung der Fremdwörter wiedergegeben worden, so daß man bald erkennt, daß bei der Übersetzung die wesentliche Grundlage doch der lateinische Text bildete. Auch bei Aufzählung der übrigen Irrlehren, sowie der politischen Gefahren, die von Luthers aufwütendem Gebahren drohen, ist die Wiedergabe genau, während die den Eingang des Ganzen bildenden Sätze von den kirchlichen Pflichten des Kaisers und dem bisherigen Verfahren gegen Luther freier formuliert wurden.

Was nun die für die Beurteilung der niederländischen Auffassung wichtigen Stellen angeht, so ist vor allem der Hinweis auf das Zustandekommen des Wormser Ediktes als eines Reichsgesetzes nach Zuziehung der Räte aller dem Kaiser untergeordneten Nationen durch den Beschluß der in Worms versammelten Kurfürsten und Stände des Reichs beibehalten worden (p. 68. 70), da eben das Edikt auch für die Niederlande durch die Einfügung der landesüblichen Formeln und anderer durch die lokalen Verhältnisse bedingter Punkte seines Charakters als Reichsgesetz keineswegs entkleidet werden sollte. Doch ist

¹ C. J. IV, p. 65 = RA. II, p. 645 Note f.

² C. J. IV, p. 56 = 50 und RA. II, p. 645 Note f.

dem politischen Selbstgefühl der Niederlande dadurch Rechnung getragen worden, daß bei der Berufung auf die Befragung der Ratskollegien der verschiedenen Länder (p. 72) der Geheime Rat der Niederlande besonders hervorgehoben wurde durch Anführung der Ritter des Goldenen Vließes, die als solche dem Staatsrat angehörten, aber bei den im Februar schon stattgehabten Beratungen über die ersten Entwürfe zu einem Mandat keineswegs besonders hervorgetreten waren, wie sie denn in Worms auch kaum in nennenswerter Anzahl vertreten waren.¹ Aber es handelt sich hier eben nur um eine staatsrechtliche Fiktion.

Das folgende ist nun zum teil aufzufassen als Ersatz für ein besonderes Publikationsmandat, zum teil aber auch als territoriales Ausführungsgesetz, wie es für die übrigen Reichsgebiete herkömmlicherweise den reichsunmittelbaren Gewalten überlassen blieb. Es wird demnach zunächst erklärt, daß „Mandate und Edikte in allen Unsern Kanzleien sowohl des Heiligen Kaiserreichs als Unserer übrigen Königreiche und Länder expediert werden sollen . . .“ — wie ja auch der erste Mandatsentwurf im Februar „für alle österreichischen Erblande, das Land Württemberg und die Königreiche Hispanien“ zugleich bestimmt war² und dann auch auf das Reich ausgedehnt werden sollte —, zur Vollstreckung des päpstlichen Urteils gegen Luther als hartnäckigen Ketzer und, wie hier schon vorsorglich hinzugesetzt wird, „gegen seine falschen Lehren, Bücher und Schriften“ (p. 72). Dann wird weiter unten (p. 73) die Regentin samt allen Beamten angewiesen, das Edikt unter Trompetenschall „in de vierhoucken ende cruyssstraten (auf Plätzen und Straßenkreuzungen)“ der Städte vor versammeltem Volke verlesen zu lassen, wie es ganz ähnlich auch im Septembermandat von 1520³ (p. 44) vorgeschrieben war. Endlich gehört hierher auch der stilgerechte Eingang mit der Adressierung des Edikts an die Regentin aller Länder des Hauses Burgund

¹ Vor der Organisation vom 1. Oktober 1531 wurden Staatsrat und Geheimer Rat noch nicht als besondere Körperschaften von einander unterschieden und waren, zumal in den ersten Jahren Karls V. auch noch nicht als Behörden der Landesregierung von der Zentralregierung, dem Kabinett des Kaisers, scharf geschieden. Vgl. meine Einleitung zu den „Depeschen des Nuntius A.“, 2. Aufl., Halle 1897, S. 10—15, wo auch die in Worms anwesenden niederländischen Staatsmänner nachgewiesen werden.

² RA. II, p. 164. 450 f.

³ C. J. IV, Nr. 42 vom 20./22. März 1521 identisch mit dem bisher verloren geglaubten „ersten“ Plakat vom 28. Sept. 1520, wie ich in Kap. I einer Arbeit über „die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden“, Schr. d. Ver. f. Ref.-G., Halle 1903, nachweise.

und deren geistliche und weltliche Fürsten, sowie an den Geheimen Rat und den Großen Rat zu Mecheln als an die Zentralbehörden, sodann an die ihrem Range nach aufgezählten Provinzialbehörden und am Schlusse die Anweisung für die Vervielfältigung des Edikts und die Beglaubigung der Kopien (p. 76).

Unter die Kategorie der territorialen Ausführungsbestimmungen gehört vor allem der Umstand, daß die für den werdenden modernen Staat, wie ihn die burgundischen Lande der mittelalterlichen Ruine des Reichs gegenüber darstellten, ganz entbehrliche Strafe der Reichsacht sowohl im Eingang des betreffenden Abschnitts (p. 55 = 72), wie am Schluß des Ganzen (p. 57 = 76) weggelassen wurde; auch die Androhung des Lehensverlustes fällt weg, da die dem römischen Recht entstammende und auch im Wormser Edikt angeordnete Güterkonfiskation genügte und schon im Septembermandat vorgesehen war. Auch der Hinweis auf die zwanzigtägige Geleitsfrist¹ ist jetzt sinngemäß beseitigt worden. Nachdem nun den Untertanen mit der landesüblichen Formel geboten worden ist, daß niemand „zo clouck noch zo stout en zey“, den Luther unterstützen solle, wird verfügt, daß gegen seine Anhänger und ihre Güter prozediert werden solle (p. 72 sq.) „durch die ordentlichen Richter ihrer Wohnorte oder durch Unsere Parlamente, Räte und andere kompetente Personen, wie es den Denunzianten oder Unsere Fiskalprokuratoren gutbedünken wird“, gemäß den Rechtsgebräuchen, geistlichen und weltlichen Gesetzen gegen Ketzerei und Majestätsbeleidigung und zwar ohne jede Rücksicht auf Stand oder Privilegien der Missetäter, deren Güter konfisziert und zur Hälfte dem Fiskus, zur Hälfte den Anklägern zugewiesen werden sollen. In Ermangelung eines Angebers sollen die Fiskale aus eigener Initiative einschreiten.²

Wenn Renterghem nun mit bezug auf diese Abschnitte des Edikts bemerkt, die „päpstlichen Gesandten und Kommissarien“ würden in der flämischen „Umarbeitung“ kaum genannt, und zur Verbrennung der ketzerischen Bücher solle die weltliche Macht nicht, gleich dem eigentlichen Wormser Edikt, den päpstlichen Kommissarien ihre Hilfe leihen, sondern auf deren Ersuchen „selbst handeln“ (p. 507), so sind gerade diese Abschnitte in beiden Fassungen einander völlig gleichlautend (p. 56 Eapropter etc. und p. 74 Willen daeromme enz.): in beiden heißt es, daß die weltlichen Behörden zunächst, solange eben Aleander oder andere Nuntien und die von ihnen kraft besonderer

¹ Vgl. Wrede in der Hist. Ztschr. N. F. Bd. XL, S. 453.

² Über die mit diesem Ausführungsgesetz sich im Keime ankündigende landesherrliche Inquisition vgl. Kap. VI meiner „Anfänge der Genreformation“.

Befugnis zur Vollziehung des Edikts bevollmächtigten Agenten — „nuncii seu eorum commissarii“ = „Boten des hl. Vaters“ und „ihre Deputierten“ in Deutschland bezw. in den Niederlanden weilen würden, auf deren Requisition vorgehen sollen, in deren Abwesenheit aber aus eigenem Antrieb.

In dem Abschnitte über die Verbrennung der lutherischen Bücher und die Verhaftung und Bestrafung aller Verfasser, Drucker, Käufer und Verkäufer (p. 74 sq. = 56 sq.) wird bei im ganzen wörtlicher Wiedergabe des Wormser Edikts nicht vergessen, neben den Schriften in lateinischer und deutscher, auch die in der Landessprache, sowie die der Anhänger Luthers - im Sinne Aleanders und seiner Löwener Hintermänner bedeutete das in erster Linie die Schriften des Erasmus — zu verbieten. Wenn nun auch der erste Passus über ihre Verbrennung nicht eine besondere Initiative der weltlichen Behörde anordnete, so ist dann doch der ganze Abschnitt noch durch eine umständliche, zusammenfassende Aufforderung zum Einschreiten gegen die Schriften sowohl, wie gegen jeglichen diesem Gesetz gegenüber bewiesenen Ungehorsam ergänzt worden.

Mit besonderer Sorgfalt ist dann das von Aleander bekanntlich ohne jegliches Vorwissen der Reichsstände auf Befehl der Kurie in das Reichsgesetz eingeschmuggelte¹ Zensuredikt behandelt worden, doch auch dieses in genauester, zum größten Teil wörtlicher Wiedergabe des Wormser Edikts. Der Nuntius hatte damit einerseits einer Schöpfung des Laterankonzils, niedergelegt in der Bulle „Inter sollicitudines“ von 1515, Eingang in das Reichsrecht verschafft, wobei er nur bedauerte, daß der kaiserliche Rat ihm die direkte Berufung auf das päpstliche Dekret gestrichen habe; doch war selbstverständlich gerade durch diesen Akt der Vorsicht das Gelingen der Intrige wesentlich gesichert worden: der an dieser Stelle doppelt verlogene Hinweis auf den „einhelligen Beschluß der Kurfürsten und Stände des Reichs“ (p. 57) ist im flämischen Edikt als hier entbehrlich weggelassen worden. Sodann aber hat er sich bei der verbesserten flämischen Edition durch seine Löwener Freunde, die geschworenen Feinde des Erasmus², inspirieren lassen. Denn die schon im Wormser Edikt enthaltene Ausdehnung des Verbots aller dem Glauben abträglichen Bücher und Abbildungen, sowie aller gegen geistliche und weltliche

¹ Vgl. A.s Dep. vom [27. Juni] 1521; Brieger p. 240; meine „Depeschen“ p. 222.

² Über diese Persönlichkeiten und ihre damaligen Beziehungen zu Al. und Er. vgl. Kap. III („Der Kampf der Landesuniversität gegen Luther und Er.“) und Kap. V („Die Verdrängung des Er. aus den Niederlanden“) meiner „Anfänge“.

Obrigkeit gerichteten Angriffe einmal auf die Schmähung von Universitäten und [theologischen] Fakultäten, sodann aber auch auf Privatpersonen, hat ihren Ursprung in dem Wunsche der Löwener Professoren und mönchischen Dozenten nach ausgiebigerem Schutz gegen die spitzen Federn der Erasmianer: als hier im Oktober 1520 nach der Verbrennung der lutherischen Bücher die Gegensätze sich aufs schärfste zugespitzt hatten, erließ der Rektor Gottschalk Rosemund ein Mandat, in dem er den Verkauf von Schmähschriften verbot, die gegen den guten Ruf der Universitäten und überhaupt wohlgesinnter Männer gerichtet seien: denn auch die Kölner Kollegen und ihr Oberhaupt Hochstraten sollten von diesem, wie Erasmus in einer anonymen Flugschrift¹ konstatiert, über die Vorschriften der Bulle Exsurge hinausgehenden Schutze profitieren.

Wenn ferner im Wormser Edikt die Zensur über religiöse Schriften angeordnet wird für alle Drucksachen, welche „die Heilige Schrift oder den katholischen Glauben“ betreffen, so wird im flämischen Text von Werken gesprochen, in denen behandelt werde „die heilige Schrift oder die Interpretation derselben“, was ganz unverkennbar gemünzt ist auf die den Löwener Dominikanern und Karmeliten besonders verhaßte Ausgabe des Neuen Testaments des Erasmus mit dessen „Annotationes“ und die berühmte Reihe seiner „Paraphrasen“ zu den einzelnen Büchern des Neuen Testaments.

Im übrigen entspricht die Zensurvorschrift für geistliche Drucke der des Wormser Edikts: auch hier wird ihr Erscheinen in der ersten Auflage abhängig gemacht von der Erlaubnis des „Ordinarius“, also des Bischofs der betreffenden Diözese oder seines geistlichen Vikariats, die sich auf ein zustimmendes Gutachten der theologischen Fakultät der nächstgelegenen Universität beziehen sollen; nur wurde jetzt für die Niederlande die Ausführungsbestimmung hinzugefügt, daß dieses Gutachten das Siegel der Universität tragen müsse; auch das dürfte auf einen Wunsch der Löwener Theologen zurückzuführen sein, die damit den Einfluß ihrer Fakultät gegenüber der Universität verstärken wollten, mit der sie auch bei der Verlesung und Vollziehung der Bulle im Oktober 1520 infolge ihrer willkürlichen Maßregeln in heftigem Konflikt begriffen waren.² Zudem bedeutete diese Formalität eine hübsche Einnahme für die Universitätskasse und eine weitere Erschwerung des Druckereigewerbes.

¹ Daß die *Acta Academiae Lovan.* (Lutheri opp. var. arg. ed. H. Schmidt, IV (Frankfurt 1867) p. 310 sqq. (die angedeutete Stelle p. 311) von Er. herühren, habe ich in einer Untersuchung über „Die Vermittlungspolitik des Erasmus“ (*Arch. f. Ref.-G.* Bd. I, H. 1 u. 2. Berlin 1903) nachgewiesen.

² Vgl. die Mitteilungen des Erasmus in den *Acta Acad. Lov.* p. 310 sq.

Wenn Renterghem endlich für sein „Niederländisches Plakat“ als besonderes Merkmal seiner Originalität die Einführung der weltlichen Zensur in Anspruch nimmt (p. 507), so hat er einfach übersehen, daß auch das Wormser Edikt den Druck und Verkauf auch aller andern Bücher und Abbildungen „cuiuscumque rei et facultatis“ von der Erlaubnis des bischöflichen Ordinariats abhängig macht (p. 57); die niederländische Regierung hat hier nur im Einklang mit ihren besonders im Kampfe gegen die geistliche Inquisition hervortretenden Bestrebungen die kirchliche Behörde in den Hintergrund geschoben, indem sie in diesem Falle für „genügend“ erklärt die Zustimmung der Landesherren oder seiner Statthalter, die nach Anhörung der bischöflichen Behörde erteilt werden solle. Recht zweckmäßig ist in der niederländischen Fassung die Beschränkung der Zensur auf die erste Auflage gerade den weltlichen Schriften zugestanden worden; offenbar hatte man sich seit Erlaß des Wormser Edikts überlegt, daß gerade bei den religiösen Publikationen eine andauernde Überwachung besser angebracht sei.

Die Entstehung dieser flämischen Bearbeitung müssen wir uns nach Vorstehendem wohl so denken, daß der Erste Sekretär Hannart, nach Empfang einer die politisch wichtigsten Punkte betreffenden Anweisung durch die geheimsten Berater des Kaisers sich auch mit Aleander besprochen hat, der wieder den Hauptgegner des Erasmus, den Brüsseler Karmelitenprior und Professor der Theologie in Löwen, Nikolaus Baechem van Egmond, damals beständig als Prediger bei den Bücherverbrennungen zur Seite hatte. Die Arbeit wurde ferner im einzelnen dadurch erleichtert, daß man einfach das von vornherein auf die niederländischen Verhältnisse berechnete Septembermandat in das Wormser Edikt hineinarbeitete. Die für die Sache der Kirche verfügbare Arbeitskraft des kaiserlichen Kabinetts war aber mit dieser Leistung vorerst erschöpft. Die Übersetzung ins Französische, sowie die Reinschriften mußte der Nuntius selbst herstellen, denn beides mochten die kaiserlichen Sekretäre „im Drange der Geschäfte oder aus Bequemlichkeit“¹, wir dürfen hinzusetzen in Ermangelung eines entsprechenden Trinkgeldes, das die Nuntien eben nicht erschwingen konnten, nicht übernehmen; auch waren nur wenige von ihnen der französischen Sprache hinlänglich mächtig und gerade diese — wie Hannart — sehr überbürdet, — kurz, der französische Text ist politisch irrelevant, eine bloße Übersetzerarbeit, so daß die unvollständige Wiedergabe desselben in Fredericqs Corpus Inquisitionis, die sich durch Heranziehung des im Vatikanischen Archiv beruhenden² voll-

¹ Brieger p. 244.

² RA. II, p. 648 Anm. 1; C. J. IV, p. 60—64 neben dem flämischen Edikt.

ständigen Exemplars hätte vermeiden lassen, für unsern Zweck nicht ins Gewicht fällt. Bedeutsam ist allenfalls, daß Aleander es hier unterlassen hat, sich den Niederländern nach Namen und Titel bekannt zu geben, wie er denn auch bei den Bücherverbrennungen aus Furcht vor populären Leidenschaften sich gern im Hintergrunde hielt.

Die ersten Tage seines Aufenthalts in Antwerpen, wo er die französische und womöglich auch die flämische Fassung des Edikts wollte drucken lassen, verbrachte der Nuntius damit, noch die nötigen kanzleimäßigen Formalitäten, die Besiegelung durch den Kanzler von Brabant und die Registrierung vornehmen zu lassen. Am Samstag den 13. Juli wurde es dann zum erstenmale feierlich publiziert und vor dem Rathause von Antwerpen in Beisein der Bürgermeister und Schöffen, unter Leitung des kaiserlichen Schultheißen und Markgrafen des Landes bei Ryen, Ritter Nikolaus van Liere, vorgelesen und in einer festlichen Bücherverbrennung exekutiert. An beiden folgenden Tagen wurde von Aleanders Adjutanten, jenem Karmeliten van Egmond, in der Liebfrauenkirche die Bannbulle durch angemessene Predigten erläutert unter nochmaliger Verlesung des kaiserlichen Mandats. Am 25. Juli wurde auf dem „Freitagsmarkt.“ von Gent und in der angrenzenden Kirche zu St. Jakob am Feste dieses Apostels ein gleiches Autodafé und die nachdrückliche Bekanntmachung des Edikts vollzogen. Den Druck desselben in den Landessprachen konnte Aleander erst hier in den letzten Tagen des Monats vornehmen, und am 3. August konnte er nach Rom berichten, daß die Mandate, d. h. die gedruckten Kopien in nunmehr vier Sprachen schon gesiegelt seien und durch kaiserliche Kuriere über ganz Deutschland verbreitet werden sollten; ein Begleiterlaß des Kaisers vom 4. August in deutscher Sprache bezieht sich natürlich auf die für Deutschland, in erster Linie für die österreichischen Erblande und die ihnen benachbarten Reichsstädte bestimmten Sendungen. Für die Niederlande wollte Aleander vorerst noch persönlich sich mit dieser Aufgabe befassen: in Brügge, wo der Hof fast den ganzen August über weilte, glaubte er sich jedoch angesichts der noch unerschütterten Rechtgläubigkeit der Stadt auf bloße Überreichung des Edikts an den Schultheißen Jakob von Halewyn und die beiden Räte des Stadtreiments beschränken zu dürfen. Dem Bischof von Utrecht hatte er das Edikt schon anfang Juni, und zwar vermutlich den deutschen Druck übersandt, und noch Mitte August beabsichtigte er eine Reise nach Holland, um es in diesen von der Ketzerei stark verseuchten Gegenden selbst zu publizieren; doch einen Monat später ist er von diesem Plane abgekommen und ersucht nun die kaiserlichen Räte das Edikt „in Flandern und in Holland“, d. h. überhaupt in allen südlichen und

nördlichen Provinzen mit den erforderlichen Förmlichkeiten bekannt machen zu lassen. Zu diesem Zweck hat er dann in Löwen die französische Übersetzung des Edikts, sowie die Bannbullen nochmals auflegen lassen und eigene Boten zu weiterer Verbreitung dieser „Heilmittel“ bereitgehalten.

Doch hat er schon Ende Oktober infolge gänzlicher Erschöpfung des päpstlichen Kredits wohl zur Beschaffung von Geldmitteln zunächst nach Köln, dann wegen schwerer Erkrankung nach seiner Domherrnkurie in Lüttich sich zurückgezogen und damit die Leitung der gegenreformatorischen Maßregeln ganz dem kaiserlichen Kabinette und im besondern dem Beichtvater Glapion überlassen.

Die landesherrliche Regierung war es nun, die unter Zurückdrängung der bischöflichen Inquisition eine besondere, dem höchsten Landesgericht fest untergeordnete Behörde schuf und ihre Organisation in den ersten, nach bestimmten politischen Gesichtspunkten durchgeführten Prozessen erprobte. Und auch dabei war das Interesse an der politischen und moralischen Wirkung jenes eindrucksvollen Verfahrens vor Kaiser und Reich und der angeblich mit „einhelligem“ Rat und Zustimmung der Reichsstände erfolgten Verurteilung Luthers so groß, daß die niederländische Regierung auch in den die neue Einrichtung begründenden Erlassen und Instruktionen sich wiederholt (C. J. IV Nr. 72 sq. 79 sq.) und in ausführlichem, engem Anschluß an die Darlegung des Wormser Edikts ausdrücklich auf dieses Reichsgesetz vom 8. Mai 1521 und seine ordnungsmäßige Publikation in den Niederlanden berief. Die flämische Übersetzung und Bearbeitung desselben ist also bei Festhaltung seines wesentlichen Inhalts und politischen Charakters aufzufassen als die in den landesüblichen Formen und unter gleichzeitiger Einfügung der territorialen Ausführungsbestimmungen erfolgte Rezeption des berühmten Reichsgesetzes, das somit die Grundlage bildet für jene politisch-kirchliche Aktion der spanischen Herrscher, die eine der folgenschwersten Katastrophen der Weltgeschichte heraufbeschworen hat.

P. Kalkoff.

Kritiken.

Otto Th. Schulz, *Leben des Kaisers Hadrian. Quellenanalysen und historische Untersuchungen.* Leipzig, Teubner 1904. 8^o. 142 S.

Seinen „Beiträgen zur Kritik unserer literarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla)“ (vergl. meine Besprechung in Sybels *Histor. Zeitschrift* N. F. 57, 1904, S. 467/9) hat Schulz binnen Jahresfrist diese Untersuchung folgen lassen, die in der Hauptsache wiederum der Quellenanalyse der *Scriptores historiae Augustae*, diesmal Spartians *vita Hadriani* samt der dazugehörigen *Nebenvita des Helius* gewidmet ist. Das Resultat der neuen Arbeit bestätigt vorzüglich den Befund der ersten, daß nämlich zwei Hauptquellen in den Viten bis zu derjenigen des Caracalla sich unterscheiden lassen, eine sachlich-historische, zu meist chronologisch geordnete, dabei durchaus einheitliche und eine an Wert viel geringere biographische, aus mehreren Vorlagen zusammengearbeitete Quelle, sowie daß Marius Maximus weder die eine noch die andere verfaßt hat, daß dieser Autor, der seither für die Hauptquelle der *Scriptores* gehalten wurde, vielmehr erst ganz spät, d. h. bei der Schlußarbeit des theodosianischen Redaktors und meist mit ganz kurzen Exzerpten in das *Corpus* eingearbeitet worden ist. Bezüglich dieses zweiten Hauptresultates hatte ich seinerzeit mein Urteil noch suspendiert, doch war ich schon vor dem Erscheinen dieser zweiten Arbeit von Sch. gelegentlich einer erneuten Prüfung der Quellen im Seminar zu dem gleichen Resultat gekommen. Es freut mich überhaupt — denn darin liegt der beste Beweis für die Richtigkeit der gewonnenen Resultate —, daß des Verfassers Quellenanalyse sich in vielen Punkten mit der meinigen in bezug auf die Ergebnisse deckt. Daß natürlich nicht in jeder Hinsicht Übereinstimmung erzielt worden ist, dürfte selbstverständlich sein bei einer Untersuchung, bei der gar manches „Sache des kritischen Gefühls“ oder besser gesagt des kritischen Tactes ist. Der Verfasser hat daher seine Arbeit auch gar nicht als abschließend aufgefaßt; sagt er doch selbst (S. 91 f.): „unsere Aufgabe ist die, Klarheit über die Komposition der *Vita* nach den in der Einleitung (S. 5 f.) angegebenen Gesichtspunkten zu schaffen, so einen sicheren Grund zu legen und

auf ihm in den Hauptpunkten aufzubauen: ein vollkommener Ausbau ist nicht beabsichtigt.“ Diese Beschränkung auf die wesentlichen Punkte der Quellenanalyse hat dem Verfasser, wie in diesen Worten auch angedeutet wird (dazu Einleitung S. 6), es ermöglicht, stellenweise die Resultate der vertieften Quellenkritik für kontroverse Fragen rein historischer Art schon nutzbar zu machen und so mehrfach den Übergang von der Analyse zur Synthese zu finden. Dadurch hat allerdings, wie Sch. selbst gefühlt hat (S. 92), die Geschlossenheit der Untersuchung notgelitten. Trotzdem möchte ich diese Abschnitte nicht missen, wenngleich auch hier wieder nur Einzelnes zur Erörterung herausgegriffen ist und gerade das Wichtigste, die für die ganze Folgezeit grundlegende Reformtätigkeit Hadrians in der inneren Verwaltung des Reiches, übergangen wird (vergl. S. 50).

Die Abweichungen meiner Auffassung von derjenigen des Verfassers kann ich hier nur kurz andeuten:

1. Sch. schreibt, namentlich im ersten Teil der Vita, mir noch zu viel der sachlich-historischen Quelle aufs Konto. Ich vermissen eine Stellungnahme zu den Satzschlußstudien von Winterfelds (Rhein. Mus. 57, 1902, S. 549—558) und glaube, daß außerdem noch schärfer auf sprachliche Indizien geachtet werden muß, vergl. z. B. IV 6 *Syriae* (histor. Quelle) mit II 9 *Syrus* (biogr. Quelle) und V 10 *Syriae* (spätes Einschleusen), oder IV 3 *suspicionem adfectae tyrannidis* mit XV 6: *conscium tyrannidis* (beidemal biogr. Quelle). Auch die Satzverbindungen sind schärfer unter die Lupe zu nehmen: z. B. findet sich das ganz farblose *inter haec* in der Regel beim Verlassen der sachlich-historischen Quelle (IX, 1, XIV, 1).

2. Der Verfasser ist mir in praxi gegenüber der besten Quelle nicht kritisch genug, so sehr er auch die Notwendigkeit einer solchen Kritik ab und zu betont, so Anm. 195 Ende (vergl. dagegen S. 22). Die sachlich-historische Version hat doch gar zu oft offiziösen Anstrich. Allerdings bildet, wie ich dem Verfasser gern zugebe, die Autobiographie Hadrians für sie nicht die alleinige, sondern nur eine von mehreren Quellen. Der Anonymus gehört, wie ich weiter einräume, den senatorischen Kreisen an. Aber es ist ein Senator, der einerseits nicht mehr wie die früheren Angehörigen dieser erlauchten Körperschaft antikaiserlich ist, und der andererseits eine vorzügliche Kenntnis der ägyptisch-alexandrinischen Verhältnisse besitzt. Beides weist auf die Restaurationsepoche der Senatsherrschaft unter Severus Alexander als die Zeit unseres Autors hin. Von den Anschauungen dieser Zeit scheint der anonyme Verfasser sehr stark beeinflusst zu sein. Wir sollten daher recht vorsichtig sein und uns z. B. bei der Darstellung von Hadrians Verhältnis zum Senat immer fragen, ob nicht die An-

schauungen der genannten Zeit an Stelle derjenigen Hadrians wiedergegeben sind (vergl. dagegen bei Sch. Anm. 102 mit Anm. 267).

3. Infolge dieser etwas abweichenden Auffassung vom Umfang und Wert der besten Quelle der Vita komme ich in manchen Punkten zu einer anderen historischen Auffassung der Dinge. Ich bin z. B. der Ansicht, daß Hadrian nicht in Rom sondern in Italica in Spanien geboren ist, halte es weiter für sehr unwahrscheinlich, daß Hadrian von Traian noch in letzter Stunde adoptiert worden ist, sondern stehe hier auf dem Standpunkt von Dessau (Festschrift für Kiepert S. 83 ff., der Aufsatz scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein), daß Plotina und der Gardepräfekt Caelius Attianus in Selinus am Todenbett Traians die Hand im Spiele gehabt haben usw. Die Begründung dieser Sätze werde ich demnächst an anderer Stelle geben.

Zum Schluß betone ich nur noch, daß die Arbeit von Sch. nach allem Gesagten als ein ausgezeichneter Beitrag zur Geschichte Hadrians bezeichnet werden muß, der uns dem lang ersehnten Ziel, einer dem jetzigen Stand der Wissenschaft entsprechenden Monographie über diesen hochwichtigen Kaiser und seine Zeit, um ein großes Stück näher bringt.

Tübingen.

Ernst Kornemann.

Dr. W. Erben, Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich. — Wien, Konegen 1902. VI u. 144 S.

Der lange begrabene Streit ist wieder aufgelebt, nicht zwar in dem Sinne hie maius, hie minus, der mit der Entlarvung der Fälschung Rudolfs IV. unwiderruflich geendet hat. Vielmehr nimmt E. die Frage, ob das minus seinerseits echt sei, da wieder auf, wo Ficker und Scheffer-Boichorst sie verlassen haben: er vermag den Diktator der Urkunde festzustellen an der Hand von Übereinstimmungen mit anderen Diplomen in formellen Teilen (Treuſa, Publicatio, Corroboratio), und dabei ergibt sich, daß er dieselben in vielen Fällen dem Bamberger Formelbuch des Udalrich entlehnt hat. Dieser Nachweis, der bei noch näherer Nachprüfung sich vielleicht auch noch auf die allgemeinen Teile dieser Diktate ausdehnen läßt, ist ein außerordentlicher Gewinn für die Diplomatie: seit dem 9. Jahrhundert die erste Spur von Formelbenutzung in der Reichskanzlei, freilich nur als Eigentümlichkeit eben unseres Diktators, der die Kenntnis des Codex Udalrici aus seiner Heimat — Würzburg ist wohl wahrscheinlicher als Bamberg, vgl. S. 30—34 — mitbrachte. — Vertritt E. im 1. Kap. die Echtheit des Ganzen, so greift er im 2. die Bestimmungen über Hof- und Heerfahrt an, wegen ihrer objektiven Fassung. Daß sie aus einem Vertrag, in dem die sonst für Diplome gebräuchliche sub-

jektive Fassung vernachlässigt sein mochte, stammen könnten, erklärt er, wohl mit Recht, für wahrscheinlich. Die Möglichkeit der Benutzung einer Hofgerichtssprache, die auch sonst vorkommt, zieht er aber selbst in Betracht. Doch auch abgesehen von einer solchen Auskunft gibt er kleinere Abweichungen von der subjektiven Fassung in einer ziemlichen Anzahl von Diplomen Friedrichs I. zu (z. B. *fiscus imperialis, salva tamen imperiali iustitia* u. a.). Freilich sind die größeren Unregelmäßigkeiten des Pr. m. mit diesen kleinen noch nicht zu rechtfertigen; aber E. hätte darauf hinweisen können, daß sie gerade in den Stücken, an denen unser Diktator beteiligt erscheint, besonders häufig sind (vgl. St. 3766, 3767, 3771, 3787, 3789, 3790, 3790a, 3792, 3804 zweimal!); besonders große Skrupel kann er also gegen die objektive Fassung nicht gehabt haben. Außerdem sind unter den von E. angeführten Abweichungen solche von nicht geringerer Wichtigkeit wie in Pr. m., diejenigen nämlich, in denen der kaiserliche Aussteller selbst in dritter Person genannt ist. Daß aber im Pr. m. nicht bloß einer, sondern zwei solcher Fälle vorkommen, ist doch kaum ein zureichender Grund zur Verdächtigung. Und wie dort (*nisi quod ad curias quas imperator in Bawaria prefixerit evocatus veniat* und *nisi quam forte imperator in regna vel provincias Austrie vicinas ordinaverit*), so sind auch hier meist die Sätze negativ gefaßt mit *nisi*, *praeter* oder *excepto* eingeleitet (so St. 3617, 3714, 3824, 3840, 3841, 3850, 5857a, 3859, 3916, 4190, 4495, MJÖS IX 208). Es scheint fast, als sei diese objektive Wendung im Gefolge der Umarbeitung der alten Immunitäts- und Schutzformeln des 10. Jhdts. — aus *nullus iudex nisi advocatus* wird jetzt etwa *nullus ibi fiat advocatus nisi solus imperator* (so das letztgenannte Beispiel) oder ähnlich — in den sonst so subjektiven Kanzleibrauch eingedrungen. — Aber es gibt noch eine Urkunde, die in der Anwendung subjektiver Fassung mindestens eben so weit geht, wie das Pr. m., und ihr dabei auch zeitlich sehr nahe steht, das Privileg Friedrichs I. für die Wormser Juden vom Jahre 1157 April 6. Die Stellen zunächst, wo von *rex* die Rede ist, sind ganz unanfechtbar; sie müssen aus der verlorenen Vorurkunde Heinrichs IV. und mittelbar noch weiterher stammen. Die *imperator*-Stellen erklärt E. für interpoliert; aber auch hier vermag ich mich ihm nicht anzuschließen. Am allerwenigsten kann die „schlechte Fassung“ des Titel 1 gegen seine Entstehung in der Kanzlei (Heinrichs IV. oder Friedrichs I.) sprechen; denn häufig genug begegnen uns dort mißglückte Stilisierungen. In der Tat aber ist der angefochtene Satz zwar umständlich und nicht einwandfrei, aber durchaus nicht „sinnstörend“. Irre ich nicht, so ist ihm noch das Hin und Her der Vorverhandlungen, die jedenfalls

in Worms selbst stattfanden, anzumerken. Die Vorlage war an dieser Stelle — sie mag hier ähnlich gelautet haben, wie die Parallelurkunde für Speier (St. 2902) — zwar stilistisch wohl einwandfrei; aber das brauchte doch nicht für ihre Beibehaltung ausschlaggebend zu sein. Offenbar erschien dieser Wortlaut beiden Parteien, dem Aussteller wie dem Empfänger zu nichtssagend. Und so mag man dazu gekommen sein, das beiderseitige Resultat der Verhandlungen, wie in Rede und Gegenrede, hier anzuführen: zunächst sicherte sich die Judenschaft das Recht ihren Vogt zu wählen (nisi quem ipsi de se elegerint), was dann der Kaiser zur Sicherung seiner finanziellen Rechte durch seinen Vorbehalt, ihn einzusetzen, einschränkend ergänzte (nisi tantum ille quem ex electione ipsorum, ut prefati sumus, ipse imperator eis prefecerit, presertim cum ad cameram nostram attineant¹ nobis complacuerit]. Bei Tit. 12 und 14 sind die Einwände E.s noch weniger stichhaltig. — Die Untersuchungen des 3. Kap., die vom rechtshistorischen Standpunkt die Interpolationen der fraglichen Bestimmungen wenn nicht beweisen, so doch wahrscheinlich machen sollen, können, nachdem ein formeller Nachweis mißglückt ist, nicht durchschlagen; was trägt es z. B. aus, ob die Praxis dem im Privil. min. ausgesprochenen teilweisen Dispens vom Besuch der Hoftage entspricht oder ob auch nachher die Zahl der von den Babenbergern besuchten außerbayrischen Hoftage die innerbayrischen beträchtlich überwiegt: läßt es sich doch nicht einmal sicher ausmachen, ob jene Befreiung sich auf die außerbayrischen Hoftage des Kaisers oder die bayrischen des Bayernherzogs beziehen sollte. Auf den Satz über die Heeresfolge vermag E.s Angriff, dem wir an dieser Stelle eine anziehende Schilderung der ostmärkischen Heerespflicht verdanken, noch den stärksten Schatten zu werfen; ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich hier den Ausgangspunkt seiner ganzen Untersuchung vermute. Die Möglichkeit einer Interpolation erscheint also immerhin gegeben. Sollte es jemals gelingen, einen Nachweis zu führen, so werden auch die geistvollen Erörterungen des Verf. über den Zeitpunkt und die nähern Umstände der Verfälschung, in die er auch noch die Bestimmung über die freie Vererbbarkeit des ducatus einbezieht, zu ihrem Rechte kommen (vgl. auch was Luschin MJÖS 24 dazu beigebracht hat). — Angesichts der schönen Studie Erbens, die das Äußerste leistet an Durchdringung und vielseitiger Behandlung des Stoffs, möchte ich bezweifeln, ob es zu einem solchem Nachweise kommen wird. Nur die einstige Auffindung einer zweiten, bayrischen Ausfertigung, die E.

¹ [prout] hinter attineant ist doch wohl eine unnötige Ergänzung Hönigers; attineant ist abhängig von complacuerit und nicht umgekehrt.

vermutet und von Aventin im Landshuter Archiv benutzt glaubt (S. 108—117), könnte ihn wohl ermöglichen.

Berlin.

Edmund Stengel.

Karl Heldmann, Die Rolandsbilder Deutschlands in dreihundert-jähriger Forschung und nach den Quellen. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Spiele und Fälschungen. Mit 4 Abbildungen in Lichtdruck. Halle a. S., Niemeyer, 1904. VI u. 172 Seiten. 8^o.

„Roland und kein Ende!“ möchte man ausrufen. Fast jedes Jahr bringt wieder einen neuen umfangreicheren Beitrag zur Rolandforschung, und damit meist zugleich eine neue Theorie über die Entstehung der mächtigen den Rolandnamen tragenden Steinbilder in den sächsischen Städten. Auch die hier zu besprechende Schrift gehört zu diesen Beiträgen. H. hat erkannt, daß die gesamte Rolandforschung „bis heute noch nicht über einen Anlauf zu einer wissenschaftlichen Untersuchungsmethode hinausgekommen“ ist, nur „Sello hat als einziger diesen Anlauf genommen, und er ist darin stecken geblieben“ (S. 59). H. aber ist es gelungen, über seine Vorgänger hinauszukommen und das über den Rolanden schwebende Geheimnis endlich aufzudecken. Er verdankt diesen Erfolg, wie er S. VI versichert, seiner grundsätzlich veränderten Stellung zu den Objekten und dem Umstande, daß er lediglich unmittelbar auf die Quellen selbst zurückgegangen ist. An Selbstbewußtsein läßt es der jugendliche Verfasser demnach nicht fehlen; die scharfe Kritik, die seine letzte Schrift von den verschiedensten Seiten erfahren hat, scheint auf ihn wenig Eindruck gemacht zu haben.

H. stellt an den Anfang eine eingehendere Schilderung der bisherigen Rolandforschung (S. 1—60), die von gründlicher Arbeit und einem guten Darstellungstalent zeugt und jedenfalls eine recht dankenswerte Leistung ist. Dann eilt er der eigentlichen Untersuchung zu.

Er beginnt mit dem seinem Typus nach ältesten Roland, mit dem von Halle (S. 62—76). Und zwar gelangt er für diesen Roland in eingehender Untersuchung zu demselben Resultate, das ich bereits wiederholt ausgesprochen habe, daß er nämlich ein Standbild des ordentlichen Richters, ein Symbol der hohen Gerichtsbarkeit ist. Aber — dieser älteste Roland „repräsentiert keinen Rolandstypus, sondern er ist eine durchaus für sich stehende singuläre Erscheinung“. Warum? Weil er keine Rüstung trägt. Zwar stimmt sonst alles, die Größe, die Haltung, das erhobene Schwert ohne Scheide, das unbedeckte Haupt etc. mit den übrigen Rolanden überein, zwar wird er schon in einer Zeit Roland genannt, in welche die wenigsten Roland-

bilder zurückreichen, aber das hilft alles nichts: H. kann den Hallenser Roland für seine Hypothese nicht gebrauchen, und so fliegt er hinaus.

Dafür bietet die Lösung der Magdeburger Roland. Die Magdeburger Schöppenchronik zum Jahre 1278 liefert uns die älteste Nachricht von dem später in den verschiedensten Gegenden Norddeutschlands vorkommenden Rolandspiel: junge Leute reiten mit eingelegerter Lanze gegen eine drehbare Holzpuppe, die in der einen Hand ein Brett, einen Ring etc., in der andern einen Aschen- oder Mehlbeutel oder einen lose befestigten Knüppel hält. Es gilt mit der Lanze im raschen Vorbeireiten das Brett zu treffen, den Ring herauszustechen und dabei doch dem Aschen- oder Mehltreger oder dem Knüppel zu entgehen, mit denen die infolge des Stoßes sich drehende Figur den unvorsichtigen Reiter bedroht. Daß der Name dieses Spieles mit den Rolandbildern zusammenhängt, ist nicht unwahrscheinlich. Sello hat die ansprechende Vermutung geäußert, daß man den Rolandnamen von dem auf dem Markt stehenden Rolandbilde auf diese Spielpuppe wegen einer gewissen formalen Ähnlichkeit übertragen habe.

H. dreht das Verhältnis um. Angesichts der Tatsache, daß gerade in den meisten älteren Rolandstädten ein hölzerner Roland der Vorgänger des steinernen gewesen ist, kommt ihm ein verblüffender Gedanke: diese alten hölzernen Rolande waren nichts anderes als Holzpuppen, die für das Rolandspiel dienten. Als man dann aber in den Städten des Rolandspieles überdrüssig geworden war, da kam man im Anfang des 15. Jahrhunderts zuerst in Bremen und dann auch in den anderen Rolandstädten auf den Gedanken, diese alte Holzpuppe durch ein Steinbild zu ersetzen, das man dann in Bremen als Sinnbild der Stadtfreiheit, anderwärts als Symbol der hohen Gerichtsbarkeit angesehen habe. So geschehen nicht etwa in Schilda oder Schöppenstedt, sondern in Magdeburg, Hamburg, Bremen, Zerbst, Brandenburg, Halberstadt, Nordhausen etc. Beweis fehlt.¹ Ich vermute, H. wird mit dieser phantasievollen Hypothese nicht große Lorbeeren ernten. Daß ein ernsthaftes Rechtssymbol profaniert wird, ist eine häufige Erscheinung; entlehnt doch auch der König der Puppenkomödie Zepter und Krone vom wirklichen Herrscher. Daß aber aus einer zur Volksbelustigung bestimmten drehbaren Holzpuppe ein steinernes Standbild wird, das die Stadtfreiheit oder die hohe Gerichtsbarkeit versinnbildlicht, und daß dieser Vorgang nicht auf eine Stadt beschränkt bleibt, sondern überall Nachfolge findet, ist

¹ Inzwischen hat sich der bei so vielen Hypothesen unvermeidliche etymologische „Beweis“ eingestellt; vgl. Jostes, Roland in Schimpf und Ernst, in der Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. I (1904) S. 6 ff.

eine Ungeheuerlichkeit, an die ich nicht glauben kann. Zudem ist die Ähnlichkeit zwischen der Puppe im Rolandspiel und dem Roland nur sehr gering. Keinem Rolande fehlt das in der rechten Hand getragene entblößte Schwert; gerade das kann aber schwerlich eine von den Holzpuppen getragen haben.

Also H.s Hauptthese fällt ins Wasser. Und was bleibt übrig? Lediglich eine Bestätigung der längst von mir vertretenen Ansicht, daß die Rolande Sinnbilder der hohen Gerichtsbarkeit sind. Auf Grund eingehender Untersuchungen kommt H. zu dem Resultate, daß die Vorstellungen rechtlichen Inhalts, die mit den verschiedensten Rolanden verbunden sind, samt und sonders an den (nach H.s Ansicht unechten) Roland von Halle anknüpfen, mit anderen Worten, daß man diese Rolande als Gerichtswahrzeichen aufgefaßt hat. Damit hat er zweifellos recht. Nur ist diese Bedeutung keine nachträglich beigelegte, sondern die ursprüngliche, wozu ja auch vollkommen der Typus der Bilder stimmt.

Nur ein Roland macht eine Ausnahme, der von Bremen. Er und zwar, wie ich an anderer Stelle betont habe, er allein gilt spätestens seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts als Sinnbild der Stadtfreiheit. An einer Erklärung für diese Ausnahme fehlte es bisher. Und nun erwähne ich das Hauptverdienst von H.s Arbeit: er hat eine entsprechende Erklärung geliefert. Daß der Bremer Roland, nachdem 1366 der alte hölzerne Roland verbrannt war, im Jahre 1404 neu errichtet wurde, und zwar als Symbol der Freiheit, die schon Karl d. Gr. der Stadt verliehen hatte, führt H. auf die eigenartige, besonders von dem nachmaligen Bürgermeister Johann Hemeling vertretene Politik Bremens zurück, den Vorrang in der Hansa vor Hamburg und Lübeck zu erlangen, eine Politik, in deren Dienst auch die ebenfalls wohl von Johann Hemeling inspirierten berüchtigten Bremer Urkundenfälschungen und Interpolationen in der Bremer Stadtchronik dienen. Im einzelnen muß ich die Nachprüfungen dessen, was H. über diese Politik Bremens sagt, den Spezialisten auf dem Gebiete der Geschichte der Hansa überlassen. Vorläufig jedenfalls scheint mir diese Erklärung der Sonderstellung des Bremer Rolandes viel für sich zu haben. Jedenfalls kann aber an der Tatsache dieser Sonderstellung nicht gezweifelt werden.

Fasse ich also das, was wirklich von H.s Ergebnissen haltbar ist, zusammen, so ist das Resultat keine Aufdeckung eines über den Rolanden schwebenden Geheimnisses, sondern lediglich die Bestätigung und bessere Begründung einer älteren Theorie. Darin liegt auch zweifellos ein Verdienst. Auch viele andere feine und treffende Bemerkungen können unbedingt als eine Förderung der Wissenschaft

angesehen werden. Denn der Verf. besitzt nicht nur Fleiß sondern auch Scharfsinn und eine gute historische Schulung. Schade nur, daß die Sucht, ein überraschendes neues Resultat zu liefern, und ein bedauerlicher Mangel an Selbstkritik ihn zu seiner unglücklichen Holzpuppen-Hypothese verführt haben.

Tübingen.

Siegfried Rietschel.

Andreas von Regensburg, sämtliche Werke, herausgegeben von Georg Leidinger. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, N. Folge, Bd. I). München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung. 1903. CXX + 753 S. 8°.

Im Jahre 1855 setzte König Max von Bayern eine aus sieben Mitgliedern bestehende „Kommission zur Herausgabe bayerischer und deutscher Quellenschriften“ ein und wies ihr als Aufgabe zu, zunächst und hauptsächlich alles, was zur Geschichte sämtlicher bayerischen Landesteile und insbesondere des bayerischen Regentenhauses gehöre, daneben aber auch Beiträge zur deutschen Geschichte zu veröffentlichen. Die Kommission begann ihre Tätigkeit im Jahre 1856 mit der Herausgabe des ersten Bandes der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“. Ihr Dasein war indessen nur kurz: als König Max im Jahre 1858 auf Rankes Vorschlag die Münchener Historische Kommission ins Leben rief, wurde sie aufgelöst. Die neue Körperschaft beschloß dann schon in ihrer ersten Plenarversammlung Ende September 1859, die Quellen und Erörterungen nicht weiterzuführen, sondern nur noch die von ihrer Vorgängerin vorbereiteten Bände zum Druck zu befördern. Demgemäß gelangte das Unternehmen im Jahre 1864 mit dem Erscheinen der zweiten Abteilung des neunten Bandes zum vorläufigen Abschluß. Nach einer Ruhepause von 40 Jahren erwacht es nun jetzt, von Riezler und Heigel geweckt, zu neuem Leben. Wie Heigel im Vorwort des vorliegenden ersten Bandes mitteilt, soll die neue Folge der Quellen und Erörterungen bayerische Geschichtsquellen (Urkunden und Landeschroniken) bringen, deren Veröffentlichung in den Monumenta Germaniae historica nicht oder nicht so bald zu erwarten steht und die entweder durch ihr hohes Alter oder durch ihre Bedeutung auch für die deutsche Geschichte oder für die allgemeine Rechts- oder Wirtschaftsgeschichte hervorragenden Wert besitzen. Bei den Landeschroniken handelt es sich zunächst um diejenigen des 15. und 16. Jahrhunderts, deren Verfasser gemeinhin als Vorläufer Aventins bezeichnet werden, als da sind Andreas von Regensburg, Ebran von

Wildenberg, Ulrich Füetrer, Veit Arnpeck und andere. Der Anfang war mit Andreas von Regensburg zu machen, da die anderen genannten Chronisten mehr oder weniger auf seinen Schultern stehen und somit eine gute Ausgabe seiner Werke als Vorbedingung für eine modernen Anforderungen entsprechende Bearbeitung der Schriften dieser zu gelten hatte. Mit der Herstellung der Ausgabe betraute die Historische Kommission im Sommer 1899 G. Leidinger, der sich schon seit einiger Zeit mit der kritischen Sichtung der Textüberlieferung beschäftigt hatte. Dem letzteren Umstande ist es zu danken, daß der umfangreiche Band schon jetzt nach Ablauf von knapp vier Jahren erscheint. — L.s Bemühungen, neue Materialien zur Lebensgeschichte des Andreas herbeizuschaffen, sind leider erfolglos geblieben. Erst nach der Drucklegung des Bandes ist er, wie ich mitteilen kann, auf bisher unbekannte Nachrichten gestoßen; er wird darüber demnächst in den Forschungen zur bayerischen Geschichte berichten. Um so ergiebiger war die Untersuchung von nicht weniger als 62 Handschriften, in denen Schriften des Andreas oder Teile derselben enthalten sind. Was L. hier in der Bestimmung von Stellung und Wert jeder einzelnen geleistet hat, verdient alles Lob. Das Ergebnis seiner Studien ist in Kürze das folgende. Der Beginn von Andreas' Tätigkeit als Geschichtschreiber fällt in das Jahr 1405. Damals fing er an, Aufzeichnungen über die Zeitereignisse zu machen und wohl auch schon gelegentlich Aktenstücke zu sammeln. Als dann das Konstanzer Konzil anhub, dessen Bedeutung er richtig würdigte, an dem er aber zu seinem Leidwesen wegen seiner finanziellen Verhältnisse nicht teilnehmen konnte, gab er sich dem Sammeln mit erhöhtem Interesse hin und, wie sein Concilium Constantiense zeigt, mit nicht geringem Erfolge. Er sagt zwar nirgends, wer ihm Nachrichten und Akten aus Konstanz lieferte, aber man wird kaum fehlgreifen, wenn man seine Gewährsmänner vornehmlich in der Umgebung des Bischofs Albrecht von Regensburg sucht; ich denke dabei besonders an den Domscholaster Friedrich von Parsberg. Durch sie dürfte er einen erheblichen Teil der wertvollen Aktenstücke erhalten haben, die er nachher in dem genannten Concilium Constantiense vereinigte. Manches mag ihm auch von dem einen oder dem anderen Mitgliede der Gesandtschaft zugekommen sein, die die Stadt Regensburg nach Konstanz schickte. Mündliche Mitteilungen der Heimgekehrten werden das Gesammelte in willkommener Weise vermehrt und ergänzt haben. Um die Wende des zweiten zum dritten Jahrzehnt machte sich Andreas zunächst an die Ausarbeitung seiner umfangreichen Chronica pontificum et imperatorum. Als Muster diente ihm die Chronik Martini von Troppau. Die Klosterbibliotheken von St. Emmeram, von Prü-

vening und vielleicht auch von Reichenbach in der Oberpfalz lieferten ihm eine stattliche Anzahl älterer Geschichtswerke. Neben Martin von Troppau konnte er vor allem die Chronik Ekkehards von Aura und die Flores temporum verwerten, dann die größeren Heilsbronner Annalen, das Chronicon de ducibus Bavariae, die verlorene Chronik Konrads von Megenberg und anderes. Er vollendete das Werk am 19. bzw. 21. Januar 1422 und führte es später allmählich bis 1438 weiter. Kaum fertig mit der Chronik nahm er ein zweites Werk in Angriff, das oben genannte Concilium Constantiense, eine Sammlung von Akten zur Vorgeschichte und Geschichte dieses Konzils. Es ist unstreitig das wertvollste Werk, das wir von ihm haben; es bietet eine Fülle wichtigen und zum Teil nur hier überlieferten Materials. Als Anhang gab er ihm die Akten des Salzburger Provinzialkonzils von 1418 und der Regensburger Diözesansynode von 1419 bei. Nebenbei fertigte er einen Auszug aus der Chronica pontificum et imperatorum an: das Compendium de condicione civitatis Ratisponensis et de diversis haereticis. Auch arbeitete er an einer Hussitenchronik, die er schon angefangen hatte, als ihn noch die letztgenannte Chronica beschäftigte. Nach der Vollendung des Concilium Constantiense nahm ihn diese Hussitenchronik bis ins Jahr 1427 hinein in erster Linie in Anspruch. Daneben stellte er im Jahre 1424 oder 1425 im Auftrage Herzog Ludwigs von Ingolstadt einen nicht mehr vorhandenen Stammbaum der bayerischen Herzöge zusammen, setzte mit dem Jahre 1422 beginnende tagebuchartige Aufzeichnungen, das sogenannte Diarium sexennale, fort und schrieb auf Anregung des genannten Herzogs Ludwig vermutlich im Jahre 1425 die erste Redaktion seiner Chronica ducum Bavariae nieder, in der er die Geschichte Bayerns bis zum Auftreten der Wittelsbacher behandelte. Im Jahre 1427 legte er die Hussitenchronik einstweilen beiseite und machte sich an die zweite Redaktion der Herzogschronik: er überarbeitete die erste Redaktion und fügte ihr die Geschichte der Wittelsbacher an. Seine Quellen waren außer seinen eigenen Werken (insbesondere der Chronica pontificum et imperatorum) die deutsche Scheyrer Chronik, das Pantheon Gottfrieds von Viterbo, Chronicon und Gesta Friderici Ottos von Freising, Lubens Kastler Reimchronik, die Vita Altmanni, Vincenz von Beauvais, das Rolandslied des Pfaffen Konrad, das lateinische Gedicht vom Herzog Ernst und die Chronik Ekkehards von Aura. Eine schwache Arbeit, reich an Fehlern und Fabeleien und eben darum von unheilvollem Einfluß auf die spätere Geschichtschreibung. Nachdem Andreas die Chronik auch noch ins Deutsche übertragen hatte (L. äußert sich darüber sehr eingehend), wandte er sich wieder der Hussitenchronik zu, schloß sie aber schon mit dem Jahre 1429 ab,

während er die Herzogschronik nach und nach noch bis 1436 weiterführte. Auf die Hussitenchronik folgte im Jahre 1430 noch der *Dialogus de haeresi Bohemica*, eine Schrift ohne besonderen historischen Wert; sie fußt auf dem Traktat *De origine haeresis Husitarum* des Andreas von Deutsch-Brod. So viel aus der lesenswerten, nicht weniger als 118 Seiten starken Einleitung! Vielleicht hätte die letztere an Übersichtlichkeit gewonnen, wenn L. sie in Kapitel eingeteilt und jedes Werk des Andreas in einem besonderen Kapitel behandelt hätte. — An der Spitze der abgedruckten Texte steht naturgemäß die *Chronica pontificum et imperatorum*. Die Grundlage bildet hier und bei den meisten anderen Werken die schon von Pez im *Thesaurus anecdotorum* benutzte Handschrift 3296 der Wiener Hofbibliothek. Sie stammt aus Mondsee und ist von Andreas durchgesehen, ja zum Teil von ihm selbst geschrieben. — Über den Grundsatz, der bei der Aneinanderreihung der übrigen Werke befolgt ist, ist in der Einleitung nichts gesagt. Es scheint aber, als habe sich L. von dem literarischen Gesichtspunkt der Entstehungszeit leiten lassen. Dieses Verfahren hat leider den Nachteil, daß nun inhaltlich und auch handschriftlich Zusammengehöriges getrennt wird. So erscheint an zweiter Stelle nicht etwa die Fortsetzung der Chronik bis 1438 (sie steht erst hinter der Hussitenchronik), sondern das *Concilium Constantiense*. Über die Methode, die beim Abdruck dieses wichtigen Werkes zu beobachten war, kann man verschiedener Ansicht sein. L. hat sich dafür entschieden, die Mehrzahl der Aktenstücke in Regestenform und mit Angabe der Druckstellen bei v. d. Hardt, Harduin, Mansi und anderen zu geben. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn er wenigstens die wichtigeren Stücke von neuem und in besserer Gestalt, als es seitens der genannten Editoren geschehen ist, abgedruckt hätte. Beim Nachschlagen der zugrunde gelegten Wiener Handschrift ist mir ein Übelstand aufgefallen, der im Interesse des Benutzers hätte vermieden werden müssen. L. hat nämlich die in ziemlicher Anzahl vorhandenen undatierten Aktenstücke mit den entsprechenden Daten versehen, aber den Benutzer nicht darauf aufmerksam gemacht, daß diese Daten von ihm hinzugefügt sind. Der Benutzer wird nun häufig zu unrichtigen Annahmen verführt werden. Ähnlich hätten bei den Textanfängen (die übrigens nicht überall angegeben sind) die hier und da vorhandenen Abweichungen der Wiener Handschrift angemerkt werden können. — An die Konstanzer Aktensammlung schließen sich unter dem zusammenfassenden Titel „*Concilium provinciale*“ die Akten des Salzburger Provinzialkonzils und der Regensburgener Synode. Dann folgt das *Diarium sexennale* und diesem die *Chronica Hussitarum*. Die letztere wird uns hier zum ersten Male in ihrer wahren Gestalt vorgelegt. Denn

was Höfler aus dem Münchener Clm. 14029 mitgeteilt hat, ist, wie L. nachweist, nichts weiter als ein Auszug. L. hat auch hier die meisten der eingestreuten Aktenstücke in Regestenform gegeben; er rechtfertigt dieses Verfahren mit dem ziemlich guten Abdruck der Stücke in Palackys Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Hussitenkrieges. — Auch die *Chronica ducum Bavariae* erscheint in gesäubertem Gewande, ohne die entstellenden Lappen, die ihr in der Freherschen Ausgabe aus der *Chronica pontificum et imperatorum* aufgenäht sind. Daß aber auch noch die deutsche Übersetzung im vollen Umfange mitgeteilt wird, erscheint fast als des Guten zu viel, zumal wenn man bedenkt, daß sie dem lateinischen Text gegenüber kein nennenswertes Mehr an Nachrichten aufweist. Ich gebe jedoch zu, daß sich ihr Abdruck rechtfertigen läßt, wenn man sie mit L. vom literarhistorischen Gesichtspunkt aus abschätzt. Bedauerlicherweise ist L. hier von der sonst beobachteten Gewohnheit, die Varianten unter dem Text anzubringen, abgewichen. Er hat die von ihm vorgenommenen Berichtigungen des Textes in einer Anmerkung zusammengefaßt und diese an einem Orte untergebracht, wo sie der Benutzer nie suchen und, da nirgends auf sie hingewiesen ist, auch nicht so leicht finden wird, nämlich auf S. 98 der Einleitung. Das ist ein Verstoß gegen die Editionstechnik. — Hinter dem deutschen Text der Herzogschronik kommen noch der *Dialogus* und das *Compendium*. Ihnen folgt ein Anhang, der unter anderem aus einer pariser Handschrift Aufzeichnungen bringt, die Andreas in den Jahren 1430 bis 1435 (als Fortsetzung des *Diarium sexennale*?) gemacht hat. Glossar und Register, für das vielleicht etwas mehr hätte getan werden können, beschließen den stattlichen Band. Die erläuternden Bemerkungen zu den Texten sind in mäßigen Grenzen gehalten, legen aber Zeugnis dafür ab, daß L. sich in der einschlägigen Literatur tüchtig umgesehen hat. — Für die nächsten Bände möchte ich die Anbringung von Seitentiteln empfehlen; sie würden das Nachschlagen wesentlich erleichtern.

H. Herre.

J. Haller, Papsttum und Kirchenreform. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters. Erster Band. Berlin 1903. Weidmannsche Buchhandlung.

Von den vier angekündigten Kapiteln liegen in dem vorliegenden Bande zwei vor: „Das Papsttum von Avignon und das Reformprogramm des 15. Jahrhunderts“ und „Der Ursprung der Gallikanischen Freiheiten“. Das Buch geht von einer kritischen Beleuchtung des Wertes zeitgenössischer Schilderungen des Verfalls der Kirche aus, die auf ihre richtige Bedeutung zurückgeführt werden, und verbreitet sich

über den Unterschied der Kirchenreform im Sinne etwa der Gregorianer der älteren Zeit und jener des 15. Jahrh., die ihre Spitze vornehmlich gegen das Papsttum und sein Verhältnis der Kirche gegenüber kehrt, ein Verhältnis, das die Reform des 15. Jahrh. „einer Revision unterziehen will“. Es gibt sodann eine übersichtliche Schilderung der Kirchenregierung um das Jahr 1300, die, wenn wir auch mit dem, was z. B. S. 24 über das avignonesische Papsttum gesagt wird, nicht einverstanden sind, im ganzen und großen doch ebenso zutreffend ist, wie die der Regierungen Clemens' V. und Johanns XXII. oder jene „des Ausbaues des avignonesischen Systems unter den Nachfolgern Johanns XXII.“ und der ersten Reformversuche. Wohl am schlimmsten kommt in dieser Darstellung, die sich streng an das Aktenmaterial hält, Clemens V. weg. Die Leser werden es mit uns dem Verf. danken, daß er in den Noten so reichhaltige Auszüge aus den Gutachten der Bischöfe Lemaire von Angers und Durand von Mende beibringt. Hervorheben möchten wir aus diesem Kapitel noch die treffliche Charakteristik Johanns XXII., der dem Papsttum völlig seinen Stempel aufdrückt und gegen das sich im 15. Jahrh. der Versuch einer kirchlichen Reform und im 16. Jahrh. die kirchliche Revolution wendet. Wir dürften in den einzelnen Abschnitten dieses ganzen Kapitels wohl eine der besten Schilderungen des päpstlichen Finanzsystems im 14. Jahrh. finden, zutreffend ist hier vor allem die Darlegung, wie sich nunmehr die kirchliche Laufbahn in ihrer normalen Weise gestaltet. Vom zweiten Kapitel hatten wir einen knappen Auszug schon früher aus der Feder des Verf. in dem Aufsätze erhalten, den er unter dem gleichen Titel im 91. Bande der Historischen Zeitschrift publizierte. Er formuliert den Sachverhalt nun selbst im Vorwort in Kürze dahin, daß er bei dem Umstande, daß der Ursprung der gallikanischen Freiheiten nicht in Frankreich, sondern in England zu suchen sei, sich veranlaßt sah, jener eigentümlichen Entwicklung nachzugehen, welche die englische Kirche im 14. Jahrh. genommen hat. Ich selbst hatte vor mehreren Jahren diesen Gegenstand, allerdings von einem anderen Standpunkte aus, auch in viel eingeschränkterer Weise und ohne jene reichen Materialien zu besitzen, die dem Verf. dieses Buches infolge seiner vieljährigen Tätigkeit im vatikanischen Archiv zu Gebote standen, mit bloßer Rücksicht auf den Entwicklungsgang des englischen Reformators Wiclif behandelt und konnte als Ergebnis konstatieren, daß es die einzelnen Phasen der kirchenpolitischen Kämpfe in England unter den Königen Eduard I. und Eduard III. waren, die in der Folgezeit auf Wiclifs Kampf gegen das Papsttum einwirkten. Ein zweiter Teil dieser Studien, der noch in Aussicht steht, wird sich nun nach den Resultaten des vorliegenden Buches

noch mehr, als dies schon im ersten der Fall war, auf die Persönlichkeit des englischen Reformators zurückziehen dürfen. Haller geht von vornherein von einer viel breiteren Basis aus. Niemand wird, ohne vielfache Belehrung daraus zu schöpfen, auch dieses Kapitel lesen, das nach vielen Seiten neue Ausblicke eröffnet. Zunächst werden Frankreichs Beziehungen zum Gegenpapst dargelegt. Es mag hier kurz daran erinnert werden, daß die Ansetzung jenes Aktenstückes, das unter dem Namen der pragmatischen Sanktion geht, auf 1438, wie man nach Scheffer-Boichorsts Vorgang meint, abgelehnt und dargelegt wird, daß die Dekrete des Konzils von Basel in der Hauptsache doch nur das enthalten, was in Frankreich schon 1407 von der staatlichen Gesetzgebung angeordnet worden war. Wie es dazu gekommen, wird in den ersten sechs Abschnitten des zweiten Kapitels im einzelnen ausgeführt. Das letzte davon schildert die Vorgänge auf der Synode 1406/7, berichtet über die daselbst gehaltenen Reden und gefaßten Beschlüsse, wonach „die päpstlichen Steuern aller und jeder Art, Servituten, Annaten, Prokurationen, Zehnten usw. aufhören, die Eingriffe des Papstes in die Stellenbesetzung von Staatswegen verboten und nur die Pfründen an der Kurie verstorbenen Inhaber dem Papst zur Verleihung überlassen werden sollten“. Es galt das als „Rückkehr zur alten Freiheit“: *quod ecclesia Gallicana ad suas antiquas libertates reduceretur*. Doch war das, wie in diesem Buche mit Recht stark hervorgehoben wird (S. 288), etwas in Frankreich bisher ganz Neues, daß nämlich die Beziehungen zwischen dem Haupte und den Gliedern der Hierarchie durch Gesetze des Staates auf Grund von Beschlüssen der Landeskirche geregelt wurden. Das geschah nach den ergebnislosen Verhandlungen, die noch mit Benedikt gepflogen wurden, am 15. Mai 1408: „Die gallikanischen Freiheiten waren damit Staatsgesetz geworden“ (S. 303). Daß sie Nachahmungen des englischen Vorbildes (S. 373 die Rede Berrys, darin die Worte: *consideré comment les Englois se gouvernent*) sind, wird in den letzten drei Abschnitten des Buches „Politik und Ideen in den gallikanischen Freiheiten“, „England und das Papsttum während des 14. Jahrh.“ und „Gallikanismus und englische Staatskirche“ erwiesen. Der Verf. gibt bei dieser Gelegenheit eine über meine eigenen Ausführungen (Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrh. Sitzungsber. der Wiener Akademie 1897) inhaltlich und zeitlich hinausreichende Darstellung der Beziehungen zwischen England und der Kurie im Verlauf des ganzen 14. Jahrh., die nur in unwesentlichen Punkten Widerspruch erfahren dürfte. Genesis und Verlauf der kirchenpolitischen Kämpfe in England sind hier gut übersichtlich und doch genau behandelt worden. Dankenswert sind die im Anhang mitgeteilten Exkurse: „Zur

Kritik der Traktate: *Squalores curiae Romanae*, *Speculum Aureum* und *De modis uniendi*“, „die Rolle Peters von Luna als Legaten in Frankreich“, „die Abstimmung auf der Pariser Synode 1398“ und „Englische Schlagworte zur Begründung der Gallikanischen Freiheiten“. Hätten hier bei Nr. 1 noch einige Literaturnotizen mehr gegeben werden können, so hätten andererseits mehrere Noten durch eine knappere Fassung gewonnen. Einzelne Irrtümer in Namen und Zahlen, so auch verschiedene Druckfehler dürften wohl im zweiten Band ihre Berichtigung finden.

Graz.

J. Loserth.

Alwin Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Herausgegeben von G. von Below und F. Meinecke.) München und Berlin. R. Oldenbourg, 1903 (VIII, 432 S.).

Trotzdem dieses Buch das Below-Meineckesche Unternehmen eröffnete, braucht auf das Unternehmen selbst den Lesern dieser Zeitschrift gegenüber nicht näher eingegangen zu werden. Nur sei die Gelegenheit benutzt, die Herausgeber auf einen namentlich Bibliothekaren aufstoßenden Mangel hinzuweisen, nämlich auf den Mangel einer Nummerierung der einzelnen Bände. So gut sie diese in vier Abteilungen gruppierten, so notwendig wäre eine äußerlich fixierte Anordnung der Bände selbst gewesen. Sie ist wohl unterlassen, weil das Programm noch nicht in allen Einzelheiten abgeschlossen war, könnte aber noch nachgeholt werden. Notwendig ist es auch deshalb, weil das Ganze in Anlehnung an J. v. Müllers Handbuch als „Handbuch“ bezeichnet wird. Handbücher hätten wir übrigens für treffender gehalten.

Das Unternehmen, von dessen schnellem Fortgang bereits weiter erschienene, tüchtig gearbeitete Bände zeugen, ist mit dem Buch von Schultz nicht sehr glücklich eröffnet worden. Schultz, von der Kunstgeschichte her zur quellenmäßigen Bearbeitung der äußeren Antiquitäten gekommen und zweifellos durch seine beiden großen Sammelwerke um sie verdient (trotz ängstlichen Verzichts auf jede innere Durcharbeitung des Stoffes und jede Inbeziehungsetzung zum inneren Leben), — Schultz ist seit geraumer Zeit für alle handbuch- oder grundrißartigen wissenschaftlichen Unternehmen, sei es nun der 'Grundriß der germanischen Philologie' oder der 'Grundriß der romanischen Philologie' oder was sonst, immer „derjenige welcher“ gewesen, d. h. der den für nötig befundenen altertumskundlichen oder sittengeschichtlichen Abschnitt besorgte. Aber die Herausgeber hätten sich, falls sie sich für dieses Gebiet näher interessierten, wirklich eine bessere Kraft aussuchen

können. Ob sie es versucht haben, weiß ich nicht, aber ich muß jedenfalls die Überzeugung aussprechen, daß es eine ganze Reihe von Gelehrten gibt, die an Stelle von Schultz bedeutend Besseres geleistet haben würden. Eine „deutsche Altertumskunde“ soll noch folgen, möge sie einen tüchtigen Bearbeiter finden.

Schultzens Arbeit ist wie alle seine Arbeiten Ausschüttung einer Zettelsammlung, fleißig zusammengetragen, aber roh bearbeitet und auch zuweilen wenig Urteil verratend. Solche Zusammenstellungen rasch zu ordnen, ist Schultz auch geübt, und daher ist es denn auch wohl gekommen, daß er als der erste von allen Mitarbeitern fertig war. Man sieht aber leider dem Buche die Eile, möglichst schnell fertig zu werden, nur allzu sehr an. Daher schreibt sich auch der Verzicht auf mancherlei recht notwendige Seiten. Wegen der „kurzen Zeit, die ihm zur Ausführung dieser Arbeit gewährt wurde“, hat Schultz „die Besprechung der mittelalterlichen Lebensverhältnisse, die schon so oft und mit so viel Glück dargestellt worden sind, kürzer gehalten,“ freilich auch „um für die Schilderung der neueren Zeit mehr Raum zu gewinnen“. „Die in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze, die gewiß vielfach meiner Darstellung förderlich sein konnten, habe ich nicht benutzt, weil sie hier mir nicht in ausreichendem Maße zur Hand waren“ — ein sonderbar berührender Grund. Schultz spricht auch nur von einer „Skizze, die er zu bieten imstande ist, deren Mängel ihm selbst am besten bekannt sind“. Ich vermute aber, daß ihm die wahren Mängel doch nicht bekannt sind, sondern daß er nur die von ihm selbst erwähnten äußeren Mängel im Auge hat. Hat er schon selbst den Teil des Titels: „vom Mittelalter“ als nicht ganz zutreffend hingestellt, so wird auch weiter das Wort „europäisch“ beinahe wieder beseitigt: „So habe ich z. B. hauptsächlich die deutschen Verhältnisse zu schildern versucht, weil mir von den Bearbeitungen der Sittengeschichte bei den anderen Völkern nur überaus wenige zur Verfügung standen.“ Warum verschaffte er sich denn nicht einige weitere dazu? Am meisten ist noch Frankreich berücksichtigt und zwar auf Grund des Werkes von A. Franklin, *La vie privée d'autrefois*.

Das Arbeitsziel Schultzens ist im wesentlichen nur das Registrieren. Das zeigt der Satz der Vorrede: „Eine Schilderung des Lebens im frühen Mittelalter zu geben, ist bei der immerhin geringen Zahl der überlieferten Denkmäler und Zeugnisse nicht schwer(!); etwas anderes ist es, sobald es sich um die Darstellung des 14. und 15. Jahrh. handelt“ . . . „Und die Menge der schriftlichen Überlieferung, der erhaltenen Denkmäler der Kunst und des Kunstgewerbes aus dem 16. bis 18. Jahrh. ist so gewaltig, daß ein Menschenleben nicht hinreichen würde, auch nur einen kleinen Abschnitt der Sittengeschichte gründ-

lich darzustellen.“ Daß bei dem geringeren Quellenmaterial für das frühere Mittelalter erst recht die Aufgabe der Forschung wächst, daran denkt Sch. wohl nicht. Und recht charakteristisch ist die Art, wie er einmal von Heyne gelegentlich der „Einrichtung der mittelalterlichen Fürstenpaläste“ (S. 5) spricht: „Was darüber zu ermitteln ist, hat Heyne in seinem genannten Werke zusammengestellt.“ Nein, „zusammenstellen“ — das ist das Ideal Schultzens, Heyne, den er ja warm anerkennt (vgl. S. 295, auch S. 146), forscht und gewinnt namentlich auf Grund sprachlicher Forschung neue Resultate. Sehr stark ist die Behauptung (S. 3): „Nur den Äußerlichkeiten nach lernen wir jene längst vergangenen Jahre (es handelt sich dabei überhaupt um „das Leben der Vergangenheit“), kennen, und mit dieser Einsicht werden wir uns begnügen müssen.“ Darnach wäre z. B. das Werk Gustav Freytags ein völlig in der Luft schwebendes. Ich halte es gegen Schultz umgekehrt mit Freytag, der gerade die kulturgeschichtlichen Arbeiten, wie sie Schultz typisch vertritt, irgendwo mit „Trödeläden voll alter Kleider“ vergleicht, zu denen das Wichtigste fehlt, „die Menschen, die einst damit bekleidet waren“. Aber selbst wenn wir uns auf den wenig hohen Standpunkt Schultzens stellen, wird man in der Regel bei ihm nur ein bloßes Nebeneinander finden. Eine Entwicklung der einzelnen Antiquitäten, etwa wie die Formen aus ursprünglicher Einfachheit herauswachsen, unter welchen Verhältnissen, namentlich auch unter welchen fremden Einflüssen sie sich wandeln, vervollkommen usw., wie das Heyne so gründlich darstellt, wird man bei Schultz nur allzu oft vermissen. Doch Ähnliches gilt überhaupt von den Arbeiten Schultzens, auch seinen bekannten früheren.

Damit kommen wir zu einem wichtigen Charakteristikum des vorliegenden Buches: es ist überhaupt kein „Handbuch“ in dem Sinne, wie es der Gelehrte versteht, ein Handbuch, das den Stand der Forschung darlegt, das Gesicherte heraushebt und über die einschlägige Literatur eingehend informiert; es ist vielmehr durchaus die (übrigens von ihm längst geplante) Fortsetzung der früheren Arbeiten Schultzens (über das deutsche Leben zur Minnezeit und weiter im 14. und 15. Jahrh.) für das 16., 17. und z. T. 18. Jahrh. Daher die allerdings zuweilen weniger starke Vernachlässigung des Mittelalters. Daher auch die verhältnismäßig geringe Berücksichtigung nichtdeutscher Zustände. Auch die höchst fleißige Art, Quellenauszüge nebeneinander zu stellen, überhaupt das Quellenmaterial auszubreiten, ist ganz diejenige der früheren Werke.

Das Buch fällt also aus dem Programm des Unternehmens völlig heraus. Aber als Materialsammlung behält es seinen Wert und soll von uns nicht mit Undank aufgenommen werden.

Unter den besonders herangezogenen und stark ausgezogenen Quellen steht das Werk des übrigens auch schon von Janssen viel zitierten Hippolytus Guarinonius „Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts“ (1610) oben an. (Vgl. z. B. Schultz S. 30, 39, 74, 82, 98, 122, 126, 140, 144, 157, 170, 313, 316, 318, 340 usw.) S. 396 wird G. „unser so oft als zuverlässig befundener Gewährsmann“ genannt. Außerordentlich viele Stellen sind dem von mir als 204. Publikation des Stuttgarter literarischen Vereins herausgegebenen „Briefwechsel Balthasar Paumgartners mit seiner Gattin Magdalena, geb. Behaim 1582—1598“ entnommen. Ich selbst habe Schultz gelegentlich der Einsichtnahme in eine Manuskriptpartie aus seinem damals geplanten sittengeschichtlichen Werk für das 16. Jahrh. (was jetzt eben das vorliegende Buch mit darstellt) auf den hohen kulturgeschichtlichen Wert dieser damals von ihm nicht gekannten Quelle aufmerksam gemacht und bin sehr erfreut, daß er sie so fleißig ausgezogen hat. Aber gerade für den Charakter eines Handbuches, den aber, wie gesagt, das Buch eben nicht trägt, ist diese Quelle doch etwas zu reichlich verwendet. Man vergleiche etwa S. 125. Übrigens findet sich nirgends der genaue Titel dieser meiner Publikation angegeben. Dagegen zitiert er dieselbe mit ganz willkürlichen, zum Teil falschen Änderungen. Der Briefschreiber resp. seine Gattin heißen bei ihm bald Paumgartner (so S. 3, 125, 127, 131, 134, 137, 141, 316 usw. [namentlich 368 ff.]), bald Paumgärtner (S. 79, 98, 139 f., 154, 199, 201, 204, 279 usw.). Der Mann wird von Schultz ständig falsch als Bartholomäus (statt Balthasar) P. bezeichnet, so S. 3, 79, 98, 201, 204, bis er S. 394 als „der so oft schon genannte Balthasar Paumgartner“ auftritt. Der Briefwechsel wird bald als „Briefwechsel“, bald als „Briefe“ (S. 4), bald als „Korresp.“ (S. 98) zitiert. Alles keine Zeugnisse von Genauigkeit.

Natürlich hat Sch. auch die bekannten Memoiren Weinsbergs herangezogen (z. B. S. 72, 96, 131, 202, 319), aber während sie auf S. 155 oder 204 f. oder 373 f. mit Recht ausführlich benutzt sind, sind manche andere Partien in ihrem charakteristischen Wert übersehen. Die typische, von sehr praktischem Sinn zeugende Ehegeschichte W.s hätte ganz anders verwertet werden können, als es auf S. 167 geschieht. Seine genaue Kostümbeschreibung wäre auch S. 245 zu erwähnen gewesen. Quellen wie Hainhofers Reisetagebuch, Sastrows, Schweinichens Denkwürdigkeiten, die Zimmersche Chronik sind Sch. selbstverständlich nicht entgangen, aber es wäre sehr leicht, recht viele Quellen anzuführen, die er nicht kennt. Von Druckwerken habe ich z. B. die vielfach zu verwertende *Georgica curiosa* von Hohberg nicht gefunden. Da er das Mittelalter, auch das ausgehende, kürzer behandelt, soll nicht besonders

moniert werden, daß er meine „Deutschen Privatbriefe des Mittelalters“, die, wie Heynes häufige Zitierung derselben zeigt, eine Menge kulturgeschichtlichen Quellenstoffs darbieten, nicht benutzt hat.

Gar manche Ausstellung ließe sich an den Einzelheiten des Schultzschen Werkes machen. Sehr angreifbar ist die von Schultz getroffene Einteilung seines Stoffes. Ihre Unvollkommenheit führt denn auch zu Ungereimtheiten, wie solchen, daß die Sitte „Hunde zu halten“ bei der „Kleidung“ S. 289 f., die Goldmacherei bei „Erziehung der Kinder an Fürstenhöfen“ (S. 193), ebendort die Giftmorde oder (S. 197) die Krippenreiterei des Adels besprochen werden. Höchst dürftig, inhaltlich wie dem verwandten Material nach, ist die Einleitung, die von den Straßen und der deutschen Landschaft handelt. Auch in Kürze ließe sich darüber Besseres sagen. Um zu zeigen, wie wenig hoch das Niveau der Darstellung ist, sei folgender Übergang angeführt. Es ist von dem Gegensatz der humanistisch gebildeten zu den anderen Bürgern die Rede gewesen, von der Antikisierung der Namen, von der lateinischen Färbung des Stils und seiner gelehrten Verbrämung sowie der Verwendung französischer, italienischer und spanischer Worte im Deutschen. „Viel interessanter“, fährt nun Schultz S. 207 fort, „als alle diese Verirrungen der Gelehrsamkeit [welcher Ausdruck auf die Gallomanie übrigens ein ganz falsches Licht wirft], erscheint uns das Studentenleben des Mittelalters und der nachfolgenden Jahrhunderte. Die Unterweisung in den Wissenschaften erhielten im frühen Mittelalter die jungen Leute in den Klosterschulen, in denen angehende Theologen zumal ihre Kenntnisse sich aneigneten“ usw. Derartiges möchte eher in einem Schulbuch für die mittleren Klassen am Platze sein. — Was über die fürstlichen und bürgerlichen Gärten beigebracht (vgl. S. 45 f., 63 f., 137, 143 f.) wird, ist in seinem kahlen Notizencharakter und dem Verzicht auf die Hervorhebung der eigentlichen Stilwandlung und der Entwicklung des landschaftlichen Auges für das Niveau der Auffassung bezeichnend. — S. 224 heißt es: „Wir haben noch keine wissenschaftlich brauchbare Geschichte der Trachten vor dem 12. Jahrh.“ Schultz, der die ersten beiden Bände der Heyneschen Hausaltertümer zitiert, konnte wissen, daß der dritte Band, der 1903 erschien, eine solche bringen würde. Aber selbst wenn er ihm bereits bei Abfassung der Stelle vorgelegen hätte, würde er ihn wahrscheinlich ebenso wenig benutzt haben, wie die beiden ersten Bände, mit deren bloßer lobender Erwähnung er sich begnügt, anstatt sein ganzes Werk daraufhin umzuarbeiten. — Die Literaturangaben genügen durchaus nicht. Um beliebige Beispiele zu geben: S. 90 ist das neueste Werk, das er über die Rolande nennt, das von Beringuier. S. 91 hätte das die Geschichte der Artushöfe zum erstenmal genauer

behandelnde Werk von Simson, Der Artushof in Danzig genannt und benutzt werden müssen. Über den Brief (S. 195) hätte Sch. meine Geschichte des deutschen Briefes mannigfach orientieren können usw.

Von sachlichen Einwänden, die zahlreich zu erheben wären, auch nur einige. Der französische Einfluß (S. 53) ist lange vor „Beendigung des dreißigjährigen Krieges“ zu spüren. Bei der fürstlichen und adligen Erziehung hätte dem Bildungsmittel der Reisen vom 16. bis 18. Jahrh. — auch trotz der Besprechung der Äußerlichkeiten des Reisens auf S. 394 ff. — viel eingehendere Beachtung geschenkt werden sollen. Vom „Hofleben“ hätte nach den Hofordnungen des 15. bis 17. Jahrh. ein deutlicheres Bild gezeichnet werden können. Der Zweck der „Kaufhäuser“ hätte zutreffender bestimmt werden müssen, als es S. 91 und 96 geschieht. Wie weitgehende kulturgeschichtliche Würdigung hätte die Einführung des Kaffees, des Tees und der Schokolade sowie des Tabaks finden können und wie dürftige Notizen werden auf S. 329 geboten. Die Notizen über die Kaffeekränzchen S. 391 ändern daran wenig. Höchst lückenhaft sind diejenigen auf S. 346 über die Unterhaltungslektüre. Noch einiges Formelle. Es heißt „die Bruch“, nicht der Bruch (z. B. S. 233); statt „er ratet“ (S. 149) wäre „er rät“ vorzuziehen.

Doch ich will mit den Ausstellungen abrechnen. Ich liebe es nicht, jemanden „herunterzureißen“, und nur die Notwendigkeit zwang zum Aussprechen der großen Mängel des Schschen Werkes. Die scharfe Kritik im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, die friedlicheren, aber doch recht viel tadelnden Besprechungen im „Archiv für Kulturgeschichte“ und in der „Deutschen Literaturzeitung“ werden dem Verf. auch nach anderer Seite hin gezeigt haben, daß er sich die Sache zu leicht gemacht hat. Es ist eine sehr billige Abwehr im voraus, wenn er am Schluß sagt: „An die geschilderten Erscheinungen der alten Zeit Betrachtungen allgemeiner Art anzuknüpfen, Ausblicke zu eröffnen, habe ich absichtlich unterlassen,“ wenn er die Ergebnisse der „Sitten- oder wenn man durchaus will, der Kulturgeschichte“ noch für „nicht sicher genug“ hält, „als daß man auf sie geistvolle Schlußfolgerungen begründen könnte“. Wir wünschen gar kein allgemeines Gerede oder sogenannte Geistreichigkeiten: diese Art von „kulturgeschichtlichen“ Oberflächlichkeiten ist längst zurückgedrängt. Wir wünschen heute aber auch nicht mehr „kulturgeschichtlichen“ Notizenkram, der zur Diskreditierung der Kulturgeschichte als Wissenschaft genügend beigetragen hat. Wir wünschen exakte Forschung, wie sie eben Heyne z. B. neuerdings vertritt, wir wünschen quellenmäßige Darstellung der Entwicklung des deutschen Lebens, des äußeren wie des inneren, wie sie schon Freytag namentlich für das letztere glänzend,

bei aller Genauigkeit im Kleinen, gegeben hat. Von Heyne wie von Freytag ist Sch. weit entfernt. Er ist weder wirklicher Forscher noch fähiger Darsteller. Wir erkennen trotz alledem mit Dank seine fleißige Arbeit und die vielfache Verwertbarkeit des von ihm zusammengebrachten Materials an.

Georg Steinhausen.

The Cambridge Modern History, planned by the late Lord Acton, edited by A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes. Vol. I: The Renaissance. Cambridge 1902. XXXII und 807 S. gr. 8°.

Der vorliegende stattliche Band eröffnet eine groß angelegte „Geschichte der Neuzeit“. Das Gesamtwerk, das in erster Reihe der politischen, Wirtschafts- und Sozialgeschichte dienen will, wird nach einem noch von Lord Acton vorgezeichneten Plan den Stoff folgendermaßen gruppieren: I. The Renaissance. II. The Reformation. III. Wars of Religion. IV. The Thirty years' War. V. Bourbons and Stuarts. VI. The Eighteenth Century. VII. The United States. VIII. The French Revolution. IX. Napoleon. X. Restoration and Reaction. XI. The growth of nationalities. XII. The latest Age. Jeder Band ist gedacht als eine Sammlung in sich geschlossener, doch untereinander organisch zusammenhängender Monographien. Die Vorzüge dieses Systems werden in der Einleitung von Bischof M. Creighton gebührend hervorgehoben; allein wenn von diesem ersten Bande auf die folgenden geschlossen werden darf, so läßt sich schon jetzt aussprechen, daß der Grundsatz der Arbeitsteilung hier zu weit getrieben wird. Eine Geschichte der Renaissance (unter Ausschluß der Kunstgeschichte) von 17 Verfassern! Keins von den 19 Kapiteln dieses Buches ist schlecht, einige sind Meisterstücke aus der Feder intimer Kenner; doch einen geschlossenen Gesamteindruck hinterläßt dieser Band nicht, und bei aller Anerkennung des Einzelnen wird man das Ganze doch nicht voll befriedigt aus der Hand legen. Vor allem zwei Mängel treten störend hervor, beide in der Anlage des Werkes begründet: 1) die Zerreißung der Zusammenhänge, namentlich der politischen, macht es dem Leser oft recht schwer, an den irgendwo früher abgeschnittenen Faden später wieder anzuknüpfen. Die Geschichte Italiens wird unter fünf Bearbeiter verteilt; nicht einmal zwei Jahrzehnte Florentiner Geschichte werden einem Verfasser anvertraut. 2) An keiner Stelle dieses inhaltreichen Bandes ist eine Gesamterfassung des geistigen Gehaltes der Renaissance auch nur versucht worden. Wo in den Abschnitten über politische Geschichte die Verfasser sich bemühen, eine Beziehung ihres Sonderthemas zu dem Gesamtthema des Werkes herzustellen, geschieht es beiläufig, äußerlich und meist mit Be-

schränkung auf die literarische Seite der Renaissance. Nur diese bildet auch den Inhalt der beiden die Renaissance speziell behandelnden Kapitel. Für die gerade neuerdings wieder frisch angeregten großen Probleme, die in der Auffassung der Renaissance liegen, hat die Einteilung dieses Werkes keinen Raum gelassen.

Trotz dieser Mängel ist mit diesem Unternehmen zweifellos etwas Bedeutendes und auch außerhalb Englands voll Beachtenswertes geschaffen worden. Das Buch will mehr sein, und ist auch tatsächlich mehr, als ein Nachschlagewerk; eigne Forschung bildet überall, soweit es billigerweise zu verlangen ist, die Grundlage des Urteils. Die Darstellung ist fast durchweg klar und flüssig. An Stelle fortlaufender Quellenbelege, auf die wir ja auch in ähnlichen Werken der deutschen Literatur zu verzichten gewohnt sind, tritt im Anschluß an die einzelnen Kapitel eine erlesene Bibliographie (100 Seiten). Selten, daß man in der glücklichen Auswahl ein wichtigeres Werk vermißt; mancher Abschnitt der Bibliographie wird sogar Spezialisten willkommen sein.

Die beiden ersten Kapitel über das Zeitalter der Entdeckungen und über die Neue Welt, in denen E. J. Payne seinen Gegenstand fesselnd und geistvoll behandelt, von hoher Warte aus und mit sicherer Betonung des Wichtigen, führen das Werk auf das vorteilhafteste ein. Im 3. Kap. gibt J. B. Bury einen ansprechenden Überblick über die osmanische Eroberung. Die folgenden elf Kapitel sind der europäischen Staatengeschichte im Zeitalter der Renaissance gewidmet. Italien steht mit Recht an der Spitze. Leider kann das kompendiöse 4. Kapitel, in dem Stanley Leathes die Kämpfe in und um Italien von 1492—1516 erzählt, nicht das gleiche Lob der Darstellungskunst beanspruchen wie die vorhergehenden: der Fluß der Erzählung wird mit einer den Leser erschöpfenden Fülle kriegsgeschichtlicher Einzelheiten belastet, und von dem universalen Charakter des Werkes, das ausdrücklich mehr sein will als eine Erzählung von Tatsachen, ist in diesem Abschnitt wenig zu spüren. Kapitel 5 und 6 erzählen die Florentiner Geschichte vom Tode Lorenzos bis zur Rückkehr der Medici (1492—1512). Das 5., von E. Armstrong, entrollt das Drama der um Savonarolas Persönlichkeit gruppierten Kämpfe in anschaulicher Darstellung, doch im wesentlichen unter Beschränkung auf den Einfluß, den der Predigermönch auf die Verfassungskämpfe der Republik ausgeübt hat. Im nächsten Kapitel führt L. Arthur Burd zunächst in raschen Zügen die Erzählung der politischen Ereignisse zu Ende, um dann länger bei der Staatslehre Machiavellis zu verweilen, mit liebevoller Versenkung in die Schriften und die Persönlichkeit des Mannes. Bei dem Abschnitt über das Buch vom

Fürsten bedauert man nur, daß dem Verfasser der wichtigste moderne Beitrag zur Beurteilung der Schrift entgangen ist: Baumgartens Aufsatz in seiner Geschichte Karls V. (Bd. I., Anhang). Die Bibliographie, in der man auch Festers Arbeit vermißt, schließt mit einem wertvollen Beitrag zur Geschichte des Machiavellismus durch vier Jahrhunderte. Über die weltliche Machtentwicklung des päpstlichen Stuhles vom Tode Sixtus IV. bis zum Tode Julius II. (1484—1513) gibt Richard Garnett einen trefflichen Bericht im 7. Kapitel. Weiter ausholend als seine Vorgänger entwirft darauf Horatio Brown in kräftigen Zügen und oft glänzender Schilderung ein Gesamtbild der äußern und innern Geschichte Venedigs vom Zeitalter der Kreuzzüge bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts — einer der bestgelungenen Abschnitte des ganzen Bandes. Das nächste, 9., Kap. aus der Feder von T. F. Tout bietet dem deutschen Leser am wenigsten; sein wesentlicher Inhalt ist die Geschichte der Reichsreformversuche am Vorabend der Reformation und eine Schilderung der Persönlichkeit Maximilians (der übrigens nicht in seinem Innsbrucker Grabdenkmal ruht, sondern in Wiener Neustadt, S. 327). Alle übrigen Seiten der deutschen Geschichte bleiben von der Betrachtung so gut wie ausgeschlossen. Ein Werk aber, das den Gesamttitel „Die Renaissance“ führt, darf an dem reichen Leben der deutschen Städte im 15. Jahrhundert nicht mit der billigen Bemerkung vorübergehn: ihre Stellung sei in keiner Weise der der italischen Städte vergleichbar (S. 298). Das 10. Kapitel, das kürzeste des Bandes, von Emil Reich, bringt eine gedrängte Übersicht über die Verfassungszustände und die politische Geschichte Ungarns und Böhmens vom Tode des Matthias Korvinus bis zur Schlacht bei Mohacs, dazu einen noch knapperen Bericht über Polen in demselben Zeitraum. Die Entwicklung und Einigung der spanischen Reiche unter Isabella, Ferdinand und in den Anfängen Karls (1474—1522) erzählt H. Butler Clarke. Im 12. Kapitel, das die Begründung des französischen Einheitsstaates zum Inhalt hat, zeigt Leathes eine entschieden glücklichere Hand als in dem oben besprochenen 4. Kapitel. Das Verhältnis des Staates zur Kirche, von der pragmatischen Sanktion von Bourges bis zum Konkordat Franz I. (1438—1516), die Einfügung der Territorialmächte, vor allen Burgunds und der Bretagne, in den nationalen Staatskörper, die Entwicklung der Verfassung, der Finanzen, der Armee, im 15. Jahrhundert, besonders unter Ludwig XI., die gewaltige Erstarkung der königlichen Macht auf all diesen Gebieten, werden in stoffreicher, doch übersichtlicher Zusammenfassung dargelegt. Verhältnismäßig eingehender als bei den andern nichtitalischen Staaten wird darauf die verwickelte Geschichte der Niederlande in dem Jahrhundert von

der Blütezeit Burgunds bis zum Regierungsantritt Karls V. verfolgt in der bunten und nicht immer leicht zu überschauenden Erzählung A. W. Wards. Knapp und klar, doch etwas äußerlich ist der von James Gairdner verfaßte Überblick über England unter Heinrich VII. und im ersten Jahrzehnt Heinrichs VIII. Damit ist der Rundgang durch die politische Geschichte Europas beendet. Rußland und Skandinavien bleiben unbesprochen.

Es folgen noch vier Kapitel allgemeineren Inhalts. Im 15. sucht William Cunningham zu zeigen, wie die mittelalterliche Wirtschaftsordnung sich auflöste durch das Emporkommen einer neuen Macht, des Kapitals, das in Handel und Gewerbe beherrschend eindrang, und wie allmählich neue, größere, wirtschaftliche Zusammenhänge entstanden, die zu der nationalen Handelspolitik des 17. Jahrhunderts führten. Den Höhepunkt des ganzen Werkes bildet das auch an Umfang bedeutendste 16. Kapitel: Die klassische Renaissance von Sir Richard C. Jebb. Zwar hat sich auch Jebb eine allseitige Betrachtung des geistigen Lebens der Renaissance nicht zur Aufgabe gesetzt; aber was er bietet, der Überblick über die humanistische Bewegung Europas von Petrarca bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, ist ausgezeichnet in der gedrängten, und dabei klaren und angenehm lesbaren Zusammenfassung. Ein Gegenstück hierzu soll das folgende Kapitel bilden mit seinem nicht gerade glücklich gewählten Titel „Die christliche Renaissance“, von M. R. James. In fleißiger, aber oft herzlich trockener Übersicht wird ausgeführt, wie die theologische Wissenschaft und die Kirchengeschichte vom Hochmittelalter bis ins 17. Jahrhundert hinein durch die Wiedererweckung einer verschollenen Literatur neu befruchtet und ihr Gesichtskreis erweitert wurde. (S. 597 Z. 15 v. ob. steht „the Council of Venice in 1311“ statt „C. of Vienne“. S. 602 wird das erste Wort des Zweifels an der Konstantinischen Schenkung Lorenzo Valla statt Nicolaus Cusanus zugesprochen.) Die beiden Schlußkapitel endlich schildern die religiösen und kirchlichen Zustände und Reformversuche Europas am Vorabend der Reformation. Nirgends macht der Grundsatz weitestgehender Arbeitsteilung sich so störend bemerkbar wie hier: es ist schwer einzusehen, warum und nach welchem Teilungsprinzip dieser Gegenstand zwei Bearbeitern, einem Theologen, William Barry, und einem Kirchenhistoriker, Henry Charles Lea, zugewiesen worden ist. Die Disposition der sonst aner kennenswerten Kapitel hat darunter stark gelitten, und der Leser muß wiederholt den eben durchlaufenen Gedankengängen unter neuer Führung ein zweites Mal folgen, während manche Züge des religiösen Lebens (Heiligenkult, gottesdienstliche Fragen, Wallfahrt u. a.) nur gestreift oder gar nicht berührt werden.

Beide Forscher, namentlich Lea, legen sichtlich Wert darauf, den Anteil des rein religiösen Elementes an der Reformation nicht zu hoch einzuschätzen.

In summa: ein Werk, dessen Stärke in der Gediegenheit des Einzelnen, dessen Schwäche in der Anlage des Ganzen liegt.

Rom.

A. O. Meyer.

Alessandro d'Ancona, Friedrich der Große und die Italiener.

Deutsche Übersetzung von Albert Schnell. Rostock, Stillersche Hofbuchhandlung, 1902. 201 S. 8^o.

Der Pisaner Professor Ancona hat in der „Nuova Antologia“ 1901 in Form flüssig geschriebener Essays ohne großen gelehrten Apparat eine Schilderung der gegenseitigen Beziehungen Friedrichs und der Italiener gegeben. Der Stoff ist an und für sich dankbar, und die Form, in der er dargeboten wird, gefällig, so daß das Buch jedem, der sich mit Friedrich beschäftigt, eine angenehme und selbst dem Fachmann in manchem Punkte interessante Lektüre bietet; seine bequeme Zugänglichmachung in deutscher Übersetzung als selbständiges Buch ist daher auch nach Heinrich Webers Aufsatz (Venezianische Stimmen zum siebenjährigen Kriege, Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. III [1890] S. 169—219) willkommen zu heißen.

Ancona skizziert zunächst im allgemeinen die Stimmung gegenüber Friedrich und Maria Theresia. Wir erfahren, daß die Parteinahme nicht minder lebhaft war, wie diesseits der Alpen, ja mehrfach sogar, dem Charakter der Südländer entsprechend, noch leidenschaftlicher, so daß es selbst in Klöstern, deren Insassen man doch eigentlich keine sonderliche Vorliebe für den freigeistigen Gegner der streng katholischen Kaiserin, den geborenen Reformierten und Protestantenkönig, zutrauen sollte, beim Eintreffen wichtiger Nachrichten vom Kriegsschauplatz zu tumultuarischen Szenen kam. Die Stimmung in Neapel war gleichgültig, in Rom zwiespältig, in Bologna, Verona, Mailand thesianisch, in Sicilien und Venedig vorwiegend fridericianisch. Eine Anzahl Proben aus Gedichten sowie Bemerkungen über andere geben uns ein Bild von der Denk- und Dichtweise jener Kreise und Zeiten; fast möchte man wünschen, daß Ancona diesen Abschnitt, der literarhistorisch von besonderem Interesse ist und Gegenstände behandelt, über die ein Urteil nach den Vorlagen selbst nicht ohne Mühe zu erlangen ist, ausführlicher gestaltet hätte. Das kleine Städtchen Vicenza scheint besonders eine fridericianische Hauptkultstätte gewesen zu sein; hier lebte und dichtete Giulio Ferrari, dessen Gedichte über den siebenjährigen Krieg 1766 in Vicenza erschienen; aus Vicenza stammte der Abbate Carlo Borgo, der für ein Friedrich übersandtes

Werk über Fortifikation das Patent eines Ingenieur-Oberstleutnants erhielt; in Vicenza dichtete auch Domenico Roselli (wohl identisch mit dem von Ancona genannten Übersetzer der Schriften Friedrichs über die Kriegskunst) seine „Poesie“, die zwar ohne Verfasseramen auf dem Titel und mit dem fingierten Druckort „Alitopoli 1761“, aber mit einer aus „Vicenza 24. febrajo 1761“ datierten und mit seinem vollen Namen bezeichneten gereimten Widmung an Friedrich erschienen. Da Ancona auf diesen zu Friedrichs eifrigsten Ruhmesherolden gehörenden Dichter nicht eingegangen ist, mögen über ihn hier noch einige Mitteilungen folgen. Roselli besingt, meist in Sonnetten, alle Hauptereignisse des siebenjährigen Krieges: 1756 die battaglia di Loboschitz, 1757 Maleschitz (= Prag), Cotzemitz (= Kolin), Winterfeldts Tod, Roßbach, Leuthen, 1758 Zorndorf, Hochkirch, 1759 Kunersdorf, 1760 Liegnitz, Torgau. Auch anderen Personen gewidmete Gedichte sind darunter, so eins an König Georg II. von England auf das preußische Bündnis, zwei an Herzog Ferdinand von Braunschweig auf den Tod des Herzogs Franz von Braunschweig bei Hochkirch 1758 und die Schlacht von Minden 1759, eins an Prinz Heinrich auf die Einnahme von Erfurt 1759, eins ai Prussiani per il passaggio fatto della M. S. dal campo di Copenich a quello di S. A. R. il principe Enrico. Charakteristisch für fast alle diese Gedichte ist die bombastische Sprache und der allegorische Schwulst; die großen Namen der Antike, der ganze Olymp dient oft zur Staffage! Die Schlacht bei Kunersdorf wird nach Art der Kämpfe vor Troja besungen, Pallas und Jupiter helfen den Preußen-Trojanern, Juno ist die Vertreterin der weiblichen Gegnerinnen Friedrichs und klagt: Chi adorerà il mio nume? — Chi più l'are divine, — Se delle due Reine, — A me care e possenti, — Le innumerabil genti, — Varie di lingue e d' arme, — Sieno a morte condutte — Tante volte da' un Sol vinte e distrutte? — Giove ai detti sorrise; er wägt das Schicksal der Heere — I Prussi al suol posaro — E gli Austro-Russi all' ampio ciel montaro.

Einen Beitrag, wie sehr es bei den italienischen Literaten üblich war, dem König in Berlin ihre Aufwartung zu machen, liefern auch die Berichte des sächsischen Gesandten von Stutterheim in Berlin (Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 3396 Gesandtschaftliche Papiere des Obersten von Stutterheim in Berlin 1771), der in seinem Bericht Nr. 57 aus Berlin 30. Dezember 1771 schreibt: Le sieur Coltolini, auteur de plusieurs ouvrages dramatiques et poëte attaché à la cour de Vienne, est arrivé ici ces jours passés. Le roi s'est entretenu au delà d'une heure avec lui sur la litterature Italienne et sur la Pastorale de Pyrame et Thisbé dont ce Coltolini est l'auteur. Comme il a été particulièrement estimé de Monsieur le prince de Kaunitz et

qu'il entre au service de l'imperatrice de Russie comme poëte de la cour, il paroît meriter que l'on fixe son attention sur lui.

Die von Fischer (in der Deutschen Rundschau 1. Dezember. 1888) bejahte Frage über Friedrichs Kenntnis des Italienischen bestreitet Ancona zum Teil und weist nach, daß Friedrich zwar halbwegs so viel Italienisch konnte, um eine Schrift zu verstehen oder gelegentlich einige italienische Brocken anzubringen, die Sprache aber keineswegs beherrschte. Als weiteren Beleg möchte ich z. B. auch auf das italienische Zitat in dem bei Petersdorff, Friedrich der Große (zu S. 70), faksimilierten Briefe Friedrichs hinweisen, dessen autographe Fassung beträchtliche Fehler aufweist, die nicht bloß phonetischer Art sind.

Weitere Abschnitte behandeln Friedrichs persönlichen oder schriftlichen Verkehr mit Gelehrten, Schriftstellern und Geschäftsleuten, wie dem Naturforscher Spallanzani, dem Physiker Lorgna, dem Kardinal Querini, mit Algarotti, Lucchesini, Lagrangia, Castiglione, Rezzonico, Collini, Denina, Pilati, Cagnoni, Calzabigi u. a., von denen mehrere wirkliche, andere korrespondierende Mitglieder der Akademie waren. Gerade diese Skizzen bedürfen allerdings vielfach der Vertiefung und besonders auch der Berücksichtigung der sonstigen Literatur (über Algarotti z. B. Justis Winckelmann). Nicht literarisch-wissenschaftlichen Charakters sind die Abschnitte über Friedrich und Piemont, der Algarottis Mission nach Turin 1741 betrifft, und über die berühmte Tänzerin Barberina Comparini, deren Berufung und Auslieferung nach Berlin 1743 beinahe zu einem lächerlichen Staatskonflikt zwischen Venedig und Preußen geführt hätte. Für die Kunstgeschichte sind wertvoll die Korrespondenzen des Königs mit Giulio Cesare Bernardini Grafen Masini, die Ancona im gräflich masinischen Archive benutzen konnte (38 Briefe von Friedrich, 150 von de Catt und dem Bankier Michelet aus den Jahren 1763—1786). Masini war Friedrichs Kunstagent und besorgte ihm italienische Gemälde (so von Giulio Romano, Correggio, Pier de Cortona), daneben aber auch Südfrüchte, Wein, Schokolade u. a.; gelegentlich bediente Friedrich sich seiner auch zu diplomatischen Geschäften, so 1775/76 bei Verhandlungen mit der Kurie über die Verwendung der Jesuiten in Preußen zu Unterrichtszwecken (auch hierbei vermißt man jedwede Bezugnahme auf das in M. Lehmanns Publikationen über Preußen und die katholische Kirche enthaltene Material).

Nicht selten sind leider Flüchtigkeiten in der Wortschreibung, Ungenauigkeiten des Ausdrucks, Druckfehler, die zum Teil auf Versehen des Verfassers oder des Übersetzers zurückgehen (S. 13 Catanissetta statt Caltanissetta, S. 92 und 200 Coccejo statt Cocceji, S. 55 Bali statt Bailli, S. 98 „in den Druckereien“ statt „in den Drucken“,

S. 198 „Lord Hindelford“ statt „Hyndford“ u. a., von bloßen Druckfehlern wie Matastasio, Algorotti etc. abgesehen).

Die Schrift verdient jedenfalls Beachtung schon wegen der zahlreichen eingestreuten Briefe Friedrichs, die Ancona aus italienischen handschriftlichen Quellen beibringt und von denen er viele im französischen Originaltext, andere in Übersetzung oder im Auszug mitteilt. Sie bilden eine erfreuliche Ergänzung zu Friedrichs Briefwechsel.

Dresden.

W. Lippert.

Ludolf Camphausens Leben. Nach seinem schriftlichen Nachlaß dargestellt von Anna Caspary. Mit Camphausens Bildnis. Stuttgart und Berlin 1902. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. G. m. b. H. 8^o. XII + 465.

„Die vorliegende Arbeit“, so beginnt das Vorwort, „will versuchen, ein bedeutendes Menschenleben in ereignisvoller Zeit zur Darstellung zu bringen“. Als eine „Darstellung“ in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes läßt sich nun freilich das im Auftrage der Camphausenschen Familie geschriebene Buch von Anna Caspary nicht bezeichnen. Es bringt im wesentlichen Mitteilungen aus dem Nachlasse Ludolf Camphausens, die an sich von hohem Werte sind, durch die Verfasserin jedoch nur sehr äußerlich aneinander gereiht sind, und in diesem Sinne, als eine Art von Publikation, will die Autorin wohl selbst ihr Werk angesehen wissen, indem sie von vornherein erklärt: „Das Gebotene kann keinerlei Anspruch auf eine erschöpfende Darlegung der sachlichen Momente in Camphausens Wirksamkeit machen. Der Bedeutung des Mannes auf dem Gebiete des Handels und der Politik in eingehender Darstellung gerecht zu werden, ging weit über den der Verfasserin gewordenen Auftrag hinaus und bleibt berufenen Händen überlassen.“

Den Hauptstock des der Verfasserin zur Verfügung gestellten Materials bildet der Briefwechsel Ludolf Camphausens mit seinem Bruder Otto, dem nachmaligen Finanzminister; dazu kommt die Korrespondenz Ludolfs mit seiner Gattin, mit seinen politischen Freunden und aus der Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit im Dienste des preussischen Staates. Es ist bei solchen Publikationen immer die Frage, ob die Auswahl des Stoffes eine geschickte ist, ob die Auszüge korrekt sind und das Wichtigste wiedergeben. Ein sicheres Urteil darüber kann man allerdings nicht gewinnen, wenn man nicht das benutzte Material kennt. An manchen Stellen hätte, wie es scheint, die Verfasserin in der Wiedergabe der ihr zu Gebote stehenden Stücke etwas ausführlicher sein können. Auf S. 216 ist z. B. ein Brief Friedrich Wilhelms IV. an Camphausen vom 19. oder 20. Mai 1848

erwähnt und im Auszuge angeführt, der nach der Angabe der Verfasserin eine lange Auseinandersetzung dessen, „was der König unter einer konstitutionellen Verfassung versteht“, enthält, und der mit den (vom Könige auch bei anderer Gelegenheit geäußerten; vgl. *Rachfahl Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution* S. 87) Worten schließt: „Ein freyes Volk und ein freyer König.“ Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes könnte hier der Abdruck der ganzen „langen Auseinandersetzung“ angemessen erscheinen. Bisweilen finden sich Irrtümer, die man am liebsten als lapsus calami ansehen möchte; so z. B. wird auf S. 250 Dahlmann „der begeisterte Ausarbeiter einer großdeutschen Verfassung“ genannt.

Das Werk enthält wichtige Materialien zur Geschichte des Liberalismus in Preußen. Wir werden in den Gedankenkreis des rheinischen Liberalismus der vierziger Jahre eingeführt, der über das, was der einst die Reformpartei in der Epoche der Befreiungskriege angestrebt hatte, weit hinaus ging. Wenn man sich auch auf die Verheißungen Friedrich Wilhelms III. berief, um die konstitutionellen Forderungen als berechtigt hinzustellen, so war man doch weit davon entfernt, sich mit deren einfacher Erfüllung begnügen zu wollen. Von dem Antrage der Liberalen auf dem 8. rheinischen Provinziallandtage betreffend die Bewilligung einer reichsständischen Verfassung schreibt Camphausen (S. 96), es sei bereits aus seiner Fassung zu erkennen, „daß wir die nach dem Gesetz von 1815 festzuhaltende ständische Gliederung nicht wünschen, und sonach geht diese Fassung bedeutend über das Gesetz von 1815 hinaus“. Selbst wenn nach den Freiheitskriegen alsbald eine Verfassung nach den Wünschen der Reformpartei gewährt worden wäre, so wäre diese doch schwerlich später von der liberalen Partei als eine Erfüllung ihrer politischen Ideale betrachtet worden, und dem preußischen Staatswesen wäre schwerlich dadurch aller und jeglicher Verfassungskampf in der Folgezeit erspart geblieben. Schon 1843 hatte Camphausen gegen den Versuch protestiert (S. 81), „die Formen des Mittelalters“ einzuführen, „lediglich zu dem Zwecke, die Idee des Staatsbürgertums zu vernichten und die Despotie in das heuchlerische Gewand einer angeblichen [ständischen] Gliederung einzuhüllen. Freilich glaubte er, aus der „Idee des Staatsbürgertums“ nicht die Konsequenz einer „allgemeinen und gleichen Wahlfähigkeit“ ziehen zu müssen, und zwar deshalb, da diese „aus politischen Gründen mit der Monarchie, namentlich mit einer industrie- und volkreichen Monarchie nicht vereinbar“ (S. 341) sei. Er stand insofern ganz auf dem Boden der konstitutionellen Doktrin, als er das parlamentarische Prinzip unumwunden anerkannte und sich ihm auch in seiner ministeriellen Praxis beugen zu müssen glaubte (vgl. z. B. S. 226, S. 228 f. und

S. 238). Was das Prinzip der Volkssouveränität anbelangte, so fand er es allerdings (vgl. seinen Brief an den König aus dem Anfange des Mai 1849 S. 320) „schmerzhaft und demütigend, daß die deutsche Revolution in unserem Volke eine solche Armut an politischen Gedanken vorfand, daß unsere bestehenden Gewalten [gemeint sind dabei die Frankfurter Reichsversammlung und die anderen Parlamente der deutschen Staaten] zu ihrem Rechtsgrunde sich nur der längst beerdigten Fiktion von der durch Wahl auf eine Versammlung von Volksrepräsentanten übertragbaren Volkssouveränität zu bemeistern wußten“. Eben dadurch gibt er doch aber zu, daß es die National-souveränität war, in der die Frankfurter Reichsversammlung den Rechtsgrund ihrer Existenz erblickte, daß also die Volkssouveränität das Ferment der liberalen Ideen zu jener Zeit bildete, und Friedrich Wilhelm IV. hatte ganz unzweifelhaft mit der Behauptung Recht, daß die Annahme der Kaiserkrone die Unterwerfung des preußischen König-tums unter die Idee der Volkssouveränität bedeutet hätte. In einem Schreiben an Camphausen vom 30. April 1849 (S. 318 f.) warf ihm der König seine Teilnahme an dem „Rate“ vor: „Mich, wenn auch nur momentan, dem Götzen der Volks Souverainetät (der zu Frank-furth angebetet wird) zu beugen“; er fährt dann fort: „Geschähe das auch 10 mal in der gewissen Hoffnung, den Götzen zu stürzen durch allmählichen und weisen Gebrauch der verliehenen Gewalt — das bliebe immer Thatsache: 1. ich hätte dem Abgott geräuchert; 2. ich konnte ihn nur stürzen, ich konnte nur dann vermeiden, ein un-ermeßliches Unheil für Teutschland zu werden, wenn ich meine eigene Erhebung durch Mißbrauch der Gewalt gegen dieselben, gegen die Eltern meines Imperii untergrub. — Ganz abgesehen von der enormen Gefahr der Operazion (de sapper ses propres fondements), muß ich es höchst befremdlich finden, wenn man mir Louis Philippes Rolle und Experiment empfiehlt . . . und welche Verfassung stand den Orléans zur Seite im Vergleiche des ruchlosen Machwerks der Paulskirche!“ Camphausen wußte darauf nur zu erwidern: „Die schlechte Frankfurter Verfassung ist mir nicht aus dem Grunde schlechter, weil die Verfertiger sich für souverän hielten; ich tadele es, Geschenke abzuweisen, weil die Danaer sie bringen; ich sehe es vielmehr als Pflicht an, die Geschenke mit klarem Auge zu besehen und sie nach Umständen anzunehmen, obwohl die Danaer sie bringen; die Umstände aber können so sein, daß selbst ein schädliches Geschenk anzunehmen rätlich ist.“ Jedenfalls übersah der König die Konsequenzen der Annahme des „Danaergeschenkes“ besser, als sein Bevollmächtigter in Frankfurt.

Der Schwerpunkt der Publikation liegt in der Geschichte der

Jahre 1848 und 1849, in der Zeit, da Camphausen Minister und Bevollmächtigter Preußens bei der Zentralgewalt in Frankfurt war; die Geschichte dieser Jahre erfährt durch sie mannigfache Bereicherung.¹ Was zunächst die Berliner Märzrevolution betrifft, so werden durch sie in einigen Punkten die Ergebnisse bestätigt, zu denen ich kurz zuvor in meiner Darstellung derselben gelangt war. So heißt es in einem Briefe Ottos an Ludolf vom 17. März (S. 174 f.): „Nach Deinem Auftrage habe ich sowohl Patow als Kühne von Deinen Äußerungen Mitteilung gemacht und heute mit ihnen in Erwägung gezogen, was zunächst zu thun sei. Beide waren der Meinung, daß der König schon so weit sei, um sich in die Konsequenzen des Konstitutionalismus zu finden, und der eine will B(odelschwingh), der andere Canitz au fait setzen über das, was erwartet wird. Der nach Dresden ausgeschriebene Fürstenkongreß ist jetzt nach Potsdam verlegt; ob er dort zusammentreten wird, steht dahin. Daß Preußen kühn die Hand an eine Umgestaltung legen muß, das wird schon seit längerer Zeit von unserm Bundestagsgesandten Gr. Doenhoff gepredigt und dafür sind hier alle Intelligenzen bereits gewonnen.“ Man ersieht daraus, daß in den wohlinformierten Kreisen des hohen Beamtentums in Berlin das Vorgehen des Grafen Dönhoff am Bundestage damals ganz ebenso beurteilt wurde, wie es meiner (a. a. O. S. 73; vgl. diese Zeitschrift, 1902, S. 202 f.) Auffassung entspricht. Vom höchsten Interesse ist ein „Erklärung“ überschriebenes Schriftstück des Königs vom 28. März (S. 184), das dazu bestimmt war, Camphausen beim Antritte des Ministeriums über die wahren Intentionen des Monarchen zu unterrichten. Es gipfelte neben der Beteuerung, daß dem Herrscher jeder Gedanke an „Usurpation“, d. h. „irgend eines Fürsten Recht zu kränken“, fern läge, in dem Schlußsatze: „Ich biethe mich Deutschland an, es durch die Gefahren der Gegenwart zu führen, mit All dem moralischen und materiellen Einfluß, der in der Macht liegt . . . wohlverstanden aber nur dann, wenn Deutschland das einsieht und der Preußischen Macht begehrt, um es durch den furchtbaren Sturm dieser Zeit zu führen.“ Das stimmt durchaus überein mit meinen Ausführungen (Deutschland a. O. S. 288 u. a. O.), daß die im März 1848 durch Dönhoff, Bodelschwingh und Canitz inaugurierte deutsche Politik Preußens mit ihrer gegen Österreich gerichteten Spitze eben deshalb schon zum Ende desselben Monats ins Stocken geriet, weil ihre Voraussetzung

¹ Es ist allerdings zu wünschen, daß der Nachlaß Camphausens gerade für diese beiden Jahre bald vollständig veröffentlicht würde.

in Wegfall kam, nämlich weil die Regierungen der Mittelstaaten die Erbietungen nicht aufrecht erhielten, zu denen sie sich zwei bis drei Wochen vorher im Drange der ersten Gefahr Preußen gegenüber verstanden hatten.

Allerdings als eine auch nur einigermaßen ausreichende Darstellung der ministeriellen Wirksamkeit Camphausens sind diejenigen Partien des Buches der Anna Caspary nicht zu betrachten, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen. Sie bieten lediglich einige Materialien dafür; das wichtigste darunter sind die Briefe, die der König aus Potsdam an den Minister richtete. Bemerkenswert für die Empfindungen, mit denen der damals am Ruder befindliche liberale Kreis den Aufenthalt des Königs in Potsdam ansah, ist eine Äußerung in einem Briefe Otto Camphausens an die Gattin seines Bruders vom 2. April (S. 192): „Der König fühlt sich in Potsdam, unter dem Schutze seiner Garden, viel behaglicher als in Berlin, und hat wieder ein Gefühl der Sicherheit erlangt, was bald herabgestimmt werden muß.“ In die Zeit des Camphausenschen Ministeriums fallen die Verhandlungen über die Rückkehr des Prinzen von Preußen aus England; speziell über diesen Punkt erfahren wir aus dem Casparyschen Buche mancherlei Einzelheiten. Der Prinz war bekanntlich in den Märztagen nach England geflohen, oder um es richtiger auszudrücken, auf Veranlassung der liberalen Partei am Hofe entfernt worden (manche beachtenswerte Hinweise in dieser Richtung bieten die keineswegs aus der Luft gegriffenen Andeutungen, die sich in den Varnhagenschen Tagebüchern IV, 311 u. 345 finden); nun gab er von London aus durch seine Gemahlin und brieflich (vgl. den Brief der Prinzessin Augusta vom 13. Mai an Camphausen, sowie S. 211 den sehr merkwürdigen Brief des Prinzen selbst aus London) die bündigsten Versicherungen, daß er bereit sei, „das neue System zu befestigen“, und daß er dieser Aufgabe alle seine Kräfte widmen werde, „und zwar mit derselben Gewissenhaftigkeit, die ich dem Regierungssystem auch ohne konstitutionellen Anflug bewies“; der Prinz fügt hinzu: „Daß man hieran zweifeln konnte . . . das ist es, was mich am tiefsten schmerzt bei der über mich verhängten Prüfung.“ Trotz des Geschreis der Berliner Demagogen bot Camphausen seine Hand zur Rückberufung des Prinzen. Dafür ist ihm insonderheit die nachmalige Kaiserin Augusta stets dankbar gewesen. Es entspann sich eben damals zwischen ihr und Camphausen ein freundschaftliches Verhältnis, das zu einer regen Korrespondenz über politische und persönliche Angelegenheiten führte. Auch dieser Briefwechsel ist dem Werk einverleibt und bildet einen seiner interessantesten Bestandteile.

Die Geschichte des rheinischen Liberalismus ist in jüngster Zeit durch mehrere neue Erscheinungen bereichert worden. Auf das Buch über Hanseemann ist jetzt das über Camphausen gefolgt; wir dürfen weiterhin von kundiger Seite eine Biographie Mevissens erwarten, von der wir wohl hoffen dürfen, daß sie uns eine wirkliche Geschichte des rheinischen Liberalismus in seiner Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung Preußens und Deutschland im 19. Jahrhundert bieten wird.

Felix Rachfahl.

Nachrichten und Notizen I.

Geschichte und Völkerkunde.

Hat sich die Geschichtswissenschaft ausgelebt in den Richtungen, die sie im 19. Jahrh. eingeschlagen, in den Methoden, die sie zu feinsten Ausbildung entfaltet zu haben wähnte? Man vernimmt oft — freilich äußerst selten von Fachleuten — Bemerkungen über „Historiker alter Richtung“, u. z. Bemerkungen, die sich nicht etwa gegen einzelne ältere Vertreter richten, sondern gegen den gegenwärtig herrschenden Gesamtbetrieb der historischen Wissenschaft. Wenn immer wieder ein historisches Gesetz entdeckt, wenn das Aufsuchen von Gesetzen als wahre Aufgabe der Geschichte erklärt wird, so vermag das den Fortgang geschichtswissenschaftlichen Lebens nicht zu berühren. Wir haben im 19. Jahrh. die siegesgewisse Verkündigung einer neuen Ära wahrer Geschichtswissenschaft wiederholt empfangen, wir werden auch im 20. Jahrh. mit Gesetzen des geschichtlichen Lebens beglückt werden¹ — die Forschung selbst in ihren Methoden und Zielen blieb und bleibt davon sicher unangestastet. Aber ist nicht die Mahnung beachtenswert, die von anderen Seiten erhoben wurde und die die gegenwärtige Geschichtswissenschaft als rückständig erklärt? Manches in der jetzt üblichen Verteilung wissenschaftlicher Arbeit ist gewiß veraltet, teils dem Untergang preisgegeben, teils in einer Umwandlung begriffen. Vielleicht auch die Geschichte? Von zwei Seiten wurde das behauptet, von zwei Seiten aus streckten sich ihr die Arme entgegen, um sie ganz zu umschlingen und sie damit zur wahren Wissenschaft zu machen. Die Anthropologie und die Völkerkunde haben an die Geschichte Forderungen gestellt, mit denen sich der Historiker auseinandersetzen muß. Hier mögen einige Bemerkungen über das Verhältnis der Geschichte zur Völkerkunde gemacht werden.

Friedrich Ratzel, den uns der Tod plötzlich und viel zu früh entrisen hat, veröffentlichte als eine seiner letzten Arbeiten einen ideenreichen und anregenden Aufsatz über „Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive“.² Der eine Grundgedanke, der seine Ausführungen durchzieht, geht davon aus, daß die Völkerkunde, tief und weit aufgefaßt, sich nicht mit Beschreibung und Vergleichung der gegenwärtigen völkischen Eigen-

¹ Vgl. die treffenden Bemerkungen Bernheims Hist. Viert. 7, 528 ff. Ich verweise überhaupt auf die m. E. durchaus erschöpfenden, klaren und zwingenden Ausführungen Bernheims in seinem Lehrb. der histor. Methode (1903) S. 86 ff. 91 ff.

² Historische Zeitschr. 93 (1904), S. 1—46.

tümlichkeiten begnügen dürfe, sondern zur Völkergeschichte werden müsse, daß sie daher das ganze Gebiet der Geschichte in sich schließe und daß sie, selbst ein Zweig am großen Stamme der Naturwissenschaften, nach naturwissenschaftlichen Methoden zu verfahren habe, unter denen nur gleich wie bei anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen das Experiment fehle (S. 19f.).

Unmittelbar methodologische Folgerungen, die etwa den Gegensatz zwischen der bisherigen geschichtlichen Forschung und der wünschenswerten der Zukunft hervorheben, wurden nicht gezogen. Doch stehen mit dem von Ratzel angenommenen Verhältnis der Geschichte zur Völkerkunde manche neue bedeutsame Forderungen an die Geschichtswissenschaft in Verbindung. Die Völkerkunde, die sich in den letzten Jahrzehnten mächtig entfaltet hat, diente einmal mit ihrem über die Naturvölker gesammelten Material der urgeschichtlichen Forschung, sie ist überdies, da sie zur Völkergeschichte hinüberleitete, selbst Weltgeschichte geworden.

Welche große Bedeutung die Kunde von den primitiven Völkern für die Erkenntnis einstiger Verhältnisse unserer historischen Kulturnationen hat, wird mit Recht von Ratzel nachdrücklich hervorgehoben. Rückhaltlos ist ihm zuzustimmen, wenn er dabei betont, daß die großen Fehler, die bei Verwertung völkerkundlichen Materials für urgeschichtliche Forschung gemacht wurden, von der falschen Perspektive herrühren, in der man die Erscheinungen des einzelnen Völkerlebens sah. „Der eine nimmt seine Analogien aus Afghanistan, der andere aus Indien, Amerika oder Neuseeland, wo er sie eben findet, keiner fragt, ob das nicht vielleicht dazu führe, den Keim mit der Blüte zu vergleichen“ (S. 41). Treffend wird so das eigentlich Selbstverständliche und doch gewöhnlich Mißachtete hervorgehoben, die wichtigste Fehlerquelle für all die völkerkundlichen Vergleiche, die zu urgeschichtlichen Systemen führen konnten. Die Mutterrechtstheorie hätte nicht die Verbreitung erlangt, die Behauptung, daß generell ein lange währendes Stadium der menschlichen Entwicklung einen absolut individualistischen und absolut wirtschaftslosen Charakter getragen habe, niemals aufgestellt werden können, wenn der fundamentale Grundsatz bei Verwertung völkerkundlichen Materials nur einigermaßen beachtet worden wäre.

Die Völkerkunde ist aber, so wird weiter gesagt, nicht nur Hilfswissenschaft für Lösung urgeschichtlicher Fragen, sie ist selbst Geschichte: die Geschichte muß tatsächlich ein Ausschnitt der Völkerkunde sein (S. 20). Ratzel geht hier weit über das hinaus, was andere Ethnographen gewollt und erstrebt haben. Schurtz beschied sich, die völkerkundlichen Untersuchungen den primitiven Völkern zuzuwenden, die Betrachtung der Kulturvölker dagegen der Geschichte zu überlassen und hier nur eine ergänzende¹ Wirksamkeit der Völkerkunde zu beanspruchen. Ähnlich auch Weule und Günther². Ratzel aber hält diese Beschränkung für nicht an-

¹ Vgl. Ratzel a. a. O. S. 18.

² Weule, Völkerkunde u. Urgeschichte im 20. Jahrh. (1902) S. 6. 17 ff. — S. Günther, Ziele, Richtpunkte u. Methoden der modernen Völkerkunde (1904) S. 44.

gebracht, sie habe mit dem Wesen der Völkerkunde und der Geschichte als Wissenschaften nichts zu tun (S. 18). Nach beiden Seiten hin hält er die bisherige Abgrenzung der Geschichtswissenschaft für unbegründet, nach der zeitlichen und räumlichen. Nachdrücklich weist er den üblichen Gegensatz zwischen geschichtlichem und vorgeschichtlichem Zeitalter zurück, ebenso nachdrücklich den Unterschied zwischen geschichtlichen und ungeschichtlichen Völkern. Er gelangt zu einer neuen Auffassung über Geschichte und stellt sie der älteren gegenüber. Es ist wichtig, sich diese Gedanken klar vor Augen zu führen und zu prüfen, ob sie einen Umschwung im wissenschaftlichen Betrieb, in historischer Forschung und allgemeiner Betrachtung verlangen.

* * *

Ratzel will die Gegenüberstellung von geschichtlichen und ungeschichtlichen Völkern nicht gelten lassen. Er wendet sich gegen „eine ältere Ansicht“, die „in der Geschichtswissenschaft lebt“ und die ein wahrhaft historisches Interesse nur für die Kulturvölker besitzt. Er will besonders E. Meyer widerlegen, dessen Schriftchen „Zur Theorie und Methodik der Geschichte“ (1902) „von manchen Historikern beifällig aufgenommen“ wurde (S. 21 ff.). Meyer meine, das historische Interesse habe sich den primitiven Völkern kaum zuzuwenden, die keine historisch wirksamen Faktoren seien, es habe indessen sofort zu erwachen, wenn diese Völker in irgend einer Weise historisch wirksam werden. Ratzel tadelt an dieser Annahme, daß sie das Hauptgewicht auf die geschichtliche Wirksamkeit lege und die höherstehenden Kulturvölker deshalb bevorzuge, weil sie in unendlich viel höherem Grade wirksam gewesen seien als die „kulturlosen“ (S. 22). Das aber sei doch offenbar kein wissenschaftliches, sondern ein praktisches Motiv, denn erstens werde dabei von unserer Kultur ausgegangen, die nur ein Zweig am Baume der Menschheit sei, und zweitens werde die Wirkung in den Vordergrund gestellt, wo es doch in allen Wissenschaften auf die Entwicklung ankomme. Eine Geschichtswissenschaft, die ihre Forschung auf die Kulturvölker und auf die zufällig mit diesen in Berührung kommenden kulturlosen beschränke, sei nur ein kleiner Teil der Wissenschaft von der Geschichte der Menschheit, u. z. ein Teil, der sich nur abhängig von der größeren Geschichte der Menschheit entwickeln könne: die Geschichte der Kulturvölker werde von der Geschichte der Menschheit oder der Weltgeschichte im weiteren Sinne des Worts umfaßt und getragen wie der Gipfel von dem Berge, den er krönt (S. 23).

Waltet nicht hier, so möchten wir beim Lesen solcher Betrachtungen fragen, ein Mißverständnis ob? Sieht nicht Ratzel, der die Einheit des Menschengeschlechts so nachdrücklich betont und die Entwicklung als das Wesen der Geschichte erklärt, die Naturvölker deshalb als wichtige Objekte geschichtlicher Betrachtung an, weil die allgemeine Geschichte der menschlichen Kultur von den Schicksalen der primitiven Völker abhängig sei, weil die Naturvölker den Berg bilden, der den Gipfel trägt? Und wünschen auf der anderen Seite nicht auch die Historiker „alter Richtung“ durchaus Berücksichtigung jener Kulturlosen, die Einfluß auf die Geschichte der Kulturvölker ausübten? — Ratzel lehnt indessen jede Beschrän-

kung ab, ihm ist jedes Volk Mitträger der geschichtlichen Entwicklung. Wir sehen demnach, es besteht doch ein tieferer Gegensatz zweier Anschauungen, der darauf beruht, daß von zwei verschiedenen Seiten aus das Gesamtproblem gestellt ward. Die Geschichtswissenschaft ist von der Anschauung ausgegangen, daß die abendländische Kultur den wesentlichsten Inhalt weltgeschichtlicher Betrachtung zu bilden habe, die Völkerkunde von einer Beschreibung aller Völker der Erde. So erklären sich die verschiedenen Forderungen an den Umfang des historischen Interesses.

Die Geschichtswissenschaft hat sich mehr und mehr von den ursprünglichen Einseitigkeiten und Beschränktheiten befreit. Herrscht auch jetzt noch ein starker Subjektivismus, so ist er nicht immer Folge eines besonders wissenschaftlichen Standpunkts, sondern oft nur Folge unwissenschaftlicher Rücksichten, Rücksichten auf Lehrzwecke und auf das lebendigere Interesse der betreffenden Leserkreise. Der Umstand ferner, daß die historischen Forscher sich mit Vorliebe der Vergangenheit des eigenen Volkstums zuwenden, ist lediglich das Ergebnis einer natürlichen wissenschaftlichen Arbeitsteilung. Und doch. In anderer Art ist die Subjektivität universeller Geschichtsbetrachtung erhalten geblieben. Die Kultur der germanisch-romanischen Völker, die sich nach Osten und Westen ausgebreitet hat, die in gewissem Sinne die Welt zu erobern beginnt, ward als diejenige angesehen, deren Entwicklung den Mittelpunkt universalgeschichtlicher Darstellung zu bilden hat. Von der Gegenwart und der Geschichte der letzten Jahrhunderte leitet eine Betrachtung dieser Art zurück zu Mittelalter und Altertum, von den romanisch-germanischen und slavischen Völkern zu den Römern, den Griechen und den führenden Völkern des Orients. Wer könnte leugnen, daß hier eine Einheitlichkeit der Entwicklung aufgesucht wird, daß die Herrenmeinung berechtigt ist: dieser breite Strom der Entwicklung ist der wichtigste des geschichtlichen Lebens, nicht vom subjektiven Standpunkte des Germanen oder Romanen, sondern auch objektiv und absolut. Hält man sich das vor Augen, dann wird man den Vorwurf als unberechtigt erachten, daß die Geschichte, die ihre Aufgabe beschränkt auffaßt, von unwissenschaftlichen, rein praktischen Erwägungen ausgeht, den Umfang ihrer Interessen nach Gegenwartswerten bestimmt. In der Auswahl des Stoffes ist vielmehr eine solche Geschichte geleitet von entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkten in eminentem und geschlossenem Sinne.

Aber darf das historische Interesse sich mit einer Betrachtung des abendländisch-westasiatischen Kulturkreises begnügen?

Kaum einer der Historiker, so scheint mir, huldigt der Ansicht, daß die Erforschung anderer Kulturkreise überflüssig sei oder keinen geschichtswissenschaftlichen Wert habe. Ja die meisten werden wohl ohne weiteres auch die Erforschung der Naturvölker und deren Schicksale nicht nur für allgemein-wissenschaftlich, sondern für speziell-historisch wünschenswert halten.¹ Man kann Ratzel in gewissem Umfang zustimmen: zu einer voll-

¹ Auch E. Meyer a. a. O. sagt doch nur S. 47, „daß das historische Interesse sich vorwiegend den Kulturvölkern zuwendet.“ Im übrigen kann

ständigen Geschichte der Menschheit gehört auch die Betrachtung jener Völker, die nichts für den allgemeinen Fortschritt getan, die sich nicht recht entwickelt haben, die isoliert, die stille standen oder rasch entartet waren. Um ein wirkliches Bild vom Baume der Menschheit zu gewinnen, muß man auch die kleinen Äste und Zweige kennen, die dürrig blieben und verkümmerten. Sicher, für das Verständnis des Gesamtwachstums, der Gesamtentwicklung ist auch die Kenntnis der im Wachstum Zurückgebliebenen, der Nichtentwickelten von Wert.

Wir sehen, gleichsam in dreifacher Abstufung wendet sich das historische Interesse den Schicksalen der die Erde bewohnenden Völker zu: denen des abendländisch-westasiatischen Kulturkreises, den mehr abseits stehenden Kulturen und schließlich den Naturvölkern. Dieser in der Sache selbst begründeten Dreistufung entspricht durchaus die bisherige Arbeitsteilung, die sich überdies auch aus methodischen Forderungen von selbst ergab. Als Historiker i. e. S. wurden diejenigen betrachtet, die sich mit der Entwicklung des westasiatisch-europäischen Kulturkreises befaßten, die Geschichte der anderen Kulturen zu erforschen ward mehr denjenigen überlassen, die sich mit den Sprachen der betreffenden Völker beschäftigten, die Geschichte der kulturarmen Völker aber denen zugewiesen, die eine Beschreibung der mehr außerhalb des Kulturlebens lebenden Menschenstämme vornehmen. Dabei steht naturgemäß die geschichtliche Untersuchung der verschiedenen Kulturvölker im engsten geistigen Zusammenhang, steht in gewisser Hinsicht gegenüber der Erforschung der Naturvölker, sowohl hinsichtlich der anzuwendenden Methode wie hinsichtlich des inneren geschichtswissenschaftlichen Werts. Denn mit allem Nachdruck ist hervorzuheben: mechanische Gleichwertigkeit aller Völker der Erde ist vom historischen Standpunkte zurückzuweisen, der historische Wert eines Volkes für die menschliche Gesamtentwicklung hat den Grad des historischen Interesses mit zu bestimmen. Es ist gewiß wissenschaftlich wünschenswert, die großen Völkerverschiebungen und -schiebungen im dunklen Afrika der früheren Jahrhunderte aufzuhellen, aber der allgemeingeschichtliche Wert dieser Erkenntnis steht weit zurück hinter dem jener Forschungen, die den Völkerbewegungen in Europa gelten und damit den geschichtlichen Grundlagen der führenden Kulturvölker. Der wahrhaft entwicklungsgeschichtliche Standpunkt verlangt Auslese und verschiedene Bewertung.

Suchen wir nun, nach diesen Erwägungen, die Frage zu beantworten, ob die Auffassung der Geschichte als Teil der Völkerkunde und somit als naturwissenschaftliche Disziplin den geschichtswissenschaftlichen Betrieb zu erschüttern vermag, so werden wir ein entschiedenes Nein zu sagen haben. Gegen den Gedankengang ist allerdings logisch nichts einzuwenden, daß die Völkerkunde als Kunde aller Völker der Erde gelten könne und deshalb in ihrem Streben nach geschichtlicher Vertiefung die Geschichtswissenschaft in sich schließe. Ebenso folgerichtig darf man die Geschichte als kleinen Teil der Anthropologie oder der Zoologie oder der Kosmogonie

auf Bernheim Lehrb. S. 38 ff. 91 verwiesen werden, dessen Ansicht wohl als die herrschende gelten darf.

ansprechen. Warum auch nicht? Aber über die näheren Beziehungen der Geschichtsforschung zu den einzelnen Naturwissenschaften, zur Geologie, Paläontologie und ebenso zur Völkerkunde i. e. S. vermögen solche Auffassungen nichts auszusagen.

Gewiß darf sich die Geschichtswissenschaft nicht abschließen, gewiß muß sie lebendige Beziehungen zu der Wissenschaft unterhalten, die sich mit den außerhalb der engeren und weiteren Kulturwelt stehenden Völkern beschäftigt, wie sie ja stets mit der Anthropologie und Biologie in gewisser Fühlung zu verbleiben hat. Aber jeder Versuch, die bei Erforschung der primitiven Menschen angewandten Methoden und gewonnenen Gesichtspunkte zu verallgemeinern und auf das historische Gebiet schlechthin zu übertragen, muß als irreführend und unheilvoll zurückgewiesen werden. Die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit, wie sie bestand, entspricht in der Hauptsache der wahren organischen Gliederung des wissenschaftlichen Stoffes selbst. Gleitende Übergänge sind natürlich vorhanden. Doch bleibe die Völkerkunde was sie ist, sie beschäftige sich mit den kulturarmen Völkern, mit deren völkischen und historischen Eigentümlichkeiten, sie versuche nicht einen Eroberungszug ins Gebiet der Geschichte, der mißglücken würde, wie der Eroberungszug der Anthropologie gescheitert ist, sie überlasse die Erforschung der Kulturvölker der Geschichte und Volkskunde, die ein ganz anders geartetes psychisches Leben mit durchaus anderen Hilfsmitteln zu ergründen suchen.

Wie aber steht es mit der Urgeschichte?

* * *

Man kann es, meint Ratzel S. 13, „nur noch als eine gewohnheitsmäßige Wiederholung auffassen, wenn heute noch gesagt wird, die Geschichte beginne erst mit der schriftlichen Überlieferung“. Eine Geschichte der Deutschen dürfe nicht mit den Kimbern und Teutonen den Anfang machen oder mit Pytheas' Bericht, sie müsse in die jüngere Steinzeit zurückschreiten, in jene Periode, von der an die Persistenz der nordgermanischen Rasse anzunehmen sei, ja, um die Zusammensetzung des deutschen Bluts zu verstehen, noch weiter hinauf in die Diluvialzeit.

Wer sollte die Richtigkeit dieser Erwägungen leugnen, wer die Wichtigkeit verkennen, die einer Erkenntnis des menschlichen Lebens und seiner Entwicklung in diesen Vorzeiten zukommt? Aber dürfen wir deshalb nicht vom Eintritt der germanischen Völker in die Geschichte sprechen? Geleugnet soll ja damit keineswegs werden, daß schon vorher große Wandlungen im Schicksal dieser Völker erfolgt sind, mächtige Prozesse, die wir gerne verfolgen möchten. Angedeutet wird damit nur der Zeitpunkt, da die germanischen Stämme in wirksame Fühlung mit dem führenden Kulturreich der Römer gelangen. Und ein solches Eintreten eines Volkes in das Licht der Geschichte wird der Natur der Sache nach immer ungefähr zusammenfallen mit dem Beginn der schriftlichen Überlieferung. Da wo der bedeutendste Wandel im Schicksal eines Volkstums sich vollzieht, der Anfang seiner Teilnahme an der Weltkultur oder — bescheidener ausgedrückt — an einer der Weltkulturen, da wird auch ein Wechsel der Forschungsmittel

stattfinden. Und so erscheint in dem Gang der inneren Entwicklung ebenso wie in der Verschiedenheit der äußeren Hilfsmittel des wissenschaftlichen Erkennens die übliche Unterscheidung zwischen geschichtlichen und vorgeschichtlichen Perioden durchaus gerechtfertigt. Daß sehr breite Grenzgürtel, nicht scharfe Unterscheidungslinien zu ziehen sind, sowohl in chronologischer als in methodischer Hinsicht, daß Historiker und Prähistoriker vielfach Hand in Hand gehen, ja, daß man oft die Arbeiten der beiden kaum zu sondern vermag, das bedarf keiner Erörterung, das mag wohl zu einzelnen Wünschen Anlaß geben¹, darüber werden aber grundsätzlich kaum verschiedene Ansichten herrschen. Und wahrlich, schlecht wäre es mit dem Historiker bestellt, der eine hohe Mauer zwischen Historie und Prähistorie aufrichten wollte. Weules Vorwurf, daß der „Historiker alter Schule“ die Kultur eines Volkes „unbesehen in irgend einem Stadium der Entwicklung hinnimmt“², scheint mir der Begründung zu entbehren. Ich möchte bei dieser Gelegenheit ganz allgemein bemerken, daß die häufig erhobenen Vorwürfe gegen alte geschichtswissenschaftliche Richtungen nicht immer zutreffen: Der „Historiker alter Schule“ mußte in letzter Zeit oft herhalten, um als Folie für glänzende neue Richtungen zu dienen, ein Kampf ward mitunter geführt gegen ein Phantom, das niemals existiert hat. Tatsächlich haben die Historiker stets den Vorzeiten warmes Interesse entgegengebracht. Erst als die prähistorischen Forschungen großen Umfang und große Intensität gewonnen hatten, als die vergleichende Sprachwissenschaft hier ihren kurzen Siegeslauf begann, als die Anthropologie erfolgreich eingriff, die Archäologie kräftig einsetzte, sich nach dem raschen Zusammenbruch der „linguistischen Paläontologie“ mit der in den Zielen bescheidener gewordenen Sprachforschung in Verbindung setzte und gleichzeitig völkerkundliche Nachrichten zu verwerten begann, da löste sich Prähistorie von Historie, nicht weil der Historiker es für unhistorisch hielt, die Entwicklung eines Volkes über den Anfang schriftlicher Überlieferung zurück zu verfolgen, sondern weil diese Forschungen andere Methoden, anderes Material, andere Vorschulung verlangen. Der Verschiedenheit, die aus methodischen Gründen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Arbeitsteilung gefordert wird, entspricht keineswegs eine Verschiedenheit des Erkenntniswertes. Von einer grundsätzlichen Außerachtlassung der vorgeschichtlichen Entwicklung seitens der Historiker ist in Wahrheit nichts zu bemerken. Übrigens operiert auch Ratzel im weiteren Verlauf seiner Betrachtungen beständig mit dem Unterschied von Historie und Prähistorie, gedenkt charakteristisch des Überganges vom Vorgeschichtlichen ins Geschichtliche (S. 32f.), schickt der historischen Zeitbestimmung die stratigraphische und die kosmologische Methode voraus — alles Bemerkungen, die auf allgemeine Zustimmung des Historikers rechnen dürfen und die zeigen: ein eigentlich sachlicher Gegensatz der Auffassungen über das Verhältnis von Historie und Prähistorie besteht überhaupt nicht.

Nur in einem, allerdings wichtigen Punkte herrscht ein bedeutender

¹ Vgl. z. B. M. Hoernes, *Histor. Viertelj.* 6, 388 f

² Weule a. a. O. S. 34.

Unterschied. Man wende gemeiniglich zu kurze Perspektiven an, man greife zu wenig tief in das Füllhorn der Zeit, man müsse mit größeren Zeiträumen rechnen. Die Geschichte sei zwar ihrem Wesen nach ein zeitlich verlaufender Prozeß, und dieser Tatsache stehe wohl eine rein geographische Gliederung der geschichtlichen Darstellungen entgegen. Aber es vollzieht sich ja das geschichtliche Leben nicht gleichmäßig in einer Zeitabfolge, es spielen sich mehrere Geschichten nebeneinander ab, es sei daher nicht abzusehen, wo ein zeitlicher Anfang einsetzen solle, besonders da die Anfänge der Kultur weit hinter dem zurückliegen, was wir näher zu bestimmen vermögen. Aus diesem Grunde, so darf man etwa Ratzels Gedankengang auffassen, sei eine chronologische Anordnung des weltgeschichtlichen Stoffes nicht möglich, eine geographische unerlässlich. Allerdings erstere auch hier die Frage, wo man anfangen solle. Es gebe nur zwei gewiesene Ausgangspunkte: den Ost- oder Westrand der Ökumene. Amerika, in der Verbreitung der heutigen Menschheit am Ostrand liegend, empfehle sich aus bestimmten Gründen als Anfang einer weltgeschichtlichen Darstellung, die alle Völker der Erde berücksichtigt.

Es sei hier nicht näher erörtert, was Ratzel in diesem Zusammenhang zur Rechtfertigung der Anlage von Helmolts Weltgeschichte sagt. Nur das sei bemerkt: nicht die Tatsache allein, daß Helholt Amerika an die Spitze seiner Weltgeschichte stellte, hat den Widerspruch der Historiker hervorgerufen, sondern vielmehr der Umstand, daß in dieser Weltgeschichte fortgesetzt die organischen Zusammenhänge zerrissen werden, daß die Geschichte der europäischen Kolonien der des Mutterlandes vorangehen, daß zuerst der Hellenismus und erst später das Hellenentum auftritt u. dgl. mehr, daß eben der Entwicklungsgedanke auf Schritt und Tritt verletzt und das Grundprinzip historischen Lebens geradezu auf den Kopf gestellt wird. Der Wert, den das große Unternehmen trotzdem zweifellos in anderer Hinsicht besitzt, soll dabei nicht geleugnet werden. Ratzels Rat, Helholt möge in einer künftigen Ausgabe die neuamerikanische Geschichte von der altamerikanischen teilen, da in der Tat die europäischen Fäden einen viel stärkeren Einschlag in jener bilden als die amerikanischen, ist gewiß beherzigenswert, nur ist er auf viele andere Partien der Weltgeschichte in gleicher Weise auszudehnen, ja führt notwendig zur grundsätzlichen Änderung der gesamten Anlage.

Wir wollen den Zwiespalt, in den eine ganz unmögliche Verknüpfung historisch-chronologischer und einseitig räumlich-geographischer Auffassungen notwendig hineinleitet, nicht weiter behandeln.¹ Nur eines Moments, das mit dem hier berührten Problem zusammenhängt, sei noch besonders gedacht: der Ansicht, daß Amerika für den Beginn weltgeschichtlicher Betrachtung besonders geeignet sei.²

¹ In welcher Weise eine universalgeschichtliche Darstellung, die sich auf alle Völker der Erde erstrecken will, organisch zu gruppieren sei, das hat O. Hintze maßvoll und feinsinnig Hist. Viertelj. 3, 247 ff. angedeutet.

² O. Hintze a. a. O. erklärt: „Daß übriges Amerika als ‘Orient der Erde’ sich besonders für den Anfang des Werkes eignet, hat mir nicht

Ratzel hat schon früher Amerika den Ostrand der bewohnten Ökumene genannt.¹ Eine Ansicht, die freilich nicht so ohne weiteres als feststehend gelten darf. Wohl wurden ethnologische Beziehungen der Urbewohner Amerikas und der pazifischen Bevölkerung des Westens entdeckt, aber ihre Erklärung bietet nicht geringe Schwierigkeiten, führt jedenfalls in die entferntere Diluvial- und vielleicht Tertiärzeit zurück. Denn an Wanderungen über die Weiten des Stillen Ozeans bei einer den gegenwärtigen Verhältnissen ähnlichen Verteilung des Festlandes ist kaum zu denken, überdies sind die Rothhäute Amerikas schon in der Diluvialzeit nachzuweisen.² Demnach müßte Gemeinsamkeit und Trennung der roten und gelben Rasse in sehr frühe Perioden verlegt werden. Über recht vage Vermutungen kann man aber einstweilen nicht hinauskommen. Die geologischen Hypothesen gestatten die Annahme von Landverbindungen zwischen Amerika und dem Westen, aber auch zwischen Amerika und dem Osten, d. i. Europa im Norden, Afrika im Süden.³ Und so sehen wir: mag man auch das Mongoloidentum der Amerikaner als erwiesen anerkennen, die ethnischen Zusammenhänge liegen vor der Zeit, da unser Weltkörper die jetzt bestehenden geographischen Ordnungen erhalten hat, sie sind — wenn einst vorhanden — seit der Diluvialzeit erloschen und erst wieder angeknüpft, nachdem Jahrhunderte lang Amerika in Verbindung mit Europa getreten war

Ob es unter diesen Umständen überhaupt angezeigt ist, Amerika als Ostrand der Ökumene zu bezeichnen, bleibe hier unberührt. Jedenfalls darf die problematische ethnographische Erkenntnis vom Mongoloidentum der Amerikaner dem Historiker keine Richtlinien weisen. Die antediluvianischen Beziehungen genügen nicht, um die amerikanische Geschichte als die Geschichte des Ostens der Ökumene zu charakterisieren. Für den Historiker ist Amerika unbedingt der Westen der Ökumene.

Das Beispiel Amerikas zeigt deutlich: ethnographische Beziehungen allein erklären nicht historische Zusammenhänge, der ethnographische Standpunkt darf nicht schlechthin der historische sein, ja die einfache Übertragung ethnographischer Gesichtspunkte auf das geschichtliche Gebiet führt zum Irrtum. Gewiß umfaßt das, was wir als Geschichte ansehen, nur einige Jahrtausende, einen ganz kleinen Abschnitt der großen Zeiträume, in denen der Mensch sich zur Krone der organischen Natur entwickelt hat. Diese Erkenntnis mag dem Historiker den bescheidenen Umfang seines Wissensgebietes zum Bewußtsein bringen, aber sie darf ihm nicht die maßgebenden Richtlinien für Forschung und Auffassung bieten. Nicht den Zeiträumen der Erdbildung, sondern nur denen des geschichtlichen Lebens muß er die historische Perspektive entnehmen.

recht einleuchten wollen.“ Es ist, glaube ich, von Interesse näher zu sehen, wie Amerika zum Orient der Erde und zum Ausgangsort der Weltgeschichte geworden ist.

¹ Berichte d. k. sächs. Ges. der Wiss. phil. Kl. (1888) 40, 149 ff., vgl. auch die Karte.

² Vgl. Weule a. a. O. S. 41 f.

³ Neumayr u. Uhlig, Erdgeschichte. 2. Aufl. 2, 416. 538.

Und so gelangen wir denn zum Schlusse: von der Völkerkunde ist Erweiterung des historischen Horizontes, Anregung und wichtiges urgeschichtliches Vergleichungsmaterial, nicht aber eine Umwälzung der bisherigen geschichtlichen Forschung und Auffassung zu erwarten. Die gegenwärtige wissenschaftliche Arbeitsteilung ist gesund. Der Historiker bleibe bei der Erforschung der Menschheitsgeschichte in der bisherigen Beschränkung auf historische Zeiten und auf historische Völker, er überlasse die Erforschung der früheren Perioden den Prähistorikern und Paläontologen, die Erforschung der außerhalb der Kulturentwicklung stehenden Kulturarmen der Völkerkunde i. e. S. Diese Arbeitsteilung wird in gleicher Weise gefordert von Tatsachen der Menschheitsentwicklung wie von Verschiedenheiten des wissenschaftlichen Materials und der wissenschaftlichen Methoden.

Gerhard Seeliger.

Zur Forschung über die „Eiserne Maske“. — Zu dem Aufsatz im dritten Heft vorigen Jahrgangs trage ich berichtigend nach, daß nach einer Angabe der Herausgeber Casimir Stryiński und Frantz Funck-Brentano in der Vorrede zu Sénac de Meilhans Roman „L'Émigré (Paris 1904)“ auf S. IX der Verfasser bereits im Jahre 1755 Voltaire gegenüber mündlich die Ansicht vertreten habe, daß ein Sekretär des Herzogs von Mantua, d. h. Matthioli, der maskierte Gefangene gewesen wäre. Demnach würde also Sénac de Meilhan die Priorität vor dem Baron Heiß gebühren. Freilich bleibt dieser der erste, der öffentlich mit der Hypothese „Matthioli“ hervortrat, offenbar ohne von Sénac de Meilhan und seiner Ansicht etwas zu wissen, und erst im Jahre 1795 erschienen zu Hamburg die „Oeuvres philosophiques et littéraires“ Sénacs de Meilhan, in denen der Verfasser sich zu der Lösung „Matthioli“ bekannte, ohne daß er seinerseits die Heißsche Veröffentlichung gekannt zu haben scheint. — Zu der neu erschienenen Literatur ist nachzutragen eine Broschüre von Boyer d'Agen: „Le Masque de Fer: de l'Île Sainte-Marguerite à la Bastille (Paris 1904)“, ein beiläufig ganz wertloses Machwerk, vgl. meine Rezension in „Mitt. a. d. hist. Literatur“, XXXII S. 384.

Frankfurt a. M.

W. Bröcking.

In der herkömmlichen Verbindung mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung beging der **Hansische Geschichtsverein** seine 33. Jahresversammlung in der Pfingstwoche vorigen Jahres in Kiel. Vorträge wurden gehalten von Professor Matthäi-Kiel „über die frühmittelalterliche Baukunst in Schleswig-Holstein“, von Geheimrat Schäfer-Berlin „eine Episode hansisch-englischer Geschichte“, von Dr. Bruns-Lübeck „die deutsche Hanse in Bergen“, von Professor Daenell-Kiel „zur hansischen Schifffahrt“.

Von neuen Veröffentlichungen des Vereins ist während des Berichtsjahres nur ein neues Heft der Hansischen Geschichtsblätter erschienen. Der von K. Kunze bearbeitete 6. Band des Hansischen Urkundenbuchs wird im Herbst erscheinen, der 7. Band der von D. Schäfer bearbeiteten Hanse-reise bis Ende des Jahres 1904 fertig gedruckt sein. Der Druck des von Dr. Mack besorgten Braunschweiger Inventars wird wahrscheinlich bald beginnen können. Ein neuer Band der Hansischen Geschichtsquellen wird in

Kürze erscheinen. Die von H. Willmann begonnene Bearbeitung der Sundzollregisters aber konnte wegen Krankheit ihres Bearbeiters nicht fortschreiten.

Wie aus dem Jahresbericht ersichtlich trägt sich der Vereinsvorstand mit weitausgreifenden Plänen. Daß dem Braunschweiger Inventar die Inventare von Danzig und Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert folgen sollten, stand ja lange fest. Aber noch auf Anregung des leider viel zu früh dem Vereine und der Wissenschaft entrissenen Konstantin Höhlbaum ist in Erwägung gezogen, auch außerdeutsche Inventare, in erster Linie als Ergänzung des von ihm bearbeiteten Kölner Inventars solche niederländischer Städte, besonders Brüssels, Antwerpens, Amsterdams und des Haags herzustellen. Kann man sagen, daß dieser Plan noch im Rahmen des vom Vereine bei seiner Begründung abgegrenzten Arbeitsfeldes liegt, so ist doch andererseits nicht zu übersehen, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sein dürfte, da der Verein die ursprünglich von ihm ins Auge gefaßten Aufgaben gelöst haben wird. Dieser Beobachtung entspringt die Erwägung, wie am geeignetsten der Kreis der Interessen und Arbeiten des Hansischen Geschichtsvereins allmählich erweitert werden könne, etwa indem er sich der Geschichte der deutschen Städte und Landschaften, soweit sie die See und die Schifffahrt betrifft, annimmt, also die Geschichte der deutschen Schifffahrt, des Schiffsbaues, des Flußverkehrs erforscht u. a. m.

Kiel.

Daenell.

Am 28. und 29. Oktober 1904 fand in Karlsruhe die 23. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** statt. Aus dem Jahresbericht heben wir folgendes hervor. Im vergangenen Jahre erschienen im Druck: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Bd. 3 Lief. 3 und 4; Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2. Aufl. Bd. 1 Halbbd. 2 und Bd. 2 Halbbd. 1; Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch Lief. 6; Badische Biographien Bd. 5 Lfg. 1—6; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 19; Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Heft 26; Neujahrsblatt für 1904 (Panzer, Deutsche Heldensage im Breisgau). Im Druck befinden sich: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Bd. 4 und Register zu Bd. 3; Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2. Aufl. 2. Bd. 2. Halbbd.; Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 7. Lief.; Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden Bd. 1 (Obser); Badische Biographien Bd. 5 Lief. 7 und 8; Neujahrsblatt für 1905 (Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer). In Bearbeitung befinden sich: Oberrheinische Stadtrechte, Fränkische Abteilung Heft 7 (Köhne); und Schwäbische Abteilung: Das Villinger (Roder) und Überlinger Stadtrecht; Nachtragsband zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden; Korrespondenz des Fürstbists Martin Gerbert von St. Blasien (Lübe); Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes Bd. 2; Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien (Julius Kahn); Ludwig, Geschichte der badischen Verwaltung; Wille, Geschichte der rheinischen Pfalz; Register zu Bd. 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; Siegel der badischen Städte Heft 3; Historische Grundkarten des Großherzogtums Baden: Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Akademien. Zu korrespondierenden Mitgliedern der historisch-philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin wurden die Professoren K. Th. von Heigel (München), E. Holm (Kopenhagen), F. Loofs (Halle) und René Cagnat (Paris) ernannt. Der o. Prof. der Nationalökonomie in Heidelberg Dr. Eberhard Gothein wurde zum Mitglied der Großherzoglich Badischen historischen Kommission, Archivrat Dr. W. Lippert zum o. Mitglied der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte gewählt.

Universitäten und Technische Hochschulen. Der o. Prof. für Geographie in Breslau Dr. Joseph Partsch wurde als Nachfolger Friedrich Ratzels nach Leipzig berufen. Der ao. Prof. für Deutsche Sprache in Freiburg i. B. Dr. Friedrich Panzer folgt einem Ruf an die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.

Zu ao. Professoren wurden befördert die Privatdozenten Dr. H. Weinel (Kirchengeschichte) in Jena, Dr. Türler (Archivwissenschaften) in Bern, Dr. W. Köhler (Kirchengeschichte) in Gießen und Dr. Arthur Weese (Kunstgeschichte) in München. Der Privatdozent Dr. Eduard Firmenich-Richartz (Kunstgeschichte) in Bonn erhielt den Titel Professor.

Zu Honorarprofessoren wurden die Privatdozenten für Geschichte in München Michael Doeberl und Karl Mayr ernannt.

Es habilitierten sich Lic. H. Jordan (Kirchengeschichte) in Greifswald, Dr. H. Fehr (Rechtsgeschichte) in Leipzig, Dr. R. Wilbrandt (Nationalökonomie) in Berlin, Dr. H. Herzfelder (Kunstgeschichte) in Tübingen und Dr. Edgar Jaffé (Nationalökonomie) in Heidelberg.

Institute. Der o. Prof. der klassischen Archäologie in Rostock Dr. G. Körte wurde zum ersten Sekretär des Kaiserlichen Archäologischen Instituts in Rom ernannt.

Todesfälle. Am 12. Nov. 1904 starb der Historiker Senator Henri Alexander Wallon in Paris, 92 Jahre alt.

Kürzlich starb im Alter von 62 Jahren der Professor der Geschichte in Leyden Dr. P. L. Müller, der verdiente Herausgeber der Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas.

Am 14. Dez. 1904 starb in Wien der o. Prof. der klassischen Altertumswissenschaft Dr. Emil Szanto, dessen Arbeitsgebiet namentlich die griechische Rechts- und Verfassungsgeschichte war.

Am 17. Dez. 1904 starb der Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Berlin Dr. Alfred Gotthold Meyer im Alter von 40 Jahren.

Am 27. Dez. 1904 starb in Halle, 71 Jahr alt, der Historiker und Literarhistoriker Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hugo Holstein.

Vor wenig Wochen starb der Professor der Geschichte Dr. Jakob Caro in Breslau. Er war am 2. Febr. 1836 in Gnesen geboren, hatte in Berlin und Leipzig Geschichte studiert und habilitierte sich 1863 in Jena. Er war darauf einige Jahre Begleiter der Großfürstin Helene von Rußland auf ihren Reisen und in St. Petersburg. Nach seiner Rückkehr nach Jena wurde er zum ao. Professor ernannt und leistete 1869 einem Rufe als Honorarprofessor für Geschichte nach Breslau Folge, wo er seit 1882 das

Ordinariat bekleidete. Sein Hauptwerk ist die Geschichte Polens in der Heeren-Uckertschen Sammlung, deren erster Band von Richard Röpell verfaßt ist, während von ihm die vier letzten Bände stammen. Mit Caro ist einer der wenigen wirklichen Kenner und rüstigen Bearbeiter der slavischen und osteuropäischen Geschichte geschieden.

Zur Herkunft der Formelsammlung des Markulf. Eine Entgegnung.

In meinem Aufsatz über „die Landgüter in den fränkischen Formelsammlungen“ (Hist. Vierteljahrschr. 1903, Heft 3, S. 309ff.) hatte ich bei Konstatierung der unbestrittenen Tatsache, daß die Formeln des Markulf Zustände romanischer Landschaften widerspiegeln, für die Frage nach Persönlichkeit und Lebensverhältnissen des Verfassers mich begnügt, darauf hinzuweisen (S. 311), daß die neuere Forschung nicht völlig übereinstimme, ob er im Bistum Meaux, Paris oder Metz gelebt habe. Die herrschende Ansicht (so Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1, 611 f.; Brunner, Deutsche Rechtsgesch. 1, 404 f.; Schröder, D. R. G. 4 S. 264 f.) setzt ihn auf Grund der Untersuchungen von Zeumer (Neues Archiv 6, 36 ff., 11, 338 ff.) nach dem Kloster Resbach in der Diözese Meaux, während man früher ganz allgemein in dem Bischof Landericus, dem Markulfs Werk gewidmet ist, einen gleichnamigen Bischof von Paris erblickte, und Pfister, Revue hist. B. 50 (1892) S. 43 ff., wollte beide nach Metz verweisen. Ich kann nicht leugnen, daß mir die letztere Ansicht ein gewisses Unbehagen verursachte. Da ganz offenbar die in den Formeln vorausgesetzten landwirtschaftlichen Zustände auf westfränkischer, speziell nordfranzösischer Agrarverfassung beruhen, so hätte die Bündigkeit meiner daraus gezogenen Schlüsse vielleicht einigen Eintrag erfahren können, wenn auch nur die schwache Möglichkeit vorhanden wäre, Markulfs Wohnort in die unmittelbare Nähe deutschen Stammesgebiets zu versetzen. Diese Bedenken hebt mit autoritativem Machtanspruch K. Z. in der Notiz über meine Abhandlung im Neuen Archiv B. 29, 1904, Heft 2, S. 539. Pfister habe nur aus Unkenntnis der neueren Literatur jenen uralten Irrtum erneuert, der längst abgetan war; es wäre besser unterblieben, seine Meinung auch nur als Möglichkeit anzuführen. Ich dürfte also völlig beruhigt sein, Pfisters Ansicht kommt gar nicht in Betracht. Das apodiktische Urteil beseitigt jeden störenden Zweifel, — wenn es nur wirklich unbedingte Geltung hätte. War doch seiner Zeit die Notiz über den Aufsatz Pfisters im Neuen Archiv B. 18, 1892, S. 710, nur rein referierend, nicht rundweg ablehnend gehalten, und die Jahresberichte der Geschichtswiss. 1892, II 21, bezeichneten ihn sogar als beachtenswert, während die Ansicht Zeumers zwar als wahrscheinlich, aber keineswegs für sicher gilt, — meines Erachtens durchaus mit Recht.

Die Ortsangehörigkeit des Bischofs Landericus und des Mönchs Marculfus sind in Zusammenhang gebracht worden, weil ersterer der Diözesanbischof des letzteren gewesen zu sein scheint. Am Schluß der an Landericus gerichteten Vorrede zu seiner Formelsammlung sagt Markulf (M. G. Form. S. 37): „Ego vero hanc, quod apud maiores meos iuxta consuetudinem loci, quo degimus, didici vel ex sensu proprio cogitavi, ut potui, coacervare in unum curavi.“ Es würde also „locus“ hier als Diözese oder doch als Gau

aufzufassen sein, eine Bedeutung, die seltsam genug wäre und zum mindesten durch Belegstellen erst hätte als möglich nachgewiesen werden müssen. Bei der Unbestimmtheit des mit dem Worte zu verbindenden Begriffs ließe sich vielmehr annehmen, Markulf habe nur sagen wollen, daß er seine Formeln „in seiner Heimat Francien“ (so Sichel, *Acta Karol.* 1, 112) nach fränkischem Rechtsbrauch verfaßte; dann braucht Landericus nicht notwendig als sein Diözesanbischof angesehen zu werden; oder aber locus ist im engen Sinne als der „Aufenthaltsort“ (so Breßlau, *U. L.* 1, 612) von Bischof und Mönch zu verstehen, also die Stadt, in der Landericus seinen Bischofsitz hatte. — Dann kann Markulf nicht dem Kloster Resbach angehört haben, wohin ihn Zeumer versetzt; Resbach liegt einige Meilen von Meaux entfernt. Die von Zeumer kaum in Erwägung gezogene Schwierigkeit der Wortinterpretation dürfte zu den von Tardif (*Bibl. de l'école des chartes* 44, 352 ff.; *Nouvelle revue hist. de droit franc.* 8, 557 ff., 9, 368 ff.) und Pfister gegen seine Hypothese vorgebrachten Bedenken neue erwecken. Auf noch schwächeren Füßen steht freilich die Versetzung des Markulf nach Paris, für die eigentlich nur der Umstand spricht, daß aus dem 7. Jahrhundert ein Bischof Landerich von Paris bekannt ist. Landerich in die Bischofslisten von Metz einzufügen, hat Pfister nicht zustande gebracht. Einen gleichnamigen Sohn des h. Vincentius nennt das Autograph der (freilich fast vier Jahrhunderte jüngeren) *Gesta episcoporum Cameracensium* (*M. G. SS.* 7, 465) *Meldensis episcopus*, zum *Mettensis* machen ihn eine schlechte Handschrift der *Gesta* und noch spätere Lebensbeschreibungen des Vincentius und des Landericus selbst. Immerhin bleibt beachtenswert, daß die Handschrift B. der Formelsammlung des Markulf in der Widmung statt „pape Landerico“ liest „papaae Glidulfo“; denn daß so und nicht „papa Aeglidulfo“ zu lesen sei, hat gleich Pfister *S.* 57 n. 4 schon Sichel, *Acta Karol.* 1, 112 n. 1, behauptet. Clodulfus war Bischof von Metz (656 bis 696). So nahm Sichel an, daß Markulf seine Sammlung zu gleicher Zeit mehreren Bischöfen dediziert habe; während Zeumer, der mit Knust, *Arch.* 8, 118, Aeglidulfo liest, an einen Bischof Ailidulfus von Straßburg denkt, *N. A.* 6, 25 ff., und vermutet, daß die Einsetzung des Namens von dem Bearbeiter der in Cod. B erhaltenen Sammlung herrühre.

Über Vermutungen läßt sich überhaupt in der ganzen Frage nicht gar weit hinauskommen. Das hat Zeumer selbst zugestanden, indem er, *N. A.* 11, 338, für seine Hypothese nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nahm. Die Möglichkeit, daß Landerich der Bischof von Paris sei, stellte er damals nicht unbedingt in Abrede und gab selbst zu, daß bei der mangelhaften Überlieferung der Bischofslisten des 7. Jahrhunderts auch ein sonst unbekannter Bischof gemeint sein könne. Um so weniger liegt jetzt Anlaß vor, kurzweg absprechend die bloße Erwähnung einer Ansicht verbieten zu wollen, die, mag sie wie immer begründet sein, doch im Auge behalten werden mußte. Wenn die Editoren nicht zu einwandfreien Ergebnissen gelangen, ist der Anspruch, anderweitige von ihnen nicht anerkannte Hypothesen tot zu schweigen, ein unbilliger.

Zürich.

G. Caro.

Nachrichten und Notizen II.

Grundherrschaft und Immunität.

Unter diesem Titel veröffentlicht in der Zeitschr. d. Savignyst. f. Rechtsgesch. XXV. Germ. Abt. S. 286—323 Dr. phil. **Edmund Stengel** aus Berlin einen Aufsatz, der — wie die Vorbemerkungen besagen — zugleich als Besprechung meines Buches „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen“ (Leipzig 1903) gelten soll. Allerdings will der Verfasser nicht auf den ganzen Inhalt meiner Arbeit eingehen, er will sich nur mit einem Teil eines Teiles auseinandersetzen. Ein mißliches Verfahren, das von vorne herein eine einigermaßen gerechte Würdigung des Ganzen ausschließt, ja allzuleicht zu schiefen Auffassungen führt. Denn meine Ausführungen bilden eine geschlossene Einheit, sie sind nach bestimmtem Plane aufgebaut — ohne Beachtung des Ganzen ist eine Kritik einzelner Teile schwer möglich. Ich weiß nicht, ob Stengel die Schrift vollständig gelesen hat — ich möchte es fast bezweifeln, jedenfalls hat er die eigentlichen Zusammenhänge und das wesentliche Ziel der Untersuchungen nicht erfaßt. Und wie er meine Arbeit als Ganzes nicht verstanden, so auch viele Einzelausführungen, die er zu bekämpfen und widerlegen zu müssen meint.

Die Grundlage aller meiner der Immunität gewidmeten Erörterungen ist die möglichst scharfe Sonderung der persönlichen und der dinglichen Herrschaftsgerechtsame. Ich sah es als wichtige Aufgabe an, die herrschaftlichen Rechte, die als Ausfluß der Grundherrschaft zu gelten haben, scharf von solchen anderer Art zu unterscheiden, ich betrachtete daher — übrigens keineswegs als erster — gesondert einmal die Herrschaft über Personen (und zwar a. über Unfreie, b. über Freie S. 59—72), dann die über Grund und Boden (S. 73 ff.). Ich suchte damit der mitunter selbst in der neuesten rechtsgeschichtlichen Literatur begegnenden Verwirrung entgegenzutreten und als grundherrliche Gerechtsame nur diejenigen zu charakterisieren, die es wirklich waren. Leider blieben Stengel diese meine Voraussetzungen unbekannt, er bezeichnet S. 290 in seinem Referat meiner Ansichten die „vollste Gewalt des Herrn über seine Unfreien“ als „rein grundherrliche Herrschaft“. Er hat so das als meine Ansicht beurteilt, was ich zu bekämpfen suchte, was ich als schädliche Verwirrung ansah: die m. E. falsche Subsumierung der herrschaftlichen Gewalt über Personen unter dem Begriff „Grundherrschaft“ (vgl. bes. S. 74 meiner Ausführungen). Er hat daher S. 290 meine Bemerkung, daß auf Grund

der persönlichen und der dinglichen Abhängigkeit herrschaftliche Gewaltverhältnisse geschaffen wurden, irrig gedeutet und die persönliche Gewalt auf die Herrschaft über Freie, die dingliche auf die über Unfreie bezogen. Vermutlich hat er die Ausführungen des Kapitels S. 73—76 übersehen und sodann das Weitere mißverstanden. Nur so ist es erklärlich, daß er die Berücksichtigung der dinglichen Gewalt, die die Grundherrn nicht nur über ihre unfreien Personen, sondern auch über ihre Grundstücke ausgebildet hatten, in meiner Darstellung vermißt. Tatsächlich habe ich diesen Gesichtspunkt wohl beachtet, ja ungleich eingehender verfolgt als Stengel. Das Forschen nach den persönlichen und nach den territorialen Gewaltverhältnissen, die unabhängig von der Immunität eine Zwischeninstanz zwischen Staat und Volk zu schaffen begannen, bildet ja den Ausgangspunkt meiner der Immunität gewidmeten Untersuchung, die Unterscheidung des Territorialen und des Persönlichen der Immunitätsherrschaft blieb für mich das Fundament der Erforschung des herrschaftlichen Gerichtswesens überhaupt. All das, was in der Hinsicht Stengel als originale Ergänzung meiner Darlegungen bieten zu müssen meinte, ist demnach durchaus überflüssig und durch meine Erörterungen überholt.

Wie in dem einen grundlegenden Punkt Stengels Einwände und Ergänzungen lediglich auf einem Außerachtlassen der von mir gezogenen Grundlinien beruhen, so fehlt es auch sonst nicht an schiefen Auffassungen meiner Bemerkungen. Stengel bringt es S. 304 fertig, meine Äußerungen fast in ihr Gegenteil zu wandeln und Worte Waitz', deren Richtigkeit ich entschieden bezweifelte, als meine Ansicht zu zitieren. Ich hatte nämlich zur Bekräftigung der Annahme, daß trotz Immunität die Beziehungen des befreiten Gebiets zur Grafschaft nicht ganz geschwunden seien, auf die Urkunde Ottos I. 86 für Trier hingewiesen (S. 105): „sufficiat comiti, ut advocatus . . . iustitiam de familia reddat vel exigat infra comitatum in mallidicis locis.“ Ich hatte die verschiedenen Deutungen der hier erwähnten Befugnis des Vogts und seines Verhältnisses zum Grafengericht erörtert und schließlich meine Ansicht in den Worten zusammengefaßt: „Der Vogt spricht Recht oder vertritt die Hintersassen im Grafengericht, im ersteren Fall [d. h. er selbst spricht Recht, selbstverständlich nicht im Grafengericht], wenn es sich um Prozesse innerhalb der Familia, im letzteren [d. h. er vertritt im Grafengericht], wenn es sich um Streitigkeiten mit Auswärtigen handelt.“ In einer Anmerkung gedachte ich Waitz 7, 235 „dessen Deutung ich freilich nicht für richtig halten kann.“ — Und was sagt Stengel S. 304 darüber? „Seeliger (S. 105) faßt das so auf: „der Vogt . . . vertritt die Hintersassen im Grafengericht . . . wenn es sich um Prozesse innerhalb der Familia“, er „spricht Recht“ über sie, „wenn es sich um Streitigkeiten mit Auswärtigen handelt“, und zwar auch dann im Grafengericht, „anstatt des Grafen, gewissermaßen unter dessen Autorität“, wie er (105 Anm. 3) mit Waitz (VG. VII, 235) annimmt.“ Welch heillosen Galimathias! Grafengericht bei Prozessen innerhalb der Familia, Vogtgericht — und auch das im Grafengericht! — bei Streitigkeiten mit Auswärtigen? Wer hätte je solchen Unsinn behauptet. Ein Durcheinander von Exzerpten hat wohl die tolle Verwirrung angerichtet,

zur komischen Kombination einiger Waitz'schen Worte mit meinen verdreht zitierten Sätzen und daraufhin zum Angriff auf ein Phantom geführt.

Diese Ausführungen Stengels sind überaus charakteristisch für den ganzen Artikel. Mißverständnisse beherrschen seine Erörterungen. „Seeliger findet das früheste Beispiel königlicher Bevollmächtigung des Vogts erst unter Heinrich I., ausdrückliche Erwähnung des Königsbannes gar erst unter Otto II.“ sagt Stengel S. 300, und führt nun ältere Quellenstellen an. Was aber steht in meinem Buch? „Die staatliche Bevollmächtigung der Vögte, die wir schon unter Karl [dem Großen] beobachteten, wurde später in der Form erteilt, daß der Königsbann übertragen wurde.“ Und die Seiten 93 u. 95 verweisen auf Quellenstellen und auf das von Waitz und Brunner gesammelte Material, in dem sich nicht allein die angeblich von Stengel gefundene älteste Aussage über königliche Bevollmächtigung des Vogts findet, sondern natürlich weit ältere Zeugnisse. Wenn aber Stengel schon in einer Urkunde von 900 das Zeugnis für die Handhabung des Königsbannes durch die Vögte sehen will, so muß auch das abgelehnt werden, weil eine Überweisung des Zolles: „quod ipsorum advocatus nostro exigit banno“, nicht den Gerichtsban erweist.

Aus der Menge weiterer Mißverständnisse seien nur noch einige besonders hervorgehoben.

Die gesperrt gedruckte Bemerkung Stengels S. 309 „Sachlich sind ihm [Seeliger] die Schwankungen des Ausdrucks [Erwähnung Freier und Unfreier in den Urkunden] durch Verschiedenheiten in der Immunitätsstellung der unfreien und der freien Hintersassen bedingt“, trifft fast dann das Richtige, wenn man sie durch Einschleichen eines „nicht“ in ihr Gegenteil wandelt. „Es kann ja keine Rede davon sein“, so heißt es z. B. in meinem Buche S. 150, „daß die Verschiedenheit des Wortlauts der Urkunden [es handelt sich um die Erwähnung freier und unfreier Hintersassen] immer eine Verschiedenheit des Rechts selbst bedeutet.“ Alles was eben Stengel über die Entwicklung der Immunität des 10. und 11. Jahrhunderts, über das Verhältnis der Freien und Unfreien zur Immunitätsgewalt als meine Ansicht mitteilt, ist teils nur halb wahr, teils grundfalsch. Es ist durchaus nicht meine Meinung, daß im 10. Jahrhundert allgemein die freien Hintersassen Freiheit von der Immunitätsherrschaft erlangt hätten, daß dieser Prozeß zu „begründen“ sei mit der Ausbildung herrschaftlicher Gerichtsbezirke über Bewohner, die nicht Hintersassen waren usw. (Stengel S. 310. 311. 318). Was ich andeutete, ist vielmehr das: als die Immunität ausgedehnt und gesteigert zu werden, als sie Bannbezirke verschiedener Art, Hoch- und Niedergerichtsbezirke zu bilden begann, mußten sich „vielfach“ (wohlgemerkt, nur vielfach) die Immunitätsherrschaften mit einer verminderten Gewalt außerhalb der zahllosen Bannkreise begnügen, nämlich da wo sie „verhältnismäßig nur wenig Streubesitz hatten“ (S. 122). Damit ward lediglich die Richtung einer Entwicklung angedeutet, die im 10. Jahrhundert einsetzt, die Jahrhunderte lang währt. Mag sein, daß diese Meinung in den zusammenfassenden Bemerkungen nicht deutlich genug ausgedrückt wurde und daß das Tadel verdient, Zweifel über die Meinung selbst können für einen aufmerksamen Leser nicht bestehen. Der Inhalt der Churer Urkunde, so

sagte ich S. 147, entspreche mehr (!) den normalen tatsächlichen Verhältnissen, charakteristisch sei, daß um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts die älteren allgemeinen Privilegien in ihren Aussagen über den Grad der Immunitätsherrschaft außerhalb der geschlossenen Bannkreise verschieden gedeutet wurden.

Eine Hauptthese meiner Untersuchungen war es, daß Hintersassen auch freien Standes sein konnten, daß Immunitätsherrschaft und Hofrecht auch Freie umschließen. Sonderbar mußte es mich deshalb anmuten, von Stengel als Vertreter einer Ansicht bekämpft zu werden, die zu widerlegen ich als einen wichtigen Zweck meines Buches erachtet habe. Und wenn Stengel S. 311 zur Begründung der Annahme, daß die Immunitätsherrschaft auch freie Elemente in sich schließt, auf die Privilegien hinwies und bemerkte: „eins von ihnen . . . hat Seeliger selbst — als Ausnahmefall — erwähnt. Ich begnüge mich, ihr aus der Fülle der Nachrichten eine Urkunde Ottos II. (Nr. 142) . . . beizugesellen“, wenn man das liest, so muß es auf mich und auf jeden, der meine Arbeit verständnisvoll zur Hand nimmt, überraschend wirken, denn diese Urkunde, die Stengel „beigesellt“ hat, ist von mir S. 140 angeführt, nicht allein, sondern in Gesellschaft zahlreicher anderer, die, nach bestimmten Kategorien geordnet, in einem eigenen „Freie Immunitätsleute“ überschriebenen Kapitel S. 139 ff. auftreten. „Bei näherer Betrachtung der Quellen,“ so bemerkte ich schließlich S. 144, „strömen einem die Nachrichten förmlich zu, die sagen, daß persönliche und dingliche Abhängigkeit mit dem Fortbestehen der persönlichen Freiheit vereinbar war . . . Es gab freie Zinsbauern . . ., die auf der einen Seite den Schutz und die Vorteile des Kirchenguts genossen, auf der anderen der Herrschaft und besonders dem herrschaftlichen Gericht unterworfen waren. Es gab freie Immunitätsgüter, es gab freie Immunitätsleute.“ Und nun lese man, was Stengel als meine Ansicht bekämpft: es widerspreche meiner allgemeinen Ansicht, daß freie Kolonen der Immunitätsherrschaft eingefügt seien (Stengel S. 318) u. dgl. mehr.

Im Grunde genommen müßte Stengels Annahme, daß wir unter „Familia“ die gesamten, auch die freien Hintersassen zu verstehen haben, von mir als höchst erwünscht begrüßt werden. Gerne, sehr gerne wäre ich von dieser Voraussetzung ausgegangen. Die Stellen, die einer freien Familia gedenken, waren mir ja wohlbekannt. Aber ich fand den Sprachgebrauch schwankend und erkannte, daß in den Urkunden, in denen eine bestimmte Deutung möglich ist, das Wort „Familia“ sich gewöhnlich auf Unfreie beziehe. Die unter solchen Umständen nötige Vorsicht glaube ich bei Verwertung des Materials nicht außer acht gelassen zu haben. Stengel sieht allerdings auch hier Inkonsequenz: auf der einen Seite hätte ich zugegeben, daß die Bezeichnung „Familia“ nicht notwendig auf die unfreie Hintersassenschaft gehe, auf der andern Seite aber die irrige Schlußfolgerung gezogen und „aus keinem anderen Grunde“ die „Lex familiae Wormatiensis ecclesiae“ eine für die bischöflichen Unfreien bestimmte Ordnung genannt (Stengel S. 307). Wiederum eine etwas voreilige Annahme. Denn tatsächlich war für mich entscheidend der Sprachgebrauch, wie er sich aus dem Gesetz selbst ergibt und aus den ihm zunächst verwandten Quellen, so aus der

bekanntem Entscheidend Heinrichs II. zwischen Worms und Lorsch (H. II 501*) und ähnlichem. Und da in Burchards Gesetz c. 21 absolut bestimmt und scharf „familia“ und „liber homo“ einander gegenübergestellt werden, so vermögen die Worte „familiam servilem et ingenuam“ einer Urkunde Ottos III. für Stablo gewiß nicht „am schlagendsten“ zu widerlegen, daß die Wormser Ordnung „familia“ auf Unfreie beziehe. So steht es also mit dem „aus keinem andern Grunde“. Nun glaube ich ja keineswegs, daß unsere Kenntnis der sozialen Schichtungen innerhalb der grundhörigen Bevölkerung abgeschlossen, daß meine nur in groben Zügen vorgetragene Ansicht nicht reicher Ergänzung und der Berichtigung bedarf, aber mit solch flüchtig hingeworfenen Sätzen, wie es Stengel tut, wird eine selbst bescheidene Förderung der Sache nicht erreicht.

Wäre Stengel in seinem Urteil etwas vorsichtiger gewesen, hätte er in dem zu kritisierenden Buche nur einigermaßen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Forschung vorausgesetzt, hätte ihn nicht der Wahn befangen, daß ich meine Ansichten aus Einzeläußerungen früherer Forscher künstlich zusammengestoppelt habe, so wäre ihm statt der Widersprüche und irrigen Interpretationen Folgerichtigkeit und Harmonie entgegengetreten, er hätte — falls er die schwierigen Probleme hinreichend beherrscht — wohl Lücken und Schwächen aufhellen können, aber nicht fortgesetzt im Sturm Ansichten bekämpft, die gar nicht aufgestellt worden waren.

Wie Stengel meine Ansichten über die Entwicklung der Immunität im allgemeinen mißverstand, so auch — es hängt all das zusammen — die Ausführungen über die Steigerung der Immunitätsgewalt.

„Die Immunität im allgemeinen,“ so bemerkte ich S. 108 f., „hat zwar nicht die Steigerung erfahren, die man häufig voraussetzte, aber sie hat doch ein weiteres großes Vorschreiten herrschaftlicher Gewalt geschaffen. Nicht generell für alle herrschaftlichen Länder und Leute, aber für gewisse bestimmte Gebiete sind neue und wichtige Herrschaftsgerechtsame verliehen worden.“ Und dann führte ich aus, wie die Rechte der Gerichtsbarkeit in geschlossenen Bezirken, die Gewalten von verschiedener Intensität, aus der Immunität emporgewachsen sind. Dem Nachweis dieses neuerdings entschieden gelegneten Zusammenhangs galt ein Kapitel meines Buches (S. 109—123).

Der Grad und Umfang der erworbenen Herrschaft war verschieden und wurde im weiteren Verlauf der Entwicklung immer verschiedener: „hier volle Gerichtsbarkeit, die ganze Fülle der den provinziellen staatlichen Beamten zustehenden Gewalt, dort nur niedere Justiz, während das Blutgericht dem Grafen verblieb, hier Freiheit von Grafschaftsgewalt und Ebenbürtigkeit, dort Unterordnung in mannigfacher Abstufung oder wenigstens Teilung der Rechte mit ihr“ (S. 117. 121). Der große Unterschied gerichtsherrlicher Rechte wurde m. W. niemals bezweifelt, wohl aber ward hier der Gegensatz von öffentlich und privat in bedeutsamer Weise angewendet. Um nachzuweisen, daß dieser Gegensatz nicht existiere, ward der Zusammenhang der herrschaftlichen Bann- und Gerichtsbezirke verschiedener Art, der durch die Ottonischen Privilegien den Bischöfen übertragenen vollen Grafengewalt, mit der Immunitätsentwicklung aufgeheilt. Die „Gerichtsherrschaft

der Bischöfe in ihren Städten, wo die alte Grafengerichtsbarkeit vollständig das Feld räumen mußte“, so heißt es ganz allgemein S. 119 meines Buches, „ward ebenso als Folge der Immunität angesehen wie die Gerichtsrechte des Wormsers in Ladenburg, wo den Grafen das Blutgericht verblieb, oder die gerichtsherrlichen Gerechtsame, die der Kirche auf einzelnen ihrer Höfe und Güter zustanden. Der Gegensatz ist bedeutend, nach Inhalt und Umfang der Gewalt, aber er besteht nicht darin, daß die Gerichtsgewalt hier öffentlichen, dort nichtöffentlichen Charakter trug.“ Die Ottonischen Privilegien aufzuzählen, die Übertragung ganzer Grafschaften an Bischöfe zu erwähnen, lag kein Anlaß vor. Das ist oft und gründlich genug geschehen (vgl. z. B. Keutgen, Unters. d. dt. Stadtverf.). Die Tatsache, daß die Bischöfe zunächst Grafschaftsrechte im Stadtgebiet, dann ganze Grafschaften erwarben, muß jedem älteren Studierenden der Geschichte gegenwärtig sein — ich glaubte das als bekannt voraussetzen zu dürfen. Und so wies ich auf die Speierer und Straßburger Urkunden hin, auf das älteste Ottonische Privileg der Art und auf jenes, das den von mir betonten Zusammenhang am klarsten ausdrückt.

Keutgen hatte, Unters. d. dt. Stadtverf. S. 20 ff., nachdrücklichst hervorgehoben, daß die Speierer Urkunde zwei gesonderte Bestimmungen enthalte: die Übertragung der vollen Gerichtsbarkeit in der Stadt und die Erneuerung der gewöhnlichen Immunität des Kirchenguts im allgemeinen. Ich gab S. 118 diesen Dualismus zu, leugnete aber, daß die bischöfliche Gerichtsbarkeit über die Stadt im Gegensatz stehe zur allgemeinen Immunitätsgerichtsbarkeit als öffentliche der nichtöffentlichen, ich suchte nachzuweisen, daß alles als Ausfluß der Immunität gedacht und bezeichnet sei. Inmitten dieser Bemerkungen steht der Satz S. 119: „Formelle und sachliche Erwägungen lehren, daß die der Kirche zugesprochene Gerichtsbarkeit in der Stadt den gleichen Charakter trägt wie die auf den außerstädtischen bischöflichen Gütern.“ Daß sich die Worte „den gleichen Charakter“ lediglich auf den Gegensatz von öffentlich und nichtöffentlich beziehen, daß nicht der gleiche Grad von Gerichtsbarkeit (hohe oder niedere) gemeint war, muß jedem, der meine Sätze im Zusammenhang liest, zweifellos erscheinen. Das ganze Kapitel versucht ja den Nachweis, daß die aus der Immunität emporgestiegenen Gerichtsrechte in den verschiedenen Gebieten der gleichen Herrschaft zu sehr verschiedener Intensität gelangt sind. Stengel freilich ist der Meinung (S. 314): „das Speierer Diplom erteilt die Immunität für den Stadtbezirk wie für die zerstreuten bischöflichen Güter in einem Atem und ganz unzweifelhaft in demselben Grade“ — eine Meinung, die ich im Hinblick auf den Wortlaut von Otto I. 379 für irrig hielt und halte: 1. ut nullus comes . . . nisi solus advocatus familie . . . in civitate Spira . . . publicus placitus presumat habere, 2. nec ullus hominum . . . ad causas audiendas . . . inire audeat. Stengel aber wählte mich vom gleichen Irrtum umfassen und schloß dann weiter: weil ich die bischöfliche Gerichtsbarkeit in der Stadt und auf den außerstädtischen bischöflichen Gütern identifiziere, weil ich gleich darauf der bischöflichen Stadtgerichtsbarkeit die Bedeutung zuerkenne, daß ihr das alte Grafengericht vollständig das Feld räumen mußte, so gebe ich „also nicht mehr

und nicht weniger zu, als daß sie (die Grafengerichtsbarkeit) auch von den außerstädtischen Gütern, auf denen er (Seeliger) sie noch generell weiter walten läßt, vertrieben worden ist“. Ein logisch ganz richtiger Schluß, der nur wegen der falschen Prämisse unbrauchbar ist. Meine generelle Bemerkung aber über den Ausschluß der Grafengerichtsbarkeit in den Bischofsstädten hätte, so will mir scheinen, Stengel davor bewahren müssen, seine irrige Interpretation der Speierer Urkunde auf mich zu übertragen — auch wenn ihm beim Niederschreiben seines Artikels der Beweisgang und Inhalt des entsprechenden Kapitels meines Buches nicht mehr recht gegenwärtig war. Sie hätte auch die Frage: „Ist dieser Fall nur eine Annahme?“ und alle sich ihr anschließenden Bemerkungen verhindern müssen. Denn das ist klar: um Ausnahmen handelt es sich wahrlich nicht nach meiner Ansicht, sondern um eine nach verschiedenen Seiten hin gehende Entwicklung der Immunität. Und wenn ich am Schlusse meines Buches in den zusammenfassenden Worten über die sozialen und politischen Wirkungen der Grundherrschaft auch der Frage gedachte, in welchem Umfange die Grundherrschaft als Wiege der territorialen Gewalten anzusehen sei, wenn ich hervorhob: Grundherrschaft habe nur da die Bildung der Landeshoheit eingeleitet, wo die Rechte der allgemeinen Immunität fortgebaut werden zu einer vom Staat übertragenen hohen der gräflichen ebenbürtigen Gewalt, wenn ich das als verhältnismäßig selten bezeichnete, so bedarf es doch wahrlich nur eines Blickes auf eine der Karten, die uns den weit ausgedehnten und verstreuten Grundbesitz einer weltlichen oder geistlichen Herrschaft vor Augen führen, um zu sehen, daß in der Tat verhältnismäßig selten Orte herrschaftlichen Grundbesitzes zu Orten der entsprechenden Landesherrschaft wurden. Diese meine Schlußbemerkung aber auf die Privilegien der Bischöfe für ihre Städte speziell zu beziehen und sodann zu folgern, daß ich es als seltene Ausnahme erachtet habe, wenn Bischöfe in ihrem Stadtgebiet die gräfliche Gerichtsbarkeit erwarben, ist ein ungeheuerliches Mißverständnis des Kritikers, das zu erklären ich außerstande bin.

* * *

Stengels Ausführungen sind nicht ohne Wirkung geblieben. Ob schon Ulrich Stutz in ihrem Schatten wandelte, als er seine Pfeile gegen mich aussandte, weiß ich nicht. Jedenfalls hat bei ihm die Verwirrung eine beträchtliche Steigerung erfahren. In seiner Schrift, Das habsburgische Urtar und die Anfänge der Landeshoheit (1904, auch Ztschr. der Savignystiftung f. Rechtsg. 25) S. 37 steht zu lesen: „So wissen wir jetzt . . . was wir zu halten haben von der neuen Theorie Seeligers, welche die Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit durch die sog. Ottonischen Privilegien leugnet und behauptet, die Immunität habe von Anfang an die hohe Gerichtsbarkeit mit umfaßt, es sei die Ausnahmegerichtsbarkeit gleich als Vollgerichtsbarkeit ins Leben getreten.“ Ich pflichte U. Stutz darin ganz bei, daß die von ihm als Seeligers Theorie vorgetragene Ansicht zu verwerfen sei, ja ich halte sie für einen haarsträubenden Unsinn, der überhaupt keiner wissenschaftlichen Widerlegung bedarf. Nur weiß ich nicht, wer je Ähnliches behauptet hat: ich selbst muß es entschieden ablehnen, als Vertreter

einer solchen Annahme zu gelten. Stutz verweist auf „S. 107 ff. mit 92“ meines Buches. Weder auf S. 107, noch auf S. 92, auch nicht auf „107 mit 92“ ist etwas zu finden, was als Beleg gelten könnte; Stutz hätte beliebige andere Seiten meiner Schrift oder irgend eines anderen Buches mit gleicher Berechtigung zitieren dürfen. Daß ich mir es unter diesen Umständen versage, auf die weiteren ex cathedra gesprochenen Urteile Stutz' einzugehen, versteht sich von selbst.

Unter den Einfluß von Stengel und Stutz ist **S. Rietschel** geraten. „Wenn Seeliger“, so heißt es in dem soeben erschienenen Werk, *Das Burggrafentum und die hohe Gerichtsbarkeit* S. 306, „neuerdings . . . die Erweiterung der Rechte der Immunität zu einer der gräflichen ebenbürtigen Gewalt und die völlige Exemption des Immunitätsgebietes aus der Grafenschaftsverfassung nur als eine verhältnismäßig seltene Ausnahme, dagegen die Unterordnung unter die Grafengewalt als die Regel ansehen will, so trifft er für die deutschen Bischofsstädte zweifellos nicht das Richtige.“ Die oben (S. 133f.) vorgeführten Zitate aus meinem Buche dürften genügen, um die Bemerkungen Rietschels als ein erstaunliches Mißverständnis zu charakterisieren. Rietschel belegt seine Behauptung mit dem Hinweis auf S. 99f., 112f., 200 meiner Schrift. Die eine Stelle bezieht sich auf meine Ausführungen über die allgemeine Immunität des Kirchenguts, die zweite auf die Erwähnung der ländlichen Niedergerichtsbezirke, die dritte auf die eben erörterte Schlußbemerkung. Nicht zitiert wurden dagegen von Rietschel die Ausführungen, die auf die Ottonischen Privilegien und auf das Ausscheiden der bischöflichen Städte eingehen (vgl. bes. S. 118ff.), obschon ihrer sogar in der Inhaltsübersicht besonders gedacht ist: „Geschichtliche Stellung der Ottonischen Privilegien S. 118—120“.

Rietschels Irrtum ist um so auffallender, da derselbe Autor an einer früheren Stelle seines Werkes mich durchaus richtig verstanden hat. Zu seinen Ausführungen S. 15 „die gesamte öffentliche Gerichtsbarkeit in Stadt und Vorstadt ist dem Bischof übertragen, ein besonderer . . . Hochgerichtsbezirk geschaffen worden etc.“ fügt er die Fußnote hinzu: „Über die Erklärung dieser sog. ottonischen Privilegien vgl. vor allem Keutgen a. a. O. S. 20ff.; Seeliger a. a. O. S. 109ff.“ — Hat Rietschel sich erst durch Stengel und Stutz, deren Aufsätze bei Drucklegung der ersten Partien des Rietschelschen Buches vermutlich noch nicht erschienen waren, zu seinem Mißverständnis verleiten lassen? Wenn er zur Widerlegung meiner vermeintlichen Ansicht, daß die Ottonischen Privilegien nicht Ausschluß der Stadt aus der Grafschaft bewirkten, nachdrücklich hervorhebt, daß gerade die einzige Stadt, auf deren Verhältnisse ich näher eingegangen sei, Straßburg, den Austritt aus dem gaugräflichen Verband bestimmt bezeuge, so darf ich mich mit dem Hinweis auf die Worte begnügen, mit denen ich S. 162 die Behandlung der Straßburger Zustände eröffnete: „der Bischof Inhaber der vollen Gerichtsherrschaft“. Konnte ich mich deutlicher ausdrücken? Ist hier ein Mißverständnis überhaupt möglich? Meine Ansicht über die Verteilung der Gerichtsübung zwischen Vogt und Schultheiß in Straßburg hat zwar nicht Rietschels Billigung gefunden — ich

werde an anderer Stelle zeigen, wie wenig berechtigt Rietschels apodiktische Behauptungen in der Hinsicht sind, aber sie ist, da sie dem Schultheißen einen Teil der hohen Gerichtsbarkeit in der Stadt zuweist, erst recht geeignet, die volle bischöfliche Gerichtsherrschaft hervortreten zu lassen. Rietschel hätte überhaupt alle seine Bemerkungen S. 306 über Passau, Speier usw. sparen können, denn mit ihnen stimme ich durchaus überein, ja sie wurden und werden m. E. von niemand bezweifelt und gegen sie wird — auch darin bin ich mit Rietschel einverstanden — „selbst der scharfsinnigste Spürsinn“ nichts ausrichten.

Wie ich Rietschel in dem, was er gegen meine angebliche Auffassung der Ottonischen Privilegien sagt, durchaus beipflichte, so auch seinen zusammenfassenden Schlußbemerkungen über die hohe Gerichtsbarkeit, über das Verhältnis der Stadt zur bischöflichen Immunität, der bürgerlichen zur Immunitätsgemeinde. Sie sind, so will mir scheinen, recht neu, sie stehen in mehr als einer Hinsicht in scharfem Gegensatz zu dem, was Rietschel früher für richtig hielt, ja was die Städteforscher der letzten fünfzehn Jahre oft als selbstverständliche Voraussetzung annahmen. Von der engeren Immunität, von ihrem Gegensatz zur weiteren, haben wir in Rietschels Buch, Markt und Stadt, 1897, noch nichts gehört. Bemerkungen, wie sie das Werk über die Burggrafen bringt, z. B. S. 303: „in der Stadt fehlt der Gegensatz zwischen der bischöflichen Immunitätsgemeinde und der übrigen Bevölkerung“, solche Bemerkungen hätte Rietschel 1897 noch nicht machen können, er hätte sie vermutlich als Überreste der ganz und gar überwundenen „Immunitätstheorie“ zurückgewiesen. Denn damals wählte er, die Entwicklung beruhe auf dem fortdauernden Gegensatz von freier Marktgemeinde und unfreier Hofgemeinde (vgl. z. B. Markt und Stadt S. 53 ff., 58 f., 62 f., 65). Der Umschwung der Ansichten ist tiefgehend. Rietschels Buch über die Burggrafen ist nicht zu entnehmen, daß diese neuen Ansichten meinem 1903 erschienenen Buch über die Grundherrschaft Anregungen irgend welcher Art verdanken. Gleichwohl soll hier auf die Harmonie gewisser Grundideen hingewiesen werden. Näheres freilich bleibt einer eigenen Abhandlung vorbehalten, die im Zusammenhang die Entwicklung des Stadtrechtsproblems und die großen Wandlungen der ganzen Fragestellung erörtern soll.

* * *

In einem späteren Aufsatz werde ich mich überdies mit den Vorwürfen auseinandersetzen, die meiner literarischen Beurteilung der Probleme galten, die mich einer Ungerechtigkeit gegen frühere Forscher ziehen. Den literarischen Ballast, mit dem ich meine Untersuchungen über die Grundherrschaft nicht beschweren wollte, vorzuführen, will ich mich nicht scheuen. Im Zusammenhang werde ich auf die Ansichten der neueren Gelehrten über Hofrecht, Immunität, Freiheit und Unfreiheit eingehen, auf die betreffenden Stellen ein für allemal hinweisen — und dann mag geurteilt werden, ob ich zu der von mir allerdings nur in groben Zügen vorgenommenen Skizzierung der bisherigen und landläufigen Ansichten berechtigt war oder nicht.

In einem späteren Aufsatz muß ich mich aber auch mit dem auseinandersetzen, was bisher gegen meine wirklichen Ansichten vorgebracht wurde, nicht gegen die mißverständenen und entstellten. In zwei Punkten allein glaube ich eine sachlich bemerkenswerte Abweichung der Meinung Stengels beobachten zu müssen: 1. er teilt nicht meine Ansicht über die Anfänge der fränkischen Immunität — eine alte Streitfrage, deren verschiedene Beantwortung dem Verständnis der historischen Entwicklung nur wenig dient; 2. er verwirft meine Ansicht über die Entwicklung der Immunität im 10. und 11. Jahrhundert. Dieser zweite strittige Punkt ist wichtig. Denn für die Beurteilung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Ottonen- und Salierzeit, besonders auch für das Verständnis der landesherrlichen Bildung ist es ungemein wertvoll zu wissen, ob wirklich das gesamte aus zahllosen Parzellen bestehende und durch viele Gaue zerstreute Immunitätsgut im 10. Jahrhundert aus dem Grafschaftsverband vollständig ausgeschieden und mit vollen Grafschaftsrechten ausgestattet worden sei, wie Stengel meint, oder ob das nicht generell der Fall war, wie ich zu erweisen suchte. Allerdings schwächt Stengel seinen Widerspruch einigermaßen ab, da er die Immunität wohl allgemein aufsteigen und den Gipfelpunkt, die Ebenbürtigkeit mit der gräflichen Gewalt, erreichen, dann — vermutlich recht bald? — wieder herabsteigen läßt. Indessen ist der Gegensatz der Ansichten bedeutend genug, um eingehender behandelt zu werden.

Nicht eigentlich einer wissenschaftlichen Streitfrage galt dieser kurze Aufsatz sondern einem Kapitel merkwürdiger Wirrungen und Irrungen. Wie notwendig solche Erörterungen sind, zeigt der rasche Anklang, den Stengels Irrtümer gefunden haben.

Gegenseitiges Mißverstehen ist ja kaum ganz zu vermeiden, ist auch nicht ohne weiteres zu beklagen, denn es führt zur eingehenden Aussprache und Erläuterung, es fördert schließlich die Erkenntnis. Aber was ich hier zurückweisen mußte, das liegt doch, so will mir scheinen, zum guten Teil außerhalb der gleichsam statthafter Fehlergrenze. Umso unerläßlicher war eine scharfe Beleuchtung: beim völligen Mißverstehen des Gegners ist jeder wissenschaftliche Kampf unfruchtbar. Indem ich hervorhob, was überhaupt den Widerstreit der Meinungen bildet, suchte ich die wichtigste Voraussetzung für einen gedeihlichen Fortgang wissenschaftlicher Aussprache zu schaffen.

Gerhard Seeliger.

P. J. Block, *Verspreide Studien op het Gebied der Geschiedenis*. Groningen, Wolters 1903. 364 S. gr. Oktav.

Der Verf. der besten „Geschiedenis van het Nederlandsche Volk“, die zur Zeit vorhanden ist, ist auch für seine Sammlung einiger Zeitschriftenaufsätze und Reden unserer dankbaren Beachtung sicher. Liegen diese auch ohne gelehrten Apparat vor uns, so gewähren sie uns doch für die Auffassungsweise des vielseitigen Leidener Historikers und für die einzelnen, unten näher anzugebenden Daten seiner heimatlichen Geschichte nützliche Aufschlüsse. Besonders anziehend, in feinsinniger Weise stellt Block u. a. das Leben und Wirken seines großen Amtsvorgängers Fruin vor Augen. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte sind auf deutsch: „Geschichte“, „Die Friesen in Rom“, „Friesische Zustände im MA.“, „Rat und Gilden in Groningen um d. J. 1528“, „Der Gottesdienst Wilhelms v. Oranien“, „Die Schlacht auf der Mookerheide“, „Graf Johann v. Nassau“, „Cosimo von Toscana in der (holländ.) Republik“, „(Constantin) Huygens' amtliches Leben“ „Die Jesuiten“, „Rob. Fruin“, „Das letzte halbe Jahrhundert (niederländischer Geschichte 1848—98) historisch betrachtet“.

Leipzig.

Rich. Hirsch.

H. Behlen, *Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit. Eine vergleichende agrargeschichtliche, kulturgeschichtliche und archäologische Studie zugleich als ein Beitrag zur Besiedelungsgeschichte von Nassau*. Dillenburg 1904. XVI u. 192 SS. 8°. M. 4.—

Nach einer allgemeinen Einleitung, in der sich der Verfasser mit der prähistorischen Wirtschaft der Germanen beschäftigt, polemisiert er im zweiten Kapitel gegen „Meitzens Stellungnahme zu vorliegendem Gegenstand“, der den Gegensatz des römischen Hakens und des deutschen Pfluges betont hat. Im dritten Abschnitt wird „römischer Pflug und römisches Pflügen im Vergleich mit dem deutschen“ behandelt, woraus sich die Erkenntnis ergibt, daß die Römer im Ackerbau weit vorgeschritten waren. Hierauf folgt ein vierter Teil, der die archäologischen Tatsachen über den Pflug und das Pflügen zusammenstellt. Ein Nachtrag betrifft einige Schriften, die dem Verfasser erst nach Abschluß seiner Arbeit zugekommen waren, worauf der Schluß die wesentlichen Ergebnisse noch einmal zusammenfaßt. „Noch läßt sich die Entwicklung des Pfluges und seiner einzelnen Bestandteile unsicher genug übersehen; aber einige Daten scheinen doch schon jetzt gewonnen zu sein. Vor allem, daß in der la Tene-Zeit bereits der Ackerbau bei uns auf einer sehr hohen Stufe der Entwicklung stand, einer Stufe, die wir in ihren großartigen Resten nur anstaunen können.“ Die Geschichte des Pfluges ist zweifellos geeignet auf die Kulturentwicklung Licht zu werfen. Ich bin den anregenden und scharfsinnigen Ausführungen des Verfassers, die überall auf voller Kenntnis der landwirtschaftlichen Technik und guter Beherrschung des sonstigen Materials beruhen, mit Vergnügen gefolgt. Und wenn man von einem anderen Gebiete, nämlich der Sprachwissenschaft in manchen Punkten zu ähnlichen Ergebnissen kommt, so mag dies als eine Bestätigung der Untersuchung angesehen werden.

Der Verfasser will und kann nichts Abschließendes bieten, er betont das Wort „Studie“, das er dem Titel beigefügt hat. Als Studie aber ist seine Schrift, mögen auch neue Tatsachen manche seiner Ansichten als irrig erweisen, von hohem Wert.

Leipzig-Gohlis.

H. Hirt.

Dr. Heinrich Ritter von Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (= Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von Dr. Alfons Dopsch, Band I, Heft 1). Innsbruck, Wagner. 1904. XV + 229 S. 8°.

Mit der vorliegenden Arbeit führt sich eine von A. Dopsch herausgegebene Serie von Abhandlungen ein, die als ein neues Organ zur Förderung der sich jetzt allorten kräftig regenden Territorial-Geschichtsforschung mit Freude zu begrüßen ist. Wenn irgendwo, so springt gerade bei der österreichischen Landesgeschichte ohne weiteres in die Augen, wie befruchtend ihre Pflege auch für die allgemeine deutsche Geschichte ist; waren doch die habsburgischen Herren Österreichs meist zugleich die Lenker des Reichs, woraus sich häufig unmittelbare kausale Zusammenhänge der Reichsgeschichte mit den inneren Verhältnissen Österreichs ergeben. Es wird also zu hoffen sein, daß das neue wissenschaftliche Unternehmen sich eine über die durchschnittliche Bedeutung der lokalen und territorialen Geschichtsforschung hinausreichende Stellung erringen wird, und daß seine Mitarbeiter vor der Gefahr bewahrt bleiben, über dem wissenschaftlichen Eindringen in die inneren Verhältnisse des Territoriums den freien historischen Blick für das, was jenseits seiner Grenzen liegt, zu verlieren.

Der günstigen Prognose, die man so den „Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs“ stellen kann, entspricht durchaus die Untersuchung von Srbik. Gut disponiert, führt sie den erfolgreichen Kampf vor, den auf allen Gebieten, in denen die kirchlichen Ansprüche mit den landesherrlichen konkurrierten, die österreichischen Herzöge von den Tagen der Babenberger bis zum Ausgang des Mittelalters führten. Herab von König Ottokar bis zu Kaiser Friedrich III. liefert die Untersuchung wertvolle Züge zur Charakteristik der österreichischen Landesherren; namentlich zeigt sich wiederholt deutlich, daß Friedrich III., ein so trauriger Träger der deutschen Krone er war, in seiner territorialen, österreichischen Kirchenpolitik durchaus auf der Höhe der Situation stand.

Gegen den Einspruch Srbiks, der sich hier Ratzinger anschließt, möchte ich daran festhalten, daß Herzog Friedrich II. 1245 an die Errichtung mehrerer Bistümer dachte; ohne Zwang wird sich der Wortlaut der in Frage kommenden Quelle (Berger Nr. 1103), *episcopatus creare et dotare*, nicht anders deuten lassen, und Ratzingers Erklärungsversuch, es sollten in mehreren Städten Erhebungen angestellt werden, welche als Bischofsitz die geeignetste sei, ist schon deshalb abzulehnen, weil, wenn der Herzog wirklich nur ein Bistum hätte gründen wollen, ebenso wie früher und später als kirchliche Hauptstadt von Österreich nur Wien in Frage kommen konnte. Ungenau, um noch auf eine Kleinigkeit hinzuweisen, ist die Angabe (S. 31), daß es 1215 in Passau zu einem Schisma kam: wir wissen

nur, daß die mit Hochdruck betriebene Wahl Ulrichs auf heftigen Widerstand stieß.

Fünf Urkunden aus dem 14. Jahrhundert, teils den Vatikanischen Registern, teils dem Wiener Staatsarchiv entstammend, sind der Untersuchung beigegeben.

Charlottenburg.

Hermann Krabbo.

Gustav Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgeg. von Hermann Grauert, III. Band, 1. und 2. Heft.) Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1903. VIII u. 157 S. 8°. M. 2,80.

Schnürer hat sich eine kritische Ausgabe der Templerregel zur Aufgabe gestellt und muß sich daher zunächst mit den zahlreichen und schwierigen Fragen auseinandersetzen, die der auf uns gekommene Text der Kritik bietet. Diese Untersuchungen füllen den ersten, weitaus größten Teil der vorliegenden Schrift aus (S. 1—128). Das Ergebnis ist, daß wir in der lateinischen Fassung der Regel (nicht in der erst um 1180 entstandenen französischen) wirklich ihre ursprüngliche Form zu erblicken haben, und daß von den beiden Handschriften, welche die lateinische Fassung bieten, A (die Münchner) im allgemeinen am verlässlichsten und nur hie und da durch V (die Pariser) und durch die französischen Texte (die auf eine dritte lateinische Vorlage zurückgehen) zu emendieren ist. Aber bei dieser ursprünglichen Templerregel sind zwei Redaktionen zu unterscheiden: die ältesten Teile hat Bernhard von Clairvaux 1128 im Auftrag des Konzils von Troyes redigiert, während eine Reihe von Zusätzen und einige nicht unwichtige Änderungen in der ersten Hälfte des Jahres 1130 zu Jerusalem durch den Patriarchen Stephan, den das Konzil selbst dazu berechtigt hatte, hinzukamen; in zwei Stadien hat danach also die Regel ihre gültige Gestalt erhalten. Eine nicht leicht zu erklärende Sonderstellung nehmen die Kapitel 23, 26, 27, 62 ein; in ihnen haben wir nach Schn. vermutlich Reste des ursprünglichen Konzilsprotokolls zu erblicken, die Bernhard als erledigt ansah, da er das wesentlichste daraus schon an anderen Stellen untergebracht hatte, die aber bei der zweiten Redaktion in wenig geschickter Weise doch wieder in den Text gebracht wurden. Man wird dem Verf. zugeben, daß er seine, sich namentlich gegen die Ergebnisse von Prutz richtenden Untersuchungen mit großer Gewissenhaftigkeit und vielem Scharfsinn durchgeführt und seinen Ansichten wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben verstanden hat, auch wenn er nicht alle Schwierigkeiten, die die Regel dem Forscher bietet, wirklich ganz glatt und einwandfrei zu lösen vermochte. So ist nicht unanfechtbar erklärt die Stelle der Vorrede, in welcher Frankreich als „ultramontana provincia“ bezeichnet wird. Schn. (S. 48f.) will ihre Entstehung gleichfalls nach Jerusalem legen. Ob aber hier nicht doch Prutz das Richtige getroffen hat? Nicht nur dem Patriarchen und dem Ordenskapitel zu Jerusalem sondern auch dem Papst hat das Konzil von Troyes die letzte Regelung der Vorschriften überlassen; Schn. glaubt, keinen Einfluß der Kurie erkennen zu können (S. 53), aber die „ultramontana provincia“ scheint doch

deutlich auf die päpstliche Kanzlei zu weisen. Auch Kapitel 21 der Regel, wo „pseudofratres in ultramontanis partibus“ erwähnt werden, dürfte dann zum mindesten seine letzte Gestalt an der Kurie gefunden haben. Mögen sich also im einzelnen noch Modifikationen ergeben, so hat Schn. doch im großen und ganzen einen festen Boden gelegt. Auf der so gewonnenen Grundlage gibt er dann (S. 129—153) einen neuen Druck des Textes der Regel, indem er dabei die beiden Redaktionen sowohl als auch solche Stellen, die der Benediktinerregel entnommen wurden, äußerlich kenntlich macht. Den Schluß bildet eine Tabelle zum Vergleich der verschiedenen Kapitelzählung in der französischen Version und ein Register.

R. Holtzmann.

J. Knöpfler, die Reichsstädtesteuern in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. (Separat-Abdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. N. F. XI. 1902). Stuttgart, Kohlhammer, 1902. 67 S.

Aus Kn.s Arbeit, die nur die ordentlichen Städtsteuern zur Untersuchung heranzieht, ergibt sich, daß unter K. Ludwig — wie ja auch späterhin — die in der Reichssteuerverwaltung herrschende Dezentralisation fort-dauert, daß man aber andererseits dem Kaiser nicht den Vorwurf einer Ausbeutung und Verschleuderung des Reichsgutes machen kann. Kn. zeigt, wie er vielmehr bemüht war, die städtische Steuerkraft möglichst ertragbar zu gestalten, worin er freilich, wie auch Albrecht I., nur dem Beispiele Rudolfs von Habsburg folgt (vgl. Zeumer, d. deutsch. Städtsteuern, 147 ff.). Seine Politik kam dabei, indem sie Verpfändungen zu meiden, Exemptionen einzuschränken suchte, auch der städtischen Wohlfahrt zugute.

Eine Festigung der Finanzverfassung freilich war unter den gegebenen Verhältnissen schwierig. Kn. zeigt, daß zwar die Höhe der einzelnen Steuer feststand, daß man auch einen bestimmten Zahlungstermin einzuhalten pflegte, daß als regelmäßige Erheber in den Teilen des Reiches die Landvögte bestellt waren, daß aber diese festen Formen unter dem Druck der jeweiligen Lage nur zu leicht ins Schwanken geraten konnten. Über die Zentralstelle, die kgl. Kammer, läßt sich für L.s Zeit nichts Erhebliches sagen.

Die der Arbeit beigegebenen „Urkunden und Regesten“ beziehen sich nur zum Teil auf das Steuerwesen. Die ungenügende Art ihrer Edition wurde schon von anderer Seite dargelegt, einige Ungenauigkeiten im Texte der Abhandlung hätten gleichfalls vermieden werden können (so S. 37 Heinrich VII. statt Heinrich (VII). Fünf Verpfändungen unter Ludwig S. 41 f. statt acht, vgl. die Tabelle S. 44—51. Auch die Auffassung der Pfahlbürger S. 34 ist irrig).

Berlin.

M. Krammer.

G. de Lesquen et G. Mollat, Mesures fiscales, exercées en Bretagne par les papes d'Avignon à l'époque du grand schisme d'Occident, Paris, Picard et fils, 1903.

Die vorliegende Publikation, die aus dem päpstlichen Archiv in Avignon stammt, das sich jetzt in Rom befindet, läßt uns einen Blick tun, wie das päpstliche Steuersystem des ausgehenden Mittelalters geartet war und im einzelnen ausgeübt wurde. In der Vorrede geben die Verfasser eine kurze Übersicht über die verschiedenen Formen der päpstlichen Besteuerungen, wie sie sich seit dem 13. Jahrhundert entwickelten, über den Zehnten, über die Annaten und die sogenannten *subsides caritatifs*, die aber oft anderen Zwecken dienten. Durch den Abdruck der Listen über die Steuerrückstände für die Bretagne ersehen wir, daß allerdings die Gelder nicht immer in der erwünschten Weise eingingen, sondern vielfach Nachlässe stattfinden mußten. Auch diese Publikation macht deutlich, wie sich das Papsttum in Avignon aus einer religiös-sittlichen völlig zu einer finanziell-politischen Macht umgebildet hatte und sich die traurigsten Verhältnisse in der Zeit des großen Schisma von 1378—1405 entwickelten.

Heidelberg.

Grützmacher.

Max Jansen, Papst Bonifatius IX. (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte . . . herausgegeben von Grauert, III. Bd., 3. und 4. Heft). Freiburg i. B. 1904, Werdersche Verlagshandlung.

Die vorliegende auf umfassender Kenntnis des einschlägigen Materials ruhende Arbeit gibt in gewissem Sinne ein abschließendes Bild über die Regierungstätigkeit des Papstes Bonifaz IX., wobei naturgemäß die Beziehungen zu Kaiser und Reich in den Vordergrund gestellt sind, denn nicht bloß der erste der sechs Abschnitte, sondern auch der dritte (Besetzung der Bischofs- und Abtstühle in Deutschland), vierte (die *camera apostolica* und ihre Beziehungen zu Deutschland) und fünfte (die Ablässe und das Jubiläum unter Bonifaz IX.) sind vorwiegend im Hinblick auf deutsche Verhältnisse und Zustände behandelt. Die Ergebnisse, zu denen der Verf. gelangt, können in dem, was die Arbeit Neues bietet, als gesicherte angesehen werden. Allerdings wird man sagen müssen, daß das Bild, das schon die bisherige Forschung von diesem Papst, was seinen Charakter und seine Regierungsmaximen betrifft, gezeichnet hat, im ganzen und großen dasselbe bleibt. Wenn die Zeitgenossen und so auch die bisherige Forschung am meisten die Habsucht und Simonie dieses Papstes getadelt haben, so genügt es auf den Satz des Verf. zu verweisen, daß die Mißstände an der Kurie zwar älter sind als Bonifaz IX., „mit diesem aber recht eigentlich die Fruktifizierung der Ablässe begann, die Ausnützung des Provisionswesens zugunsten der apostolischen Kammer sich steigerte und das ewige Feilschen und Handeln an der Kurie die vornehm Denkenden abstieß“. Wenn man schon bisher die Begünstigung seiner Verwandten, die er mit Ämtern und Würden reich ausgestattet hat, hervorhob, so kommt auch das vorliegende Buch zu dem Schlusse, „daß sich der Papst seinen Verwandten gegenüber in Gnadenbeweisen, namentlich durch die Übertragung von Herrschaftsgebieten, allzu freigebig gezeigt habe“ (S. 9), „daß der Vorwurf des Nepotismus, der dem Papst schon von den Mitlebenden — wegen seines zu weit getriebenen Nepotismus — gemacht wurde, ein be-

rechtigter ist“ (S. 57), und „wenn alle Zeitgenossen dem Papste vorwerfen, daß er auf jede mögliche Weise Geld zusammengerafft habe, um seine Verwandten damit zu bereichern, so sei der erste Vorwurf ganz, der zweite halb berechtigt.“ Mit vollem Recht wird als das Schlimmste an dem Gebaren des Papstes die Art bezeichnet, wie er das Geld zu bekommen suchte, und wird hervorgehoben, daß dieser Papst mit dem Systeme nicht begonnen, es aber auf das äußerste getrieben habe (S. 58). Man entnimmt daraus, daß die schwere Schädigung, die die Kirche durch dies Gebaren des Papstes erlitt, nicht verschwiegen, das Verfahren des Papstes selbst nicht beschönigt wird.

Mit einzelnen Ansichten des Verf. wird man gleichwohl kaum einverstanden sein. So wird man schon im Vorworte den „rein“ kirchlichen Idealismus Gregors VII. bemängeln und finden, daß der gewisse juristische Zug im Auftreten Innocenz' III. schon bei früheren Päpsten wahrgenommen wird. Von Verstößen sei der eine und andere hervorgehoben. Seite 145 wird gesagt, daß die erste Stadt in Deutschland, die den Jubelablaß erhielt, München war. Sie erhielt ihn am 1. Februar 1390. Man würde sich gewiß wundern, wenn Prag als die Residenz des Reichsoberhauptes hierin zurückgesetzt würde. In der Tat erhalten schon am 18. November 1389 Äbtissin und Konvent des Klarissenklosters in Krummau die Vergünstigung des Jubiläumsablasses für den Fall, daß sie gewisse Kirchen in Prag besuchen und die Kosten, die sie sonst für die Romreise gehabt hätten, anderen frommen Werken (ad alios pios usus) zuwenden. Die betreffende Urkunde ist jetzt gedruckt von Krofta in den Acta Urbani VI et Bonifatii IX (Monumenta Vatic. V, 162). Der Wortlaut der Bulle ist in den Formalien dem für München nahezu gleich. Der 18. November 1389 ist das Datum, an dem die Einnehmer der Ablassgelder ernannt werden. Nach dem Gesagten ist auch der Satz S. 144 zu ändern: daß die ersten Verleihungen von Jubelablässen außerhalb Roms in Italien erfolgten und die früheste (1390 März 20) die für den Bischof von Camerino gewesen sei. Die Urkunde, die Seite 149 Note 5 als nur auszüglich gedruckt angemerkt wird, findet sich samt dem Nachweis eines älteren Druckes gleichfalls in den MM. Vatic. V, 379. Auch einige Angaben auf S. 151 bedürfen der Berichtigung. Zunächst weiß man heute doch sehr genau, woher der Hussitismus seine Opposition gegen die Vorgänge bei der damaligen Ablassverkündigung genommen. Das Entscheidende sind trotz einzelner Regungen bei den sog. Vorläufern der hussitischen Bewegung, wie solche auch anderwärts nachzuweisen sind, doch die Ausführungen in Wielifs De Ecclesia und der Crucjata von 1383, dann ist die Note 4 erwähnte Urkunde jetzt in den MM. Vaticana V, 466 (die ja freilich dem Verf. noch nicht vorlagen, wie zu seiner Entschuldigung gesagt sein soll) zu finden und ist darnach in Note 5 nach dem Worte propositum das Wort sibi einzuschalten. Nebenbei bemerkt sei noch, daß der S. 169 erwähnte Ablass ad instar S^u Marci de Venetiis auch nach Böhmen geht. S. MM. Vat. V, S. 492.

Graz.

Losertb.

Lic. Hermann Freytag, Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1903. — 134 S., 1 Bl. 8°. M. 3,60.

Pfarrer Lic. Freytag, der Verfasser der obigen Schrift, einer Edition des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, ist bereits mit zwei anerkannten Abhandlungen auf demselben Gebiet hervorgetreten: die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Reformationszeit (1898), die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen bis zur Reformation (1902). Der Hauptteil dieser neuen Schrift enthält zwei aus dem gedruckten Album der Universität Wittenberg entnommene, chronologisch geordnete Verzeichnisse solcher Personen, die während des ersten Jahrhunderts jener Hochschule dort studiert haben und später in einem der beiden Teile Preußens, im polnischen oder im deutsch verbliebenen, tätig und wirksam gewesen sind, sie bietet also den für jene wichtige Zeit wesentlichen Quellenstoff, an dem „die wittenberger Einflüsse auf das geistige Leben Preußens in ihren einzelnen Spuren“ zu ergründen und zu verfolgen sind. Das erstere Verzeichnis (S. 25—84) zählt die 571 preußischen Studenten jener Zeit in Wittenberg auf, das andere (S. 85—113) 167 „nichtpreußische Schüler Wittenbergs in Preußen“; in beiden ist hinter jedem Namen außer den Angaben der Matrikel alles beigebracht, was dem Spürsinn und Fleiß des Verfassers über das weitere Leben der einzelnen Personen, zunächst natürlich in der hier in Betracht kommenden Beziehung, aufzufinden möglich gewesen ist. Die Einleitung (S. 7—23) bietet manche hochinteressante Auseinandersetzung, wie z. B. über das Zahlenverhältnis der aus Preußen entstammenden Schüler Wittenbergs: Ostpreußen und Westpreußen, Söhne der Städte und des platten Landes, ferner Adel, Stadtpatriziat und einfache Stadtbürger; oder über Unterstützungen Unbemittelter, sei es durch die Städte oder durch den Herzog Albrecht, bis zur Gründung der eigenen Universität (Wittenberg besaß nicht wie Leipzig besondere preußische Stipendien); noch mehr und allgemeinere Bedeutung darf der Versuch, den starken Wechsel der Anzahl der Preußen zu begründen, beanspruchen. Den Schluß des überaus lehrreichen und wichtigen Büchleins bilden drei Register: die preußischen Studenten wie die nichtpreußischen nach ihren Heimatsorten und ein alphabetisches Verzeichnis aller Personennamen. — Nur zwei störende Druckfehler möchte ich vermerken: S. 7 Z. 11 steht „westliches“ st. „weltliches“ (Herzogtum); von dem Eindringen des Calvinismus gegen das strenge Luthertum kann doch unmöglich (wie S. 9 Z. 14) „am Ende des 15. und 16. Jahrhunderts“ die Rede sein.

Königsberg i. Pr.

K. Lohmeyer.

Karl Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (1617—1680). (Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz. IV.) Leipzig 1903. 334 S.

Gewiß ist auch nach Häußer und Erdmannsdörffer noch ein Bedürfnis nach einer Biographie des „Wiederherstellers der Pfalz“ vorhanden. In dem vorliegenden Buche sind mancherlei neue Materialien aus München und Karlsruhe benutzt worden, in vier Kapiteln wird über die Jugend, die

Reichspolitik, die Landesverwaltung und die Persönlichkeit Karl Ludwigs berichtet, aber daß etwas irgendwie Abschließendes geboten würde, wird man doch nicht sagen können. Der Verf. nimmt allerdings dem Kritiker einigermaßen die Feder aus der Hand, indem er im Vorwort erklärt, daß ein weiterer Band „mancherlei, was in der vorliegenden Biographie nur kurz gestreift und berührt werden konnte, ausführlicher darstellen und eingehender vertiefen“ werde. Sicher erfähre man vor allem über die Landesverwaltung Karl Ludwigs gern mehr, während man bei anderen Partien des Buches eine Kürzung gewiß nicht unangenehm empfunden hätte.

Mit dem vorliegenden Bande scheint der Verf. vor allem den Zweck zu verfolgen, gewisse Schwächen des Kurfürsten menschlich begreiflich zu machen. Das ist ihm auch ganz gut gelungen, doch sieht man nicht recht, gegen wen er ihn eigentlich verteidigt. Ferner wollte er offenbar ein Buch für weitere Kreise schreiben. Bei dem Bemühen „trockenes, chronikenartiges Erzählen“ zu vermeiden, sind ihm nun allerdings manche recht wunderbare Stilentgleisungen passiert, von den Anmerkungen, die er wohl am liebsten ganz weggelassen hätte, sind bei der Verbannung in den Anhang ein gutes Dutzend verloren gegangen, und die Abneigung gegen genaue Daten bewirkt, daß man zuweilen das Gefühl hat, sich auf etwas schwankendem Boden zu befinden. Für den angekündigten weiteren Band ist dem Verf. eine gründlichere Feile und größere Genauigkeit (auch bei der Herstellung des Registers) dringend zu empfehlen.

Daß Leodius ihm sein Werk über den Kurfürsten Friedrich II. vorlegen sollte (S. 212), wird Karl Ludwig wohl schwerlich verlangt haben, doch ist 1665 eine neue Auflage des Werkes erschienen, auf die sich die Notiz beziehen mag.

Jena.

G. Mentz.

Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an Étienne Polier de Bottens. Herausgegeben von S. Hellmann. Publication des Literar. Vereins in Stuttgart. Tübingen 1903. XVIII u. 181 S.

Polier war 1663 Hofmeister der jungen Prinzessin Elisabeth Charlotte geworden, gewann einen großen Einfluß auf die Fürstin und folgte ihr bei ihrer Verheiratung nach Frankreich, wo er bis zu seinem Lebensende — er starb 91 Jahre alt 1711 — am Hofe seiner Gebieterin blieb. Trotz des mündlichen Verkehrs, der zwischen beiden herrschte, haben sie auch vielfach zur Feder gegriffen — es sind meist kurze Worte, die sie sich senden, in Ergänzung des mündlichen Gedankenaustausches. Eine Reihe von Originalbriefen der Herzogin sind in Privatbesitz erhalten worden, eine weitaus größere Zahl befindet sich abschriftlich in einem Münchener Codex. Diese Briefe sind bereits teilweise benutzt worden, Hellmann gibt sie in vorliegendem Bändchen kritisch und mit Anmerkungen versehen heraus. Aber nicht alle — von 358 nur 244 — und auch diese nicht vollständig. Mit richtiger Einschränkung hat H. alles ganz Unbedeutende ausgeschieden — vielleicht hätte er da sogar noch weiter gehen können. Es ist keine wichtige Quelle, die uns da erschlossen wird, immerhin ist die Persönlichkeit der Liselotte

anziehend genug, um jede Äußerung derselben mit Vergnügen begrüßen zu lassen. Man erfährt kuriose Details über das damalige Leben — s. z. B. die Diebsgeschichte S. 45 oder über den Goldmacher Baudain S. 108 — zumeist sind es Reflexionen der Herzogin über ihre Auffassung des Lebens, der Religion, Moral, die uns interessieren. Sie schreibt ungeschminkt wie immer und offen an ihren Seelenfreund. Was sich daraus für die Beurteilung der Ansichten Liselottens ergibt, hat H. gut in seiner kurzen Einleitung zusammengefaßt. Die beigefügten Anmerkungen sind knapp und genau. Die Verbesserungen des Herausgebers lassen eine letzte Durchsicht vermissen — vergl. S. 30 Anm. b mit S. 39 Anm. a; oder S. 72, wo es statt „salle“ „seulle“ heißen muß.

Prag.

O. Weber.

Gotthard Kästner: Generalmajor von Mayr und sein Freikorps in Kur-sachsen. Meißen 1904. Verlag von H. W. Schlimpert. 95 S.

Zu den Ländern, die während des Siebenjährigen Krieges besonders schwer heimgesucht worden sind, gehört das Kurfürstentum Sachsen. Nicht nur ist es jedes Jahr der Schauplatz heftiger Kämpfe gewesen und hat unter den Verheerungen gelitten, die durch Gefechte verursacht werden, es hat auch gewaltige Opfer an Blut und Geld dem Preußenkönig bringen müssen. Aus Sachsen nahm sich Friedrich der Große Rekruten für seine Armee, und die Kontributionen, die er eintreiben ließ, mußten die preußischen Kriegskassen füllen. Die kleinen preußischen Korps, die Geld und Rekruten erpressen sollten, waren eine schwere Geißel für das unglückliche Land.

Zu den gefürchtetsten Korps gehörte das des Generals Mayr. Mayr war in Österreich als unehelicher Sohn einer Wäscherin geboren, sein Vater war ein Graf Stella. Nachdem er in einer Jesuitenschule erzogen worden, entlief er mit 16 Jahren, wurde österreichischer Soldat, trat dann in bayerische, dann in sächsische, schließlich in preußische Dienste. Er gehörte also zu den Söldnern, die sich nicht für ein Vaterland, sondern für Geld und Ruhm schlugen. Er starb Anfang 1759.

Mit großem Fleiße hat Kästner zusammengetragen, was sich über das Auftreten Mayrs in Sachsen finden ließ, er hat dabei nicht nur die gedruckte Literatur, sondern auch das Kriegsarchiv in Wien, die Staatsarchive in Berlin und Dresden, die Ratsarchive in Chemnitz, Freiberg, Plauen und Marienberg benutzt. So konnte Kästner ein sehr anschauliches und klares Bild der Tätigkeit Mayrs geben und damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Kriegsjahre 1757 und 1758.

Berlin.

Richard Schmitt.

Ein Preisausschreiben für eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt erläßt der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck. Gefordert wird eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende aber doch anziehend geschriebene Darstellung von der Entwicklung der deutschen Seeschifffahrt von ihren ersten nachweisbaren Anfängen bis zum Jahre 1867, wo die Norddeutsche Bundesflagge über die Nationalität der Kauffahrtei-

schiffe entschied. Einzubeziehen sind auch die Niederlande für die Zeit, wo sie zum Reiche gehört haben. Erwünscht ist ferner ein Überblick über den Aufschwung des deutschen Seewesens im letzten Menschenalter. Die Benutzung ungedruckten Materials wird zwar nicht gefordert, wird aber für einzelne Perioden auf den Wert der Arbeit nicht ohne Einfluß sein. Doch kann der Verfasser an den betreffenden Stellen, bei genauer Skizzierung von Gang und Inhalt der beabsichtigten Darstellung, die Ausarbeitung und Heranziehung des ungedruckten Materials sich für die Zeit nach Zuerkennung des Preises vorbehalten. Die Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen und bis 1. Okt. 1909 beim Vorsitzenden des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck einzureichen. Der Name des Verfassers ist unter Kennwort in einem verschlossenen Kouvert beizufügen. Der Preis, die Stiftung eines ungenannten Gönners, beträgt 3000 M. Das Werk bleibt Eigentum des Verfassers.

Auf die im Dezember 1902 ausgeschriebene Preisaufgabe der theologisch-philosophischen Stiftung in Basel: „Das Reichsgut in der Schweiz“ ist eine einzige Bearbeitung eingegangen, der aber nicht der Preis zuerkannt werden konnte. Das Manuskript kann vom Verfasser auf dem Staatsarchiv in Basel erhoben werden. Die Mängel der eingesandten Arbeit bestanden einmal darin, daß bei völliger Anlehnung des Verfassers an Rübels neuestes Buch, Die Franken, zahlreiches nichtschweizerisches Detail behandelt wurde, die Schweiz selbst aber zu kurz kam, zweitens daß sich die Darstellung nur auf die früheste Zeit bis Anfang des 10. Jhs. und nur auf einzelne Landschaften beschränkte. Vermißt wurde besonders ein Eingehen auf die Verhältnisse der Westschweiz und die von Beyerle schon behandelten Verhältnisse am Bodensee. Zu untersuchen wäre gewesen, inwieweit das Königsgut der Westschweiz noch burgundischen oder erst fränkischen Ursprungs war und wie sich das fränkische System im Eremus und an den Militärstraßen geltend machte. Hauptsächlich galt es auch den Zeitraum vom 10. bis 13. Jahrhundert zu untersuchen, aber auch die späteren Veränderungen bis auf Friedrich III. mußten berührt werden. Die vollständige Mitteilung des Urteils der Kommission erscheint in der Basler Zeitschrift für Geschichte und im Anzeiger für Schweizerische Geschichte.

Die Kommission, Professor A. Heusler, Professor C. v. Orelli und Staatsarchivar R. Wackernagel in Basel haben beschlossen, die Preisaufgabe noch einmal zu stellen. Dieselbe lautet: Das Reichsgut in der Schweiz. Wir verstehen unter Reichsgut die Besitzungen und die Rechtsame des Reiches mit Ausschluß der hoheitlichen sowie der vogteilichen Rechte. Bestand und Herkunft dieses Gutes im Gebiete der heutigen Schweiz und allfällige ursprüngliche Zusammengehörigkeit verschiedener Stücke desselben sollen nachgewiesen, sowie seine Schicksale bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dargestellt werden. Es wird dabei vorausgesetzt, daß diese Darstellung auf den ursprünglichen Quellen und deren sorgfältiger Kritik und Kombination ruhe, unter stetem Nachweise derselben ihre Ergebnisse in übersichtlicher Kürze zusammenfasse und an den allgemeinen Gang der Ereignisse anknüpfe.

Arbeiten sind bis zum 31. März 1907, mit einem Motto versehen, das auf einem beigegebenen, den Namen des Verfassers enthaltenden geschlossenen Kuvert wiederholt ist, an das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt einzusenden. Für Prämierung ist die Summe von 2000 Franken ausgesetzt. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Verfassers.

Am 11. November 1904 beging das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien festlich den Gedenktag seines 25jährigen Bestehens. Der derzeitige Direktor des Instituts Prof. E. von Ottenthal hat aus diesem Anlaß eine interessante Festschrift „Das k. k. Institut für österr. Gesch. 1854—1904, Wien 1904“ veröffentlicht, in der über die Geschichte und über die äußeren und inneren Verhältnisse der Anstalt eingehend berichtet wird. Das beigegebene Verzeichnis läßt erkennen, welche reiche Früchte die Arbeiten des Instituts getragen haben, welche trefflichen Gelehrten aus ihm hervorgegangen sind. Durch Th. v. Sickel, der dem ersten Vorstand Albert Jäger 1869 als Leiter folgte, hat der Lehrbetrieb jene bestimmte in erster Linie auf die Pflege der Hilfswissenschaften gerichtete Ausprägung erhalten, die das Wiener Institut zur „École des chartes“ Österreichs, ja in gewisser Hinsicht Deutschlands machte. Diesen Charakter hat das Institut auch unter der Direktion Zeißbergs (1891—96) und Mühlbachers (1896—1903) bewahrt. Es stand und steht im Mittelpunkt des geschichtswissenschaftlichen Lebens Österreichs und es vermag, so will mir scheinen, eine wichtige Mission in Zukunft zu erfüllen. In den Zeiten, da die geschichtlichen Studien eine universelle Richtung einschlagen, da das berechtigte Streben nach Zusammenfassung, nach weitem Flug historischer Ideen mächtig auftritt, droht leicht der soliden wissenschaftlichen Forschung Gefahr. Möge das Wiener Institut mit seinen festbegrenzten Aufgaben ein Hort der gründlichen, unbedingt gewissenhaften und sachlichen Geschichtsforschung bleiben. G. S.

Im Juli 1904 fand in München die 45. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften statt. Nach dem Bericht sind im vergangenen Geschäftsjahr folgende Veröffentlichungen erschienen: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir 3. Bd. (v. Bezold), Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher 7. Bd. (F. Stieve und K. Mayr), Allgemeine deutsche Biographie Bd. 48 Lief. 2—5 und Bd. 49 Lief. 1—3. Über den Stand der Arbeiten ist mitzuteilen: Von den Reichstagsakten älterer Serie ist das Erscheinen des 10. Bd. 2. Hälfte (Quide) bald zu erwarten, auch ein Supplementband ist schon in Vorbereitung; Bd. 14 (Beckmann) welcher die Regierungszeit Albrechts II. behandelt, nähert sich seiner Vollendung, während für Bd. 15 die Materialsammlung noch nicht abgeschlossen ist, dasselbe ist mit Bd. 16 (Herre) der Fall. Von der jüngeren Serie befindet sich Bd. 4 (Wrede), die Akten des Reichstags von 1524 umfassend, im Druck und soll bis Pfingsten 1905 erscheinen können. Von der Geschichte der Wissenschaften soll Physik (Gerland in Clausthal) bis 1908 zum

Abschluß gebracht werden, Rechtswissenschaft (Landsberg) ist schon bis zur Periode Feuerbachs und Savignys gefördert. Von den Jahrbüchern des Deutschen Reiches ist Bd. 5 der Jahrbücher Heinrichs IV. (Meyer von Knouau) inzwischen schon erschienen, die Jahrbücher Friedrichs I. (Simonsfeld) sind bis 1157 gefördert und es soll der 1. Bd. demnächst in Druck gegeben werden. Über die Fortführung der deutschen Städtechroniken beschloß man auf ein Gutachten Koppmanns und von Belows, die Braunschweiger und Lübecker Chroniken zu vollenden und weiter die Chroniken von Bremen, Lüneburg, Stralsund und Rostock aufzunehmen, dagegen es noch offen zu lassen, ob man auch die Konstanzer und andere badische und weitere fränkische Chroniken berücksichtigen solle. Dagegen soll eine Sammlung von Urkunden zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bayrischer Städte im Auge behalten werden. Die Leitung dieser Abteilung wurde an Hegels Stelle Prof. v. Below übertragen. Von den Humanistenbriefen ist nur die Sammlung der Briefe Wilibald Pirckheimers (Reicke) energisch gefördert worden. Die Nachträge zur Allgemeinen deutschen Biographie sind bis zum Buchstaben H fortgeschritten. Von den Briefen und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges ist Bd. 10 (Chroust) im Druck, die Fortsetzung 1623—1630 (Goetz) noch in Arbeit. Von den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte wird der 1. Bd. der Freisinger Traditionen (Bitterauf) demnächst erscheinen. Von der Chronikenabteilung ist Bd. 2, welcher Hans Ebran von Wildenberg (Friedrich Roth) und Ulrich Fueter (Spiller) enthalten soll, beinahe druckfertig, Bd. 3, Veit Arnepek enthaltend (Leidinger), noch nicht abgeschlossen. Die ungünstige Vermögenslage verbot der Kommission, augenblicklich neue Unternehmungen zu beginnen.

Am 31. Oktober 1904 fand die Vollversammlung der **Kommission für neuere Geschichte Österreichs** in Wien statt. Über den Stand der Arbeiten wurde berichtet: Die Geschichte der Organisation der österreichischen Centralverwaltung wurde nach dem Tode Thomas Fellners zur Fertigstellung Heinrich Kretschmayr übertragen. In der Abteilung Staatsverträge wird eine Ausgabe der österreichisch-englischen durch Alfred Pribram, der österreichisch-französischen durch Schlitter, der österreichisch-niederländischen durch Heinrich R. v. Srbik, der Verträge mit Bayern, Pfalz, Württemberg und Baden durch Roderich Groß und des chronologischen Verzeichnisses seit 1763 durch Ludwig Bittner vorbereitet. Aus der Korrespondenz Ferdinands I. wird die Familienkorrespondenz mit Karl V., Margarethe und Maria 1522—1530 von Wilhelm Bauer und Karl Goll herausgegeben. In Aussicht genommen wurde die Veröffentlichung der Berichte über die Durchforschung der Privatarchive als „Berichte über Quellenmaterial zur neueren Geschichte Österreichs“. Aufgenommen unter die Veröffentlichungen der Kommission wurde endlich ein Werk Hans Uebersbergers „Österreich und Rußland“, von dem der erste Band druckfertig vorliegt.

Am 8. Dezember 1904 fand in Leipzig die 9. Jahresversammlung der **Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte** statt. Im ver-

flossenen Jahre gelangten zur Ausgabe: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen hrsg. von Lippert und Beschoner; Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz Bd. II hrsg. von Brandenburg und Grundkarte des Königreichs Sachsen Doppelsektionen 416/442 und 417/443 (Döbeln-Chemnitz und Dresden-Dippoldiswalde). Über den Stand der Arbeiten ist folgendes mitzuteilen. Im Druck befinden sich: Akten und Briefe Herzog Georgs Bd. 1 (Geß); Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia (Lippert); bald druckfertig werden: Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland Bd. 1 (Merx); Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurfürsten August; Kretzschmar, Zur Geschichte des Heilbronner Bundes; Briefe König Augusts des Starken (Haake); Becker, Beschreibung der Bistümer; Grundkarte Sektion 393 und 394 (Kamenz und Niesky). In den nächsten Jahren dürfte der Abschluß folgender Publikationen zu erwarten sein: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz Bd. 3 (Brandenburg); Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig (Witkowski, Kurzwelli, Böhmer, Kämmel); Historisches Ortsverzeichnis (Meiche); Bibliographie der sächsischen Geschichte (Hantzsch); Flurkartenatlas (Kötzschke); Ständeakten (Görlitz); Hauptwerke der sächsischen Bilderei und Malerei (Flechsig); Kommentar zur Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels; Geschichte des sächsischen Steuerwesens, Geschichte der amtlichen Statistik. Dagegen ruht die Arbeit: Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Leipzigs, Ämter des Landes. Neu in Angriff genommen werden: Briefwechsel zwischen Graf Brühl und Karl Heinrich von Heineken (Ed. Schmidt in Meissen); Veröffentlichung älterer sächsischer Karten 1550—1593 (Hantzsch) und Geschichte der sächsischen Miniaturen (Robert Bruck in Dresden). Unentschieden ist noch, ob mit der photographischen Reproduktion der Flurkarten, wofür die Ökonomische Sozietät in Leipzig 5000 M. bewilligt hat, fortgefahren wird.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Universitäten.

Der ao. Professor der Kunstgeschichte Dr. H. A. Schmidt in Basel folgte einem Rufe als Ordinarius nach Prag, an seine Stelle wurde der ao. Professor Dr. Karl Cornelius von Freiburg nach Basel berufen. Zum o. Honorarprofessor wurde der Privatdozent Professor Dr. K. Wenck in Marburg befördert. Der Privatdozent für Kunstgeschichte Dr. Arthur Weese in München wurde als ao. Professor nach Bern und der Privatdozent für katholische Kirchengeschichte und Kirchenrecht Dr. A. Böckenhoff in Münster als ao. Professor nach Straßburg berufen.

Die Privatdozenten Dr. Franz Eulenburg (Nationalökonomie) und Dr. Rudolf Kötzschke (Geschichte) in Leipzig wurden zu ao. Professoren ernannt. Den Privatdozenten Dr. Ernst Polaczek (Kunstgeschichte) in Straßburg und Dr. Adalbert Wahl (Geschichte) in Freiburg i. B. wurde der Titel eines ao. Professor verliehen.

An das Seminar für Orientalische Sprachen wurde unter Verleihung des Titels Professor der Münchener Privatdozent Paul Darmstädter berufen mit dem Auftrag über amerikanische Geschichte zu lesen.

Es habilitierte sich Dr. Friedrich Curschmann (Mittelalterliche

Geschichte und Hilfswissenschaften) in Greifswald, Dr. Simák für böhmische Geschichte an der tschechischen Universität Prag, Dr. K. Stählin für neuere Geschichte in Heidelberg.

Todesfälle. Am 7. Okt. 1904 starb im Alter von kaum 28 Jahren der ao. Professor des deutschen Rechts in Freiburg i. Schw. Dr. Wladimir Levec. Sein Arbeitsgebiet war vornehmlich die Agrargeschichte gewesen, er hatte Dopsch bei der Herausgabe der landesfürstlichen Urbare von Ober- und Niederösterreich unterstützt und seine Ergebnisse auf dem Gebiet der Flurkartenforschung in den Pettauer Studien niedergelegt. Seit 1903 lehrte er in Freiburg.

Am 5. Jan. 1905 starb der Direktor des staatlichen Archivs für das Kronland Salzburg Dr. Richard Schuster im Alter von 39 Jahren. Seit 1892 im Archiv des Ministeriums des Innern in Wien angestellt wurde er 1896 Archivar und kam 1899 als Archivdirektor nach Salzburg. Von seinen Arbeiten ist besonders die Darstellung der ältesten Geschichte der Stadt Wien zu erwähnen, die einen Teil der großen von Wiener Altertumsverein herausgegebenen Geschichte der Stadt Wien bildet. In der Abhandlung Zapperts ältester Plan von Wien (S.-B. d. Wiener Akad. Bd. 127) deckte er eine angebliche Arbeit des 11. oder 12. Jahrh. als eine Fälschung auf.

Am 14. Febr. starb in Berlin, 47 Jahr alt, der Realschulprofessor Dr. Bruno Gebhardt in Berlin, der Herausgeber des bekannten Handbuchs der deutschen Geschichte.

Auf einer Forschungsreise starb zu Trinidad im Alter von 80 Jahren der bekannte Leiter des Berliner Völkermuseums und o. Honorarprofessor an der Universität Adolf Bastian.

Berichtigung. In der auf S. 83 ff. dieses Bandes abgedruckten Besprechung der Untersuchungen W. Erbena, die mir versehentlich nicht zur Korrektur vorgelegen hat, sind einige besonders sinnstörende Druckfehler zu berichtigen: S. 83 Z. 13 v. u. lies 'Arenga' statt 'Treuga'; Z. 17 v. u.: 'anderen' st. 'allgemeinen'; S. 84 Z. 2: 'unwahrscheinlich' st. 'wahrscheinlich'; Z. 3: 'Benutzung eines Hofgerichtsspruches, wie sie auch' st. 'einer Hofgerichtssprache, die auch'; Z. 19 v. u. und S. 85 Z. 7 v. u.: 'MJÖG' st. 'MJÖS'; Z. 6 v. u.: 'in' st. 'an'; Z. 2 v. o.: 'Parallelurkunde'. Ferner ist S. 85 Z. 18 v. u. nach „Befreiung“ einzuschalten: 'ihrem Ursprunge nach'. — Endlich würde ich nicht unterlassen haben, meiner Besprechung, die vor fast zwei Jahren abgefaßt wurde, nachträglich anmerkungsweise hinzuzufügen — was ich nun nachhole —, daß das von Erben aufgeworfene Problem seitdem durch die ausschöpfenden Erörterungen von Tangl (Zs. d. Savigny-stiftg. f. Rechtsgesch. XXV 258—86), Uhlirz (Hist. Zs. XCIV 147—150) und Brandi (Götting. Gel. Anzeigen 1904, 991—999) übereinstimmende Erledigung gefunden hat.

E. Stengel.

Die Grenzen der Geschichte.

Ein programmatischer Versuch.

Von Ottmar Dittrich.

I.

Das Unternehmen eines Vertreters der Sprachwissenschaft, als den ich mich doch zunächst bekennen muß, die Grenzen der Geschichte im Sinne von Grenzen der historischen Wissenschaft bestimmen zu wollen, mag vielleicht auf den ersten Blick nicht ganz gerechtfertigt erscheinen. Aber ich glaube doch ein Recht zu diesem Unternehmen zu besitzen. Und zwar darum, weil, wie ich in meinen „Grundzügen der Sprachpsychologie“¹ gezeigt zu haben meine, die allgemeine Frage nach der Grenzscheide zwischen der historischen Wissenschaft und den nichthistorischen Wissenschaften auch für die Sprachwissenschaft von der höchsten Bedeutung ist, und weil ich mich darum schon ex officio damit zu befassen hatte. Dies konnte aber natürlich nur so geschehen, daß ich dabei unter anderem auch die Grenzen in Betracht zog, welche zwischen der historischen Wissenschaft im engeren Sinne, d. h. soweit sie die kulturelle Entwicklung größerer Menschheits-teile und im Zusammenhange damit auch einzelner bedeutender Menschen zum Gegenstande hat, und der nichthistorischen Wissenschaft von dieser Entwicklung bestehen. Denn die Sprachentwicklung ist ja zum großen Teile nur ein Ausschnitt aus dieser Entwicklung. Stimmt also auf diesem Gebiete die Unterscheidung, welche ich zwischen dem historischen und dem nichthistorischen Teile der Sprachwissenschaft getroffen hatte, nicht mehr, so war sie überhaupt nicht zu gebrauchen. Sie stimmt aber, und zwar nicht bloß in der eben angedeuteten Ausdehnung.

¹ Band I, Halle 1903. Dort wolle man sich auch eventuell über die allgemeinen psychologischen und philosophischen Grundlagen der hier ver-suchten Beweisführung Rats erholen.

Sondern sogar so, daß damit eine allgemeine Grenzscheide zwischen der historischen Wissenschaft im weitesten Sinne und den nichthistorischen Wissenschaften gezogen ist, mittels deren man z. B. das Wesentliche der historisch-wissenschaftlichen Betrachtung von Naturvorgängen sicher gegen die physikalische Betrachtung solcher Vorgänge abgrenzen kann, was wir denn auch nachher unternehmen wollen. Und daraus, aus dieser, wenigstens so weit ich bis jetzt sehen kann, Allgemeingültigkeit meines Ergebnisses leite ich die Berechtigung her, es nun auch dem Urteil der Historiker i. e. S. zu unterbreiten.

Freilich werde ich dabei nicht gleich in medias res gehen können. Sondern ich werde, woraus sich auch der Titel dieses Versuches erklärt, zunächst Stellung zu nehmen haben gegen den gleichnamigen Vortrag, den Friedrich Gottl am 17. April 1903 auf dem Historikertag zu Heidelberg gehalten hat, und der nunmehr auch, ziemlich erweitert, in Buchform vorliegt.¹ Ich werde aber diese Stellungnahme so knapp als nur irgend möglich zu gestalten suchen und dabei jederlei Auseinandersetzung vermeiden, die dem fraglichen Abgrenzungsproblem nicht unmittelbar dient. Am liebsten hätte ich sie ganz vermieden. Aber die Verwirrung in den Grundbegriffen ist bei Gottl doch so groß und manches daran so typisch, daß es sich doch recht wohl lohnt, hier einen rein negativen Gebrauch von den Ausführungen Gottls zu machen, aus denen positiv, wie ich leider sagen muß, fast nichts zu holen ist. Höchstens nämlich dies, daß man, was übrigens bei Gottl nirgends ausgesprochen ist, schärfer als bisher den Unterschied zwischen Geschichtswissenschaft im allgemeinen und historischer Wissenschaft im besonderen betonen muß, um zu begrifflicher Klarheit über die Grenzen dieser letzteren Wissenschaft zu gelangen. Und so will ich denn auch nicht verfehlen, gleich hier im Eingang diesen Unterschied, wie er mir unzweifelhaft zu bestehen scheint, prägnant zu entwickeln und damit zugleich klipp und klar das Thema aller folgenden Auseinandersetzungen zu formulieren.

¹ Die Grenzen der Geschichte. Von Friedrich Gottl, Leipzig, Duncker u. Humblot, 1904. Vgl. auch den offiziellen Bericht über den Heidelberger Tag, Leipzig, im gleichen Verlag, 1903, S. 33 ff., und den Stimmungsbericht „Im Perkeo“ von H. F. Helmolt (im „Freien Wort“ VI [1903], 2. Juni- und 1. Juliheft, S. 221 ff.).

Dies kann, vorbehältlich späterer Erläuterungen, in einem einzigen Satze geschehen: Die Geschichtswissenschaft enthält drei Hauptteile, nämlich erstens die historische Wissenschaft im weitesten Sinne, also außer der Menschheitsgeschichte u. a. auch die Erdgeschichte, die Entwicklungsgeschichte der Pflanzen und Tiere und die Kosmogonie umfassend und wesentlich auf die referierende, pragmatische oder genetische Darstellung aller dieser Arten von Geschehen visiert; zweitens die Geschichtsphilosophie, als die wesentlich teleologische Wissenschaft von dem Zweck und Wert der geschichtlichen Entwicklung überhaupt; endlich drittens die Geschichtsmethodologie, als die Wissenschaft von den Mitteln und Wegen der historischen und geschichtsphilosophischen Erkenntnis, also nicht mehr direkt auf das Geschehen selbst, sondern auf dessen Erkenntnis gerichtet. Daraus ergibt sich unzweideutig der eine Teil meiner Aufgabe: es werden, präziser als es hier vorläufig geschehen konnte, die Grenzen zwischen der historischen Wissenschaft und den übrigen Hauptteilen der Geschichtswissenschaft zu bestimmen sein.

Aber dieser Teil meiner Aufgabe kann zurückgeschoben werden hinter deren andern, wichtigern Teil: zu bestimmen, wie sich die Grenze zwischen der historischen Wissenschaft und den nicht, wie die Geschichtsphilosophie und -methodologie, innerhalb der Geschichtswissenschaft, sondern außerhalb davon gelegenen nichthistorischen Wissenschaften gestaltet. Und hier tritt wieder eine Berührung mit Gottl ein. Aber diesmal schon eine rein negative. Denn Gottl trägt einmal eine Art prinzipiellen Unterschied, wie auch ich ihn zwischen der historischen Wissenschaft und den übrigen Hauptteilen der Geschichtswissenschaft finde, in die historische Wissenschaft selbst hinein: Er bezeichnet nämlich die Erdgeschichte, die Entwicklungsgeschichte der Pflanzen und Tiere und die Kosmogonie als nur fälschlich „historische“ genannte Disziplinen, in der Tat aber als „naturwissenschaftlich bis ins Mark hinein.“¹ Sodann aber benutzt Gottl, was ich ebenfalls nicht richtig finden kann, diesen, wie sich herausstellen wird, nur angeblichen prinzipiellen Unterschied zwischen der Menschheitsgeschichte und den von ihm insgesamt als „Metahistorik“ be-

¹ Gottl S. 27.

zeichneten Disziplinen (Erdgeschichte usw.) auch noch zu Folgendem: Er will der von ihm auch noch ganz besonders eng gefaßten historischen Wissenschaft von der Menschheitsgeschichte, wofür er den Terminus „Historik“ hat, ihre „Selbstherrlichkeit“ wahren¹, die durch die Aspirationen der „alleinseligmachenden“ Naturwissenschaft, insbesondere der „metahistorischen“ Entwicklungsgeschichte der Pflanzen und Tiere, gefährdet sei. Und er findet ein zur Wiederherstellung dieser „Selbstherrlichkeit“ ganz besonders und eigentlich allein ausreichendes Argument darin, daß zufolge des grundsätzlichen Abstandes, der zwischen der historischen und der metahistorischen Erkenntnisweise herrsche, völlige Beziehungslosigkeit der Ergebnisse dieser Erkenntnisarten bestehe und infolgedessen die metahistorische, insbesondere die biogenetische und erdgeschichtliche Erkenntnis völlig irrelevant für die Geschichtswissenschaft (soll heißen historische Wissenschaft i. e. S.) sei.² Eine Behauptung, die dann unversehens von Gottl auch noch auf das Verhältnis zwischen historischer Wissenschaft und Naturwissenschaft überhaupt ausgedehnt wird.³

Hiegegen muß aber entschieden Einspruch erhoben werden. Da helfen auch die Kronzeugen Dilthey, Windelband, Rickert, Münsterberg, Droysen, Bernheim, Lorenz, Eduard Meyer, Schuppe und Stammler nichts mehr, mit denen sich Gottl in seinem Bestreben „die Emanzipation des historischen vom naturwissenschaftlichen Denken“ zu erreichen, einig und eines Geistes glaubt. Ein derartiges Aneinandervorbeidenken in den verschiedenen Wissenschaften konstatieren oder gar befürworten zu wollen, ist doch wohl, wenigstens soweit meine Literaturkenntnis reicht, von keinem jener Forscher versucht worden. Und konnte es auch nicht wohl, in einem Zeitalter, in dem im Gegenteil das allgemeine Streben, und mit Recht, darauf hinausläuft, alle Wissenschaften in ihren Ergebnissen einander zu nähern und sich gegenseitig unterstützen zu lassen, anstatt sie voneinander losreißen zu wollen.

Es ist aber gar nicht nötig, sich auf dieses allgemeine Argument zu berufen, das außerdem von Spezialisten strengster Observanz bestritten werden könnte. Gottls angeblicher Beweis von der Irrelevanz aller naturwissenschaftlichen Erkenntnis für die

¹ Gottl S. 64.

² Gottl S. VII, 63 ff., 61.

³ Gottl S. 63 f.

historische Wissenschaft stürzt auch ohnedies zusammen. Denn er offenbart sich uns bei näherem Zusehen als eine ganz gewöhnliche *petitio principii*.

Gottl hat nämlich nicht den Schatten eines Beweises für seine These erbracht, daß das Spezifikum des historischen Geschehens i. e. S. in der logischen Natur seiner Zusammenhänge, oder wie Gottl dies sonst noch ausdrückt, in seiner Vernünftigkeit bestehe, und daß daher für das Getue des Narren in dem historischen Zusammenhang absolut kein Platz sei.¹ Trotzdem aber macht er diese, nicht in dem Vortrag selbst, sondern erst in den Anmerkungen dazu ausgesprochene These zum Angelpunkt seines Beweises. Er bestimmt nämlich im Vortrag² von einem schon unter dem Eindrucke jener These gewählten Beispiel aus das historische Geschehen i. e. S. als „ein Geschehen, das wir vom Boden der logischen Denkgesetze aus als ein Geflechte vernünftigen Tuns erschließen“, stellt dann diesem Geschehen dasjenige gegenüber, „welches wir vom Boden der Naturgesetze aus als eine Abfolge von Erscheinungen gestalten“, und folgert nun, wir könnten nur jenes, das historische Geschehen i. e. S. nämlich, aus seinen innern Zusammenhängen begreifen, das naturgesetzliche Geschehen dagegen immer nur aus der Analogie zum Geschehenden verstehen. Und er findet darin schließlich, nebst einem gewissen, uns hier nicht näher angehenden formalen Unterschied, eine so grundsätzliche materielle Verschiedenheit der historischen und der naturwissenschaftlichen Erkenntnis, daß dadurch die völlige Unabhängigkeit des historischen Denkens vom naturwissenschaftlichen Denken dokumentiert und somit das Bestreben gerechtfertigt werde, jenes von diesem, mithin auch die historische Wissenschaft i. e. S., die für Gottl mit der historischen Wissenschaft überhaupt zusammenfällt, von der Naturwissenschaft zu emanzipieren.³

Erweist sich aber dergestalt die Grundlage dieses Gottlschen Ergebnisses als eine ganz gewöhnliche *petitio principii*, so braucht es auch nicht weiter beachtet zu werden. Und es wäre, wie bereits früher⁴ bemerkt, überhaupt nicht zu beachten gewesen, wenn es, durch den ihm zugrunde liegenden Gedankengang, nicht in gewissem Sinne typisch wäre. Typisch nämlich nicht etwa für das von den Kronzeugen Gottls, Dilthey, Rickert, Windelband usw.,

¹ Gottl S. 72. ² S. 56. ³ Gottl S. 63 f. ⁴ S. 154.

und mit Recht, bekundete Bestreben, die historische Wissenschaft in gewisser Beziehung von der Naturwissenschaft, soweit sie ausgesprochene Gesetzeswissenschaft ist, zu emanzipieren. Sondern typisch für das bei Spezialisten reinsten Wassers von Zeit zu Zeit immer und immer wieder hervortretende Bestreben, gerade ihre Wissenschaft, wie sie sie verstehen, ganz auf sich selbst zu stellen oder ihr, wie dies Gottl ausdrückt, ihre „Selbtherrlichkeit“ zu wahren. Dies ist aber immer nur durch eine logische oder vielmehr unlogische Erschleichung möglich. Eine Erschleichung, der denn auch Gottl, wie wir gesehen haben, zum Opfer gefallen ist, und die allgemein darin besteht, daß man irgend ein unbewiesenes Spezifikum der selbstherrlich zu gestaltenden Wissenschaft voraussetzt und daraus Folgerungen ableitet, die endlich und schließlich dazu führen, auch das, was jene Wissenschaft für den Unbefangenen mit anderen Wissenschaften gemein hat, als ein abschließliches Charakteristikum jener Vorzugswissenschaft erscheinen zu lassen.

Auch diese letztere Konsequenz aus seiner unbewiesenen Voraussetzung hat Gottl unbedenklich gezogen, wie er sich denn überhaupt des Bedenklichen seiner ganzen Beweisführung natürlich nicht bewußt ist. Er behauptet nämlich¹, wie wir ja bereits wissen, nichts Geringeres als dies: nur dem Historiker i. e. S., der aber für Gottl der Historiker überhaupt ist, sei es vorbehalten, die Erscheinungen, mit denen er es als Objekten seiner Wissenschaft zu tun hat, zu begreifen, der Metahistoriker aber und, wieder nach Gottl, der Naturforscher überhaupt² könne die Erscheinungen, die Objekt seiner Wissenschaft sind, bloß aus der Analogie verstehen.

Nun dürfte aber, wenn anders das Wort „begreifen“ seinen auch von Gottl³ anerkannten Sinn bewahren soll, außer Gottl wohl niemand zugeben, daß diese höchste Art wissenschaftlichen Erkennens allein dem Historiker vorbehalten sei. Eher könnte man schon daran denken, daß es nur dem die Resultate der Einzelwissenschaften zusammenfassenden Philosophen beschieden sei, die Dinge, mit denen er es zu tun hat, zu begreifen, d. h. in ihren inneren und äußeren Zusammenhängen mit anderen Dingen zu erfassen und so nicht nur zu wissen, wieso, wann und wo,

¹ S. 54. 56, vgl. auch S. 51. ² Vgl. Gottl S. 63 f. ³ S. 51 f., 53 f.

sondern auch warum und wozu sie da sind. Aber auch dem Philosophen kommt ein solcher Vorzug vor den andern Vertretern der Wissenschaft durchaus nicht zu. Auch er kann die Dinge, mit denen er es zu tun hat, kurz sein Erkenntnisobjekt, nur zu begreifen suchen und es dabei zu einem relativ vollkommenen Begreifen bringen. Darin unterscheidet er sich aber nicht im mindesten von dem, was auch die Vertreter der Einzelwissenschaften tun. Auch diesen hat, sofern sie ihr Bestes leisteten, wie die Geschichte der Wissenschaften auf jedem ihrer Blätter lehrt, stets als höchstes Ziel das Begreifen ihres Erkenntnisobjektes vorschwebt, und es ist eine unmittelbare Instanz gegen Gottl, daß er es nötig findet, die Prätension der Naturwissenschaft, im alleinigen Besitz dieser höchsten Erkenntnisart zu sein, zurückzuweisen. Dies beweist doch schon allein, daß das Bestreben nach Begreifen des Erkenntnisobjektes und der Glaube, eine relativ höchste Vollkommenheit des Begreifens erreicht zu haben, auch in andern Wissenschaften vorhanden ist als in der historischen Wissenschaft i. e. S., und, wie unbedenklich hinzugefügt werden darf, auch in der historischen Wissenschaft im weitesten Sinne des Wortes.

Und so ist es denn auch keine *petitio principii*, sondern eine empirisch wohlbegründete Wahrheit, wenn ich, Gottls Beweisführung nunmehr verlassend, meiner eigenen Beweisführung den Satz unterlege: In dem allgemeinen Erkenntnisziele, ihr Objekt begreifen zu wollen, kommen die Vertreter aller Wissenschaften überein, und es wird auch in jeder Wissenschaft jeweils eine relative Vollkommenheit des Begreifens ihres Objektes erreicht. Und auch in den Mitteln, welche zur Erreichung dieses Zieles angewandt werden, kommen im allgemeinen alle Wissenschaften überein: Überall und jederzeit sucht man die Erscheinungen, mit denen man es wissenschaftlich zu tun hat, möglichst klar und deutlich einzeln zu erfassen und sie sodann irgendwie zu ordnen, um sie möglichst vollständig und einheitlich überblicken und eventuell praktischen Zwecken dienstbar machen zu können.

Wodurch unterscheiden sich denn nun aber, wird man fragen, die einzelnen Wissenschaften voneinander? Denn darauf, auf das Unterscheidende, kommt es doch vor allem an, wenn die Grenze zwischen der historischen Wissenschaft und den übrigen

Wissenschaften gezogen werden soll, wie ich es mir zur Aufgabe gestellt habe.

Gewöhnlich wird gesagt, das Unterscheidende seien die Gegenstände, mit denen man es in der einen oder anderen Wissenschaft zu tun habe. Und in der Tat unterscheiden sich ja auch z. B. die Zoologie, Botanik und Mineralogie untereinander durch das, womit man es in ihnen zu tun hat, nämlich mit Tieren oder Pflanzen oder Mineralien als Erkenntnisobjekten. Aber sobald man erwägt, daß z. B. der Mensch Objekt nicht nur der historischen Wissenschaft, sondern auch der Physiologie und Psychologie ist, die niemand zur historischen Wissenschaft rechnet, so sieht man alsbald, daß diese Scheidung der Wissenschaften nach ihren Gegenständen jedenfalls nicht den Wert einer primären Unterscheidung haben kann. Sondern sie kann höchstens später dazu dienen, etwa die Menschheitsgeschichte von der Erdgeschichte, die Kunstgeschichte von der Sprachgeschichte abzuscheiden, und was dergleichen sekundäre Unterscheidungen innerhalb der historischen Wissenschaft mehr sind. Für die Unterscheidung der historischen Wissenschaft als eines Ganzen aber von den übrigen, den nicht historischen Wissenschaften, also für die primäre Gliederung der Gesamtwissenschaft in historische Wissenschaft und nichthistorische Wissenschaften, muß man sich auf jeden Fall nach einem andern Unterscheidungsprinzip umsehen.

Und zwar findet man dieses, indem man auf die bereits früher angeführte Tatsache zurückgreift, daß es dem Vertreter jeder Wissenschaft darum zu tun sei, die Erscheinungen, die er zu begreifen sucht, möglichst klar und deutlich einzeln zu erfassen und sie sodann irgendwie zu ordnen, um sie so vollständig und einheitlich als möglich überblicken und eventuell praktischen Zwecken dienstbar machen zu können. Man kommt nämlich so auf die in der Wissenschaft überhaupt möglichen Ordnungsprinzipien hinaus, deren es, wenn man ihre allgemeinsten Formen ins Auge faßt, im ganzen vier gibt: das morphologische Ordnungsprinzip, zufolge dem die Erscheinungen, wie etwa in Linnés Pflanzensystem die Blütenpflanzen nach der Zahl ihrer Staubgefäße, rein nach den qualitativen und quantitativen Unterschieden ihrer Form (*μορφή*) geordnet werden; das chronologisch-topologische Prinzip, zufolge dem man die Erscheinungen nach ihren zeitlichen und räumlichen Verhältnissen gruppiert; das

ätiologische Prinzip, bei dem für die Ordnung der Erscheinungen deren Ursachen (*αἰτία*) oder im weiteren Sinne Bedingungen maßgebend sind; und endlich das teleologische Prinzip, bei dem zum Behufe der Ordnung nach dem Werte oder Zweck (*τέλος*) der Erscheinungen gefragt wird.

Mit diesen Ordnungsprinzipien muß also, da es keine weiteren von gleich allgemeiner Bedeutung gibt, wohl oder übel die verlangte Abgrenzung der historischen Wissenschaft von den nicht-historischen Wissenschaften geleistet werden. Zum Glück ist dies aber nicht allzu schwer. Denn man braucht sich nur noch weiter zu sagen, daß in dem Augenblicke, wo es gelingt, eines oder das andere dieser Ordnungsprinzipien oder ein Prinzip, das sich unter eines oder das andere dieser Prinzipien subsumieren läßt, als für eine bestimmte Wissenschaft charakteristisch nachzuweisen, diese Wissenschaft dann auch scharf gegen die übrigen abgegrenzt ist, und man ist genau an dem von vornherein abgesteckten Ziele: Das heißt, man hat einen wenigstens theoretisch gangbaren Weg gefunden, um die historische Wissenschaft und die nicht-historischen Wissenschaften sicher gegeneinander abzugrenzen. Und es handelt es sich nunmehr bloß noch darum, ob er auch praktisch gangbar ist.

Ein als sogenanntes Schulbeispiel gedachtes Doppelbeispiel, mittels dessen an den gesunden, weder für noch gegen bestimmte historische Ordnungsprinzipien voreingenommenen Menschenverstand appelliert werden soll, wird unmittelbar zeigen, daß dieser Weg auch praktisch gangbar ist.

Es wird nämlich (um dieses Doppelbeispiel gleich möglichst scharf zu formulieren) gewiß niemandem beikommen, es für eine historische Feststellung erklären zu wollen, wenn ich sage: „Froschenkel zucken, sobald sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet werden.“ Dagegen wird jedermann zugeben, es sei eine historische Feststellung, wenn ich sage: „im Jahre 1780 nach Christi Geburt wurden im Hause Galvanis zu Bologna Froschenkel zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet und zuckten.“

Soll nun auf Grund dessen der Unterschied zwischen der historischen Wissenschaft, insofern sie auf eine bestimmte, für alle übrige historisch-wissenschaftliche Darstellung grundlegende historische Darstellung visiert ist, und zwischen den nicht-historischen Wissenschaften ebenfalls möglichst scharf formuliert werden,

so könnte man zunächst daran denken, daß es nur der Wert des eben erwähnten Ereignisses sei, was dessen Einbeziehung in den Kreis der historischen Ereignisse rechtfertige, wodurch es zu einem solchen Ereignis gemacht werde. Denn es würde kaum Veranlassung dazu gewesen sein, jene Tatsache historisch festzuhalten, wenn sie nicht zur Entdeckung des Galvanismus geführt hätte.

Und in der Tat würde dies damit übereinkommen, was z. B. Wilhelm Windelband als das Charakteristische der historischen Wissenschaft ansieht: daß sie „auf die Einsicht der besonderen, durch allgemeingültige Wertbeziehungen ausgezeichneten Ereignisse gewiesen“¹ ist, wozu im Sinne Windelbands² hinzuzufügen ist, daß hier unter „Werten“ insbesondere „die sogenannten Kulturwerte“ zu verstehen seien.

Allein hiegegen ist, abgesehen davon, daß die vorhin zitierte historische Feststellung doch eine solche bleibt, obwohl sie dieses Wertmoment nicht irgendwie ausdrücklich enthält, folgendes zu bemerken. Nach der durch Windelband repräsentierten Auffassung würde das Charakteristikum des Historikers als des Vertreters der historischen Wissenschaft darin bestehen, daß er die besonderen Ereignisse, mit denen er es zu tun hat, als Kulturfaktoren faßt und sie demzufolge teleologisch ordnet, das heißt, insofern sie für die Kultur von größerem oder geringerem Werte sind. Es soll nun natürlich von mir nicht geleugnet, sondern vielmehr ausdrücklich zugegeben werden, daß die subsidiäre Anwendung dieses teleologisch-wertungskritischen Prinzips für den Historiker in gewissem Sinne von großer Wichtigkeit ist, nämlich für den Historiker i. e. S. Aber schon daraus, daß es für die Erforscher der Erdgeschichte oder der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen und Tiere oder der Kosmogonie, also Historiker anderer Art, offenbar nicht im mindesten darauf ankommt, ja nicht darauf ankommen darf, die Erscheinungen, mit denen sie

¹ „Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrh.“ (Festschrift für Kuno Fischer), I S. 179. Windelband spricht dort von „historischen Wissenschaften“, wofür wir oben, unserem sonstigen Gebrauch entsprechend, das Kollektivum „historische Wissenschaft“ eingesetzt haben.

² Bericht über den Heidelberger Historikertag (1904), S. 40 (Debatte mit Gottl). Vgl. auch Windelbands Vortrag auf dem Genfer Philosophenkongreß 1904.

es zu tun haben, nach ihrem Kulturwert zu ordnen, geht ziemlich klar hervor, daß das teleologisch-kulturwertungskritische Prinzip nicht als Charakteristikum der historischen Wissenschaft überhaupt anzusehen ist. Vollends klar aber wird dies und zugleich die Tatsache, daß dieses Prinzip zur Abgrenzung der historischen Wissenschaft von den nichthistorischen Wissenschaften keineswegs zu gebrauchen ist, durch folgende Beobachtung, deren Richtigkeit gewiß nicht gelögnet werden kann: Auch die Vertreter gewisser nichthistorischer Wissenschaften haben es in ihrem Wissenschaftsobjekt so mit besonderen Ereignissen, allgemein: Erscheinungen zu tun, daß sie sie als Kulturfaktoren fassen und demzufolge teleologisch-wertungskritisch zu ordnen suchen. Dies ist insbesondere der Fall bei den freilich erst in jüngster Zeit zu verdienster voller Anerkennung gelangten technischen Wissenschaften, indem darin die verschiedenen Naturenergien auf ihre Eignung zu Kulturwerten hin angesehen werden. Und wem die sogenannten materiellen Kulturwerte nicht hoch genug erscheinen, den verweise ich auf die Pädagogik, in der es sich darum handelt, die kulturell, insbesondere, wie Hans Zimmer zuerst nachdrücklich hervorgehoben hat¹, die volkstumskulturell wichtigen geistigen und körperlichen Energien des Menschen festzustellen und geeignete Mittel zu ihrer Ausbildung und zur Zurückdrängung minder wertvoller solcher Energien zu finden.

Als wertungskritisches Prinzip und, wie später² noch genauer gezeigt werden soll, als Wertprinzip überhaupt ist also das teleologische Ordnungsprinzip zur charakteristischen Unterscheidung der historischen Wissenschaft von den nichthistorischen Wissenschaften gewiß nicht brauchbar. Aber auch als Zweckprinzip kann es dazu nicht dienen. Denn um die Feststellung der Zwecke, welche für das handelnde Individuum oder die handelnden Individuengruppen bei ihren Handlungen maßgebend sind, und um die Ordnung dieser Zwecke ist es natürlich wiederum nicht bloß dem Historiker, sondern vor allem auch dem Psychologen, also wiederum einer Art Nichthistoriker, zu tun. Daraus folgt aber unmittelbar, daß, da es außer der Ordnung nach dem Wert und der Ordnung

¹ Hans Zimmer, „Volkstumspädagogik“, Langensalza 1904, und schon früher (1903) in seinem Aufsätze „Die deutsche Erziehung und die deutsche Wissenschaft“ in Hans Meyers „Deutschem Volkstum“, 2. Auflage.

² S. 170 Z. 21 ff.

nach dem Zweck keine teleologische Ordnung von gleicher Allgemeinheit gibt, das teleologische Ordnungsprinzip als Charakteristikum der historischen Wissenschaft jedenfalls ausgeschlossen bleiben muß, sowohl in seiner Eigenschaft als Wertungs- wie als Zweckprinzip.

Bleibe daher als solches Charakteristikum zunächst dasjenige Ordnungsprinzip, welches in gewissem Sinne als Antipode des teleologischen bezeichnet werden kann, nämlich das ätiologische Ordnungsprinzip, durch welches die Ordnung der Erscheinungen nicht nach ihrem Wert und Zweck, sondern nach ihren Ursachen oder im weiteren Sinne Bedingungen gefordert wird. Aber auch davon ist in der Konstatierung „im Jahre 1780 wurden im Hause Galvanis zu Bologna Froschschenkel zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet und zuckten“ gar nichts enthalten, und trotzdem bleibt sie eine historische Konstatierung. Wir können zwar das hier konstatierte Ereignis „es wurden Froschschenkel zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet und zuckten“ in seine Teilfakta „Einschalten der Froschschenkel“ und „Zucken der Froschschenkel“ zerlegen und nun das eine dieser Teilfakta als Ursache des anderen erscheinen lassen, indem wir sagen „die Froschschenkel zuckten, weil sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet waren“. Aber wir müssen diese ätiologische Ordnung der Teilfakta nicht vornehmen, um zu deren historischer Konstatierung zu gelangen. Sondern wir können die Teilfakta, wie es in der Fassung „die Froschschenkel wurden zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet und zuckten“ geschehen ist, einfach klar und deutlich einzeln erfassen und sie so, auch im sprachlichen Ausdruck entsprechend gestaltet, nebeneinander stellen.

Darnach wäre also wohl das morphologische Ordnungsprinzip charakteristisch für die historische Wissenschaft: das Ordnungsprinzip, zufolge dem die Erscheinungen, wie etwa die Blütenpflanzen nach der Zahl ihrer Staubgefäße, rein nach den qualitativen und quantitativen Unterschieden ihrer äußern und innern Form geordnet werden, ohne Rücksicht auf ihre Ursachen oder Bedingungen, ohne Rücksicht auf ihren Wert oder Zweck? Aber auch damit kann die gewünschte Abgrenzung nicht geleistet werden. Denn es würde dann gerade das in der Charakteristik der historischen Ereignisse fehlen, was schon nach dem unvor-eingenommenen Gefühle eines jeden unbedingt dazu gehört, näm-

lich die zeitliche und räumliche Bestimmtheit der Ereignisse. Eine zeitliche und räumliche Bestimmtheit, wie sie denn auch in dem obigen Beispiel einer historischen Feststellung in den Worten „im Jahre 1780 nach Christi Geburt“ und „im Hause Galvanis zu Bologna“ zum Ausdruck kommt.

Und in der Tat sieht man sich dergestalt auf das letzte mögliche, auf das chronologisch-topologische Ordnungsprinzip angewiesen, wenn man das für die historische Wissenschaft charakteristische Ordnungsprinzip ermitteln will. Aber auch dieses Prinzip kann nicht ohne eine gewisse Einschränkung als Charakteristikum dieser Wissenschaft gelten. Denn betrachtet man sich die physikalische, also nichthistorische Feststellung „Froschschenkel zucken, sobald sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet werden“, noch einmal näher, so sieht man, daß in dem „sobald“ eine zeitliche, also chronologische, und in dem „zwischen Kupfer und Eisen“ eine räumliche, also topologische Bestimmung steckt.

Es bleibt also, wenn nicht auch hier wieder jeder ordnungsprinzipielle Unterschied zwischen historischer und nichthistorischer Wissenschaft verschwinden soll, nur der Ausweg, daß sich ein Unterschied zwischen der historischen und der nicht-historischen Chronologie und Topologie aufdecken läßt. Und ein solcher Unterschied läßt sich, womit ich zugleich zu meinem Endziele gelange, tatsächlich aufdecken. Nämlich folgendermaßen. Sieht man sich, wie dies eben mit der als Beispiel zitierten nichthistorischen Feststellung geschehen ist, auch die ihr entsprechende historische Feststellung nochmals näher an, so ergibt sich dies: Man kann sie in zwei wesentliche Bestandteile auflösen: 1. ein Faktum „es werden Froschschenkel zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet und zucken“, 2. eine zeitlich-räumliche Bestimmung dieses Faktums: „dies geschah im Jahre 1780 nach Christi Geburt im Hause Galvanis zu Bologna.“ Ich bezeichne nun, um zu einer kurzen formelhaften Einkleidung meines Ergebnisses zu gelangen, jenes Faktum, insofern es ein Ereignis ist, mit E_1 , die Geburt Christi, insofern sie ebenfalls ein Ereignis ist, mit E_2 . Dann stellt sich aber klar und deutlich folgendes heraus: In jener historischen Feststellung ist ein Ereignis E_1 , allgemein eine Erscheinung E_1 , in zeitlich-räumliche Beziehung zu einer außenstehenden Erscheinung E_2 gesetzt: in zeitliche Beziehung

durch Angabe der Jahre, die zwischen E_1 und dem früheren E_2 liegen, in räumliche Beziehung durch Angabe des Ortes, wo E_1 geschehen ist, insofern dieser Ort vom Geschehensorte des E_2 abweicht.

E_1 ist also, wie man kurz sagen kann, in jener Feststellung außenbezüglich zeitlich-räumlich bestimmt, und dadurch wird jene Feststellung zu einer historischen. Und zwar nur dadurch.

Nur so nämlich grenzt sie sich völlig scharf gegen nicht-historische Feststellungen ab, als deren Typus wir die Konstatierung „Froschschenkel zucken, sobald sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet werden“ kennen gelernt haben. Denn bezeichnet man das hier konstatierte physikalische Faktum, weil es inhaltlich dem früher historisch konstatierten Ereignis E_1 entspricht, ebenfalls mit E_1 , so sieht man sogleich, daß hier keinerlei außenstehende Erscheinung E_2 vorhanden ist, auf welche das E_1 zeitlich-räumlich bezogen würde. Sondern alle zeitlich-räumliche Beziehung, die hier stattfindet, bewegt sich zwischen den Teilfakten des Faktums E_1 : es wird das Zucken der Froschschenkel zeitlich nach deren Einschaltung orientiert, und die Einschaltung räumlich durch die Worte „zwischen Kupfer und Eisen“ bestimmt. Es sind also, da die Teilfakta das Innere des Gesamtfaktums E_1 darstellen, durchweg innenbezügliche zeitlich-räumliche Bestimmungen, die hier platzgreifen, und es darf somit, da sich eben dadurch die nichthistorische Feststellung völlig scharf von der historischen scheidet, der Unterschied der historischen und der nichthistorischen Ordnungsweise endgültig so formuliert werden: In der historischen Wissenschaft kommt es immer darauf an, die Erscheinungen außenbezüglich zeitlich-räumlich zu orientieren, in den nichthistorischen Wissenschaften fällt diese Art Orientierung unter allen Umständen weg, und die zeitlich-räumliche Orientierung ist hier eine ausschließlich innenbezügliche. Wozu dann nur noch, aber als auf etwas eigentlich Selbstverständliches und hier Nebensächliches, auf das zu verweisen ist, was ich in meinen „Grundzügen“ I Anm. zu § 34 ausgeführt habe und hier zur Bequemlichkeit der Leser in der Anm.¹ wiederhole.

¹ „... wollen wir auch nicht verfehlen, die Konsequenz anzudeuten, daß die strenge Durchführung des Grundsatzes der außenbezüglichen Zeit

II.

Ich verhehle mir durchaus nicht, daß das Ergebnis, in der historischen Wissenschaft komme es immer darauf an, die Erscheinungen außenbezüglich zeitlich-räumlich zu orientieren, während in den nichthistorischen Wissenschaften die zeitlich-räumliche Orientierung immer eine innenbezügliche sei, trotz der, wie ich glaube, zwingenden Logik, mit der es abgeleitet ist, manchem zunächst unannehmbar scheinen muß. Hat es doch den Anschein, als würde dadurch der Historiker zum bloßen Chronisten herabgedrückt, der nichts zu tun hätte, als die Ereignisse kritisch zu konstatieren und sie sodann nach einem außenstehenden andern Ereignis, z. B. der Geburt Christi, also außenbezüglich zeitlich-räumlich zu orientieren.

Der Gedanke an eine solche ungehörige Beschränkung der Aufgabe des Historikers schwindet jedoch sofort, wenn man bedenkt, daß in jener Tätigkeit der außenbezüglichen zeitlich-räumlichen Orientierung der Erscheinungen nur das Minimum dessen gegeben ist, was der Historiker zu leisten hat, also das, was unter keinen Umständen wegfallen kann, wenn er überhaupt noch Historiker bleiben soll. Es erscheint dann zwar die Tätigkeit des bloßen Chronisten, des Annalisten, des Logographen, kurz die sogenannte erzählende oder referierende Geschichtsdarstellung auch schon als das Ergebnis einer Art historisch-wissenschaftlicher Forschung, aber es geht daraus zugleich hervor, daß es dem Historiker trotz seiner Gebundenheit an jenes für ihn charakteristische Ordnungsprinzip durchaus nicht verwehrt ist, höher zu blicken. Höher zu blicken, indem er sich auch die im Range höher stehenden allgemein wissenschaftlichen Ordnungsprinzipien

und Raumorientierung der Ereignisse schließlich zur Zeit- und Raumorientierung aller Ereignisse, also des Inbegriffs der Welt, nach der psychophysischen Gegenwart des jeweilig letzten Betrachters der Ereignisse führt; wobei jedoch zu bemerken, daß als historisch nur diejenigen Ereignisse angesehen werden, welche als vor dieser Gegenwart oder in ihr geschehen(d) aufgefaßt werden, nicht auch diejenigen, deren, im Verhältnis zu dieser Gegenwart, zukünftiges Eintreffen erwartet wird: der Gedanke an diese Ereignisse ist dann allerdings selbst ein historisches Ereignis, insofern er außenbezüglich zeitlich-räumlich zu dieser Gegenwart orientiert wird, diese Ereignisse selbst aber sind es nicht, ehe sie nicht als gegenwärtig geschehende in einen spätern Bewußtseinsaugenblick dieses oder eines anderen Betrachters hineinfallen.“

zunutze macht, die so für die historische Wissenschaft als Ganzes nicht wesentlich, wohl aber insofern akzidentell charakteristisch werden, als sie einzelne ihrer Formen, nämlich die auf die pragmatische und genetische Geschichtsdarstellung visierte historische Forschung, auszeichnen.¹

Bevor ich jedoch diesen beiden, somit direkt auf verschiedene Formen der Geschichtsforschung zurückweisenden und nach Bernheim zusammen mit der referierenden Geschichte das Ganze der historischen Darstellungsweise ausmachenden Formen der historischen Darstellung auch einige Worte gönne, scheint es mir nützlich, noch etwas näher auf die Art einzugehen, wie der Historiker überhaupt Ordnungsprinzipien, die für seine Wissenschaft nicht charakteristisch sind, doch in seinen Bereich zieht und dadurch seine Wissenschaft verfeinert.

Ich greife zu diesem Zwecke wieder auf mein Schulbeispiel zurück. Die Form, in der es bisher wiederholt zitiert worden ist, „im Jahre 1780 nach Christi Geburt wurden im Hause Galvanis zu Bologna Froschschenkel zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet und zuckten“, stellt dann offenbar die primitive, chronistische Art Geschichtsdarstellung vor, als deren integrierende Faktoren wir schon früher eine Erscheinung E_1 und deren außenbezügliche zeitlich-räumliche Bestimmung durch eine Erscheinung E_2 kennen gelernt haben.

Es ist nun sehr wohl möglich, daß der Chronist, der jenes E_1 in dieser Weise historisch konstatierte, von einem andern Chronisten an Feinheit der Beobachtung übertroffen wird, und daß dieser die folgende historische Feststellung liefert: „im Jahre 1780 nach Christi Geburt wurden im Hause Galvanis zu Bologna Froschschenkel zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet und zuckten heftig“. Jenes E_1 ist dann offenbar von diesem Chro-

¹ So zwar, daß sich, zusammengehalten mit dem in der Anm. 1 zu S. 166 Gesagten, wie ich bereits in meinen „Grundzügen“ I § 34 hervorgehoben habe, dann „der letzte objektive Zweck des Historikers und daher auch seine höchste Aufgabe dahin definieren läßt, daß er die Erscheinungen als außenbezüglich nach Zeit und Raum bestimmt in kausal- bzw. finalgesetzlichem Zusammenhange mit einander geschehen(d) darzustellen suche, der letzte objektive Zweck des Nichthistorikers und daher auch seine höchste Aufgabe dahin, daß er die innenbezüglich nach Zeit und Raum bestimmten Erscheinungen als in kausal- bzw. finalgesetzlichem Zusammenhange mit einander stehend bzw. stehen sollend darzustellen suche.“

nisten morphologisch feiner gegliedert worden, indem das Teilfaktum „Zucken“ in seinen eben durch das Wort „Zucken“ bezeichneten qualitativen und den durch das Wort „heftig“ bezeichneten quantitativen Faktor aufgelöst wurde. Und indem der Chronist dann vom „heftigen Zucken“ sprach, hat er das Zucken in die morphologische Kategorie der Intensität einge-reiht, sich also subsidiär des morphologischen Ordnungsprinzipes bedient.

Nun bemächtigt sich der Physiker dieser historischen Feststellung. Er prüft sie experimentell nach, findet sie in jedem Falle unter sonst gleichen Bedingungen bestätigt, und formuliert nun, ebenfalls mit feinerer morphologischer Unterscheidung als früher, sein allgemeines Gesetz: „Froschschenkel zucken heftig, sobald sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet werden.“ Der Physiker hat also hier in gewissem Sinne vom Historiker gelernt. Aber er hat das Ergebnis des Historikers nicht herübergenommen, ohne seine Eigenart als Physiker zu wahren: Er hat einerseits das E_1 seiner außenbezüglichen zeitlich-räumlichen Bestimmtheit entkleidet, so daß es als jederzeit und allerorts möglich erscheint, wenn nur bestimmte ebenfalls jederzeit und allerorts mögliche Bedingungen erfüllt sind; andererseits aber hat er die innenbezügliche zeitlich-räumliche Bestimmtheit der Teilfakta von E_1 , die in dem „und“ der historischen Feststellung („die Froschschenkel waren damals dort eingeschaltet und zuckten“) nur dunkel angedeutet lag, deutlich herausgearbeitet, indem er sagte: „Froschschenkel zucken heftig, sobald sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet werden.“

Fortan steht es aber selbstverständlich wiederum dem Historiker frei, sich dieses Ergebnis des Physikers zunutze zu machen, indem er sagt: „im Jahre 1780 nach Christi Geburt zuckten im Hause Galvanis zu Bologna Froschschenkel heftig, sobald sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet wurden.“ Hier hat also der Historiker entschieden vom Physiker gelernt. Aber auch er hat das Ergebnis des Physikers nicht herübergenommen, ohne seine Eigenart als Historiker zu wahren: er hat das E_1 , welches der Physiker als allgemeines, nur innenbezüglich zeitlich-räumlich bestimmtes Gesetz formulierte, an der Hand der ihm überlieferten Daten auf ein außenbezügliches zeitlich-räumlich bestimmtes Vorkommnis zurückgeführt, und so das Prinzip der innenbezüg-

lichen chronologisch-topologischen Ordnung doch wieder nur subsidiär vom Physiker übernommen.

Dieses Prinzip aber ist für den Physiker nur gewissermaßen das Sprungbrett, mittels dessen er sich zu einer höheren, nämlich zu der ätiologischen Ordnung der Teilfakta aufschwingt, die in der folgenden gesetzmäßigen Formulierung ihren Ausdruck findet: „Froschschenkel, die zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet werden, zucken dann heftig, weil sie so eingeschaltet sind“, oder, heutzutage ausschließlich in allgemeiner Bedingungsform ausgesprochen, „Froschschenkel zucken heftig, wenn sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet werden.“ Auch dieses Ergebnis des Physikers kann sich der Historiker zugleich mit der darin liegenden Ordnung nach dem ätiologischen Prinzip aneignen, ohne darum auf seine Eigenart als Historiker verzichten zu müssen. Er kann also, das ihm eigentümliche Ordnungsprinzip hinzufügend, sagen: „im Jahre 1780 zuckten im Hause Galvanis zu Bologna Froschschenkel heftig, weil sie zwischen Kupfer und Eisen eingeschaltet wurden.“

Von hier an scheiden sich die Wege des Historikers und des Physikers, d. h. der Historiker läßt den Physiker hinter sich zurück. Nämlich so. Der Physiker hat keine Veranlassung, das teleologische Ordnungsprinzip in anderer Weise zur Anwendung zu bringen, als daß natürlich auch er unter den ihm zur Verfügung stehenden Daten diejenigen auswählt, welche für ihn wissenschaftlichen Ordnungswert besitzen. Als objektives Kulturwert- und Zweckprinzip dagegen kommt es für ihn nicht in Betracht: er hat es weder mit Naturenergien im Hinblick auf ihren kulturellen Wert noch mit Individuen und Individuengruppen als zwecksetzenden Wesen zu tun. Liefert hingegen der Historiker eine Geschichte der Maschinenindustrie oder kleidet er seine historische Konstatierung in die Form „im Jahre 1780 schaltete Galvani in seinem Hause zu Bologna Froschschenkel zwischen Kupfer und Eisen ein, um ihre Zuckungen zu studieren“, so ist es ganz klar: Er hat im erstern Falle eine Geschichte gewisser, nämlich mechanischer Naturenergien im Hinblick auf ihren Kulturwert geliefert und also das teleologische Ordnungsprinzip als wertungskritisches, speziell kulturwertungskritisches Prinzip mitverwendet; und im zweiten Falle hat er das teleologische Ordnungsprinzip in seiner Eigenschaft als objektives Zweckprinzip

mit herangezogen, indem er den Zweck des Teilfaktums „Einschalten der Froschschenkel“ durch Angabe der Absicht des Experimentators Galvani bestimmte.

Selbstverständlich ist er dadurch — und damit kommen wir wieder auf unser Abgrenzungsproblem zurück —, soweit er es in seiner Konstatierung mit dem Vorgehen Galvanis zu tun hat, in enge Berührung wie früher mit der Physik, so jetzt mit der Psychologie getreten: Er hat sich der psychologischen Methode bedient, die Willenshandlung Galvanis in ihre Faktoren, die Zwecksetzung und die Setzung der Mittel zum Zweck aufzulösen, und hat so abermals sein ursprünglich rein durch außen-bezügliche zeitlich-räumliche Bestimmung eines Ereignisses gewonnenes historisches Ergebnis wesentlich vertieft und verfeinert.

Und er kommt fortan von der Psychologie nicht mehr los, mag er nun, die Kette der Ereignisse weiter verfolgend, in der Zeit vorwärts blicken und die kulturellen Folgen jener Zweck- und Mittelsetzung entwickeln, oder aber, in der Zeit rückwärts blickend, die Umweltbedingungen, und soweit es Galvani betrifft, auch die genealogischen Bedingungen jener Zweck- und Mittelsetzung so weit als möglich zu bestimmen suchen, also mit weiterer Wertungskritik und Ätiologie an sie herantreten. Denn er entwickelt dann immer noch geistige und materielle Folgen, bzw. Gründe einer Willenshandlung.

Erst recht aber kommt er natürlich von der Psychologie nicht los, sobald es sich nicht, wie hier bei Galvani, um absichtliche Willenshandlungen, sondern um die historische Aufhellung von instinktiven Regungen und Stimmungen, Leidenschaften der Individuen und Massen handelt, wenn auch dann das Zweckmoment zurücktritt oder ganz wegfällt, und anstatt dessen das ätiologisch-psychologische Moment die Hauptrolle zu spielen hat. Denn mit der Einschränkung des Objektes der historischen Wissenschaft auf die „vernünftigen“ Handlungen des Menschen geht es nun einmal durchaus nicht.

Fasse ich nun das eben über das Verhältnis des Historikers zu den verschiedenen Ordnungsprinzipien Gesagte nochmals kurz zusammen und verbinde ich es versprochenermaßen mit einer kurzen Charakteristik insbesondere der pragmatischen und der genetischen Geschichtsdarstellung, so erhalte ich folgendes Resultat:

Verhält sich der Historiker rein referierend, so kommt er mit dem für seine Wissenschaft charakteristischen Ordnungsprinzip, dem der außenbezüglichen zeitlich-räumlichen Ordnung der Erscheinungen, allein aus. Er leistet aber damit, abgesehen von dem Falle, daß ihn Mangel an Quellen oder sonstige ungünstige Umstände auf das Referat beschränken, nur das Minimum dessen, was er als Historiker unter günstigeren Umständen zu leisten imstande ist. Höchstens daß er durch genauere Beobachtung des Gegebenen noch innerhalb des bloßen Referates zu einer feineren morphologischen und innenbezüglichen chronologisch-topologischen Gliederung der Erscheinungen vordringen kann.

Auf die höhere Stufe der pragmatischen Geschichtsdarstellung aber gelangt der Historiker erst durch subsidiäre, d. h. zu der außenbezüglichen zeitlich-räumlichen Ordnung hinzutretende Anwendung des teleologischen Ordnungsprinzips, indem er so vorzüglich auch, wie dies Bernheim¹ ausdrückt, „die im Gange der Ereignisse hervortretenden Motive, Zwecke und Ziele in den Mittelpunkt zu stellen und dieselben als Resultate bewußter Absichten der Handelnden anzusehen, dieselben vorwiegend auf menschliche Wünsche und Leidenschaften, auf rein psychologische Momente zurückzuführen“ sucht.

Aber man sieht hier, wie ich übrigens schon früher angedeutet habe², doch die Gefahr eines einseitigen Psychologismus in der historischen Wissenschaft lauern. Und zwar insofern, als der Pragmatiker nunmehr alles und jedes in der Geschichte als das Resultat „vernünftiger“ Zwecksetzung anzusehen geneigt ist, und das, was mit solchen Zwecksetzungen nicht unmittelbar zusammenhängt, unberücksichtigt läßt oder ungebührlich in den Hintergrund schiebt. Und verstärkt wird diese Gefahr auch noch dadurch, daß solche Historiker bekanntlich dann in der Regel auch die Zwecke und Motive und, das teleologische Prinzip als Kulturwertprinzip anwendend, die Kulturwerte ihrer eigenen Zeit an die Stelle der objektiven, d. h. für die Ereignisse vergangener Zeiten maßgebend gewesenen Zwecke, Motive und Kulturwerte setzen.

Diese Gefahr wird erst vermieden und kann auch erst ver-

¹ Lehrbuch der histor. Methode u. der Geschichtsphilosophie, 3. u. 4. Aufl., S. 23.

² Oben S. 171, Z. 24 ff.

mieden werden auf der letzten und höchsten Stufe der Historiographie, auf der Stufe der genetischen Geschichtsdarstellung. Denn erst hier tritt, unter selbstverständlicher Wahrung des für alle historische Wissenschaft charakteristischen außenbezüglich zeitlich-räumlichen Ordnungsprinzips und unter bedürfnismäßiger subsidiärer Heranziehung auch der übrigen Ordnungsprinzipien, eine stete Kontrolle der Teleologie durch das ätiologische Prinzip ein. Man macht sich dann klar, daß in der Geschichte durchaus nicht alles und jedes auf Zwecksetzung oder gar absichtlicher Zwecksetzung der handelnden Individuen und Individuengruppen beruht; man sucht, wo solche Zwecksetzungen doch in Frage kommen, ihre und der Motive Eigenart in jener, nicht in der eigenen Zeit; man führt die Ereignisse nicht nur auf ihre psychischen, sondern, wo nötig, auch auf ihre physischen, in der damaligen Umwelt und Vorwelt gelegenen Bedingungen zurück und gerät dadurch in Kontakt nicht nur mit der Psychologie, sondern auch mit der Naturwissenschaft im weitesten Sinne des Wortes; und man läßt endlich, was methodologisch das wichtigste ist, bei all diesen Ermittlungen durchaus nie und nimmer etwas gelten, worauf nicht die kritisch geläuterte Überlieferung im weitesten Sinne irgendwie hinweist.

Daß bei der Auswahl des Darzustellenden auch hier das Kulturwertprinzip eine ausschlaggebende Rolle spielt, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist es nach dem früher¹ Gesagten, daß diese Rolle des Kulturwertprinzips überhaupt in der historischen Wissenschaft trotzdem eine nur subsidiäre, gegenstandsabgrenzende ist: Wesentlich charakteristische Bedeutung gewinnt dies Prinzip erst in der Geschichtsphilosophie, die aber, wie wir wissen², kein Teil der historischen Wissenschaft mehr ist, sondern neben ihr und der Geschichtsmethodologie als ein Hauptteil der so dreigeteilten Geschichtswissenschaft dasteht. Wird also in der Geschichtsphilosophie wesentlich nach dem Wert und, wie hier noch hinzuzufügen ist, nach dem Zweck und Ziel der historischen Entwicklung gefragt, so ist das teleologische Ordnungsprinzip in seinen beiden allgemeinen Formen als Wert- und Zweckprinzip klärlich ebenso für diesen Zweig der Geschichtswissenschaft charakteristisch wie

¹ S. 162 Z. 24 ff.

² Vgl. S. 155 Z. 1 ff.

das außenbezüglich zeitlich-räumliche Prinzip für die historische Wissenschaft.

Ebensowenig aber kann ein Zweifel daran sein, daß für die Geschichtsmethodologie, wie dies ja übrigens schon in ihrem Namen zum Ausdruck kommt, das methodologische Prinzip, d. h. eine Unterart des teleologischen Ordnungsprinzips, charakteristisch sei: Handelt es sich hier doch ganz deutlich darum, Mittel und Wege, geeignete Methoden zu suchen und zu finden, um zu einem wünschenswerten Ziele, der Erkenntnis der historischen Entwicklung, sei es der Menschheit oder der Tier- und Pflanzenwelt, oder der Erde, oder der Welt überhaupt, zu gelangen.

III.

Mit der am Schlusse des zweiten Abschnittes gegebenen ordnungsprinzipiellen Charakteristik auch der Geschichtsmethodologie wäre ich streng genommen schon ans Ende meiner durch den Titel dieses programmatischen Versuches gestellten Aufgabe gelangt. Denn ich habe mich ja auf diese Weise auch schon, sozusagen im Vorbeigehen, ihres zweiten Teiles¹, der Abgrenzung nämlich der historischen Wissenschaft gegen die übrigen Hauptteile der Geschichtswissenschaft, entledigt.

Trotzdem scheint es mir unumgänglich, das eben über Geschichtsmethodologie Gesagte noch etwas näher auszuführen und damit zugleich wenigstens andeutungsweise das Verhältnis aufzuzeigen, welches zwischen der hier versuchten theoretischen Abgrenzung und dem praktischen Betriebe der historischen Wissenschaft besteht. Denn bestünde die Theorie diese praktische Feuerprobe nicht, so müßte sie ohne weiteres verworfen werden.

Ich glaube aber zeigen zu können, daß die Theorie tatsächlich wenigstens in zweierlei wichtigen Beziehungen, die neuerdings durch Gottls Vortrag — und insofern ist er ja verdienstlich — wiederum in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt worden sind², das ihrige für die Praxis leistet.

¹ Vgl. S. 155 Z. 15 ff.

² So beschäftigt sich, abgesehen von den ziemlich zahlreichen Rezensenten der Gottlschen Schrift, neuerdings H. Goesch in seinen „Untersuchungen über das Wesen der Geschichte“ (Erlanger Diss. 1904) mit diesen und andern historisch-theoretischen Fragen. Ich muß aber leider sagen, daß mir, außer einigen förderlichen Einzelbemerkungen gegen

Nämlich erstens in der Frage nach der inneren Gliederung der historischen Wissenschaft. Denn in dieser Frage kann es wohl von nun an keinen Zweifel mehr erleiden, daß der von Gottl statuierte angeblich fundamentale Unterschied von Historik und Metahistorik innerhalb der historischen Wissenschaft nicht existiert. Erdgeschichte, Entwicklungsgeschichte der Pflanzen und Tiere, Kosmogonie sind und bleiben historische Disziplinen, Teile der historischen Wissenschaft im weitesten Sinne des Wortes, und Gottls Metahistorik erweist sich auch von dieser Seite her als ein Hirngespinnst. Denn die Ereignisse der Erd- und Weltsystementwicklung sind, obwohl Naturereignisse und insofern Gegenstände der Naturwissenschaft, doch auch außenbezüglich zeitlich-räumlich orientierbar und insofern historischer Ordnung und Darstellung fähig. Daß die pragmatische und infolge dessen auch die teleologisch-genetische Darstellung ihnen gegenüber versagt und nur die referierende und ätiologisch-genetische Darstellung als Ergebnis der auf die Natur gerichteten historischen Forschung übrig bleibt, hat nichts zu sagen: Es bleibt darum nicht minder wahr, daß es auch in der Naturwissenschaft historische Disziplinen gibt. Auch daß die historische Orientierung hier die von einem angenommenen Ausgangspunkte der Entwicklung und in der historischen Wissenschaft i. e. S., die nach einem bestimmten historischen Ereignis, z. B. Christi Geburt, ist, kann daran nichts ändern. Denn auch dieses bestimmte historische Ereignis ist ebenfalls, wie die verschiedenen Ären zeigen, nur zu außenbezüglich zeitlich-räumlichem möglichst einheitlichem Orientierungszwecke angenommen, und die sogenannte inexakte Chronologie nach bloßem Vorher und Nachher der Erscheinungen steht mithin, übrigens auch in der historischen Wissenschaft i. e. S. notgedrungen oft genug angewendet, der sogenannten exakten Chronologie nach Jahr, Tag und Stunde an Ordnungswert völlig gleich.

Rickert, diese „Untersuchungen“ nichts zu bieten scheinen, was uns irgendwie prinzipiell weiterführen könnte. Insbesondere kann ich mich mit dem unbedingten Anschluß Goeschs an Gottls Position „Geschichte ist Interpretation von Sein, um Geschehen zu erschließen“ nicht befreunden, und finde auch Goeschs Definition „Geschichte ist Anwendung der praktischen Wissenschaft auf das durch Anwendung der theoretischen Wissenschaft darzustellende gesellschaftliche Leben der Menschen“ ebenso theoretisch unklar wie praktisch unbrauchbar.

Ganz das nämliche aber gilt auch von dem, was man Entwicklungsgeschichte der Pflanzen und Tiere und wie hier gleich hinzugefügt werden möge, des Menschen nennt, richtiger aber generelle physische und psychophysische Entwicklungsgeschichte insbesondere des Menschen nennen würde. Auch hier hat man es durchweg mit Scheidungen nach Gegenständen der Erkenntnis zu tun, sekundären Scheidungen also, von denen das gemeinsame historische, d. h. außenbezüglich zeitlich-räumliche Ordnungsprinzip aller dieser Disziplinen unmöglich tangiert werden kann: Gegenstand der betreffenden historischen Disziplin sind die Pflanzen oder die Tiere oder der Mensch mit Bezug auf ihre generellen Eigenschaften, d. h. es wird darin die historische Entwicklung der höheren aus den niederen Tiergenera und die historische Entwicklung des Genus „Mensch“ aus dem Genus „Tier“ darzustellen gesucht.

Von hier aber ist nur ein Schritt zu der speziellen Entwicklungsgeschichte der dreierlei organischen Wesen, in der es sich um die historische Entwicklung dieser Wesen nicht mehr als Vertreter, sondern als besondere Teile der Pflanzen-, Tier- und Menschheit handelt: um die Biographie von außenbezüglich zeitlich-räumlich determinierten pflanzlichen, tierischen oder menschlichen Individuengruppen oder Individuen.

Das heißt, es wird hier das, was generell an der Entwicklung dieser Individuen ist, ein für allemal vorausgesetzt und der generellen Entwicklungsgeschichte der organischen Wesen zugeschoben; ein Verfahren, das ganz besonders deutlich bei der gegenständlichen Abgrenzung der uns hier vor allem interessierenden historischen Wissenschaft i. e. S. gegen die generelle Entwicklungsgeschichte des Menschen hervortritt. Denn hier ist es ganz klar, daß da die generelle historische Entwicklung des Menschen aus dem Tier durchweg als geschehen und zwar als längst geschehen vorausgesetzt wird: längst geschehen, bevor das beginnen konnte, was als der Gegenstand der historischen Wissenschaft i. e. S. erscheint: die kulturelle Entwicklung größerer Menschheitsteile und im Zusammenhange damit auch einzelner bedeutender Menschen. Und es wird dann nur noch, was aber nicht mehr zu unsrer Aufgabe gehört, darauf ankommen, festzustellen, wann und wie diese Kulturentwicklung begonnen haben möge, um einen, wenn auch nicht exakt-chronologischen, so doch,

was aber hierfür auch genügt, nach Vorher und Nachher bestimmten Ausgangspunkt dieser Entwicklung zu haben.

Wie man aber dabei auch im einzelnen verfahren mag, niemals wird man bei der Lösung weder dieser noch irgend einer anderen Frage der historischen Wissenschaft i. e. S., sobald man nur hinreichend tief schürft, um die intensivste Berührung mit der Naturwissenschaft und Psychologie als sogenannten Gesetzeswissenschaften herumkommen können. Denn es läßt sich, will man sich nicht zu dem unbeweisbaren Paradoxon versteigen, der Mensch sei als historisches Wesen unabhängig von dem sonstigen Weltlauf, absolut nichts dagegen sagen, daß er auch als solches Wesen der physischen und psychischen Gesetzmäßigkeit unterworfen sei.

Diese Gesetzmäßigkeit zu ermitteln ist aber die Aufgabe einer ätiologischen Anthropologie im weitesten Sinne des Wortes, als deren wesentliche Teile sich folgende namhaft machen lassen: die allgemeine Physiologie mit ihren anatomischen, physikalischen und chemischen Voraussetzungen, sowie die allgemeine Psychologie; ferner die spezielle, insbesondere auch pathologische Physiologie und Psychologie; und endlich eine Reihe von noch spezielleren Disziplinen, als da sind: die psychophysische Entwicklungstheorie; die Anthropogeographie, soweit sie die Einwirkung der umgebenden Natur auf den Menschen behandelt; die Kulturätiologie, d. h. der ätiologische Teil der Kulturwissenschaft, insbesondere der Soziologie; die Völker- oder Gemeinpsychologie, welcher speziell die psychische Seite aller interindividuellen Anpassungen zufällt; schließlich der ätiologische Teil der Ethnologie oder Völkerkunde.

Alle diese Wissenschaften und Disziplinen müssen also jedenfalls je nach Bedarf zur Aufhellung des historischen Geschehens i. e. S. mit herangezogen werden. Und es handelt sich, womit zugleich die zweite und letzte der früher erwähnten praktischen Fragen aufgerollt wird, nur noch darum, zu bestimmen, wie dies ohne Beeinträchtigung des Charakters der historischen Wissenschaft bewerkstelligt werden kann.

Hier aber scheinen sich die Schwierigkeiten allerdings zunächst himmelhoch aufzutürmen. Das erste nämlich, was einem bei einem solchen Versuche aufstößt, ist dies: Dem Vertreter irgend eines Zweiges der ätiologischen Anthropologie wie dem

Nichthistoriker als Ätiologen überhaupt ist es immer darum zu tun, die Erscheinungen als unter allgemeinesetzlichen, d. h. von besondern Bestimmungen unabhängig gedachten und daher, wie man zu sagen pflegt, allezeit und allerorts zutreffenden Bedingungen stehend darzustellen. Ist dies aber so, dann wird man das Widerstreben der meisten Historiker begreifen, sich auf ein solches, zuerst klar in der ätiologischen Naturwissenschaft aufgestelltes Ziel der Forschung festlegen zu lassen, wie dies in neuerer Zeit von Condorcet an immer und immer wieder in Anlehnung eben an die Ergebnisse und Erfolge jener Naturwissenschaft versucht worden ist.¹ Kommt es doch dem Historiker gewöhnlicher Observanz, soweit er ätiologisch verfährt, im Gegenteil immer darauf an, gerade nur die Bedingungen der Erscheinungen zu erforschen und darzustellen, welche für den besondern Fall zutreffen, den er eben zu behandeln hat; und gewinnt er dabei doch zum Schlusse immer die Überzeugung, daß die genau gleiche Konstellation aller dieser Bedingungen, wie man zu sagen pflegt, zu keiner andern Zeit und an keinem andern Orte wiederkehren könne, wenn sich auch in Einzelheiten Bedingungsparallelen mit andern ähnlichen Erscheinungen herausstellen mögen. Also genau das Gegenteil der Überzeugung, die der ätiologische Naturforscher und der Nichthistoriker als Ätiologe überhaupt gewinnt. Und es ist darum auch nicht wunderbar, wenn nun gelegentlich von Historikern i. e. S. das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und behauptet wird, die Kenntnis der allgemeinen Naturgesetze und der ebensolchen psychologischen Gesetze könne uns für die historische Erkenntnis nicht das mindeste nützen.

Nun ist aber dieser Standpunkt, wie ich zur Genüge glaube gezeigt zu haben, theoretisch unbedingt zu verwerfen, und es muß darum, mag man dabei auch auf noch so große Schwierigkeiten stoßen, durchaus ein Weg zu finden gesucht werden, ihn auch praktisch zu überwinden. Glücklicherweise ist aber auch dies² nicht einmal so sehr schwer.

Denn auch hier leistet — und damit besteht sie den zweiten und letzten Teil der früher³ erwähnten Feuerprobe — die hier verfochtene Theorie der Abgrenzung der historischen Wissen-

¹ Vgl. die kurze Geschichte dieser Bestrebungen bei Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode, 3. u. 4. Aufl. S. 648 ff.

² Vgl. S. 161 Z. 9 f.

³ S. 174 Z. 27.

schaft von den nichthistorischen Wissenschaften den Dienst als Helfer in der Not. Man braucht sich nämlich wieder nur zu sagen, daß die Besonderung der historischen Erscheinungen einzig und allein durch ihre außenbezüglich zeitlich-räumliche Bestimmtheit zustande kommt, oder, mit andern Worten, daß es einzig und allein die außenbezügliche Zeit- und Raumbestimmung ist, wodurch eine Erscheinung zur historischen gestempelt wird, um sich zugleich sagen zu müssen, daß damit die innenbezüglichen Zeit- und Raumverhältnisse und die daran hängenden ätiologischen Beziehungen der historischen Erscheinungen keineswegs ausgeschaltet werden.

Hat man uns aber einmal davon überzeugt, dann steht auch absolut nichts mehr im Wege, daß sich der Historiker die auf der Basis der Innenbezüglichkeit ruhende allgemeine naturwissenschaftliche und psychologische Gesetzlichkeit des Geschehens (der Erscheinungen) in seiner Weise zunutze mache.

In seiner Weise, d. h. ohne dabei das Charakteristikum der historischen Wissenschaft preiszugeben, im übrigen aber in doppelter Hinsicht: Erstens, indem er die ihm überlieferten Fakta nach allgemeiner logischer Prüfung ihrer Glaubhaftigkeit mit Benutzung der naturwissenschaftlichen und psychologischen Analyse in ihre Teilfakta auflöst und so der ätiologischen und nötigenfalls teleologischen Verknüpfung aller dieser Fakta und Teilfakta auf die Spur kommt; zweitens, indem er eben nach Maßgabe jener innenbezüglichen naturwissenschaftlichen und psychologischen Gesetzlichkeit Lücken der Überlieferung ausfüllt, ein Historisierungsverfahren¹, auf das er, je weiter er in der historischen Zeit zurückschreitet, desto mehr angewiesen ist.

Wie dabei im einzelnen vorzugehen sei, insbesondere welche Kautelen der Historiker dabei zu beobachten habe, wie aber auch andererseits nur dadurch der notwendige Einklang zwischen den Ergebnissen der historischen Wissenschaft und der nichthistorischen Wissenschaften zu erzielen sei, dies alles ist hier nicht weiter auszuführen. Nur das eine möchte ich noch, und zwar nachdrücklichst, betonen, daß es mir durchaus notwendig zu sein scheint, die Konsequenz aus allem bisher Gesagten auch nach

¹ Vgl. über dieses meine Ausführungen in der Ztschr. f. roman. Philologie XXVII 205 ff., und meine „Grundzüge“ I § 40 u. 95.

der Richtung hin zu ziehen, daß man die Teile der nicht-historischen Naturwissenschaft und Psychologie, welche für den Historiker in Betracht kommen, auch ausdrücklich und förmlich in die Geschichtsmethodologie aufnimmt.

Und zwar aus drei Gründen: Einmal, weil ihnen nur so in ihrem Verhältnis zu der historischen Wissenschaft der Charakter von Hilfswissenschaften gewahrt werden kann, in denen ebenfalls Mittel und Wege, Methoden gezeigt werden, wie man zu einer tieferen historisch-wissenschaftlichen Einsicht gelangen kann; sodann, weil nur so für Historiker von Fach das Motiv gegeben werden kann, sich auch zu Fachleuten auf dem Gebiete der nicht-historischen Naturwissenschaft und Psychologie auszubilden und dann jene Teile der Geschichtsmethodologie, insbesondere aber die ätiologische Anthropologie, selbst nach den Bedürfnissen der historischen Wissenschaft zu bearbeiten; und endlich, weil nur, wenn dies geschieht, das tiefe Mißtrauen schwinden kann, das jetzt noch, man kann wohl sagen, bei den meisten Historikern gegen die guten Dienste vorhanden ist, welche die nichthistorischen Wissenschaften der historischen Wissenschaft leisten können: Man wird dann z. B., was die historische Wissenschaft i. e. S. betrifft, die ätiologische Anthropologie nicht nur als einen Teil einer außerhalb der historischen Wissenschaft stehenden Naturwissenschaft und Psychologie, sondern auch als einen, alsdann methodologischen¹ Teil der Geschichtswissenschaft anerkennen lernen, der aber den Charakter der historischen Wissenschaft nicht im mindesten alteriert. Und man wird dann auch von dieser praktischen Seite her das wünschenswerte Ziel erreicht haben, daß der Historiker im Einklang und Kontakt mit dem Nichthistoriker, zugleich aber doch immer Herr im eigenen Hause, Historiker im strengsten Sinne des Wortes sei und bleibe.

¹ Darüber, daß Wissenschaften in ihrem Verhältnis zu andern Wissenschaften Nebencharaktere annehmen können, wolle man meine „Grundzüge“ I, Anm. zu § 117, vergleichen.

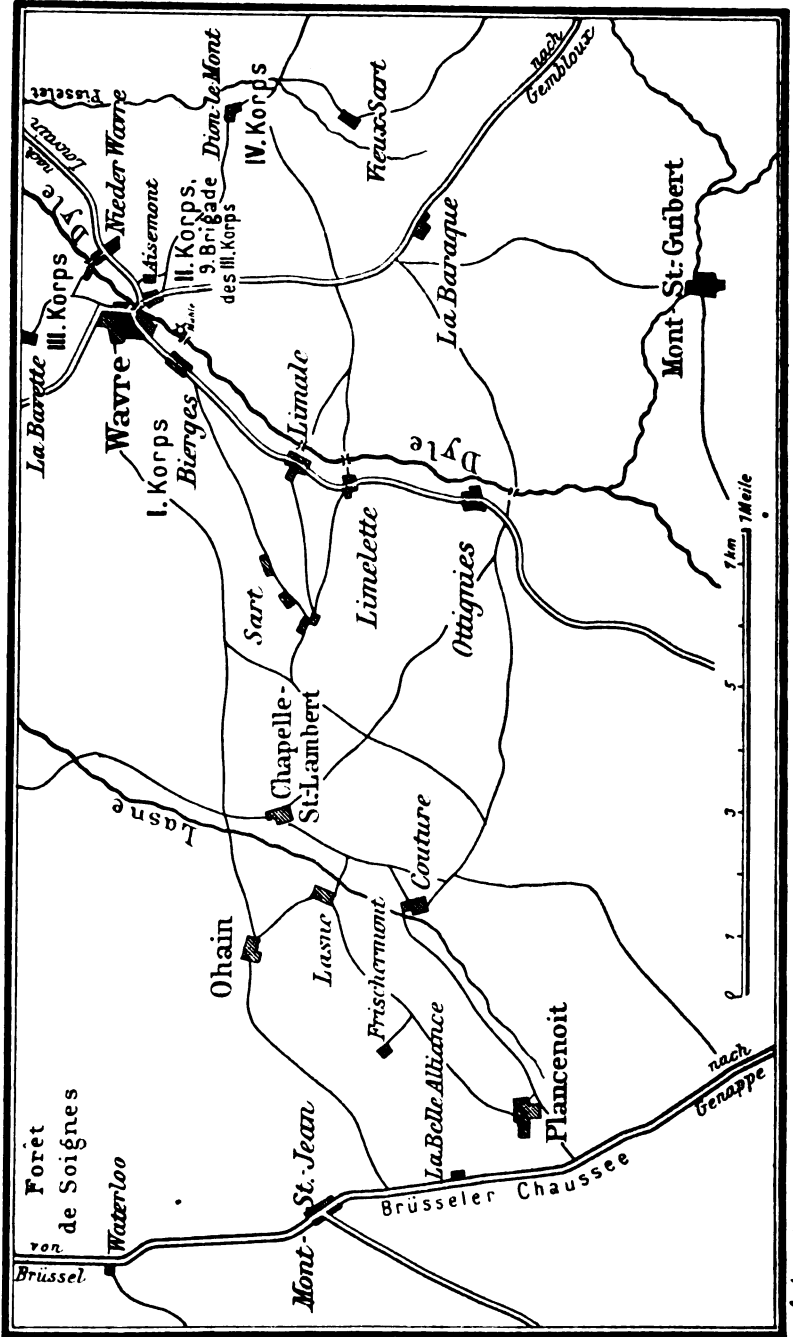
Aus den Tagen des 17. und 18. Juni 1815.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

In der Nacht vom 17. zum 18. Juni 1815 befand sich Wellington, der mit seinem Heere die Straße nach Brüssel sperrte, in peinlicher Ungewißheit. Allein durfte er eine Schlacht mit Napoleon nicht wagen, und von der verbündeten preußischen Heeresleitung hatte er zwar einen vorläufigen Bescheid, aber noch keine Antwort auf seine Frage, ob sie ihm am nächsten Tage zu Hilfe kommen wollte. Er veranlaßte deshalb den preußischen Militärbevollmächtigten, den General Müffling, noch einmal beim Hauptquartiere anzufragen. Da endlich gegen 2 Uhr kam die erlösende Antwort aus Wavre. Die Verzögerung war durch die verspätete Ankunft des IV. Korps bewirkt. Gneisenau hatte schon befürchtet, diese erfolge vielleicht erst morgen. Als Bülow dennoch am Spätabend bei Dion-le-Mont einzutreffen begann und ein Teil der Munition herbeigeschafft war, fühlte man sich wieder als Herr seiner Entschlüsse, und teilte alsbald dem englischen Herzoge mit, am nächsten morgen früh mit Tagesanbruch werde das IV. Korps von Dion-le-Mont aufbrechen, es gehe durch Wavre gegen St.-Lambert vor, um in des Feindes rechte Flanke zu kommen; das II. Korps folge unmittelbar, während das I. und III. sich zum Nachrücken bereit hielten. Die Erschöpfung der Truppen, die zum Teile noch nicht angekommen seien, mache es unmöglich, früher vorzugehen. Auf diese Mitteilung hin, beschloß Wellington die Schlacht. Der Eindruck wurde noch verstärkt durch eine Zusage, welche Blücher morgens seinem Adjutanten diktirte, daß er zwar krank sei, sich aber dennoch an die Spitze seiner Truppen stellen werde, um den rechten Flügel des Feindes sogleich anzugreifen.

Die ihm gemachten Versicherungen konnte Wellington nur dahin auffassen: „die Preußen helfen unter allen Umständen, und



zwar so schnell und tatkräftig wie möglich. Wären sie nicht zu sehr ermattet, so würden sie sich noch während der Nacht in Bewegung setzen, jetzt tun sie es mit Tagesanbruch. Voran marschiert ein Korps, dem ein anderes folgt, also zwei Korps sind dir sicher; die übrigen werden sich bereit halten, ebenfalls zu kommen, d. h. wenn es nötig ist, wird die ganze preußische Armee erscheinen. Blücher selber wird sie führen und sich auf Napoleons rechten Flügel werfen. Die Entfernung von Dion-le-Mont über Wavre bis zu jenem Flügel beträgt fast $2\frac{1}{2}$ Meilen, rechnet man den Aufbruch der Preußen nicht mit Tagesgrauen sondern erst um 5 Uhr, und den Marsch auf den schlechten Wegen langsam, also etwa 6 Stunden, so ist die Spitze des IV. Korps spätestens um 11 Uhr zu erwarten. Mag nun Napoleon so früh angreifen, wie die Umstände gestatten, bis 11 Uhr kann das anglo-deutsche Heer sich sicherlich behaupten.“

Nun aber sind die Preußen bekanntlich nicht um 11 Uhr eingetroffen, sondern befanden sich erst nachmittags um $4\frac{1}{2}$ Uhr in der Lage anzugreifen, und da nicht mit zwei Korps sondern bloß mit zwei Brigaden. Zwei volle Korps haben sie während der Schlacht überhaupt nicht gegen die Franzosen aufzubringen vermocht. Die preußische Heeresleitung hat Wellington mithin mehr versprochen als sie gehalten hat. Die Dinge lagen bei ihr eben noch nicht so, daß sich Zusicherungen in so bündiger Form machen ließen. Wie vorher bei der Angabe von Tilly so scheint sie auch hier die Gesamtverhältnisse günstiger angesehen zu haben, als sie waren. Aus politischen und strategischen Gründen wollte sie die erlittene Niederlage nicht in ihrer ganzen Schwere eingestehen und meinte, die Sache werde sich schließlich schon machen. Wie hoffnungsvoll man dachte, erhellt z. B. aus dem Befehle an Bülow, worin es heißt: das I. und III Korps würden folgen, „wenn es nötig wäre“, d. h. wenn der Gang der Wellington-Napoleonischen Schlacht dies erfordere. Man glaubte also die beiden Korps ohne Schwierigkeit nachrücken lassen zu können, hielt sich folglich vor Grouchy gesichert, denn sonst hätte gesagt werden müssen: „wenn es möglich“ sei.

Das Verhalten der preußischen Heeresleitung vor der Schlacht bei Belle Alliance ähnelt durchaus dem Wellingtons vor der Schlacht bei Ligny. Letzterer erweckte durch den Brief, den er von Frasnes sandte, Hoffnungen, die sich nicht verwirklichen

ließen, und genau so machte es Blücher. Die Gründe sind hüben und drüben ziemlich dieselben. Bei Wellington mögen sie um einige Zentimeter mehr links stehen, die aber dadurch wieder verloren gehen, daß er überhaupt nicht an eine Schlacht am 16., sondern frühestens am 17. glaubte. Und in der Wirkung ist das Benehmen der Preußen weitaus gefährlicher geworden: bei Ligny hatten die Preußen sich ohne Wellington zur Schlacht entschlossen, sein Brief, der zwei Stunden vor deren Beginn eintraf, vermochte an der Tatsache nichts mehr zu ändern. Anders bei Mont-St.-Jean: hier bildete die preußische Zusage die Vorbedingung, unter der Wellington das Wagnis einer Waffenentscheidung annahm. Von seinem Standpunkte durften die Preußen sich durch die beste Absicht nicht verleiten lassen, auch nur einen Deut mehr zu versprechen, als sie sicher zu halten vermochten.

Sie haben dies getan. Daß das Glück dennoch den Verbündeten lächelte, war nicht das Verdienst der Preußen, sondern beruhte auf Umständen, die bei den Franzosen obwalteten. Grouchy war unsicher über die Absichten und Bewegungen Blüchers, seine Truppen waren ermüdet und nicht eng beisammen, seine Korpsführer benahmen sich widerspenstig. So verlor er kostbare Stunden, bevor er sich in Bewegung setzte, und auch dann ging es nur langsam weiter. Wäre er mit dem Morgengrauen aufgebrochen und hätte er die Preußen bei Wavre um 10 oder 11 Uhr erreicht, so hätte er das IV. Korps noch teilweise diesseits der Dyle getroffen und es sofort in ein Gefecht verwickeln können. Ob Gneisenau, der Grouchys Stärke nicht kannte, unter solchen Umständen gewagt hätte, bedeutende Truppenmengen an Wellington abzugeben, muß zweifelhaft erscheinen. Er befand sich überhaupt nicht in besonders hilfsbereiter Stimmung und hat noch vor Plancenoit dem I. Korps, welches auf den englischen linken Flügel angesetzt war, Befehl erteilt, abzubiegen, um dem IV. Korps Beistand zu leisten. Das Hemd sitzt eben näher als der Rock. Es darf als sicher gelten, daß ein Vormittagsangriff Grouchys bei Wavre die Preußen an dem Innehalten ihrer Zusage verhindert oder sie doch nur in geringem Umfange ausführbar gemacht hätte. Wurde sie doch ohne einen solchen nur mangelhaft erfüllt. Die Sache hätte sich in jenem Falle dann am 18. wohl wie am 16. abgespielt, nur umgekehrt, Blücher hätte Grouchy und Napoleon hätte Wellington zurückgedrängt.

Aber nicht bloß bei Wavre auch bei Belle-Alliance ist das Glück den Verbündeten gnädig gewesen. Napoleons Absicht war, bereits morgens anzugreifen. Hätte er das getan, bezw. tun können, so würde Wellington unzweifelhaft bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags geschlagen gewesen sein, als die ersten preußischen Brigaden zur Stelle waren. Die Gründe, weshalb der Kaiser die Schlacht bis zum Mittage verschob, waren: der aufgeweichte belgische Lehm Boden, der alle Bewegungen erschwerte, die Zerrüttung des französischen Heeres durch die bisherigen Anforderungen des Feldzugs, den letzten Eilmarsch und die furchtbare Regenacht, der Umstand daß ein Teil der Truppen überhaupt noch nicht eingetroffen war und der, daß Napoleon keine Ahnung von der ihm durch Blücher drohenden Gefahr hatte. Alle diese Dinge bestimmten ihn, zu warten und damit sich selber die Niederlage vorzubereiten.

Unseres Erachtens liegt in den preußischen Depeschen an Wellington zugleich eine strategische Absicht. Hätten sie zweifelhaft gelautet, so mußte fraglich erscheinen, ob der Herzog noch vor Brüssel Stand halten würde. Das aber beabsichtigten Blücher und Gneisenau und haben sie auch durch ihre bestimmte Zusage bewirkt. Freilich setzten sie Wellington damit einer Niederlage aus. Ihre moralische Verantwortung war unvergleichlich größer, als die des Briten am 16. Juni. Aber im Kriege und leider auch im Leben entscheidet der Erfolg; und es gibt Lagen, wo die größte Kühnheit auch die größte Klugheit ist.

Als Blücher etwas vor Mitternacht das entscheidende Schreiben absandte, befand sich das preußische Heer in äußerst ungünstiger Verfassung. Die drei Korps, welche bei Ligny gefochten hatten, waren auf $\frac{2}{3}$ ihres Bestandes, auf ungefähr 52 000 Mann zusammengeschnitten.¹ Noch unangetastet war das IV. Korps,

¹ Gneisenau nennt in seinem Briefe an Hardenberg (22. Juni) 10—12 000 Mann allein an Toten und Verwundeten, Gibsons teilt er etwas später (6. Aug.) mit, der Kampf am 16. habe den Preußen über 15 000 Mann gekostet; Müffling in seiner Geschichte berichtet von 14 000 an Toten und Verwundeten. — Die Einbuße des I. Korps beziffert Zieten in seinem Korpsberichte auf: 247 Offiziere und 13 000 Mann, das offiziöse Tagebuch des I. Korps berechnet genauer 225 Offiziere und 12 486 Mann, d. h. der Verlust betrug ziemlich die Hälfte des Korps. Von diesen wurden vermißt 6083 und 27 Offiziere, die übrigen waren tot und verwundet. Etwas geringer wird die Einbuße des II. Korps gewesen sein; Müffling nennt 122 Offiziere und

aber es traf völlig ermattet ein. Nun lagerte nördlich der Dyle das I. Korps und der größte Teil des III. Korps. Dieses östlich bei Bavette, jenes westlich bei Bierges. Südlich der Dyle, also durch diese von Wellington getrennt, hatte das II. Korps in und um Aisemont seine Biwaks bezogen, während das IV. Korps wie wir sahen nach Anbruch der Dunkelheit Dion-le-Mont zu erreichen begann. Vom III. Korps gelangte die 9. Brigade und die 2. Brigade der Reservekavallerie erst am Morgen des 18. bis in das Gelände südlich von Wavre; erstere hatte mit geringen Unterbrechungen 27 Stunden auf schlechten Landwegen marschiert.¹ Alle preußischen Truppen befanden sich im Zustande tiefster Abspannung. Sie waren übermüdet, halb verhungert und die drei ersten Korps litten an Munitionsmangel. Eine Anzahl Regimenter hatte sich bei Ligny vollständig, fast alle nahezu verschossen. Glückliche Umstände bewirkten, daß sich schon am Abend des 17. ein Teil des Bedarfes ergänzen ließ; aber eigentlich schlagfertig wurden die Leute doch erst im Laufe des Vormittags von 18. Mit $\frac{2}{3}$ Munition traten sie, nach Gneisenaus Angabe, dem Feinde entgegen.

Als der Brief an Wellington übersandt war, erhielt Bülow den Auftrag, bei Tagesanbruch aufzubrechen, durch Wavre zu marschieren und die Richtung auf Chapelle-St.-Lambert zu nehmen. Dem II. Korps wurde befohlen, sich unmittelbar an das IV. zu schließen, dem I. und III., mit dem Frühesten abzukochen und jedes Winkes gewärtig zu sein. Wir haben hier die Anweisungen für die Ausführung der Blücherschen Zusage. Das Augenmerk ist nach Westen auf Wellington gelenkt.

5533 Mann, was wenig wäre. Von dem III., wenigst mitgenommenen Korps schrieb Thielmann am 17. Juni: „Ich habe auch gelitten, habe aber wohl noch 18 000 Mann.“ Da er mit ungefähr 25 000 Mann in die Schlacht zog, so fehlten deren 7000 Mann, Müffling nennt von ihnen 2000 außer Gefecht; es blieben somit 5000 Vermißte. Demnach wird der Verlust der Preußen an Toten und Verwundeten reichlich 12 000 Mann betragen haben; das I. und III. Korps vermißten zusammen 11 000, nimmt man für das II. nicht mehr, wie für das III., so steigt die Zahl auf 16 000. Dies gilt zunächst nur für den 17. und 18. Juni, weil viele Drückeberger aufgegriffen und ihren Truppenteilen wieder zugeführt wurden, aber immerhin fehlten sie bei der Entscheidung. Rechnet man 80 000 Preußen auf Ligny, so sind 28 000 abzuziehen, es bleiben also 52 000 Mann.

¹ VI E. 229. Dort ebenfalls die Berichte Borckes und Hobes. Kriegsarchiv zu Berlin.

Aber wie ganz anders haben sich die Dinge tatsächlich gestaltet. Zwar begann Bülow sich früh etwas nach 2 Uhr in Bewegung zu setzen, aber erst zwischen 5 und 6 Uhr erreichte seine Spitze die Brücke von Wavre, um 7 Uhr wand sie sich durch den Ort, erreichte gegen 10 Uhr St. Lambert, wo erst seit 3 Uhr die letzten beiden Brigaden, die 13. und 14. „nach und nach“ ankamen. Befehlsgemäß marschierte das II. Korps hinter dem IV., wogegen das I. eine mehr nördliche Richtung einschlug und erst um 7 Uhr mit einer Brigade den Feind erreichte. Während die preußische Heeresleitung ihre Maßnahmen im Sinne unmittelbarer und schneller Hilfeleistung getroffen hatte, befanden sich, wie wir sahen, erst nachmittags $\frac{1}{2}$ 5 Uhr zwei marschmüde Brigaden zur Stelle.

Fragen wir, wie dies geschah, geschehen konnte? Eine Menge Behinderungen traten ein. Einige hätte man im preußischen Hauptquartiere kennen und in Betracht ziehen sollen, andere machten sich zwischen der Absendung des Briefes und der Ausführung der Befehle geltend. Wissen hätte man sollen, daß das IV. Korps zu weit auseinander lag und sich noch gar nicht in der Verfassung befand, um vom Morgengrauen an, in flottem Marsche bis St. Lambert gelangen zu können. Man ließ es einen großen Umweg über Wavre machen, während die gerade Richtung über Limale geführt hätte; für die noch in und hinter Vieux-Sart befindlichen Truppenteile war die Entfernung fast doppelt so weit. Ein anderer Übelstand bestand darin, daß das Korps die Dyle bei Wavre auf einer einzigen Brücke überschritt, daß es Aisemont, Wavre und Bierges durchschreiten mußte, drei Ortschaften, die mit Wagen und Truppen überfüllt waren. Nun wollte auch noch das Verhängnis, daß in der Hauptstraße von Wavre Feuer ausbrach, welches erst gelöscht werden mußte, bevor das Gros des Korps weiter ziehen konnte. Dann der augenscheinlich überall verspätete Aufbruch, weil die Truppen erst verpflegt werden mußten, aufgeweichte Wege und das Mitschleppen „sämtlicher Bagage“, augenscheinlich, weil man dieselbe nicht auf dem gefährdeten rechten Dyle-Ufer zu lassen wagte. Soviel ist sicher; hätte man die Truppen nicht durch Wavre geführt, sondern sie zunächst diesseits der Dyle gelassen, um sie dann über die Brücken bei Limale und Limelette zu leiten, so wäre St. Lambert mehrere Stunden früher erreicht. Daß dennoch

der Umweg gemacht wurde, hatte seinen Hauptgrund in der Besorgnis etwaiger Maßnahmen Grouchys; man wollte möglichst bald den schützenden Fluß zwischen sich und dem Feinde bringen. Der Marsch erschien also vom preußischen Standpunkte richtig, war aber nicht im Sinne schneller Hilfeleistung gedacht.

Hier muß darauf hingewiesen werden, daß die ganze preußische Heeresversammlung überhaupt, sowohl für einen Kampf mit der Front gegen Süden als auch für eine Rechtsbewegung ungemein ungünstig war. Für jenen, weil die Dyle das Heer in zwei Teile trennte, und die vorderen beiden Korps hätten fechten müssen, das Wasser im Rücken, wenn anders man sie nicht rechtzeitig hinter dasselbe zog. Gerade die beiden meist erschütterten Korps, das II. und das auf die Hälfte zusammengeschmolzene I. standen Wellington zunächst, wogegen die augenblicklich wichtigeren Korps, das III. und IV. sich auf der Ostseite befanden. Jene verlegten also diesen bis zu gewissem Grade den Weg zu den Engländern, und diese mußten die größere Entfernung zurücklegen. Unfraglich hätte man besser die beiden schwächsten Korps, das I. und II. hinter die Dyle, und die gebrauchsfähigeren vor dieselbe stellen sollen. Damit wäre man stärker gegen einen Angriff Grouchys gewesen und hätte zunächst das III. dann das IV. abrücken lassen können; oder wenn man durchaus gewillt war, dieses zuerst fortzuschicken, so hätte es sich vor oder hinter dem III. entlang schieben lassen. Daß Grouchy früh morgens nicht angreifen konnte, wußte man, weil er dafür viel zu entfernt war.

In dem Briefe, der Wellington die Hilfe zusagte, wurde der Empfänger desselben, Müffling, ausdrücklich ersucht, Blücher rechtzeitig zu benachrichtigen, wann und wie der Herzog angegriffen würde. Da schon am Abend bei Mont-St.-Jean gefochten war, so erwartete der Feldmarschall den Beginn der Schlacht in der Frühe des 18. Als aber alles still blieb, und er die Gründe der ihm unerklärlich scheinenden Verzögerung nicht kannte, so folgerte er, Napoleon wage wohl den Kampf nicht wegen der Nähe der Preußen. Er meinte deshalb, man müsse den Spieß umdrehen, und ihn zu dem zwingen, was er zu vermeiden suche. Diesen Gedankengang legte er in dem bereits kurz berührten zweiten Briefe an Müffling dar, den er $\frac{1}{2}$ 10 Uhr morgens diktirte. Das Schreiben lautete: „Ew. Hochwohlgeborn ersuche ich namens meiner dem Herzog Wellington zu sagen,

daß, so krank ich auch bin, ich mich dennoch an die Spitze meiner Truppen stellen werde, um den rechten Flügel des Feindes sogleich anzugreifen, sobald Napoleon etwas gegen den Herzog unternimmt. Sollte der heutige Tag aber ohne einen feindlichen Angriff hingehen, so ist meine Meinung, daß wir morgen vereint die französische Armee angreifen“. Blücher faßt im Vorderteile des Briefes die Sache anders auf, als sie lag, um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr war noch nicht eine einzige Brigade in St. Lambert eingetroffen, und St. Lambert lag auch noch stark dreiviertel Meile vom rechten französischen Flügel entfernt. Er besaß also garnicht die Mittel „sogleich anzugreifen“, sondern im besten Falle mußten noch Stunden darüber vergehen. Ihre Erklärung erhält die erste Briefhälfte durch die zweite. Blücher begann zu glauben, der Fall der Hilfeleistung werde am 18. überhaupt nicht mehr eintreten.

Obiger Zuschrift ließ Gneisenau ein Nachwort beifügen: er sei mit dem Inhalt einverstanden, bitte aber Müffling, den Herzog genau auszuforschen, ob er wirklich in seiner Stellung schlagen oder nur demonstrieren wolle, was für die preußische Armee höchst nachteilig wirken könne. Man müsse wissen, was der Herzog vorhabe, um die eigenen Bewegungen danach einzurichten.

Auch Gneisenau war durch die Stille bei Mont St. Jean stutzig geworden. Sein Mißtrauen gegen den Engländer ließ es ihm nicht unmöglich erscheinen, daß sich derselbe aus dem Staube mache und damit die Preußen wieder den Franzosen allein überliefere. Dieses Mißtrauen ist völlig unberechtigt gewesen, aber es war nun einmal da, es lähmte die Freudigkeit der Unterstützung und veranlaßte Gneisenau, mehr auf seiner Hut zu sein, als nötig war.

Man schien allen Grund für Bedenken zu haben. Seit Abgang des Nachtbriefes waren Nachrichten über Grouchy eingetroffen, welche die Sachlage veränderten. Während man vorher meinte, sich ganz Wellington widmen zu können, fühlte man sich jetzt selber bedroht. Die Dinge lagen also auch in dieser Beziehung fast ganz wie bei Quatrebras und Ligny nur mit getauschten Rollen. Von diesem Standpunkte erscheint Blüchers ritterlicher Brief nun doppelt unvorsichtig: wenn er sagte, er werde sich zum Angriffe auf Napoleon an die Spitze seiner Truppen stellen, so ließ sich das kaum anders verstehen,

als: an die Spitze seiner Armee. Unter den obwaltenden Umständen mußte aber voraussichtlich mindestens die Hälfte derselben gegen Grouchy verwandt werden, im günstigsten Falle blieb nur noch die andere Hälfte für Wellington übrig.¹

Die Entscheidung lag bei Grouchy. Wir können hier nicht näher auf sein Verhalten eingehen, bemerken nur, daß eine Reihe der verschiedensten Umstände seine Auffassung der Sachlage trübte und seinen Marsch verzögerte. Gegen Mittag erreichte die vorderste Reiterabteilung den Feind. Es hatte damit eine eigene Bewandnis. Die Preußen sandten eine ganze Anzahl von Beobachtungsabteilungen nach Südwesten, um das Gelände zwischen dem Napoleonischen Haupt- und dem Grouchyschen Nebenheere zu erkunden. Aber da Grouchy am Tage zuvor nicht nachgedrängt hatte und auch morgens sich nicht bemerkbar machte, so wandten jene sich unwillkürlich in die Richtung des Hauptheeres; der südöstlichste Posten reichte nur bis Mont St. Guibert. Dadurch entstand eine Lücke von hier bis zu der über Wavre abziehenden Nachhut des IV. Korps, welche freilich im Hintergrunde durch das noch auf dem rechten Ufer stehende II. Korps geschlossen wurde. Die Vernachlässigung des Geländes unmittelbar vor der preußischen Front ist um so auffallender, als genaue Kenntnis der Grouchyschen Bewegungen von größter Wichtigkeit war. Sie erklärt sich daraus, daß man preußischerseits allmählich fast die ganze Aufmerksamkeit nach Westen gewandt hatte. In jene Lücke nun schob sich die vorgetriebene Reiterei Exelmans. Aber sie besaß keinen Rückhalt, sondern sah sich durch die Langsamkeit des Infanterieanmarsches vereinsamt. Als die Patrouillen nun in die Nähe des II. Korps gelangten, mußten sie fürchten, von Übermacht umfaßt zu werden, und so blieb nichts übrig, als vier Kilometer wieder zurück zu weichen, um

¹ Nebenbei mag bemerkt werden, daß Lettow-Vorbeck, in Napoleons Untergang S. 397 aus dem Nachworte Gneisenaus ganz unsinnige Folgerungen zieht. Er sagt: „Dieser Vorgang läßt unzweifelhaft erkennen, daß Blücher selbständig und ohne Vorwissen von Gneisenau diesen für den Ausgang der Schlacht wichtigen Entschluß gefaßt hat. Es ist dies ein ganz neuer Zug in dem Verhältnis der beiden Männer zueinander, daß sich Blücher auch auf operativem Gebiet freimacht von dem Einfluß seines Generalstabschefs“. Es verlohnt sich garnicht, diese Phantasien zu widerlegen. Der zweite Brief Blüchers ist nichts als eine Ergänzung des ersten, und Gneisenau erklärte sich ausdrücklich mit ihm einverstanden.

Führung mit dem Gros zu erlangen. Immerhin streckte Exelmans allerseits seine Fühler aus. Eine kleine Abteilung ließ er in der Mitte bei La Baraque südlich von Wavre an der Hauptstraße, eine Brigade sandte er in die rechte Flanke, eine in die linke. Mit letzterer hatte es folgende Bewandnis: Exelmans hatte die Bewegung eines Teils des preußischen Heeres in der Richtung auf Wellington erfahren, deshalb schob er die eine Brigade bis an die Dyle, unfern Ottignies, um ein etwaiges Abbiegen Grouchys nach Westen vorzubereiten. Augenscheinlich von dieser Abteilung wurde 1 Offizier mit 27 Reitern weiter westwärts gesandt, um die Verbindung mit der Napoleonischen Armee zu suchen. Sie hatten aber das Unglück unterwegs von Bülow'schen Truppen abgefangen zu werden.

Inzwischen hatte man auch preußischerseits den Feind bemerkt. Zwei Kavallerieregimenter des IV. Korps wurden gegen ihn aufgeboten und fehlten deshalb später bei Plancenoit. Dennoch gelang es den Franzosen den Posten bei Mont-St.-Guibert zu umgehen. Als er dessen inne wurde, eilte er querfeldein zurück in die Gegend von La Baraque. Hier erhielt er Verstärkung, mit deren Hilfe man kurz vor 2 Uhr die dort befindlichen feindlichen Vortruppen verdrängte. Bald aber erschien die Infanterie Vandammes. Sie stieß auf das II. Korps und begann es gegen Wavre zu schieben. Schon hatte dasselbe Befehl, nach Belle-Alliance abzurücken, es fiel deshalb der noch auf dem rechten Dyleufer befindlichen 9. Brigade, vom III. Korps, die Aufgabe zu, den Rückzug der weichenden Kameraden zu decken. Als deren Nachhut fast die Höhe der aufgestellten 9. Brigade erreicht hatte, erhielt auch sie eine schriftliche Weisung, sich nach Couture bei St. Lambert zu begeben. Schon setzte sie sich in Bewegung, als der Befehl kam, die linke Flanke des II. Korps bis zu dessen vollständigem Abzuge zu sichern. So machte die Brigade wieder kehrt, stellte 3 Bataillone in die Front und 3 in Reserve, um nach Vollzug ihrer Aufgabe, ebenfalls die Dyle zu überschreiten.¹ Das geschah; das II. Korps benutzte die beiden Brücken bei Wavre, die 9. Brigade diejenige von Nieder-Wavre. Das rechte Dyleufer war damit geräumt, die nachrückenden Franzosen konnten den Kampf um den Fluß beginnen.

¹ VI E. 22, Bericht Borckes.

Während Grouchy sich Wavre näherte, wurde der Kanonendonner zu seiner Linken immer stärker. Der Marschall geriet hierdurch in schwerste Sorgen. Als erprobter Offizier kannte er Napoleons Grundsatz, daß man nie zu viele Soldaten für die Entscheidung beisammen haben könne. Andererseits lautete sein Befehl ausdrücklich dahin, die Preußen vom Kaiser fern zu halten, mit keinem Worte war und wurde er von diesem zu Hilfe gegen die Engländer gerufen. Er lebte deshalb der festen Überzeugung, den Absichten seines Kriegsherrn durch den Marsch auf Wavre zu entsprechen. Aber seine Unruhe trieb ihn doch nach Westen. Er verließ die Armee und sprengte seitwärts bis Limelette an der Dyle. Doch auch hier vermochte er nichts weiter zu bemerken, als daß eine große Schlacht bei dem Walde von Soignes stattfinde. Grouchy und Napoleon haben, wie wiederholt während des Feldzuges, Unglück gehabt. Limelette liegt nur etwas über eine halbe Stunde von Sart entfernt, durch welchen Ort sich die langen Heersäulen des IV. und II. Korps wanden. Das hügelige, waldbewachsene Gelände versperrte aber derartig die Aussicht, daß der Marschall nichts von der furchtbaren Gefahr bemerkte, die sich vor ihm dahin wälzte. Wäre es der Fall gewesen, so darf kein Zweifel obwalten, daß er seine Truppen über Limelette den marschierenden Preußen in die Flanke geworfen hätte, denn Grouchys Richtschnur ist unwandelbar der Befehl des Kaisers gewesen, die Preußen von Napoleon und den Engländern abzuhalten. So aber ging das Verhängnis seinen Weg.

Als der Marschall wieder bei der Armee eintraf, erhielt er ein Schreiben Soult's. Dasselbe stammte von morgens 10 Uhr, und jetzt war es zwischen 3 $\frac{1}{2}$ und 4 Uhr nachmittags. Da der Brief nach Gembloux, dem Nachtquartiere Grouchys adressiert worden, so hatte der überbringende Adjutant 40 Kilometer durchreiten müssen. Die Wege waren schlecht, Grouchy wohl nicht gleich zu finden, und der Befehl dem Überbringer nach dessen Aussage verspätet eingehändigt. Unmöglich erscheint nicht, daß Soult das Schreiben etwas zurückhielt, denn jeden Augenblick konnten Ereignisse zu dessen Änderung eintreten, und im Gegensatz zu Napoleon hielt er die Heranziehung des Marschalls zum Hauptheere für notwendig.

In dem Briefe hieß es: der Kaiser wünsche, daß Grouchy

schleunigst auf Wavre marschiere, um sich ihm mehr zu nähern und die dort befindlichen preußischen Abteilungen vor sich her zu treiben. Erfreut konnte der Marschall äußern, daß er den Befehl des Kaisers ausführe. In dieser Auffassung vermochte ihn auch die Meldung nicht irre zu machen, daß preußische Kolonnen in der Richtung des Kanonendonners marschierten. Das eben bei La Baraque stattgefundenen Gefecht und Berichte der Vortruppen erwiesen starke feindliche Abteilungen bei Wavre. Andere befanden sich nach früheren Angaben weiter rechts, was Wunder, wenn sich solche auch links bewegten. Der Befehl des Kaisers lautete ausdrücklich auf Wavre.

Längst war das I. preußische Korps angewiesen worden, sein Lager bei Bierges zu verlassen und sich in einer mehr nördlichen Richtung über Ohain westwärts zu wenden, während das III. Korps ebenfalls seine Stellungen an der Dyle aufgeben und sich mehr südlich auf Couture halten sollte. Das ganze preußische Heer hatte damit strategisch seine Front nach Westen erhalten: in der Mitte marschierte das IV. und II. Korps dem Feinde in die Flanke über St. Lambert nach Frischermont und Plancenoit, rechts davon hatte sich das I., links das III. Korps zu bewegen. Freilich blieb dies zunächst größtenteils bloßer Befehl, aber in dem Befehle lag die Absicht.

Der Dylefluß war dabei völlig außer Acht gelassen. Zu seiner Deckung geschah nur Folgendes¹: Borcke, der sich noch auf dem rechten Ufer befand, sollte sich über den Fluß ziehen, zwei Bataillone in Wavre belassen und mit seinen übrigen Truppen dem III. Korps folgen. Da aber auch das II. Korps seinen Weg durch Wavre nahm, so sandte Borcke dorthin den Obersten v. Zepelin mit zwei Füsilierbataillonen und einer Schwadron, der sofort den Ort möglichst in Verteidigungszustand setzte. Fast zufälligen Rückhalt erhielten diese Truppen durch das 2. Bataillon des 30. Regiments. Dasselbe hatte sich an der Spitze der abmarschierenden 9. Brigade befunden. Als diese, wie wir sahen, Kehrt machte, blieb es im Marsch, überschritt die Dyle und erhielt seinen vorläufigen Platz hinter Wavre an der Brüsseler Straße. Nieder-Wavre war anfangs unbeachtet geblieben. Während

¹ Vergl. die Berichte Borckes, Zepelins, Beauforts, Sprengers, Dittfurths in VI E. 22.

Borcke hier aber über den Fluß ging, erkannte er, daß das Dorf mit seiner Holzbrücke vom Feinde benutzt werden könne, um der Besetzung von Wavre in die Flanke zu fallen. Er ließ deshalb die Tirailleure von 2 Bataillonen dort zurück¹ unter Befehl des Majors v. Dittfurth, mit der Weisung, die Brücke zu zerstören. Da es hierfür aber an Handwerkszeug fehlte, so wurden ihm noch Soldaten überwiesen, die solches führten. Inzwischen begann auch Zepelin für seine Stellung von Nieder-Wavre her zu fürchten, infolgedessen er zwei Kompagnien dorthin unter dem Major v. Bornstedt sandte, der den Gesamtbefehl übernahm. Auf der anderen Seite befand sich Bierges bis zum Abmarsche der 4. Brigade in Händen des I. Korps und weiter flußaufwärts wurde Limale von einer Nachhutabteilung des II. Korps besetzt. Wie man sieht, war die Deckung der Dyleübergänge vollständig ungenügend, nicht bloß den Truppenmengen nach, sondern auch weil die einzelnen Abteilungen ganz verschiedenen Korps angehörten und deshalb keinen Zusammenhang untereinander, geschweige denn eine Gemeinsamkeit der Führung und Absichten besaßen. Im Drange nach Westen hatte man die Gefahr von Süden vernachlässigt.

Ein Zufall hat die Dylelinie geschützt: die ungemaine Langsamkeit des Abmarsches. Wie wir bereits sahen, schwankte die Stimmung im preußischen Hauptquartiere, und zwar folgendermaßen: in der Nacht und in der Morgenfrühe herrschte eifrigstes Bestreben, Wellington beizustehen. Dann blieb aber bei Belle-Alliance alles still, wogegen die Nachrichten über Grouchy anfangen bedenklicher zu lauten. Man richtete sich deshalb bis zu gewissem Grade darauf ein, daß es heute noch nicht an der Brüsseler Chaussee zur Waffenentscheidung kommen würde, wohl aber vielleicht bei Wavre. Nun begann seit 11 $\frac{1}{2}$ Uhr doch der Kanonendonner im Westen und steigerte sich seit 1 Uhr zu furchtbarster Heftigkeit, wogegen Grouchy um diese Zeit noch nicht heran war. Dadurch lenkten sich die Augen naturgemäß von der Dyle nach der Brüsseler Chaussee, wobei man glaubte, der Marschall habe sich mindestens mit seiner Hauptmacht zum Kaiser hinübergezogen, denn da es sich dort

¹ Es waren die Tirailleure des Leib-Füsilierbataillons und die des 1. Bataillons vom 30. Infanterieregimente, VI E. 22, 12.

voraussichtlich um die Entscheidung des Feldzuges handelte, so erschien völlig unwahrscheinlich, daß er seine Kraft auf einem Nebenkampfplatze vergeuden werde. Alle diese Wandlungen spiegeln sich wieder in den Befehlen und Maßnahmen. Dem entsprach schließlich auch die Weisung zum allgemeinen Abmarsche, und die Tatsache, daß nur Unwesentliches zur Verteidigung der Dylelinie geschah, nicht einmal die Brückengänge gemacht wurden. Es rächte sich, daß die Beobachtungsabteilungen nach Südwesten und nicht zugleich gegen Süden vorgetrieben waren; man sich hier vielmehr mit dem bloßen Abmarsche der rechts der Dyle befindlichen Truppen begnügte. Die Unsicherheit des Hauptquartieres zeigt sich auch im Verhalten ihrer Führer. Blücher und Gneisenau begaben sich gegen 11 Uhr nach St. Lambert, während Grolman in Wavre blieb. Noch bis 1 Uhr soll er dort gewesen sein; dann eilte er ebenfalls westwärts.

Wir sahen, wie ungemein langsam das ermüdete IV. Korps sich durch Wavre und Bierges wand. Das II. Korps konnte sich dahinter erst ernstlich in Bewegung setzen, als der Schlachtdonner bereits mahndend um Hilfe rief. Da aber machte sich die unglückliche Truppenverteilung dermaßen geltend, daß das II. Korps gegen 3 Uhr noch nicht das Defilé von Wavre völlig überwunden hatte. Und nun erschien gar noch Grouchy und verwickelte dessen Nachhut samt der 9. Brigade ins Gefecht. Das I. Korps lagerte bei Bierges, mithin mußte das II. von Wavre aus an ihm vorüber, was naturgemäß Kreuzungen und Stockungen verursachte. Erst zwischen 3 $\frac{1}{2}$ und 4 Uhr überschritten die letzten Truppen des II. Korps den Fluß. Das I. Korps erhielt mittags 12 Uhr den Befehl zum Abmarsche in mehr nördlicher Richtung. Aber noch war das Korps nicht vollständig kampffähig. Erst von 2 Uhr an begann es sich in Bewegung zu setzen, und die hinterste, die 4. Brigade, verließ ihr Biwak sogar erst gegen 4 Uhr.¹ Ungefähr um 3 Uhr ging Thielmann die Weisung zum Aufbruch zu in jener mehr südlichen Richtung. Aber wie sollte er dieselbe ausführen, weil die Straße bei Bierges noch völlig verstopft war. Zwar ließ er die 10. Brigade sofort

¹ Henckel von Donnersmarck, Erinnerungen 658 sagt: „gegen 4 Uhr“; Hauptmann v. Glasenapp (II M 213): „es war wenigstens 3 bis 4 Uhr“.

in Brigadearstellung rücken¹, schob sich auch etwas nach Bierges hinüber, mußte aber bald Halt machen. Bei solcher Sachlage blieben die 11. und 12. Brigade überhaupt noch in ihren Biwaks, während die 9. Brigade sich mit seinen übrigen sechs Bataillonen von Nieder-Wavre in Marsch setzte, die übrigen Teile des Korps links ließ, das I. und II. Korps durchkreuzte und abends spät richtig das Ziel Couture erreichte. Noch wartete Thielmann auf Freiwerden seines Weges, als der Feind um 4 Uhr auf der Höhe jenseits Wavre Batterien aufpflanzte, Tirailleurlinien entwickelte und heftig gegen die Brücke vorzugehen begann.

Wie sollte man dies auffassen? Thielmann hatte sich in den Gedankengang des Hauptquartieres eingelebt, daß Grouchy sich mehr oder weniger zum Kaiser hinübergezogen habe. Deshalb handelte es sich wohl nur um Scheinbewegungen mit der Absicht, möglichst viele Preußen festzuhalten. Diese Auffassung bringt der General in seinem Berichte zum Ausdrucke, wo er sagt: „Da der Feind im ganzen nicht mehr als drei Batterien und 10 000 bis 12 000 Mann Truppen zeigte, den Angriff auf die Stadt nicht durch einen kräftigen Angriff der leicht zu durchwatenden Dyle ober- oder unterhalb unterstützte, auch selbst dem Gefechte in der Stadt, so heftig und blutig es war, nicht den Charakter eines heftigen Sturmes gab, so schien es ausgemacht, daß das nur eine Demonstration sein sollte, um die preußischen Korps hier festzuhalten. Unter diesen Umständen war das III. Armeekorps, selbst nach dem Abmarsche des Generals v. Borcke noch allenfalls stark genug, immer eine Brigade zur Hauptarmee detachieren zu können, wozu man sich auch in Bereitschaft hielt.“ Man sieht, unter dem Eindrucke der französischen Bewegungen, ließ Thielmann den ihm gewordenen Marschbefehl fallen und beschloß an Ort und Stelle zu bleiben, hoffte aber noch in der Lage zu sein, eine Brigade abzugeben. Er blickt also selbst jetzt noch nach Westen. Vorläufig hatten die lagernden zwei Brigaden anzutreten, und alle drei nahmen die Front nach Süden. Der erst so störende Umstand, daß der Weg versperrt gewesen², erwies sich unter den veränderten Umständen als Gewinn, und ermöglichte, Grouchy an der Dyle standzuhalten. Wir werden gleich sehen, weshalb Thielmann sich dem

¹ Vergl. darüber VI E. 22. 25.

² VI E. 22. 61.

Gegner überlegen glaubte, zumal er eine gute Verteidigungsstellung besaß. In Wirklichkeit führte er höchstens 15 000 Mann¹, unter ihnen etwa 1700 Reiter, Grouchy aber hatte mehr als das Doppelte. Als sich dessen Übermacht zu entfalten begann, schlug die Stimmung bei Thielmann um, nun begann er besorgt zu werden. Er erbat Hilfe vom I. Korps, und meldete Blücher, daß er von überlegenen feindlichen Kräften angegriffen werde, weshalb er fürchte, sich nicht behaupten zu können. Gneisenau antwortete, er solle dem Feinde jeden Schritt breit streitig machen, denn der größte Verlust des Korps würde durch den Sieg über Napoleon ausgeglichen.

In der Erwartung, bei Wavre auf starke feindliche Kräfte zu stoßen, hatte Grouchy dem voran marschierenden General Vandamme befohlen, zunächst auf dem Höhenrande am Ufer Halt zu machen. Er beabsichtigte augenscheinlich die Versammlung einer größeren Truppenmacht, ehe der Angriff eröffnet werde. Vandamme aber kümmerte sich nicht um die Anweisung, sondern hoffte durch sofortigen Vorstoß mehr zu erreichen. Sein Unternehmen scheiterte.

Schon bald nach Abmarsch des II. Korps erschienen französische Tirailleurs in der Vorstadt rechts des Flusses und eröffneten ein lebhaftes Feuer. Sie stießen auf die Leute Zepelins, welche die Häuser möglichst zur Verteidigung eingerichtet und die steinerne Brücke mit Wagen und großen Fässern verrammelt hatten. Unterhalb von Wavre befand sich bei einer Mühle eine Holzbrücke, deren Verteidigung die 10. Brigade übernahm. Das Gros der 10. und 11. Brigade bezog die Höhen hinter Wavre mit vorgenommenen Batterien, welche den Ort und das Flußtal beherrschten. Die 12. Brigade besetzte das vom I. Korps geräumte Brierges, und die Tirailleure in Nieder-Wavre wurden, wie wir sahen, durch zwei Kompagnien der 9. Brigade verstärkt. Die Stellung der Preußen an der Dyle hatte also drei Stützpunkte, von denen Wavre den mittelsten und weitaus bedeutendsten bildete.

Nachdem sich die beiderseitigen Plänkler hier auf der rechten Flußseite eine Stunde lang herumgeschossen hatten, erfolgte der förmliche Angriff. Dabei mußte Vandamme seine Höhenstellung verlassen, und geriet in das preußische Artilleriefeuer. Als

¹ Wir rechnen, daß sich eine Anzahl Versprengter bereits wieder eingefunden hatte, sonst waren es nur 14 000, eher weniger.

Grouchy auf dem Gefechtsfelde ankam, verlieh er dem Kampfe eine erweiterte Ausdehnung, indem er auch die Übergänge bei Bierges und Nieder-Wavre angreifen ließ. Aber wegen des noch vorhandenen Truppenmangels ist man bei letzterem Orte nicht über Scharmützel hinausgekommen, und auch bei Bierges ging es nicht besonders heftig zu. Umso mehr aber bei Wavre. Nach zähester Gegenwehr gelang es den Franzosen über die Brücke zu kommen. Den Hergang schildert Major v. Sprenger folgendermaßen: „Das Bataillon (Füsilierbataillon Nr. 30) behauptete fortwährend seinen Posten mit ungemeiner Entschlossenheit, bis es sich gänzlich verschossen hatte. Ich erhielt daher auf mein Nachsuchen durch den Oberst Zepelin eine Verstärkung vom 2. Bataillon des 30. Infanterieregiments, welche vereinigt mit 2 Zügen des 1. kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiments gerade zur Unterstützung meines Bataillons ankamen, als solches von einem ganzen feindlichen Regiment angegriffen, etwas von der Brücke zurückgedrängt worden war. Jedoch mit der herbeigekommenen Unterstützung vereinigt, solche sogleich wieder mit dem Bajonett nahm und sich festsetzten. Der Feind war zu gleicher Zeit links über die Dyle gegangen und hatte sich der Häuser an derselben und einer Straße bemächtigt. Ich warf solchen mit einem Zuge meines Bataillons und einen desgleichen des 1. kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiments von dieser Straße wieder zurück und ließ sie besetzen“.¹

Bis zum Sinken der Nacht ist bei Wavre gerungen worden, ohne daß es den Franzosen gelang den Ort zu erobern. Die Hauptgründe hierfür sind: die Tapferkeit der Preußen und die ungenügende Stärke der Franzosen. Nur allmählich, ruckweise und ermüdet trafen die französischen Abteilungen ein, so daß die beiden preußischen Brigaden in günstiger Stellung, ihre meisten Truppen in Reserve behalten konnten. Erst spät gelangten die Franzosen zu bedeutender Übermacht, und die gaben sie alsbald, wieder flußaufwärts nach Limale ab. Auf dem Markte hielt Oberst Zepelin und erteilte umsichtig und tatkräftig seine Befehle, die Truppen schlugen sich ausgezeichnet. Die Verteidigung von Wavre ist das beste Dorfgefecht gewesen, welches die Preußen im belgischen Feldzuge bestanden haben. Nur erschallt

¹ VI E. 22. 14.

auch hier der Unkenruf, der die ganze Geschichte des Belgischen Feldzugs durchzieht: Mangel an Patronen. Wie die Füsiliere Nr. 30 haben sich auch die vorgeschobenen zwei Züge der kurmärkischen Landwehrfüsiliere verschossen gehabt und zwar vollkommen.¹ Die Munitionsverhältnisse haben sich im preußischen Heere vielfach geradezu kläglich erwiesen.

Grouchy hatte das III. Korps (Vandamme), eine Division des IV. Korps (Gérard) und das Kavalleriekorps Exelmans zur Stelle, nach den Verlusten bei Ligny und auf dem Marsche vielleicht 18 000 Mann, die sich auf die drei Gefechtsplätze verteilten, als er gegen 5 Uhr oder etwas später ein zweites Schreiben Soult's von 1½ Uhr erhielt. Darin hieß es, der Marschall solle so manövrieren, daß er sich mit dem Kaiser vereinigen könne, bevor ein feindliches Korps sie trenne. Er müsse stets bereit sein, auf diejenigen zu fallen, welche Napoleons rechte Flanke beunruhigten, um sie zu vernichten. Ein Nachwort besagte, daß Bülow die Flanke angreifen würde; Grouchy solle keinen Augenblick verlieren, sich mit dem Hauptheere zu vereinigen und Bülow vernichten. Dies war ein völlig neuer Befehl. Der bisherige hatte gelautet, eine Vereinigung der Preußen und Engländer zu verhindern, jetzt war an dessen Stelle eine Vereinigung Grouchy's mit dem Hauptheere getreten. Während der frühere ihn, wie er meinte nach Norden wies, rief der letztere ihn gen Westen.

Wie konnte der Marschall sich dieser veränderten Sachlage gegenüber verhalten? 1) Er konnte das Gefecht abbrechen und sich links wenden, 2) er konnte einen Teil seiner Truppen vor Thielmann stehen lassen, und mit dem anderen jene Bewegung machen, 3) er konnte den Kampf mit ganzer Macht fortsetzen. Hiervon erwies ersteres sich unmöglich. Die Armee war völlig auseinander; in der Front auf drei Plätzen fast 3 Kilometer weit verteilt, während nach hinten noch zwei Divisionen und Pajols ganze Abteilung fehlten. Grouchy's Truppen waren also für schnelle, einheitliche Bewegungen nicht verfügbar. Es durfte als sicher gelten, wenn er westwärts marschiere, würde er vorne auf Feinde stoßen und hinten Thielmann nachrücken, er also zwischen zwei Feuer geraten. Überdies war es viel zu spät, um

¹ VI E. 22. 15.

unter solchen Umständen die Brüsseler Chaussee noch rechtzeitig zu erreichen. Wollte man zweifelhaften Zusammenstößen unterwegs entgehen, so erschien ein weiter Umweg nach Süden geboten, der noch mehr Zeit erforderte. — Auch die zweite Möglichkeit verhiess keinen Erfolg. Wenn der Marschall Infanterie aus der Front nahm, so wagte er einen ungünstigen Gefechts-gang und verlor Zeit. Von der übrigen wußte er augenblicklich gar nicht, wo sie sich befand. Und selbst wenn er diese Schwierigkeiten überwand, so konnte dem Kaiser mit einigen 1000 Mann nicht gedient sein, von denen sicher anzunehmen war, daß sie unterwegs abgefangen würden, oder zu spät und totmüde ihr Ziel erreichten. Am besten hätte sich noch die Kavallerie verwenden lassen, aber da wollte das Unglück, daß sie sich nicht auf der linken, sondern auf der rechten Seite befand. Außerdem waren Exelmans und Pajol weit voneinander entfernt. Die Reiter mußten sich also auch erst zusammenfinden, hatten einen weiten Weg und wenig Aussicht, rechtzeitig und glücklich die schlechten Wege zu überwinden.

Wie die Dinge lagen, konnte Grouchy nur die einmal begonnene Schlacht fortsetzen. Er durfte damit hoffen, einen großen Teil, wahrscheinlich die Hauptmacht des Feindes vom Kaiser abzulenken und auf sich zu ziehen, also ungefähr die Rolle zu spielen, welche Wellington bei Quatrebas durchgeführt hatte. Es war ja auch nur das IV. Korps, welches den Kaiser bedrohte; daß derselbe mit diesem ebenfalls fertig werde, ließ sich annehmen. Grouchy tat das Beste, was sich tun ließ, ohne die ihm anvertraute Armee ins Ungewisse zu steuern und ernstlich zu gefährden. Als er das Erfolglose der Gefechte bei Wavre und Bierges erkannte, warf er möglichst viele Truppen nach links, dem Entscheidungskampfe zu, nach Limale. Auf diese Weise nötigte er etwa schon abmarschierte Feinde zur Umkehr und gewann einen vierten Punkt, der vielleicht den Flußübergang und damit einen Seitenangriff auf die Verteidiger von Bierges und Wavre ermöglichte, die sich alsdann durch einen solchen vom Kaiser immer weiter abdrängen ließen. Tatsächlich ist ihm dies auch gelungen, aber inzwischen ging die Hauptschlacht verloren. Grouchy gewann ein Gefecht und der Kaiser verlor darüber sein Kaiserreich.

Kleine Mitteilungen.

Neues von Christoph Schappeler.

In dieser Zeitschrift IV S. 20 f. sind die Gründe zusammengestellt, die dafür sprechen, daß die Einleitung zu den zwölf Artikeln der Bauern von Christoph Schappeler in Memmingen geschrieben ist. Die Einleitung kann nicht von dem Redaktor der zwölf Artikel stammen, sie unterscheidet sich durch ihren gelehrten Stil, ihr kunstmäßiges Pathos, ihren begütigenden Ton stark von der Weise der zwölf Artikel, einige Anklänge an sonstige Äußerungen Schappelers sind unverkennbar und daß Sebastian Lotzer, in dem man eben doch den Redaktor der zwölf Artikel zu sehen hat, den älteren Freund und Berater um ein Vorwort zu seiner Arbeit gebeten hat, fügt sich aufs beste zu allem, was über das Verhältnis der beiden merkwürdigen Männer sonst bekannt ist. So gelangen wir von der Analyse des Bauernprogramms aus zu der Wahrscheinlichkeit, daß Christoph Schappeler der Verfasser der Einleitung ist, Gewißheit läßt sich bei der Kürze des Stücks von hier aus nicht erlangen. Vielleicht ist es möglich, von einer andern Seite her näher zur Lösung des Problems vorzudringen.

Unter den anonymen Flugschriften aus den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts fesselt die „Verantwortung | vnd auflösung etlicher vermeintter Argument | vnd vrsachen, So zů widerstandt vnd verdruckung des wortt Gottes vnd heiligen | Euangelions, Vonn denenn die nitt | Christen sein vñ sich doch Christen | namenns rümenn, täglich | geprauchet werden. | . . .“ durch die gedrängte Kraft und Fülle ihres Inhalts, die streng logische Entwicklung ihrer Gedanken und die Kühnheit ihrer Forderungen. Die Schrift ist zweimal gedruckt worden, die eben angeführte Ausgabe ist u. a. im Besitz der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. Br., der Stadtbibliothek Zürich und der Ratschulbibliothek in Zwickau, ihr (Straßburger?) Drucker läßt sich nicht ermitteln, da die zwei verwendeten Schriftsorten zu seiner Bestimmung nicht ausreichen und die Verwendung größerer Typen dadurch vermieden wird, daß die erste Zeile des Titels aus Holz geschnitten ist. Der sogleich zu behandelnde Inhalt der Flugschrift legt die Vermutung nahe, daß sich der Drucker hierdurch absichtlich verbirgt. Eine zweite

Ausgabe „Uerantwortung vnnnd Auflösung etlicher vermaynter Argument vnnnd vrsachen, So | zü widerstandt vnd verdruckung | des wort Gottes, vnd hayligen | Euangelions, Von denen die | nitt Christen sein, vnd sich | doch Christen namens | riemen, täglich ge-^hbraucht werden. | ... | M. D. xxiiiij.“, vorhanden in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, ist nach Ausweis der Typen von Wolff Köpffel in Straßburg gedruckt. Die erste Ausgabe hat die richtigen Lesarten Bl. a 2 b Zeile 5 'stracken', b 2 b 10 'Vns aber', b 3 a 13 'Balaym', b 4 b 21 'andere', c 1 a 30 'andere', c 2 a 17 'irrungen', c 3 a 23 'Vns' c 3 b 30 'vnnnd seyn heyligs wort', d 2 b 32 'on got', d 3 a 15 'vermügen', die aus 'starcken, Vnd aber, Balaam, anderen, anders, irrung, Und, vnnnd hayligs wort, in Gott, vermüglichen' der Straßburger Ausgabe nicht zu entnehmen waren

Das Datum der zweiten Ausgabe beweist, daß die Schrift 1524 schon vorhanden war, zur näheren Datierung verhilft eine Äußerung auf Blatt b 1 b: 'in dem jungst gehalten Concilio Lateranensi, so bey des negstuerstorben Bapsts Leo zeitten gehalten worden, ist beschlossen, das die seel vntödlich sein.' Leo X. ist am 1. Dezember 1521 gestorben, unsere Schrift also nach diesem Zeitpunkt entstanden, nicht sicher ist, ob man aus der Stelle schließen darf, daß Leos Nachfolger Hadrian VI. († 14. September 1523) bei ihrer Abfassung noch lebte.

Die Flugschrift ist zu selten, um als bekannt vorausgesetzt und zu umfangreich (20 Blätter in Quart), um hier vollständig abgedruckt zu werden, wir versuchen darum ihren Inhalt kurz wiederzugeben, obwohl dabei viel von ihrer Kraft und Frische verloren gehen muß. Die Gründe der Gegner des Evangeliums, davon geht der Verfasser aus, sind schlecht und keiner Antwort wert, aber weil sie das Volk verführen können, sollen sie hier widerlegt werden. Das erste Argument der Gegner ist: wenn die neue Lehre recht hätte, müßten die heiligen Väter und unsre Vorfahren geirrt haben. Darauf ist zu erwidern, daß die Seligkeit allein und unmittelbar auf Gottes Wort beruht, wer auf andere Mittler baut, muß irren. Da die Gegner die Sache des Glaubens mit der Vernunft fassen und verfechten, wollen wir auch Vernunftgründe gegen sie anführen. Daß die große Menge gegen die neue Lehre, wie man sie nennt, ist, beweist nichts, denn gemeiniglich haben die Verfolger Unrecht und die Verfolgten Recht, der größere Haufen steht jedesmal bei der Lüge. Christus hat alle Juden, ja die ganze Welt gegen sich gehabt, Wahrheit hat allezeit rumort, falsche Lehre stets Frieden gepredigt. Auch den berühmten Schulschwätzern, Thomas, Scotus, Albertus und Okkam ist es, ehe sie sich durchsetzten, gegangen wie jetzt Luther Soll Wucher, Simonie

und anderes Ärgernis recht sein, weil es allgemein geübt wird? Auch im weltlichen Rat verfißt oft ein einzelner die rechte Meinung, die schließlich siegt. Luther ist nur zu widerlegen, wenn man zeigt, daß seine Lehre gegen die Schrift ist, denn auf seine Person kommt's nicht an: die Personen sollen wegen ihrer Lehre geliebt, aber nicht die Wahrheit wegen der Person verfolgt werden. Man kann keine dunkle Rede mit Menschenwort erläutern, denn das ist wieder nur eine dunkle Rede, die heilige Schrift ist allein der rechte Meister. Gott sagt von Christo 'ihn sollt ihr hören', ihn, nicht Hieronymus, Augustin, Thomas und Scotus. Auf dem Totenbette wird niemand bestehn, der sich auf Menschenlehre verläßt, er nimmt irdisches Wasser wie das samaritanische Weib statt des lebendigen Wassers, und vor Menschenwort fürchtet sich der Teufel gar nicht. Auch auf Concilia ist kein Verlaß, denn diese können irren und haben mehrfach geirrt. Das ganze Konzil von Nicäa hat in der Frage der Priesterehe geirrt, der einzige Paphnucius hat den Irrtum aufgehalten. Die Unsterblichkeit der Seele ist erst im Laterankonzil zum Dogma geworden, wo man früher die Seele für sterblich gehalten hat, wie konnte man da Auferstehung des Fleisches und ewiges Leben glauben? Sich auf Konzilbeschlüsse verlassen, heißt fragen, ob Gottes Wort wahr oder zweifelhaft ist.

Auch auf den Glauben der Eltern ist nicht zu trauen, sie haben in Ablaß, Anrufung der Heiligen und Werkgerechtigkeit sicher geirrt, haben aber die Entschuldigung, es nicht besser gewußt zu haben. Wir aber sind durch Christus gnädig erleuchtet und müssen selbst unsern Glauben bewähren. In der Kleidung mit den langen Zotten und spitzen Schuhen wird niemand seinen Eltern folgen wollen, ihrem unsichern Glauben scheut sich niemand zu folgen. Die Mutter Gottes hat gefehlt, als sie ihren zwölfjährigen Sohn bei den Freunden suchte, in der Beschneidungsfrage irrte die ganze Urchristenheit bis auf wenige, wie wollen wir uns auf Menschen verlassen, die gewiß nicht so erleuchtet sind wie jene?

Zweitens stützen sich die Gegner auf den jahrhundertlangen Gebrauch ihrer Lehre, aber Gottes Wort ist ewig, wie kann Verjährung dagegen standhalten? Der jüdische Glaube galt lange vor Christi Geburt, der muhammedanische länger, als es in Deutschland Christen gibt, deshalb haben aber die Juden und Türken keineswegs recht gegen Christus. Ehebruch, Mord und Raub sind von Anbeginn der Welt in Übung und darum doch nicht rechtens. Man muß beweisen, daß die alte Lehre von Rechtswegen so lange gegolten hat, denn was hundert Jahre Unrecht gewesen ist, wird darum keine Stunde recht.

Das dritte Argument der Gegner ist, Luther wolle die Schrift nach seinem Gefallen auslegen, als stünde das in eines Menschen Macht. Gottes Wort auszulegen ist allein das Amt des heiligen Geistes, Schrift soll nur mit Schrift erläutert werden und gerade darüber führen wir Klage, daß die Sophisten und Summisten diesen Grundsatz verlassen haben, so daß sie uns aus Mangel an Übung unverständlich und wegen unseres Unglaubens fremd geworden ist. Gottes Wort allein, ohne Menschenzusatz, ist die Wahrheit.

Viertens behaupten die Gegner, mit manchem Guten führten die Neuerer viel Gift und Irrtum ein. Hier muten sie uns zu, aus Haß gegen die Lehrer die Lehre ungeprüft zu verdammen, aber sie werden mit ihren eigenen Waffen geschlagen: Augustin, Thomas usw. soll man folgen, obgleich sie vielfach geirrt haben, obgleich Augustin in einem eigenen Buche viele seiner Lehren zurücknimmt, obgleich Thomas glaubt, die Mutter Gottes sei in Erbsünde empfangen. Ein Teil seiner Lehre ist darum verdammt, ein anderer zur Kirchenlehre erhoben worden, aber was Thomas recht ist, soll Luther nicht billig sein. Überall berufen sich die Theologen auf Aristoteles und das römische Recht, hier aber wollen sie nicht distinguieren, nicht nach der Regel verfahren 'quod utile propter inutile non debet vitari.' So haben einst die Hohenpriester mit Christus, den sie haßten, seine Lehre verfolgt.

Zum fünften berufen sich die Gegner auf das Urteil des Papstes und des Wormser Reichstags. Weil Luthers Bücher, Lehre und Predigt verdammt sind, wollen sie das Evangelium verbieten, indem sie wieder ein ganz fremdes, weltliches Moment in Gewissensfragen hineinbringen. Gottes Wort ist auf sich selbst und nicht auf Menschen-gewalt gegründet. Durch Bulle und Edikt ist unter der Gestalt von eines Menschen Lehre unleugbar Gottes Wort verboten worden, das ist mehr als unchristlich. Luthers Erbieten, seine Lehre aus der Schrift richten zu lassen, ist in Worms unbillig abgelehnt worden, das allein sollte genügen, um die Verdammung ungültig zu machen, denn damit haben sich Papst und Kaiser zum Richter über Gottes Wort aufgeworfen. Darum soll in diesem Falle jeder Christ Gott mehr gehorchen als den Menschen, über die Seele kann Gott keine Obrigkeit neben sich gebieten lassen.

Zum sechsten befürchten die großen Häupter viel Aufruhr und Empörung aus der neuen Lehre, und das ist der Kernpunkt ihrer Gegnerschaft. Gottes Wort ist zwar nicht der rechten Obrigkeit, wohl aber der Pracht und dem Mißbrauch der Regenten entgegen, darum fürchten sie es. Bei uns wird schlimmer regiert als je bei den Heiden, kein Herrscher denkt, daß er der Untertanen wegen da

sei, das weltliche Schwert will nicht mehr schneiden, die Bischöfe sind aus Seelsorgern Metzger der Seelen und Gewissen geworden. Drum fürchten sie vom Evangelium Einbuße ihrer Macht, mit Recht, denn diese Macht ist unevangelisch und wer übel handelt, der haßt das Licht. Ein Regent, der dem Wort Gottes anhängt, wird allen Gehorsam finden, wer Gottes Wort unterdrückt, wird nicht nur sein Gewissen beschweren, sondern auch in seiner Regierung Widerstand erfahren und doch wider Willen das Evangelium fördern, denn Christus ist stärker als die Menschen. Er hat diese Kämpfe prophezeit, schon zu seiner Zeit war die Obrigkeit gegen seine Lehre, und doch hat er gesiegt und wird wieder siegen. Fleisch und Geist, Welt und Wort, müssen wider einander sein. Bei den Christen erregt Gottes Wort Freude und Friede, bei den Unchristen Furcht, Hader und allen Aufruhr. Trotzdem soll es nicht ungepredigt bleiben. Zwar unterläßt der wahre Christ jeden tätlichen Widerstand gegen Verfolgung, aber der größte Teil der Christen ist noch unvollkommen wie Petrus, der sein Schwert gegen Malchus zückte. Darum ist allerdings Zwietracht um des Wortes willen zu befürchten, aber diese Zwietracht wird nicht durch das Wort des Friedens erregt, sondern durch die Gottlosen, die ihm widerstehen. Christus wollte den Juden Frieden und Seligkeit bringen, sie fürchteten durch ihn um Staat und Volk zu kommen und brachten ihn um, drum wurde ihr Reich zerstört. So werden sich auch die heutigen Gegner Christi um das irdische und geistliche Reich bringen. Was geht weltliches Regiment diese Sache an? Es regiert über Leib und Gut, nicht über die Gewissen, es straft mit Feuer und Schwert und wird nicht beeinträchtigt durch die christliche Strafe mit Vermahnung und Kirchengucht.

Der Einwand, daß jetzt auch Schneider, Schuster und Bauern von dem Evangelio disputieren und dadurch Schaden stiften, ist hinfällig. Das Wort Gottes soll Geistlichen und Laien nach Christi Willen gemein sein, all ihr Reden und Wandel soll darin stehen. Aber der gottlose Haufen fürchtet für seine Gewalt und Pracht, wenn den Laien und Untertanen die Augen aufgetan werden, darum haben sie ihnen, zumal den Weibern, verboten die Bibel zu lesen. Der Wein schmeckt nach dem Faß, sie müssen das helle Licht des Morgensterns, der täglich schöner scheint, scheuen. Wie den Geistlichen die Ehe verboten, der Konkubinat erlaubt wird, so soll den Laien verboten sein, von Gottes Wort zu reden, Zank und Blutvergießen aber ist erlaubt und wird begünstigt.

Ein siebenter Einwand ist, daß man an den neuen Christen keine Besserung des Wandels spüre. Darum, weil das Wort Gottes vielen zu einem Fall und einem Zeichen, dem widersprochen wird,

gesetzt ist, soll es nicht ungepredigt bleiben, ärgere sich daran wer will. Früher sind wir auf äußere Werke gewiesen worden, da sich jetzt die Frömmigkeit verinnerlicht, glaubt man, sie verschwinde, als könne man nach dem äußern Scheine urteilen. Mancher ist ein Bube in Kutte und Platte, mancher Gottes Freund im zerschnittenen Kleide des Landstreichers. Und wenn man ja nach den Werken urteilen will, so ist das ärgerlichste gewiß, das Wort Gottes zu verfolgen und damit viel Volk zu verführen. Selbst wenn die Predigt des Evangeliums nirgends sittliche Besserung erzielte, wäre es besser, die Wahrheit zu lehren als die alte Scheinfrömmigkeit fortzusetzen.

Es bleiben noch viele Gründe der Gegner: das Evangelium sei an ihm selbst nicht klar, sondern bedürfe der Auslegung der Kirchenlehrer, die den Aposteln gleich zu halten seien, die Evangelisten seien auch Menschen gewesen, die geirrt oder wesentliche Stücke ausgelassen hätten, also der Berichtigung und Ergänzung durch die Konzilien bedürften. Aber wir wollen Gott um Erleuchtung dieser verblendeten Blindenführer bitten und uns bis zu ihrer Bekehrung ihrer Gemeinschaft entziehen. Denn wer dem Evangelium nicht glauben will, dem ist nicht zu helfen. Wer daran zweifelt, daß die Evangelisten aus Gottes Geist geschrieben haben, wie kann der an die göttliche Erleuchtung der Kirchenväter glauben? Wer die Evangelien in Zweifel zieht, der ist kein Christ. Wir aber glauben, daß der heilige Geist die Jünger erleuchtet hat, so daß es Gotteslästerung wäre, die Schrift durch Menschenlehre auslegen zu wollen. Wir sind auf Christus getauft, nicht auf unsere Eltern, die Konzilien oder den Papst. Was außer Christus ist, ist eitel Finsternis, ihm laßt uns vertrauen, unbeirrt durch alle Gegner. —

Der Titel der Flugschrift schließt mit dem Spruche 2. Tim. 3, 9: Ihre Torheit wird jedermann offenbar werden. Auf diesen stark polemischen Vorklang, ist der Ton der ganzen Schrift gestimmt. Es sind die Gründe eines klar und fest überzeugten Kämpfers für die neue Lehre, die uns harmonisch und lückenlos, ohne eine Spur von Nachgiebigkeit, aber auch ohne jede Erbitterung vorgetragen werden. Bei der Frage nach dem Verfasser wird dieser letzte Punkt nicht übersehen werden dürfen, wir werden ihn in einer Gegend Deutschlands zu suchen haben, wo die evangelische Lehre nicht durch äußere Gewalt unterdrückt wurde sondern vorwärts drang, wo Anlaß war zu dem Optimismus, den die Schrift auf Blatt a 3a äußert: 'Dann ein frummer warhafter würdet durch die mennig seyner lügenhafttiggenn veind zû meermalen verfolgt, Auf das meniglich sehe, wie gering (d. i. leicht) die starck vnüberwintlich warheytt jren syg Eer vnd preyß an der lügen eriagt, vnd mit was beswerden, müe vnd arbeit die

swach bawfellig lugen jr schand vnd vnere an der warheyt erwirbt.' Das ist derselbe Optimismus, der die Einleitung zu den zwölf Artikeln belebt: 'Mag er (Gott) nit noch heut die seynen erretten? Ja er wirts erretten, vnd in ainer kürzt!' Wenn der Titel unserer Flugschrift hervorhebt, daß die Gegner ihre Gründe täglich vorbringen, und der Eingang der Schrift wiederholt, daß 'dieselben verfolger Christenlicher warheit teglich dauon schreyen vnnnd pellen,' so dürfen wir dem Verfasser glauben, worauf auch der wohlgeordnete, reiche Schatz seiner Gründe für die evangelische Lehre schließen läßt, daß er aus einer reichen Praxis heraus schreibt, die ihm von Tag zu Tag neue Kämpfe und neue Erfahrung bringt. Der Satz auf Blatt d 2 b: 'Ich hab solichs von einem reichen, mechtigen prelaten gehört, das er sagt, wo er nit besorgenn durfft, das jme die schlüssel zû der Abtey vnd dem keler genomen wurden, er wolt sich von wegen des Euan-geliums vnd wort gottes bald mit mir vertragen', beweist, daß der Verfasser keine gleichgültige Persönlichkeit war, daß ein mächtiger Abt es nicht verschmähte mit ihm vom Glauben zu disputieren. Und da die Art, wie der Verfasser von den Laien spricht ('das auch den leyen vnnnd vnderthanenn durch sollich liecht des wort gottes ire augen auffgethan werdenn, dieselben grossen vnordnung vnd vn-schicklichkeiten, darinn sy nun lange zeyt zû verdammus jrer seelen gefürt worden sein, zuuersteen vnd sich dawider zusetzen' e 1 a), deut-lich zeigt, daß er sich nicht zu ihnen zählt, stimmt alles zu der Annahme, daß er der Prediger einer jungen, evangelischen Gemeinde ist. Die Wichtigkeit der Predigt wird vielfach betont, z. B. 'In welcher lere dir Christus furgezeigt vnnnd gepredigt würdet, da halt für gewyß, das solichs gottes wort sey' c 1 b, 'dann in einem schein schedlicher leer (wie sie die nennen) wöllen sie die personen, so solliche lere verkünden vnd predigen, außtilgen vnd verdammen' c 2 a. Oft genug geht der Ton der Flugschrift in den der Predigt über, am eindringlichsten a 4 a: 'Hat nit got der vatter gesagt, als Christus getauft wurd „dyß ist mein eyniger geliebter sone, in dem ich ein wolgefallen hab, jne solt jr hören?“ In, jne, sagt der vatter, er ists alleyn, des wortt, leere vnd vnderweysung wir hören sollen, Nit Hieronimi, Augustini, Thome, Scoti, oder eins andern', auf der Kanzel hat der Verfasser die Kunst eindringlicher, klarer Belehrung gelernt und geübt, die seiner Darstellung Kraft und Nachdruck gibt. Überall steht ihm ein Bibelwort zur Verfügung und doch wird die Darstellung nirgends durch solche Zitate durchbrochen und aufgehalten wie so oft in Schriften jener bibelfreudigen Zeit, sondern stets das Bibelwort mit der Kunst des geübten Kanzelredners in den Text verwoben.

Daß ferner der Verfasser unserer Schrift gelehrt ist, ist schon

wiederholt hervorgetreten. Er führt am Ende den Spruch Proverb. 21, 30 im lateinischen Wortlaut an, auch in dem Bibelzitat c 1 a 'Dein wort ist ein lucern meinen füßen' klingt der Text der Vulgata durch, auch sonst kommt ihm ein Fremdwort leichter in die Feder als der entsprechende deutsche Ausdruck, vgl. 'Argument' im Titel u. o.; 'Ist es nit ware, daz Thomas, Scotus ... sondere leeren vnd opiniones wider alle andere gehalten' a 3 a; 'in der Fürsten oder Commun Rethen' a 3 b; 'mit aller leerer doctrin' a 4 b; 'absolution irer sünden' b 3 a; 'das solliche jr irrungen in den Concilijs vnnnd von der kirchen reprobiert sein' c 1 a; 'wider die krafft des wort gotes arguirn' c 3 a; 'dyse offenbare Exorbitantz' c 4 a; 'Item, es sey sant Thomas, Scotus vnd andere dergleichen scribenten' e 3 a. So geläufig ist dem Verfasser die lateinische Sprache, daß ihm ein Wortspiel darin gelingt: 'Es ist disen leütten nit vmb Christum, sonder vmb den heyligen questum zuthuen.' Wir sahen oben, daß ein lateinisches Rechts-spruchwort angeführt wird, auch sonst finden wir juristische Kenntnisse bei dem Verfasser. Von der Einrede der Verjährung braucht er b 4 b den Juristenausdruck 'prescription lang verlauffener zeyt', 'retractiert' und 'reprobiert' c 2 a, 'arguirn' e 2 b kann er aus dem Kirchenrecht kennen, juristisch ist die Auffassung vom Konkubinat der Geistlichen e 1 a: 'jnen ist erlaubt, Ja sie werdenn auch solichs an etlichen orten von des järlichen dauon fallenden genyeß wegen zuthun, per indirectum gemüssigt, drey, vier, fünff hurn zuhalten.' Aber das Hauptinteresse des Verfassers gehört der Theologie. Er weiß in der Kirchengeschichte Bescheid, kennt die Vorgänge auf den Konzilien vom Nicaenum bis zum Lateranense, führt Augustins Liber retractationum an, weiß, daß viele Lehren des Origines von der Kirche verworfen worden sind und nimmt Stellung zu des Thomas Meinung, daß die Mutter Gottes in Erbsünde empfangen sei. Die Namen der mittelalterlichen Summisten und Sophisten, Thomas, Scotus, Albertus und Okkam werden mehr als einmal aufgeführt, dem Vorwurf der Gegner, Luther führe neben viel Gutem Gift und Irrtum ein, gibt er durch den Zusatz 'wie dann alle Ketzler gethan' c 1 b einen kirchengeschichtlichen Hintergrund.

Die Sprache des Verfassers ist oberdeutsch. Für den Lautstand der Editio princeps wird man nicht den Verfasser sondern den Drucker verantwortlich machen dürfen, immerhin fällt es auf, daß in der Schrift gegen die Gewohnheit der Straßburger Drucke jener Jahre die alten Monophthonge i, u, ü nicht mehr erscheinen und daß für altes ei in 'raicht' c 2 a gleichfalls gegen Straßburger Art ein vereinzelt ai erscheint. Geht die erste Erscheinung auf das Manuskript des Verfassers zurück, so hat er gewiß unter anderem als

alemannischen Einfluß gestanden, ist das *ai* die einzig übrig gebliebene Spur der vom Verfasser gebrauchten Schreibung, so hat er wahrscheinlich in Schwaben geschrieben. Mehr Anhaltspunkte gibt die Wortwahl des Verfassers. Wo er Gelegenheit hätte, das Wort *fühlen* anzuwenden, sagt er *empfinden* oder *spüren*, sein Ausdruck ist nicht *Fleischer* sondern *Metzger*, er sagt *e1a*: 'Sollen wir nun als seine geschöpff in seinem willen wandern', nicht 'wandeln': alles das bestätigt, daß er Oberdeutscher ist. Nähere Betrachtung des Wortschatzes weist mit aller Bestimmtheit auf die Schweiz. *A2a* wird den Gegnern vorgeworfen, daß sie 'teglich dauon schreyen vnnd pellen', das Schweizerische Idiotikon 4, 1158 belegt *bellin* in gleicher Verwendung aus dem Jahre 1581. 'Aus der not' erscheint in der Flugschrift dreimal in dem Sinne von notwendigerweise, z. B. 'das er auß der not des rechten wegs vnnd mittel zur seligkeyt felen muß' *a2b*, das Idiotikon 4, 854 kennt 'us not' im gleichen Sinne seit dem 16. Jahrhundert. *Helligen* für *belästigen* in der Verbindung (wer von diesem Wasser trinkt wird) 'mit eynichem durst menschlicher forcht, irrsal vnnd verfürung nymmer mehr gehelligt' *b1a* ist Id. 2, 1143 reichlich belegt. *Erfahrenheit* statt *Erfahrung* erscheint *b1b*: 'gibt die augenscheinlich erfarnhey züerkennen', wie nach dem Id. 1, 897 bei Bullinger: 'Diewyl die Erfahrenheit bezeuget' u. ö. *Außerhalb* für *außer* kennt die Flugschrift *b3b*: 'die auch got alle, ausserhalb drey oder vier allein, hat jrren vnd fallen lassen', wie nach dem Idiotikon 2, 1168 z. B. der Sant Galler Vadian: der Abt kauft die Güter 'ausserhalb der mannschaft' (d. h. mit Ausnahme des Mannschaftsrechtes). Die Adjektiva *fiebrig*, *hässig*, *unbündig* und *unförmlich* für *ieberhaft*, *gehässig*, *unverbindlich* und *formwidrig* sind wie unserer Schrift *c1b*, *c2b*, *e3a*, *c3b* und *c4a* auch dem Schweizerdeutschen seit alter Zeit geläufig, vgl. Id. 1, 637. 2, 1672. 4, 1367. 1, 1077. Das seltene *Verbum* *ebenen* in der Verbindung: 'so stünd in Bapsts, Keyzers oder eins andern menschen macht, das wort gottes vnnd heylig Euangelion jres gefallens zuenderen, vnnd einen newen glauben vnnd was jne nur ebent außzurichten' *c4a* ist nach dem Id. 1, 46 auch schweizerisch. Ein seltsames Fremdwort, das nach dem Id. 1, 814 noch heute in Schweizer Mundarten lebt, ist *fulminieren* im Sinne von *heftig schelten*, unsere Flugschrift verwendet es auf Bl. *c4a*: 'Darauß acht ich, ist nun klar genug, was grund oder schein mann wider gotes wort auß dem Keyserlichen Edict oder Bapstlichen fulminirn schepffen mög.' Behelf für „Grund zur Entschuldigung“ kennt die Schrift *d4a/b* 'Kan doch ein yeder wol selbs ermessenn, das solliches abermalen ein lawtter behelf ist, dem wort gottes dester füglichlicher züwiderstreben' wie das Id. 2, 1192. *Beharren* hat im Schweizerischen

des 16. Jahrhunderts die Bedeutung „ein Tun, Verhalten fortsetzen“ entwickelt, ebenso erscheint es in unserer Schrift d4b ‘Wann dein bruder was wider dich sündigt, das du jne zwischen dir vnd jme straffen vnd wo er das beharret, einen oder zwen zû dir nemen solt.’ Aber nicht überall in der deutschen Schweiz kann der Verfasser unserer Flugschrift zu Hause sein, denn in der Erzählung von Christus und der Samariterin, die er b1a heranzieht, nennt er die Samariterin ‘das frewlein’. In den Kantonen Luzern, Schwyz und Solothurn wird aber nach dem Id. I, 1242 Fräulein schon längst im nhd. Sinne gebraucht, während unsere Stelle nur die Deutung „unscheinbare alte, arme kleine Weibsperson“ verträgt, die sonst vielfach in der Schweiz (in Basel als Fraueli) auftritt. Endlich weist auf einen bestimmten Kanton das Verbum bappern in dem Satze: ‘Wollen wir des menschen glauben vnnnd vertrauen zû got auß dem außwendigen kirchengeen, vil bapperns, vastens, rosenkrentz beetens, vnd dergleichen vrteilen, so ist es nit mynder betrieglich’ e2b, denn pappere in der Bedeutung plaudern, ausschwatzen kennt das Id. 4, 1415 allein aus dem Kanton St. Gallen.

Wahrscheinlich ist also der Verfasser ein Schweizer aus St. Gallen. Daß er aber in der Schweiz geschrieben haben soll, paßt schlecht zum Inhalt der Flugschrift. Die Schweizer Reformatoren werden neben dem oftgenannten Luther nirgends erwähnt, obgleich der Verfasser scharf genug betont, daß es auf Luthers Person und Namen in der evangelischen Sache nicht ankomme: ‘Laß sich gleich ein yeder, der Luthers lere zûrteilen vermeint, beduncken, dieselben lere hab ein Türck, heyd oder Sarracen geschriben: Ist sie Christlich warhaft, vnd in der heyligen schrift gegründet so soll man die vngeachtet des leres annemen’ a3b. Dem Wormser Edikt wird, und noch dazu geraume Zeit nach seinem Erscheinen, eine Wichtigkeit beigemessen, die in keinem Verhältnis steht zu dem geringen Eindruck, den es in der Schweiz gemacht hat. Aus alledem ergibt sich, daß die Flugschrift von einem hochbegabten Theologen wohl aus St. Gallen, der Prediger einer aufstrebenden evangelischen Gemeinde vielleicht in Schwaben war, herrührt.

Noch durch einen Zug läßt sich dies Bild vervollständigen. Der Verfasser ist in seinen Ansichten sehr kühn. Was Luther auf der Leipziger Disputation von Eck gedrängt als extreme Ansicht zugegeben hatte, daß Konzilien irren können, stellt er fest und mutig als unbestreitbaren Ausgangspunkt seiner Beweisführung hin: ‘Dann wissentlich vnd vnwidersprechlich ist es vnd kan mit keinem grund verneint werden, ligt auch am tag, das die Concilia nit allein jrren mögen, sonder auch zû mehrmalen geirrt haben. Dann solten die

Concilia nit jrren mögen, so müsten auch nit menschen darinn sein' (b1b). Von derselben Kühnheit ist des Verfassers Ansicht über die Obrigkeit beseelt. Zwar gibt er zu, 'das ein yeder mensch, was stands der seyn mag, mit seinem leib vnd gut vnd was er zeitlich hat, einer yeden obrikeit vnterworffen vnd der in allen zeitlichen dingen gehorsam vnd vnderthenikeit zuleisten schuldig ist' (c4a), weil alle Obrigkeit von Gott verordnet ist (d1a). Aber diese Eingeständnisse treten nur auf als Vordersätze zu dem Schluß, daß in Glaubenssachen keine Obrigkeit zu gebieten habe und daß man darin Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Und nach Anlage und Absicht der Flugschrift müssen diese Nachsätze dem Leser eindringlicher ins Ohr fallen, zumal wenn sie zu solcher Schärfe ausgeprägt sind wie der folgende: 'Dann meynen wir auch, das got etwas an diser oder jhener oberkeit gelegen sey, verenderung in seinem wort zgedulden? dieweyl doch das wort gottes auff sich selbs, vnd gar nit auff einich zeitlich vergencklich ding, als menschen gewalt, vernunft, weyßheit, zeyt, stat oder anders dergleichen ergründet ist' (c3a). Er kennt auch die ungestüme Stimmung der Kreise, für die er schreibt: ein Fürst, der dem Evangelium widerstrebt, wird in seiner Regierung allen Ungehorsam und Widerwärtigkeit finden (d2a), bei den Gottlosen bringt das Evangelium Furcht und Erschrecken, Unfriede, Uneinigkeit, Hader und allen Aufruhr, aber darum muß und soll es nicht ungepredigt und unverkündigt bleiben (d3a). Zwar verbietet das Evangelium allen tätlichen Widerstand, aber der größte Teil der Christen ist noch unvollkommen und dieser Forderung noch nicht gewachsen, darum wäre kein Wunder, wenn sich um des Evangeliums willen allerlei Zwietracht zutrüge. Das sind Sätze, die leicht mißdeutet werden, aus denen zwei Jahre später die aufständigen Bauern ein Recht ableiten konnten, ihren Aufruhr mit der Bibel zu begründen. Auch der Gedanke des göttlichen Rechts, der 1525 so verhängnisvoll werden sollte, ist andeutungsweise hier schon vorhanden: 'Warumb solt es (das Evangelium) nit auch einem yeden offenbar werden vnd gemein sein, der dadurch muß geseligt werden? ja so gemein, das auch alle ir reden, disputation, gemeinschaft vnnnd wandel darinnen stee' (d4b).

Ein in St. Gallen geborener Theolog, der in einer schwäbischen Gemeinde als wirksamer Prediger von anerkannter Bedeutung lebte, war Christoph Schappeler, und da er durch seine Predigt nach der Ansicht nicht nur seiner Gegner der Revolution von 1525 den Boden hat bereiten helfen wie kein anderer, wird man sich der Ansicht nicht entziehen können, daß nur er als Verfasser der Flugschrift in Frage kommen kann. Von anderer Seite her ist die Wahrscheinlichkeit

begründet worden, daß er die Einleitung zu den zwölf Artikeln geschrieben hat, wir dürfen nunmehr die beiden Hypothesen aneinander prüfen und fragen, ob der Verfasser unserer Flugschrift und der der Einleitung ein und derselbe Mann sein kann.

Die Einleitung¹ beginnt mit den Worten: 'Es seyn vil wider christen, die yetzund von wegen der versammelten Baurtschaft das Euangelion zû schmehen vrsach nemen, sagent: das seyn die frucht des neuen Euangelions? Nyemant gehorsam seyn, an allen orten sich empor heben vnd auffpömen' usw. Daran klingt äußerlich der Eingang der Flugschrift unverkennbar an: 'Es sein etwovil personen hohe vnd niders stands, die sich vndersteen, jrn vnglauben vnd mißtrauen in got, auch jr offenliche, vnchristliche vervolung götlichs worts ... mit etlichen vermeinten gründen zûbekleyden.' Der Gedanke jenes Einleitungssatzes aber kehrt mehrfach wieder: 'Zum sechsten argumentirn vil lewt ... als ob die yetzig lere des heyligen Euangelions vil auffrûr, entporung vnd widerwertigkeit der vnderthanen, auch vngehorsam gegen den oberkeiten erweck' c4b; 'Als ob die new leer vnd das Euangelium aufrûr, widerwertigkeyt vnd vngehorsam erwecke' d1b (ganz entsprechend d4a). Im weiteren Verlauf der Einleitung folgt der energische, schriftgemäße Hinweis auf das Wesen des Evangeliums: 'Zûm ersten ist das Euangelion nit ain vrsach der Empörungen oder auffrûren, Dye weyl es ain rede ist von Christo, dem verhaissne Messia.' In dieser Zeitschrift 1901, 20 konnte mit diesem Worte eine Klage des bischöflichen Prokurators in Memmingen über Schappeler verglichen werden, nach der er am 6. Dezember 1523 in der Predigt gesagt hat 'es sey dhein pfaff, der wiß, waß euangelium in Teutsch haiß.' Noch näher stimmt zu dieser für Schappeler bezugten Äußerung ein Ausdruck der Flugschrift c1a: 'Wie vil meinst du doch das byßher gelerter vnd prediger gewest, di nit gewist haben, was die heylig schrift sei', während zwei weitere Worte der Flugschrift, 'Dann die selben zwitracht werden nit durch das wort gotes, das ein wort des fryden ist, sonder durch die gotlosen ... bewegt' d3b und 'dann ist das Euangelion ein genadenreiche potschafft, ein wort der frewden, des heyls vnd frydens, Warumb solt es nit auch einem yeden offenbar werden?' sich aufs nächste mit jenem Gedanken der Einleitung berühren. Die Einleitung schließt mit dem Ausdruck sicherster Hoffnungsfreude: 'Ob aber Got die Pauren (nach seynem wort zû leben ängstlich rüffent) erhören will, Wer will den willen gotes tadlen? Wer will in sein gericht greyffen? Ja wer will seiner mayestet wyderstreben?' Dieselbe Stimmung drückt die Flugschrift

¹ Angeführt nach dem kritischen Abdruck in dieser Zeitschrift 1902, 9 f.

d 2 a aus: 'Meynen wir auch das wir stercker dann Christus sein? Das wir auch sein heyligs wort, damit er hymel vnd erden erschaffenn hat, das crefftiger ist dann alle welt, das auch vber alle menschen regiert vnnnd in ewigkeyt besteenn würdet, niderdrucken wöllenn? Es sein ye (als ich meyn) kindische vn geschickte vnnnd vnmügliche fürnemmen.'

Die letzten Beispiele aus beiden Schriften bieten, wie manche der früheren zugleich Belege für eine stilistische Ähnlichkeit: die eindrucksvolle und geschickte Verwendung der Frage und der Parenthese, beide offenbar dem Verfasser aus dem Stile der Predigt geläufig. Daß beide Stücke demselben Verfasser gehören, kann nach alledem kaum mehr zweifelhaft sein, und dieser Verfasser ist nach dem vorangegangenen kein anderer als Christoph Schappeler.

Noch eine Probe auf die Richtigkeit unserer Annahme ist möglich. Bekannt ist der entscheidende Einfluß, den Schappeler auf die Entwicklung und Denkweise des Memminger Kürschners Sebastian Lotzer gehabt hat.¹ Wenn nun unsere Flugschrift von Schappeler stammt, ist anzunehmen, daß auch Lotzer mit den darin ausgesprochenen Gedanken vertraut und einverstanden ist. Und das ist der Fall.

Die Flugschrift betont, wie wir sahen, das Recht der Laien, vom Evangelium zu reden, der Laie Lotzer, der von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch macht, ist sich auch der theoretischen Bedeutung der Forderung wohl bewußt, sein 'Sendbrief, darinn angetzaigt wird, das die layen macht vnd recht haben, von dem hailigen wort gots reden, lern vnd schreiben' (Neudruck 36, 23) ist der Begründung dieses Rechts vorzugsweise gewidmet. Auch daß es die Obrigkeiten und überhaupt die Gegner des Evangeliums sind, die den Laien dieses Recht streitig machen, spricht Lotzer wie die Flugschrift aus: 'etlich sagen: du vnd deyns gleichen legen sich wider die öbern ein: sy wöllends nit gern haben, das jr layen von solchen dyngen reden, leren vnnnd schreyben' 46, 19, 'Es sprechen yetz etlich verkert Phariseer, der Lay soll der hayligen schrift müssyg ston, er verstand die nit' 40, 16. Ganz zu Ton und Absicht der Flugschrift stimmt folgende Äußerung Lotzers im Eingang des Beschirmbüchleins: 'Die weyl ich aber oft gehöret vnd erfarn hab, wie die widerwertigen des hailigen Euangeliums vnd vnnwandelbaren wortt Gottes Sych wider die frumen ainfeltigen Christen eynlegen in manigfaltigen Articklen vnd fragen, Sy abzüwenden fürnemen mit subtilen argumenten' 48, 4. Die Berufung auf den Glauben der Väter weist Lotzer 38, 19 durchaus

¹ Vgl. hierüber namentlich Vogt in der Allgemeinen Deutschen Biographie unter Schappeler.

im Sinne und mit den Gründen der Flugschrift ab: 'es ist zü erbarmen, das wir so blind seyen, stets sagen: Ich will meiner ölttern glauben haben, als ob daz hailig wort gots ein neuwer glaub sey. Wann es mytt dem altten glawben außgerycht wer, So heten die Juden gewonnen, dann sye honnd den altten glawben', und der von der Flugschrift in diesem Zusammenhang gebrauchte Rechtsgrundsatz wird von Lotzer ganz entsprechend verwendet: 'hunndert jar vnnrecht thon, ward nie kain stund recht' 42, 1. Die Flugschrift führt gegen die Autorität der Kirchenväter Augustins *Retractationes* usw. an, die gelehrten Einzelheiten sind dem Laien Lotzer nicht geläufig, aber die Tatsache verwertet auch er: 'Hond sich doch die hailigen väter etwa bekent gejrt haben' 42, 5.

Daß Lotzer und der Verfasser der Flugschrift dieselbe Luft getatmet, dieselben Vorwürfe gegen die evangelische Lehre gehört haben, wird recht deutlich dadurch bewiesen, daß sie beide den Einwand zurückweisen müssen, 'die Euangelisten vnd apostel, so das heylig Euangelium geschriben haben, sein auch menschen gewest, haben auch irren mögen, welicher vns dann sagen könn, ob diß das Euangelium vnd wort gotis sey' (Verantwortung e3a), vgl. 'Ja, etlich seind so verzweyfet, seelloß vnnnd teufelisch, das sie sagen dürffen: man wöll nichts auff menschen leer halten: so seyen die propheten, euangelisten, Paulus vnd die andern appostel auch nur menschen gewesen' (Lotzer 43, 46). Auch über den tiefsten Grund des Zwiespalts in der Welt ist Lotzer mit dem Verfasser der Flugschrift einig. Diese erklärt d2b: 'Dann wie ist es mütlich, das sich fleisch vnd pluet mit dem das götlich vnd geistlich ist, mög vergleichen? oder das das Euangelium on grossen widerstand vnd verfolgung könn gepredigt werden?' Lotzer stimmt dem 64, 38 zu: 'Aller vnfyrd vnd zwytracht volgt yetz darauß, das die, so flaischlich sind, nichts von dem gaist wissent. darumb veruolgen sy die nach dem gaist wandlen. Dann gaist vnd flaisch mag nit bey aynander beston.' Den oben geschilderten Optimismus teilt die Flugschrift auch mit Lotzer; wenn sie d2a erklärt, ein Regent, der wider das Euangelium sei, werde 'in seiner regierung alle vngehorsam vnnnd alle widerwertigkeit befinden, vnd dannocht mit solchem seynem verfolgen das Euangelium zum hochsten vnnnd wider seinen willen fürdern', so stellt sich daneben Lotzers Äußerung 74, 43: 'Nem im ya kayner für, das er Gottes reych klayner vnd gerynger wöl machen mitt veruolgen, nydertrucken vnd abstechen. Dann wir wysssen, das die Juden mit jrem verbyetten die Apostel anzundten, das wort Gottes manhaftiger zü predigen.' Endlich teilt Lotzer auch den entschlossenen Radikalismus der Flugschrift, wie diese (c4a) die Reichsacht und den Bann gegen Luther abweist mit der Begründung,

‘das in disem fall pillich ein yeder Christ mit Petro Actuum am fünfften sprechen soll, Sich gepüret got mehr dann dem menschen gehorsam zu sein’, so erklärt Lotzer 83, 12: ‘Dann ain ersame gmaine begert nichts anders, dann was götlich vnd recht ist. wa ain ordentliche oberkait, wie sie genennt mag werden, nach dem selben handelt, wyrt man jnen geren vnderthenig vnd gehorsam seyn, wa nit, wirdt der spruch genommen Actuum. 5.: man müß got mer gehorsam sein, dann dem menschen.’

Wir denken, die Probe stimmt: eine Reihe der wichtigsten Ansichten Lotzers, die Ideen, die seinen Schriften Kraft und Farbe geben, sind schon in der Flugschrift vorhanden, und da er selbst in Schappeler seinen Förderer und Spiritus rector anerkennt, müßte diese Beobachtung allein schon zu der Vermutung führen, daß Schappeler Verfasser der namenlosen Flugschrift ist. So fällt von der neuen Erkenntnis aus, die uns den Verfasser der Einleitung der zwölf Artikel mit Sicherheit erkennen lehrt, Licht auch auf Sebastian Lotzers Geistesentwicklung, wichtiger aber als diese beiden Nebenfrüchte ist der Gewinn, daß wir nun in der ‘Verantwortung’ eine feste und ausreichende Grundlage zur Beurteilung von Christoph Schappeler’s Wesen und Wirksamkeit haben und daß unsere Kenntnis des seltenen Mannes nicht mehr auf verstreute Äußerungen einiger Gegner und Schülner und auf ein paar Briefe, die den Kern und Inhalt seines Lebens kaum berühren, aufgebaut werden muß.

Nachwort. Die Entscheidung meiner Kontroverse mit Stolze über den ältesten Text der zwölf Artikel überlasse ich, ohne meine in dieser Zeitschrift 1904 S. 53 ff. begründeten Ansichten aufzugeben, künftiger unbefangener Forschung.

Freiburg i. Br.

Alfred Götze.

Zu „Niccolò Machiavelli und Katharina von Medici.“

Es hat dieser Aufsatz (aus Historische Vierteljahrschrift 1903, S. 339) in: Historische Zeitschrift Bd. 92, I, S. 170 von Holtzmann eine kurze Besprechung erfahren, zu der ich Stellung nehmen muß.

Man erinnere sich: Das Resultat der Arbeit war: Katharina hat sich vor der Bartholomäusnacht Machiavelli gegenüber neutral verhalten; und in ihrer öfters gezeigten Abneigung gegen theoretische Politik überhaupt, ist sie wohl auch im Stillen seine Gegnerin gewesen. — Nach der Bartholomäusnacht hat sie in das Duett der begeisterten Katholiken und empörten Hugenotten eingestimmt, die Machiavelli

als den geistigen Urheber an der Mordnacht bezichtigten: Diese ihre Entlastung vor der öffentlichen Meinung hat sie so konsequent durchgeführt, indem sie ihn selbst las, die Lektüre seiner Schriften von Politikern verlangte, den Principe ihren Söhnen vorlesen ließ und sie instruierte mit seinen Maximen die Mordnacht zu entschuldigen, daß keiner nach 1572 an M.s Einfluß auf sie gezweifelt hat.

Dieses Resultat fußte darauf, daß Katharinas Ansichten der machiavellischen Theorie dauernd entgegengesetzt sind und auf folgender einen Umschwung in ihren Ideen andeutenden Beobachtung (S. 356): „Wenn wir nämlich unsere Sammlung zeitgenössischer Urteile überschauen, so bemerken wir, daß alle Zeugnisse für Katharinas Neigung zu Machiavell nach der Bartholomäusnacht geschrieben sind, die Zeugnisse für ihre Abneigung gegen theoretische Politik überhaupt vor diesem Ereignis abgegeben wurden.“

Dagegen Holtzmann:

„Den positiven Nachweis, daß die Königin eine Gegnerin Machiavells gewesen sei, halte ich für mißlungen. Katharina, deren Interesse am Principe namentlich durch Davila bezeugt ist, besaß zu einer machiavellistischen Politik wohl einfach nicht die Fähigkeit, wie ja ohne dies bekannt ist, daß sie der schwierigen Lage in Frankreich nicht gewachsen war.“

Wer meinen Ansatz nicht gelesen hat, muß wohl denken, daß dies Argumente sind, die ich übersehen habe: Zu Davila vgl. meine Arbeit S. 340, 341. — Zur Charakteristik der Königin: S. 340. Bei solchem Verfahren kommt dann eben ein Gedankenkreis heraus, wie hier: Ich gehe Seite 339 davon aus, daß die Gleichung „Katharina-Machiavell“ einmütig gepredigt würde (also auch von Davila), außer von der Hauptbeteiligten, daß ein sachlicher Beweis also fehle und ich vergeblich nach ihm gesucht hätte, — die Kritik hält mir entgegen „Davila und Genossen!“ Damit sind wir wieder am Beginn angelangt und können von neuem anfangen.

Nun wollen wir aber einmal untersuchen, ob das von Holtzmann mir Entgegengehaltene wirklich meine Überzeugung umwirft. Mein „positiver Nachweis“: Katharina sei Gegnerin Machiavells gewesen, betraf die Jahre vor 1572. Er fällt mit einem sicheren Zeugnis für ihre Vorliebe für ihn aus dieser Zeit. Alle von mir beigebrachten Zeugnisse stammen aus der Folgezeit. Holtzmann hält mir Davila entgegen: „Namentlich Davila“. — Davila ist erst 1576 geboren, sein Vater kam erst 1572 nach Paris!

Weiterhin betont die Besprechung, Katharina habe zu einer „machiavellistischen Politik im großen Stile wohl einfach nicht die Fähigkeit“ besessen, konstatiert also einen Kontrast zwischen ihrem

Wollen und Können. (Oder kann man das anders verstehen?) Diese Beobachtung soll offenbar dem Satze aus dem Referat: „Nach ihm (Jordan) steht die Haltung der Königin überall mit den Lehren des Florentiners in Widerspruch“, den Boden fortnehmen; etwa auf Grund folgender Schlußkette: „Der von Jordan nachgewiesene Widerspruch besteht; aber nicht zwischen ihrem Wollen und M.s Theorie, sondern zwischen ihrem Wollen und ihrem Können. Jordans Rückschluß von ihrer nicht machiavellischen Praxis (Haltung) auf nicht-machiavellische Ansichten und Absichten ist verfehlt, einfach weil sie nicht die Fähigkeit hatte, ihre Absicht: 'eine machiavellische Politik im großen Stile' in die Tat umzusetzen.“ Wie gesagt, ich kann aus den angeführten Zeilen nichts anderes herauslesen. Denn zwischen Ansichten und Fähigkeiten entsteht nur dann ein kausales Verhältnis, wenn man die Ansichten in die Tat umsetzt. Und das trifft mich abermals nicht. Denn ich habe mich um ihre Praxis blutwenig gekümmert. Den Fehler, den ich nach Holtzmann gemacht haben soll: „Ich hätte M.s Theorie mit Katharinas Praxis (Haltung) verglichen und einen zwischen beiden entdeckten Kontrast auf Konto: Meinungsverschiedenheit geschrieben, der auf Konto: Unzulänglichkeit gehörte“, den habe ich nicht gemacht. Ich habe M.s Theorie mit den in ihren Briefen gegebenen Vorschriften und allgemeinen Grundsätzen verglichen; Abstraktion mit Abstraktion; und das ist nicht ihr Können, das ist ihr Wollen. Und zwischen diesem Wollen und Machiavells Maximen habe ich einen vollkommenen Kontrast konstatiert, der unmöglich zu konstatieren wäre, wenn sie wirklich M.s Anbeterin oder Nachahmerin gewesen wäre. Denn man will das, wovon man überzeugt ist, daß es das Richtige sei, und kann nicht M.s Ansicht teilen, man solle nicht sowohl an den Adel denken als an das Volk und zu gleicher Zeit seinen Söhnen vorschreiben, „sie sollten in erster Linie den Adel zufrieden stellen“ u. dgl. m.

Ob meine Ansicht mit dem historischen Tatbestand übereinstimmt, weiß ich nicht. Ein Kritiker aber, der meinen Resultaten widerspricht, hat in erster Linie das Problem zu erfassen, und wenn er dies als solches nicht anerkennt, folgenden Widerspruch zu lösen:

1. Katharina moralisiert und theorisiert gern selber: Zeugniss ihre Briefe.

2. Nach Gentillet, Hottmann, Davila: Sie liest den 'Principe' täglich, verlangt von den Hofleuten, daß sie seine Maximen auswendig können, möchte dieselben auf die Geschäfte des täglichen Lebens übertragen wissen, kurz, hält das Buch wie ihre Bibel.

3. In ihrer kolossalen Korrespondenz, trotz Theoretisierens: keine Nennung M.s, nirgends beruft sie sich auf ihn, durchweg sind

beide in ihren Meinungen Antipoden. Eine prinzipielle Abneigung gegen theoretische Politik (anderer) ist mehrfach bezeugt.

Ich bin mathematisch verfahren: Wenn 1. und 2. wäre, könnte 3. nicht sein: 3. ist aber durch ihre Briefe festgelegt. — Wenn 2. und 3. wären, könnte 1. nicht sein: 1. ist aber ebenfalls durch ihre Briefe festgelegt. — Da 1. und 3. sind, kann also 2. nicht sein. D. h. die unter besonderen Umständen nach 1572 abgegebenen Zeugnisse anderer fallen gegen die authentischen von ihrer Hand. Ich habe Gründe und Exempel dafür beigebracht, daß die Zeugnisse unter 2. Übertreibungen sind, welche einer Komödie, die sie ins Werk gesetzt, ihr Dasein verdanken. Ich gebe zu, die Lösung erscheint vielleicht wenig befriedigend, ihre Wahrscheinlichkeit wächst aber, wenn man bedenkt, welchen Grad die Verstellungskunst einer Frau erreichen kann, was jeder Kriminalist bestätigen wird.

Meine Ansicht wird wohl trotzdem so lange bestehen bleiben, bis man den nachgewiesenen Widerspruch besser löst als ich es getan, und das von mir lang gesuchte vor 1572 niedergelegte Zeugnis ihrer Vorliebe für den Politiker beibringt. Dies herbeigeführt zu haben, würde mir dann als Lohn meiner Arbeit vollkommen genügen. Vorläufig ist man es mir schuldig geblieben.

München.

Leo Jordan.

Kritiken.

Alexander Baumgartner S. J., Geschichte der Weltliteratur. III. Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums. 3. und 4. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. (Herder) 1902. 8°. XII und 610 S. — M. 9 (geb. M. 11. 40).

Es ist bekannt, daß Baumgartners großes Werk nicht bestimmt ist, universalhistorische Zusammenhänge und Entwicklungen darzulegen: es ist nur eine Sammlung von Einzelliteraturgeschichten, zusammengehalten durch die Einheit des Verfassers nach Persönlichkeit, Weltanschauung, Bekenntnis und Tendenz. Das Unternehmen als solches ist durchaus berechtigt, insofern es sich von vornherein in den Dienst einer Geschichtsbetrachtung stellt, die das Werturteil nicht nur nicht meidet, sondern im Gegenteil gefissentlich ausübt. Ein einheitlicher Maßstab, von den Voraussetzungen einer in sich geschlossenen Weltanschauung aus, wird überall angelegt, nicht plump und zelotisch, sondern mit feinen und gewandten Händen: wie sollte man nicht mit Spannung und Aufmerksamkeit Kenntnis davon nehmen, zumal die im letzten Grunde wirksame Weltanschauung, wie immer man über ihre Berechtigung denken mag, weder in ihrer intellektuellen noch in ihrer praktischen Bedeutung gering eingeschätzt werden kann?

Freilich überschreitet das Werk, so unzweifelhaft groß des Verfassers Begabung ist, schlechthin die Grenzen dessen, was ein Mensch leisten kann. Selbst ein einzelner Band, wie der vorliegende, nötigt zu urteilen über Halbgelesenes und Ungelesenes. Nicht einmal die Literaturwerke selbst, geschweige die dazu angeführten gelehrten Bücher, können in einem Menschenleben alle vollständig gelesen werden. Nur der Umstand, daß ohne eine gewisse Weitherzigkeit in dieser Hinsicht solche Bücher überhaupt unmöglich wären, kann das Verfahren rechtfertigen. Natürlich gibt es in der Benutzung dieses notgedrungenen Zugeständnisses starke Abstufungen, bis hinab zur liederlichen Belletristik. Des Rezensenten Pflicht ist aber zu sagen, daß B. auf den vorliegenden Band, der zu beurteilen ist, eine durchaus solide Arbeit verwendet hat. Auch der spezielle Fachmann wird,

wenn er überall, wo die Beschränkung offenbar gewollt ist, dies berücksichtigt, nur wenig ganz vermissen. Selbst die neuen Papyrusfunde sind verwertet, und nicht nur bei berühmten Namen, wie Sappho, Bakchylides usw., sondern auch z. B. beim Abschnitt über den griechischen Roman. Die beigegebene Bibliographie, die für die nächsten Bedürfnisse dem Buche zugleich den Charakter eines Kompendiums verleiht, ist nicht nur geschickt und geschmackvoll gewählt — gern wird das Neueste geboten, von wo aus bei einer Einzel- forschung jeder leicht rückwärts gelangen kann — sondern es verrät der Text in vielen, wenn auch nicht gerade in allen Fällen sehr deutlich, daß die zitierte Literatur auch benutzt ist. Im übrigen sorgen reichliche Übersetzungsproben und eine glatte und klare Darstellung dafür, daß das „Kompendium“ sich bescheiden hinter dem „Lesebuche“ zurückhält.

Die Anordnung ist sachgemäß: die griechische Literatur der Kaiserzeit folgt verständigerweise erst hinter dem zweiten, der römischen Literatur gewidmeten Buche. Eine sehr erfreuliche Überraschung ist die Aufnahme eines besondern, nicht ohne Wärme geschriebenen Kapitels über die hellenisch-jüdische Literatur (I 20), umso mehr, als die sonstige Darstellung des Hellenismus ohne ein tieferes Verhältnis zu den neueren Ergebnissen geblieben ist. So ist zwar das „Notizbuch Posidipps“ dem Verfasser bekannt geworden, „des Mädchens Klage“, wie es scheint, nicht; sonst würde er sich bedacht haben zu versichern, der Geschmack sei damals unsicher und oberflächlich geworden (S. 326).

Frappante Urteile, neue Tiefen und Weiten erschließende Aussprüche, kurzum eine kräftige Originalität der Auffassung darf man in dem Buche nicht suchen: die gleichmäßige Temperatur verständigen Maßhaltens herrscht überall, nirgend hinreißend und nirgend verletzend. Dennoch sind die Tendenzen einer bestimmten Weltanschauung recht deutlich bemerkbar.

So schon im Unterschied der Behandlung von Hellas und Rom. Lateinisch ist nun einmal die Muttersprache der Kirche, und die *ecclesia Romana* ist in mehr als einer Hinsicht die Erbin des *imperium Romanum*. Man spürt denn auch in Baumgartners Behandlung der römischen Literatur durchweg einen wärmeren Grundton, vor allem eine willigere Bereitschaft zur Apologie und zur Anerkennung einer nicht geringen Selbständigkeit und eines bleibenden Wertes der römischen Kultur: alles sehr erfreulich und berechtigt. Cicero z. B. und Virgil sind von B. viel feiner verstanden und gewürdigt als von manchem Fachmann. Weniger milde wird Hellas beurteilt. Die helle Diesseitigkeit des griechischen Wesens fordert bei aller An-

erkennung seiner Leistungen doch immer wieder eine gewisse Antipathie des Verfassers heraus, so leise auch immer solche Regungen sich äußern. Man lese z. B. die Sätze über „den Mangel einer sittlichen Tiefe“ bei Homer (S. 63) und ähnliches über Hesiod (S. 76) und Pindar (S. 136), wo man überall, falls man den Sinn dafür hat, an der überaus feinen und diplomatischen Weise sich erfreuen kann, mit der Anklage und Entschuldigung gemischt werden. Direkt vertritt sich der Kleriker kaum je. Zwar kann er S. 73 sich den Hinweis nicht versagen, bei Gelegenheit des Froschmäusekriegs, daß Leopardi „das schlichte, kindliche Tierepos mit viel Witz zu einer beißenden politischen Satire auf Jung-Italien verwertete“, aber derlei Seitensprünge sind selten. Wenn S. 414 nach einer wirklich unvollkommenen Würdigung Lucrezens der Anti-Lucretius des Kardinals Polignac etwas demonstrativ mit einem vollen Kranze beschenkt wird, so steht das auf einem anderen Blatte. Hier sind wir an den Punkt geführt, wo die Hauptschwäche des ganzen Werkes hervortritt: die Behandlung alles dessen, was Philosophie heißt oder mit ihr, wie Lucrez, zu tun hat. Ich weiß nicht, ob B. das Organ dafür überhaupt fehlt oder nur für die griechische Philosophie. Jedenfalls kann nichts dürftiger und kleinlicher sein, als was in diesem Buche darüber gesagt wird. Das gilt für die ganz Großen, das gilt für die hellenistischen Schulen, wo z. B. die Epikureer wirklich nur als die horazianischen Säulein paradieren, das gilt auch für die Kaiserzeit, da doch Musonius, Epiktet und der edle Kaiser Marcus wahrlich mehr verdienten als die kümmerlichen zehn Zeilen, mit denen sie allesamt abgetan werden (S. 568).

Man darf wohl annehmen, daß auch hier eine Antipathie der letzten und tiefsten Überzeugungen im Spiele ist. Die Größe der griechischen Philosophie liegt in ihrer Unabhängigkeit von der Religion. Man muß fast glauben, daß dies den Grund von B.s Stimmung darstellt und nicht etwa ein Mangel an Belesenheit. Denn ein Blick auf das Schlußkapitel über den Neuplatonismus zeigt, daß hier, wo nun wirklich eine Verschmelzung von Religion und Wissenschaft darzustellen und zu beurteilen ist, das Interesse des Verfassers sofort tiefer dringt und lebendiger wird. Seine Gleichgültigkeit aber gegen die althellenische Wissenschaft dokumentiert er auch noch damit, daß er vor diesem Schluß über die Neuplatoniker noch auffälligerweise ein ganzes Kapitel für den Lumpen Lucian übrig hat, dem wahrlich mit der Bezeichnung „hellenischer Voltaire“ zuviel Ehre geschieht: ihm wird mehr Raum gewidmet als dem ganzen Plato!

Leipzig.

O. Immisch.

G. Roloff, Probleme aus der griechischen Kriegsgeschichte (Historische Studien von E. Ebering XXXIX. Heft). Berlin, Ebering 1903, 141 S. 8°.

Bei dem geringfügigen zu Gebote stehenden Material zu einer griechischen Kriegsgeschichte werden über viele zum Teil sehr wesentliche Fragen stets Meinungsverschiedenheiten herrschen. Man sollte daher meinen, daß jede Bereicherung dieses Materiales willkommen geheißen würde und daß das Verdienst desjenigen, der es geliefert hat, trotz mancher Meinungsverschiedenheiten anerkannt würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das vortreffliche Buch von J. Kromayer: Antike Schlachtfelder I von Epaminondas bis zum Eingreifen der Römer, Berlin, Weidmann 1903, in welchem im Grunde zum erstenmal unter Mitwirkung von militärischen Sachverständigen an Ort und Stelle die Schlachtfelder von Mantinea (362 und 207), Chärona (339) und Sellasia (222) aufgenommen und festgelegt worden sind, hat bei H. Delbrück und seinen Schülern einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, der sich in Streitschriften entläßt, von denen keine dem Verdienste Kromayers gerecht wird. Ein manches Amüsante enthaltender Aufsatz von Delbrück in den Preußischen Jahrbüchern: „Theologische Philologie“ betitelt, sucht Kromayer und v. Wilamowitz, der dessen Buch gelobt hatte, als buchstabengläubige Interpreten der Alten hinzustellen, die von Sachkritik nichts verstehen; Lammert (Jahrb. f. klass. Philologie etc. 1904) sucht ebenfalls zahlreiche Mängel zu erweisen, und auch Roloffs Streitschrift will dartun, daß K. eigentlich gar nicht das Recht habe, in diesen Dingen mitzureden. Dabei versteht der Unbeteiligte häufig gar nicht, weshalb eigentlich so heftig gestritten wird; in der Beurteilung des Polybios z. B. sind die Gegner vollkommen einig, sie halten ihn alle für einen der sachkundigsten griechischen Geschichtsschreiber in militärischen Dingen, dem jedoch hie und da ein Irrtum unterlaufen ist. Ein prinzipieller Gegensatz besteht also gar nicht, obwohl die Sache besonders von Delbrückscher Seite so dargestellt wird, während in Wirklichkeit Kromayer den Polybios gegen Delbrück in Schutz nahm, und jetzt Delbrück und seine Schüler denselben Polybios gegen Kromayer verteidigen.

Die Erklärung für diese unerfreuliche Erscheinung ist in dem Ausgangspunkt des ganzen Konfliktes gelegen. H. Delbrück kommt das große und allseits anerkannte Verdienst — trotz mancher Fehlgänge im einzelnen — zu, daß er im Gegensatz zu älteren Forschern die Notwendigkeit energisch betonte, an den militärischen Berichten der antiken Schriftsteller Sachkritik zu üben. Bei seinen darauf abzielenden Arbeiten entbehrte er jedoch speziell für die bei Polybios

geschilderten Schlachten der Aufnahmen der Schlachtfelder. Diese lieferten erst Kromayer und seine Mitarbeiter und dabei stellte sich naturgemäß heraus, daß D. nicht überall zu richtigen Ergebnissen hatte kommen können. Die Feststellung des Schlachtfeldes von Sellasia insbesondere lehrte den Bericht des Polybios über diese Schlacht erst verstehen und erwies Delbrücks vorschnelles Urteil, er sei unbrauchbar und unsachgemäß, als falsch. Das war nun für den Vertreter der Sachkritik, der ohne Kenntnis des Geländes so geurteilt hatte, unangenehm und erschwerte ihm das Eingeständnis des Irrtums; eben deshalb ist aber jetzt der Streit, der sich nur anscheinend um das Sachverständnis gerade des Polybios dreht, mit solcher Heftigkeit entbrannt.

Auch die vorliegende Arbeit von Roloff tut ihr Möglichstes, um den Anschein zu erwecken, daß hierüber ein großer prinzipieller Gegensatz bestehe.

Gleich das erste „Methodologisches“ betitelte Kapitel enthält, auf Pol. IX 8 gestützt, die Schlußfolgerung, daß dieser „militärische Torheiten und Unmöglichkeiten“ berichte, die er bei größerer Sorgfalt hätte vermeiden können, und daß daher H. Delbrücks Standpunkt dem Polybios gegenüber gerechtfertigt sei. Dabei handelt es sich um die Angaben des Polybios, daß vor der Schlacht von Mantinea, 362 v. Chr., Agesilaos mit seinem Heere in einer Nacht von Mantinea nach Sparta (10 Meilen) marschiert sei. In Wirklichkeit, wie Xenophon lehrt und R. zugibt, betrug dieser Marsch etwa 40 km. Polybios gibt also nur versehentlich Mantinea, den durch die folgende Schlacht allbekanntesten Ortsnamen, als Ausgangspunkt des Marsches an, statt eines beträchtlich näher an Sparta gelegenen. Er tut dies in einem Exkurs, der Hannibals Marsch gegen Rom mit dem des Epaminondas auf Sparta in Vergleich setzt und zu Schlußfolgerungen über die bessere militärische Haltung der Römer dient, die die Belagerung von Kapua nicht aufgaben; für das, worauf es Polybios ankommt, ist also das Versehen, dessen er sich schuldig macht, ganz gleichgültig und nebensächlich. Die daraus gezogene „methodologische“ Schlußfolgerung R.s ist also maßlos übertrieben; sie wird denn auch S. 41 durch die überraschende, aber sachgemäße Erklärung aufgehoben, daß Polybios IX 8 allein den großen strategischen Zusammenhang im Auge habe und daß ihm deshalb, weil er keinen Wert auf Einzelheiten legte, jener Lapsus unterliefe. Ebenso ergötzlich ist nach dem „methodologischen“ Nachweise der militärischen Torheit des Polybios R.s Versicherung zu lesen, daß er „den großen Alten“ gegen Kromayer in vielen Punkten rechtfertigen werde.

In anderen Teilen des polybianischen Geschichtswerkes steht die

Sache nicht anders. Es ist bekannt, welch große Verdienste Polybios um die historische Landeskunde und um die topographische Genauigkeit der Schlachtschilderungen sich erworben hat, und wie hart er an seinen Vorgängern die Vernachlässigung dieser Dinge tadelt. Gleichwohl ist er auf diesem seinem eigensten Forschungsgebiet ebenfalls nicht frei von Irrtümern. So gibt er eine mit der Örtlichkeit ganz unvereinbare Beschreibung von Carthago nova, obwohl er an Ort und Stelle war und eine aus Autopsie geschöpfte wichtige Bemerkung in seine Beschreibung einfügt (O. Cuntz, Polybios und sein Werk 1902 S. 8 ff.), die Breite der Ebene von Issos gibt er, Kallisthenes folgend, viel zu gering an und baut darauf eine naturgemäß verfehlte Polemik gegen dessen Schlachtbeschreibung (Janke, Auf Alexanders d. Gr. Pfaden, Berlin 1904). Daraus folgt nur, daß wir uns in jedem einzelnen Falle zu fragen haben, ob und wie weit er in der Lage war, sich die topographische Situation auf Grund des ihm zugänglichen Materials klar zu machen. Irgend eine allgemein verbindliche Folgerung über Polybios als topographische Quelle ist daraus ebensowenig zu ziehen, als Delbrücks Darlegungen deswegen durchweg zu verwerfen sind, weil er über Sellasia ohne Kenntnis des Geländes an Polybios eine unhaltbare Kritik geübt hat.

Im zweiten Kapitel bestreitet R. K.s Ansicht, daß Epaminondas vor der Schlacht von Mantinea, 362 v. Chr., die numerische Überlegenheit besaß, und er bestreitet die Auffassung seiner Strategie als die eines „Niederwerfungsstrategen“; er sieht in ihm vielmehr einen Fortsetzer der perikleischen „Ermattungsstrategie“. Wie stark die dem Epaminondas in Tegea zugezogenen Bundesgenossen waren, können wir nicht feststellen; es bleibt also zweifelhaft, wer recht hat: Kromayer, der das Heer des Epaminondas für stärker hält als die Alliierten bei Mantinea, oder Roloff, der es für schwächer hält. Nicht einzusehen ist aber, inwiefern dadurch meine und Kromayers Ansicht erschüttert werden soll, daß Epaminondas der Vorläufer der Niederwerfungsstrategie bei den Griechen und ihr erster Vertreter gewesen sei. Ist Epaminondas deshalb kein Niederwerfungsstrategie mehr, weil er, ohne den Zuzug der Bundesgenossen vollständig abzuwarten, mit einer geringeren Truppenmacht erst einen Streich gegen Sparta, und dann mit beispielloser Energie einen zweiten gegen Mantinea führt? Darin, daß er den Angriff auf Sparta wiederholt, den vor ihm nur einmal er selbst unternommen hatte, liegt das Neue und Wesentliche, und nicht darin, ob er diesen Angriff auf die Hauptstadt des Hauptgegners mit ein paar tausend Mann mehr oder weniger unternahm. Wäre Epaminondas der Fortsetzer der perikleischen Strategie gewesen, dann hätte er in Tegea sein Heer zusammengehalten, wie es

dieser hinter den Mauern Athens getan hat, dann wäre er, auch im Besitze der numerischen Überzahl, nicht zur Schlacht ausgerückt.

In dem dritten, Epaminondas als Taktiker betitelten Abschnitt handelt es sich, von der mehr nebensächlichen Frage abgesehen, wie weit Diodors Bericht Brauchbares bietet, darum, ob, wie Delbrück und ich annehmen, die Bildung der Angriffskolonne in der schiefen Schlachtordnung auf dem linken Flügel ein wesentliches Moment der Neuerung des Epaminondas ist, oder ob er, wie Kromayer annimmt, bei Leuktra und Mantinea nur zufällig, weil das Gelände gerade günstig war, mit dem linken Flügel angriff und den rechten versagte. In diesem Punkte kann ich Kromayer nicht zustimmen: die zweimalige Wahl gerade des linken Flügels für den Offensivstoß scheint mir darin begründet, daß 1) dieser in der Flanke durch den vorgehaltenen Schild geschützte Flügel taktisch dazu geeigneter ist, und 2) daß bisher in den meisten Schlachten einer der beiden rechten Flügel siegreich gewesen war und die frontale Hoplitenschlacht in der Regel entschieden hatte. Indem Epaminondas den Angriffsstoß mit dem linken Flügel führte und den rechten des Gegners warf, benahm er ihm nach den damaligen Erfahrungen am sichersten jede Aussicht auf den endgültigen Erfolg und brachte somit die Schlacht zur denkbar schnellsten endgültigen Entscheidung. Mit der Tatsache, daß bisher in der Regel die rechten Flügel siegreich vordrangen, rechnete also die Reform des Epaminondas bei Leuktra und Mantinea; eine Norm der Flügelschlacht überhaupt ist darin nicht gelegen, wohl aber ist der Angriff gerade mit dem linken Flügel ein wesentliches Moment in den ersten Anwendungen der schiefen Schlachtordnung.

Gelungene Nachweise, daß antike Schriftsteller gelegentlich sachlich Unmögliches berichten, haben bei Delbrück und seinen Schülern die Neigung gesteigert, was ihnen als unmöglich oder lächerlich erscheint, kurzer Hand zu verwerfen und solchen, die anderer Ansicht sind, das Recht zu bestreiten, weiterhin in militärischen Dingen mitzureden. Hauptsächlich um eine Sache dieser Art handelt es sich bei Roloff in dem folgenden, Chäronea betitelten Abschnitt. Polyaen berichtet, daß Philipp absichtlich in geschlossener Linie zurückging, wobei seine Leute Front gegen den Feind behielten. K., der diese Nachricht in seiner Schlachtbeschreibung verwertet, berechnet die Länge dieser Rückwärtsbewegung aus einer ganz geringfügigen Bodensenkung gegen eine leise Anschwellung des ebenen Geländes auf etwa 600 Schritte. Darob befährt er nun den stärksten Tadel bei den Gegnern, wobei maßlose Übertreibung getübt wird: „bergan“ (R. S. 63) nach rückwärts gehende, dichtgedrängte Hopliten müssen

nach kurzer Zeit reihenweise auf den Rücken fallen usw. Kromayer führt dem gegenüber (Berl. phil. Wochenschr. 1904 S. 989) eine ganze Anzahl Stellen, darunter gleich mehrere aus Xenophon, an, an denen dieses angeblich sachlich unmögliche und lächerliche Manöver ausführlich geschildert wird.

Ähnlich wie in den besprochenen Abschnitten verfährt R. auch in den beiden letzten über die Schlachten von Sellasia und von Mantinea 207 v. Chr.; auch hier werden Einzelheiten, über die zum Teil überhaupt nicht ins Reine zu kommen ist, heftig kritisiert, alle Ergebnisse der Ortserforschung und die Festlegung der Schlachten im Gelände, die K. gegeben hatte, dagegen einfach angenommen. Gegen diesen wesentlichsten Teil der Arbeit K.s ist bisher überhaupt nur von Sotiriadis in den Mitt. d. d. arch. Inst. Ath. Abt. Bd. 38 ein die Lage der Stadt Chäroneia betreffender Einwand erhoben worden.

Jeder Fund neuen Materials löst in der Wissenschaft einige wenige alte Probleme und gibt den Anlaß zur Aufstellung sehr viel zahlreicherer neuer. Kromayers Gegner sollten nicht vergessen, daß sie jetzt nur deshalb so viel tiefer eindringen und so viel nachhaltiger debattieren können, weil ihnen Kr. durch die Aufnahmen der Schlachtfelder wertvolles Material erschlossen hat.

Graz.

Adolf Bauer.

Dr. Robert Bartsch, Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter. Geschichtliche Entwicklung ihrer persönlichen Stellung im Privatrecht bis in das achtzehnte Jahrhundert. Leipzig, Verlag von Veit u. Komp. 1903.

Die Abhandlung will einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des modernen Privatrechts liefern; ihr Zweck ist nicht eine geschlossene Darstellung des Rechtes der Frau als Gattin und Mutter in den vergangenen Epochen, sondern die Zeichnung der entwicklungsgeschichtlichen Tendenzen auf diesem Gebiete. Von der Betrachtung ausgeschlossen ist die Stellung der Frau außerhalb der Familie und das Familiengüterrecht. Doch war nicht zu umgehen, daß grundsätzlich ausgeschlossene Partien stellenweise mitbehandelt wurden, weil sie hereinspielen, wie die Lehre von der väterlichen Gewalt und das Vormundschaftsrecht.

Der Stoff wird in neun Kapiteln vorgeführt. Eine „Einleitung“ (I) beschäftigt sich, ausgehend von der geschichtlichen Bedingtheit des positiven Rechtszustandes, mit allgemeinen Fragen, mit den Schwierigkeiten einer geschichtlichen Darstellung des persönlichen Familienrechts, dem vorgeschichtlichen und arischen Familienrecht. Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter im modernen

Recht Mitteleuropas ist erzeugt durch das Ineinandergreifen des römischen Rechts, des Christentums und Kirchenrechts und des deutschen Rechts, welch letzteres durch die Christianisierung und durch den Rezeptions-Prozeß starken Veränderungen ausgesetzt war. So folgen der „Einleitung“ entwicklungsgeschichtliche Ausführungen über das römische Recht (II), das Christentum und Kirchenrecht (III), das deutsche Recht in germanischer und fränkischer Zeit (IV), das deutsche Recht bis in das 13. Jahrhundert, insonderheit das Eheschließungsrecht (V), das deutsche Recht vom 13. Jahrhundert bis zur Rezeption (VI). Die weiteren Kapitel erörtern das rezipierte gemeine Recht (VII), das Partikularrecht vom 16. bis in das 18. Jahrhundert (VIII) und das Naturrecht (IX).

Die Arbeit hat dem H. Verf. Gelegenheit geboten, darzutun, daß er, einem weiteren Gesichtskreise zustrebend, den Blick auf ein umfassenderes Rechtsgebiet gerichtet hält und daß er Belesenheit in einem schwierigen, viel diskutierten Gegenstande mit der Fähigkeit hübscher Darstellung verbindet. Gewiß ist es ein dankenswertes Beginnen, die leitenden Gesichtspunkte in der Geschichte der Rechtsstellung der Gattin und Mutter zu verfolgen. In einer Zeit, zu deren charakteristischen Strömungen die Frauenbewegung zählt, findet eine Publikation vom Schlage der vorliegenden sehr wahrscheinlich einen ausgedehnten, über die fachmännischen Kreise hinausgreifenden Leserkreis. Ich würde es mit Befriedigung begrüßen, wenn das Büchlein da Gutes stiftete und dazu beitrüge, den Blick wieder mehr auf die Stellung der Frau innerhalb der Familie zu lenken, wo ihr Mutter Natur so recht den Platz angewiesen. Die Partei der modernen Frauen-„Emanzipation“ betont doch viel zu sehr die Stellung der Frau außerhalb der Familie, wenschon die heutigen Lebensverhältnisse dazu führen, gerade diese Stellung eindringlicher ins Auge zu fassen. Auch dem Fachmanne, der ein anderes Arbeitsfeld erwählt, mag es willkommen sein, eine Abhandlung zur Hand zu haben, worin sich die entwicklungsgeschichtlichen Tendenzen auf dem fraglichen Gebiete zusammengestellt finden. Neues aber erfährt der Fachmann aus Bs. Arbeit nicht. Als Germanist kann ich nur für den deutschrechtlichen Teil sprechen. Allein auch für die nicht-deutschrechtlichen Partien dürfte, wie mir scheint, kein anderes Urteil abzugeben sein. Insofern dieselbe unser Wissen nicht erweitert, entbehrt sie jenes Wertes, welcher der Erforschung eines wissenschaftlichen Problems zukommt. Der H. Verf. hatte auch keine Gelegenheit, rechtsgeschichtliche Methode zu bewähren, — eine Feststellung, mit welcher ich nicht etwa implicite vermutet haben will, daß er sie noch nicht oder bloß mangelhaft beherrsche. In Erwägung dessen

glaube ich, daß B. besser getan hätte, in seiner ersten Publikation Forschungsarbeit mit neuen Ergebnissen zu leisten. Nun es nicht geschehen, sei der Wunsch zum Ausdruck gebracht, der junge Gelehrte möge sich in einer zweiten Arbeit speziell als Forscher vorstellen. Er brauchte vom Thema gar nicht abzuweichen. Das altgermanische Recht z. B. würde reichlich Stoff zu derartigen Untersuchungen liefern, die auch von der dogmatischen Seite nicht wenig Interessantes bieten würden. Zu den fundamentalen Fragen der germanischen Rechtsgeschichte, worin die herrschende Lehre von ernstester Seite in ihren Grundlagen bekämpft wird, zählt ja bekanntlich auch die älteste Rechtsstellung des Weibes, hinsichtlich welcher kein Geringerer als Julius Ficker durch seine tiefen und umfassenden Forschungen zu äußerst revolutionären Anschauungen gelangt ist. Freilich handelt es sich um überaus schwere Probleme, die erst nach langen mühevollen Studien und auch dann kaum mit Aussicht auf sicheren Erfolg bewältigt werden können.

Das gewaltige Material an Quellen- und Literaturbearbeitungen ist begrifflicherweise nur unvollständig herangezogen. Das soll und kann im allgemeinen dem H. Verf. nicht zum Vorwurf gereichen. Aber Gedanken, wie sie beispielsweise Ficker ausgesprochen, wären unter allen Umständen nicht zu ignorieren gewesen: die Idee, daß in dem Konkubinat mit der Freien, bei welchem die Gewalt des Mannes, und in dem mit der Unfreien, bei welchem die Freiheit des Weibes fehlt, die nächsten Vorstufen der rechten germanischen Ehe zu sehen seien, welche Gewalt des Mannes und Freiheit des Weibes vereint; die Anschauung, daß alles, was wir bei der Eheschließung als gesamtgermanisch betrachten dürfen, auf eine ursprüngliche Auffassung hinweist, wonach kein freies Weib gegen seinen Willen zur Ehe gegeben werden kann, wonach weiter das volljährige und keiner elterlichen Gewalt mehr unterstehende Mädchen, wie die Witwe, bei der Eheschließung selbst als dem Manne durchaus gleichberechtigte und selbständige Partei auftritt; daß, soweit man da überhaupt am Begriffe des Kaufes festhalten darf, es nur das Weib selbst sein würde, welches sich gegen Vermögensvorteile, welche ihm selbst zugute kommen, dem Manne verkauft. Fickers Ausführungen über die Anfänge der Ehe und das Mutterrecht (Unters. z. Erbenfolge d. ostgerm. Rechte III. S. 393 ff., 419 ff.) wären zu beachten gewesen. Ebenso sind S. 6. N. 1 die wertvollen Darlegungen dieses Forschers über Recht und Sitte (a. a. O. I. S. 229—277) unberücksichtigt geblieben.

Im großen und ganzen kann ich mich mit der Art einverstanden erklären, wie B. seine Aufgabe erfaßt und durchgeführt hat. Im

einzelnen findet sich eine Reihe guter Bemerkungen, z. B. S. 59 f. über das Verhältnis des römischen und deutschen Rechtes, S. 62 über den harten Charakter altgermanischen Familienrechtes¹, oder S. 170 über die Bedeutung des Naturrechtes. Daneben fehlt es nicht an Sätzen, die ich mit einem Fragezeichen versehen muß. So ist es m. E. keine Wahrheit, daß „jeder“ positive Rechtszustand notwendig ist, „weil er durch den vorhergehenden Zustand kausal bedingt ist“ (S. 2). Das gilt nur für eine natürliche Rechtsentwicklung, nicht für den Fall, daß ein Rechtszustand unnatürlich und ungesund mit einem Schläge durch einen ganz anderen ersetzt wird, der sich als verfehlt erweist und durch den früheren Rechtszustand nicht gefordert wird. Da kann sehr Verschiedenes Ursache der Veränderung sein, ohne daß der vorhergehende Zustand in Frage zu kommen braucht. Die Rechtsgeschichte liefert nicht wenige Belege dafür. — Ich bin weiter ganz und gar nicht der Meinung, daß alle ethischen und rechtlichen Grundsätze veränderliche Faktoren sind (vgl. S. 2f.). Es gibt m. E. Sätze, die keiner Weiterentwicklung mehr fähig sind, insofern ihr tiefster Kern in Frage kommt. So sehe ich in der Moral der altchristlichen Lehre eine ewige Wahrheit, deren Grundgedanke nicht mehr fortgebildet werden kann: die Fortbildung kann hier bloß die Ausgestaltung der Ideen im einzelnen betreffen. Ich halte es da mit Goethe, der gewiß ein freidenkender Geist war und einmal den schönen Ausspruch tat: Mag die geistige Kultur nur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer weiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen, und der menschliche Geist sich erweitern wie er will, über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird er nicht hinauskommen. Das Gleiche gilt m. E. auch von manchen Rechtseinrichtungen, etwa von der Ehe. — Bei Behauptungen, wie der, daß die Weiber in der ältesten Zeit Sachgüter waren (S. 62), ist heute Vorsicht zu empfehlen. — In Ansehung des Braut-„Kaufes“ (S. 64f.) muß man sich gegenwärtig halten, daß es sich hier nicht um einen echten Kauf im modernen Sinne handelt. Vgl. die Ausführungen v. Amiras, Nordgerman. Obl.-R. II. S. 283f. — In den Worten des Tacitus Germ. c. 8: Inesse etc. erblicke ich nichts Tendenziöses (S. 66), aus Gründen, die ich des Raum Mangels halber nicht näher auseinandersetzen kann. — Wenn S. 69 gesagt wird, daß dem deutschen

¹ Die Roheit der Anschauungen über das Weib illustriert besonders gut c. 31 der Gesetze des angelsächsischen Königs Aedelbirht (ed. Liebermann): Wenn ein Freier bei eines freien Mannes Weibe liegt, zahle er [ihm] mit seinem Wergelde und beschaffe ein anderes Weib für sein eigenes Geld und führe es jenem anderen heim.

Recht der römische Eigentumsbegriff fehle, so ist daran nur soviel richtig, daß die Institution in beiden Rechten nicht in allem und jedem übereinstimmt; das Wesen des Eigentums aber ist das gleiche: die Zugehörigkeit im Sinne eines rechtlichen Verbandes einer Sache mit einer Person für alle Zwecke, zu deren Verwirklichung die Sache taugt, insoweit die Zwecke von der Rechtsordnung anerkannt werden.

Graz.

Paul Puntschart.

Ernst Mayer, Die Dalmatisch-istrische Munizipalverfassung im Mittelalter und ihre römischen Grundlagen (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XIV. S. 211—308).

Daß die mittelalterliche Verfassung der Grenzgebiete, auf denen abendländisches und byzantinisches Wesen zusammenstießen, eine eingehendere Behandlung verdient, steht außer Zweifel, und da Verf. eingehend das Quellenmaterial studiert und auch keine Mühe gescheut hat, sich mit den jüngsten Ergebnissen der byzantinischen Forschung bekannt zu machen, hatte man alle Hoffnung, eine brauchbare Darstellung der Verfassung zu bekommen. Leider ist diese Hoffnung in der Hauptsache nicht verwirklicht worden, und zwar ist für dies Mißlingen eine ganz bestimmte, in den Stoff hineingetragene Tendenz verantwortlich zu machen.

M. hat bekanntlich in seiner deutsch-französischen Verfassungsgeschichte I, S. 284 ff. mit besonderer Energie die Behauptung verfochten, daß die wiederholt in Deutschland und Frankreich bei den Stadt- und Dorfgemeindebehörden bezeugte Vierzahl oder Zweizahl der Beamten auf die *quatuorviri* und *duumviri* der römischen Munizipalverfassung zurückzuführen sei. Wohl keine einzige Behauptung des wunderlichen Buches hat eine so einmütige Ablehnung in der Wissenschaft gefunden wie gerade dieser Satz; selbst Kritiker, die M.'s Buch mit einem gewissen Wohlwollen gegenüberstehen wie Stutz, haben für diesen Teil der Untersuchungen nur absprechende Worte übrig (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. XXI, S. 151 ff.). Aber M. hängt mit einer unbegreiflichen Zärtlichkeit gerade an dieser Theorie, und die ausgesprochene Tendenz seiner neuesten Arbeit ist es, den Nachweis zu liefern, daß in Istrien und Dalmatien die Entstehung der späteren Kommunalbehörden aus den *quatuorviri* und *duumviri* absolut unzweifelhaft ist. Selbst, wenn dieser Nachweis erbracht wäre, hätte M. natürlich noch gar nichts für die deutsch-französischen Verhältnisse gewonnen, wie er auf S. 303 Anm. 2 frohlockt. Der Grundfehler, der sofort jedem in die Augen fallen mußte, lag ja vor allem darin, daß in Deutschland und Frankreich die Gemeindeverfassung Lokalverfassung, Verfassung der

einzelnen Ortschaft ist, während die römische Kommunalverfassung eine Munizipalverfassung, also Bezirksverfassung ist, bei welcher die Stadt selbst nur als Vorort der civitas erscheint. In Istrien und Dalmatien, wo die spätere Kommunalverfassung Munizipalverfassung ist, wäre eine solche Fortdauer römischer Einrichtungen schon eher denkbar. Nur muß natürlich diese Fortdauer bewiesen werden, dieser Beweis ist aber m. E. nicht gelungen.

In Istrien will M. in den scavini des 10. und 11. Jahrh. die duumviri und quatuorviri wiedererkennen. Diese scavini sind aber, wie schon der Name verrät, nichts anderes als die Schöffen der istrischen Grafschaft. Das ergibt eine Urkunde von 991, die eine Gerichtssitzung betrifft, welche der istrische Graf mit 14 scavini, 4 aus Parenzo, 4 aus Capodistria, 1 aus Triest, 3 aus Cittanova und 2 aus Pirano abhält. Daß bei den einzelnen scavini die Gemeinde, aus der sie kommen, angegeben wird, berechtigt natürlich nicht, sie für Gemeindebehörden zu halten. Außerdem kommen vereinzelt in istrischen Urkunden scavini vor, ohne daß sich etwas weiteres über ihre Funktionen sagen ließe. Am ehesten könnte M. für seine Theorie noch den Friedensvertrag von 933 verwenden, bei dem als Vertreter des istrischen Volkes je 4 Männer aus Pola, Parenzo, Pirano, Capodistria, Triest¹ und je 2 Männer aus Cittanova und Muggia schwören. Einzelne von ihnen werden scavini genannt oder sind sonst aus Urkunden als scavini nachweisbar; dafür, daß alle Genannten scavini waren, wie M. annimmt, fehlt es an jedem Anhaltspunkt. M., S. 285 ff. 303f. hält natürlich diese 4 bzw. 2 Männer für die alten römischen quatuorviri bez. duumviri. Leider will es dazu recht wenig stimmen, daß Pola und Triest in der römischen Kaiserzeit keine quatuorviri, sondern duumviri gehabt haben, und daß umgekehrt Cittanova und Muggia schwerlich römische Kolonien waren und deshalb auch kaum duumviri besessen haben können. Mir ist es überhaupt wahrscheinlich, daß jene 4 bzw. 2 Männer gar keine Gemeindebehörde darstellten, daß man vielmehr je nach der Größe der Gemeinde entweder 4 oder 2 angesehene Mitglieder derselben zur Eidesleistung heranzog. Weder in der Urkunde der Gemeinde Capodistria von 932 noch in den Königsurkunden für die Gemeinden Triest und Capodistria von 948 und 977 findet sich nämlich auch nur der geringste Anhaltspunkt für das Vorhandensein einer vier- oder zweiköpfigen Munizipal-

¹ M., S. 78 zählt fälschlich bloß 3 Vertreter von Triest; es sind aber 4, da die Zeile Iohannes de Solivo Rothicherius in zwei Namen aufzulösen ist, nicht bloß einen Namen enthält. In einem M. offenbar unbekanntem weiteren Abdruck der Urkunde (Schumi, Urkunden und Regestenbuch des Herzogtums Krain) wird die Trennung der beiden Namen auch vollzogen.

behörde; vielmehr wird für Triest ein einziger Bürger tätig, während als Vertreter von Capodistria in beiden Fällen eine lange Reihe von Personen auftritt.

Weit seltsamer noch ist der Beweis des Duumvirates für Dalmatien. Hier erscheint als der Hauptbeamte der civitas der comes oder prior. Neben ihm wird ein iudex oder iudicator tätig, eine im Rang hinter dem prior zurücktretende Persönlichkeit. Dieses ungleiche Zweigespann hält M. für die Nachfolger der alten duumviri. Und der Beweis? Den bietet eine Urkunde von 1091 (vgl. S. 236): Der Prior nimmt einen Augenschein auf Befehl des Bischofs auf cum iamdicto episcopo et Iohanne iudicatore aliisque nobilibus. Jeder nicht voreingenommene Forscher wird in dem iudicator einen Gehilfen des prior, etwa eine Art ersten Beisitzer oder etwas ähnliches, erblicken. M. aber argumentiert: Es ist „deutlich, daß der prior einen Rechtsstreit entscheidet und der iudicator an dieser Entscheidung teilnimmt. So sind prior und iudicator nicht zwei Einzelrichter, sondern bilden ein Kolleg zusammen(!) . . . Prior und iudicator sind ein Kollegium von zwei Leuten, aber so, daß der eine Amtsgenosse die gesamte Staatsverwaltung leitet und dadurch weit über den anderen tritt“. Dies Kollegium wird aber auf S. 302 auf die römischen duumviri zurückgeführt. Jede Kritik dieser Beweisführung ist eigentlich überflüssig. Nur zwei Fragen seien gestattet. Einmal: Was haben in diesem Kollegium die alii nobiles zu suchen? Und dann: Warum führt er den comes, der „die gesamte Staatsverwaltung leitet“, nicht auf den spätrömischen comes civitatis zurück?

Um aber die Fordauer der römischen Munizipalverfassung recht glaublich zu machen, sucht M. S. 230 ff., 293 ff. möglichst die politische Bedeutung des Episkopats herunter zu setzen. Daß er dabei nicht nur in Gegensatz zu der bisherigen Literatur tritt, sondern auch mit den klaren Zeugnissen der Quellen in Widerspruch gerät, will wenig besagen; einer Interpretationskunst wie der seinen kann auf die Dauer keine Quelle stand halten.

So kann die Arbeit trotz des aufgewendeten Fleißes und trotz mancher scharfsinnigen und zutreffenden Einzelbemerkung in den Hauptergebnissen nur als verfehlt bezeichnet werden.

Tübingen.

Siegfried Rietschel.

O. Redlich, Rudolf von Habsburg. Innsbruck, Wagner 1903.

Bisher fehlte es völlig an einer wissenschaftlichen Geschichte dieser wichtigen Regierung, da, von allen andern abgesehen, der betreffende Teil des geistreichen Buches von Ottokar Lorenz in mancher Hinsicht wenig befriedigend und nicht eingehend genug ist. Nun

hat R. seiner allgemein mit höchster Anerkennung und Dankbarkeit begrüßten Musterleistung der Regesta Imperii unter Rudolf von Habsburg eine Darstellung folgen lassen, die nicht so das Leben und Wirken des Königs zum Thema hat, als das deutsche Reich in seiner Zeit, wie der Untertitel besagt. Da die Detailforschung und die Literatur der Einzelereignisse in den Regesten niedergelegt sind, auch beim Zitieren in der Regel auf sie verwiesen wird, glauben wir gegenüber einer Autorität auf diesem Gebiete wie R. den einzig berechtigten Standpunkt einzunehmen, wenn wir uns mit der Würdigung der Gesamtleistung begnügen.

Natürlich liegt es dem Verf. fern, eine Geschichte des großen Interregnums vorzuschicken, denn der Charakter dieser Periode ist von der seinen zu ausgesprochen verschieden; dagegen hat er es für seine Aufgabe gehalten, „in der Geschichte der Habsburger wohl oder übel ab ovo zu beginnen“ (S. 4). Das gehört freilich zu den schwierigsten Problemen der Forschung; um so freudiger begrüßen wir es, daß er die bisherigen Ergebnisse zu einem so überaus klaren und abgerundeten Bilde vereinigt hat; nur die Arbeit Schmidlins konnte nicht mehr für den Text verwertet werden, und inzwischen hat auch Harold Steinacker neue Studien, die sich mit der Vorgeschichte der Habsburger berühren, veröffentlicht. Zu S. 17, wo sich R. Schultes Auffassung der Gotthardstraße zu eigen macht, wäre jetzt v. Belows Einspruch anzumerken; im übrigen spürt man auf Schritt und Tritt, wie sehr Schulte diese Dinge aufgeklärt hat. Damit stehen dann die Zustände Deutschlands in der späteren Stauferzeit in Verbindung; mit ihnen beschäftigt sich das 3. Kapitel, das 4. ist „Graf Rudolf von Habsburg“, seiner Persönlichkeit, politischen Begabung und seinen Erfolgen bis 1273 gewidmet. Das 2. Kapitel gibt als Grundlage zu den beiden folgenden eine historisch geographische Übersicht über den „Südwesten Deutschlands in der ersten Hälfte des 13. Jh.“ Es sei mir erlaubt, eine Einzelheit zu berühren; S. 128 N. 2 werden die Einkünfte geistlicher Fürsten, die uns die Kolmarer Dominikanerchronik angibt, mit Hilfe von Eubels Servitientaxen einer Kritik unterzogen; diese sind aber für das 13. Jh., besonders in Deutschland, noch kaum gültig, und man wird auch in Rückschlüssen vorsichtig sein müssen.

Das zweite Buch enthält wesentlich die politische Geschichte der ersten Hälfte von Rudolfs Regierung bis 1282; große Aufmerksamkeit wird seiner Königswahl geschenkt, wobei im Anschluß an Julius Fickers viel zu wenig berücksichtigte Darlegungen (MJÖG 3, 51 ff.) die Entstehung des Kurfürstenkollegs besprochen wird. Die Thronkandidatur Friedrichs des Freidigen von Thüringen und Przemysl

Ottokars II. von Böhmen, die Phantasien Philipps von Frankreich und das beharrliche Hoffen Alfons' des Weisen scheiterten an der besonnenen, ich möchte fast sagen legitimen Auffassung Gregors X., der auf regelrechter Wahl bestand; diese fiel auf den Grafen Rudolf, ohne daß wir recht wüßten warum. Sie ist und bleibt eins der größten Rätsel deutscher Geschichte, dessen Schwierigkeit R.s anregende Ausführungen ins rechte Licht gestellt haben. Die folgenden vier Kapitel enthalten die energische und doch so vorsichtige Politik des neuen Herrschers, deren Ziele die Kaiserkrone und andererseits eine Hausmacht, ein Territorium waren. Jene hätte neben festerer Stellung in Italien Aussichten auf Erbllichkeit ermöglicht; freilich sind nicht alle Blütenträume gereift, und die guten Beziehungen zu Gregor X., die Abtretung der Romagna führten nicht zum Ziel. Um so unerwarteter waren die Erfolge auf der andern Linie, wo die Fürsten es dank dem geschickten Lavieren Rudolfs sehr wider Willen geschehen lassen mußten, daß er sich eine gewaltige Macht schuf und den Grund zur Donaumonarchie seines Hauses legte. Die Darstellung dieser schwierigen Verwicklungen ist so meisterhaft, daß man die gewonnene Klarheit fast für selbstverständlich halten könnte.

Noch besser womöglich sind die verwaltungsgeschichtlichen Kapitel gelungen, die einen großen Teil des dritten Buches bilden. So sehr hier der Schwerpunkt von Rudolfs Regierung liegt, so wenig war dafür in einer einseitig auf die politische Geschichte bedachten Zeit geschehen. Die Landfrieden, über die noch am meisten Vorarbeiten bestanden, die Rekuperationen des Reichsgutes, die Reichsburgenvorfassung, der Reichshaushalt mit dem Reichssteuerwesen, wo wieder Zeumers Werk eine Grundlage bot, werden systematisch und in erwünschter Vollständigkeit behandelt. Die zweite Hälfte von Rudolfs Regierung ging in der Hauspolitik ziemlich auf, der das 4. Kapitel gilt; an großen Ereignissen war sie ärmer, wenn auch die Niederwerfung des falschen Friedrich und der mit ihm verbundenen Opposition, wie ferner die Versuche, durch die burgundische, savoyische, schwäbische und thüringische Expedition die Zentralgewalt zu festigen, nicht ohne Bedeutung sind. In Toscana war der Versuch, Reichsrechte geltend zu machen, vorübergehend; die Träume von Kaisertum und Erbreich nahm der erste Habsburger mit sich ins Grab.

Als R. von seinen Helden Abschied nimmt, betont er den Geist persönlicher Größe, den der Greis bis in die letzten Tage zeige; wir stimmen ihm gern zu. Man mag ihn von den verschiedensten Standpunkten betrachten, immer wieder wird man sein Maßhalten, seinen Instinkt für das Erreichbare und seine deshalb gute Politik anerkennen. Daß R. es trefflich versteht, Rudolfs Charakter in seinen Handlungen

aufzuspüren, zählt nicht zu den geringsten Vorzügen seiner Gestaltungsgabe. Dankbar sind wir auch für die größeren Anmerkungen am Schluß, die zum Teil zu kleinen Exkursen werden (bes. wichtig S. 753 ff. über königliche Familiaren, Räte, Kapläne und Kanzleibeamte), und für die 19 ungedruckten Urkunden und Regesten, die Stammtafeln und das eingehende Personen- und Ortsregister. So gibt es jetzt, nachdem zu den Regesten Rudolfs Schwalm's Ausgabe seiner Konstitutionen und das vorliegende Werk getreten sind, wenige Regenten im Mittelalter, deren Geschichte besser erforscht ist. Hoffentlich regt es weite Kreise zur Beschäftigung mit dem späten Mittelalter an und inauguriert eine reiche Folge von historischen Studien über diese interessante Zeit, die eine überreiche Ernte verheißt.

Rom.

Fedor Schneider.

Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. Mit einer geschichtlichen Einleitung von Erich Fink. Zweiter Teil 1408—1576 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band X). Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1903. LX und 809 SS. 8°. M. 16.

Mit dem II. Bande erreicht die vorliegende Publikation ihren Abschluß, der sich durch den Übertritt der Stiftskirche zur Reformation bestimmt, nachdem die Bürgerschaft schon 1540 übergetreten war. Es wird sich darüber streiten lassen, ob die Einführung der kirchlichen Reformation den zweckmäßigen Abschluß eines städtischen Urkundenbuches bedeutet; bei einer kirchlichen Einrichtung wie beim Stifte Hameln bedingt sie zweifellos einen durchgreifenden geschichtlichen Einschnitt. Da nun einmal das Urkundenbuch des Stiftes mit dem der Stadt verquickt worden ist, und deren neuere Entwicklung außer Betracht bleiben sollte, so mag bei dieser tatsächlichen Lage der Endpunkt der Publikation richtig gewählt sein. Der Ref. würde es vorgezogen haben, wenn die rein stiftischen Urkunden für sich behandelt worden wären und einen besonderen Teil der Publikation bildeten. Um einen rascheren Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung und die inneren Verhältnisse des Stiftes zu erhalten, wäre es zweckmäßig gewesen, die kurzen Aufzeichnungen des Stiftsbuches nicht zu zerhacken, sondern beisammen zu lassen.

Sehr zu bedauern ist das Fehlen der Quellen zur städtischen Finanzgeschichte, welches durch Raummangel verschuldet wird. Da über den Umfang dieses Materials nichts gesagt wird, so kann der Ref. nicht beurteilen, ob sich diese Quellen statt im Wortlaut vielleicht in statistischer Form hätten geben lassen. Dafür wäre der Raum wohl verfügbar geworden durch Beschränkung auf die wirklich

wichtigen und wertvollen Urkunden schon für das 15. Jahrhundert, wie dies Verfahren namentlich vom Jahre 1541. ab Platz gegriffen hat. Anläufe zu solchen Kürzungen hat der Bearbeiter an einer ganzen Zahl von Stellen genommen, indem er nämlich Rent- und Verkaufbriefe, Privilegienbestätigungen, Lehnsreverse u. dgl. desselben Ausstellers oder Empfängers oder über dasselbe Objekt beim ersten Vorkommen gemeinsam anmerkwungsweise verzeichnet. Der Herausgeber bezeichnet selbst dieses Verfahren als „Notbehelf“. Es widerspricht nämlich der ganzen Anlage des Urkundenbuches, welche im allgemeinen gestattet, sämtliche Urkunden derselben Zeit zugleich zu übersehen; dagegen ist infolge dieses Notbehelfs eine größere Zahl von Stücken an einer nur durch den Zufall bestimmten Stelle zu finden, da das Datum der ersten gleichartigen Urkunde für alle späteren Urkunden der gleichen Gattung zugrunde gelegt wurde. Freilich sind infolgedessen auch die zeitlichen Grenzen der Publikation verschiedentlich überschritten worden, indem z. B. Belehnungen und Privilegienbestätigungen bis ins 18. Jahrhundert verzeichnet werden. Mehr Platz hätte auch geschafft werden können, wenn Urkunden minder wichtigen oder formalen Inhalts — z. B. n. 144 S. 97—100 — mehr noch, wie es der Herausgeber in lobenswerter Weise getan hat, durch Regesten wiedergegeben worden wären. Das Bestreben, den Inhalt der Urkunden möglichst knapp und im Anschluß an den Wortlaut der Vorlagen wiederzugeben, hat den Bearbeiter hier und da zu Wortbildungen geführt, welche unschön und hart klingen; z. B. das häufige (u. a. S. 246 n. 396) verkauft wiederkäuflich; S. 224 n. 368 beleibzuchtet; S. 446 n. 625 sein weiland Vater, S. 361 Kluft der Kirche (gemeint ist die Krypta) usw. Daß die öfter (z. B. S. 6 n. 14) erwähnten Kreuzwerke Quergebäude sind, erfährt man aus dem Sachregister s. v. kruzewerk.

Den Ertrag des Buches für die Verfassungs-, politische und Religionsgeschichte der Stadt und des Stiftes hat der Verf. im Anschluß an die Ausführungen von Meinardus im I. Bande in den Hauptzügen festgelegt (vgl. dazu die Ausführungen von Belows im Literarischen Zentralblatt 1904 Nr. 7). Für die nicht unbeträchtliche kulturgeschichtliche und sprachliche Ausbeute bietet das Wort- und Sachregister eine bequeme Fundgrube. Die Register sind im allgemeinen nach richtigen Grundsätzen angelegt. Das Glossar dürfte reichhaltiger sein. Im Personen- und Ortsregister hätte manche Anführung ruhig wegfallen dürfen; wer wird z. B. jemals unter dem Stichwort Adelheid nachschlagen Adelheid, Magd des Seniors Joh. Gogreve (1508) 711? Unter Gogreve findet man dagegen die Stelle nicht. Störend wirkt auch der Umstand, daß die Anführungen im Register sich auf

die Stücknummern beziehen, diese aber in den Seitenüberschriften nicht angegeben sind. Bei umfangreichen Nummern fügt der Bearbeiter wohl die Seitenzahl hinzu, doch nicht regelmäßig; so steht bei horologium die n. 711; diese erstreckt sich aber über 5 Seiten!

Wenn die vorliegende Besprechung des Hamelner Urkundenbuches, wie es nach Lage der Sache nicht anders sein konnte, eine ganze Anzahl von Beanstandungen erheben mußte, so sind dieselben durchweg grundsätzlicher Natur. Innerhalb des überkommenen bezw. vom Herausgeber angenommenen Rahmens zeugt die Ausführung des Planes von großer Sorgfalt und unermüdlichem Fleiße. Die Regesten erschöpfen durchweg den Stoff in kürzester Fassung unter Mitteilung alles Wesentlichen, Stadt und Stift Hameln erfreuen sich jetzt eines bis tief ins 16. Jahrhundert geführten ausführlichen Urkundenbuches, das manchen Aufschluß gewährt über die meisten Fragen der städtischen und stiftischen Geschichte.

Köln.

Herm. Keussen.

Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes von der Reformation bis zur Gegenwart. Von Dr. Ludwig Arndt. Erste Abteilung: Schicksale unseres Volkes. Zusammenfassende Darstellung der staatlichen Zustände unseres Volkes. Köthen, Schulze 1904.

Es ist gewiß ein lobenswertes Bestreben, wenn von verschiedenen Seiten neuerdings versucht wird, dem Schüler unserer Mittelschulen im geschichtlichen Unterricht bereits einen Einblick in die Quellen der vaterländischen Geschichte zu gewähren. Der Unterricht kann dadurch sicherlich belebt und vertieft werden; denn das Dokument, der Überrest der Vergangenheit selbst, redet deutlicher und eindrucksvoller, als der Mund des besten Lehrers es vermag. Voraussetzung ist dabei freilich die richtige Auswahl des Quellenstoffes, den man der Schule zuführen will. Das vorliegende Buch, das einen Teil eines größeren Werkes bildet (von G. Blumes Quellensätzen zur Geschichte unseres Volkes sind bereits von 1883—1891 drei das Mittelalter behandelnde Bände erschienen), will die Entwicklung unserer staatlichen Einrichtungen seit der Reformation durch die Zusammenstellung einer Reihe von Quellenstellen in systematischer Anordnung erläutern. So wird z. B. die Zusammensetzung und Wirksamkeit des Reichstages beleuchtet durch hintereinander abgedruckte Stellen aus Hippolithus a Lapide, dem Frieden von Osnabrück, dem Vitriarius illustratus, den Wahlkapitulationen Karls VI. und Franz I., der Reichsabschiede von 1527, 1555, 1594, 1654, Monzambano, Fabers Europäischer Staats-Cantzley, dem Reichsdeputationshauptschluß

von 1803 und einigen anderen Quellen. Es scheint mir nicht denkbar, daß aus diesem Mosaik, selbst wenn die einzelnen Steinchen mit größerer Geschicklichkeit ausgewählt wären, als es hier geschehen ist, der Schüler ein irgendwie klares und einheitliches Bild gewinnen könne. Will der Lehrer jedes dieser Zeugnisse erläutern, so braucht er dazu sicherlich viel mehr Zeit, als ihm für derartige Zwecke zur Verfügung steht. Es ist meines Erachtens entschieden vorzuziehen, für den Unterricht eine Sammlung zu benutzen, die zusammenhängende größere Stücke aus wichtigen Quellen in chronologischer Folge darbietet, wie es z. B. Schillings Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit tut. Die den 531 Quellenstellen vorausgeschickte Darstellung der äußeren Schicksale und der staatlichen Entwicklung unseres Volkes ist ohne selbständigen Wert.

Erich Brandenburg.

Al. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. I. Band: Darstellung; II. Band: Urkunden. Leipzig, Duncker und Humblot 1904. XI, 308 und XI, 247 S.

Über die Fugger besitzen wir bereits eine ziemlich ausgedehnte Literatur sowohl nach der biographisch-familiengeschichtlichen wie vor allem nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin; in letzterer Hinsicht hat noch kürzlich Rich. Ehrenberg im ersten Bande seines Werkes über das Zeitalter der Fugger (1896) einen vorzüglichen Abriß von diesen als Geldmacht gegeben. Wieviel aber noch für die Forschung zu tun übrig blieb, zeigt das stattliche Werk von Aloys Schulte, das einer einzelnen Seite des Fuggerschen Handelsbetriebes gewidmet ist, nämlich der römischen Faktorei, die zwar nur die verhältnismäßig kurze Zeit eines drittel Jahrhunderts in Blüte gewesen ist, aber ein hervorragendes Interesse dadurch in Anspruch nimmt, daß sie mit der Geschichte des Papsttums von Alexander VI. bis Clemens VII. unlösbar verbunden ist. Das Material zu diesem Buche ist in erster Linie aus den päpstlichen Archivalien gewonnen worden, den Registerbänden des Vatikans wie den umfangreichen Beständen päpstlicher Kameralsachen, die bekanntlich teils im vatikanischen, teils im stadtrömischen Archiv verwahrt werden. Dazu hat der Verf. ergänzend deutsche Archive herangezogen, in erster Linie natürlich das Familienarchiv der Fugger, das sich übrigens für seine Zwecke nicht sonderlich ergiebig gezeigt hat. Die wichtigsten ungedruckten Materialien, die er auf diese Weise zusammengebracht, hat Schulte zu einem besonderen Urkundenbande vereinigt, der die Belege zum ersten darstellenden Bande enthält. Im ganzen betrachtet,

ist das finanzgeschichtliche Material Schultes zwar noch keineswegs vollständig, aber es genügt doch, um die Entwicklung, die das römische Kontor durchlief, zu veranschaulichen und die Hauptrichtungen deutlich erkennen zu lassen, in denen sich die geschäftliche Tätigkeit der Fugger in Rom bewegte. Das Wichtigste ist die Vermittlung der Zahlungen, die dem päpstlichen Stuhl aus Deutschland und einem großen Teil von Ost- und Nord-Europa an Servitien und Annaten der Geistlichen sowie an Kruziaten und Ablassgeldern zuflossen; ferner aber auch — außer den gewöhnlichen Bankiersgeschäften (Pachtung der Staatseinkünfte, Anleihen, Vorschüsse usw.) — Auszahlung päpstlicher Pensionen, Lieferungen nach dem Kirchenstaat, besonders von Kupfer und Zinn, daneben Besorgung der Geldgeschäfte für vermögende Privatpersonen in Rom, Kardinäle, Kurialen, fremde Gesandte usw. Übrigens beschränkt sich Schulte nicht allzu ängstlich auf die geschäftliche Tätigkeit der Fugger in Rom, sondern er gibt uns auch ein recht lehrreiches, durch zwei Münztafeln erläutertes Kapitel über „die Fugger und die päpstliche Münze,“ das die mit Fuggerschen Zeichen versehenen Münzen aufsucht und beschreibt. Weniger befriedigt ein weiteres Kapitel über „die Fugger und die Kunst,“ das doch wohl, wenn diesen Beziehungen überhaupt nachgegangen werden sollte, auf breiterer Grundlage hätte aufgebaut werden müssen; immerhin ist darin von Wert, was über die Beziehungen der Fugger zur deutschen Nationalkirche der „Anima“ beigebracht worden ist.

Aber Schulte zieht, wie das der Nebentitel des Buches auch andeutet, seine Linien überhaupt weiter; er hat bei seinen archivalischen Forschungen von vornherein nicht eben nur die Fugger zum Stichwort genommen, sondern ist bemüht gewesen, aus den Akten ein Bild von dem kirchlichen Finanzwesen jener Zeit überhaupt zu gewinnen, und man wird ihm danken müssen, daß er die Ergebnisse dieser Studien, auch wo der Zusammenhang mit den Fuggern nur ein loser und mittelbarer ist, uns nicht vorenthält, auch wenn die Einheitlichkeit der Konzeption darunter gelitten hat. So finden wir, teils in die Darstellung verwebt, teils als Exkurse, reiche Nachrichten zur Lebensgeschichte der Kurialen, die die Geldgeschäfte des Papsttums handhabten (Datare usw.), sowie namentlich Deutscher, die dem Fuggerschen Kontor angehörten oder dazu in Beziehung standen u. dergl. m.

Eine besonders eingehende, zusammenhängende Würdigung aber hat durch Schulte das päpstliche Ablasswesen gefunden, bei dem in jener Periode allerdings die Fugger nicht nur als Übermittler der Erträge, sondern auch — das sieht man jetzt klar — als Förderer und Begünstiger eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Die Behand-

lung dieses Gegenstandes in unserem Buche hat letzterem, wie man sich noch erinnern wird, schon vor seinem Erscheinen die öffentliche Aufmerksamkeit, auch über die Kreise der Fachgenossen hinaus, zugewandt. Man vernahm von angeblich sensationellen Funden des Verfassers im vatikanischen Archiv, die, hieß es, auf das Papsttum ein so unvorteilhaftes Licht würfen, daß von maßgebender Stelle in Deutschland aus es Schulte verwehrt worden sein sollte, seine Entdeckungen zu veröffentlichen. Glücklicherweise hat das schnelle Erscheinen des Werkes diese Gerüchte Lügen gestraft; es wäre ja geradezu grotesk gewesen, wenn zu einer Zeit, da das Papsttum selbst seine archivalischen Schätze auswahl- und rückhaltslos auch dem akatholischen Forscher in die Hände legt, Deutschland hätte päpstlicher als der Papst sein und Dinge, die, wie die schamlose Käuflichkeit der damaligen Kurie, die zur Virtuosität gesteigerte Ausbeutung der geistlichen Befugnisse zu höchst weltlichem Gewinn, aus Tausenden unwiderleglicher Zeugnisse bekannt sind, mit dem Mantel christlicher Liebe bedecken wollen!

Wie steht es nun aber überhaupt mit den „sensationellen“ Entdeckungen Schultes? Nach dem, was zuerst verlautete, sollte es sich um Aufschlüsse über den von Luther entzündeten Ablassstreit handeln; in Wahrheit aber betreffen Schultes neue Entdeckungen nur die Vorgeschichte dieses Streites; sie sind auch, wie nebenbei bemerkt sein mag, gar nicht den päpstlichen Archivalien entnommen, sondern Akten des Magdeburger Staatsarchivs, auf die der Verf. von befreundeter Seite hingewiesen wurde. Die Sache selbst aber ist kurz folgende. Bisher glaubte man, der dem Hohenzoller Albrecht, Erzbischof von Mainz usw., vom Papst Leo X. im Jahre 1514 bewilligte große Ablass (dessen Betreibung den weltgeschichtlichen Thesen-Anschlag Luthers vom 31. Oktober 1517 herbeiführte) habe die Wiedererstattung der der Kurie gezahlten Palliengelder zum Zweck gehabt. Nun aber erhellt aus der am bezeichneten Orte verwahrten Korrespondenz Albrechts und seines Bruders des Kurfürsten Joachim von Brandenburg mit ihren zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung Albrechts im Erzbistum Mainz nach Rom gesandten Agenten, daß der Handel ein noch weit anstößigerer gewesen ist. Nachdem nämlich die Kurie anfangs Schwierigkeiten gemacht hatte zu gestatten, daß Albrecht wider die Kanones und alles Herkommen neben Mainz auch die Stifter Magdeburg und Halberstadt, zumal letzteres, behalten dürfe, ließ sie endlich durch einen nicht genannten Mittelsmann die Geneigtheit hierzu durchblicken, falls Albrecht sich für diese Gunst durch die Zahlung einer „Komposition“ von zehntausend Dukaten dem Papste erkenntlich bezeige. Auf dieser Grundlage ist dann das Geschäft abgeschlossen

worden, und jener räumlich wie zeitlich in ganz ungewohnter Weise ausgedehnte Ablaß, der dem Prinzen verliehen wurde, sollte diesem die dem Papste mit Hilfe der Fugger sogleich baar bezahlte „Komposition“ ersetzen. „Für alle Beteiligten ist dieser Ablaß unehrenhaft“, bemerkt Schulte, und man wird ihm darin gewiß beistimmen. Wie hätte freilich ein von Grund aus so unsittliches System, wie der Ablaß der damaligen Kirchenpraxis, gesunde Früchte tragen können? Gleichwohl mag, angesichts der wüsten Schmähungen, mit denen neuerdings von katholischer Seite Luther als der Revolutionär gegen die alte Kirche bedacht worden ist, darauf hingewiesen werden, wie hier ein katholischer Forscher eben denjenigen kirchlichen Mißbrauch, der Luthers Opposition zuerst herausgefordert hat, rückhaltlos verdammt und preisgibt. Im übrigen versteht es sich bei Schulte allerdings von selbst, daß er seine Forschung von Anfang bis zu Ende in streng wissenschaftlichem Geist geführt hat; seine Ergebnisse wird man durchweg annehmen können.

Friedensburg.

Pierre Gauthiez, Lorenzaccio (Lorenzino de Médicis 1514—1548.) Paris, Fontemoing 1904. 7,50 fr.

Die Lektüre dieses Buches, besonders des ersten Teiles, gewährt einen hervorragenden ästhetischen Genuß. Da vor dreizehn Jahren das Leben Lorenzinos eine eingehende Behandlung erfahren hat¹, so wird eine wissenschaftliche Beurteilung der neueren Erscheinung in einem Vergleich mit der älteren zu bestehen haben.

Die Verfasser sind Antipoden und ihre Bücher himmelweit von einander entfernt. Schon die Titel: Ferrais Buch schließt eine Darstellung der höfischen Gesellschaft des 16. Jahrh. mit ein, Gauthiez läßt seinen Helden allein auf dem Titel figurieren. Er nennt ihn Lorenzaccio, ein übel qualifizierender Name, der bei Varchi vorkommt (S. 104 Anm.), und der durch Musset in Frankreich Bürgerrecht erworben hat. Bei Ferrai zahlreiche Anmerkungen im Texte, bei Gauthiez die trefflichen Anmerkungen und Diskussionen aus dem Texte entfernt, vorzügliche Porträts aller Hauptpersonen nach Medaillen, an der Stelle, wo sie auch sachlich hingehören, Übersetzungen in archaischem Französisch, um den Eindruck nicht zu stören.

Er bringt nichts, was nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem Helden, sonderlich mit der Ermordung Alexanders steht. Ferrais Kulturbilder: Die Regierung Alexanders (Kap. IV), die Wüh-

¹ L. A. Ferrai, Lorenzino de' Medici e la società cortigiana del cinquecento. Milano, Hoepli. 1891.

lereien der verbannten Florentiner, Carl V. in Neapel (S. 199—229) sind sehr sachkundig geschrieben und interessant. Aber Lorenzino geht in ihnen unter. *Πλέον ἤμισυ πάντος.*

Nicht anders die Reihenfolge: Ferrai beschreibt zuerst die Jugend L.s bis zur Flucht nach Venedig, um dann in II. Kapitel zurückzugreifen und fast 30 Seiten den Soderini zu widmen, aus deren Geschlecht Lorenzinos Mutter war. An sich ist dieser Einschlag ja wichtig, denn hierher hatte der aristokratisch-autokratische Medici seine demokratischen Neigungen. An dieser Stelle aber stört, ja zerstört er den Zusammenhang. — Gauthiez stellt die Anfangsworte von L.s Komödie *l'Aridosia* an die Spitze: „Alle Tugenden und Laster der Jugend stammen von Eltern und Voreltern“, und läßt in einem formvollendeten Kapitel die Medici und Soderini an unseren Augen vorüberziehen, denen Lorenzino entsprossen ist. Und überall finden sich Beziehungen.

Noch manches ließe sich in Form und Anordnung anführen, das Gauthiez' Buch weit über das Ferraische stellt. Auch sachlich bringt Gauthiez viel Neues. Ferrai versuchte die stille und zurückgezogene Jugend des Helden durch den Kontrast mit dem glänzenden florentiner Leben stärker hervortreten zu lassen. Gauthiez bleibt einfach bei Lorenzino, sieht die Welt mit des Knaben Augen, die über die Stille und Dusterheit von Caffaggiolo noch nicht hinausgehen, ein Inventar der Medicivilla dieses Ortes (von 1498, S. 45) führt uns in das Interieur ein, die häusliche italienische Lebensweise wird umständlich erörtert, Dinge, die viel wichtiger sind für das Heranwachsen eines Knaben, als gesellschaftliches Leben, großstädtisches Getriebe: Die zahlreichen Mahlzeiten, die Gewohnheit stark zu würzen, und infolgedessen stark zu trinken, Leibesübungen, pedanteske Schulung. Die in ihrer Wirkung der leiblichen ähnliche geistige Nahrung: Die Klassizität, „ein überstarker, berausender Trank für ein anormales Gemüt“ (S. 50). So sehen wir, nachdem die starken Instinkte und Begierden der Ahnen an uns vorübergezogen sind, den Epigonen zu dem werden, was er geworden ist.

Die unabhängige Ansicht Gauthiez' über den Wert der sog. klassischen Bildung, die weit entfernt ist von den üblichen banalen Lobliedern, trägt zu Charakteristik und Verständnis Lorenzinos, wie des Renaissancemenschen überhaupt, außerordentlich viel bei. Das was Gauthiez: „*l'infection du classicisme*“ nennt (S. 229), was der Zeit — „welche Ironie des Schicksals!“ — den Namen Renaissance einbrachte, gibt auch hier den Vorgängen den Stempel: „Ein antiker Name, ein antikes Beispiel — und alles ist entschuldigt, alles veredelt; die Apologie (Werkchen, in dem L. seinen Mord recht-

fertigte) ist die Probe aufs Exempel dafür.“ Die ganze Entwicklung hindurch verfolgen wir den Einfluß schlecht verdauter Antike auf ihn: Von den vermutlichen Plutarchstudien in Venedig, — Plutarch, den er in der Apologie im Munde führen sollte, — von dem wohl antik aufgefaßten Verhältnis zu Franz de' Medici, der später in närrisch-eifersüchtiger Weise gegen den Papst auftrat, bis zu den römischen Antiken, denen er den Kopf abschlug aus Sammelwut, oder weil sie ihm mißfielen (sie sollen nicht echt gewesen sein! S. 77). — Bis zur halb antiken Komödie, der *Aridosia*, die er seinem Opfer vorspielen ließ, bis zur vollkommen antiken Tragödie, der Ermordung Alexanders und der Brutusmaske im Exil.

Dem so bequemen Machiavelli, der überall als Universalmittel erhalten muß, weist er in bemerkenswerter Weise seinen Platz an. Schon Ferrai hat gezeigt, daß Filippo Strozzi für Lorenzino der Vermittler Machiavells gewesen ist (S. 95). Gauthiez weist des Politikers und Dichters literarischen Einfluß an der *Aridosia* wie der Apologie nach (S. 104, 5), beim Morde sei sein Einfluß ganz auszuschalten. Sie stehen eben beide auf gleichem Boden unter klassischem Einfluß (S. 227): „Wir erkennen dieselbe Pest, die mit ihrem Krankheitsstoff die französische Revolution durchdrang, nachdem sie Rousseau vergiftet hatte“: die Antike.

In der Darstellung der Beziehungen zu seinen Verwandten soll hervorgehoben werden, daß die Freundschaft zu Franz de' Medici sicherlich bereits aus Venedig datiert, wo die Knaben in benachbarten Zimmern schliefen (S. 59, von Ferrai berührt S. 32). Francescos Eifersucht auf den Papst einige Jahre später und Lorenzinos Verhalten hierbei, das von Ferrai schief dargestellt wurde¹, wird getreu geschildert. Daß Lorenzino der Mignon des Papstes war und auch seine Beziehungen zu Francesco ähnlicher Natur gewesen sind, wird als sicher angenommen und ist von Zeitgenossen bezeugt (S. 66).

Vollste Superiorität zeigt Gauthiez bei der Darstellung der Beziehungen zwischen seinem Helden und dem Herzog Alexander. Ferrai widmet diesem letzteren eine Apologie von dreißig Seiten, während deren dem Leser alles, was er an Verständnis für Lorenzinos

¹ Ferrai hat die Stelle bei Varchi falsch verstanden: „Condusse (Lorenzino) Francesco di Rafaello de' Medici, rivale del papa, giovane di buonissime lettere . . . a tale sterminio . . .“ Logisch ist „Rivalität“ oder „Eifersucht“ Subjekt. Die Bosheit, die hier Ferrai wittert, L. habe den Vetter absichtlich bloßgestellt, ist durch nichts bezeugt. Ferrai zitiert die Stelle unvollständig (81²; Gautiez. S. 71.)

Vorgehen gewonnen hat, wieder abhanden kommt. Es kommt an dieser Stelle eben nicht darauf an, ob der Herzog objektiv gefaßt besser war wie sein Ruf, sondern nur darauf, in welchem Lichte er seinen Untertanen erschien. Und da sind niedrige Herkunft, geringe Bildung, grobe Instinkte in Verbindung mit seiner sozialen Stellung die entscheidenden Gewichte in der Wagschale: für Lorenzino, wie für seinesgleichen. Gauthiez vergißt weder des Herzogs derben Witz noch seine nicht ungeschickte Regierung namhaft zu machen. Für seine aristokratische Empfindung, wie für die seines Helden ist und bleibt Alexander eine Kreatur des Papstes und des Kaisers, Bastard einer Magd, der „Caliban der Medici“. Zu ihm kommt Lorenzino zerrüttet und gebrandmarkt, der Aristokrat in ihm haßt den Emporkömmling, der Soderini den Herzog, der vom Papst gemaßregelte den Bastard des Papstes. Denn Alexander galt allgemein als solcher. Ferrai erwähnt das nicht einmal, und zeigt hiermit den größten Mangel seines Buches, der Tradition auch da zu mißtrauen, wo sie zum Verständnis unentbehrlich ist, selbst wenn sie nicht historisch wäre. Und diese hier hat auch tatsächlich alle Wahrscheinlichkeit für sich. Benvenuto Cellini, der das Medaillon Alexanders verfertigte und dem Lorenzino in vielleicht prophetischer Weise (wenigstens hat Cellini seine Worte später so verstanden) die Idee einer passenden Rückseite versprach, schreibt: *per certo si teneva che il duca Lessandro fussi figliuolo di Papa Clemente.*

Weiterhin ist Ferrai der Ansicht, Lorenzino habe am Hofe Alexanders Spionendienste nach beiden Seiten geleistet, um des Geldes willen (S. 178). Und zwar auf Grund von Vorwürfen, die ihm Varchi und Verbannte gemacht haben. Gauthiez faßt diese Vorwürfe als das auf, was sie wohl sind, Übertreibungen, wie sie im Glossar der Demokraten und Freiheitskämpfer stets zu finden sein werden. Fürstendienst ist eben „Verrat“ (vgl. Gauthiez S. 114). Die Tradition, Alexander habe als Don Juan auch Frauenklöster nicht geschont, gibt Ferrai (S. 160, 1) zu einer Hypothese Grund, die eine harmlose Quelle dazu wahrscheinlich zu machen sucht. Kulturhistorisch getreuer zeigt Gauthiez das wenig Auffallende dieser Mitteilung an ein paar Exempeln aus dem Klosterleben des Cinquecento (S. 102). Die Aufführung der *Aridosia* geht bei Ferrai fast unbemerkt vorüber (S. 164, 5).¹ Bei Gauthiez erhält dieser hochcharakteristische Mo-

¹ Ferrai glaubt (S. 165/166) die Aufführung der Komödie habe vor der Ermordung des Kardinals Yppolito stattgefunden, und doch ist kein Zweifel, daß die Aufführung zur Hochzeit Alexanders mit Margarethe von

ment den ihm gebührenden Platz als Ruhepunkt vor der Katastrophe, wir erfahren alle Gerüchte, die später hierüber kursierten, daß Lorenzino die Absicht gehabt haben soll, das Gebäude über Herzog und Zuschauer während der Komödie zusammenbrechen zu lassen, als eine große Hekatombe; eine Übersetzung des Stückes folgt, sodaß wir gleichsam in die Zukunft eingeweiht der seltsamen Aufführung beiwohnen.

Bei der Katastrophe diskutiert Ferrai so lange über die verschiedenen Ansichten, wie der Mord vor sich gegangen sei, daß er diesen längst erledigt zu haben glaubt, wenn wir den Beginn der Schilderung erwarten. Auch hier gibt Gauthiez eine kraftvolle Darstellung, die uns zu Zeugen der Handlung macht und der Überlieferung ihr Recht läßt.

Neben diese Hauptfäden und Höhepunkte der Handlung hat Gauthiez so manches mit hineingewoben, was ganz eigenartig und kritisch von Wichtigkeit ist: Ein Schriftstück Lorenzinos gibt zu Bemerkungen über seine Handschrift Anlaß; (S. 76) die Melancholie, das insichgekehrte Wesen wird auf die Düsterheit von Cafaggiolo zurückgeführt. In ganz genialer Weise wird gezeigt, welchen Eindruck das Volk von Lorenzino haben mußte und wie dieser Eindruck zurückflutend wiederum Lorenzino beeinflusste. (S. 92) Hier zeigt sich der Kulturhistoriker, der das Volk in seiner eigentlichen Denkweise studiert hat. Vorzüglich ist die Erinnerung daran, wie dem Italiener die Begriffe „traurig“ und „verbrecherisch“ ineinanderfließen, un tristo zum „Bösewicht“ wird.

So ist die Entwicklung bis zur Mordtat, der Zeit, in der Lorenzino ein obskurer kleiner Medici war, eine Glanzleistung biographischer Darstellung. Daß nach dem Morde, mit der Übernahme der Brutusmaske das Interesse sinkt, ist natürlich, doch auch hier wäre manches Treffliche hervorzuheben. Neu ist: Lorenzino habe in Konstantinopel wohl eine politische Mission gehabt. (Gegen Ferrai S. 270), die

Österreich am 13. Juni 1536 stattfand, während die Vergiftung des Kardinals 1538 geschah. Ferrai hätte dies und die Quelle: Vasari wie manches andere Interessante über die Aufführung bei Gaspari finden können. Auch Benvenuto Cellinis Begegnung mit Lorenzino, der dem Künstler einen passenden Revers für die Medaille Alexanders versprach, kennt er nicht. Warum er an der Authentizität des überlieferten Prologs zur *Aridosia* zweifelt, in dem Lorenzino „in Bälde ein weiteres Stückchen von seiner Hand verspricht“, nachdem er versichert, er wolle keine Komödie mehr schreiben, ist mir unerfindlich. Weitere Irrtümer F.s notiert Gauthiez in den Anmerkungen zu den Seiten 116, 242, 245 in chevaleresker Weise.

beiden Sonette: *Quanto più solco d'Adria le sals' onde* und *Quand'io veggio uscir* seien während dieser Reise, vielleicht während der Seefahrt gedichtet, das Schmähgedicht auf Karl V. ist eine Parodie auf ein Lobgedicht des Annibal Caro auf denselben (S. 285). Daß das Madrigal: *Vero inferno è il mio petto* vielleicht ein Gedicht des Berni abkürzt (Ferrai 414¹) übergeht er, ist wohl auch nur eine Vermutung Ferrais. Daß Alamanni ein Werk über Lorenzino verfaßt habe (S. 272), was in Abrede gestellt worden war, entscheidet er durch eine Briefstelle mit Sicherheit.

Gauthiez hat leider die Idee gehabt als Schlußkapitel eine Übersicht über die Literatur zu geben, die Lorenzino hervorgerufen hat. Er lehnt hier ab (S. 371) über die Komposition der *Aridosia* Bemerkungen zu machen: „*Les pages venues de Breslau (= Gaspary Gesch. der it. Lit. II 585) ... l'écho de Leipzig ou de Naples = Wiese u. Percopo Gesch. der it. Lit.) tout ce fatras (!) nous est je pense assez indifférent*“. Statt dessen ergelt er sich über die Nachahmungen, welche die *Aridosia* erweckt. Was aber gibt diese Übersicht Neues zur *Aridosia*? Nichts! Zu Lorenzino? Erst recht nichts! Er lehnt also eine Frage, die zu beiden, dem Helden wie seinem Werk, Organisches zugefügt haben würde, ab, um sich seinem Thema im Wesen durchaus fremden Dingen zuzuwenden. Sodann eine Übersicht über die Lorenzino gemidmeten Dichtungen: Im großen und ganzen bestehen die 30 letzten Seiten aus beinah persönlichen Auslassungen gegen Alfieri, George Sand, er erhebt Musset, nennt ein weiteres Stück un *barbouillage*, eine Verstragödie einen „*Carneval*“ u. s. f. Dazu ungenießbare Auszüge. Wir müssen die Bezeichnung un *fatras* den verdienstvollen Werken, denen er sie gegeben, besonders der klassischen Literaturgeschichte von Gaspary (†) abnehmen, um sie diesem ganz verunglückten Schlußkapitel anzuheften.

Im ganzen haben wir es bei Gauthiez' Buch mit einer hervorragenden Publikation zu tun, die in den weitesten Kreisen Interesse zu erwecken berufen ist und gerade in ihrer scharfen Beschränkung ein Kulturbild von außerordentlicher Wirklichkeit schafft. Freilich wollen wir nicht vergessen, daß nicht nur die Vorarbeit Ferrais für Gauthiez von einem gewissen Nutzen war, sondern das Buch des Italieners auch für den Forscher neben dem des Franzosen zur Hand genommen werden muß, wegen der Texte und Akten, welche dort S. 411—485 zu finden sind. Für den Leser ist freilich das Bessere der Feind des Guten.

München.

Leo Jordan.

Kroker, Ernst, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek. (Schriften der königlich sächsischen Kommission für Geschichte. VI.) Leipzig, B. G. Teubner, 1903. 471 S. 12 M.

Ein neuer umfassender Beitrag zu der schon so großen Literatur über Luthers Tischreden, der auf den ersten Blick überraschen kann, da erst 1892 Georg Lösche Luthers Tischreden nach den Aufzeichnungen des Mathesius auf Grund der Nürnberger Handschrift herausgegeben hat. Indessen die Meinung, damit die große Mathesische (richtiger Mathessiussche) Sammlung erhalten zu haben, weist der Herausgeber, ein Nachkomme des Joachimsthaler Predigers, unter eingehender Begründung zurück. Er sieht sie in einem lange verschollenen von ihm wieder aufgefundenen Kodex der Leipziger Stadtbibliothek, der S. 16 f. ausführlich beschrieben wird. In scharfsinniger Untersuchung hat Kroker es sehr wahrscheinlich gemacht, daß der ungenannte Schreiber desselben, der 1521 geborene, als Dramatiker und Kartograph geschätzte Mag. Joh. Krüginger aus Joachimsthal († 1571) gewesen ist, der, was er hier zusammengetragen hat, stückweise dem Joh. Mathesius verdankt. Demnach haben wir es hier zwar nicht mit der Sammlung des Math. selbst zu tun, aber einer solchen, die aus jener geflossen ist und in der Hauptsache identisch sein wird mit dem, was dieser neben seinen eigenen Aufzeichnungen auf Grund der Sammlungen von V. Dietrich, Weller Lauterbach, Heidenreich, Besold und Plato, von denen er, wie er selbst berichtet (Lutherhistorien von Lösche S. 275) „viel guter Colloquia und gespreche“ erhalten habe, zusammengebracht hat. Dazu kommt eine den Anfang des Kodex ausmachende eigene Sammlung Krügingers, Abschriften aus den Sammlungen Wellers und Lauterbachs aus den Jahren bis 1539. Ein Vergleich mit der Nürnberger Abschrift der auf Mathesius zurückzuführenden Tischreden aus den Jahren 1540ff. ergibt die größere Originalität der Leipziger Handschrift, von deren 487 Reden sich in der Nürnberger nur 138, aber in anderer Reihenfolge und aus dem chronologischen Zusammenhange gerissen vorfinden, während nach des Herausgebers Ansicht alles andere in N. in dem betreffenden Abschnitt zu Lesende als fremdes Gut anzusehen ist. Auf einen vollständigen Abdruck der Leipziger Handschrift hat es der Herausgeber nicht abgesehen. Was er bietet, sind I. die Tischreden von 1540 nach Mathesius (S. 75—246); II. solche aus den Jahren 1542/43 (S. 249f.) deren Sammlung er Heidenreich zuweist (vgl. S. 389); III. Tischreden von 1544 (S. 335), die er auf Hieronymus Besold zurückführt; IV. von Lauterbach und Weller aus verschiedenen Jahren gesammelte, die, wie das auch im

V. Abschnitt (Abschriften aus Lauterbachs Tagebuch aus dem Jahre 1539) geschieht, nur soweit sie Neues oder einen besseren Text bringen, mitgeteilt werden, während Kroker sich für das Übrige auf Nachweisungen der Parallelen etc. beschränkt. Auf die Wiedergabe der aus Veit Dietrichs Sammlung geflossenen Tischreden verzichtet er, weil wir dessen eigene Sammlung noch besitzen, aus demselben Grunde auf den Abdruck der aus Platos Sammlung entnommenen Stücke (vgl. S. 514). — Für die Geschichte Luthers beruht der Hauptwert der vorliegenden Ausgabe nicht nur in den vielen neuen oder verbesserten Reden, die uns dadurch bekannt werden, sondern namentlich darin, daß wir für die Jahre 1540—44, für die die bisher bekannten Ausgaben kaum in Betracht kamen, eine fast ins einzelne chronologisch gesicherte Reihenfolge von Tischreden haben, deren Überlieferung durch Kennzeichnung der Situation, sehr häufige Angabe der Fragesteller etc. im Vergleich mit andern einen hohen Grad von Authentizität in Anspruch nehmen darf. Nicht minder wertvoll sind die ausführlichen Untersuchungen des Herausgebers zur Literaturgeschichte von Luthers Tischreden überhaupt und über das Verhältnis der parallelen Quellen zueinander; allerdings haben sie meine stets sehr geringe Hoffnung, daß es möglich sein sollte, auf Grund der weit auseinander gehenden Überlieferung einen wirklich einigermaßen kritisch gesicherten Text herzustellen, nicht gerade vergrößert. Das Editionsverfahren zeigt überall den geschulten Philologen und dürfte als mustergültig bezeichnet werden können. Nicht das gleiche Lob kann ich der historischen und theologischen Einzelerklärung zuerkennen. Über das Maß kann man da verschiedener Meinung sein, nicht aber darüber, daß die sachliche Erläuterung entweder direkt alles zur Orientierung Nötige liefern oder den Benutzer zur Selbstorientierung auf die besten und am leichtesten zu erreichenden Spezialarbeiten verweisen soll. Mit Vorliebe zitiert der Her. die Deutsche Allg. Biographie. Aber dieses bekanntlich sehr ungleich gearbeitete Sammelwerk ist nur sehr wenigen zugänglich, und in den meisten Fällen dürfte der Hinweis auf die protestantische Realenzyklopädie mit ihren reichen Quellen- und Literaturangaben mehr am Platze gewesen sein. Und warum werden z. B. zu Osiander, Forster, Lambert etc. nicht die letzten Monographien angegeben? Bei Erasmus Alberus würde man doch das Werk von Schnorr v. Carolsfeld erwarten, und auf Elzes unkritische Schrift über Luthers Romreise mit ihren längst widerlegten unhaltbaren Datierungen hätte Kroker sich nicht berufen sollen. Auffallend ist auch, daß er nicht selten, z. B. Nr. 58. 380. 381 etc. für die Erklärung auf Lösches jetzt veraltete Tischredenedition verweist, während er andererseits, wo er des Mathe-

sus Lutherhistorien zitiert, dies nicht nach Lösches trefflicher Neuausgabe tut, sondern nach der den wenigsten zugänglichen Ausgabe von 1568 (z. B. Nr. 207. 211). Im einzelnen wäre manches zu berichtigen resp. zu ergänzen: das „dissuasimus Wimariae“ (Nr. 133) bezieht sich kaum auf einen bisher unbekanntem Besuch Philipps in Weimar vor dem Württembergischen Feldzug, sondern bei Ausbruch der Peckischen Händel. Chr. Hofmann (Nr. 149), damals in Jena, ist der erste ev. Prediger in Kitzingen (vgl. Bachmann, Kitzinger Chronik. Kitzinger Progr. 1899, S. 91 ff. u. öfter) und der von Ratzeberger so gehaßte spätere Hofprediger Johann Friedrichs (neuerdings über ihn F. Flemming zum Briefw. Melanchthons, Progr. von Schulpforta 1904, S. 29). Zu Reese (Nr. 281) vgl. gegen die ungenauen Angaben von Oegg meine Bemerkungen im meinen Beitr. z. bayer. Kirchengesch. VI, 50. Daß der Jude Jesel identisch ist mit Jossel von Rosheim, habe ich bereits in meiner Lutherbiographie II, 609 festgestellt, vgl. ferner L. Feilchenfeld, Rabbi Josel von Rosheim, Straßb. 1899. Aber diese und andere kleine Ausstellungen, deren Aufzählung zu weit führen würde, sollen den schuldigen Dank für die große, mühevollen, mit einem trefflichen Register versehene Arbeit, die sicher für die weitere Tischredenforschung grundlegend sein wird, nicht beeinträchtigen.

Erlangen.

Theodor Kolde.

Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten **Joachim Westphal** aus den Jahren 1530 bis 1575, bearbeitet und erläutert von C. H. W. Sillem. Erste Abteilung (1530—1558). Zweite Abteilung (1559—1575), 1903. 703 S.

Es ist ein zweifelloses Bedürfnis der Reformationsgeschichte, daß neben den Korrespondenzen der führenden Geister auch die Briefe derer zu ihrem Recht kommen, die in zweiter Linie an dem großen Kampfe teilgenommen oder in der zweiten Generation an der Feststellung der kirchlichen Lehren mitgewirkt haben. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es dankbar zu begrüßen, daß durch die Unterstützung zweier Hamburger Stiftungen, der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung und der Averbhoff-Stiftung, die Herausgabe der Briefsammlung des Hamburger Theologen Joachim Westphal ermöglicht worden ist. Nur darf man sich durch den Titel nicht irre führen lassen: es handelt sich weder um Briefe Westphals, noch um seinen Briefwechsel, sondern nur um die an ihn gerichteten Briefe, soweit sie in zwei erst im 18. Jahrhundert gebundenen Folianten erhalten geblieben sind. Der Herausgeber scheint keinen Versuch gemacht zu haben, den zufälligen Bestand dieser Sammlung durch Nachforschung in Archiven und

Bibliotheken zu erweitern und sie womöglich durch Briefe, die von Westphal ausgingen, zu ergänzen. Dagegen wird allem und jedem unbedenklich Aufnahme gewährt, was in die Folianten eingebunden ist, wenn es auch zu Westphal und seinen Briefen in keiner erkennbaren Beziehung steht. Bei diesem Verfahren kann die Briefsammlung für die Person Westphals selbst nur mittelbare Ergebnisse liefern; ihr Wert besteht vielmehr darin, daß sie uns seine Freunde und Gesinnungsgenossen in ihren Sorgen und Kämpfen vorführt und die mannigfaltigen Beziehungen innerhalb des norddeutschen lutherischen Theologenkreises näher erkennen läßt. Was der Herausgeber zur Erklärung beiträgt, bleibt allzu häufig im Rahmen dessen, was von der Allgemeinen Deutschen Biographie oder von Hauck-Herzogs Realencyklopädie geboten wird. In der Herstellung des Textes scheint sich eine gewisse Unsicherheit zu verraten; so z. B. Nr. 35, wo eine Stelle lediglich infolge falscher Interpunktion als unverständlich bezeichnet ist; oder Nr. 52, wo eine wohl durch Abfall des Siegels halbierte Adresse — wie sie sich häufig finden, — auf absichtliche Entstellung zurückgeführt wird. Im Anhang sind einige Briefe Melanchthons und anderer an den Rat zu Hamburg beigelegt und außerdem sind der Sammlung mehrere Briefe in Faksimile beigegeben.

Stuttgart.

Viktor Ernst.

Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Herausgeg. von dem Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen. Marburg, Elwert 1904.

Zum 400jährigen Gedenktage der Geburt des Landgrafen Philipp von Hessen sind eine ganze Reihe von Schriften aller Art erschienen. Zu ihnen gehört auch der vorliegende stattliche Band; seine vornehme Ausstattung in Druck, Buchschmuck und Illustrationen und sein billiger Preis werden ihm gewiß eine weite Verbreitung, namentlich im Hessenlande selbst, verschaffen. Es sind darin 25 Abhandlungen verschiedener hessischer Autoren vereinigt, die alle darauf ausgehen, zur Charakteristik des großen Landgrafen, seiner Zeit und seines Landes ein Scherflein beizutragen. An dieser Stelle kann nur auf einige unter ihnen besonders hingewiesen werden, die ein größeres allgemeinhistorisches Interesse haben.

An der Spitze steht eine schöne Gesamtwürdigung des Landgrafen von Fritz Hermann. Ohne übertriebene Lobrederei und doch mit persönlicher Wärme und Bewunderung wird hier in knappen Strichen Philipps Bedeutung nicht speziell für Hessen, sondern für die deutsche Geschichte gezeichnet. Mit Recht sieht Hermann des Landgrafen historisch wichtigste Betätigung darin, daß er gegenüber der

partikularistischen Engherzigkeit der Ernestiner und der aus theologischen Gesichtspunkten verständlichen Abneigung der wittenberger Reformatoren gegen jede Anwendung physischer Gewalt im Kampfe mit Kaiser und Reich den Gedanken festhielt, daß nur politischer Zusammenschluß und militärische Rüstung aller deutschen Protestanten die bedrohte neue Lehre retten könne. Durch die Begründung des Schmalkaldischen Bundes hat er die politische Machtorganisation geschaffen, ohne deren Bestehen der Protestantismus aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso gewaltsam erstickt worden wäre, wie es dem Täuferturn tatsächlich geschehen ist. Sodann betont Hermann, daß zwei von Philipps größten Ruhmestiteln begründet sind auf Bestrebungen und Gedanken, die zwar zu jener Zeit nicht praktisch durchgeführt werden konnten, aber zum Teil in der Zukunft wieder aufgenommen worden sind: auf dem Streben nach engem Zusammenschluß der verschiedenen protestantischen Richtungen, namentlich der Anhänger Luthers und Zwinglis, und auf dem Gedanken der religiösen Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Insbesondere den Täufnern gegenüber hat Philipp diesen letzteren Gedanken zum Ärgernis der lutherischen Orthodoxie wenigstens soweit zur Anwendung gebracht, daß er keine Todesurteile gegen sie vollstrecken ließ, wenn sie kein anderes Verschulden traf, als eine Abweichung im Glauben.

Mit der Jugendzeit des Landgrafen beschäftigt sich ein auf archivalischem Material fußender Aufsatz des Freiherrn Gustav Schenk zu Schweinsberg, dem auch 14 ungedruckte Aktenstücke beigelegt sind. Er paßt in den Rahmen einer für weitere Kreise bestimmten Jubiläumsschrift recht wenig hinein, da er gar keine zusammenhängende, aus sich selbst verständliche Darstellung bietet, sondern nur eine fortlaufende Polemik gegen Glagaus Arbeit über Landgräfin Anna, die Mutter Philipps, enthält. Inwiefern seine Einwände gegen Glagau berechtigt sind, kann hier natürlich nicht untersucht werden; es sei nur erwähnt, daß er die Landgräfin nicht für eine Vorkämpferin fürstlicher Macht gegenüber den Landständen und dem Adel angesehen wissen will, sondern ihr Tun und Lassen aus rein persönlichen Motiven, Ehrgeiz, Herrschsucht und Genußsucht, herzuleiten sucht; die Interessen des Landes wurden nach seiner Ansicht vielmehr durch die der Landgräfin feindlichen Räte und den Adel vertreten.

Einen wahrscheinlich auf einen Augenzeugen zurückgehenden Bericht über die Verhaftung Landgraf Philipps in Halle durch den Kaiser im Jahre 1547 teilt Erwin Preuschen mit; doch ist daraus für die schwierigen Streitfragen, die sich an diesen Vorgang knüpfen, nichts Neues zu entnehmen. Wichtiger sind die von Ludwig Voltz herausgegebenen Aktenstücke über die Tätigkeit der Kommission, die

der Kaiser zur Ausführung der Kapitulationsbedingungen (namentlich Übergabe der Festungen, Geschütze und Munition) im Sommer 1547 nach Hessen entsandte, und an deren Spitze Graf Reinhard von Solms stand.

Mit der Geschichte des Bauernkrieges und den daran anknüpfenden wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen beschäftigen sich zwei kleinere Aufsätze von K. Lindt (Die Beschwerden der Bauern in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen 1525) und H. Haupt (Sozialistische und religiöse Volksbewegungen in hessischen Städten). Beide bringen neues Material für die Schilderung der örtlichen Vorgänge herbei, bieten aber für die allgemeine Kenntnis und Beurteilung der Bewegung nichts Neues.

Von nicht geringem Interesse sind die Briefe, die W. Köhler aus einer zürcher Handschrift in Auszügen wiedergibt; sie zeigen uns, daß auch nach Zwinglis Tode noch ein lebhafter Gedankenaustausch zwischen schweizerischen und hessischen Theologen fortbestand, und daß der Landgraf selbst, der sich gelegentlich an diesem Briefwechsel beteiligte, bis zu seinem Tode das Ideal einer gesamtprotestantischen Kirche unter Duldung unwichtigerer Abweichungen einzelner Richtungen festhielt. Nach seinem Tode freilich brach der Streit der verwandten Konfessionen auch in Hessen um so heftiger aus. Daß Philipp auch in seiner Haltung gegenüber den Juden seines Landes eine Ausnahme unter seinen Zeitgenossen darstellte, sucht S. Salfeld (Die Judenpolitik Philipps des Großmütigen) nachzuweisen.

Hinweisen möchte ich auch auf das lateinische Pasquill von 1542, das O. Harnack veröffentlicht, und das nach des Herausgebers Vermutung einen — vielleicht unter Mitwirkung des kaiserlichen Gesandten Mendoza unternommenen — Versuch der katholischen Reformpartei in Rom darstellt, den Landgrafen für engen Anschluß an den Kaiser auf der Grundlage einer kaiserlichen Reform des Papsttums und der Kirche zu gewinnen.

Die übrigen Beiträge haben rein lokalgeschichtlichen oder anekdotischen Charakter.

Erich Brandenburg.

Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet von Friedrich von Bezold. Herausgeg. durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 3. Band 1587—1592. XIII und 872 SS. gr. 8°. München, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer) 1903.

Da die hervorragende Bedeutung des Bezoldschen Quellenwerkes längst feststeht, will ich das Erscheinen des Schlußbandes benutzen,

um nur einige Streiflichter auf den damaligen Grundcharakter der pfälzischen Politik und die damit zusammenhängende Eigenart der Bezoldschen Publikation zu werfen.

Äußerlich die Fortsetzung der von Kluckhohn herausgegebenen Korrespondenz seines Vaters, ist sie innerlich wesentlich verschieden. Auch bei der weniger starken persönlichen Vorliebe Kluckhohns für religiöse Probleme würde die Begründung der reformierten pfälzischen Landeskirche und, was damit zusammenhängt, in einer Publikation Friedrich des Frommen die wichtigste Stelle eingenommen haben. Bei Johann Kasimir denkt man dagegen zunächst an seinen unruhigen Ehrgeiz und seine zahlreichen meist wenig glücklichen auswärtigen Unternehmungen, obgleich er seines Vaters religiöse Überzeugung teilte und zielbewußt betätigte. Dieser Unterschied beruht aber nicht ausschließlich auf der Persönlichkeit beider Wittelsbacher, zumal die Ehem und Zuleger in gleicher Weise beiden als vertraute Räte dienten. Deshalb hat schon Bezold im ersten Bande neben der individuellen Veranlagung der beiden Fürsten den politischen Ereignissen und besonders dem Augsburger Reichstag von 1566 diese Abweichung zugeschrieben; damals hätte der Kurfürst von der Pfalz inmitten der gegen seine protestantische Rechtgläubigkeit gerichteten Angriffe seine weitgehende Isolierung bitter empfunden und infolgedessen eine politisch kriegerische Richtung des Calvinismus in Heidelberg die Oberhand gewonnen. Ritter (*Historische Zeitschrift* 52, 139 ff.) hat diese Bedeutung des Reichstages geleugnet, weil „die Elemente der späteren pfälzischen Reichspolitik bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges im wesentlichen in jenem früheren Zeitraum“ — d. h. den ersten sieben Regierungsjahren Friedrichs III. — „schon vor Augen liegen.“ Aber Bezolds und Ritters Anschauungen sind nicht unvereinbar, sondern fußen auf gewissen gemeinsamen Empfindungen

Dem Beobachter fallen zwei charakteristische Vorbedingungen der kurpfälzischen Reformation auf, erstens die geographische Lage des Landes, insbesondere dessen Durchsetzung von fremden Gebieten und Hoheitsrechten und sein Mangel an einheitlicher Geschlossenheit, und zweitens der späte Anschluß an die evangelische Lehre und die hiermit zusammenhängende Tatsache, daß die neuen Verhältnisse nicht durch einen aus eigener Kraft wirkenden sich erstmals erprobenden und am frühesten Werdegang des Protestantismus bereits beteiligten Reformator, sondern durch die Verwertung bereits erprobter Erfahrungen und eine Art Eklektizismus geschaffen wurden. Deshalb vollzog sich die pfälzische Reformation nicht ohne lebhaftere Auseinandersetzung des kurfürstlichen Regiments mit den einheimischen oder benachbarten reichsunmittelbaren Gewalten und nicht ohne

eine vom formalen Rechtsstandpunkte öfters fragliche Auslegung der kurpfälzischen Herrschaftsansprüche. Hinwieder bewirkte die verschiedenartige Herkunft der einzelnen religiösen Sätze und Einrichtungen anfangs im Verein mit der Freundschaft zwischen Ottheinrich und Christof von Württemberg die Beteiligung der Kurpfälzer an allen Bestrebungen nach Ausgleich der innerprotestantischen Streitigkeiten, später starke Differenzen zwischen den Vertretern der verschiedenen Richtungen innerhalb der pfälzischen Landeskirche. Die Folgen waren eine größere grundsätzliche Betonung der gesamtevangelischen Interessen und der durch diese Betonung hervorgerufene Kontrast mit dem Katholizismus, die Neigung, den evangelischen Machtbereich zu erweitern und erweitern zu helfen, die Sammlung aller evangelischen Kräfte zur antikatholischen Phalanx obgleich zunächst weniger militärischer als politischer Natur, eine größere Gefährdung der Kurpfalz durch etwaige katholische Angriffe oder Reaktionen.

So war schon Ottheinrichs Religionspolitik ein eigentümliches Gepräge verliehen und der Grund zu Keimen gelegt, welche nachher weiter entwickelt wurden. Nach dem Übertritt Friedrichs III. zum Calvinismus schwankten einerseits die Lutheraner im Wechsel der Tagesereignisse und theologischen Strömungen zwischen schroffer Abkehr vom reformierten Ketzler und einer bereitwilligen oder widerwilligen Fühlungnahme mit dem Heidelberger Lager zur Vertretung der gesamtprotestantischen Interessen und zweitens konnten sie, obwohl der Calvinist Friedrich nach seinem konfessionellen Doktrinarismus und dem mehr antikatholischen Charakter der reformierten Religion gegen die einheimischen Überreste der Papstkirche und die benachbarten geistlichen Gewalten rücksichtsloser verfuhr als den meisten lutherischen Landesobrigkeiten lieb war, ihn nicht einfach seinem Schicksal überlassen.

Immerhin hatte der Kurfürst in Fragen, die ihm besonders am Herzen lagen und wo er am weitesten ging, nicht immer die erwünschte Stütze an den übrigen evangelischen Reichsständen, was ihn gerade bei den düsteren Heidelberger Anschauungen von einem allgemeinen katholischen Komplott und bei der großen Gefährdung der Pfalz im Falle der Verwirklichung solcher Besorgnisse drückte. So trat neben den Plan eines Verteidigungsbundes der evangelischen Reichsstände, eine lebhaftere Beschäftigung mit dem Geschehen der außerdeutschen Glaubensgenossen und die Meinung, daß man sie nicht schutzlos preisgeben durfte, ohne die fremden Katholiken zu Übergriffen in deutsche Religionsangelegenheiten zu verleiten, zumal durch das calvinische Bekenntnis und aus örtlichen Gründen die Pfälzer den Hugenotten und Niederländern ohnehin näher standen wie die abgelegenen Brandenburger und Sachsen.

Das größere Interesse der Pfälzer an den Hugenottenkriegen und dem niederländischen Aufstand trat aber in den früheren Jahren hinter anderen Erwägungen zurück. Der im Grunde wenig kriegerische Charakter Friedrichs III., seine Vorliebe für theologische Fragen, die Notwendigkeit, erst einmal im eigenen Hause das Kirchenwesen zu ordnen, verbot weit ausschauende Pläne einer großzügigen auswärtigen Politik und, wie die deutschen Katholiken sich kurz nach dem Augsburger Religionsfrieden befanden, luden bloße Gerüchte von kühnen Angriffsprojekten gegen den Protestantismus noch nicht zu einer aus deutsch-protestantischen Interessen gewährten ostentativen Unterstützung auswärtiger bedrängter Glaubensgenossen ein.

Das änderte sich jedoch aus persönlichen und aus sachlichen Gründen. Johann Kasimir hatte vom achten Jahre ab zunächst am französischen und dann am lothringischen Hofe eine Neigung für französisches Wesen und ritterliche Künste gewonnen und, obgleich er später als Regent der Kurpfalz auch auf dem Gebiete der inneren Landesregierung Anerkennenswertes leistete, bevorzugte er während seiner ganzen militärischen und diplomatischen Laufbahn die auswärtige Politik und die Vertretung der gesamtprotestantischen Interessen namentlich auf französischem Boden. Daneben machten sich auch am Dresdner Hofe persönliche Verschiebungen geltend. Der Sturz des sächsischen Kanzlers Ulrich Mordeisen machte dem den pfälzischen Ideen geneigteren und mit Ehem persönlich befreundeten Georg Craco die Bahn frei, und ein Emporkommen ähnlicher Ansichten knüpft an die Ära Krell an. Dazwischen lagen freilich die Jahre der streng-lutherischen Reaktion unter der Kurfürstin Anna, Lindeman und David Peifer, aber die ganze Situation in und um Deutschland ließ 1574—1584 nicht mehr zu, daß durch den Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen und die damit emporkommende Richtung die protestantischen Unionsideen dauernd zurückgedrängt werden. Endlich weckten seit Mitte der sechziger Jahre immer stärker Oranien und seine Brüder, die Grafen Johann und Ludwig von Nassau, mit dem einen Hauptziel der möglichst intensiven und extensiven Bekämpfung König Philipps II. und seiner Verbündeten den Gemeinsinn deutscher, englischer, niederländischer, französischer Protestanten und beuteten selbst in katholischen Kreisen die Abneigung gegen das spanische Wesen aus.

Mit diesen persönlichen Ursachen einer veränderten Situation liefen sachliche zusammen oder parallel. In den fünfziger und beginnenden sechziger Jahren beschränkten sich die Beziehungen der deutschen Protestanten zum Auslande wesentlich auf Pensionen, auf Gerüchte, auf lockere diplomatische Fühlungnahme, und Ereignisse wie der erste Hugenottenkrieg wirkten nur vorübergehend auf die

protestantischen Fürstenhöfe. Seit jedoch Alba in den Niederlanden erschien, seit die französischen Zustände kaleidoskopartig wechselten, aber doch fast ohne Unterlaß und unter Hervorrufen von steigendem Mißtrauen die protestantischen Gemüter beschäftigten und seit gar einige benachbarte Reichsländer in diese Kämpfe hineingezogen wurden, wuchs die Ansicht von der internationalen Solidarität evangelischer Interessen und von den kurpfälzisch-territorialen politischen Aufgaben, den französischen und niederländischen Glaubensgenossen zu helfen. Wenn zudem in den siebziger Jahren der Katholizismus im Reiche wieder erstarkte und hier und dort sogar schon zum Angriff überging, so begünstigten diese Erscheinungen, deren Tragweite von schwarzsehenden Pessimisten noch übertrieben wurde, die kurpfälzische Aktions- und Unionspolitik, und letzterer legte auch das Verhalten Kursachsens höchstens vorübergehend in ihrer praktischen Betätigung, aber nicht mehr in ihren grundsätzlichen Zielen Reserve auf.

Diese persönlichen und sachlichen Veränderungen veranlaßten neue und verschärften schon vorhandene Charakterzüge der kurpfälzischen Politik. Friedrich III. wirkte vor allem in den inneren Staatsverhältnissen, in denen er eine maßgebende Rolle spielte, und bildete gleichzeitig in der Reichspolitik auf protestantischer Seite einen hervorragenden Faktor. Mit der Erweiterung der politischen Schaubühne minderte sich dieser entscheidende Einfluß der Pfälzer auf den Verlauf der einzelnen Begebenheiten, trotzdem sie von beiden Seiten umworben wurden. Zwar suchten neben den Hugenotten und Niederländern, welche den Pfälzern das größte Entgegenkommen versprachen und um passive oder aktive Unterstützung durch Geschehenlassen von Werbungen und Truppendurchzügen für die eigene Sache, durch Verhinderung der gleichen gegnerischen Maßregeln, durch Vorstreckung oder Lieferung von Geld, ja durch unmittelbare Stellung von Söldnern anhielten, die Parteigänger der französischen Krone die Heidelberger Freundschaft, teils um den Hugenotten Abbruch zu tun, teils um an den alten Gegnern des Hauses Habsburg in Deutschland eine Stütze zu haben, und schon aus finanziellen Erwägungen, ganz abgesehen von politischen Motiven, lehnten die Pfälzer solche Annäherungsversuche keineswegs ab. Indeß bei dem regen, aber langsamen und schwerfälligen Verkehr mit den französischen Freunden vermochte man in Heidelberg nicht immer dem oft sprunghaften Wechsel der Konstellation zu folgen, geschweige denn das Heft in der Hand zu behalten; man mußte nachträglich und unfreiwillig sich den veränderten Lagen anpassen, die sich über den Kopf der kurfürstlichen Staatsmänner hinweg entwickelt hatten, entweder nach beiden Seiten Versprechungen machen oder das Entgegenkommen, welches man der

einen Seite als ein bedeutendes hinstellte, im Verkehr mit der andern abschwächen. Die pfälzische Politik wurde deshalb abhängiger und zwar nicht nach Grundsatz und Willen, wohl aber nach ihren Ergebnissen gemessen unselbständiger, sie wurde bisweilen geradezu unzuverlässig und zweideutig.

Diese Erscheinung wirkte auch auf das Reich zurück. Zunächst brachte im großen und ganzen diese nähere Beschäftigung der Pfälzer mit den niederländischen und französischen Dingen in die Reihen der evangelischen Reichsstände ein neues Motiv der Zersetzung. Letztere würdigten wohl die Gesichtspunkte der pfälzischen Politik, namentlich sobald in Paris oder Holland die Protestanten besonders stark herausgefordert wurden, aber wenn schon früher die evangelischen Unionsbestrebungen an den gegensätzlichen Interessen der neuprotestantischen Stände Westdeutschlands und der altprotestantischen Nord- und Ostdeutschlands gescheitert waren und die Sachsen und Brandenburger den Pfälzern und Hessen nicht Vorspanndienste leisten wollen, so erweiterte sich dieser Gegensatz zwischen Leistungen und Ansprüchen durch die internationalen Beziehungen der Pfälzer und das immer offenkundigere Mißverhältnis ihrer Ziele und materiellen Mittel.

Das tritt besonders hervor bei der von Bezold im vorliegenden dritten Bande besonders gründlich berücksichtigten Torgauer Bundesakte. Früher (I, 22) nannte der Autor den Maulbronner Abschied vom 17. Juli 1567 „den ersten Schritt einer Politik, die auf die Verhältnisse vor dem Religionsfrieden zurückgreifend in den folgenden Jahrzehnten unabweisbar stets von neuem hervorgetreten und in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges zu Grabe getragen ist“; das Abkommen war dem Verfasser der früheste urkundliche Niederschlag von Bestrebungen, die „eine förmliche Union sämtlicher evangelischer Reichsstände und eine Verbindung derselben mit der Krone Frankreich bezweckten.“ Aber wie verschieden lauteten doch die damaligen Beschlüsse der Fürsten von Pfalz, Württemberg und Hessen und das Programm, welches Johann Kasimir im Februar 1590 mit seinem Schwager Christian in Plauen besprach und das nächste Jahr in weiteren Kreisen zur Anerkennung und Durchführung zu bringen suchte! In Maulbronn dachte man an einen vorübergehenden zahlreichen Landesobrigkeiten anstößigen Vorgang, und die Pläne eines engeren Zusammenhalts der evangelischen Reichsstände waren teils sehr allgemein gehalten teils überwiegend diplomatischer Natur (Kluckhohn, Briefe II Nr. 429). Ein Menschenalter später eröffnete Kurpfalz die Verhandlungen durch eine ausführliche Zusammenstellung der evangelischen kirchlichen und politischen Beschwerden (v. Bezold. III Nr. 294), man faßte in Plauen von vornherein mili-

türkische Einrichtungen, wenn auch zunächst zu Verteidigungszwecken ins Auge (Nr. 297), die „Torgauer Notul der aufgerichteten Verstandnus“ (Nr. 488) mit ihren beiden Nebenabschieden (Nr. 489. 490) und den Entwürfen eines Anschlags für das Unionsheer (Nr. 491. 492) wollte an bestimmten Zielen festhalten und zu deren Erreichung energisch anspornen.

Die Torgauer Akte war die wichtigste Vorlage für die spätere Urkunde von 1608 und somit eine vorläufig nicht behauptete Etappe zu den Parteinngen vor und im dreißigjährigen Kriege. Aber andererseits ist der protestantische Defensivbund unter kurpfälzischer Führung erst nach mehreren Anläufen abgeschlossen worden, und auch dann fehlten mächtige evangelische Fürsten. Denn je bestimmter die Zwecke der Einung bezeichnet, je genauer die Leistungen jedes einzelnen Standes vereinbart, je mehr also die verschiedenen Landesobrigkeiten in ihrer Auffassung und Handlungsfreiheit gebunden wurden, desto größer waren die Hindernisse des Entschlusses zu einem geschlossenen Zusammengehen. Hier konnten erst nach Johann Kasimirs Tode große allgemeine unmittelbare Gefahren, erhebliche, tunlichst gleichmäßige Vorteile, die Möglichkeit, daß etwaigen Ungleichmäßigkeiten im Bezuge solcher Vorteile die Höhe der Opfer angepaßt wurde, eine weitgehende sachliche Übereinstimmung in der Abschätzung der Gesamtinteressen und Gesamtaufgaben die Protestanten näher zusammenführen.

Alle diese Momente bestimmen nun auch den inneren Charakter der Bezoldschen Publikation. Sie ist weit umfassender als Kluckhohns Werk. Mit dem König von Dänemark, mit Elisabeth von England, mit dem französischen Monarchen und seinem Bruder Alençon, mit Heinrich von Navarra und den nassauischen Brüdern tauschte der Pfalzgraf Briefe aus. Daneben verkehrte er mit vielen politischen Abenteurern und Praktikanten, welche wichtig taten und Geld verdienen wollten, fortwährend in diplomatischen Missionen unterwegs waren oder Nachrichten einsickten. Ihre dienstliche Zuverlässigkeit war oft höchst fragwürdig, zumal sie oft entgegengesetzten Parteien gefällig waren, die Farbe wechselten und Verrat übten, da aber Johann Kasimir bei seinen Finanzverhältnissen und der Art der Verhandlungen nicht über ein hinreichendes geschultes und sittlich hochstehendes politisches Personal verfügte, um die durch seine Politik bedungenen vielseitigen Aufgaben zu erfüllen, brauchte er solche Vermittler, die doch manches Vorhaben des Pfalzgrafen zuletzt störten oder gar vereitelten. Wie es Johann Kasimir mit vielen Menschen zu tun hatte, so war auch der Inhalt dieser Beziehungen mannigfaltig. Er erstreckte sich auf fast alle wichtigeren Tagesfragen, wie den Kölnischen Krieg oder den Straßburger Kapitelstreit, die Nachfolge Rudolfs II. und den sich

immer mehr zuspitzenden Kampf um die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, die Frage der schärferen oder laxeren Durchführung des Landfriedens und die Rückwirkung dieser Frage auf die Beurteilung des pfälzischen Verhaltens, welches sich infolge seiner stillschweigenden oder ausdrücklichen Billigung von Truppenwerbungen oder Durchzügen für die fremden Glaubensgenossen mit einer strengen Auffassung des Reichsrechts oft schwer vereinigen ließ, und überall suchte sich Johann Kasimir hervorzutun und allgemein protestantische Interessen mit egoistisch-dynastischen Wünschen unter einen Hut zu bringen.

So ist Bezolds Edition ein Urkundenbuch zur Geschichte des gesamten deutschen und außerdeutschen Protestantismus im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Dieser Umstand sichert der Veröffentlichung ihre große Bedeutung, erschwerte aber andererseits die Tätigkeit des Herausgebers. Hätte letzterer nur den Anteil Johann Kasimirs an den betreffenden Fragen berücksichtigt, so hätten wir von keiner einzigen Sache ein anschauliches Bild erhalten. Bezold ist deshalb, wie Ritter schon in der Besprechung des zweiten Bandes (*Historische Zeitschrift* 55 S. 305) hervorhebt, über den engen Kreis der Taten und Umtriebe des Pfalzgrafen hinausgegangen und hat die Stellung der beteiligten Parteien verfolgt. Schon dort war diese Überschreitung vollauf am Platze, nur ihr Umfang diskutabel, erst recht aber war sie für den dritten Band nötig, wo nicht mehr wie vor 1586 in der Person Augusts von Sachsen innerhalb der deutschen Protestanten ein so großes persönliches Gegengewicht gegen Johann Kasimir vorhanden war und letzterer durch seine Stellung an der Spitze des pfälzischen Kurstaates erst zur vollen Geltung kommen konnte, und wo seit 1588 die Zukunft der Hugenotten sich mit der Frage der französischen Thronfolge verknüpfte. Die Beratungen im kursächsischen Kabinett, die Beziehungen der Höfe von Dresden und Kopenhagen, der Verkehr des Kurfürsten von Brandenburg mit seinem Sohn, dem Administrator von Brandenburg, um nur einiges herauszugreifen, mußten im Interesse des Verständnisses der kurpfälzischen Politik jener Tage berücksichtigt werden.

Johann Kasimir bildet vielleicht den dankbarsten biographischen Stoff für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und wenn auch wohl leider nicht zu erwarten ist, daß Bezold nach dem Beispiele Kluckhohns dem Briefwechsel eine Lebensbeschreibung folgen läßt, so möchte ich doch den Wunsch aussprechen, daß durch die vorliegende Publikation zu einem solchen Werke angeregt und die Bahn gebrochen werden möge.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

Herman von Petersdorff, Friedrich der Große. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Mit 277 zeitgenössischen Bildern, 27 faksimilierten Schriftstücken, Beilagen und Plänen. Berlin, A. Hofmann u. Comp., 1902. X und 576 SS. 4^o.

Friedrichs Person und Wirken hat von seiner Zeit an bis auf unsere Tage zahllose Federn beschäftigt und wird wohl ständig einer der dankbarsten, wenn auch schwierigsten Gegenstände historischer Forschung und Darstellung sein. Immerhin ist es aber bemerkenswert, daß in den letzten Jahren von Historikern (denn was Dilettanten jahraus, jahrein über ihn zusammenschreiben, kommt hier nicht in Frage) drei Biographien veröffentlicht worden sind. Dies ist nicht rein zufällig, sondern die intensive wissenschaftliche Quellenarbeit für diese Periode — das Vorliegen der Politischen Korrespondenz für drei volle Jahrzehnte, die Publikation von Akten und Korrespondenzen über verschiedene Zweige des Staatslebens, die wesentlich Friedrichs Zeit mit zugute kommen (Acta Borussica, Preuß. Staatsschriften, verschiedene von Koser, Lehmann, Posner, Stadelmann, Volz und Küntzel herausgegebene Bände der Publik. aus den Preußischen Staatsarchiven), ferner die umfassende kritische Bearbeitung seiner Feldzüge von offizieller militärischer Seite — hat naturgemäß befruchtend auf die Geschichtsschreibung eingewirkt. Wie verschiedenartig und verschiedenwertig sind aber diese drei Biographien Friedrichs: die Kosers, das Werk eines Mannes, der durch langjährige eigene Forschung der beste Kenner dieser Zeit geworden ist, die Wiegands, die bei aller Knappheit und auch gerade wegen ihrer präzisen Gestalt neben der Kosers ihren Wert behauptet, und drittens die Petersdorffs, deren wesentliche Vorbedingung Kosers Werk bildet. P. hat einen ganz andern Leserkreis im Sinne; nicht für „einen gewählteren Kreis der gebildeten Welt“, sondern für die „breiteren Massen der Gebildeten“ will er schreiben. Er hat sich in die riesige Fridericianische Literatur fleißig eingearbeitet und sich bestrebt, des Stoffes Herr zu werden. Augenfällig springt aber überall seine Abhängigkeit von Koser heraus; Stoffauswahl, Zitate, Urteile, mehrfach selbst die Ausdrucksweise zeigen sich stark von Koser beherrscht, nur ist dabei vielfach Kosers maßvolle Abwägung im Ausdruck und Urteil zu vermissen; man vergleiche nur ein paar herausgegriffene Stellen, wie Petersdorff 254 folg. — Koser I 306—309, P. 262 — K. I 560, 566, P. 265, 266 — K. I 572, 574, P. 346—349 — K. II 134—136 u. a. m. Die Bestimmung des Werkes als eines in weiten Kreisen wirkenden patriotischen Lesebuches führte P. dazu, seinen Helden in möglichst glänzendem Lichte zu zeigen; der preußische Standpunkt tritt hell hervor, neben dem spezifischen Preußentum bemüht sich

aber P., das Deutschtum besonders zu betonen. Mit einer gewissen Geflossenheit sind Parallelen mit Bismarcks Wesen und Tun gezogen, z. B. S. 38, 69, 72, 73, 86, 87, 253, 285, 298, 394 usf. Der populäre Zweck prägt sich auch in der gern volltönenden Sprache, dem starken Pathos, der Vorliebe für Superlative und Hyperbeln aus, manchmal in störender oder durch die Häufigkeit der Superlative sogar den Eindruck abschwächender Weise; man vergleiche z. B. S. 3 „eine der geistvollsten Fürstinnen“, S. 4 „eine der merkwürdigsten weltgeschichtlichen Erscheinungen“, „die unermeßlichen Gefahren fürstlichen Nichtstuns“, „der unvergleichliche Drang zur Tätigkeit“, „das beispiellos stürmische Temperament“, S. 15 „einer der erschütterndsten Konflikte, von denen die Weltgeschichte weiß“, S. 23 „ein Satyrspiel ohne gleichen“, S. 24 „mit teuflischer Bosheit“, S. 25 „ein teuflischeres Spiel konnte kaum getrieben werden“, S. 26 „Züge grimmigster Ironie“, „das erschütterndste Drama, das jemals . . . zwischen Vater und Sohn sich abgespielt hat“, S. 39 „von dem denkbar größten psychologischen Interesse“, S. 283 „die gewaltigste Tat des 18. Jahrhunderts“ und so allerwärts. Auch an drastischen oder sonderbaren Wendungen und Kraftausdrücken fehlt es nicht, so S. 10 „Österreich hat ihn Zeit seines Lebens am Narrenseil herumgeführt“, S. 8 Friedrich Wilhelms „Kindergemüt . . . paßte schlecht zu der verlogenen, schuftigen Welt“, S. 267 „diese Megäre“ (Elisabeth von Rußland). Sind diese Äußerlichkeiten geeignet, den Eindruck der Lektüre zu trüben, so betreffen andere Ausstellungen mehr sachliche Punkte. Nicht selten sind leider Unrichtigkeiten, sei es in einzelnen Angaben oder im Urteil, so wenn S. 8 gesprochen wird vom „Bevormundungssystem, das an den Geist des mittelalterlichen Lehnstaates erinnerte“, ferner S. 66 die Abkühlung des Verhältnisses Friedrichs zu Mantuffel sei erfolgt, als Friedrich sich von Wolff abwandte und zu Lockes und Newtons Ansichten bekehrte; daß aber dabei persönliche Verstimmungen die Hauptrolle spielten, hat Tröger in seinem Liegnitzer Programm 1901 gezeigt. S. 84 zur Straßburger Reisegesellschaft gehörten nach P. auch der Erbprinz von Dessau, Wartensleben und Hacke, die jedoch (nach Koser I 33) direkt nach Wesel vorausgegangen waren. S. 86 Herstatt, die Wiege der Merowinger. S. 94 nicht am 6. Dezember 1740, sondern in der zweiten Audienz am 9. Dezember erklärte Friedrich dem Marchese Botta, er wolle Schlesien besetzen. S. 262 der „Schotte“ Tyrconell (Ire!), S. 291 die „sächsische“ Königin Maria Josepha; S. 343 der große „Bithynierfürst“ Mithridates ist nicht bloß in der Geschichte, sondern auch in der hier in Frage kommenden Tragödie Racines König von Pontus. S. 349, 388 Plotho habe den Notar Aprill die Treppe „hinabwerfen“ lassen.

S. 345 Leibebach (anstatt Leihabach), S. 386 befanta (statt enfanta). S. 323 die Schlachtschilderung von Kolin ist nicht zutreffend (allerdings konnte P. den dritten Band des Generalstabswerks noch nicht benutzen), S. 375, 376 die von Zorndorf ist zu günstig für Friedrich gefaßt (vgl. dagegen Immichs Untersuchung). Entschiedene Zurückweisung verdient die Behauptung S. 99, Maria Theresia „habe im Macchiavellismus arg gefrevelt, so, wenn diese sittenstrenge Fürstin mit einer Maitresse die schlimmsten Rachepläne schmiedete und nachher mit köstlicher Naivetät leugnete, daß sie je in Beziehungen mit der Pompadour gestanden habe, obwohl sie eigenhändig Briefe an sie schrieb . . .“, vgl. dagegen Arneth, Maria Theresia V 457 folg., 539 folg., K. v. Weber, Maria Antonia I 144. Unzutreffend ist in Maria Theresias Charakteristik auch die Behauptung von deren „auffälligem Schlachteninstinkt“; die beiden Beispiele von Kolin und Hochkirch passen gar nicht. Vor Hochkirch hat sie nicht „im rechten Augenblicke“ die „Parole zur Schlacht“ gegeben, sondern schon am 26. August und ferner am 6. September mahnte sie Daun zu entscheidendem Handeln; in ihrem letzten Schreiben vor dem 14. Oktober aber, am 5. Oktober 1758, gab sie keineswegs einen direkten Befehl zur Schlacht, sondern riet Daun vielmehr fortzumarschieren, Schlesien zu bedrohen und sich den Russen zu nähern; der Sieg des 14. kam ihr selbst ganz unerwartet, vgl. Arneth V 406, 411, 413–418, 423, 532. Vor Kolin ging der entscheidende Befehl vom 7. Juni auch nicht von der Kaiserin speziell aus, sondern wurde in einer Beratung gefaßt, der sie und ihr Gemahl beiwohnten; sie selbst betonte vielmehr in einer eigenhändigen Nachschrift, daß es weit besser wäre, wenn sich die Befreiung Prags „ohne Schlacht“ bewerkstelligen ließe, vgl. Arneth V 194. S. 293 betreffs Browns Erbieten; den Sachsen zu helfen, heißt es: „Maria Theresia, die damals ihrem letzten Wochenbette entgegensah — noch im Jahre vorher war ihre Tochter Maria Antoinette geboren — stimmte ihm freudig bei!“ Was die beiden Zwischensätze sollen, ist unverständlich, denn sachlich haben diese beiden Geburten mit Maria Theresias Entscheidung nicht das geringste zu tun. Wenn Referent diese Menge von Ausstellungen macht, so will er damit kein verwerfendes Urteil begründen, sondern lediglich versuchen zu zeigen, wie viel noch zu tun bleibt zur Erreichung von P.s Absicht, ein zugleich wissenschaftlich zuverlässiges und doch volkstümliches Buch zu liefern. Der Ausdruck ist wesentlicher Milderung und Verfeinerung fähig, ohne daß er deshalb an der nötigen Frische und Kraft einzubüßen braucht; die Urteile und Einzelangaben müssen vielfach nachgeprüft und berichtigt werden. Bei einem Buch, das — nach den häufigen Anzeigen auch in Nicht-

fachblättern zu schließen — auf starken Absatz in weiten Kreisen rechnet, von dem jetzt auch eine Ausgabe in Lieferungen auf den Markt kommen soll, bedarf es, da seine Leser vielfach nicht in der Lage sind, selbst zu sichten, um so gründlicher der besten und sorgfältigsten Durcharbeitung, wenn es nützlich werden soll. Wertvoll an dem Werke auch schon in der vorliegenden Gestalt ist die reiche Ausstattung mit Beigaben aller Art; die vielen Darstellungen besonders Friedrichs selbst und aller Personen, die in seinem Leben eine Rolle spielten, Freund oder Feind, die Ansichten von Orten und Bauten, die Schlachtszenen, Pläne und Karten, Faksimilien von eigenhändigen Briefen und Schriftstücken mit Vermerken Friedrichs sind in der Tat eine schöne, durchaus nicht bloß dilettantischem Vergnügen dienende Bereicherung; und daß die Zusammenbringung dieses illustrierenden Beiwerks Mühe genug gekostet haben mag, leuchtet ein. Wünsche lassen sich natürlich auch hierbei anbringen. Die alten Schlachtpläne haben vielfach sehr geringen Wert für ein richtiges Verständnis der Vorgänge; gelegentlich sind sie sogar vollständig falsch, wie der von Kolin, dessen Erklärung zwar den Anschein erweckt, sich auf die Schlacht zu beziehen, der aber gar nicht die Stellungen beider Heere am Schlachttage, sondern — allerdings auch ungenau — etwa so angibt, wie sie am 16. Juni waren. Ganz zwecklos sind Chodowieckis Bildchen; seine Bedeutung als Künstler kommt hierbei nicht in Frage, als Hilfsmittel historischer Erkenntnis für Ereignisse des siebenjährigen Krieges sind seine Darstellungen unbrauchbar (vgl. z. B. das sachlich törichte Bild Nr. 137, das auch keine Spur von Porträtwert hat). Vielleicht gelingt es P., seinen Verleger zur Ausscheidung mancher unnützer Illustrationen und ihrer Ersetzung durch geeignetere zu bestimmen.

Dresden.

W. Lippert.

Frhr. Binder von Krieglstein, Regensburg 1809. Ein Blatt Napoleonischer und Habsburgischer Kriegsgeschichte. Mit 4 Karten der Truppenaufstellungen in mehrfarbigem Buntdruck und 5 Karten der Gefechtsfelder. Berlin (Vossische Buchhandlung) 1902. XXII und 356 S. 8°.

Die Frage nach dem Ursprung des Erfolges im Kriege wird von den Feldherrn und Theoretikern der älteren Zeit meist damit beantwortet, daß sie die oder jene operative Form (Friedrichs „schräge Schlachtordnung“, Napoleons Massenstöße oder „innere Linie“ bei Jomini) als das einzig Wahre hinstellen. Demgegenüber behauptet nun eine jüngere Schule, das wirklich Entscheidende sei nicht die Form der Kriegsoperation, sondern der innere Gehalt und die Masse

der Truppe, demnächst die siegesgewisse Tatkraft des Feldherren. Also nicht Gelehrsamkeit und Einsicht des Führers, sondern Kraft und Wille, nicht die Form der Unternehmung, sondern qualitativer und quantitativer Wert des Werkzeugs verleihen den Sieg. Oberleutnant Binder v. Kriegstein, der vor einigen Jahren aus der österreichischen in die preußische Armee übergetreten ist, hat sich bereits mehrfach zu letzterer Auffassung bekannt.

Sein neuestes Werk, das den kurzen Feldzug von Regensburg (16.—23. April 1809), die Einleitung zu Wagram, behandelt, ist eine große Exemplifikation auf die neue Lehre. Nicht aber, als ob von vornherein die Ereignisse nach den Ansichten des Verf. gedeutet würden! Sein nächster Zweck ist vielmehr nur die Ermittlung der Tatsachen. Er will feststellen, wie jede Untersuchung bei Freund und Feind veranlaßt und ausgeführt worden ist. So wird denn der Entstehung der Entschlüsse auf beiden Seiten sorgfältig nachgegangen; denn nicht die wirkliche Kriegslage, sondern die Kenntnis, die die Führung davon gehabt hat, ergibt die Grundlage der Beurteilung. Die „Lehren“ der Kriegsgeschichte, die so auf induktivem Wege im Laufe der Darstellung sich herausgestellt, ja von selber aufgedrängt haben, werden dann im Schlußkapitel zusammengefaßt.

Mit diesen „Lehren“, die B. von Kr. aus dem Regensburger Feldzug gibt, wird sich die Kriegswissenschaft auseinandersetzen haben. Heben wir hier nur das Wichtigste hervor, was die Historie dabei gewonnen hat: Immer deutlicher beginnt sich die Person des Erzherzogs Karl¹, den die Geschichtschreibung bisher nur ganz verschwommen dargestellt hat, herauszuarbeiten. Dem Verf. haben hierfür selbst die als „geheim“ bezeichneten Briefe des Erzherzogs an seinen kaiserlichen Bruder vorgelegen. Auf sie gründet er seine Charakteristik. Leider können wir aber diese Quellen nicht nachprüfen. Auf Wunsch der Direktion des k. k. Kriegsarchivs hat er die Belege aus diesen Briefen in letzter Stunde wieder ausscheiden müssen. Abgesehen von einem weniger wichtigen (S. 231), ist uns nur geblieben der vom 23. April (S. 310), nach der Katastrophe von Eggmühl, in dem allerdings die völlige Verzweiflung des Feldherrn mit Händen zu greifen ist: „... Die halbe Armee ist aufgelöst... Von den Resten... läßt sich gegen diesen Feind nichts mehr erwarten... Ich kann für nichts mehr gut stehen.“ Die oberste Führung war dem Erzherzog ja auch gradezu aufgedrängt worden. „Er

¹ Für die Darstellung seiner Reformen, sowie seiner taktischen und strategischen Anschauungen hätte übrigens auch: Ommen, „Die Kriegsführung des Erzherzogs Carl“, Berlin 1900, gute Dienste leisten können.

wasche sich wie Pilatus die Hände“, hatte er gleich erklärt. Ohne Vertrauen auf sein Heer hatte er das Kommando doch noch übernommen, die ersten Mißerfolge haben ihn schon verschüchtert, die erste Niederlage hat seine Kraft gebrochen. Daß er schließlich noch Aspern gewinnen konnte, war nicht seine Schuld.

Auf der anderen Seite ist uns besonders die Beurteilung Berthiers von Wichtigkeit. Seine Tätigkeit vor dem Eintreffen Napoleons auf dem Kriegsschauplatz (10.—15. April), war bisher als der reine Wahnsinn hingestellt worden. Aus der genauen Abwägung aller Momente sehen wir aber jetzt, daß Berthier in mancher Hinsicht doch zu entschuldigen ist. Von der Aufklärung über den Feind gänzlich im Stich gelassen, handelt er unter falschen Voraussetzungen und befehlt anfangs frisch drauf los, um nur überhaupt etwas zu tun. Er zerzt dann, in wörtlicher Befolgung älterer Befehle Napoleons, die längst durch die Bewegungen des Feindes überholt waren, die Truppen wirt durcheinander (*ordre, contre-ordre, désordre*). Als dann der Meister immer noch nicht kommen wollte, gerät er schließlich in einen Zustand gänzlicher Unsicherheit. So hat Berthier geistig Bankrott gemacht. Seine Wahl zum stellvertretenden Oberbefehlshaber war also ein gewaltiger Mißgriff, den Napoleon durch sein langes Ausbleiben nur noch vergrößerte.

Für Napoleon selber ist der berühmte Zug nach Landshut (20./21. April), der späterhin als geniale Operation gepriesen worden ist, außerordentlich interessant. Durch die sorgfältige Vergleichung der Meldungen und Befehle, die der Verf. Stunde für Stunde prüft, ergibt sich jedoch — was auch Yorck von Wartenburg (II, 50) andeutet — daß Napoleon bei diesem Südvorstoß gegen die 3 Korps Hillers immer noch glaubte, die Hauptarmee unter dem Erzherzog selber vor sich zu haben. Als er schließlich seines Irrtums gewahr wird, wirft er in neuen Gewaltmärschen (in 2 Tagen 100 km!) sein Heer wieder nach Norden herum, um noch rechtzeitig den Erzherzog, der inzwischen von Davoust festgehalten wurde, bei Eggmühl zu treffen und über die Donau zu treiben. Wie Napoleon nie den wahren Sieger von Marengo bekannt gegeben hat, so hat er es auch hier nicht übers Herz bringen können zu gestehen, daß er sich geirrt hatte.

Reich ist das Buch an neuen Ergebnissen, vieles schon Bekannte erscheint in anderer Beleuchtung und urkundlicher Sicherheit.¹ An Einzelheiten ließe sich diese oder jene Ausstellung machen. Was

¹ So wird die früher viel erörterte Frage nach dem taktischen Wert der Landwehr für diesen Feldzug dahin entschieden, daß die österreichischen Landwehren gänzlich versagt haben. Vgl. S. 52, 103 und 105.

den Stil anbelangt, wird mancher Neologismus, manche Härte auf-
fallen. Im ganzen wird der Offizier wie der Historiker das Werk
nicht ohne vielfachen Nutzen lesen. Hoffen wir, daß der Verf. sein
Versprechen erfüllen kann (S. VIII), auch Aspern und Wagram zu
bearbeiten, hoffen wir, daß er dann auch die Bedenken des k. k.
Kriegsarchivs überwinden und uns die nun immer wichtiger werdenden
Briefe des Erzherzogs Karl an den Kaiser vorlegen wird.

Mainz.

Chr. Waas.

Eduard Wertheimer, Der Herzog von Reichstadt. Ein Lebensbild
nach neuen Quellen. Mit 6 Lichtdruckbildern und einer Brief-
beilage in Faksimiledruck. Stuttgart und Berlin (Cotta) 1902.
VI und 486 S.

„Qu'un vain paperassier cherche, gratte, et s'informe;
Même quand il a tort, le poète a raison!“

So verkündet Rostand, der Dichter des „Aiglon“, in seinem 1. Sonett:
„In der Wiener Kapuzinergruft,“ wo er den Schatten des Napoleoniden,
den er auf die Bühne beschworen hat, wieder zu seiner Grabesruhe
entläßt. Der Poet sucht sein eigenes Gewissen zu beruhigen: Er ahnt
die Wahrheit, aber er wagt es nicht, sie künstlerisch darzustellen:

„Dors, ce n'est pas toujours la Légende qui ment.

Un rêve est moins trompeur, parfois, qu'un document.“

Auch Masson, der Geschichtsschreiber sein will, bekennt sich zu der-
selben Auffassung: „C'est pourquoi mieux vaut le rêver que le voir,
l'imaginer tel qu'il eût pu être que le chercher tel qu'il a été; c'est
pourquoi, fermant les décevantes histoires, il faut laisser cette vie
au mystère qui l'enveloppera toujours et, plutôt qu'aux inductions
moroses, croire à ce qu'ont chanté les poètes, qu'ils se nomment
Barthélemy, Hugo ou Rostand.“¹

Man könnte den Franzosen diesen freiwilligen Verzicht auf die
Erkenntnis der Wahrheit verzeihen, wenn nicht die Legende, die sie
retten wollen, eine schwere Anklage enthielte. Und da hat doch der
Verklagte sein gutes Recht, zu fordern, daß der wahre Sachverhalt
ermittelt werde. Nur soll man mit Dichtern nicht um historische
Tatsachen rechten, da ist jedes Wort verloren; so hätte auch der
Verfasser des vorliegenden Werkes sich der Polemik gegen Rostand
enthalten können. Wo aber die Legende der Forschung Schweigen
gebieten will, da muß die Anmaßung zurückgewiesen werden. Es
war also dringende Pflicht gerade der österreichischen Geschichts-
schreibung, der wieder erwachten napoleonischen Legende gegenüber
die geschichtliche Wahrheit reden zu lassen.

¹ Revue de Paris 1. apr. 1900 (bei Wertheimer S. 467 Anm. 5).

Zum erstenmal sind jetzt eine Reihe der wichtigsten Quellen für das Leben des Sohnes Napoleons erschlossen: Die Tagebücher, Berichte und Briefe seiner Erzieher, Schreiben des Kaisers Franz, seiner Familie und Metternichs. Leider stehen Selbstzeugnisse zurück und besonders die Familienpapiere, die in die Hände Marie Luisens gekommen sein sollen, sind noch nicht wieder gefunden worden (S. 445 Anm. 1). So wird denn mancher, der nach pikanten Zügen und romantischen Begebenheiten sucht, das Buch unbefriedigt zur Seite legen; ist doch fast die Hälfte des Werkes nur mit diplomatischen Verhandlungen über die staatsrechtliche Stellung des Kindes erfüllt. Wem es aber um wirkliche Erkenntnis zu tun ist, der wird reich belohnt werden.

Wertheimer bietet weit mehr als eine Lebensgeschichte und Charakteristik seines Helden. Vielleicht hätte er die ausführliche Darstellung der Politik Metternichs in den Jahren 1813 und 1814 (III. Kapitel) besser gesondert veröffentlicht, man wird sie schwerlich in einem Buche über den Herzog von Reichstadt suchen. Auch manche andere in der Napoleon-Literatur viel erörterte Frage finden wir jetzt klarer und unparteiisch beantwortet: so die über den rechtlichen Charakter der Ehescheidung Napoleons und die Heirat mit Marie Luise. Hier wird die Initiative in der Tat auf österreichischer Seite liegen. In den Grundlinien wenig verändert, nur schärfer beleuchtet, erscheint das Bild Marie Luisens, des willens- und haltlosen Werkzeugs der Metternichschen Politik. Vielleicht ist aber doch das Urteil über ihr Verhalten am Krankenbett des Sohnes zu hart.¹

Über drei Fragen vor allem werden wir den Forscher hören wollen: Welches war das wahre Wesen des Kaisersohnes, wie verhielt es sich mit seiner Erziehung, und was hatte Österreich mit seiner Zukunft vor? Die Antworten sind nicht gerade überraschend, um so mehr tragen sie den Stempel der Wahrscheinlichkeit.

Der „junge Aar“ verleugnet in keinem Stücke den Horst, dem er entstammt. Was er aber vom Vater nicht ererbt hat, sucht er sich durch eifrige Gewöhnung zu erwerben. So ist es auch schwer zu sagen, ob das Schauspielerische in ihm, die Verstellung, die erkünstelten Gefühlswallungen und das Vorherrschen der Einbildungskraft mehr Erbstücke sind oder Folgen seiner Lebensbedingungen.² Was seine Erziehung anbelangt, so hat sich Österreich gewiß nichts vorzuwerfen. Es war ein ungebärdiger, frühreifer Schüler; aber man hatte ihm treffliche Lehrer gegeben, und er ist ihnen schließlich auch — selbst dem strengen Dietrichstein — dankbar gewesen für ihre

¹ S. 149, 245, 262 und 441.

² S. 296, 309, 312.

Mühe. Daß man ihn habe verdummen lassen wollen, ist boshafte Gerede der Unkenntnis. Metternich wollte ihm allerdings nicht den Thron seines Vaters wieder aufrichten. Er hat auch wohl daran getan, daß er den noch ganz unfertigen Jüngling nicht in die tosenden Stürme der Julirevolution losließ. Man beabsichtigte vielmehr aus ihm einen tüchtigen Menschen und einen Feldherrn zu machen, wie seine Anlagen es versprochen. Er sollte ein neuer Prinz Eugen werden. Schon jubelten ihm seine Soldaten zu, wenn er vor ihnen erschien. Sie „fühlten instinktiv, einen geborenen Führer vor sich zu haben“.¹ Mochte er selber auch über seine Zukunft wesentlich anders denken, Österreich ist von dem Verdachte frei, den Herzog von Reichstadt zu einer unwürdigen Rolle bestimmt oder ihn gar körperlich oder seelisch zu Tode gemartert zu haben.²

Ob es dem Buche Wertheimers gelingen wird, auch in Frankreich die volkstümliche Legende vom „Fils de l'homme“, vom „Aiglon“ zu zerstören? Wie sagt doch Rostand in seinem 2. Sonett vor dem Grabe des „jungen Aars“:

„Dors, te fus ce martyr; du moins nous le voulons!“

Mainz.

Chr. Waas.

Moltkes militärische Werke: III. Kriegsgeschichtliche Arbeiten, II. Teil: Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Berlin. E. S. Mittler und Sohn, 1899. gr. 8^o. (X u. 216 S.)

Wie die Militärische Korrespondenz Moltkes für 1866, 1870 und 1871, die ich in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift besprochen habe, so bieten auch diese kritischen Aufsätze des großen Strategen eine Fülle von Anregungen für den Historiker.

Die Arbeit über den Feldzug im Jahre 1809 in Bayern entstand 1859, zu einer Zeit, wo die österreichische Armee in ähnlicher Weise die Schwerfälligkeit ihrer Organisation zu büßen hatte. Denn diese war Schuld an dem unglücklichen Verlauf des Feldzuges von 1809. Der Erzherzog Karl, welcher damals das österreichische Heer befehligte, hat später eine Selbstkritik geschrieben, in welcher er sagt, daß sein Benehmen gerechten Tadel verdient. Er hatte Napoleon

¹ S. 369, 406, 424, 428.

² Daß an der Vergiftungsmär natürlich kein wahres Wort ist, steht auch nach den neuesten Forschungen fest. Der unbefriedigte Jüngling mit der Feuerseele, der alle ärztlichen Weisungen in den Wind schlug, hat wohl selber das meiste dazu beigetragen, den Todeskeim in sich zu entwickeln.

nachahmen wollen, dessen Bewegungen schnell waren, weil er zum Anmarsch seine Kräfte theilte und ihnen verschiedene Wege anwies, der sie aber im entscheidenden Augenblick zu vereinen verstand, so daß er siegreiche Schlachten mit starken Waffen schlagen konnte. Aber was Napoleon mit seinen gutgeschulten Offizieren und Soldaten durchführen konnte, das durfte der Erzherzog mit seinen schwerfälligen Massen um so weniger wagen, als es seinen Unterführern an Gewandtheit und entschlossenem Willen fehlte.

Dieser Aufsatz wird um so mehr Interesse erwecken, als sich 1866 ganz ähnliche Zustände entwickelten. Moltke war imstande, die preußischen Truppen getrennt marschieren und vereint schlagen zu lassen, Benedek wagte bei Ausbruch des Krieges den Marsch von Olmütz nach Josefstadt, er brauchte die Hälfte seines Heeres, um diese Bewegung zu decken, und diese Hälfte wurde vereinzelt geschlagen.

Der Aufsatz über die Schlacht von Solferino ist sehr bald nach den Ereignissen niedergeschrieben. Die Schlacht wurde am 24. Juni 1859 geliefert, der Aufsatz Moltkes ist am 15. Juli abgeschlossen und am 20. Juli mit der amtlichen österreichischen Veröffentlichung verglichen worden. 1862 gab der preußische Generalstab eine Arbeit über den Feldzug von 1859 heraus, die zu einem großen Teile von Moltke herrührt.

Die Schuld an der Niederlage von Solferino findet Moltke bei der Leitung; auch haben die Franzosen es besser verstanden, die Waffen auszunutzen.

Der dritte Aufsatz gibt eine kurze Übersicht des Feldzuges von 1864 gegen Dänemark, der den Preußen Gelegenheit gab, die Österreicher als Waffenbrüder kennen zu lernen. Auch dieser Krieg offenbarte eine Reihe von Schwerfälligkeiten, aber nicht bloß bei den Österreichern, sondern auch bei den Preußen. Der Oberbefehlshaber von Wrangel war ein Greis, man hätte besser getan, ihn auf seinen Lorbeeren ausruhen zu lassen. Wenn den Österreichern auf Grund der Erfahrungen, die sie 1864 gesammelt, der Gedanke kam, daß die Preußen keine gefährlichen Gegner seien, wenn deshalb ein großer Teil ihrer Führer 1866 ohne Sorge dem Kampfe entgegensah, so ist das kein Wunder. Andere allerdings hatten schon 1864 richtiger erkannt, daß die Preußen Hervorragendes zu leisten vermochten, wenn sie gut geführt wurden.

Wenn übrigens die Preußen die Dänen nicht kräftig genug verfolgten, als diese Anfang Februar die Dannewerke räumten, so lag die Schuld nicht allein bei ihnen. Aus einer von der Hand Moltkes geschriebenen Anmerkung sehen wir, daß die Preußen den Rückzug

der Dänen zu spät erfahren hatten, ein österreichischer General hatte die Weitersendung der schriftlichen Mitteilung vergessen gehabt!

Sehr interessant ist, was wir S. 85 über die Beschießung von Düppel erfahren. Neuerdings ist bekanntlich eine große Literatur über die Beschießung von Paris 1870/71 entstanden. Sie hat ein Vorspiel in der Düppeler Frage. Prinz Friedrich Karl, Moltke und Blumenthal waren gegen einen zu frühzeitigen Beginn der Beschießung, gegen ihren Willen wurde doch begonnen, ehe das Material vollständig eingetroffen war. Die Erfahrungen, die man damit machte, bestimmten Moltke und Blumenthal 1870 gegen einen verfrühten Beginn der Beschießung von Paris Einspruch zu erheben.

Besondere Schwierigkeiten erwuchsen der Kriegführung aus dem Umstande, daß die Seemacht der Österreicher, wie der Preußen, gänzlich unzureichend war, so daß die Dänen wiederholt mit ihrer Flotte die Operationen der Verbündeten stören konnten. Freilich nicht immer standen die dänischen Kriegsschiffe ihrer Landmacht zielbewußt zur Seite, und Moltke macht deshalb mit Recht in seinem Aufsatz darauf aufmerksam (S. 92), „wie nötig es ist, daß die Verfügung über alle vorhandenen Streitmittel unbedingt in die Hand des einen zur Stelle befindlichen Führers gelegt werde“.

Die Bemerkungen, welche Moltke über die Gefechte bei Trautenau, Nachod, Skalitz und Schweinschädel niedergeschrieben, entstammen ebenfalls einer Zeit, die unmittelbar auf die Ereignisse folgte. Besonders fühlbar macht sich dies bei der Beurteilung der Niederlage, die Bonin am 27. Juni bei Trautenau erlitt. Auch hier hat der Große Generalstab versucht, auf Grund der neueren Forschungen den Aufsatz zu ergänzen und zu berichtigen. Leider ist ihm das nicht überall gelungen. Als ein ganz bedauerliches Versehen muß ich es bezeichnen, daß ein alter von mir schon vor zwölf Jahren widerlegter Irrtum Kühnes hier wieder auftaucht. Man hat bekanntlich mit vollem Recht dem General von Bonin den Vorwurf gemacht, daß er am Nachmittag nicht von den beherrschenden südlichen Höhen aus das Gefecht geleitet hat, sondern von der nördlich gelegenen Kommandeurhöhe aus, welche gar keinen Überblick bot, da die Aussicht durch die südlichen Höhen versperrt wurde, welche ferner zu weit abgelegen war, so daß die Befehlsüberbringung verlangsamte wurde. Kühne, dessen Arbeit über Trautenau 1872 erschien¹, hat Bonin entschuldigt,

¹ Alle neueren Auflagen sind unveränderter Nachdruck. Selbst die Berichtigungen und Nachträge, die Kühne der ersten Auflage hinzugefügt, sind in den zwanzig Jahre später erschienenen Auflagen nicht in den Text verarbeitet, sondern erscheinen wieder gegen Schluß als Nachträge!

indem er bemerkt, der General habe auf die südlichen Höhen reiten wollen, habe jedoch beim Verlassen der Stadt nicht über die Aupa gekonnt, da die Brücke durch zurückkehrende Fahrzeuge gesperrt war. Da Kühne als Generalstabsoffizier dem Gefecht selbst beigewohnt hat, da seine Arbeit eine vortreffliche ist, so ist auch diese Angabe früher als glaubhaft hingenommen worden. Ich habe aber in meinem 1892 erschienenen Buch über die Gefechte bei Trautenau dargetan, daß diese Darstellung ganz unmöglich ist, denn die Aupa fließt nördlich der Stadt, zwischen Trautenau und den beherrschenden südlichen Höhen fließt kein Flößchen. Der Irrtum Kühnes ist erklärlich, es liegt eine Verwechslung vor, die dem Mitkämpfer unterlaufen war. Daß diese alte Geschichte jetzt vom Generalstab wieder aufgewärmt wird, ist aber nicht entschuldbar, denn mein Buch wird unter den benutzten Quellen zitiert. Der preußische Generalstab, dem so vorzügliches Kartenmaterial zur Verfügung steht, konnte sich doch mit Leichtigkeit darüber orientieren, ob die Aupa nördlich oder südlich von der Stadt fließt. Da in der Anmerkung (S. 126**) ausdrücklich bemerkt wird, daß von den zurückkehrenden Fahrzeugen, die nach Kühnes Angabe die Brücke versperrten, „sonst nirgends die Rede ist“, so wäre doch Grund genug vorhanden gewesen, um die Frage eingehender zu untersuchen, um so mehr, als sie zur Beurteilung Bonins so wesentlich ist. Nun aber müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß der Irrtum Kühnes wieder auflebt und mit der Autorität des Großen Generalstabes gedeckt wird. Wer es, wie ich, erlebt hat, wie schwer es ist, Irrtümer zu berichtigen, die in Generalstabswerken stehen, der weiß, wie der Autoritätsglaube in solchen Dingen auch manche unserer Fachgenossen beherrscht. Als ich in meinem Buche nachwies, daß die im preußischen Generalstabswerk gegen den General von Clausewitz¹ erhobenen Vorwürfe zum Teil unbegründet sind, da war ein fachgenössischer Kritiker darüber entrüstet und meinte, ich hätte Moltke einer wissentlich falschen Verleumdung geziehen. Daß Moltke nicht genügend Material hatte und darum falsch urteilte, war damals mein Standpunkt, ebenso wie jetzt. Ich sehe nun zu meiner Freude, daß jetzt, wo das Material vorliegt, ein gerechteres Urteil über Clausewitz sich bildet. Auch in der vorliegenden Publikation des Generalstabes kommt es zur Geltung, es wird ausdrücklich anerkannt, daß Clausewitz nicht mehr ohne Kampf die südlichen Höhen hätte nehmen können (S. 124, Anmerkung ***). Das ist der Standpunkt, den ich seit zwölf Jahren wiederholt verteidigt habe.

¹ Kommandeur der 2. Division. Er war ein Neffe des berühmten Militärschriftstellers und wurde 1864 als zukünftiger Nachfolger Moltkes genannt.

Auch eine andere von mir aufgestellte Behauptung sehe ich jetzt bestätigt. Ich habe es für einen unbegreiflichen Fehler erklärt, daß Bonin nach Pilnikau weiter marschieren wollte, obgleich er in unmittelbarer Nähe einen Feind in der Flanke hatte. Denselben Gedanken hat Moltke bereits vor mehr als dreißig Jahren in dem jetzt veröffentlichten Aufsatz niedergeschrieben. Überhaupt wird jeder leicht erkennen, daß Moltke Bonins Führung verurteilt. Wie fein und zutreffend äußert sich Moltke (S. 130) über die Möglichkeit, am Abend das 1. Armeekorps zu einem neuen Widerstande zu sammeln: „Dazu gehörte die eiserne Energie des Führers und die vollendete Disziplin der Truppen, wie sie in dem gleichzeitigen Gefecht des 5. Armeekorps hervortritt.“ Wer Moltkes Stil, seine knappe und doch vielsagende Ausdrucksweise kennt, der wird den Tadel, den Bonin trifft, ganz ebenso heraushören, wie das Lob, das Steinmetz gesendet wird.

Der Tag von Nachod gibt der Kritik wenig Anlaß zum Tadel; Moltke erwähnt vielmehr eine Reihe von Vorgängen, die hohes Lob verdienen, so das Verhalten der 20. Infanterie-Brigade einem drohenden Kavallerieangriff gegenüber.

Der letzte Aufsatz, den das Buch enthält, ist eine „kurze Darstellung der Ereignisse vom 15. Juli bis 17. August 1870“. Sie ist offenbar bald nach den Ereignissen niedergeschrieben, als ein ausreichendes Material noch nicht gesammelt war. Die Herausgeber haben deshalb in Anmerkungen eine große Reihe von Ergänzungen gegeben. Wenn auch unsere Kenntnis der Details heute weit besser ist, als sie Moltke damals haben konnte, so wird man doch auch diesen Aufsatz mit Nutzen lesen. Sehr treffend ist z. B., wie Moltke über die richtige Verwertung der Kavallerie-Divisionen urteilt (S. 179). — So bietet auch diese Veröffentlichung des Großen Generalstabes eine Fülle von Anregungen für den Historiker. Wer Moltkes Anschauung vom Kriege kennen lernen will, versäume nicht, diese Aufsätze zu lesen!

Berlin.

Richard Schmitt.

O. von Lettow-Vorbeck: Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. II. Band: Der Feldzug in Böhmen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1899. 8°. XXV, 687 S. Mit 1 Operationskarte, 20 Skizzen und 9 Gefechtsplänen. III. Band: Der Mainfeldzug. Berlin 1902. XXI, 491 S. Mit 10 Karten und Gefechtsplänen, 7 Skizzen.

Den I. Band dieses Werkes habe ich Jahrgang 1897/98 besprochen. Der II. Band enthält den für die Entscheidung des Krieges wichtigsten Feldzug in Böhmen, der III. Band schildert den Kampf gegen

die beiden süddeutschen Korps, ein Kampf, der zwar nach den Niederlagen der Österreicher eine Änderung des Kriegsergebnisses nicht mehr bringen konnte, der aber reich an interessanten Einzelheiten ist. Der III. Band enthält ferner eine ganze Reihe von Nachträgen.

Die beiden vorliegenden Bände bestätigen die Hoffnung, die ich bei Erscheinen des ersten aussprach: wir haben jetzt wirklich eine Darstellung des Krieges von 1866, die in kriegsgeschichtlicher Beziehung den Anforderungen unserer Zeit genügt. Wird auch das große Publikum lieber zu dem leichter lesbaren Buche von Friedjung greifen, für den Fachmann bleibt das Werk von Lettow-Vorbeck das beste, das uns über den Feldzug in Böhmen und in Süddeutschland orientiert.

Als der Kampf ausbrach, glaubten manche, daß Benedek absichtlich die Preußen nach Böhmen hineinlocke. Wir wissen heute, daß dies ein Irrtum war. Daß aber auch Stiehle an die Möglichkeit gedacht und daß König Wilhelm ihm zustimmte, erfahren wir durch Lettow (II 169 u. 170).

Ebenso erfahren wir aus L.s Darstellung (II 175), daß die oft erzählte Geschichte wirklich historisch ist, daß man einmal mit Hilfe des Times-Korrespondenten erfahren, wo Benedeks Hauptquartier sich befand.

Manches Wertvolle enthält der II. Band zur Charakteristik von Steinmetz und Bonin. Der erstere war bekanntlich seiner Strenge und Schroffheit wegen gefürchtet, aber er war ein biederer Mann, der Aufrichtigkeit liebte und diese auch bei seinen Untergebenen schätzte (II 295). Er gehörte nicht zu den Leuten, die die Verantwortung auf den Generalstabschef wälzen, sondern er meinte, „es gibt nur einen Verantwortlichen, und das ist der Kommandierende“ (a. a. O. unten). Darum konnte der tapfere Held auch drei Tage nacheinander seine Truppen zum Siege führen und zwar jedesmal einem neuen frischen Korps des Feindes gegenüber. Wie sticht dagegen der österreichische General Krismanić ab, der als er aufgefördert wurde, die Geschützstände und Jägergräben bei Skalitz zu besichtigen, antwortete: „Da weiß ich was Gescheiteres zu tun, ich lege mich schlafen“. Und dieser Mann war der Chef der Operationskanzlei Benedeks, er bekleidete eine Stelle, deren Bedeutung man erst ermißt, wenn man die Unfähigkeit des Generals Henikstein kennt, der Benedek als Generalstabschef beigegeben war. Aber auch ein preußischer General, nämlich Bonin, sticht grell gegen Steinmetz ab. Der glatte Höfling war außer Stande, sein Korps zu führen. Wie viel leichter war die Aufgabe, die Bonin bei Trautenau gestellt wurde, als Steinmetz bei Nachod! Wie glänzend siegte Steinmetz, wie kläglich benahm sich

Bonin bei Trautenau! Lettow diente damals als junger Offizier unter Bonin, was er uns über ihn mitteilt, macht das Bild des Geschlagenen von Trautenau nicht sympathischer. Der Kronprinz machte am 29. Juni dem General von Bonin bittere Vorwürfe und sagte: „Danken Sie Gott, wenn ich nicht über Sie Kriegsrecht abhalten lasse“ (II 326). Auch das Verhalten Bonins den Verwundeten gegenüber ist recht unerfreulich (II 327).

In dem vom Großen Generalstab herausgegebenen Werk über Moltkes Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71 ist leider der alte Irrtum Kühnes wiederholt worden, Bonin habe darum nicht auf die beherrschenden südlichen Höhen hinaufgekonnt, weil die Aupa-Brücke versperrt war. Ich habe mich in meinem Referat soeben dagegen ausgesprochen.¹ Lettow gibt die richtige Erklärung, es handelt sich nicht um Brücken, die es dort gar nicht gibt, sondern um Hohlwege, die durch Fahrzeuge gesperrt waren.

Sehr erfreulich ist es, daß Lettows Forschungen es auch gelungen ist, Nachrichten zu erhalten, durch die die wichtigen Fragen, welche sich an den Tag von Gitschin knüpfen, der Lösung näher gebracht werden. „Im Korrespondenzdienste herrschte bei der Armee eine ganz unerklärliche Langsamkeit, welche manches Unheil anrichtete“, sagt schon das 1868 erschienene österreichische Generalstabswerk. Bekanntlich wurde ein am 27. Juni abends erlassener Befehl erst am 28. nachmittags zur Beförderung gegeben, der Überbringer brauchte dann 19—20 Stunden Zeit, um einen 4—6 Meilen langen Weg zurückzulegen. Wie das gekommen, ist leider auch jetzt noch nicht aufgeklärt. Ich habe früher (Gefechte bei Trautenau S. 227) die Vermutung ausgesprochen, daß der Überbringer des wichtigen Befehls statt die Nacht durchzureiten, sich hingelegt und geschlafen hat. So ungeheuerlich meine Annahme klingt, so halte ich sie jetzt für nur noch wahrscheinlicher, denn was Lettow über das Verhalten eines zweiten österreichischen Ordonnanzoffiziers erzählt (II 489 und 490), läßt das Unglaublichste glaublich erscheinen. Am 29. Juni früh morgens hatte Benedek dem Kronprinzen Albert mitgeteilt, daß er nicht, wie versprochen, zur Iser kommen könnte, und daß infolge dessen Kronprinz Albert und Clam-Gallas den Rückzug zur Hauptarmee antreten sollten. Wäre dieser Befehl rechtzeitig eingetroffen, so hätten diese beiden Generale den Abmarsch antreten können, ehe die Preußen angriffen, der Rückzug hätte geordnet ausgeführt werden können, die Katastrophe von Gitschin wäre der austrosächsischen

¹ Vgl. oben S. 270 f.

Armee erspart geblieben. Statt dessen traf dieser Befehl erst abends in der achten Stunde ein, als das Gefecht bereits so heftig entbrannt war, daß es nur unter schweren Verlusten abgebrochen werden konnte. Wer trägt nun die Schuld an dem Vorgang? es ist der Befehlsüberbringer Major Graf Sternberg. Schon morgens um 8 Uhr war er auf Schloß Milicowes angekommen, dort blieb er bis zum Nachmittag, weil er gehört hatte, Kronprinz Albert würde dorthin kommen. Obgleich ihm der sächsische Leutnant von Egidy um 8 Uhr beim Frühstück den Weg auf der Karte gezeigt, der zum Hauptquartier des Kronprinzen führte, fühlte Graf Sternberg sich nicht bewogen hinzureiten, sondern wartete bis zum nachmittag vergeblich auf die Ankunft des Kronprinzen in Milicowes! Darüber ging das Gefecht bei Gitschin verloren. In Österreich aber macht noch bis auf den heutigen Tag die öffentliche Meinung den Grafen Clam-Gallas für das Unglück jener Tage verantwortlich.

Der dritte Band enthält eine Reihe wertvoller neuer Mitteilungen über Falckenstein und Manteuffel, durch die beide Männer trefflich charakterisiert werden. Die Hoffnung freilich hat sich nicht erfüllt, daß es Lettow gelingen könnte, endlich klar und sicher die Aufklärung zu geben, warum Falckenstein abberufen wurde. Das Material, das Lettow zur Verfügung stand, reichte leider nicht aus, um diese Frage zu lösen, wir sind nach wie vor auf Mutmaßungen angewiesen.

Es ist unmöglich hier ausführlicher auf den reichen Inhalt dieser beiden Bände einzugehen. Wer sie gelesen hat, der wird gewiß schmerzlich bedauern, daß der ausgezeichnete Autor nicht mehr unter den Lebenden weilt, sondern durch einen Unglücksfall uns entzissen ist.

Berlin.

Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen I.

Hungarica, Ungarn betreffende im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften. Gesammelt und beschrieben von Graf Alexander Apponyi, 2 Bde. München, Jacques Rosenthals Verlag.

Weist Ungarn viel des Gemeinsamen mit Englands Verfassung auf, so ähnelt es dem überseeischen Staate auch darin, daß gleich der englischen auch ein wesentlicher Teil der ungarischen Aristokratie sich mit Vorliebe der Pflege vaterländischer Geschichte widmet. Unter den ungarischen Lords, die in dieser Hinsicht eine Erwähnung verdienen, muß neben den Telekis, Kemény, Mikó und Bethlen, in erster Linie das gräfliche Geschlecht der Apponyi genannt werden. Graf Anton Georg A. (1751—1817) ist berühmt als Begründer der aus 50 000 Bänden bestehenden Apponyischen Bibliothek, die er mit einem Kostenaufwand von einer $\frac{1}{2}$ Million Gulden errichtete. Von diesem ging die edle Leidenschaft des Sammelns auf den Urenkel, den in Disponibilität befindlichen Diplomaten Graf Alexander Apponyi über, der soeben den Katalog seiner von ihm im Kastell zu Lengyel (Tolnaer Komitat) gegründeten Bibliothek unter oben angeführtem Titel veröffentlicht und der sich schon vorher, im Jahre 1886, durch eine sehr interessante Publikation über Isotta Nogarola, der durch Geist und Wissen hervorragenden Veroneserin (geb. circa 1420, † 1466) bekannt gemacht hat.¹

Schon in dem jungen Alter von 14 Jahren begann A. das erste Buch seiner Sammlung (Nr. 35) in London zu erwerben, und seitdem hat er weder Kosten noch Mühe gescheut, um die auf Ungarns politische und kulturhistorische Vergangenheit bezüglichen, im Auslande gedruckten Bücher und Flugschriften zusammen zu tragen. Die vorliegenden 2 Bde., denen demnächst ein dritter folgen soll, enthalten 1538 Nummern und erstrecken sich auf die Zeit von 1470—1720. Ursprünglich in ungarischer Sprache erschienen, glaubte der Herausgeber dem nicht-ungarischen Publikum einen Dienst zu erweisen, wenn er seinen Katalog auch in deutscher Sprache veröffentlichten würde. Er dürfte sich hierin ganz gewiß nicht getäuscht haben, denn schon ein flüchtiger Blick in den Katalog genügt, um den Forscher von dem hohen Wert der hier vorggeführten Bücherei zu überzeugen. Obgleich sie in erster Linie berufen ist, die Geschichte Ungarns zu erhellen, bietet sie doch sehr vieles, das weit über die enggesteckten Grenzen hinausreicht. Vor allem ist es aber interessant an der Hand dieser Sammlung zu sehen, wie lebhaft man in Europa die Geschichte Ungarns verfolgte, indem der Katalog Bücher und Flugschriften enthält, die in den verschiedensten Sprachen abgefaßt sind. Ereignisse, wie die Schlacht von Mohács, der Türkenkrieg Maximilians II., die Befreiung Wiens (1683),

¹ *Isotae Nogarolae Veronensis opera quae supersunt omnia. Accedunt Angelae et Zenerverae Nogarolae epistolae et carmina. Collegit Alexander comes Apponyi.*

die Belagerung Ofens (1686), die Magnaten-Verschwörung gegen Leopold I., werden durch eine Menge höchst seltener Drucke illustriert. Der Katalog verzeichnet ferner, um dies unter dem vielen Lehrreichen herauszugreifen, den ersten Brünner Druck der ungarischen Chronik des Thurocz aus dem Jahre 1488 (Nr. 14) der Brunet in dieser Ausgabe entgangen war, wie auch die Editio princeps von Verböczys ungarischem Gesetzbuch (Nr. 120), das A. in England für bloß einen Schilling erstand. Der Herausgeber läßt den Benützer seines Kataloges nicht ohne Orientierung; vielmehr wird er ihm durch seine von großer Belesenheit zeugenden Beschreibungen der einzelnen Stücke zu einem äußerst wertvollen Wegführer. Es ist mehr als Bescheidenheit, wenn A. sich an einer Stelle seines Katalogs einen „unwürdigen Kollegen“ des gelehrten Ambroise Firmin Didot von der „Société des Bibliophiles français“ nennt. Durch seine vorzügliche Leistung hat er sich einen Platz in der Reihe der tüchtigsten Bibliographen erworben. Dies bezeugen auch seine kritischen Exkurse, mit denen er ein und das andere Buch begleitet, auf die wir hier aber nicht näher eingehen können. Als Beispiel erwähne ich Nr. 132 und Nr. 1060. Erleichtert wird die Benutzung durch ein am Schlusse eines jeden Bandes beigegebenes „Alphabetisches Verzeichnis der Autorennamen“ und durch ein „Personen- und Ortsnamenregister.“ Unserer Ansicht nach wäre es auch gut gewesen, wie es ja einmal im Katalog geschieht, in einer deutschen Übersetzung die Titel all der angeführten Werke der neueren ungarischen historischen Literatur gleichfalls in deutscher Übertragung zu geben, was sich für den 3. Bd. empfehlen würde, dem wir mit dem größten Interesse entgegensehen.

Eduard von Wertheimer.

Die Stadtbibliothek Frankfurt am Main hat von den Erben des 1897 verstorbenen Rechtshistorikers Dr. jur. Wilhelm Schöffner daselbst, des Verfassers der noch heute geschätzten vierbändigen „Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs“ (Frankfurt a. M. 1845—50; französische Übersetzung von Boulland), ein von jenem hinterlassenes wertvolles Manuskript zum Geschenk erhalten. Dasselbe führt den Titel: „Innere Geschichte des Deutschen Reiches nach Landen und Volksstämmen im Mittelalter“. Das großangelegte neunbändige Werk behandelt die historische Geographie des mittelalterlichen Deutschlands und befaßt sich insbesondere mit der Feststellung der Grenzbezirke. Fast vierzig Jahre hindurch hat das Werk den Autor beschäftigt, und das von ihm in dem Manuskript niedergelegte Material dürfte auch heute noch für die Erforscher dieses speziellen Gebietes vielfach von großem Wert sein. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Stadtbibliothek Frankfurt am Main.

Professor Dr. Karl Zeumer in Berlin beabsichtigt unter dem Titel „Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit“ im Verlage von Hermann Böhlau Nachfolgern in Weimar eine Sammlung kleinerer Monographien herauszugeben. Es sollen vorzugsweise solche Arbeiten Aufnahme finden, welche die eigentliche Reichsverfassung behandeln aber im weiteren Sinne, wie dies etwa von Waitz in den letzten vier Bänden seiner Verfassungsgeschichte

gefaßt war. Dagegen soll die eigentliche Territorialverfassung ausgeschlossen sein. Auch Quellenausgaben und quellenkritische Abhandlungen sind dabei mit ins Auge gefaßt. Die Sammlung wird in zwangsloser Folge in Heften von etwa 3—10 Bogen erscheinen, von denen jedes ein selbständiges Ganzes bilden soll.

Soeben hat sich in Würzburg eine **Gesellschaft für fränkische Geschichte** gegründet, welche in systematischer Weise für die Veröffentlichung und Bearbeitung von Quellen zur fränkischen Geschichte sorgen will. Ihre Organisation ist der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde nachgebildet. Die Mitglieder der Gesellschaft setzen sich zusammen aus Stiftern, die zu dem Stammvermögen der Gesellschaft einmal den Betrag von mindestens 1000 M. beigetragen haben, aus Patronen, die für die Zwecke der Gesellschaft jährlich 50 M. beisteuern, endlich aus den Persönlichkeiten, die an der Gründung der Gesellschaft beteiligt waren oder aus dem Kreis der Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde in Franken auf Vorschlag des Ausschusses durch die Hauptversammlung gewählt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen von besoldeten und auf bestimmte Zeit angestellten Hilfsarbeitern unter Aufsicht von Fachmännern ausgeführt werden, doch können auch Verträge mit anderen außerhalb stehenden Persönlichkeiten geschlossen werden. Die erste Mitgliederversammlung findet nach den Osterfeiertagen 1905 in Bamberg statt. Beitrittserklärungen von Stiftern und Patronen nimmt vorläufig Dr. Gottfried Ziegler (Würzburg, Paradeplatz 4) entgegen. Professor Dr. Anton Chroust in Würzburg und Reichsarchivrat Sebastian Göbl, Vorstand des dortigen Kreisarchivs sind mit der vorläufigen Geschäftsführung betraut worden. Der neuen Gesellschaft wartet ein ausgedehntes und reiches Arbeitsfeld, von dessen Ausbeute sich die Wissenschaft einen großen Erfolg versprechen muß.

Dem Jahresbericht des **Großherzoglichen Badischen Landesarchivs** für das Jahr 1904 entnehmen wir, daß wieder eine Reihe wichtiger Archivalien teils durch Einlieferung, teils durch Ankauf, Geschenk oder Hinterlegung gewonnen worden sind. Hervorzuheben sind: Urkunden zur Geschichte des Stifts Neuburg bei Heidelberg und der Gemeinden Freudenheim und Kandern, ein Berain über die dem Freiherrn Hans Balthasar von Baden im Breisgau zustehenden Gefälle, ein Dorfbuch der Gemeinde Spielberg und ein Dingrodel des Klosters St. Trudpert, ferner der Nachlaß von Dr. Max Gerstlacher. Die Benutzung war nicht ganz so stark wie im vorigen Jahre, es hängt dies aber mit den Vorbereitungsarbeiten für den im April 1905 stattfindenden Umzug des Archivs in den Neubau zusammen, welche zeitweise zu gewissen Einschränkungen der Benutzungserlaubnis führte.

Die Teylersche theologische Gesellschaft zu Haarlem stellt folgende Preisaufgabe: „Wie verhält sich der Calvinismus unserer Tage zu dem des 16. Jahrhunderts hinsichtlich seiner Lehren?“ Bewerbungsschriften sind bis 1. Januar 1907 in der üblichen Weise mit Motto versehen einzusenden an: Fundatiehuis van wijlen ten Heer P. Teyler van der Hulst, te Haarlem. Die Arbeiten dürfen in holländischer, lateinischer, fran-

zösischer, englischer und deutscher Sprache (aber mit lateinischer Schrift!) abgefaßt sein. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille im Werte von 400 fl., und die preisgekrönte Schrift wird Eigentum der Gesellschaft.

Personallen. Ernennungen und Beförderungen. Universitäten. Der Professor der Staatswissenschaften in Wien Karl Theodor von Inama-Sternegg wurde zum Ehrendoktor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und der Kunsthistoriker Professor C. von Fabriczy in Stuttgart zum Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen ernannt.

Der o. Prof. der Geschichte Dr. Johann Friedrich in München stellt nach 43jähriger Lehrtätigkeit mit Beginn des Sommersemesters seine Vorlesungen ein. Der o. Prof. der Archäologie Gustav Körte in Rostock siedelt als 1. Sekretär am Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institut nach Rom über.

Dem Privatdozenten Dr. Ignaz Jastrow in Berlin wurde das neue Extraordinat für Verwaltungswissenschaft übertragen.

Die Privatdozenten Dr. Hermann Oncken in Berlin und Dr. Albert von Ruville in Halle erhielten den Titel Professor.

Es habilitierten sich Dr. Leo Jordan (Romanische Philologie) in München, Dr. H. Krabbe (Geschichte) in Berlin und Dr. Fr. Knapp (Kunstgeschichte) in Freiburg in der Schweiz.

Archive. Als Nachfolger Joseph Génys wurde Ernst Clauß aus Kaisersberg zum Stadtarchivar und Stadtbibliothekar von Schlettstadt ernannt. Der Archivassistent Dr. Knetsch in Wiesbaden wurde an das Staatsarchiv in Marburg und der Archivhilfsarbeiter Dr. Schulz in Breslau an das Staatsarchiv nach Aurich versetzt. Die Archivhilfsarbeiter Dr. E. Müller in Magdeburg und Dr. Huyskens in Marburg wurden zu Archivassistenten befördert. Dr. Croon wurde als Hilfsarbeiter am Staatsarchiv in Wiesbaden angestellt.

Todesfälle. Am 6. Februar starb zu Graz der ord. Professor der Geographie an der steirischen Universität Eduard Richter. Geboren am 3. Oktober 1847 zu Mannersdorf, hat er seine Studien an der Wiener Universität absolviert. 1871—86 wirkte er als Gymnasialprofessor in Salzburg, seit 1886 als Inhaber des Lehrstuhls für Geographie in Graz. Neben Penck hat er auf den geographischen Unterricht und den Betrieb der geographischen Wissenschaft in Österreich einen maßgebenden Einfluß ausgeübt. In glücklicher Weise vermochte er die historische und naturwissenschaftliche Richtung in der Geographie zu vereinigen. Wie er als Student einerseits streng historische Studien getrieben und 1869—71 das Institut für österr. Geschichtsforschung absolviert hatte, andererseits ein Schüler Friedrich Simonys gewesen war, so hat er in seiner reichen wissenschaftlichen Lebensarbeit fortgesetzt die verschiedenen Seiten der geographischen Wissenschaften gepflegt. Was er als Erforscher der ostalpinen Seen und Gletscher geleistet, wie ihn tiefe morphologische Probleme beschäftigten, wie er zugleich als Organisator und Anreger auf diesen Gebieten gewirkt hat, das bleibe hier unerwähnt. Gewiß nicht minder wichtig aber ist seine

Tätigkeit auf dem Boden der historischen Geographie. Von grundlegender Bedeutung sind seine Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstifts Salzburg (Mitt. des Instituts, Ergbd. I 1885). Die hier sicher erkannte Wichtigkeit der Landgerichtsbezirke bildet in mancher Hinsicht den Ausgangspunkt der Ideen, die 1895 zum großartigen Plan leiteten, einen historischen Atlas der österr. Alpenländer zu bearbeiten. Dieses große Unternehmen, das unter der Fürsorge der Wiener Akademie der Wissenschaften und unter der unermüdlichen Leitung Richters trefflich vorbereitet wurde, wird in vieler Hinsicht vorbildlich für ähnliche Veröffentlichungen wirken. Als vor einigen Jahren die sogen. „Grundkartenbewegung“ sich breit zu machen und die gesunde Entwicklung historisch-geographischer Studien auf Irrwege zu weisen suchte, hat auch Ed. Richter seine gewichtige Stimme erhoben und sich gegen den drohenden Dilettantismus gewendet. — Ein echter deutscher Mann, ein Mann des scharfen Verstandes und der feinen künstlerischen Empfindung, ein Mann der fleißigen gelehrten Arbeit und des frischen tatkräftigen Naturgenusses ist frühzeitig einem großen Wirkungskreis entrissen worden. G. S.

Am 15. März starb im Alter von fast 76 Jahren der Geh. Justizrat Dr. Hermann Hüffer, Professor des Staats-, Völker- und Kirchenrechts in Bonn. Er war am 24. März 1830 zu Münster i. W. geboren, hatte sich 1855 in Bonn habilitiert, war 1860 zum ao. und 1873 zum o. Professor ernannt worden. In den Jahren 1864 und 1865 war er Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses und von 1867 bis 1870 Mitglied des Norddeutschen Reichstages gewesen. Von der Rechtswissenschaft ausgehend wandte er sich in seinen Studien immer mehr und mehr der Geschichte zu und auch die Literaturgeschichte blieb ihm nicht fremd. Sein eigentliches Arbeitsgebiet war das Zeitalter der Revolutionskriege und das Aufkommen Napoleons, hier hat er in Forschung und Darstellung, aber auch in Erschließung und Sammlung neuer Quellen Bedeutendes geleistet. Von seinen größeren Schriften und Ausgaben nennen wir hier nur: Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechts und römischen Rechts im Mittelalter (1862); Forschungen auf dem Gebiet des französischen und rheinischen Kirchenrechts (1863); Österreich und Preußen bis zum Abschluß des Friedens von Campo Formio (1868); Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution (3 Bde. 1864—79); Die Cabinetsregierung in Preußen und J. W. Lombard (1896) und die unvollendete Sammlung Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800 (2 Bde. 1900—01).

Am 25. März starb in Rostock der Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann im Alter von 67 Jahren. Er war einer unserer bedeutendsten Forscher auf dem Gebiete Hanseatischer Geschichte. Wir verdanken ihm unter anderen folgende wichtigeren Arbeiten: Die ältesten Urkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen (1866); Geschichte der Stadt Rostock, Teil I bis 1532 (1887); Kämmererechnungen der Stadt Hamburg (7 Bde. 1869—94); Geschichtsquellen der Stadt Rostock Bd. I, Johann Tölners Handlungsbuch von 1345—1350 (1885). Er war zuletzt Sekretär des Vereins für Hansische Geschichte und redigierte die Hansischen Geschichtsblätter. Daneben war er auch der Herausgeber der Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock.

Nachrichten und Notizen II.

Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von Franz Dibelius, Dr. theol. et phil., Oberkonsistorialrat und Superintendent in Dresden und Theodor Brieger, Dr. theol. et phil., Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. der Theologie a. d. Univ. in Leipzig. 9. Heft. Leipzig, Johann Ambrosius Barth. 1894. III und 272 S. 4 M. — 10. Heft. Ebenda 1895. IV und 320 S. 4,50 M. — 11. Heft. Ebenda 1896. III und 196 S. 3,50 M. — 12. Heft. (Jahresheft für 1897.) Ebenda 1898. III und 194 S. 3,50 M. — 13. Heft. (Jahresheft für 1898.) Ebenda 1898. III und 214 S. 3,50 M. — 14. Heft. (Jahresheft für 1899.) Ebenda 1899. III und 232 S. 3,50 M. — 15. Heft. (Jahresheft für 1900 und 1901.) Ebenda 1901. 7 M. — 16. Heft. (Jahresheft für 1902.) Ebenda 1903. III und 240 S. 3,50 M. — 17. Heft. (Jahresheft für 1903.) Ebenda 1904. III und 163 S. 3,50 M.

Die vorliegenden neun stattlichen Bände bilden die Veröffentlichungen der nun beinahe zwei Jahrzehnte bestehenden „Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte“ in den 11 Jahren von 1894 ab. 1897, 1900 und 1902 ist kein Heft erschienen, 1898 dagegen zwei. Nur mit wenigen Arbeiten ist das Mittelalter vertreten, wiewohl der Codex diplomaticus Saxoniae regiae eine Fülle von Material erschlossen hat. Bönhoff bietet (XVII, 142—163) drei Abhandlungen zur Geschichte der sächsischen Hochstifter: Die Grenzen der Bistümer Naumburg, Merseburg und Meißen untereinander; Weshalb fehlt die Parochie Altenhof bei Leisnig in der Meißner Jurisdiktionsmatrikel? Bildete die Propstei Riesa ein Archidiaconat des Meißner Hochstiftes? P. Flade behandelt die römische Inquisition in Mitteld Deutschland, insbesondere in den sächsischen Ländern (XI, 58—86), wobei das 14. und 15. Jahrhundert am meisten vertreten ist, gibt auch einen Nachtrag (XIII, 215—217), der sich vorwiegend mit dem 14. Jahrhundert beschäftigt. O. Clemens schildert (XV, 20—26) das Leben und die Bedeutung Martins von Lochau, Abts von Altenzelle 1493—1522. Th. Brieger macht ausgiebige Mitteilungen über das Leben des Leipziger Professors Nikolaus Weigel, seine Tätigkeit auf dem Konzil zu Basel und seine Wirksamkeit als Ablasskommissar, druckt den größten Teil des Widmungsbriefs Weigels an den Bischof von Meißen ab (S. 62—66), dessen Antwort (S. 66—69), den Ablassbrief Weigels aus dem Jahre 1437 (S. 69), sowie die Absolutionsformel (S. 70), berichtet auch über zwei bisher unbekannte Breslauer Handschriften Weigels, aus denen sich verschiedene Stellen in den Briefen verbessern lassen. F. Dibelius behandelt (XVII, 1—23) Geburts- und Sterbort Tetzels, schildert das Auftreten in den sächsischen Landen und gibt

zum Schlusse eine Beurteilung der Person und der Predigtthätigkeit des Ablaßkommissars.

Mit zahlreichen Beiträgen ist die Reformationszeit vertreten. Bönhoff zeigt an dem Beispiele erzgebirgischer Gemeinden, wie die Reformation auf dem Lande ihren Einzug hielt (XVI, 210—230). O. Clemen berichtet über Literarische Nachspiele nach der Leipziger Disputation (XII, 56—83), G. Planitz über die Einführung der Reformation in den Ämtern Rochlitz und Kriebstein (XVII, 24—141). Mehrere Arbeiten beschäftigen sich mit Biographien von Geistlichen: Buchwald und Scheuffler veröffentlichen handschriftliches Material über die in Wittenberg ordinierten Geistlichen der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen (XII, 101—194 und XIII, 1—214); O. Germann behandelt Sebastian Fröschel, sein Leben und seine Schriften (XIV, 1—126); Planitz die Absetzung des Pfarrers Valentinus Heydt zu Ober-Crinitz in den Jahren 1556 bis 1558 (XIV, 188—220); O. Clemen bietet Mitteilungen über G. Amandus (XIV, 221—223), Dominikus Beyer (XIV, 224—228); F. Dibelius über die Dresdner Superintendenten (XV, 278—301).

Im 9. und 10. Hefte macht der Berichterstatter den Versuch einer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche durch Veröffentlichung von Vorträgen, die er in der Gehestiftung zu Dresden gehalten hat. Er behandelt zunächst (Bd. IX) die wissenschaftlichen Quellen und das Gebiet, dann das landesherrliche Kirchenregiment, die kirchlichen Behörden, Kirchenvisitationen und Kirchenordnungen, Lehre und Bekenntnis, Bekenntnisverpflichtung und Zensur, dann (in Bd. X) Gottesdienst, das geistliche Amt, Seelsorge, das Kirchenvermögen und seine Verwaltung. Aus den Beilagen sei der Bericht des päpstlichen Nuntius Madruzi vom 25. November 1585 über die bisher von der Kurie zur Gewinnung des Kurfürsten August von Sachsen angewandten Mittel mit Ratschlägen für die Fortsetzung dieser Versuche erwähnt (X, 289—313). H. K. Zimmermann verfolgt die Entwicklung der Kirchinspektionen von 1530 bis 1800 (XVI, 120—209), G. Planitz druckt das in Weimar aufbewahrte, von Spalatin gefertigte Verzeichnis der Pfarreien in Sachsen, Meißen, Thüringen und Voigtland ab (XV, 1—19); O. Meusel behandelt die reußische oder reußisch-schönburgische Konfession von 1567 (XIV, 149—187); F. Blanckmeister die Kirchenbücher des Königreichs Sachsen (XV, 27—210); P. Zinck die Universität Leipzig in den kryptokalvinistischen Wirren zur Zeit des Kurfürsten August (XVI, 71—119).

Von kunstgeschichtlichen Arbeiten sei erwähnt R. Beck, Michel Wohlgemuths Altarwerk in der Marienkirche zu Zwickau (XI, 8—26) und R. Kade, die Matthäus-Passion Johann Walthers, des ersten Dresdner Kapellmeisters (XI, 1—7).

In das Ende des 19. Jahrhunderts führt B. Kühn mit seiner Biographie des Oberhofpredigers D. theol. et phil. Ernst Julius Meier (XII, 1—55).

Kleinere Beiträge von F. Blanckmeister, O. Clemen, E. von Feilitzsch, H. Fritzsche, F. E. Kröber, O. Lyon, Wetzels und Wolf sind in den einzelnen Heften verstreut.

Leipzig.

G. Müller.

Basler Biographien. Hrg. von Freunden vaterländischer Geschichte.

2. Bd. Basel, B. Schwabe. 1904. 320 S. 4 M.

In diesem Bande sind bloß drei Lebensbeschreibungen, und zwar wieder von Männern aus verschiedenen Zeitaltern, vereinigt. Als Vertreter der ältesten Periode erscheint Bischof Heinrich von Neuenburg (1262/74), auch in der allgemeinen Geschichte bekannt als Gegner Rudolfs von Habsburg, mit dem er um die Vorherrschaft in den der Stadt Basel benachbarten Gebieten des Oberrheins gerungen hat. Die aus diesem Gegensatz hervorgehenden politischen Rücksichten machten den hochstrebenden Prälaten zugleich zu einem eifrigen Förderer der städtischen Freiheiten — er gab Basel u. z. der „mehrern und mindern Stadt“ die erste Handveste und schuf zwei neue Zünfte (Gartner und Weber) — indem er sich damit vor allen Dingen die militärische Unterstützung der Stadtbewohner sichern wollte. Bezeichnend hiefür ist, daß sogar in die Urkunde für die schon seit 1247 bestehende Spinwettern(Maurer)zunft, die deren Rechte also bloß bestätigt, unter den Zusätzen sich als erster die Bestimmung über gegenseitige Hilfsverpflichtung befindet. Dieser unternehmende geistliche Herr hat in Prof. A. Burckhardt-Finsler einen kompetenten Biographen gefunden, dessen frische Darstellung umso mehr Anerkennung verdient, da man ihr wenig anmerkt, daß sie aus einem teils zusammengefügten, teils aus Urkunden stammenden, teils lückenhaften Material zusammengesetzt ist. Die Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, werden vielfach in der Erzählung direkt angeführt und sind, auch wo das nicht geschieht, leicht ausfindig zu machen. Trotzdem scheint mir der sonst eingehaltene Modus, sie am Schlusse zusammenzustellen, der richtigere. Er ist angenehmer für den Leser und entlastet die Darstellung. — Die zweite Arbeit führt uns in die bewegten Zeiten der italienischen Feldzüge, der Reformation und der ihr folgenden politischen Verwicklungen innerhalb und außerhalb der Eidgenossenschaft bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts, und der Anteil, den Bürgermeister Theodor Brand und sein Sohn Bernhard an diesen Begebenheiten amtlich und außeramtlich genommen haben, hat jedenfalls Dr. J. Holzach veranlaßt, ihr Leben monographisch darzustellen. Er hat hiefür auch ungedruckte Akten benutzt. — Das Hauptstück des Bandes jedoch bildet die dritte Biographie, die des J. J. Speiser, der dem letztvergangenen Jahrhundert angehörte und im Gegensatz zu den beiden anderen der Politik, der gewöhnlichen Pflanzstätte historischen Ruhmes, fast vollständig fern gestanden ist. Speiser war beinahe nur kaufmännisch geschult worden und, einmal selbständig, hauptsächlich als Finanzmann tätig gewesen. Allein die Art, wie er seinem Berufe obgelegen, seine Geistesstärke und Charakterfestigkeit, seine Arbeitslust und Arbeitskraft, die ihm auf einem ausgedehnteren Schauplatz eine glänzendere Lebensstellung und größeren Ruhm eingetragen hätten, wenn ihn nicht im gegebenen Moment wahrer Patriotismus in den engeren Verhältnissen seiner Heimat zurückgehalten hätte, sichern ihm die Anerkennung der Nachwelt. Speiser war beinahe sein ganzes Leben lang schöpferisch tätig; besonders einläßlich werden geschildert sein Anteil an der Gründung „der Bank in Basel“, an der mit schweren Kämpfen verbundenen Einführung der Franken-

währung auf Grund der Bundesverfassung von 1848 und an der Konstituierung der schweiz. Zentralbahngesellschaft. Sein Biograph Dr. F. Mangold hat die nicht ganz leichte, aber dankbare Aufgabe mit Sachkenntnis und unverkennbarer Teilnahme für diese außergewöhnliche Persönlichkeit gelöst, wobei ihm die Erlaubnis, die Familienpapiere und die Korrespondenz Speisers benutzen zu dürfen, sehr zustatten gekommen ist. Als Fachmann hat er vielleicht hie und da bei seinen Lesern zu viel Spezialkenntnisse vorausgesetzt, und auch sonst steht seine Darstellung, rein literarisch betrachtet, nicht auf derselben Höhe, wie die beiden vorausgehenden. Allein diese Mängel treten zurück vor der Solidität der ganzen Arbeit und dem sympathischen Interesse, das sie erweckt.

Basel.

R. Thommen.

Ernst Mayer, Professor a. d. Universität Würzburg, Die Schenkungen Constantins und Pipins. (S.-A. aus der „Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht“, III. Folge, Bd. XIV, Heft 1.) Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1904. 69 S. 2 M.

Die vielerörterte Frage nach der Entstehung der sog. konstantinischen Schenkung und der Bedeutung des Versprechens Pipins vom J. 754 erfährt durch den vorliegenden Aufsatz eine dankenswerte Förderung, wenn auch keineswegs eine definitive Lösung. Die konstantinische Schenkung galt früher bekanntlich für eine fränkische Fälschung des 9. Jahrhunderts, wird jedoch nach den neueren Untersuchungen allgemein als eine römische Fälschung des 8. Jahrhunderts angesehen. Diese ungefähre Zeitbestimmung sucht M. genauer festzulegen und kommt zu dem Ergebnis, daß das Konstitut zwischen 754 und 767 entstanden sei. Im Gegensatz zu Scheffer-Boichorst, der dem Fälscher lediglich die Absicht, den Kaiser und Silvester I. zu verherrlichen, zuschreibt, weist M. mit Glück einen bestimmten Gegensatz zu der Bilderstürmersynode von Konstantinopel von 754 (an deren herkömmlicher Datierung M. gegen Hubert festhält, vgl. S. 66) nach. Andererseits erklärt er die Confessio zu einer Zeit, wo schon die Frage nach dem Ausgang des heiligen Geistes in den Vordergrund des dogmatischen Interesses getreten war, für nicht denkbar. Durch weitere Prüfung des Konstituts stellt er fest, daß die Urkunde zu einer Zeit entstanden sein müsse, in der von einem Dritten über die Patrimonien der Kirche und über die öffentliche Gewalt des Papstes, zugleich aber auch über Bilderverehrung und Trinitätslehre gestritten worden sei. Um nun eine Erklärung, die alle diese Momente auf einen Zeitpunkt zurückführt, aufstellen zu können, erörtert Verf. im zweiten Teil seiner Arbeit von neuem die vielbehandelten fränkischen Schenkungen, insbes. die Schenkung Pipins von 754. Die berühmte Stelle der V. Hadriani c. 42 versteht Verf. „als eine private Aufzählung der Patrimonien, welche in den fränkischen Schenkungen der Kirche außerhalb der Gebiete restituirt worden sind und welche der Autor von West nach Ost durchzählt“ (S. 49). Hier wird man den Einwand machen dürfen: sind diese „civitates et territoria“ tatsächlich Patrimonia? Was M. über diesen Punkt beibringt, scheint mir nicht beweiskräftig zu sein. Doch kann auch bei entschiedener Verwerfung der M.schen Auf-

fassung von der Pippinschen Schenkung seine sonstige Argumentation Geltung behalten. Des Papstes Gegenleistung für die Schenkungen Pipins war die Schaffung des fränkischen Patriziats, den M. als eine der päpstlichen parallel laufende öffentliche Gewalt auffaßt. (Hierin kann ich ihm auch nicht folgen; vgl. meine „Kaiserkrönung Karls des Großen“ S. 117, A. 1.) Die durch diese Ereignisse geschaffene Lage entspricht derjenigen, die das Constitutum voraussetzt. Der Papst stand jetzt sowohl politisch wie dogmatisch im Gegensatz zu Byzanz und mußte sich gegen die Versuche der Oströmer wehren, Pipin von ihm abzudrängen. Damals entstand also die Fälschung. Nach 760 kann sie nicht entstanden sein, weil da der dogmatische Gegensatz wegfiel, aber auch nach 767 ist sie nicht denkbar, weil damals kein Gesandtenverkehr zwischen Byzanz und dem Frankenreiche stattfand. (Wir wissen wenigstens von keinem Gesandtenverkehr. Ob hier das *argumentum e silentio* am Platze ist?) Eine noch enger greifende Datierung — man könne etwa an die Situation von 765 oder 766 denken, wo die Griechen versuchen, die päpstlichen Gesandten der Fälschung zu bezichtigen — wagt M. ebenso wenig zu geben, wie eine Entscheidung über die Person des Fälschers und die Stellung der Franken zu der dreideutigen Formel und zur Fälschung des Konstituts.

Noch seien einige Einzelheiten erwähnt, in denen Ref. den Darlegungen M.s nicht beitreten kann. Die S. 11 zu Gunsten der Echtheit des berühmten ersten Briefes Gregors II. an Kaiser Leo gegen Schwarzlose und L. M. Hartmann vorgebrachten Argumente reichen nicht aus. S. 20 wird der von Hegel, Städteverfassung I, 266 ff. begründeten, jetzt allgemein herrschenden Lehre, daß der altrömische Senat in der Langobardenzeit untergegangen sei, widersprochen und angenommen, daß noch in karol. Zeit eine geschlossene Körperschaft von Adligen als Fortsetzung des alten Senats existiert habe. Der Beweis für diese einer bekannten Lieblingsidee des Verfassers entsprechenden Ansicht scheint nicht völlig erbracht. Endlich muß stark bezweifelt werden, ob die Päpste tatsächlich vor dem Tage von Ponthion nur für das römische Reich und nicht bereits für ihre eigene im Entstehen begriffene Territorialhoheit eingetreten sind; die von M. S. 23 f. versuchte rechtliche Interpretation des Begriffs *res publica Romana* befriedigt ebenso wenig wie die bekannten Darlegungen Gundlachs, auf die sich M. bezieht. Wichtig und interessant sind dagegen des Verfassers allgemeine Bemerkungen über die persönlichen Beziehungen, aus denen jene Konzessionen erwachsen sind (S. 37).

Abgesehen von diesen Einzelbedenken läßt sich über M.s Hauptresultat sagen: bezüglich des Constitutum wird er in der Hauptsache recht haben, ohne damit gerade etwas wesentlich Neues zur Geltung zu bringen [vgl. G. Krüger, Theol. L.-Z. 1889, Nr. 17 u. 18; sowie 1905, Nr. 2]. Seine Datierung deckt sich ja ungefähr mit der Scheffers, der die Fälschung in die Zeit Pauls I. (757—767) setzte. In bezug auf die Pippinsche Schenkung wird aber die Forschung in der Hauptsache bis auf weiteres an den Darlegungen Paul Kehrs festhalten müssen.

Tübingen.

Wilhelm Ohr.

Recueil d'annales Angevines et Vendômoises, publié par Louis Halphen. (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, fasc. 37.) Paris, Alphonse Picard et fils, 1903. LXI u. 162 S. 8°. Fr. 5,50.

Die Annalen, welche Halphen hier herausgibt, waren zuletzt in den „Chroniques des églises d'Anjou, publ. pour la société de l'histoire de France par Paul Marchegay et Emile Mabille“ (1869) mit einem so geringen kritischen Verständnis veröffentlicht worden, daß ihre Neubearbeitung einem entschiedenen Bedürfnis entgegenkommt. Sie stammen aus fünf verschiedenen Klöstern im Stromgebiet der unteren Loire, weisen untereinander mannigfache Beziehungen auf und sind namentlich für die Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts, zum Teil auch für die vorhergehende und folgende Zeit (bis ins 14. Jahrh.) von Wichtigkeit. Wir finden also in dem vorliegenden Bändchen: 1) Die Annalen von Saint-Aubin zu Angers, deren Grundstock von 929—1154 reicht, die aber dann von mehreren Seiten weitergeführt wurden; während Marchegay und Mabille diese Quelle als *Chronicae Sancti Albini Andegavensis in unum congestae* in scheußlicher Form (unter Vereinigung aller in den ganz verschiedenen Fortsetzungen sich findenden Nachrichten zu einer chronologischen Reihenfolge) publiziert hatten, gewinnt Halphen durch eine genaue Untersuchung der Handschriften eine ganz neue Grundlage für seine Ausgabe. 2) Die Annalen von Vendôme (Marchegay-Mabille: *Chronicon Vindocinense seu de Aquaria*, irrig auch *Chronicon Andegavense* genannt), deren Entstehungsort gegen Marchegay und Mabille mit Recht wieder nach La Trinité zu Vendôme verlegt wird, und die hier zum ersten Male vollständig veröffentlicht werden; sie waren lange nur nach dem Labbeschen Druck bis zum Jahre 1251 bekannt, bis vor einigen Jahren in Oxford die Originalhandschrift wieder zu Tage kam, sodaß Rosa Graham bereits 1898 in der *English historical review* XIII Stücke des Schlusses bis 1347 mitteilen konnte. 3) Die sogenannten Annalen Rainalds von Saint-Maurice zu Angers (*Chronica domni Rainaldi archidiaconi Sancti Mauricii Andegavensis*), die in Wahrheit gar nicht das (verlorene) Werk Rainalds sind, wie sich gleich noch zeigen wird, und möglicherweise auch einer anderen Kirche angehören; sie reichen bis zum Jahre 1106 und hängen bis 1075 aufs engste mit den Annalen von Vendôme zusammen. 4) Die Annalen von Saint-Serge zu Angers (1067—1153), an welche sich eine Reihe ebendaher stammender Fortsetzungen zu Petrus Bechini (1138—1180), Notizen aus dem Seelenmeßbuch des Klosters (768—1168) und ein Abtskatalog (1047—1290) schließen. Marchegay und Mabille hatten auch hier die verschiedenen historischen Nachrichten, die wir den Mönchen von Saint-Serge verdanken, durcheinander geworfen und so ein Werk gedruckt, das sie *Chronicon Sancti Sergii Andegavensis* nannten, das es aber nie gegeben hat. Endlich 5) Die Annalen von Saint-Florent zu Saumur (*Breve chronicon monasterii Sancti Florentii Salmorensis*); diese in ihrem Wert manchmal wohl überschätzten Jahrbücher reichen bis 1236 und sind auch in ihren früheren Partien nicht vor Beginn des 13. Jahrhunderts geschrieben worden. — Was die gegenseitigen Beziehungen all dieser Annalen angeht, so bestätigt Halphen in eingehender

der Untersuchung eine Ansicht, die schon Breßlau bei Gelegenheit und ganz im Vorbeigehen einmal ausgesprochen hat (Jahrbücher Konrads II. Bd. I S. 109f. Anm. 3), daß nämlich die Annalen von Vendôme nicht, wie Marchegay und Mabille meinten, auf die sogenannten Annalen Rainalds zurückgehen, sondern daß beide auf einer gemeinsamen Quelle beruhen, und daß diese Quelle in Wahrheit das von dem Archidiakon Rainald von Saint-Maurice zu Angers verfaßte, uns nicht erhaltene Werk ist. Es reichte bis zum Jahre 1075, rührte seit 965 von Rainald her, und ist auch in Saint-Aubin, Saint-Florent und Saint-Serge, wenngleich weniger ergiebig, benutzt worden. Diese Verhältnisse sind jetzt bis ins einzelne durch Halphen klargelegt worden.

R. Holtzmann.

Trauttmansdorff, Ferdinand Erbgraf zu, Beitrag zur niederösterreichischen Landesgeschichte. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1904. 8°. 341 + IX S.

Wenn man von dem mißglückten, unklaren und irreführenden Titel dieses Buches, der eigentlich ein Untertitel ohne Obertitel ist, absieht, wird man es als eine ernste Leistung mit Befriedigung begrüßen, denn es ist mit ein Beweis, daß sich wieder einmal der Adel Österreichs nicht nur als gelegentlicher Förderer, sondern auch selbsttätig der historischen Wissenschaft zuwendet. Unter dem Titel birgt sich nämlich eine Geschichte des niederösterreichischen Ministerialengeschlechtes der Stuchse von Trauttmansdorff, das allerdings mit der heute blühenden, einem steierischen Rittergeschlecht entstammenden Grafenfamilie Trauttmansdorff, dem der Verfasser angehört, kaum stammverwandt gewesen sein dürfte. Die Stuchse, deren Name vermutlich ein Ehrenname für ritterliche Tapferkeit (von *stuz* = Stoß) ist, tauchen im 12. Jahrhundert im Grenzgebiete an der Leitha auf (erste urkundliche Erwähnung 1162), gelangen zu bedeutendem Ansehen und zu stattlichem Besitz im Viertel unter dem Wiener Wald, insbesondere zu Kalksburg, Brunn, am Wienerberg, zu Ebergassing, Schleinitz, Götzensdorf, wo überall vorübergehend Nebenlinien saßen, die sich nach diesen Orten benannten, und zu Stixenstein, starben jedoch bereits um das Jahr 1430 mit Georg Stuchs von Trauttmansdorff aus. Die Grundlage für seine Darstellung gewann der Verfasser aus der Sammlung der teils durch den Druck bekannten, teils den wichtigsten in Betracht kommenden Archiven entnommenen Urkunden, die sich auf das Geschlecht beziehen und die von Karl Hönel — auch seinen Namen verschweigt das geheimnisvolle Titelblatt — in dem der Darstellung beigegebenen Urkundenbuch teils im Wortlaut, teils im Regest musterhaft ediert worden sind. Sämtliche auffindbare Siegeltypen sind in den Beilagetafeln reproduziert.

Wien.

M. Vancsa.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, bearbeitet von H. Hoogeweg. Dritter Teil 1260—1310. Mit 9 Siegelafeln (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XI). Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1903, VII und 949 SS. 8°. M. 18.—.

Der I. bis 1221 reichende Band des vorliegenden Urkundenbuchs ist in der Bearbeitung von Janicke als 65. Band der Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven erschienen. Der II. Band (1221—1260) bildet den VI. Band der niedersächsischen Quellen und Darstellungen. Er ist bearbeitet von Hoogeweg, der jetzt auch den III. Band herausgegeben hat. Nur die Regierungszeit von zwei Bischöfen, Otto I. und Siegfried, ist in dem stattlichen Bande enthalten; diese haben aber zusammen 50 Jahre regiert. Nicht weniger wie 1736 Urkunden sind teils wörtlich, teils unter Anführung des wesentlichen Wortlautes, teils in Regesten wiedergegeben. Letzteres Verfahren konnte auch bei manchen wichtigen Urkunden unbedenklich Anwendung finden, da sie in neueren guten Urkundenbüchern wie in dem Urkundenbuche der Stadt Hildesheim von Doebner Aufnahme gefunden hatten. Offensichtlich möchte der Herausgeber möglichst viel „frische Speise“, wie er sich ausdrückt, bringen; doch ist ein größerer Vorrat hiervon erst im 14. Jahrh. zu erwarten. Ein Verzeichnis der angeführten Druckwerke wäre erwünscht gewesen; wenn auch für den Kenner Zitate wie Doebner, U.-B., Bode II usw. genügen mögen, mancher Benutzer würde sich jedenfalls gerne rasch über die Bedeutung dieser Zitate vergewissern wollen.

Zu Anfang des Bandes sind eine Anzahl Urkunden mit der Datierung um 1260 versehen worden, ohne daß die Begründung angegeben wäre. Aus der Schrift allein wird sich ein solch bestimmter Ansatz nicht mit der nötigen Sicherheit machen lassen, überhaupt natürlich nicht bei Urkunden, die wie n. 40 nur in späterer Abschrift erhalten sind. Dompropst Ludolf, der in dieser Urkunde erwähnt wird, kommt dem Register gemäß 1260—70 vor, der Propst Volrad von St. Moriz 1260—1302, so daß bei dieser Urkunde 1260—70 als Datum angezeigt erscheinen würde. Hier und da, aber selten, hätte das Regest etwas anders gefaßt werden müssen. So spricht das Regest von n. 142 von der Bekleidung der Nonnen i. a., während der Text das speziellere pellicia, d. i. Pelzwerk hat; in n. 543 muß es statt beherbergen wohnen lassen heißen, da ein dauernder Aufenthalt gemeint ist. Unschön ist im Regest von n. 993 der Ausdruck „gründen eine ewige Lampe aus einer Unschlittkerze“.

Vom Inhalt des Bandes erscheinen sachlich am bedeutungsvollsten die wirtschaftsgeschichtlichen längeren Aufzeichnungen n. 81 (S. 38—44), Besitzveränderungen unter dem Propst Heinrich von Escherde, n. 484 (S. 226 bis 259) das Rechnungregister des Domdechanten Johannes, n. 1409 Übersicht über die Obedienzen des Moritzstiftes. Von Interesse ist auch die Anstellungsurkunde eines Schreibers für das Domkapitel (n. 1476).

Besonderen Wert hat der Herausgeber auf Beschreibung und Abbildung der Siegel gelegt. Neun vortrefflich ausgeführte Siegeltafeln bilden einen Schmuck seiner Werke. Nur fällt auf, daß der in der Sphragistik so sehr bewanderte Herausgeber nicht den von Grotefend eingeführten knappen Ausdruck „abhängendes“ Siegel anwendet, sondern die weitläufigere Umschreibung gebraucht: Siegel an dem von der Urkunde geschnittenen Pergamentstreifen.

Den Eindruck größter Sorgfalt und Zuverlässigkeit machen die Re-

gister und das Glossar, welche den reichen Inhalt des Bandes nach allen Richtungen hin erschließen. Zu bedauern ist nur, daß die Nummern, nach welchen zitiert wird, nicht über die Seiten des Textes gesetzt sind.

Köln.

Herm. Keussen.

Luigi Fumi, der, abgesehen von sonstiger fruchtbarer Tätigkeit für die Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt Orvieto und Umbriens, vor 21 Jahren als einen der Bände der Documenti di Storia Italiana (herausgegeben von dem damals noch vereinigten historischen Deputationen von Toskana und Umbrien) den wichtigen Codice Diplomatico von Orvieto veröffentlichte, hat jetzt, da er an der Spitze des Luccheser Staatsarchivs steht, ein Werk von ähnlichem Umfang und ähnlicher Bedeutung erscheinen lassen. Der unter den Auspizien des Ministeriums des Innern zu Ehren des Internationalen Historischen Kongresses in Rom veröffentlichte Band enthält die Regesten der im Archiv von Lucca vorhandenen an die Anzianen der Stadt von 1388 bis 1400 gerichteten, sowie der in den erhaltenen Carteggi verzeichneten, von ihnen abgefertigten Briefe. Ein in vielfacher Hinsicht nützlich Verzeichnis der Mitglieder des von zwei zu zwei Monaten wechselnden Kollegiums ist hinzugefügt. Die Schreiben stammen außer von deutschen Kaisern aus fast allen bedeutenden Städten Italiens, ferner aus Avignon und Brügge, Paris und London, Köln und Frankfurt, Nürnberg und Prag. Zur Geschichte der Kaiser Karl IV. und Wenzel enthalten Relationen von deren Hoflager wichtiges Material. Es kann nicht unsere Aufgabe sein von einem fast 3200 Nummern enthaltenen Regestenwerke in dieser kurzen Anzeige eine, sei es auch nur oberflächliche Inhaltsangabe zu machen; es sollte nur auf das Werk hingewiesen werden, das eine außerordentlich bedeutende Arbeitsleistung darstellt und sich würdig an die Luccheser Archivveröffentlichungen von Fumis verstorbenem Vorgänger Salvatore Bongi anreihet. Besondere Schwierigkeiten entstanden aus der Einreihung zahlreicher, der Jahresangabe entbehrender Stücke. Ein kleines Glossar und ein ausführlicher Index (dessen Mangel so oft in italienischen Werken zu beklagen ist) erleichtern die Benutzung.

R. Davidsohn.

Strieder, Jacob, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1904. IX u. 233 S. Preis 5 M.

Von volkswirtschaftlich-prinzipiellen Erwägungen ausgehend, ist Sombart wie bekannt zu der Überzeugung gekommen, daß der mittelalterliche Handel nicht rentabel genug gewesen sein könne, um aus eigener Kraft die für eine kapitalistische Wirtschaftsweise nötigen Vermögen zu akkumulieren. Kaufmännische Großbetriebe nach Art der Fugger und Welser seien vielmehr erst dadurch möglich geworden, daß wohlhabende Grundbesitzer seit dem 14. und 15. Jahrh. anfangen, ihre aus Grundrentenüberschüssen angesammelten Kapitalien in Handelsunternehmungen anzulegen. Durch einen historischen Beweis hat Sombart auch die für theoretische

Betrachtungen weniger zugänglichen Historiker zu dieser Ansicht zu bekehren versucht. Vergeblich! Jetzt muß er es erleben, daß selbst einer seiner Schüler, welcher ausgezogen war, um für die These des Meisters eine Lanze zu brechen, nach einem gründlichen Quellenstudium ihm in diesem Punkte wenigstens die Gefolgschaft aufkündigt.

Vor allem bei den großen Augsburger Kaufmannsgeschlechtern hatte Sombart nachweisen zu können geglaubt, daß die Wurzeln ihres Reichtums in altererbtem städtischen oder ländlichen Grundbesitz lagen. Hier setzt nun Strieder ein. Er findet, daß dies in Wahrheit für keine einzige der in Frage kommenden Familien feststehe, daß sich dagegen mit Hilfe der städtischen Steuerbücher an einer ganzen Reihe von Beispielen beobachten lasse, wie Männer, welche ihre kaufmännische Laufbahn mit einem kaum nennenswerten Vermögen eröffnen, trotzdem, und zum Teil sogar sehr schnell, zu großem Reichtum gelangen. Wer kaufmännischer Kapitalist werden will, ist also in der Beschaffung seiner Betriebsmittel keineswegs an die Ansammlung von Grundrenten gebunden. Der Schwerpunkt der Striederschen Arbeit liegt in einer Vermögensgeschichte der höchstbesteuerten Augsburger Familien von 1396 bis 1540. Was er hierüber zu berichten weiß, wird von Historikern wie Nationalökonomern als eine wertvolle Bereicherung unserer wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse dankbar begrüßt werden. Der Historiker allein würde vielleicht schon in diesem Teil des Buches sein volles Genügen gefunden haben. Aber der Verfasser selbst ist nicht zufrieden, das vermeintlich quellenmäßige Fundament der Sombart'schen Auffassung zerstört zu haben, sondern er geht auch all den kritisch-theoretischen Nebenbetrachtungen nach, mit welchen Sombart seine Beweisführung verbrämt hat. Daß sich hierbei die Polemik gar zu eng an die Gedankengänge des Gegners anschließt und in ziemlich willkürlicher Weise mit der historischen Darstellung vermischt wird, kommt ihrer Wirksamkeit freilich nicht zu statten und führt stellenweise zu lästigen Wiederholungen. Der sonst flotte Stil des Verfassers verrät im Guten wie Bösen den Einfluß des Meisters. Die Quellen sind mit Vorsicht und Umsicht benutzt. Nur scheint mir der Schluß, daß in denjenigen Jahren, für welche die Augsburger Steuerbücher einen besonderen Ansatz für Immobilienvermögen nicht erwähnen, Fahrhabe und Grundbesitz auf gleichem Fuße besteuert worden seien, doch nicht so selbstverständlich, wie Strieder meint. Eine gründlichere Untersuchung hierüber wäre wohl am Platze gewesen. Garnicht einverstanden bin ich mit der Art, wie Verf. S. 80 die differentielle Behandlung der beiden Vermögensarten zu erklären sucht. Daß ländliche Grundrenten eine gleiche Besteuerung wie Kapitalbesitz nicht vertragen, die mittelalterlichen Städte aber allen Grund hatten, der Ausdehnung der grundherrschaftlichen Rechte ihrer Bürger keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, scheint ihm entgangen zu sein. Auch in andern Einzelheiten, wie z. B. in der Auffassung des Patriziats als eines Standes von städtischen Großgrundbesitzern kann ich Strieder nicht ganz folgen. Doch sind dies Bedenken, welche das Hauptergebnis seiner Arbeit nicht oder nur wenig berühren.

Berlin.

Paul Sander.

Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. Richard Doebner, Archivdirektor und Geheimer Archivrat in Hannover. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1903. gr. 8. XLVI und 446 SS. [Auch unter dem Titel: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band IX.]

Einen vortrefflichen Überblick über den wesentlichen Fortschritt in der Kenntnis der Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens gewinnt man, wenn man den Artikel in der 1., 2. und 3. Auflage der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche vergleicht. Quellen, Litteratur, Auffassung haben in den letzten Jahrzehnten eine wesentliche Förderung erfahren. Auch der vorliegende stattliche Band bietet eine Fülle neuen Materials. Die in demselben abgedruckten Statuten der Kongregation im Lüchtenhofe zu Hildesheim (S. 206—245) gewähren ein anschauliches Bild von dem Leben und Schaffen der Brüder, die als Vertreter einer moderna devotio an Stelle der Beschaulichkeit, der freiwilligen Armut und des Bettelns der Ordensleute die ernste Arbeit zu gemeinsamem Unterhalte setzten, namentlich, der wissenschaftlichen Neigung folgend, sich der Herstellung von Handschriften und dem Einbinden von Büchern zuwandten. Die Annalen des Rektors Peter Dieppurch (S. 1—143) berichten über die Entwicklung von 1440 bis 1568 und finden in gegen 40 Urkunden und Briefen eine lebensvolle Ergänzung (S. 160—205). Kleine Züge bieten die Verzeichnisse der Wohltäter, das Nekrologium usw. Die theologischen Anschauungen werden in 4 Exkursen Dieppurchs (S. 144—159) beleuchtet, während die Anordnungen für den Gottesdienst, die Anweisungen für den Küster, der Festkalender liturgisches Interesse haben. Über Hildesheim hinaus führen die Protokolle und Aktenstücke über die Colloquia der unierten Frater- und Schwesternhäuser in Münster (S. 246—282). Auch über andere Niederlassungen finden sich Notizen, z. B. über Kassel, Marburg, Lübeck, Magdeburg, Merseburg usw. Die wichtigsten Ergebnisse, die handschriftliche Überlieferung u. a. m. hat der Herausgeber in einer ausgiebigen Einleitung (S. XI—XLVI) besprochen. Möge sein Wunsch in Erfüllung gehen, daß bewährte Kenner dieses besonderen Gebietes die Ergebnisse aus dem Buche ziehen möchten.

Leipzig.

G. Müller.

P. Heribert Holzappel, O. F. M., *Die Anfänge der Montes Pietatis (1462—1515).* (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München Nr. 11.) München 1903, XVIII und 140 S.

Ein Thema behandelnd, das in gleicher Weise der Kirchen- wie der Wirtschaftsgeschichte angehört, ist die fleißige Arbeit Holzappels durchaus das Werk eines Kirchenhistorikers; damit sind ihre Vorzüge wie ihre Schwächen gekennzeichnet. Reiche Kenntnisse auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen, insbesondere ordensgeschichtlichen Literatur und der hier in Frage kommenden Probleme auf der einen Seite — auf der anderen ein bedauernder Mangel an nationalökonomisch-theoretischer und wirtschaftsgeschichtlicher Bildung, eine nur recht oberflächliche Orientierung

über die zahlreichen Fragen, die sein Thema auf diesem Gebiete zur Beantwortung stellt. Daher liegt das Hauptverdienst der Arbeit H.s in der gewissenhaften Aneinanderreihung und kritischen Sichtung aller durch die Überlieferung beglaubigten Einzel Tatsachen, die die Entstehung öffentlicher Pfandleihanstalten in den einzelnen italienischen Städten betreffen, in der objektiven Würdigung der Verdienste des Minoritenordens und vor allem des seligen Bernardino da Feltre um diese Institution, in der genauen Darstellung der scholastischen Streitigkeiten, die sich hauptsächlich zwischen Franziskanern und Dominikanern um die moralische und dogmatische Berechtigung derartiger Institute abspielten, bis das vatikanische Konzil 1515 ihnen ein Ende machte. Zeigt sich der Verfasser hier überall trefflich bewandert und trotz einer hie und da hervortretenden apologetischen Tendenz zugunsten des Ordens, dem er selbst angehört, kritisch geschult, und befeißigt er sich auch bei Beurteilung des Judenwuchers einer anerkennenswerten Objektivität, so fehlt es ihm auf der andern Seite an der Fähigkeit, jene Erscheinung der Gründung öffentlicher Leihhäuser einzureihen in den Fluß der Geschichte des ökonomischen Lebens am Wendepunkte von Mittelalter und Neuzeit, sie zu verstehen als eine besonders charakteristische Äußerung des Bankrotts der spezifisch mittelalterlich-kirchlichen Wirtschaftsanschauung, als einen Versuch der kirchlichen Gewalten, neuen Ideen, wenn auch noch verhüllt in alten Gewändern, im Wirtschaftsleben Eingang zu gewähren und so den veränderten ökonomischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Es handelt sich in der Tat — da die unentgeltliche Tätigkeit des Leihhauses sich bald als Utopie erwies — um den offiziellen Kompromiß jener streng kirchlichen Anschauung, die im kanonischen Wucherverbote gipfelte, mit dem gesteigerten Kreditbedürfnis des Mittelstandes und der kleinen Leute, das bisher nur von Juden und dunklen Wucherexistenzen befriedigt werden konnte. Als Gegner der öffentlichen Leihhäuser, soweit sie Zinsen nahmen, sind daher die Dominikaner und Augustiner formell durchaus im Recht, indem sie konsequent auf der Tradition des strengen kanonistischen Dogmas beharren, während die Minoriten das historische Recht des Fortschritts gegenüber der starren dogmatischen Observanz veralteter und unzeitgemäßer Anschauung vertreten und damit der Kirche, wie so oft, die Anpassung an veränderte Lebensbedingungen ohne direkte Abweichung von ihren Grundlehren ermöglichen; sie begründen die Zinsforderung mit der Notwendigkeit, die Verwaltungskosten dieser Institute zu decken, mit der These, daß es auf die Gesinnung, nicht auf die Forderung selbst ankomme, und daß diese Gesinnung bei den montes pietatis keine gewinnsüchtige sei; endlich mit der Unmöglichkeit, auf anderem Wege die drängenden Bedürfnisse der Kreditsuchenden zu befriedigen und den Wucherern das Wasser abzugraben. Wie das praktische Leben längst aller kanonistischen Schranken gespottet, wie unter den verschiedensten Verkleidungen der Zins sich eingeschlichen hatte, so gibt jetzt auch die Kirche, indem sie sich 1515 durch Konzilsbeschluß auf die Seite der Franziskaner stellt, ihren prinzipiellen Widerstand gegen das Zinsennehmen auf. — Diese Zusammenhänge hätten mehr in den Vordergrund der Betrachtung gerückt werden sollen, als es bei H. der Fall ist, der erst ganz

am Schlusse auf sie zu sprechen kommt und bei seiner Erörterung die ganze reiche nationalökonomische Literatur über das Wucherverbot, nach Endemann, nicht berücksichtigt; wie ihm denn auch die „St. Georgsbank“ zu Genua zu einem „Verein des heiligen Georg“ wird, den er offenbar mit andern an der Begründung von Leihhäusern beteiligten frommen Bruderschaften in eine Linie stellt. — Trotzdem wird, wer in Zukunft das Erwachen und Durchdringen moderner Formen und Anschauungen im Wirtschaftsleben schildern will — und hier bleibt trotz oder auch wegen Sombart noch viel zu tun —, das Büchlein wegen des darin enthaltenen **Tatsachenmaterials** nicht übersehen dürfen. Doren.

Joseph Schnitzer, Professor der Theologie, Savonarola und die Feuerprobe, eine quellenkritische Untersuchung, Veröffentl. aus dem Kirchenhist. Seminar München, II. Reihe, Nr. 3, München 1904. 174 S.

Die Feuerprobe vom 7. April 1498, die den verhängnisvollen Wendepunkt im Leben Savonarolas bildete, ist der Gegenstand der gründlichen und subtilen Untersuchung Schnitzers. Zunächst gibt der Verfasser eine ausführliche Darstellung der Ereignisse, die der Feuerprobe vorangehen. Er betont hier vor allem, daß der Gedanke, zur Schlichtung eines schwebenden Streites die Entscheidung eines Gottesurteils anzurufen, zuerst von seinem Gegner Francesco della Taglia aufgeworfen wurde. Domenico, der begeisterte Anhänger Savonarolas hob den Fehdehandschuh auf und erbot sich durch die lohenden Flammen zu schreiten. Savonarola die wahre Absicht seiner Feinde durchschauend, die ihn nur auf diese Weise stürzen wollten, ging endlich nach langem Sträuben durch die Wucht der Verhältnisse gedrängt und durch seine Freunde von allen Seiten bestürmt darauf ein. Schnitzer behandelt dann die Zeugenaussagen, die uns über das Ereignis von Augenzeugen oder aus indirekter Überlieferung in reichlicher Zahl erhalten sind. Er ordnet sie in solche, die von Fratesken, von Gegnern des Frate und von neutralen Berichterstattern stammen. Die Berichte der Fratesken verfolgen natürlich das Ziel den Frate als den völlig unschuldigen Teil, die Berichte seiner Gegner Savonarola als feigen Lump hinzustellen, die neutralen Berichte treffen bald in Einzelzügen mit den Berichten der Fratesken, vor allem des klassischen Zeugen dieser Klasse, des Fra Benedetto, bald wieder mit den Berichten seiner Gegner zusammen. Bei der Herausstellung des Tatbestandes legt Schnitzer die Berichte der Fratesken, die nicht als dominikanische Legenden geringschätzig bei Seite geschoben werden dürfen, als glaubwürdige und zuverlässige Quellen seiner Darstellung zugrunde. Die Signoria, die Savonarola feindlich gesinnt war, hatte am 30. März 1498 den raffinierten Beschluß gefaßt, wonach derjenige Teil, der die Probe vereitle, ebenso bestraft werden solle, wie wenn er unterlegen wäre. Dieser Beschluß war ihr Programm. Wäre es ihnen ernst gewesen mit der Probe, längstens in einer Stunde hätte alles erledigt werden können. So aber ließen die Signoren mehrere Stunden verstreichen, bis sie die Verhandlungen nur überhaupt eröffneten. Wie die Signoren, die Partei der Gegner Savonarolas, die Arrabbiaten, und die Franziskaner an der Vereitelung, so hatte Savonarola mit seinen Freunden alles

Interesse am Zustandekommen der Probe. Nur zu gut wußte er, daß seine ganze Existenz und der heiß ersehnte Sieg seiner guten Sache von dem unerschrockenen Gange durch die Flammen abhing. Und daß der ehrliche Domenico nicht davor zurückscheute, beweist die Tatsache, daß er im grenzenlosen Glauben an den Frate auch nach Verkündigung des Urteils, daß ihn zum Tode am Galgen und nachheriger Verbrennung verdammt, seine Richter beschwor ihn lebendig verbrennen zu lassen. Aber dieser Auffassung stehen nun als die wichtigste Instanz die Geständnisse Savonarolas selbst entgegen, die er vor der Signorie in seinem Prozeß gemacht haben soll. Hier bekennt er ausdrücklich, daß er aus Furcht vor dem Ordal künstliche Einwendungen gemacht habe, die sein Zustandekommen hinderten. Es steht nun aber unbestritten fest, daß die Aussagen Savonarolas durch den von der Signoria bestochenen Notar Ceccone gefälscht sind und zwar mit der Absicht den Eindruck zu erwecken, daß der Frate nichts als ein scheinheiliger Betrüger gewesen, dem es bei der Feuerprobe nur auf eine grobe Mystifikation des Volkes angekommen sei. Gerade wegen des Signorenbeschlusses vom 30. März mußte Savonarola alles aufs ängstliche vermeiden, was irgend wie als Erschwerung oder Hintertreibung der Probe ausgelegt werden konnte, er mußte im Gegenteil seinen Feinden möglichst entgegenkommen. Und dies hat er auch wirklich getan. Der Plan, den die Gegner durch die Feuerprobe zum Sturze des Frate ersannen, war von zynischer Skrupellosigkeit eingegeben, er atmet den Geist Macchiavellis und führt uns das Zeitalter der Borgia in seiner ganzen Verworfenheit vor Augen. Savonarola aber ist schuldlos am Galgen gestorben, sich selbst getreu und ungebrochenen Geistes. Er hat, wie Schnitzer schließt, die Feuerprobe doch bestanden. Die Resultate der methodisch trefflichen Untersuchung scheinen mir in allen Hauptpunkten das Richtige zu treffen, Einzelheiten wird man sich bei den zahlreichen, viele Widersprüche enthaltenden Berichten auch anders zurecht legen können. Die etwas breite, starke Wiederholungen in sich schließende Besprechung der einzelnen Zeugnisaussagen hätte eine straffere Zusammenziehung und Akzentuierung der wichtigsten Punkte verdient, sie hätte dann noch an überzeugender Kraft gewonnen. Jedenfalls stellt die Arbeit Schnitzers eine recht wertvolle Bereicherung der Literatur über den gewaltigen Dominikaner dar.

Heidelberg.

Grützmacher.

Dr. Joseph Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III. Band, 2.—4. Heft.] 375 S.

Jakob Wimpfeling, der, im Jahre 1450 geboren, das erste Auftreten Martin Luthers noch um 11 Jahre überlebte und dabei unter den Gegnern des Reformators Stellung nahm, ist ein geeigneter Stoff für die Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen. Der Verfasser des Lebensbildes, der sich hier durchaus auf vertrautem Boden bewegt, schildert mit besonderer Liebe die nationale und die pädagogische Seite seines Helden und weist außerdem, seinem Standpunkt entsprechend, gerne auf die konservativen Elemente im

Wesen des Humanisten hin. Die im einzelnen sehr lehrreiche Schrift erhebt sich aber doch nicht zur vollen Höhe einer Biographie. Nicht etwa deswegen, weil nach wie vor in der Entwicklung W.s, namentlich in der Jugendzeit, manches dunkel bleibt. Einmal fehlt es an einer klaren, wenn auch kurzen Skizze des Hintergrundes, auf dem sich das Bild W.s abhebt; sie würde dem Verfasser ein Gesamturteil erleichtern und ihn der Notwendigkeit überheben, den zahlreichen Angriffen W.s auf die kirchlichen Zustände in ermüdender Regelmäßigkeit die Bemerkung beizufügen, daß hier natürlich übertrieben oder ungebührlich verallgemeinert sei und dergleichen. Sodann wird das Buch, besonders in den späteren Kapiteln, zu sehr abhängig von der Reihenfolge der Schriften W.s, deren Inhalt in loser Verknüpfung aneinandergesetzt wird. Statt sich gegen das Ende des Buches immer mehr zu einem psychologischen Gesamtbild W.s zu erheben, geht der Verfasser gerade hier fast ganz in seinem Stoffe unter und gibt auch von dem Verhältnis W.s zu Luther nur eine sehr matte Darstellung. — Im Anhang gibt Knepper eine größere Anzahl von Beilagen in Poesie und Prosa, deren letzte leider durch eine seltsame Interpunktion entstellt ist.

Stuttgart. Viktor Ernst.

Kupelwieser, Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526 bis 1537. Mit fünf Kartenskizzen und einer Beilage. Wien und Leipzig, Braumüller. 1899. 113 S.

Der Verfasser schildert in dieser Schrift (welche die Fortsetzung einer früheren Arbeit desselben Verfassers über „die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht von Mohacs 1526“ bildet) das Eingreifen der Türken in die Wirren in Ungarn nach dem Untergang des selbständigen ungarischen Reiches 1526, die Belagerung Wiens durch die Türken 1529 und die Kämpfe zwischen den Kaiserlichen und den Türken bis zum Jahre 1532. In dem letzten Kapitel wird dann eine sehr kursorische Übersicht der Beziehungen Österreichs zur Türkei 1532—1536 gegeben. Es ist bereits von anderer Seite (Erben in der Historischen Zeitschrift 85, 128—129) nachgewiesen worden, daß der Verfasser keinerlei neues archivalisches Material benützte, und leicht zugängliche und allgemein bekannte Handbücher, wie die Geschichte Österreichs von Huber und die Geschichte Krains von Dimitz für seine Darstellung in einer Weise verwertete, die mindestens ungewöhnlich genannt werden muß. Der Verfasser hat lange Stellen fast wörtlich aus diesen Vorlagen herübergenommen, man vergleiche z. B. Kupelwieser S. 12 und Huber 4,4 oder K. 9 und H. 4, 8—10 usw. Noch stärker ist es, daß Kupelwieser, der den Hauptteil seiner Schrift der Belagerung Wiens 1529 gewidmet hat, eine Spezialuntersuchung über dieses Thema, die von Newald geschriebene Biographie des Grafen Niclas Salm (des Verteidigers von Wien) in derselben Weise durch Entlehnung von Textstellen, Noten und Zitieren von Archivalien (die Newald herangezogen hat) benützte. Der Verfasser ist Militär (Feldmarschall-Lieutenant) und wahrscheinlich mit der heutigen Methode der Geschichtsforschung und Darstellung nicht recht vertraut. Das Urteil über den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeit wird freilich dadurch nicht beeinflußt werden. Wertvoll ist die Beilage, eine

bildliche Darstellung der Belagerung Wiens von dem Nürnberger Melde-
mann aus dem Jahre 1530.

Prag.

S. Steinherz.

Eduard Likowski, Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, genannt
Union zu Brest, aus dem Polnischen übertragen von Paul Jedzink, Frei-
burg, Herder 1904, 884 S.

Der Verfasser, Weihbischof in Posen, konnte für sein Werk zum Teil
bisher unzugängliche Quellen, vor allem das Archiv der Propaganda durch
Vermittelung des Kardinals Ledochowski, ferner seltene und wichtige
Schriften polemischen Inhalts aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die ihm
Graf Sigismund Czarnecki zur Verfügung stellte, und Auszüge aus dem
vatikanischen Archiv, die die Akademie von Krakau besitzt, benutzen. Seine
Resultate korrigieren in wesentlichen Punkten frühere Annahmen. Vor
allem sucht er festzustellen, daß die Anregung zur Union von Brest zwar
von den Jesuiten ausgegangen ist, diese sich aber nur in geringfügiger
Weise an den Verhandlungen über die Union beteiligten und gerade, als
ihre Hilfe zur Stärkung und Befestigung der Union am wünschenswertesten
erschien, sie die ursprüngliche Idee fallen ließen. Während anfänglich die
Jesuiten Possevin und Skarga eine Vereinigung der beiden Kirchen unter
dem Papst unbeschadet der Verschiedenheit des ruthenischen und lateini-
schen Ritus geplant hatten, gefährdeten sie später das Werk der Union,
indem sie die Ruthenen, vor allem die Jugend des ruthenischen Adels, in
ihren Schulen zur Annahme des lateinischen Ritus zu veranlassen suchten.
Auch der polnische König Sigismund III. ist nach Likowski zwar ein Freund
des Unionsgedankens gewesen, aber er ist nicht als sein Urheber anzusehen.
Die Union ist vielmehr von den ruthenischen Bischöfen ausgegangen. Der
überaus traurige innere Zustand der ruthenischen Kirche, die sittliche Ver-
wahrlosung veranlaßte sie zu der Anknüpfung mit Rom und dem Papst.
Als jedoch die Union in Rom und auf der Synode zu Brest 1596 abge-
schlossen war, fand sie an dem energischen Fürsten Konstantin Ostrogski,
der ursprünglich ihr nicht abgeneigt war und sich vor allem um die sitt-
liche Hebung der ruthenischen Kirche bemühte, den schärfsten Wider-
sacher. Neben ihm waren es die stauropigischen Bruderschaften zu Wilna
und Lemberg und der Patriarch Theophan von Jerusalem, die das ruthe-
nische Volk gegen die Union zum Widerstande aufreizten. Die Schrift
Likowskis umfaßt den Zeitraum bis zum Ende der Regierung des Metro-
politens Welamin Rutki († 1636) und bis zum Anfang der Regierung König
Wladislaws IV. d. h. bis zu der Zeit, als nach schweren und heißen Kämpfen
die Fortdauer und weitere Entwicklung der Union gesichert war. — Das
mit sichtlichlicher Liebe zu seinem Gegenstand, etwas breit geschriebene, an
Wiederholungen reiche Buch stellt die Union vom ausgesprochen katholischen
Standpunkt aus dar. Es ist daher verständlich, daß Likowski eine be-
sondere Vorliebe für den tatkräftigen Metropoliten Welamin Rutki und
den edlen Joseph Kunzewitsch, der als Erzbischof von Polozk zum Märtyrer
wurde, hat, aber die Persönlichkeiten und Motive der ruthenischen Bischöfe,
die die Union schlossen, scheint er mir erheblich zu günstig beurteilt zu

haben, auch nimmt er die Jesuiten in Schutz, wo diese es nicht verdienen. Dagegen wird er einer so bedeutenden Persönlichkeit wie dem Fürsten Konstantin Ostrogski kaum gerecht und macht den Umschlag in seiner Stellung zur Union nicht hinreichend deutlich. Fraglos hat Likowski auf Grund der Quellen nachgewiesen, daß die Union der Ruthenen mit Rom und ihre Lösung vom Patriarchen in Konstantinopel für ihre Kirche eine wirkliche Reformation bedeutete, und auch trotz mancher Ausstellungen werden wir dem Verfasser für seine gründliche, neue Quellen benutzende Arbeit dankbar sein. Die deutsche Übersetzung liest sich im ganzen gut.

Heidelberg.

Grütmacher.

Das Tagebuch Dietrich Sigismund von Buchs (1674—1683), herausgegeben von Dr. Ferdinand Hirsch, Professor am Königsstädtischen Realgymnasium in Berlin. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Erster Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1904. 8°. IV, 270 S. Preis 6 M.

Es war ein guter Gedanke des brandenburgischen Geschichtsvereins, Ferdinand Hirsch mit der Publikation des Tagebuchs des Kammerjunkers von Buch zu beauftragen; es gibt keinen gründlicheren Kenner der politischen und militärischen Ereignisse in der zweiten Hälfte der Regierung des Großen Kurfürsten und keinen sorgfältigeren Editor als den Herausgeber dieser für die Kriegsgeschichte der Jahre 1674—1679 und die Zustände am Berliner Hofe so wichtigen Quelle. Dietrich Sigismund von Buch ist keiner der in die Gedanken Friedrich Wilhelms ganz Eingeweihten; aber was er sieht und erfährt, darüber berichtet er zuverlässig und ohne Voreingenommenheit; er spricht sich ebenso freimütig aus über die Gewalttätigkeiten der brandenburgischen Soldateska und die rohen Sitten des Adels wie über den Eigennutz des kaiserlichen Oberfeldherrn Bournonville, der im Felde 44 große Dörfer für seine Tafel mit Beschlag belegt, während seine Truppen Hunger leiden. Der vorliegende erste Band endet mit dem 21. September 1677 a. St.; die Kämpfe des Großen Kurfürsten gegen die Franzosen und Schweden bilden seinen Hauptinhalt; der zweite, welcher mit Unterbrechungen bis zum 9. April 1683 führt, soll demnächst folgen. Text und Anmerkungen lassen nichts zu wünschen übrig; nur einige Abkürzungen, die einen Mißbrauch des Tagebuchs durch fremde Leser verhüten sollten, konnten auch von Hirsch nicht enträtselt werden. Eine biographische Skizze von Buchs füllt die Einleitung; sie stützt sich im wesentlichen auf das Tagebuch, bringt aber doch auch aus andern Quellen Licht in dieses schlichte, nur durch die Berührung mit dem Großen Kurfürsten zu höherer Bedeutung gelangte Leben.

Paul Haake.

Otto Höttsch, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Monographien zur Weltgeschichte in Verbindung mit anderen herausgegeben von Ed. Heyck: XX. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. 1904.)

Ein guter Einfall der Redaktion und des Verlages der Monographien diesen Band im Jahre der Weltausstellung von St. Louis erscheinen zu lassen; viele unserer Bestgebildeten, welche von amerikanischer Geschichte

wenig wissen, werden dankbar eine Möglichkeit begrüßt haben, sich in einem Überblick unterrichten zu können. Um so erfreulicher, daß, wo die Nachfrage rege gewesen sein wird, das Angebot würdig ausgefallen ist; ich kenne kein Buch, welches zu schneller Orientierung über den Verlauf der amerikanischen Entwicklung mehr zu empfehlen wäre als das vorliegende. Allerdings liegen die Verdienste des Autors weder in der Selbstständigkeit der Forschung noch in der Originalität der Gesichtspunkte; wer die Werke von Hopp, Ratzel, Polentz kennt, findet aus ihnen allen etwas bei H. wieder; aber H. hat mit gutem Blicke das Wichtige herausgehoben, hat die Ergebnisse seiner Vorgänger aus der neueren und neuesten amerikanischen Literatur ergänzt, so daß er doch etwas Eigenes und Wertvolles geliefert hat. Der Schwierigkeit den Stoff übersichtlich zu disponieren ist er nicht ganz Herr geworden; zwischen 1788—1861 müßte eine andere Einteilung vorgenommen werden, welche die Schilderung der Westwanderung und der Evolution der Parteien nicht so völlig zerstückelt, wie es bei H. der Fall ist; man muß bei ihm ewig hin- und herblättern, um den Zusammenhang herzustellen. Die Illustrationen sind recht eintönig, zumal wegen des Überwiegens von zum Teil nach schlechten Stichen angefertigter Portraits. Die Landkarte müßte so eingehftet sein, daß sie neben dem Texte verwendbar ist.

F. Salomon.

Albert Mathiez: *Les Origines des cultes révolutionnaires (1789—1792)*. (Bibl. d'hist. moderne tome I, fascicule II.) Paris. Société nouvelle de librairie et d'édition. 1904. 150 S.

Der Verfasser des großen Werkes über die Theophilanthropen und der Dekadenfeiern ist nun zu der Entstehung des Revolutionskultes zurückgekehrt, indem er die Anfänge einer religiösen Verehrung der neuen Ideen in den ersten Jahren der Revolution aufsucht.

Seine Hauptthese läßt sich dahin zusammenfassen: Die Revolutionskulte sind keine leeren Konstruktionen gewesen, sondern gehörten einer wahrhaften Religion an, die aus inneren Antrieben und mit Naturnotwendigkeit sich bildete. Diese Auffassung der revolutionären Kulte als Äußerungen einer wahren Religion steht und fällt aber mit der Definition der Religion überhaupt, die der Verf. angenommen hat und seinen Untersuchungen vorausschickt. Wenn ihr Wesen allerdings nur darin besteht, daß ein gewisser allgemein verbindlicher Glaube durch gleichmäßig ausgeübte Zeremonien (*croyance obligatoire -- pratiques extérieures*) bekannt wird, dann ist dem Verf. der Nachweis gelungen. Für jeden aber, der in Religion etwas anders als eine rein soziale Erscheinung sieht, die sich erklärt aus „Zuständen der Massenseele (*états de l'âme collective*)“, der die Idee des Göttlichen in dem Begriff nicht vermissen kann, für den sind und bleiben die Revolutionskulte willkürliche Abstraktionen und blasse Nachahmungen, ohne Leben und seelischen Gehalt. Wie wenig übrigens grade hier die soziologische Auffassung befriedigt, erkennt man, wenn man bedenkt, daß eben die Massenwirkung ausgeblieben ist; die „Massenseele“ ist von dieser „Religion“ nicht im mindesten ergriffen worden, geschweige denn, daß sie sie erzeugt hätte.

Der Verf. verfolgt nun das Auftreten der neuen Glaubenslehren in den

Zeiten der konstituierenden Versammlung und der Legislative. Die allgemeine Erregung der Geister, die Hoffnung auf das Wunder einer großen „Regeneration“ bereitete die Stimmung vor; da kam mit der Erklärung der Menschenrechte das neue Credo, worauf der Kultus „des Gesetzes“ proklamiert wurde. Der Bürgereid und der Schwur auf das Verfassungsbuch erscheinen als neue Sakramente. Besonders erfinderisch sind die Revolutionsmänner aber an Symbolen gewesen, von denen sich ja die Kokarde die Welt erobert hat, während der Altar des Vaterlandes, der Freiheitsbaum, die Tafeln der Menschenrechte und der Verfassung, die Freiheitsmütze u. a. sich nur vorübergehender Verehrung erfreuten.

Hier wäre sehr erwünscht gewesen, wenn die Herkunft dieser Sinnbilder genauer dargelegt worden wäre, was man doch nach dem Titel des Buches erwarten durfte. Gelegentlich nur wird auf freimaurerische Einflüsse hingewiesen. Es ist aber zu vermuten, daß auch noch andere Geheimgesellschaften, an denen die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ja so reich gewesen ist, einiges von ihrer Symbolik und ihrem Zeremoniell beigetragen haben. Der Verf. begnügt sich damit, das erste Auftreten und die Verbreitung dieser Zeichen festzustellen.

Am wirksamsten aber mußten bei dem bekannten Sinn der Romanen für glänzende Schaulustellungen die Revolutionsfeste werden, die auch in schier unerschöpflicher Fülle inszeniert werden. Gelegentliche Bürgerzusammenkünfte, die großen Verbrüderungsfeiern und Feste aller Art, als da sind: Gedenk-, politische, Helden- und Sittenfeste mit obligatem Schwur auf den Altar des Vaterlandes dienten alle der revolutionären Propaganda. Auch ein besonderer Ritus bildete sich aus mit Gebeten und Gesängen.

Zunächst war der Bruch mit der Kirche noch verschleiert, da die Zivilverfassung den Klerus für die Revolution zu gewinnen suchte. Als aber der eidweigernden Priester immer mehr und die Aussicht, das Landvolk ohne weiteres zum neuen Glauben zu bekehren, immer geringer wurde, begann der offene Kampf gegen den Katholizismus. Interessant ist hierbei die Tatsache, daß Robespierre zunächst für Mäßigung und Schonung der „Volksvorurteile“ eintritt und trotz der Gefahr für seine Stellung aus seinem Deismus kein Hehl macht. Als Ideal aber erscheint ganz allgemein nicht etwa die Trennung der Kirche vom Staat, nicht die Neutralität des Staates in Glaubens- und Gewissensfragen, sondern die unumschränkte Herrschaft des Staates auch über das innere Leben des Menschen: Auch der Glaube muß dem Staatsgesetz unterliegen. Da sich die alte Kirche dem nicht fügen wollte, mußte sie zerschlagen und ein neuer Glaube geschaffen werden. Das also war das Endziel dieses Kampfes: die Herrschaft des Staatsabsolutismus, dem als willenlos dienende Magd die neu zu begründende Kultgemeinschaft aller Bürger unterzuordnen ist. Die praktische Aufgabe dieses neuen Glaubensverbandes sollte sein: Erziehung zur Bürgertugend und Pflege des Volkswohls, also die Erreichung rein politisch-wirtschaftlicher Zwecke.

Die Ausführung dieser Gedanken und vorläufigen Versuche aus den Zeiten der konstituierenden und gesetzgebenden Versammlung war die Gründung des Dekadenkultus durch den Konvent und das Direktorium.

Mainz.

Chr. Waas.

20*

Hans Kiewning, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. (Sonderveröffentlichungen der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftl. Vereins für das Fürstentum Lippe. I.) Detmold 1903. X, 370 S.

Die historischen Arbeiten im Fürstentum Lippe haben vor kurzem einen neuen Antrieb und einen Sammelpunkt bekommen durch das Erscheinen von „Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Hrg. v. d. geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold“. Daneben ist als 1. Band umfangreicherer Sonderveröffentlichungen eine wertvolle Arbeit des Detmolder Archivrats Kiewning erschienen. Die Schicksale seines kleinen Staates in dem Wirbel, den die französische Revolution und die Gegnerschaft der deutschen Großmächte untereinander verursachten, hat er an der Hand umfangreichen Materials aufgehellert und durchsichtig dargestellt. Die Verhandlungen am Reichstage und die Schicksale des von Einquartierung und Requisitionen bedrohten und heimgesuchten Ländchens, das Nutzbringende schwägerschaftlicher Beziehungen von Beamten verschiedener Staaten und die Finessen des alten Reichsrechts bei der Vertretung der Grafschaften enthüllen sich dem Leser, Rheinbund und norddeutscher Bund tauchen auf — die Hauptfigur ist die Fürstin, die mit außerordentlichem Geschick ihr Staatsschifflein zu steuern versteht, die tüchtige, pflichterfüllte, kluge Fürstin Pauline, die trotz weiblicher Passivität und Zurückhaltung und dem drückenden Bewußtsein der Schwäche ihres Staates doch mit weiblichem Instinkt zu rechter Zeit den rechten Weg einschlug. Treitschke war wohl der erste, der ihre Bedeutung erkannte. Dies Buch und einige Aufsätze in den oben erwähnten „Mitteilungen“ geben neue Bausteine zu einer künftigen Biographie dieser Frau, die als erste Fürstin auf sozialem Gebiete tätig gewesen ist, die die Volksrechte gegen ihre Stände verteidigt und die sich die Liebe ihrer Untertanen in dem Maße erworben hat, daß sie mit Stimmeneinheit zum Bürgermeister ihrer getreuen Stadt Lemgo gewählt wurde. — Eine S. 233 angezogene Anmerkung ist nicht zu finden. Hans Schulz.

Wesley Clair Mitchell, A history of the greenbacks with special reference to the economic consequences of their issue 1862—1865. The decennial publications of the University of Chicago. Second series vol. IX. Chicago 1903. XVI und 578 S.

Der erste Teil des vorliegenden Werkes enthält einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der drei sogenannten „legal tender acts“ und die Finanzgebarung der loyalen Staaten im weiteren Verlauf des amerikanischen Sezessionskriegs überhaupt. Hieran schließt sich in einem umfangreichen zweiten Teil eine Untersuchung der wirtschaftlichen Folgen der Einführung des Zwangskurses, wobei sich der Verfasser auf die Zeit von 1862—1865 beschränkt. Er gibt zunächst eine sehr ausführliche Darstellung der äußeren Verfassung des Geldwesens während der Kriegszeit, sowie der Schwankungen des Goldagios, und ihrer scheinbaren und wirklichen Bestimmungsgründe mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Kriegsnachrichten. Sodann unterzieht er die Bewegung der Warenpreise und

Löhne im wesentlichen auf Grund des statistischen Materials des sogenannten Aldrich Report von 1893 einer neuen Untersuchung. Aus der Kombination der dabei gewonnenen Resultate ergibt sich dann ein Bild von der Bewegung des Reallohns während der Kriegszeit. In ähnlicher Weise wird der Einfluß der Geldentwertung auf Grundrente, Kapitalrente und Unternehmergewinn soweit möglich rechnerisch ermittelt und sodann als Fazit aller dieser Untersuchungen der Einfluß des Zwangskurses auf die Konjunktur und den Geist im Wirtschaftsleben der amerikanischen Kriegszeit zu erfassen versucht. In einem Schlußkapitel wird die Einwirkung der Greenbacks bezw. der durch sie verursachten Geldentwertung auf die Gestaltung des Kriegsbudgets gewürdigt.

Der Verfasser entschuldigt sich selbst in der Vorrede wegen des weit-schweifigen und fragmentarischen Charakters seiner Arbeit, der sich insbesondere daraus erklärt, daß die verschiedenen Teile zu verschiedenen Zeiten als selbständige Monographien entstanden und im vorliegenden Werke, wenn auch zumeist umgearbeitet, nur neuerdings zu einem Ganzen vereinigt sind. Trotzdem hätten sich manche Längen vermeiden lassen, welche die Lesbarkeit des Buches umsomermehr beeinträchtigen, als der Stil des Verfassers von einer, selbst für eine Arbeit über amerikanisches Finanzwesen nicht ganz zulässigen Trockenheit ist. Namentlich ermüdet die lang-atmige Schilderung der Schwankungen des Goldagio und die Darstellung der technischen Schwierigkeiten der vom Verfasser ausgeführten statistischen Berechnungen. Die Kritik, welche an Professor Falkners Verwertung der bekannten Preis- und Lohnstatistik des Aldrich Report geübt wird, ist gewiß berechtigt, nimmt aber gleichfalls einen viel zu breiten Raum ein. Die wissenschaftlich korrektere Methode der statistischen Berechnungen des Verfassers führt übrigens, was die Bewegung des Reallohnes betrifft, zu keinem von Falkner wesentlich abweichenden Resultat. Der Verfasser weist nach, daß die Herabdrückung des Reallohnes besonders groß war für die weiblichen Lohnarbeiter und in denjenigen Industrien, in welchen diese eine größere Rolle spielten, wie z. B. in der Textilindustrie. In wie weit die vom Verfasser versuchte Erklärung aber zutrifft, daß unter den weiblichen Arbeitern der Prozentsatz der Unverheirateten besonders groß war, dieselben daher von der Verteuerung der Lebenshaltung weniger betroffen waren, muß dahingestellt bleiben, da das vom Verfasser für die Beurteilung dieser Frage verwendete statistische Material hierzu entfernt nicht ausreicht. Ebenso unterliegt die Deutung der Verschiedenheiten der relativen Steigerung der Lohnsätze innerhalb der verschiedenen nach dem durchschnittlichen Tagesverdienst gebildeten Lohnklassen erheblichen Bedenken. Auch die Behauptung einer Veränderung des sogenannten inneren Tausch-werts des Goldes infolge der durch die kalifornischen und australischen Goldfunde verursachten Steigerung der Goldproduktion würde besser weniger apodiktisch aufgestellt.

Dr. Max Prager.

Erschienen ist der Bericht über die 8. Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg, 31. August bis 4. September 1904, erstattet von dem Bureau der Versammlung. (Leipzig, Duncker und Humblot.

Preis 1,80 M.) Derselbe enthält außer dem Protokoll über die Sitzungen auch den Bericht über die sechste Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute.

Die 30. Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** fand am 4. und 5. Juni 1904 in Freiburg a. U. statt. Über den Stand der Arbeiten wurde berichtet: Von den Geschichtsquellen ist Bd. 1,2 des Urkundenbuchs des Klosters Pforta (Böhme) im Druck; die Urkundenbücher der Stadt Goslar Bd. 4 (Bode), des Klosters Unser Lieben Frauen in Halberstadt (Ausfeld); der Stadt Halle (Kohlmann) und von Neuhaldensleben (Sorgenfrey) sind erheblich gefördert worden; dagegen stockt die Arbeit am Eichsfeldischen (Jaeger) und Erfurter Urkundenbuche (Overmann); das Urkundenbuch von Langensalza (Wenzel) wird an anderer Stelle veröffentlicht; das Zeitzer Urkundenbuch (Neubauer) soll zusammen mit dem Naumburger von Dr. Rosenfeld in Magdeburg zu Ende gebracht werden; für das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg muß nach dem Tode Professor Hertels ein neuer Bearbeiter gesucht werden; die Quedlinburger Paurgedinge (Lorenz) und die Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528 bis 1592 (Pallas) werden demnächst druckfertig; auch die Beschreibung des Seegaer Münzfundes (Buchenau) soll spätestens 1905 erscheinen. Neu in Aussicht genommen wurde ein Urkundenbuch der Stadt Aschersleben. Als Neujahrsblatt 1904 erschien eine Abhandlung von Prof. Dr. Höfer in Wernigerode „Archäologische Probleme der Provinz Sachsen.“ Von den Bau- und Kunstdenkmälern erschien: Stadt Naumburg (Bergner-Nischwitz), Stadt Aschersleben (Brinkmann-Zeitz), war druckfertig: Land Naumburg (Bergner-Nischwitz), Stendal (Theuner), befanden sich in Vorbereitung: Querfurt (Bergner), Quedlinburg (Brinkmann) sowie 2. Aufl. von Wernigerode (Jacobs und Döring) und werden neu in Angriff genommen; Heiligenstadt (Rassow), Neuhaldensleben (Döring), Salzwedel und Osterburg (Theuner), Worbis (Rassow), Magdeburg (Bergner), Liebenwerda (Bergner). Von den Vorgeschichtlichen Altertümern (Ziesche-Erfurt) ist Heft 12 druckfertig. Die archäologische Karte von Thüringen soll binnen Jahresfrist erscheinen, die geschichtliche Karte des Schwabengaus (K. Meyer) ist dem Abschluß nahe. Die Arbeit an den Flur-, Grund- und Wüstungskarten wurde weiter gefördert.

Am 1. März 1905 fand in Köln die 24. Jahresversammlung der **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** statt. Dem Bericht ist folgendes zu entnehmen. Seit der letzten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe: A. Tille und J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz Bd. 2 und P. Clemen, Die romanischen Wandmalereien der Rheinlande, Tafelband. Es befinden sich im Druck: Landtagsakten von Jülich-Berg ältere Reihe Bd. 2, bis 1583 (v. Below), welche demnächst erscheinen werden; Rheinische Urbare Werden Bd. 1 und 2 (Kötzschke); Kölner Zunfturkunden (H. v. Loesch) Bd. 1 und 2 und Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15. und 16. Jahrhundert (Redlich). Es werden demnächst druckfertig: Landtagsakten von Jülich-Berg jüngere

Reihe von 1610 ff. (Küch); Regesten der Kölner Erzbischöfe Bd. 3, 1205—1304 (Knipping); Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv Bd. 3, 1342—52 und Bd. 4, 1353—70 (Sauerland); Romanische Wandmalereien Textband (Clemen); Konsistorialprotokolle der reformierten Gemeinde in Köln (Simons); Rheinische Siegel 1. Lfrg. (Ewald). Noch in Arbeit befinden sich: Rheinische Weistümer Bd. 2, Oberämter Mayen und Münstermaifeld (Loersch); Rheinische Urbare, St. Severin in Köln (Hilliger); Matrikel der Universität Köln Bd. 2 (Keussen); Älteste Rheinische Urkunden bis 1100 (Oppermann); Regesten der Kölner Erzbischöfe, Bd. 1 bis 1100 (Oppermann); Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz (Fabricius, Meyer, Martiny, Redlich, Knipping); Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs 1610—1614 (Löwe); Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte Heft 1, Siegburg (Lau) und Münzgeschichte von Erzstift und Stadt Trier (Menadier und Frhr. v. Schrötter). — Aus dem Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz ist zu entnehmen, daß im laufenden Jahre von den Kunstdenkmälern Bd. 5 Stadt- und Landkreis Bonn (Clemen) und Bd. 6, 1 Stadt Köln (Krudewig und Klinkenberg) erscheinen werden. Aachen (Franck) ist fast druckfertig, Düren (Hartmann) wird es demnächst. Bd. 7 Kirchliche Denkmäler Kölns (Rathgens) ist in Arbeit. Schleiden (Krudewig) ist schon in Angriff genommen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der k. und k. Finanzminister a. D. Geheimrat Dr. Eugen Böhm von Bawerk wurde zum o. Professor der politischen Ökonomie extra statum in Wien und der ao. Professor der Geographie Dr. Alfred Hettner in Heidelberg zum o. Honorarprofessor ernannt.

Zu ao. Professoren wurden ernannt der Privatdozent der slavischen Rechtsgeschichte in Prag Dr. Karl Kadler, der Privatdozent der Geographie in Rostock Dr. Rudolf Fitzner und der Privatdozent für deutsche Rechtsgeschichte Dr. Zehntbauer in Freiburg i. Schw.

Es habilitierten sich Dr. Hermann Egger (Allgemeine Architekturgeschichte) an der Technischen Hochschule in Wien und Dr. Ernst Vogt (Mittlere und neuere Geschichte) in Gießen.

Archive: Der Staatsarchivar Archivrat Dr. M. Bär in Danzig wurde zum Archivdirektor ernannt.

Institute: Der Assistent an der Universitätsbibliothek in Bonn Dr. Julius Steinberger wurde zum Hilfsarbeiter an dem Deutschen Archäologischen Institute in Rom ernannt.

Todesfälle. Der o. Prof. der deutschen Philologie Dr. Richard Heinzel in Wien ist vor wenig Wochen aus dem Leben geschieden. Er hat eine Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache geschrieben und eine Reihe wichtiger Untersuchungen zur germanischen Sagensgeschichte verfaßt.

Am 4. April starb im 33. Lebensjahre der ao. Prof. für Latinistik Dr. Paul v. Winterfeld, der als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica Tom. 4, Pars 1 der Poetae Latini Medii Aevi und die Sonder-

ausgabe von Hrosvithae Opera herausgegeben und eine Übersetzung von Ekkehard's Gedicht von Walther und Hildegunde veröffentlicht hat. Daneben hat er noch eine Reihe von Einzeluntersuchungen zur mittelalterlichen Literaturgeschichte verfaßt.

Am 27. April starb der Professor der Ägyptologie und alten Geschichte des Orients Dr. Jacob Krall in Wien 54 Jahre alt.

Am 6. Mai starb 39 Jahre alt der o. Professor der griechischen und römischen Geschichte in Freiburg i. Schw. Dr. Karl Holder.

Vor wenig Tagen starb in Berlin 65 Jahre alt der Gymnasialoberlehrer a. D. Professor Reinhold Röhrich, eine der größten Autoritäten für die Geschichte der Kreuzzüge. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir hier nur folgende: Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 2 Bde. (1874—78); Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge (1879); Scriptores quinti belli sacri minores (1879); Testimonia minora de quinto bello sacro (1882); Bibliotheca geographica Palaestinae (1890); Die Deutschen im heiligen Lande (1894); Regesta regni Hierosolymitani (1893—1904); Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898); Geschichte der Kreuzzüge im Umriß (1898); Geschichte des ersten Kreuzzuges (1901).

Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter.

Von

Gerhard Seeliger.

Einleitung.

Der Grundherrschaft kommt im gesellschaftlichen Leben des früheren Mittelalters eine machtvolle Bedeutung zu. Das entspricht den allgemeinen Verhältnissen der materiellen Kultur. Im Zeitalter der Naturalwirtschaft vermögen wirtschaftliche Kraft und Überlegenheit eine Wirksamkeit nach der sozialen und politischen Seite hin fast nur durch die Grundherrschaft zu entfalten. Daß unter den germanischen Stämmen frühzeitig Großgrundbesitz ausgebildet war, daß mit ihm nicht allein wirtschaftliche, sondern auch soziale und politische Rechte verbunden wurden, daß gleichsam Zwischeninstanzen zwischen Volk und Staatsgewalt entstanden, ja daß Grundherrschaften zu staatlicher Bedeutung emporwuchsen, das sind durchaus unbestrittene Tatsachen. Aber mit ihrer Kenntnis vermag sich der Geschichtsforscher nicht zu begnügen. Wie wir uns nicht bei der allgemeinen Erklärung beruhigen, daß das deutsche Städtewesen dem aufstrebenden Handel und Gewerbe, der reicheren Arbeitsgliederung, dem Umschwung des materiellen Kulturlebens sein Dasein verdankt, wie wir vielmehr nach der Entstehungsweise der eigentümlichen städtischen Siedelungen, ihrer topographischen und rechtlichen Sonderkreise, nach den sozialen Verhältnissen der neuen bürgerlichen Bevölkerung und ihres autonomen Organismus fragen, so gilt es auch, die Grundherrschaft in ihrer historischen Wirksamkeit näher zu betrachten. Es genügt nicht, Stifter und weltliche Herren zu nennen, die große Güter erwarben und herrschaftliche Rechte begründeten, es genügt nicht zu sagen, die Grundherren haben Bannrechte, Immunitäten, Vogteien u. dgl., sie haben staatliche

Bedeutung erworben. Wir wollen vielmehr wissen, in welcher Weise sich gerichtsherrschaftliche und sonstige Gerechtsame mit der Grundherrschaft verbanden, in welcher Art das Öffentlich-rechtliche und das Privatrechtliche zusammengingen, was als rechtliche Funktion der Grundherrschaft, als reine Folge grundherrlicher Gewalt zu gelten hat, was ihr vom Staat übertragen war, dauernd oder vorübergehend. Nur so können die in der Verfassungsentwicklung maßgebenden Faktoren, die wahren treibenden Mächte erkannt werden.

Einen Beitrag zur Rechtsgeschichte der Grundherrschaft wollte ich in einem 1903 erschienenen Buch liefern. Ich wollte nicht die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung oder gar die Gesamtstellung der Grundherrschaft im gesellschaftlichen Organismus eingehend schildern. Aus der Fülle der Probleme griff ich einige heraus, die mir gerade beim Stand der gegenwärtigen Forschung einer erneuten Prüfung bedürftig erschienen, deren richtige Beantwortung m. E. nicht unwichtige Folgerungen auf dem Gebiet anderer verfassungsgeschichtlicher Fragen gestattet.

So scharf auch neuere rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen die privaten Gerechtsame der Grundherrschaft von den öffentlichen staatlichen Befugnissen gesondert haben, so klar und bestimmt Widerspruch erhoben wurde gegen die verschwommene und unwahre Ableitung aller möglichen Gewalten öffentlicher Natur aus der Grundherrschaft und so wirkungsvoll die Annahme von einer fast allgemeinen Unfreiheit der bäuerlichen Bevölkerung in nachkarolingischer Zeit gelegnet wurde — eine Grundannahme, die sich in der geschichtswissenschaftlichen Literatur des 19. Jahrhunderts immer bestimmter herausgebildet hatte, wurde kaum angegriffen: die Grundherrschaft habe in der ersten Hälfte der deutschen Kaiserzeit die ihr unterworfenen ländliche Bevölkerung allgemein in ein Verhältnis der Hörigkeit gezwungen, sie habe Leihland nur an solche Bauern gegeben, welche Hörige waren oder Hörige wurden, in ihrem Bereich herrschte nicht das Recht der Freien, sondern das Hofrecht. Der in letzter Zeit wiederholt und nachdrücklich geführte Nachweis, daß bäuerliche Freiheit noch in nachkarolingischer Zeit nicht geschwunden war, wurde in der Hauptsache zu erbringen gesucht durch Hinweis auf das Fortbestehen freier Bauernschaften, also eines Bauerntums außerhalb der Grundherrschaft, nicht durch Be-

tonen fortbestehender bauerlicher Freiheit innerhalb der Grundherrschaft.

Die Ausführungen meiner Schrift haben mehrfach Widerspruch erfahren. Nicht allein das eigene Interesse, sondern auch das der erörterten Probleme scheint mir eine kurze Auseinandersetzung zu begehren. Den erstaunlichen Mißverständnissen, die sich einige meiner Kritiker haben zu Schulden kommen lassen, bin ich zum Teile bereits entgegengetreten¹. Ihrer soll im folgenden nur da gedacht werden, wo es die weitere Klärung der Sachlage unbedingt erheischt. Wohl aber habe ich nach zwei Richtungen hin eingehendere Bemerkungen zu machen. Einmal wurden einige der von mir vorgetragenen Ansichten als irrig bekämpft — es soll nochmals geprüft werden, ob mit Recht oder Unrecht; dann wurde gegen mich der Vorwurf erhoben², daß ich falsche Vorstellungen vom Stand der Forschung und daher auch über das habe, was ich als neu zu bringen währte. Über diese Vorwürfe könnte ich vielleicht mit Stillschweigen hinweggehen. Denn mir kam und kommt es nicht darauf an, überall Neues zu bringen, sondern Richtiges oder vielmehr das, was dem Richtigen näher kommt; es war nicht mein Ehrgeiz, bisher ganz Unge-

¹ Vgl. *Hist. Viertelj.* 1905 S. 129 ff.

² So zuerst, übrigens in durchaus wohlwollender Art, von G. v. Below, *Mitt. des Instit. f. öst. Gesch.* 25, 464 ff. Solche Behauptungen werden gern wiederholt und nachgesprochen, auch in zugespitzter und entstellter Weise, wie z. B. von Stengel, s. unten. Die Kritik von A. Dopsch, *Mitt. des Instit. f. öst. Gesch.* 26, 344—354, konnte leider hier nicht mehr berücksichtigt werden. Mißverständnisse, wie ich sie *Hist. Viertelj.* 1905 S. 129 ff. zurückwies, finden sich bei D. nicht. Nur die Annahme, ich hätte die „jüngere Immunität“ verworfen (S. 350 f.) beruht auf einem Versehen: ich habe mich nur dagegen ausgesprochen, daß man die Teilung der Gerichtsgewalt zwischen Vogt und Herrschaft ihrem Wesen nach und allgemein als Teilung der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit auffassen dürfe. Daß ich ferner die „Größe“ des Grundbesitzes für das Entscheidende bei Erwerbung öffentlicher Rechte halte (S. 350), ist aus keiner meiner Ausführungen zu folgern. — Die meisten der von Dopsch berührten Punkte sollen obnein hier eingehend erörtert werden. Allgemein möchte ich nur das bemerken: ich muß es mit aller Entschiedenheit zurückweisen, daß ich meine Person und meine angeblichen Entdeckungen so in den Vordergrund geschoben habe, wie die Leser der Dopsch'schen Kritik annehmen müssen. Ich weiß wahrlich nicht, wo ich mich als Entdecker und Vertreter einer neuen Theorie gebärde habe. Theorien aufzustellen ist nach meiner Ansicht überhaupt nicht Sache des Historikers.

hörtes und Ungesprochenes zu sagen, ich hatte viel bescheidenere Ziele im Auge: die im Fluß befindlichen Fragen über die Grundherrschaft zu fördern und da einzusetzen, wo die Behandlung der betreffenden Probleme eben gegenwärtig steht. Aber allerdings: bringt mein Buch nur längst Bekanntes, dann wäre es besser ungeschrieben geblieben, werden fortgesetzt Ansichten als herrschend bekämpft, die schon widerlegt sind, dann wäre das nicht allein überflüssig, sondern irreführend. Auch in der Hinsicht verlangt demnach der Stand der wissenschaftlichen Debatte eine erneute Aussprache. Und ich denke, es wird beim Vorführen der einander widersprechenden Ansichten das Problem selbst eine Klärung finden.

Es sei mir gestattet, zuerst im Zusammenhang die von mir 1903 vertretenen Ansichten vorzuführen, gleichsam in einer Selbstanzeige, sodann eine Übersicht der wichtigsten seit Eichhorn vorgetragenen Meinungen über Immunität, Hofrecht und Grundherrschaft beizufügen und die vornehmsten Unterschiede hervorzuheben.

Es werde ferner die von einigen Kritikern bezweifelte Richtigkeit meiner abweichenden Ansicht nochmals begründet: die Frage der Immunitätsentwicklung im 10. Jahrhundert behandelt.

Es werde überdies die sogenannte Entstehung der freien Leihen erörtert, die verdienstliche Untersuchung Wopfners über die Tiroler Bauernleihen berücksichtigt und der Umschwung näher beleuchtet, der in Wopfners Grundansichten von 1905 und 1903 zu beobachten ist.¹

Deutlicher, als es in meiner Schrift von 1903 geschehen ist, sollen auch die Folgerungen aus meiner Ansicht über Hofrecht und Immunität auf das Stadtrechts- und Zunftproblem gezogen werden. Und schließlich will ich vom allgemeineren Standpunkt aus die Bedeutung der Grundherrschaft zur Anschauung zu bringen suchen. Denn mit der Bestimmung dessen, was in Wahrheit als

¹ H. Wopfner, *Gesch. der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols*. 1908; Ders. „Freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter“, *Viertelj. für Sozial- u. Wirtschaftsg.* 1905 S. 1ff. Wenn G. v. Below, *Ztschr. für Sozialw.* 8, 258, in einer Besprechung der Arbeiten Wopfners auf die Fortsetzung der Kontroverse zwischen Wopfner und mir hinweist, so sei schon hier das bemerkt, daß W. in dem eigentlich wesentlichen Punkte meinen Standpunkt angenommen hat.

rechtliche Funktion der Grundherrschaft zu gelten hat, ist ihre historische Wirksamkeit durchaus nicht charakterisiert. Die Erkenntnis, daß die ihr selbst eigentümliche politische und soziale Gewalt nicht groß war, führt keineswegs dazu, ihren Einfluß im geschichtlichen Leben als gering zu veranschlagen. Im Gegenteil. Indem wir die bedeutsam aufsteigenden Gewalten der herrschaftlichen Kreise in karolingischer und nachkarolingischer Zeit nicht privatherrschaftlichen, sondern staatlichen Ursprungs erachten, indem wir aber zugleich die innigsten Beziehungen dieser verschiedenen Gerechtsame betonen, werden wir vielleicht mit älteren Forschern in manchem wichtige organische Zusammenhänge sehen, wo neuere scharf trennen wollten.

I. Alte und neue Ansichten.

1.

Gerhard Seeliger: Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen (Abhandl. der philol.-hist. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. XXI. 1). 1903.

Mit einer Betrachtung der Leihen begann ich. Bekanntlich haben die Großgrundbesitzer des früheren Mittelalters nur einen kleinen Teil des herrschaftlichen Landes selbst bewirtschaftet, beziehungsweise auf eigene Rechnung bewirtschaften lassen (*terra salica*, *terra indomnicata*), den größten Teil aber als Leiheland an Freie und Unfreie vergeben. Sie haben später überall nach karolingischem Vorbild eine eigentümliche Fronhofsverfassung durchgeführt: einzelne Fronhöfe galten als Mittelpunkte der grundherrlichen Bezirke, hier leitete der herrschaftliche Beamte den landwirtschaftlichen Betrieb der *terra salica*, hierhin richteten sich die Abgaben und Dienste des herrschaftlichen Leihelandes.

Die Arbeitsorganisation aber auf den großen Gütern hatte eine Sonderung der Leihgüter in zwei Gruppen verlangt. War es doch für die Grundherrschaft charakteristisch, daß die landwirtschaftlichen Arbeiten des Fronhofslandes nicht ausschließlich von dem auf den Höfen lebenden Gesinde verrichtet wurden, sondern daß in ganz umfassender Weise die Mitwirkung der auf herrschaftlichem Leiheland Angesiedelten vorgesehen war. Ein großer Teil der offenbar dem Herrenhof zunächst gelegenen Leih-

güter (die Hufen verschiedener Kategorien, dann die kleineren Teile herrschaftlichen Leihelandes, die *Accolae* und *Hospitia*) diente wesentlich der Gutsherrschaft, bildete einen integrierenden Bestandteil im landwirtschaftlichen Organismus der Herrschaft, während andere Leihgüter wohl Zinse, Naturalabgaben und einzelne Dienste leisteten, aber doch mehr abseits von dem im engeren Gutsverbande befindlichen Leiheland standen — die *terra censualis*.

Die Frage, wie sich die vielbehandelten und verschieden charakterisierten Benefizial- und Precarienleihen zu einander und zu der bekannten Organisation der Frouhofsverfassung verhalten, führte zu den Auseinandersetzungen des 1. Kapitels: *Precarium* und *Beneficium* (S. 10—55). Die fränkische *Precaria* wurde als jene Leihe erkannt, die durch Ausstellung einer Bitturkunde bewirkt ward, die indessen diesen Charakter im 8. und 9. Jahrhundert veränderte und zu einer Leihe wurde, bei welcher die Hingabe eines Gutes seitens des *Precaristen* unerläßlich war. *Beneficium* dagegen galt zuerst in breiter Unbestimmtheit als die Leihe, die durch eine freie Verfügung des Leihers, durch einen Gnadenakt, zustande kam. Das Wort *beneficium* wurde sodann seit dem 9. Jahrhundert in engerer Bedeutung gebraucht und nur auf jene Leihen bezogen, deren Inhaber zu Zins, Dienst oder wenigstens zu Dienstbereitschaft verpflichtet war. Durch diese Erklärung sind die Versuche, das charakteristische Moment der fränkischen Benefizialleihe in der Leihedauer oder im persönlichen Verhältnis des Beliehenen oder in der Art des Dienstes zu sehen, als unhaltbar erwiesen und zugleich das Verhältnis der Benefizien zu den *Precarien* und zu den im engeren herrschaftlichen Gutsverband stehenden bäuerlichen Leihen in sicherer Weise erkannt: alle durch Bitturkunde erworbenen Leihen (*Precarien*) konnten als Benefizien gelten, nicht aber alle Benefizien als *Precarien*. In späterer Zeit änderte sich das Verhältnis, da die *Precarien*, d. s. die durch Hingabe eines Gutes bewirkten Leihen, die bestimmten Verpflichtungen des *Beneficiums* verlangten oder auch nicht verlangen konnten: es sind fortan weder alle Benefizien *Precarien*, noch alle *Precarien* Benefizien. Ferner ergab sich: während die *Precarien*verträge in ihrer großen Mannigfaltigkeit den *Precaristen* bald in den engeren Gutsverband führten, bald nicht, während sie teils dienende Güter, teils loses Leiheland betrafen, ist der Benefizial-

leihe in der Hauptsache die Stellung außerhalb des engeren Gutsverbandes charakteristisch. Und diese Verhältnisse bleiben in den Jahrhunderten der deutschen Kaiserzeit bestehen trotz der Wandlungen, die die Benefizialleihen erfuhren, trotz der fortgesetzten allmählichen Sonderung der Benefizien in einzelne Gruppen, trotz des immer bedeutsameren Hervortretens der ritterlichen Mannenlehn als der eigentlichen Benefizien, trotz jener erst langsam zum Siege gelangenden Auffassung vom Lehen, die ihren Abschluß in der Lehre der Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts gefunden hat.

Weder Precarien noch Benefizien dürfen demnach, wie das häufig geschehen ist, mit bestimmten, ihnen an sich eigentümlichen sozialen und politischen Wirkungen in Verbindung gebracht und in dem Sinne als freie Leihen den unfreien gegenüber gestellt werden.

Wie aber steht es mit den Herrschaften und ihrer Gewalt über Land und Leute? Damit beschäftigt sich der zweite Teil meiner Schrift: Immunität (S. 56—173).

* * *

Eine unerläßliche Voraussetzung für das richtige Verständnis der herrschaftlichen Gewalten ist die scharfe Sonderung herrschaftlicher Rechte über Personen und über Land. Verwirrend wirkt es, wenn alles, was vermeintlich privatherrschaftlichen Ursprunges ist, als grundherrlich bezeichnet und bewertet wird¹. Ganz unabhängig von Verhältnissen des Grundbesitzes haben sich herrschaftliche Rechte über Menschen, über Unfreie und Freie, ausgebildet. Ich hatte zunächst in meiner Schrift kurz geschildert, wie die Gewalt über die Unfreien große Wandlungen erfuhr, wie aus dem herrschaftlichen Disziplinarverfahren gegen Unfreie ein geordnetes Gerichtsverfahren entstand, wie die Servi zum Teil in den Schutz des öffentlichen Rechts traten, um in späteren Jahrhunderten der Kaiserzeit selbst vor dem eigenen Herren gesichert zu werden. Es wurde ferner auf die seit der altgermanischen Zeit bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse Freier

¹ Auf die Mißverständnisse Stengels habe ich Hist. Vierteljschr. 1905 S. 129f. hingewiesen. In der rechtsgeschichtlichen Literatur, besonders in der älteren, ist der Unterschied mitunter scharf und zutreffend hervorgehoben, in der neueren leider manchmal ganz vernachlässigt worden.

hingewiesen, auf die Mundmannschaft, welche eine Schutzherrschaft, aber keineswegs eine Leibherrschaft schuf. Es wurde schließlich die Frage erwogen, welche Folgen die rein dingliche Abhängigkeit, die Hintersassenschaft, habe, und auf Grund verschiedener Zeugnisse des fränkischen Zeitalters die Meinung vertreten, daß Entgegennahme von Zinsland an sich das Standesverhältnis des Beliehenen und seine Beziehungen zum öffentlichen Gericht nicht berührte, daß der Beliehene nur dann in den Kreis der Herrschaft eintrat und seinen Leihherrn als gerichtlichen Patronus anzusehen hatte, wenn er kein freies Gut mehr besaß, wenn er nur Hintersasse schlechthin war.

So waren Herrschaftskreise entstanden auf Grund persönlicher und territorialer Gewaltverhältnisse. Sie waren entstanden ohne Immunität, sie erhielten aber erst Festigkeit und Geschlossenheit durch die Immunität. Denn das an alle Beamte gerichtete Verbot, herrschaftlichen Boden zur Vornahme von Amtshandlungen aller Art zu betreten, hat die Bedeutung der selbständig erstandenen Zwischengewalten gekräftigt und ihrem Wachsen staatliche Autorität gegeben. Aus der herrschaftlichen Vertretung vor dem öffentlichen Gericht entwickelte sich eine selbständige herrschaftliche Gerichtsbarkeit.

Den Umfang dieser Gerichtsbarkeit und ihr Verhältnis zum Grafengericht näher kennen zu lernen, wurde als wichtige Aufgabe angesehen. Zunächst wurden deshalb die einzelnen Gruppen der verschiedenen urkundlichen Nachrichten vorgeführt, die sich widersprechen oder wenigstens zu widersprechen scheinen, die für und die gegen die Annahme einer vollen Emanzipation des Immunitätsgebietes von der Grafschaft zeugen. Obwohl es sich zeigte, daß schon in karolingischer Zeit die Entwicklung nicht überall gleich und durchaus einheitlich war, daß Verschiedenheiten nicht geringfügiger Art vorkamen, so konnten doch im allgemeinen einheitliche Linien der Entwicklung bis Anfang des 10. Jahrhunderts gezogen werden.

Die Immunität hat anfangs lediglich Ausschluß von Amtshandlungen der öffentlichen Beamten geboten. Förmliche Übertragung der Gerichtsbarkeit wird erst in Urkunden des 9. Jahrhunderts, in Immunitätsprivilegien und in Exemtionen für Weltliche ausgesprochen. Wenn aber mitunter in den Quellen seit Mitte des 9. Jahrhunderts des Vogtgerichts gedacht und dabei

keine Einschränkung erwähnt wird, so darf — wie der Blick auf andere ausführlicher sprechende Urkunden derselben Zeit lehrt — nicht eine allgemeine Steigerung der Immunitätsgerichtsbarkeit von der niederen zur hohen Justiz¹ oder ein Austritt des Immunitätslandes aus dem Grafschaftsverband angenommen werden. Vielmehr ergibt sich: innere Angelegenheiten der Unfreien, auch Kriminalfälle, wurden unbedingt und unbeschränkt vom herrschaftlichen Gericht erledigt, Externa dagegen teils vom Herrschafts-, teils vom Provinzialgericht, wobei im 9. Jahrhundert die Verhältnisse meist so geregelt wurden, daß die leichteren Streitfälle — wenigstens in erster Instanz — vom herrschaftlichen, die schweren — eine Grenzlinie zwischen hoher und niederer Justiz verlief nicht überall und stets gleich — vom Provinzialgericht behandelt wurden. Eingeschränkter dagegen war die Kompetenz des Herrschaftsgerichts gegenüber den freien Hinterassen, die auch bei den innerhalb des Herrschaftskreises begangenen Verbrechen unter Vermittelung des Vogts vor das Provinzialgericht treten mußten.

Während ich auf der einen Seite leugnete, daß das Charakteristische der Entwicklung in einer Steigerung der Immunitätsgewalt zur Hochgerichtsbarkeit im 9. Jahrhundert liegt, wie häufig angenommen wurde, glaubte ich mit besonderem Nachdruck eine andere Wandlung in den Vordergrund des Interesses schieben zu müssen: seit Anfang des 9. Jahrhunderts wurde das Herrschaftsgericht zu einer festen nicht zu umgehenden Gerichtsinstanz gemacht, in den Kreis der staatlichen Gerichtsorganisation hineingezogen, mit einem ausgeprägt staatlichen Charakter ausgestattet.² Ich betonte, daß nicht Schwäche, sondern Stärke des Staats diese Wandlungen der Immunitäten und des Vogtgerichts bewirkt habe, daß sie im Zusammenhang stehen mit der allseitigen Fürsorge des Staats für das Kirchliche, mit dem Streben, die Kirche und ihre Herrschaft dem einheitlichen Organismus des Staats einzu-

¹ Wie Wickede, Die Vogtei in den geistl. Stiften des fränk. Reichs (1886) annahm — übrigens nicht als erster, und wie auch R. Schröder und viele andere meinen.

² Inwieweit solche Grundgedanken schon in der älteren und neueren rechtsgeschichtlichen Literatur vertreten waren, soll unten eingehend vorgeführt werden. Klipp und klar wird gezeigt werden, daß gerade die meisten neuen Arbeiten den öffentlichen Charakter der herrschaftlichen Gerichte vor Erlangung der Hochgerichtsbarkeit rundweg geleugnet haben.

ordnen. Die längst auch ohne Immunität bestehenden dinglichen und persönlichen Gerechtsame wurden durch die Immunität und durch die ihr in der Hauptsache gleichwertige Privilegierung Weltlicher zu einem geschlossenen Herrschaftsrecht unter staatlicher Autorisation.

Auch im Zeitalter der Ottonen hat die Immunität nicht das gesamte herrschaftliche Gut aus den Grafschaftsverbänden schlechthin hinausgeführt. Nur manchen Stiftern ist die Erwerbung eines so weitgehenden Privilegs und eines wenigstens formellen Rechts auf Exemption aller Güter von der Grafengewalt gelungen.¹ Allgemein hat die Entwicklung der Immunität das nicht zu bewirken vermocht, auch nicht bei den bischöflichen Gütern. So verschieden das nähere Verhältnis der Immunitätsgüter zu den Grafschaften war, das ist der Gesamtentwicklung charakteristisch: jenes Vorrecht, das allen Besitzungen und allen Untergebenen der Bistümer und Abteien in gleicher Weise zukommen sollte, hat zumeist nicht volle Emanzipation von der Grafengewalt gebracht, hat nicht das gesamte Immunitätsgut gleichsam zu grundherrlichen Grafschaften erhoben.²

Wenn indessen die Immunität auch nicht im allgemeinen die Steigerung erfahren hat, die man häufig voraussetzte, so ist doch in anderer Weise ein weiteres großes Vorschreiten herrschaftlicher Gewalt geschaffen worden: die Ausstattung einzelner bestimmter Gebiete mit besonderen Rechten. Im Zeitalter der Karolinger hatten die Immunitätsherren trotz der verschiedenen Erfolge ihres Strebens nach Emanzipation insofern die Einheitlichkeit des Immunitätsrechts gewahrt, als — abgesehen von den Anfängen des Unterschiedes der engeren und weiteren Immunität — allen Besitzungen der gleichen Herrschaft dieselbe Exemption zukam. Im 10. Jahrhundert dagegen begannen die Immunitäts-

¹ Vgl. S. 106 meiner Schrift. Ist es vielleicht diese Bemerkung, die Stengel — ihm folgten Stutz und Rietschel — zu dem Mißverständnis veranlaßt haben, daß von mir die Erwerbung der Hochgerichtsbarkeit in den Bischofsstädten seitens der geistlichen Gewalt als seltene Ausnahme gelten müsse? Keine einzige Äußerung von mir liegt vor, die diese Deutung rechtfertigen könnte. S. Hist. Viertelj. 1905. S. 133 ff.

² Daß das in der Tat gewöhnlich angenommen wird, soll unten gezeigt werden. Eine große Verwirrung der Vorstellungen war die Folge dieser irrigen Annahme und hat zu den Mißverständnissen bei Stengel und Stutz geführt.

herren auf den verschiedenen Teilen ihres Gebietes eine verschieden abgestufte Gewalt auszubilden.

Diese Entwicklung ist charakteristisch, ist wesentlich für das richtige Verständnis der herrschaftlichen Gewalten überhaupt. Als die Immunität positive herrschaftliche Rechte zu geben und als eine wirkliche Immunitätsgerichtsbarkeit sich auszubilden begann, war naturgemäß das Streben der Inhaber dieser Rechte darauf gerichtet, die Herrschaft in geschlossenen Gebieten ausüben zu können. Dies Streben wurde zu verwirklichen gesucht einmal durch Arrondierung der Grundherrschaften, dann aber auch durch Ausbreitung der zuerst nur dem eigenen grundherrschaftlichen Bereich zukommenden herrschaftlichen Gerechtsame über nichtgrundherrschaftliches Land. Die Immunitätsgerichtsbarkeit suchte sich über die Grenzen des herrschaftlichen Landes hinaus zu erstrecken, es begannen im 10. Jahrhundert herrschaftliche Gerichtsbezirke zu entstehen, die nicht mit den grundherrschaftlichen Gebieten zusammenfielen. Das ist das eine bedeutende Moment neuer Entwicklungen, das im 10. Jahrhundert einsetzt, um nach und nach in weiten Gebieten Deutschlands trotz der Streulage des grundherrschaftlichen Landes zahlreiche räumlich abgeschlossene Gerichtsbezirke (Bannbezirke) zu schaffen.¹ Dadurch, daß die provinzialen staatlichen Befugnisse in nachkarolingischer Zeit ihren amtlichen Charakter zu verlieren und als Privatbesitz behandelt zu werden begannen, wurde diese große Verschiebung und neue Verteilung der öffentlichen Rechte erleichtert.

Aber nicht nur dies eine Moment ist für die Entwicklung der Immunitätsrechte bedeutsam. Seit dem 10. Jahrhundert ist eine fortschreitende Verschiedenheit in dem Grad der durch Immunität erlangten Gerichtsherrschaft wahrzunehmen: in dem einen Bezirk steigerte sich die Immunitätsgerichtsbarkeit zur vollen hohen Gerichtsbarkeit, in einem anderen beschränkte sie sich auf die niedere; hier gelang Ausschluß der gräflichen Wirksamkeit, dort bestand die Unterordnung der Immunitätsherrschaft

¹ Keineswegs ist das überall gelungen und konnte es gelingen. Unsere Kenntnis der späteren Verhältnisse, seit dem 12. und 13. Jahrhundert, zeigt, daß die Bildung der Bannbezirke eine starke Verschiedenheit in den einzelnen deutschen Landschaften aufweist, daß sogar in denselben Landstrichen eine Mannigfaltigkeit begegnet.

unter der Grafengewalt in einer allerdings oft recht wechselvollen Abstufung weiter. Eine reiche Mannigfaltigkeit der herrschaftlichen Gewalten ward so allmählich seit dem 10. Jahrhundert geschaffen, von Gewalten, die sich in ihrer sozialen und politischen Wirkung, in ihrer ganzen Stellung als historische Mächte oft weit von dem entfernten, was die Immunität ursprünglich bedeutet hatte, die aber mit der durch die Immunität eingeleiteten Entwicklung zusammenhängen, die historisch, und auch rein rechtshistorisch, als gesteigerte Immunitätsrechte zu verstehen und zu bewerten sind.

Während in der Geschichte der fränkischen Immunität der Eintritt der Immunitätsgerichtsbarkeit in die staatliche Gerichtsorganisation am Anfang des 9. Jahrhunderts als bedeutsam erkannt wurde, erscheint in der Entwicklung der Immunität des 10. Jahrhunderts als das Maßgebende die Ausbildung verschiedenartiger Herrschaftsrechte auf den verschiedenen Gebieten der Immunitätsherren und die häufige Ausbreitung von gerichtsherrlichen Gerechtsamen über den Kreis des eigenen Grundbesitzes hinaus: die zweite wichtige Etappe in der Entwicklung der Immunität.

Die Ungleichmäßigkeit und Uneinheitlichkeit der Gewalten, die aus dem Recht der Immunität emporgewachsen waren, wurde überdies noch dadurch vermehrt, daß oft da, wo nur wenig und verstreutes Gut vorhanden war, ein Erschlaffen der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit einzusetzen begann, ein Herabsinken unter das Niveau, das die herrschaftliche Gewalt über Land und Leute an sich ursprünglich gewährt hatte. Grundherren und Leibherren ließen vielfach eine Ausdehnung fremder Gerichtsbarkeit über Hintersassen und Eigenleute zu, beschränkten sich oft da, wo sie selbst keine geschlossene Gerichtsherrschaft zu gewinnen vermochten, auf eine Gerichtsbarkeit in rein grundherrlichen Dingen¹, ja gaben, wenigstens in späterer Zeit, mitunter sogar diese auf. Andererseits allerdings vermochten sie mitunter auch für einzelnes und im Gemenge mit fremdem Gut liegendes Land Gerichtsrechte in verschiedener Abstufung zu bewahren und auszubilden: Niedergericht, auch Hochgericht. Diese Verschiedenheit ist charakte-

¹ Daß Stengel diese Ausführungen meiner Schrift mißverstanden hat, ward schon Hist. Viertelj. 1905, S. 131 hervorgehoben.

ristisch, sie zeigt, daß mit der Immunität nicht eine bestimmte einheitliche herrschaftliche Gerichtsbarkeit in Verbindung gebracht war.

Noch ein weiteres Moment ist ins Auge zu fassen. Das Vorrecht der Immunität sollte anfangs allen Gütern zukommen, sogar den später erworbenen. Doch ward schon in karolingischer Zeit der Unterschied gemacht, daß nur die Klöster, die Kirchen mit ihren Vorhöfen, die Häuser, Höfe und das umzäunte Gebiet den hohen Schutz der 600-Schillingbuße genossen, die anderen Teile kirchlichen Guts nicht. Aus diesem Gegensatz bildet sich in nachkarolingischer Zeit der bedeutsame Unterschied von engerer und weiterer Immunität, von „terra claustralis“ und „terra mansionaria“; später wurde gelegentlich „Immunität“ nur auf das engere Gebiet bezogen, ja es wurden auch die alten Immunitätsprivilegien so gedeutet, als ob sie bloß dieses engere Gebiet gemeint hätten und dieses gegen jede weltliche Gewalt, besonders auch gegen die Kirchenvögte, schützen sollten (130 ff. 169).

Genug, vom territorialen Gesichtspunkt aus finden wir sehr verschieden gestaltete Herrschaftsrechte, die alle aus der Immunität abzuleiten sind: 1. herrschaftliche Rechte auf kleinem eng begrenztem grundherrlichen Gebiet (die engeren Immunitäten), 2. Herrschaftsrechte in geschlossenen Bezirken, in denen keineswegs notwendig alles Grundeigentum der betreffenden Herrschaft zukommen mußte, u. z. Rechte von verschiedener Intensität, Bannbezirke mit Hoch- oder nur mit Niedergericht, 3. Herrschaftsrechte auf den Gutsteilen, die außerhalb der engeren Immunität und außerhalb der herrschaftlichen Gerichts- und Bannbezirke lagen: Herrschaftsrechte wiederum sehr verschiedenen Charakters, denn einerseits standen auch mit solchen zerstreuten Gutsteilen Gerichtsfunktionen mannigfacher Art in Verbindung — Niedergericht, in manchen Fällen auch Hochgericht, andererseits mußte oft eine fremde Banngewalt anerkannt, ja später mitunter selbst auf die Gerichtsbarkeit in Leihesachen verzichtet werden.

Das alles sind Prozesse, die nach meiner Ansicht im 10. Jahrhundert einsetzen, in der Zeit, da fast alle provinzialen staatlichen Befugnisse zu wohl erworbenen Rechten und geradezu zu privaten Verkehrsobjekten zu werden, da zugleich die einst privatherrschaftliche, aber durch die Immunität gefestigte Gerichtsbarkeit sich auszubreiten und abzurunden begann, Prozesse, die im ein-

zeln sehr verschieden verlaufen, territorial und zeitlich, die eben im 10. Jahrhundert erst beginnen, keineswegs zum Abschluß führen¹.

Zur territorialen Differenzierung gesellt sich eine persönliche. Wie die territorialen und persönlichen Momente, die der herrschaftlichen Gewalt zugrunde lagen, in meiner Schrift möglichst gesondert wurden, so auch die Erörterungen über Immunitätsgebiet und Immunitätsleute². Eingehend wurde die Frage behandelt, ob es freie Hintersassen der Immunitätsherrschaften des 10. und 11. Jahrhunderts gegeben habe. Ich ließ zuerst die Quellen selbst sprechen und führte deshalb zunächst jene Nachrichten vor, die den unfreien Charakter aller Herrschaftsleute zu bezeugen scheinen und die eben die wissenschaftliche Grundlage der verbreiteten Annahme von der allgemeinen Hörigkeit des herrschaftlichen Bauerntums im 10. und 11. Jahrhundert bildeten³. Dann ward der Blick gerichtet auf jene zahlreichen Meldungen, die das Dasein eines Standes von freien Hintersassen beweisen. Wenn gleichwohl herrschaftliche Ordnungen nur Unfreie nennen, so darf nach meiner Meinung nicht das Fehlen freier Hintersassen dieser Herrschaft gefolgert, sondern nur das angenommen werden, daß hier für die Unfreien besondere Vorschriften erlassen wurden. Wie in fränkischer Zeit, so war noch in nachfränkischer die herrschaftliche Gewalt über freie und unfreie Hintersassen, bzw. über freie und unfreie persönlich Abhängige keineswegs gleich. Wo nicht feste übertragene Gerichts- und Bannrechte — sei es in geschlossenen Bezirken, sei es auf Einzelgütern — das Maß herrschaftlicher Gerichtsgewalt geregelt hatten, wo die Herrschaft nur noch eine auf die rein grundherrlichen Verhältnisse bezügliche Gerichtsbarkeit besaß oder selbst diese zu schwinden begann, da war der freie Hintersasse der Herrschaft nur mehr privatrechtlich dinglich verbunden, während die Beziehungen der Unfreien naturgemäß innigere blieben. Aber dann

¹ Vgl. meine Bemerkung Hist. Viertelj. 1905, S. 131 f. Es handelt sich hier um allgemeine Zusammenhänge, die dem Kenner nur ins Gedächtnis zurückzurufen sind.

² Vgl. Hist. Viertelj. 1905, S. 129 f.

³ Das war wohl für Stengel Anlaß zu dem Mißverständnis, daß ich im allgemeinen Unfreiheit der Immunitätsleute annehme. Hist. Viertelj. 1905, S. 132.

greift allmählich auch gegenüber den Unfreien das territoriale Moment der Gerichtsorganisation durch, und die herrschaftlichen Gerichtsverbände, die sich anfangs unabhängig von Verhältnissen des herrschaftlichen Landes über alle herrschaftlichen Unfreien, auch über die auf fremdem Boden sitzenden, ausgedehnt hatten, begannen gegen Ende der deutschen Kaiserzeit zu erschaffen.

So glaubte ich im allgemeinen die Entwicklungslinien ziehen zu müssen, die das herrschaftliche Verhältnis zu Land und zu Leuten veranschaulichen und die große Mannigfaltigkeit der Gewaltverhältnisse erklären, die durch eine der Natur der Sache nach überaus verschiedene Auseinandersetzung zwischen Grund- und Immunitätsherrn einerseits und Vögten andererseits wesentlich gesteigert worden war. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß rein privatherrschaftliche Rechte über Personen und über Land im fränkischen Zeitalter die bedeutsamen Grundlagen einer besonderen herrschaftlichen Gerichtsbarkeit gebildet haben, daß die Immunität der Kirchen und die ihr ähnliche Privilegierung der Weltlichen hinzugekommen war, um die herrschaftliche Gerichtsbarkeit in ihrer Ausbildung zu festigen, daß dann im 9. Jahrhundert, eine Folge des Aufschwungs und der Ausdehnung der staatlichen Gewalt, diese Gerichtsbarkeit in den staatlichen Organismus einbezogen wurde. Schon damals ist der Gegensatz zwischen den Immunitätsgerichten und den von staatlichen Beamten verwalteten nicht mehr im Sinn von privat und öffentlich zu beurteilen, weil auch die ersteren staatliche Autorisation und Aufsicht genossen. Ein Unterschied war allerdings vorhanden: die einen befanden sich im festen Privatbesitz, die anderen in Verwaltung der staatlichen Beamten. Aber dieser Unterschied schwand mehr und mehr, als in nachkarolingischer Zeit die Provinzialbeamten zu Inhabern wohlervorbener Rechte und die einzelnen staatlichen Funktionen gleichsam Objekte des privaten Verkehrsrechtes zu werden begannen. Alle Gerichtsbarkeit ist später in gewissem Sinne herrschaftlich geworden, eine immer innigere Annäherung der ihrem Ursprung nach verschiedenen Gerichte mußte stattfinden, sowohl ihrer inneren staatsrechtlichen Stellung als ihrer äußeren Verwaltung gemäß. Der Staat kümmerte sich wenig um die von ihm ausgegangenen Gerechtsame, deren finanzielle Ausnutzung er verloren hatte, er begnügte sich in der Hauptsache mit einer Bevollmächtigung der Hochrichter allein,

und das ebenso in den durch Immunität und durch sonstige Privilegien entstandenen wie in den aus den alten Grafschaften hervorgegangenen Gerichtssprengeln.

Aber doch ist der öffentliche Charakter auch der herrschaftlichen Niedergerichtsbarkeit bewahrt worden. Es bleibe hier unerörtert, ob und in welchem Umfang sich eine nichtstaatliche Gemeindeggerichtsbarkeit entwickelt und mit der herrschaftlichen verbunden hatte, es bleibe hier auch die wichtige Ausbildung autonomer korporationsrechtlicher Gerichtsbarkeit bei Seite. Fragen wir aber nach dem Dasein einer Gerichtsgewalt kraft privaten Rechts, sei es kraft Grundeigentums, sei es kraft einer Herrschaft über Personen, so ist soviel gewiß, daß hierin eine Weiterentwicklung im nachkarolingischen Zeitalter nicht stattfand. Grundherrschaft allein hat nur Gerichtsbarkeit in den rein grundherrlichen Fragen geschaffen, Herrschaft über Personen — über Freie und Unfreie — nur soweit, als es sich um innere Angelegenheiten dieser Kreise handelte und als nicht die staatliche Gewalt Anspruch auf Mitwirkung oder ausschließliche Entscheidung begehrte.

Halten wir uns dieses Verhältnis von öffentlich- und privatherrschaftlich klar vor Augen, beachten wir die Entwicklung dieses Verhältnisses in fränkischer und nachfränkischer Zeit, dann werden wir auch Stellung nehmen können zur Frage nach der Bedeutung des Hofrechts und seines Verhältnisses zu den bäuerlichen Leihen und zum Stand der Beliehenen.

* * *

Hofrecht werde gewöhnlich, so bemerkte ich, als das in den Herrschaften zur Anwendung kommende Recht, als das Recht der Hörigen angesehen. Man gehe von der Anschauung aus, daß die Grundherrschaften im 10. und 11. Jahrhundert bäuerliches Leiheland nur an solche gegeben haben, die sich dem Hofrecht beugten, welche Hörige wurden. Diese Voraussetzung erklärte ich für irrig. Denn die Betrachtung der grundherrlichen Verfassung zeigt, einmal daß die persönliche Freiheit der Hintersassen selbst durch Eintritt in den engeren gutsherrlichen Verband nicht aufgehoben zu werden brauchte, dann daß der Grundherr als solcher nur Gerichtsbarkeit in grundherrlichen Dingen besaß, und daß keineswegs alle Inhaber bäuerlicher Leihgüter auch

persönlich unter das herrschaftliche Gericht traten, daß vielmehr nicht wenige, die neben dem Leihegut auch Eigengut hatten oder die mit terra censualis, mit dem außerhalb des engeren Gutsverbandes stehenden Herrschaftsgut, ausgestattet waren, nur in Leihesachen am Herrenhof dingpflichtig waren. Wohl war es dem Belieben einer Grundherrschaft überlassen, Gut nur an solche zu übertragen, die zugleich auf ihre Freiheit verzichteten und sich persönlich ganz der Privatherrschaft fügten, wohl nahm ich an, daß manche kleineren Herrschaften diesen Grundsatz befolgten und ausschließlich unfreie Hintersassen hatten¹, aber entschieden leugnen mußte ich, daß im 10. und 11. Jahrhundert die bäuerliche Leihe an sich zur Hörigkeit oder auch nur zur persönlichen Abhängigkeit vom Herrschaftsgericht geführt, daß es Leihen gegeben habe, die den Beliehenen kraft grundherrlicher Gewalt persönlich unter die herrschaftliche Gerichtsbarkeit brachten. Hofrecht und hofrechtliche Leihen im Sinne der üblichen Ansicht begegnen nicht, können nicht begegnen. Der Beliehene trat — soweit er eben nicht in einem besonderen persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Herrschaft stand — nur dann mit seiner Person unter das Gericht der Leiheherrschaft, wenn diese eine eigene Gerichtsbarkeit besaß — sei es in einem geschlossenen Bezirk, sei es auf dem verstreuten Grundbesitz.

So glaubte ich die neuestens vorgetragene Ansicht über den Unterschied zwischen Gründerleihe und hofrechtlicher Leihe ablehnen zu müssen, soweit damit die persönliche Gerichtsuntertänigkeit der Beliehenen als öffentlich und als privat charakterisiert wurde. Abgelehnt werden mußte auch die sehr verbreitete, um nicht zu sagen herrschende, Ansicht, daß in der zweiten Hälfte der deutschen Kaiserzeit freie bäuerliche Leihen aufgekomen seien, Leihen, die — im Gegensatz zu denen der früheren Zeit — keine persönliche Gerichtsuntertänigkeit des Beliehenen verlangten. Solche freie Leihen sind stets vorhanden gewesen, im 11. Jahrhundert ebenso wie im 10. und 9. Jahrhundert. Die Frage nach Art und Grund ihrer Entstehung im 12. Jahrhundert war daher gar nicht zu stellen. Und wenn in späteren Jahrhunderten das persönliche Band zwischen Herrschaft und Beliehenen gelockert erscheint, so

¹ In dieser Hinsicht hat es stets unfreie Leihegüter gegeben, in fränkischer Zeit ebenso wie in nachfränkischer.

liegt das einmal in wirtschaftlichen Veränderungen der Grundherrschaften, die der persönlichen Dienste der Hintersassen weniger bedurften, dann in Verschiebungen gerichtsherrlicher Befugnisse¹, welche Veränderungen in der Gerichtszuständigkeit der grundhörigen Bevölkerung nach sich zogen.

In welchem Sinne aber dürfen wir von Hofrecht sprechen? Ich möchte meine 1903 ausgesprochenen Ansichten ergänzen und im einzelnen klarer fassen. Deshalb scheint es mir zweckmäßiger zu sein, mit der Beantwortung dieser Fragen zurückzuhalten, bis die verschiedenen, keineswegs immer gleichlautenden Ansichten über die Natur des Hofrechts und das Verhältnis zur Immunität vorgeführt wurden.

2.

Unsere kurze Skizze hat die wichtigsten Punkte in der Gesamtentwicklung des Verhältnisses von Immunität, Hofrecht und Landleihen hervorgehoben. Gegenüber der jetzt meist vertretenen Ansicht hatte ich (S. 170 ff.) bemerkt: 1. daß die Aufnahme des Immunitätsgerichts in den Organismus der staatlichen Gerichtsbarkeit garnicht oder nicht genügend beachtet worden sei; 2. daß irrigerweise ein allgemeines Fortschreiten der Immunität von niederer zu höherer Gerichtsbarkeit im 9. und 10. Jahrhundert, eine Steigerung der allgemeinen Immunitätsgewalt auf allen Besitzungen und gegenüber allen Hintersassen angenommen ward; 3. daß die Immunität auch im 10. und 11. Jahrhundert als ein einheitliches, gleichmäßig fortschreitendes Herrschaftsrecht vorausgesetzt, daß nicht hinreichend die Verschiedenheit der Entwicklung auf den einzelnen Herrschaftsgebieten und das Nebeneinander der weiteren und engeren Immunität beachtet, die Teilung der Gerichtsfunktionen zwischen Herrschaft und Vogt nicht immer richtig erkannt wurde. Da ferner die Grundherrschaft als solche nach meiner Ansicht keine über Leihefragen hinausgehende Gerichtsbarkeit besaß, da sie nicht über ein Hofrecht verfügte, das die Beliehenen in persönliche Abhängigkeit privatherrschaftlich zwang, so mußte die Ansicht, die ich als herrschende ansehen zu müssen meinte, zurückgewiesen werden, die Ansicht, daß während der ersten Jahrhunderte der deutschen

¹ Auf diese Fragen soll später näher eingegangen werden.

Kaiserzeit innerhalb der Grundherrschaften das Hofrecht maßgebend gewesen sei, ein kraft privatherrschaftlicher Gewalt ausgebildetes Recht, welches alle grundherrlichen Untertanen in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis, ja in Unfreiheit beugte.

Es wurde gegen mich der Vorwurf erhoben, daß ich die herrschenden Ansichten nicht zutreffend charakterisiert habe. Nun war und bin ich weit davon entfernt zu wähnen, daß das, was ich als herrschende Ansicht bekämpfte, von allen Forschern, den gegenwärtigen und den früheren, in gleicher Weise anerkannt wurde, daß dagegen das, was ich bemerkte, als durchaus neue, allein von mir entdeckte Wahrheit gelten solle. Wenn es sich, wie hier, um Fragen handelt, die Jahrzehnte lang lebhaft erörtert worden sind, so wird Einmütigkeit nicht zu erwarten und kaum etwas zu sagen möglich sein, was nicht schon da und dort, in dieser und jener Verbindung, bemerkt wurde. Ich glaubte, kritische Gänge mit einzelnen mehr abseits stehenden Forschern besser vermeiden, die früheren wechselvollen Ansichten und die abweichenden Meinungen in Einzelheiten nur wenig berücksichtigen, dagegen das Gesamtbild der nach meiner Meinung im allgemeinen gegenwärtig maßgebenden Ansichten festhalten und vornehmlich durch eine Auseinandersetzung mit ihnen eine Klärung suchen zu sollen. Ich bin, wie der gegen mich gerichtete Widerspruch gelehrt hat, in meiner literarischen Zurückhaltung zu weit gegangen. Ich will das Versäumte nachholen, u. z. in der Art, daß ich in einem gleichsam literarhistorischen Überblick die wichtigsten Ansichten über Immunität und Hofrecht seit Eichhorn, besonders die der Rechtshistoriker, vorführe.¹ So wird es, wie ich hoffe, am sichersten klar werden, ob ich die von mir bekämpften Ansichten wirklich als die jetzt vorherrschenden bezeichnen durfte. Ein solcher Rückblick aber scheint mir wohl geeignet zu sein, durch die zusammenfassende Übersicht der verschiedenartigen Beurteilung die Lösung des Problems unmittelbar zu fördern.

* * *

Eichhorn verstand unter Hofrecht das im Gegensatz zum Volksrecht stehende Recht, das sich schon in den Grundherr-

¹ Dabei will ich mich auf deutsche Forscher beschränken und vornehmlich jene berücksichtigen, welche die Entwicklung des Problems nachhaltig beeinflussten.

schaften des fränkischen Zeitalters entwickelt hatte und zuerst grundherrliche und Marksachen, dann aber auch Zivil- und eventuell auch Kriminalangelegenheiten weiten Umfangs umfaßte¹. Zwar bewirkte nach Eichhorns Ansicht die Gemeinschaft des Hofrechts nicht eine Verschmelzung der vormals freien Leute mit den von je her hörigen und eigenen Leuten, und es blieben innerhalb des Hofrechts mehrere in ihren Rechten sehr verschiedene Klassen von Personen, aber die Freien, die sich dem Hofrecht unterwarfen, traten doch, wie Eichhorn annahm, in eine Art von Hörigkeit ein, sie wurden nach bestimmten im allgemeinen gleichen Bedingungen persönlich gebunden, sie wurden dem nach Hofrecht urteilenden Hofgericht unterstellt in allen das Verhältnis zur Herrschaft angehenden Streitfällen und „in allen Sachen unter Genossen, die nicht unter Königsbann gerichtet werden mußten“². Eichhorn stellt unbedingt die dem Hofrecht Unterworfenen den Freien gegenüber.³ Als dann, das ist weiterhin Eichhorns Ansicht, das Immunitätsrecht, das unter den älteren Karolingern gewöhnlich nur Centenargerichtsbarkeit betraf, sich auf die gesamte Gerichtsbarkeit ausbreitete, vielleicht schon unter den letzten Karolingern, sicher im 10. Jahrhundert, als es auch Freie umfaßte, die auf freiem Boden saßen, als besonders den Bischöfen und Äbten die volle Exemption ihrer Stadtgebiete von der Grafengewalt gewährt wurde, da hat mit der Immunität auch das Hofrecht eine Ausdehnung erfahren, allerdings das durch diese Ausdehnung auf bisher freie Leute gemilderte Hofrecht.⁴

Wie aber ist diese Ansicht Eichhorns von der Ausbreitung des Hofrechts vereinbar mit seiner an anderer Stelle geäußerten Meinung, daß die Vögte als Vertreter königlicher Gewalt zu gelten haben? Bemerkt doch einmal Eichhorn feinsinnig, daß nicht allein in solchen Sachen, über die man nur unter Königsbann dingen konnte, die Tätigkeit der Vögte als die der öffentlichen Beamten gelte, wie man das so allgemein auffasse, sondern daß das anfänglich bei aller eigentlichen Gerichtsbarkeit der Fall

¹ Eichhorn in Ztschr. f. gesch. Rechtsw. 1 (1815) S. 165 f. 187 f. 201 ff.; Eichhorn, Dt. Staats- u. Rechtsgesch., 5. Aufl. 1, 277. 298. 358 f. 430. 433.

² Vgl. Eichhorn, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. 1, 208 f. 203. 205. 212.

³ Ztschr. f. gesch. Rechtsw. 2, 179.

⁴ Ebd. 1, 247.

sei.¹ Es ist einleuchtend, Eichhorn hat mit „Hofrecht“, das nach seiner Meinung die Ausbreitung der Immunität mitmachte, nicht folgerichtig das kraft Privatherrschaft vorhandene Recht gemeint, sondern das Recht, das in den ursprünglich zwar privatherrschaftlichen, später aber mit öffentlicher Gewalt ausgestatteten Kreisen zur Ausbildung gelangt war. Würde Eichhorn daran festgehalten haben, „Hofrecht“ nur als das Recht privatherrschaftlichen Ursprungs anzusehen, dann hätte er von Hofrecht nicht mehr sprechen können da, wo sich mit der privaten Herrschaft übertragene staatliche Gewalt verband.

An diesem Punkt setzt Arnold ein. Das Hofrecht ist ihm das kraft der Privatherrschaft entstandene Recht der unfreien Gemeinde, der Immunitätsgemeinde, wie er sich ausdrückt, neben der — abgesehen von der Palatialgemeinde, der unfreien königlichen — jene freie vorhanden ist, die an der Gauverfassung teilnimmt. Als durch die Ottonischen Privilegien eine Verschmelzung der unfreien und freien Gemeinde bewirkt wurde, hat der Bischof die freie Gemeinde wohl unter seine Vogtei gebracht, aber nicht die Immunität über die Freien ausgedehnt. Diese Privilegien bringen mehr als eine Erweiterung der Immunität, sie bringen dem Stadtherrn die öffentliche Gerichtsbarkeit. Daher haben auch die Altfreien durch ihre Unterordnung unter die bischöfliche Hoheit ihre Freiheit nicht vollends eingebüßt, sie sind nicht mit den Unfreien zu einer hofrechtlichen Gemeinde verschmolzen worden, sondern sie haben ihre Freiheitsrechte bewahrt und einen besonderen Stand innerhalb der Stadt gebildet. Für den Stadtherrn aber ist durch diese Entwicklung der Begriff der Immunität weggefallen, die Ottonischen Privilegien sind keine Immunitätsprivilegien, sie haben die verschiedenen Einwohnerstände vereinigt zu einem Ganzen nicht durch eine Ausdehnung der Immunität über die ganze Stadt, sondern umgekehrt durch die Beseitigung des Immunitätsbegriffes, nicht dadurch, daß die Altfreien einem Hofrecht unterworfen, sondern daß Unfreie wieder unter öffentliche Richter gestellt wurden.²

¹ Ebd. 1, 221.

² Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (1854) 1, 17. 26. 34 f. 118 f. 69. 131. 137. Wen A. S. 27 mit den „freien Immunitätsangehörigen“ meint, ist nicht ersichtlich. Vermutlich diejenigen, die neben Leiheland auch noch Eigengut hatten und deshalb frei blieben.

Während aber der Begriff der Gutsimmunität aufhörte, sobald die herrschaftlichen Richter auch Inhaber einer öffentlichen Gewalt wurden, während hier jedes Andenken an eine Exemtion verschwand, hat der sonst erloschene Begriff der Immunität fortgedauert für die Kirchen und Gotteshäuser, denen von je her ein unbedingtes Asylrecht zustand, und später sind solche Immunitäten, deren es in allen größeren Städten die Menge gab, oft genug die Quelle von Streitigkeiten zwischen Klerus und Rat geworden (S. 15).

Arnold scheidet, wie man sieht, viel schärfer und folgerichtiger als Eichhorn zwischen dem Privat- und dem Öffentlichherrschaftlichen, er sieht in den Immunitätsprivilegien nur gleichsam die staatliche Genehmigung des privatherrschaftlich vorhandenen Hofrechts, und er sondert bestimmt von ihnen das, was eine Übertragung staatlicher Gerichtsbarkeit bedeutet.

Diese klare und bestimmte Gegenüberstellung des Privaten und Öffentlichen hat später ungemein wohlthätig gewirkt. Allerdings nicht auf Nitzsch, der bekanntlich dem Hofrecht den allergrößten Geltungsbereich zuweisen und das Städtewesen mit all seinen Einrichtungen auf das Hofrecht zurückführen wollte. Auch für ihn ist Hofrecht das kraft Privatherrschaft entstandene Recht, zugleich ein Recht, das zwar mehrere Stände kennt, die eigentlichen Hörigen und die Censualen, aber doch nur unfreie Stände, nur verschiedene Schichten von Unfreien.¹ Während für Arnold folgerichtig das Hofrecht da aufhörte, wo das Staatliche und Öffentliche anfang, hat Nitzsch, unbekümmert um Immunitätsprivilegien, Gerichtsübertragungen und staatliche Bevollmächtigungen, das Hofrecht sich allgemein ausbreiten lassen. Es ist offenbar die Beobachtung der, man kann sagen, privatrechtlichen Behandlung öffentlicher Gerechtsame im Mittelalter, die Nitzsch wie manche andere Gelehrten veranlaßte, zweifellos staatliche Einrichtungen irrig in den Kreis des privaten Hofrechts zu ziehen.

Zu den sicheren und folgerichtig festgehaltenen Grundbegriffen Arnolds ist Andreas Heusler² zurückgekehrt. Er stimmt mit Arnold darin überein, daß die Ottonischen Privilegien eine „Beseitigung des Immunitätsbegriffes“ brachten, daß die Immunität

¹ K. W. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum 1859.

² A. Heusler, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung 1872. S. 46. 30.

als solche keiner Erweiterung fähig sei; nur das »könne man sagen, daß die staatliche und wirtschaftliche Entwicklung, welche zur Immunität gedrängt hatte, in ihrem weiteren Verlauf zu den Ottonischen Privilegien führen mußte«, „aber nicht der Immunitäts-gedanke hat die Ottonischen Privilegien erzeugt¹, sondern beides ist die Frucht eines Grundelements, der Sprengung des Untertanverbandes durch die Grundherrschaften“. Schon die Immunität sah Heusler an „als einen Versuch, die der Selbständigkeit verlustig gewordenen freien Leute in ihrer Doppelstellung zwischen öffentlichen Beamten und Grundherrn möglichst zu erleichtern und auf festen Rechtsboden zu stellen“. Die namentlich von Karl d. Gr. energisch betriebene Organisation der kirchlichen Vogteien sollte das staatliche Interesse erhalten, sollte einerseits den Chikanen der Grafen entgegentreten, anderseits den Bischöfen das Gegengewicht halten gegen Versuche der Ausdehnung des strengen Hofrechts auf die freien Vogteileute. Aber wengleich so Heusler nachdrücklich die staatlichen Momente in den Immunitäten, wenigstens seit dem 9. Jahrhundert, betont, so hat er doch keineswegs die in den Immunitäten herrschende Gewalt als eine öffentliche angesehen, vielmehr den Standpunkt Arnolds eingenommen und die Immunität als eine staatliche Einrichtung beurteilt, welche die grundherrliche Gewalt gegen die gräfliche schützen, sie zugleich aber am willkürlichen Vordringen hindern sollte.² Erst durch die Ottonischen Privilegien läßt Heusler die privatherrschaftliche Gerichtsbarkeit der Immunitäten zur öffentlichen werden und damit den entscheidenden Wendepunkt der Entwicklung machen. Die Ottonischen Privilegien schaffen den Übergang der öffentlichen Gewalt auf die bisher rein privatherrschaftliche. Weil das nach Heuslers Meinung etwas grundsätzlich Neues ist, deshalb war es unmöglich, „daß infolge der Privilegien die Beamten der bisherigen bischöflichen Hofverwaltung, d. h. die Beamten des Hofrechts, nun diesen Zuwachs an Gewalt erhalten hätten, wozu sie ihrer ganzen Stellung nach

¹ Es ist ein mehr formeller Widerspruch, wenn Heusler S. 36 bemerkt: „So viel ist unzweifelhaft, daß die Ottonischen Privilegien eine Fortbildung des Immunitätsgedankens sind.“

² Vgl. bes. S. 33. In diesem Zusammenhang ist die Bemerkung Heuslers durchaus verständlich, daß die Immunität eine Ausdehnung des Hofrechts auf die Freien nicht bewirkt, sondern gehemmt habe.

gar nicht befähigt gewesen wären“. Vielmehr trete nun der Graf selbst in die bischöfliche Verwaltung ein, die damit ein neues Element in sich aufnehme, ein Element des öffentlichen Verfassungslebens. „Allerdings erscheint bisweilen der bischöfliche oder äbtische Vogt fortan mit dem Blutbann ausgestattet, so daß man auf den ersten Blick . . glauben möchte, es habe sich das ganze Verfassungs- und Verwaltungsleben in dem gesamten Immunitätskreise auf rein hofrechtliche Grundlagen zurückgezogen, aber dieser Vogt ist keineswegs ein hofrechtlicher Beamter, sondern stammt aus der fränkischen . . Einrichtung, wonach er Repräsentant der öffentlichen Interessen sein . . sollte.“ Wie bei Annahme einer solchen Stellung der Vogtei im Zeitalter der Karolinger, etwa im 9. Jahrhundert, die in den Immunitäten herrschenden Verhältnisse zu denken seien, wie man sich trotzdem die Fortdauer des rein Privatherrschaftlichen vorzustellen habe und warum man das Eindringen der öffentlichen Elemente in die Grundherrschaften erst mit den Ottonischen Privilegien in Verbindung bringen solle, darüber sagen uns Heuslers Ausführungen nichts. Genug, daß Heusler „die Einschlebung der öffentlichen Gewalt und eines öffentlichen Beamten in eine sonst grundherrschaftliche Organisation hinein“ den Ottonischen Privilegien zuweist, daß er hier den eigentlichen wesentlichen Wendepunkt der politischen und sozialen Verhältnisse sieht. Dadurch habe das antihofrechtliche Element in der Stadtverfassung seine feste Gestalt gewonnen, und weil in der Hinsicht Stadt und Land verschieden bedacht wurden, deshalb kam es auf dem platten Land „zur Konsolidierung der herrschaftlichen Gewalt und vielfach zum Hofrecht, in den Städten zur Selbstregierung und zur Regeneration und Neugestaltung des Volksrechts.“¹ „Das Hofrecht ist das aus der privatrechtlichen Herrschaft eines Grundherrn über seine Hintersassen entspringende Recht, das Volksrecht dagegen ist das Ergebnis der Unterordnung der Stammesgenossen unter die öffentliche Gewalt“ (S. 112). „Nicht alle Gewalt, die ein Herr über seine censuale und hörige Bevölkerung übt, ist Ausfluß des Hofrechts, d. h. seiner privatrechtlichen Befugnisse über dieselbe, sondern zum großen Teile auch Übertragung öffentlicher Gewalt“ (S. 112). Weil in den Städten die Beseitigung des Immunitätsbegriffs be-

¹ S. 48. 49. 50. 51. 232.

wirkt, der Zusammenhang mit dem Reich durch ein öffentliches Beamtentum hergestellt wurde, deshalb ist hier die Überwindung des Hofrechts gelungen, während „auf dem Lande die öffentliche Gewalt zu Gunsten des herrschaftlichen Hofrechts abdizierte“ (127).

Heuslers Ansichten haben in wesentlichen Punkten die nachfolgende historische Forschung beeinflusst. Von Einmütigkeit war man allerdings noch weit entfernt. Aber wenigstens in gewisser Hinsicht schien sie in den 70er und 80er Jahren gewonnen zu sein. G. Meyer glaubte 1882 bemerken zu dürfen: „die Ansicht älterer Schriftsteller, daß durch die Immunitätsprivilegien den Grundherrn die öffentliche Gerichtsbarkeit über ihre freien Hintersassen, wenigstens in dem Umfange, wie sie der Centenar besaß, übertragen worden sei, ist in neuerer Zeit mit Recht aufgegeben worden.“¹ In der Tat, während z. B. Walter und Zoepfl die herrschaftliche (grundherrliche) Gerichtsbarkeit durch die Immunität öffentlichen Charakter erwerben ließen², während mit besonderem Nachdruck Waitz die der öffentlichen Gerichtsbarkeit durchaus gleichwertige Natur des Immunitätsgerichts betonte³, haben Sohm, Bethmann-Hollweg, Wetzell, besonders auch Loening das entschieden geleugnet.⁴ Meyer führt, zum Teil in Übereinstimmung mit diesen Gelehrten, aus, daß ursprünglich keine grundherrliche Gerichtsbarkeit vorhanden war, auch nicht durch die Immunität erzeugt wurde, daß sich erst allmählich eine tatsächliche Rechtsprechung in Niedergerichtssachen ausbildete, eine herrschaftliche Gerichtsbarkeit, die das besondere Hofrecht entwickelte, daß aber diese zu einer öffentlichrechtlichen Institution erst durch die Anerkennung seitens der Organe

¹ G. Meyer, Zt. der Savignyst. 3, 111 f. Der Aufsatz Meyers „Die Gerichtsbarkeit über Unfreie und Hintersassen nach ältestem Recht“ (Zt. der Savignyst. 2, 83 ff.; 3, 102 ff.) hat durch seine Bestimmtheit und Schärfe ungemein klärend gewirkt.

² Walter, Rechtsg. 1, 113 ff.; Zoepfl, Staats- und Rechtsg. (4. Aufl.), 2, 223 ff.

³ Waitz, Verfassungsg. 2^b, 379; 4, 288.

⁴ Sohm, Fränk. Reichsverf. 349 f.; Bethmann-Hollweg, Civilprozeß 5 (1873) S. 42 ff., der der Ansicht ist, daß in nachkarolingischer Zeit stillschweigend der Immunitätsrichter dem kgl. Unterbeamten gleichgesetzt wird, soweit nicht später durch den Blutbann die volle Grafengerichtsbarkeit übertragen wurde; Wetzell, Civilprozeß (1878) S. 361 ff.; Löning, Gesch. d. Kirchenr. 2, 731 ff.

der öffentlichen Gewalt wurde. Diesen Prozeß verlegt Meyer in die nachkarolingische Zeit.¹ Und wenn er bemerkt, daß mit der Erlangung der Grafschaftsrechte öffentliche Gewalt und Grundherrlichkeit vereinigt wurden, so ist soviel deutlich: mit Arnold und Heusler führt er die Aufnahme des Öffentlichen von den früher privatherrschaftlichen Gewalten allein auf die Erwerbung gräflicher Gerechtsame zurück.

Etwas abseits steht Maurers Ansicht. Eine umfassende Fronhofsgerichtsbarkeit habe sich frühzeitig gebildet kraft der privatherrschaftlichen Gewalt, u. z. der dinglichen ebenso wie der persönlichen, eine Gerichtsbarkeit, die keineswegs auf niedere Justizübung beschränkt war, sondern die vollständige Strafgerichtsbarkeit bei allen Vergehen und Verbrechen der Hintersassen untereinander umfaßte.² Neben dieser privatherrschaftlichen Gerichtsbarkeit ist durch die Immunität auch eine öffentliche hinzugekommen. Die Vögte sind die öffentlichen Beamten neben den privatherrschaftlichen der Immunitäten, Vogteigewalt und Fronhofsgewalt stehen einander gegenüber wie öffentlich und grundherrlich. Aber dieser Übergang öffentlicher Gerichtsgewalt auf die Privatherrschaften konnte in zweifach verschiedener Abstufung erfolgen, es konnte nur die niedere, es konnte auch die volle hohe Gerichtsbarkeit übertragen werden: niedere oder hohe Vogtei.³

So klar und scharf diese Unterscheidungen lauten — sie sind nicht ohne innere Widersprüche. Wenn die Vogtei das öffentliche Niedergericht einer Immunität im Gegensatz zum privatherrschaftlichen Fronhofsgericht bedeuten soll, was bildet dann, so ist zu fragen, den Wirkungskreis des letzteren? — Die Grundherrschaften, sagt Maurer an einer anderen Stelle, „hatten von jeher, unabhängig von der öffentlichen Gewalt und ganz abgesehen von einer königlichen oder landesherrlichen Verleihung, eine Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden und, seit dem Erwerbe der Immunität, eine Gerichtsbarkeit über alle ihre Hintersassen“.⁴ Wie soll sich aber dieser schon bestehenden privaten Gerichtsgewalt eine auf Niederjustiz beschränkte öffentliche beigesellen? Maurer scheint, so bestimmt und wiederholt er das

¹ Vgl. Ztsch. der Savignyst. 3, 119—123.

² G. L. v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe (1862—63) 1, 486 ff. 489.

³ a. a. O. 4, 419 ff. 423 ff.

⁴ a. a. O. 3, 70.

Vogtgericht, auch in der Beschränkung auf niedere Justiz, von Anfang an als öffentliche Institution dem Herrschaftsgericht gegenübergestellt, manchmal doch in den Bann der Vorstellungen geraten zu sein, die das öffentliche Moment mit der Übertragung von Hochgerichtsbarkeit beginnen lassen.¹

Die übrigens schon vor Maurer bekannte Unterscheidung von niederer und hoher Vogtei und eine dementsprechende Gegenüberstellung von niederer und hoher Immunität ist oft gebraucht worden, ja sie hat sich fast allgemein in der Wissenschaft eingebürgert. Nicht so die Maurersche Charakterisierung der Vogtgewalt.

Zwei Reihen von Fragen, das zeigt unser kurzer literarischer Rückblick, kommen bei der Beurteilung und bei der rechtsgeschichtlichen Bewertung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit in Betracht. Einmal die Frage, ob eine grundherrliche Gerichtsbarkeit selbständig entstanden war und wie sie sich zu der Immunität verhält; dann die Frage, wie die infolge der Immunität zur Entwicklung gelangte Gerichtsbarkeit zu charakterisieren, ob und von welchem Moment an sie als öffentliche der privaten (grundherrlichen) gegenüberzustellen ist.

Beide Fragen sind, wie wir sahen, verschieden beantwortet worden. Grundherrliche Gerichtsbarkeit habe es überhaupt nicht gegeben, nur die Immunität habe herrschaftliche Gerichtsgewalt geschaffen, sagen die einen; ausschließlich auf Grund privater Rechte habe sich eine herrschaftliche Gerichtsübung gebildet, die Immunität selbst habe überhaupt nicht Gerichtsbarkeit begründet, meinen die andern. Und ferner. Die Immunität sei eine öffentliche Institution und habe von Anfang an die Privilegierten mit öffentlicher Gewalt ausgestattet, heißt es auf der einen Seite; als privat dagegen wird von der anderen Seite die durch Immunität in besonderen Kreisen erstandene Gewalt charakterisiert, ja sie ward deshalb mitunter von dem Moment an, da sie auch Hochgerichtsbarkeit umfaßte, gar nicht mehr als Immunität angesehen, sondern zur Immunität in Gegensatz gestellt.

Wenn wir beachten, daß die verschiedene Beantwortung der beiden Fragen in mannigfacher Kombination auftritt, so verstehen wir das nicht geringe Auseinandergehen der Ansichten. Allerdings

¹ Vgl. bes. a. a. O. 3, 70f.

handelt es sich dabei oft nur um verschiedene Meinungen über die juristische Charakterisierung, nicht über das Dasein und den Umfang der herrschaftlichen Gewalten selbst. Und deshalb hat man mitunter diese juristische Beurteilung, die Frage „öffentlich“ oder „privat“, vernachlässigt¹, sich mit einer Bestimmung des tatsächlichen Inhaltes und Umfanges der herrschaftlichen Gewalt begnügt. Da aber, wo man in letzter Zeit das Verhältnis von öffentlich und privat bestimmt ins Auge faßte, da hat man doch regelmäßig, soweit ich sehe, die Aufnahme öffentlicher Momente in den privatherrschaftlichen Gebieten mit der Steigerung zur hohen Gerichtsbarkeit in Verbindung gebracht.

Wohl wurde kräftig betont, daß in einzelnen Fällen schon in der spätkarolingischen Zeit die Steigerung der Immunitätsgerichtsbarkeit von der niederen zur hohen Justiz erfolgt sei, aber das sollte und konnte nicht die längst verbreitete Ansicht vom bedeutsamen Unterschied der karolingischen und ottonischen Immunität erschüttern.² Man sprach von der hohen Immunität der Ottonenzeit im Gegensatz zur niederen der karolingischen Periode, man unterschied dementsprechend auch eine hohe und niedere Vogtei. Die hohe Immunität aber hätte naturgemäß von allen denen, die in dem Aufsteigen der herrschaftlichen Gewalten zur hohen Gerichtsbarkeit keine Ausdehnung des Hofrechts sahen, als rein staatlichen Charakters, als staatsrechtlich den Grafschaften gleichwertig erachtet werden müssen. Ganz folgerichtig war ja deshalb schon von Arnold betont worden, daß dieser Prozeß des 10. Jahrhunderts nicht als Fortsetzung der Immunität zu beurteilen, sondern in Gegensatz zur Immunität zu stellen sei, folge-

¹ Mit Recht betont Below, *Hist. Ztsch.* 58, 240, daß die öffentlichen Rechte nicht deshalb ihren öffentlichen Charakter verlieren, wenn sie in den Privatrechtsverkehr gekommen seien; s. auch die Bemerkung *Mitt. d. Inst.* 25, 465 N. Nur auf einer Außerachtlassung dieses Gegensatzes beruht die Meinung: die Diskussion über die Frage, ob die Ottonischen Privilegien mit der Immunitätsentwicklung zusammenhängen oder nicht, betreffe einen überflüssigen Wortstreit.

² Auch Wickede, *Die Vogtei in den geistl. Stiftern* (1886), der gegen Heusler geltend macht, daß Jurisdiktionsprivilegien nicht erst von den Ottonen den Kirchen erteilt wurden, sondern schon seit Mitte des 9. Jahrhunderts, S. 43f., bemerkt schließlich (S. 45), daß die Erlangung der richterlichen Befugnis durch den Vogt allerdings erst in ottonischer Zeit ihre weiteren Folgen gehabt habe.

richtig hat ihm Heusler zugestimmt. Nicht immer ist das gesehen. Man sprach und spricht in historischen Arbeiten gerne von den grundherrlichen Grafschaften, ja es werden die grundherrlichen Grafschaften denen des öffentlichen Rechts gegenübergestellt.¹ Indessen sind das mehr gelegentliche Äußerungen: gewöhnlich wird doch die durch die Ottonischen Privilegien übertragene Gewalt als staatlich hervorgehoben. Das aber führt notwendig zu einer scharfen Gegenüberstellung der Hochgerichtsgewalt, die den Grafschaftsrechten gleichwertig ist, und der bisherigen Immunitätsgewalt, zur Charakterisierung der einen als öffentlich-rechtlich und staatlich, der anderen als privatherrschaftlich und hofrechtlich.

„Die Ottonischen Privilegien,“ bemerkt G. v. Below², „stehen in ihrer Bedeutung für die Verfassungsgeschichte durchaus auf einer Linie mit dem Erwerb der gräflichen Rechte durch weltliche Herren.“ Dadurch aber, daß die Inhaber von Hofgerichten in den Besitz von öffentlichen Gerichten kamen, sei nicht eine Verschmelzung der beiden bewirkt worden, auch nicht, wenn ein ehemals nur im Hofrecht angestellter Beamter mitunter zugleich zum Vorsitzenden eines öffentlichen Gerichts wurde. „Wie wäre auch eine Vermischung möglich gewesen, da ja im Hofgericht ganz andere Rechtssätze galten als im öffentlichen Gericht.“ Heusler sehe „die Bedeutung der Ottonischen Privilegien darin, daß in die grundherrliche Verwaltung als neues Element die öffentliche Gewalt eingefügt wurde. Wenn er bei diesem Einfügen nur daran dächte, daß der Besitzer eines Hofgerichts noch ein öffentliches Gericht hinzuerhält, so ließe sich nichts dagegen sagen.“³

Unzweideutig und scharf stellt Below die durch die Otto-

¹ Z. B. Schröder, Rechtsgesch. 4. Aufl. S. 396. 566; Rietschel, Markt und Stadt S. 158. — Mit Recht sprach sich dagegen aus G. v. Below, Hist. Ztschr. 58, 240.

² Below, a. a. O. 234; vgl. Hist. Ztschr. 59, 210. Ich gehe im folgenden ausführlicher auf Belows Ansicht ein, einmal weil mir vorgeworfen wurde, sie nicht richtig aufgefaßt zu haben, dann besonders, weil sie späteren verfassungsgeschichtlichen Forschungen die Grundrichtung gewiesen hat. Ausdrücklich sei bemerkt, daß es sich hier nicht um Stellungnahme zum Stadtrechtsproblem handelt, sondern daß hier ausschließlich die Meinungen über Immunität und Hofrecht zu skizzieren sind.

³ Below, a. a. O. 58, 235. 237.

nischen Privilegien gewonnene Gewalt gegenüber der schon vorher besessenen, charakterisiert die eine als öffentlich, die andere als privat.¹ Die Annahme dieses auch in der Folgezeit fortbestehenden Nebeneinanders der beiden Rechte ist für Belows Gesamtansicht ungemein bezeichnend. Unfreie und Freie, Hofgericht und Stadtgericht blieben scharf voneinander gesondert, die Hofgerichte haben „über das Mittelalter hinaus ihre Sonderstellung behalten“, es währten „noch lange nach dem Straßburger Stadtrecht die Immunitätsgerichte in der Stadt fort.“ „Gegenüber dieser Tatsache klingt die Behauptung, daß die städtische Bevölkerung aus den Bewohnern der Immunitäten hervorgegangen sei, wie Ironie.“² Wie hier Below die Immunitäten als die privatherrschaftlichen Kreise ansieht, in denen das Hofrecht angewendet wird, wie er abwechselnd die Worte „Hofgericht“ und „Immunitätsgericht“ für dieselbe Institution gebraucht, so ist das auch sonst häufig der Fall. Man habe, so bemerkt er, aus der bekannten Urkunde Heinrichs V. für Speier von 1111, wonach das Buteil nicht erhoben werden solle, den Schluß gezogen, daß die gesamte Bevölkerung von Speier bisher hörig gewesen und erst im Jahre 1111 frei geworden sei. Aber überall finde man die eigentlich städtische Bevölkerung scharf gesondert von den Unfreien des Bischofshofes und den Unfreien der Klöster. „Soll in Speier allein die eigentlich städtische Bevölkerung aus den Unfreien der Immunitäten hervorgegangen sein? Sind denn später in Speier keine Immunitäten vorhanden gewesen?“ Für unmöglich erklärt es Below, daß ein Herrscher des 12. Jahrhundert den Eingriff in die Rechte anderer gewagt und „deren Hofgerichte beseitigt“ hätte. „Wenn das Privileg von der Aufhebung des Hofgerichts einer Immunität (des Bischofshofes) handeln soll,“ müßte es „von der Aufhebung der Hofgerichte aller Immunitäten handeln.“³ So identifiziert Below fortgesetzt „Immunität“ mit privatherrschaftlichem Kreis und mit Bereich des Hofrechts. Er spricht an einer Stelle von „Immunitätsgrundbesitz“ im Gegensatz zum „Stadtrechtsgrundbesitz“, um an anderen Stellen des Gegensatzes von Hofrechtsgut und Stadtrechtsgut in gleichem Sinne zu gedenken. Und da,

¹ Vgl. Hist. Ztschr. 58, 235. 237. 240; Hist. Ztschr. 59, 224.

² Hist. Ztschr. 58, 208. 208 N. 2.

³ Hist. Ztschr. 58, 209. 210. 211.

wo er den Beweis vorbringt, daß die Zünfte nicht aus dem Hofrecht stammen, stellt er die Handwerker des Hofrechts denen des Stadtrechts gegenüber und nennt die ersteren abwechselnd „Handwerker der Immunitäten“ und „unfreie Handwerker“.¹

Durchweg wird demnach von Below Immunität mit Hofrecht in Verbindung gebracht. Zugleich auch mit Unfreiheit. Es seien nur einige markante Stellen vorgeführt, die diese Annahme beweisen.

„Es gab außer den Spezialrechtskreisen (Lehn-, Dienst-, Stadtrecht) nur zwei Rechte: Landrecht und Hofrecht; das erstere ist das Recht der Freien, das letztere das der Unfreien. Sind die Freien nun dem Hofrecht unterworfen worden, so sind sie hörig.“ „Die Frage, ob ein Amt hofrechtlich ist oder nicht, bestimmt sich nicht nach dem Stande des Beamten, sondern nach dem der Personen, über welche der Beamte Gewalt ausübt“, „ein hofrechtlicher Beamter ist derjenige, welcher bloß Gewalt über Hörige, ein öffentlicher dagegen der, welcher Gewalt über Freie ausübt“.² „Das Entscheidende ist immer, wo die betreffende Person ihren Gerichtsstand hat.“ „Im Mittelalter“ aber gab es „nur öffentliche und Hofgerichte . . nicht aber ein Mittelding zwischen beiden“.³ „Hofrecht und Hofgericht gelten nur für Unfreie.“⁴ „Die Personen, welche in die Städte wanderten, erhielten Grundstücke gegen die bloße Übernahme der Pflicht zur Zinszahlung; zum Eintritt in das Hofrecht wurden sie nicht genötigt. Die alten Hofrechtsverbände in den Städten blieben zwar bestehen. Die Grundstücke, welche die Einwanderer erwarben, wurden dagegen nicht in das Hofrecht gezogen; ihr Gericht war das des gesamten freien Grundbesitzes, das öffentliche Gericht.“⁵ „Während derjenige, welcher Grundbesitz zu Hofrecht erwirbt, damit eo ipso dem Hofgericht unterworfen wird, tritt derjenige, welcher Grundbesitz zu Stadtrecht erwirbt, damit eo ipso unter das Stadtrecht.“

¹ Ebd. S. 212 N. 1. 213. 217 f.

² Hist. Ztschr. 58, 233 N. 3; 215. 237. Vgl. S. 216. 234 N. 1. „Arnold sagt: die Angehörigen des Hofrechts traten unter den öffentlichen Richter. Dies kann nur den Sinn haben: sie wurden frei.“ S. 236 „Hofgerichte, Gerichte der Unfreien“.

³ Hist. Ztschr. 58, 212. 241.

⁴ Below, Entstehung der Stadtgemeinde S. 6.

⁵ Hist. Ztschr. 58, 202.

So stellt Below der freien Stadtrechtsleihe die unfreie Hofrechtsleihe gegenüber.¹

All diese Äußerungen, meine ich, lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: fortgesetzt wird Hofgericht und Gericht der Immunitäten, Hofrechtsgut und Immunitätsrechtsgut identifiziert, von Handwerkern der Immunitäten gesprochen und die dem Hofrecht — im Gegensatz zum Stadtrecht — unterworfenen gemeint. Und dabei wird mit Hofrecht und Immunität unbedingt Unfreiheit in Verbindung gebracht. Das Wort Immunität begegnet in diesen Aufsätzen Belows, die eine Kritik der älteren Ansichten darbieten, recht oft, immer aber und nur in dem hier charakterisierten Sinn: eine andere Wortbedeutung findet sich überhaupt nicht.

Und doch erhob Below Widerspruch dagegen, daß ich auch ihn als Vertreter jener Ansicht anführte, die das Hofrecht mit den Immunitäten in Verbindung brachte. „Ich glaube“, sagt er neuerdings, „die Immunität nie mit dem Hofrecht, sondern stets mit der gräflichen Gewalt auf eine Linie gestellt zu haben.“ „Ich bin von der mir durch Seeliger imputierten Meinung so weit entfernt, daß er mir eher vorwerfen könnte, ich hätte die Immunität zu sehr mit der Grafschaft in Parallele gestellt.“²

Wie vertragen sich diese Erklärungen Belows mit seiner oben skizzierten Ansicht und seinen oben zitierten Worten? — Der Widerspruch ist, glaube ich, in folgender Weise zu lösen. Below verweist jetzt auf seine Auffassung der Bede als einer staatlichen Einrichtung, er bemerkt, daß er den Vogt den öffentlichen Beamten des Immunitätsgebietes genannt, daß er wiederholt betont habe, das Hofrecht ergreife nur einen Teil der Persönlichkeit, die dem Hofrecht unterworfenen Unfreien unterstanden stets in Hochgerichtssachen dem öffentlichen Beamten. Gewiß, all diese Behauptungen liegen vor. Aber was lehren sie? Lediglich das, daß Below die Geltung des Hofrechts nur auf die Niedergerichtssachen bezog, daß die Wirksamkeit des privaten Hofgerichts beschränkt war und bleiben mußte, daß der Herr, welcher über seine Leute auch die Hochgerichtsbarkeit besaß, eben noch eigens ein öffentliches Gericht zu seinem Hofgericht dazu erworben hatte. Die

¹ Hist. Ztschr. 59, 235 f. S. auch Hist. Ztschr. 58, 237 N. 3, „daß der Besitz von Stadtrechtsgut Freiheit verleiht“.

² Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. 25, 464 N. 2.

Annahme einer fortdauernden Trennung des privatherrschaftlichen Hofgerichts vom öffentlichen Gericht ist ja eine wiederholt aufgestellte fundamentale Forderung Belows. Die durch die Ottonischen Privilegien erlangte Gewalt wird von ihm der gräflichen an die Seite gesetzt, als gräfliche schlechthin angesehen und in scharfen Gegensatz zu Hofrecht und Immunität gebracht. Wenn nun Below gleichwohl vom öffentlichen Beamten der Immunität spricht, so kann sich das nur auf jene staatliche Gewalt in den Immunitäten beziehen, die zu der privatherrschaftlichen hinzugekommen war, nämlich auf die hohe Immunität. Dieser aber steht klar und bestimmt jene rein private Gewalt der Immunitäten gegenüber, die man häufig niedere, die Below in seinen beiden Aufsätzen Immunität schlechthin genannt hat.

G. v. Belows Gesamtansicht über die Entwicklung der Immunität kann m. E. nur so gedacht werden: Als Bischöfe, Äbte und andere Herren zu ihren privatherrschaftlichen Gerichten noch öffentliche hinzuerwarben (durch die Ottonischen Privilegien), ward weder die Privatherrschaft zur öffentlichen, noch das öffentliche Gewaltverhältnis zu einem privaten gemacht, wurden weder Unfreie frei noch bisher Freie unfrei, sondern es blieb bei der rechtlichen Sonderung selbst da, wo eine Vereinigung in der Verwaltung stattfand, es blieben die privaten Hofgerichte, die nach Hofrecht über die Unfreien in allen Niedergerichtssachen urteilten, sie blieben getrennt von den öffentlichen Gerichten. In dieser Annahme der fortbestehenden Trennung liegt ein wesentlicher Punkt der Belowschen Ansicht, das, was sie von der Arnolds und Heuslers unterscheidet.¹ Mit diesen älteren Forschern aber gemeinsam hat sie das, daß erst durch die sogen. Ottonischen Privilegien die Privatherrschaften öffentliche Gerichtsgewalt erhalten haben.² In dieser Hinsicht bewegt sich Below in der Richtung, die wir oben in der allgemeinen Entwicklung der Ansichten nach Eichhorn beobachteten. Daß Below aus einstigen Immunitätsgebieten Hochgerichtsbezirke und Territorien entstehen läßt, das sollte ihm von meiner Seite aus nicht bestritten werden. Aber als charakteristisch für seine Ansicht und die vieler anderer

¹ Wohlgemerkt, ich spreche nur von den hier behandelten Fragen der Immunität, nicht vom Stadtrechtsproblem.

² Vgl. auch z. B. Schröders Bemerkung Rechtsg. S. 662, die unten zitiert wird.

Gelehrten sah und sehe ich an, daß ein scharfer grundsätzlicher Gegensatz gemacht wurde zwischen den Herrschaftsrechten, welche die sogenannte niedere Immunität enthielt, und jenen, die durch die hohe Immunität übertragen waren: dort privatherrschaftliche Rechte, Hofrecht, Unfreiheit, hier öffentliche, Landrecht, Freiheit. Indem ich aber den Wortgebrauch von „Immunität“, wie er sich in den für diese Fragen vornehmlich in Betracht kommenden Aufsätzen Belows ausschließlich findet, zugrunde legte, mußte ich G. v. Below unter den Forschern anführen, welche Hofrecht, Immunität und Unfreiheit schlechthin als zusammengehörig betrachteten. Auch jetzt, nach Belows Widerspruch, vermag ich meine Bemerkung nicht als irrig zu erkennen, nur kann ich ergänzend und erläuternd das hinzufügen, daß hier unter Immunität das zu verstehen ist, was man häufig „niedere“ zu nennen pflegt.¹ Wenn demnach Below neuerdings bemerkt, er habe der Immunität „öffentlichen Charakter gegeben“², so ist dem nur mit der Einschränkung beizustimmen, daß er die Hochgerichtsrechte, die zu den älteren seiner Meinung nach privatherrschaftlichen Rechten hinzugekommen seien, als öffentlicher Natur erachtete, es ist indessen nachdrücklich hervorzuheben, daß er in scharfer und durchaus unzweideutiger Weise die niedere Immunität oder — wie er ausschließlich sagte — die Immunität der privatherrschaftlichen Sphäre zuwies.

Die Ansicht G. Meyers: die ältere Meinung von der Übertragung öffentlicher Rechte durch die Immunität sei überwunden, ist in der Tat seit 1882 allgemein geworden und geblieben. Der Gedanke von der öffentlichen Natur der durch die Immunität entstandenen Gerichtsbarkeit, ein Gedanke, dem wir schon bei Eichhorn begegnen, den durchaus bestimmt Waitz ausgesprochen

¹ Auf den Wortgebrauch „Immunität“ kommt es nicht an. Es ist an sich durchaus gleichgültig, ob man die Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit noch als Immunität bezeichnen will oder nicht. Wohl aber ist es wichtig, wie diese Verhältnisse rechtlich charakterisiert und in welche historischen Zusammenhänge sie gebracht werden. — Da nach Below die Hofgerichte private Gerichte sind und zu den öffentlichen im Gegensatz stehen, da die privaten Gerichte sich nie auf Hochgerichtsbarkeit beziehen können, so dürfte es eigentlich nach Belows Meinung keine Hofgerichte mit Hochgerichtsbarkeit geben. Ob das für die Immunitätsgerichte in den Städten und sonst durchaus zutrifft, bleibe hier unerörtert.

² Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. 25, 465 N.

hat, der sich auch bei anderen, so bei Heusler, gelegentlich findet, ist doch immer wieder fallen gelassen, jedenfalls nicht für die Entwicklung des herrschaftlichen Gerichtswesens wirklich verwertet worden. Auch Brunners wertvolle Anregungen, auf die ich in meinem Buche mehrfach hingewiesen habe, auch Amiras inhaltsreiche Skizze, die sich von der sonst üblichen Ansicht unterscheidet¹, vermochten eine merkliche Wirkung in der Hinsicht nicht auszuüben. Mehr und mehr hat sich während der letzten Jahrzehnte in der Wissenschaft eine Anschauung gebildet, die das Wesentliche der Immunitätsentwicklung in der Steigerung der anfänglichen herrschaftlichen Niedergerichtsbarkeit zur hohen Justiz sah und zugleich mit diesem Vorgang das Eindringen des Öffentlichen in den bisher privatherrschaftlichen Kreis verband.

So läßt Schröder das Immunitätsgericht in karolingischer Zeit auf Niedergerichtsbarkeit beschränkt sein, meint, daß einzelnen Reichskirchen schon im 9. Jahrhundert für ihre Besitzungen auch die hohe Gerichtsbarkeit bewilligt wurde, daß dies seit den Ottonen durchaus die Regel war (S. 566). Diese gesteigerten Immunitätsherrschaften nennt Schröder grundherrliche Grafschaften und stellt sie einerseits den Grafschaften öffentlichen Rechts, anderseits den grundherrlichen Hofgerichten gegenüber (S. 396. 566). Er charakterisiert das Immunitätsgericht der karolingischen Zeit als patrimoniales Niedergericht zum Unterschied vom öffentlichen Gericht (S. 181f.), spricht von den grundherrlichen Hofgerichten der späteren Zeit, die neben den Gerichten öffentlichen Rechts bestanden (S. 603ff. 605), vertritt aber auch die Ansicht, daß den Grundherren als solchen, ohne königliche Verleihung, nicht die Niedergerichtsbarkeit zugestanden habe.² Und dann begegnet wieder die Meinung, daß erst durch die Ottonischen Privilegien das Moment des Öffentlichen in die Herrschaften hineingekommen sei.³

¹ K. v. Amira in Pauls Grundriß der germ. Philol. 2. Aufl. 3, 149f.

² S. 566 Note 128 heißt es: Maurer verwirre „die Sache durch die Annahme, daß jeder Grundherr schon als solcher, ohne kgl. Verleihung, die Niedergerichtsbarkeit gehabt habe“. Wie steht es nun aber mit der grundherrlichen Gerichtsbarkeit? S. 180 ward bemerkt, daß in der karolingischen Zeit die Anfänge für die Ausbildung einer grundherrlichen Gerichtsbarkeit gegeben waren, daß es zum Abschluß erst in der folgenden Periode gekommen sei.

³ Das zeigt z. B. die Bemerkung S. 662, daß die Ottonischen Privilegien das öffentliche Beamtentum in die Städte eingeführt haben.

Allgemein, so darf ich wohl sagen¹, hat sich gerade in der letzten Zeit die Ansicht gebildet: die durch die Immunitätsprivilegien gekräftigte herrschaftliche Gerichtsbarkeit hat eine Entwicklung von der niederen Justiz der karolingischen Periode zur hohen des ottonischen Zeitalters erfahren. Das aber geschah nach den üblichen Vorstellungen nicht in der Art, daß einzelnen Gebieten einer Immunitätsherrschaft durch besondere Privilegien Grafschaftsrechte verliehen wurden, sondern dadurch, daß die (hohe) Immunität allem Besitz des betreffenden Bevorrechteten zukam. Wem die Steigerung der niederen Immunität zur hohen gelang — und das soll bei allen Bistümern der Fall gewesen sein —, der genoß dieses Vorrecht auf allen seinen Gütern, auch auf den einzelnen und verstreuten Grundstücken. Als Ottonische Privilegien werden dabei gewöhnlich alle die Urkunden angesehen, die eine Erhöhung der niederen zur hohen herrschaftlichen Gerichtsbarkeit gebracht haben sollen. Nur manchmal scheint eine engere Bedeutung vorzuschweben und mit „Ottonischen Privilegien“ jene Gruppe von Urkunden gemeint zu sein, die den Bischöfen einzelne geschlossene Hochgerichtsbezirke verschaffte.²

¹ Trotz der Bemerkungen Doeberls, *Forsch. zur Gesch. Bayerns* 12, 164, daß man die allgemeine Steigerung der Immunität „manchmal“ annahm, und Dopsch', *Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.* 26, 349. Es sei hier nur auf frühere Worte Dopsch' selbst hingewiesen, *Mitt.* 17, 29: „Die Vögte als Träger dieser zunächst niederen . . . Immunitätsgerichtsbarkeit errangen immer mehr Bedeutung, indem die Kirchen seit der ottonischen Zeit in der Folge allmählich auch die hohe Gerichtsbarkeit erwarben.“ Vgl. überdies z. B. Sopp, *Landesherrl. in Osnabrück* (Tüb. Diss. 1902) S. 24; L. Schücking, *Ztschr. f. vaterl. Gesch. Münster* 55, 3 ff.; Hauck, *Entst. der bish. Fürstenmacht* (1891) S. 54 f.; auch F. v. Wyß, *Abhdl. schw. Recht* (1892) S. 299 f., der sich im wesentlichen an Heusler anschloß.

² Unter den Ottonischen Privilegien, so bemerkt Devrient (*Richters Annalen der Deutschen Geschichte* III^b 1898 S. 735) im Anschluß an Heusler, versteht man „jene hauptsächlich von den sächsischen Königen und unter diesen wieder von den Ottonen erteilten Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts, wodurch den höheren geistlichen Würdenträgern für ihre Immunitätsgebiete eine Gerichtsbarkeit mit Ausschluß jeglicher anderer Gerichtsbehörden übertragen wurde.“ Und das ist in der Tat die gewöhnliche Annahme. Schröders Bemerkung, S. 622, ließe eine andere Auffassung zu, aber wie die Ottonischen Privilegien gewöhnlich schlechthin als die Urkunden gedeutet werden, die dem Immunitätsgut Hochgerichtsbarkeit brachten, das zeigt Rietschel, *Markt und Stadt*, S. 158: Unter den Ottonen erlangten die Reichskirchen „für ihren Grundbesitz die höhere Gerichtsbarkeit“;

So führt uns die Betrachtung gerade der neueren Literatur zu dem Ergebnis, daß die meiner Meinung nach wichtigen Momente in der Entwicklung der Immunität nicht oder nicht genügend berücksichtigt worden sind. Die Tatsachen, daß Stifter in späterer Zeit teils geschlossene Herrschaftsbezirke, teils nur Gewalt über die verstreuten Güter besaßen, daß sie ihre Herrschaft teils über freie Grundeigentümer ausgedehnt hatten, teils auf die ihr dinglich oder persönlich besonders verbundene Bevölkerung beschränken mußten, diese Tatsachen sind natürlich nicht unbekannt gewesen. Aber sie wurden nicht in einen einheitlichen Zusammenhang gebracht und als ein wesentliches Moment für die Entwicklung der Immunität im 10. Jahrhundert verwertet. Unbedingt bleibe ich bei meiner Behauptung: die herrschende geschichtswissenschaftliche Literatur in Deutschland arbeitet mit einem im wesentlichen einheitlichen Immunitätsbegriff, einheitlich in dem Sinne, daß die von einer Herrschaft erlangte Immunität eben in der einmal erworbenen Intensität schlechthin allem Grundbesitz derselben Herrschaft in gleicher Weise zugute gekommen sei.

Auch die Unterscheidung von engerer und weiterer Immunität ist in der maßgebenden Literatur gar nicht oder nicht genügend beachtet worden. Gewiß, sie war längst bekannt. Eichhorn hat der besonderen Immunität der herrschaftlichen Burg und der von Geistlichen bewohnten Höfe gedacht¹, Arnold kannte die „in allen bischöflichen Städten“ vorhandenen „Immunitäten, die von der Gerichtsbarkeit der städtischen Richter eximiert waren“.² Eingehend hat besonders Waitz über den „engeren

„so bildeten sich grundherrliche Gerichtsbezirke, die man nicht unzutreffend grundherrliche Grafschaften bezeichnet hat“. Ist hiermit gemeint, daß die Tausende von verstreuten Grundstücken geistlicher Herren nunmehr Grafschaften gebildet haben? — Der hauptsächlichste Fehler ist eben der, daß das, was Bischöfe und Äbte in ihren Stadtgebieten oder sonst in geschlossenen Bezirken, die keineswegs durchweg ihnen grundeigentümlich zu sein brauchten, an gerichtlichen Hoheitsrechten erwarben, oft irrig auf die allgemeine Steigerung der Immunität im 10. Jahrhundert zurückgeführt und nicht von dem gesondert wurde, was die Bischöfe auf ihren Gütern und Gutsteilen schlechthin im allgemeinen besaßen. Vgl. auch Rietschel, Haucks Realencyklopädie 9, 70.

¹ Ztschr. f. gesch. Rechtsw. 1, 230.

² Freistädte 1, 130.

Begriff der Immunität“ gehandelt¹, überaus wertvolle und feine Bemerkungen gemacht, nur mitunter das, was m. E. in anderen Zusammenhang gehört und sich auf die Erwerbung geschlossener größerer Bannbezirke bezieht, in diesen Zusammenhang gebracht. Dort aber, wo diese Verhältnisse in erster Linie hätten berücksichtigt werden müssen, sind sie ganz übergangen worden, sowohl die Differenzierung der herrschaftlichen Gewalt auf verschiedenen Herrschaftsgebieten wie die Unterscheidung engerer und weiterer Immunität: die neuere stadtgeschichtliche Literatur arbeitet mit einem einheitlichen feststehenden Immunitätsbegriff, sie läßt wohl vom 9. zum 10. Jahrhundert die große Steigerung zur Hohergerichtsbarkeit vor sich gehen, kennt aber die von mir im Zusammenhang charakterisierten Differenzierungen nicht. Wenn Below auf einen Artikel Rietschels in Haucks Realencyklopädie hinweist², so ist zu bemerken, daß der Artikel in der durchaus üblichen Weise die Entwicklung der Immunität skizziert, daß wohl ein Absatz von den kleinen Stiftsimmunitäten handelt, daß aber der Versuch einer organischen Verbindung dieser Ausführungen mit den der allgemeinen Immunität gewidmeten nicht gemacht wurde. Es ist ferner hervorzuheben, daß von den neueren Städteforschern selbst diese äußerlich-mechanische Sonderung gar nicht berücksichtigt worden ist. Die These: Stadtrecht ist nicht aus Hofrecht entstanden, der Bürgerstand nicht aus den Untertanen des Hofrechts hervorgegangen, bildet einen wesentlichen Punkt im Kampfe gegen die ältere Ansicht. Die Frage nach der Entstehung der Zünfte — hofrechtlichen oder nichthofrechtlichen Ursprungs — gesellt sich hinzu. Den hauptsächlichsten Beweis suchten die Gegner des Hofrechts immer darin, daß die herrschaftlichen Immunitäten in den Städten selbständig fortbestanden, besonders naturgemäß die Immunität des Stadtherrn. Habe ein Bischof jene öffentlichen Rechte erworben, die zur Stadtherrschaft führten, so sei nicht eine Vermischung der alten Immunitäts- und der neuen Hoheitsrechte bewirkt worden, sondern eine strenge rechtliche und — wie man bekanntlich neuestens für die meisten Städte annimmt — auch

¹ Verfassungsgesch. 7, 247—250.

² Mitt. des Inst. für österr. Gesch. 25, 466. Ich muß allerdings bekennen, den Artikel Rietschels 1903 nicht gekannt zu haben.

räumliche Sonderung erhalten geblieben.¹ „Durch die Übertragung der öffentlichen Gerichtsbarkeit“, sagt auch Hegel mit Berufung auf Below², „wurde die alte Immunität keineswegs, wie man [sc. Heusler und Arnold] gemeint hat, beseitigt. Eine zweifache Jurisdiktion, die öffentliche und die der Immunität, waren in eine Hand gelegt; aber beide Gerichte wurden nicht miteinander vereinigt.“

Die neueren Städteforscher haben regelmäßig die Immunität in Gegensatz zur Stadt gestellt, rechtlich und räumlich, sie haben dabei niemals von einer besonderen Art von Immunität gesprochen, sondern eben von der Immunität schlechthin, die — soweit sie sich auf Niedergerichtsbarkeit beschränkte — ihrer Meinung nach mit dem Herrschaftsbereich des Hofrechts zusammenfiel. In den Untersuchungen Belows, Keutgens usw. suchen wir nicht nur vergebens nach dem Ausdruck „engere Immunität“, sondern auch vergeblich nach einer begrifflichen und tatsächlichen Unterscheidung dieser Art. Ebenso in Rietschels Buch „Markt und Stadt“ (1897). In ihm kommt nur das Wort „Immunität“ schlechthin vor, ohne Andeutung, daß wir etwa darunter einmal dies und das andere Mal jenes denken müssen. Der größte Teil des Buches bringt den Nachweis, daß die Hofleute des Stadtherrn von den Marktleuten zu sondern seien, das Hofrecht vom Marktsiedlungsrecht — Gegensätze, denen in der Hauptsache der von Unfreiheit und Freiheit entspricht. Dann allerdings (S. 152 ff.) wirft Rietschel die Frage auf, ob die für den kirchlichen Grundbesitz gewährte Immunität auch für den Markt gelte. Er bejaht die Frage. Keutgen hatte die gleiche Frage verneint, nicht — wie Rietschel meint — willkürlich, indem er den Satz, den er zu beweisen hatte, als Grund anführte, sondern durchaus folgerichtig aus der Auffassung heraus, auf der das Wesentliche seiner Ausführungen überhaupt beruhte: der Markt ist für ihn etwas Öffentlich-rechtliches, die Immunität dagegen privatherrschaftlich, daher verbiete

¹ Schröder, R. G. 4. Aufl. S. 622, hebt mit Recht hervor, daß besonders energisch Below und Rietschel angeführt haben, die Bildung der Stadtgemeinde sei von den freien Bewohnern, im Gegensatz zu den Hofgenossen, ausgegangen; er bemerkt S. 624: Rietschel habe nachgewiesen, daß der Dualismus zwischen Markt- und Hofgemeinde bei den Marktgründungen fast ausnahmslos beobachtet worden ist.

² Hegel, Entstehung des Städtewesens (1898) S. 71f.

die öffentliche Natur des Marktes, auf ihn die Verhältnisse des immunen Kirchenguts anzuwenden.¹

In der Tat führt Rietschel eine ganze Reihe von Nachrichten vor, die die Zugehörigkeit des Marktes zur Immunität zweifellos bezeugen. Aber wie ist das mit den Äußerungen desselben Verfassers zu vereinigen, der wiederholt Immunität in Gegensatz zum Öffentlichen brachte? In Magdeburg sei, so heißt es bei Rietschel, „die gesamte öffentliche Gerichtsbarkeit“ dem Erzbischof übertragen worden; „dieselbe ist aber mit der Gerichtsbarkeit über Kaufleute und Juden deshalb identisch, weil Kaufleute und Juden die einzige freie Gemeinde, die einzige öffentliche Gerichtsgemeinde der Stadt bilden; die übrige Bevölkerung besteht aus Liten, Kolonen und Unfreien; über diese Bevölkerungselemente richtet der Vogt der Magdeburger Kirche bereits kraft Immunitätsrechtes, nicht als öffentlicher Gerichtsbeamter.“² Und diesen „Gegensatz zwischen der öffentlichen Gerichtsbarkeit über die Kaufleute und Juden einerseits und der Hofgerichtsbarkeit über die liti, coloni und servi andererseits“ findet Rietschel während des ganzen Mittelalters fort dauern „als Gegensatz zwischen der Altstadt und dem erzbischöflichen neuen Marke“ (S. 58). Die Scheidung beruhe „auf dem Gegensatz von freier Marktgemeinde und erzbischöflicher Hofgemeinde“ (S. 59). Ähnlich behauptet Rietschel von Naumburg einen „Unterschied zwischen der allmählich entstandenen, ursprünglich bloß von Geistlichen, Ministerialen und Ackerbauern bewohnten Domansiedelung und der künstlich begründeten Kaufmannsniederlassung, der Altstadt. Im Gegensatz zu den Immunitätsgerichten der Domstadt ist das Gericht der Altstadt ein öffentliches Gericht“ (S. 65). In dieselbe Richtung hin weist die Bemerkung über Allensbach: „In der alten Villa gilt Hofrecht, im forum gilt öffentliches Recht“ (S. 111). „Das ... iudicium fori ist vom Hofgericht völlig verschieden.“ Es besteht eine „scharfe Scheidung zwischen Hofleuten und Marktleuten“ (S. 112).

Während in den ersten Kapiteln seiner Untersuchungen Rietschel die Immunitätsgerichte als nichtöffentliche, als hofrechtliche den öffentlichen und freien der Marktgemeinde gegenüberstellt, erklärt er in den späteren, daß die den bischöflichen

¹ Kentgen, Deutsche Stadtverfassung S. 93 f.

² Rietschel, Markt und Stadt S. 55, vgl. S. 53. Das Hervorheben einzelner Worte durch Sperrdruck rührt hier wie sonst von mir her.

Kirchen und Klöstern für ihren Grundbesitz verliehene Immunität auch für den auf diesem Grundbesitz errichteten Markt Geltung habe (S. 153). „Der für die ältere Immunität geltende Satz, daß Kriminalsachen der Immunitätsgerichtsbarkeit entzogen sind, gilt also auch für den Markt“ (S. 154). „Jeder Marktherr, der auf seinem Grund und Boden mit königlicher Erlaubnis einen Markt errichtet, besitzt für diesen Markt die Immunität“ (S. 156). „Selbstverständlich trat der Markt auch nicht aus der Immunität heraus, wenn sich um denselben . . eine Marktsiedelung bildete. Wer sich dort ansiedelte, . . trat unter die Gerichtsbarkeit des Immunitätsherrn“ (S. 159). Diese „Immunitätsgerichtsbarkeit“ denkt sich Rietschel als eine anfangs beschränkte und etwa der des Centenars entsprechende. „Aber bereits unter den Ottonen wurde es Regel, daß die Reichskirchen, die ja fast ausschließlich als Marktgründer in den Urkunden genannt werden, für ihren Grundbesitz die höhere Gerichtsbarkeit erlangten“ (S. 158).

Liegt hier nicht ein Widerspruch vor? Zuerst hören wir von einem schroffen, unüberbrückbaren und stets fortbestehenden Gegensatz zwischen dem Immunitätsgericht der Hofgemeinde und dem öffentlichen Gericht der Marktgemeinde, und später wird uns gesagt, daß die Marktgemeinde unter das Immunitätsgericht treten mußte, daß die Entstehung der ordentlichen Gerichtsbarkeit am Markttorte auf die Immunitätsgerichtsbarkeit zurückzuführen sei (S. 196)? Mit keinem Worte wird darauf hingewiesen, daß „Immunität“ da und dort Verschiedenes bedeuten solle. Im Gegenteil. Rietschel spricht nur von einer Immunität, die sich schlechthin auf alles Gut des Privilegierten erstreckte, die in karolingischer Zeit Nieder-, in der Ottonenzeit häufig Hochgerichtsbarkeit schuf (S. 158). Ja, es wird mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß sich diese Entwicklung nicht auf Grund einer besonderen Übertragung der öffentlichen Gerichtsgewalt, sondern nur auf Grund der erweiterten Immunität vollzogen habe. „Gewiß es gibt Fälle, in denen die öffentliche Gerichtsbarkeit über einen Markttort dem Marktberechtigten verliehen wird; dabei handelt es sich aber nur um Märkte, die nicht auf grundherrlichen Boden angelegt waren und deshalb nicht unter Immunitätsrecht standen, wie die Märkte in den alten Römerstädten Speier, Straßburg und Worms und der Markt in Magdeburg“ (S. 159).

Liest man solche Sätze, so ist man versucht anzunehmen, daß Rietschel durchgehends zwischen Marktgründungen auf herrschaftlichem Boden und Siedelungen auf nichtmarktherrlichem Land unterscheidet und mit diesem Gegensatz den von „Immunität“ und „öffentlich“ verbindet: in den grundherrlichen Städten Immunitätsrecht, in den nichtgrundherrlichen vom Staat abgeleitete öffentliche Rechte. Aber das ist, glaube ich, nicht Rietschels Meinung. Denn der gleiche Unterschied zwischen Immunitätsgericht und öffentlichem Gericht, Hofrecht und öffentlichem Recht, Hofleuten und Marktleuten, welcher bei Magdeburg, der nichtgrundherrlichen Stadt, beobachtet wurde, ward auch bei den auf herrschaftlichem Boden entstandenen Städten gemacht.

Wie sollen wir es nun erklären, daß auf S. 65 gesagt wird, in Naumburg sei scharf zu sondern die von Ackerbauern bewohnte Domansiedelung, welche unter dem Immunitätsgericht, und die Kaufmannsniederlassung, welche unter einem öffentlichen Gericht stand, und daß wir S. 159 hören, die auf grundherrlichem Boden angelegten Märkte (das ist Naumburg) ständen unter dem Immunitätsrecht? Einmal bedeutet also die Zugehörigkeit zur Immunität Beugung unter das Hofrecht, das andere Mal aber steht das Immunitätsgericht nur insofern im Gegensatz zum öffentlichen Gericht, als es nicht durch Übertragung der öffentlichen Gerichtsgewalt an den Stadtherrn gekommen war.¹ Das ist, so will mir scheinen, ein Widerspruch.

Fragen wir aber nach den einheitlichen Vorstellungen, die der, wie wir annehmen, nur in formeller Hinsicht widerspruchsvollen Ausführung über das Verhältnis von Immunität und Stadt zugrunde liegen, so können es m. E. nur die sein: Rietschel stellt das Immunitätsrecht in Gegensatz zum öffentlichen Recht, er macht in der Hinsicht sogar keinen Unterschied zwischen niederer und hoher Immunität, er identifiziert den Geltungsbereich der Immunität schlechthin mit dem der betreffenden Grundherrschaft, aber er hebt besonders heraus die Marktsiedelung, die in gewisser Hinsicht „von dem übrigen Immunitätsgebiete durchaus eximiert“, die auch darin vom übrigen ländlichen Immunitätsgebiet unter-

¹ Im übrigen wird diese Immunitätsherrschaft über zwei verschiedene und getrennte Rechtskreise ausgedehnt gedacht, über die freie Kaufmannsiedelung und die unfreie bäuerliche des Immunitätsgebiets, über die Kreise des öffentlichen Gerichts und des Hofrechts.

schieden war, daß nur hier die mit Leiheland Beliehenen in keinem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Herrschaft standen.¹

Von einer Unterscheidung zwischen engerer und weiterer Immunität, überhaupt von der oben hervorgehobenen Differenzierung ist in Rietschels Werk von 1897 nichts zu bemerken, es begegnen weder entsprechende Ausdrücke, noch Andeutungen von Vorstellungen dieser Art.

Auch G. v. Below und die anderen neueren Städteforscher haben, soviel ich sehe, die Unterscheidung nicht berücksichtigt und nicht verwertet. Gewiß, die Immunitäten, deren Fortbestehen in den Städten Below hervorhebt, sind engere Immunitäten, aber sie wurden eben nicht unterschieden von der dem gesamten Gut der bevorrechteten Stifter zukommenden Immunität, sie wurden nicht unterschieden von den aus dem Immunitätsrecht hervorgegangenen geschlossenen Gerichtsbezirken. Das Dasein der einzelnen Stiftsimmunitäten in den Städten war Eichhorn, Arnold usw. wohlbekannt. Wenn nun Below in seinen Einwänden gegen frühere Forscher, die der Immunität und dem Hofrecht einen Einfluß auf das Stadtrecht zuschrieben, vornehmlich auf das Fortbestehen der Hofgerichte hinweist und bemerkt, daß dieser Tatsache gegenüber die Behauptung, die städtische Bevölkerung sei aus den Bewohnern der Immunitäten hervorgegangen, wie Ironie klinge u. dgl.,² so ist klar, daß er eben den Unterschied zwischen engerer und weiterer Immunität mit ihren so verschiedenartigen Gewaltverhältnissen nicht kannte. Denn weder Eichhorn noch sonst einem dieser Gelehrten ist es in den Sinn gekommen, die bürgerliche Bevölkerung aus den Unfreien der kleinen engeren Stiftsimmunitäten hervorgehen zu lassen, sie waren vielmehr der Meinung, daß Immunitätsrechte sich über die großen geschlossenen städtischen Gebiete ausgedehnt hatten, die Immunitätsrechte, die dem gesamten, wo immer gelegenen Gut des Privilegierten zukamen, und daß eben die Ausbreitung über die Stadtbezirke und ihre Steigerung im 10. Jahrhundert zur Unterscheidung von Stadt und Land geführt haben. Es sei hier keineswegs die Berechtigung der Opposition gegen diese Auffassung geleugnet, überhaupt all das außer dem Bereich jeder Erörterung

¹ Vgl. Rietschel a. a. O. S. 159 f. 161, auch S. 53.

² Hist. Zeitschr. 58, 208 f., Stellen, deren schon oben gedacht wurde.

gelassen, was sich auf das Stadtrechtsproblem bezieht — wir haben hier nur nach der Auffassung der Immunität zu fragen. Und da ergibt sich, meine ich, deutlich aus dieser literarischen Skizze: auf der einen Seite ward behauptet, Immunität habe sich über den ganzen Stadtbezirk ausgedehnt, daher seien allgemein Hofrecht und Unfreiheit des Bürgertums zu beobachten; auf der anderen Seite ward diese Ausdehnung geleugnet und ein Nebeneinander von Stadt und Immunität betont, daher öffentliches Recht und Freiheit des Bürgertums angenommen. Auf keiner Seite aber finden wir eine Unterscheidung der grundverschiedenen Entwicklungsstadien, zu denen die früher einheitliche Immunität derselben Privilegierten schon im 10. Jahrhundert gelangt war.

* * *

Wie verhält es sich mit dem Hofrecht? Sehen wir näher hin, so tritt uns eine nicht geringe Verschiedenheit der Ansichten im einzelnen entgegen.

Im Anschluß an Eichhorn, der das Hofrecht als das im Gegensatz zum Volksrecht in den herrschaftlichen Gerichten entstandene Recht der Hintersassen ansah, u. z. als ein Recht, das allgemeine Hörigkeit der ihm Unterworfenen voraussetzt,¹ haben die älteren Rechtshistoriker oft die Frage erörtert, ob das älteste Hofrecht im Kreise der Unfreien entstanden sei oder seinen Anfang erst mit dem Eintritt der Freien in den herrschaftlichen Verband genommen habe.² Ja es wurde auch der Standpunkt vertreten, daß wir unter Hofrecht das Recht zu verstehen haben, das in dem aus der Gerichtsgewalt des Hofherrn über seine eigenen Leute entstandenen Rechtskreis maßgebend war, während die aus dem Leihverhältnis sich ergebenden Rechtssachen zum Lehnrecht i. w. S. gerechnet werden sollen.³ Das ist indessen eine ganz außergewöhnliche Annahme. Meist haben die Rechtshistoriker Hofrecht als das kraft privater Herrschaft in den Hofgerichten angewandte Recht angesehen, das sich nicht auf grundherrliche Angelegenheiten beschränkte, sondern ausgedehnt war

¹ Ztsch. f. gesch. Rechtsw. 1, 166. 187, 201 ff.; Deutsche St. u. Rechtsg. 1, 277, 297 f., 358 f., wo seine frühere Ansicht über die Entstehung etwas berichtigt wird, 433.

² Vgl. die Angaben G. Meyers Ztsch. d. Savignyst. 2, 83 f.

³ Planck, Gerichtsverfahren im Mittelalter 1, 18 f.

wie die Tätigkeit des herrschaftlichen Hofgerichts selbst.¹ Teils ward dabei eine zweifache Sonderung angenommen: Recht für die ritterlichen und Recht für die bäuerlichen Hofleute, teils wurde Hofrecht auf die letzteren allein bezogen. Von Rechtshistorikern nach Eichhorn haben m. W. nur Walter und Heusler eine ganz andere Auffassung vertreten und in der Hauptsache das Hofrecht nur mit der Regelung der privaten Verhältnisse zwischen Herrschaft und Untergebenen in Verbindung gebracht.² Aber diese Erklärung ist in der rechtsgeschichtlichen Literatur ohne Wirkung geblieben. Wenn auch Schröder im Anschluß an Heusler einmal bemerkt, daß das Hofrecht gleich dem Lehn- und Dienstrecht nicht als Standesrecht zu gelten habe³, so beschränkt er doch keineswegs das Hofrecht auf herrschaftliche und grundherrliche Verhältnisse. Es wirkte nach seiner Meinung so weit, als es die Untergebenen dem öffentlichen Gericht entzog und dem Gericht der Fronhöfe unterstellte. Und das betraf das gesamte Gebiet der Niedergerichtsbarkeit. Daß in der Hinsicht Schröder das Hofrecht als das Recht der Unfreien ansieht, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Hofrechtliche Normen läßt er im Herrschaftskreis über Unfreie entstehen, die *Capitula Remedii* nennt er ein halbhofrechtliches Gaugesetz, seine Ausführungen über das Städtewesen zeigen deutlich⁴, daß er die Bezirke des Hofrechts als Rechtskreise der Unfreien im Gegensatz zu den öffentlichen und freien auffaßt. Ob hier volle Folgerichtigkeit herrscht, braucht nicht gefragt zu werden. Genug, auch Schröder sieht im Hofrecht nicht ein Recht der dinglichen und persönlichen Herrschaftsverhältnisse, sondern ein für das gesellschaftliche Leben der Herrschaftsleute selbst maßgebendes Recht, u. z. ein Recht unfreier Bevölkerungsklassen.⁵ Man darf wahrlich, wenn man die rechts- und wirt-

¹ Vgl. z. B. Dönniges, Dt. Staatsrecht (1842) S. 233; Zoepfl, Staats- u. Rechtsg. (4. Aufl.) 1, 105 f.; Siegel, Rechtsg. (3. Aufl.) S. 48 f.

² Walter, D. Rechtsg. (2. Aufl.) 1, 360 ff. Über die Ansicht, die Heusler in seinen Institutionen entwickelt hat, s. meine Schrift über die Grundherrschaft S. 173 ff.

³ Schröder, Rechtsgesch. 4. Aufl. S. 650.

⁴ a. a. O. 180. 252. 622. 624 f.

⁵ Charakteristisch ist die Äußerung Belows, Hist. Ztsch. 58, 233 N. 3: es scheine fast „als denke sich Eichhorn als Inhalt des Hofrechts nur die Pflicht zur Zahlung von Abgaben und zur Leistung von Diensten. Jedenfalls wäre die Bezeichnung Hofrecht in jenem Falle unzutreffend.“

schaftsgeschichtliche Literatur des 19. Jahrhunderts überblickt, mit aller Bestimmtheit sagen, daß „Hofrecht“ bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen als das Recht der Hörigen aufgefaßt wurde. Das lehren die großen wirtschaftsgeschichtlichen Werke, die Handbücher der Rechtsgeschichte, die zahlreichen Monographien, das lehren die in letzten Jahren so eifrig betriebenen Kontroversen über Stadtrecht und Zunftwesen: man arbeitet überall in diesem Sinne mit dem Begriff „Hofrecht“.¹ Und wenn auch bei all denen, die sich des Wortes bedient haben, gewiß nicht durchweg klare oder durchaus einheitliche Vorstellungen vorhanden waren, so ist doch das allen gemeinsam, daß mit dem Herrschen des Hofrechts die Beugung der freien Persönlichkeit, der Austritt der Unterworfenen aus dem staatlichen Gerichtsverband, gewöhnlich schlechthin Eintritt in den Stand der Unfreien verbunden wird. Die einen Städteforscher behaupteten allgemeine Unterwerfung der Städtebewohner unter das Hofrecht und erst späteres allmähliches Aufsteigen zur persönlichen Freiheit, die anderen bekämpften das — von beiden wurde das Hofrecht als Hörigenrecht aufgefaßt. Dem „Landrecht, das in den öffentlichen Gerichten der Grafschaft und der Hundertschaft gehandhabt wurde,“ stellt Brunner das Hofrecht gegenüber, „das sich an den Höfen der verschiedenen Grundherrschaften in mannigfaltiger Weise gestaltet.“ „Die Freien lebten nach Landrecht, die Ministerialen nach Dienstrecht, die Hörigen nach Hofrecht.“² Selbst Forscher wie Rietschel, nach deren Meinung auch Freie unter dem Hofrecht standen, gehen doch in ihren allgemeinen Ausführungen durchaus von der Vorstellung aus: Hofrecht ist Hörigenrecht.³

¹ Man darf allerdings nicht solche historische Autoren als Gegner der üblichen Auffassung vom Hofrecht anführen, die gar keine Stellung zum rechtsgeschichtlichen Problem nehmen, dieses selbst überhaupt nicht berühren. Das tat Doeberl, Forsch. zur Gesch. Bayerns 12 (1904) S. 152. N. 1.

² H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte (1901) S. 90. Ich meine, das ist deutlich genug.

³ Rietschel, Ztschr. der Savignystift. (1901) 22, 201 bemerkt allerdings, daß „innerhalb der Grundherrschaft nicht die Freien fehlen“, S. 206, daß „die mit dem herrschaftlichen Leihgut Beliehenen dem Stande nach frei oder unfrei“ seien, er vertritt demnach hier sicher die Meinung, daß das Hofrecht zwar die Beliehenen aus dem öffentlichen Gerichtsverband löst und unter die private Gerichtsherrschaft des Herrn bringt, aber nicht unfrei macht. Andererseits gehen die von Rietschel 1897 in seinem Buch „Markt und Stadt“ vorgetragenen Ansichten von der Grundanschauung aus, daß

Nicht so ganz übereinstimmend sind die Vorstellungen über die Ausdehnung von Hofrecht und Unfreiheit in den ersten Jahrhunderten der deutschen Kaiserzeit. Ich meine nicht die Frage, ob und in welchem Umfang freier bäuerlicher Grundbesitz vorhanden war, sondern die Frage, ob es damals freie Hinterlassen haben, freie Bauern ohne freies Landeigen.

Arnold hat in seinem Buch „Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten“ 1861 die Annahme eines innigen Zusammenhanges zwischen Freiheit und Grundeigentum am folgerichtigsten verwertet. „Freiheit und Eigentum sind in der älteren Zeit zwei Begriffe, die sich wechselseitig bedingen und ergänzen. Zur Freiheit gehört echtes Eigentum, und dieses ist umgekehrt wieder ein Kennzeichen für den freien Stand seines Besitzers“ (S. 9). Die selbstverständliche Folge dieser Voraussetzung ist die Annahme einer allgemeinen Unfreiheit der Bevölkerung, die nicht mehr Eigen besaß. „Neben dem Eigentum gab es in der älteren Zeit nur hofrechtlichen Besitz, dessen Bedingungen im einzelnen so verschieden waren als die Stufen der Unfreiheit. . . Wer also selber kein Eigentum hatte, war damit auch von der Freiheit ausgeschlossen, einerlei wie sich sein Verhältnis im Hofrecht gestalten mochte. . . Neben den freien Eigentümern gab es daher bloß Hörige, die auf ihrer Herren Grund saßen und entweder als *glebae adscripti* mit eigener Hand den Boden bauten oder als Diensthörige zu anderer Arbeit verpflichtet waren.“ (S. 34)

Das sind Ansichten, wie sie mehr oder weniger allgemein lange Zeit den wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Be-

freies Bauerntum innerhalb Hofrecht und Immunitätsrecht keinen Raum hat, bes. S. 53, 55, er findet kein Wort des Widerspruchs gegen die Ansicht von der allgemeinen Unfreiheit der dem Hofrecht Unterworfenen, er billigt Wopfners Ausführungen (vgl. darüber weiter unten). — Daß G. von Below mit dem Hofrecht unbedingt Unfreiheit verbindet, ist bereits bemerkt, von Below selbst übrigens Mitth. des Inst. f. öst. Gesch. 25, 464 zugestanden worden („daß ich das Hofrecht das Recht der Unfreien genannt habe, trifft zu“). Wenn Stengel gleichwohl zweimal als Zeugen dafür, daß ich den neueren Forschern zu unrecht eine Meinung über das Hofrecht als Hörigenrecht zugeschrieben habe (Stengel a. a. O. S. 288 und 293, wo auf „die Verwahrung v. Belows“ hingewiesen wird), G. v. Below anruft, so ist das lediglich ein charakteristisches Zeugnis für die Flüchtigkeit seiner kritischen Arbeit. Daß Stengel im übrigen weder das kennt, was bisher über Hofrecht gesagt wurde, noch meine positiven Ausführungen richtig verstanden hat, wird unten bemerkt werden.

trachtungen zugrunde lagen. Besonders hat in der Hinsicht neben Arnold direkt und indirekt G. L. von Maurer nachhaltig gewirkt. Die in den wirtschaftsgeschichtlichen Werken des ausgehenden 19. Jahrhunderts niedergelegten Anschauungen über die bäuerlichen Verhältnisse des 10.—12. Jahrhunderts gehen in den wesentlichen Zügen auf Maurer zurück. Seine Gruppierung der bäuerlichen Bewohner, seine Unterscheidung der eigenen Leute in Schutzhörige, Grundhörige und Leibeigene ist zwar nicht allgemein angenommen worden, wohl aber das, was er über den allmählichen rechtlichen Zusammenschluß der Hintersassen verschiedener Art bemerkte.

Schon in die karolingische Zeit verlegt Maurer den Anfang eines Prozesses, der die verschiedenen Grund- und Schutzhörigen zu einem Ganzen verschmolz, zu einer nach außen hin einheitlich geschlossenen Hofgenossenschaft.¹ „Je mehr die verschiedenartigen Elemente in den einzelnen Fronhöfen zu einer einzigen Genossenschaft zusammenflossen und das Herrschaftsgericht sich zu einem für alle Genossen gemeinschaftlichen Gerichte gestaltete, desto mehr bildete sich aus ursprünglich sehr verschiedenen Elementen ein eigenes allen Genossen derselben Herrschaft gemeinsames Hofrecht aus.“² Im späteren Mittelalter, wie Maurer die ganze nachkarolingische Periode nennt, habe diese Entwicklung weitere Fortschritte gemacht. Zwar sind innerhalb der nach außen hin ein geschlossenes Ganzes bildenden Hofgemeinschaft mehrere hörige Genossenschaften neben einander zu finden, „in den meisten Herrschaften haben sich jedoch im späteren Mittelalter die verschiedenartigen zu ein und demselben Fronhofe gehörenden Kolonen mit einander vermengt und sich sodann zu einer einzigen Hofgenossenschaft verschmolzen.“³

Im wesentlichen Maurer angeschlossenen hat sich Gierke und „die Genossenschaft des Hofrechts oder der Hörigkeit“ gleich Maurer entstehen lassen. Auch er betont, daß innerhalb der dem Hofrecht Unterworfenen die ursprünglichen Standesverschiedenheiten fortbestanden, daß aber allmählich in den meisten Fronhöfen eine einzige Hofgenossenschaft erwuchs.⁴

¹ G. L. von Maurer, *Gesch. der Fronhöfe* 1, 477 ff., 481 f., 332.

² 1, 499 f. vgl. 502 f. ³ a. a. O. 3, 12 f. 275 f.

⁴ Gierke, *Genossenschaftsrecht* 1, 157 f. — Merkwürdigerweise führt H. Wopfner, *Viertelj. f. Social- und Wirtschaftsg.* 1905, S. 3, Maurer und

Auf diesen Grundlagen ist während der letzten Jahrzehnte eine Ansicht vom Hofrecht und seiner die bäuerlichen Stände- verhältnisse nivellierenden Wirkung ausgebaut und verbreitet worden. Es bildete sich die Anschauung, daß die Grundherr- schaften in den Jahrhunderten nach dem Zusammenbruch des karolingischen Universalreiches Leihgut nur zu Hofrecht aus- gaben, daß Hofrecht den Beliehenen zu persönlicher Abhängigkeit, ja zur Unfreiheit zwang. Nicht allein in den wirtschaftsgeschicht- lichen Werken, nicht allein in den betreffenden Artikeln des Hand- wörterbuchs der Staatswissenschaften, sondern auch in den maß- gebenden rechtshistorischen Kompendien ist dieser Standpunkt ver- treten.¹ Wenn H. Wopfner, der sich die Aufgabe gestellt hat, die

Gierke als diejenigen an, die „schon“ die richtige Eigenschaft des Hof- rechts erkannt haben, nämlich daß es nicht Recht der Hörigen sei. Ich halte im Gegensatz dazu Maurer — und Gierke folgt in der Hinsicht fast ausschließlich Maurer — für den Hauptbegründer jener Ansicht vom sozialen Zusammenschluß der dem Hofrecht unterworfenen bäuerlichen Bevölkerung im nachkarolingischen Zeitalter. Maurer kennt nur ver- schiedene Schichten der Hörigen innerhalb des Hofrechts, versteht aber zweifellos unter Hofrecht das Hörigenrecht, nicht etwa ein Recht der Be- ziehungen zwischen Herrschaft und Hintersassen. Das ist bei der ganzen Fragestellung zu unterscheiden: ist Hofrecht ein Recht, das lediglich die privaten Herrschafts- und Untertanenverhältnisse regelte, oder ein Recht, das zivil- und kriminalrechtliche Normen enthält. Und ferner: ist es in letzterem Falle das Recht einer besonderen Bevölkerungsgruppe? Daß Maurer dem Hofrecht bestimmte soziale Wirkung zuschreibt, daß er einen fortgesetzten sozialen Nivellierungsprozeß als Folge des Hofrechts annimmt, das ist absolut zweifellos. Was die Späteren in der Hinsicht lehrten, ist nur ein weiterer Ausbau der Lehre Maurers. — Wopfners Bemerkung aber „Ich möchte nicht mit Seeliger jene Meinung, welche in dem Hofrecht ein Standesrecht der Hörigen erblickt, als die herrschende ansehen“, scheint mir besonders deshalb nicht angebracht zu sein, weil derselbe Wopfner in seiner Publikation d. J. 1903 (vgl. das Zitat auf der folg. Seite) seine Aus- führungen über die Entstehung der freien Leihen auf der Annahme aufbaute, daß die Mitglieder der Hofgenossenschaft seit dem Ausgang des 9. Jahrhun- derts zu einer Klasse der Hörigen (Unfreien) verschmolzen waren.

¹ So Brunner, Grundzüge (1901) S. 87 f. — Auch Oechsli, Anfänge der Schweiz. Eidgen. (1891), dessen treffliche Darstellung der sozialen und staatlichen Verhältnisse oft ganz unbeeinflusst von den hier bekämpften An- sichten ist, geriet dann doch wieder in den Bann der einmal herrschenden Meinung. Vgl. S. 183f., wo bemerkt wird, daß ein Freier Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts Gotteshausgut gegen Zins übernehmen konnte, ohne dadurch seine persönliche Freiheit einzubüßen; „in älterer Zeit wäre

Entstehung und Entwicklung der freien bäuerlichen Erbleihe in Deutschirol zu erforschen, die allgemeinen Voraussetzungen eingehender darstellt und dabei bemerkt „seit dem Ausgang des 9. Jahrhundert verschmolzen die Mitglieder der Hofgenossenschaft zu der einen Klasse der Hörigen; die Hörigkeit äußert sich darin, daß der Hörige als Zeichen seiner Unfreiheit dem Herrn einen Kopffzins zu entrichten hat usw.; das Verhältnis der Hörigkeit erfaßte auch freie Personen, wenn sie in ein hofrechtliches Leihverhältnis eintraten; wir bezeichnen daher die Leihe nach Hofrecht als unfrei im Gegensatz zu der dem Landrecht unterstehenden Leihe, welche für den Beliehenen keinerlei persönliche Abhängigkeit vom Leihherrn zur Folge hatte“¹, wenn Wopfner den Ausgangspunkt für sein Problem in dieser Richtung aufsucht, so wiederholt er in der Tat nur das, was doch recht allgemein als sicher erkannte Tatsache galt. Seit Maurer und seit Arnold ist das eben mehr und mehr für die geschichtswissenschaftlichen Vorstellungen herrschend geworden. Das so oft behandelte Problem, das sich mit dem Ursprung der freien bäuerlichen Leihen im 12. Jahrhundert beschäftigt, hat diese Vorstellungen zur Voraussetzung, und zwar nicht nur bei denjenigen, welche die freien bäuerlichen Leihen aus den hofrechtlichen entstehen ließen, sondern auch bei denen, welche das leugneten und einen Zusammenhang mit Precarien oder Benefizien aufsuchten. Auch für sie muß der Periode freierer bäuerlicher Verhältnisse eine Zeit der persönlichen Gebundenheit vorangegangen sein, sonst könnten sie ja gar nicht die Frage aufwerfen, wie die freien bäuerlichen Leihen im 12. oder schon in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden sind, die freien Leihen, die rein dingliche Beziehungen des Beliehenen zum Leihherrn verlangten, die nicht wie die bisherigen Leihen persönliche Untertänigkeit und besonders Unterordnung unter das privatherrschaftliche Hof-

damit jedenfalls eine Minderung der Freiheit und der Eintritt in ein Hörigkeitsverhältnis verbunden gewesen; im 13. Jahrhundert waren jedoch Leiheformen aufgekommen usw.“

¹ Wopfner, *Gesch. der Erbleihe Deutschirols*, S. 3. In seiner Besprechung (*Vierteljahrscr. f. Sozial- u. Wirtschaftsg.* 2, 327f.) erhob Rietschel gegen diesen Ausgangspunkt der Wopfnerschen Untersuchung keinen Widerspruch. Ebenso wenig die anderen Referenten, vgl. *Hist. Viertelj. Bibliogr.* Nr. 2344.

gericht schufen. Sie müßten ja das Problem selbst ablehnen und höchstens die Frage der größeren Verbreitung der freien bäuerlichen Leihe seit dem 12. Jahrhundert erörtern, wenn sie nicht eine vorangehende Periode allgemeiner persönlicher Bindung der hintersässigen Bevölkerung voraussetzten. Das ist denn in der Tat auch bei allen der Fall, bei Schwind ebenso wie bei Arnold und — in abgeschwächter Weise auch noch bei Rietschel. Allerdings faßt Rietschel Hofrecht in einem freieren Sinne auf, als das gewöhnlich der Fall ist, er kennt auch hofrechtliche Freie¹, er kennt auch bäuerliches Leiheland außerhalb des Hofrechts: prekarische Leihen. Aber charakteristisch ist auch in seinen Ausführungen das, daß die hofrechtliche Leihe die Persönlichkeit des Beliehenen unter das private Hofrecht des Herrn führt.

Auch von G. v. Below liegen einige allerdings mehr gelegentliche Äußerungen vor, die erkennen lassen, daß er nicht alle mit grundherrlichem Land Beliehenen als unfrei ansieht. Schon in seinen ersten Aufsätzen über Städteverfassung bemerkt er, daß „vielfach“ nur Land zu erhalten war, wenn der Beliehene Höriger des Leihers wurde und in das Hofrecht eintrat.² Und 1892 wirft er die Frage auf „ob jemand auch schon vor dem 12. Jahrhundert von den Grundherren ohne Verzicht auf seine Freiheit Land erhalten konnte“, meint, daß diese Frage im wesentlichen mit der anderen zusammenfalle, „ob in der Zeit vom 9. bis 11. Jahrhundert die freien prekarischen Verträge in Deutschland Verbreitung genossen“, glaubt, daß „diese letztere wohl zu bejahen sein wird“, läßt aber diese Betrachtungen fallen, da sie mit seinem Thema nicht zusammenhängen.³ Ja an einer anderen Stelle hatte er erklärt, man sollte das Wort grundherrlich in der Wissenschaft nur auf hofrechtliche (das sind für ihn absolut unfreie) Verhältnisse anwenden⁴, und damit deutlich be-

¹ Wie schon oben hervorgehoben wurde. Ich muß daher meine Bemerkung, Grundherrschaft S. 5, N. 1 als irrig erklären.

² Hist. Zeitschr. 58, 202; 59, 236.

³ G. v. Below, Ursprung der Stadtverf. S. 98.

⁴ Hist. Zeitschr. 58, 240. Damit vergleiche man die Äußerungen Dopsch', Mitt. d. Inst. f. ö. Gesch. 26, 350: „Daß auch die Meinung, als seien die freien Hintersassen . . . verschwunden und . . . zu einheitlichem Hofrecht gebeugt worden, nicht die landläufige ist, haben schon andere, besonders v. Below zur Genüge dargetan“ (sic!). Dopsch verwechselt hier vermutlich die Frage, ob es freie Hintersassen gegeben habe, mit der

kannt, wie wenig Raum in seinen Vorstellungen die freien Elemente innerhalb der Grundherrschaft haben. Jedenfalls ist von einer eigentlich begründeten Opposition gegen die beliebte Annahme von der allgemeinen Unfreiheit jener bäuerlichen Bevölkerung, die kein freies Eigen mehr besaß, gerade in der Literatur der letzten Jahrzehnte nichts zu spüren, ja die anders lautenden Bemerkungen Rietschels und besonders auch die Äußerungen Belows¹, die jener Ansicht einige Zweifel entgegenbringen, sie aber nicht bestreiten wollen, scheinen mir besonders deutlich zu zeigen, daß eine eingehendere Widerlegung der Gleichsetzung von Unfreiheit und grundherrlicher Abhängigkeit im 10. und 11. Jahrhundert ein wirkliches Bedürfnis ist.

Schärfer hat sich Below gegen die Ansicht vom Freiwerden der angeblich in nachkarolingischer Zeit hörig gewordenen Bauern ausgesprochen. Er bekämpfte eine Meinung, deren Grundlagen, wie in vielem anderen, Maurer mit seinen Bemerkungen über die Auflösung der grundherrschaftlichen Verfassung bes. seit dem 12. Jahrhundert gegeben, auf die von anderer Seite aus Arnold durch die Frage nach der Entstehung der freien Leihe gewiesen hat, die sich eigentlich von selbst sofort für die Forscher ergab, die eine allgemeine Unfreiheit der zur Grundherrschaft gehörenden bäuerlichen Bevölkerung annahmen. Denn da später innerhalb der Grundherrschaft auch Freie wahrgenommen wurden, so mußte nach einem Freiwerden geforscht werden. Abgeschlossen, nach allen Seiten hin begründet und auf allgemeine wirtschaftliche und politische Bewegungen zurückgeführt wurde bekanntlich diese Ansicht von K. Lamprecht. Und in dieser Abrundung hat sie sodann Verbreitung, ja recht allgemeine Anerkennung gefunden — trotz des entschiedenen Widerspruchs G. v. Belows.²

So habe ich in dieser literarischen Skizze meine Bemerkungen

Frage nach dem Dasein freier Bauern außerhalb der Grundherrschaft. Below hat sich m. W. mit der Frage nach Freiheit und Unfreiheit der Bauern innerhalb der Grundherrschaft niemals näher beschäftigt.

¹ Ich hätte diesen Ansichten Rietschels und Belows, obgleich sie nur gleichsam nebenher geäußert waren, in meiner Schrift 1903 gedenken sollen. Sie waren mir entgangen. Daß im übrigen meine Auseinandersetzungen den eigentlichen Wert der wichtigen Untersuchungen dieser Gelehrten nicht berühren wollen, soll ausdrücklich hervorgehoben werden.

² In meiner Schrift 1903 hätte ich auf Belows oppositionelle Äußerungen hinweisen sollen.

von 1903 über die herrschenden Ansichten wohl zu ergänzen, aber nicht als irrig zurückzunehmen. Vielseitige Meinungen sind im Laufe der Jahrzehnte geäußert worden, eine Mannigfaltigkeit in der Beantwortung der Einzelfragen ist auch während der letzten Jahre zu beobachten, aber gerade die Forschung der neuesten Zeit hat in einigen wesentlichen Punkten eine fast allgemeine Übereinstimmung erzielt. Die von mir als herrschende Ansichten skizzierten Meinungen über Immunität, Hofrecht und bäuerliche Leihen des früheren Mittelalters begegnen in der Tat, wie wir sahen, nicht allein in den maßgebenden Hand- und Lehrbüchern rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Natur, sondern gehören zu den geschichtswissenschaftlichen Grundvorstellungen der Gesamtdarstellungen und monographischen Untersuchungen.¹ Die wenigen Stimmen des Widerspruchs blieben kaum vernehmbar oder verhallten ungehört.

3.

Die von mir vorgetragene Ansicht unterscheidet sich von der in letzter Zeit ziemlich allgemein vertretenen in folgenden Punkten:

1. Während die Immunitätsgerichtsbarkeit gewöhnlich als privatherrschaftlich charakterisiert ward, wenigstens so lange sie sich auf Niedergerichtsbarkeit beschränkte, während das Eintreten des Öffentlichen erst in der vermeintlichen Übertragung der Hochgerichtsbarkeit unter den Ottonen gesehen wurde, betonte ich die Einbeziehung der Immunitätsgerichte in den Organismus des öffentlichen Gerichtswesens schon unter den Karolingern und leugnete entschieden den Gegensatz von öffentlich und privat bei Hoch- und Niedergericht.

2. Während eine allgemeine Steigerung der Immunitätsgewalt von der niederen zur hohen Gerichtsbarkeit und ein völliges Ausschneiden des gesamten Immunitätsguts (grundherrliche Grafschaften) aus dem Grafschaftsverband im Zeitalter der Ottonen angenommen wurde, verwarf ich das, vertrat gegenüber dieser Meinung von der Einheitlichkeit der den Immunitätsgütern eines

¹ Wenn Dopsch a. a. O. 345. 349 wiederholt bemerkt, die von mir bekämpften Ansichten seien lediglich die des Lamprechtschen Kreises, so habe ich nur zu bemerken: es kommt eben darauf an, wie weit Dopsch diesen Kreis zieht. Meinen literarischen Bemerkungen ist zu entnehmen, welche Gelehrten etwa Dopsch als Mitglieder dieses Kreises ansehen müßte, aus ihnen ergibt sich aber auch, daß wir Lamprecht gar nicht für die meisten in Betracht kommenden Meinungen verantwortlich zu machen haben.

Privilegierten zukommenden Exemption die Ansicht einer bedeutenden Differenzierung, in dem Sinne, daß die Herrschaften seit dem 10. Jahrhundert auf ihren verschiedenen Gebieten Gewalten von verschiedener Intensität anstrebten und erwarben, daß sie teils Gerichtsbarkeit über die Grenzen ihres Grundeigentums hinaus erwarben, teils sich auf diese Grenzen beschränkten, daß sie später bald hohe, bald nur niedere, ja an andern Orten nur Gerichtsbarkeit in grundherrlichen Dingen besaßen. Die Immunität, die ursprünglich dem gesamten Gut des Privilegierten gleichmäßig zugekommen war, löste sich auf in eine Reihe verschiedener Einzelvorrechte, die teils mit dem Grundeigentum der Herrschaft in Verbindung standen, teils nicht. Die Momente des Privatherrschaftlichen, die dinglichen und persönlichen, die einst die bedeutsame Grundlage der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit (auch ohne Immunität) gebildet hatten, traten im Laufe der Jahrhunderte immer mehr und mehr zurück, und maßgebend wurde nach und nach allein das vom Staat Übertragene.

3. Wurde der Grundherrschaft gerade von den Forschern der letzten Jahrzehnte die Macht zugeschrieben, alle ihre Unterworfenen aus dem staatlichen Gerichtsverband zu lösen und, wenigstens in Niedergerichtssachen, dem privaten Gericht der Herrschaft und dem dort zur Anwendung kommenden Hofrecht zu beugen, wurde ferner das Hofrecht — das ist mit ganz vereinzelten Ausnahmen die Meinung aller neueren Forscher auf diesem Gebiet — als fähig erachtet, die zur Grundherrschaft gehörige bäuerliche Bevölkerung nicht nur aus dem öffentlichen in einen privaten Herrschaftskreis zu weisen, sondern ihr Standesverhältnis zu mindern, ja sie unfrei zu machen, so mußte die Annahme dieser politischen und sozialen Wirkung der grundherrlichen Gewalt entschieden zurückgewiesen werden. Wir erkannten innerhalb des grundherrlichen Organismus in der Hauptsache eine dreifache Abstufung der abhängigen Bevölkerung: Gesinde, das keine wirtschaftliche Selbständigkeit besaß, Hufnbauern und andere fest Angesiedelte, deren Dienste einen wesentlichen Bestandteil des gutswirtschaftlichen Betriebes bildeten, endlich Zinsbauern, die in einem loseren Verhältnis zu den Fronhöfen und der Fronhofwirtschaft standen. Wir sahen ferner: Unfreiheit war vielleicht nicht einmal allgemein beim Gesinde anzutreffen, jedenfalls nicht immer bei den im engeren Guts-

verband stehenden Hintersassen und vollends nicht bei den Inhabern der terra censualis.

Man hat — und das in neuerer Zeit fast ganz ausschließlich — Hofrecht als das kraft Privatherrschaft entstandene und in privatherrschaftlichen Kreisen angewandte Recht aufgefaßt, ihm aber dabei zugleich Kompetenzen zugewiesen, die m. E. nicht auf privatherrschaftlicher Grundlage entstanden sind.¹ Hier scheint mir ein wesentlicher Fehler zu liegen: man hat in den aus privater Herrschaft entstandenen Gewaltgebieten den Einschlag des Öffentlichrechtlichen nicht hinreichend bewertet. Wohl hat die Gerichtsbarkeit, die der Herr über seine Unfreien im 10. und 11. Jahrhundert und noch in späteren Zeiten ausübte, ihren Ursprung in einer privaten Gewalt. Aber darf man noch das hier zur Ausbildung gelangte Recht, das Privat-, Prozeß- und Strafrecht, als Recht kraft Privatgewalt ansehen, da man weiß, daß auch diese Gerichte dem Gesamtorganismus des öffentlichen Gerichtswesens angehörten, daß sie sich nicht selten über fremdes Gebiet und über freie Leute ausdehnten, daß ihre höheren Funktionäre Bevollmächtigung vom Staate erhalten mußten? Gewiß nicht: die herrschaftliche Gerichtsbarkeit ist über die Sphäre des rein Privatherrschaftlichen hinausgewachsen. Allerdings bestehen private Herrschafts- und Untertänigkeitsverhältnisse, dingliche und persönliche, weiter, allerdings bilden sich Rechtsnormen, die privatherrlichen Ursprungs sind. Aber wenn wir auch die darauf bezügliche Jurisdiktion als privatherrschaftlich ansehen dürfen, keineswegs gilt das von der bürgerlichen und strafrechtlichen Gerichtsbarkeit dieser Kreise überhaupt. In der Hinsicht laufen eben die privaten und öffentlichen Elemente der herrschaftlichen Gerichte zusammen.²

Das scheint mir gerade in den neueren Untersuchungen nicht immer beachtet zu sein. Die Unterscheidungslinie zwischen den öffentlichen und den privaten Elementen des herrschaftlichen Gerichtswesens ward teils zu scharf, teils materiell nicht richtig gezogen, weil Hoch- und Niedergerichtsbarkeit derselben Herrschaft nicht gesondert als öffentlich und privat gegenüberzustellen sind.

¹ Frei von dieser Auffassung ist Amira, s. folgende Anmerkung.

² K. v. Amira in Pauls Grundriß 3, 151, betont das scharf und zutreffend.

Wollen wir Hofrecht lediglich als das kraft privater Gewalt entstandene Recht der herrschaftlichen Kreise bezeichnen, dann dürfen wir nur einem Teil des in den Dinghöfen zur Ausbildung gelangenden Rechts diesen Namen geben, in der Hauptsache nur den Normen, welche die grundherrlichen und die aus persönlichen Gewaltverhältnissen erwachsenen Beziehungen betreffen, nicht aber allgemein den Bestimmungen, die die Gerichtsübung der Herrschaft mit ihren zum guten Teil öffentlichen Grundlagen angehen.

Wollen wir aber Hofrecht als das Recht ansehen, welches in den zu Dinghöfen gewordenen Fronhöfen lebte, dann müssen wir für viele, ja für die wichtigsten Seiten dieses Hofrechts unbedingt öffentlichen Charakter in Anspruch nehmen. Und in diesem Sinne ist gewöhnlich von des Hofes Recht in späteren Quellen die Rede.

Ob wir den Ausdruck Hofrecht in der einen oder in der anderen Weise gebrauchen, ist durchaus gleichgültig. Unerlässlich ist nur, daß die hier betonte Unterscheidung gemacht wird. Unterbleibt das, dann wird allzuleicht Hofrecht als Recht des privatherrschaftlichen Kreises angesehen und ihm gleichwohl eine Fülle von Normen öffentlichen Ursprungs zugewiesen. Immer ist zu beachten: Hofrecht, aufgefaßt als privatherrschaftliches Recht, darf nur bezogen werden auf die durch die private Gewalt persönlicher und dinglicher Art entstandenen Rechtsbeziehungen. Tun wir aber das, so gewinnt der in den letzten Jahrzehnten so eifrig geführte Kampf um das Hofrecht ein wesentlich anderes Gepräge, ja er verliert im Grunde durchaus seine Spitzen und Härten.

Eine häufig gestellte Frage ist: sind die Bürger in der ersten Zeit der städtischen Bildung, im 10. und 11. Jahrhundert, dem Hofrecht unterworfen gewesen, oder ist von Anfang an eine scharfe Sonderung von Stadtrecht und Hofrecht zu beobachten?

Wir haben nun zu antworten. Versteht man unter Unterordnung unter Hofrecht die allgemeine persönliche Unfreiheit oder auch nur den persönlichen Austritt aus dem öffentlichen und den Eintritt in einen privatherrschaftlichen Gerichtsverband, so ist die Ansicht vom Zusammenhang des Stadtrechts und Hofrechts durchaus falsch. Meint man aber mit hofrechtlicher Unterordnung jenes dingliche oder persönliche Abhängigkeitsverhältnis, welches Leistungen mannigfacher Art an den Fronhof verlangte, eventuell

auch gerichtliche Untertänigkeit in den das Privatverhältnis angehenden Rechtssachen, meint man mit Ausdehnung des Hofrechts über Stadt und Bürger das, daß überhaupt die Institutionen der grundherrlichen Verfassung auf die des städtischen Bezirks gewirkt haben, dann ist die Verbindung von Stadtrecht und Hofrecht durchaus richtig.

Der älteren Ansicht ist beizupflichten, soweit sie die engen historischen Zusammenhänge der späteren stadtherrlichen und der älteren Immunitätsrechte betont, die ersteren aus letzteren emporwachsen läßt; ihr ist entgegenzutreten, soweit sie deshalb der Gewalt in den älteren Städten einen privatherrschaftlichen Charakter und eine die persönliche Freiheit der Untertanen mindernde Wirkung zuwies.

Die neuere Stadtrechtsforschung hat unserer Meinung nach darin sicher das Richtige getroffen, daß sie sich gegen die Annahme einer einst allgemeinen Unfreiheit des älteren Bürgertums aussprach, sie ist indessen in der Negation früherer Erkenntnisse zu weit gegangen, da sie Bürgertum und Stadtrecht in scharfen Gegensatz zu der dem Hof des Stadtherrn verbundenen Bevölkerung und ihrem Recht setzte, sie hat damit wichtige und für das historische Verständnis unerläßliche Zusammenhänge tatsächlicher und rechtlicher Art gelöst.

Es wurde gegen und für ein Hofrecht gekämpft, das niemals vorhanden war.

Und das hat bei den sich bekämpfenden Anschauungen mitunter eine Spitze des Gegensatzes erzeugt, die, wie ich glaube, in der Sache selbst nicht immer begründet war. Nicht einer Verschärfung, sondern einer Milderung der entgegenstehenden Auffassungen dienen meine Ausführungen in letzter Linie. Eine allgemeine Folge aber der hier vertretenen Ansichten scheint mir zu sein: die unmittelbaren rechtlichen Funktionen der Grundherrschaft in sozialer und politischer Hinsicht erscheinen stark herabgesetzt, aber zugleich die tatsächlichen und rechtlichen Zusammenhänge der über das Privatherrliche weit hinausragenden Einrichtungen mit denen der Grundherrschaft wiederhergestellt. Und so wurde die Bedeutung der Grundherrschaft von einer Seite her sehr vermindert, um von einer anderen aus gleichsam wieder aufzuleben.

Die Notabelversammlung von 1787.

Von

Walter Struck.

Qu'ont fait les notables en 1787? Ils ont défendu leurs privilèges contre le trône.
 Qu'ont fait les notables en 1788? Ils ont défendu leurs privilèges contre la nation.
 Sieyès, Qu'est-ce que le tiers état.

La révolution se faisait contre la noblesse.
 Sorel, l'Europe et la révolution.

Wenn in dem heutigen Frankreich über die Revolution von 1789 vielfach noch ebenso verschieden geurteilt wird wie in deren eigenen Tagen, so kann das nicht eben Wunder nehmen. Zu eng sind dort die praktischen Bestrebungen der Gegenwart mit dem verknüpft, was vor hundert Jahren geschah. Aber auch in Deutschland hat jetzt die Ansicht wissenschaftliche Vertretung gefunden, daß die große Revolution nicht als historische Notwendigkeit aufgefaßt werden dürfe. Was die Ideen von 1789 an Reformen gefordert hätten, das sei bereits auf dem Wege friedlicher Verwirklichung gewesen, wenigstens was die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verwaltung betreffe.¹

Mit der Überzeugung, daß jede große geschichtliche Tatsache durch sich selber ihre absolute geschichtliche Notwendigkeit beweise und daß es die Aufgabe der Wissenschaft nur sein könne, diese Notwendigkeit zu deuten, steht eine solche Ansicht im schroffsten Widerspruche. Die Revolution erscheint als ein Ergebnis bloßer Willkür. Mit Urteilen, die wie in Frankreich durch politische Antipathien beeinflusst sind, eine Verständigung zu suchen, wäre ein aussichtsloses Unternehmen.² Mit der wissen-

¹ Vgl. A. Wahl, die Notabelversammlung von 1787, Vorwort.

² Ein Beispiel solcher politischen Voreingenommenheit bietet Lavergne, les assemblées provinciales sous Louis XVI. Nach ihm befand sich die politische und soziale Entwicklung Frankreichs vor der Revolution in jeder Hinsicht in glücklichem Aufsteigen. Ein Grund zur Revolution lag also nicht vor. Sie erklärt sich allein aus republikanischen und kommunistischen Gelüsten einer kleinen Minderheit. So hat sie denn auch nur den

schaftlichen Auffassung aber wird man sich auseinandersetzen können. Wenn sie sich, wie in diesem Falle, vor allem auf die Untersuchung eines einzelnen Vorgangs stützt, wird es möglich sein, sie durch Nachprüfung dieses Vorgangs auf ein Mißverstehen zurückzuführen.

Es handelt sich um die Versammlung der französischen Notabeln im Jahre 1787.¹ Wie sie die damaligen Zustände und die Versäumnisse der Vergangenheit in helles Licht setzt, so ist sie andererseits unentbehrlich, wenn man die folgenden Ereignisse recht verstehen will. Die Entwicklung des zwei Jahre später berufenen Reichstages wie die Verfassung von 1791 mit Einschluß der Zivilkonstitution erstrecken ihre Wurzeln direkt bis zu ihr zurück. Sie hat die Dinge, die sich bis dahin im labilen Gleichgewicht befanden, ins Rollen gebracht. Unstreitig muß man ihr daher in der Vorgeschichte der Revolution eine der bedeutsamsten Stellen anweisen.

* * *

Erfolg gehabt, jenes glückliche Aufsteigen aufzuhalten und zu durchbrechen und Frankreich in seiner Entwicklung um 25 Jahre zurückzuwerfen. Um solche These zu begründen, werden (ähnlich wie das von Janssen für die Zeit vor der Reformation geschehen ist) die Zustände vor der Revolution so rosig wie möglich gemalt, z. B. heißt es: niemals hat Frankreich mehr Freiheit genossen als 1788 und 1789.

¹ Über die Notabelnversammlung vgl. Ranke, die Versammlung der französischen Notabeln im Jahre 1787 (im folgenden zitiert nach der Cottaschen Ausgabe F. G. V), Chérest, *la chute de l'ancien régime* I p. 80—232 und die genannte Untersuchung Wahls. Die beste Darstellung ist natürlich die Rankes, an der denn auch das folgende mit Ausnahme einer Stelle nur zu retouchieren unternimmt. Wahl meint in vielen und gerade den wichtigsten Punkten über Ranke hinausgekommen zu sein, doch läßt sich ein Hinauskommen nur von dem Detail sagen, dessen Behandlung Ranke souverän verschmähte. Wo Wahl dagegen in wichtigen Punkten von Ranke abgewichen ist, scheint es mir jedesmal einen Rückschritt zu bedeuten. Seine Arbeit ist in Einzelheiten wie der chronologischen Festlegung des Verlaufs und der Behandlung der wirtschaftlichen Fragen vortrefflich und soweit mir sehr förderlich gewesen, aber sie verkennt den springenden Punkt und ist darum als Ganzes verfehlt. Bei der deutschen Kritik hat sie allerdings eine überraschend günstige Aufnahme gefunden, ist z. B. trotz ihres Charakters als fachmännische Spezialschrift von Bailieu in der populären deutschen Rundschau auch dem größern Publikum geradezu enthusiastisch anempfohlen worden. Ihr zu widersprechen, hielt ich daher für geboten; auch mit dem gedruckten Material, über das ich allein verfüge, glaubte ich die Hauptzüge der Entwicklung feststellen zu können.

Die Finanzverwirrung hat, wie bekannt, den äußern Anlaß zum Ausbruche der Revolution gegeben.¹

Daß die regelmäßigen Ausgaben die regelmäßigen Einnahmen um ein sehr Beträchtliches übertrafen, war in Frankreich seit lange eine gewöhnliche Erscheinung, aber nur Turgot hatte es geplant, durch umfassende und zusammenhängende Reformen dem Übel von Grund aus abzuhelpfen. Seine Nachfolger, auch Necker, hatten sich im wesentlichen damit begnügt, immer nur der Not des Augenblicks zu steuern, entweder durch Anleihen, deren Verzinsung dann naturgemäß die regelmäßigen Ausgaben erhöhte, oder durch Antizipationen, Schatzanweisungen, die den regelmäßigen Einnahmen der kommenden Rechnungsjahre einen bedeutenden Teil vorwegnahmen. So war es dahin gekommen, daß im Jahre 1786 die regelmäßigen Einnahmen um 183 Millionen hinter dem zurückblieben, was für die laufenden Ausgaben und die Tilgung der fälligen Schulden erforderlich war.² Für das nächste Jahr waren die Aussichten noch trüber, da mit dem letzten Dezember 1786 die Gültigkeitsdauer des dritten Vingtième abließ, einer Steuer, die 21 Millionen eingebracht hatte. Auf das alte und bequeme Auskunftsmittel einer größeren Anleihe war nicht mehr zu rechnen, da die Bewilligung der letzten im Dezember 1785 nur mit Mühe vom Parlamente hatte erzwungen werden können.

Finanzminister war seit dem November 1783 Calonne. In den beiden ersten Jahren seiner Amtstätigkeit war er nicht im geringsten anders verfahren als seine Vorgänger und hatte von der Hand in den Mund flott in den Tag hineingelebt.³ Nun,

¹ Für alle im folgenden berührten Finanzfragen vgl. Bailly, *histoire financière de la France II*, Stourm, *les finances de l'ancien régime et de la révolution*, Gomel, *les causes financières de la révolution française*.

² Vgl. Chérest p. 104—105. Die Berechnungen Baillys 293—294 lassen sich damit sehr gut vereinigen.

³ Gegen dies Urteil kann man die Gründung der Caisse d'amortissement nicht anführen, wie das Wahl, *Vorgeschichte der französischen Revolution* p. 309 tut. Wahl behauptet, C. sei von dem Erfolge seines Schuldentilgungsplanes überzeugt gewesen und von solcher Illusion erst im Verlaufe mehrerer Jahre zurückgekommen. Man wird dem schwerlich zustimmen. C. hat der Amortisationskasse in den Jahren 1785 und 1786 8 460 000 L überwiesen, gleichzeitig aber auf der andern Seite während der 3½ Jahre seines Ministeriums 700 Mill. neuer Schulden kontrahiert

im Jahre 1786 konnte er sich doch der Einsicht nicht mehr verschließen, daß ein Weiterwirtschaften in der bisherigen Art und Weise ein Ding der Unmöglichkeit sei.¹ Für das laufende Jahr allerdings war seine Geschicklichkeit noch groß genug, die Finanzen grade über Wasser zu halten.² Für die Folgezeit aber mußte, wenn man den Abgrund vermeiden wollte, eine dauernde Abhilfe geschaffen werden, indem man neue Einnahmequellen erschloß.

Die bestehenden Steuern waren bereits zu sehr angespannt, um sie noch zu erhöhen und einfach auf diesem Wege zum Ziele gelangen zu können. Nur eine durchgreifende Reform des ganzen Steuerwesens, so war Calonnes Meinung, könne aus der Not helfen; eine solche aber werde es auch wirklich tun. Der Staat war ja nicht in seine schwierige Lage geraten, weil seine Ausgaben zu groß gewesen wären, sondern weil seine Einnahmen zu klein waren³, nicht, weil seine Ausgaben dem Nationalwohlstande nicht entsprochen hätten, sondern weil das Finanzwesen mit zu vielen Mißbräuchen belastet war. In der Abschaffung der Mißbräuche erblickte Calonne das Heil begründet.⁴

(Gomel II 201. C. selber behauptete 653 Mill. Requête au roi p. 106). Sollte er da nicht auch eingesehen haben, daß, wie sich Montesquiou 1791 in der Constituante ausdrückte: *une caisse d'amortissement de 3 millions alors qu'on était forcé d'en emprunter 150 par année pour subsister n'était que ridicule?* Vgl. Gomel II 95—100. Man kann nicht anders urteilen, als daß jene Kasse nur den Zweck hatte, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen. Vgl. Bailly p. 254, Lomenie, les Mirabeaus III, 624.

¹ „Je ferai connoître aisément, qu'il est impossible d'imposer plus, ruineux d'emprunter toujours, non suffisant de se borner aux réformes économiques et que dans l'état de choses, les routes ordinaires ne pouvant pas conduire au but, le seul remède efficace, le seul parti qu'il reste à prendre, le seul moyen de parvenir enfin à mettre véritablement de l'ordre dans les finances, doit consister à revivifier l'état entier par la refonte de tout ce qu'il y a de vicieux dans sa constitution.“ Denkschrift C.'s p. 83 gedruckt als Précis d'un plan d'amélioration des finances, présenté au roi le 20 août 1786 im Anhang zu der Réponse de M. de Calonne à l'écrit de M. Necker, London 1787.

² Vgl. Chérest p. 104—106.

³ Vgl. Chérest p. 101 und das Urteil Mercys bei Arneth-Flammermont, Corresp. secrète du comte de Mercy-Argenteau II Nr. 93 p. 182.

⁴ Vgl. die Denkschrift vom 20. Aug. a. a. O. p. 80 und die Rede C.'s vor den Notabeln am 22. Febr. 1787. (Mavidal et Laurent, Archives parlementaires I p. 194.)

Die Reform, die er plante, sollte in dreierlei bestehen: einmal die Privilegierten stärker als bisher zu den Staatslasten heranzuziehen, sodann den umständlichen Apparat der Steuerverwaltung zu vereinfachen und auf diese Weise seine Kosten zu verringern, endlich Ackerbau, Handel und Industrie von den zahlreichen und mannigfachen Abgaben und Hemmungen zu befreien, um auf diese Weise den nationalen Wohlstand zu heben. Der augenblickliche Verlust, der dem Staate durch den Wegfall der einzelnen Abgaben entstände, würde sich, so war der Gedanke, bei dem Aufblühn aller Erwerbszweige in Kürze von selber wieder einbringen.

Unzweifelhaft wuchs nun der Plan in dieser Ausdehnung gefaßt weit über den Rahmen einer bloßen Steuerreform hinaus und gewann die weittragendste politische Bedeutung. Er blieb nicht bei wirtschaftlichen Verbesserungen stehen, sondern unterwarf die Verfassung tiefeinschneidenden Änderungen.¹

Die Könige hatten die einzelnen Lehnsstaaten zur Einheit des französischen Reichs zusammengefügt, doch hatten sie diese Einheit nur mehr äußerlich hergestellt. Die Besonderheiten des Rechts hatten sich im *Droit écrit* und im *Droit coutumier* und zahlreichen provinziellen und lokalen Gewohnheiten erhalten. Auf wirtschaftlichem Gebiete erinnerten die Zollschranken zwischen den einzelnen Provinzen noch deutlich daran, daß diese Provinzen einst selbständige Herrschaften gewesen waren. Am klarsten aber kam das Unvollkommene des Erreichten auf dem Gebiete der Verfassung zum Ausdrucke.

Wenn man von einer Verfassung des Ancien Régime spricht, so ist der Ausdruck nicht völlig zutreffend. Das staatliche Leben des alten Frankreichs wurde charakterisiert durch das Neben- und Durcheinander zweier im Prinzip verschiedener Verfassungen, einer alten in Trümmer zerfallenen und einer neuen, noch nicht zum vollendeten Ausbau gekommenen.

Diese neue Verfassung war die Monarchie der Bourbons mit dem Anspruche des Herrschers auf unumschränkte Machtvollkommenheit, mit dem zentralisierten einheitlichen Verwaltungssystem der Intendanten und Subdelegierten. Von der mittelalterlichen Feudalverfassung hatten sich dagegen nur Überreste er-

¹ Vgl. Réponse à Necker p. 190 und Ranke p. 415. (Anders in den Revolutionskriegen p. 35.)

halten, die sich verkörperten im Privileg: in der Bevorzugung einzelner oder kleinerer und größerer Gemeinschaften im Steuerwesen, in der selbständigen Stellung einzelner Provinzen und vor allem der Kirche, die gradezu einen Staat im Staate bildete, endlich in den politischen Befugnissen der Parlamente, die eine mit der Krone konkurrierende Macht behaupteten. In der Glanzzeit der Monarchie unter einem Ludwig XIV. waren alle diese die Einheit durchbrechenden Besonderheiten zurückgetreten vor dem gebietenden Willen des Herrschers. Unter den schwächern Nachfolgern des großen Königs erhoben sie sich zu frischem Leben. Wenn man das Frankreich des 18. Jahrhunderts als absolute Monarchie bezeichnen wollte, würde man sehr in die Irre gehen. An den beiden Kriterien des Gesetzgebungs- und Steuerrechts gemessen war das Königtum Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. alles andere eher als unbeschränkt. Das Privileg zog hier wie dort feste Schranken. Vor allem die Parlamente hatten sich von der Bedeutungslosigkeit erhoben, in die sie von Ludwig XIV. niedergedrückt worden waren, und stellten einen Faktor dar, der nur zu häufig die Macht der Königtums paralyisierte.¹ An ihrer Reformfeindlichkeit sind die besten Absichten der Regierung mehr als einmal gescheitert.² So kann man sagen: das Gebrechen bestand nicht darin, daß die Monarchie absolut gewesen wäre, sondern darin, daß sie es nicht war.³ Das Königtum hatte bisher seine Arbeit nur halb getan. Wollte es das Recht seiner ferneren Existenz beweisen, so mußte es die Überreste der Feudalzeit, von denen die Einheit durchbrochen wurde, einebnen. Das war es, was Calonne mit seiner Reform beabsichtigte. Er war sich der Tragweite seines Beginns völlig klar bewußt.⁴

¹ Vgl. die Ausführungen Mouniers, *Recherches sur les causes qui ont empêché les Français de devenir libres* I p. 10—18.

² Als „hostiles à tout progrès, indifférents aux abus“ werden sie von Condorcet bezeichnet. Vgl. Cahen, *Condorcet et la révolution française* p. 60.

³ Vgl. Anlard, *histoire politique de la rev. franç.* p. 17. „Les parlements furent les adversaires de toute tentative sérieuse pour réformer l'ancien régime. . . Ils préparèrent la révolution . . . parce qu'ils empêchèrent la royauté d'évoluer, de fonder des institutions nouvelles en rapport avec l'esprit du temps. Ähnliches läßt sich mit Abschwächungen auch von den andern Schranken sagen, die dem Königtum entgegenstanden.

⁴ Vgl. *Réponse à Necker* p. 190.

Über seine Anschauungen und Ziele erhalten wir zusammenhängenden und hinreichenden Aufschluß aus seiner Denkschrift, die er dem Könige am 20. August 1786 einreichte und die unter die wichtigsten Quellen für diesen Zeitabschnitt zu zählen ist.¹ Wenn auch die Rücksicht auf die Persönlichkeit, zu der er sprach, die Ausführungen leicht gefärbt hat, so betrifft das doch nur die Äußerlichkeiten und hat den Kern unberührt gelassen.

Calonne beginnt dort gleich mit dem Satze, daß die Besserung der Finanzen in engster Beziehung stehe zu dem gesamten Ganzen der staatlichen Ordnung, daß sie also dauerhaft nur erreicht werden könne, wenn man alles das reformiere, was in der derzeitigen Verfassung des Staates fehlerhaft sei.² Oder wie er sich kurz darauf ziemlich drastisch ausdrückt: Flickarbeit sei zu garnichts nütze. Es sei ganz unumgänglich, das ganze Gebäude neu zu fundamentieren, um seinen Zusammenbruch zu verhindern.³ Und noch später heißt es: man dürfe sich nicht auf Reformen im Staatshaushalte beschränken. Das einzige Mittel, die Finanzen in Ordnung zu bringen, könne nur darin bestehen, dem Staate neues Leben einzuhauchen, indem man die fehlerhaften Teile seiner Verfassung umgieße.⁴

Fragen wir, worin er das Fehlerhafte der Verfassung erblickt, so gibt uns auch darauf seine Denkschrift nachdrückliche Antwort: es mangelt dem Staate in jeder Hinsicht an Einheit und Zusammenhang. In der Verfassung findet sich nirgends Einförmigkeit und Gleichheit, sondern nur ein Gemenge fremdartiger und widersprechender Bestandteile. Lose und ohne organische Verbindung stehen die Glieder des Reichs nebeneinander. So ist denn die Verwaltung überaus kompliziert und kostspielig. Die Steuern sind ungleich und namentlich für den Ackerbau erdrückend. Handel und Verkehr sind durch tausend Hindernisse gehemmt und eingeengt. Die nationale Produktion wird geschädigt, und der Staatsschatz verarmt. Patriotismus und Staatsgesinnung sind

¹ Einzelne Ergänzungen zu ihr finden sich in der Réponse à Necker. Wahl geht an ihr mit einer kurzen Bemerkung vorüber, wie er denn überhaupt nicht versucht, die Calonnischen Entwürfe einmal kurz zusammenzufassen. Daher rührt es denn auch, daß ihm über ihrer finanziellen wirtschaftlichen Seite ihre politische Tendenz: Verfassungsänderung im Sinne einer Steigerung der Königlichen Macht gänzlich entgangen ist.

² A. a. O. p. 79. ³ A. a. O. p. 79. ⁴ Vgl. oben S. 365 Anm. 1.

nur in ungenügendem Maße entwickelt.¹ Wenn derart die Kräfte der Monarchie schwinden und das Leben zu stocken beginnt, so ist dafür einzig und allein in dem Mangel an Übereinstimmung und Gleichheit der Grund zu suchen.² „Ein Reich, bestehend aus Ständeländern, Elektionsländern, Ländern mit Provinzialverwaltung, andern mit gemischter Verwaltung, ein Reich, dessen Provinzen einander fremd sind, wo die Untertanen desselben Herrschers durch vielfache Schranken getrennt und voneinander ferngehalten werden, wo manche Gegenden ganz von den Lasten befreit sind, die von den anderen in ihrem ganzen Gewichte getragen werden, wo die reichste Klasse am wenigsten Steuer zahlt und die Privilegien jedes Gleichgewicht aufheben, wo es keine durchgehende Regel und keinen Gemeingeist geben kann, ein solches Reich ist notwendigerweise sehr unvollkommen, ganz voller Mißbräuche und kann unmöglich gut regiert werden.“³

Was nun tun, um mit einem solchen Gewirr von Übelständen und Mißbräuchen aufzuräumen? Die Antwort, die Calonne gibt, lautet wieder sehr bestimmt und einfach: man muß ihren Keim ausrotten, indem man das Regierungssystem einheitlicher gestaltet.⁴

¹ Das Zurücktreten der Staatsgesinnung ist die Begleiterscheinung ständischer Institutionen. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die (von Biedermann, Ersch und Gruber, Realencykl. Art. Stände zitierte) Stelle der mecklenburgischen Verfassung, nach der die Landesgesetze zu scheiden sind in solche, die wohlerworbene Rechte der Ritter- und Landschaft betreffen, und solche, die gleichgültig jedoch zur Wohlfahrt des ganzen Landes diensam sind. So war es auch im alten Frankreich: neben einem sehr lebhaften Nationalstolze war die staatliche Gesinnung sehr zurückgeblieben. Den einen erschien der Staat als ein Objekt bequemer Ausbeutung, den andern als der harte Gläubiger mit immer neuen Forderungen. Ein wirkliches lebendiges Verhältnis zu ihm hatten die allerwenigsten, und die Liebe zum Könige, dem Zentrum der Einheit und Träger der Staatsbefugnisse bildete für diesen Mangel keineswegs einen Ersatz.

² Le régime discord et multiforme qui divise le royaume (a. a. O. p. 80), les inégalités, les disproportions et les formes hétérogènes qui désunissent dans l'état actuel les parties élémentaires de la constitution (p. 80), la disparité, la discordance, l'incohérence des différentes parties du corps de la monarchie est le principe des vices constitutionnels qui énervent ses forces et gênent toute son organisation (p. 83). Vgl. auch p. 79 und 84, Réponse à Necker p. 190. ³ A. a. O. p. 84.

⁴ „... en extirper le germe et ... faire tarir la source de tous les obstacles par l'établissement d'un régime plus uniforme“ a. a. O. p. 84. Vgl. auch p. 80 und Réponse à Necker p. 190.

Das Prinzip der Uniformität muß angewandt werden in erster Linie auf das Steuerwesen, hier vor allem durch Einführung einer Grundsteuer, von der es keine Befreiung unter irgend welchem Namen geben darf, es muß angewandt werden ferner auf den Ackerbau, endlich auf den Handel und die Industrie.¹

Wie das im einzelnen geschehen sollte, darüber sind in der Denkschrift nur verhältnismäßig kurze Andeutungen gegeben. Sie erhalten ihre rechte Verständlichkeit erst durch die entsprechenden 18 Gesetzentwürfe, die den Notabeln zur Begutachtung unterbreitet worden sind.²

Von diesen Vorlagen bezogen sich zwei — No. 15 und 18 — auf die schwebende Schuld. Sie schlugen zu deren Tilgung zunächst den Verkauf der Domänen vor, sodann aber und vor allem eine fortlaufende Reihe von Anleihen, die sich über die nächsten 25 Jahre verteilen und nach bestimmten Fristen wieder amortisiert werden sollten. Diese beiden Vorlagen handelten also nur von Finanzoperationen. Von Änderungen in der Verfassung und Verwaltung war in ihnen nicht die Rede. Desto ernsthafter war das in den anderen Vorlagen der Fall.

Nach den Vorlagen 5, 7—10 und 12 sollten alle inneren Zollschranken fallen. Es würde also vor allem der Getreidehandel zwischen den einzelnen Provinzen völlig freigegeben, jede Transportsteuer auf Eisen, Öl, Wein und Branntwein aufgehoben werden; die Kolonialwaren würden einer gleichmäßigen Behandlung unterliegen. So würde in Zukunft das Reich ein einheitliches Verkehrsgebiet bilden mit einer Zollgrenze nur gegen das Ausland.³

Die Vorlagen 8, 10, 13, 14, 17 setzten es sich zum Ziel, den Unterschied, der in den indirekten Steuern für die einzelnen Landesteile bestand, auszugleichen, oder, wo das nicht möglich war, wenigstens zu mildern, das eine durch Aufhebung der nur

¹ Vgl. a. a. O. p. 84—86.

² Vgl. Archives parl. I p. 201—7, 209—19, 222—26, 228—30, dazu die Rekapitulation und Besprechung bei Wahl p. 21—37, wo man das Detail der geplanten wirtschaftlichen und finanziellen Maßregeln sehr gut findet. Die 18 Vorlagen kamen nicht alle gleichzeitig an die Notabeln, sondern in vier Serien: Nr. 1—6 am 23. II, Nr. 7—14 am 12. III, Nr. 15—16 am 29. III, Nr. 17—18 am 23. IV. 1787.

³ Kleinere Ausnahmen waren vorgesehen zugunsten der Franche Comté des Elsasses und Lothringens.

hier und da bestehenden Eisen- und Ölfabrikationssteuer und durch Ausdehnung des Tabaksmonopols und der Stempelsteuer über alle Provinzen, das andere durch Änderungen in der Verwaltung der Salzsteuer.

Die Uniformierung, die für Ackerbau, Handel und Industrie von der Denkschrift angekündigt war, wurde also in diesen beiden Gruppen von Vorlagen auf das nachdrücklichste in Angriff genommen. Die letzte noch übrige Gruppe versuchte es, das gleiche Prinzip auf dem Gebiete der direkten Steuern durchzuführen. Die zu ihr gehörigen Vorlagen 1—3 sind die wichtigsten von allen und müssen darum etwas ausführlicher besprochen werden.

Die zweite Vorlage schlug vor, die bisherige Steuer der Vingtièmes abzuschaffen und an ihre Stelle eine durchgehende und allgemeine Steuer auf das Einkommen aus dem Grundbesitz zu setzen. Der Gedanke einer solchen gleichen Steuer war nicht neu; er hatte vielmehr auch den Vingtièmes bei ihrer Einführung zugrunde gelegen, aber in der Praxis war er dort im Laufe der Jahre bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet worden. Sozialer Einfluß und Gunst der Behörden hatten es in unzähligen Fällen zu Wege gebracht, daß sich einzelne der Steuer mehr oder minder entzogen.¹ Sodann hatten es kleinere und größere Gemeinschaften — Städte, Ständelände, vor allem die Kirche — verstanden, ihre Angehörigen mit jährlichen Pauschalsummen, den sogenannten Abonnements oder Dons gratuits von der direkten Besteuerung loszukaufen, so daß in diesen Fällen aus der Reichseinkommensteuer eine Art von Matrikularbeiträgen geworden war. Daß diese Pauschalsummen für die betreffenden nicht etwa nur einen anderen Zahlungsmodus, sondern vielmehr eine Bevorzugung in der Steuerquote bedeuteten, das ergibt sich ganz klar aus der Berechnung Calonnes. Die bisherigen zwei Vingtièmes sollten eine 10prozentige Einkommensteuer darstellen und brachten 54 Millionen Livres ein; die neue Steuer wollte Calonne je nach der Güte des Bodens und also der für seine Bearbeitung erforderlichen Mühe zwischen 5% und $2\frac{1}{3}\%$ variieren lassen und hoffte doch auf beinahe den doppelten Ertrag. Er muß also angenommen haben, daß bisher infolge persönlicher Bevorzugung und vor allem

¹ Vgl. dazu Condorcet, *Essai sur la constitution et les fonctions des assemblées provinciales* II 43 und Marquis de Bouillé, *Mémoires* p. 114.

jenes Systems der Pauschalsummen die Gleichheit der Steuer nicht im entferntesten durchgeführt worden sei.¹

Es gab zwei Wege, diese Gleichheit durchzusetzen: einmal den einer genauen Vermessung des ganzen Grund und Bodens. Die Steuerquote des einzelnen Besitztums hätte sich dann von selbst ergeben und eine Steuerhinterziehung wäre unmöglich gewesen. Eine solche Vermessung war denn auch bereits 1772 begonnen worden, aber nach 10 Jahren völlig wieder eingeschlafen, nachdem man sie kaum zum vierten Teile durchgeführt hatte.² Calonne schrak davor zurück, das mühselige Werk wieder aufzunehmen, denn es mußte bis zu seiner Vollendung lange Zeit in Anspruch nehmen, und er bedurfte schleuniger Hilfe. Er griff daher zu einem anderen Mittel.

Im ganzen Reiche außer in den sogenannten Ständeländern sollten, so schlug die erste Vorlage vor, in Gemeinde, Distrikt und Provinz Versammlungen gebildet werden, die die gerechte Umlage der Steuer zu bewerkstelligen hätten.

Auch dieser Gedanke war nicht neu. Er fand sich schon in Turgots Plan über die Munizipalitäten und war dann von Necker, allerdings nur in Berry und in Ober-Guienne und in stark veränderter Form zur Ausführung gebracht.³

Was die Schöpfung Neckers charakterisierte, war zunächst, daß es nur Versammlungen der Provinz waren ohne den Unterbau von Versammlungen in Distrikt und Gemeinde, sodann, daß

¹ Vgl. Necker, l'administration des finances de la France I 300, Réponse à Necker p. 111, Wahl p. 27.

² Einleitung der 2. Vorlage. Vgl. Arch. parl. I p. 203.

³ Vgl. (Turgot-) Duponts Mémoire sur les municipalités 1775 (Knies, Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont I 244—283, auch bei Daire, Oeuvres de Turgot II 502—550), Neckers Denkschrift von 1778 (in Bruchstücken bei Soulavie, Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI, IV 123f., Lavergne p. 11 ff., 29 ff., Gomel, I 407—410, 522—524). Arrêt du conseil portant l'établissement d'une administration provinciale dans le Berry 1778 (Jourdan-Isambert-Decruzy, Recueil général des anciennes lois françaises. Règne de Louis XVI, Bd. III Nr. 908, Bd. IV Nr. 1095, Calonnes Mémoire sur l'établissement des assemblées provinciales (Arch. parl. I 201—3) die übersichtliche Zusammenstellung des Hauptsächlichen bei Wahl, Anhang III, ferner aus der zahlreichen Literatur Tocqueville, Mélanges p. 161—168, Lavergne, Ass. prov., Luçay, Assemblées provinciales sous Louis XVI. 2. Aufl., Schelle, Dupont de Nemours et l'école physiocratique p. 190—200, 261—263.

der Zusammensetzung die ständische Gliederung zugrunde lag. Allerdings bildeten alle Abgeordneten eine einzige Kammer und stimmten in ihr nach Köpfen (*par tête*) ab, aber die eine Hälfte von ihnen mußte dem Klerus und Adel angehören, die andere Hälfte sollte die Vertretung des dritten Standes darstellen.¹

Die erste Bildung der Versammlungen war in der Weise geschehen, daß der König ein Drittel der Mitglieder ernannte, das sich dann selber die beiden anderen Drittel hinzuwählte. Alle Jahre schied ein Drittel aus und fanden entsprechende Neuwahlen statt. Die Regierung hatte gleich im Anfange erklärt, daß das bei Beginn beobachtete Ergänzungsverfahren keine unabänderliche Regel bedeuten solle, sondern, daß sich die Versammlungen selber für ein anderes entscheiden dürften. In Ober-Guienne hatte man es ohne weiteres bei der Kooptation gelassen; in Berry dagegen hatte man gefunden, daß mit ihr die Abgeordneten nie den Ursprung königlicher Ernennung verlören. Man hatte dort also gewünscht, daß die Provinz selber wählen solle, hatte dabei aber doch Sorge getragen, das Wahlrecht möglichst zu beschränken: für den dritten Stand auf die Bürgermeister, für den zweiten Stand auf die Seigneurs von 100jährigem Adel mit mindestens 4000 Livres Grundrente, für den Klerus auf die Prälaten unter ausdrücklichem Ausschluß der Pfarrer. Die Regierung hatte aber entschieden, daß es auch hier zunächst bei der Kooptation bleiben solle.

Die Versammlungen sollten nach Neckers Meinung dem Intendanten einen Teil seiner Funktionen abnehmen, also die Steuern umlegen und einziehen, für den Bau und Unterhalt der Wege sorgen, Mittel zur Beförderung von Handel und Industrie ausfindig machen. Sie hatten aber für ihre Tätigkeit und für ihre

¹ Lavergne p. 18 findet, daß durch das Doublement und das *par tête* die ständische Gliederung abgeschwächt, ja beinahe aufgehoben worden sei. Ein solches Urteil bedarf wohl keiner ausdrücklichen Widerlegung. L. rechnet es dann weiter (p. 72 und 120, auch 179, 189, 265) den ersten Ständen als einen Beweis edelmütigen Entgegenkommens an, daß sie bei der Kooptation Adlige zu Vertretern des dritten Standes machten. Wie der dritte Stand selber darüber dachte, ergeben seine (von L. p. 179 und 185f. angeführten) Proteste und vor allem die Forderung von Sieyès (*Qu'est-ce que le tiers état?* Chap. III § 1), daß die Vertreter des dritten Standes nur aus denjenigen gewählt werden dürften, die wirklich zum dritten Stande gehörten.

Stellung zum Intendanten so wenig genaue Vorschriften erhalten, daß sie die gesamten Provinzialangelegenheiten in den Kreis ihrer Verhandlungen zogen, sich weitgehende exekutive Befugnisse anmaßten und ob alledem mit der Bureaucratie der königlichen Beamten gelegentlich hart aneinander gerieten.¹

An allem diesen fand nun Calonne sehr viel zu tadeln: zunächst das Fehlen von Distrikts- und Gemeindeversammlungen, das die Provinzialversammlungen gleichsam in der Luft schweben lasse, dann das Wahlverfahren, bei dem nach seiner Ansicht alle Grundbesitzer beteiligt sein mußten, ferner die ständische Gliederung, die, wie er sich vor den Notabeln vorsichtig ausdrückte, den Wetteifer dämpfte, endlich das Hinausgehen über eine rein beratende Stellung. So wollte er denn auf die Turgotschen Gedanken zurückgreifen, die durch Necker entstellt worden waren.²

In allen Provinzen, mit Ausnahme der Ständelände, sollte eine Stufenfolge von Gemeinde-, Distrikts- und Provinzialversammlungen gebildet werden. Mitglieder der Gemeindeversammlung sollten alle Grundbesitzer sein, die ein jährliches Einkommen von 600 Livres hätten. Grundbesitzer mit höherem Einkommen würden entsprechend mehr Stimmen haben, Grundbesitzer mit geringerem Einkommen dürften sich zu einer gemeinsamen Stimme vereinigen. Jede dieser untersten Versammlungen würde einen Vertreter zur Distriktsversammlung abordnen, jede der Distriktsversammlungen wieder einen zur Provinzialversammlung. Die Standeszugehörigkeit würde keinen Unterschied bedingen und der Rang der einzelnen ausschließlich von ihrem Lebensalter oder der Steuersumme ihres Wahlkreises abhängen. Der Zweck der Versammlungen sollte, so war die Meinung, darin bestehen, die gerechte Umlage der Steuer zu bewerkstelligen.

Im strikten Gegensatz zum Neckerschen System beabsichtigte also Calonne, den Unterschied der Stände zu verwischen und an seine Stelle den Vermögenszensus zu setzen, sodann diese Versammlungen auf die einfache Rolle von Steuereinschätzungskommissionen herabzudrücken, damit, wie er im wörtlichen Anklage an Turgot äußerte, die Verwaltung wohl immer aufgeklärt, aber niemals in ihrem Gange aufgehalten werde.

¹ Vgl. Lavergne p. 29, 53, 84, 89.

² C.s Kritik ist enthalten in der Einleitung zur ersten Vorlage, indirekt dann in dieser selbst.

Man erkennt ganz deutlich, daß die Absicht Calonnes nicht etwa war, Selbstverwaltung einzuführen¹, sondern nur den Erfolg seiner Grundsteuer zu sichern. Nur die Träger der neuen Steuer bildeten die Versammlungen: sie würden eben am besten imstande sein, zu beurteilen, welchen Wert das Besitztum des einzelnen

¹ Die Behauptung bedarf als mit der bisherigen allgemeinen Auffassung, auch derjenigen Rankes, im Widerspruche stehend der näheren Begründung. Necker hatte wirklich beabsichtigt, Selbstverwaltung einzuführen. Seine Versammlung sollte, wie es im § 1 des Arrêt du conseil von 1778 heißt: *répartir les impositions, en faire la levée, diriger la confection des grands chemins et les ateliers de charité ainsi que tous les autres objets que Sa. M. jugera à propos de lui confier.* (Vgl. auch § 3.) Der Versammlung war ein für allemal eine Summe für die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben der Verwaltung ausgesetzt. Für sonstige Ausgaben bedurfte sie erst der königlichen Genehmigung (§ 5.) War diese erfolgt, hatte sie also (und nicht der Intendant) die Verwendung der Gelder in ihrer Hand. Nach dem Wortlaut des Calonnischen Entwurfs (bei Ranke 424; die Arch. parl. geben nur einen Auszug) könnte die Stellung seiner Versammlungen ganz die gleiche scheinen: „sie sollten die Umlegung der vom Könige festgesetzten Abgaben, die hierzu nötige Klassifikation des Landes, die Leitung der öffentlichen Bauten, der Wege und Kanäle, der Anstalten der Wohltätigkeit zu beraten haben.“ Doch wird man den Ausdruck „zu beraten haben“ nicht übersehen dürfen. Wie weit C. von Necker abwich, erhellt schon aus seiner im Texte zitierten Kritik (Troisième): *il est contraire aux principes du gouvernement que les administrations destinées seulement à l'éclairer par leurs observations et à déterminer la répartition des charges et impôts, aient aucune autorité exécutive ou aucune juridiction.* Er wollte darum auch den Neckerschen Titel *administration provinciale* streichen und durch *assemblée prov.* ersetzen. Noch deutlicher wird uns seine eigentliche Absicht aus den Observations der Notabeln. Die Notabeln tadelten, daß das Verhältnis der Versammlungen zu den Intendanten nicht derart bestimmt sei, daß die Versammlungen eine wirkliche *activité* entwickeln könnten (Bureau II), sie verlangten daß den Versammlungen ausdrücklich eine *autorité exécutive* überwiesen werde (B. III) derart, daß wenn eine von ihnen beschlossene Unternehmung oder Ausgabe die Gutheißung des Königs gefunden habe, sie die Ausführung in Händen haben sollten und nicht der Intendant (B. II, III, VI, VII). Sie forderten, daß ihnen ein für allemal eine bestimmte Summe zu freier Verfügung überwiesen werde (B. III). Was die Steuerumlage anbetraf, fanden sie den Ausdruck *s'occuper, y donner des soins* zu unbestimmt und präjudizierlich; *faire la répartition* müsse es heißen (B. I, III, VI). Kurz sie vermißten in dem ministeriellen Entwürfe alle die Kriterien der Selbstverwaltung. Vgl. auch die Charakteristik durch Carra (bei Droz, *histoire de Louis XVI*, B. I p. 499: *assemblées provinciales dont la véritable qualité serait celle de caisses d'emprunt au gré du contrôleur général.*

unter ihnen habe; ihre Gutachten würden also, wenn auch nur bis zum gewissem Grade, die Ergebnisse der viel umständlicheren Katastrierung ersetzen können. Die Träger der neuen Steuer mußten aber auch alle ohne einen anderen Unterschied als nur den ihrer Steuerquote in den Versammlungen vertreten sein, damit eine gegenseitige Kontrolle jede Steuerhinterziehung unmöglich mache.

In diesem Zusammenhange erhält nun auch erst die dritte Vorlage „Über die Abtragung der Schulden des Klerus“ ihr rechtes Licht. Der Klerus hatte bis dahin seine Steuerpflicht gegen den Staat in der Weise erledigt, daß er sich vertreten durch die Prälatur alle fünf Jahre zu einer Versammlung vereinigte und der Regierung ein Don gratuit bewilligte, im Durchschnitt für das Jahr ungefähr $3\frac{1}{2}$ Millionen, also eine im Verhältnis zum Reichtum der Kirche, deren Einkommen man auf 200 Millionen schätzte¹, lächerlich geringe Summe. Diese Summe hatte der Klerus dann aber nicht durch Selbstbesteuerung aufgebracht, sondern durch Anleihen, für die der Gesamtbesitz der Kirche als Unterlage diente.² Um nun das einzelne kirchliche Grundstück mit der neuen Steuer anfassen zu können, mußte man es vorher aus dem Gesamtverbande lösen, und um das zu können, mußte man diesen von seiner Hypothek befreien. Das war es, was die dritte Vorlage unternahm. Der König, so führt sie aus, wolle dem Klerus gerne zur Tilgung seiner Schuldenlast behilflich sein und ihn deswegen autorisieren, die Renten, die er von den anderen Gütern bezöge, sowie seine Jagdgerechtigkeiten und Ehrenrechte zu veräußern. Der Form nach klang das wie ein Entgegenkommen, wie eine Erlaubnis, von der der Klerus Gebrauch oder auch nicht Gebrauch machen konnte; in Wahrheit war es ein Befehl, wie es denn auch als Befehl von den Notabeln und besonders den Bischöfen unter ihnen aufgefaßt worden ist.³

¹ So die Schätzung von Debidour, *histoire des rapports de l'église et de l'état en France* p. 21.

² Vgl. die Bemerkungen Condorcets, *Ass. prov.* I 65—66.

³ Daß ein Zwang beabsichtigt war und nicht, wie Wahl p. 28 und 51 annimmt, nur eine Erlaubnis gegeben werden sollte, ergibt sich (von der Auffassung der Notabeln und dann noch derjenigen der Generalversammlung des Klerus von 1788 abgesehen) auch schon daraus, daß die Regierung das Remboursement als Gesetzesvorschlag einbrachte. Die Autorisation

Der Grund war nicht, daß der Klerus nicht die neue Steuer und zugleich die Zinsen seiner Schuld hätte zahlen können, sondern daß für seine korporative finanzielle Selbständigkeit, die sich mit dem Prinzip der Calonnischen Grundsteuer nicht vertrug, seine Schuld gewissermaßen das Siegel und die Gewähr war.¹

Vergleicht man diese Vorlagen mit der Denkschrift, zu der sie sich wie die Ausführung zur Skizze verhalten, so stößt man doch auf einzelne nicht unbedeutende Abweichungen. So findet man in der Denkschrift die finanzielle Selbständigkeit des Klerus nicht unter den Mißständen aufgeführt, die dringend der Beseitigung bedürften. Doch erklärt sich das, wie auch der verschleierte Titel der dritten Vorlage, durch die Rücksicht, die auf die kirchliche Gesinnung des Königs genommen werden mußte. Denn daß Calonne schon am 20. August den Plan zum Vorstoße gegen den Klerus gefaßt hatte, beweist (abgesehen von der inneren Notwendigkeit) der enge Zusammenhang, in dem er schon damals Impot territorial und Remboursement des dettes du clergé gleichwie in einem Atem nannte.²

Umgekehrt führt die Denkschrift unter den Mängeln der Verfassung die Verschiedenheit der Provinzen als Ständelände, Elekionslande, Provinzen mit Provinzialverwaltung, Provinzen

hätte sie schon allein, ohne die Beistimmung der Notabeln zu geben vermocht. Außerdem: wenn sie keinen Zwang beabsichtigt hatte, warum beilte sie sich dann nicht, der Auffassung der Notabeln zu widersprechen?

¹ Das im Text Gesagte schließt sich ganz der Auffassung Rankes (p. 426—428, 441) an. Ranke bezeichnet die 3. Vorlage als einen Angriff auf die Selbständigkeit des Klerus als Staatskörper. Ein solcher Angriff habe sich aus dem Prinzip der Uniformität ergeben, auf das C. ein neues Frankreich zu gründen gedachte. Vgl. auch Réponse à Necker p. 190. Wahl (p. 28) meint hier über Ranke hinauszukommen: er sieht in der Vorlage nur die Absicht, den Klerus stärker zu besteuern; von da aus erscheint ihm das Remboursement nebensächlich. Aber man wird sich auf die Seite Rankes stellen müssen. Übrigens findet sich auch schon bei Papon (Histoire du gouvernement français depuis l'assemblée des Notables jusqu'à la fin de Décembre p. 18, 26) die Ausführung: C. habe das Don gratuit abschaffen und damit den Klerus als politische Körperschaft auflösen wollen; unmöglich habe der Klerus eine solche Beseitigung seines Einflusses auf die Staatsangelegenheiten ruhig hinnehmen können. Sehr instruktiv sind auch die Bemerkungen Condorcets Ass. prov. II 58—62.

² Dans la première subdivision je proposerai l'établissement d'une subvention générale. . . Cet objet me conduira à traiter celui du remboursement de la dette du clergé. a. a. O. p. 87.

mit gemischter Verwaltung an, und ist in den Vorlagen nicht davon die Rede, die Provinzialstände durch die neuen Provinzialversammlungen zu ersetzen.¹ Wahrscheinlich hat Calonne die alten Provinziallandtage wegen ihrer Popularität nicht anzutasten gewagt. Auch mag er ähnlich wie Turgot und Necker gehofft haben, daß sie sich in der Folge leichter würden umbilden lassen, wenn die neuen Provinzialversammlungen nur erst einige Zeit fungiert und ihre Leistungsfähigkeit bewiesen hätten.

Zum dritten endlich könnte es nach der Denkschrift scheinen, als ob es Calonnes Absicht gewesen sei, das Prinzip der Steuerleichheit nicht nur in der neuen Grundsteuer, sondern überhaupt durchzuführen.² Und auch noch in der Einleitung zur zweiten Vorlage findet sich eine ziemlich schroffe Verurteilung aller Steuerprivilegien. Man ist danach überrascht, hinterher zu sehen, wie der Minister gleichsam auf halbem Wege stehen geblieben ist. An die Taille hat er nur ganz behutsam geführt, und bei der Capitation hat er vollends vorgeschlagen, die Exemption von Adel und Klerus zu bestätigen und sogar auf die Grenzprovinzen auszudehnen, wo sie bisher nicht bestand, denn der König wolle die ersten Stände in ihren verdienten Auszeichnungen (*distinctions*) schützen und darum von jeder persönlichen Steuer als ihrem Stande nicht entsprechend freihalten. Die Inkonsequenz ist unbestreitbar. Man wird ihre Erklärung in dem taktischen Motiv suchen müssen, den ersten Ständen die Opfer, die man ihnen aufnötigte, einigermaßen zu versüßen.³

Das also waren die Reformen, von denen Calonne das Heil erwartete, deren Gelingen nach seinem eigenen Ausspruch einen Markstein in der Geschichte der Monarchie bilden würde.⁴ Von dem Gedanken, der Not des Staatshaushaltes abzuhelfen, ging alles aus, sowohl die Grundsteuer, zu deren Durchführung dann wieder Provinzialversammlungen wie Tilgung der Klerusschuld notwendig waren, als auch die Befreiung von Ackerbau, Handel

¹ Wie das Bailly II 267 als die Absicht C.s annimmt.

² Vgl. a. a. O. p. 85, p. 87 Absatz 3.

³ Auch die Geldsteuer, die an die Stelle der *Corvée* treten sollte, sollte nach C.s Ansicht nur die Taillepflichtigen treffen. Vgl. Wahl p. 30 und Gomel II p. 294 Anm.

⁴ *Une époque à jamais mémorable dans la Monarchie.* Denkschrift vom 20. Aug. p. 89.

und Gewerbe, durch die der nationale Wohlstand und mit ihm die Steuerkraft des Landes steigen sollten. Aber die Abstellung der Finanznot mußte nicht das einzige Ergebnis sein und nicht das wichtigste: mehr als ebenbürtig trat ihm das politische zur Seite. Die neue Grundsteuer hätte nicht nur Steuergleichheit eingeführt, sondern, eine streng unitarische Maßregel, mit dem System der Pauschalsummen aufgeräumt. Der Klerus hätte nicht mehr auf seiner Generalversammlung mit dem Staat wie Macht zu Macht verhandelt. Das Prinzip der ständischen Gliederung wäre in den Provinzialversammlungen völlig aufgehoben worden. Kurz, was sich noch an Überresten von der alten feudalen Verfassung bis dahin erhalten hatte, wäre verschwunden. Die bisher so komplizierte Maschinerie der Verwaltung wäre vereinfacht worden. Ohne Stoß und Reibung in leichtem und sicherem Gange hätte sich fortan ihr Räderwerk bewegt.

Man ermißt ohne Schwierigkeit, in welchem Grade das Königtum an Macht gewinnen mußte. Es wäre finanziell auf sichere Füße gestellt und jetzt erst, aller Hemmungen ledig, wirklich absolut geworden.¹ Selbst seinen gefährlichsten Gegner hätte es aus dem Wege geschoben, denn das Budgetrecht, das sich das Parlament angemaßt hatte, mußte illusorisch werden, wenn die Grundsteuer in der geplanten Form, mit nicht festgelegtem und darum von selber steigendem Ertrage zur Tat wurde.²

Es ist verständlich, wenn für die feudale Anschauung die Reform Calonnes ein Versuch völligen Umsturzes war.³ Dem historischen Urteil wird sie anders erscheinen: als ein Fortschreiten auf dem Wege zur Konzentration der Staatsgewalt gegenüber politischer Zersplitterung, zur Uniformierung gegenüber landschaft-

¹ Vgl. Gomel II 248.

² Damit wäre ein Schaden wieder gut gemacht, den Necker der Stellung des Königtums zugefügt hatte. Necker hatte durch Arrêt du Conseil vom Februar 1780 festsetzen lassen, daß die Taille, die bis dahin vom Könige willkürlich erhöht worden war, in Zukunft nur durch ein vom Parlamente registriertes Edikt erhöht werden dürfe. Er hatte damit die Bedeutung des Parlamentes gesteigert. (Vgl. Gomel I 401—402.) Ebenso hatte er für Berry 1780 die Höhe des Vingtièmes-Ertrages festgelegt (Lavergne p. 54).

³ „Bouleversement général que le ministre des finances a proposé“ Staël-Holstein, Correspondance diplomatique (herausgeb. von Léouzon-le-Duc) p. 44.

licher und sozialer Besonderheit. Sie bewegte sich durchaus in der Konsequenz der französischen Geschichtsentwicklung. Sie enthält einen guten Teil dessen, was man als die Ideen von 1789 zu bezeichnen gewohnt ist. An ihrem Schicksal werden wir also ermessen können, ob jene Ideen in Wahrheit auf dem Wege friedlicher Verwirklichung gewesen sind und es also der Gewalt zu ihrer Durchführung nicht bedurft hätte, oder welches im anderen Falle das Moment gewesen ist, das den Ausbruch der Revolution unvermeidlich gemacht hat.

Gegenüber der Bedeutung der Reformprojekte erscheint die andere Frage nur als nebensächlich, wie das persönliche Verhältnis Calonnes zu ihnen gewesen sei. Auf Originalität können diese Projekte kaum in einem einzigen Punkte Anspruch machen: sie finden sich alle schon in den Lehren der physiokratischen Schule; aus ihnen sind sie, wenn auch mit Abänderungen, von Calonne übernommen worden.¹ War er nun schon selber vorher ein überzeugter Anhänger der physiokratischen Theorie oder griff er jetzt zu ihr nur aus Verlegenheit, wie der Ertrinkende, über dem die Wasser zusammenschlagen drohen, nach dem Strohalm greift? Er selber behauptet, sich schon lange vor seinem Ministerium mit seinem Plane getragen zu haben², aber gerade in diesem Punkte läßt er in auffälliger Weise die Klarheit und Präzision vermissen, durch die sich sonst seine Schriftstücke hervortun. Er bezeichnet sein Projekt als das notwendige Ergebnis der schlechten Finanzlage und muß dann doch wieder einräumen, daß er diese Finanzlage erst nach zwei Jahren seiner Minister-tätigkeit vollkommen überschaut habe.³ Im Gegensatz zu ihm

¹ Sein Berater war Dupont de Nemours, der für Turgot das Mémoire über die Munizipalitäten verfaßt hatte. Vgl. Schelle p. 190, 258—260.

² Vgl. Réponse à Necker p. 182.

³ Vgl. Réponse à Necker 173 ff. Wahl (Vorgeschichte p. 311 ff.) sucht nachzuweisen, daß sich C. von Anfang an in den Ideenkreisen bewegt habe, die er 1787 vor aller Welt offenbarte, doch haben mich seine Ausführungen nicht zu überzeugen vermocht. Wenn er sich z. B. (unter Hinweis auf Schelle p. 226) darauf beruft, daß C. 1785 ein Comité consultatif de l'agriculture einrichtete und mit lauter Physiokraten besetzte, so hat er dabei übersehen (was Schelle p. 229 weiter berichtet), daß dem Minister die Tendenzen, die sich in diesem Komitee geltend machten, bald zu weit gingen und er deshalb den physiokratischen Mitgliedern Andersgesinnte zur Seite setzte. Im einzelnen auf diese Frage einzugehen, mangelt hier der

ist denn auch schon sogleich die Ansicht aufgetaucht und hat bis in die neueste Zeit Vertreter gefunden, daß während Turgot die Reformen um ihrer selbst willen gewollt habe, für Calonne ausschließlich die Finanznot der Anstoß zu seinem Vorgehen gewesen sei. Ein frivoler Abenteurer habe er da die großen Ideen seines Vorgängers entweiht.¹

Es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß das Verhalten Calonnes viel von dem eines Spielers gehabt hat, der verzweifelnd alles auf einen Wurf setzt. Sein Plan war ein Wagnis aller größter Art und mußte auf allen Seiten Widerstand und Feindseligkeit erwecken. Er war sich dessen wohl bewußt, aber, meinte er, man dürfe darum nicht zurückschrecken: die Lage sei eben derart, daß man keinen der Übelstände beseitigen könne, ohne sie alle im Prinzip anzugreifen.² Er war des guten Muths, über alle Schwierigkeiten hinaus zum Ziele zu gelangen.

Nach den bisherigen Erfahrungen war vorauszusehen, daß das Parlament schon jene Reihe von Anleihen verweigern würde, durch die es erleichtert werden sollte, die schwebende Schuld zu tilgen. Noch sicherer war sein Widerspruch gegen die Reformen zu erwarten, denn es hing in seiner Majorität an den ständischen Prinzipien, und wo es so lange mit der Krone um die Macht rivalisiert hatte, konnte es unmöglich aus freiem Willen zustimmen, daß jene zu einer Höhe stieg, von der sie alle Nebenbuhler weithin überschattete. Der Fehler, den Ludwig bei seinem Regierungsantritte begangen hatte, als er die Parlamente wiederherstellte, rächte sich jetzt aufs schwerste. Wie Maupeou den Gegner in direktem offenen Angriff zu Boden zu werfen, traute

Raum. Von allem, was Wahl für seine Ansicht ausführt, scheint mir nur in Betracht zu kommen, daß C. an die Beseitigung der Binnenzölle dachte und die Corvée versuchsweise in eine Geldsteuer umwandelte. Übrigens sieht sich auch Wahl selber genötigt zuzugeben, daß C. zur energischen Betreibung seines großen Reformplans veranlaßt wurde durch den Umstand, daß er am Ende seiner Auskünfte, d. h. der Anleihen angelangt war. Auch hier also wird man wieder das Urteil Rankes (p. 414) in Geltung lassen müssen: „Es war nicht freier Wille, vorbereiteter Plan, sondern die bittere Notwendigkeit und Bedrängnis des Augenblicks, was Calonne nötigte, auf eine andere Auskunft zu denken.“

¹ Häusser, Französische Revolution p. 66. Ähnlich Sybel I p. 39.

² Vgl. die Denkschrift vom 20. Aug. p. 81, 83, auch Réponse à Necker p. 183.

Calonne der Regierung nicht mehr die Kraft zu.¹ Er beschloß, einen Umweg einzuschlagen und seine Reformentwürfe zunächst Notabeln vorzulegen, das heißt einer Versammlung von den angesehensten Männern im ganzen Reiche. Durch deren Zustimmung würde die Autorität der Regierung derart erstarken, daß das Parlament eine Opposition nicht mehr wagen könne, vielmehr jeden Gedanken daran von vornherein werde fallen lassen müssen. Für die Zustimmung der Notabeln aber zählte er auf die Autorität des Königs, dessen Wunsch wie ein Befehl sein würde. Darum sollte Ludwig die Versammlung nicht nur eröffnen, sondern auch den Beratungen beiwohnen bis zur Beschlußfassung, die Calonne wie es scheint möglichst beschleunigen wollte. Dies unmittelbare Einsetzen der königlichen Autorität galt ihm von Anfang an als unabweisbare Bedingung des ganzen Unternehmens und als Siegel des Erfolges. Sobald dann die Reformentwürfe von den Notabeln angenommen wären, sollten sie im ganzen Reiche verkündet werden, „ohne, daß es für irgend einen Einspruch Gelegenheit geben dürfe.“² Fast möchte man nach diesen Worten vermuten, als ob an der Registrierung durch das Parlament ganz habe vorbeigegangen werden sollen, aber eine derartige Absicht würde mit früheren Äußerungen des Ministers im Widerspruch stehen. Die Meinung war doch wohl nur, daß die Regierung gestützt auf die Zustimmung der Notabeln jede oppositionelle Regung der hohen Gerichtshöfe mit Energie ersticken müsse.³

* * *

¹ Die Berufung der Reichsstände lag, wie nach dem vorhin Gesagten klar sein wird, ganz außerhalb des Kreises der Absichten C.s. Vgl. dazu Ranke und die von ihm angeführte Denkschrift des Ministers über den Unterschied zwischen Reichsständen und Notabeln (a. a. O. p. 415—417).

² Denkschrift vom 20. Aug. p. 89.

³ Ranke (p. 416) und Oncken (Zeitalter d. Revol. I p. 55) halten es nicht für ausgeschlossen, daß der Gedanke, Notabeln zu berufen, auf Mirabeau zurückgeht. Sie haben damit schon eine Umdeutung ihrer Quelle vorgenommen, denn M. hat sich gerühmt, an dem ganzen Reformplan C.s entscheidenden Anteil gehabt zu haben. Diese Behauptung kann nun allerdings auf Glaubwürdigkeit wenig Anspruch machen; was ihr zugrunde liegt, scheint mir indessen das zu sein, daß M. das *Mémoire Duponts* über die Munizipalitäten an C. mitgeteilt hat. (Vgl. Stern, Leben Mirabeaus I p. 210 und den Brief Talleyrands an M. bei Lomenie a. a. O. IV p. 10.)

Es wird um die Mitte des August 1786 gewesen sein, daß Calonne daran ging, seinen Plan zu verwirklichen. Mißlich war gleich der erste Schritt, nämlich den König, der wie alle Welt die Finanzen in vortrefflichem Zustande glaubte, über das Vorhandensein eines Defizits von 100 Millionen aufzuklären. Er tat es, ohne das Übel zu verschleiern, indem er doch sehr geschickt vermied, sich selber bloßzustellen; und indem er den Ernst der Lage auf das nachdrücklichste betonte, fügte er doch sogleich wieder hinzu, daß er schon einen Plan entworfen habe, der ohne Erhöhung der Steuern sichere Abhilfe verspreche und mit Unterstützung des Monarchen in dem Zeitraum von sechs Monaten, höchstens einem Jahre leicht durchgeführt werden könne.¹

Wir wissen nicht, mit welchen Gefühlen Ludwig die überraschende Mitteilung aufgenommen hat. Jedenfalls erlaubte er dem Minister, seinen Plan des nähern zu entwickeln.²

Darauf reichte Calonne jene Denkschrift vom 20. August ein, deren Inhalt uns ja schon in den Hauptzügen bekannt ist. Er unterließ darin nichts, um seine Vorschläge als durch die Pflicht der Gerechtigkeit und das Staatswohl gefordert³ dem Könige annehmbar zu machen. Über den Punkt, an dem dessen kirchliche Gesinnung hätte Anstoß nehmen können, ging er rasch hinweg. Dagegen malte er die zu erwartenden Vorteile in den glänzendsten Farben und schlug dabei geflissentlich die Seite an, die in Ludwigs gutem Herzen wiederklingen mußte: auf der Stelle würde sich das Gleichgewicht im Staatshaushalte herstellen⁴ und zwar, indem man dem Volke nicht neue Lasten aufbürde, sondern vielmehr die alten erleichtere. Ohne die geplante Reform sei nichts als Unheil und Abgrund zu erwarten⁵, mit ihr dagegen die Befestigung der Finanzen und die Beglückung des Volkes. Patriotismus und Staatsgesinnung würden sich entwickeln und zur Befestigung der Bande zwischen Regierung und Regierten beitragen. Der König würde der dankbaren Liebe seiner Unter-

¹ Vgl. das Bruchstück der ersten Denkschrift s. d. bei Soulavie VI p. 117—119.

² Vgl. Réponse à Necker p. 184. ³ A. a. O. p. 84.

⁴ A. a. O. p. 87. Vgl. die abfällige Kritik dieser Behauptung bei Bailly II 270—271, Gomel II 282—284.

⁵ Le seul parti qu'il y ait à prendre . . . , l'état des affaires le commande. . . Hors de là je ne vois que malheur et abime. a. a. O. p. 81.

tanen sicher sein können und seine Macht bis auf den höchsten Gipfel steigen sehen.¹ Die Bedenken, die Ludwig gegen die Ausführbarkeit haben möchte, unternahm er, im voraus zu zerstreuen. „Was in sich gerecht und dem Staate nützlich ist: der König vermag es in Frankreich. Archimedes sagte, daß er nur einen Stützpunkt brauche, um die Erde zu bewegen. Um die Staatsmaschine zu bewegen und zu beleben, braucht es keiner anderen Stütze, als des festen Willens Euer Majestät.“² Sei er dieses unerschütterlichen Willens versichert, so wolle er wagen, für den Erfolg einzustehen. Anderenfalls aber sei es besser, die Sache gar nicht erst anzufangen. Derart suchte er, den König moralisch zu binden und auf das vorgelegte Programm zu verpflichten. In derselben Absicht betonte er auch die Gefahr, der er sich im Dienste des Monarchen durch den Versuch der Reform aussetze. Ja, er schrak nicht davor zurück, geradezu das feierliche Versprechen unerschütterlichen Ausharrens zu fordern.

Für das laufende Jahr 1786 hatte Calonne es noch fertig gebracht, durch die Handgriffe der Routine, wie geheime Ausdehnung bereits geschlossener Anleihen, Prolongation der alten Schatzanweisungen und Ausdehnung neuer, den Staatsbankerott abzuwenden.³ Für das folgende Jahr aber konnte er nicht hoffen, daß ihm das zum zweitenmale gelänge. Wenn da nicht schon der Ertrag der neuen Steuern und Anleihen zur Verfügung stände, fürchtete er, für nichts eintreten zu können.⁴ Darum suchte er nun⁵, den König dahin zu bringen, daß er sich rasch, ja umgehend entschlösse: er solle die Sache nicht erst vor den Ministerrat oder gar das gesamte Conseil bringen, sondern nur den Minister des Äußern, den Grafen Vergennes hören und dann sich entscheiden. Noch im November hoffte Calonne auf diese Weise seine ganze

¹ Ce succès sera, Sire, le salut de votre règne, le bonheur de vos jours; il vous assurera de plus en plus l'amour de vos peuples, il vous procurera la suprême satisfaction de les rendre heureux, il vous tranquillera à jamais sur l'état de vos finances et il élèvera votre puissance au plus haut période et votre nom au dessus des plus grands noms de cette monarchie dont vous mériterez d'être appelé le législateur. (A. a. O. p. 81.)

² A. a. O. p. 81.

³ Vgl. Chérest 104—107.

⁴ Vgl. die Observations (s. folg. Anm.) bei Chérest 122—23.

⁵ In den Observations sur l'époque à fixer pour l'exécution du projet présenté au roi, rekapituliert bei Chérest p. 121—24, der sie gleichzeitig mit der Denkschrift vom 20. Aug. setzt.

Reform, wie man zu sagen pflegt, unter Dach und Fach zu haben.¹

Hier erlebte er aber nun sogleich die erste Enttäuschung. Die Schwerfälligkeit des Königs war lange nicht so rasch vorwärts zu bringen, wie es der Ungeduld des Ministers wünschenswert war. Ludwig begnügte sich nicht damit, nur den Grafen Vergennes um Rat zu fragen, sondern er zog auch den Justizminister Miromesnil² und wie es scheint, auch die Königin³ ins Vertrauen. Wenn Calonne das Gutachten von Vergennes empfahl, so hatte er dazu seinen guten Grund. Er wußte, daß der Minister des Auswärtigen auf das tiefste darüber erschrocken war, zu welcher Machtlosigkeit gegenüber dem Auslande Frankreich durch seine Geldverlegenheit verdammt wurde⁴, und er hoffte darum, jener werde mit jedem Mittel einverstanden sein, das verspreche, dem Reiche die volle Aktionsfähigkeit wieder zu geben. Indessen zeigte sich Vergennes nun doch durchaus nicht bereit, auf dem vorgeschlagenen Wege blindlings zu folgen. Er ließ sich von seinen Räten Gutachten ausarbeiten, die den Absichten Calonnes keineswegs günstig lauteten.⁵ Auch Miromesnil mag widersprochen haben; er wird fast allgemein als ein persönlicher Gegner Calonnes bezeichnet.⁶ So geschah es, daß vom Könige trotz alles Drängens lange Zeit kein endgültiger Bescheid zu erlangen war. Erst im Dezember scheinen endlich die Reformpläne die allerhöchste Billigung gefunden zu haben; nur die vorgeschlagene Taktik,

¹ So verstehe ich die Stelle in den Observations bei Chérest 122—23.

² Vgl. Chérest 122.

³ C. (Réponse à Necker p. 196) erwähnt, daß er der Königin eine Generalidee seines Planes habe überreichen dürfen. Offenbar ist die Denkschrift gemeint, die Ranke (p. 419, vgl. auch die Anm. 414, 415) zitiert als *Motifs qui nécessitent l'exécution du plan adopté par le roi*. Wahl (p. 17 Anm. 3) setzt, leider ohne Angabe der Gründe, diese Denkschrift in die Zeit zwischen Aug. und Nov. 1786. Der Titel schiene sonst darauf hinzuweisen, daß Marie Antoinette erst eingeweiht wurde, als sich der König für die Annahme entschieden hatte. In gewisser Weise wäre sie dann also doch überrascht worden, wenn auch nicht gerade, wie Chérest p. 126 meint, durch die Berufungsschreiben.

⁴ Vgl. Chérest 99, 118, 138.

⁵ Vgl. Gomel II 246—47.

⁶ Vgl. Ranke 419—20, Chérest 126, 194, Gomel II 275—76, Staël-Holstein p. 50.

Notabeln zu berufen, hatte Calonne da noch gegen Einwände und Bedenken zu rechtfertigen und zu verteidigen.¹

„Ich habe mich entschlossen, einer Versammlung, bestehend aus den geeignetsten Männern der verschiedenen Stände in meinem Reiche die Absichten mitzuteilen, die ich für die Entlastung meiner Völker, die Ordnung meiner Finanzen und die Abstellung mehrerer Mißbräuche hege.“² Mit diesen Worten begannen die Einladungsschreiben, die an die einzelnen Notabeln ergingen. Die Harmlosigkeit der Ausdrücke, mit denen der auffällige Schritt begründet wurde, konnte niemanden irreführen. Es wird erzählt, daß der Vicomte de Ségur auf die Nachricht von der Berufung der Notabeln in die Worte ausgebrochen sei: „Der König gibt seine Demission.“³ In so scharf pointierter Form war das Urteil übertrieben, aber etwas Wahres lag ihm zugrunde. So war der König also nicht mehr der absolute Herrscher, der einfach gebieten konnte, dessen Wille das Gesetz bedeutete. Denn daß die Regierung sachlichen Rat wünsche und darum die Notabeln beriefe, konnte niemandem eingeredet werden. Es war klar: Ludwig bedurfte der Unterstützung aus den Reihen seiner Untertanen. Die Berufung der Notabeln zerriß den Schleier, der über den Dingen gelegen hatte und enthüllte die Schwäche des Königtums.⁴

Man wird vermuten dürfen, daß die Bedenken, die im Schoße der Regierung gegen die Berufung von Notabeln geltend gemacht

¹ Vgl. Mémoire de M. de Calonne au roi sur la nécessité d'assembler les notables, sur l'époque et la forme de la composition (Soulavie VI p. 120—132). Es ist in die Mitte des Dezembers zu setzen. Im Nov. hat C. ebenfalls eine Denkschrift eingereicht, doch scheint diese nur vom Defizit und seiner Entwicklung gehandelt zu haben, vgl. Réponse à Necker p. 78—81, p. 82 Ann.

² Vgl. Arch. parl. I p. 185—86.

³ Vgl. Mémoires de Bésenal II p. 205. Wahl p. 17 findet die Äußerung gedankenlos; s. dagegen die Ausführung im Text. Soll man annehmen, daß Ségur gemeint habe, die Notabelnversammlung würde die Gelegenheit bieten, das Königtum unter das Joch einer ständischen Verfassung zu bringen? Ich glaube nicht, so weit gehen zu müssen. Interessant ist die Bemerkung bei Papon p. X—XI: „En observant avec soin toute leur conduite [sc. der Notabeln und des Parlaments], on est tenté de croire qu'il y a eu des personnes dont le but étoit d'opérer une révolution.“ Über andere Äußerungen die durch die Nachricht der Berufung veranlaßt wurden vgl. Droz I p. 474 f., Chérest p. 127, Gomel II 266—69.

⁴ Ein ähnliches Urteil bei Gomel II 342—43.

wurden, eben dies Eingeständnis der Schwäche betrafen. Daneben wurde auch die Fügsamkeit der Notabeln, auf die Calonne rechnete, in Zweifel gezogen. Gegen das eine wie das andere hatte sich dieser zu verteidigen.¹

Nur die Billigung der Reform durch die Notabeln, erklärte Calonne noch einmal, könne jedem Widerstand des Parlamentes vorbeugen, jedem Einspruche des Klerus Schweigen gebieten, überhaupt verhindern, daß ein Sonderinteresse gegen das Interesse der Allgemeinheit die Stimme erhebe. Er wies darauf hin, daß die französische Geschichte mehrfach Notabeln gesehen habe und daß diese Notabelnversammlungen für viel weniger wichtige Gegenstände und unter viel ungünstigeren Verhältnissen berufen worden wären. Um so mehr sei es jetzt erlaubt und erforderlich, zu dem Mittel einer solchen Versammlung zu greifen. An einen Mißerfolg sei gar nicht zu denken. Dafür sei die Notwendigkeit der Reform viel zu einleuchtend und die Achtung vor dem Könige viel zu groß. Allerdings müsse man bei der Zusammensetzung der Notabeln eine gewisse Vorsicht beobachten. Man habe dafür völlig freie Hand, denn die Zusammensetzung der früheren Versammlungen sei derartig verschieden gewesen, daß sich daraus ein bestimmter Brauch für Einzelheiten nicht ableiten lasse. Wie man auf der einen Seite nur solche Männer berufen dürfe, die wirklich Ansehen und Vertrauen im Publikum genössen und deren Stimme von entsprechendem Einflusse auf die öffentliche Meinung sei, so müsse man auf der anderen Seite auch wieder nur solche wählen, von denen feststände, daß sie dem Könige treu ergeben, patriotisch und von Partei- und Cliquengeist frei seien. Nach altem Brauch sei es nun zwar nicht zu vermeiden, jeden der hohen Gerichtshöfe durch zwei, das Pariser Parlament sogar durch vier bis fünf seiner Mitglieder vertreten sein zu lassen, aber man könne diesen Übelstand korrigieren, indem man die ganze Versammlung zahlreicher als die früheren mache, so daß die 34—37 Vertreter der Parlamente leicht zu überstimmen seien. Da auch vom Klerus Mißvergnügen und Einspruch zu erwarten stünde, sei es notwendig, den Adel und den dritten Stand so stark zu machen, daß an ihnen eine entschiedene Mehrheit für die Reform vorhanden sei. Daß die Stimme der Minderheit nicht

¹ Vgl. die Dezemberdenkschrift.

über den Kreis der Notabeln hinausdringe, dafür sollte der Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen sorgen.¹

In einer genauen Liste führte Calonne aus, welche Männer er alle zu berufen gedachte. Zugleich überreichte er auch einen Vorschlag über die Art, in der die Versammlung zu eröffnen sei.² Das Einsetzen der königlichen Autorität spielte darin die alte Rolle. Nur insofern wich er von seinen früheren Gedanken ab, als jetzt der König nur der ersten Sitzung selber beiwohnen, dann aber von seinem Bruder, dem Grafen von der Provence, vertreten werden sollte.

Die Summe seiner Denkschrift aber blieb, daß die Versammlung möglichst rasch berufen werden müsse. Wenn sie am 24. Januar beginne, könne man bis Mitte März mit allem, einschließlich der Registrierung der Reformgesetze, fertig werden.

Sein Drängen hatte jetzt endlich Erfolg. Nach einer letzten Beratung am 27. Dezember, wo die kirchlichen Bedenken beschwichtigt wurden, die doch noch beim Könige aufgetaucht waren³, gingen am 29. Dezember die Schreiben ab, durch die die Notabeln auf den 29. Januar des folgenden Jahres nach Versailles entboten wurden.

Es findet sich die Behauptung, daß lebhaft am Hofe intriguiert worden sei, als es sich darum handelte, die Liste der Notabeln aufzustellen.⁴ Das endliche Ergebnis ist jedenfalls dadurch nicht wesentlich berührt worden. Wenn man die Namen der wirklich geladenen Notabeln mit denen von Calonne ursprünglich vorgeschlagenen vergleicht, findet man nur bei den Vertretern des Adels bemerkenswerte Abweichungen. Was aber das Ganze anbetrifft, so ist das Zahlenverhältnis zwischen der zu erwartenden Opposition und der voraussichtlichen Regierungspartei völlig unverändert geblieben. Die Versammlung setzte sich zusammen aus 7 Prinzen, 18 Vertretern des hohen Klerus, 40 Vertretern des Adels, 13 königlichen Beamten, fast alle Mitglieder des Conseils, 37 Mitgliedern der hohen Gerichtshöfe und 29 sogenannten Ver-

¹ Dies letzte ergibt sich aus der Rede des Grafen von der Provence am Schlusse der zweiten Plenarsitzung vom 23. Febr. Arch. parl. I 207.

² Beides in der Dezemberdenkschrift.

³ Vgl. Ranke p. 419.

⁴ Vgl. Chérest p. 131, Gomel II 271. Weber (Mémoires I p. 173) behauptet, C. habe sich von seinem Rivalen Brienne die zu berufenden Erzbischöfe und Bischöfe bezeichnen lassen. Die Namen der berufenen Prälaten haben aber bis auf zwei sogleich auf C.s anfänglicher Liste gestanden.

tretern des dritten Standes, meist Bürgermeistern.¹ Nach der Rechnung Calonnes würde also einer oppositionellen Minderheit von 55 Stimmen eine Regierungsmehrheit von 89 Stimmen gegenüberstehen. Die Frage war nur, ob er sich nicht über die Zuverlässigkeit dieser Mehrheit täuschte. Die Elemente, auf die er seine Politik zu stützen gedachte, Adel und halbadlige Vertreter des dritten Standes, waren gerade solche, denen die von ihm angegriffenen ständischen Gedanken sehr sympatisch sein mußten. Man hat ihn wohl getadelt, daß er bei der Zusammensetzung der Notabeln das wirkliche Bürgertum nicht stärker berücksichtigte², doch ist dieser Tadel unberechtigt. Wen hätte er aus dem dritten Stande wählen sollen? Die Kapazitäten der Constituante, die Bailly, Sieyès, Mounier, Barnave waren damals noch so gut wie unbekannte Männer, und die Stimme der „Philosophen“ wäre für den Zweck, den er verfolgte, ohne Bedeutung gewesen. Er konnte nicht gut anders wählen, als er tat.³ Um den Widerspruch der altständischen Anschauungen zum Schweigen zu bringen, mußte er ihm ein Votum entgegensetzen, das aus deren Kreisen selber hervorging. Das zu erreichen, zählte er auf das Ansehen der Krone. Der Punkt also, auf den alles ankam, war, ob dieses Ansehen einer solchen Belastungsprobe gewachsen war, ob der Adel wirklich eine derartige Ehrfurcht vor dem Königtum besaß, daß er nicht im entscheidenden Momente die Heerfolge auf sagte und sich in das Lager der Opposition hinüberziehen ließ. Die bisherige Haltung des Adels gab dem Minister eine gewisse Berechtigung, eine solche Wendung nicht zu befürchten.⁴

* * *

¹ Vgl. die Namen in den Arch. parl. I, wo sie p. 182—85 nach Klassen, p. 198—200 nach Bureaus aufgeführt sind. Die obigen Angaben weichen etwas von denen ab, die man gewöhnlich findet: die beiden Erzbischöfe von Paris und Reims und der Bischof von Langres, die als Pairs unter der Rubrik Noblesse standen, sind von mir zum Clergé hinzugezählt und ebenso sind die 12 Vertreter der pays d'états von mir auf die drei Stände verteilt worden. Die Aufzählung bei Wahl p. 18 entbehrt des Prinzips: sie gruppiert weder nach Opposition und Regierungspartei noch schließt sie sich genau an die Arch. parl. an, wie sie denn die zuverlässigen Staatsräte und vortragenden Räte des Conseils mit den oppositionslustigen Vertretern der Parlamente in einer Gesamtzahl nennt.

² Vgl. Chérest p. 132.

³ Zu diesem Schlusse kommt auch Gomel II 272—273.

⁴ Vgl. Chérest p. 114—115.

Unter wenig günstigen Vorzeichen für Calonne war es, daß die Versammlung der Notabeln ihren Anfang nahm. Zuerst wurde Graf Vergennes von einer schweren Krankheit ergriffen, der er binnen kurzem am 13. Februar erlag. Da er eine große Autorität besessen und sich mit den Absichten Calonnes einverstanden erklärt hatte, bedeutete sein Tod für diesen einen schweren Verlust. Dann wurde Calonne selber von einem Unwohlsein ergriffen, das ihn drei Wochen ans Lager fesselte.¹ Der Beginn der Versammlung mußte also um diese Zeit verschoben werden; das war insofern von Bedeutung, als dadurch die Notabeln, die zum ursprünglich festgesetzten Termin in Versailles erschienen waren, die Gelegenheit fanden, sich miteinander über die zu erwartenden Vorlagen zu besprechen und sich über eine gemeinsame Haltung zu verständigen.² Hatte Calonne gedacht, die Versammlung in gewisser Weise zu überrumpeln, so mußte ihm das nun infolge dieser Verzögerung schwer, wenn nicht unmöglich fallen.

Erst am 22. Februar also konnte die Eröffnung stattfinden.³ Zuerst hielt der König eine Ansprache, kurz und ziemlich farblos, wie es bei ähnlichen Gelegenheiten Brauch war, bedeutsam nur dadurch, daß sie den persönlichen Anteil der Krone an der Reform betonte und die den Notabeln zuge dachte Stellung umschrieb. Ludwig erklärte, daß er selber die Entwürfe auf das reiflichste geprüft habe, bevor er sich für sie entschieden hätte; er trage keine Scheu, über ihre Ausführung (also nicht über

¹ Es ist vielfach behauptet (cf. Schelle 260, Gomet II p. IX p. 275—77), C. habe in seinem Leichtsinne die Vorlagen nicht rechtzeitig fertig gestellt und darum Krankheit fingiert (cf. Wahl p. 38 Anm. 1). Die Behauptung von der Versäumnis C.s findet sich zuerst bei Papon p. 3 in verhältnismäßig milder Form und hat sich allmählich im Memoirenklatsch immer mehr gesteigert bis zur Ungeheuerlichkeit in den (apokryphen) Memoiren Condorcets I 229—30, nach denen C. noch am Morgen des 23. Febr. nicht fertig gewesen, darum verspätet vor den Notabeln erschienen sei und sich in Schuljungenmanier entschuldigt habe. Das Ganze hat von vornherein wenig innere Wahrscheinlichkeit (cf. auch die bei Chérest p. 135 ff. dagegen zitierten Quellen) und scheint mir widerlegt durch die Notiz bei Schelle p. 261 Anm., daß die Vorlagen in Entwürfen Duponts in einem Komitee diskutiert worden seien, an dem noch Vergennes teilgenommen habe, also doch vor der Erkrankung Vergennes. Damit fällt denn auch jeder Grund weg, die Krankheit C.s für fingiert zu halten.

² Vgl. Chérest p. 134, Gomet II 274—75.

³ Vgl. das Protokoll Arch. parl. I p. 188—200.

ihren Inhalt) die Notabeln zu fragen und ihre Bemerkungen zu hören, denn er sei sicher, daß der Gemeingeist alle Sonderinteressen zurückdrängen werde. Dem Könige folgte der Großsiegelbewahrer, mit schwülstigen Phrasen, die so gut wie jedes politischen Gedankens entbehrten.

So konzentriert sich denn das Interesse auf die Rede Calonnes, ein Meisterstück diplomatischer Beredsamkeit. Nur mit Bewunderung kann man sehen, mit welchem Geschick der Vielgewandte die mißliche Aufgabe angriff, seine Reform vor dem Publikum der Notabeln zu vertreten. Zunächst mußte er sich von dem Vorwürfe reinigen, daß die mißliche Finanzlage, die zu allem den Anstoß gab, nicht etwa durch ihn verschuldet sei und durch besseres Haushalten zu vermeiden gewesen wäre. Es ward ihm nicht schwer, nachzuweisen, daß das jährliche Defizit von weither datiere, die ganze Regierungszeit Ludwigs begleitet habe und durch die Natur der Dinge und die Anforderungen des amerikanischen Kriegs notwendig weiter habe wachsen müssen. Weniger leicht war es, sich selber gegen die Anklage unordentlicher und verschwenderischer Wirtschaft zu verteidigen. Er tat es vor allem durch den Hinweis auf das, was er für die Kulturaufgaben geleistet hätte. Keck fügte er die Behauptung hinzu, daß alle bisherigen Rückstände von ihm getilgt seien. Daß er dafür die kommenden Rechnungsjahre um so schwerer belastet habe, ließ er an einer anderen Stelle einfließen, wo es der Beachtung weniger auffallen mußte. Nach solcher Einleitung meinte er denn endlich zum eigentlichen Thema übergehen zu können: Das jährliche Defizit sei sehr beträchtlich und erheische eine gründliche Abhilfe. Die Steuern einfach zu erhöhen, gehe nicht an, und ebenso müsse der Gedanke eines Staatsbankerotts a limine abgewiesen werden. Aber in den Mißbräuchen habe der Staat einen Schatz, der nur gehoben zu werden brauche, um die Ordnung in den Finanzen wiederherzustellen und den gesamten Wohlstand neu zu beleben; solche Mißbräuche seien die Härten und Ungleichheiten im Steuerwesen und die Beschränkungen von Ackerbau, Handel und Industrie. Im Anschluß daran entwickelte er in großen Zügen sein Reformprogramm, wobei er nur auf die ersten und wichtigsten Vorlagen ausführlicher einging. Was es bringe, fügte er hinzu, sei alles nichts Neues. Im einzelnen sei alles schon früher vorgeschlagen und von der öffentlichen Meinung gebilligt

worden. Neu sei nur die Zusammenfassung zu einem einheitlichen Ganzen. Aber eben darin liege wie die Ausführbarkeit so auch die heilsame Wirkung begründet. Man würde sehen, daß die Reform auch dann wünschenswert bliebe, wenn sie durch die Finanzlage nicht gebieterisch erheischt würde.

Er mochte fühlen, wie wenig überzeugt seine Ausführungen klangen und wie wenig sie darum auch überzeugend zu wirken vermochten. Sein höchster Triumph blieb also stets das Ausspielen der königlichen Autorität. Der König, so begann er gleich, identifiziert sich mit der Reform, die er selber auf das sorgfältigste geprüft hat, der König, hieß es dann weiter, ist mit der Verwaltung des Finanzministeriums durchaus einverstanden, der König, lautete der Schluß, baut für die Durchführung der Reform darauf, daß ihn die monarchische und patriotische Gesinnung der Notabeln nicht im Stiche lassen wird.

Nachdem Calonne geendigt hatte, nahm Miromesnil wieder das Wort, um die Geschäftsordnung zu verkündigen: die Versammlung würde in sieben Bureaux, jedes unter dem Vorsitz eines Prinzen, geteilt werden und in diesen nach Köpfen abstimmen. Der anfängliche Gedanke Calonnes, den König selber der Gesamtversammlung präsidieren zu lassen, erfuhr also nochmals eine Abänderung; die Einwirkung der Prinzen auf ihre Bureaux mochte als gleichwertiger Ersatz angesehen werden.

Am folgenden Tage, dem 23. Februar wurden dann in einer zweiten allgemeinen Sitzung die ersten sechs Vorlagen bekannt gegeben, und die Bureaux begannen ihre Arbeiten. Nachdem sie dies erste Pensum erledigt hatten, erhielten sie in einer dritten Plenarsitzung vom 12. März die folgenden acht Vorlagen mitgeteilt, wie später am 29. März und 23. April die fünfzehnte und sechzehnte und die siebzehnte und achtzehnte. Diese letzten vier Vorlagen noch selber zu vertreten, war Calonne schon nicht mehr in der Lage, denn bereits vorher hatte er die entscheidende Niederlage erlitten, die ihn nötigte, am 9. April seinen Ministerposten zu räumen.¹

¹ Für den Verlauf der Notabelnversammlung vgl. die Aktenstücke Arch. parl. I p. 182—238, die Observations des Notables Versailles 1787—88 (von denen mir nur der 1. Band, die Bemerkungen auf die 14 ersten Vorlagen enthaltend, zur Verfügung stand, während ich für den Rest auf die Auszüge bei Ranke, Wahl u. a. angewiesen war) und die zwei bei Ranke

Am günstigsten nahmen die Notabeln den Gedanken auf, das Reich zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Verkehrsgebiet zu machen. Ganz unbedingt billigten sie die Freigabe des Getreidehandels und die Aufhebung der Transportsteuer auf Eisen, Öl, Wein und Branntwein. Ebenso stimmten sie im Prinzip der gleichmäßigen Behandlung der Kolonialwaren bei, wie auch der Beseitigung der inneren Zollschranken, doch fügten sie hier die Bitte hinzu, daß vor Ausführung der Vorschläge erst noch die speziell von ihnen berührten Provinzen, d. h. die in ihnen zu errichtenden Provinzialversammlungen gehört werden möchten.

Ungleich ablehnender verhielten sie sich gegen das, was Calonne für die Reform der indirekten Steuern vorschlug. Die Ausdehnung des Tabaksmonopols, fanden sie, würde in den bisher von ihm befreiten Provinzen die Tabaksindustrie zugrunde richten. Sie erklärten abermals, daß unbedingt erst die Meinung jener Provinzen eingeholt werden müsse, trotzdem in diesem Falle der negative Erfolg vorauszusehen war. Noch entschiedener verwarfen sie die geplante Reform der Salzsteuer, die ihnen lange nicht weit genug ging. Sie verlangten, daß jene Steuer ganz aufgehoben würde und an ihre Stelle eine Kopfsteuer träte. Die einzelnen Provinzen würden dabei den gleichen Ertrag aufzubringen haben, wie vordem durch die indirekte Steuer. Die Ungleichheit zwischen den verschiedenen Landesteilen, die Calonne

p. 432 und 446 abgedruckten Aktenstücke. Ranke hat nur handschriftliche Observations benutzt, die indessen nach seinen wörtlichen Zitaten und sonstigen Angaben mit den gedruckten durchaus übereingestimmt haben müssen, was Wahl bezweifelt. Gänzlich zurückzuweisen ist die Behauptung Wahls, daß Ranke sein Urteil hauptsächlich nach den zwei von ihm gedruckten Aktenstücken gebildet [also doch die Observations vernachlässigt] habe. Richtig ist nur, daß Ranke aus den Observations ganz etwas anderes herausgelesen hat als Wahl, nämlich das Richtige. Was Wahl gegen die Beilagen bei Ranke einwendet, ist nur hinsichtlich des falschen Datums stichhaltig. Der Ausdruck *biens du clergé*, den er bemängelt, ließ sich doch auch vom Besitz an Renten und Ehrenrechten gebrauchen (cf. *Remonstrances du clergé* d. d. 15. VI 88 Arch. parl. I p. 380). Wenn er dann weiter sagt, an einen Verkauf der Güter, d. h. des Grundbesitzes der Geistlichkeit habe kein Mensch gedacht, so ist auch das nicht richtig. Condorcet (*Ass. prov.* II p. 534) erwähnt eine Denkschrift, die während der Notabelnversammlung verfaßt sei und den allmählichen Verkauf der geistlichen Güter zur Liquidation der Staatsschuld vorgeschlagen habe. Überhaupt lag dieser Gedanke in der Luft, vgl. Gomet I 458, 460, 462, II 52—55.

hatte wenigstens mildern wollen, sollte also unverändert fortbestehen.¹ Nähere Bestimmungen über Art, Erhebung, Umlage dieses „rachat de la gabelle“ zu treffen, wurde wiederum als Sache der Provinzialversammlungen bezeichnet.

So sah sich also Calonne an wichtigen Punkten zurückgewiesen; indessen verlor er wenigstens nicht an Terrain, wenn er auch keins gewann. Er mochte die Schlappen, so empfindlich sie auch waren, hinnehmen², wenn er nur in den Hauptpunkten durchdrang. Aber gerade in ihnen wurde er durch einen Gegenangriff getroffen und in die Defensive zurückgeworfen.

Es war bei den drei ersten, den wichtigsten aller Vorlagen, daß das geschah.

Den Vorschlag, daß in allen Provinzen außer den Ständeländen Provinzialversammlungen geschaffen werden sollten, nahmen die Notabeln alle mit mehr oder minder ausdrücklichem Danke an, aber, fügten sie hinzu, in der vorgeschlagenen Form würden die Versammlungen zu gar nichts nütze sein, sondern nur schädlich wirken können. Das Prinzip, wie es vom Minister für ihre Zusammensetzung aufgestellt sei, nämlich unterschiedlose Wahl durch die Grundbesitzer nur nach der Maßgabe des Einkommens widerspreche wie dem Wesen der Monarchie überhaupt so der Verfassung Frankreichs im besonderen³, es würde den sozialen Aufbau zerstören, der für die Autorität des Königs und die Exi-

¹ Wahl p. 58 behauptet, daß bei der Gabelle die Notabeln die bisherigen Freiheiten der Privilegierten preisgegeben hätten. Ein solcher Verzicht ist aber nirgends ausgesprochen. Dagegen hatten das 2. und 5. Bureau (Observ. p. 206 Abs. 3 und 214 Abs. 2) an dem Entwurfe C. ausdrücklich zu tadeln, daß darin die bisherige Ausnahmestellung der Privilegierten nicht berücksichtigt sei. Das 5. B. erklärte (Observ. p. 215 Abs. 3), daß der rachat de la gabelle umgelegt werden müsse proportionnellement à l'état et aux facultés des personnes, und das Mémoire Monsieur verkündigte (p. 182 Abs. 2) als Prinzip: on ne fait injustice à personne en le laissant dans l'état où on le trouve. Auch die Forderung des 7. B. (p. 221 Abs. 4) daß die Steuer der Geistlichen und Adligen nicht in den Kirchspielen, sondern in den Provinzialversammlungen festgesetzt werden möge, scheint auf den Wunsch zurückzugehen, die bisherige Bevorzugung in der Gabelle zu konservieren.

² Daß die Stellung C.s durch die Haltung der Notabeln in der Gabelle-Frage erschüttert worden sei, wie Wahl p. 60 annimmt, kann ich nicht einsehen.

³ la hiérarchie.

stanz des Reichs notwendig sei. Von einer derartigen Verwischung der ständischen Unterschiede lasse sich nichts anderes erwarten, als daß sie mit der Zeit Klerus und Adel aus den Versammlungen ausschließen und die Herrschaft der Demokratie heraufführen werde; da würden sich alle Bande des Gehorsams lösen und die bestehenden Ordnungen zusammenbrechen. Daß ein Bürgerlicher einem Adligen vorgehen, am Ende gar zum Vorsitzenden gewählt werden könne, erschien den Notabeln allen gleich durchaus unzulässig. Das Bureau des Grafen Artois, das sich überhaupt durch die Schroffheit seines Hochmuts auszeichnete, erklärte, der Minister wolle offenbar den Adel aus den Versammlungen fernhalten, denn unmöglich könne man doch im Ernst dem Edelmann zumuten, seinen Platz mitten unter Taillepflichtigen zu nehmen und das Alter über den Rang, die Wahl über das Präsidium entscheiden zu sehen.¹

Es läßt sich hiernach schon denken, wie die Gegenvorschläge lauteten: nicht unterschiedslose Wahl durch die Grundbesitzer sollte statthaben, sondern Wahl nach Ständen, wobei das Zahlenverhältnis der Stände feststehen müsse, statt dessen: derart, daß den beiden ersten Ständen in den höheren Versammlungen eine Mindestzahl von Sitzen, die Hälfte oder wenigstens ein Drittel, garantiert würde. Stets würden die beiden ersten Stände dem dritten an Rang vorangehen, nur einem ihrer Angehörigen würde der Vorsitz zuteil werden können.

In der Logik des ständischen Gedankens hätte es eigentlich gelegen, mit dem Zensus als der Bedingung des Wahlrechts gänzlich aufzuräumen. Die Notabeln zogen indessen diese Konsequenz nur unvollkommen: zwei Bureaux sprachen sich dagegen aus, daß jemand, der das Mehrfache von 600 Livres Einkommen besäße, entsprechend mehr Wahlstimmen habe. Das eine von ihnen wollte den Zensus von 600 Livres überhaupt herabgesetzt wissen. Daß dies gerade das zweite Bureau war, deutet die Richtung an, in der die Beweggründe zu suchen sind. Offenbar erwartete man von einem niedrigeren Zensus für die Wahlen in den beiden ersten Ständen keine Folgen; in die Wahlen des dritten Standes aber wurden Schichten eingeführt, auf die man sich vom sozialen

¹ Vgl. den Tadel, den Condorcet Ass. prov. I p. 56 und 103 für diesen Adelshochmut hat. Überhaupt enthält sein Buch viel zur Kritik der hier in Betracht kommenden Fragen.

Einfluß der Kirche und des Seigneurs Wirkung versprechen konnte. Die anscheinend freisinnige Maßregel stimmte mit dem ständischen Interesse trefflich überein. Nur das fünfte Bureau verschmähte jeden Schein einer liberalen Konzession und plauderte seine Herzenswünsche offen aus, indem es erklärte: Mitglieder der Provinzialversammlung dürften für den ersten Stand nur Bischöfe, Äbte und Domherren, für den zweiten Stand nur Seigneurs mit 1000 Livres Grundrente, für den dritten Stand nur Bürgermeister und ihnen gleichstehende Munizipalbeamte sein.¹

Indem nun die Notabeln derart in den Provinzialversamm-

¹ Wahl behauptet p. 26 und 42, daß nach den Vorschlägen C.s an den meisten Orten Adel und Klerus die Majorität der Stimmen gehabt haben würden. Im Gegensatz dazu hätten die Notabeln den beiden ersten Ständen ihre bevorzugte Stellung nur äußerlich wahren, die tatsächliche Macht aber dem 3. Stande ausliefern wollen. Sie hätten verlangt daß dem 3. Stande die Hälfte der Stimmen garantiert würde. Diese Behauptungen stellen die Sache vollkommen auf den Kopf. Wie sich aus der Darstellung im Texte ergibt, die sich auf das engste an die Observations anschließt, fürchteten die Notabeln, daß durch das Wahlsystem C.s die beiden ersten Stände verdrängt werden könnten. Darum verlangten sie, daß diesen die Hälfte oder wenigstens ein Drittel der Sitze garantiert würde, doch sans exclusion d'un plus grand nombre. Von einer zärtlichen Fürsorge, dem 3. Stande den ihm zukommenden Einfluß zu gewährleisten ist, also keine Rede. Vgl. dazu p. 373 Anm., wie die Privilegierten später mit ihren Angehörigen die Sitze des 3. Standes in den Provinzialversammlungen besetzt haben. Wahl sagt dann ferner (p. 42): „wenn nicht nur der Grundbesitz zum Eintritt in die Versammlungen berechtigt sein sollte [vorgeschlagen von Bureau II und VII], wenn einzelne Bureaus [I und II] die pluralité des voix verwarfen und [II] den vorgeschlagenen Censur zu hoch fanden, so bedeutet das wiederum ein Hinausgehen über die Calonnischen Pläne im demokratischen Sinne. Dagegen ist zu bemerken (vgl. Tocqueville, Mélanges p. 162), daß der Entwurf C.s demokratisch war, insofern er die Standesunterschiede negierte, aristokratisch oder besser plutokratisch, insofern er das Wahlrecht an einen hohen Censur knüpfte. Wenn nun die Notabeln die Berücksichtigung der Standesunterschiede verlangten, so beseitigten sie offenbar damit die demokratischen Eigenschaften. Die Abschwächung der plutokratischen Bestimmungen erscheint dem gegenüber durchaus nebensächlich. Behaupten, die Notabeln hätten die Vorschläge C.s demokratisiert, verkehrt den wahren Sachverhalt vollkommen. Warnten doch gerade B. I und II, C.s Vorschläge würden zur Demokratie führen, und ist B. II über die zugemutete Gleichstellung des 3. Standes in helle Empörung geraten. Was Ranke p. 441 sagt (und Wahl p. 42 Anm. 4 anführt), die Notabeln hätten den Plänen C.s die demokratische Spitze abgebrochen, bleibt wieder einmal vollkommen zu Recht bestehen.

lungen das ständische Wesen wieder zur Geltung zu bringen hofften, war es nur natürlich, daß sie auch deren Befugnisse möglichst zu steigern suchten. Dahin zielten sie schon, wenn sie bei den Zollfragen die letzte Entscheidung so oft den Provinzen zuwiesen.¹ Die bescheidene Rolle einfacher Steuereinschätzungskommissionen hielten sie mit nichten für genügend. Sie verlangten für die Versammlungen alle Eigenschaften einer provinziellen Selbstverwaltung mit exekutiven Befugnissen, so daß die bisherige Stellung der Intendanten stark beeinträchtigt werden mußte: außer der wirklichen Steuerveranlagung sollte ihnen die Aushebung der Miliz und die Ausführung der öffentlichen Arbeiten zustehen; über bestimmte Summen würden sie durchaus frei zu verfügen haben. Hatte Calonne die Zentralisation der absoluten Monarchie straffer durchführen wollen, so erhob sich hier der Anspruch auf eine Selbständigkeit der Provinzen, die der Einheit der Verwaltung gefährlich werden konnte. Überhaupt findet man, wenn man das Ganze überblickt, daß der Entwurf Calonnes durch den Gegenvorschlag der Notabeln Punkt für Punkt in sein Gegenteil verkehrt wurde.²

Der gleiche Vorgang wiederholte sich bei der Beratung des zweiten Gesetzentwurfes: neben einer Zustimmung im allgemeinen erhoben sich im einzelnen so viele Einwände und Verwahrungen, daß die politische Spitze des Ganzen vollständig umgebogen wurde.

Den Gedanken, daß bei der neu einzurichtenden Grundsteuer keine Befreiung statthaben sollte, nahmen die Notabeln ohne Rückhalt an. Der Vorwurf ist unberechtigt, der so vielfach laut geworden ist, daß ihre Opferwilligkeit nur Schein gewesen wäre, daß sie insgeheim gedacht hätten, auf Umwegen der Erfüllung ihrer Zusage wieder auszuweichen. Ihre Äußerungen sind derart bestimmt und frei von Zweideutigkeit gewesen, daß an ihrer Aufrichtigkeit nicht gezweifelt werden kann: so erklärte z. B. das zweite Bureau klar und knapp, alle Stände müßten ihren entsprechenden Anteil an den öffentlichen Lasten tragen,

¹ Dasselbe taten sie bei der Taille, der Corvée, der Gabelle. Vgl. Wahl p. 43.

² Vgl. Ranke p. 441—42, dazu sein Urteil über die Notabelnversammlung von 1596 (F. G. II p. 65): „Indem sich die Notabeln dergestalt einigen der ihnen gemachten Vorschläge anschlossen, gewannen diese doch unter ihrer Hand einen ausgesprochenen ständischen Charakter.“

vollkommene Gleichheit in der Steuerumlage sei das strikte Gebot der Gerechtigkeit, und die anderen Bureaux traten dem alle mit mehr oder minder ähnlichen Ausdrücken bei.¹

Wenn die Notabeln derart das Prinzip der Steuergleichheit billigten, so waren sie aber darum doch noch nicht gemeint, die Einführung der neuen Steuer ohne weiteres zu autorisieren. Sie forderten, daß man ihnen vor allem erst deren Notwendigkeit nachwies und dazu einen genauen Etat der bisherigen Einnahmen und Ausgaben vorlege, denn die Finanzübersicht, die Calonne in seiner Rede gegeben habe, sei durchaus ungenügend gewesen. Sie erklärten ferner, daß die Höhe der Steuer genau nach dem Stande des augenblicklichen Bedürfnisses festgesetzt werden müsse, und sie bedangen sich drittens aus, daß bei der Erhebung der Steuer die Rechte, Konstitutionen und altgewohnten Bräuche der Stände, Körperschaften und Provinzen respektiert würden.

Necker hatte in seinem Rechenschaftsbericht einen bedeutenden jährlichen Überschuß behauptet. Bei der Autorität, die er genoß, konnte die Behauptung des jetzigen Finanzministers von einem sehr großen jährlichen Defizit nicht anders als höchst überraschend und befremdend wirken.² Man durfte es also den Notabeln nicht verdenken, wenn sie auf diesem Widerspruche fußend eine klare Einsicht in die gesamte Finanzlage verlangten. Doch entsprang dies Verlangen nicht allein aus dem Wunsche,

¹ Daß die Notabeln dem Vorschlage, bei der Grundsteuer kein Privileg zuzulassen, mit Aufrichtigkeit zugestimmt haben, setzt Wahl p. 49—51 des längeren auseinander. Wenn er aber hinzufügt, vor ihm hätten alle Historiker gesagt: „die Notabeln wagten nicht, sich offen gegen diesen Vorschlag auszusprechen; um die Besteuerung zu vermeiden, hintertrieben sie aber die Ausführung desselben, indem sie die 'Comptes' verlangten“, so befindet er sich damit im Irrtum. Zunächst: wo stände das bei Ranke? Ferner sagen Schelle p. 268 und Knies a. a. O. I Einl. p. 107 beide, daß die Notabeln auf ihre pekuniären Privilegien verzichtet hätten, und endlich setzt Stourm I 114—118 II 477 dasselbe sehr ausführlich auseinander. Die letzte Stelle war eigentlich nicht gut zu übersehen, da Stourm, ganz wie nach ihm Wahl, auf die opferwillige Haltung der Notabeln seine Behauptung stützt, daß die finanziellen Reformen schon vor der Revolution auf dem Wege der Verwirklichung gewesen seien. Aber Wahl neigt überhaupt dazu, die Verdienste seiner Vorgänger zu unterschätzen.

² In derselben Richtung wie der Comptes rendu wirkten auch Neckers Sur l'administration des finances de la France und C.s eigene schönfärbische Vorreden zu seinen Anleihe-Edikten, cf. Gomel II 284, 286—87.

die Steuervorlage auf ihre Berechtigung hin wirklich prüfen zu können. Noch ebenso sehr und mehr sprach der Beweggrund mit, die Möglichkeit der Steuerverweigerung in der Hand zu behalten, um auf die Regierung drücken und sie gefügig machen zu können.¹

Genau so wichtig war die zweite Einschränkung, daß unter allen Umständen die neue Steuer nur in einer festbestimmten Ertragshöhe bewilligt werden könne. Calonne hatte mit der prozentualen Grundeinkommensteuer eine Einnahmequelle zu erschließen gedacht, die mit der Zunahme des nationalen Wohlstandes von selber wachsen und daher auch den steigenden Bedürfnissen der Zukunft genügen sollte. Wurde dagegen für die Steuer eine bestimmte Höhe des Ertrages festgesetzt, so mußte die Folge sein, daß in absehbarer Zeit wieder eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben eintrat. Denn der Wert des Geldes war in jener Zeit in raschem Sinken begriffen, während bei den Anforderungen an den Staat das Umgekehrte der Fall war. Das Defizit, das Calonne hatte dauernd beseitigen wollen, wäre also verewigt worden, und die Regierung hätte sich bald wieder in der Lage gesehen, die Zustimmung der Nation zu einer Erhöhung der Steuern einzuholen. Die Bedingung der Notabeln zielte also dahin, das Budgetrecht, wie es von ihnen diesmal geübt wurde, in irgend einer Form zu einer dauernden Institution im Staate zu machen. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, welche Umwälzung sich damit auf dem Gebiete der Verfassung vollzogen hätte.²

¹ Wahl sagt p. 44, die Forderung der Finanzkontrolle, die von den Notabeln schon wenige Tage nach ihrem Zusammentreten gestellt wurde, „wurde bald zur Machtfrage“. Da das Verlangen, die Finanzen zu kontrollieren, doch ein Verlangen nach Macht ist, scheint mir jener Satz eine Tautologie zu enthalten. Wenn Wahl dagegen nur meinte, die Notabeln verlangten, von dem Vorhandensein eines Defizits und von der Notwendigkeit neuer Steuern überzeugt zu werden, wäre der Ausdruck Finanzkontrolle sehr ungeschickt gewählt. — Nach meiner Auffassung ist die Machtfrage von Anfang an vorhanden gewesen.

² Vgl. Dupont an Edelsheim d. d. 11. Juli 1787 (Erdmannsdorfer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden I Nr. 247 p. 269 ff.). Diese wichtige Quelle ist von Wahl übersehen, wie ihm denn auch die Bedeutung jener von den Notabeln gestellten Bedingung entgangen ist. Zu dem Unterschiede zwischen der Regierungsvorlage und dem Gegenverschlage der Notabeln vgl. noch Condorcet Ass. prov. II 37—38 ff.

Auch die anscheinende Harmlosigkeit der letzten Bedingung ver barg eine weittragende Bedeutung. Calonne hatte, wie erwähnt, mit dem Impot territorial eine Reichseinkommensteuer beabsichtigt. Wenn sich die Notabeln nun dagegen verwarhten, daß die Rechte und Privilegien der Körperschaften und Provinzen geändert würden, so war der Sinn klar: das System der Pauschalsummen der „abonnierten“ Städte und Ständelände sollte bestehen bleiben. Die Notabeln behaupteten, daß durch diesen Vorbehalt die Höhe der Steuerleistung in den betreffenden Gemeinschaften keineswegs berührt würde. Calonne gab sich, so viel zu erkennen ist, den Anschein, das doch zu befürchten. Doch lag in solcher Furcht nicht die eigentliche Differenz. Das Ausschlaggebende war, daß die Uniformierung, durch die der Einfluß der Bureaukratie verstärkt werden mußte, unvereinbar war mit der ständischen Anschauung, die unter den Notabeln vorherrschte.

Der ständischen Anschauung entsprach es vollkommen, daß auch die dritte Vorlage mit unverhülltem Widerwillen aufgenommen wurde. Wenn es in der Vorlage hieß, der Klerus solle autorisiert werden, zur Abtragung seiner Schulden Teile seines Besitzes zu veräußern, so faßten alle sieben Bureaux das mit völliger Übereinstimmung ganz richtig als einen Versuch auf, den ersten Stand zu einem solchen Schritte zu zwingen. Nur bei insolventen Schuldnern, entgegneten sie, könne ein derartiges Vorgehen angebracht erscheinen. Der Klerus sei aber stets allen seinen Verpflichtungen pünktlich nachgekommen, was am besten dadurch bewiesen werde, daß seine Anleihen immer bereitwillige Zeichner gefunden hätten. Was gegen ihn beabsichtigt werde sei also ein frivoler Angriff auf das Eigentum und die öffentliche Ordnung. Sie verwiesen die Regierung an die Versammlung des Klerus, die im Juli zusammentrete und ohne deren Meinung in dieser Frage nichts geschehen dürfe. Wie sich nun jene Versammlung verhalten würde, darüber konnte kein Zweifel sein. Die hohe Prälatur, aus der sie sich allein zusammensetzte, mußte sich durch die Absicht des Ministers doppelt, in ihrer ständischen wie in ihrer klerikalen Gesinnung verletzt fühlen: es ist kein Zufall gewesen, daß die Opposition der Notabeln gerade von den Bischöfen unter ihnen geleitet wurde. Den Antrag an jene Versammlung des Klerus verweisen, war also der Sache nach

nichts anderes, als ihn ablehnen und die finanzielle Selbständigkeit der Kirche verteidigen.¹

So bedeuteten also die Antworten, die Calonne auf die drei ersten Vorlagen empfing, für ihn die schmerzlichste Enttäuschung. Er hatte gehofft, durch die Zustimmung der Notabeln die Autorität zu erwerben, um die Souveränität der Krone erst recht stabilieren zu können. Aber gerade aus der Mitte der vermeinten Bundesgenossen erhoben sich die ständischen Tendenzen in ungeahnter Stärke und suchten, sich ihrerseits den Staat zu unterwerfen. Persönliche Gegensätze, Meinungsverschiedenheiten über die Art der wirtschaftlichen Reform und die Technik der neuen Steuer haben in dem Streite zwischen Calonne und den Notabeln doch nur eine im Verhältnis sehr bescheidene Rolle gespielt: der Kern war der Kampf um den ständischen Staat.² Man hat die Notabeln als liberal bezeichnet.³ Bei aller Anerkennung ihrer

¹ So ist auch das Urteil Rankes p. 441 und Chérests p. 177. Wahl ficht es an: die Notabeln hätten den Vorschlag im ganzen gebilligt, denn „sie erklärten es für wünschenswert, daß die Schulden der Kirche getilgt würden.“ Unzweifelhaft trifft diese Motivierung nicht den Kern. Die entscheidende Frage war nicht, ob die Schuldentilgung wünschenswert sei, sondern ob die Regierung gegen die finanzielle Selbständigkeit des Klerus mit Zwang vorgehen dürfe. Ohne Zwang war nichts zu hoffen; man braucht sich ja nur zu vergegenwärtigen, welchen Wert der Klerus auf seine finanzielle Selbständigkeit legte, vgl. sein Verhalten gegen Machault und zuletzt noch 1785, dann Remonstrances du clergé . . . sur les droits, franchises et immunités du clergé d. d. 15. VI. 1788 Arch. parl. I p. 377—384. Das Votum der Notabeln konnte nicht anders als ihm den Rücken stärken. Die Regierung hat es denn auch für eine Ablehnung genommen und hat die Sache fallen lassen.

² So wird er schon deutlich von Ranke charakterisiert (p. 430, 436, 442, vgl. auch Revolutionskriege p. 36f.). Chérest ist zuweilen bis unmittelbar vor diese Erkenntnis gekommen, dann aber im letzten Momente noch immer wieder durch die Ansicht abgelenkt worden, daß die Notabeln ihre pekuniären Privilegien nicht hätten preisgeben wollen. Auch Wahl (p. 44, 49, 53, 69, 72) bezeichnet den Konflikt zwischen Regierung und Notabeln als einen Kampf um die Macht, aber seine genauere Definition, die Notabeln hätten die Finanzkontrolle in die Hand zu bekommen versucht, greift doch nur einen Punkt heraus und erscheint auch in diesem nicht völlig klar, wenn man bedenkt, daß die Notabeln eine für ein Mal berufene Versammlung waren, Finanzkontrolle dagegen ein dauerndes Recht zur Beaufsichtigung bedeutet.

³ So Wahl p. 51, 52, 54 Anm. Die Verwechslung von liberal und ständisch ist bei ihm um so auffälliger, als er an anderer Stelle aus dem

materiellen Opferwilligkeit¹, nichts kann verkehrter sein als ein solches Urteil. Sie waren reaktionär im höchsten Grade, insofern ihnen als Ideal der ständisch gegliederte Staat des Mittelalters vorschwebte, und unzweifelhaft vertrat die Krone, wenn auch in der Form des Absolutismus, modernere Gedanken.

An der Wendung, wie sie wider sein Hoffen eintrat, war Calonne selber nicht ganz ohne Schuld. Man hat ihn von den Vorwürfen, die wider seine Persönlichkeit erhoben worden sind, zu reinigen gesucht. Man kann es dahinstellen, wie weit eine solche Ehrenrettung zutrifft. Worauf es ankommt, ist, daß er damals allgemein in dem schlechtesten Rufe stand als ein Mensch

Anlaß, daß Argenson von manchen für einen Republikaner gehalten ist, mit schroffem Tadel bemerkt: „Ein weiterer Beleg dafür, wie wenig viele Historiker über die Kernfragen der Politik nachzudenken pflegen“. (Zur Geschichte von Turgots Munizipalitätenplan, in den Annalen des Deutschen Reichs 1908 p. 871.) Liberalismus ist für ihn überhaupt eine sehr dehnbare Bezeichnung, unter der er politische und wirtschaftliche Freiheitsbestrebungen, ständische und konstitutionelle Ansichten, religiöse Toleranz und materielle Opferwilligkeit begreift. Auch das Wahlsystem, das von der Provinzial-Versammlung von Berry vorgeschlagen wurde (vgl. oben p. 373) ist für ihn liberal (Vorgeschichte der französischen Revolution I p. 274), obwohl dadurch nur ein ganz enger Kreis zur Vertretung der Provinz berechtigt worden wäre.

¹ Man darf sie indessen nicht übertreiben. Was die Stellung der Notabeln zur Gabelle angeht vgl. oben p. 394 Anm. 1. Hinsichtlich der Corvée behauptet Wahl p. 53, die Notabeln seien im Aufgeben ihrer Vorteile über C.s Vorschlag, die Corvée in einen Zuschlag zur Taille umzuwandeln hinausgegangen, „indem sie den Provinzialversammlungen die Entscheidung hierüber überließen“. Der Schluß erscheint mir nicht zwingend. Von den bisherigen Provinzialversammlungen hatte diejenige von Ober-Guienne allerdings die Corvée durch eine allgemeine Steuer ersetzt (Lavergne p. 78), die von Berry aber durch einen Zuschlag zur Taille (ebenda p. 57). Von den sieben Bureaus äußerten sich die vier letzten überhaupt nicht über diese Frage. B. II und III sprachen sich für einen Zuschlag zur allgemeinen Grundsteuer aus, B. I war aber offenbar anderer Ansicht, denn es erklärte, der Ersatz der Corvée dürfe nicht mehr als $\frac{1}{6}$ der Taille oder $\frac{3}{5}$ der Capitation roturière betragen. Aus Condorcet Ass. prov. II 195 erfahren wir dann, daß einige der neuen Versammlungen für die Corvée eine allgemeine Steuer eingeführt haben. Andere haben dies also offenbar doch nicht getan. Auch hält Condorcet es nicht für überflüssig, auseinander zu setzen (p. 194 f.), wie die Gerechtigkeit es erfordere, daß alle Grundeigentümer an dem Ersatz für die Corvée mittrügen. Er muß dies also noch nicht allgemein anerkannt gefunden haben.

voll größten Leichtsinns und ohne jeden sittlichen Ernst. Die Notabeln konnten daraus für sich eine gewisse Rechtfertigung nehmen, wenn sie sich die Befugnisse der Regierung zu vergrößern weigerten. Daß aber ein anderer Minister, dessen Charakter wie Befähigung über jeden Zweifel erhaben gewesen wäre, bei ihnen besseren Erfolg gehabt hätte, läßt sich darum doch nicht sagen.¹ Das Experiment mit der Notabelnversammlung war eine Kraftprobe für das Ansehen der Krone, und über ihren Ausgang • entschied, daß dieses Ansehen lange nicht mehr so groß war, wie Calonne gedacht hatte. Die Schwäche Ludwigs XVI. war zu bekannt, um wieder einbringen zu können, was durch die Sünden seiner Vorfäter an monarchischem Kapital verloren gegangen war, und der Adel, auf dessen unbedingte Fügsamkeit die Regierung gerechnet hatte, trat auf die Seite der Gegner.

In dem sich entspinrenden Kampfe war der Vorteil von Anfang an ungeteilt auf der Seite der Notabeln. Wo der Minister seine Reformpläne mit der Notwendigkeit größerer Einkünfte begründete, da konnten sie volle materielle Uneigennützigkeit betätigen. Wie sie für die Grundsteuer das Prinzip der Steuergleichheit mit aller Entschiedenheit annahmen, so lehnten sie die Befreiung von der Kopfsteuer ab, die ihnen für die ersten Stände angeboten wurde. Sie unterstrichen ihre Opferwilligkeit, um ihr moralisches Recht zu den politischen Ansprüchen zu erhärten. War der Regierung in ihrer Geldnot an Eile gelegen, so konnten sie warten. Mußte die Regierung jeden Versuch ernsteren Zwanges vermeiden, weil eine erzwungene Zustimmung dem Parlamente gegenüber wertlos gewesen wäre, so besaßen sie an der Steuerverweigerung eine wirksame Waffe, mit der sie für ihre ständischen Forderungen kämpfen konnten.²

Das erkannte Calonne auch selber wohl. Kaum, daß sich die erste Regung zeigte, die Bewilligung der Grundsteuer an Be-

¹ Wie dies z. B. Papon p. 16—17 getan hat.

² Wahl (p. 67, 74) nimmt an, daß sich nach dem 9. Mai zum ersten Male bei den Notabeln „böser Wille“ gezeigt habe. Vorher sei ihre Stellung zu den Vorlagen rein sachlichen Erwägungen entsprungen. Ich bin der Ansicht, daß taktische Rücksichten schon sehr viel früher bei der Behandlung des Steuerantrages mitgesprochen haben. Mit mathematischer Sicherheit läßt sich das natürlich nicht beweisen, aber der Zusammenhang deutet darauf hin.

dingungen zu knüpfen, fuhr er auch schon mit einem Verbote dazwischen: die Einführung der neuen Steuer ohne Privilegien und Abonnements sei bei dem Könige fest beschlossene Sache; über sie sei daher kein Wort zu verlieren. Die Versammlung habe sich nur über die Form der Steuer, ob die Erhebung besser in natura oder in Geld stattfinde, zu äußern.¹ Aber das Verbot, das nachher noch zweimal wiederholt wurde², fand keine Nachachtung, obwohl es sich auf den König berief. Die Notabeln meinten erbittert, wenn man sie derart einschränken wolle, hätte man sie gar nicht zu berufen brauchen. Sie blieben fest dabei, auch die Berechtigung der Steuer selbst prüfen zu wollen und dazu die Vorlegung der Etats zu verlangen.³

Darauf suchte Calonne der Schwierigkeit durch eine List Herr zu werden. Als er am 12. März in der dritten Plenarsitzung die zweite Serie der Vorlagen übermittelte, bemerkte er dazu, der König habe mit Genugtuung gesehen, daß die Notabeln mit ihm bisher in allem Wesentlichen einig seien und nur an Nebendingen auszusetzen hätten. Wenn die Versammlung zu einer solchen Unwahrheit schwieg, so ließ sich daraus später ableiten, was für die Verhandlungen mit dem Parlament wertvoll war, daß sie wirklich alle ernstern Bedenken aufgegeben hätte.⁴ Aber die Notabeln war weit davon entfernt, dem Minister seine Behauptung durchgehen zu lassen. Alle Bureaux verfaßten Proteste, in denen sie feststellten, daß die von Calonne behauptete Übereinstimmung nicht existiere, daß vielmehr in einer Reihe wichtiger Punkte Meinungsverschiedenheiten vorhanden seien, daß insbesondere die

¹ Vgl. Chérest 163, Wahl 43—44.

² Zuerst in der Ausschusssitzung vom 2. März (vgl. Chérest p. 169—173. Wahl p. 45 Anm. 1 wirft ihm vor, daß er das Protokoll mit Auslassung wichtiger Punkte und mit schiefem Verständnisse benutzt habe, gibt dann selber p. 45—46 aber nicht mehr und nichts anderes), dann in der Note vom 5. März (vgl. Chérest p. 174—175, dem Wahl p. 47 Anm. mit Unrecht vorwirft, den Sinn der Note nicht verstanden zu haben.)

³ Vgl. Chérest p. 164—165.

⁴ Die Rede C.s in den Arch. parl. I p. 207—208. Obige Deutung bei Papon p. 46 und nach ihm bei Wahl p. 48. Nach Raudot, *La France avant la révolution* p. 119 hätte C. gewünscht, daß ihm auch dieses Mal der König durch persönliche Anwesenheit Autorität verleihe, Ludwig sei aber nicht zum Erscheinen zu bewegen gewesen. Die Nachricht hat viel innere Wahrscheinlichkeit. Vgl. auch das Schreiben C.s an Monsieur vom 14. III. bei Chérest 180.

Einführung der neuen Steuer bisher keineswegs unbedingte Billigung gefunden habe.¹

So kam die Regierung keinen Schritt vorwärts. Im Gegenteil, die Geister, die sie gerufen hatte, begannen ihr selber höchst gefährlich zu werden. In dieser Not griff Calonne zu dem letzten, äußerst gewagten Mittel: er veröffentlichte die ersten Vorlagen im Druck, mit einer Einleitung (dem sogenannten *Avertissement Gerbier*), in der sehr deutlich zwischen den Zeilen zu lesen stand, daß seine wohlmeinenden, auf die Erleichterung des Volkes abzielenden Pläne an der böswilligen Opposition der Notabeln zu scheitern drohten.² Man hat diesen Schritt wohl so erklärt: Calonne habe wie vordem gegen die Parlamente an die Notabeln, so nun gegen die Notabeln an die öffentliche Meinung appelliert, damit diese einen Druck auf die widerspenstige Versammlung ausübe.³ Indessen fehlte doch für eine solche Absicht die unumgängliche Voraussetzung: eine freie politische Tagespresse, die rasch eine öffentliche Meinung hätte bilden und zum Ausdruck bringen können. Die Form, in der damals die Tätigkeit der Presse erschien, war die der Broschüren.⁴ Von ihnen konnte Calonne kaum ein rechtzeitiges Eingreifen erwarten, das noch auf den Gang der Versammlung hätte von Einfluß sein können. Richtiger wird jenes *Avertissement Gerbier* wohl als eine Drohung aufgefaßt werden, daß der Regierung bei weiterer Widersetzlichkeit noch andere Kombinationen zur Verfügung ständen als die bisherigen. Es war der Hinweis auf die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen der Krone und dem dritten Stande.⁵ So faßten

¹ Arch. parl. I 219—221.

² Ausführlicher Auszug bei Chérest p. 183—186.

³ So Chérest 183, 187, Gomel II 309. Wahl p. 62 interpretiert, C. habe gehofft, „in der breiten Masse der Gebildeten durch die Veröffentlichung seiner Pläne einen Rückhalt zu gewinnen für seine durch die Kritik seiner Pläne von Seiten der Notabeln erschütterte Ministerstellung“. Danach wäre also der Beifall des Publikums bestimmt gewesen, auf den König zu wirken. Das erscheint mir wenig einleuchtend.

⁴ Vgl. A. Söderhjelm, *le régime de la presse pendant la révol. franç.* I p. 3 ff., *Monseignat, un chapitre de la révol. franç. ou histoire des journaux p. LXVII—LXVIII.*

⁵ Von diesem Erklärungsversuch bleibt natürlich die Tatsache unberührt, daß die Veröffentlichung C.s im Publikum kein Echo gefunden hat. Die Einsichtigen im 3. Stande (vgl. Sieyès) mögen die politische Selbstsucht der Notabeln durchschaut haben, aber sie konnten darum doch nicht

auch die Notabeln das Avertissement auf. Indessen sie ließen sich nicht einschüchtern, wenn sie sich auch beeilten, allen Eventualitäten vorzubeugen und vor der Öffentlichkeit zu versichern, daß ein Gegensatz zwischen den beiden ersten Ständen und dem dritten nicht existiere und daß die gegen sie erhobene Anschuldigung jedes Grundes entbehre.¹ Was aber ihr Verhältnis zum Minister betraf, so war es, wie leicht begreiflich, jetzt unheilbar verdorben. Sie hatten schon vorher in der Taktik Calonnes manchen Grund zur Beschwerde gefunden; nun war, wie man zu sagen pflegt, dem Fasse der Boden ausgeschlagen. Ihre Erbitterung gegen den gefährlichen Mann kannte jetzt keine Grenzen mehr, und ihn zu stürzen, war ihnen jedes Mittel recht: sie bezichtigten ihn des Unterschleifs, obwohl sie für solche Anschuldigung gar keine greifbare Handhabe besaßen.²

Es war klar: auf ein Zusammenarbeiten von ihnen mit Calonne war nicht mehr zu rechnen. Der König mußte wählen, entweder die Notabeln nach Hause zu schicken und damit auf ihre Unterstützung gegen das Parlament zu verzichten, oder sich von seinem Minister zu trennen, wobei sich dann vielleicht noch einiges von der Reform retten ließ.³ Es ist begreiflich, daß er

billigen, daß sich der ministerielle Despotismus noch verstärke. Die Dinge lagen eben so verschoben, daß sich im Privileg die letzten Überreste der Freiheit verkörperten, deren Beseitigung man nicht ohne weiteres wünschen konnte (vgl. Staël-Holstein p. 42—43), daß insbesondere die Parlamente, obwohl sie von liberaler Gesinnung wenig an sich hatten, doch die größte Popularität genossen, nur weil sie der Regierung systematisch Opposition machten. So fand auch die Opposition der Notabeln durchaus den Beifall des Publikums. (Vgl. Tocqueville, *Mélanges* p. 78, *Gomel* II 301/2, 309 Anm., 314.) Es ist einer der besten Beweise, wie sehr der Absolutismus in den Augen der Nation gerichtet und wie groß der Drang nach Freiheit war.

¹ Vgl. Papon 76—77, Ranke 434 Anm., *Gomel* I 309—310, Wahl 63.

² Vgl. *Requête au Roi* p. 16, 22—29, 47, 61, 125 f., Lafayette, *Mémoires* II 164 f., *Mémoires de Bésenal* II 218—19, *Gomel* II 311, Wahl p. 64.

³ So urteilten damals die Königin (Wahl p. 64 Anm. 4), Monsieur (*Gomel* II 312), Montmorin (Weber p. 101). (Vgl. dazu auch die Voraussage Kaiser Josefs vom 18. III. bei Arneth-Flammermont II Nr. 44 p. 83.) Ob der König von selbst zu der gleichen Einsicht kam (wie Wahl p. 64 will) oder erst von seiner Umgebung zu ihr gebracht wurde, darüber fehlt uns jede Nachricht. Das sachliche Motiv hat jedenfalls entschieden, darin stimmen Ranke 434, Tocqueville (*Coup. d'oeil sur le règne de Louis XVI*, p. 229), *Gomel* II 313, Wahl 64 überein. Daneben mag allerdings auch

sich für das letzte entschied. Am 9. April erhielt Calonne seine Entlassung, in allen Gnaden, was auch darin zum Ausdruck kam, daß er noch die letzten Vorlagen vorbereiten durfte. Die Gegner aber fanden damit keineswegs ihrem Hasse ein Genüge geschehen. Sie ruhten nicht, bis er den Hof verlassen mußte, und schreckten ihn dann durch eine drohende gerichtliche Verfolgung auch noch aus dem Lande ins Exil. So bewahrheitete sich das, was Calonne gleich im Anfange über die ihm persönlich drohende Gefahr vorausgesagt hatte.

Zu seinem Nachfolger wurde nicht einer der Männer ernannt, die die Opposition der Notabeln geleitet hatten, sondern der Staatsrat Fourqueux, also ein Beamter ohne parteipolitische Farbe¹, ein Zeichen, daß die Regierung noch keineswegs gemeint war, sich den ständischen Forderungen zu unterwerfen. Wenn sie sich jetzt dazu entschloß, den Notabeln die Etats vorzulegen, so wollte sie doch eine solche Kontrolle des Staatshaushalts nicht zu einer dauernden Institution werden lassen und hielt darum daran fest, daß der Ertrag der Grundsteuer nicht fixiert werden dürfe. Ebenso wenig wollte sie die Intendanten durch die Provinzialversammlungen beiseite drängen lassen. Aber in anderer Hinsicht bedeutete doch der Ministerwechsel auch einen Wechsel des Systems, insofern nämlich Fourqueux die Pläne seines Vorgängers aufgab, soweit sie aggressiv waren. Er stand davon ab, die ständische Gliederung durch Wahlen nach dem Vermögenszensus zu verwischen, er verzichtete auch darauf, die neue Grundsteuer als Reichseinkommensteuer durchzuführen; er gab also nach, daß bei der Bildung der Provinzialversammlungen die Scheidung in Klerus, Adel und dritten Stand zugrunde gelegt wurde und daß das System der Abonnements und Don gratuits aufrecht erhalten blieb. Dafür und für die Vorlegung der Etats hoffte er dann die finanziellen Bewilligungen zu erhalten, deren der Staat bedurfte.²

die Intrigue (cf. Chérest p. 193 ff., Gomel II 312 f.) tätig gewesen sein, wie auch Ranke annimmt, während Wahl sie ganz ausscheiden möchte.

¹ Beamtenministerium nach dem heute in Österreich üblichen Ausdruck.

² Vgl. die Rede des Königs vom 23. April (Arch. parl. I 226—27). Der Passus über die Befugnisse der Provinzialversammlungen ist, sicherlich mit Absicht, nicht ohne Zweideutigkeit gefaßt, worauf schon Wahl hinweist. Das Gleiche gilt auch von den Äußerungen über den Ertrag der Grundsteuer. Daß indessen der Standpunkt der Regierung der oben angegebene war, ergibt sich daraus, daß in beiden Punkten die ständischen Forderungen erst am 9. Mai bewilligt wurden.

Die Regierung bot also den Frieden auf der Grundlage des status quo an. Sie brach den Angriff ab, den Calonne gegen die ständischen Überreste unternommen hatte, hielt aber an ihren bisherigen Befugnissen fest. Die Verfassung hätte weder nach der einen noch der andern Seite eine Änderung erfahren. Für eine solche Lösung des Streits setzte der König noch einmal sein Ansehen ein. Nach der Eröffnungssitzung war er gleichsam von der Bühne abgetreten und hatte mit den Notabeln nur durch sein Ministerium verkehrt. In der fünften Plenarsitzung vom 23. April, in der die beiden letzten Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, erschien er wieder, um persönlich mitzuteilen, was er von den Wünschen der Notabeln zu erfüllen gedenke. Er sprach im versöhnlichsten Tone, ohne ein Wort des Vorwurfs wegen des Vergangenen, vielmehr den Eifer und die Opferwilligkeit der Versammlung dankbar anerkennend. Zum Schlusse richtete er an deren Königstreue und Patriotismus den Appell, nun der Finanznot durch Zustimmung zu den verlangten Steuern so rasch wie möglich abzuhelfen.

Die Notabeln waren aber nicht bereit, sich mit einem halben Erfolge zu begnügen. Sie beantworteten die Vorlegung der Etats keineswegs mit den erwarteten finanziellen Bewilligungen, sondern zogen die Sache in die Länge, indem sie noch weitere Aufklärungen forderten.¹ Die so gewonnene Zeit benutzten sie, um, worauf es zunächst ankam, das Ministerium in ihren Besitz zu bringen. Ihren vereinten Anstrengungen war Fourqueux, der keine Partei hinter sich hatte, nicht gewachsen.² Nach einer Amts-

¹ Vgl. Wahl p. 69.

² Wahl p. 70 behauptet als absolut sicher, daß der Grund zu F.s Entlassung allein dessen Unfähigkeit gewesen sei. F. habe, wie Clugny, Joly de Fleury und d'Ormesson zu denjenigen Finanzministern gehört, die nicht einmal ihrer primitivsten Aufgabe gewachsen gewesen wären, die nicht verstanden hätten, auch nur die kleinsten Summen rechtzeitig für die dringendsten Bedürfnisse der Staatskasse zu verschaffen. (In seinem neuen Buche Vorgesch. d. franz. Rev. p. 298 urteilt Wahl nebenbei bemerkt gerade umgekehrt über Fleury und d'Ormesson.) — Diese Beurteilung F.s ist ziemlich allgemein; sie geht zurück auf Frau von Staël (*Considérations sur la révol. fr.* I 119 „Jamais perruque du conseil d'état n'avait couvert une plus pauvre tête“.) Zur weiteren Begründung seiner Behauptung führt Wahl an, daß nach dem Berichte Mercys der Staatsbankrott Ende April unvermeidlich erschienen sei und Brienne sein Amt sofort mit einer bedeutenden Anleihe habe beginnen müssen. — Gegen jene Beurteilung F.s läßt sich nun verschiedenes einwenden, zunächst daß Fr. v. Staël alle

tätigkeit von nur drei Wochen, mußte er am 1. Mai seinen Posten schon wieder räumen, um dem Erzbischof von Toulouse Loménie de Brienne Platz zu machen, der unter den Notabeln einer der eifrigsten im Kampfe gegen Calonne gewesen war.¹ Wie sich das im einzelnen entwickelt hat, läßt sich mit dem bis jetzt vorliegenden Material nicht feststellen. Vielleicht, daß die Zustimmung zu der Anleihe, deren die Regierung eilig bedurfte, von den Notabeln nur um diesen Preis zu bekommen war. Jedenfalls glich mit diesem Endergebnis der Verlauf der Ministerkrisis ganz dem in parlamentarisch regierten Staaten, wo der Minister vor dem Mißtrauensvotum der Kammer weicht, um durch den Führer der Opposition ersetzt zu werden.²

In der Tat bedeutete die Ernennung Briennes einen weiteren Erfolg der ständischen Bestrebungen. Der neue Minister gab am 9. Mai vor einem Ausschusse der Notabeln die Erklärung ab, daß die Provinzialversammlungen nach den von den Notabeln geäußerten Wünschen eingerichtet werden sollten, was doch so viel hieß, als daß sie die verlangten erweiterten Befugnisse erhalten

abfällig kritisiert, die ihrem Vater jemals im Wege gestanden haben (der Verdruß, daß N. nicht zum Nachfolger C.'s ernannt wurde, ist denn auch gleich bei Staël-Holstein p. 51 zu merken), dann daß F. vom 1. Bureau, zu dessen Mitgliedern er gehörte mit dem Referat über die schwierige Frage der Salzsteuer betraut wurde und sich dieses Auftrages zur vollen Zufriedenheit erledigte (Observ. p. 176—77), endlich daß Dupont (in seinem Briefe an Edelsheim a. a. O. p. 270) ausdrücklich F.'s Begabung und Erfahrung rühmt. Was dann noch die besondere Argumentation Wahls betrifft, so wäre auch ohne Verschulden F.'s die drohende Nähe eines Staatsbankerotts nicht unerklärlich, wo C. das Defizit enthüllt und bei dem Zwiespalt zwischen ihm und den Notabeln bisher noch keine neuen Steuern bewilligt waren. Auf das so gebräuchliche Mittel einer Anleihe zu verfallen, hätten wohl auch geringere Fähigkeiten als die Briennes ausgereicht. Wenn F. und sein bedeutender Ratgeber Dupont nicht zu diesem Mittel griffen, so muß meines Erachtens der Grund darin gesucht werden, daß sie dafür nicht auf die Billigung der Notabeln rechnen konnten. Dupont (dessen Berichte auch Wahl hochschätzt, wengleich er den hier in Betracht kommenden übersehen hat) erzählt denn auch (a. a. O. p. 270), daß F., weil völlig isoliert, als ein General, dessen ganze Armee nur aus einem Soldaten [sc. Dupont] bestanden habe, den vereinigten Truppen Briennes und Neckers unterlegen sei.

¹ Brienne erhielt den Titel Chef du conseil royal des finances, Villedeuil wurde als Generalkontrolleur ihm unterstellt (Arch. parl. I p. 230).

² Vgl. die Voraussage Kaiser Josephs (Arneth-Flammermont a. a. O. II Nr. 49 und Ranke p. 437).

würden. Er machte gleichzeitig das noch wichtigere Zugeständnis, daß der Ertrag der Grundsteuer festgelegt werden solle, und schloß daran die Bemerkung, der König sei nicht abgeneigt, alljährlich eine Übersicht des Etats im Druck zu veröffentlichen.¹

Nach einer allerdings nicht unbedingt zuverlässigen Quelle hat Calonne in der Konferenz vom 2. März behauptet, der König sei berechtigt, über Art und Höhe der Steuern zu bestimmen.² Das war die Theorie des Ancien Régime von den Befugnissen des Königtums. Das Zugeständnis Briennes bahnte eine Entwicklung an, die zu einem Budgetrecht führen mußte. Ein Mann, dessen Kompetenz nicht wohl zu bestreiten ist, Dupont, hat kein Bedenken getragen, zu urteilen, an jenem 9. Mai sei Frankreich aus einer Monarchie zu einer Republik nach englischem Muster geworden.³

So viel ist jedenfalls richtig: die Regierung erklärte sich im Prinzip damit einverstanden, ihre Finanzverwaltung fortan kontrollieren zu lassen; um die Durchführung des Prinzips aber ging sie mit Vorsicht herum. Den Notabeln war indes der Mut mittlerweile zu sehr gewachsen, um sich mit einem solchen Wechsel auf die Zukunft zufrieden zu geben. Wie überhaupt der Verlauf ihrer Versammlung in seinen großen Zügen typisch für die Entwicklung ständischer Ansprüche ist, so ist in ihm auch nicht die letzte Forderung ausgeblieben, die die Krönung des ständischen Verfassungsbaues darzustellen pflegt.⁴ Sie verlangten jetzt, daß zur regelmäßigen Beaufsichtigung der Finanzverwaltung ein Finanzkomitee geschaffen werde, ein Ausschuß bestehend aus zwei Vertretern der Regierung, nämlich dem Chef du conseil royal des finances und dem Generalkontrollleur und fünf aus den Ständen gewählten Mitgliedern, die der Regierung durch kein Amt verpflichtet sein dürften.⁵ Diese fünf ständischen Mitglieder sollten das erste Mal vom Könige ernannt werden, in der Folge sich aber durch Kooptation ergänzen.⁶

¹ Vgl. Wahl p. 71—72 und Dupont an Edelsheim a. a. O. p. 273f. Das Urteil Wahls p. 72 über Briennes Programm: „Sehr erheblich sind, wie man sieht, die Unterschiede gegen Calonne nicht“ geht völlig in die Irre, wie denn auch die Fixierung des Steuerertrags als „sehr bemerkenswert“ nur ganz nebenbei in der Anmerkung erwähnt wird.

² Weber p. 161.

³ Dupont a. a. O. p. 273.

⁴ Vgl. den erwähnten Artikel Biedermanns. Auch bei der Notabelnversammlung von 1596 ist ein Finanzausschuß gefordert worden (Ranke, Franz. Gesch. II 65).

⁵ Wahl p. 72.

⁶ Ranke 437.

Man ist einigermaßen überrascht, in ihrer Zahl nicht die Dreiteilung wiederzufinden. Doch mag sich die Fünffzahl daraus erklären, daß unter den Notabeln fünf Klassen unterschieden wurden: Klerus, Adel, Parlamente, Ständelände und Städte.¹ Danach wäre dann doch wohl der Gedanke gewesen, jede dieser Klassen mit einem Mitgliede an dem Finanzausschusse zu beteiligen und den König für die Ernennung an den Kreis der Notabeln zu binden. Auch erscheint eine solche Forderung ganz natürlich. Dem Könige für die Ernennung vollkommen freie Hand lassen, hätte offenbar geheißen, den Zweck des Ausschusses wieder aufheben, denn es hätte der Regierung stets möglich sein müssen, im ganzen Lande mindestens zwei gefügige Männer zu finden, die zusammen mit ihren eigenen Vertretern die Majorität gebildet hätten.

Indessen heischen noch andere Fragen Antwort. Die Notabeln bildeten, weil vom Könige ernannt, keine legitime Vertretung der Nation, wie sie das auch selber später eingestanden. Wie durften sie da beanspruchen, daß gerade aus ihnen die Mitglieder zu einer solchen Aufsichtsbehörde genommen werden müßten? Offenbar konnte das nur als augenblicklicher Notbehelf erscheinen, bis eine legitime ständische Vertretung eine endgültige Bestimmung traf. Wie konnten sie ferner mit Sicherheit erwarten, daß jene fünf Männer wirklich dauernden Einfluß auf die Finanzverwaltung gewönnen? Erst an den Reichsständen konnte der Ausschuß festen Rückhalt finden; ohne sie wäre er eine Spitze ohne Basis geblieben. Man wird daher kaum anders sagen dürfen, als daß hinter der Forderung des Finanzkomitees noch unausgesprochen die andere nach den *États généraux* stand.²

Um dies Finanzkomitee war es, daß nun der letzte Streit be-

¹ Diese Unterscheidung wurde gemacht, als es sich darum handelte, die Notabeln dem Könige vorzustellen. Arch. parl. I 186.

² Die Forderung nach Reichsständen, bereits mehrfach von der Cour des Aides erhoben, findet sich in einer Denkschrift, die unter den Notabeln umlief und deren Verfasser nach Calonnes Vermutung Brienne gewesen ist (*Requête au roi* p. 25). Daß sie auch sonst nicht zur Ruhe kam, läßt sich aus den Memoirenwerken entnehmen, wenn auch die dort berichteten Einzelheiten nicht zuverlässig sein mögen. Weber I 167, 171, Ségur III 273, Lafayette II 168, 172f., 177. Endlich haben in den Schlußobservations drei der Bureaus, wenn auch nur indirekt, auf die *États généraux* provoziert (*Wahl* p. 73/74). Vgl. Ranke 440, 442, Sybel p. 40.

gann. Wenn die Regierung auch hier gewichen wäre, so hätte sie damit ihre Selbständigkeit überhaupt aufgegeben, denn es konnte nicht ausbleiben, daß sich die Befugnisse des Ausschusses von der Aufsicht über die Finanzen bald zur Kontrolle auch der anderen Ministerien erweiterten. Es kann daher nicht überraschen, daß die Antwort des Königs vom 14. Mai ablehnend lautete. Sie blieb sogar noch hinter dem zurück, was Brienne am 9. Mai in Aussicht gestellt hatte. Es hieß in ihr nur noch, daß der Etat alle drei Jahre voröfentlich werden würde. Die Frage der alljährlichen Veröffentlichung wurde ausdrücklich als noch nicht reif zur Entscheidung bezeichnet. Das Finanzkomitee wurde bewilligt, aber mit der Einschränkung, die den Wert der Bewilligung wieder aufhob: seine Zusammensetzung werde sich der König noch überlegen; es war nur zu durchsichtig, daß dabei von einem Anteil der Notabeln nicht die Rede sein sollte.¹

Die Notabeln haben ihre Forderungen noch einmal vorgebracht.² Daß sie auch da keinen besseren Bescheid erhielten, ist maßgebend gewesen für die Antwort, die sie nun endgültig auf die Geldforderungen der Regierung gaben. Zwei Bureaux behaupteten, von der Notwendigkeit neuer Steuern nicht überzeugt zu sein, zwei andere verwiesen auf das Parlament als die Instanz, mit der sich die Regierung auseinandersetzen habe, drei endlich erklärten, sie seien keine Vertreter der Nation, um neue Steuern bewilligen zu können, was ins Positive übertragen so viel hieß, wie daß nur die Reichsstände in dieser Frage zuständig seien.³ Alles in allem: sie weigerten sich, dem Antrage der Regierung zu entsprechen und die Einführung neuer Steuern durch ihre Zustimmung zu sanktionieren.

¹ Vgl. Wahl p. 72—73. Brienne hatte vordem selber das Finanzkomité gefordert in jener in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Denkschrift. Wie jetzt seine Stellung war, ob er mit jener Forderung gegen die andern Minister nicht durchdringen konnte, ob er zur Macht gekommen seine Ansicht änderte, darüber geben die vorliegenden Quellen keine Auskunft. Man bedauert, hier nicht hinter die Kulissen sehen zu können.

² Vgl. Wahl p. 73.

³ Vgl. Wahl p. 73—75, Raudot p. 136f., Ranke 439—441. Die Notabeln wiederholten noch einmal, daß bei den von der Regierung vorgeschlagenen Steuern auf alle Fälle die beiden Prinzipien der Steuergleichheit und der Festlegung des Steuerertrags beobachtet werden müßten.

Wer nur die Reden kannte, mit denen am 25. Mai der König, der Großsiegelbewahrer und Brienne die Sitzungen schlossen, würde notwendig zu einer ganz unrichtigen Ansicht über das Gesamtergebnis kommen: sie atmen scheinbar in höchstem Maße Anerkennung für die Haltung der Notabeln und Zufriedenheit mit dem Erreichten. In ihnen wird der Reihe nach aufgezählt, was alles jetzt an Reformen gesichert oder wenigstens glückverheißend angebahnt sei. Selbst der neuen Steuer wird in einem Tone gedacht, als ob man über sie ein völliges Einverständnis erzielt habe.¹

In Wahrheit hatte die Regierung wenig Grund, zufrieden zu sein: von den geplanten Wirtschafts- und Steuerreformen waren nur die Freigabe des Getreidehandels und die Umwandlung der Corvée in eine Geldleistung wirklich gesichert, Verbesserungen, die sich noch Turgot durch ein einfaches Machtwort der Regierung durchzuführen getraut hatte. Die Ausführung der anderen Entwürfe stand noch in ungewisser Ferne, wie sie ja auch in den zwei Jahren, die noch bis zur Revolution vergangen sind, nicht mehr erfolgt ist.²

So wichtig aber diese Reformfragen an sich auch waren, so erscheinen sie doch beinahe als *adiaphora* neben der Kernfrage, die jetzt aufgeworfen und brennend geworden war, welches die zukünftige Verfassung des Reichs sein würde. Hier hatte die Regierung eine Niederlage erlitten, von der sie sich nicht wieder erholen sollte.³ Sie war nicht allein genötigt worden, von einem Fortschreiten in der absolutistischen zentralisierenden Richtung Abstand zu nehmen, sondern hatte auch umgekehrt den ständischen Tendenzen, die sich auf die Sonderstellung der Provinzen und Korporationen stützten, ein Großes nachgeben müssen. Sie hatte nicht umhin gekonnt, auf die Reichseinkommensteuer zu verzichten und das System der *Don gratuits* und Abonnements bestehen zu lassen. Sie hatte sich darein finden müssen, daß die Provinzialversammlungen eine ganz andere Gestalt und Wirksamkeit erhielten, als sie ihnen zugehört hatte, womit in das bisherige

¹ Für die ganze Schlußsitzung vgl. das Protokoll Arch. parl. I p. 230—238.

² Wohl schätzt p. 87 die Leistungen der Notabelnversammlung sehr hoch ein. Richtiger erscheint mir das Urteil Gomels I p. XXXI: „l'inter-vention stérile des Notables“. Vgl. auch Rankes Schlußurteil p. 445.

³ Vgl. die royalistische Kritik bei Raudot p. 146 ff.

Verwaltungssystem eine gewaltige Bresche gelegt wurde.¹ Sie hatte sich im Prinzip bereit erklärt, ihre Finanzverwaltung kontrollieren zu lassen. Mit solchen Zugeständnissen hatte sie aber doch keineswegs das Entgegenkommen erkaufte, dessen sie bedurfte. Die Notabeln hatten der Aufnahme einer neuen Anleihe zugestimmt², denn es konnte ihnen nichts daran gelegen sein, das Ministerium zu dem Äußersten eines Staatsbankerotts zu treiben, für den das Odium dann leicht auf sie selber fallen mochte, aber sie hatten sich doch wohl gehütet, die Regierung für die Dauer aus den finanziellen Verlegenheiten herauszulassen. Die Waffe, mit der sich die ständischen Ansprüche durchsetzen ließen, blieb dem Parlamente zur Verfügung.

Wie schön auch die Reden des Königs und seiner Minister in der Schlußsitzung klingen mochten, richtiger wurde die Lage durch die kurzen Worte gekennzeichnet, mit denen der Präsident des Pariser Parlaments d'Aligre antwortete. Bisher hatten die Mitglieder der hohen Gerichtshöfe den Prälaten den Vortritt in der Opposition überlassen; nun fanden sie für sich den Zeitpunkt gekommen. D'Aligre erinnerte daran, daß dem Parlamente alle Gesetze zur eingehenden Prüfung vorgelegt werden müßten, ehe sie Kraft erlangen könnten. Hatte die Regierung beabsichtigt, mit der Notabelversammlung das Einspruchsrecht des Parlamentes lahmzulegen, so brachte er es zum Ausdruck, daß diese Absicht mißlungen war, daß sich die Regierung nun erst recht auf einen Kampf mit dem Parlamente gefaßt machen mußte.

Für solchen Kampf lagen nun die Aussichten für die Regierung weit ungünstiger als sie ohne Notabelversammlung gewesen wären. Mit der Berufung der Notabeln hatte das Königtum, wie gesagt, seine Schwäche vor den Augen aller Welt enthüllt, ein Schritt, der nur dann ohne gefährliche Wirkung hätte bleiben können, wenn er durch einen vollen Erfolg vor den Notabeln gekrönt worden wäre. Nun war aber nichts erreicht, was das Eingeständnis der Schwäche wieder ausgeglichen hätte; im Gegenteil: der Verlauf der Versammlung konnte nicht anders als dem Parlamente den Rücken stärken.

* * *

¹ Vgl. bei Tocqueville, Ancien Régime das Kapitel: Comment une grande révolution administrative avait précédé la révolution politique.

² Vgl. Gomel II 329—330, Anc. lois a. a. O. Nr. 2336 p. 349.

Der Kampf zwischen Regierung und Parlament stellt sich seinem Wesen nach als unmittelbare Fortsetzung des Kampfes zwischen Regierung und Notabeln dar. Die Regierung blieb auf dem Standpunkte, den sie am Schlusse der Notabelnversammlung eingenommen hatte: von ihren Konzessionen nahm sie nichts zurück¹, aber dem Finanzkomité gab sie die Form einer einfachen Ministerialkommission, bei der ihre Autorität intakt blieb.² Auf der anderen Seite trat das Parlament ganz in die Fußtapfen der Notabeln: es registrierte die Gesetze, die dem ständischen Gedanken förderlich waren oder wenigstens keinen Eintrag taten; dagegen verweigerte es die Steuern, um auf die Regierung zu drücken, und stellte, was die Notabeln noch vermieden hatten, die offene Forderung, daß die Reichsstände berufen würden. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß es sich diese nicht in der Art einer modernen Volksvertretung, sondern in der alten Form der drei getrennten Stände dachte.

¹ Für die Provinzialversammlungen vgl. *Édit portant création d'assemblées provinciales et municipales* Juni 1787 und *Réglement sur la formation et la composition des assemblées qui auront lieu dans la province de Champagne* 23. Juni 1787. (Anc. Lois a. a. O. Nr. 2350 und 2351 p. 364—374. Auszüge bei Wahl p. 82—84 und 96—98.) Sie wurden nach den von den Notabeln geäußerten Wünschen, also auf ständischer Grundlage gebildet und erhielten auch die geforderten erweiterten Befugnisse. — Für die neuen Steuern vgl. *Édit portant . . . établissement d'une subvention territoriale* Aug. 87 und *Déclaration concernant le timbre* 4. Aug. 87. (Anc. lois a. a. O. Nr. 2363 und 2364 p. 394—415.) Die Höhe des Ertrags wurde festgelegt für die Grundsteuer auf 80, für die Stempelsteuer auf ein Maximum von 20 Millionen. Auch sollte die letzte bis auf weiteres nur bis zum 1. Jan. 1798 in Kraft bleiben. Die 80 Mill. der Grundsteuer sollten vom Conseil auf die einzelnen Provinzen, in diesen dann von den Provinzialversammlungen umgelegt werden. Das Prinzip der Abonnements erfuhr damit eine Ausdehnung von den *pays d'états* auf die *pays d'élection*. Die von den Notabeln reklamierten alten Formen wurden also gewahrt. Dasselbe geschah wenigstens vorläufig mit dem *Don gratuit* des Klerus, wie die Instruktionen für die Provinzialversammlungen ergeben (cf. Gomel II 417, Arch. parl. I 381). — Was endlich die jährliche *Etatsveröffentlichung* betraf, so wurde sie in § 11 des *Réglements* über das Finanzkomité (s. folg. Anm.) festgesetzt.

² Vgl. *Réglement pour la formation du conseil royal des finances et du commerce*. 5. Juni 87 (Anc. lois a. a. O. Nr. 2342 p. 354—357). Es ist mir unersichtlich, wie Wahl p. 82 finden kann, daß Brienne hier aus persönlichen Gründen dem Interesse der Krone zuwidergehandelt habe.

Vergebens suchte die Regierung solcher Widersetzlichkeit Herr zu werden. Die alten Mittel des *Lit de justice* und der Verbannung versagten vollkommen. Der verzweifelte Versuch des Staatsstreichs erwies sich von Anfang an als ein Schlag ins Wasser: ohne die finanzielle Bedrängnis zu beseitigen, diente er nur dazu, die Justiz stocken zu lassen und die allgemeine Aufregung zu vergrößern. Der Klerus, auf dessen Hilfe Brienne gezählt hatte, ergriff auf seiner Generalversammlung mit einer bedeutsamen Erklärung ganz die Partei des Parlaments.¹

Neben einem solchen Kampf gleichsam im Zentrum des Staates erhoben sich auch sonst Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Von den neugebildeten Provinzialversammlungen nahm eine ganze Anzahl für sich das Recht der Steuerbewilligung in Anspruch. Von andern wurde die Wiederherstellung der alten Landtage gefordert, mit denen sich der Begriff provinzieller Unabhängigkeit verband. In der Normandie, jetzt in drei Generalitäten geteilt, erinnerte man sich der Zeiten wieder, wo dieses Land ein einheitliches freies Herzogtum gewesen war. In Metz, Béarn, der *Franche Comté* und *Guienne* regten sich ähnliche Gedanken. In der Bretagne bestritt man die Gültigkeit der Reichsgesetze, so lange diese nicht von den Ständen des Herzogtums angenommen seien. In Burgund suchte man die Aufsicht des Intendanten und sogar des *Conseils* abzuschütteln. Der Partikularismus, der sich schon in der *Notabelnversammlung* bemerkbar gemacht hatte, trat so — eine andere Form der Reaktion gegen die Macht der Krone — in bedrohlicher Steigerung hervor und gewann durch den Zwist der Regierung mit dem Parlament stetig neue Nahrung. Anknüpfend an die alten ständischen Gerechtsame und getragen von den feudalen Elementen, also in erster Linie dem Adel, schien er die Einheit des Reichs in eine Reihe von Territorien ständischer Verwaltung auflösen zu wollen.²

¹ Vgl. die *Remontrances du clergé* d. d. 15. VI. 88 (*Arch. parl.* I 373—377). In einer zweiten Erklärung vom selben Datum (*ebenda* p. 377—384) verteidigt der Klerus noch einmal die Selbständigkeit seiner Finanzverwaltung.

² Vgl. die Darstellung der betreffenden Vorgänge bei *Lavergne*, *Ass. prov.*, über die führende Rolle des Adels und die Zurückhaltung des Bürgertums noch *Tocqueville*, *Mélanges* p. 97, 101, *Gomel* II 467. Wo das Bürgertum wie in der *Dauphiné* bestimmend Anteil nahm, wurde auch der partikularistische Charakter der Bewegung bedeutend abgeschwächt.

Durch solche zentrifugalen Tendenzen und durch die finanziellen Verlegenheiten sah sich die Regierung schließlich dermaßen in die Enge getrieben, daß sie die Berufung der *États généraux* versprach.¹ Doch traf sie bei Ausführung ihres Versprechens Vorsorge, dem alten Institut eine veränderte Form zu geben, die dem altständischen Einflusse Schranken setzte.

So erhielt der dritte Stand die doppelte Anzahl von Vertretern; er sah darin nichts anderes als die Vorbereitung zur Abstimmung nach Köpfen, während umgekehrt der Adel die Abstimmung nach Ständen aufrecht zu erhalten trachtete. Auch in diesem Streit um das *par ordre* oder *par tête* sind die materiellen Interessen ebenso wenig ausschlaggebend gewesen wie während der Notabelnversammlung. Nicht um seine Steuerprivilegien war es dem Adel zu tun, sondern um die Vormachtstellung im Staate.² Um die damaligen technischen Ausdrücke zu gebrauchen: er fürchtete, daß die „*distinction*“ der Stände ihrer „*confusion*“ weiche, wenn die „*séparation*“ der Abgeordneten in drei Kammern der „*réunion*“ zu einer einzigen Platz mache. Und ebenso war bei dem dritten Stande nicht die Furcht um die Steuergleichheit das Bestimmende, sondern der Wille, dem Adel keine bevorrechtigte politische Stellung zuzugestehen.³

¹ Warum das Königtum in diesem Momente unfähig war, Stand zu halten, darüber vgl. die geistvollen Bemerkungen Tocquevilles, *Mélanges* p. 110. — Wahl sagt p. 87 in Übereinstimmung mit Obigem, daß dem Königtum nach dem Scheitern des Staatsstreichs vom Mai 88 nichts übrig blieb als die *États généraux*. In seinem sonst sehr instruktiven Aufsatz zur Geschichte von Turgots Municipalitätenentwurf findet er es dagegen p. 875 schier unglaublich, daß Ludwig, der im Febr. 88 höchst abfällig über die englische Verfassung geurteilt hatte, im August desselben Jahres Necker an die Spitze der Geschäfte rief, der die Einführung der englischen Verfassung für das Heil Frankreichs hielt. Man sieht, daß er noch mit seiner Ansicht über entscheidende Punkte wechselt (vgl. auch p. 418 Anm. 1). Das „*schier Unglaubliche*“ erklärt sich übrigens meiner Ansicht nach sehr einfach durch die Ereignisse, die zwischen Febr. und August stattfanden, also vor allem durch das Scheitern des Staatsstreichs.

² Vgl. besonders die *Lettre des princes* (Arch. parl. I 487—489) und die Beobachtungen Arthur Youngs zum 11. Juni 89.

³ Dem Urteile Sybels I 56, daß die Kommunen am 23. VI. 89 darum Widerstand geleistet hätten, weil unter dem Systeme der drei Kurien alle Reformverheißungen des Königs nur Verheißungen geblieben wären, kann ich nur in sehr bedingtem Maße zustimmen. Die Steuergleichheit z. B.

Als das eigentliche Gebrechen des Ancien Régime erscheint doch, daß keiner der sozialen Faktoren die Stellung im Staate einnahm, die seiner Kraft und seinen Leistungen gebührte.¹ Es lag in der Natur der Dinge, daß dieser Zustand gerade von dem Bürgertum empfunden wurde. Zum Bewußtsein seiner Bildung und seines Reichtums, seiner ganzen Bedeutung für den Staat gekommen, konnte es nicht anders als mit Bitterkeit erfüllt werden, wenn es sah, in welchem Maße ihm Zurücksetzung zuteil wurde. Die Flugschrift von Sieyes, voll hohen bürgerlichen Selbstgefühls und grimmigen Adelshasses bringt diese Stimmung zum prägnantesten Ausdruck. „Was ist der dritte Stand? Alles. Was ist er bisher in der politischen Ordnung gewesen? Nichts. Was verlangt er? Etwas zu sein.“ In diesen Schlagworten sind vom Standpunkte des Bürgertums, des geistigen Trägers der Revolution, Ursache und Ziel der Revolution epigrammatisch bezeichnet.²

Es begreift sich danach, daß der dritte Stand nicht gemeint war, die Abstimmung nach Ständen zuzugeben, durch die er

konnte damals als absolut gesichert gelten, und das Ausschlaggebende ist für den dritten Stand der Drang nach Macht gewesen.

¹ Wahl p. 4 bezeichnet als das allerschwerste Gebrechen des Ancien Régime „die allgemeine Geist- und Kraftlosigkeit der Regierenden und Beamten“. Das könnte doch höchstens das Symptom eines tieferen Leidens sein. Übrigens kann man mit Grund weder von einer allgemeinen Geist- noch Kraftlosigkeit reden. Man sehe, um bei der Zeit Ludwigs XVI. zu bleiben, nur auf Maupeau, Terray, Turgot, Calonne und Brienne, um von unzähligen andern außerhalb des Ministeriums zu schweigen: sie waren weder geist- noch kraftlos. In seinem neuen Buche: „Vorgeschichte der Revolution“ p. 328 hat Wahl denn auch diesen Vorwurf zurückgezogen: „Wir ersehen aus allem diesen: der alte Staat Frankreichs war kein absterbender verfaulten Körper. Neue Ideen durchdringen und beleben ihn; tüchtige Kräfte regen sich in ihm in größter Zahl an der Zentrale wie unter den Provinzialbeamten und -Versammlungen“. So hat er denn auch in der Vorgeschichte p. 249 eine andere Ansicht über das „Grundübel“, an dem damals Frankreich litt. Er findet, daß es in genialer Weise mit den Worten des Turgotschen Mémoire über die Municipalitäten gekennzeichnet sei: „il n'y a point d'esprit public“. Aber der Mangel an Staatsgesinnung ist doch auch wieder nur ein Symptom.

² Nach Schelle (cf. p. 271 f., 275, 278) wäre dieser Gedanke am schärfsten zum Ausdruck gebracht in der Flugschrift: Livingston, examen comparé du gouvernement d'Angleterre . . trad. par Mazzei oder vielmehr in den dazu von Condorcet und Dupont verfaßten Anmerkungen.

weiter zur politischen Nichtigkeit verdammt worden wäre.¹ Er hoffte, zur Durchsetzung seiner Ansprüche die Krone selber auf seiner Seite zu haben.

Wenn die Zahl der bürgerlichen Abgeordneten verdoppelt worden war, so hatte dem unzweifelhaft der Gedanke zugrunde gelegen, die Regierung auf den dritten Stand zu stützen, und wohl hätte sich auf diesem Wege ein neues, konstitutionelles Königtum gründen lassen, stärker, als das sogenannte absolute des Ancien Régime gewesen war²; aber eben die feudalen Elemente, gegen die sich jener Gedanke richtete, waren doch stark genug, seine Ausführung zu verhindern: sie erstreckten ihren Einfluß bis in die unmittelbare Umgebung des Königs und ins Conseil; vor Rücksicht auf sie gelangte der leitende Minister keinen Augenblick zu freiem Handeln. So verharrte also die Regierung in Untätigkeit, bis der dritte Stand nach langem nutzlosem Warten und Verhandeln gegenüber der Hartnäckigkeit des Adels zur Selbsthilfe griff und damit die Revolution eröffnete.

Überblickt man das Ganze, so ermißt man, welch einen Anteil die altständische Partei — Adel, aristokratisch konstituierte Kirche, aristokratisches Parlament, aristokratische Landtage — daran gehabt hat, daß die Bahn ruhiger Entwicklung verlassen wurde. Allen Versuchen, den alten Staat auf friedliche Weise umzubilden, stellten sie sich mit Erfolg in den Weg. Das König-

¹ Die Ansicht *Champions, la France d'après les cahiers de 1789* Chap. XIX, daß der dritte Stand nur die *liberté* erstrebt habe und auf die Forderung der *égalité* erst gekommen sei, als sich die beiden ersten Stände auf die Seite des Absolutismus geschlagen hätten, bedarf wohl nicht erst der Widerlegung. Überhaupt hängen die Forderungen der *liberté* und *égalité* unter sich zusammen und lassen sich nicht von einander loslösen. Der dritte Stand meinte so lange nicht frei zu sein, als nicht die ständische Gliederung beseitigt wäre. Vgl. die treffende Bemerkung Youngs zum 11. Juni 1789.

² Gerade umgekehrt wie *Champion* hat *Dunker* gemeint (Feudalität und Aristokratie, Abhandl. z. neueren Gesch. p. 42), daß die Krone im Mai 1789 in der Lage gewesen sei, sich von den Bürgern und Bauern eine vollkommen absolute Gewalt übertragen zu lassen, wenn sie ihre Stellung an der Spitze des dritten Standes gegen den Adel und Klerus genommen hätte. Hier ist nun wieder das Verlangen nach *égalité* einseitig betont und das nach *liberté* unterschätzt. Für die von *Dunker* angenommene Möglichkeit war der Wunsch des dritten Standes, bestimmend am politischen Leben teilzunehmen, viel zu groß.

tum besaß nicht mehr die Kraft und Fähigkeit, diesen Widerstand zu überwinden und die feudalen Überreste verschwinden zu machen.¹ Darin liegt die historische Berechtigung für das Vorgehen des dritten Standes beschlossen.²

Unter den Bestrebungen, das ständische Wesen zu behaupten und aufs neue auszubilden, Bestrebungen, die für die Geschichte Frankreichs in jenem Zeitpunkte einen Anachronismus bedeuteten, nimmt nun die Notabelversammlung von 1787 einen Hauptplatz ein. Man hat in ihr einen Beweis dafür zu finden gemeint, daß die Revolution nicht notwendig gewesen sei. Nach der obigen Darstellung ihres Verlaufs wird sie grade umgekehrt als ein Beweis für das Unvermeidliche der Revolution erscheinen.

¹ Vgl. das Urteil Rankes (p. 441) über Calonnes Versuch, die Selbständigkeit des Klerus zu brechen (cf. auch Knies a. a. O. p. 83). Gleiches läßt sich hinsichtlich der Sonderstellung der Provinzen sagen (cf. Ranke 448f.). Ihr Widerstreben z. B. gegen die Uniformierung der Gabelle, gegen die Beseitigung der innern Zollschranken und die Einführung eines einheitlichen Zolltarifs an der Reichsgrenze fußte überall auf Verträgen, die bei der Annexion geschlossen waren, oder auf sonstigen vollgültigen Abmachungen (cf. Necker, Admin. des fin. de la France II 37), und war auf dem Wege formalen Rechtes nicht zu überwinden. Die Erkenntnis davon drängt sich hier und da sogar denjenigen Historikern auf, die die Notwendigkeit der Revolution leugnen möchten. Stourm I 307 spricht davon, daß sich in der Frage der innern Zollschranken und der Salzsteuer die Privilegien der Provinzen avec une passion inexpugnable der Uniformierung widersetzen, und Lavergne I 349 räumt ein, daß der Partikularismus von Aunis wohl sein Ziel erreicht hätte, wenn nicht die Revolution darüber hinzu gekommen wäre. So hat denn auch schon die Regierung selber den Weg revolutionärer Maßnahmen beschritten z. B. der Bretagne gegenüber (cf. Lavergne 343). Sie ist damit ebenso gescheitert wie mit ihrem Nivellierungsversuch auf der Notabelversammlung und mit ihrem Staatsstreich gegen das Parlament. Ob die États généraux hätten weiter kommen können, braucht nicht untersucht zu werden; sicher ist, daß ihnen in ihrer alten Form der Wille dazu fehlte. So war die Entwicklung, wenn ich mich so ausdrücken darf, an einem toten Punkte angelangt, über den nur die Revolution mit den Kräften des dritten Standes hinweghelfen konnte.

² Vgl. die Stelle, die Cahen p. 87 aus Condorcet, Lettres d'un citoyen des États unis. Oeuvres IX p. 122 zitiert: „il appartient maintenant aux amis de la démocratie de parfaire l'oeuvre de la royauté, de confondre les derniers espoirs des privilégiés.“

Kritiken.

E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und Geschichtsphilosophie. 3. u. 4. Aufl. Leipz., Duncker & Humblot, 1903. 15 M.

Ein so vielseitiges und in mancher Hinsicht schöpferisches Werk verdient wohl, wenn es in neuer Doppelaufgabe erscheint, wieder einige Worte der Besprechung. Selbstverständlich wird niemand erwarten, daß der um theoretische Begründung unserer Methode so wohlverdiente Verfasser seine Urteile über Ansichten und Richtungen unter den Historikern inzwischen geändert hat; aber neue Arbeiten über Methodik, Geschichtsphilosophie und Sozialwissenschaften sind in der seit dem Erscheinen der zweiten Auflage (1894) verflössenen Zeit in so reicher Fülle gekommen, daß B., der sie mit seinem unermüdlichen Fleiß für die Neubearbeitung verwertete, den Umfang seines Werks um 9 Bogen vermehren mußte. Daß die Anregung zu dem lange arg vernachlässigten Studium auf diesem Gebiete vielfach überhaupt vom vorliegenden Werke ausging, ist bekannt genug. Ohne uns auf Untersuchung der einzelnen Probleme einzulassen, deren Darstellung neu, bereichert oder schärfer gefaßt ist, werden wir, und das kann doch wohl die einzige Art einer Beurteilung von Neuauflagen sein, die wichtigsten der hinzugekommenen Abschnitte anführen. Im voraus sei aber rühmend hervorgehoben, daß B. im Vorworte mit allem Grund sagen darf, er habe sich nicht obenhin mit der einschlagenden Literatur abgefunden, als handle sichs um unbequeme Störenfriede oder Konkurrenten, die man sich mit mehr oder weniger höflicher Verbeugung vom Halse schafft. Es steckt wieder eine ungeheure Arbeit in dem Buche, das denn auch in seiner Gediegenheit wieder ganz seiner Bestimmung entspricht, der Mentor in allen Dingen der Methodik zu sein.

Gleich der Titel ist abgeändert; als Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie kehrt unser Werk wieder, nicht als ob, wie B. mit Recht angibt, der Zusatz nicht von Anfang an zutreffend gewesen wäre, aber er hätte unter den Fachgenossen Befremden erregt. Gleich auf S. 1 kann B. feststellen, daß nunmehr wie er H. Rickert, Schuppe und Xénopol die Einteilung der Wissenschaften in Natur- und Geisteswissenschaften ablehnen. Der Begriff

der Geschichtswissenschaft ist klarer, der des kollektiven Handelns besonders gegen B. Croce ganz neu formuliert (S. 6). Gegen die Übertragung biologischer Methode wendet sich B. ziemlich scharf (S. 11), ebenso gegen die in unsern Tagen stürmisch geforderte Loßreißung einer deskriptiven Geschichte der singulären Tatsachen als eigentlicher Geschichte von dem Komplex der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung (S. 14). Bei der Einteilung des geschichtlichen Stoffes wird auch auf die von Helmolt redigierte Weltgeschichte und das neue Schema von Seignobos Rücksicht genommen; vergleiche jetzt Breysig, Stufenfolge der Weltgeschichte, der z. B. Helmolts System weit eingehender behandelt (S. 46f., vgl. 53). S. 54 ff. wird über den Gegensatz zwischen politischer und Kulturgeschichte einiges Neue gesagt; daß deren Überschätzung „eine unklare Abschwächung der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Geschichtsauffassung“ und nicht ein natürlicher Rückschlag auf die Zeit der Nurstaatengeschichte sei, wird S. 56 behauptet. Lamprechts allgemeingültiges Einteilungssystem (in seinem Aufsatz: Was ist Kulturgeschichte) und R. M. Meyers „Prinzipien der wiss. Periodenbildung“ sind S. 73 angeführt. Lamprechts Schrift wird natürlich im folgenden noch oft berücksichtigt (bes. S. 94 ff.), ich werde die Stellen nicht weiter zitieren. S. 87 wird unter den neuen Arbeiten über Soziologie besonders Simmel genannt, neben ihm, aber in scharfer Ablehnung, Oppenheimer. S. 99 ff. über die historischen Gesetze sind ganz anders gefaßt; zu erwähnen wäre, daß sich B. der von Below an Büchers Entwicklungstufen geübten Kritik anschließt (S. 118). Die Frage, ob die Historie auf unserer Stufe überhaupt schon eine Wissenschaft sei, wird S. 141—50 sehr eingehend ventilert und zustimmend beantwortet, was mit B's Ansicht über die Gesetze unserer Disziplin zusammenhängt. Zu S. 352 möchte ich bemerken, daß ich mich gefreut hätte, wenn hier ein Tadel gegen den immer lustiger blühenden Hyperkritismus eingeschaltet wäre, der alle möglichen Quellen für gefälscht erklärt, ohne die Möglichkeit der Fälschung im einzelnen zu begründen, und dadurch, bis sich jemand die Mühe des Gegenbeweises macht, wichtiges Material der Benutzung entzieht. S. 356: nicht Scheffer-Boichorst, sondern Winterfeld hat das durchschlagende Argument des Rhythmus zur Rettung der Vita Bennonis von Norbert beigebracht. Einige neue stilkritische Arbeiten über mittelalterliche Schriftsteller vgl. S. 370; auch die folgenden Ausführungen über Quellenkritik sind durch Beispiele vermehrt. Über die Notwendigkeit, den Stoff unter Umständen nur in Form von Exzerpten oder Regesten zugänglich zu machen, äußert sich B. S. 426. Über moderne Rassentheorien ist S. 594 f. einiges hinzugefügt, in den folgenden über andere physische Einflüsse;

auch hier ist jetzt Breysigs genanntes Buch zu vergleichen. S. 609 wird von Folklore und Sozialpsychologie eingehend, über jene weniger ablehnend als früher, gehandelt. S. 617 ff. beschäftigen sich in erweiterter und abweichender Form, scharf ablehnend besonders gegen Lamprecht, mit den psychischen Gesamtdispositionen der Zeitalter, S. 623 f. mit den Ideen als wirklichen Faktoren, S. 625 mit den von Tarde und anderen vor den ethischen bevorzugten intellektuellen Kräften im Menschen. Über die Einwirkung der Philosophie auf die Historiker ist S. 631 f. ein Exkurs eingeschoben. In dem Abschnitte über Geschichtsphilosophie wird jetzt besonders Comte viel mehr berücksichtigt, daneben Lamprecht, von dessen Originalität B. keine große, von dessen Wirkungen er eine ziemlich schlechte Meinung hat. Die Beigabe der hauptsächlichsten Literatur zum „Lamprechtstreite“ wird für viele nützlich sein. Auch die Betrachtung des Darwinismus und der materialistischen Geschichtsauffassung sind eindringender und durch Aufnahme der Anschauungen Bernsteins und Mehrings bereichert. Auch das Verhältnis der Soziologie zur Geschichtsphilosophie wird begrifflich schärfer bestimmt (S. 685).

Es ist unmöglich, auf alle neu oder mehr berücksichtigten einzelnen Erscheinungen einzugehen, da die Literaturangaben sehr stark vermehrt sind und auch der Text außer an den angeführten Stellen noch oft Unterschiede von der zweiten Auflage zeigt. Hoffentlich ist es mir gelungen, die wichtigsten Bereicherungen hervorzuheben, die der Leser in der neuen Bearbeitung zu suchen hat; daß manches nur äußerlich angefügt und nicht alles umgearbeitet ist — man kann doch nicht (S. 346) behaupten, daß Julius Fickers Beiträge zur Urkundenlehre (1877 f.) „jüngst“ geschrieben seien — ist bei der Fülle des Stoffes unvermeidlich. Die Reihenfolge der Neubearbeiter von Jaffés *Regesta pontificum* muß S. 521 Kaltenbrunner, Ewald, Löwenfeld heißen. Dankbar sind wir dem Verfasser auch für den bedeutend bereicherten Index, der statt 24 nun 38 Seiten stark ist. Das beliebte und äußerst notwendige Buch wird in seiner neuen Gestalt auch weiter, wie bisher, durch seine Stellungnahme zu so unendlich vielen Strömungen und Kontroversen einen Markstein deutschen Geisteslebens bilden.

Rom.

Fedor Schneider.

Karl Zenner, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Leipzig 1904, Hirschfeld. XV. 485 S.

Eine vortreffliche Sammlung, wie der Name des Autors verbürgt. Vorzüglich zu rühmen ist die Reichhaltigkeit: besonders aus der

wichtigen Periode von Friedrich I. bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts wird man für keine der Hauptfragen der Reichsverfassung, die damals sich ausbildete, Wahlverfahren, Landesfürstentum, Landfriedensgesetzgebung, wesentliches vermissen. Auch die Zeit Ludwigs des Baiern ist gut vertreten. Später, wo einzelne Reichsgesetze oft einen bedeutenden Umfang annahmen, mußte freilich eine stärkere Auswahl Platz greifen; aber wie dankenswert ist es nicht, daß die wichtigsten Stücke dieser Art vollständig mitgeteilt werden: die Goldene Bulle, das Wiener Konkordat, die Reformgesetze Maximilians von 1495, die Regimentsordnungen von 1500 und 1521, der Abschied des Augsburger Reichstages von 1555, die Friedensinstrumente von Osnabrück und Münster, der Reichsdeputationshauptschluß, die Rheinbundsakte mit Zubehör, im Anhang die Bundesakte von 1815 und die Wiener Schlußakte von 1820; anderes im Auszug wie der Wormser Abschied von 1521, der Augsburger von 1530, der Passauer Vertrag von 1552. Von der Verwendung in Übungen abgesehen: wem ist es nicht erwünscht, bei der Vorbereitung für die Vorlesung mit Bequemlichkeit auf so wichtige Quellen zurückgreifen zu können. Seinen Ausgang nimmt Zeumer von der Zeit Heinrichs IV.: seine Gründe mag man im Vorwort nachlesen.

Wo gute Drucke vorlagen, hat Zeumer sich daran gehalten. Für anderes konnte er den Apparat der Monumenta Germaniae benutzen. Nur versteht man nicht, warum er sich darin Zurückhaltung auferlegt hat (vgl. S. VII unten): welcher Schade sollte der Fortsetzung der Constitutiones daraus etwa erwachsen: gewiß keiner, der die Benachteiligung der Benutzer der „Quellensammlung“ rechtfertigen könnte. Die Monumenta sind eine öffentliche Veranstaltung zur Förderung deutscher Geschichtskunde. Sie sind nicht Selbstzweck. Ausgedehnteste Liberalität wäre daher am Platze gewesen.

Von dem Mainzer Reichs-Landfrieden von 1235 gibt Zeumer einen „verbesserten Abdruck“ seiner Rekonstruktion des deutschen Urtextes aus dem Neuen Archiv. Außerdem den lateinischen Text. Den Auszügen aus dem Sachsenspiegel hat er die Quedlinburger mitteldeutsche Handschrift zugrunde gelegt, dem Abdruck der Goldenen Bulle die Altmann-Bernheimsche Ausgabe mit Verbesserungen. • Bei den Stücken der späteren Zeit wurde durch Vergleich der Drucke so weit möglich ein kritischer Text hergestellt.

Die chronologische Anordnung war hier, wo es sich um die fortlaufende Geschichte einer einzigen Erscheinung handelt, nicht um ein Nebeneinander wie bei den Städten, gewiß richtig. In Behandlung der Schreibart haben Publikationen verschiedener Art ebenfalls ihr besonderes Recht. Nicht einverstanden kann ich mich dagegen mit der

Verwendung der sogenannten deutschen Druckschrift für die deutschen Texte von 1495 an erklären. Meiner Meinung nach hat diese Schriftgattung in einem modernen Druckwerk überhaupt keine Daseinsberechtigung, sofern sie nicht als Zugeständnis an das lesende Volk verwendet werden muß. Oder soll sie zu ständiger Erinnerung daran, daß wir den Buchdruck erfunden haben, dienen? Denn diesem Umstande, und daß infolgedessen die Schrift gotischen Stils in dem neuen, die Kunst des Lesens, zumal durch die Reformationsschriften in weitere Kreise tragenden Verfahren, sich bei uns bereits in ausgedehnterem Maße eingebürgert hatte als etwa in England oder Spanien, ist es doch wohl in der Hauptsache zuzuschreiben, daß die in Italien soeben gelungene Erneuerung der alten guten Schrift Karls des Großen gerade in Deutschland keinen Eingang mehr finden wollte. Ich glaube aber, es bedarf eines solchen Denkmals nicht. Wieder einmal sind wir an der Form kleben geblieben und haben das Wesen darüber verloren. Es brauchen einem nur in einem Museum nebeneinander die deutschen und die französischen Bekanntmachungen aus der Zeit der Freiheitskriege unter die Augen zu kommen, und wer nicht ästhetischem Empfinden verschlossen ist, wird überrascht sein von dem schönen klaren Anblick dieser, der Unübersichtlichkeit jener. So stört auch bei Zeumer die Krausheit der Mönchsschrift im zweiten Teil, und auf den zahlreichen petit gedruckten Seiten wirkt sie geradezu als Augenpulver.

Beide Teile sind einzeln käuflich. Gut sind die ausführlichen Kolummentitel. Im Gebrauch meiner städtischen Urkundensammlung habe ich gefunden, daß knappe Angaben über die Überlieferung doch auch in einem solchen Handbuch nützlich, wenn nicht gar unerläßlich sind. Zeumers kurzes Sachregister wird dem Zwecke entsprechen. Wie man sich aber auch zu Einzelfragen der Form stellen mag: alle historisch Arbeitenden, und namentlich alle Geschichte Lehrenden werden Zeumer für die große Mühe, der er sich unterzogen hat, dankbar sein und seinem Buche die weiteste Verbreitung wünschen.

Jena.

F. Keutgen.

Adolf Bachmann, Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes. 2. verbesserte Auflage. Prag 1902. 8°, 428 S.

Von den drei gangbaren Lehrbüchern der österreichischen Reichsgeschichte erscheint nun auch das des Professors Bachmann in Prag in zweiter Auflage. Nicht wie Luschin wollte der Verfasser die Resultate eigener, eindringender Studien auf dem Gebiete der österreichischen Rechtsgeschichte zusammenfassen; seine Absicht war es,

und ist es auch bei der neuen Ausgabe geblieben, den Studierenden ein brauchbares Handbuch für das Studium der Reichsgeschichte in die Hand zu geben. Von einem Lehrbuch wird man keine erschöpfende Vollständigkeit der Darstellung, nicht einmal Originalität in der Auffassung fordern können. Es wird genügen, wenn die Ergebnisse der neuesten Forschung berücksichtigt werden, wenn die Darstellung plastisch gegliedert, wenn vor allem das Gesagte korrekt ist, keine größeren Fehler unterlaufen sind und wenn nichts Wesentliches übersehen wird. Für die zweite Auflage hat der Verfasser die Berücksichtigung der neuen Literatur und eine sorgsame Revision des Textes in Aussicht gestellt.

Hat nun der Verfasser diesen Anforderungen entsprochen? Wie dem Referenten dünkt, doch nicht ganz. Wohl ist das Format des Buches ein anderes geworden, der Text hat mit geringen Ausnahmen nur stilistische Änderungen erfahren. Nicht ganz zum Vorteil des Buches. Selbst arge Druckfehler haben keine Ausbesserung gefunden. Auf S. 5 werden die österreichischen Staatsgrundgesetze noch immer ins Jahr 1869 gesetzt, ein böser Irrtum in einem Handbuch für Juristen! Auch die Einteilung des Buches ist dieselbe geblieben. Kaum gibt es eine zweite Staatengeschichte, deren Gliederung einfacher wäre als die österreichische. Das Jahr 1526 ist ja eigentlich das Geburtsjahr der österreichisch-ungarischen Monarchie gewesen. Die Vereinigung der drei Ländergruppen, der österreichischen, böhmischen und ungarischen hat die größten Folgen auch für die Verfassung des Staatsganzen und der einzelnen Länder gehabt. Der Verf. hat dies richtig eingesehen, er führt die erste Periode denn auch bis ungefähr 1526, behandelt in diesem Abschnitt vor allem noch die Maximilianische Behördenorganisation. Aber nach der Überschrift umfaßt die erste Abteilung als Österreichs territoriale Zeit die Jahre 970—1500. Sollte diesem ersten als zweiter Abschnitt Österreich als Großmacht gegenüber gestellt werden, so hätte der Verf. mit der Erwerbung Burgunds durch die Habsburger beginnen müssen.

Die neuere Literatur ist nicht durchweg benützt und angeführt. Um nur einiges zu erwähnen, es fehlt die Literatur über die Herzogseinsetzung in Kärnten und damit freilich eine Erwähnung dieses rechts- und kulturhistorisch so interessanten Vorganges. Es fehlt das Buch von Erben über die Echtheit des Privilegium Minus und damit ein Hinweis auf diese gerade gegenwärtig viel erörterte Frage. Es fehlt das Buch von S. Adler: Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes. Es fehlt die größte österr. Stadtgeschichte, die Geschichte der Stadt Wien, herausg. vom Altertumsverein mit ihren zum Teil sehr bemerkenswerten Beiträgen von Luschin, H. M. Schuster, Uhlirz usw.

Es fehlen zur Gegenreformation die Arbeiten von Loserth, des Bischofs Schuster, Bibl; zur Geschichte des Trienter Konzils selbst die von Sickel, deren Durcharbeitung dem § 37 gewiß auf die Beine geholfen hätte. Es fehlt die Literatur über das Steuerwesen der älteren Zeit und damit eine Geschichte des Steuerwesens im Mittelalter überhaupt usw.

Die Darstellung ist im ganzen klar, einzelnes freilich nicht ganz glücklich, wie S. 27 die Umwandlung der Grafen von Beamten zu Vassallen, manches wie die Geschichte der Behördenorganisation ist wohl im ganzen zu breit ausgefallen. Freilich würde man gerade im Hinblick auf den Zweck mehr juristische Konstruktion, schärfere Betonung der rechtlichen Bedeutung so mancher Institution, wie der Länderteilungen usw. wünschen. Auch eine gedrängte Darstellung der Rechtsquellen vernißt man ungern.

Im einzelnen fallen so manche Unrichtigkeiten, so manche schiefen Urteile auf, die in einer zweiten Auflage nicht mehr hätten Platz finden dürfen. Nur einzelnes soll hier erwähnt werden. Die Fabeleien des sogenannten Gregor Hagen stellen nur die Geschichtsklitterei eines auch für seine Zeit unerlaubt abstrusen Kopfes dar und verdienen in keinem Falle die Ehre (S. 7), als österreichische Sagen-geschichte bezeichnet zu werden. Das 17. Jahrhundert, die Zeit des geistigen Tiefstands in Österreich, kann keineswegs als Zeit des Aufschwungs der Reichsgeschichte gegenüber der Ländergeschichte bezeichnet werden. Was bedeuten Khevenhüller, Gualdo Priorato und Franz Wagner gegenüber einem Valvassor, Megiser, Burgklehner, Brandis und so vielen andern! Senckenberg und Moser (S. 10) sind nicht die Begründer der deutschen Rechtsgeschichte. Von einer rätischen Nation (S. 12) spricht man heute nicht mehr. Bayern ist nicht erst (S. 18) nach 788 in Grafschaften zerteilt, Kärnten nicht erst 976 zum Herzogtum erhoben worden (S. 19). Die Ansicht, daß die lex Baiuvariorum in drei Satzungen entstanden sei, ist nach den Ausführungen Brunners als veraltet zu bezeichnen. Die Antiqua Wisigothorum ist natürlich kein „merowingisches“ Königsgesetz. Von einer allgemeinen Verknechtung der Slaven durch die Bayern (S. 23) kann namentlich in Karantanien keine Rede sein. Der Sklave ist vielmehr der importierte Slave. Von einem Staatsrat Karls des Großen (S. 25) sollte nicht gesprochen werden. Solche Modernisierungen können falsche Vorstellungen erwecken und müssen in einem Lehrbuche vermieden werden. Von einer privatrechtlichen Zusammenfassung von Grafschaften und Immunitäten (S. 32) kann doch in Tirol, Görz und Istrien nicht die Rede sein. Die Grafschaftsgewalt ist immer eine öffentliche, auch die des Immunitätsherrn. Daß Salzburg nie volle

Landeshoheit erworben hat, ist für das spätere Stiftsland ganz unrichtig, richtig nur, daß die Salzburgischen Besitzungen in Österreich, Steiermark und zum Teil in Kärnten unter die Landeshoheit Österreichs gekommen sind. Die Grafschaft Bozen bildet doch nicht „die westliche Hälfte des Norigaus“ (S. 53), sondern den südlichsten Teil des Gaues Norital. Die Grafen von Tirol und Andechs sind nicht Vizegrafen im Unterinntal und Pustertal, sondern brixnerische Vasallengrafen. Daß das Reichsoberhaupt nach dem Ausgang des Investiturstreits das Interesse an dem Gedeihen der geistlichen Territorien verloren hätte (S. 54), kann doch nicht behauptet werden. Formlos war die Vermählung der Margaretha Maultasch mit dem Markgrafen Ludwig nicht, sondern in kirchlichen Augen ungiltig und bigamisch, weil noch die erste Ehe zu Recht bestand. Die Details, die der Verf. über die Vereinigung Tirols mit Österreich bringt (S. 67), sind nicht ganz richtig. Aus seiner Schwägerschaft konnte Herzog Rudolf IV. kein Erbrecht ableiten. Bei seiner Reise nach Tirol hatte er keine Kenntnis von der nahen Katastrophe in Tirol.

Auch bei der Schilderung der innern Verhältnisse ist der Verfasser nicht glücklicher. Die Erblichkeit der Fahnlehen im Reiche (S. 89) ist doch schon längst vor 1309 entschieden, in Österreich durch das Privilegium minus gesetzlich festgestellt. Irrige Motive schiebt der Verf. Karl IV. bei Erlassung der goldenen Bulle unter. Von einer Opposition der Habsburger gegen den Erlaß dieses Reichsgesetzes kann man nicht sprechen (S. 81). Wie die Bestimmungen über die Primogenitur im maius das „festeste Band“ zwischen Herrscherhaus und Territorium geknüpft haben sollen (S. 83), ist nicht einzusehen. Von einem Seniorat in der leopoldinischen Linie ist keine Rede (S. 89). Zur Geschichte der Landstände sind nicht nur die Arbeiten von Below, sondern auch die von Luschin über den geschworenen Rat, der trotz des Widerspruchs von Belows in Österreich eine Etappe des landständischen Einflusses darstellt, nicht beachtet. Der Vertrag von 1376 hat mit der Entwicklung der Landstände nichts zu tun (S. 95). Nord- und Mitteltirol gehörten nicht zur Diözese Salzburg (S. 101), sondern zu Brixen; zu Salzburg und Chiemsee gehörte nur das Unterinntal östlich der Ziller. Die Habsburger haben infolge der Bullen des 15. Jahrhunderts das Nominationsrecht für Brixen, Chur und Trient (S. 104) gar nicht, für Gurk seit 1535 nur für je zwei Vakanzten erworben. Alle Versuche Friedrichs III. seine Nomination geltend zu machen, sind in jenen drei Bistümern gescheitert, die vielmehr nach den Bestimmungen der deutschen Konkordate besetzt wurden. Für Brixen und Trient haben die Kaiser von Österreich erst 1825 die Nomination erlangt. Gewiß waren es

nicht die „schlechten Geldverhältnisse“ (S. 107), welche die Besoldung der Ministerialen hinderte, sondern die Naturalwirtschaft, in der mehr oder weniger bis ins hohe Mittelalter das ganze Abendland steckte. Das **anevelh** ist kein Lehensheimfall (S. 108), sondern der Genuß des Lehens durch den Lehensherrscher als Lehensvormund. Die Ansicht, daß die Bürger ursprünglich Hörige gewesen sind (S. 112), ist heute wohl allgemein aufgegeben. Ehezwang und Mangel an Testierfreiheit sind, wie bereits von Below gezeigt hat, auch Freien gegenüber geltend gemacht worden. Von einem Schöffengericht kann man in Wien nicht sprechen. Dagegen wäre von der Ratsverfassung, dem Bürgermeister, den Genannten, den Zünften, zu handeln gewesen. Auch die einschneidenden Veränderungen der städtischen Verfassung durch Maximilian I. und Ferdinand I. werden nicht erwähnt. Ebenso wird man den § 15 über die Bauern nicht glücklich finden. Der Verfasser hätte von der Villenverfassung, ihrer Auflösung, den freien Erbleihen sprechen sollen. Dem Staate kam die Sorge für die Rechtspflege schon lange vor der Rezeption des römischen Rechtes zu. Was das römische Recht ablehnte, war die Fehde, die Selbsthilfe. Statthaltereibehörden bestehen in Bregenz und Trient nicht, sondern nur Bezirkshauptmannschaften. Sie taugen daher nicht zu einer Exemplifikation (S. 130).

Auch bei der Darstellung der Neuzeit sind manche Versehen untergelaufen. Unrichtig ist es z. B., daß Maria Antonie keine Ansprüche auf Spanien hatte wegen ihres Erbverzichtes. Als Tochter einer Tochter Philipps IV. von Spanien ging sie ihren Stiefbrüdern Josef I. und Karl VI., den Urenkeln Philipps III., vor. Doch starben Maria Antonie und ihr Sohn, der Kurprinz, schon vor der Eröffnung der spanischen Erbschaft. Daher waren Bayerns Rechte hinfällig geworden. Über das *Pactum mutuae successionis* trägt der Verfasser auch hier seine bekannte, wie dem Referenten scheint, nicht glückliche Ansicht vor. Nicht Kaiser Maximilian II. hat die Zulassung der Priesterehe beim Trienter Konzil betrieben, sondern Ferdinand I., und der Papst, der zur Zeit der dritten Session regierte, war nicht Paul III., sondern Pius IV. Im Kapitel über die Gegenreformation hätte doch der Majestätsbrief Rudolfs II. erwähnt werden sollen. Schon Maria Theresia hat die Kompetenz der städtischen Magistrate stark beschränkt (S. 314). Durch die Steuerrezesse haben die Stände doch nicht das Recht, die Kontribution zu bewilligen, eingebüßt (S. 332), wohl aber durch die Grundsteuerreform Josefs II. Föderativ (S. 337) war die Verfassung Ungarns nicht, wohl aber feudal. Die Urbarmachungsreform Maria Theresias ist nicht genügend gewürdigt. Die Kodifikationsgeschichte der österreichischen Gesetzbücher paßt doch nicht unter die „Förderung der geistigen Kultur“. Daß das Bürgerliche

Gesetzbuch nicht im Staatsrate begutachtet wurde (S. 405), hat bereits Pfaff in seinem Kommentar erwiesen. Über die Haltung des Kaisers Franz I. zu den Ansprüchen der römischen Kurie hätte der Verf. aus dem Aufsätze von Adolf Beer, „kirchliche Angelegenheiten in Österreich“ Mitteilungen des Instituts 18, Aufschluß sich erholen können; usw.

Wenn es dem Verfasser, wie Referent hofft, gegönnt sein wird, noch eine dritte Auflage seines Buches zu veranstalten, dann möge er tiefer greifen und eine in Wahrheit gereinigte und verbesserte Darstellung bieten.

Innsbruck.

Hans von Voltolini.

Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Fünfter Band: 1097—1106. Auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern herausgeb. durch die histor. Kommission der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Dunker und Humblot 1904. Preis 13.60 M.

In rascher Folge ist nach dem vierten Bande der Jahrbücher der fünfte und letzte für die Zeit Heinrichs IV. erschienen. Die behandelten Jahre bedeuten für die Geschichte des deutschen Königtumes eine fast inhaltlose Pause zwischen zwei bedeutenden, kampf-erfüllten Epochen; von der Tätigkeit Heinrichs IV. selbst sind nur seine Bemühungen für den Landfrieden erwähnenswert, und auch diese scheitern schließlich nicht am wenigsten durch seine eigene Schuld. Den großen Fragen der europäischen Geschichte wie der Entwicklung der Stände und lokalen Gewalten in Deutschland steht das Königtum in gleicher Weise ohne feste Haltung gegenüber, bald in rascher Tat viel zu weitgreifend, bald schwächlich zurückweichend oder auf jede Teilnahme verzichtend, bis schließlich Heinrich V. mit starker, um nicht zu sagen brutaler Hand eingreift und die Laufbahn des Vaters zu einem kläglichen Abschluß bringt. Umso machtvoller erhebt sich daneben das Papsttum unter Urban II. zur Führung der europäischen Geschicke; handeln die Abschnitte des Bandes über Heinrich IV. meist von Urkundenausfertigungen über lokale Angelegenheiten und dergleichen Dinge, so sind die Teile über das Papsttum und die italienischen Ereignisse umso inhaltreicher und wissen von grundlegenden Ereignissen zu berichten; es genügt an die Förderung des Kreuzzuges und die Auseinandersetzung mit den Normannen zu erinnern, daneben aber auch an die in die deutschen Verhältnisse tief eingreifende Tätigkeit Paschals II. durch die Lösung des Erzbistums Lund von Hamburg-Bremen.

In ausführlicherer Weise als in den früheren Bänden nimmt Meyer von Konau in diesem letzten über Heinrich IV. auch allgemeiner zu den Ereignissen und den Menschen Stellung; sein Urteil über das Vorgehen Heinrich V. gegen den Vater auf S. 204—205 berücksichtigt in gleicher Weise die unlegbar vorhandenen und bei einem so stark politisch veranlagten Charakter, wie Heinrich V. es war, auch mit wirksamen objektiven Ursachen wie die speziell in seiner Natur begründeten Momente der Herrschsucht und vor nichts zurückschreckenden Gewalttätigkeit; die gleichen Eigenschaften einer alle Momente umfassenden Erwägung und eines darauf gegründeten maßvollen Urteils zeigt der zusammenfassende Überblick der Regierung Heinrichs IV. auf S. 315—34, der die wichtigsten tatsächlichen Momente dieser Regierung noch einmal kurz vorführt, dem sich auf S. 334—35 eine ebenso eindringliche wie ansprechende Charakteristik der Persönlichkeit des Kaisers anschließt.

Von den Exkursen dürfte besonders der vierte, die systematische Übersicht der urkundlich bezeugten neuen Verleihungen durch Heinrich IV. und die Gegenkönige dankenswert sein; er ist eine treffliche Vorarbeit für alle sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen über die Zeit, ordnet und stellt einen großen Teil des Materials unmittelbar zur Benutzung zusammen. Außerdem sind noch eine Reihe Nachträge und das Register für Bd. I—V hervorzuheben.

An Einzelheiten ist mir nur wenig aufgefallen. Die Deutung die M. J.-L. 5706 gibt, wird bestätigt durch die inzwischen erschienene Arbeit von E. Caspar über die Legatengewalt der normannisch-sizilischen Herrscher des 12. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen des Pr. histor. Instituts in Rom VII, 189—219), während dagegen der Brief Paschals II. von 1117 (J.-L. 6562) nach C.s Ausführungen nicht als Bestätigung der Bulle Urbans angeführt werden darf (M. v. Kn., S. 43, Anm. 31). Über die Herkunft Paschals II. (S. 80, Anm. 35) dürfte eine neuere italienische Arbeit von Gheno: *La patria di Pasquale II. e i conti Rainieri di Salto in Romagna*. Rom 1904 vielleicht neue, sicherere Auskunft geben; doch war mir die Arbeit selbst noch nicht zugänglich. Auf S. 112, Anm. 31 und S. 146, Anm. 62 hätte unter den Quellen für das Vorgehen des Paschalis gegen Benevent im Verein mit Herzog Roger von Apulien auch die *Cronica S. Mariae de Ferraria* (Monumenti storici hg. von der società Napoletana di stor. patr. Ser. I. Napoli 1888) genannt werden sollen, die nach K. A. Kehr N. A. XXVII, 459/60 hier aus den verlorenen Teilen des Falco von Benevent schöpft.

Jeder Band der Jahrbücher ist für jedermann, der irgendwie über die betreffende Zeit arbeitet, eine wesentliche Erleichterung und

mehr oder weniger Grundlage der Arbeit, unschätzbar durch sein bloßes Dasein, ganz abgesehen von der Art der Ausführung im einzelnen; so wird man auch gegenüber den Jahrbüchern Heinrichs IV. mit dem Ausdruck der Freude und des Dankes für die vollendete mühevoll Arbeit nicht zurückhalten dürfen.

Berlin.

B. Schmeidler.

Gust. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Früh-humanismus. Breslau, M. & H. Marcus, 1904 XI und 250 S. 8'.

Kampschultes bekanntes und viel gelesenes Werk über die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation erfährt in seinem ersten mit dem Erfurter Humanismus sich beschäftigenden Teile in dem vorliegenden Buche einen scharfen Angriff, der sich nicht nur gegen zahlreiche Einzelheiten in Auffassung und Darstellung der Wirksamkeit vieler Erfurter Lehrer richtet, sondern (S. 24) schlechtweg die von Kampschulte behauptete Führerschaft Erfurts in der deutschen humanistischen Bewegung bestreitet, obwohl B. auch die hohe Bedeutung der turingischen Universität für die wissenschaftliche Renaissance in Deutschland gebührend hervorhebt. Zu diesem Angriffe auf die landläufige von Kampschulte beeinflusste Auffassung von Erfurts beherrschender Stellung im deutschen geistigen Leben im 15. Jahrh. erscheint der Verfasser wohl gerüstet. Um das ganze Spinnengewebe vermuteter, aber als begründet dargestellter Verhältnisse bei Kampschulte darzulegen, sagt er (S. 220 Anm. 2), müßte man eine eigne Quellenuntersuchung schreiben. Ein gut Teil dieser Arbeit hat B. schon selbst geleistet. Häufig ist er in der Lage, seine zahlreichen eigenen Arbeiten zur Geschichte des geistigen Lebens um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit anzuführen. Er beherrscht daneben auch die z. Tl. schwer zugängliche gleichzeitige Literatur. Zunutze kamen ihm auch Wattenbachs hübsche Aufsätze über Luder und Karoch. Wichtige Aufschlüsse entnahm er der bereits von Leibniz benutzten Wolfenbütteler Handschrift n. 58. Ist auch das von B. gezeichnete Bild von der Entwicklung des Erfurter Humanismus nicht so farbenprächtig und lesbar ausgefallen, wie die Kampschultesche Darstellung, so wird der Benutzer entschädigt durch die sichere Führung, welche uns eine eingehende Bekanntschaft mit den bedeutenderen Lehrern der Hochschule bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein, mit ihren Schriften und ihrer akademischen Wirksamkeit vermittelt. Mit der durch den unkritischen Hamelmann behaupteten Erfurter Lehrtätigkeit des bekannten Humanisten Hermann von dem Busche räumt B. S. 73 ff. endgültig auf, indem er ihre Unmöglichkeit überzeugend nachweist.

Ein interessantes einleitendes Kapitel, das mit einer eingehenden Würdigung des Abnherrn des Erfurter Humanismus Nicolaus v. Bibra und seines noch dem 13. Jahrh. angehörenden bekannten satirischen Gedichtes beginnt, schildert die in Erfurt vorhandenen Vorbedingungen für das Aufkommen der humanistischen Richtung. Ein zweites Kapitel gibt reichlichen Aufschluß über die Pflege der mathematisch-astronomischen Fächer. Das dritte Kapitel ist den fahrenden Poeten Peter Luder, Jakob Publicius, Samuel Karoch, Konrad Celtis, Hieronymus Emser und Publius Vigilantius Axungia gewidmet, während das vierte Kapitel den friedlichen einheimischen Humanismus schildert, der in seinen zahlreichen Vertretern sich bis etwa 1500 nicht scharf von der Scholastik scheidet. Im Schlußkapitel endlich wendet sich B. dem angreifenden Vorgehen der Humanisten gegen die mittelalterliche Grammatik zu; drei von ihnen, Henricus Aquilonipolensis, Maternus Pistoris und Nikolaus Marschalk erfahren eine eingehendere Darstellung.

Zu S. 23 ist zu bemerken, daß in Köln die Professoren des Kaiserrechts schon von vornherein eine hervorragende Stellung einnehmen (Festschrift des XXI. deutschen Juristentages, Köln 1891, S. 146). Zu S. 38 Anm. 1 wäre der italienische Humanist Stephanus Surigonus, der außer in Köln und Löwen auch in dem einer Hochschule entbehrenden Straßburg tätig war, zuzufügen (Westdeutsche Zeitschrift 18, 353). Die Stadt, der sowohl der bekannte Amplonius Ratingk (S. 17), wie der spätere Johann Knäß entstammten, heißt nicht Rheinbergen (so auch Kampschulte), sondern Rheinberg (am Niederrhein). Sehr auffällig ist S. 2 der Irrtum, der die Gründung der Universität Köln ins Jahr 1385 ausdrücklich vor Heidelberg (1386) setzt, während doch die Stiftung ins Jahr 1388, die Eröffnung ins Jahr 1389 fällt.

Angenehme Zugaben der verdienstlichen Arbeit sind das ausführliche Inhaltsverzeichnis vorne und das Personenregister am Schlusse, das die Hauptstellen durch Fettdruck hervorhebt.

Köln.

Herm. Keussen.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos literarum studiis. Tomus Quartus. Actorum pars prima: Monumenta concilium praecedentia; trium priorum sessionum acta. Collegit edidit illustravit Stephanus Ehses. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder 1904. CXLI, 619 S., gr. 4^o.

Nachdem die große Aktenpublikation der Görresgesellschaft über das Konzil von Trient durch Merkles Ausgabe des ersten Teils der

Konzilstagebücher in vorzüglicher Weise eröffnet worden ist (vgl. diese Zeitschrift Bd. VI, S. 259 ff.), ist nun auch mit der Publikation der Konzilsakten der Anfang gemacht worden mittels eines stattlichen Bandes, den der Sekretär des historischen Instituts der Görresgesellschaft in Rom, Monsignore Stephan Ehses, bearbeitet hat. Er enthält im wesentlichen die aktenmäßige Vorgeschichte der Versammlung. Wie wir dem Vorwort des Herausgebers entnehmen, bestand anfänglich der Plan, den eigentlichen Akten der Konzilsverhandlungen nur die auf die Berufung der Versammlung bezüglichen päpstlichen Bullen und Breven (seit 1536) voranzustellen. Im Laufe der Vorarbeiten aber ist daraus eine reichhaltige Sammlung von fast viertehalbundert Schriftstücken geworden, die von den ersten Verhandlungen über die Einberufung (April 1536) bis zur Eröffnung des Konzils in Trient (Dezember 1545) mit bezug auf die Konzilsache von der Kurie und ihren Organen ausgegangen oder veranlaßt worden sind. Allerdings war dieses Material zum guten Teil schon bekannt; nicht wenige der Aktenstücke, und zwar insgemein gerade die wichtigeren, haben bereits in den älteren Werken und Publikationen eines Pallavicini, Raynaldus, Le Plat, Mansi u. a. Aufnahme oder Erwähnung gefunden, andere sind durch die neueren Arbeiten, die zumal der vor 25 Jahren erfolgten Eröffnung des Vatikanischen Archivs verdankt werden, ans Tageslicht gekommen. Immerhin ist die Zahl der Inedita, die Ehses den bisher bekannten Materialien teils aus den Vatikanischen Sammlungen, teils auch aus den Farnesiane zu Neapel und Parma, den Cerviniane in Florenz, den Gonzaga-Papieren in Mantua usw. hat noch hinzufügen können, eine — gerade für den Kenner — fast überraschend große. Aber auch ganz abgesehen von dem Zahlenverhältnis zwischen Edita und Inedita muß es als höchst willkommen angesehen werden, daß uns in dieser kritisch gesichteten und sorgfältig kommentierten Materialsammlung eine feste Grundlage für die Kenntnis der kurialen Politik in dem der ersten Konzilsöffnung vorausgehenden Jahrzehnt geboten wird.

An diesen Hauptteil des Bandes schließt sich, gleichsam als Anhang, ein Abschnitt an, der überschrieben ist: *Labores per Paulum III papam ante concilium Tridentinum ad reformandam ecclesiam et Romanam curiam suscepti*. Es sind neunzehn, aus verschiedenen Handschriften des Vatikanischen Archivs gewonnene Stücke: Aufzeichnungen über Konsistorialverhandlungen, Bullen, Reformentwürfe, Denkschriften usw., die mit dem Konzilsprojekt zwar nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, aber sich doch an dieser Stelle nicht ungeschickt einfügen. Referent hätte sogar gewünscht, daß Ehses noch weiter gegangen wäre und insbesondere auch hier, dem Prinzip der Hauptabteilung

entsprechend, an entlegener Stelle oder in älteren Werken gedruckte einschlägige Stücke reproduziert hätte. Einiges hierhin Gehörige hat der Herausgeber zwar jüngst in der Römischen Quartalschrift veröffentlicht (vgl. Bd. 14, S. 102—119 und Bd. 15, S. 153—174 und 395—509); aber eben dort verweist er auf einen bevorstehenden Wiederabdruck des sog. Consilium delectorum cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia von 1537, das Referent nun in der großen Publikation zu finden glaubte. Doch wird das Gutachten hier nur anmerkungsweise angezogen; der Herausgeber hat also wohl seine Absichten geändert; eine bestimmte Angabe über den Plan dieser kleinen Abteilung und die Auswahl der Stücke findet sich nicht.

Sodann aber enthält der Band auch noch den Anfang der eigentlichen Acta concilii, d. h. die Akten der ersten Konzilswochen bis einschließlich der 3. Session (4. Februar 1546), 22 Stücke. Bequemer für den Benutzer wäre es gewesen, mit der formellen Eröffnung des Konzils den zweiten Band der Acta zu beginnen; immerhin läßt sich die Motivierung des Herausgebers hören, daß die drei ersten Sessionen wesentlich den Vorbereitungen zum eigentlichen Konzilswerk gewidmet und ihre Akten daher dem einführenden Bande anzuschließen gewesen seien. Übrigens teilt Ehses mit, daß er die Akten bereits für den ganzen Pontifikat Pauls III. zur Edition vorbereitet habe, sodaß wir die Fortsetzung bald erhoffen dürfen. Dem zweiten Bande behält der Herausgeber auch die erforderliche nähere Auskunft über die Quellen der Konzilsakten vor.

Endlich wird uns aber auch noch eine besondere und zwar ziemlich ausführliche „Introductio“ geboten (S. XV—CXLI); sie enthält eine aktenmäßige Darstellung der Konzilspolitik des Papsttums von der Erhebung Adrians VI. ab bis zum Scheitern des Mantuanischen Konzilsprojektes 1537, wobei die zugrunde liegenden Aktenstücke großenteils im Wortlaut in die Darstellung aufgenommen worden sind. Unverkennbar bestrebt sich Ehses letztere objektiv zu halten; so räumt er ein, daß Clemens VII., an dem er im übrigen freilich bemüht ist, recht viel gute Seiten herauszufinden, das Konzilswerk nicht nur nicht gefördert, sondern nach Kräften hintertrieben habe. Dafür meint der Herausgeber dann aber, bei dem Nachfolger des unglücklichen Medizäers, Paul III., einen um so echteren Konzilseifer zu finden, den er in ein möglichst helles Licht zu stellen sich bestrebt. Ref. kann dieser Auffassung keineswegs beipflichten; doch würde es natürlich viel zu weit führen, in eine Widerlegung Ehses' im einzelnen einzutreten; nur ein kurzes Wort sei hier in dieser Sache gestattet.

Sehen wir von den drei letzten Jahren des Pontifikats Pauls III.

ab, in denen dieser durch seine blinde Furcht vor der kaiserlichen Obmacht in immer unheilvollere Bahnen getrieben wurde, so hat der genannte Papst eine im ganzen konsequente, nur zuweilen durch Ausschreitungen seines Nepotismus mehr oder minder aus der Richtung gebrachte Politik verfolgt, deren Ziel sich etwa bezeichnen läßt als Aufrichtung der schwer erschütterten Kirche, soweit solches ohne Beeinträchtigung des Papsttums geschehen möge. Seit den Zeiten Alexanders VI. Kardinal und vorwiegend am Sitz der Kurie befindlich, auch bereits früh mit der Aussicht selbst die Tiara zu erlangen, hat der Farnese die schwere Zerrüttung der Kirche und deren Folge, den beispiellosen Abfall, als Augenzeuge und nahe Beteiligter durchlebt. Als ihn dann endlich das Konklave von 1534 ans Ziel brachte, trat er das Papsttum in der Überzeugung an, daß es vor allem not tue, der öffentlichen Meinung Zugeständnisse zu machen und wenigstens zum Schein eine reform- und konzilsfreundliche Politik zu bekunden, die die katholische Christenheit von ihrem Oberhaupt so gebieterisch verlangte, daß eine abweichende Haltung den Ruin der Kirche und den Sturz des Papsttums unfehlbar hätte herbeiführen müssen. Diese Politik eines anscheinenden Freundes der Reform und des Konzils hat dann Paul III. der großen Menge gegenüber mit Virtuosität durchgeführt; die Näherstehenden oder Tieferblickenden freilich haben bald erkannt, was von seinen schönen Worten zu halten sei: das zeigt das sich von Jahr zu Jahr vertiefende Mißtrauen gegen Pauls Aufrichtigkeit, dem wir bei dem Kaiser und seinen Staatsmännern, bei den deutschen Fürsten, vor allem bei den an der Kurie beglaubigten klugen und weltkundigen Gesandten der italienischen Mächte begegnen. Man nimmt in diesen Kreisen den Farnese bald kaum noch ernst und überzeugt sich immer mehr, daß ihm alles andere näher liegt als das Wohl der ihm anvertrauten Christenheit. Recht lehrreich ist auch der Fall des ehrlichen Schwärmers Pietro Paolo Vergerio, der anfangs nur allzusehr geneigt ist, die schönen Beteuerungen und löblichen Erklärungen des Papstes für baare Münze zu nehmen und sich lange sträubt, dem Zweifel, der ihn allmählich beschleicht, Raum zu geben. Als dann aber endlich dieser Zweifel bei ihm durchbricht, wird Vergerio schleunigst vom Schauplatz der Ereignisse entfernt; der lauernde Haß der Kurie aber verfolgt den überzeugungstreuen Mann, der ihr zu tief in die Karten geschaut, auch in die Entlegenheit seines friaulischen Bischofssitzes. Ref. glaubt, daß nur unter dem ange deuteten Gesichtspunkt das ganze Verhalten Pauls III. in seinen zwölf ersten Pontifikatsjahren verstanden werden kann; der Papst weiß, was auf dem Spiele steht; er laviert mit dem Winde, der in der Christenheit weht und stellt seine Segel darnach ein, in dem Maße,

daß er sogar, als alle anderen Wege versagten, schließlich das Konzil nicht nur berufen, sondern in Trient wirklich hat zusammentreten lassen; aber gerade da offenbart uns der vertraute Briefwechsel zwischen den Leitern des Konzils und der Kurie (vgl. v. Druffel-Brandi, Monumenta Tridentina) das ganze Scheinmanöver, die volle Unaufrichtigkeit des Papstes und seines Anhangs in so durchsichtiger, unwiderleglicher Weise, daß für denjenigen, der jene Briefe unbefangen liest, auch nicht der leiseste Zweifel an der gründlichen Abneigung des Papstes gegen das Konzilswerk übrig bleiben kann.

Referent vermag danach die Kritik, die Eheses in der *Indroductio* mehrfach — stets aber in maßvoller, streng sachlicher Weise — an der Beurteilung Pauls III. durch ihn in den beiden ersten Bänden der „Nuntiaturreporte“ übt, als berechtigt nicht anzuerkennen, wie denn das Urteil des Ref. über Paul III. seit Erscheinen jener Bände unter den Eindrücken fortgesetzter intensiver Beschäftigung mit den Akten jenes Pontifikats sich nicht wesentlich modifiziert hat. Das schließt das Eingeständnis keinesweges aus, daß Paul III. für die katholische Kirche, ja für die Weltgeschichte eine sehr große Bedeutung hat; Paul hat durch die Berufung einer Anzahl hervorragender, würdiger Männer in das Kardinalskollegium den Grund zu einer späteren Regeneration des Katholizismus von innen heraus gelegt; andererseits hat der nämliche Papst durch die Unaufrichtigkeit seiner Politik und seine Abneigung gegen ernstliche Reformen dem Protestantismus die Wiederannäherung an die alte Kirche unmöglich zu machen, in erster Linie beigetragen.

Im einzelnen möchte Ref. nur noch auf das Verhalten Pauls III. zu dem Mantuanischen Konzilsprojekt kurz eingehen, worüber Eheses sich im letzten Abschnitt der *Introductio* besonders ausführlich verbreitet, weil er gerade hier die Aufrichtigkeit des Konzilseifers Pauls III. einleuchtend machen zu können hofft. Es ist hier Eheses zuzugeben (was Ref. in der Einleitung zum zweiten Bande der „Nuntiaturreporte“ zweifelhaft gelassen hatte), daß Paul aller Wahrscheinlichkeit nach mindestens eine Zeitlang die Reise nach Mantua und die persönliche Eröffnung des Konzils dort wirklich geplant und gefördert habe. Allein das würde keineswegs aus dem Rahmen seiner sonstigen Konzilspolitik, wie Ref. diese auffaßt, heraustreten, vielmehr hätte der Papst von seinem Standpunkte aus, nämlich zur Diskreditierung des Konzilswerkes überhaupt, gar nichts Klügeres und Zweckmäßigeres tun können. Denn selbst abgesehen von den Zeitverhältnissen, die dem Zustandekommen des Konzils höchst ungünstig waren, sowie ferner abgesehen davon, daß ein Mantuanisches Konzil doch nicht das von den deutschen Ständen seit 1521 unablässig und in-

ständig verlangte Konzil auf deutschem Reichsboden war, hätte man wohl nicht leicht eine unpassendere Malstatt als die Sumpfstadt am Oglio ausfindig machen können. Daß dort ein großer Kongreß und zumal ein Konzil, d. h. eine Versammlung von vorwiegend älteren, mehr oder minder verzärtelten Personen nicht lange hätte beisammen bleiben können, wird wohl jeder, der die Lage Mantuas kennt oder sich vergegenwärtigt, dem Ref. zugeben; der baldige Ausbruch einer Epidemie oder mindestens von Krankheitsfällen — zumal im Sommer und unter den mangelhaften sanitären Verhältnissen jener Zeiten — wäre vollkommen unausbleiblich gewesen und hätte dann natürlich (wie ein Jahrzehnt später in dem so viel gesünderen Trient während der winterlichen Jahreszeit!), den erwünschten Vorwand geliefert um das Konzil entweder in eilfertigster Weise zum äußeren Abschluß zu bringen, d. h. die Ketzer frischweg zu verdammen und in der Kirche alles beim alten zu lassen, oder aber das Konzil in das päpstliche Gebiet (Bologna 1547!), wenn nicht gar nach Rom selbst zu verlegen.

Wenn Ref. somit der Auffassung Ehses gegenüber, der in Paul III. einen warmherzigen, überzeugten Konzilsfreund sehen möchte, seinen entgegengesetzten Standpunkt durchaus festhalten muß, so verkennt er darum die große Verdienstlichkeit der Ehsesschen Leistung keineswegs. Als eine mit beharrlichstem Fleiß und größter Umsicht zusammengebrachte und in musterhafter Weise redigierte Materialsammlung zur Vorgeschichte des Trientiner Konzils ist der Band von bleibendem Wert und läßt der Fortsetzung, der Herausgabe der eigentlichen Konzilsakten, mit den höchsten Erwartungen entgegensehen.

Fridensburg.

Kurt Spannagel, Konrad von Burgsdorff, ein brandenburgischer Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, herausg. von E. Berner V.) XVIII u. 458 S., 15 Mk. Berlin, Verlag von A. Duncker 1903.

In dieser Zeitschrift (1898, S. 279) hat K. Breysig mit Recht darauf hingewiesen, daß das eigentliche Problem einer Biographie des Großen Kurfürsten in der Abgrenzung der „Arbeits- und Verdienstanteile“ (wie es schon Erdmanskörffer ausgedrückt hat) des Fürsten und seiner Mitarbeiter liegt. Unter der eigentümlichen Schwierigkeit dabei, daß diese bei dem verschwindenden Bestand an eigenen Äußerungen Friedrich Wilhelms nur mittelbar erfolgen kann, hat auch diese Biographie zu leiden gehabt, die Sp. von Konrad von Burgsdorff vorlegt. Hier kommt nun noch hinzu, daß der Held Jahre lang (1642—1651) in der unmittelbaren Umgebung des Kur-

fürsten war und sich bei dem persönlichen Vertrauensverhältnis zwischen beiden das Maß persönlichen Einflusses noch schwerer feststellen läßt, als etwa bei Waldeck oder Otto von Schwerin. Nimmt man weiter noch hinzu, daß das Material über Burgsdorff außerordentlich lückenhaft ist — in der entscheidenden Zeit von 1635—1638 verschwindet er ganz —, so ist die Schwierigkeit des Spannagelschen Unternehmens deutlich genug umrissen. Umsomehr muß anerkannt werden die unbeirrte, methodische Vorsicht, die lieber auf ein abgerundetes Bild verzichtet, als Lücken im Material verschleiert und luftig kombinierend überbrückt; gerade darin liegt ein Hauptverdienst dieses Buches.

Das Bild des früher (d. h. vor Erscheinen der ersten Bände der „Urkunden und Aktenstücke“) sehr übel berufenen Oberkammerherrn wird dank Sp.s Arbeit nun zwar noch nicht ganz scharf, aber doch deutlicher; es steht nunmehr in den Umrissen fest. Danach gehört Burgsdorff im Kreise der Mitarbeiter der beiden Kurfürsten trotz seiner Vertrauensstellung durchaus in die zweite Reihe. Vor allem ein unbedingt treuer, märkischer Vasall, obwohl selbst Junker Absolutist (wie Norprath und Spaen), ein frischer und rauher Soldat, doch ohne strategische Fähigkeit, ist er weder so roh noch so ungebildet, wie er bisher erschien. Seine Haupttätigkeit liegt auf diplomatischem Gebiete, auf dem er sich geschickt, doch ohne eigene Gedanken und ohne wirklich große Erfolge tummelte. Überall hat er die Hand im Spiele, nirgends Anstoß gebend und nirgends ausschlaggebend; es ist die beste Charakterisierung seiner Bedeutung, wenn Spannagel von ihm sagt: „daß er in allen diesen Punkten (d. h. wo Friedrich Wilhelm sich in den Anfängen als den großen Kurfürsten zeigt) diesem verständnisvoll zur Seite gestanden habe.“ Nach dem Material, wie es vorliegt, dürfte darin die am richtigsten abwägende Beurteilung Burgsdorffs ausgesprochen sein. In Einzelheiten (Konflikt mit Schwarzenberg, Gründe des Sturzes Burgsdorffs) bestehen Differenzen zwischen Sp. und namentlich Meinardus (s. Brandenburgische Forschungen XVI, 309 ff.); mir scheint dabei M. die sachlichen, auf dem Gebiete der Finanzverwaltung liegenden Gründe des Sturzes Burgsdorffs mit Recht stärker als Sp. gegenüber den rein persönlichen Intriguen Waldecks und der oranischen Partei gegen ihn zu betonen. Die dabei von Sp. S. 432 ausgesprochene Ansicht, daß unter dem großen Kurfürsten Verwaltungsangelegenheiten vor der obersten Instanz durchschnittlich schneller, als später, selbst unter Friedrich Wilhelm I., erledigt wurden, kann ich aus Studien über Cleve und Mark (für die „Urkunden und Aktenstücke“), die den seinen über Minden und Ravensberg etwa entsprechen, nur bestätigen, aber mit der Einschränkung, daß gerade diese Schnelligkeit die sach-

gemäße Erledigung vielfach sehr beeinträchtigt. Die Wissenschaft wird Sp. für diese entsagungsvolle, streng objektive und in vieler Beziehung höchst instruktive Arbeit sehr dankbar zu sein haben. Sie ergänzt ausgezeichnet den Kreis, den die Arbeiten über Waldeck, Meinders, Canstein, Knyphausen und Schwerin (diese erst zum Teil) bilden, und macht den Wunsch doppelt rege nach einer abschließenden über Schwerin und nach ähnlichen über Götze, Blumenthal, Tornow, Jena, Weimann, Fuchs, Hoverbeck u. a. Erst dann werden die „Urkunden und Aktenstücke“ die rechte Ergänzung gefunden haben und aus beiden die Bausteine bereitet sein für eine uns noch immer fehlende monumentale Biographie des Begründers des modernen preussischen Staates.

Berlin.

Otto Höttsch.

Großfürst Nikolaj Michajlowitsch: Die Fürsten Dolgorukij, die Mitarbeiter Kaiser Alexanders I. in den ersten Jahren seiner Regierung. Aus dem Russischen. Mit 12 Porträts. Autorisierte vom Verfasser durchgesehene Ausgabe. Leipzig (Heinrich Schmidt u. Carl Günther) 1902. Lexic.-Format. 190 S.

Der Verlag von Schmidt und Günther, der besonders die Einführung der modernen französischen Napoleon-Literatur in Deutschland pflegt, wird wohl diesmal nicht auf seine Rechnung kommen; denn in diesem Werk fehlt gerade das, was das Publikum eines Masson und Turquan sucht: das Pikante. Zwar daß das Werk, dem fürstlichen Autor zuliebe, in geradezu glänzender Ausstattung erscheint, ist nur zu loben. Weniger zufrieden wird aber der Historiker damit sein, daß die Beilagen nicht im französischen Originaltext, sondern nur in deutscher Übersetzung wiedergegeben sind. Denn, um es gleich festzustellen, der Hauptwert des Buches besteht nicht in den Biographien, sondern in den fast zwei Drittel des Bandes einnehmenden Quellentexten.

Die Lebensbeschreibungen des Vaters Dolgorukij und seiner drei Söhne: Wladimir, Peter und Michael, bieten recht wenig und sind stellenweise durch die Beilagen zu berichtigen und zu ergänzen. Grade bei den wichtigen diplomatischen Sendungen der beiden jüngeren Brüder nach Berlin (Okt. 1805 — Febr. 06) beschränkt sich der Verf. darauf, einfach die Berichte in den Text zu setzen. Daß die von ihm selbst abgedruckten Briefe ungenügend verarbeitet sind, ergibt sich schon daraus, daß sich je zwei Sendungen Michaels nach Paris (Dez. 1800 und Sept. 1801) und Peters nach Berlin (im Okt. 1805) feststellen lassen, während im Text nur von je einer die Rede ist. Leider fehlt andererseits der sehr wichtige Bericht Michaels aus Berlin

vom 13./25. Nov. 1805 (S. 48 ff.) in den Beilagen und kann also leicht übersehen werden. Größere Sorgfalt hätte auch auf die chronologische Einreihung der Schreiben gelegt werden müssen: so stehen die Peters von seiner 1. und 2. Sendung nach Berlin grade in umgekehrter Reihenfolge (S. 83 ff.) Dazu hat es der fürstliche Verf. auch versäumt, die deutsche Literatur zu Rate zu ziehen. Mit der nötigen Vorsicht eingefügt, hätten z. B. die Urteile von Gentz über Peter D., den er nach der Schlacht von Austerlitz in Breslau kennen lernte, seinem Bilde mehr Leben und Farbe geben können (Gentz an Joh. v. Müller; Schriften IV, 157; wo auch das ebenso hochmütige und gehässige Verhalten des Großfürsten Konstantin geschildert wird: S. 155 und 167). Auch sind einige fehlende Daten aus Gentzens Briefen zu entnehmen. Ein störender Fehler ist S. 101 Z. 3 v. o. stehen geblieben, wo statt Preußen: Frankreich zu lesen ist. In der genealogischen Tabelle muß es heißen: „Jelena.. geb. 1774“.

Von den drei Söhnen der Fürsten Peter Petr. Dolgorukij waren nacheinander die beiden jüngeren, zunächst Peter Petr., dann Michael Petr. die Günstlinge Alexanders in den verhängnisvollen Jahren von 1805—07: beides feurige, glänzend begabte und national russisch gesinnte Jünglinge, die der Tod kurz hintereinander in der Blüte ihrer Jahre hinweggerissen hat.

Peter (1777—1806), der ältere von beiden, ist schon durch seine Rolle in der Vorgeschichte von Austerlitz bekannt gewesen. Wir lernen ihn nun durch seine Berichte vom Okt. 1805 aus Berlin in diplomatischen Sendungen kennen, die dem Besuch Alexanders am preußischen Hofe vorausgingen. Noch wichtiger sind seine Berichte von der Mission, in der er sofort nach Austerlitz mit dem Großfürsten Konstantin nach Berlin geschickt wurde. Zu diesen schicksalschweren Tagen des Dezember 1805 und Januar und Februar 1806, wo es sich um Annahme oder Ablehnung des Schönbrunner Vertrags handelte, hat er als scharfer Beobachter am preußischen Hofe gewieilt und auch sofort die anfangs ängstlich geheim gehaltenen Bestimmungen dieser Abmachung erraten. Dazwischen fällt dann sein Anteil an Austerlitz. Mit größter Bestimmtheit kann nun, wie schon Bernhardi (Toll I, 168 und 180) angenommen hatte, Peter D. dafür verantwortlich gemacht werden, Alexander in die Schlacht getrieben zu haben. Wie er sich nachher bemüht, dies zu verschleiern, zeigt seine Denkschrift an Konstantin aus Breslau von 2./14. Dez. und die an den Zaren aus Berlin vom 6./18. Dez. (S. 89 ff. u. 94 ff.). Von letzterer hat übrigens schon Bernhardi (a. a. O. S. 193) eine charakteristische Stelle veröffentlicht. Bald mußte Peter auch die nahende Ungnade des Kaisers fühlen. Im Sommer 1806 wird er zur Armee in die Moldau geschickt;

fieberkrank kehrt er im Dez. zurück, um sich im französischen Feldzug die Gunst seines Herrn zurückzugewinnen. Da rafft ihn der Tod am 8./20. Dez. 1806 hinweg.

Ebenso meteorgleich ist die Laufbahn Michaels (1780—1808). Schon bei Paul I. stand er in Gunst. Von Interesse ist die Schilderung des Johanniterfestes von 1799 (S. 44 ff.). Ende 1800 (nicht „Anfang“, wie S. 46 steht) wurde er von ihm an Bonaparte gesandt wegen Entlassung der russischen Gefangenen. Mit einem ähnlichen Auftrage ist er im Sept. 1801 im Dienste Alexanders zum zweiten Male in Paris gewesen, wobei er ein Schreiben des Zaren (S. 182) überreichte; doch haben die abgedruckten Briefe von diesen Sendungen fast nur kulturgeschichtliche Bedeutung. Um so wichtiger ist seine Berliner Mission vom Nov. 1805, kurz vor Austerlitz, die also zwischen die zweite und dritte Reise seines älteren Bruders fällt. Der Bericht vom 13./25. Nov. (S. 48 ff.) malt die nervöse Aufregung des preußischen Hofes vor der großen Entscheidung. „Ihre Majestät die Königin hat in meiner Gegenwart geweint im Hinblick auf die Gefahren, denen sich Ew. Kaiserl. Majestät unterwerfen, und versicherte, sie werde sich mit allen Kräften bemühen, daß die hiesigen Truppen schnell in Tätigkeit treten, und daß sie jetzt in voller Verzweiflung sei. Die Gräfin Voß bat mich, jeden Morgen zu ihr zu kommen.“ Auch Michael ist noch zur Entscheidungsschlacht rechtzeitig im Hauptquartier eingetroffen. Nachher war er in Wien und Mähren tätig, die versprengten und verwundeten russischen Soldaten heimzubefördern. Während des Feldzugs in Ostpreußen hat er sich der vollen Gunst Alexanders erfreut; leider haben wir aus dieser Zeit naturgemäß keine Berichte, da er sich im Hauptquartier befand. Schon im nächsten Jahre, am 15./27. Okt. 1808 ist er im Krieg gegen Schweden in Finnland gefallen.

Wenn auch die diplomatischen Berichte der beiden Dolgorukijs nicht grade eine Quelle ersten Ranges sind, so wird man sie doch für die Geschichte von von 1805 und 1806 nicht unbeachtet lassen dürfen.

Mainz.

Chr. Waas.

- 1) **Eugène Mouton**, Le XIX^e siècle vécu par deux Français le colonel Louis Mouton et Eugène Mouton, son fils, magistrat. Paris, Ch. Delagrave. 12^o. 331 pp. (ohne Jahr, aber nach p. 145 1898 geschrieben).
- 2) **Eugène Mouton** ancien Magistrat, Un Demi-Siècle de vie 1848—1901. Paris, Delagrave s. a. 12^o. 369 pp. (ohne Jahr, aber 1901 geschrieben).

Die beiden Werke des gleichen Verfassers bilden zusammen Memoiren einer bürgerlichen Familie, deren mannigfaltige Schicksale lebhaft Bilder aus dem Leben des französischen Volkes von den Zeiten der Revolution bis zur Gegenwart aneinander reihen. Der Verfasser schreibt mit Behagen, erzählt viel ganz unbedeutende Vorgänge aus der Kinderzeit, aus dem Amtsleben und aus der Gesellschaft, aber solche Mitteilungen sind willkommene Ergänzungen der politischen Akten und Daten. Sie geben doch erst die Möglichkeit zu sehen, wie den Menschen von damals zu Mute war und wie sie tatsächlich lebten.

Das Werk *Le XIX^e siècle* erzählt im ersten Kapitel aus der Zeit der Revolution und aus der Napoleons bis zu Beginn seines Kaisertums. Kapitel 2—6 (p. 20—140) erzählen von dem Leben in Guadeloupe, wo der ältere Mouton Chef d'état-major des Gouverneurs war. Um die Zeit der Julirevolution kehrt die Familie nach Frankreich zurück und die folgenden Kapitel 7—15 erzählen nun von der Schulzeit und im Anschluß an Freunde der Familie oder an Erlebnisse von der Literatur, der Musik, der Gesellschaft Frankreichs von 1830—48. Die spöttische Charakteristik p. 235: *le règne foncièrement bourgeois de Louis-Philippe a été celui de la danse, de la chansonnette et du piano* ist mehr nur ein spielender Einfall, gibt auch keineswegs die eigentliche Meinung des Verfassers über diese Periode. Wir erfahren von ihm doch viele andre und wesentlichere Züge zu ihrem Bilde.

Das zweite Werk: *Un demi-siècle*, bildet eine Art Fortsetzung des vorigen und enthält eine bunte Fülle von Tatsachen und Erzählungen aus der Zeit des zweiten Kaiserreichs, von denen manche zu nett sind, um nicht Zweifel aufkommen zu lassen. Mit nicht geringem Vergnügen wird man S. 312 ff. von dem Salon der Baronin de Beeckman lesen, um deren Gunst in ihrer Jugend in Brüssel einst alle grands personnages erworben haben sollen: *temoin le vieil empereur Guillaume d'Allemagne, dont elle montrait une déclaration demandant pour lui de devenir son soldat et pour elle son colonel*. Die Kraft der Phantasie der Dame ist zu bewundern, wertvoll ist die Erzählung aber gewiß als eine — wenn auch sonderbare — Huldigung dieser Pariser Welt für unsern alten Kaiser. Mouton war in diesen Kreis zuerst durch eine seiner Schriften *Nouvelles et fantaisies humoristiques* eingeführt, und ihm wird diese Geschichte ganz besonders gefallen haben. Die letzten Kapitel erzählen von dem Kriege 1870/71, von der Belagerung von Paris, von den Kommunarden und von der Gesellschaft der Republik. Beziehungen zu Sarah Bernhard, zu allerlei Größen der literarischen Welt, seine Kandidatur für die Akademie

(p. 337) leiten eine Reihe von Schlußbetrachtungen über den Sinn des Lebens ein und über die Möglichkeit, daß sich in dem auflösenden Treiben der Gegenwart die alten Ideale und im besonderen die *idée de patrie* behaupten könne. Mouton ist im Grunde Freidenker, aber da es nicht gelingen will eine befriedigende Weltanschauung zu formulieren, so gewinnen die alten Gedanken von Kirche und Gesellschaft, die in seiner ursprünglich royalistischen Familie starke Wurzeln hatten, die Oberhand: *c'est pourquoi je conclus l'histoire de ma vie par les deux idées qui contiennent pour moi toute la philosophie: la simplicité et la foi.* In diesem Bekenntnis liegt das historisch wichtigste Dokument des Buchs, hier erkennt man eine bedeutende Strömung der französischen Gesellschaft. Mouton ist nicht klerikal, aber seine Richtung läßt die Klerikalen stark werden.

Außerdem aber bietet das Buch zahlreiche Erinnerungen aus der amtlichen Tätigkeit des Verfassers, die sehr geeignet sind unsere Vorstellungen von den Ordnungen des Staats und der Art ihrer Wirksamkeit zu verdeutlichen. Weil manche Erzählungen ein ungünstiges Licht auf die Justiz zu werfen scheinen, so erklärt Mouton p. 30 ausdrücklich: *si donc au cours de ma carrière j'ai rencontré des magistrats indignes, le nombre en était infime et ne faisait que mettre en lumière la dignité de la magistrature entière.* Nur über die Schwurgerichte urteilt er härter und schildert, wie allerlei Rivalitäten die Urteile beeinflußten.

Die Bilder aus den Provinzialstädten sind reich an Schilderungen aus dem Leben; teilweise von packender Gewalt. So p. 57f. Ein Gendarm bringt einen Mann, der des Diebstahls beschuldigt ist, dieser Mann ist ein alter Kriegskamerad, und der Richter ihr ehemaliger Offizier. Das vierte Kapitel schildert in Fontenay-le-Comte ein Idyll; eine wohlhabende Gemeinde, die in den Formen und Erinnerungen *du bon vieux temps* fortlebte, p. 72 ff. Von Einzelheiten sei die Verhandlung hervorgehoben, durch die ein reiches junges Mädchen aus einem Kloster zurückgeholt wurde, die dort gegen den Willen ihrer Eltern festgehalten war, p. 132 ff., und die Geschichte einer Wahlfälschung aus dem zweiten Kaiserreich, p. 139 f.

Breslau.

Kaufmann.

Nachrichten und Notizen I.

Am 20. Mai fand in Marburg die 8. Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** statt. Nach dem daselbst erstatteten Bericht wurden im vergangenen Geschäftsjahre ausgegeben: Urkundenbuch der Stadt Friedberg Bd. 1 (M. Foltz); Hessisches Trachtenbuch Lief. 4 (Schluß) (Ferd. Justi); Die Bildnisse Philipps des Großmütigen (Alhard von Drach und Gust. Könnecke). Über den Stand der Arbeiten wurde mitgeteilt, daß der Druck des Fuldaer Urkundenbuches (Tangl) noch nicht wieder aufgenommen werden konnte. Von den Landtagsakten (Glagau) soll noch in diesem Jahre mit dem Druck des 2. Bds. begonnen werden. Von den Chroniken von Hessen und Waldeck ist der Druck der Gerstenberger Chronik (Diemar) nur wenig gefördert worden, dagegen soll noch in diesem Jahre mit dem Druck der Klüppelschen Chronik (Jürgens) begonnen werden. Für die Landgrafenregesten (Grotefend) ist das Material bis 1808 gesammelt. Die Arbeit am 2. Bde. des Friedberger Urkundenbuches stockt, dagegen ist das Wetzlarer Urkundenbuch (Wiese) tüchtig gefördert worden. Die Bearbeitung des Münzfundes von Seega (Buchenau) soll demnächst erscheinen. Die Arbeit an den Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck ist jetzt so geteilt worden, daß Prof. Köhler die Zeit des Landgrafen Philipp und Prof. Wiegand die spätere Zeit in Angriff nimmt. Von den Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra ist ein erster Band, welcher die Regesten des Klosterarchivs umfassen soll (Huyskens), in Arbeit. Von den Grundkarten konnte das 3. Blatt, Sektion Ziegenhain-Fritzlar, erscheinen. Neu geplant wird eine Herausgabe von Wilhelm Sturio's Jahrbüchern der Neustadt Hanau (1600—1620).

Am 9. Juni fand in Münster die Jahressitzung der **Historischen Kommission für Westfalen** statt. Über den Stand der Arbeiten wurde berichtet: Westfälisches Urkundenbuch Bd. 7 (Grotefend) und Bd. 8 (Krumholtz), Märkische Stadtrechte (Unna: Lüdicke), Westfälische Klosterreformen (Linneborn), Corveyer Heberegister (Meister) und Mindener Chroniken (Blömcke) sind alle mehr oder weniger gefördert worden. Münstersche Landtagsakten Bd. 1 (Schmitz-Kallenberg) sowie Bd. 3 des Registers zu Bd. 1—50 der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Böhmer) sind druckfertig. Die Grundkarten für Westfalen (Bödeker) sind bis auf die letzten zwei Sektionen fertiggestellt. Vom Codex Traditionum Westfalicarum ist Bd. 6 (Darpe) druckfertig, Bd. 7 soll sich unmittelbar anschließen. Von Hamelmanns Werken zur Westfälischen Gelehrtengeschichte ist nach Detmers Tode ein Heft (Oratio de Rodolpho

Langio; de vita Hermanni Buschii) von Prof. Dr. Hosius fertiggestellt worden, die Vollendung eines weiteren Heftes wurde Dr. Löffler übertragen. Dagegen wurde die Herausgabe von Hamelmanns reformationsgeschichtlichen Arbeiten einstweilen zurückgestellt. Von der Inventarisierung der nicht-staatlichen Archive der Provinz Westfalen sind bis jetzt die Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld und Tecklenburg in je 1 Heft erledigt. Kreis Steinfurt befindet sich im Druck, die Kreise Recklinghausen, Lüdinghausen und Warendorf sind in der Bearbeitung schon weit vorgeschritten. Die Herausgabe westfälischer Weistümer (Jostes) wird im Auge behalten. Man hofft auch die Veröffentlichung der Westfälischen Landrechte, die sich im Druck befindet, den Arbeiten der Kommission einreihen zu können.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Akademien und Gesellschaften. Dem Direktor des Geheimen Staatsarchives in Berlin Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Reinhold Koser wurde im Nebenamt der Vorsitz der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica übertragen, doch soll die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten vorwiegend in den Händen des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. O. Holder-Egger verbleiben. Die durch das Ausscheiden Friedrich Vollmers, der das Ordinariat für klassische Philologie in München, welches bisher Eduard von Woelfflin innegehabt, übernommen hat, erledigte Stelle des Generalredaktors am Thesaurus Linguae Latinae wurde dem Privatdozenten Dr. Ernst Lommatzsch in Freiburg i. B. übertragen.

Der o. Prof. der Geschichte in Innsbruck Dr. Ludwig Pastor wurde zum Mitglied des österreichischen Archäologischen Instituts in Wien gewählt.

Universitäten und Technische Hochschulen. Der o. Prof. der Geschichte in Tübingen Dr. Georg v. Below hat einen Ruf nach Freiburg i. Br. als Nachfolger Bernhard von Simsons angenommen.

Der ao. Prof. Dr. Alfred Berger in Halle wird einem Rufe als Nachfolger Otto Harnacks auf den Lehrstuhl für Literatur und Kulturgeschichte an der Technischen Hochschule in Darmstadt Folge leisten. Der Privatdozent Dr. Siegfried Passarge in Berlin wurde als ao. Prof. der Geographie nach Breslau berufen. Der Gymnasialoberlehrer Dr. Albert Brackmann in Marburg wurde zum ao. Prof. der geschichtl. Hilfswissenschaften an der Universität ernannt.

Der Privatdozent der Geschichte in Tübingen Dr. Karl Jacob wurde zum ao. Prof. ernannt. Dem Privatdozenten für Kirchengeschichte und christliche Archäologie Dr. Joseph Sauer in Freiburg i. B. und dem Dozenten für Volkswirtschaftslehre und Staatswissenschaften an der Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften Dr. Paul Arndt wurde der Titel Professor verliehen.

Der ao. Professor für schweizer Geschichte in Basel Dr. Albert Burckhardt-Finsler wurde auf sein Ansuchen seiner Lehrtätigkeit entbunden.

Es habilitierten sich Dr. V. Bibl (Neuere Geschichte) und Dr. H. Steinacker (Mittlere Geschichte) in Wien, Dr. H. Mannstaedt (Nationalökonomie) in Bonn und Dr. H. Levy (Nationalökonomie) in Halle.

Todesfälle. Am 6. Juni starb in Tübingen der emeritierte Professor Dr. Otto von Franklin im Alter von 75 Jahren, bekannt vor allen durch seine Arbeit über das Reichshofgericht im Mittelalter (2 Bde. 1867), seine Geschichte und System des deutschen Privatrechts (1878), seine Beiträge zur Geschichte der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland (1863) sowie als Herausgeber der *Sententiae curiae regiae*.

Am 8. Juni starb in Leipzig, 68 Jahr alt, der o. Prof. der alten Geschichte und klassischen Philologie Dr. Curt Wachsmuth. Geboren 1837 zu Naumburg, war er nach Beendigung seiner Studien zuerst Gymnasialoberlehrer in Berlin geworden, war darauf als Gesandtschaftssekretär eine Zeit lang in Athen gewesen und hatte sich dann 1862 in Bonn habilitiert. In seinem akademischen Berufe siedelte er schon 1864 nach Marburg, 1869 nach Göttingen, 1877 nach Heidelberg und endlich 1886 nach Leipzig über, wo er bis an sein Lebensende wirkte. Von seinen vielen Schriften und Untersuchungen sei hier nur auf die für den Historiker wichtigsten hingewiesen: Die Stadt Athen im Altertum (2 Bde. 1874 und 1890), sein bedeutendstes Werk, und auf seine Einleitung in das Studium der alten Geschichte (1895).

Am 10. Juni starb in Rom der Dominikanerpater Enrico Suso Denifle, seit 1883 Subarchivar des heiligen Stuhles, im Alter von 61 Jahren. Er war ein hervorragender Kenner der vorreformatorischen Kirchenbewegungen und der Mystik. In dieses Fach schlagen seine Schriften: *Der Gottesfreund* im Oberland und Nikolaus von Basel, *Das Buch von der geistlichen Armut* und *Die Bekehrung Taulers*. Weiter ist zu nennen: *La désolation des églises, monastères et hopitaux en France pendant la guerre de cent ans*. Berühmt ist ferner seine Geschichte der Universitäten im Mittelalter. Dazu treten seine wichtigen Quellenveröffentlichungen das *Chartularium Universitatis Parisiensis* (1889), welches 4 Bde. umfaßt und das *Auctarium Chartularii* mit 2 Bdn., ferner die *Specimina palaeographica Regestorum Romanorum Pontificum*. Mit Ehrle zusammen gab er seit 1885 das Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters heraus. Sein letztes großes Werk war seine berühmte Biographie Luthers, deren erster Band bereits in mehreren Auflagen vorliegt und in dem er seinem ultramontanen Haß gegen den Reformator die Zügel schießen ließ.

Am 12. Juni starb in Prag der Professor der Geschichte an der Prager Universität Dr. Wenzel Wladiměj Tomek im Alter von 82 Jahren. Er ist bekannt als Verfasser der Geschichte der Prager Universität, einer Geschichte des österreichischen Kaiserstaates sowie als Herausgeber verschiedener Quellschriften hauptsächlich zur Böhmisches Geschichte.

Am 15. Juni starb, erst 52 Jahre alt, in Weißenbach in Steiermark der Major z. D. Hermann von Wißmann, dessen Verdienste als Erforscher und Eroberer in Afrika in aller Munde sind. Die Ergebnisse seiner Reisen hat er selbst niedergelegt in den beiden Werken „Im Innern Afrikas: Die Erforschung des Kassai während der Jahre 1883, 1884 und 1885“, welches er in Verbindung mit einigen anderen Forschern 1888 herausgab, und „Meine 2. Durchquerung Äquatorial-Afrikas 1886—87“, welches 1890 erschien.

Am 19. Juni starb in Wien im Alter von 48 Jahren der o. Professor der Kunstgeschichte Dr. Alois Riegl. Er war ein hervorragender Kenner namentlich der altorientalischen Stilformen. Von seinen Schriften heben wir hier hervor: Die ägyptischen Textilfunde in k. k. österreichischen Museen (1889). Altorientalische Teppiche (1891). Stilfragen; Grundlegungen zu einer Geschichte der Ornamentik (1893), sowie das groß angelegte Werk: Die spätromische Kunst-Industrie nach den Funden in Österreich-Ungarn, dessen 1. Teil 1901 erschien. Mit J. W. Kubitschek zusammen war er in den letzten Jahren der Herausgeber der Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

Am 25. Juni starb in Batavia Dr. Jan Laurens Andries Brandes bekannt als Forscher der indischen Sprache und Archäologie.

Am 26. Juni starb in Basel der o. Prof. der Kirchengeschichte Dr. theol. et phil. Franz Overbeck 67 Jahr alt. Er verfaßte u. a.: Entstehung und Rechte einer rein historischen Betrachtung der neutestamentlichen Schriften (1871; 2. Aufl. 1875). Studien zur Geschichte der alten Kirche (1875). Geschichte des Kanons (1880).

Am 5. Juli starb im Alter von fast 75 Jahren der berühmte französische Geograph Elysée Reclus. Er war der Sohn eines reformierten Pfarrers in der Gironde, hatte aber seine Ausbildung vorwiegend in Deutschland empfangen, wo er in Berlin der Schüler Ritters war. Sein Vaterland mußte er wegen seiner demokratischen, sozialistischen und anarchistischen Umtriebe wiederholt verlassen, zuerst nach dem Staatsstreich vom 2. Dez 1851, worauf er sechs Jahre lang in England, Irland und Amerika verweilte, dann 1871 nach der Commune, wo er zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt sich nach Lugano begab und erst nach der Amnestie von 1879 nach Paris zurückkehrte und endlich um die Mitte der 80er Jahre, wo er in die anarchistischen Umtriebe des Fürsten Krapotkin verwickelt sich durch die Flucht nach der Schweiz rettete. Endlich 1892 wurde er als Professor der vergleichenden Geographie an die Universität Brüssel berufen. Von seiner gewaltig angelegten Géographie Universelle sind seit 1875 im ganzen 19 Bde. erschienen.

Nachrichten und Notizen II.

George D. Ferguson, Lectures on the History of the Middle Ages. Kingston, Kanada, o. J. (1904), R. Uglow & Co. VIII, 634 S.

Der Verfasser, Professor der Geschichte an der Queen's Universität in Kingston, Kanada, übergibt mit diesem Bande auf wiederholtes Ersuchen seiner Studenten seine Universitätsvorlesungen der Öffentlichkeit. Der wissenschaftlichen Welt Neues zu sagen, scheint nicht in seiner Absicht gelegen zu haben: wenn aber durch sein Werk das Interesse an älterer europäischer Geschichte in seinem Lande belebt werden sollte, und dazu ist es trotz einiger anfechtbaren Behauptungen wohl geeignet, so erfüllt es auch einen guten Zweck und soll in diesem Sinne willkommen heißen sein.

Jena.

F. Keutgen.

Bühning, Johannes, Dr. Professor. Geschichte der Stadt Arnstadt 704—1904. Im Auftrage der Stadt und unter Benutzung hinterlassener Vorarbeiten des Archivrats Hermann Schmidt dargestellt. Gr. 8°. IV, 4 und 213 Seiten. Mit 43 Abbildungen, 4 Tafeln und 1 Karte. Arnstadt i. Thür., E. Frotscher. 1904. Gebunden M. 3,00.

In festlicher Weise konnte im Jahre 1904 unter Anwesenheit des regierenden Fürstenpaares die im schönen Thüringer Lande gelegene schwarzburgische Stadt Arnstadt die Feier ihres 1200jährigen Ortsjubiläums begehen. Zu diesem Jubelfest ist nun im Auftrage der Stadtverwaltung obige von dem einstigen Leiter des fürstlich Schwarzburg-Sondershäuser Regierungsarchivs in Arnstadt, Professor Dr. Johannes Bühning (jetzt Realgymnasialoberlehrer in Elberfeld), bearbeitete, flott geschriebene und trefflich ausgestattete Festschrift erschienen, welche uns auf Grund eingehender archivalischer und literarischer Studien einen dankenswerten und geschichtlich wertvollen Überblick über die Entwicklung Arnstadts in den 1200 Jahren seines Bestehens in gemeinverständlicher flüssiger Darstellung bietet und uns dabei auch über die Geschichte des Schwarzburger Grafen- und Fürstenhauses kurz orientiert. Der Verfasser dieser Schrift, die uns ein anziehendes Bild deutschen Städtelebens entrollt, behandelt zunächst im einleitenden 1. Kapitel auf Grund der Funde auf der Alteburg die prähistorischen Zeiten und beleuchtet in den folgenden 13 Kapiteln die Stellung der genannten Stadt in Geschichte, Kultur und Kunst. So erfahren wir genaueres über die erste urkundliche Nachweisung jenes Ortes (locus, qui Arnestati vocatur) in einem Schenkungsdiplom Herzog Hedans von Thüringen für den Bischof Willibrord vom 1. Mai 704, ferner über die Zeiten, wo Arnstadt teils unter

Histor. Vierteljahrschrift. 1905. 3.

30

den Äbten von Echternach und Hersfeld stand, teils im Mitbesitz der Käfernburger war und schließlich den Grafen von Schwarzburg unterstellt wurde. Hieran schließt sich die Darstellung des Reformationszeitalters und des Bauernkrieges, des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges, sowie des 19. Jahrhunderts. Die besonders hervortretenden Regierungen Günthers des Streitbaren (1552—1583) und Anton Günthers II. (1681—1716) werden eingehender gewürdigt. Ein kurzes Schlußwort skizziert endlich den Stadtcharakter von heute und zeigt uns, daß auch in Arnstadt, welches in seinem heutigen Stadtbild noch viele deutliche Spuren seiner rühmlichen Vergangenheit aufweist, Handel und Wandel florieren, und daß für diese Stadt die Auspizien einer glücklichen und gesegneten Fortentwicklung vorhanden sind. Als besonders lehrreich und interessant sind die drei kulturgeschichtlichen (5., 8. und 11.) Kapitel hervorzuheben, welche einerseits die Stadt und Flur im Mittelalter beschreiben und eine Darstellung der Verwaltung auf Grund der Stadtrechnungen bieten, andererseits auf Waid- und Weinbau, Brauwesen und Handwerk des näheren eingehen. Dem Bearbeiter obiger Festschrift, die in bezug auf Anlage und Ausführung als wohl gelungen zu bezeichnen ist und trotz des vorgeschriebenen beschränkten Raumes das Thema klar und erschöpfend behandelt, wurde die Aufgabe durch umfassende Vorarbeiten und Urkundenabschriften des verstorbenen Archivrats Hermann Schmidt sehr erleichtert. Von den geschichtlichen Aufzeichnungen dieses um die Arnstädter Lokalgeschichte so hochverdienten Mannes, der obige, erst im Jahre 1903 geplante und begonnene Festschrift nicht mehr erleben sollte, ist verschiedenes verwertet worden. So sind z. B. im 5. Kapitel (durch Stadt und Flur im Mittelalter) 17 von 32 Seiten, im 8. Kapitel (Wein- und Waidbau) 4 von 7 Seiten, im 10. Kapitel (die Zeit Anton Günthers II.) 8 von 14 Seiten, im 12. Kapitel (die Salzburger und der siebenjährige Krieg) 2 von 11 Seiten (abgesehen von einigen Streichungen und Einschreibungen) nach Form und Inhalt geistiges Eigentum Schmidts; das 11. Kapitel (Brauwesen und Handwerk) stammt in seiner ganzen Ausführung von ihm. Anhangsweise finden sich in dieser ansprechenden Festschrift, welche einen willkommenen Beitrag zur thüringischen Geschichte bildet, noch Erläuterungen über die Siegel und Münzen der Stadt, sowie ein Stammbaum des Käfernburg-Schwarzburgischen Hauses von 722—1227. Dem mit 48 vortrefflich ausgeführten Abbildungen, stimmungsvollen Zeichnungen (letztere von Meister Ernst Liebermann-München herrührend), Tafeln und Plänen ausgestatteten, mit schmuckem Einband versehenen Buche ist ferner am Schluß, abgesehen von einigen wenigen Nachträgen, ein die Benutzung wesentlich erleichterndes Namen- und Sachregister beigegeben.

Mühlhausen i. Thür.

K. v. Kauffungen.

La chronique de Gislebert de Mons, nouvelle édition publiée par Léon Vanderkindere. (Commission royale d'histoire. Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique.) Bruxelles, librairie Kiessling et C^o., 1904. LI u. 432 S. gr. 8°.

Man kann darüber streiten, ob eine Neuausgabe der Chronik Gisleberts von Mons wirklich ein dringendes Bedürfnis war, und ob nicht vielleicht

andere Aufgaben zunächst wichtiger gewesen wären. Gislebert ist zuletzt 1869 von Wilhelm Arndt bearbeitet worden und zwar auf eine, wenn auch nicht in jeder Hinsicht vollendete, so doch zweifellos recht gute Weise. Arndts Ausgabe beruhte auf der einzigen alten Handschrift, welche aus Sainte-Waudru stammt und sich jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris befindet; außerdem wurden auch von ihm bereits die Annalen des Jakob von Guise, in denen Gislebert fast ganz ausgeschrieben ist, mit herangezogen. Was Vanderkindere an handschriftlichem Apparat darüber hat, ist recht wenig: eine moderne Handschrift, die in der Bibliothek des Grafen Harrach in Wien aufgefunden wurde, und für einige Stellen die sogenannte Chronik des Balduin von Avesnes, die z. T. gleichfalls auf Gislebert beruht; die letztere leistet indes fast gar keine Dienste (zumal ihre ursprüngliche Form die französische ist), und auch die Wiener Handschrift, welche aus der von Sainte-Waudru abgeleitet ist, hat nur deshalb einige Bedeutung, weil ihre Hennegauer Schreiber den gerade in den Ortsnamen vielfach verderbten Text aus eigener Lokalkennntnis des öfteren in erwünschter Weise richtiggestellt haben. In der Verbesserung einer Reihe von Eigennamen beruht denn auch der wichtigste Vorzug des Textes bei Vanderkindere gegen den bei Arndt, wobei natürlich nicht nur die neue Handschrift sondern nicht minder auch die bessere Kenntniss des Belgiens mitgeholfen hat. Im übrigen aber hat sich gerade der Text dem neuen Herausgeber offenbar als ein rechtes Sorgenkind erwiesen; davon zeugen nicht nur die auffallend zahlreichen Cartons, die eingeklebt werden mußten, sondern sogar einige handschriftliche Änderungen, die, wie es scheint, in letzter Stunde noch vorgenommen wurden: in dem mir zugegangenen Exemplar findet sich S. 52,5 *potenti* in *potenti*, S. 53,4 *volore* in *valore* mit Tinte richtig verbessert. Trotz solcher Anstrengungen ist der Text noch immer nicht ganz fehlerfrei, wie die genaue Durchsicht einiger Partien ergab; so muß S. 51,2 statt *vir* offenbar *viro*, S. 169,12 statt *Hanoniensi* vielmehr *Hanoniensis* geschrieben werden. In allen diesen Fällen bietet Arndt die richtige Lesart. Wichtiger als der Neudruck des Textes und recht dankenswert sind hingegen die ausführlichen kritischen Untersuchungen des Herausgebers, der alle mit Gislebert und seiner Chronik zusammenhängenden Fragen noch einmal mit Sachkunde und gutem Verständnis bespricht. Ich hebe hervor, daß Vanderkindere die bisher bekannten Daten aus dem Leben Gisleberts um eine ganze Anzahl vermehrt und als sein Todesjahr 1224 nachweist, daß er in der Chronik, wie sie uns vorliegt, nicht mit Arndt nur eine erste Redaktion sieht sondern ihre endgültige Gestalt, deren Vollendung er mit A. Hantke (1871) gegen Arndt bereits ins Jahr 1196 setzt, daß er sich ferner dem Ergebnis von K. Huygens (1889), wonach Gislebert als hennegauischer Offiziosus die Darstellung hie und da zu Gunsten seines Grafen gefärbt hat, anschließt, dagegen von Entstellungen im Sinne des Klerus und der Kirche, wie sie F. Wachter (1879) in der Chronik finden zu sollen glaubte, nichts wissen will. Die „Ministeria curie Hanoniensis“, die wie bei Arndt so auch hier als Anhang der Chronik beigegeben werden, sind nach Vanderkindere zwischen 1212 und 1214 verfaßt. Sehr nützlich ist außerdem der Kommentar, welcher in Anmerkungen die Chronik erläutert, und durch den

derjenige, welchen G. Ménilglaise seiner französischen Übersetzung (1874) beigab, ersetzt wird; besondere Mühe hat Vanderkindere dabei auf die Identifikation der zahlreichen Ortsnamen verwendet, was schon der Herstellung des Textes zugute kam. Denselben Zweck wird dieser Kommentar dienen dann auch die zahlreichen genealogischen Tabellen, die dem Texte folgen. Zu Tafel 13, welche das schwäbische Kaiserhaus enthält, ist auf den wichtigen Nachtrag auf S. 430 zu verweisen, der freilich selbst der Verbesserung bedarf: er ist versehentlich zu Tafel 17 gestellt und nur verständlich, wenn vor 'Geschichte' der Name 'Giesebrecht' eingeschaltet wird; auch hätte klar gesagt werden sollen, daß die beiden ältesten Söhne Friedrich Barbarossas auf der Tafel mit einander vertauscht werden müssen. Ein gutes Register, ein Glossar und eine Karte des Hennegaus zur Zeit der Abfassung der Chronik beschließen den Band. R. Holtzmann.

Paul Simson, Geschichte der Danziger Willkür. Danzig, L. Saunier. 1904. 8°. VIII u. 206 S.

In dem obigen Buche liegt uns wieder eine schöne Frucht des unermüdeten, erfolgreichen und auch durch die amtliche Tätigkeit nicht beeinträchtigten Forscherfleißes des Danziger Oberlehrers Dr. Paul Simson vor.¹ Das Wort Willkür hat im rechtlichen Sinne eine doppelte Bedeutung: es bezeichnet sowohl ein einzelnes Gesetz wie eine Zusammenstellung von Gesetzen, und im letztern Falle sind es zumeist durch Gewohnheit entstandene und dann sei es von denen, die sie angehen, oder von der Landesherrschaft oder auch gemeinsam von beiden Teilen als Gesetze festgelegte Vorschriften für das tägliche Leben. Solche consuetudines oder Willküren hatte auch im Ordenslande Preußen wohl jede städtische Gemeinde, aber mit der Kenntnis ihrer Entstehung, ihrer ältesten Formen und ihrer Abwandlungen ist es oft, zumeist wegen Mangels an Material, recht schwach bestellt, hatte man doch selbst in Danzig, wo die Willkür in vielen Punkten bis weit in die preußische Zeit hinein, in einzelnen bis in unsere Tage rechtliche Geltung hatte, über die Geschichte der Willkür höchst mangelhafte und meist ganz falsche Vorstellungen. Erst nachdem durch den Bertlingschen und den Güntherschen Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek die hier vorhandene große Anzahl der dortigen Willkürhandschriften bekannt geworden war, konnte daran gedacht werden, den oben angedeuteten Fragen mit Aussicht auf wissenschaftlichen Erfolg nachzugehen. Im ganzen nicht weniger als 64 Handschriften (aus Danzig, Königsberg und Berlin) heranziehend, hat der Verf. seine Aufgabe so gelöst, daß sich wohl wenig, wenn überhaupt etwas, gegen seine Ergebnisse wird einwenden lassen. Aus der ganzen Ordenszeit, wo ja natürlich auch

¹ Inzwischen ist noch eine andere treffliche, anerkennenswerte Arbeit desselben Verfassers in 2 Heften erschienen: Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig. Teil I: Die Kirchen- und Lateinschule 1436—1817. Teil II: Die höhere Bürgerschule, Realschule erster Ordnung, das Realgymnasium, die Realschule und Oberrealschule. Danzig, A. Schroth. 1904 u. 1905. 8°. 119 u. 138 S.

Danzig, wie wir mittelbar wissen, und wie es auch selbstverständlich wäre, bereits seine Stadtwillkür gehabt hat, hat sich kein Rest davon erhalten, derjenigen aber, die jetzt als die unbestreitbar älteste vorliegt, weist der Verf. die Anfangsjahre des 13jährigen Krieges, die Anfänge also der polnischen Herrschaft, als die Zeit ihrer Entstehung zu. War man für diesen Punkt auch schon bisher der Wahrheit ziemlich nahe gekommen, so gebührt dem Verf. unbestritten der Ruhm, in die dreihundertjährige Entwicklung der Danziger Willkür bis zur allerletzten Form von 1761 volle Klarheit hineingebracht zu haben, indem er uns für diese Zwischenzeit zunächst drei zu vollem Abschluß gekommene Formen zur Erkenntnis bringt: die „zweitälteste“, kaum ein Menschenalter jüngere Willkür, die von 1574 und die von 1597; von da ab aber hat man sich das ganze 17. und die größere erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hindurch abmühen müssen, bis man endlich jene letzte Form von 1761 zustande gebracht hat. Die dogmatisch-rechtliche Seite ist dabei mit Recht ganz aus dem Spiele gelassen, den Fachjuristen zugewiesen, aber nach anderen Seiten hin gewährt uns die ausschließlich auf archivalischer Untersuchung fußende Arbeit tiefe Einblicke und lehrreiche Ausblicke. Von der innern Entwicklung jener westpreußischen Stadt, die für manche Zeit die bedeutendste an der Ostsee gewesen ist, wird uns so manche Seite klar vor Augen geführt, nach außen hin erhält besonders das Verhältnis zur polnischen Oberherrschaft vielfache Aufklärung; in allgemeinerer Beziehung bieten die Vergleiche zwischen den verschiedenen Zeiten angehörenden Bestimmungen über gleiche oder verwandte Gegenstände oft reiche und interessante Belehrung über die Fortschritte, auch wohl über Rückschritte der Kultur. — Die älteste Willkür bringt der Verf. vollständig zum Abdruck, während er sich bei der zweiten auf die Wiedergabe der Überschriften der einzelnen Kapitel und Paragraphen beschränkt; sonst wird zumal bei stärkeren Abweichungen der Inhalt der betreffenden Stellen der einzelnen Willküren kurz wiedergegeben. — Fünf Tafeln stellen die Nummern der entsprechenden Abschnitte der einzelnen Willküren so zusammen, daß man sie ihrem Einzelinhalte nach leicht übersehen kann. — Ganz besonders dankenswert ist das Wörterverzeichnis (S. 190—206), auf welches der Verf. eine ganz außerordentliche Mühe verwandt hat. Dem Verf. gebührt ohne alle Frage der vollste Dank aller derer, die seinem Gegenstande nahezutreten Veranlassung haben. Für Danzig selbst haben nun die Juristen das Wort, für andere Städte Altpreußens können wir nur recht bald gleichgelungene Bearbeitungen einleitender Art wünschen.

Königsberg i. Pr.

K. Lohmeyer.

Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation, von Hans Rott.

Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 4. Heft.

Heidelberg, C. Winter, 1904. X u. 156 S.

Da das urkundliche Material für die Reformationsgeschichte der Pfalz fast gänzlich zerstört worden ist, so war es von vornherein verdienstlich die Trümmer zu sammeln und durch Heranziehung aller in der Literatur wie in fremden Archiven erreichbaren Notizen ein leidliches Bild jener

Verhältnisse herzustellen: der Verf. hat dies mit rühmenswertem Fleiß und Geschick geleistet, so daß es ihm in der Tat gelungen ist, der unendlich zersplitterten Überlieferung zum Trotz eine in den Grundzügen völlig gesicherte, auch durch charakteristisches Detail belebte Darstellung der wechselvollen Kirchenpolitik jenes greisen burgundischen Höflings zu geben, der auch als Kurfürst über halbes Wollen und dürftiges Vollbringen nie hinauskam. Der mit seiner windigen Spekulation auf die dänische Krone verbundene Abfall vom Kaiser leitet die kirchlichen Reformbestrebungen ein; seine unentschlossene Haltung gegenüber den Schmalkaldenern verwickelt ihn dann aber hinlänglich in deren Sturz, so daß er nun durch weitgehendes Entgegenkommen gegen das Interim das arme Land der größten Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse preisgibt, in der nur die selbständige Haltung einiger tüchtiger Amtleute die vorhandenen Ansätze für eine bessere Zukunft rettet; und nun tritt auch neben dem flachen und schwachen alten Herrn sein trotz aller Not und Verfolgung ungebeugter, geistig vielseitiger und rühriger, von edelster Überzeugungstreue getragener Neffe Ott Heinrich immer bedeutsamer hervor, so daß man das im ganzen wenig erquickliche Bild der Regierung Friedrichs II. hinnimmt als Einleitung zu der Geschichte seines Nachfolgers, die R. erfreulicher Weise in Aussicht stellt. — Wertvoll ist u. a. der Nachweis der Beziehungen des selbst schriftstellerisch tätigen Neuburgers zu Sleidan und Joh. Sturm (S. 99f.) — Zu den politischen Ereignissen vor Ausbruch des Krieges von der Speierer Zusammenkunft Karls V. mit Philipp von Hessen und Friedrich II. (S. 32ff.) wird man die neuste Untersuchung A. Hasenclevers (die Politik Karls V. usw., Marburg 1903) heranziehen, die dem Verf. wohl noch nicht erreichbar war. Daß er den spröden Stoff durch eine frische Sprache zu heben sucht, ist an sich zu billigen, doch ist sein Stil noch nicht hinlänglich ausgeglichen.

Breslau.

P. Kalkoff.

Handwerker, Otto, Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation. Inaugural-Dissertation. Stahelsche Verlags-Anstalt in Würzburg 1904. 147 S. 8°.

Die Hochschule Julius Eichters hat, solange ihr Begründer lebte, keine allgemeine Bibliothek besessen, erst in den Jahren 1619—1622 hat Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen durch Kauf und Schenkung den Grund zur Universitäts-Bibliothek gelegt, weitherziger und umsichtiger, als man nach der Bestimmung der jungen Universität zum Bollwerk des Katholizismus annehmen möchte. Auf die verheißungsvollen Anfänge folgte ein langes Siechtum: das schwedisch-weimarische Interregnum lähmte jede Entwicklung, ein Teil der Bestände wurde mit der Würzburger Schloßbibliothek von Gustav Adolf der Universität Upsala geschenkt, anderes fand sich später weitverstreut in Strengnäs und Oxford wieder, anderes kam bei der Säkularisation aus Nachbarklöstern an die Bibliothek zurück, war also in den Kriegsjahren verschleppt worden. Auch nach dem Kriege bleibt das Bild unerfreulich, Jahrzehntlang verzeichnen die Universitätsrechnungen keine Ausgaben für Bücher, eine Folge der allgemeinen Finanznot der

Hochschule. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts wird die Bibliothek durch Johann Philipp von Greiffenclau neu begründet, einen Hauptanteil an diesem Verdienst hat sein Weihbischof Johann Bernhard Mayer. Durch reiche Schenkungen und Zuweisungen wurde die Bibliothek, die in Georg Konrad Sigler den ersten eigenen Bibliothekar erhielt, auf das Doppelte ihres Umfangs gebracht und ihr ein universeller Charakter gegeben. Unter Greiffenclaus Nachfolgern erhielt sie durch Balthasar Neumann ein würdiges Heim, auf Sigler folgte als Bibliothekar Leibnizens berühmter Schüler Joh. Georg von Eckhart, 1744 bekam die Bibliothek ihr grundlegendes Statut, etwa zur selben Zeit einen systematischen und alphabetischen Katalog. Zehn Jahre diente der Historiker Michael Ignaz Schmidt der Bibliothek, mit Hilfe ihrer glänzenden historischen Bestände schrieb er die ersten Bände seiner Geschichte der Teutschen. Eine wesentliche Vergrößerung erfuhr die Bibliothek bei Aufhebung des Jesuitenordens aus der Bücherei des Würzburger Jesuitenkollegs, so daß sie bei der Säkularisation etwa 16000 Bände zählte, die dann durch Überweisung der Klosterbibliotheken auf 25448 Bände gebracht wurden.

Diese Ergebnisse, bisher in vielen Hauptpunkten kontrovers, in den Einzelheiten noch nie untersucht, hat Handwerker teils aus den Akten der Universität und der Bibliothek, teils in mühsamer Mosaikarbeit aus dem alten Bücherbestand selbst, aus Besitzeinträgen, Einbänden, alten Signaturen und aus früheren Katalogen gewonnen. Seine Arbeit bildet eine notwendige und erfreuliche Ergänzung zu Wegeles Geschichte der Universität Würzburg.

Freiburg i. Br.

Alfred Götze.

In einer durch gute Disposition und klare Schreibweise ausgezeichneten Bonner Dissertation behandelt Karl Breuer den Kurfürstentag zu Mühlhausen vom 18. Oktober bis 12. November 1627. (Bonn, 1904.) Die Resultate seiner Untersuchung finden sich zwar zum größten Teile schon in Ritters deutscher Geschichte, nur in Kleinigkeiten vermag er diesen zu ergänzen oder zu berichtigen, und da, wie der Verfasser selbst hervorhebt, die Wirkungen des Kurfürstentages sehr gering gewesen sind, könnte eine solche Spezialbehandlung des Tages vielleicht überflüssig erscheinen, aber das Buch ist doch insofern nicht wertlos, als es ein gutes Bild von der Stimmung gibt, die in kurfürstlichen Kreisen im Jahre 1627 herrschte. Während die Opposition gegen Wallenstein und das Verlangen nach Frieden die katholischen und protestantischen Kurfürsten einigte, ließen die Verhandlungen über die Abstellung der „Beschwerden“ und über die pfälzisch-bayrische Frage sofort den Gegensatz zwischen den Religionsparteien wieder hervortreten. Nur scheinbar wurde eine Einigung erzielt, in Wirklichkeit beharrten die Katholiken in Sondergutachten, die sie dem Kaiser übersandten, auf ihrem Standpunkt. Gerade dadurch, daß der Verfasser vielfach wörtliche Anführungen aus dem sächsischen Verhandlungsprotokoll und anderen Akten bringt, verschafft er uns in die Anschauungen der beteiligten Reichsstände einen guten Einblick.

Jena.

G. Mentz.

M. G. Schybergsson, *Historiska Studier*. Stockholm, Norstedt & Söner. O. J. (1904). gr. 8°. 316 S.

Die einzelnen „Studien“ des Helsingforscher Historikers sind ursprünglich in Zeitschriften erschienen, mit einer Ausnahme alle in der *Finsk Tidskrift*. Hier seien daraus nur zwei hervorgehoben (da die anderen Aufsätze lediglich der finnischen neueren Landesgeschichte sich widmen, ihre Gegenstände somit uns ferner liegen): „War Gustav Adolf ein Glaubensheld oder ein Politiker“ (vordem in F. T. 1879) und „Michael Speranski“ (früher in F. T. 1893/94). — Zu ersterem Artikel sei bemerkt, daß er auch nach dem, was neuerdings Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland 1904, S. 153 ausgeführt hat, seinen Wert beibehält. Kretzschmar scheint übrigens den Aufsatz nicht zu kennen. Für Gustav Adolfs Eingreifen in den deutschen Krieg werden von Schyb. Gründe so gut wie nur politischer Natur als die ihn treibenden dargelegt, für die vorhergehende Zeit (vor 1625) hingegen bei ihm auch religiöse Erwägungen mit den politischen einhergehend nachgewiesen. — Mit dem russischen Staatsmann und Rechtsgelahrten Speranski beschäftigt sich fast ein Viertel des Buchs; seine eigenartigen Schicksale sind uns teilweise besonders durch Vandal, Napoléon et Alexandre I. (vgl. I, 408, 452; II, 11; III, 364) näher bekannt geworden. Schybs abgerundete Übersicht über Speranskis ganzes Leben ist umso mehr zu schätzen, als sonst darüber nur russische Literatur (Korff, Pogodin, Schilder u. a.) zu Gebote steht. Unsererseits kämen hier nur Schiemanns kürzliche Bemerkungen über Speranski („Geschichte Rußlands unter Nikolaus I.“ 1904, I. 75) in Betracht. Von Schyb. auch kurz erwähnt, decken sie sich nahezu mit seinen Ergebnissen, berühren aber noch nicht Speranskis Tätigkeit unter Nikolaus I., der letzteren als „seinen Tribonian“ mit den höchsten Ehren überschüttete, zuletzt ihn in den Grafenstand erhob.

Leipzig.

Richard Hirsch.

Saalfeldische Historien von M. Caspar Sagittarius, herg. von Dr. Ernst Devrient. VIII + 396 S. Saalfeld a. S. 1904.

Der Name des Sagittarius hat für den, der sich mit thüringischer Geschichte beschäftigt, einen guten Klang, auch heute sind seine Werke noch nicht zu entbehren, und es war wohl nur ein Zufall, daß das erste von ihnen, die „Saalfeldischen Historien“, ungedruckt blieb, denn die gründlichen archivalischen Studien und die gesunde Kritik, die die andern Werke des Verfassers auszeichnen, treten auch in diesem hervor. Auch die Saalfeldischen Historien werden noch heute dem Forscher manche Aufklärung bringen können und zwar nicht nur dem Lokalhistoriker. Auch derjenige, der sich etwa mit dem sächsischen Bruderkriege, mit der Reformationsgeschichte Thüringens oder mit den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf diese Landschaft beschäftigt, wird an dem bis zum Jahre 1666 fortgesetzten Werke nicht vorübergehen können. So wird man denn der Stadt Saalfeld und dem meiningenschen Staatsministerium dankbar dafür sein dürfen, daß sie die Veröffentlichung dieser Chronik nach der Handschrift in der herzoglichen Bibliothek in Koburg ermöglichten.

und dem Herausgeber dafür, daß er die Anregung zu dem Unternehmen gab. Sicher war ja der Ordner des Saalfelder Stadtarchives die geeignetste Persönlichkeit, um das Werk in zweckentsprechender Weise ans Tageslicht zu bringen. Denn eine gewisse Kürzung war unvermeidlich. Der Herausgeber hat sie dadurch erreicht, daß er alles, was Sagittarius anderen Quellen entnommen hat, nur kurz erwähnt und daß er von den zahlreichen Urkunden, die der Verfasser in sein Werk eingereiht hat, nur Regesten gegeben hat, soweit uns diese Urkunden anderweitig bekannt sind. Dadurch daß Devrient dabei, wenn möglich, stets auf das Original zurückging und dadurch, daß er in Anmerkungen solche Urkunden des Saalfelder Stadtarchives einfügte, die Sagittarius übergangen hat, wird die Ausgabe zugleich eine Übersicht über den Bestand des genannten Archivs an Urkunden aus älterer Zeit. Im übrigen sind die Anmerkungen auf das Allernotwendigste beschränkt, auf S. 15 stellt der Herausgeber seine Hypothese über die Vorfahren der Thüringer doch wohl als etwas gar zu gewiß hin. Sehr zu bedauern ist, daß die Ausgabe kein Personenregister erhalten hat. Man begreift es ja bei der Fülle der vorkommenden Namen, daß die Kosten eines solchen gescheut wurden, vielleicht hätte sich aber doch ein Mittelweg in der Weise finden lassen, daß wenigstens die Personen von allgemeiner historischer Bedeutung und vielleicht noch die Familiennamen verzeichnet worden wären. Die Brauchbarkeit des Buches wäre sicher dadurch bedeutend erhöht worden.

Jena.

G. Mentz.

Emil Reich, Dr. jur., Foundations of Modern Europe. Twelfth Lectures delivered in the University of London. London, G. Bell and Sons. 1904. 262 p.

Dieser Versuch eines Überblicks über die Geschichte Europas von 1756 bis zur Gegenwart — a short sketch of the main facts and tendencies of European history that, from the year 1756 onwards, have contributed to the making of the present state of politics and civilisation — ist entstanden aus Vorlesungen die an der Londoner Universität auf Veranlassung des University Extension Board vor zahlreichen Herren und Damen gehalten sind. Der Verfasser dankt seinen Hörern für die Aufmerksamkeit, mit der sie seinen Worten folgten, und es ist leicht verständlich, daß sie lebhaften Anteil nahmen. Denn der Verfasser hat weiten Blick, Geschick der Darstellung und die Fähigkeit eine Masse von Einzelheiten unter großen Gesichtspunkten zusammen zu fassen. The main object was to indicate not only the body of the general facts but more particularly their soul, their meaning. So bezeichnet R. p. VI sein Ziel, und er gibt nicht bloß eine im gewöhnlichen Sinne geistreiche Darstellung, sondern auch der Fachmann wird durch die Beziehungen, die der Verfasser herstellt und durch seine Auffassung von bedeutenden Vorgängen und Personen zum Nachdenken angeregt werden — allerdings oft auch zum Widerspruch.

Das Buch zerfällt in zwölf Vorlesungen, die zwischen 12 und 30 Seiten schwanken. I. The war of American Independence 1763—1783, p. 1—25; II u. III. The French Revolution I u. II, p. 26—46; IV—VII. Napoleon I—IV,

p. 47—126; VIII. The Reaction, p. 127—154; IX. The Revolutions, p. 155—170; X. The Unity of Italy, p. 171—182; XI. The Unity of Germany, p. 183—205; XII. The Franco-German War, p. 206—218. Epilogue p. 219—224. Index p. 225—262.

Schon diese Raumverteilung zeigt, daß die Geschichte nicht erzählt wird, sondern daß wir Betrachtungen über einige Hauptereignisse und Personen erhalten. In dem Abschnitt über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg betont der Verfasser, wie viel Amerika der Hilfe Frankreichs verdanke, ferner von einzelnen Franzosen nicht sowohl dem gepriesenen Lafayette, sondern eher dem Beaumarchais. Der Krieg war in reality and par excellence a European, an international event, aber der Ursprung sei in den Klagen der Kolonisten über die Beschränkung zu suchen, die George III. ihnen bezüglich der Okkupation des westlichen Hinterlandes auferlegte. Den Hauptstock des Buches bilden die sechs Vorträge über die französische Revolution und Napoleon. Die Bewunderung des Feldherrn und des Staatsmanns gewinnt wiederholt starken Ausdruck. There is now little doubt that Napoleon was the greatest strategist of modern times heißt es p. 64, und dieser Gedanke beherrscht die Darstellung. Sein Sturz wird erklärt aus der Haltung des französischen Volkes, das seinen großen Führer in Undankbarkeit fallen ließ, wie es einst im 15. Jahrhundert die Jungfrau von Orleans verlassen hatte. So viel Gewinnendes diese Auffassung auf den ersten Blick zu haben scheint, so wird man doch sich bald wieder erinnern, daß das Volk guten Grund hatte einem Herrscher nicht blindlings zu folgen, der in grenzenlosen, phantastischen Eroberungskriegen in Spanien und in Rußland Generation um Generation der kräftigsten Söhne des Landes opferte. Der russische Feldzug wird p. 101 ff. scharf verurteilt, aber es werden die Folgerungen nicht gezogen, die von dem französischen Volke unzweifelhaft gezogen worden sind. Es fehlt ferner auch die Würdigung der nationalen Erhebung der Deutschen. Was man aber an dergleichen Mängeln hervorheben mag — und die allzu kurzen Abschnitte über die Revolutionen von 1848, die Einigung Italiens und Deutschlands geben dazu noch vielfach Anlaß — so wird das Buch doch großen Kreisen eine gute Hilfe sein vorzudringen zu einem gewissen Verständnis der ungeheueren Umwälzungen, welche die Geschichte des 19. Jahrhunderts erfüllen.

Kaufmann.

R. C. Seaton: Napoleon's Captivity in relation to Sir Hudson Lowe. London (Bell) 1903. VI und 282 S.

„Wieder eine Mohrenwäsche!“ wird mancher nach dem ersten Eindruck von dem neuen Buche Seatons sagen. Der Verfasser weist diese Bezeichnung seiner Arbeit mit Entrüstung zurück (S. 3), und man muß ihm Recht geben. Er hat das Bild eines ehrlichen, ja im Grunde edelen, wenn auch pedantischen Mannes nur von dem Schmutze befreit, mit dem es seit Generationen beworfen worden ist.

„Lowe ist offenbar eine der schwerst verläumdeten Persönlichkeiten der Geschichte.“ So hat kürzlich Edm. Meyer (bei Pflugk-Harttung: Nap. II. 480) geurteilt. Auch hatte z. B. schon Fournier (Nap. III, 274 ff.) das Ka-

pitel S. Helena im wesentlichen richtig dargestellt. Der Verf. hat ihn daher arg mißverstanden, wenn er ihn in erster Linie unter den deutschen Schriftstellern nennt, die stark von der napoleonischen Legende beeinflusst seien (S. 25).

Lowe hat wirklich die „Rettung“ verdient, nachdem bisher fast ausschließlich die Ankläger die öffentliche Meinung beherrscht haben. Mit wünschenswerter Gründlichkeit und Klarheit untersucht nun Seaton den Sachverhalt. Er prüft die alten Quellen nach, erschließt neue und erörtert, vorsichtig Schritt für Schritt vorgehend, alle Vorwürfe, die seinem Schützling gemacht worden sind. Zwar vermag er auch ihn nicht von einer gewissen Pedanterie, übertriebener Ängstlichkeit und gelegentlichem Mangel an Takt, — nicht aber an Zartgefühl —, freizusprechen. Aber alles dies erklärt sich aus der Vergangenheit des alten Haudegens, der sein Leben, fern von der feinen Gesellschaft, in Kolonien, auf der See und im Krieg verbracht hatte. Was bleibt, fällt auf die englische Regierung zurück, der Lowe nicht einmal vorsichtig genug war. Wie man aber auch über sein Verhalten denken mag, eines sollte man nie übersehen: die ungeheure Schwierigkeit seiner Stellung. Zwischen dem gefangenen Despoten, dem Kampf das Lebenselement war, und einem Ministerium, das zu scharfem Vorgehen drängte, stand der vielgeschmähte Mann als Mittelsperson. Wahrlich, da hätte „ein Engel vom Himmel“ kommen müssen, um hier keinen Verstoß gegen den Takt zu begehen.

Und wie kämpften Napoleon und seine Getreuen gegen Lowe? Auf gewaltsame Befreiung mußten sie verzichten; Napoleon hoffte vielmehr auf den baldigen Sturz der Bourbons und einen Systemwechsel im englischen Ministerium. Da mußte denn die öffentliche Meinung zu gunsten des Gefangenen kräftig bearbeitet, seine Lage auf der fernen Insel in den düstersten Farben geschildert werden. An Lügen, Verläumdungen, Entstellungen wurde alles Erdenkliche geleistet, nur um Stimmung zu machen. „C'était notre politique, et que voulez-vous?“ hat Montholon später einmal mit rührender Offenheit einem Engländer geantwortet (S. 94).

So traurig es ist zu sehen, wie sich mit dieser „Politik von Longwood“ ein Napoleon von der Bühne der Welt verabschiedet, gewirkt hat sie schließlich doch, wenn auch erst nach seinem Tode. Der Umschwung der öffentlichen Meinung durch die Legende von S. Helena hat dem Neffen den Weg zum Throne geebnet. Daß dabei auch der Charakter eines ehrenwerten Mannes besudelt werden mußte, was lag einem Napoleon oder den Bonapartisten daran? „Que voulez-vous?“

Mainz.

Chr. Waas.

Wilhelm Horn, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft. (45. Band der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausg. von Dr. Joh. Konrad.) Jena 1904. XIII und 271 S.

Das Wort „Stadtwirtschaft“ ist hier im Sinne von „städtischer Haushalt“ oder „Kommunalwirtschaft“ gebraucht. Die Arbeit gehört in die Reihe der neuerdings von Konrad angeregten Einzeluntersuchungen über

den Einfluß der Steinschen Reformgesetzgebung auf die Entwicklung der deutschen Städteverwaltung. Sie zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren einer die kommunalen Zustände Erfurts zu Beginn des 19. Jhdts. schildert, während der andere Rechenschaft über die seit Einführung der Städteordnung gemachten Fortschritte gibt. Zwischen beiden ist eine Darstellung der Grundzüge der modernen preußischen Stadtverfassung eingeschoben, welche in angemessener Weise über die allgemeinen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen der in Erfurt erzielten Erfolge unterrichtet. Dem Ganzen voraus geht ein allerdings nur skizzenhafter Überblick über die wirtschaftliche und verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt bis zum Beginn des 19. Jhdts. Die bereits durch Overmann gekennzeichnete Mißwirtschaft der Mainzer Epoche wird von H. nach ihrer finanziellen Seite hin eingehend erläutert. Das Aufgehen des Kommunalhaushaltes in den Territorialhaushalt, sein überwiegend privater Charakter, welcher darin zum Ausdruck kommt, daß die privatwirtschaftlichen Einnahmen durchaus überwiegen und in ihrem ganz unzureichenden Betrage maßgebend für die Höhe des öffentlichen Aufwandes sind, die Zersplitterung des Kassenwesens, die Unübersichtlichkeit und Liederlichkeit der Buchungen: das etwa sind die Hauptzüge des alten Regimes, dessen Wirkung sich im buchstäblichen Verfall der Stadt ausprägt. Die 1803 anhebende preußische Verwaltung zeitigt vielverheißende Ansätze zum Besseren, muß aber schon 1806 wieder der französischen Okkupation weichen, deren einziger Verwaltungsgedanke die Erpressung von Kriegskontributionen ist. Kein Wunder, daß nach Wiederherstellung des preußischen Regiments ein halbes Menschenalter hingehet, ehe es gelingt, die Stadt finanziell auf eigene Füße zu stellen und sie dadurch in die Lage zu versetzen, die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung auf sich zu nehmen. Seitdem hat die Bürgerschaft unter Aufsicht des Staates daran gearbeitet, zunächst einmal die Kriegsschulden zu tilgen und die schlimmsten Versäumnisse im Bau- und Schulwesen wieder gut zu machen, bis dann der im neuen Reich beginnende wirtschaftliche Aufschwung Anlaß und Mittel zu einer Wohlfahrtspflege großen Stils und damit zu einer wohl von Stein selbst kaum geahnten Erweiterung der kommunalen Verwaltungstätigkeit gab.

Berlin.

Paul Sander.

Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben aus bewegter Zeit. Aus Briefen zusammengestellt. 3. verm. Aufl. Berlin, Mittler u. Sohn. 1904.

Die erste Auflage dieses Buches ist bereits früher in diesen Blättern angezeigt worden (s. B. IV S. 125f.). Es soll daher jetzt nur darauf hingewiesen werden, daß die vorliegende dritte Auflage in dem 5. Kapitel des 3. Teils (Vorgänge in Ems; Krieg mit Frankreich) wichtige Ergänzungen erfahren hat. Früher fortgelassene Notizen aus Abekens Tagebüchern über die Behandlung der spanischen Thronkandidatur zeigen, daß Bismarck im Mai und Juni 1870 in beständigem Depeschenwechsel mit Madrid gestanden hat. Noch wichtiger aber sind einige Briefe, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden: einer Bismarcks an Abeken vom 20. Juni, und zwei Abekens an Bismarck vom 22. und 24. Juni 1870. Sie lehren uns, daß

schon damals der König tief verstimmt war über die Behandlung der spanischen Angelegenheiten durch den Kanzler, so daß dieser sich gegen den Verdacht verteidigen mußte, als treibe er in dieser Frage hinter dem Rücken des Herrschers eigene Politik. Bismarck ließ durch Abeken sein Verhalten rechtfertigen, und in der Tat erklärte daraufhin König Wilhelm, daß er ein derartiges Mißtrauen gegen seinen Minister nicht mehr hege, aber über dessen Beziehungen zur Wiederaufnahme der Thronkandidatur (die ja im Frühling völlig aufgegeben war) noch immer nicht ganz klar sehe. Was sich aus diesen neuen Mitteilungen für die Klarstellung des ganzen verwickelten Problemes gewinnen läßt, kann ich hier nicht erörtern; ich wollte nur auf die in der neuen Auflage enthaltene Bereicherung unseres Quellenmaterials hinweisen.

Erich Brandenburg.

Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft welche im Auftrage der Historischen Gesellschaft in Berlin E. Berner herausgibt, ist der 26. Jahrgang, der die Literatur des Jahres 1903 behandelt, erschienen. Er umfaßt zwei starke Halbbände von zusammen 1300 Seiten. (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Preis 36 M.)

Vom 6. bis 8. April 1905 fand in Berlin die 31. Plenarversammlung der Zentralkommission der *Monumenta Germaniae historica* statt. Dem Bericht ist folgendes zu entnehmen. Im Geschäftsjahre 1904 wurden ausgegeben: *Auctores antiquissimi* tom. 14 (Merobaudes, Dracontius und Eugenius Toletanus bearb. von F. Vollmer); *Scriptores: Jonae Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis* (bearb. von B. Krusch); *Legum sectio III Concilia* tom. 2 pars 1 (bearb. von A. Werminghoff); *Neues Archiv* 29,3 und 30,1.2. Bevorsteht das Erscheinen von *Scriptores: Vitae Bonifatii* und *Diplomata Karolina* tom. 1. Die Abteilung *Auctores antiquissimi* ist nunmehr abgeschlossen. Von den *Scriptores rerum Merovingicarum* (Krusch und Levison) soll tom. 5 (*Vitae Germani Grandivallensis, Wandregiseli, Salabergae und Remacii*) z. T. noch in diesem Jahre in Druck gegeben werden. Von *Scriptores* tom. 32 (Salimbene bearb. von O. Holder-Egger) soll ein Halbband noch 1905, der zweite 1906 ausgegeben werden. Eine Vermehrung der Handausgaben wird angestrebt: die *Annales Mettenses priores* (v. Simson) sind bereits im Druck. Neue Auflagen von Einhards *Vita Caroli Magni* und Nithards *Historiae* sind notwendig. In Arbeit sind noch die Ausgabe der *Annales Austriae* (Uhlirz), die Chronik des Cosmas (Bretholz) und die Chronik Ottos von Freising (A. Hofmeister); die *Annales Marbacenses* (Bloch) werden demnächst druckfertig. Für die Abteilung *Scriptores* ist die Drucklegung der *Monumenta Reinhardsbrunnensia* (*Cronica Reinhardsbrunnensis, De ortu principum Thuringiae, etc.*) in Aussicht genommen, dagegen hat sich die des *Liber certarum historiarum* von Johannes von Vietring (F. Schneider) durch den Übertritt des Bearbeiters an das Kgl. Preussische historische Institut in Rom verzögert. Auch die Ausgabe der Chronik des Albert de Bezanis ist nach dem Rücktritt des Bearbeiters (K. Wenck) noch nicht ganz druckfertig. Neu geplant wird eine Ausgabe der *Annales Placentini Gibellini* (Levison). Von den Deutschen Chroniken

ist Bd. 6 (Hagen-Chronik oder Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften bearb. von Seemüller) im Druck, die Ausgabe der historischen Lieder bis 1300 (Heinrich Meyer) wird bald druckfertig. Auch die deutschsprachigen Thüringischen Quellen (Gebhardt) sind bereits in Angriff genommen. Von der Abteilung Leges soll die Lex Bajuvariorum (Frhr. v. Schwind) binnen Jahresfrist druckfertig werden, eine Ausgabe des Benedictus Levita (Seckel) wird vorbereitet. Mit dem Druck der Placita soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Von den Constitutiones (Schwalm) ist Band 3 bis auf die Register gedruckt und auch der Druck von Band 4 ist schon begonnen. Die Bearbeitung der Constitutionen von 1347 ab (Stengel) wurde auch schon in Angriff genommen. Von den Concilia ist der 2. Halbband von Band II (Werminghoff) druckfertig geworden. Die Arbeit an der Ausgabe der Lex Salica (Zeumer und Krämmer) wurde gefördert. Der Abschluß der Diplomata Karolina (Tangl, Hirsch, Lechner) nach dem Tode Mühlbachers hat sich noch weiter verzögert. Der Druck von Band 4 der Diplomata (saeculi XI, bearb. von Breßlau und Wibel) soll bis Ende 1906 fertig sein, Bd. V (Heinrich III. bearb. von Breßlau und Hessel) und Bd. VI (Lothar III., bearb. von v. Ottenthal und Hirsch) wurden in Arbeit genommen. Die Abteilung Epistolae (Tangl und Schneider, für letzteren jetzt Perels) konnte nur wenig gefördert werden. In der Abteilung Antiquitates sind seit dem Ausscheiden und dem Tode von Winterfelds die Arbeiten an den Poetae Latini ins Stocken geraten: es sollen dem 4. Bande der Poetae die Gedichte Aldhelms (Ehwald) als Appendix angeschlossen werden. Von den Nekrologien ist Band 3, 1 (Brixen, Freising, Regensburg, bearb. von Baumann) bis auf das Register schon gedruckt und auch dieses ist schon druckfertig, Band 3, 2 (Diözese Passau bayrischen Anteils, bearb. von Fastlinger) ist noch in Arbeit. Die Redaktion des Neuen Archivs übernimmt an Stelle Steinmeyers vom 31. Bande ab O. Holder-Egger. Mit Unterstützung der Zentralkommission ist auch die von der Königlichen Bibliothek in Dresden veröffentlichte Reproduktion der Thietmarhandschrift in Platin-Photographie ins Werk gesetzt worden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Akademien und Gesellschaften. Der Professor der klassischen Archäologie Dr. Otto Puchstein in Freiburg i. Br. wurde als Nachfolger Conzes zum Generalsekretär des kais. deutschen Archäologischen Institutes ernannt, an seine Stelle wurde der o. Prof. der klassischen Archäologie Dr. Franz Studniczka in Leipzig in die Zentralkommission derselben Körperschaft gewählt.

Universitäten. Als Nachfolger Heinzels wurde der o. Prof. für ältere deutsche Literatur Dr. Joseph Seemüller in Innsbruck nach Wien und als Nachfolger Richters der ao. Prof. der Geographie in Wien Dr. Robert Sieger nach Graz berufen: Der ao. Prof. der Kunstgeschichte Dr. K. Cornelius in Basel wurde zum Ordinarius ernannt.

Der Kaplan am Juliusspital in Würzburg Dr. Edu. Eichmann wurde als ao. Prof. des Kirchenrechts an die deutsche Universität Prag berufen. Der Privatdozent Dr. Franz Saran in Halle wurde als Nachfolger Bergers zum ao. Prof. für deutsche Sprache und Literatur ernannt.

Der Privatdozent für Geschichte an der Technischen Hochschule in Stuttgart Dr. Ernst Marx ist zum ao. Prof. ernannt worden.

Es habilitierte sich Dr. Harry Maync (neuere Literaturgeschichte) in Marburg.

Erwiderung.

In dieser Zeitschrift Bd. VIII S. 231 ff. hat S. Rietschel eine mißbilligende Kritik über meine Abhandlung „Die dalmatisch-istrische Munizipalverfassung im Mittelalter und ihre römischen Grundlagen“ veröffentlicht. Ich denke über Augenblicksarbeiten, wie Rezensionen, günstige und ungünstige, sehr kühl und überlasse es dem Fortgang der wirklichen Forschung über die Richtigkeit und Unrichtigkeit selbständiger Arbeitsergebnisse zu entscheiden; wer durch die eigenen Untersuchungen weithin im Gegensatz zu der herrschenden Meinung getreten ist, kann nicht verlangen, daß er keinen Widerspruch findet. Rietschels erwähnte Kritik aber spricht in einer Weise ab, daß ich mich, um des Leserkreises dieser Zeitschrift willen, dem ich durch mehrere Beiträge näher getreten bin, wehren muß.

R. führt zuerst aus, daß ich die Hoffnung auf eine brauchbare Darstellung der istrisch-dalmatischen Verfassung getäuscht habe, da ich in die Darstellung die Tendenz hineintrage, den Zusammenhang mit dem römischen Munizipalrecht nachzuweisen. Nun liegt die Sache so, daß von den 98 Seiten der Untersuchung die ersten 85 die Verfassung Dalmatiens und Istriens schildern, wie sie sich ohne Rücksicht auf jene römische Grundlage darstellt. Was hier gebracht ist, ist, soweit es Dalmatien betrifft, vollständig neu; das über Istrien Gesagte geht jedenfalls in seinen Ergebnissen weit über das treffliche Buch von Benussi hinaus. R. weiß das alles nicht, weil er offensichtlich die ganze Materie nur aus meiner Abhandlung kennt und diese für ihn soweit sehr „brauchbar“ geworden ist. Schon zu Beginn der Kritik tritt das hervor. Er meint, ich habe keine Mühe gescheut, mich „mit den jüngsten Ergebnissen der byzantinischen Forschung bekannt zu machen“. Dem gegenüber bemerke ich, daß fast alles, was meine Abhandlung über Byzantinisches bringen mußte, nicht etwa eine Wiedergabe der „jüngsten Ergebnisse der byzantinischen Forschung“ ist, einfach weil es im ganzen über diese Punkte keine „jüngste byzantinische Forschung“ gibt, sondern daß es sich fast ausschließlich um neue Resultate aus altbekannten byzantinischen Quellen handelt. — Das gleiche Verfahren wiederholt sich in dem, was er über meine Schilderung der dalmatinischen Verfassung vorbringen kann. Zunächst scheint er der Meinung zu sein, daß der Prior in Dalmatien von Anfang an Comes hieß; nur so versteht man das Witzlein mit dem Comes civitatis; auf S. 226 meiner Abhandlung hätte er sehen können, wie im Ende des 11. Jahrhunderts, vielleicht unter slavischem, wahrscheinlicher unter venetianischem Einfluß die Bezeichnung Comes allmählich das ältere Wort prior ablöste; der prior aber ist in Dalmatien bis zur Ostgothenzeit zu erkennen. — Dann stellt er die Behauptung auf, ich hätte den Zusammenhang der dalmatischen Munizipalbehörde mit der römischen durch eine Urkunde von 1091 (S. 236) zu beweisen gesucht; die Schauer des orthodoxen Lesers über eine solche

unmethodische Begründung werden nicht ausbleiben; aber die Darstellung Rietschels ist einfach unrichtig. Bei der Urkunde von 1091 handelt es sich um folgendes: zuerst wurde nachgewiesen, daß einestheils an der Spitze der einzelnen Stadt auch als Richter der prior stand, dann daß in jeder Stadt zunächst ein judex (judicator) und erst folgewise mehrere vorhanden waren. Es hatte sich ferner auch gezeigt, daß der prior nicht allenfalls — wie das ja der herrschenden Vorstellung von der Themenverfassung nahe lag — ein Offizier war (so z. B. Brunner, R. G. II S. 157. N. 15), sondern daß er sowohl wegen der Funktion des ostgothischen prior, als auch wegen des byzantinischen Ämterwesens als Zivilbeamter zu betrachten ist. Das Problem war nun, ob der prior und der judex Ämter haben, die miteinander in keiner weiteren Verbindung stehen, oder ob sie schließlich Mitglieder ein und derselben Behörde sind, also Kollegen, dann natürlich so, daß der prior der Vorsitzende, der judex der Beisitzer ist. Die letztere Annahme wird durch die Urkunde von 1091 bewiesen; daß daneben auch nobiles genannt sind, ändert daran gar nichts. Überall im Gebiet des italienischen Rechts — man braucht nur die venezianischen Quellen nachzusehen oder den codice barese — handelt das Collegium der judices in einer Umgebung von nobiles. Wenn Rietschel demgegenüber sagt: „jeder nicht voreingenommene Forscher wird in dem judicator einen Gehilfen des prior, etwa eine Art ersten Beisitzer oder etwas ähnliches¹⁾ erblicken“, so bin ich vielleicht hier zu voreingenommen, aber für meinen geringen Juristenverstand scheint der „Gehilfe“, der „erste Beisitzer“ des prior eben nichts anderes als der Kollege seines Amtsvorstands, und R. hat eine Institution, die ich mit dem gebührenden juristischen Ausdruck zeichnete, mit einer gleichbedeutenden aber verwaschenen Redensart benannt; freilich könnte ja in dem „etwas ähnliches“ eine Abweichung stecken, aber man möge meinem armen Ahnungsvermögen verzeihen, wenn ich hier den Sinn nicht errate. Schließlich billigt Rietschel nicht, daß ich die „politische“ Bedeutung des Episkopats in Dalmatien und — was hier gleich mit erledigt sein soll — von Istrien „heruntergesetzt“ habe „im Gegensatz zu der bisherigen Literatur“ und im Widerspruch „mit dem klaren Zeugnis der Quellen“. Gesprochen habe ich von der rechtlichen Stellung, nicht von der politischen Bedeutung der dalmatischen und istrischen Bischöfe. Es würde mich aber sehr interessieren die Literatur kennen zu lernen, die für Dalmatien die Sache überhaupt untersucht, und ich würde mich freuen zu erfahren, wer für Istrien außer Benussi von der Sache gehandelt hat, so daß man so generell von Literatur reden kann. Ebenso belehrend wäre es mir zu wissen, wo ich die Urkunden beugte, als ich behauptete, daß in Dalmatien der Bischof niemals, in Istrien nur der Bischof von Triest die weltliche Gerichtsbarkeit seiner civitas, besonders die Hochgerichtsbarkeit erworben hat. Vorläufig glaube ich, daß es Rietschel hier ebenso wie mit der „Literatur“ gegangen ist. — Damit sind die Gründe erschöpft, aus denen sich Rietschel berechtigt glaubt, die Darstellung der dalmatischen Verfassung für unbrauchbar zu erklären. Und doch ist hier zum ersten Mal ein vollständiges Bild jener interessanten Kleinstaaten gegeben; es haben sich manche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung gelöst: man kann z. B. jetzt sehen, daß trotz der

Themenverfassung die Zivilbehörden nicht durch die Stabsoffiziere verdrängt sind, letztere vielmehr nur Vollstreckungsgewalt haben — ein Resultat, das mit der ravennatischen, venezianischen und süditalischen Verfassung genau so stimmt wie mit der byzantinischen Verfassung des 9. und 10. Jahrhunderts. Rietschel hat das alles einfach nicht gesehen, weil er gar nicht wußte, welche Probleme der südlichen Verfassungsgeschichte hier vorliegen.

Die Ausstellungen an der ebenfalls „unbrauchbaren“ Verfassungsgeschichte Istriens sind folgende. Rietschel meint, daß die „Scavini“ des 10. und 11. Jahrhunderts nichts anderes als die Schöffen der istrischen Grafschaft waren, „wie schon der Name verrät“. Gegen mich ist nun der Name nicht so indiskret; ich weiß nur, daß es in Deutschland außerordentlich häufig Schöffen gibt, die mit der Grafschaft gar nichts zu tun haben und daß ähnliches auch in Italien vorkommt. Weiter meint er, dafür spreche die Urkunde von 991, nach der der istrische Graf mit 14 scavini — 4 aus Parenzo, 4 aus Capodistria, 1 aus Triest, 3 aus Cittanova und 2 aus Pirano Gericht hält. Ich sehe darin zunächst nur den Beleg, daß der istrische Graf mit diesen Leuten Gericht gehalten hat, und daß sie irgendwie zu den einzelnen Städten gehörten; ob sie aber lediglich Urteilsfinder des Grafen sind oder ob sie — wie die italienischen scabini oder iudices — von ihm deshalb als Urteilsfinder verwendet werden, weil sie die Beamten und Richter der Kommunen sind, darüber sagt die Urkunde von 991 an sich gar nichts. Andere Urkunden aber beweisen die Richtigkeit der zweiten Annahme. So schließt 932 die größte Kommune — Capodistria — durch den locopositus, die 4 scabini und 12 andere Leute einen Vertrag mit Venedig, und das Gleiche gilt für den großen Vertrag von 933. Rietschel meint freilich: „am ehesten könnte M. für seine Theorie den Friedensvertrag von 933 verwenden, bei dem als Vertreter des istrischen Volkes je 4 Männer aus Pola, Parenzo, Pirano, Capodistria, Triest und je 2 Vertreter aus Cittanova und Muggia schwören. Einzelne von ihnen werden scavini genannt oder sind sonst aus Urkunden als scavini nachweisbar; dafür, daß alle Genannten scavini waren, wie M. annimmt, fehlt es an jedem Anhaltspunkt. . . Nun ist es überhaupt wahrscheinlich, daß jene 4 und 2 Männer gar keine Gemeindebehörde darstellten, daß man vielmehr je nach der Größe der Gemeinde 4 oder 2 angesehene Mitglieder derselben zur Eidesleistung heranzog.“ Wunderbar! Zunächst wäre mir wieder interessant zu erfahren, woher Rietschel weiß, daß z. B. Pirano größer war als Cittanova. Vor allem aber gibt auch Rietschel zu, daß 933 die Gemeinden am Friedensschluß beteiligt waren, sowie daß 932 der Vertrag von der Gemeinde geschlossen wurde. Genauer zugesehen ist der Hergang von 933 folgender. Der Vertrag ist in Rialto vom Markgrafen, einzelnen Bischöfen, einer Reihe von Notabeln abgeschlossen, die z. T. als Beamte (locopositi, scabini) bezeichnet werden, z. T. keine Amtsnamen haben. Hinterher wird dann angegeben, welche Leute für die einzelne Stadt den Vertrag beschworen haben; dieser Vermerk folgt dem in Rialto abgeschlossenen Vertrag als ein vollkommen selbständiger Zusatz nach, und so wird der Vorgang der Beschwörung erst hinterher in der Heimat stattgefunden haben, und zwar sind die Schwörenden (mit Ausnahme von Muggia und eines Vertreters für Pirano)

Leute, die auch schon in Venedig den Vertrag unterzeichnet haben; aber außerdem kommen noch mehrere in Venedig nicht anwesende Leute hinzu. Der Sinn ist also offenbar der, daß der in Rialto abgeschlossene Vertrag zu Haus von Repräsentanten der einzelnen civitates und castella (um mit dem placitum von Risano zu reden) ratifiziert wird. Daß ein Vertrag von bloßen Notabeln abgeschlossen wird, kommt öfters vor; daß er dann aber zwar von den Staatsverbänden, aber nicht von deren Behörden, sondern von 4 bis 2 Leuten je „nach der Größe der Stadt“ ratifiziert wird, ist ein Unikum, das gefunden zu haben Rietschel stolz sein darf. Also Gemeindebehörden waren die den Vertrag von 933 Beschwörenden allerdings. Nun meint R., es sei kein Anhaltspunkt, daß diese Leute scavini waren. Hätte er genauer überlegt, was ich S. 289 ausführte, so wäre er vielleicht auch nicht so sicher gewesen; denn in dem Vertrag von 933 kehren unter den schwörenden Leuten Capodistrias nur solche wieder, die — vom locopositus abgesehen — im Vertrag von 932 scavini heißen. Sind aber die Gemeindebeamten Capodistrias 933 sämtlich und die sämtlichen scavini, dann wird natürlich das Gleiche auch für die Beamten der übrigen Gemeinden gelten. — Damit ist die Fülle der Gründe erledigt, aus denen Rietschel die istrische Verfassungsgeschichte für unbrauchbar hält.

In Wahrheit hat aber Rietschel nur den kleinen Schlußabschnitt über die römischen Grundlagen geprüft, ist aber hier durch die Meinung, ich hätte den Zusammenhang für Dalmatien mit der Urkunde von 1091 bewiesen, in die Irre geraten. Meine Argumentation ist: In Istrien sind 804 — noch aus byzantinischem Verhältnisse heraus — die judices die Vertreter der einzelnen civitates und castella. Im 10. Jahrhundert werden die Gemeindevertreter jetzt als scabini bezeichnet; an ihrer Spitze steht der locopositus und in den einzigen beiden Fällen, wo man die Nennung der gesamten Kommunalbehörde erwarten muß, befaßte sie 4 oder 2 Leute für die Stadt. Im 11. Jahrhundert heißen die Gemeindevertreter wieder, wie in ganz Italien, judices; die bisherigen Zahlenverhältnisse werden aber festgehalten. Erst später, wieder wie in vielen Teilen Italiens, schiebt sich da und dort neben diese judices an Stelle des Rats der nobiles die gegliederte Behörde der consules. — In Dalmatien aber steht nebeneinander der prior und der eine judex — ein Zweimännerkollegium, wie ich sagte — der prior und sein Gehilfe, wie Rietschel sagt. Beides zusammen begegnet seit dem 11. Jahrhundert; der prior aber läßt sich bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts und dann wieder bis in die Ostgotenzeit verfolgen. Die istrische und dalmatische Verfassung ist also identisch: da wie dort die Auflösung des Landes in Städterepubliken, an deren Spitze in Dalmatien und Istrien 2, in Istrien auch 4 Leute stehen. An irgendwelche fränkische Wurzel ist in Dalmatien nicht zu denken, und zudem führt der Vertrag von Risano die Sache direkt bis in die altbyzantinische Zeit. Nun kennt die Römerzeit in Dalmatien fast durchweg als Munizipalbehörde die duumviri, in Istrien die duumviri und quatuorviri. In Istrien stimmt sogar weithin in den einzelnen Städten die Zahl der spätern scabini oder judices zu dem Mitgliederbestand der römischen Munizipalbehörde (Capodistria, Parenzo, Pirano, Albona). Cittanova ist wahrscheinlich römische Kolonie

(vgl. Benussi S. 526; Rietschel weiß das anscheinend anders) und dann paßt auch hier die Zahl. Bei Muggia wissen wir nichts über seine Qualität, und es ist wenigstens nicht ausgeschlossen, daß es Kolonie war. Nicht stimmt die Zahl bei Pola; vielleicht gilt das Gleiche — und das ist das einzige Zugeständnis, das ich Rietschel machen kann, auch bei Triest. Es ist in der Tat möglich, daß im Vertrag von 933 für die Schwurleute von Triest zwischen Joannes de Olivo und Rosicherius zu trennen ist — anders als das Kandler annahm; schon Romanin, storia di Venezia I S. 370, nach dem ich aus Bequemlichkeit jetzt zitiere, hat die Trennung. Mehr als daß der Rosicherius von Joannes de Olivo vielleicht zu trennen ist, kann ich aber nicht zugeben; denn Rosicherius klingt doch wie ein Patronymikum und könnte sehr wohl die Vaterschaftsangabe für den Joannes de Olivo enthalten, die auch bei den beiden vorausgehenden Namen gemacht wird; auch spricht für diese Auffassung, daß später für Triest zunächst 2 judices vorkommen (Abh. S. 286). So ist Triest neutral, bei Pola versagt die Gleichung. Aber wer das römische Munizipalrecht der Kaiserzeit kennt, weiß, daß häufig Städte von duumviri zu quatuorviri übergegangen sind und umgekehrt; man hatte ja auch in den Städten mit duumviri juridicando die 2 aediles und konnte diese schließlich in die Rechtsprechung einbeziehen. Gerade in Dalmatien, Istrien und dem Nachbargebiet — Salona, Aquileja, Parenzo — ist das wiederholt nachweisbar; deshalb scheint es mir ein vollkommen ausreichender Beweis, wenn weitaus die Mehrzahl der dalmatischen und istrischen Munizipalbehörden in ihrer Zahl genau mit der Mitgliederzahl der römischen Munizipalbehörden zusammentrifft, und wenn keine dieser Munizipalbehörden — vom locopositus abgesehen — von dem Schema duumviri oder quatuorviri abweicht.

Ich weiß freilich, daß man ein Dogma, das sich allmählich aus Hegels Buch entwickelt hat — so ungenau dieser Schriftsteller die italienische Fassung der fränkischen und nachfränkischen Zeit kannte — nicht mit einem Schlag aufgeben wird, jedenfalls nicht früher, als Hegels Irrtümer für Italien breit nachgewiesen sind, und ich verdenke es Rietschel nicht, wenn er hier das, was mir überzeugend vorkommt, nicht glauben will. Aber das verdenke ich ihm, daß er über eine mühsame Arbeit, die weithin neues Material beibringt, ohne selbständige Sachkenntnis aburteilt.

Würzburg.

Ernst Mayer.

Antwort des Referenten.

Auf die Erwiderung E. Mayers bemerke ich folgendes:

1) M. beginnt mit der Behauptung, er habe auf den ersten 85 von den 98 Seiten seiner Untersuchung 'Die Verfassung Dalmatiens und Istriens' so geschildert, wie sie sich ohne Rücksicht auf die römische Grundlage darstelle, und habe damit für Dalmatien etwas ganz Neues geleistet, für Istrien sei er weit über Benussi hinausgelangt. Er fährt dann fort: „Rietschel weiß das alles nicht.“ Wie er zu dieser Schlußfolgerung gelangt, ist mir dunkel. Daß die Untersuchungen M.s Neues bieten, habe ich nie bestritten; aus den Eingangsworten meiner Besprechung wird jeder entnehmen, daß wir eine eingehendere Arbeit über den von M. behandelten

Gegenstand noch nicht besitzen. Daß sie scharfsinnige und zutreffende Einzelbemerkungen enthalten, habe ich ausdrücklich hervorgehoben. Dagegen habe ich die Arbeit in den Hauptergebnissen als verfehlt bezeichnet und muß dieses Urteil auch jetzt noch aufrecht erhalten. Diese Ergebnisse, die M. selbst als seine Hauptergebnisse ansieht, lassen sich in dem Satze zusammenfassen: „Im Mittelalter liegt in Istrien und Dalmatien die Munizipalverwaltung in den Händen von Zwei- oder Viermännerkollegien, die auf die *duumviri* und *quatuorviri* des römischen Munizipalrechts zurückgehen.“ Wer M.s deutsch-französische Verfassungsgeschichte kennt, weiß, daß dieser Satz eine seiner Lieblingstheorien wiedergibt, die er auch für die deutschen und französischen Städte vertritt, allerdings ohne irgend welche Anhänger zu finden. Diese Theorie wird nun nicht etwa bloß, wie man aus M.s Erwiderung schließen könnte, in dem kurzen Schlußabschnitt vertreten. Sie zieht sich vielmehr wie ein roter Faden durch die ganze Abhandlung hindurch, und in ihrem Dienste steht der größte Teil der gesamten Untersuchung; teils handelt es sich dabei um Partien, die direkt dem Nachweis der Richtigkeit dieser Theorie gewidmet sind, teils um solche, die unter dem Einflusse dieser Theorie stehen und bei denen sie als Fehlerquelle mitwirkt. Daß aber eine Arbeit, bei der man auf Schritt und Tritt damit rechnen muß, daß ihre Ergebnisse durch eine falsche Theorie getrübt sind, das Bedürfnis nach einer brauchbaren Darstellung der Verfassungsgeschichte jener Länder in der Hauptsache nicht befriedigt, scheint mir zweifellos; ich muß demnach mein Urteil aufrecht erhalten. Daß M.s Arbeit schlechthin „unbrauchbar“ sei, habe ich selbstverständlich nie behauptet. Und nun wollen wir die Richtigkeit von M.s Theorie prüfen.

2) Was die Munizipalverfassung Dalmatiens betrifft, so meint M., meine Darstellung seiner Ansicht sei „einfach unrichtig“. Tatsächlich deckt sich meine Darstellung völlig mit M.s Ausführungen. Zur Sache selbst ist wenig zu bemerken. Wer, wie M., in einer Urkunde, laut welcher der prior „cum . . . episcopo et Johanne iudicatore aliisque nobilibus“ eine Gerichtssitzung abgehalten hat, den absolut sicheren Beweis dafür erblickt, daß prior und iudicator ein Zweimännerkollegium bilden, und wer dann, trotzdem der iudicator erst im 11. Jahrhundert bezeugt ist, mit der gleichen Sicherheit dies Zweimännerkollegium aus den römischen *duumviri* entstehen läßt, zeigt einfach, daß ihm unter dem Einfluß einer bestimmten Doktrin die nüchterne historische Kritik verloren gegangen ist. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß man mit derartigen Argumenten alles beweisen kann, auch, daß Graf und Schultheiß des Sachsenspiegels ein Zweimännerkollegium bilden und von den römischen *duumviri* abstammen.

3) M.s Ansicht über die Munizipalverfassung Istriens läuft darauf hinaus, daß die seit dem 10. Jahrhundert erwähnten *scavini* die alten *duumviri* oder *quatuorviri* seien. Diese Ansicht steht und fällt mit der Interpretation des Friedensschlusses von 933, den aus 5 istrischen Gemeinden je 4, aus 2 je 2 Männer beschwören, und zwar Männer, die z. T. als *scavini* bezeugt sind. Ob alle diese Männer *scavini* waren, wissen wir nicht; ebensowenig wissen wir, ob sie ständige Gemeindebehörden waren, ob sie überhaupt als

delegierte Vertreter der Gemeinden oder als bloße zur Eidesleistung herangezogene, im Munizipalbezirk ansässige Notabeln tätig wurden. Was M. jetzt darüber zu berichten weiß, ist reine Hypothese. Gegen die Annahme einer zwei- oder vierköpfigen Munizipalgemeinde in den istrischen Städten spricht, daß in den drei Urkunden des 10. Jahrhunderts, die uns eine Stadtgemeinde in rechtlicher Tätigkeit zeigen, entweder ein einzelner oder eine ganze Reihe von Personen die Stadtgemeinde vertritt. Dagegen spricht ferner, daß gerade die einzigen istrischen Munizipien, die in der Römerzeit sicher *duumviri* gehabt haben, hier durch 4 Männer vertreten sind. Dagegen spricht endlich, daß die einzige Urkunde, die uns über die rechtliche Stellung der *scavini* Auskunft gibt, sie als das erscheinen läßt, was man schon aus dem Namen schließen kann, als Schöffen der istrischen Grafschaft. Jedenfalls kann von einem wirklichen Beweis für die Fortdauer der römischen Munizipalverfassung, ja selbst von einer bloßen Wahrscheinlichkeit dieser Fortdauer nicht gesprochen werden.

4) Wer die Quellenstellen, die von der Stellung der Bischöfe handeln, in den Urkundenbüchern oder auch in M.s eigener Zusammenstellung S. 230 ff., 293 ff. objektiv liest, kann das Urteil, das M. über die rechtliche Stellung der Bischöfe in den Städten fällt, nur daraus erklären, daß ihm seine Munizipaltheorie den historischen Blick getrübt hat.

5) Die zahlreichen Spitzen und Ausfälle, mit denen M. seine Erwiderung geschmückt hat, bedauere ich in M.s Interesse. Da es sich dabei nicht um die Anführung von Tatsachen, sondern um ziemlich vage Werturteile handelt, würde eine Auseinandersetzung darüber zu nichts führen. Nur auf zwei Bemerkungen will ich kurz eingehen, da sie für die ganze Art dieser Erwiderung charakteristisch sind.

Ich hatte die Tatsache, daß bei dem Vertrag von 933 zwei Städte, Muggia und Cittanova nur durch zwei Männer vertreten waren, daraus zu erklären versucht, daß sie wahrscheinlich kleiner als die anderen fünf Gemeinden waren. M. antwortet mit der spöttischen Bemerkung: „Wunderbar! Zunächst wäre mir wieder interessant zu erfahren, woher R. weiß, daß z. B. Pirano größer war als Cittanova.“ Dabei hat er wohl nicht daran gedacht, daß auf S. 264 seiner eigenen Abhandlung steht: „In Cittanova, welches nach seinem Steuerbetrag die kleinste Stadt ist.“

Die zweite Bemerkung betrifft die byzantinische Literatur. Daß M. die speziell auf Istrien und Dalmatien bezügliche Literatur gründlich benutzt hat, betrachtete ich als selbstverständlich. Dagegen erschien es mir als ein besonderer Vorzug der Arbeit, daß auch die neuere Literatur, die sich mit der byzantinischen Geschichte ohne direkte Bezugnahme auf Istrien und Dalmatien beschäftigt, eine ebenso eingehende Berücksichtigung erfahren hat; ich erinnere nur an die von M. wiederholt zitierten Werke von Diehl, Gelzer, Krumbacher, Schlumberger und vielen anderen. Darum sprach ich davon, M. habe keine Mühe gescheut, sich mit den jüngsten Ergebnissen der byzantinischen Forschung bekannt zu machen. Und nun lese man nach, was M. aus dieser meiner Äußerung gleich am Anfange seiner Kritik gemacht hat.

Tübingen.

Siegfried Rietschel.

Erwiderung.

Paul Sander hat in dieser Zeitschrift S. 289 mein Buch, 'Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Leipzig 1904', einer aner kennenden Kritik unterzogen, die mir — weil sie das Urteil eines Kenners der städtischen, wirtschaftlichen Verhältnisse am Ausgange des Mittelalters ist — höchlichst willkommen war. Im einzelnen freilich fühle ich mich veranlaßt — der Sache zuliebe — auf folgende Punkte, die Sander moniert, zu entgegnen.

1) Sander schreibt: „Der Schluß, daß in denjenigen Jahren, für welche die Augsburger Steuerbücher einen besonderen Ansatz für Immobilienvermögen nicht erwähnen, Fahrhabe und Grundbesitz auf gleichem Fuße besteuert worden sind, scheint mir doch nicht so selbstverständlich wie Strieder meint. Eine gründlichere Untersuchung hierüber wäre wohl am Platze gewesen.“

Wenn Sander die Tabellen, die ich meinen Ausführungen beigegeben habe, mit dem von mir auf S. 2 und 3 Gesagten zusammengehalten hätte, würde er schwerlich die vorstehenden Worte geschrieben haben. In den genannten Textstellen meiner Arbeit habe ich als Tatsache festgestellt, daß in Augsburg seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig ein getrennter Steuersatz für mobiles und für immobiles Vermögen gefordert wurde. Dieser war nur halb so hoch wie jener. Ich baute diesen Schluß auf die Eingänge der Steuerbücher, die in den Jahren, in welchen die Zweiteilung statthatte, das besonders erwähnen (Beispiele siehe Bl. 2 und 3 meines Buches). Der Einwurf: wenn die Eingänge der Steuerbücher die Zweiteilung nicht erwähnen, so ist damit nicht bewiesen, daß sie nicht statthatte; es kann sich um eine Nachlässigkeit des Schreibers handeln, ist nicht stichhaltig. Ein Blick auf die Steuerleistungen einzelner Augsburger Bürger, wie sie in meinen Tabellen gegeben sind, beweist das evident. Wenn während ein und derselben Steuerperiode, d. h. während der Zeit von 6 Jahren innerhalb welcher im Augsburg jener Zeit die zu Anfang abgegebene Steuervermögensdeklaration der Steuersubjekte unverändert Geltung hatte, wenn, sage ich, innerhalb dieser Periode die Steuerleistung einzelner in verschiedenen Jahren — trotz gleichen Steuerfußes — schwankt, so ist damit der Beweis geliefert, daß eine Änderung in dem Besteuerungsmodus dies verursacht haben muß. Wenn ferner eine Verschiedenheit des Steuerbetrages einzelner Steuerzahler gerade immer in jenen Jahren zu konstatieren ist, in welchen nach den Eingängen der Steuerbücher die differentielle Besteuerung von mobilem und immobilem Vermögen statthatte, so ist wohl evident, daß man sich in dieser Beziehung auf die Steuerbuchführer verlassen kann. Vielleicht hätte ich diesen Gedankengang, den ich seiner Zeit für mich gemacht habe, erwähnen sollen, dann wäre mir vielleicht Sanders Vorwurf erspart geblieben; aber wohin würde es führen, wenn wir alle solche und ähnliche Erwägungen drucken lassen wollten. Wir würden vor der Darlegung unserer Methode überhaupt nicht zu deren Anwendung kommen.

2) Direkt unverständlich ist mir Sanders zweiter Einwurf: „Gar nicht einverstanden bin ich mit der Art, wie Verf. S. 80 die differentielle Behandlung der beiden Vermögensarten zu erklären sucht. Daß ländliche Grund-

rente eine gleiche Besteuerung wie Kapitalbesitz nicht verträgt, die mittelalterlichen Städte aber allen Grund hatten der Ausdehnung der grundherrschaftlichen Rechte ihrer Bürger keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, scheint ihm entgangen zu sein.“

Worauf es mir an der angezogenen Stelle ankam, war das: In kurzen, kräftigen Strichen ein Bild der Augsburger Steuerpolitik in ihren drei Hauptetappen (Grundsteuer, reine Vermögensteuer, Vermögensteuer mit doppeltem Ansatz für mobiles Kapital) zu geben. Als Ursache dieser Entwicklung führte ich die andere Entwicklung Augsburgs von einer Stadt mit noch vorwiegend landwirtschaftlichem Interesse zu einer Handels- und Industriestadt an. Die differentielle Behandlung der beiden Vermögensarten in der letztgenannten Periode der Augsburgischen Steuerpolitik wird dabei selbstverständlich auf die größere Ertragsfähigkeit des mobilen Vermögens zurückgeführt. Handelt doch ein ganzer, längerer Abschnitt des Buches von der fallenden Ertragsfähigkeit des immobilien Vermögens.

3) „Auch in anderen Einzelheiten, wie z. B. in der Auffassung des Patriziates als eines Standes von städtischen Grundbesitzern, kann ich Strieder nicht ganz folgen.“

Ich habe auf S. 39 ff. meines Buches unter Anführung eines großen Teiles der Literatur über die schwierige, vielerörterte Frage der Entstehung des städtischen Patriziates Sombarts Auffassung des Patriziates „als eines Standes von städtischen Grundeigentümern“ scharf zurückgewiesen und die Ansicht vertreten, daß das Patriziat besonders in der früheren Zeit keineswegs einen nach allen Seiten hin und für alle Zeiten festgeschlossenen Stand bildete, daß es sich vielmehr fortgesetzt aus den unteren sozialen Schichten, die im Handel, im Handwerk etc. reich geworden waren (vgl. bes. S. 40, Anm. 1) ergänzte. Auch auf die Vermehrung des städtischen Patriziates durch Zuwanderung verarmter Landadeliger habe ich an verschiedenen Stellen hingewiesen.

Dr. J. Strieder.

Antwort des Referenten.

Zu vorstehender „Erwiderung“ habe ich zu bemerken:

ad 1). Strieder befindet sich über das, was seine Tabellen für die angeregte Frage beweisen, in einem auffälligen Irrtum. Nach seiner Theorie müßten eine um die Hälfte ermäßigte Immobiliersteuer bei konstantem Mobiliensteuerfuß die Steuerbücher 1455/56 im Vergleich zu 1448 und 1460, ferner 1466 im Vergleich zu 1462 aufweisen. Weiteres Kontrollmaterial bietet uns sein Buch nicht. In Wirklichkeit ist nun aber eine Verminderung der gezahlten Steuerbeträge für 1455/56 gegenüber 1448 unter 23 vergleichbaren Fällen nur für 7, im selben Jahrgang verglichen mit 1460 unter 3 Fällen überhaupt nicht und für 1466 verglichen mit 1462 unter 30 Fällen nur für 8 zu beobachten. Das ergibt in Summa auf 56 Kontrollfälle nicht weniger als 41, welche gegen Strieders Theorie von einer um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten Herabsetzung des Immobiliersteuerfußes sprechen. Ob nun freilich unsere Vergleichsjahre denselben Steuerepochen angehören, ist aus Strieders Darstellung leider eben nicht mit Sicherheit zu ersehen. Sollten aber wirklich, wie Hartung

(Schmollers Jahrb. 19, 1168) meint, die im 16. Jahrhundert nachweisbaren sechsjährigen Einschätzungsperioden bereits Mitte des 15. Jahrhunderts inne gehalten worden sein, so müßten zum wenigsten die Jahre 1456/60 und 1462/66 je in die gleiche Steuerperiode fallen, sodaß Strieder sich mit 8 Fällen welche für, und mit 25 welche gegen seine Hypothese sprechen, auseinander zu setzen hätte. Das ist der Sachbefund, welcher mich zu dem gewiß nicht unberechtigtem Urteil veranlaßt hat, eine gründlichere Untersuchung der Steuerlisten wäre wohl am Platze gewesen, ehe von der angeblich um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingetretenen Wendung in der Augsburger Besteuerungspolitik als von einer quellenmäßig beglaubigten Tatsache gesprochen werden dürfte. Das Schweigen der älteren Quellen erachte ich nicht deshalb als beweisunkräftig, weil es durch eine „Nachlässigkeit“ des Schreibers verursacht sein könnte, sondern weil die Erfahrung lehrt, daß nichts den mittelalterlichen Verwaltungsakten fernier liegt als das uns so selbstverständlich dünkende Streben nach systematischer Vollständigkeit.

ad 2). Strieder glaubt die von ihm in die Mitte des 15. Jahrhunderts verlegte Ermäßigung des Augsburger Steuerfußes für Immobilien als ein epochemachendes Ereignis, als die Vollendung des Sieges der kapitalistischen Wirtschaftsform über die Erwerbweise der Feudalzeit feiern zu müssen. Mich dünkt das etwas vorschnell geurteilt, und nur aus diesem Grunde habe ich auf einen naheliegenden Umstand hingewiesen, welcher einen Stadtrat selbst schon in der Blütezeit des Feudalismus hätte veranlassen können (und vielleicht auch wirklich veranlaßt hat?!) Liegenschaften nach einem niedrigeren Fuße zu versteuern als Fahrhabe. Mit Strieders Ausführungen über die fallende Ertragsfähigkeit des immobilien Vermögens hat mein Einwand nichts zu tun. Ihnen stehe ich durchaus skeptisch gegenüber.

ad 3). Strieder beschäftigt sich in seinem Buche immer nur mit der Frage, ob die im 15. Jahrhundert am Handel beteiligten patrizischen Familien bei ihrem Übertritt in das kaufmännische Erwerbsleben dem Handel große Kapitalien zugeführt haben. Diese von Sombart übernommene Form der Fragestellung läßt doch wohl darauf schließen, daß er den „Übertritt“ selbst nicht in Zweifel ziehen, also die Anschauung gelten lassen will, dem Zeitalter der patrizischen Kaufleute müsse notwendiger oder selbstverständlicher Weise eine Ära der patrizischen Grundbesitzer vorausgegangen sein. Daß ein Satz aus der oben von ihm zitierten Stelle eine andere Auffassung als möglich erscheinen läßt, gebe ich gern zu. Aber er steht vereinzelt und ist dunkel. Wenn Strieder wirklich der Meinung ist, das Patriziat sei zu einem irgendwie erheblicheren Teile ein Erzeugnis des kaufmännischen Erwerbslebens selbst, weshalb redet er dann immer wieder (vergl. S. 82, 90, 140f., 218 usw.) von einem Übergang des Patriziats in den Handel? Von einem Übergang des Feudaladels in die Grundbesitzerklasse würde er doch gewiß nicht sprechen!

P. Sander.

Die Einwanderung der Germanen in Deutschland und die Ursitze der Indogermanen.

Von

Louis Erhardt.

Mit einer Karte.

Gegen das Thema dieses Aufsatzes, wie es im obigen Titel gestellt ist, kann man mit Recht den Vorwurf erheben, daß es eine *petitio principii* enthält. Es wird darin von vornherein eine Einwanderung der Germanen in ihr deutsches Stammland behauptet, während gerade neuerdings wieder Stimmen dafür laut geworden sind, daß die Germanen in ihrem Lande als ureingesessen zu betrachten seien; ja, daß Deutschland, speziell die norddeutsche Tiefebene, nicht nur als die Urheimat der Germanen, sondern, was dann allerdings notwendig folgt, zugleich als die Urheimat des ganzen großen indogermanischen Sprach- und Völkerstammes zu betrachten sei, zu dem die Germanen gehören.

Bekanntlich hatte sich als *communis opinio* unter den indogermanischen Sprachforschern zunächst die Meinung herausgebildet, daß die Heimat des indogermanischen Urvolks in Asien zu suchen sei, etwa in der Gegend von Baktrien, am Oxus und Jaxartes. Von dort schien die Einwanderung sowohl in die asiatischen wie in die europäischen Gebiete, die die Einzelvölker in historischer Zeit einnahmen, am leichtesten begreiflich; zugleich wirkten auch wohl allgemeine oder von der Tradition der Bibel vom Paradiese beeinflusste Vorstellungen mit, wie die in den Worten „*ex oriente lux*“ geprägte und die Annahme, daß Asien überhaupt als Wiege des Menschengeschlechts zu betrachten sei. Es währte aber nicht lange, daß der asiatischen Hypothese von verschiedenen Seiten (Benfey, Geiger, Fick u. a.) entgegengetreten wurde, und auch für Europa als indogermanische Urheimat sich Stimmen erhoben. Man ging dabei zunächst namentlich von der Untersuchung der

durch Sprachvergleichung zu rekonstruierenden Fauna und Flora aus, die mehr auf Europa als auf Asien als Stammland hinzuweisen schienen; doch traten diese Gründe in der einmal angeregten Diskussion dann später zurück, und die Hypothese, die man heute wohl fast als die herrschende unter den Sprachforschern bezeichnen kann, nämlich daß die Urheimat im südöstlichen Europa, im südrussischen Steppenlande zu suchen sei¹, findet gerade in Fauna und Flora keine besondere Stütze, sondern eher Schwierigkeiten. Von anderer Seite wurde Skandinavien als Urheimat proklamiert, und zwar hauptsächlich aus Rassegründen, weil der indogermanische Menschentypus auf nordischen Ursprung hinzuweisen schien. Endlich neuerdings ist dann, wie bemerkt, auch Deutschland, speziell die norddeutsche Tiefebene, als Urheimat erklärt worden und zwar auf Grund von Indizien aus dem prähistorischen Fundmaterial.² Darauf im einzelnen einzugehen, würde mir nicht zustehen. Ich bemerke nur, daß der zu dieser Hypothese führenden Argumentation von einem andern angesehenen Fachmann auf dem Gebiet der prähistorischen Forschung (Hoernes) bereits entschieden widersprochen worden ist; und ich bemerke ferner im allgemeinen, daß die notwendige Vorbedingung für die richtige Verwertung des prähistorischen Fundmaterials bezüglich der indogermanischen Völker die vorherige genaue Bestimmung der Kulturstufe des indogermanischen Urvolks ist, soweit sie sich durch Sprachvergleichung und historische

¹ Vgl. O. Schrader: Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Straßburg, Trübner, 1901, und von demselben Verfasser das ältere Werk: Sprachvergleichung und Urgeschichte, 2. Aufl. Jena 1890. Der Verfasser des neuesten Buches über die Urheimat, der auch die ganzen älteren Forschungen über den Gegenstand rekapituliert, E. de Michelis: L'origine degli Indoeuropei, Turin, 1903, spricht sich zwar gegen die Ansetzung der Ursitze in der Steppe aus, fixiert sie selbst aber auch im Südosten Europas, in dem Gebiet zwischen Donau und Dniepr.

² M. Much: Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung, 1902. 2. Aufl. Jena 1904. Kossinna: Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet; Ztschr. für Ethnologie 34, 5. Vor ihnen u. a. schon Geiger; auch Ratzel in seiner in der Histor. Z. 93, 1 ff. veröffentlichten Abhandlung: Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive, scheint ähnlichen Anschauungen geneigt zu sein; er schenkt aber, während er den Historikern ungenügende Beachtung der anthropologischen Forschung vorwirft, selbst dem sprachlichen und historischen Beweismaterial viel zu wenig Beachtung.

Forschung erschließen läßt. Wenn die Prähistoriker überhaupt mit einem Begriffe wie dem des indogermanischen Urvolks operieren, so geschieht dies doch ausschließlich auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung; da können sie dann aber nicht umhin, auch betreffs der Kultur des Urvolks die Resultate der Sprachforschung zur Voraussetzung zu nehmen. Wenn man beispielsweise die Indogermanen vor ihrer Trennung als ein Volk ansieht, das bereits, wie ich glaube, im Besitz der Anfänge einer Metallkultur war und seine Toten zu verbrennen pflegte, so würde daraus folgen, daß man erst diejenigen Grabfunde, welche diese Indizien ergeben, mit Sicherheit auf Völker indogermanischen Stammes beziehen darf und daß die Ausbreitung primitiver steinzeitlicher Fundtypen in Europa jedenfalls nicht mit der Ausbreitung der Indogermanen in Verbindung gebracht werden darf, sondern einer älteren vorindogermanischen Periode angehört. Nun ist allerdings die Sprachforschung zu einem sichern Ergebnis bezüglich der indogermanischen Kulturstufe noch selbst nicht gelangt; so ist neuerdings Schrader in seinem Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde wieder für die Identifizierung der indogermanischen Kultur mit derjenigen der jüngeren Steinzeit eingetreten, wie mir scheint, mit Unrecht. Jedenfalls ist aber die vorgängige Lösung dieser Fragen unabweislich, und so lange sich der Prähistoriker damit nicht in befriedigender Weise auseinandergesetzt hat, wird man seinen aus den prähistorischen Funden in einseitiger Weise gewonnenen Ergebnissen kein Vertrauen entgegenbringen können.

Hier soll nun der Versuch gemacht werden, zunächst bezüglich der Germanen die Frage aus einem andern Gesichtspunkte zu beleuchten; wir wollen einmal sehen, ob nicht auch aus den historischen Quellen etwas für ihre Lösung zu gewinnen ist. Indem wir uns das erste sicher zu fixierende historische Bild von der Ausbreitung der Germanen deutlich vergegenwärtigen, dürfen wir hoffen, auch für die Frage, ob sie als Ureingesessene oder als Eingewanderte zu betrachten sind, Winke zu erhalten; und da unsere Untersuchung eben zu dem Ergebnis führt, daß aus der Art der Ausbreitung der Germanen und der Abgrenzung gegen ihre Nachbarn die Einwanderung notwendig zu folgern ist, so sollte dies auch gleich im Titel des Aufsatzes zum Ausdruck gebracht werden.

Mare pigrum Sitones



Karte zu Tacitus' Germania

I.

Das erste sichere und relativ vollständige Bild von der Ausbreitung der Germanen gewinnen wir aus der *Germania* des Tacitus. Wie der erste Teil dieser unschätzbaren kleinen Schrift uns die sichere Grundlage für die Darstellung von Staat und Gesellschaft, Art und Sitten der Germanen gewährt, so gibt der zweite Teil das erste in sich geschlossene Bild von wünschenswerter Klarheit bezüglich der einzelnen Völkerschaften und ihrer Sitten. Noch der etwa zwei Menschenalter vor Tacitus schreibende Strabo, ein sehr belesener und gelehrter Mann, bringt über Germanien nur eine Reihe von abgerissenen Notizen, die gar kein Bild ergeben; über das Land östlich der Elbe räumt er auch selbst seine Unkenntnis ein. Eine klare Gesamtvorstellung von der Gruppierung der Völkerschaften im alten Germanien gewährt erst Tacitus.

Seine Darstellung im zweiten Teil der *Germania* gliedert sich in zwei Hauptgruppen nebst Einleitung und Schluß. Die allgemeinen Grenzbestimmungen und seine Ansicht über den Ursprung und Stammbaum des Volkes hat Tacitus bereits in den ersten beiden Kapiteln der ganzen Schrift, die also zum zweiten Teil eine Ergänzung bilden, vorweggenommen. Er kann daher im zweiten Teil gleich mit den einzelnen Völkerschaften beginnen. Vorauf schickt er zwei Einleitungskapitel, Kap. 28 und 29, über die Grenzvölker und Völker, die zu den Römern in einem besonderen Verhältnis stehen. Im ersten Hauptteil, Kap. 30 bis 37, behandelt er dann die westlichen und nordwestlichen Völkerschaften im eigentlichen Germanien, sodann im zweiten Hauptteil, Kap. 38—45, alle übrigen Völkerschaften, die er unter dem Gesamtnamen „Sueben“ zusammenfaßt. Endlich folgt noch ein Schlußkapitel, Kap. 46, über zweifelhafte Völker im äußersten Osten.

Die Grenze Germaniens gegen die römischen Provinzen, im Westen Gallien, im Süden Rhaetien und Pannonien (nebst Norikum), sind für Tacitus der Rhein und die Donau; diese beiden Flüsse sind zugleich die Orientierungsbasis, von der aus er die einzelnen Völkerschaften in Germanien, teils von Westen, teils von Süden her, in ihren Sitzen bestimmt. Wie überhaupt in der *Germania* immer die Rücksicht auf die römischen Verhältnisse und der Vergleich mit ihnen, teils ausdrücklich, teils stillschweigend,

als eine Art Leitmotiv durch die ganze Schrift geht, so ist auch die Orientierung von den beiden Strömen aus, die als Grenze des römischen Reichs gegen Germanien galten, für den Römer Tacitus die natürlich gegebene. Mit einem Überblick über Verschiebungen zwischen den Germanen und ihren Nachbarn an diesen beiden Grenzströmen, insbesondere am Rhein zwischen Galliern und Germanen, beginnt er den völkerschaftlichen Teil der Schrift. Ehedem, sagt er im Anschluß an Cäsar (vgl. Bell. Gall. VI, 24), hätten die damals mächtigeren Gallier auch in Germanien Besitz gehabt; die Helvetier hätten auf dem rechten Rheinufer im südwestlichen Deutschland gesessen und weiter östlich in Böhmen, das noch den Namen der ehemaligen gallischen Besitzer trage, die Bojer. Doch das sind für Tacitus, wie in der Hauptsache auch schon für Cäsar, vergangene Zeiten. Nach Kap. 28 der Germania sollte man zunächst sogar annehmen, daß zu Tacitus' Zeit überhaupt keine Kelten mehr auf dem rechten Rheinufer übrig waren; erst später erfahren wir gelegentlich (Kap. 43), daß doch noch eine keltische Völkerschaft innerhalb der germanischen Grenzen wohnte, und zwar weit im Osten oberhalb der Donau an den Karpathen, die Cotini; — wir kommen darauf später zurück. Bezüglich der Donau als Grenze gegen Germanien wird hier in Kap. 28 nur angefügt, daß die den Araviscern in Pannonien verwandten Osen über die Flußgrenze hinausragten; das heißt, nach dem Wortlaut in Kap. 28 bleibt man zunächst zweifelhaft, was beide Völkerschaften eigentlich für eine Abstammung hatten, und könnte sogar geneigt sein, sie eher für Germanen zu halten. Erst viel später (Kap. 43) erfahren wir bestimmt, daß beide nicht germanische, sondern pannonische Völkerschaften waren, und man erkennt dann, daß in Kap. 28 der ausschlaggebende Gesichtspunkt eben nur die Flußgrenze ist, und daß der zunächst beinahe irreführende Ausdruck Germanorum natio für die Osen seine Erklärung darin findet, daß Germanien und Germanen hier für Tacitus rein geographische Begriffe sind.

Nach diesen Bemerkungen über fremdartige Bestandteile innerhalb der germanischen Grenzen geht Tacitus dann umgekehrt auf diejenigen Völkerschaften ein, die über die Grenzen Germaniens hinausragen. Er nennt hier zunächst jenseits des Rheins im belgischen Gallien die beiden großen Völkerschaften der Treverer und Nervier, deren germanische Abkunft er zwar nicht

selbst bestimmt behauptet, von denen er aber bezeugt, daß sie sich selbst ihrer germanischen Abkunft rühmten. Nach diesen beiden Völkerschaften im Norden erwähnt er gleich weiter südlich am Oberrhein, in Elsaß und Pfalz, als *haud dubie Germanorum populi* die Vangiones, Triboci, Nemetes, und schließt daran dann wieder nördlicher noch die Ubier, die erst von Agrippa auf das linke Rheinufer versetzt waren und deren Sitze für uns durch die *Colonia Agrippinensis*, Köln a/Rh., ebenso fest bestimmt sind, wie die der Treverer durch die nach ihnen genannte alte Stadt Trier. Das sind die linksrheinischen Germanen, zu denen wir neben den Ubiern noch die hier nicht erwähnten Tongri aus Kap. 2 nachzuholen haben, von denen es dort heißt, daß von ihnen, die zuerst den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben, der Name Germanen seinen Ausgang genommen habe. Auch ihr Name lebt in der belgischen Stadt Tongern noch heute fort; bei Cäsar spielen sie unter andern Namen, als die um die Eburonen gescharte Völkergruppe, eine große Rolle.

An das erste Einleitungskapitel des völkerschaftlichen Teiles über Grenzverschiebungen zwischen den Germanen und ihren Nachbarn schließt sich dann noch ein zweites, Kap. 29, in dem eine Reihe von Völkerschaften an der Grenze, die zu den Römern in einem besonderen Verhältnis stehen, erwähnt werden: Zunächst im Rheinmündungsgebiet die Bataver, *Foederati* der Römer, deren Name uns in der *Betuwe* in Holland noch geläufig ist; dann in derselben Stellung wie die Bataver, als *foederati* der Römer, eine schon ganz auf dem rechten Rheinufer, also im eigentlichen Germanien, sitzende Völkerschaft, die *Mattiaken*, in deren Gebiet die bereits von den Römern geschätzten warmen Quellen des heutigen Wiesbaden, die *fontes Mattiaci*, lagen; endlich im südwestlichen Deutschland die Mischbevölkerung der *agri decumates*, die Tacitus, wie er sagt, trotz ihrer Lage jenseits von Rhein und Donau von den Römern aus, nicht zu den germanischen Völkern zählen möchte. Hier wurde bekanntlich später durch die aus dem Innern Germaniens einwandernden suebischen Scharen das germanische Element verstärkt, und so auch der Oberrhein, an dessen linkem Ufer wir vorher die germanischen Völkerschaften der Nemetes, Triboker und Vangionen trafen, zu beiden Seiten ganz germanisch.

Mit Kap. 30 setzt dann die Schilderung des eigentlichen

Germanien ein, und zwar geht Tacitus hier von dem mächtigen Volk der Chatti, der Hessen, aus, dem er zwei Kapitel widmet; die Lage der Chatten bestimmt er als jenseits (*ultra*), d. h. oberhalb oder nordöstlich von den zuletztgenannten, den dekumatischen Völkern und den Mattiaken, an den Abhängen des herzynischen Waldgebirges, und diese seine uralten Stammsitze im Quellgebiet der Weser hat das hessische Volk ja bis auf den heutigen Tag bewahrt. Von den Chatten werden wir wieder ans Rheinufer zurückgeführt. Im rheinisch-westfälischen Gebiet neben den Hessen bis nördlich zur Lippe, also gegenüber den Ubiern, werden in Kap. 32 zunächst die Usipiter und Tenkterer genannt, und dann in Kap. 33 neben den Tenkterern die nach Tacitus vor kurzem ganz vernichteten Bructerer, auf deren Kosten die siegreichen Chamaven und Angrivariier (Engern) ihr Gebiet ausgedehnt haben. Der Name der Bructerer wird jedoch auch in den folgenden Jahrhunderten noch genannt, und er lebt fort im Boroctrugau an der Lippe, so daß also mehr eine Einschränkung und Unterjochung als eine völlige Vernichtung des Volkes anzunehmen sein wird. Im Rücken (*a tergo*), d. h. östlich von den Angrivariern und Chamaven, werden dann in Kap. 34 noch die Dulgubnii und die Chasuarii nebst andern nicht besonders aufgeführten Völkerschaften erwähnt (*aliaeque gentes haud perinde memoratae*). Es sind das die wohl meist kleinen Gauvölker in dem Gebiet zwischen Rhein und Weser, nördlich der Lippe; der Name der Chasuariier wird mit Wahrscheinlichkeit als Anwohner der Hase, des Nebenflusses der Ems, erklärt. Endlich werden hier als von den Römern aus vor (*a fronte*), d. h. nordwestlich von Angrivariern und Chamaven sitzend, noch gleich die Friesen an den Gestaden der Nordsee angereiht, deren Name uns ja wieder wohlbekannt ins Ohr klingt. Damit schließt Tacitus die Reihe der Westvölker (*hactenus in occidentem Germaniam novimus*, Kap. 35); es sind die Völker istvåonischen Stammes in der Nähe der Rheingrenze, die dann später zum großen Teil in den Stamm der Franken aufgegangen sind.

Wir wenden uns dann der in einem gewaltigen Bogen (*ingenti flexu*) einspringenden Nordwestküste zu, deren Völker wir nach Germ. Kap. 2 zu den Ingaevonen rechnen müssen, von denen später der große Stamm der Sachsen seinen Ausgang nahm. Die Friesen, mit denen Tacitus die Reihe der Westvölker schließt,

könnten ebenso gut und nach ethnologischen Gesichtspunkten sogar besser an die Spitze der nordwestlichen Völker gestellt sein. Neben ihnen, den Friesen, werden nun hier am Nordseegestade die Chauken genannt, deren Gebiet aber nach Tacitus sich zugleich vom Ozean abwärts nach Süden erstreckt seitlich von allen vorhergenannten Völkerschaften bis hinunter zu den Chatten. Wir müssen die Chauken danach also außer in dem Küstengebiet zwischen Ems und Elbe, auch auf dem Raume rechts der Weser im Osten von den Chattuariern, Angrivariern usw. ansetzen. Indem Tacitus so gelegentlich der Chauken noch einmal zu den Chatten zurückkehrt, erwähnt er, Kap. 36, neben ihnen und den südlichen Chauken (in latere Chaucorum 'Chattorumque), also in der Gegend der oberen Weser und am Harz, noch die beiden Völkerschaften der Cherusker und Foser, beide jetzt in Botmäßigkeit der Chatten, die die auf ihren Lorbeern ruhenden Cherusker besiegt und unterjocht haben. Endlich kehrt Tacitus noch einmal nach Norden an den Ozean zurück und nennt dort, unter Anfügung des berühmten Exkurses, die Reste der Cimbern auf dem cimbrischen Chersones, der jütischen Halbinsel.

Damit ist der ganze nordwestliche Teil Germaniens vom Rhein bis in die Gegend der Unterelbe erledigt. Wir gewinnen von der Völkergruppierung in diesem Gebiet ein klares Bild und stoßen überall auf Namen, die uns eine lebendige Kontinuität bis auf die Gegenwart hin bieten; links vom Rhein erinnern die alten Städte Trier und Köln, die Augusta Trevirorum im Gebiete der Trevirer und die Colonia Agrippinensis im Gebiet der Ubier, an die römische Zeit, und im Rheindelta in Holland bewahrt die Betuwe die Erinnerung an die alten Sitze der Bataver. Rechts vom Rhein begegnen uns dann namentlich weiter an der Nordsee in den Friesen und im Innern des Landes in den Chatten, den heutigen Hessen, zwei bis auf die Gegenwart fortblühende große Völker und Namen. Wir sehen also, wie das Germanentum hier im Westen zu verhältnismäßiger Konsolidierung gelangt war, so daß, trotz aller Stürme der Zeiten, das von Tacitus entworfenene Bild im großen und ganzen uns noch heute verwandte Züge zeigt.

Anders wird es, wenn wir uns nun dem Osten zuwenden; dort ist fast nichts, was eine Kontinuität ergäbe. Zwar kehren auch hier wohlbekannte Namen wieder; aber alle diese Völker

haben ihre Sitze verschoben oder gänzlich verändert. Die Stürme der Völkerwanderung haben hier tief eingegriffen, und neue Kolonisation hat das später größtenteils von Slaven überflutete Land erst wieder dem deutschen Namen zurückgewinnen müssen und auch bis heute nur zum Teil zurückgewonnen.

Tacitus faßt die ganzen in der zweiten Hälfte des völkerschaftlichen Teils der Germania von Kap. 38—45 genannten Völkerschaften unter dem Gesamtnamen der Sueben zusammen. Seine Darstellung nimmt zu Anfang von Kap. 38 auch äußerlich einen neuen Anlauf: Nunc de Suebis dicendum est, die, wie er sagt, majorem Germaniae partem obtinent (vgl. Cäsar B. G. 4, 1: Sueborum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium), und zu den Sueben rechnet Tacitus in der Tat nun nicht nur alle bisher nicht genannten germanischen Völkerschaften im Osten und Süden, also das ganze Gebiet von Bayern, Österreich-Ungarn und Nordostdeutschland bis über die Weichsel hinaus, sondern auch die nordgermanischen Völker in Skandinavien und sogar zu den Germanen überhaupt nicht gehörende Völker im fernen Osten und Norden wie Littauer und Lappen. Der Name Suebi ist bei Tacitus ebenso unbestimmt wie bei Cäsar, und ethnographisch ist mit ihm in dieser umfassenden Bedeutung nichts Rechtes anzufangen. Bei Cäsar erscheint der Suebename in seiner weiten Ausdehnung als eine Art Popanz, dessen sich die Germanen zum Schrecken der Römer bedienten, und bei Tacitus scheint das noch nachzuklingen. Wenn der Name von Zeuß richtig als „die Schweifenden“ gedeutet ist (eine allerdings bestrittene, aber doch wohl die wahrscheinlichste Etymologie), so würde er insofern in der Tat bezeichnend sein, als die ganzen östlichen Völker, im Vergleich zu den stabileren westlichen, das unruhigere Element des germanischen Volkstammes bildeten (vgl. die Darstellung ihrer Sitten bei Cäsar B. G. 4, 1, wo namentlich die Beschreibung des wechselnden Ackerbaues nur recht für ein unstätes, in kriegerischer Bewegung befindliches Volk paßt). Uns ist der Name in der Form „Schwaben“ ja noch heute geläufig genug; er haftet heute aber nicht am Osten, sondern am südwestlichen Deutschland in und neben den *agri decumates*, wo das deutsche Element, wie schon erwähnt, durch Einwanderung von Osten her in der Völkerwanderung verstärkt wurde. Wahrscheinlich waren es Teile des suebischen Zentralvolks der Semnonen

(die Juthungen), die der neuen schwäbischen Heimat im heutigen Württemberg den Namen gegeben haben.

Von diesem Zentralvolk, den Semnonen, nimmt nun auch Tacitus den Ausgangspunkt in seiner Behandlung der einzelnen suebischen Völkerschaften, und zwar sagt er von ihnen dasselbe aus, wie Cäsar (B. G. 4, 1) von den Sueben überhaupt, nämlich daß sie in 100 Gauen wohnten (Germ. Kap. 39). Von wirklich greifbarer Bedeutung ist der Suebename eigentlich nur in der Beschränkung auf dies Zentralvolk, auf dem, wie bemerkt, wahrscheinlich auch die Kontinuität seines Fortlebens bis in die Gegenwart beruht. Es war zugleich das Kultvolk, in dessen Gebiet nach Tacitus' Bericht das den benachbarten verwandten Völkern (Langobarden, Hermunduren, Markomannen usw.) gemeinsame Heiligtum lag, und in diesem Sinne, kann man wohl annehmen, dehnte sich der Suebename zunächst über einen weiteren Kreis von Völkern aus; man hat ihn in diesem Sinne zugleich mit dem in Kap. 2 überlieferten Stammnamen für die Völker in Mitteldeutschland, die Herminonen, identifiziert, indem man die Kultgemeinschaft als das Entscheidende für die Stammesbildung ansah. Allein Tacitus führt unter seinem suebischen Gesamtnamen auch noch zwei andere besondere Kultgruppen auf, von deren zugehörigen Völkern man kaum annehmen kann, daß sie mit der suebisherminonischen Kultgruppe in näherer Verwandtschaft standen. In dieser noch weiteren Ausdehnung würde man sich den Suebenamen am leichtesten durch die Annahme erklären können, daß das Zentralvolk der Sueben, bzw. die suebische Kultgruppe längere Zeit eine Art von ethnischer Hegemonie ausübte, und das ist nach den Berichten von Cäsar und Tacitus für die beiden Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt in der Tat nicht unwahrscheinlich. Mit dem Verfall dieser Hegemonie würde dann diese weitere Ausdehnung des Namens von selbst aufgehört haben, und er blieb dann wesentlich auf die Nachkommen des Zentralvolks beschränkt.

Eine Grenzbestimmung gibt Tacitus für die Semnonen nicht; wir müssen bis Kap. 41 weiter gehen, um wieder eine feste Orientierung zu gewinnen, und von dort erhalten dann nachträglich auch die in Kap. 39 und 40 genannten Völkerschaften ihre ungefähre Bestimmung. Zunächst werden nach den Semnonen in Kap. 40, gleichfalls ohne nähere Grenzbestimmung, noch die

Langobarden genannt und danach die durch einen besonderen Kult, die Verehrung der Nerthus oder Terra mater, verbundenen Völker (Reudigni, Aviones, Anglii, Varini, Eudoses, Suardones, Nuitones). Von dem heiligen Hain der Göttin Nerthus gibt Tacitus an, daß er auf einer Insel im Meere (in insula Oceani) lag; das führt schon zu der Annahme, daß Tacitus von den Semnonen im Zentrum Deutschlands zunächst nach Norden fortgeschritten ist zu den Langobarden und von ihnen weiter (deinde) zu den Nerthusvölkern bis ans Meer, und diese Annahme erhält dann auch nachträglich durch die Grenzangabe zu Anfang von Kap. 41 ihre Bestätigung. Denn hier bestimmt Tacitus im Gegensatz zu den mehr in der Nähe der römischen Provinzen an der Donau sitzenden Hermunduren die Lage aller bisher genannten suebischen Völker von den Semnonen bis zu den Nerthusvölkern als sich in die entfernteren Teile Germaniens erstreckend (in secretiora Germaniae). Außerdem bemerkt Tacitus hier ausdrücklich, daß er, wie vorher bei den westlichen Völkern in der ersten Hälfte des völkerschaftlichen Teils seiner Schrift den Rhein, so jetzt für die Suebischen Völker den andern Grenzfluß, die Donau, als Orientierungslinie nimmt. Wir haben demnach, wozu auch die sonstigen Erwähnungen stimmen, das eigentliche Kern- und Zentralvolk der Sueben, die Semnonen, auch im Mittelpunkt Deutschlands zwischen Elbe und Oder anzusetzen, genauer an Spree und Havel in der Mark Brandenburg und noch in Sachsen und in die Lausitz hinein; nordwestlich von ihnen dann die Langobarden an der Elbe in der Altmark und bis ins Hannöversche hinein, wo in der Nähe von Lüneburg der Ort Bardowiek hier in ihren alten Sitzen noch heute an den Langobardennamen erinnert, während dieser Name dann später ja im fernen Süden zu neuem Glanze gelangte; endlich noch weiter nach Norden am Meer in Pommern und Mecklenburg und bis nach Schleswig-Holstein hinein die Nerthusvölker. Die bekanntesten Namen unter diesen tragen die Anglii und Varini, die Angeln und Warnen, beide ursprünglich auf der jütischen Halbinsel angesessen. Durch sie und die Langobarden gewinnen wir also wieder den Anschluß an die Cimbern und Chauken im Westen, und die Gruppe der Nerthusvölker wird man auch ethnologisch eher zum ingaevonisch-sächsischen, als mit Tacitus zum herminonisch-suebischen Stamme zu rechnen geneigt sein. Nach den Angeln, die ja dann als eines

der Stammvölker der Angelsachsen ihren Namen zu großem Ruhm brachten, heißt noch heute eine Landschaft zwischen der Schleswiger und Flensburger Förde. Teile der Angeln und Warnen sind dann später in der Völkerwanderung, vielleicht aber erst im sechsten Jahrhundert mit und unter den Sachsen, auch nach Thüringen gelangt; für diese ist die *lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum* Ende des achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts gegeben. In Thüringen aber die eigentliche Heimat der beiden Völker zu suchen, wie Müllenhoff will, ist verfehlt und die Angabe bei Ptolemaeus, der die Angeln südlich von den „Laccobardi“ und östlich von seinen rheinischen „Suebi Langobardi“ setzt, kann dafür nicht ernstlich ins Gewicht fallen. Vielmehr ist nach der Darstellung bei Tacitus nicht zu bezweifeln, daß zu seiner Zeit die ganzen Nerthusvölker in einem zusammenhängenden Gebiet nördlich von den Langobarden um das südwestliche Gestade der Ostsee ihre Sitze hatten. Auch die Annahme Müllenhoffs, daß die Insel, auf der der heilige Hain der Göttin Nerthus lag (Germ. Kap. 40), in der Nordsee zu suchen sei, ist als verfehlt zu bezeichnen; vielmehr ist Oceanus hier sogar wie in Kap. 43, wo es auch Müllenhoff zugeben muß, auf die Ostsee zu beziehen, und wenn die Lokalisierung auf Rügen mit dem Herthasee auch erst eine gelehrte Kombination neuerer Zeit ist, so ist sie doch immerhin wahrscheinlicher als Müllenhoffs Kombination, die Insel bei Hamburg zu suchen. Doch will ich keineswegs etwa besonders für Rügen plädieren (vgl. weiterhin die Bemerkungen über die Rugier), sondern nur mit ziemlicher Sicherheit für eine Insel im südwestlichen Teile der Ostsee, denn darauf führt der ganze Zusammenhang bei Tacitus, und die große Einbuchtung der Nordsee an der Elbmündung ist ja auch bereits vorher in der ersten Hälfte des völkerschaftlichen Teiles erledigt.

Mit den Hermunduren, Kap. 41, wendet sich Tacitus dann der Donaugrenze zu. Daß die Sitze der Hermunduren nach Tacitus sich bis an die Donau erstrecken, kann nach dem, was er über ihren freundschaftlichen Verkehr mit den Römern in der Provinz Rhaetien sagt, trotz Müllenhoffs Einspruch, gar nicht bezweifelt werden. Sie gehören mit zu den Völkern, die nach Kap. 42 *Germaniae velut frons* nach der Donau hin bilden, und wir müssen sie nach der Germania in dem ganzen weiten Gebiete

nördlich der Donau in Bayern und Franken bis nördlich nach Thüringen hinein und nordöstlich bis ins Quellgebiet der Elbe ansetzen; denn Tacitus sagt von ihnen weiter ausdrücklich, daß in ihrem Gebiet die Elbe entspringt. Wenn wir die Hermunduren sich nicht bis an die Donau erstrecken lassen wollten, würde in der Darstellung des Tacitus für den Südwesten Germaniens auch eine große Lücke entstehen, da dort bisher in der Schilderung der Westgrenze nur die *Agri Decumates* genannt sind. Später sind die Hermunduren dann durch das Vordringen anderer suebischer Völkerschaften, nämlich der von Böhmen nach Bayern vordringenden Markomannen und der aus dem Semnonenlande nach Württemberg wandernden Juthungen, der Stammväter der heutigen Schwaben, von ihren südlichen Gebieten zurückgedrängt und so wesentlich auf Thüringen, an dem nach einer immerhin sehr wahrscheinlichen Vermutung ihr Name bis heute haftet, und auf die südlich und östlich an Thüringen anstoßenden fränkischen und sächsischen Gebiete eingeschränkt.

Von den Hermunduren verfolgt Tacitus die Donaugrenze weiter nach Osten. Es folgen zunächst die *Naristi* (oder *Varisti*), die also etwa in die Gegend der Oberpfalz und des Bayerischen Waldes zu setzen sind, und östlich von ihnen die Markomannen, die ihre Sitze *pulsis olim Bojis* (Kap. 42) eingenommen haben, und endlich die Quaden, beide also in Böhmen und Mähren einschließlich der bis zur Donau reichenden Teile von Ober- und Niederösterreich.

Dieser ganze Strich von den Hermunduren bis zu den Quaden wird, wie schon bemerkt, als Stirnseite Germaniens gegen die Donau hin bezeichnet. Als hinter den Markomannen und Quaden in ihrem Rücken (*retro — terga claudunt*), also wieder von den Römern aus nördlich und nordöstlich von jenen, werden in Kap. 43 dann vier weitere Völkerschaften genannt: *Marsigni*, *Cotini*, *Osi*, *Buri*. Von diesen sind aber nur zwei, die *Marsigni* und *Buri*, zu den suebischen Völkern zu rechnen (*sermone cultuque Suebos referunt*); von den beiden andern, den *Cotini* und *Osi*, bezeugt uns Tacitus hier ausdrücklich, daß sie überhaupt nicht zu den Germanen gehören, und wenn er sie hier dennoch unter den suebisch-germanischen Völkerschaften aufführt, so ist für ihn eben wieder nur der rein geographische Gesichtspunkt der Donaugrenze maßgebend: als nördlich der Donau sitzend gehören sie

eben zu Germanien. Von den Cotini gibt uns Tacitus hier das höchst merkwürdige Zeugnis, daß sie die gallische Sprache redeten, und ebenso bekundet er von den Osi, dem schon Kap. 28 erwähnten Brudervolk der Araviscer, daß sie pannonisch sprachen (*Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos*). Von beiden Völkern, den Osi und Cotini, bemerkt Tacitus weiter, daß sie als Unterworfenen, Tributpflichtigen in ihrem Lande säßen, was für die Cotini doppelt schimpflich sei, da sie Eisen gruben, also an dem Material für Waffen keinen Mangel litten. Da die Osen nach Kap. 28 unmittelbar an der Donau saßen, ein über diesen Grenzfluß hinausreichender Teil der Pannonier, und sie andererseits nach der Darstellung hier in Kap. 43 östlich von den Quaden anzusetzen sind, so können wir ihre Sitze ziemlich genau bestimmen, nördlich der Donau schon in Ungarn, östlich von Preßburg an dem großen Bogen, den der Strom oberhalb von Budapest beschreibt. Nördlich von ihnen im Gebirge folgen dann die Cotini, in den Karpathen, wo man die Gegend, in der sie ihre Eisengruben bearbeiteten, ziemlich sicher bestimmt hat. Weiter nördlich in den Gebirgen an der böhmisch-schlesischen Grenze hinter den Markomannen und Quaden müssen dann die suebischen Völkerschaften der Marsigni und Buri gesessen haben.

Diese Ansetzung wird bestätigt durch die wichtige Lagenbestimmung, die uns Tacitus nun wieder in Kap. 43 gibt: Alle die letztgenannten Völker wohnen in der Hauptsache auf gebirgigem Terrain, während die nun weiter folgende andere Hälfte der Suebenvölker jenseits des Gebirges im Flachlande wohnt, also in der Tiefebene zwischen Oder und Weichsel. Hier nennt Tacitus zunächst das Gesamtvolk der Lygier, die in viele Völkerschaften zerfallen, von denen er nur die mächtigsten mit Namen aufführt: *valentissimas nominasse sufficiet, Harios, Helvaeonas, Manimos, Elisios, Naharnavalos*. Sie scheinen ähnlich wie die Nerthusvölker durch einen gemeinsamen Kult bei den Naharnavalen verbunden zu sein, den Tacitus mit dem klassischen Dioskurenkult vergleicht. Die von ihm aufgeführten lygischen Völkernamen sind sonst nicht bekannt. Müllenhoff identifiziert die Naharnavalen, das lygische Kultvolk, auf Grund der Angaben über diesen Kult mit den Azdingen, bzw. Vandalen, die Tacitus hier gar nicht nennt. Für Tacitus ist die lygische Völkergruppe Kap. 43

ein Teil der Sueben, während er in Kap. 2 eine Tradition erwähnt, nach der die Vandalen einen besondern großen germanischen Stamm neben den Sueben bildeten. Gerade nach den Mitteilungen, die Tacitus selbst über den Kult bei den Naharvalen macht, ist es aber in der Tat wahrscheinlich, daß wir hier eine besondere lygisch-vandalische Völkergruppe zu erkennen haben, eine zweite Nebenabteilung des herminonischen Stammes, zu der wir dann die ganze andere Hälfte der suebischen Völker bei Tacitus zu rechnen hätten. Die Sitze der lygischen Völkergruppe, die als erste jenseits des Gebirges genannt wird, haben wir in Schlesien und Posen und noch bis nach Russisch-Polen hinein zu suchen; sie sind also zugleich die östlichen Nachbarn der Semnonen. Jenseits von ihnen (trans Lygios, Kap. 44), also nach der römischen Orientierungsweise nördlich oder nordöstlich von den Lygiern, folgen dann die Gotones, und ihnen anschließend am Meere (protinus deinde ab Oceano) werden dann noch die Rugii et Lemovii genannt. Die Goten sind das einzige von den großen in der Völkerwanderung aus dem fernen Osten kommenden Völkern, das Tacitus hier nennt. Wie wir sahen, finden wir aber das zweite der großen Eroberer-Völker, die Vandalen, wahrscheinlich in der lygischen Völkergruppe wieder, und auch die von Tacitus nicht genannten Burgunder müssen wir zu der lygischen Gruppe rechnen. Die Sitze der Goten sind zur Zeit des Tacitus nach seiner Darstellung in der Germania an der untern Weichsel anzusetzen, in Cujavien und in West- und Ostpreußen; an der Ostseeküste in Westpreußen und Pommern zwischen Weichsel und Oder, vielleicht auch noch über die Oder hinaus, folgen dann die Rugier und Lemovier, durch die wir also wieder den Anschluß an die Nerthusvölker gewinnen. Die Erinnerung an die Rugier hat man geglaubt, wie ja auch sehr nahe liegt, in dem Namen der Insel Rügen erhalten zu finden. Nach der Aufführung bei Tacitus Rugii et Lemovii neben den Goten sollte man allerdings erwarten, daß die zuerst genannten Rugier das unmittelbar an die Goten anschließende östlichere Volk und die Lemovii dann mehr westlich an der Ostseeküste anzusetzen seien. So nimmt auch Müllenhoff in der Tat die Sitze der Rugier an der westpreußischen Küste bei der Weichselmündung und die der Lemovier westlich von ihnen an; aber ganz bündig ist der Schluß aus der Reihenfolge bei Tacitus nicht, und da wir von den Le-

moviern sonst gar nichts wissen, bleiben doch Zweifel über die Verteilung der Küste an die beiden Völker. Die Rugier sind bekanntlich später auch nach Süden gezogen, wo wir sie zuletzt neben den Goten in Italien genannt finden.

Von der Donau aus sind wir nun in einem breiten östlichen Streifen wieder an die Ostsee gelangt, und so schließt Tacitus hier gleich die nördlich von den Küstenvölkern auf den Inseln im Ozean, oder wie es im folgenden Kapitel heißt, im suebischen Meere wohnenden Völker an: *Sujonum hinc civitates, sitae (bzw. ipso) in Oceano (Kap. 44)*. Unter dem Namen der Sujones, der sich in den Schweden bis heute erhalten hat, sind bei Tacitus die ganzen skandinavischen, nordgermanischen Völkerschaften zusammengefaßt; daß es sich bei ihnen nicht nur um eine einzelne Völkerschaft handelt, deutet er selbst mit dem Ausdruck *Sujonum civitates* an, wenn er auch ein alle umfassendes, gemeinsames Königtum anzunehmen scheint. Als Insel mußte den Römern auch das große skandinavische Festland erscheinen, da sie den Zusammenhang mit dem Lande oben im Nordosten nicht kannten. So ist für Tacitus, dem sich die Ostsee ohne Grenzen nach Norden erstreckt, Ostsee und Nordsee im Grunde ein Meer, beides *Oceanus* genannt, nur daß der durch den cimbrischen Chersones abgetrennte Teil zugleich den besondern Namen „Suebisches Meer“ führt. So ist eben hier, gleich nach den Küstenvölkern an der Ostsee, auch der richtige Anschluß für die Behandlung der nordgermanischen Völker. Auch sie gehören für Tacitus zu dem großen Stamme der Sueben, bei dem er nun endlich Kap. 45 auch noch zwei zu den Germanen überhaupt nicht gehörige Völker anreihet. Er holt nämlich zunächst noch als weiter im Osten an der Küste wohnend, *dextro Suebici maris litore, die Aestiorum gentes* nach, bei denen der Bernstein gefunden wird. Wir kehren damit noch einmal in die Gegend der Gotensitze zurück, von denen aus Tacitus zunächst die Küste nach Westen hin verfolgte; hier ergänzt er nun seinen Bericht für die Küste nach Osten zu, wo er uns die Ästier nennt, das Bernsteinvolk, die wir also an der ostpreußisch-samländischen Küste und weiter in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen anzusetzen haben. Tacitus sagt von ihnen, daß sie nach Sitten und Art den Sueben ähnlich seien, ihre Sprache aber mehr der britannischen gleiche, und auch einen eigenen Kult erwähnt er bei ihnen; man sieht, wie wesenlos für ihn selbst hier

der Suebename wird. Es ist allgemein anerkannt, daß unter den Ästiern des Tacitus die Vorfahren des preußisch-litauischen Volksstammes, also keine Germanen, sondern ein anderer besonderer Zweig des indogermanischen Sprachstammes, zu verstehen sind. Der Name „Esthen, Esthland“ ist dann allerdings später nicht an ihnen haften geblieben, sondern auf einen andern fremden (finnischen) Stamm übergegangen. — Wie im Osten die Ästier, so erwähnt Tacitus dann endlich noch im Norden bzw. Nordosten von den Sujones die *Sithonum gentes*, die von einer Frau beherrscht werden (*femina dominantur*); es sind das die Quänen, das „Weibervolk“ (goth. *quino* = *γυνή*), die finnisch-lappischen Völker, die noch heute den nördlichsten Teil der skandinavischen Halbinsel einnehmen (vgl. Müllenhoff: *Altertumskunde* 2, S. 9ff.), also ein weder zu den Germanen, noch überhaupt zu den Indogermanen gehöriges Volk. Nördlich von ihnen und den Sujonen, bei denen es Tacitus erwähnt, erstreckt sich dann das *mare pigrum*, das nördliche Eismeer, das Ende der Welt.

Mit Ästiern und Sithonen schließt Tacitus seine Beschreibung Suebiens (*hic Suebiae finis*, Kap. 46) und zugleich der Germanen überhaupt. Er fügt dann noch ein Schlußkapitel an, in dem er noch drei weitere Völker nennt, von denen er aber in Zweifel läßt, ob sie zu den Germanen oder zu den Sarmaten (dem Sammelnamen der Ostvölker) zu rechnen seien: die *Peucini*, *Venedi* und *Fenni*. Diese Völker bieten noch eine weitere östliche Zone, und damit zugleich Grenze und Abschluß der Germanen nach dieser Seite. Die *Peuciner* oder *Bastarner*, ein vorgeschobener Posten der Germanen im Südosten gegen das Schwarze Meer hin, sind nach Sprache und Art, wie Tacitus anerkennt, Germanen. Auch die *Venedi*, die *Wenden*, möchte Tacitus noch zu den Germanen rechnen, weil sie ihm doch seßhafter und kultivierter als die nomadisierenden Sarmaten scheinen. Es sind ohne Zweifel die östlich von den Germanen sich ausbreitenden Stämme der Slaven, die sonst auch unter dem sarmatischen Gesamtnamen, wie ihn Tacitus selbst *Germ.* Kap. 1 gebraucht, mitbegriffen werden. Endlich im Nordosten das ärmliche *Finnenvolk*, mit dem wir von der Landseite her wieder den Anschluß an die finnisch-lappischen Stämme im Norden der *Sujones*, an die *Sithones*, gewinnen. Mit dieser letzten Zone schließt für Tacitus seine Kunde vom östlichen Europa; darüber hinaus beginnt das Reich

der Fabel: *cetera jam fabulosa*, wie die Völker der Hellusii und Oxiones, mit Menschengesichtern und Tierleibern (man denke etwa an die nur das Gesicht freilassende Tracht aus Fellen bei den Anwohnern des nördlichen Eismeers).

Während Tacitus so für den fernsten Osten selbst seine Unkenntnis eingesteht und auch über die östlichen Grenzvölker sich schon ungewisser äußert, gibt er uns dagegen von Germanien selbst eine in sich geschlossene und durchaus klare Darstellung. Die beste Probe auf seine geographischen Angaben ist, daß sie ein sicheres, wohl zusammenschließendes Kartenbild ergeben.¹ Das ganze weite mitteleuropäische Gebiet von der Weichsel an im Osten bis über den Rhein hin im Westen und von der Donau im Süden bis an die Nord- und Ostsee und darüber hinaus noch der skandinavische Norden ist von germanischen Volksstämmen besetzt. Tacitus zeigt sich von der Verteilung der Völkerschaften über dies Gebiet im allgemeinen wohl unterrichtet, und von manchen dieser Völkerschaften weiß er uns auch charakteristische Einzelheiten bezüglich ihrer Sitten und Religion mitzuteilen; sie sind ihm keineswegs bloß Name und Schall, sondern tragen, zum Teil wenigstens, ihm wohl vertraute, individuelle Züge.

II.

Legen wir uns nun die Frage vor, ob das Bild, das wir in der Germania empfangen, das eines Volkes ist, welches seit unvordenklichen Zeiten fest und unverrückt auf seiner Scholle gesessen hat? Von den westlichen Völkerschaften kann man wohl sagen, daß sie ein Bild verhältnismäßiger Seßhaftigkeit gewähren, obgleich auch hier immerfort durch nachbarliche Kämpfe allerlei kleinere Verschiebungen eintreten. So wird in der Germania selbst die erst vor einigen Menschenaltern erfolgte Übersiedelung der Ubier vom rechten auf das linke Rheinufer erwähnt, und von den Brukterern hören wir, daß nach ihrer Besiegung durch ihre Nachbarn, die Chamaven und Angrivarier, diese in ihr Gebiet eingerückt sind. Aber wir finden doch auch große Völker wie

¹ Da auf den gewöhnlichen Karten die Angaben des Tacitus nicht streng isoliert, sondern mit geographischen Namen aus andern Quellen vermischt sind, habe ich es für zweckmäßig gehalten, eine flüchtige Kartenskizze zu entwerfen und diesem Aufsatz beizugeben (von Herrn Dr. Hass für mich freundlichst ins Reine übertragen), die ausschließlich die in der Germania vorkommenden Namen enthält.

die Friesen und Chatten, die ihre zu Tacitus' Zeit schon fest begründeten Sitze dann für die ganze Folgezeit bis auf den heutigen Tag in der Hauptsache unverändert bewahrt haben. Viel unruhigere Schicksale haben die östlichen Völker gehabt, die Tacitus unter dem Suebennamen zusammenfaßt. Wie schon zu Cäsars Zeit Suebische Scharen in Gallien eingedrungen waren, — merkwürdig genug, daß Sueben, deren Hauptsitze doch weit im Innern Deutschlands lagen, an der Spitze dieses Zuges über den Rhein standen! — so haben später Sueben ihren Namen nach dem Südwesten Deutschlands verpflanzt, und von den östlichen suebisch-vandalischen Stämmen ist die große Völkerwanderung ausgegangen: Goten und Langobarden, dazu die von Tacitus im völkerschaftlichen Teile der Germania unter den Lygiern nicht besonders aufgeführten Vandalen und Burgunder, das waren die Führer der Bewegung. Ist zum Teil die größere Beständigkeit im Westen auch wohl durch den Damm, der den Germanen nach der Einverleibung Galliens ins römische Reich durch dieses gesetzt war, zu erklären, so scheinen doch, wie wir in den allgemeinen Bemerkungen über die Sueben andeuteten, einige Spuren auch auf einen tiefer begründeten Unterschied bezüglich der Beweglichkeit zwischen den östlichen und westlichen Stämmen der Germanen hinzuweisen. Die östlichen Stämme scheinen überhaupt noch von einem gewissen, durch staatliche Organisation begünstigten Wandertrieb nach Westen hin beseelt, und hinter ihnen im Osten drängten andere nicht germanische, noch weniger seßhafte Volksstämme nach.

Besonders wichtig aber und, wie mir scheint, entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob die Germanen als Eingewanderte oder Ureingesessene zu betrachten sind, ist ihr Verhältnis zu den Kelten. Tacitus, um das kurz zu wiederholen, sagt im Anschluß an Cäsar, daß die Kelten früher das mächtigere Volk gewesen seien und ihre Sitze auch über das rechte Rheinufer ausgedehnt hätten. In Böhmen, Bojohaemum, das ihren Namen bewahrte, hätten früher die keltischen Bojer gewohnt, und weiter am rechten Ufer des Oberrhein die Helvetier. Später aber sind nach der Auffassung des Tacitus umgekehrt die Germanen das mächtigere Volk geworden; sie sind über den Rhein nach Westen vorgedrungen und haben große Teile von Belgien besetzt, und am linken Ufer des Oberrhein, in Elsaß-Lothringen,

haben sich die germanischen Völkerschaften der Vangiones, Triboci und Nemetes niedergelassen. Nur ein einziges keltisches Volk, erfahren wir später beiläufig, ist doch auch zur Zeit des Tacitus noch im östlichen Germanien ansässig, und zwar weit hinten im Gebirge, in den Karpathen, wo sie, die Cotini, Eisengruben bearbeiten und als unterworfenen, tributpflichtiges Volk leben. Aber ihre gallische Sprache haben sie treu bewahrt und lassen dadurch ihre Abkunft zweifellos erkennen.

Diese uns halb zufällig bewahrte Nachricht scheint mir höchst charakteristisch und von größter Bedeutung; sie ist wie ein erratischer Block, der über eine vergangene Epoche untrüglichen Zeugnis ablegt. Wir, die wir durch die vergleichende Sprachforschung heute einen ganz andern Einblick in die Wanderungen und Schichtungen der Völker erlangt haben, können nicht wohl zweifeln, daß die ehemaligen Besitzungen der Kelten im südlichen Germanien nicht als von Gallien aus gemachte Eroberungen oder Kolonien, wie sie Cäsar nennt, aufzufassen sind, sondern daß sie vielmehr einer andern älteren Wanderungsepoche angehören, in der sich die Kelten noch über einen großen Teil von Germanien ausbreiteten, den sie dann von den Germanen gedrängt haben räumen müssen. Wir sehen gleichsam vor Augen, wie der breite Strom der germanischen Einwanderer sich von der Weichsel her zunächst über die ganze norddeutsche Tiefebene ausbreitet und die Kelten vor sich her nach Westen drängt. Dagegen der ganze südliche gebirgige Teil von Deutschland bleibt zunächst noch im Besitz der Kelten, und erst in einer Zeit, aus der noch Nachrichten, wenn auch etwas verworren, zu den römischen Schriftstellern gedrungen sind, werden die Kelten auch von dort vertrieben. Nur ein abgesprengter Rest hält sich, nach dem Abzuge der Bojer ganz isoliert, an der östlichen Grenze Germaniens in den Karpathen, dort, wo auch der pannonische Volksstamm der Osen noch über die Donau greift; er muß nun aber im Dienste der neuen Herrn seine Eisengruben bearbeiten und Tribut entrichten.

Noch in anderer Beziehung ist uns die Nachricht über die Cotini von Wert für die richtigere Auffassung der Wanderungen und Ausbreitung der Völker. Ich meine, sie spricht aufs deutlichste dafür, daß wir die Kelten als eine geschlossene besondere Gruppe des indogermanischen Völkerstammes aufzufassen haben, der längere Zeit vor den Germanen, die dann ihrerseits ebenso

wieder eine geschlossene Gruppe bilden, in Mitteleuropa angelangt war. Sonst wäre die Differenzierung zwischen den beiden Volksgruppen gar nicht erklärlich, und es wäre unbegreiflich, wie so ein Rest, wie die Cotini, im fernen Osten noch nach Jahrhunderte langer Trennung in weiter Ferne von ihren keltischen Stammesgenossen und umgeben und beherrscht von Germanen, doch ihre besondere gallische Sprache bewahren und durch diese ihre Zugehörigkeit zu den Kelten und ihre Verschiedenheit von den Germanen dokumentieren konnten. Die Theorie von der ganz allmählichen nomadisierenden Ausbreitung der Indogermanen hält solchen Beweisen gegenüber nicht Stand. Vielmehr können wir nicht zweifeln, daß die einzelnen indogermanischen Völker ihre neuen Länder in organisierten, geschlossenen Gruppen und als Eroberer mit der Waffe in der Hand in Besitz genommen haben, ebenso wie dann später die Stämme der Germanen in historischer Zeit, bei denen wir die weitere Ausbreitung und Besetzung neuer Länder ja so reichlich zu beobachten Gelegenheit haben.

Aber nicht nur aus dem ganzen gebirgigen Teil des mittleren und südlichen Deutschland haben die Germanen, nachdem sie sich in der weiten norddeutschen Tiefebene von der Weichsel bis gegen den Rhein hin (nicht nur zwischen Oder und Elbe, wie Müllenhoff meint) zu einem eigenen großen Volke ausgewachsen hatten, den vor ihnen aus dem Osten eingewanderten indogermanischen Volksstamm der Kelten vertrieben, sondern sie sind dann auch über den Rhein weiter nach Westen vorgedrungen, und namentlich in Belgien hat gleichsam ein vorgeschobener Keil der Germanen einen großen Teil des Landes in Besitz genommen. Ich habe früher eingehend zu begründen versucht, daß die Zeugnisse der Alten über die Ausbreitung der linksrheinischen Germanen durchaus glaubwürdig sind, und daß wir nicht nur die Ubier und Tongern (jene zuerst mit dem Namen Germani ausgezeichnete Gruppe von später größtenteils aufgeriebenen kleinen Völkern, die bei Cäsar noch einzeln genannt werden als Eburones, Condrusi, Caeroesi, Paemani), sondern, abgesehen von noch einigen kleinern Völkerschaften, namentlich auch die beiden großen Völker der Nervier und Trevirer, die sich selbst ihrer Abstammung von den Germanen rühmten; durchaus und mit gutem Recht für den germanischen Namen in Anspruch zu nehmen haben. Ich glaube, daß alles, was man aus trügerischen sprachlichen Indizien gegen

die germanische Herkunft dieser Völker vorzubringen gesucht hat, gegen die viel gewichtigeren Gründe, die aus der historischen Überlieferung für ihr Germanentum anzuführen sind und die auch durch allgemeine Erwägungen nur bestätigt werden, nicht entfernt in die Wagschale fallen kann, und ich bin durchaus der Überzeugung, daß schon vor Cäsars Zeit die germanische Sprachgrenze sich in der Hauptsache bis zur Schelde erstreckte. Hier kommt es jedoch auf die größere oder geringere Ausdehnung der linksrheinischen Germanen nicht einmal besonders an. Das Bild bleibt auf alle Fälle dasselbe: Zurückweichen der Kelten und stetiges Vordringen der Germanen nach Westen. Ja, Cäsar stellt es so dar, als wenn ohne sein Dazwischentreten die Germanen, von denen die suebischen Scharen des Ariovist sich schon im Innern Galliens eingenistet hatten, damals, um die Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr., wahrscheinlich in kurzer Frist ganz Gallien in Besitz genommen und die Kelten ganz unterjocht oder vertrieben hätten. Ich meine, alle diese uns überlieferten Tatsachen, zusammengenommen mit den Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung, reden eine deutliche Sprache, und mit einer allmählichen, friedlichen Ausbreitung des gesamten indogermanischen Urvolks von der deutschen Tiefebene aus sind sie schlechterdings unverträglich.

Wie die Kelten vor den Germanen, so sehen wir vor den Kelten wiederum eine andere, nicht zu den Indogermanen gehörige Urbevölkerung in den äußersten Westen Europas zurückweichen. Es sind das die Iberer, von denen sich in den westlichen Pyrenäen am biskayischen Meerbusen noch bis heute ein kleiner Rest in den Basken erhalten hat; im Altertum saßen sie, von den Kelten zurückgedrängt, noch in Aquitanien, dem südlichen Teile Galliens, ferner auf der pyrenäischen Halbinsel und wahrscheinlich auch im südwestlichen Britannien. Sie gewährten also damals ein ähnliches Bild, wie etwa heute die noch vom keltischen Sprachstamm übrig gebliebenen Reste in der Bretagne und an den westlichen Küsten von England, Irland und Schottland

So haben auch die Kelten die Sitze, in denen wir sie dann in historischer Zeit ausgebreitet finden, erst allmählich, wie sie selbst vor den Germanen zurückwichen, so ihrerseits unter Zurückdrängung einer andern vorindogermanischen Bevölkerung in Besitz genommen. Von den Kelten hat man auch allgemein angenommen,

daß sie als Einwanderer in ihre historischen Sitze zu betrachten sind, und ein ernsthafter Versuch, sie für Aboriginer zu erklären, ist von keiner Seite unternommen. Was man aber für die Kelten anerkennt, ist man eigentlich gezwungen, von vornherein auch für die Germanen in Deutschland zuzugestehen; denn, wie oben bemerkt; spricht schon die deutliche sprachliche Differenzierung dieser sonst durch keine stärkeren natürlichen Grenzen voneinander getrennten Völker entschieden dafür, daß wir hier zwei Gruppen des indogermanischen Sprachstamms vor uns haben, die sich längere Zeit gesondert voneinander entwickelt haben und von denen die zweite der ersten erst in einem größeren Intervall auf der Wanderung gefolgt ist.

Außer nach Süden und Westen haben sich die Germanen von ihren Sitzen in der norddeutschen Tiefebene, und zwar wohl schon beträchtliche Zeit vor ihrer Ausbreitung über Süddeutschland und das linke Rheinufer, auch nach Norden, nach Skandinavien, gewandt, wofür Jütland und die Inseln die natürliche Brücke bildeten. Man hat vielfach behauptet, daß in der Cimbrisch-Teutonischen Wanderung, durch die die Germanen ihren ersten großen Zusammenstoß mit den Römern hatten, nur die Teutonen von germanischem Stamme, die Cimbern dagegen Kelten gewesen seien. Ich teile diese Ansicht nicht und glaube, daß namentlich nach der Art, wie die Cimbern in der Germania erwähnt werden, an ihrer germanischen Herkunft nicht gezweifelt werden darf. Daß die Cimbern in den Quellen gelegentlich Kelten genannt werden, darf nicht beirren; denn bei den ältern Schriftstellern ist die Vermischung von Kelten und Germanen ja überhaupt gang und gäbe. Wäre aber die Annahme von der keltischen Herkunft der Cimbern wirklich zutreffend, so wären auch sie nur als ein den Cotini ganz entsprechender, keltischer Rest zu betrachten: wie diese an der südöstlichen Grenze von Germanien im Gebirge übrig blieben, so wären die Cimbern ein an die Nordsee gedrängter Rest der alten keltischen Bevölkerung, an dem vorbei die Germanen ihre Sitze weiter nach Norden ausbreiteten und der dann später selbst germanisiert wäre. Doch, wie gesagt, ich teile die Ansicht von der keltischen Herkunft der Cimbern durchaus nicht und halte sie sogar wie die Teutonen für echte Germanen.

Zur Zeit des Tacitus ist der ganze skandinavische Norden in der Hauptsache von Germanen besetzt. Sie dehnen sich über

die ganze große Halbinsel bis an die norwegische Küste, bis ans mare pigrum, aus. Nur im äußersten nordöstlichen Teil der Halbinsel hat sich noch eine andere Bevölkerung gehalten, die weder zum germanischen, noch überhaupt zum indogermanischen Sprachstamm gehört; es sind die lappisch-finnischen Völker, die einen besondern Zweig des mongolischen Stammes bilden. Wie hier im Norden oberhalb der Sujones unter dem Namen Sithonum gentes, so breiteten sie sich auch in dem anschließenden Gebiet an der nordöstlichen Küste der Ostsee, am bottnischen und finnischen Meerbusen aus, wo sie Tacitus als Nachbarn der Ästier und Veneder unter dem Namen Finnen kennt. In diesen Gebieten haben sie sich ja auch bis heute gehalten, und wenn man annimmt, daß die indogermanischen Völker bei ihrer Einwanderung die vorher in Mitteleuropa lebende, dünne Bevölkerung teils vernichteten, teils unterjochten und aufsogen, teils endlich in entfernte Gebiete zurücktrieben, so wird man geneigt sein, die im hohen Norden, in klimatisch sehr wenig verlockenden Ländern hausenden finnisch-lappischen Stämme für Reste der vorindogermanischen Urbevölkerung zu halten, die in diese entfernten Sitze von den Germanen zurückgedrängt wurden, ebenso wie von den Kelten die Reste der Iberer in die äußersten südwestlichen Teile Europas. Jedenfalls spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Skandinavien von den Germanen von Süden aus besiedelt wurde, und nicht umgekehrt in Skandinavien die Ursitze der Germanen und damit zugleich der Indogermanen überhaupt zu suchen sind, wie die Verfechter der skandinavischen Hypothese wollen. Neuerdings hat auch durch skandinavische Ortsnamenforschung die Einwanderung der Germanen von Süden her in Skandinavien eine sehr bemerkenswerte Bestätigung gefunden.¹ Auf das Körnlein von Wahrheit, das die skandinavische Hypothese trotzdem vielleicht enthält, wird weiterhin in anderm Zusammenhange hingewiesen werden.

III.

Unsere eigentliche Aufgabe, uns aus der Germania des Tacitus das älteste historisch zu gewinnende vollständige Bild von der

¹ Vgl. die Anzeige des Buches von A. M. Hansen in einem Artikel von O. Brenner: Zur germanischen Urgeschichte, Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1904, No. 136 (16. Juni). Vgl. auch E. Mogk in der Anzeige des Buches von Wilser über Die Germanen, Histor. Z. 94 S. 571.

Ausbreitung der Germanen deutlich zu vergegenwärtigen, und mit Hilfe dieses Bildes dann die Frage zu beantworten, ob die Germanen als Einwanderer oder Ureingesessene in ihren deutsch-nordischen Sitzen zu betrachten seien, ist hiermit erledigt. Nach den Ergebnissen, die wir gewonnen haben, sind die Germanen sowohl wie die Kelten aus der Reihe der Völker, deren historische Sitze als Urheimat der Indogermanen in Betracht kommen können, zu streichen. Es knüpft sich daran aber naturgemäß die weitere Frage, wo denn nun die Ursitze des indogermanischen Gesamtvolkes zu suchen sind, und um darüber nicht mit einem bloß negativen Resultat zu schließen, möge es mir erlaubt sein, zum Schluß auch über diese Frage noch kurz meine Ansicht zu äußern.

Als methodischer Weg, die Urheimat der Indogermanen zu bestimmen, empfiehlt es sich, zunächst eine Untersuchung anzustellen, welche von den Ländern, die in historischer Zeit von indogermanischen Völkern bewohnt werden, als Ursitze nicht in Betracht kommen können, oder mit andern Worten, welche von den indogermanischen Einzelvölkern in die Länder, in denen sie uns zuerst begegnen, als nachträglich eingewandert, mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sind. Man kann das als eine Eliminations- oder Ausschließungsmethode bezeichnen, durch die der Kreis der für die Urheimat in Betracht kommenden Gebiete immer enger begrenzt wird. Diese Methode, zu der ja auch die obige Untersuchung bezüglich der Germanen und Kelten einen Beitrag darstellt, ist neuerdings als die am besten zum Ziele führende auch von der Sprachforschung anerkannt, und O. Schrader in seinem Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde ist bei einer in dieser Weise unternommenen Untersuchung, wie eingangs bereits bemerkt, zu dem Ergebnis gelangt, das Steppen-gebiet des südlichen Rußland als Urheimat zu bestimmen.¹ Diese Hypothese würde mit den oben bezüglich der Einwanderung der Germanen gegebenen Ausführungen sich sehr wohl vertragen: ich bin aber selbst bei jetzt fast 15 Jahre zurückliegenden Studien doch zu einer etwas abweichenden Auffassung gelangt, die sich mir dann bei späterer Nachprüfung nur bestätigt hat, und die ich daher hier noch kurz skizzieren möchte. Man wird vielleicht von den folgenden Ausführungen den Eindruck eines

¹ Vgl. oben S. 474 Anmerkung 1.

etwas kühnen Hypothesengebäudes empfangen. Aber während man sonst bei historischen Untersuchungen bestrebt sein muß, sich von bloßen Hypothesen möglichst freizuhalten, sind bei Fragen, wie den uns hier beschäftigenden, Kombinationen und Hypothesen gar nicht zu entbehren; es gilt da, zunächst mit schneller und sicherer Hand ein Gerüst aufzuzimmern, dessen Fachwerk dann durch spätere Forschung allmählich aufgefüllt werden muß; nur so ist hier überhaupt zum Ziele zu gelangen.

Das ganze heutige Europa ist ja fast ausschließlich von Völkern erfüllt, die eine zum indogermanischen Sprachstamm gehörige Sprache reden. Als Überbleibsel einer wahrscheinlich älteren vorindogermanischen Bevölkerung haben wir vorhin nur die finnisch-lappischen Völker im Norden, und die Basken als letzten Überrest der Iberer im Südwesten Europas kennen gelernt. Dazu kommen als Nichtindogermanen jetzt noch im Südosten von Europa die Magyaren und die Türken, die aber erst nachträglich in historischer Zeit aus Asien eingedrungen und daher hier nicht weiter zu berücksichtigen sind. Das ganze übrige Europa ist indogermanisches Sprachgebiet. Die westlichen und mittleren Teile nehmen die germanischen und romanischen Sprachen ein; letztere, die Tochttersprachen des Lateinischen, haben auch aus den ehemals von den Kelten eingenommenen Gebieten die keltische Sprache größtenteils verdrängt, die sich, wie früher bemerkt, nur noch in Resten an den westlichen Küsten von Frankreich und Großbritannien gehalten hat. Den Osten Europas bis nach Asien hinein nehmen die weitausgebreiteten lettoslawischen Völker ein. Endlich im Südosten auf der Balkanhalbinsel haben sich auf beschränktem Gebiet noch der griechische Sprachstamm erhalten und nordwestlich von ihm an der Ostküste des adriatischen Meeres das Albanesische, ein Überrest des früher nördlich von Griechenland viel weiter ausgedehnten thracisch-illyrischen Sprachstamms. In Asien gehören zum indogermanischen Sprachstamm vor allem die großen Völker der Inder und Perser, dazu die mit den Persern zur eranischen Familie zusammengefaßten Afghanen, Beludschien, Kurden und Armenier.

Daß die Kelten und Germanen nachträglich in ihre Länder eingewandert sind, ist oben ausführlich erörtert. Ebenso darf von den Römern, bzw. den lateinischen Völkern und von den Griechen nachträgliche Einwanderung in ihre Gebiete als aus-

gemacht gelten. Es ist jetzt allgemein angenommen, daß beide Völker von Norden her in ihre Sitze in Italien und Griechenland eingedrungen sind, und daß die Griechen dann erst vom europäischen Festlande aus auch die Inseln und die kleinasiatische Küste in Besitz genommen haben. Daß auch die Inder in ihre Sitze in Indien von Norden her eingewandert sind, wird von keiner Seite bestritten; bei ihnen klingt die allmähliche Eroberung ihres Landes sogar in ihren alten Liedern noch deutlich nach. Die beiden Völkergruppen, von denen sich bezüglich der Einwanderung in ihre historischen Gebiete am wenigsten Bestimmtes sagen läßt, sind die Eranier und die Slaven, die beiden Stämme also, in denen sich die asiatischen und europäischen Zweige des indogermanischen Gesamtvolks am nächsten berühren. Daß sich die Slaven in ihre heutigen, weiten Gebiete natürlich auch erst allmählich ausgebreitet haben, unter teilweise starker Vermischung mit mongolischen Völkern, kann nicht zweifelhaft sein; wie die Germanen als spätere Völkergruppe auf der Wanderung den Kelten folgten und diese weiter nach Westen drängten, so ist es wahrscheinlich, daß dann wieder als eine neue Gruppe nach einem längern Zeitintervall die Lettoslaven von Osten her den Germanen nachdrängten. Auch von den Eraniern ist es nach Spiegel wahrscheinlich, daß sie den größten Teil ihres Gebietes, zunächst noch mit den Indern gemeinschaftlich erobernd vordringend, erst nachträglich als Einwanderer in Besitz genommen haben. Immerhin bleibt bei den die Brücke zwischen Asien und Europa bildenden slavischen und eranischen Völkern eine gewisse Präsumption bestehen, wie es eigentlich auch die Natur der Sache ergibt, daß ihre Gebiete mit den Ursitzen des indogermanischen Gesamtvolkes am nächsten zusammenhängen.

Ich möchte nun noch einige prinzipielle Bemerkungen vorausschicken. Ich meine, wir müssen notwendig annehmen, daß das indogermanische Urvolk lange Zeit auf einem verhältnismäßig kleinen Gebiet gesessen hat. Mir wenigstens ist es anders nicht erklärlich, wie die Sprache dieses Urvolks und die Grundlagen seiner Kultur, wie wir sie außer in der Sprache auch im Mythos und in zähe bewahrten Sitten und Gebräuchen erkennen können, etwas so Festgefügtes werden konnten, daß es bei allen den weit verzweigten Einzelvölkern uns noch so wohl erkennbar entgegentritt. Ich kann daher auch nicht glauben, daß das Urvolk ein

unstät nomadisierendes Steppenvolk war, wie Schrader meint, abgesehen davon, daß auch Fauna und Flora und noch eine ganze Reihe anderer Gründe gegen die Steppe als Urheimat sprechen. Welche besondern Umstände es gewesen sein könnten, die die Menschen einmal vor vielen Jahrtausenden zu engerem Zusammenschluß zwangen und so die Ausbildung einer besondern Rasse bzw. Völkergruppe, wie der indogermanischen, begünstigten, darauf komme ich später zurück.

Ich meine ferner, daß die Ursitze auch so gelegen haben müssen, daß das indogermanische Gesamtvolk mit den kultivierteren semitischen Stämmen und durch diese mit der ganzen höheren Kultur der ältesten Zeit, wie sie Ägypten und Babylon repräsentieren, in Berührung treten konnte. Namentlich im Gebrauch der Metalle und in der Zeitrechnung scheint mir die Abhängigkeit der Indogermanen vor ihrer Trennung von der älteren orientalischen Kultur zweifellos hervorzutreten. Die Ursitze müssen also auch Beziehungen zu Vorderasien ermöglicht haben.

Alle diese Vorbedingungen nun vereinigt in vollkommenster Weise die Gegend am Kaukasus, speziell Transkaukasien, das Stromgebiet des Kur.¹ Es liegt auf der Grenze zwischen Asien und Europa, benachbart den Gebieten der slavischen und eranischen Völker; nicht weit davon beginnen die Sitze der semitischen Stämme in Kleinasien und Vorderasien, durch die eine Vermitt-

¹ Für Transkaukasien als Urheimat ist schon vor Jahren H. Brunnhofer eingetreten; vgl. seine Schriften: Über die Ursitze der Indogermanen, Basel 1884; Iran und Turan, Leipzig 1889; Vom Pontus bis zum Indus, Leipzig 1890. Bei der höchst unkritischen, verworrenen Art B.s hätte mich dies Zusammentreffen, als ich es nachträglich bemerkte, jedoch eher bedenklich machen als in meiner Meinung bestärken können. — Die Eranier bezeichneten mit *airyanem vaejagh* (*airyana vaeja*, *Eranvej*) das zuerst geschaffene Land, und dort glaubte daher auch Lassen die Urheimat der Arier suchen zu müssen, verlegte sie aber nach Zentralasien. Spiegel (Die arische Periode und ihre Zustände, Leipzig 1887, S. 124) übersetzt die Worte „arische Kraft“, was metaphorisch für das Ursprungsland gut paßt, und nach dem Bundelesh wird dies Land in die Nähe von Atropatene gesetzt, wo ja Transkaukasien in der Tat liegt; im Mittelalter hieß Transkaukasien auch Arran (bei Steph. Byzant. Ariana). Vgl. auch Spiegel p. 171 ff. über die Heimat der Somapflanze. — Wie ich nach Abschluß dieser Arbeit bemerkte, plädiert jetzt auch A. Fick in seiner Anzeige des Buches von Much für die Kaukasusländer als Urheimat (Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen 29, 213).

lung altorientalischer, ägyptisch-turanisch-babylonischer Kultur-elemente unschwer erfolgen konnte; Fauna und Flora und überhaupt alle Naturbedingungen, wie sie die vergleichende Sprachforschung für die Urheimat voraussetzen läßt, treffen für das transkaukasische Gebiet, soviel ich sehe, in ganz besonderm Maße zu, und endlich erklärt sich die Ausbreitung sowohl der asiatischen wie der europäischen Zweige des indogermanischen Sprachstamms von hier aus auf die leichteste und natürlichste Weise.

Nachdem hier also, möchte ich annehmen, auf verhältnismäßig engem Raume das Urvolk sich zu einer gens tantum sui similis ausgebildet und bereits eine ziemlich hohe Kulturstufe und zwar, was besonders zu betonen ist, wie Sprache, Mythos und Familienform zeigen, eine gerade in geistig-sittlicher Beziehung weit mehr als in der äußern, materiellen Lebensführung in hohem Grade bewundernswerte, über das Niveau barbarischer Naturvölker weit hinausragende Kulturstufe, erreicht hatte, — als dann die Heimat zu eng und der Trieb in die Weite in dem jungen Volke lebendig wurde, da erfolgte von hier aus, vom Fuße des Kaukasus, die erste große Völkerwanderung, größer und folgenreicher als die germanische und alle spätern Völkerwanderungen, von denen wir Kunde haben. Wie ich früher bereits ausführte, nötigen uns m. E. sowohl die sich alsbald vollziehende Differenzierung der Einzelvölker wie namentlich auch alle Analogien, die uns zu Gebote stehen und die namentlich die spätern Wanderungen germanischer Völkerschaften uns reichlich bieten, zu der Annahme, daß die Ausbreitung der Indogermanen in geschlossenen kampffähigen Gruppen erfolgte.¹ An der Spitze der ganzen Bewegung scheinen die Kelten gewesen zu sein, die zuerst in einem großen Zuge als mutige Pfadfinder gen Westen aufbrachen, nachdem das

¹ Auf die zum Teil ganz unnötigen, künstlichen Schwierigkeiten, die man sich bezüglich der Ursprachen der indogermanischen Einzelvölker (ur-griechisch usw.) gemacht hat, gehe ich hier nicht näher ein. Die Sache liegt doch im allgemeinen ganz klar. Daß sich bei einer einzelnen großen Wanderungsgruppe, die dauernd unter den gleichen Bedingungen und in stetem Verkehr miteinander stand, auch die Sprache im wesentlichen gleich entwickeln mußte, ist klar; aber ebenso klar, daß sich bei jedem Volke dann alsbald überall örtliche dialektische Verschiedenheiten ergaben, die ihre Einheit erst wieder in der höheren Gesamtkultur des Volkes fanden. Vgl. über Einheit und Variation der Sprachen treffend Müllenhoff: Deutsche Altertumskunde III, S. 194 ff.

Urvolk sich vielleicht bereits über das Gebiet zwischen dem Asowschen und Kaspischen Meer in Europa allmählich ausgebreitet hatte. Ob die Kelten auf der nördlichen Straße oberhalb der Karpathen oder auf der südlichen im Donautale vordrangen, mag dahin gestellt bleiben; die größere Wahrscheinlichkeit scheint mir für ersteres zu sprechen. Sicher auf der nördlichen Straße nahmen dann die Germanen ihren Weg. Von ihnen gedrängt wurden nun die Kelten auf die westlichsten Teile Europas beschränkt; von ihren Hauptsitzen in Gallien breiteten sie sich auch über die brittischen Inseln im Westen und südlich von den Alpen und Pyrenäen in Oberitalien und Spanien aus. Die ersten Sitze der Germanen waren, wie wir sahen, in der norddeutschen Tiefebene westlich der Weichsel bis gegen den Rhein hin; sehr bald aber müssen sie von dort aus über Jütland und die Inseln auch nach Norden vorgedrungen sein und die skandinavischen Länder besetzt haben; verhältnismäßig spät dagegen, wohl erst in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung, breiteten sie sich auf Kosten der Kelten über das deutsche Mittelgebirge bis an die Donau und über das linke Rheinufer aus. Den Germanen folgten endlich auf der nördlichen Straße die littauischen und slavischen Stämme, von denen erstere zur Zeit des Tacitus bereits an der Ostsee in Esthland, Livland, Kurland und Samland saßen, während die Slaven noch östlich der Weichsel sich ausbreiteten.

Auf der südlichen Straße im Donautal scheinen die lateinische und die griechische Gruppe zunächst gemeinsam gewandert zu sein, bis dann diese in die nähere, jene in die entferntere Halbinsel nach Süden vordrang. Den Graekoitalern folgten¹ auf der Donaustraße die illyrisch-thracischen Völker, von deren Sprachstamm heute nur das Albanesische übrig geblieben ist, die aber früher die ganzen nördlichen Teile der Balkanhalbinsel einnahmen und zu denen wohl auch noch die an die Germanen angrenzenden Pannonier an der Donau gehörten. Inwieweit die im Altertum östlich von den thracischen Stämmen genannten sarmatisch-scythischen Völker noch etwa eine besondere weitere Gruppe bildeten, läßt sich nicht entscheiden; jedenfalls sind sie alle später in die slavische Gruppe aufgegangen, die auch einen großen Teil des früher von den thracisch-illyrischen Stämmen bewohnten

¹ Vgl. aber unten S. 504.

Gebiets okkupiert hat (die Südslaven). Ob überhaupt die fünf oder sechs Züge indogermanischer Völker, wie oben angegeben, die einzigen waren, die nach Europa erfolgten, läßt sich auch noch nicht mit Sicherheit entscheiden. So herrschen namentlich bezüglich der beiden großen Völker der Ligurer, die im Altertum in der Provence und an der Riviera wohnten, und der Etrusker in Italien nebst den zu ihnen gehörigen Rhaetern im Gebiet der Alpen noch immer Zweifel, ob sie zu den Indogermanen oder zu der vorindogermanischen Bevölkerung Europas zu rechnen sind. Zwar sprechen sich die Sprachforscher jetzt überwiegend für letztere Annahme aus; aber irgend eine sichere Entscheidung ist bisher nicht gegeben. Sollten beide Völker doch zu den Indogermanen gehören, so könnte man annehmen, daß sie die Reste einer besonderen Gruppe waren, oder es bestände auch die Möglichkeit, daß sie Abzweigungen des germanischen Zuges gewesen wären, die vielleicht mehr als ein Jahrtausend vor den Cimbern und Teutonen nach Süden durchbrachen und dann dort isoliert zu eigenen kleinen Stämmen wurden. Dabei ist noch zu bemerken, daß die geographische Lage der Völker nicht immer eine sichere Bestimmung für die zeitliche Aufeinanderfolge ihrer Einwanderung ergibt. So würde es namentlich für die Etrusker, falls diese sich wirklich als Indogermanen erwiesen, trotz ihrer Sitze in Oberitalien doch nach der uns bekannten historischen Entwicklung der italischen Völker wahrscheinlich sein, daß sie vor den südlicher sitzenden lateinischen Völkern in die Apenninen-Halbinsel einwanderten; letztere zogen dann eben an den schon ansässigen Etruskern vorüber weiter nach Süden und siedelten sich nach Zurückdrängung oder Unterjochung der Ureinwohner dort an. — Auch den Griechen scheint schon ein indogermanischer Vortrupp, der über die Balkanhalbinsel erst wieder an die kleinasiatische Küste zurückwanderte, voraufgezogen zu sein; es könnten dazu die Phryger gehört haben und vielleicht die Überreste der Pelasger. Es ist aber auch möglich und vielleicht wahrscheinlicher, daß diese Völker zu der großen thracisch-illyrischen Gruppe gehörten und daß diese den Griechen nicht folgte, sondern voraufzog. Die spätere Wandergruppe der Griechen wäre dann an den thracischen Völkern vorbeigezogen, wie die lateinische Gruppe an den Etruskern, und selbst weiter in den Süden der Balkanhalbinsel vorgedrungen.

Von den asiatischen Zweigen der Indogermanen blieb nur ein kleiner Teil in nächster Nähe der Urheimat und zum Teil in den Ursitzen selbst, die Armenier; die große Hauptmasse wandte sich, da die Ausbreitung nach Süden und Südwesten durch die dort angesiedelten höher kultivierten semitischen Völker verhindert war, nach Südosten und besetzte hier die weit ausgedehnten persisch-indischen Gebiete.

Es bleibt nun noch die Frage der ungefähren zeitlichen Fixierung, die für den Historiker immer besonders wichtig ist; denn Einordnung in zeitliche, räumliche, geistige Zusammenhänge, darin besteht ja recht eigentlich das Geschäft des Historikers. Daß die große indogermanische Völkerwanderung, wenn sie sich ungefähr so vollzog, wie wir annehmen, auf die semitisch-ägyptische Kulturwelt ganz ohne Einwirkung geblieben wäre, ist nicht wohl anzunehmen, und da wir namentlich aus Ägypten zusammenhängende gute alte Nachrichten besitzen, so bietet sich hier vielleicht die Möglichkeit einer Kombination. Ich bin geneigt, den Einfall der semitischen Hyxos in Ägypten mit den Anfängen der indogermanischen Wanderungen in Asien in Beziehung zu setzen; die Vorstöße indogermanischer Völker würden dann auch semitische Stämme in Bewegung gesetzt haben, und ein semitisches Wandervolk brach bis nach Ägypten vor und drang dort erobernd ein. Auch ungefähr gleichzeitig erfolgende Umwälzungen im Zweistromlande könnten damit im Zusammenhange stehen. Sind diese Vermutungen richtig, so würden wir damit auf die letzten Jahrhunderte des dritten Jahrtausends v. Chr. als ungefähre Zeitbestimmung für den Beginn der indogermanischen Wanderungen kommen, eine Zeit, die man auch aus andern Gründen schon als wahrscheinlich angenommen hat. Mehrere Jahrhunderte werden diese Wanderungen gewährt haben; aber in der Hauptsache werden sie sich in nicht viel längerer Zeit vollzogen haben, als die germanische Völkerwanderung, die uns zur Aufhellung, wenn auch natürlich nur in den allgemeinsten Zügen, immer den besten Vergleich bietet. Etwa um die Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. werden wir also die großen Hauptzüge als beendet ansehen dürfen, und nachdem die Erschütterungen, die die Wanderungen zur Folge gehabt hatten, dann nach einigen Jahrhunderten überwunden waren, sehen wir um das Jahr 1000 v. Chr. in Vorderasien und alsbald auch in Europa neue Kulturen bei semitischen und indogermanischen Völkern entstehen. Dasjenige von den

indogermanischen Einzelvölkern, welches durch seine neuen Sitze in Griechenland am nächsten mit der alten Kulturwelt des Orients in Beziehung trat, nimmt auch zuerst an der neuen Entwicklung teil. Es hat sich die äußern Kulturelemente, die ihm in der eroberten neuen Heimat entgegentraten, in kurzer Zeit angeeignet, und erringt dann selbst in schnellem Siegeslauf eine neue, unendlich höhere geistige Kultur — ein ewig denkwürdiges Schauspiel! Wir können die Kultur, welche die Griechen in ihren neuen Sitzen vorfanden und die sich nicht nur über Griechenland und die Inseln, sondern ziemlich über das ganze Mittelmeergebiet erstreckte, die sogenannte Mykenische Kultur, jetzt ziemlich deutlich überschauen, und es gehört meiner Meinung nach ein ungewöhnlicher Mangel an historischem Blick dazu, wenn man diese mykenische Kultur noch immer auf die Griechen selbst zurückzuführen sucht, anstatt den klar hervortretenden Zusammenhang anzuerkennen: wie sich hier ein junges Volk von höchster geistiger Begabung, aber noch primitiverer äußerer Bildung in eine ältere, äußerlich reicher ausgestattete Kulturwelt hineinsetzt und sich das Gute daraus zu eigen macht, um dann sehr bald seine eigenen, zu einem ganz neuen höheren Ziele führenden Wege zu gehen. Doch ein näheres Eingehen auf diese weitgreifende Kontroverse muß ich mir hier leider versagen.

Wollen wir endlich so kühn sein, als letztes auch eine Antwort auf die Frage zu versuchen, wie und wann sich der indogermanische Volksstamm selbst gebildet haben könnte, so kommen wir damit natürlich auf Zeiten, für die alle historische Überlieferung und Anknüpfung versagt. Wir müssen uns da an Astronomie und Geologie wenden, um eine Antwort zu erhalten, und was sich mir bei einer vor Jahren in dieser Richtung unternommenen Nachforschung ergeben hat, will ich zum Schluß hier wenigstens noch kurz andeuten.

Unsere Erde hat bekanntlich in großen Zeitperioden ihr Klima gewechselt, und wo wir heute im nördlichen Deutschland wohnen und den Boden in Kultur haben, ist einmal vor Jahrtausenden völlig vereistes und vergletschertes, unkultivierbares Land gewesen. Während die nördliche Halbkugel unserer Erde gegen die südliche bezüglich der Eisregion gegenwärtig bedeutend im Vorteil ist, hat es nach Ausweis der geologischen Forschungsergebnisse auch Zeiten gegeben, in denen sich das Eis vom Nordpol her ungefähr ebensoweit auf der nördlichen Halbkugel er-

streckte, wie jetzt vom Südpol her auf der südlichen Halbkugel, und zwar unterscheiden die Geologen mehrere Eiszeiten, die durch Zeiten mit wärmerem, sogar halbtropischem Klima voneinander getrennt waren. Die Erklärungen für diesen Wechsel sind verschieden. Geht man von der Bemerkung aus, daß hier Klimaschwankungen vorzuliegen scheinen, die sich in regelmäßigen großen Zeiträumen wiederholen, so ergibt sich die Möglichkeit einer astronomischen Erklärung, durch die wir zugleich eine ungefähre zeitliche Fixierung der letzten nördlichen Eiszeit gewinnen. Es würde nämlich danach der Klimawechsel beruhen auf den Veränderungen in der Lage unserer Erdkugel, bzw. der Erdachse und damit zugleich der Pole im Weltenraum, bedingt durch die sogenannte Präzession. Diese Veränderung vollzieht sich in einem Zeitraume von rund 26000 Jahren, und die Astronomen bezeichnen eine solche Periode als großes oder platonisches Jahr. Kann man innerhalb dieses großen Erdenjahres einen Frühling, Sommer, Herbst und Winter unterscheiden, so würde der letzte Sommer für unsere nördliche Halbkugel ungefähr im Jahre 1250 n. Chr. begonnen haben, wo für den Nordpol der günstigste Punkt erreicht war; wir befinden uns also jetzt noch zu Anfang des großen nördlichen Sommers und haben noch über 5000 Jahre dieser günstigsten Periode vor uns. Der letzte Winter dagegen, d. h. der Zeitpunkt, wo der Nordpol am ungünstigsten für die Wärmestrahlung stand, wäre ungefähr (nicht ganz) 13000 Jahre vor jenes Jahr 1250 n. Chr., also rund um das Jahr 11700 v. Chr. zu setzen, und ca. 6500 Jahre darauf oder um 5200 v. Chr. der Beginn des großen nördlichen Frühlings. Die letzte schlimmste Kälteperiode auf der nördlichen Halbkugel bzw. unsere letzte Eiszeit würde danach in die Zeit zwischen rund 11000 und 5000 v. Chr. gefallen sein, und in dieser Zeit würden die Menschen, die sich vorher schon über nördlichere Länder ausgebreitet hatten, sich gezwungen gesehen haben, nach Süden zurückzuweichen. Es müssen zugleich in dieser hereinbrechenden winterlichen Zeit auch förmliche große Katastrophen erfolgt sein, wie u. a. die Einschließung von ganzen Mammuthscharen im sibirischen Eise beweist. Eine solche Katastrophe, die also etwa um 10000 v. Chr. erfolgt sein könnte, würde dann vollends die Menschen in Scharen weit nach Süden zurückgetrieben und sie veranlaßt haben, sich vereint bis an den Kaukasus und darüber hinaus an dem flachen Abhange des Ge-

birges am Kaspischen Meere vorbei bis ins transkaukasische Gebiet zurückzuziehen, wo das Gebirge sie gleichsam wie ein Wall schützte. Hier schlossen sich dann diese Überreste der nordischen Menschen enger zu einem neuen Volke zusammen, und insofern erhält auch die skandinavische Hypothese indirekt eine gewisse Rechtfertigung, während Skandinavien selbst schon der Eiszeit wegen als Urheimat nicht in Betracht kommen kann.

Auf verhältnismäßig engem Raume verlebte dort, am Fuße des Kaukasus, das neue Volk dann seine Kindheit, in sich abgeschlossen und auf sich selbst gestellt, aber doch zugleich in Berührung mit den bereits zu höherer, äußerer Kultur gelangten oder emporstrebenden Völkern des Orients, und es differenzierte sich hier allmählich im Laufe der Jahrtausende zu einer besondern Rasse von wundervoller Eigenart, körperlich wie geistig, hoch, weiß, blond, blauäugig, voll reicher, aber nicht ausschweifender Phantasie, voll Energie und Kraft zu wirken, lebensfroh und sterbensmutig. Und als dann nach einigen Jahrtausenden ein neuer Säkularfrühling für den Norden unserer Erde angebrochen war und nach vielleicht 6—8000 jähriger Zucht auch das neue Volk herangereift war und es ihm zu enge wurde in der alten Heimat, da brach ein erster großer Frühling für die Menschheit an, indem dies jugendkräftige, von hohen geistigen und moralischen Impulsen belebte Volk sich in Bewegung setzte und mit erobernder Hand weithin die Erde in Besitz nahm. Über die wieder vom Eise befreiten Gebiete in Mittel- und Nordeuropa hatte sich vorher bereits von Asien aus wieder eine dünne Bevölkerung, wohl hauptsächlich tatarische Finnen, ausgebreitet, und die südlichen Teile Europas waren längst, wahrscheinlich hauptsächlich von Afrika aus, bereits dichter besiedelt und auch schon unter den Einfluß der ägyptisch-semitischen Kultur gezogen. Alle diese Urbewohner wurden nun teils in die fernsten Gebiete Europas zurückgedrängt, teils aufgegeben, teils auch wohl nur unterjocht und assimiliert, letzteres wohl namentlich in den südlicheren Ländern in größerem Umfange; und in verhältnismäßig kurzer Zeit erstanden dann überall neue große Völker indogermanischen Stammes, die das aus der Heimat mitgebrachte Erbe an geistiger und leiblicher Kraft wohl zu erhalten und zu vermehren verstanden und so alsbald das führende Element in der neuen Weltkultur wurden.

Eine Schilderung des Sommeraufenthaltes der römischen Kurie unter Innozenz III. in Subiaco 1202.

Von

K. Hampe.

Seit einiger Zeit hat sich die historische Forschung mit besonderer Vorliebe kulturgeschichtlichen Aufgaben zugewandt. Schwierige, tief in das Seelenleben vergangener Geschlechter eindringende Fragen, wie die nach dem Verhältnis des Menschen zur Natur, nach dem Ursprung der modernen Naturempfindung, begegnen in weiten Kreisen lebhafter Anteilnahme und feinfühligem Verständnis. Man hat sogar bereits versucht, die Abwandlungen im Seelenleben der Massen einer Gliederung des historischen Stoffes zugrunde zu legen. Da sollte man nie vergessen, daß derartige Gesichtspunkte die bisherigen Quellenveröffentlichungen höchstens ganz nebenbei bestimmt haben, daß daher die nötige Grundlage solcher Untersuchungen und Aufstellungen keineswegs auch nur für das Mittelalter in annähernder Vollständigkeit bekannt ist. Eine der Hauptquellen, vielleicht geradezu die Hauptquelle für die Erkenntnis des Seelenlebens bilden unzweifelhaft die Briefe. Nun liegt aber schon, was die politisch wichtigen und sachlich inhaltreichen Briefe betrifft, die Herausgabe für weite Zeiträume der mittelalterlichen Geschichte noch völlig im Argen, um wie viel mehr diejenige vertraulicher Privatschreiben, die solcher Beziehungen entbehren, aber für die hier in Rede stehende Aufgabe die wertvollsten Aufschlüsse bieten. Gewiß sind gerade derartige Stücke, wie sich leicht begreift, in verhältnismäßig geringer Zahl aus früherer Zeit auf uns gekommen, — aus den letzten drei bis vier Jahrhunderten des Mittelalters indessen doch in nicht ganz unbedeutlichem Umfange, wenn auch weniger in den Originalen als in Brief- und Formelsammlungen; gewiß kann man auch hier schon auf manche achtungswerte Editionsleistung hinweisen, aber alles zusammen-

genommen haben wir es, wenigstens soweit die lateinischen Briefe in Betracht kommen, doch nur mit bescheidenen Anfängen zu tun gegenüber den Schätzen, die noch ungehoben in den Bibliotheken ruhen, und deren Umfang sich noch kaum ermessen läßt. Ehe man aber nicht auf diesem allerdings mühseligen Wege kräftig vorangeschritten ist, fehlt für so manche Aufstellungen doch eigentlich der sichere Untergrund, wird man immer wieder in die Gefahr geraten, mehr in die Dinge hineinzutragen, als aus ihnen herauszuschöpfen. Die eine Behauptung darf man vielleicht schon jetzt wagen: je reicher der Quellenstoff ist, der uns dereinst vorliegen wird, um so allmählicher, fließender und auch für die verschiedenen Bevölkerungsschichten ungleichmäßiger wird uns die Entwicklung des Seelenlebens der Massen erscheinen, um so vorsichtiger werden wir uns in bezug auf die zeitliche Bestimmung seiner Abwandlungen verhalten, und alsdann wird uns eine Periodisierung des historischen Werdegangs eines Volkes auf Grund solcher Abwandlungen vielleicht noch mehr als heute den Eindruck der Konstruktion hervorrufen.

Zu der also vor allem nötigen Stoffsammlung möchte ich hier einen ganz bescheidenen, aber, wie ich denke, nicht uninteressanten Beitrag liefern. Ich entnehme ihn dem reichen Briefschätze des Cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek, aus dem ich schon wiederholt in dieser Zeitschrift und sonst Mitteilungen gemacht habe¹. Leider erreichen die Textverderbnisse, die sich schon in den übrigen Teilen der in jener einzigen Handschrift uns überlieferten Sammlung störend genug bemerklich machen, in diesem Stücke ihren kaum noch zu überholenden Gipfelpunkt. Der seltsame Inhalt und die stark gekünstelte und verschnörkelte Ausdrucksweise haben zusammengewirkt, um dem Abschreiber stellenweise auch den letzten Rest von Verständnis des Textes zu rauben, und bei den massenhaften Abkürzungen der Schrift aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts können wir uns dann kaum wundern, daß die Abschrift so ausgefallen ist, wie sie uns nun vorliegt. Ich habe versucht, durch zahlreiche und zum Teil sehr gewagte und unsichere Emendationen allenthalben wenigstens das Verständnis des Sinnes wieder zu er-

¹ Vgl. in dieser Ztschr. Jahrg. 1901 S. 161 ff.; 1904 S. 473 ff.; Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. XXII S. 575 ff.; Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. Bd. XX, S. 8 ff.

schließen. Aber auch so bleibt die Lektüre für den, der sich nicht ganz in den damaligen Stil eingelebt hat, mühsam, und ich glaube daher im Interesse der meisten Leser zu handeln, wenn ich den nachfolgenden sachlichen Erörterungen zunächst eine Verdeutschung des Briefes vorausschicke. Die Übersetzung eines derart verderbten Stückes rechnet freilich auf ganz besondere Nachsicht. An sich schon kann die Stilkünstelei der Zeit im Deutschen vielfach nur durch freie Umgestaltung der Sätze wiedergegeben werden; bei den zahlreichen argen Verderbnissen aber muß ich zufrieden sein, wenn ich wenigstens den Sinn im allgemeinen getroffen habe. Hier und da mag selbst das nicht einmal erreicht sein; in solchen Fällen wäre ich für den Hinweis auf Verbesserungen sehr dankbar.

Der Brief, der wie fast alle Stücke der Sammlung jeglicher Andeutung über Verfasser, Adressat und Datierung entbehrt, lautet folgendermaßen: „Wenn wir ganz vom Geiste Gottes regiert würden, so würde unserer Verworfenheit offenbar werden, daß wir alle Gefahren, die wir auszustehen haben, nur erdulden, weil die Reinheit unserer Handlungen getrübt ist. Wahrlich, es scheint Dir schon ganz aus dem Gedächtnis entschwunden zu sein, wie viel Kränkung und Einbuße Du — unserm einstigen Bruder und Genossen wegen seines guten Tieres zugefügt hast. Den soll man nicht für einen Genossen, sondern für einen Feind halten, der bei Schädigungen der Freunde kein Mitleid zeigt, sondern nicht abläßt, sie zu verspotten. Jenes Tier, das Du sahest, hatte nichts Unziemliches an sich, nur daß es am Hinterteil einen Stumpf statt eines Schwanzes trug. Es war nämlich von wunderbarer Art gestaltet, freilich von ganz ungleichartigen Farben angesprenkelt, so daß es für die Zuschauer ein um so bedeutenderes Schaustück wurde, je weniger ähnliche Exemplare man finden kann. Und wenn es auch nur für geringen Preis gekauft war, so durftest Du den doch nicht auf Rechnung seiner Brauchbarkeit setzen, sondern hättest ihn vielmehr dem stets bewiesenen Glücke seines Herrn zuschreiben sollen. Denn die Tüchtigkeit irgendwelcher Wesen wird weder durch einen geringen Preis vermindert, noch wächst sie durch einen hohen. Dadurch hast Du Deine Sünden nun gar noch verdoppelt, daß Du dem kranken Schwanze keine Hilfe hast angedeihen lassen, und als es mit nicht geringem Gewicht belastet wurde, kein Mitleid mit dem

bedrängten Geschöpfe hast haben wollen. Eine Todsünde begeht der, welcher nicht, soweit es in seinem Vermögen steht, auf das Wohl seiner Nächsten bedacht ist. Auch mich halte ich für verstrickt in dieselbe Sünde, da ich Deinem Willen — wenn auch der Ordnung gemäß — zuzustimmen geneigt war. Wegen dieser und anderer Dinge, die wir zum Ärgernis begangen haben, ist uns eine gebührende Strafe auferlegt worden, da ja Du im Krankentbett darniederliegst, und ich, der kränkelnde Genosse, von eingebildeten Leiden zerrüttet, nicht weiß, was ich tun soll, von dem Elend dieser unerträglichen Gegend und großer Not gequält. —

Obwohl die Gegend von vielen für äußerst gesund gehalten wird, so dringen doch so viele schädliche Lüfte täglich auf uns ein, daß wir, wenn nicht der Ausgang aus der Höhe auf uns blickte, nicht länger zu leben vermöchten. Nicht unten am See verweilen wir, sondern oberhalb des herrlichen Sees, durch den wir, da wir in ihm unsere Wünsche nicht befriedigen können, wahrhafte Tantalusqualen erleiden. Der See selbst ist alles Lobes wert, der in bläulicher Farbe erscheinend zuweilen, wenn ihn eine Brise bewegt, beinahe Meereswogen auftürmt, wenn er auch vom Meere hinsichtlich des Geschmacks und der Beschaffenheit des Wassers verschieden ist. Durch ihn hin eilt unser braver Bote, auf schnellem Schiffelein die Ladungen bestellend, und wen er nicht mündlich laden kann, dem richtet er's durch ergötzliches Spiel und Zeichensprache aus. Von unsern Kaplänen kann man das Wasser gleichwie von Fischen belebt sehen, und bisweilen möchte man glauben, daß einer der Fische länger verweile, aber offenbar äfft er uns darin nur und kehrt eilig schwimmend zurück. Wenn die Wasserfläche zur Ruhe kommt, so wünschte man im Geiste darauf zu lustwandeln, wenn der scheinbaren Natur die wirkliche entspräche, denn für eine Wiese möchte man sie halten, die freilich nur nicht von mannigfaltigen Blumen buntgefärbt ist. Kurz, je größer unser Labsal beim Anschauen ist, so größer unsre Pein wegen des Fernseins und Entbehrens.

Jener bekannte Falbe, den der Riegel sorgsam zu behüten pflegte, ward von nichtiger Begierde getäuscht, so daß er, der Wasser für grüne Weide hielt und diese in gierigem Genießen abgrasen wollte, voll Hunger auf die Scheinwiese zustürzte, aber mit seinen geschwächten Kräften seinen Untergang darin fand und eleudiglich wie ein Esel zugrunde ging. Unsre Pferde aber,

wenn sie an Sprachvermögen auf den Spuren von Bileams Eselin wandeln könnten, würden sich niemals zur Schwemme führen lassen, sondern lieber noch länger in ihrem Durste schmachten, um nur sowohl den gefährlichen und halbsbrecherischen Abstieg, als auch den mühevollen Aufstieg gänzlich zu vermeiden. Wie viel Wasser sie immer aus dem genannten See geschöpft haben, — bevor sie ermüdet zu ihrem Stall zurückkehren, haben sie keine Erinnerung mehr an das, was sie zu sich genommen, und würden zum Schluß mit viel größerer Gier trinken, wenn sie da Wasser hätten. Auch wir tragen, wenn wir unter die dichten Baumkronen und zu den lieblichen Plätzen hinabsteigen, um uns dort zu ergehen, den Gekreuzigten nicht etwa zu Pferde, sondern als Fußgänger gleichsam wie im Frondienst nur ungebührlich auf unseren Schultern. Ritten wir zu Pferde hinab, so müßte jener von seinem Kreuze herabsteigen, um uns und sich selbst aus den Gefahren eines so jähen Absturzes zu befreien.

Jene Plätze aber befinden sich auf schönen Inseln, welche die menschliche Natur zu angenehmer Erquickung wunderbarlich einladen. Hier und dort gleitet das Wasser und teilt sich in mehrere Arme. Hier gleitet es in langsamem Zuge, dort wird es in rascherem Falle fortgerissen; hier gurgelt es, dort macht es sich mit dumpfem Murmeln vernehmlich; hier schweigt es in durchsichtiger Klarheit, dort siedet es, der schneeigen Kälte entbehrend, und steigt wie in einem Kessel. Es wird von dem dritten Salomo geliebt, da er seine heiligen Hände gern hineintaucht und es zum erfrischenden Gurgeln gebraucht, damit er dadurch dem doppelten menschlichen Bedürfnis mit zwiefacher Wirkungskraft zu Hilfe komme. Durch dasselbe wird äußerlich abgewaschen, was immer durch Garstigkeit für die menschlichen Sinne abstoßend ist; innerlich vertreibt es, was immer seiner Herrschaft widersteht, durch angenehme Anfeuchtung. Dies ist das würdigste der Elemente, wenn die menschliche Natur sich ohne die übrigen erhalten könnte.

An ebenjenem Platze gibt es auch eine auserlesene Fülle verschiedenartiger Bäume, in Reihen geordnet, welche, durch lange Weinreben miteinander verbunden, nichts anderes als volle Trauben den menschlichen Wünschen zu bieten scheinen. Durch solchen Anblick werden wir dort erquickt und verweilen. Wahrlich, wenn die menschliche Natur ohne körperliche Speise leben

könnte, so würde sie sich niemals trennen wollen von äußeren und dem menschlichen Bedürfnis ergötzlichen Zurüstungen. Würde aber auch dies und andres, was für unsre Bequemlichkeit hergerichtet ist, noch verdoppelt, — nachdem wir die Anhöhe durch die Ruinen hindurch hinangestiegen sind, bewahren wir, ermüdet von dem felsigen Wege, nichts von dem, was wir zu unserem Ergötzen gesehen haben, mehr in unserer Erinnerung.

Hierzu kommen noch andre Dinge, die nicht als die geringsten unter unsern Martern und unter unsern Bedrängnissen als unbedeutend zu betrachten sind.

Zuerst haben wir unsere Behausung gemeinsam mit unserm Trosse. Auf der einen Seite, die nach der südlichen Zone schaut, hat Nabuzardan, das Haupt der Köche, seine angeräucherten Zelte aufgeschlagen, in welchem seine Bediensteten beständig über Talg und Fett miteinander zanken und uns durch ihr Geschrei stören. Vielleicht hat er sich deswegen diese Seite ausgewählt, damit er, weil das feuchte Holz sofort nach dem Anzünden wieder verlischt, für das, was durch das lebendige Feuer nicht gekocht werden kann, wenigstens an der Sonnenglut ein Heilmittel hat und dadurch der Notdurft der Fastenden zu Hilfe kommt.

Auf der zweiten Seite, die nach dem Aufgang des Phoebus blickt, wohnt ein bediensteter Apotheker, damit er frühmorgens um so genauer seine Urinflaschen gegen das Firmament anschauen kann, je hellere Strahlen ihm die Sonne durch das Fenster hineinsendet. Dieser nun, der nicht von seinem Mörser fortzubringen ist, beleidigt unsre Ohren beständig durch sein unerfreuliches Stoßen, und durch seine zerklauten Pülverchen sucht er viele zu täuschen, die er sicherlich nicht so zu äffen vermöchte, wenn er nicht vorher die Beschaffenheit der Stoffe, die er da so eifrig zerreibt, verändert hätte.

Auf der dritten Seite, die nach dem weniger heißen Norden geht, strömt der Markt der Bauern zusammen, auf dem sich zwar eine zahllose Menge versammelt, wo man aber trotzdem für zehn Denare alles kaufen kann, was am Samstag das gesamte Landvolk dorthin schleppt. Es schreit gegeneinander die bäurische Einfalt, und dann erst glauben sie alles woblausgerichtet zu haben, wenn sie, zankend um nichts, sich durch ihre unbezwinglichen Redeströme ermüdet haben. Bei ihrem Geschrei erheben wir uns schon am helllichten Morgen, aber widerwillig, und weil unser

Blut sonst an einen süßeren Schlummer gewöhnt ist, werden wir den ganzen Tag durch von großer Schwere in allen Gliedern bedrückt.

Auf der vierten Seite, welche der glühenden Sonne voll ins Gesicht schaut, ist die dürftige Hütte unseres allerheiligsten Vaters Abraham errichtet, von wo aus wir oft von ihm gesehen werden können, wenn wir schlafen, während der gemeinsame Saal unsres besagten Hospizes einigermaßen entfernt ist von unsern malereigeschmückten Kammern. Das Hospiz ist mit wunderbarer Kunstfertigkeit errichtet, über seinen Bau haben denkende Künstler nicht wenig nachgesonnen, und mit schönem Gewölbe ist er aufgeführt, so daß man eher glauben möchte, er bestehe von Natur, als daß er durch den menschlichen Geist gefügt sei. So groß ist sicherlich die Festigkeit seiner Mauern, daß wenn Simson wiedererstände zu seinem Triumphe, er leicht an ihm zum zweiten Male Ruhm und Ehre gewinnen könnte.

Frühmorgens gleich nach Sonnenaufgang erheben sich die lästigen Mücken, und in häufigem Fluge sich nahend, scheuen sie sich nicht, unaufgefordert den ganzen Tag hindurch an unserm Tun und Treiben teilzunehmen: ein kleines Geflügel nur, aber von großer Frechheit, und wir glauben, es gibt kein anderes Geschöpf, welches der menschlichen Bequemlichkeit zu ihrer Zeit so lästige Störungen bereitet, denn je mehr man sie mit dem Wedel zurücktreibt, desto häufiger kehren sie wieder, in lästigem Fluge heransurrend. Oft genug geschieht es, daß wir sie, wenn wir Luft schöpfen, zwischen unsre Lippen bringen und bisweilen sogar, wenn die aktive Kraft des Einziehens stärker ist als die des Herausstoßens, sie zugleich mit den zerkleinerten Speisen hinunterschlucken. Obwohl nun dies Geflügel voller Keckheit ist, so liebt es doch nicht die Kecken, sondern die Trägen und die Kranken, und ergötzt sich mehr an Verdorbenem als an Frischem, mehr an Süßem als an Herbem, da es nicht ein phlegmatisches, sondern ein cholerasches Temperament besitzt.

Wenn wir zur dritten Stunde des Tages gekommen sind, können wir vor Lärm nicht mehr schlafen, geärgert durch die Reibungen der frechen Zikaden: ein geringes Geschöpf, aber mit großem Munde, und wenn es seine Stimme erhebt, so wird diese in entsprechendem Verhältnisse stark und weithallend, und obwohl es ein fettes Vieh ist, so bewegt sich das kleine Subjekt

dennoch hüpfend, von grüner, auch wohl gelber Farbe angesprenkelt. Galen, der eindringendste Erforscher der Natur, meinte auch dies Geschöpf zur Hilfe für gewisse Kranke verwenden zu können. Es pflegt, vielleicht um nicht von den Geistern, die Gott den Herrn loben, vertrieben zu werden, auf hohe Bäume zu kriechen und beginnt dort, um im Geheimkult einem würdigeren Schöpfer zu dienen, durch Kitzeln ein schwirrendes Geräusch hervorzubringen, ohne Unterlaß, bis die Sonne ihre Glut verloren hat, oder etwa es selbst vor Schreien birst. An ihm haben offenbar unsre Altvorderen sich ein Vorbild genommen, die, nachdem sie ihrem Fürsten lange gedient hatten, zu sterben wünschten und einige, die einen besonderen Lohn verlangten, töteten, damit sie durch diesen erstrebten geweihten Tod einem schimpflicheren Tode entgehen könnten.

Noch anderes ist es, was uns gar sehr bedrückt; ringsum nämlich liegen Kranke, stöhnend und von mannigfaltigen Leiden gequält, und diejenigen, welchen mit einem Heilmittel nicht zu helfen ist, glauben durch beständiges Wehklagen befreit werden zu können. Der birgt nicht in sich die Glut mildtätiger Liebe, der nicht durch ihre Qualen bewegt würde und nicht mit warmem Herzen solchem Elend zu Hilfe käme. Die düsteren Berge, die uns mit ihrer gefährlichen Schroffheit einschließen, senden uns, von der Glut des Phoebus wechselnd getroffen, so viel Hitze zu, daß wir schon nach äthiopischer Art gezeichnet wären, wenn nicht ein heilsamer, kühliger Windzug angenehme Erfrischung in angemessenem Wechsel in unsre Wohnung wehte.

Wenn wir, durch solche lästigen Zugaben am Tage geärgert, wenigstens nachts zu ruhen wünschen, werden wir durch die Grillen gestört, die den Heuschrecken in mehrfacher Hinsicht ähnlich gestaltet sind und ein zierliches Zirpen ohne Maß von sich geben. Diese sind an Umfang geringer als die Zikaden und weichen sowohl in der Anordnung der Gliedmaßen als auch in ihrer Beschaffenheit von ihnen ab. Jene haben gelbe und grüne, diese schwarze und graue Farbe; jene sind träge im Laufen und Fliegen, diese stürzen unstät hervor und schießen in noch kürzerer Zeit vorbei; jene lassen, solange die Sonne am Himmel steht, nicht ab zu zischen, diese mühen sich, von melancholischem Rauche umdunkelt, mit unaufhörlichem und gewissermaßen geschwätzigem Zirpen. Durch sie werden zarte Ohren bisweilen

hart mitgenommen, so daß sie, wenn sie sich nahe beim Schlafgemach befinden, dem menschlichen Ruhebedürfnis durch die natürliche Ermüdung Schlaf bringen. Den einen sind sie angenehm und beruhigend, den andern aber bringen sie, wie auch die Zikaden, nur Beschwerden und Belästigung, und so treibt nun die göttliche Allmacht mit den menschlichen Dingen ihr Spiel, und zu dem Zwecke läßt die göttliche Vorsehung, die ihre Gaben austheilt, zu, daß wir von einem kleineren Geschöpfe Tag und Nacht in beständigem Wechsel gequält werden, damit die menschliche Natur, welche offenbar durch maßlose Martern gepeinigt wird, sich für um so viel minderwertiger hält und begreift, um wieviel kleiner und geringer die Geschöpfe sind, von denen sie überwunden wird.

Damit Du also nicht an diesen Ort zu Deiner Strafe kommst, habe ich den dritten Salomo, den Abraham unseres Glaubens, unsern allerwürdigsten Vater, den Nachfolger des Apostelfürsten und Stellvertreter Jesu Christi, demütig und ergeben gebeten, daß er mich zu Dir zu senden beschlösse, und Dir so durch mich die eigne Erfahrung erspart würde, damit Du durch derartige Dinge nicht bis zu einem gewissen Grade bezwungen werden könntest, der Du durch andre und ähnliche ohnehin unbillig leidest. Indes, während eine große Kluft zwischen Dir und mir sich so befestiget, daß Du von dort hierher gegenwärtig nicht kommen kannst, und ich die Erlaubnis nicht erlangen kann, von hier aus zu Dir zu kommen, da habe ich Deinen Vater in der genannten Gegend getroffen, dem ich alle Unbequemlichkeiten sorgfältig auseinandergesetzt, und von dem ich die eidesstattliche Versicherung erlangt habe, daß er Dich, falls Du etwa durch Leichtsinns angetrieben, zu den aufgezählten Strafen hierher solltest kommen wollen, so lange in eisernen Fesseln gefangen halte, bis Du entweder Deine Sünden vollauf mit Tränen beglichen habest, oder in Dich gehend, dergleichen Dinge nicht mehr ernstlich beabsichtigtest. Frage daher Deinen Vater, und er wird Dir Deine Vorgesetzten ankündigen, den Herrn Hugo, sicherlich einen verehrungswürdigen Mann, den strahlenden Spiegel aller Beredsamkeit und geschmückt durch die Zierde guter Sitten, Kardinaldiakon der heiligen Römischen Kirche und die feste und erhabene Säule des ganzen Erdkreises, mit noch vielen andern, und die mögen Dir sagen, ob das, was wir oben ausgeführt haben, durch glaubwürdige Wahrheit gestützt werde.

Jedoch ein gnadenreicher Trost ist uns gegeben: so oft wir von solchen Leiden gequält werden, nehmen wir unsre Zuflucht zu dem Quell lebendigen Wassers, zu dem Stellvertreter Jesu Christi, dem die Schätze jeglicher Weisheit und Beredsamkeit zuteil geworden sind, der, wenn er auch von Martha nicht in ihrer Behausung aufgenommen ist, doch mit Maria zu hause von uns veranlaßt wird, mit der wir, vertraulich zu seinen Füßen sitzend, an den Worten des Heils uns ergötzen und, lange so verweilend, freudig das Wasser schöpfen aus den Quellen des Heilandes und durch die dreifach geschmückte Sänfte des dritten Salomo dem Bedürfnis des doppelten Menschen in uns vollauf Genüge tun.

Sei getrost in dem Herrn und in der Kraft seiner Herrlichkeit, und indem Du Dich enthältst von unerlaubten Speisen und schlechten Handlungen suche Deine frühere Gesundheit wieder zu erlangen. Um sie nicht wenig besorgt, habe ich den Magister Ro(manus), um ihm Deine Krankheit auseinanderzusetzen und von ihm reiche Heilmittel zu erlangen, sorgfältig konsultieren zu sollen geglaubt, einen durchaus erfahrenen und mit preiswürdiger Tüchtigkeit begabten Mann, den auch der dritte Salomo mit gebührender Auszeichnung ehrt. Nachdem dieser nun alles genau erfahren, hat er, um Dir Heilung und Gesundung zu bringen, durch seine apothekarischen Rezepte zur Stärkung des Appetits streng geboten und befohlen, daß Du durchaus alles das unterläßt, was die Magerkeit des Leibes vermehren könnte. Wenn Du aber etwa, was wir nicht glauben wollen, in der Ausführung dieses Gebotes nachlässig Dich erweistest, so möge Dir kund sein, daß Du kraft der apothekarischen Autorität, welche er besitzt, von den notwendigen Speisen und Getränken künftighin suspendiert bist.“ —

Dies Schreiben, schon an sich bemerkenswert durch die in ihm zum Ausdruck gebrachten Stimmungen und Schilderungen, gewinnt für uns doch erst rechten Wert, wenn es uns gelingt, Zeit und Örtlichkeit und womöglich auch Verfasser und Adressaten zu bestimmen. Einen äußeren Rahmen für diese Untersuchung ergibt zunächst die Beobachtung, daß sämtliche Stücke der Sammlung, soweit sie deutliche Anhaltspunkte bieten, dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts angehören und vorwiegend auf die Gegend von Capua und unteritalische Verhältnisse, da-

neben auch auf die römische Kurie hinweisen. Innerhalb dieses weiteren Rahmens gewinnen wir eine engere Begrenzung durch die Erwähnung des Kardinaldiakons Hugo. Damit kann nur der spätere Papst Gregor IX. gemeint sein. Ehe dieser als Kardinalbischof Hugo oder Hugolino von Ostia und Velletri im Mai 1206 zur höchsten kirchlichen Würde nächst dem Papste erhoben wurde, ist er seit dem 4. Januar 1199 als Kardinaldiakon vom Titel des h. Eustachius nachzuweisen. Unser Brief fällt also in die Jahre 1199—1206 und liefert uns damit einen ersten bemerkenswerten historischen Zug: schon in dieser frühen Zeit ist die Persönlichkeit des späteren Papstes Gregor IX., damals eines Mannes noch etwa im Beginn der dreißiger Jahre¹, einem Beobachter so bedeutend erschienen, daß er ihn nicht nur als einen strahlenden Spiegel aller Beredsamkeit und eine Zierde guter Sitten preisen, sondern — gewiß nicht ohne Übertreibung — „die feste und erhabene Säule des ganzen Erdkreises“ nennen konnte.

Neben ihm aber tritt sein Oheim, der gewaltige Papst Innozenz III., in unserm Briefe hervor, denn der ermittelte Zeitraum beweist, daß nur er jener Stellvertreter Jesu Christi und Nachfolger des (Apostel)fürsten sein kann, der bald als „Vater Abraham“, bald als der „dritte Salomo“ oder auch mit beiden Namen nebeneinander bezeichnet wird. Wie am Hofe Karls des Großen, so scheint man also auch an der Kurie Innozenz' III. biblische Spitznamen im vertraulichen Verkehr geliebt zu haben. Sein Küchenschef heißt hier wie der Hauptmann der Trabanten Nebukadnezars „Nabuzardan“; der Papst selbst „der Abraham unseres Glaubens“ oder der „allerheiligste Vater Abraham“. Nannte man ihn auch den „dritten Salomo“, so lehnt sich da die Ordnungszahl vielleicht einfach an den wirklichen Namen des Papstes an oder aber Christus gilt in diesem Kreise als der zweite Salomo, an den er sich nun als der dritte anreihet; denn in einer zeitgenössischen Predigt des Kardinals Romanus² finde ich Christus bezeichnet als den „wahren Salomo“, was wegen der naheliegenden etymologischen Deutung: Salomo-Salvator gewiß öfter vorkommt.

Die römische Kurie unter Innozenz III. schildert unser Brief

¹ Felten, Papst Gregor IX., Freiburg 1886, S. 6 scheint mir die Geburt Gregors richtig etwa um 1170 anzusetzen.

² Migne Patrol. lat. Bd. 217 Kol. 689.

offenbar an einem ungewöhnlichen Aufenthaltsorte in heißen Sommermonaten; dieser Ort ist oberhalb eines Sees gelegen, und das ermöglicht die genaue Bestimmung. Denn während der Jahre 1199—1206 kommen außer Rom nur die folgenden Aufenthaltsorte der römischen Kurie in Betracht: Segni, Anagni, Subiaco, Velletri, Palestrina und Ferentino. Von ihnen können wir uns einzig und allein für Subiaco entscheiden. Heute freilich liegt auch Subiaco nicht mehr an einem See, aber die Erinnerung an das alte Sublaqueum, jene großartige Villenanlage Neros mit ihren durch Talsperren aus dem Wasser des Anio aufgestauten drei künstlichen Seen, in denen mit goldenen Netzen Forellen gefangen wurden, ist noch lebendig genug¹. Als in der Zeit der Völkerwanderung jene Gegend in Wildnis zurücksank, hielt sie bekanntlich der h. Benedikt für geeignet, um dort über dem obersten der neronischen Seen an steiler Felswand sein Kloster zu gründen, das spätere Santa Scolastica mit der weiter oben gelegenen Grotte il Sacro Speco. Aber trotz Vernachlässigung und Verwilderung blieben die Steindämme und mit ihnen die künstlichen Seen noch viele Jahrhunderte lang bestehen. In dem berühmten Urkundenbuche des Klosters, dem Registrum Sublacense², kann man durch die zahlreichen Besitzbestätigungen hindurch das Vorhandensein jener Seen verfolgen vom sechsten bis ins elfte Jahrhundert, und erst die große Überschwemmung des Jahres 1305, die in dem Chronicon Sublacense³ erwähnt wird, hat, wie es scheint, den letzten Steindamm zerstört; seitdem sind die Seen ausgetrocknet. Zur Zeit Innozenz' III. bestanden sie also noch, und auf den dortigen Aufenthalt der Kurie zwischen dem 15. Juli und 14. September 1202⁴ müssen wir daher den Inhalt unseres Schreibens beziehen. Nun bemerken wir auch die Anspielung, die in den Worten steckt: „Sumus quidem non sub lacu, sed super lacu pulcherrimo commorantes“; denn „sub lacu“, „Sublacense“ kann das Kloster Santa Scolastica eigentlich nicht genannt werden, da es oberhalb des Sees am Bergabhang liegt. Die Schilderung der schon im Altertum vielgepriesenen neronischen Wasserkünste, die

¹ Vgl. etwa Gregorovius, Wanderjahre in Italien, 5. Aufl., Bd. 2, S. 1ff. und H. Nissen, Ital. Landeskunde II, 2 S. 618.

² Il regesto Sublacense del secolo XI. ed. Allodi u. Levi, Rom 1885.

³ Muratori Scriptores XXIV, 929 ff. oder Antiquitates IV, 1039 ff

⁴ Vgl. Potthast Reg. Pont. Rom. Nr. 1716 ff.

sich durch so viele Jahrhunderte hindurch im wesentlichen unversehr erhalten haben und hier noch die Bewunderung des mittelalterlichen Menschen erregen, wird dem Archäologen willkommen sein. Wir haben es ausschließlich mit der Zeit Innozenz' III. zu tun.

Nicht nur der Wunsch, in den heißesten Monaten dem unerträglichen Klima Roms zu entfliehen, hatte ihn 1202 nach Subiaco geführt, sondern der Rastlose benutzte zugleich die sommerliche Muße zu einer Visitation des Klosters. In der Chronik von Subiaco wird die päpstliche Urkunde vom 4. September 1202¹, welche die durch das Ergebnis der Visitation nötig gewordenen neuen Anordnungen zusammenfaßt, mit den Worten eingeleitet: „In illis diebus venit dominus Innocentius papa tertius, — — — qui personaliter cum paucis cardinalibus venit ad monasterium. Visitavit et pluribus diebus stetit, praedicavit ibidem et novitios reformavit et per se omnia ordinavit, ut habetur in privilegio suo, quod ipse fieri fecit“. Und das Privileg selbst beginnt mit den Worten: „Cum ad monasterium Sublacense personaliter venissemus, cupientes ipsum personaliter visitare, de statu eius tam per nos quam per fratres et clericos nostros inquisivimus diligenter.“ Diese Nachforschungen, die sich natürlich nicht nur auf das Kloster selbst, sondern auch auf seine rings zerstreuten Besitzungen bezogen, waren offenbar zurzeit der Abfassung unseres Briefes in vollem Gange; daher wohl die Bestellungen, die der Bote unten auf dem See mit seinem Schiffelein auszurichten hat (wenn ich die verderbte Stelle richtig verstehe), und das Gewimmel der herüber- und hinüberfahrenden Kapläne. In der Tat war das Kloster in argem Verfall und die Visitation dringend notwendig. Innozenz erwähnt in seiner Bulle, daß von Krankenpflege so gut wie gar nicht mehr die Rede sein konnte („quinto, quia specialis cura infirmorum nulla penitus habebatur“). Daher die massenhaften Kranken, die nach unserm Briefe allenthalben jammernd umherlagen und das Mitleid wachriefen; sie mochten auf die Kunde von des Papstes Ankunft mit neuer Hoffnung herbeigeströmt sein, aber sie dienten nicht dazu, den Sommeraufenthalt angenehmer zu machen. Zudem war auch die Sorge für die Beherbergung von Fremden fast gänzlich in Verfall geraten („quarto, quia

¹ Potth. 25499.

hospitalitas paene penitus deperierat, ita quod ipsum hospitale tunc erat episcopo Anagnino concessum“). Infolgedessen ließ auch die Behausung und Verpflegung der römischen Kurie zu wünschen übrig. Der Papst selbst war an einfache Lebenshaltung und Entbehrungen mancherlei Art gewöhnt; er mochte noch verhältnismäßig am wenigsten unter den Übelständen leiden. Nach Möglichkeit suchte er neben den Geschäften den Aufenthalt unten am See durch Waschungen und Gurgeln für seine Gesundheit auszunützen; seine Umgebung wußte er immer aufs neue durch Predigt und erbauliche Betrachtungen über die Misere des Tages emporzuheben. Immerhin hat er nach dem Abschluß der Visitation im Anfang September nicht gezögert, den Ort, an dem so wenig Erholung und Bequemlichkeit zu finden war, zu verlassen und seine Hofhaltung nach Velletri zu verlegen.

Manchem verwöhnteren und empfindlicheren Mitglieder der Kurie aber mochte dieser Aufenthalt von etwa fünf Wochen an so unwirtlichem Orte schon viel zu lange dauern, und eine solche Stimmung findet in unserm Briefe beredten Ausdruck. Der Name seines Verfassers läßt sich schwerlich ermitteln, aber sicherlich war er ein höherer Beamter der päpstlichen Kanzlei, der auch hier zu arbeiten hatte, so daß er die mancherlei Störungen doppelt unangenehm empfand. Wenn er berichtet, die Wohnung des Papstes sei so gelegen, daß er von jenem oft gesehen werden könne, wenn er schlafe, so ist das vielleicht nicht auf den nächtlichen Schlummer zu beziehen, sondern auf das Einnicken tagsüber bei der Kanzleiarbeit. Auch die Freude an stilistischer Künstelei und die unleugbare Gewandtheit des Ausdrucks, sowie die den päpstlichen Bullen entlehnten formelhaften Wendungen am Schlusse weisen etwa auf einen Abbreviator der Kurie. Er schreibt vertraulich und launig an einen alten Freund, mit dem er einstmals zusammen war, der aber schon seit längerer Zeit von ihm getrennt ist. Wer dieser Freund war, darüber habe ich nur eine Vermutung, die aber einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht. Es wird immer am nächsten liegen, daß ein so vertrauliches Schreiben, welches für weitere Kreise kaum Interesse hatte, entweder als Konzept von dem Verfasser selbst oder aber von dem Empfänger aufbewahrt und in eine Sammlung eingereicht worden ist. Nun haben zahlreiche Briefe der Pariser Sammlung so deutliche Beziehungen zu dem erwähnten Erzbischof Rai-

nald von Capua, daß dieser vorderhand als der Sammler betrachtet werden darf. War er nun etwa der Empfänger unseres Briefes, so erklären sich freundschaftliche Beziehungen zu Mitgliedern der päpstlichen Kanzlei vortrefflich, denn bis zu seiner Wahl im September 1199 war Rainald päpstlicher Subdiakon gewesen¹. In diese Zeit ihres ehemaligen Zusammenwirkens an der Kurie fällt jenes gemeinsame Erlebnis, auf das der Eingang anspielt: die Verspottung eines Kollegen, der sich ein mißgestaltetes Tier mit verstümmeltem Schwanz, etwa einen Maulesel oder einen anderen nicht genau bestimmbaren Bastard, erhandelt hatte. Die Krankheit, an der Rainald² leidet und die mancherlei Plagen, von denen der Verfasser in Subiaco gequält wird, werden in scherzhafter Weise als Strafe des Himmels für diesen mitleidlosen Spott aufgefaßt, und die ganze folgende Schilderung der vielen Unbequemlichkeiten des Sommeraufenthaltes der Kurie ist dazu bestimmt, den Freund in seinem eignen Interesse und in Rücksicht auf seine Krankheit von einer Reise nach Subiaco abzu- schrecken. Bei der nicht allzugroßen Entfernung zwischen Capua und Subiaco konnte an eine solche Reise wohl gedacht werden, und gerade die damaligen Zeitumstände mochten es Rainald nahe legen, sich einmal wieder dem Papste persönlich vorzustellen, um jedem Mißtrauen gegen seine Haltung von vornherein den Boden zu entziehen. Denn nicht nur seine Oeime mütterlicherseits, die Gebrüder Palear, hatten in den süditalischen Kämpfen gegen die Kurie und ihren Feldherrn, den Franzosen Walter von Brienne- feindlich Stellung genommen³, sondern auch sein eigener Vater, der mächtige Graf Peter von Celano war vor noch nicht Jahres- frist auf ihre Seite getreten und hatte in der Schlacht bei Cannä im Oktober 1201 mit gegen die Päpstlichen gefochten. Die Ge- fangenschaft, in die er damals geriet, bewirkte dann freilich eine Sinnesänderung, und zwar nicht erst im Jahre 1203, wie Win- kelmann meint⁴, sondern wohl schon bald nach der Schlacht,

¹ Vgl. Winkelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Otto IV. S. 19.

² Im folgenden nehme ich, um der Einfachheit des Ausdrucks willen, einmal die Vermutung betreffs des Adressaten als gesichert an, ohne stets die nötigen Einschränkungen hinzuzufügen.

³ Vgl. über diese Dinge meinen Aufsatz in den Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. XXII, S. 575 ff.

⁴ Otto IV. S. 57 Anm. 1.

als er sich durch Zahlung eines Lösegeldes¹ aus der Haft befreite. Daß er sich im Sommer 1202 zeitweilig an der Kurie befand, ist darum nur wahrscheinlich, und so paßt auch das, was in unserm Briefe von dem Vater des Adressaten gesagt wird, sehr gut für Peter von Celano. Der Verfasser hat ihn „in partibus nominatis“, d. h. an der Kurie in Subiaco getroffen und ihm scherzhaft einen Schwur abgenommen, seinen Sohn Rainald in eiserne Bande zu schlagen², wenn er so leichtsinnig sein sollte, die Reise trotz der Abmahnungen zu wagen. Überdies soll ihm der Vater, der in die Terra di Lavoro zurückkehrt, den Besuch des Kardinaldiakons Hugo und anderer Prälaten ankündigen, welche die Schilderungen der Plagen von Subiaco vollauf bestätigen werden. Ist meine Bestimmung des Adressaten richtig, so haben wir hier die einzige Spur einer wohl als Legatschaft aufzufassenden Reise des späteren Papstes Gregor IX. in die nördlichen Teile des Königreichs Sizilien etwa im Herbst 1202 vor uns.

Noch weiter erstreckt sich die Sorge des Verfassers für die Gesundheit des Freundes. Er hat dem heilkundigen Magister „Ro.“, den auch Innozenz III. in Ehren hält, die Krankheit Rainalds auseinandergesetzt und seinen Rat erbeten. In diesem „Ro.“ möchte ich den späteren Kardinaldiakon Romanus vom Titel des h. Angelus (seit 1216), noch späteren Kardinalbischof von Porto (1236—1243) mit einiger Wahrscheinlichkeit erkennen, denn in der Überschrift einer auf uns gekommenen Predigt desselben führt er den Magistertitel: „Magistri Romani cardinalis sermo de poenitentia“, und zufällig verrät eine Stelle dieses kurzen Sermons³, an der es heißt: „arte enim medicinae contraria contrariis curantur“ Interesse und Verständnis für die Heilkunst. Von köstlichem Humor

¹ Diese Tatsache war bisher durch sinnlose Textentstellung des Carmen Caccianense, die auch in der überaus mangelhaften Monumentenausgabe (SS. XIX, 291) nicht verbessert ist, verschleiert. Die betreffenden Verse lauten da:

„Venit ad haec lactus Veneris certamina Petrus
Auri nummorum quem copia solum equorum“.

Statt „solum“ ist natürlich „solvit“ zu lesen und zu übersetzen: „Zu diesen Kämpfen kam der frohe Petrus de Venere (Beiname des Peter von Celano) hinzu, den eine Summe vollwertiger Geldstücke löste.“

² Schon das läßt darauf schließen, daß der Vater ein mächtigerer Baron war.

³ Migne, Patrol. lat. Bd. 217, Kol. 688.

ist nun der Schluß unseres Briefes, in dem eben dieser Romanus kraft seiner apothekarischen Autorität in ganz den gleichen feierlichen Wendungen wie kraft apostolischer Machtvollkommenheit die Päpste am Ende ihrer Bullen an Rainald den Befehl ergehen läßt, sich alles dessen zu enthalten, was die Magerkeit seines Leibes steigern könnte, und ihn bei Vernachlässigung dieses Gebotes von den notwendigen Speisen und Getränken für suspendiert erklärt.

Wie dieser fast satirisch wirkende Schluß so trägt das ganze Schreiben mit seiner freien Verwendung von Witz und Ironie, seiner galligen Laune, seiner feinen Naturbeobachtung und temperamentvollen Stimmungsmalerei ein so stark persönliches und individuell eigenartiges Gepräge, wie wir es bei mittelalterlichen Schriftstücken nicht gewöhnt sind, und dadurch wird es über die sachlichen Aufschlüsse, die es uns gibt, hinaus für uns zu einem kulturhistorisch wertvollen Zeugnis. Noch sind hier Quellen, Vorbilder und erbauliche Betrachtungen ganz und gar mittelalterlich, die Ausdrucksweise nicht durch klassische Muster, sondern vor allem durch die Vulgata bestimmt; aber die Freude an der eindrucksvollen Schilderung der örtlichen Umgebung und der persönlichen Stimmungen, sowie der Beziehungen beider untereinander, das Bestreben, auch vertrauliche Mitteilungen für den Freundeskreis zu einem ästhetisch wirkenden kleinen Kunstwerk zu gestalten, scheint doch bereits vorwärts zu deuten auf Petrarca. Ich bin davon überzeugt: liegen uns erst einmal aus dem dreizehnten Jahrhundert die intimen brieflichen Äußerungen der gebildeten Italiener, insbesondere diejenigen der Kardinäle und höheren päpstlichen Beamten mit ihrer feinen aristokratischen Kultur, soweit sie sich erhalten haben, gedruckt vor, so wird die Briefkunst der beginnenden Renaissance viel von dem Überraschenden und Neuen verlieren, das ihr jetzt für unsre Anschauung anhaftet. —

Der Verfasser unseres Briefes ist eine stark nervöse, um nicht zu sagen „reizsame“ Natur; er nennt sich krank und zerrüttet von eingebildeten Leiden. Nicht unempfänglich ist er für die landschaftlichen Schönheiten von Subiaco, von der Höhe herab ruht sein Blick mit Wohlgefallen auf dem glatten Spiegel des Sees, der wie eine grüne Wiese zum Lustwandeln einzuladen scheint, unten ergötzt er sich an den rebenverbundenen Baum-

reihen und dem wechselnden Spiel der Wasser. Auch an den Werken der Kunst, den ausgemalten Kammern, dem wunderbaren Bau des Hospizes mit seiner schönen und festen Wölbung äußert er lebhaftes Gefallen. Aber Gefahr und Unbequemlichkeiten betäuben ihm nach Art der mittelalterlichen Menschen, wie ja noch heute der großen Masse, völlig das ästhetische Genießen. An der im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts bei einzelnen schon erwachenden Freude an der Schönheit der Gebirgsgegend¹ hat er noch keinen Teil; er spricht von der verletzenden Schroffheit der Berge ganz ähnlich wie ein halbes Jahrhundert später Kardinal Ottobonus von dem furchtbaren Antlitz der Felsen, das ihm gleichsam in die Augen wütet, und man hat den Eindruck, daß er kaum weniger als die Pferde des päpstlichen Trosses unter der Mühsal und Gefahr des Aufstieges zum Kloster Santa Scolastica leidet. Noch weit mehr fühlt er sich gemartert von den mancherlei Unbequemlichkeiten des Sommeraufenthaltes, der sengenden Hitze, den zudringlichen Mücken, den schwirrenden Zikaden und zirpenden Grillen, die ihn am frühen Morgen und nachts um seinen Schlaf bringen, dem lärmenden und doch so ärmlichen Marktgetriebe der Bauern, dem schlechten, mit dem Trosse gemeinsamen Quartier, der nahen und durch das Geschwätz der Bediensteten störenden päpstlichen Küche, in der bei der Nässe des Holzes nicht einmal etwas Ordentliches zu Wege gebracht wird, dem ohrenverletzenden Mörserstoßen des Apothekers, der zu leichterer Täuschung seiner Patienten seine mehr oder weniger harmlosen Mittelchen erst einmal zu Pulvern zermalmt². Gewiß mit Recht sind wir gewohnt, den mittelalterlichen Menschen im allgemeinen starke Nerven zuzuschreiben; offenbar ist es in diesem

¹ Sie setzt nicht erst mit Petrarca ein; vgl. meine Bemerkungen Neues Archiv XXII, S. 344 u. 363 zu den Briefen des Kardinals Ottobonus, der die mittelalterliche Naturanschauung gegenüber der Gebirgsschwärmerei eines moderner fühlenden Kollegen verteidigt. Wie weit man einen Franz von Assisi hier anführen darf, steht dahin, da sein Naturempfinden ganz und gar religiöse Färbung trägt.

² An diesen unseligen Apotheker erinnert man sich unwillkürlich, wenn man bei Gregorovius (a. a. O. S. 40) liest, daß den angeblich von Franz von Assisi gepflanzten Rosen im Felsengärtchen des Sacro Speco bis in unsre Zeit hinein Wunderkräfte zugeschrieben werden. „Ein Mönch sagte mir ernsthaft, daß sie, zu Pulver gerieben und verschluckt, jede Heilung von Krankheit oder Zauberei bewirken.“

Falle die anstrengende geistige Tätigkeit in der päpstlichen Kanzlei unter Innozenz III., die ähnliche Wirkungen hervorgebracht hat, wie wir sie bei den modernen Großstadtmenschen nur zu oft wahrnehmen. Indes das sind doch mehr Begleiterscheinungen, als das Wesen berührende Eigenschaften, und niemand wird wegen dieser Nervosität unsern Briefschreiber einen modernen Menschen nennen wollen. Immerhin vermöchte ich zu dieser launigen und humorvollen Schilderung einer päpstlichen Sommerfrische aus der mittelalterlichen Literatur kein Gegenstück zu nennen, und die frische und scharfe Beobachtungsgabe, die sich in dem allen zeigt, bewährt sich auch in den vorwiegend auf eigener Anschauung beruhenden und nur vereinzelt mit Zügen der mittelalterlichen Überlieferung vermischten Bemerkungen über Bau und Eigenschaften der mit dem Interesse des Hasses eingehend studierten Insekten.

So ist uns der Brief auch unter dem kulturhistorischen Gesichtspunkte eine ebenso ergötzliche wie in mancher Hinsicht lehrreiche Quelle, der wir noch recht viele Nachfolger ähnlicher Art wünschen möchten.

Innozenz III. ist fortdauernd in nahen Beziehungen zum Kloster Subiaco geblieben, die sich naturgemäß noch enger gestalten mußten, als mit dem Abte Lando sein eigener Neffe die Leitung übernahm. Unter diesem erst begann die Hauptbautätigkeit und künstlerische Ausschmückung des Klosters, und im Sacro Speco erinnert noch heute das große Freskoporträt Innozenz' III. mit der Urkunde vom 24. Februar 1203 an das vom Papste dem Kloster bewiesene Wohlwollen¹. Schon ein Menschenalter nach seinem Tode war freilich die von ihm geschaffene Ordnung wieder derartig in Verfall geraten, daß unter Urban IV. 1263 eine neue Reformation nötig wurde².

Ich lasse nunmehr den lateinischen Text des Briefes in seinem Wortlaute folgen. Um wenigstens ein leidliches Verständnis desselben zu ermöglichen, mußte ich gelegentlich auch recht unsichere Emendationen in den Text aufnehmen, wenn ich nicht

¹ Vgl. A. Luchaire, Innocent III. Rome et l'Italie, Paris 1904 S. 258 ff., der gegenüber dem die Malerei in das 14. Jahrhundert verschiebenden Urteil neuerer Kunsthistoriker (so auch Zimmermann, Giotto S. 259) für den bisherigen Ansatz zum Anfang des 13. Jahrh. eintritt.

² Vgl. Guiraud, Les registres d'Urban IV., Reg. ordinaire Nr. 435.

den baren Unsinn darin stehen lassen wollte. Ich bin mir selbst wohl am besten bewußt, wie wenig mir eine vollkommene Herstellung des ursprünglichen Wortlauts geglückt ist; vielleicht ist sie indes bei dem Zustande der Überlieferung überhaupt nicht mehr zu erreichen.

Ein Beamter der päpstlichen Kanzlei schildert einem Freunde (dem erwählten Erzbischof Rainuld von Capua?) die Leiden des Sommeraufenthaltes der römischen Kurie in Subiaco und warnt ihn vor einer Reise dorthin.¹

Subiaco, August od. Anf. September 1202.

Si spiritu² Dei duceremur³ ad plenum⁴, nostra cognosceret pravitas manifeste, quod quicquid periculi sustinemus, puris patimur actionibus labefactis. Sane ex⁵ tua iam credo memoria excidisse⁶, quantum —⁷ quondam fratri et socio nostro de suo animali laudabili offense intuleris et iacture. Non est socius habendus, sed hostis, qui dampnis amicorum non condolens in eorum derisionibus perseverat. Ipsum animal, quod vidisti⁸, in se nichil habuit indecori⁹, nisi forsitan quod in postrema particula truncum¹⁰ pro cauda gerebat. Erat quippe mirabili dispositione formatum, dissimili tamen qualitate aspersum, ut tanto esset maius spectaculum intuentibus, quanto pauciora illi similia possumus invenire. Licet precio fuerit modico comparatum, suae tamen utilitati ascribere non debebas¹¹, sed potius suo domino per omnia fortunato. Robur enim cuiuslibet animalis nec pretio minuitur parvo, nec magno suscipiat incrementum. In hoc etiam peccamina duplicasti¹², quod caude non curasti succurrere infirmanti et cum pondere non modico urgeretur¹³, noluisti¹⁴ sibi compati onerato.¹⁵ Aeterne¹⁶ mortis crimen incurrit, qui, cum potest, proximorum commodis non intendit. Me¹⁷ quoque censeo eidem crimini obligatum, cum tue — legitime¹⁸ quidem — voluntati disposui consentire. Propter hec et¹⁹ alia,

¹ Cod. Paris. lat. 11867 fol. 141v. ² spiritum Hs. ³ duceremus Hs.

⁴ Vgl. etwa Galat. 5, 18: Quodsi spiritu ducimini etc. ⁵ et Hs. ⁶ excidisse Hs.

⁷ Hier folgt in der Hs. das völlig verderbte „id cimosa“; darin muß der Dativ eines männlichen Namens, nach dem sonstigen Gebrauch vermutlich eines biblischen Spitznamens (etwa „Alcimo“ nach 1. Mak. 7 od. dgl.) stecken, den ich nicht zu ermitteln vermag.

⁸ Dem Sinne nach würde vielleicht „risisti“ besser sein.

⁹ So wohl statt „indecoris“ Hs., obwohl auch das Adjektiv indecoris, -e selten vorkommt.

¹⁰ trucitum Hs. ¹¹ debeas Hs. ¹² duplicasti Hs. ¹³ urgeretur Hs. ¹⁴ voluisti Hs.

¹⁵ So richtig, wenn das Subjekt zu urgeretur: „animal“, nicht etwa „cauda“.

¹⁶ fraterne Hs. ¹⁷ Que Hs. ¹⁸ Dem Sinne nach scheint „legitime“

besser als Adverb gefaßt werden zu müssen, denn als Adjektiv zu „voluntati“; g²setzungsmäßig oder ordnungsgemäß konnte vielleicht die Zustimmung genannt werden, wenn etwa der Adressat damals Vorgesetzter des Verfassers war.

Wie die Verspottung als „legitima voluntas“ bezeichnet werden konnte, würde ich nicht verstehen.

¹⁹ et fehlt Hs.

que commisimus offendentes, nobis est debita pena inflictā, quia¹ tu in² infirmitatis lectulo detineris et³ ego socius infirmus⁴, opinatis laboribus conquassatus, quid faciam nescio, inportabilis loci miseria et angustia valida fastiditus.⁵

Etsi⁶ locus sanissimus⁷ habeatur a multis, tamen⁸ tot sunt pestilencie, que nobis cotidie inferuntur⁹, quod nisi in nos respiceret¹⁰ oriens ex alto¹¹, ulterius vivere non valeremus.¹² Sumus¹³ quidem non sub lacu¹⁴, sed super lacu pulcherrimo commorantes, de quo nostre necessitati¹⁵ satisfacere¹⁶ non valentes, passiones Tantalidas¹⁷ integraliter sustinemus. Est lacus ipse dignis laudibus extollendus¹⁸, qui cerulei¹⁹ coloris in se habens aspectum aliquantulum aure citacione²⁰ commotus undas videtur marinas efficere, quamvis a mari saporibus et qualitate discordet. Discurrit per eundem nuncius²¹ noster laudabilis, veloci²² navicula collaudando²³, et quem affatu laudare non potest, delectabili²⁴ ludo et signis excolit. De cappellanis vero nostris²⁵ equaliter²⁶ ac²⁷ piscibus aquam cerneris commoveri, et ibi piscem crederes diucius commorari, unde ludificatione natabilis²⁸ festinanter recedit. Cum eadem aqua ponitur in quiete, illic cuperes²⁹ animo³⁰ spaciari, si natura similitudinem sequeretur effectū, quia pratum esse crederes quod videtur, excepto quod non apparet diversis floribus picturatum. Quid plura!³¹ Quantomque maiori delectacione reficimur per aspectum, tanto maiori passione confundimur per absenciam et defectum.

Favellus³² ille famosus, quem clavellus diligenti cura servabat, vacua fuit aviditate frustratus, ut, cum aquam herbam crederet esse virentem et vellet hanc³³ avidis gustibus saporare, ad sophisticum pratum accedens esuriens, incidit in ruinas, dissolutus viribus et confractus velut³⁴ asinus expiravit. Equi autem nostri, si Balaam possent asine loquelis imitari

¹ So oder „quod“ statt „quam“ Hs. ² „tui“ statt „tu in“ Hs. ³ ut Hs. ⁴ infirmans Hs ⁵ fastidicus Hs. ⁶ Hier beginnt meine eigne Abschrift; das erste anfangs von mir ausgelassene Stück hat mir Herr L. Pajot in Paris abgeschrieben. ⁷ So wohl besser statt „sanctissimus“ Hs. ⁸ cum Hs. ⁹ infexuntur Hs. ¹⁰ nisi nos inrespexerit Hs. ¹¹ Vgl. Luc. 1, 78. ¹² valemus Hs. ¹³ Summa Hs. ¹⁴ Anspielung auf Subiaco. ¹⁵ necti Hs. ¹⁶ satisfaccione Hs. ¹⁷ So verbessere ich statt „caudalitas“ Hs.; die richtige Form wäre „Tantalides“. ¹⁸ excolendus Hs. ¹⁹ cuiti, über dem c ein i, über t das ur-Zeichen, Hs. ²⁰ an recitacione Hs. ²¹ mutus Hs. ²² velote Hs. ²³ colludendo Hs. ²⁴ delectabilis Hs. ²⁵ nostra Hs. ²⁶ localiter Hs. ²⁷ a Hs. ²⁸ So Hs.; ich wage keine Änderung der etwas unklaren Stelle. ²⁹ cuperem Hs ³⁰ animus Hs. ³¹ plurima Hs. ³² = equus favellus (fulvus), vgl. Du Cange. Vielleicht kennt einer der Leser, der in der betreffenden Literatur mehr bewandert ist als ich, die Vorlage für diese Fabel. Bei Äsop etwa findet sie sich nicht. In den mir bekannten Bestiarien begegnet nur ein Zug von sehr entfernter Ähnlichkeit, die Behauptung nämlich, daß ein Pferd, welches fünf bis sechs Tage ohne Trank im Stall gehalten ist, unterirdisches Wasser zu finden vermöge. ³³ hic Hs. ³⁴ velud Hs.

vestigia, se nunquam duci permetterent ad aquandum¹, sed potius in sua siti longius estuantes tam minacem² et ruinosam descensum quam ascensum³ anxium penitus evitarent. Quantumcumque de lacu hauserint⁴ pretaxato, antequam ad stabulum redeant fatigati, eius non sunt memores, quod sumpserunt, cum aviditate maiori postremo biberent, si haberent. Nos quoque cum ad densitatem⁵ arborum et delectabilia loca descendimus spaciatum, crucifixum non equites, sed peditando quasi in angaria positi nostris deferimus humeris indecenter. Si equites pergeremus, oporteret eum de cruce descendere, ut nos et ipsum a tanti precipitii⁶ periculis liberaret.

Sunt vero loca illa in amenis insulis⁷ constituta, que humanam naturam ad delectacionem ydoneam mirabili modo⁸ invitant. Hinc inde aqua labitur et in plures dividitur partes. Hic lento labitur cursu, hic velociori rapitur lapsu; hinc gurguliat⁹, hinc rauco murmure clamat; illic silet perspicua, illic niveo rigore carens, ebullit¹⁰ velut¹¹ in caccabo¹² et assurgit. Hec a tercio¹³ Salomone¹⁴ diligitur, cum in eadem manus sacras apponat libenter et de ipsa frigido gargarismo¹⁵ utatur, ut¹⁶ eadem duplici necessitati humane geminata virtute succurrat. Per ipsam lavantur exterius¹⁷, quecumque turpitudine humanis sunt sensibus inimica; interius¹⁸ quicquid eius resistit imperio, graciosa quadam humectacione repellit. Hoc est dignius¹⁹ elementum, si humana²⁰ posset condicio sine ceteris sustentari.

Est et in eodem loco diversarum arborum ordinatim varietas exornata²¹, que vites²² in se continens longiores, non aliud quam expensum²³ botrum humanis videtur²⁴ desideriis exhibere. Tanto ibidem aspectu reficimur, demoramur. Quodsi humana condicio sine cibo posset vivere corporali, nunquam discedere²⁵ vellet ab extrinsecis et humane indigencie delectabilibus praeeparatis.²⁶ Si duplicarentur ista vel alia, que nostris sunt commodis applicata, postquam collem ascendimus per ruinas²⁷, fatigati ex itinere scopuloso²⁸, de hiis, que vidimus delectando, nichil in nostra memoria retinemus.

Preter²⁹ hec accedunt alia, que non sunt minima inter tormenta³⁰ nostra et inter nostras anxietates³¹ modica computanda. Hospicium primo commune cum nostris equitaturis habemus.³² Ab una parte, que australem

¹ quandum Hs. ² minarem Hs. ³ assensum Hs. ⁴ hauserint Hs. ⁵ denssitatem Hs. ⁶ p(rin)cipii Hs. ⁷ instilis Hs. ⁸ m mit übergeschrieb. e Hs. ⁹ Ich finde das Wort nicht, aber an der Richtigkeit ist nicht zu zweifeln. ¹⁰ ebullit Hs. ¹¹ velud Hs. ¹² cacabo Hs. ¹³ So nach Analogie der späteren Stellen zu lesen statt m mit übergeschrieb. o Hs. ¹⁴ Das ist Papst Innozenz III.; Salomee Hs. ¹⁵ So wohl statt „galgatissimo“ Hs. ¹⁶ So besser als „et“ Hs. ¹⁷ interius Hs. ¹⁸ In der Hs. folgt „sinceri et“; ich vermute, daß das nur eine verderbte Wiederholung des vorhergehenden „interius“ ist. ¹⁹ So Hs. ²⁰ huma Hs. ²¹ So vielleicht statt „exordita“ Hs. ²² vices Hs. ²³ expensum Hs. ²⁴ viderunt Hs. ²⁵ discederet Hs. ²⁶ prepartitis Hs. ²⁷ Wohl antike Baureste, die in den Reisehandbüchern noch heute dort erwähnt. ²⁸ scrupuloso Hs. ²⁹ pp mit Strich darüber = propter Hs. ³⁰ So vielleicht statt „minima in terra“ Hs. ³¹ annexitates Hs. ³² habentes Hs.

respicit plagam, Nabusardan cocorum princeps¹ sua fixit tentoria fumigata, in quibus ministri eius continue de sepo² ad invicem et pinguedine altercantes suis nos reddunt³ clamoribus conturbatos. Ideo forte illam sibi partem elegit, ut, quia ligna⁴ aquatica cum accensa fuerint illico extinguantur, ad⁵ ea, que per viventem ignem decoqui non possunt, per calentem solem quodam remedio necessitati subveniat ieiunantium.⁶

Ab altera parte, que nascentem respicit phebum, minister quidam ypotecarius⁷ commoratur, ut tanto mane urinas⁸ in firmamentum possit subtilius intueri, quanto ipse sol perspicaciori quadam⁹ inmissione¹⁰ ad eundem suos radios per foramen ostendit.¹¹ Ipse vero a mortario non recedens¹² indelectabili sonitu nos incessanter offendit¹³ et multos decipere nititur per pulveres corrodendos¹⁴, quos nulla¹⁵ racione frustraret¹⁶, nisi eorum, que anxius¹⁷ terit, substantiam inmutasset.¹⁸

A tertia parte, que septentrionem¹⁹ respicit tefefactum, forum confluit rusticanum, in quo, licet multitudo innumerabilis congregetur, tamen pro decem posses denariis comparare, quicquid die sabbati ad idem universus ille populus deportavit.²⁰ Clamat ad invicem simplicitas rusticana, et tunc singuli omnia bene fecisse videntur, quando de nichilo litigantes invincibili²¹ fuerunt sermone lassati. Ad eorum clamorem tempestivo mane surgimus, sed inviti, et quia nostro sanguini est²² sompnus dulcor assuetus, maiore sumus per diem²³ tocius corporis gravamine conturbati.²⁴

A quarto latere, quod calentem solem²⁵ plenius intuetur, sanctissimi Habrahe patris nostri parvum²⁶ tabernaculum est defixum, de quo sepe ab eodem videri possumus, dum dormimus, cum predicti nostri²⁷ hospicii sala communis nonnichil²⁸ distet a nostris cameris picturatis. Est idem hospicium artificio miro formatum²⁹, de cuius erectione philosophi artifices³⁰ non modicum cogitarunt, et delectabili celatura deducta natura credas pocius consistere ipsum, quam³¹ humano ingenio esse constructum.³² Tanta est

¹ Vgl. den princeps militiae Nabuzardan 4 Reg. 25 und bei Jeremias.
² = sebo. ³ reddit Hs. ⁴ lingua Hs. ⁵ So wohl statt „ut“ Hs.
⁶ levivancium Hs. ⁷ ypotaticus Hs., welche Form vielleicht im Text zu belassen wäre, vgl. den Schluß des Briefes; ypotecarius = apothecarius vgl. Du Cange. ⁸ ruinas Hs. ⁹ quodam Hs. ¹⁰ iniussione Hs. ¹¹ So (ondit, mit Strich über on) Hs. ¹² recederes Hs. ¹³ ostendit (wie oben geschrieben) Hs. ¹⁴ corriendos Hs. ¹⁵ in illa Hs. ¹⁶ frustrarum Hs. ¹⁷ annexius Hs. ¹⁸ inmittisset Hs. ¹⁹ septentrionum Hs. ²⁰ Über die Armut der dortigen Bewohner noch in unserer Zeit vgl. Gregorovius, Wanderjahre in Italien II S. 24. ²¹ invicibili Hs. ²² So verändere ich stark und kaum dem ursprünglichen Wortlaut entsprechend, wenn auch mit Berücksichtigung der paläographischen Abkürzungen nicht so ganz fernliegend, statt „quia mora sanguis nobis“ Hs. ²³ fidem Hs. ²⁴ conturtati Hs. ²⁵ doppelt geschrieben Hs. ²⁶ parum Hs. ²⁷ viri Hs. ²⁸ et nichil Hs. ²⁹ So wohl statt „firmatum“ Hs. ³⁰ artificis Hs. ³¹ quem Hs. ³² Über die älteren Baulichkeiten des Klosters unterrichtet das Chronicon Sublacense, das für die Ereignisse bis zum Ende des 12. Jahrh. eine recht zuverlässige Quelle zu sein scheint. Hier kommen wohl die

utique firmitate vallatum, quod si Sampson iterum surgeret ad triumphum, secundo posset de ipso facile gloriam consequi pariter et honorem.

Mane¹ post ortum solis statim musce inportune assurgunt et crebris volatibus accedentes non invitate² per totum diem participare nostris actibus non verentur: breve volatile, sed grandis audacie, et nil inter cetera credimus esse creatum, quod humanam commoditatem suo tempore tanta inportunitate offendat, quoniam, quanto plus repellitur cum flabello, tanto sepius redit inportunis volatibus murmurando. Sepe fit, ut, cum aeris³ attrahimus⁴ quantitatem⁵, eas inter nostra labia claudamus⁶, et aliquando virtus activa eiektivam superans per attractum digestis cibariis nobis invitit easdem⁷ comedat.⁸ Hoc quippe volatile, cum sit audacia plenum, audaces tamen⁹ non diligit, sed desides et infirmos, et magis in corruptis quam integris, plenius in dulcibus quam in acerbis¹⁰ delectatur, cum non sit flegmatica¹¹ sed colerica¹² complexionis compactum.

Cum vero¹³ ad diei horam¹⁴ tertiam pervenimus, dormire non possumus pre clamore¹⁵, procacium¹⁶ cicadarum¹⁷ strictionibus¹⁸ stomachati.¹⁹ Creatura brevis, os²⁰ grandis, et cum vocem emittit, equalis est porporcio, que ipsam grossam reddit et longam, et quamvis²¹ sit²² pingue²³ pecus²⁴, tamen prosilendo²⁵ incedit breve subiectum²⁶, viridi tamen²⁷ et crocea qualitate aspersum.²⁸ Galienus²⁹, naturalium³⁰ rerum subtilissimus perscrutator et de ipsa³¹ voluit quibusdam egrotantibus subvenire. Hec, sicut puto, ut a spiritibus Dominum³² laudantibus³³ non pellatur, ascendit in

Bauten unter dem Abte Johannes (um 1100) in Betracht, vgl. Muratori Antiqu. IV, 1044: „Fecit ibi turrim firmam et altam, palatium peramplum cum caminatis suis et variis aedificiis et in gyro muris circumdedit amplis“ und ebenda 1048: „Fecit ibi domum infirmorum amplam et spatiosam coenaculatam“ etc. „Fecit ibi domum amplissimam ad susceptionem peregrinorum et hospitem cum caminatis et utilitatibus suis.“¹ So vielleicht statt des gleich wiederholten „musce“ Hs. ² invitate Hs. ³ cleris Hs. ⁴ attrahi Hs. ⁵ So doch wohl statt „qualitatem“ Hs. ⁶ claudimus Hs. ⁷ eadem Hs. ⁸ comedat Hs. ⁹ cum Hs. ¹⁰ quam mactidis Hs. ¹¹ fammatica Hs. ¹² colerica Hs. ¹³ So besser statt „enim“ Hs. ¹⁴ doppelt geschrieben Hs. ¹⁵ So dem Sinne nach wohl zu ändern statt „calore“ Hs. ¹⁶ precancium Hs. ¹⁷ cicadam Hs. ¹⁸ strictioribus Hs. ¹⁹ stomachi Hs. ²⁰ vos Hs. ²¹ So wohl wegen des Konjunktivs statt „quamquam“ Hs. ²² sic Hs. ²³ pignus Hs. ²⁴ plus Hs. ²⁵ prosilendo Hs. ²⁶ In demselben Sinne, wie wir das Wort Subjekt öfter gebrauchen; bei Du Cange finde ich diese Bedeutung nicht verzeichnet, doch kommt sie auch sonst vor, z. B. bei Saba Malaspina, Muratori SS. VIII, 804. ²⁷ So Hs. ²⁸ korr. aus „consersum“ Hs. ²⁹ De simplicium medicamentorum temperamentis et facultatibus lib. XI (Opera ed. Kühn XII, 360): „Sed et cicadis siccis quidam utuntur ad colicos affectus cum paribus numero piperis granis“ etc. ³⁰ naturarum Hs. ³¹ So, auf „creatura“ zurückzubeziehen, Hs. ³² domini Hs. ³³ audantibus Hs.

arbores altiores, et uti de suo misterio auctori deserviat digniori, strepere¹ incipit titilando², nunquam desinens, nisi³ sol tepuerit in ardore vel ipsa crepuerit⁴ conclamando.⁵ Ab eadem antiquissimi⁶ sumpserunt exemplum⁷, qui, postquam suo principi diucius servierunt, occidi desiderarunt⁸, dum premium⁹ habere querentes aliquos occiderunt, ut¹⁰ appetita¹¹ pia¹² morte valerent¹³ mortem evadere turpiorem.¹⁴

Est et aliud, quod nos miro modo affligit, quia iacent infirmi undique murmurantes et variis langoribus aggravati, et quibus non potest¹⁵ sanitatis remedio subveniri, assiduis credunt¹⁶ ululatus liberari. Fervorem in se non continet caritatis, qui eorum doloribus non movetur ardentique¹⁷ animo tante¹⁸ miserie non succurrit.

Caliginosi¹⁹ montes, qui nos sua ledenti asperitate concludunt, phebio ardore ad invicem verberati tantum nobis²⁰ estuacionis inmittunt, quod iam essemus Ethiopica racione²¹ signati, nisi salubris aura temperata commoditatem diffusam²² vicissitudine cum congrua in nostrum hospicium persufflaret.²³

Talibus in die superfuitatibus stomachati cum in nocte iam quiescere cupiamus, excitamur²⁴ grillis²⁵, qui locustas²⁶ in pluribus typicant²⁷ et gracilem sibilum supra modum²⁸ emittunt. Isti cum sint substantia cicadis²⁹ deteriores³⁰, sicut in membriculorum³¹ dispositione, ita et³² in sua qualitate discordant. Ille croceo vel viridi, isti sunt nigro et pallido³³ colore notati, ille desides in incessibus et volatu, isti vero³⁴ instabili modo prosilunt³⁵ et spacio transvolant breviori; ille Titane regente coelum³⁶ stridere

¹ So wohl statt des paläographisch nahe liegenden „scribere“ Hs. ² citilando Hs. ³ ubi Hs. ⁴ cput, mit wagerechten Strichen über c und i, Hs. ⁵ Ähnliches findet sich in Bestiarien; vgl. z. B. Goldstaub und Wendriner, Ein toscovenezianischer Bestiarius, Halle 1892, S. 36: „La cigalla si è uno grillo, lo quale à una natura, che la se deleta tanto in lo suo cantare, ch'ella perde lo intendimento del percazare del suo vivere; e tanto la canta, che la si more pur cantando.“ Vgl. dazu S. 324, wo aus einer altitalischen Sprichwörtersammlung angeblich aus dem Ende des 13. Jahrh. das Proverbio angeführt wird: „Cichala per troppo canto si criepa.“ ⁶ So vermute ich statt „altissimi“ Hs. ⁷ exempli Hs. ⁸ desiderant Hs. ⁹ primum Hs. ¹⁰ in Hs. ¹¹ aperto Hs. ¹² pro Hs. ¹³ habent Hs. ¹⁴ Durch die zahlreichen, zum Teil mehr als unsicheren Konjekturen glaube ich wenigstens den Sinn der schwierigen Stelle richtig herausgebracht zu haben. Woher sie etwa entlehnt ist, ist mir unbekannt. ¹⁵ post Hs. ¹⁶ redunt Hs. ¹⁷ ardenti Hs. ¹⁸ cunte Hs. ¹⁹ colinosi Hs. ²⁰ ad inv. verb. tant. nobis wiederholt Hs. ²¹ nacione Hs. ²² diffusa Hs. ²³ persufflaret Hs. ²⁴ et excitentur Hs. ²⁵ grili Hs. ²⁶ locutus Hs. ²⁷ typicantur Hs.; typicare = figurare, exprimere nach Du Cange. ²⁸ vocem Hs. ²⁹ cicadibinis Hs. ³⁰ demores Hs. ³¹ mebriculorum Hs. ³² ut Hs. ³³ palido Hs. ³⁴ non Hs. ³⁵ prosilunt Hs. ³⁶ So verbessere ich dem Sinne gemäß, natürlich unter starken Vorbehalten, statt „tridie regnante colam“ Hs.

non cessant, isti melancolico¹ fumo cecati² sibilo³ incessanti et quodammodo garrulo⁴ laborant. Atteruntur⁵ ipsis⁶ aures⁷ aliquorum⁸ delicati⁹, ut, cum prope fuerint¹⁰ eorum thalamum applicati¹¹, humane requiei sua naturali¹² fatigacione soporem inducant. Quibusdam commodum conferunt et quietem, quibusdam, sicut et¹³ cicade¹⁴ gravamina¹⁵ inferunt et iacturam, et sic ludit in humanis divina potentia rebus, et ea causa¹⁶ divina providencia sua dona distribuens nos a breviori figmento die noctuque alternatim et reciproce¹⁷ gravari permittit, ut humana condicio¹⁸, que per tormentorum immoderanciam videtur¹⁹ sauciata²⁰, tanto se credat et recolat viliozem, quanto a figmentis fuerit²¹ brevioribus et modicioribus²² superata.

Ne igitur ad hunc locum tu accederes puniendus, Salomoni²³ tercio, Abrahe nostre fidei, patri²⁴ dignissimo, successori principis [apostolorum] et vicario Jesu Christi supplicavi humiliter et devote, ut ad te me duceret destinandum et per me posses experienciam evitare, ne rebus talibus posses aliquatenus superari, qui de aliis²⁵ et similibus pateris²⁶ indiscrete.²⁷ Verum cum chaos magnum inter te et me sic firmetur²⁸, ut tu inde huc venire non posses ad presens, nec ego hinc ad te possem veniendi licenciam obtinere, occurrit michi pater tuus²⁹ in partibus nominatis cui cuncta incommoda³⁰ diligenter exponens, ab eo³¹ iuratoriam caucionem accepi, ut si forte aliqua levitate commotus, ad penas velles accedere pretaxatas, ipse tandiu te vinculis³² ferreis manciparet, quousque vel tua peccamina plenarie cum lacrimis compensares vel ad cor rediens, in consimilibus efficacem operam non donares. Interroga ergo patrem tuum et annunciat tibi maiores tuos dominum Hugonem³³, virum utique venerabilem, tocius eloquencie speculum renitens et bonorum morum compositione ornatum, Sancte Romane ecclesie diaconum cardinalem et tocius orbis columpnam immobilem et excelsam, cum multis aliis, et dicant tibi, si ea, que premisimus, veritate credibili fulciantur.³⁴

¹ malencolico Hs. ² So oder „citati“ statt „cicati“ Hs. ³ sibillo Hs.
⁴ So vermute ich statt „grumo“ Hs. ⁵ So vielleicht besser als „Nuttriuntur“ Hs. ⁶ ipsi Hs. ⁷ auris Hs. ⁸ So wegen des folgenden „eorum“ wohl besser als „aliquando“ Hs. ⁹ delicatis Hs. ¹⁰ fuerat Hs.
¹¹ aplicati Hs. ¹² uacerali Hs. ¹³ ut Hs. ¹⁴ cicades.
¹⁵ gravamine Hs. ¹⁶ „ea causa“ verbessere ich statt des paläographisch ähnlichen „tota“ Hs. ¹⁷ recipere Hs. ¹⁸ „die noctuque — condicio“ doppelt geschrieben Hs. ¹⁹ So wohl besser als „dicitur“ Hs. ²⁰ sancciata Hs. ²¹ fiunt Hs. ²² So erwartet man statt „modicis“ Hs. ²³ Salomeo Hs.
²⁴ patre Hs. ²⁵ ali, über dem i ein zweites kleines i, Hs. ²⁶ peccaveras Hs.; das paläographische Wortbild von „pateris“ ist nicht allzu verschieden. ²⁷ In der Bedeutung des italienischen indiscreto = unbillig.
²⁸ Vgl. Luc. 16, 26: „Inter vos et nos chaos magnum firmatum est.“ ²⁹ Graf Peter von Celano? ³⁰ incomoda Hs. ³¹ abet Hs.
³² municulis Hs. ³³ Hugio, über dem g das ur-Zeichen, über dem o ein wagerechter Strich, Hs. Es ist der Kardinaldiakon Hugo von S. Eustachius (Anfang 1199 bis Mai 1206), Kardinalbischof von Ostia und Velletri (Mai 1206—1227), Papst Gregor IX. (1227—1241). ³⁴ sbutantur Hs.

Sed datum est nobis remedium graciosum: quocienscumque in talibus fatigamur, ad fontem currimus aque vive ad vicarium Iesu Christi, cui thesauri sunt tocius sapientie et eloquentie¹ commodati, qui licet a Martha non² fuerit hospicio susceptus, cum Maria tamen a nobis cogitur hospitari, cum qua circa³ pedes⁴ eius familiariter residentes in verbis⁵ gracie delectamur et sic diucius commorantes haurimus aquam in gaudio de fontibus salvatoris et per tercii Salomonis ferculum triplicatum⁶ utriusque hominis indigencie satisfacimus copiose.

Confortare in Domino et in potencia virtutis eius et abstinendo ab illicitis cibis et actibus pravis recuperare studeas pristinam sanitatem, de qua ego non modicum timorosos existens, ut tuum sibi morbum explanarem⁷, de ipso quoque remedia reciperem copiosa, magistrum duxi Ro[manum]⁸ subtiliter consulendum, virum utique maturum⁹ et laudabili virtute firmatum, quem tercius Salomon et ipse¹⁰ debita distinctione¹¹ honorat. Ipse namque diligencius omnibus intellectis, ut medelam tibi conferat et salutem, tibi per ypotecaria¹² scripta in virtutem appetitus districte¹³ precipiendo mandavit¹⁴, quatinus ab omnibus abstineas¹⁵ cum effectu, que augere¹⁶ possent persone¹⁷ macritatem. Quod¹⁸ si forte, quod¹⁹ non credimus, ipsius mandati negligens²⁰ exequendi²¹ extiteris, te²² auctoritate ypotecaria²³, qua fungitur, a cibis²⁴ et potibus necessariis ulterius noveris esse suspensum.

¹ loquencie Hs. ² m Hs. ³ cecus Hs. ⁴ p(er)des Hs. ⁵ verbi Hs.
⁶ Vgl. Cant. 3, 9. Die Sänfte ist natürlich allegorisch zu deuten, vgl. etwa Richardi a S. Victore Explicatio in Cant. Cant. c. 12 (Migne, Patrol. lat. 196 Kol. 442): „Ferculum est sancta anima, quae pascit et reficit.“ Ebenso haben auch die drei Teile, die „columnae argenteae“, das „reclinatorium aureum“ und der „ascensus purpureus“ nach der mittelalterlichen Auslegung einen allegorischen Sinn; vgl. ebenda Kol. 444. ⁷ explanerem Hs. ⁸ Wahrscheinlich der spätere Kardinaldiakon von S. Angelus (seit 1216) und Kardinalbischof von Porto (1236—1243). ⁹ maturam Hs.
¹⁰ ipsius Hs. ¹¹ districtione Hs. ¹² ypatetica Hs., vgl. oben. ¹³ discrete Hs.
¹⁴ Man vergleiche die herkömmlichen Wendungen in päpstlichen Bullen: „per apostolica scripta in virtute obedientie districte precipiendo mandamus, quatinus“ etc.; so auch im Folgenden. ¹⁵ abstruetis Hs.
¹⁶ So vermute ich statt „neque“ Hs. ¹⁷ persona Hs. ¹⁸ Statt dessen die übliche Form der Endung -orum Hs. ¹⁹ que Hs. ²⁰ negligentes Hs.
²¹ exequior Hs. ²² ut Hs. ²³ ypoctica, mit Haken über dem ersten c, Hs. ²⁴ cibus Hs.

Kritiken.

Julius Grill, *Der Primat des Petrus. Eine Untersuchung.*

Tübingen, Mohr, 1904. 79 S. M. 1,50.

Wer in dieser neuesten Veröffentlichung eines Mitgliedes der protestantischen theologischen Fakultät Tübingens etwa eine konfessionelle Streitschrift vermuten wollte, würde gründlich enttäuscht werden. Das berühmte *Tu es Petrus*, darauf alle päpstlichen Machtansprüche in erster Linie zurückgehen, erscheint hier lediglich als Problem der Exegese einerseits, der historischen Kritik andererseits. In jener Beziehung dürfte ein mit katholisch-apologetischen Interessen an die Lektüre Herantretender, in dieser ein von protestantischen Tendenzen geleiteter Leser seine Rechnung finden. Dem Verf. selbst kommt es durchweg nur auf Herausstellung des exegetisch und historisch gesicherten Tatbestandes an, und er unterzieht sich dieser Aufgabe als ein mit allen Mitteln zu ihrer Lösung voll ausgestatteter, durchweg zuständiger und sachkundiger Forscher.

„Der Gesamtausspruch Christi: Matth. 16, 17—19“ lautet die Überschrift des ersten Abschnitts (S. 1—17). Zweifellos die zuverlässigste und umfassendste Monographie aus neuerer Zeit über die kirchengeschichtlich so folgereiche Stelle! Als dem Wortlaut nicht gerecht werdend lehnt der Verf. alle Erklärungen ab, die hier nicht in erster Linie die Person des Petrus, sondern seinen Glauben, seine Christologie usw. oder die Person wenigstens nur in einer passiven Rolle charakterisiert finden. Ganz zutreffend lautet vielmehr das Urteil dahin, daß die im Bekenntnis zum „Menschensohn“ als dem „Sohn des lebendigen Gottes“ (bereits im paulinischen und johanneischen Sinn) sich kundgebende besondere Kraft des Glaubens „nach der Überlieferung unsrer Stelle Jesus bestimmt hat, der Persönlichkeit gerade dieses Jüngers im Vergleich mit den anderen einen hervorragenden Wert zuzuerkennen und demgemäß Simon mit einer Aufgabe, Vollmacht und Würde zu betrauen, die ihn bleibend zur höchsten Autorität der christlichen Kirche auf Erden macht. Er erklärt Simon für einen Felsen, weil dieser mit seiner Christuserkenntnis und seinem Christusglauben eine so sichere Grundlage und ein solches Maß von innerlicher Festigkeit erlangt hat, daß er sich zum persönlichen Träger

des Gebäudes eignet, das Jesus in Gestalt seiner Gemeinde auf Erden errichten will“ (S. 9). Die ihm zugleich übertragene Schlüsselgewalt, d. h. die richterliche Disziplinargewalt, welche über Aufnahme in die Gemeinde und über Ausschluß aus ihr verfügt (S. 15 f.), läßt vollends keinen Zweifel darüber bestehen, „daß es sich bei dieser vielfältigen Aufgabe einer missionierenden, seelsorgerlichen, ordnenden und leitenden Tätigkeit des Apostels in der Tat um ein oberstes Amt in der christlichen Kirche (mit entsprechender geistlicher Machtvollkommenheit) handle“ (S. 11). Und dieses Amt kann auch nicht bloß als eine höchstens auf einige Jahrzehnte berechnete Einrichtung gedacht sein. Zieht man neben den vom Verf. geltend gemachten Gründen noch die Tatsache in Betracht, daß das Matthäusevangelium, zumal in seiner jetzigen Gestalt, ohne Frage erst längst nach dem Tode des Petrus Entstehung fand, „so ist hier in der Tat eine auf Christus zurückgehende Veranstaltung vorausgesetzt, vermöge deren die Persönlichkeit und Autorität des Petrus durch seine ordentlichen Amtsnachfolger vollgültig repräsentiert wird“ (S. 12).

Der allgemeinen Betrachtung folgt im zweiten Abschnitt eine spezielle Untersuchung „über die Namensauszeichnung des Petrus“ (S. 18—48). Weder über den Zeitpunkt ihres Eintritts, noch über das Motiv der Umtaufung sind wir, abgesehen von der Matthäusstelle, unterrichtet. Aus den Paulusbriefen erhellt nur die schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts gebräuchliche Benennungsweise des Apostels Simon als Petrus. Dies ist denn auch die Observanz der Evangelisten geworden, bei welchen, sobald einmal der Jünger als einer der Zwölf eingeführt war, sein bisheriger Name, von bestimmt angezeigten Fällen abgesehen, nur noch im Munde Jesu und seiner nächsten Umgebung erscheint. Erst Johannes schreibt gewohnheitsmäßig „Simon Petrus“. Dieselben Evangelisten also, welche einstimmig den Simon von Jesus selbst mit dem Petrusnamen begrüßt sein lassen, legen diesen doch niemals Jesu zitatomäßig in den Mund, was ebenso einen bemerkenswerten Rückschluß auf ihre Quellen gestattet, wie es andererseits eine gewichtige Instanz gegen die Geschichtlichkeit jener übereinstimmenden Angabe bildet. Dazu kommt, daß zu dem Charakterbild des Petrus, wie sie selbst und dann auch Paulus es zeichnen, der Festigkeit verheißende Name „Felsenmann“ schlecht stimmen will; daß ferner nicht der damit Begabte, sondern Jakobus als der eigentliche Leiter der Urgemeinde erscheint (vgl. besonders Gal. 2, 11—13); daß Jesus selbst kein anderes Verhältnis seiner Genossen untereinander anerkennt, als das der Brüderlichkeit und unbedingten Gleichheit (Matth. 18, 4. 20, 26. 27. 23, 8—12); daß endlich auch Paulus von einer Überordnung irgend einer apostolischen Autorität über alle

andern nichts weiß und nichts wissen will. Wohl aber kennt er drei „Säulen“ der Urgemeinde (Gal. 2, 9), und mit diesem Bilde nahe verwandt ist dasjenige des Felsen, auf welchem das von den Säulen getragene Haus gebaut ist (Matth. 7, 25), wie ja weiterhin demselben Bilderkreise auch die neutestamentlichen Reden vom „Grundstein“ und „Eckstein“ angehören. Derartige Namensauszeichnungen scheinen also in der Urgemeinde als Ehrentitel der Männer aufgekommen zu sein, auf deren Zeugnis und Wirksamkeit die Existenz der Gemeinde beruhte; ohne sie und namentlich ohne denjenigen unter ihnen, dessen eigenes Erleben gleich nach Jesu Tod zum Erleben der ganzen auferstehungsgläubigen Gemeinde geworden war, gab es überhaupt keine Gemeinde. Wie dann aber vieles vom urchristlichen Gemeindebrauch, zumal im Matthäusevangelium (vgl. mein „Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie“ I, S. 429, 435) auf Jesus selbst zurückgeführt wird, so mochte man es bald auch als selbstverständlich voraussetzen, daß schon jener seinem Hauptapostel den auszeichnenden Namen beigelegt habe. Andererseits ist zu beachten, daß Paulus schon 3 Jahre nach seiner Bekehrung den Kephasnamen in Jerusalem antrifft (Gal. 1, 18). Dagegen könnte der Ansicht unseres Verfassers nach das Bild eines Ecksteins oder Grundsteins mit felsenartig festem Halt von Haus aus nur der Person Jesu selbst gegolten haben (Matth. 21, 42), und würden somit erst die Evangelisten eine Stellung, die nur dem Meister zukommt, in einem feierlichen Augenblick auf den Petrus übertragen werden lassen. Insonderheit bei Matthäus verzichtet Christus gleichsam auf seine Würde zugunsten seines Statthalters. Darin findet gleichzeitig auch der vom Verf. als Zeuge aufgerufene (S. 47) P. W. Schmidt „ein bedenkliches Zeichen von der wachsenden Vordringlichkeit des Petruskults in der jüngsten Zeit neutestamentlichen Schrifttums“ (Die Geschichte Jesu II 1904, S. 321), während Schürer (in seiner Anzeige vorliegender Schrift, Theologische Literaturzeitung 1905 S. 139) die Annahme einer Übertragung eines auf Christus gemünzten Ausdrucks auf Petrus künstlich und überdies für die Zwecke unseres Verfassers überflüssig findet.

Unmittelbar knüpft sich an diese Auffassung im dritten, der „Rangerhöhung des Petrus“ geltenden, Abschnitt (S. 48—79) die ebenfalls etwas gewagte Vermutung, daß das Wort Jesu an seinen Jünger einer früheren, im johanneischen Bericht 12, 23 f. noch zutage tretenden Überlieferung zufolge als ein an Jesus selbst gerichteter Gottespruch erscheine. Aber auch wer hier nachzufolgen zögert, wie das Soltau tut (in seiner Anzeige vorliegender Schrift, Deutsche Literaturzeitung S. 332), muß dem Verf. für seine originelle Analyse des Bildes von der Verklärung auf dem Berge dankbar sein. Jedenfalls weist

unsere Matthäusstelle gebieterisch in eine Zeit, die eben diesem Jünger bereits ein überragendes Ansehen unter den Aposteln verliehen hatte, und zwar speziell im Sinne amtlicher Autorität und Machtvollkommenheit. „Das dabei vorauszusetzende außerordentlich gesteigerte Interesse an der Bedeutung des genannten Apostels kann aber nur an einem Ort entstanden sein, wo sich eine ansehnliche, einflußreiche Gemeinde vorfand, die auf Grund irgendwelcher Tradition gerade diesen Apostel als ihren Stifter und ihr erstes Haupt in Anspruch nahm und nach Herausbildung des monarchischen Episkopats anfang, ihre Bischöfe als die ordentlichen Amtsnachfolger des Petrus zu betrachten“ (S. 62). Alles kommt darauf an, ob man dieser einleuchtenden Schlußfolgerung ohne weiteres zwingende Gewalt beimißt oder ob man glaubt dabei stehen bleiben zu dürfen, den fraglichen Christusspruch nur überhaupt aus den die Entstehung des monarchischen Episkopats bedingenden und begleitenden Tendenzen zu begreifen (so Soltan S. 333 f.), so daß Petrus nur als Repräsentant desselben in Betracht kommen, also eine typische Figur darstellen würde. So tritt er in der exegetischen Tradition der Kirchenväter lange nur als Repräsentant des Apostelkollegiums und infolge dessen auch des Episkopats (vgl. Sohm, Kirchenrecht I 1892, S. 216, 222 f., 252 f., 345 f.), häufiger sogar lediglich als Träger des richtigen Bekennerglaubens auf, und erst seit dem berühmten Bußedikt des Kalixt um 220 und dann weiterhin seit dem 4. Jahrhundert beziehen einzelne Päpste und kirchliche Schriftsteller in Briefen, die an Päpste gerichtet sind, die fraglichen Worte speziell auf den römischen Bischofssitz (vgl. J. Langen, das Vatikanische Dogma 1871, I, S. 39 f. Die Kirchenväter und das Neue Testament 1874, S. 126). Diese letztere Deutung allein entspricht nun aber nach den hier erreichten Resultaten der Intention derjenigen, von welchen die sogenannte Felsenrede in den Zusammenhang des Matthäustextes eingeschoben worden ist. Als erster monarchischer Bischof Roms gilt für unsern Verf. (nach Harnacks Chronologie der altchristlichen Literatur, I, 1897, S. 192 f.), Anicet, welcher 155 den Stuhl bestieg. Zuvor gibt es nun aber auch keine unzweifelhaften Spuren einer Überlieferung betreffend einen römischen Aufenthalt des Petrus. Erst mit dem korinthischen Dionysius um 170 beginnt für diesen die Reihe der Zeugen, und erst am Schlusse des Jahrhunderts waltet in Rom ein Bischof, „in dessen Auftreten, Amtsbewußtsein und Kirchenpolitik der dem Petrus in der Matthäusstelle zuerkannte Primat zuerst, und zugleich in unerwartetem Maße, sich spiegelt“ (S. 65). In seiner eignen Gemeinde handhabt Victor die Banngewalt als Träger der reinen Lehre gegen Florinus und Theodot, und die kleinasiatischen Gemeinden schließt er wegen abweichender Praxis in der Osterfeier

aus der Kirchen- und Heilsgemeinschaft aus. Indem nun unser Verf. derartige Vorkommnisse als zeitgeschichtliche Gesichtspunkte zum Gesamtverständnis der Matthäusstelle verwertet, gelingt es ihm, die Entstehungszeit der letzteren etwa in das Jahr 190 anzusetzen, und in der Tat sehen wir gleich den zweiten Amtsnachfolger Victors, den Bischof Kalixt (Kallist), denselben Primatsanspruch ausdrücklich durch Berufung auf Matth. 16, 18. 19 erhärten, während sein Gegner Tertullian in der Schrift *de pudicitia* und überhaupt die Schriftstellerei Tertullians aus demselben Christuswort vielmehr ein gleiches Recht aller Bischöfe ableitet. Diese erste Kontroverse über den Sinn der fraglichen Stelle bildet nun aber zugleich die erste ganz sichere Spur ihres Vorhandenseins in jetziger Gestalt, es sei denn, daß schon Bischof Victor selbst nach der früheren Annahme Harnacks (vgl. dagegen S. 73) als Verfasser des dem Cyprian zugeschriebenen Traktates *ad aleatores* gelten dürfte. Unser Verf. verwertet solchen Tatbestand natürlich zugunsten seiner chronologischen Entdeckung, bringt das übrigens nur fertig vermöge einer Hilfshypothese, der zufolge die Matthäusstelle gleichsam in zwei Ansätzen entstanden wäre, sofern nämlich wenigstens 16, 17 schon vor Irenäus und Tertullian vielleicht im Hebräerevangelium, wo Simon „Sohn des Johannes“ heißt, jedenfalls aber bei Justin, Dial. 100 begegnet. Ja sogar von 16, 18 gälte ähnliches, wenn die Grundlagen der Pseudoklementinen in so frühe Zeiten hinaufreichen sollten (so Hilgenfeld in seiner Anzeige vorliegender Schrift, *Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* 1905, S. 120—124) und wenn dem armenisch erhaltenen Kommentar Ephraems zum tatianischen Diatessaron unbedingt zu trauen wäre. Unser Verf. verneint aber beide Fragen. Gleichwohl beginnt hier die Unsicherheit des Beweisganges, und wer etwa aus allgemeinen, mit der Geschichte des Kanons zusammenhängenden Gründen begreifliche Bedenken gegen einen so späten Abschluß des kanonischen Matthäustextes hegt, wird sich wohl lieber jener kürzlich zwischen Nestle, Hilgenfeld, Zahn, Schmiedel, Soltau (S. 133) viel verhandelten, syrisch überlieferten Notiz von einer im Jahre 120 in Rom stattgehabten gelehrten Beschäftigung mit unseren Matthäustexte erinnern und damit vielleicht auch den Versuch Sohms zusammenhalten, das Aufkommen des römischen Einzelepiskopats schon als unmittelbare Folge des Klemensbriefes darzustellen (S. 164 f.). Doch bliebe in solchem Falle immer befremdlich die mindestens bescheiden zu nennende Rolle, welche das stolze Wort 16, 18 ein Jahrhundert lang (noch bei Irenäus!) gespielt hätte, sowie auch die Schwankungen der Redaktion, welche es da aufweist, wo es sich zuerst ankündigt (vgl. Resch, *Außerkanonische Paralleltexte zu den Evangelien II*, 1894, S. 185—200). Ich habe schon in meinem „Lehr-

buch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament“ (3. Aufl. 1892, S. 123 f.) die Wahrscheinlichkeit betont, daß Rom zur Zeit Victors bei den Bemühungen der Christenheit um Herstellung eines neutestamentlichen Kanons in hervorragender Weise beteiligt war und daß es sich dabei auch um Feststellung des Textes der einzelnen Bücher gehandelt habe (vgl. auch Jülicher, Einleitung in das Neue Testament, 3. u. 4. Aufl. 1901, S. 411 und Harnack, Reden und Aufsätze 1904, II. S. 244), und könnte mich daher an sich auch mit einer so späten Datierung befreunden, wie unser Verf. sie vertritt und für die er überdies auch noch weitere Anhaltspunkte aufzubieten weiß, welche seiner Aufstellung in der dogmen- und kirchengeschichtlichen Zeitlage unterstützend zur Seite stehen. Unter allen Umständen hat er meines Erachtens negativ die Ungeschichtlichkeit der fraglichen Christusworte zur Evidenz gebracht, positiv aber ihre kirchenpolitische Tendenz, speziell auch ihren römischen Ursprung zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben, nachdem schon W. Brückner (Protestantische Monatshefte 1899, S. 107), O. Pfeleiderer (Das Urchristentum 1902, I, S. 583 f.) und andere Vermutungen ausgesprochen hatten, die in gleicher Richtung gingen.

Straßburg i. E.

H. Holtzmann.

Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum Rerum Merovingicarum. Tomus IV. *Passiones Vitaeque sanctorum aevi Merovingici* edidit Bruno Krusch. Hannover und Leipzig, Hahn, 1902. 4^o. VIII—817 S.

Mit lobenswerter Rüstigkeit führt Krusch die Herausgabe der SRM unter Mitwirkung W. Levisons fort. Die ganze Sammlung war zuerst auf fünf Bände berechnet, aber im Laufe der Arbeit hat sich herausgestellt, daß der VI. Band für die ausgiebige hagiographische Literatur des VII. Jahrhunderts nicht genügte; die Herausgeber haben ihn also mit zirka 660 beschlossen und die in die letzten vierzig Jahre fallenden Lebensbeschreibungen für einen V., die des VIII. Jahrhunderts für einen VI. Band aufbehalten.

Somit finden wir im IV. Bande folgende 27 Lebensbeschreibungen: Vita Columbani, Athalae, Eustasii, Burgundofarae, Bertulfi, Walarici, Lupi Senonici, Austrigisili, Amati, Romarici, Adelphii, Galli, Rusticulae, Trudperti, Sulpicii, Richarii, Goaris, Fursei et Foilani, Haimhramni, Bavonis, Desiderii Cadurcensis, Sigiramni, Geremari, Eligii.

Eine kritische Besprechung des Werkes zerfällt in drei Teile, je nachdem man die Textherstellung, den Kommentar oder die Einleitungen ins Auge faßt. Was die Textherstellung betrifft, ist die Meisterschaft von Krusch auf diesem Gebiete eine unbestrittene, und ich

zolle ihr gern das verdiente Lob. Daß er hie und da — übrigens selten — eine zu kühne Hypothese in den Text aufnimmt, will ich nicht zu scharf rügen, wohl aber, daß er in der *Vita Eligii* längere Stellen ausgelassen und diese als hagiographisches Sammelwerk so wichtige Schrift dadurch verstümmelt hat. Besagte Stellen haben allerdings keinen geschichtlichen Wert, aber um die *Vita Eligii* in ihrem bemerkbaren Verhältnisse zu jüngeren hagiographischen Schriften zu würdigen, wäre es höchst wünschenswert gewesen, doch endlich das ganze Werk in einer kritischen Ausgabe vor den Augen zu haben. Die *Vita Remigii*, die doch mit bezug auf ihre kulturhistorische Bedeutung weit hinter der *Vita Eligii* steht, hatte Krusch nach einem ganz anderen Standpunkte behandelt und mit Recht vollständig herausgegeben.

Der Kommentar ist durchgängig ein lehrreicher und zweckmäßiger; bloß einzelne Versehen sind mir bei einer ersten Lesung aufgefallen. S. 106 (*Vita Columbani*, c. 29, nota I) sieht Krusch irrtümlich einen Widerspruch zwischen der *Vita*, die König Dietrich inter *flagrantis ignis incendia* sterben läßt, und Fredegar IV, 39 nebst *Vita Desiderii Viennensis* von Sisebut c. 19, die von einem *morbus dysenteriae* sprechen. Bei Jonas heißt *ignis incendia* bloß Fieber, wie Krusch selbst zur Zeit eingesehen hatte, und für diesen Ausdruck bekundet der alte Hagiograph eine wirkliche Vorliebe (cf. Kurth, *Clovis*, 2. Auflage, Band II, S. 268). — S. 166 nota 2 ist *Isara* nicht die *Isère*, sondern die *Oise*, ein Nebenfluß der *Seine*. — S. 541, 29, wo der heilige Bavo einen früher von ihm als Sklaven verkauften Mann flehentlich bittet, ihn dadurch zu strafen, daß er ihm das Haar abschneide und ihn in den Kerker bringe (*rogo ut propter scelus in te commissum corpus meum flagellis caedas, caputque meum more latronum decalves et me — — — in custodiam tradas*) äußert Krusch die Meinung, *decalvare* heiße hier so viel als: *crines cum ipsa capitis pelle detrahere*. Dem ist aber nicht so. Allerdings hat man Beweise, daß bei den älteren Germanen der Gebrauch des Skalpierens üblich war, und der von Krusch angeführte Grimm hat darüber eine Zahl von höchst lehrreichen Stellen gesammelt, aber daß das Wort *decalvare* im angegebenen Falle diesen Sinn nicht hat, erhellt aus dem Texte. Der Heilige verlangt bloß, daß man ihm als einem Sklaven das Haar abschneide und ihn als solchen verkaufe; cf. S. 542: *capus totondit*. — S. 457 darf dem Haimrhamnus ein pictavischer Ursprung nicht aus dem Grunde abgesprochen werden, daß er einen germanischen Namen trägt, da ich doch zur Genüge bewiesen zu haben glaube, daß die germanischen Vornamen in Südgalien schon im VI. Jahrhundert bei den Romanen sehr gebraucht waren.

Ich komme endlich zu den Einleitungen. Hier muß ich bedauern, daß die schneidige Persönlichkeit des Verfassers sich zu sehr geltend macht. Zu einer großen wissenschaftlichen Sammlung wie die MGH gehört eine Objektivität und Ruhe, die dem kampfeslustigen Gelehrten nur zu oft abgeht. Krusch entgegnet jedem Widerspruch mit einer Heftigkeit, die glücklicherweise in den wissenschaftlichen Fehden unseres Zeitalters nicht mehr gebräuchlich ist; ein jeder, der ihm nicht in allen Stücken zustimmt, und wäre er kein geringerer als Duchesne, wird sogleich zum Vorkämpfer der schola legendaria gestempelt oder gehört sogar zu „dem Wespenschwarm, dessen vergiftete Stacheln“ den unglücklichen Herrn Krusch „von allen Seiten bedrohen“. Man lese was er in dieser Hinsicht S. 762 in seinem Epilogus Editoris zum Besten gibt und vergleiche damit die wahrhaft wissenschaftliche Ruhe, mit welcher in den Einleitungen etwa Mabillons oder der Bollandisten die Polemik geführt wird. Übrigens würde ich kein Gewicht auf solche Auslassungen eines zu reizbaren Temperaments legen, wenn sie den Hauptfehler der Kritik Kruschs nicht in ein grelles Licht stellten. Für ihn, wie ich schon in meiner Rezension des III. Bandes hervorgehoben habe, ist fast die ganze hagiographische Literatur des merovingischen Zeitalters nichts als eine absichtliche Fälschung. In dieser Hinsicht besteht kein Unterschied zwischen dem III. und dem IV. Band der SRM. Wenn uns auch in den Einleitungen zu den Vitae des letzteren das Schlagwort falsarius nicht so oft entgegentönt, so steht doch fest, daß, sollte man Krusch Glauben schenken, wir es in beiden fast ausschließlich mit Fälschern und Betrügern zu tun hätten. Ob wirklich im Band IV der SRM nur die Vitae S. Columbani et discipulorum ejus, Sulpicii, Fursei zeitgenössisch sind, und ob auch nicht einige von den anderen, die Krusch samt und sonders dem VIII. und IX. Jahrhundert zuschreibt, in ein früheres Zeitalter fallen, darüber wird wahrscheinlich noch viel gestritten werden, und es ist hier nicht der Platz, in eine Einzeldiskussion einzugehen. Aber wenn auch alle Ergebnisse der Kritik von Krusch ohne Ausnahme als endgültig anzusehen wären, dann bliebe die Frage der Ehrlichkeit oder Verwerflichkeit der betreffenden Hagiographen noch immer offen. Es genüge hier ein einziges Beispiel. Daß die Vita Eligii nicht, wie früher fast allgemein angenommen wurde, vom h. Audoenus, sondern von irgend welchem Priester oder Mönch aus Nordfrankreich ist, der sich mehrmals als solchen zu erkennen gibt, kann jetzt als erwiesen gelten, und etliche Bruchstücke einer älteren, vom h. Audoenus selbst geschriebenen Vita, in welchen der Bischof von Rouen in der ersten Person von sich selbst spricht, beweisen bloß, daß der Ver-

fasser diese Zitate, wie dies so oft bei mittelalterlichen Schriftstellern der Fall ist, wörtlich herübergenommen hat, ohne sich die Mühe zu geben, den grammatischen Personenwechsel vorzunehmen. Diese Ansicht ist meines Erachtens sonnenklar. Für Krusch verhält sich die Sache anders: die zahlreichen Stellen, in denen der Verfasser sich in seiner wahren Eigenschaft erkennen läßt, bleiben unberücksichtigt, und die paar Exzerpte aus dem h. Audoen sind der Beweis, daß er für diesen genommen werden will! Mit solchem Verfahren gewinnt Krusch einen Fälscher mehr, verwirrt aber die Frage nach der Autorschaft der Vita Eligii und überläßt es einer ruhigeren Forschung, dieselbe zu lösen.

In dieser Rezension habe ich bloß auf einige Punkte hinweisen können, in welchen mein Standpunkt von demjenigen Kruschs abweicht. Es wäre mir viel leichter und auch angenehmer gewesen, die überaus zahlreichen Verdienste, die sich Krusch auf dem Gebiete der merovingischen Hagiographie durch diesen vierten Band erworben hat, dem Leser auseinander zu setzen. Aber dies ist ja mehrfach in einer Reihe früherer Rezensionen geschehen: die Mängel des Werkes sind, so viel ich weiß, weniger betont worden, vielleicht weil sich viele fürchten, ohne weiteres von Krusch zu „dem giftigen Wespen-schwarm“ gerechnet zu werden.

Lüttich.

Gottfried Kurth.

Hermann Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. II. Häuserstand 1400—1806. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau. IV. Teil.) Freiburg, Fr. Wagner, 1903. XLVI u. 418 S. Mit einem Stadtplan von 1685.

Eine eigenartige und willkommene Publikation. Der Text S. 1—292 gibt, nach Straßen geordnet, eine Aufzählung sämtlicher Freiburger Häuser von 1400—1806 mit ihren Eigentümern und Inhabern, dem Betrag des auf sie fallenden Arealzinses, sogenannten Herrschaftsrechtes, und vor allem ihren Hausnamen. Da bekommt man einmal eine lebendige Vorstellung davon, was es heißt, wenn in einer ganzen Stadt jedes Haus seinen Namen trägt: in Freiburg wurden sie nach Ratsverordnung 1565 allen Häusern aufgemalt, 1770 zur Feier der Durchreise Marie Antoinettes dagegen schön übertüncht. Eins der Register, S. 294—305, stellt diese Namen noch einmal alphabetisch zusammen, ein anderes, S. 306—417, die der Bewohner, enthält aber auch die Ortsnamen und unter dem Stichwort Freiburg einen Nachweis der Gewerbe, Beamten, öffentlichen Gebäude sowie der 39 dort begüterten Klöster und Orden.

In der Einleitung hat der Herausgeber bereits eine Anzahl wichtiger Fragen angeschnitten, für deren Beantwortung sein Buch Material liefert, auch solche, die auf die Gründungsgeschichte der Stadt neues Licht werfen. Es ergibt sich, daß auf jeder der 50 bei 100 Fuß messenden „*areae*“ durchaus nicht nur ein Haus gebaut worden ist. Heldmann, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge Bd. XXVI S. 831 folgert daraus, daß jeder der Kaufleute, dem ursprünglich ein solcher Bauplatz zugewiesen wurde, als *Locator* gedacht gewesen sei. Dazu sind jedoch die *areae*, wenn auch für je ein Haus zu groß, wieder nicht geräumig genug; an Zahl umgekehrt wären ihrer und der *Locatoren* zu viele.

Soweit man nämlich nach Flamms Mitteilungen urteilen kann, kamen, als die Stadt ausgebaut war, etwa zwei Häuser auf den Raum einer alten *area* (S. XXVII f): 20 Häuser mit 5113 Quadratmeter Areal, im Durchschnitt = 255,65 Quadratmeter oder rund 2500 Quadratfuß. Im 15. Jahrhundert belief sich das von der gesamten Stadt fällige Herrschaftsrecht auf 47 ℓ 12 β 6 $\frac{1}{2}$ ſ , das der Altstadt auf 19 ℓ 5 β $\frac{1}{2}$ ſ . Entspricht die Altstadt dem im Jahre 1120 zur Bebauung ausgeteilten Bezirk, so hätte dieser somit 385 *areae* umfaßt, wozu noch der ausgedehnte Grund und Boden der beiden steuerfreien Klöster der Prediger und Barfüßer gekommen wäre, die in der Altstadt lagen (S. XXX f.). Ist indes nicht sogleich diese ganze Fläche in Angriff genommen worden, war die Zahl der ersten Ansiedler dazu nicht groß genug, so bleibt die Sache dieselbe, tritt das Prinzip nur noch deutlicher hervor, da ja jeder *mercator* trotz Raumüberflusses nur eine *area* erhielt.¹ Der Vorgang ist vielmehr, wie folgt, zu denken.

Bei der ersten Anlage der Stadt erhielt jeder Ansiedler ein Grundstück, groß genug um neben seinem, Anfang des 12. Jahrhunderts jedenfalls noch sehr kleinen Hause Raum für Hof und Garten zu gewähren. Die brauchte er: denn bloß von Handel und Handwerk hätten damals die wenigsten leben können. Zu vergleichen ist, daß in Basel, wo die Hofstätten 40 Fuß breiter waren, noch Mitte des 13. Jahrhunderts von jedem Haus der Bürger ein Achnschnittler gestellt wurde (meine Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte Nr. 132 § 15).² Eine im späteren Sinne städtische Bau-

¹ Keine Bedeutung in jenem Sinne kann ich mit Heldmann dem Umstande beimessen, daß es in der Gründungsurkunde heißt: „*unicuique mercatori haream . . . , ad domos in proprium ius edificandas distribui*“, anstat „*ad domum edificandam*.“

² Nach dem Gleichmaß dieser Hofstätten muß auch für Basel eine planmäßige Marktansiedlung angenommen werden, nach der Ähnlichkeit

weise, bei der Haus unmittelbar an Haus steht, faßte man bei der Gründung Freiburgs noch nicht ins Auge. Sie war erst die Folge der starken Einwanderung, die bereits 1247 die Einwohnerzahl zu einer für damalige Verhältnisse unübersehbaren hatte anschwellen lassen (meine Urkunden Nr. 364). Dann auch erst, nachdem Handel und Handwerk als Nahrungsquellen eine unvergleichlich höhere Bedeutung gewonnen hatten als einige Generationen früher, und man auch größere und dauerhaftere Häuser baute, hat sich die Teilung des Grund und Bodens vollendet, die das bauliche Bild Freiburgs bis heute bestimmt hat.

Angebahnt hatte sie sich jedoch nach und nach. Das eben ergibt sich aus der Bestimmung, Stadtrecht § 40: „Qui proprium non obligatum sed liberum valens marcham unam in civitate habuerit, burgensis est.“ Dieser Satz findet sich nicht in der ältesten Rechtsaufzeichnung und auch nicht in der ersten Reihe von Zusätzen (Meine Urkunden S. 117; Hegel, ZGOR. N. F. Bd. XI S. 277 ff.). Wohl aber ist er beibehalten in dem Rotel von etwa 1200. Er verdankt seinen Ursprung der Notwendigkeit, in der man sich sah, ein bestimmtes Maß von Grundbesitz als Voraussetzung des Bürgerrechtes festzusetzen, nachdem mehr und mehr die alten *areae* aufgeteilt zu werden angingen. Ursprünglich hatte es an einer Bestimmung darüber gefehlt, wenn auch effektiv der Besitz einer ganzen *area* wie man sie damals, als noch Raum reichlich vorhanden war, jedem Ansiedler freigebig zugeteilt hatte, die Grundlage der Gemeindemitgliedschaft bildete. Das meint wohl auch Heldmann, wenn er sagt, daß später das zum Erwerb des Bürgerrechtes nötige Grundeigentum zwar nicht quantitativ, wohl aber qualitativ mit den *areae* von je 5000 Quadratfuß identisch sei.

Richtig ist Heldmanns Bemerkung gegenüber Flamm (S. XXVI ff.), daß der Mangel jeden Verhältnisses zwischen der Höhe des Bodenzinses und der Größe des einzelnen Grundstückes, von dem er entfiel, sich sehr einfach erklärt durch „die ganz außerordentliche Lebhaftigkeit des Immobilienverkehrs und die damit zusammenhängende auffallende Zersplitterung der städtischen Haus- und Hofstätten.“ So

der von den Inhabern zu leistenden Schnitterdienste mit denen der Bürger von Straßburg und Trier auch in diesen beiden Städten (mein Buch „Ämter und Zünfte“ S. 78, S. 85). Für Konstanz hofft dasselbe zu erweisen Beyerle: Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon (Frauenfeld 1904) S. 50. Auch in der Römerstadt Leicester waren in englischer Zeit die bürgerlichen Hofstätten von bestimmter gleicher Größe, worüber Näheres wahrscheinlich eine Dissertation von Ernst Doering wird.

dankenswert Flamms Hinweis an sich ist, daß der Zins von 1β von der area des Stadtrechts hoch erscheint, wenn man ihn in Verhältnis setzt zu dem „*proprium valens marcham unam*“, nämlich wie 7,7 bis $8\frac{1}{2}$ auf das Hundert (nicht 7,5 bis $8\frac{1}{3}$), so ist es, wie wir sahen, verkehrt, überhaupt zwischen beiden Werten eine bestimmte Beziehung anzunehmen. Ganz falsch aber ist die Ansicht, daß durch die Verpflichtung zum Hausbau die Belastung eine noch schwerere geworden sei. Denn durch das darauf erbaute Haus wuchs der Wert des Grundstückes ja dermaßen, daß der Zins, der sich gleichblieb, eben dadurch sich sofort als ein äußerst niedriger, die Belastung sich als nominelle darstellte.

Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn Flamm das ihm zur Verfügung stehende und zum Teil von ihm zugänglich gemachte Material sogleich selbst statistisch aufgearbeitet hätte. Ihm wäre das sehr viel leichter geworden als irgend einem zweiten. Dadurch hätte seine Publikation erst vollen Wert erhalten. Hier liegt ausnahmsweise ein reichliches statistisches Material zu einer außerordentlich interessanten Frage vor: es wäre ein Jammer, wenn es nicht zu rechter Zeit voll ausgenutzt würde. Das trifft auch die Berechnung der Einwohnerzahl zu verschiedenen Perioden und ihre Zusammensetzung nach Gewerben. Ebenso wäre, so schön und willkommen die wiedergegebene vogelperspektivische Ansicht der Stadt von 1685 ist, ein Orientierungsplan notwendig gewesen.

Indes wollen wir nicht undankbar sein. Flamms Einleitung bringt noch eine Menge anderer interessanter Mitteilungen, z. B. über die „Herrschaftsrechtbücher“ (seine wichtigste Quelle), die gerichtliche Fertigung, die Steuererhebung, die Besteuerung des geistlichen Grundbesitzes, die Andauer des Rechtes eines jeden der 24 Ratmänner die Grundsteuer von seinem Hof zurückzubehalten (Rotel § 76) bis ins 16. Jahrhundert (Flamm S. XXXV, S. XXXVII Anm. 9). — Sollte „*ad cantelam*“ (S. XIII, S. XXXVI Anm.) nicht verlesen sein für „*ad cautelam*“? — Die hohe Strafe von 3 ℓ (so 1368; im 16. Jahrhundert eine Mark Silber, Flamm S. XXXVII) für Versitzen des niedrigen Arealzinses findet sich auch in Basel. Also wieder eine Beziehung! Nur war das Mißverhältnis hier noch auffallender, wo der Zins von der ganzen Hofstatt nur 4 ſ betrug (meine Urkunden Nr. 132 § 15).

Jena.

F. Keutgen.

P. Méaly: *Origines des idées politiques libérales en France. Les publicistes de la Réforme sous François II. et Charles IX.* Paris, Fischbacher. 270 S.

Da der Autor selbst erklärt (S. 5), er habe ein Buch für die Wissenschaft schreiben wollen, so muß auch ein wissenschaftlicher Maßstab daran angelegt werden. Liest man dann die lange Reihe der von ihm als benutzt aufgeführten Bücher durch, so fällt auf, daß Weills treffliches Werk: *Les théories sur le pouvoir royal* darunter fehlt. Und doch mußte er es kennen und hat es auch gekannt, denn er gibt Weills Bemerkung (S. 29) *L'avènement d'un prince mineur ou incapable de gouverner était toujours dangereux pour la dynastie* in folgender Form wieder (S. 67): *On a dit qu'en France les minorités ont presque toujours été funestes à l'autorité royale.*

Eine nähere Prüfung ergibt, daß der Anschluß an den 1. Teil des Weillschen Buchs in der Art der Stoffbehandlung, der Anordnung und sogar in den Kapitelüberschriften überaus eng ist, ja M. scheint für die Zeit von 1559 bis 1572 in der Weise vorgegangen zu sein, daß er gerade diejenigen Traktate und Pamphlete, die Weill nicht bespricht, hervorgesucht hat, obgleich sie anscheinend keineswegs besonders charakteristisch sind und ohne die große Menge der viel wichtigeren von Weill gewürdigten in vielen Fällen auch nur zu erwähnen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er auf diese Weise gerade eine Selbständigkeit hat hervorkehren wollen, die er in Wirklichkeit nicht besitzt. — Auch an anderen Stellen ist die Benutzung der Literatur höchst merkwürdig. Wie kann man heute noch, man sei Protestant oder Katholik, Franzose oder Ausländer, Bordiers Buch über die Bartholomäusnacht eine „wahrhaft abschließende Arbeit über die Frage“ nennen! Wie kann man in einer solchen Monographie bei der Besprechung der Frage über den Autor der *Vindiciae contra tyrannos* Lossens Aufsatz in den Münchener Sitzungsberichten zu zitieren unterlassen, wenn man doch wie Méaly fast nur sein Resultat wiedergibt! Und dabei bemerkt M. noch vorwurfsvoll (S. 150), die besten Köpfe des 16. Jahrhunderts schienen nicht einmal eine Ahnung von unseren modernen Ideen über das literarische Eigentum gehabt zu haben!

Die selbständige Arbeit M.s ist äußerst gering. Was er über die politischen Theorien im Altertum und Mittelalter sagt, sind Gemeinplätze, von Calvin zitiert er einige Sätze aus der *Institutio* (nach der französischen Ausgabe von 1541, die nach seiner Ansicht die ausführlichste — *la plus achevée* — ist!) und gibt ein paar Andeutungen über deren Bedeutung und Wirkung, ohne doch z. B. die Wichtigkeit der Ephorentheorie zu erkennen. Dann folgt die Besprechung der wenigen von Weill nicht benutzten Schriften in der Zeit bis zur Bartholomäusnacht, indem im wesentlichen lange Zitate

aus ihnen angeführt werden, ohne daß eine geistige Durchdringung und genügende Ausnutzung des Materials stattfindet. Immerhin erkennt M. die langsame Änderung der Theorien und weiß sie aus den Schriften zu deduzieren.

Über die letzten und eigentlich wichtigsten Abschnitte, die die Theorien nach der Bartholomäusnacht behandeln (einige unbedeutendere Pamphlete, Bezas Schrift, die Franco-Gallia und die Vindiciae) ist Gutes überhaupt nicht zu sagen. Hier, wo die ungelösten Fragen bei jedem Schritt begegnen, durfte sich M. nicht damit begnügen, lange Stellen aus den behandelten Schriften abzuschreiben und einige magere Bemerkungen dazu zu geben, die die Fragen kaum berühren. Der Mangel an jeder kritischen Schärfe tritt hier besonders störend hervor, z. B. gibt M. die beiden Hauptstellen an, die für Mornays Verfasserschaft der Vindiciae sprechen, ohne zu erwähnen, daß der einen Wiedergabe der Äußerung Daillés eine andere gerade das Gegenteil behauptende Wiedergabe gegenübersteht. Dann ruft er aus, es sei unbegreiflich, daß heute noch einige Languet für den Autor des Buches halten, verschweigt aber völlig, daß es doch Gründe gibt, die dafür sprechen.

Am besten ist noch der Schluß, aus dem man zu erkennen glaubt, daß M. wohl Besseres hätte geben können, denn hier sieht man, daß er doch einige der historischen und dogmengeschichtlichen Fragen kennt, die sich an die politischen Theorien des 16. Jahrhunderts und an ihre Bedeutung für die folgende Zeit knüpfen.

Es hat keinen Sinn, im einzelnen noch auf die vielen schiefen Auffassungen, Irrtümer und Nachlässigkeiten hinzuweisen. Da der Autor stark von politischen Strömungen im heutigen Frankreich beeinflusst wird, so wird er wohl auch manches für Ansichtssache erklären, was die Wissenschaft doch nur als historischen Irrtum und Hineintragung moderner Ideen in frühere Zeiten auffassen kann.

Alb. Elkan.

Alfred Herrmann, Marengo. (Mit zwei Karten und einem bibliographischen Anhang.) VIII und 256 S. Münster i. W. 1903.

Marengo: eine völlige Niederlage Bonapartes, die — sozusagen ohne sein Mittun — durch ein Spiel von Zufällen, die Fehler der Gegner, vor allem aber durch das entschlossene Eingreifen zweier Unterführer zum Siege wurde!

Schon seit Jahren war dies von Wissenden behauptet und auch neuerdings durch Veröffentlichungen aus französischen und österreichischen Kriegsarchiven (de Cugnac und Hüffer 1900/1) aktenmäßig belegt worden. Es fehlte aber eine unparteiische Untersuchung, die

unter Verwertung der gesamten Quellen die Sache von Grund aus neu darstellte. Wir haben sie jetzt in Händen in einem Buche, das man wohl schwerlich für ein Erstlingswerk halten würde, wenn der Verfasser es nicht selber erklärte. Dankbar wird man ihm auch — trotz Kircheisen — für den bibliographischen Anhang sein, der auf 17 Seiten eine gewaltige Literatur nicht nur über diese Schlacht, sondern über die ganze napoleonische Zeit zusammenstellt.

Um unsere Meinung über Herrmanns „Marengo“ gleich zu sagen: Wir glauben, daß der Verf. sich nicht getäuscht hat, wenn er im Vorwort die Hoffnung aussprach, „über diesen vielumstrittenen Wendepunkt der Geschichte ein abschließendes Urteil fällen zu können“. Mag auch vielleicht diese oder jene Einzelheit unrichtig sein oder weiterer Klärung bedürfen, in der Hauptsache scheint die Wahrheit über Marengo durch Herrmanns Werk gegen alle Zweifel gesichert zu sein. Die napoleonische Fälschung muß für immer aus der Geschichte verschwinden! Was vom Ruhme Bonapartes aber bleibt, ja durch Herrmann auch gegen früher erhobene Vorwürfe verteidigt wird, ist die geniale Einleitung des Feldzugs von 1800: mit ganz unzureichenden Kräften dem Gegner in den Rücken zu marschieren. Es mag hier bemerkt werden, daß, wie wir jetzt erfahren (S. 90), die Wahl des großen St. Bernhard als Übergangsstelle ein Verdienst Berthiers ist, der auch als Organisator der Armee von Marengo anerkannt wird. Die Schwierigkeiten des Übergangs sind häufig abenteuerlich aufgebauscht worden. In Wahrheit meinte es das Wetter vorzüglich, die Feinde ließen sich sträflich täuschen, und alles verlief glatt, bis auf den Vorfall an dem Fort Bard. Wie die ganze Anlage des Feldzugs, so findet auch Bonapartes berühmter Links-Abmarsch nach Mailand, direkt auf die Verbindungslinie der Österreicher, in Herrmann einen begeisterten Lobredner.

Endlich war auch Melas von der Riviera losgekommen. Er war zwar rechtzeitig von der Bildung einer französischen Reserve-Armee bei Dijon unterrichtet worden, hatte die Sache aber zunächst für unbedeutend gehalten und sich vorläufig in der Belagerung von Genua und den Unternehmungen gegen Suchet nicht stören lassen. Jetzt, nach dem Falle von Mailand, erkennt er den Ernst seiner Lage, schwankt aber noch lange hin und her, was er tun, und wohin er sich wenden solle. So verging die Zeit, und schließlich wußte er sich keinen anderen Rat als zu versuchen, noch glücklich an Bonaparte vorbeizukommen oder sich im Notfalle durchzuschlagen, um die Verbindung mit den österreichischen Erblanden zu gewinnen und das Heer für den Staat zu retten.

In diesem 2. Teile des Feldzugs weist der Verf. nun auch auf

französischer Seite Fehler auf Fehler nach. Der verhängnisvollste aber war der, daß Bonaparte, ganz gegen seine Prinzipien, nunmehr seine Truppen verzettelte, weil er im Ungewissen war, wohin der Feind entweichen wollte, und er ihm überhaupt keine Kampfeslust mehr zutraute. So hat er sich gänzlich über den Feind getäuscht und sich durch den Angriff bei Marengo völlig überraschen lassen. Die Buße dafür war eine Niederlage.

Aber, wie es überall und immer der Fall sein wird, auch der Feind begeht Fehler; es kommt eben nur darauf an, wer die schwersten macht. Und das waren doch wieder die Österreicher, denn die ihrigen beruhten nicht sowohl auf mangelnder Kenntnis der Absichten des Feindes als auf dem ganzen System, der Persönlichkeit des Führers und dem Geist der Truppe. Einem Melas wäre es gewiß nicht gelungen, nach einer solchen Niederlage, wie sie Bonaparte bei Marengo erlitt, sein Heer einige Stunden später wieder zum Vorgehen zu bringen. „Mit wahrer Virtuosität häuften die Österreicher überhaupt Fehler auf Fehler“ (S. 139). So schickt Melas wenige Stunden vor der Schlacht, zu der er schon entschlossen ist, zwei seiner besten Reiterregimenter (Brigade Nimptsch) zurück, nur um einige feindliche Kavalleriepatrouillen zu verjagen. Noch schlimmer aber war, daß sich der österreichische Angriff durch den pedantisch-langsamem Aufmarsch bis auf 9 Uhr verschob und so den Franzosen Zeit gelassen wurde, immer neue Regimenter heranzuziehen. Gleichwohl wurden die nach und nach eingetroffenen Divisionen Victor und Lannes von den tapferen Österreichern in drei Frontalangriffen aus ihren günstigen Stellungen am Fontanone-Bach vertrieben und durch einen umfassenden Vorstoß der Kolonne Ott völlig geworfen, woran auch das persönliche Eingreifen Bonapartes, der mit der Konsular-Garde und der Division Monnier erst gegen 2 Uhr auf dem Kampfplatz erschien, nichts mehr ändern konnte. Um 4 Uhr mittags ist die Schlacht für die Franzosen verloren.

Der 71jährige Melas, der seit dem frühen Morgen nicht aus dem Sattel gekommen war, kehrte, seiner Sache sicher und der Ruhe bedürftig, ins Quartier nach Alessandria zurück. Langsam und nach dem Schema des Reglements setzte sich die österreichische Verfolgungsabteilung in Bewegung. Wie auf dem Exerzierplatz ging's, in tadelloser Ausrichtung (Bericht Neippergs S. 168); die wenige Kavallerie, die man noch zur Verfügung hatte, trottete nebenher, anstatt dem Feinde auf den Fersen zu bleiben. — Da brach die Katastrophe herein, durch die ein bisher siegreiches Heer auf der Verfolgung völlig überrascht und geschlagen wurde. Gegen 6 Uhr abends begann eine ganz neue Schlacht, an der aber Bonaparte nur

einen sehr geringen Teil hat. Die Helden sind Desaix, der eben erst aus Ägypten zurückgekehrt war, und der junge Kellermann, der Sohn des Siegers von Valmy. Sie ist zu benennen nach dem etwa 10 km östlich von Marengo liegenden Dorfe San Giuliano.

Bonaparte hatte Desaix mit der Division Boudet mit besonderen Aufträgen nach Süden beordert und noch am Morgen von Marengo, als er dem Kampfe noch keine größere Bedeutung beilegte, den Weitermarsch in dieser Richtung befohlen. Der Befehl kam aber zum Glück so spät in Desaix' Hände, daß die Division erst eine Meile zurückgelegt hatte, als der Gegenbefehl zum sofortigen Rückmarsch eintraf. Um 5 Uhr, d. h. als das Heer Bonapartes schon geschlagen zurückflutete, langte Desaix mit seiner Abteilung bei San Giuliano an. Hier hat nun eine kurze Besprechung zwischen beiden Feldherrn stattgefunden, über deren Inhalt von dem Verf. nichts Sicheres ermittelt werden konnte. Zweifellos ist nur, daß der heldenmütige Desaix sich zum rücksichtslosen Einwerfen auf die nachdrängenden Österreicher erbot; vielleicht hat er sogar an dem Zustandekommen der neuen Schlacht den entscheidenden Anteil gehabt. Desaix hat sich, wie bekannt, geopfert; er fiel sofort beim Wiederbeginn des Kampfes, an der Spitze der 9. Halbbrigade, die er persönlich ins Feuer führte. Sein Fall blieb zunächst unbemerkt; ja seine 9er wurden, wie nun als erwiesen gelten muß, zunächst zurückgeschlagen. Aber die Franzosen waren doch wieder zum Stehen gekommen. Hierbei hat sich auch Marmont ein Verdienst erworben, der mit einer Batterie von etwa 12 Geschützen — das war so ziemlich alles, was die Franzosen an Artillerie noch hatten — in Stellung gegangen war und nun ein wohlgezieltes Feuer auf die Verfolger eröffnete.

Dies war der kritische Augenblick. Mit genialem Blick hatte ihn der junge Kellermann erfaßt, und nun stürzte er sich, ohne einen Befehl Bonapartes zu erwarten, lediglich aus eigener Initiative, mit dem Rest seiner Kavallerie-Brigade, etwa 500 Reitern, blitzartig auf die linke Flanke der Feinde. Drei Minuten später, so erzählt Marmont selber, wären seine Geschütze verloren gewesen. Diese stürmische Attacke einer kleinen Reiterschar, im richtigen Moment, hat das Schicksal des Tages, ja des ganzen Feldzugs entschieden und, wenn man will, auch das Napoleons selbst, der, auf seinem Wege zum Throne, dieses Sieges unbedingt bedurfte.

Die Panik, die bei dem völligen Versagen ihrer Kavallerie nun unter den Österreichern ausbrach, ihre Flucht, Hals über Kopf, bis über die Bormida-Brücke und unter die Mauern von Alessandria, sind beispiellos. Der unerwartete Glückswechsel hat den ohnehin schon schwachen Greis an der Spitze der Kaiserlichen gänzlich ge-

brochen. Die Franzosen hatten zunächst ja nur das Schlachtfeld zurückgewonnen und ihre Stellungen vom Morgen wieder erobert. Wie der Verf. nachweist, wäre es für die Österreicher bei geschickter Führung — trotz Marengo — nicht unmöglich gewesen, sich nach der Lombardei zu retten, wenn es sofort versucht worden wäre. Aber Melas gab alles verloren, und auch seine Berater stimmten dafür, Verhandlungen mit dem Sieger einzuleiten.

Und nun erringt Bonaparte Erfolge, die weder der im ganzen glänzende Feldzug, den er geleitet, noch die an sich unbegreifliche Schlacht, die seine Generale für ihn gewonnen haben, bei einem anderen Gegner gehabt hätten. Die berüchtigte Konvention von Alessandria, die die Österreicher hinter den Mincio zurückführte und Bonaparte Italien von neuem zu Füßen legte, wurde dem willenslosen und verzweifelten Melas aufgenötigt. Mit Recht nennt Neipperg diesen Vertrag „dicté par l'arrogance et accepté par la pusillanimité.“ So hat sich Melas weniger durch seine Niederlage, als durch seine Verzagttheit um den Ruhm seines tatenvollen Lebens und den Lorbeer des glorreichen Feldzugs von 1799 gebracht. Der Besiegte von Marengo aber kehrte im Triumphzug als Herrscher nach Frankreich zurück.

Herrmann schließt sein Buch mit den Worten: „Wir werden es jetzt verstehen, warum 'der Mann von Marengo' das wahre Bild dieser Schlacht ängstlich besorgt der Mit- und Nachwelt zu verschleiern suchte.“ Gewiß verstehen wir das; wir bedauern aber auch, daß der Verf., der doch alles in Händen hatte, uns nicht noch die Geschichte dieser napoleonischen Fälschung entworfen hat. Es hätte ein amüsantes Anhangskapitelchen gegeben, ein heiteres Satyrspiel zur Trilogie Marengo-S. Giuliano-Alessandria. Vielleicht liefert er es uns noch nach. An dankbaren Lesern soll es ihm auch dafür nicht fehlen!

Mainz.

Chr. Waas.

Niedner, Johannes, Die Ausgaben des preußischen Staates für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz. 13. u. 14. Heft.) Stuttgart 1904.

Staat und evangelische Kirche bilden nach heutiger Anschauung zwei getrennte Lebenskreise; jedenfalls in Preußen. Und doch schießt der preußische Staat zu den Ausgaben der evangelischen Kirche jährlich über 10 Millionen Mark aus seinen eigenen Mitteln zu. Aus welchem Rechtsgrunde geschieht dies, und in welchen Formen vollzieht sich die staatliche Unterstützung? Darüber gibt uns das Buch von Niedner Aufschluß. Es liefert den Nachweis, daß wenigstens in

einem der praktisch-wichtigsten Punkte des öffentlichen Lebens, demjenigen der Finanzen, die vielgerühmte Selbständigkeit der evangelischen Kirche ein leerer Wahn ist und daß man wenigstens für diese wichtige Seite des Kirchentums mit lieb gewordenen Anschauungen brechen muß. Was ist nicht alles geschrieben worden über die seit 1848 vollzogene vollständige Wandlung in der Behandlung der evangelischen Kirche durch den Staat und seine Behörden, und jetzt werden wir durch Niedner belehrt, daß wenigstens bezüglich des Finanzrechtes alles beim Alten geblieben ist.

Welchen Anspruch hat denn nun überhaupt die Kirche auf diese staatliche Unterstützung? Seitdem sie nicht mehr ein Teil des Staates ist, nicht mehr einen integrierenden Bestandteil des staatlichen Organismus darstellt, kommt ihr an sich ein solcher Rechtsanspruch nicht zu. Was der Staat leistet, wäre also an sich ein Gnadengeschenk. Aber hier stellt, wie so oft im öffentlichen und privaten Rechtsleben, die Geschichte und die Zeit auch eine rechtliche Macht dar. Aus der Entstehungsgeschichte des evangelischen Kirchentums und seiner Finanzen (und hier könnte noch manche Einzeluntersuchung das Bild vervollständigen!) wird man den historischen Entstehungsgrund, aus der gewaltigen, sittlichen Bedeutung, welche die Kirche für den Staat auch heute noch besitzt, den inneren Rechtsgrund und aus der gewohnheitsmäßigen Betätigung des Staates den formellen Rechtsgrund für die Staatsleistungen abzuleiten haben.

Niedner führt uns die einzelnen Ausgaben des Staates und ihre Stellung im Staatshaushalte in den verschiedenen Perioden des Kirchentums (Reformationszeit, Preußisches Landrecht, Säkularisationen, Preußische Verfassung und die neuere Kirchenreform) vor und schildert die verschiedene rechtliche Beurteilung, welche die Staatsleistungen in diesen Perioden erfahren haben. Ist auch die Dotationspflicht des Staates mit dem Verfasser wohl in erster Linie auf die territorialistische Behandlung der Kirche durch den Staat zurückzuführen, so ist es doch nicht erlaubt, aus dieser von alters her überkommenen Dotationspflicht allein heute einen zwingenden Rückschluß auf das Wesen der Kirche, die rechtliche Stellung ihrer Beamten usw. zu ziehen; das hieße doch die Bedeutung der Finanzen gegenüber den andern Zweigen des öffentlichen Lebens allzu sehr in den Vordergrund stellen und den Einfluß der kollegialistischen Momente allzugering anschlagen. — Es wäre recht wünschenswert, wenn die Arbeit, welche Niedner in so vorzüglicher Weise für Preußen geleistet hat, auch für andere Staaten und Landeskirchen unternommen würde: eine dankenswerte Aufgabe für den Kirchenhistoriker wie für den Juristen.

E. Sehling.

Hermann Oncken, Lassalle. Stuttgart, Frommanns Verlag
(G. Schmoller und O. Hintze, Politiker und Nationalökonom II.).
450 S. 8°.

Ein Leben Lassalles bietet große Schwierigkeiten und fordert ungewöhnlich vielseitige Studien, aber Oncken zeigt sich der Aufgabe gewachsen. Er hat auch den mannigfaltigen Stoff in sicheren Formen zu beherrschen und mit gewandter Sprache darzustellen verstanden. Große Massen an sich wichtiger und zu näherer Betrachtung verlockender Vorgänge und Nachrichten werden beiseite geschoben oder mit kurzer Erwähnung erledigt, um den Faden festzuhalten und dem Leser eine Darstellung von dem zu geben, worin Lassalles historische Bedeutung ruht und von den Mitteln seiner Persönlichkeit, durch die ihm so Großes gelang. Die Jugendgeschichte Lassalles wird erzählt, aber die Torheiten seiner Gymnasialzeit in Breslau und die Periode der Handelsschule in Leipzig werden doch sorgfältig erwogen, und mit besonderem Nachdruck wird auf das Tagebuch hingewiesen, das Lassalle 1840—41 als Sekundaner des Magdalengymnasiums in Breslau und als Handelsschüler in Leipzig geführt hat. „Wir haben von vielen bedeutenden Männern Selbstzeugnisse über ihre Frühzeit, aber in dieser nackten Ursprünglichkeit ist kaum jemals der Bekennende herausgetreten, keiner von allen den Großen und Kleinen solcher Jugendaufzeichnungen ein so frühreifer Taugenichts, keiner aber auch schon der mit bedeutenden Zügen ausgestattete werdende Mensch.“ An dieser Stelle S. 12 und so meist an den entscheidenden Punkten zeigt der Biograph auch die echte Teilnahme für seinen Helden, ohne die ein wirkliches Verständnis nicht möglich ist. Es handelt sich nicht um Sympathie und Antipathie für diese Persönlichkeit, um Billigung oder Bekämpfung ihrer Ansichten und Bestrebungen, sondern um die Teilnahme, die dem denkenden Betrachter das Schicksal eines so reich begabten und für fremde Not wie für alles was ihm groß und heilig erschien mit rücksichtsloser Hingabe, ja oftmals mit einer leichtfertig scheinenden Preisgabe der eigenen Persönlichkeit kämpfenden Mannes einflößt. Was sind dem Geschichtsforscher die Meinungen und Bedürfnisse der verschiedenen Parteien vergangener Geschlechter, mögen sie auch noch mit den Bedürfnissen und Idealen seines Tags nahe zusammenhängen? Ist das Leben vollendet, so zeigt sich ja immer, daß wir Menschen nicht wissen, was wir tun, wohin die Bahnen führen, die wir zu brechen oder freizuhalten uns bemühen. Gerade aus dem Felsen des Unheils, der uns Leben und Freiheit zu erdrücken schien, entspringt oftmals schon in der nächsten Generation eine Quelle neuer Kraft und läßt alle die Blumen aufsprießen, die wir uns vergeblich zu pflanzen und zu pflegen bemühten.

Die menschliche Teilnahme des Forschers an seinem Helden ist niemals ein Hemmnis der unbefangenen Forschung, und man darf wohl sagen, daß Oncken Lassalle auch in den oft recht verwickelten und peinlichen Verhältnissen mit Ruhe und ohne Scheu beurteilt. Besonders dankbar ist das bei der letzten Katastrophe und bei den Hatzfeldprozessen anzuerkennen. Ich möchte namentlich ganz den Ausführungen S. 46 beitreten, daß das ursprüngliche Motiv für Lassalles Eintreten für die Gräfin Hatzfeldt doch in dem lag, was Lassalle angab und nicht, wie die Welt vermutete, in einem Liebesverhältnis. „Schon seine Natur erklärt es, wenn er sich in einer Art von Ritterlichkeit und Trotz zum Anwalt der Bedrängten aufwarf: und je mehr Rang und Reichtum die Verbündeten des Gegners waren, um so heftiger reizte es den geborenen Kämpfer, der Macht das Recht entgegenzusetzen.“ Oncken zitiert hierzu das Urteil eines hochgestellten Mannes: „Ich gäbe Lassalles philosophische und juristische Werke hin für die Tat seiner Jugend, für das chevalereske Eintreten für eine unglückliche Frau!“

Über die einzelnen Schritte Lassalles in dieser Angelegenheit ist sicheres Urteil meist nicht möglich, aber es ist ja überhaupt nur ganz selten möglich, das Gewicht der Verhältnisse und Notwendigkeiten zu würdigen, die einen Mann zwingen, der im Kampfe steht.

Sehr gut, mit sicherer Kenntnis und ruhigem Urteil schildert Oncken auch die wechselnden Beziehungen Lassalles zu Karl Marx: Die vornehme, zur Anerkennung fremder Größe völlig bereite Natur Lassalles und die Geduld, die er bewies, als Marx ihn nicht verstand und auf die Fragen und Pläne des jüngeren Genossen nicht einging, der ihm in der Würdigung der tatsächlich in Deutschland vorhandenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte erheblich überlegen war. Auch in den Erörterungen über das Maß der Selbständigkeit, das etwa Lassalle in seinen nationalökonomischen Anschauungen zukommt und über die geringe Bedeutung der sogenannten Originalität wird man Oncken gern folgen, vielleicht kann man es noch stärker betonen, wie wenig darauf ankommt, ob man die Anregung zu einem Gedanken oder zu seiner Fassung von einem Vorgänger entnahm oder nicht. Einmal ist solche Anregung in zahlreichen Fällen vorhanden, in denen keine Spur davon erhalten ist, und dann handelt es sich doch immer zunächst darum, mit welcher Kraft wir einen Gedanken neu zu zu denken, mit unserem Gedankenvorrat zu vereinigen, und mit den Kräften unserer Persönlichkeit auszustatten imstande sind. Lassalles Bedeutung auf dem Gebiet der nationalökonomischen Theorie und Praxis liegt nun vollends ganz unzweifelhaft in der Geschicklichkeit und in der fortreibenden Energie, mit der er vorhandene Ansichten

und Antriebe so zu vereinigen wußte, daß sie tausend schlummernde Kräfte weckten und weite Kreise der deutschen Gesellschaft erschütterten.

Als Sozialist schuf er nichts Ursprüngliches, seine eigentlich originelle Leistung liegt am ehesten in dem theoretischen Versuch, eine neue rechtsphilosophische Grundlegung des Sozialismus zu finden, in seinem praktischen Programm und in allen seinen national-ökonomischen Voraussetzungen nahm er nur die sozialistische Gedankenwelt des vorangegangenen Menschenalters in sich auf und schmiedete sich aus ihr die Waffen, die ihm für den Kampf die besten schienen. Seine Kunst war, mit der großen Flut der Zeitumstände auch sein Fahrzeug flott zu machen in einem Moment, der ohne ihn für die soziale Demokratie in Preußen verpaßt worden wäre. Mit dieser Tat: als Politiker, als Agitator, als der größte Demagoge, den die deutsche Geschichte gesehen hat, hat er sein Eigentlichstes geleistet: das Eigentlichste, das zugleich dem innersten Zuge seiner Tatpersönlichkeit, dem herrschenden, aristokratischen entsprach.“ Ich kann mich auch diesen Ausführungen S. 437 f. nur anschließen, wenn ich auch für Tatpersönlichkeit gern ein anderes Wort wählen möchte, und im besonderen dem Urteil, daß der aristokratische Zug in Lassalle der vorherrschende war. So verschieden seine Denkweise und sein Lebenslauf von der Stellung und den Ansichten Disraelis war, darin gleichen sie sich, daß sie beide geborene Aristokraten waren und diesen Stolz auch unter dem Druck und den Zurücksetzungen bewahrten, die ihnen ihre jüdische Herkunft eintrug, und der Vergleich ließe sich noch in manche Züge des Schullebens, der äußeren Eleganz, der Neigung die politischen Zwecke durch poetische Schöpfungen zu fördern und dergleichen ausführen, aber Art und Verlauf der politischen Wirksamkeit und Erfolge waren denn so verschieden wie die soziale Schichtung und die engen Verhältnisse des deutschen Staates vor 1866 von dem weiten, großer Kraft die größten Wirkungen gestattenden Leben Englands.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit Onckens Schilderung der Bewegung von 1848. Mit Recht zeigt er, daß die Jahre 1848/49 die politische Lehrzeit Lassalles bildeten, und auch sonst ist hier im einzelnen vieles richtig beobachtet und charakterisiert, aber die Schilderung bedarf der Ergänzung. Die Erhebung erfolgte nach S. 56, weil die Restauration nach den Befreiungskriegen weder die ideellen noch die materiellen Bedürfnisse der deutschen Nation befriedigte. Diese allgemeine Fassung trifft den Kern der Sache, aber die folgende Ausführung läßt nicht genügend erkennen, wie mannigfaltig die Quellen der Erbitterung waren, wie weit sie verbreitet war, wie tief

sie wurzelte. Die Verkümmernng der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung in Preußen, die völlige Vernachlässigung der dringenden wirtschaftlichen Reformen in Österreich, die Erneuerung der bäuerlichen Lasten und Abhängigkeit in Gegenden, die in der französischen Zeit den Segen der Gleichheit vor dem Gesetz kennen gelernt hatten, der Mißbrauch der öffentlichen Gewalt, insonderheit der Gerichtsbarkeit in Anlaß der sogenannten Demagogenverfolgungen, ähnliche andere Gewalttätigkeiten in Bayern, Braunschweig und Hessen, der Verfassungsbruch in Hannover, der jähe Wechsel, der in Preußen seit 1840 eine der bisherigen entgegengesetzte kirchliche Richtung zur Norm erhob, tüchtige Männer deshalb aus dem Amt entfernte und zahlreiche Kreise in ihrer Religionsübung bedrängte: diese und ähnliche Vorgänge erzeugten das Gefühl unwürdigen Druckes, das gerade die besten und gebildetsten Männer in unerträglicher Weise belastete. Gewiß haben die aus oberflächlicher Kenntnis fließende Überschätzung der konstitutionellen Einrichtungen von Belgien und Frankreich und das Verlangen des aufstrebenden Bürgertums nach einer ähnlichen Rolle im Staate einen erheblichen Anteil an der Bewegung von 1848: aber das erste und allgemeinste war doch das Verlangen, den unwürdigen Zustand abzuschütteln, die rückständigen Einrichtungen zu bessern und die aus längst verschwundenen Verhältnissen hervorgegangene Bevorzugung des Adels zu beseitigen und ihn zu den Leistungen heranzuziehen, denen er sich noch entzog und die er z. B. in Hannover auf die Bauern abwälzte. Die eingehendere Beschäftigung mit dem literarischen Nachlaß und dem Leben von Stüve und mit Gagern, zu der ich in den letzten Jahren geführt wurde, hat mich diese Tatsache noch schärfer erfassen lassen als ich sie früher schon in meiner Politischen Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert betont habe. Die Bürger waren die Hauptträger der Bewegung von 1848, wenn auch zu den Tumulten und den Barrikadenkämpfern die Arbeiter und die literarische Jugend zahlreichere Teilnehmer sendeten. Diese Kämpfe der Märztage 1848 gaben überall nur die Anstöße und waren verhältnismäßig unbedeutend gegenüber dem Nachdruck, den die Stimmung und der Wille der Bürger, und zwar aller Kreise der Bürgerschaft und in vielen Gebieten auch des Bauernstandes der Bewegung lieh. Diesen Bürgern und Bauern war es aber weit mehr um die Beseitigung von Lasten und Mißbräuchen zu tun, als um ein bestimmtes Ideal der Verfassung. Das Ministerium Stüve hat durch einzelne Reformen Hannover schnell beruhigt, ähnliches erfuhr Hessen, und Preußen hätte den gleichen Weg gehen mögen — wenn der König einen klaren Kopf und einen festen Willen gehabt hätte.

Oncken betont mit gutem Grunde, daß die Bewegung in den

verschiedenen Landschaften Deutschlands verschiedene Stärke und verschiedene Züge zeigte. Er fügt hinzu, daß die nationale Einheitsbewegung in den Gebieten, die dem staatlichen Bedürfnis gar keine Befriedigung boten, stärker war als in den Staaten von ererbter Macht und Realität wie Österreich, Preußen, auch Bayern, und in diesen Gebieten konnte sie am wenigsten Fuß fassen, wo man am längsten mit Staat und Dynastie verflochten war, wie in den alten Provinzen Preußens oder in Altbayern. Im Südwesten aber, auf dem Boden der künstlichen Staatsbildungen der napoleonischen Epoche, überhaupt der widerwillig annektierten Gebiete wurzelte die unitarische Bewegung recht eigentlich. Dieser Satz enthält einiges Richtige, bedarf aber starker Korrektur. Am wenigsten Befriedigung boten vielleicht die Verhältnisse von Mecklenburg, aber ich glaube nicht, daß hier die nationale Bewegung stärker gewesen wäre als etwa in Hannover, Braunschweig oder Baden. Ferner: In Österreich war die deutsch-nationale Bewegung überhaupt nicht stark, obschon das vormärzliche Österreich auch den dringendsten Bedürfnissen des Volkes die Befriedigung versagte. Verhältnismäßig am stärksten aber war sie in dem Erzherzogtum Österreich, in den alten Sitzen des Hauses, wie Linz und Wien. Auch Bayern paßt nicht in jenes Schema. München trat unter dem Zeichen des Lolaskandals in das Jahr 1848 ein, konfessionelle Strömungen übten großen Einfluß, und 1849 gab es Tage, an denen die bayerische Armee von ähnlicher Auflösung bedroht schien wie die badische. Endlich paßt das Schema auch nicht für Preußen. Königsberg, Breslau und Berlin waren wichtige Mittelpunkte der Bewegung, und zwar auch der nationalen Einheitsbewegung. Wohl hatte diese Bewegung zugleich einen preußisch-partikularistischen Zug, aber das deckte sich hier mit dem deutschnationalen, insofern Preußen die Führung nach der auch im Frankfurter Parlament zuletzt siegreichen Ansicht die Führung in dem neuen Bundesstaate haben sollte. Das Wort des Königs: „Preußen geht fortan in Deutschland auf“ und das Flugblatt des Bürgers Aujust Strampelmeier gegen die Wahl des Erzherzogs Johann zum „Reichsverweser“ sind Zeugnisse von weit auseinander liegenden Kreisen der berliner Welt, und leicht mag man andere hinzufügen; so die Tätigkeit des Grafen Dönhoff und des Herrn von Radowitz, vor allem aber die Tatsache, daß der am 2. April zusammengetretene Vereinigte Landtag völlig auf die Wünsche und Anordnungen des Vorparlaments einging.

Andererseits lassen sich selbst aus den rheinischen Gebieten, aus der Pfalz, Baden und Hessen-Darmstadt, die seit dem Herbst 1848 und 1849 Sitz des Radikalismus und zugleich der äußersten unitarischen Tendenzen waren, Belege dafür bringen, daß diese Richtung

im Frühling 1848 hier nicht geherrscht hat. Für Mainz ergibt sich das aus Bambergers Selbstbiographie. Die Entwicklung der Dinge war in weit höherem Maße als man nach Oncken glauben möchte, von Persönlichkeiten und lokalen Schicksalen abhängig.

Auch die Schilderung des Verfassungskonflikts in Preußen S. 195 ff. nötigt mich zu einigen Bemerkungen. Ich bin zwar mit den meisten einzelnen Auffassungen einverstanden, aber die gesamte Schilderung ist zu schematisch. Es werden die Gedanken einiger Führer der Fortschrittspartei als Gedanken und Ziele der Liberalen überhaupt gefaßt, es wird ihnen eine grundsätzliche Umgestaltung des preußischen Staates angesonnen, an die namentlich in den ersten Stadien des Konflikts die wenigsten dachten. Beseitigung der Mißbräuche und der durch Mißbrauch der öffentlichen Gewalt in persönlichem und Parteinteresse am stärksten kompromittierten Beamten, Reform der Gemeindegesetzgebung, besonders der Kreisordnung und Beseitigung der Grundsteuerbefreiungen, solche und ähnliche Reformen würden die Stellung großer Kreise zu der Regierung und der von ihr geforderten Heeresorganisation wesentlich verändert haben.

Doch genug dieser Bemerkungen, die da zugleich zeigen werden, mit welcher Teilnahme ich das treffliche Buch gelesen habe, dem ich eine möglichst große Zahl von Lesern wünsche. Es wird helfen, die soziale Bewegung mit jener Ruhe zu betrachten, die für so große und ernste Dinge unerlässlich ist, die aber leider in den Kreisen, die sich besonderer Loyalität rühmen, oft aber nur aus der Loyalität ein Gewerbe machen, noch zu häufig vermißt wird.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Die Sozialdemokratie glaubt noch immer mit ihrer Theorie von der materialistischen Geschichtsschreibung einen wissenschaftlichen Fortschritt zu vertreten. Nun ist aber einmal dieser Begriff herzlich unklar — sicher aber ist, daß gerade das Leben und die Wirksamkeit Lassalles jedem ruhigen Betrachter als ein Protest gegen jene Theorie erscheinen muß. Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte tritt in Lassalles Wirken scharf und glänzend zutage.

Breslau.

G. Kaufmann.

Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Erste Abt. 3 Bde. Berlin, W. Hertz 1894—1901.

Ottokar Lorenz sagte mir bei einem Besuche, den ich ihm zu Anfang der achtziger Jahre in Wien abstattete, es beschleiche ihn stets ein Gefühl der Wehmut, wenn er jüngere Berufsgenossen vor sich sehe, die erst im Begriffe seien, sich ihren Weg zu bahnen und erst um

Anerkennung ringen müßten. Er würde daran verzweifeln und sei überzeugt, wenn er es nicht schon zum Professor gebracht hätte, müßte er darauf verzichten, es jemals zu werden. Ähnliches empfinde ich, wenn ich die drei Bände der Geschichte Europas vor mir sehe und den fast endlosen Weg überschaue, den Alfred Stern bis zu seinem Ziele noch zurückzulegen hat, und ich gestehe mir offen, wenn ich die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts nicht schon bis zur Gründung des neuen Kaisertums, d. i. zu dem mir einzig möglich erscheinenden Abschlusse gebracht hätte, ich würde ebenfalls daran verzweifeln, jemals so weit zu gelangen.

Noch mühsamer als die Laufbahn eines akademischen Geschichtslehrers dem Kenner der Kreuz- und Querzüge erschienen ist, auf die mancher Kandidat gedrängt wird, und noch unsicherer und undankbarer sehe ich ein literarisches Unternehmen an, das die Darstellung größerer Zeiträume der neueren Geschichte mit dem Anspruche unternimmt, die gesammten Ergebnisse der bis jetzt auf diese Zeiträume aufgewendeten Forschung in Zusammenhang zu bringen und dem Leser zu vermitteln. Vor allem weist die Forschung sehr große Lücken auf, denn sie wurde und wird noch heute nicht systematisch betrieben, sondern bleibt dem Geschmack und der individuellen Auswahl überlassen, sie bietet einmal eine überquellende Menge von Nachrichten und Ansichten mit kritischen Beurteilungen und Vergleichen, so daß auf die Bewältigung des zu verarbeitenden Stoffes eine mit dessen Wichtigkeit oft durchaus nicht im Verhältnis stehende Zeit aufgewendet werden muß, dann läßt sie den Darsteller wieder gänzlich im Stich, wo er dringend nach Aufklärung dunkler Vorkommnisse verlangt.

Da soll nun die eigene Forschung einsetzen. Gerade darin liegen aber ganz besondere Gefahren; zunächst die der Überschätzung einzelner Fundstücke, die auf gut Glück aus den zu hunderten aufgespeicherten Faszikeln herausgenommen und verwertet werden, dann die der Beeinflussung durch Äußerungen, die nicht kontrolliert werden können, vor allem aber die ungleichmäßige Ausdehnung der Abschnitte, die sich hinterher, wenn die großen Aktensammlungen herausgegeben werden, nicht mehr rechtfertigen läßt. Das willkürliche Herausreißen einzelner „schöner Stücke“ aus dem Zusammenhange der Aktenfolge, mit dem Ranke noch verblüffend wirken konnte, macht heute einen recht dilettantischen Eindruck und läßt die Vermutung aufkommen, daß es bisweilen nur auf die Verwendung archivalischen Aufputzes ankam, durch den eine höhere Bewertung der Darstellung erzielt werden sollte. Außerdem wird die Forschung, je näher sie an die Gegenwart reicht, desto unvollständiger werden, weil die Benutzung der Archiv-

und Registraturbestände an vielen wichtigen Zentren des diplomatischen Verkehrs ganz ausgeschlossen ist, auch die Privatkorrespondenzen und Tagebuchaufzeichnungen ängstlich zurückgehalten werden, die wenigen zugänglichen daher nicht genügend durch Vergleich mit anderen hinsichtlich ihrer Stichhaltigkeit geprüft werden können. Die Zeitungen, die allerdings von Jahr zu Jahr zahlreicher werden, bieten für diesen Mangel wenig Ersatz, sie begünstigen dagegen die Berücksichtigung der öffentlichen Meinung immer mehr, da die Beurteilung der mitgeteilten Ereignisse häufiger wird und sich reichlich Gelegenheit bietet, die Veränderung in den Parteistandpunkten, die Entwicklung politischer und sozialer Ideen zu verfolgen. Aber gerade in dieser Richtung werden Detailstudien notwendig, die der Darsteller einer größeren Epoche — und erstrecke sie sich auch nur auf ein halbes Jahrhundert — so wenig zu leisten vermag, als die Beherrschung auch des zugänglichen archivalischen Materials.

Schon diese Erwägungen rechtfertigen die Behauptung, daß eine nach wissenschaftlichen Methoden eingerichtete Geschichtschreibung für das 19. Jahrhundert z. B. — um den Begriff der „neuesten Geschichte“ fester zu fassen — dermalen nicht geboten werden kann. Dazu kommen aber noch ebenso schwerwiegende Bedenken über die Grenzen subjektiver Anschauung und objektiver Beobachtung, über die Möglichkeit des Verzichts auf den Parteistandpunkt von Seiten des Darstellers und über die Vornahme einer kritischen Sonderung der Geistes- und Gefühlsströmungen der jüngstverflossenen Jahrzehnte, deren Verlauf noch nicht abzusehen ist. Die Berührungspunkte von Gegenwart und Vergangenheit liegen nicht auf einer durch die Ereignisse gezogenen Schnittfläche, sie müssen mit größter Vorsicht in zeitlich von einander entfernt liegenden Zeiten aufgesucht werden. Die politische Gegenwart kann man vielleicht mit dem Frankfurter Frieden beginnen, der ohne Zweifel den Abschluß einer mit dem westfälischen Frieden einsetzenden Entwicklung bedeutet; wo aber sind ähnliche Einschnitte in der religiösen, sozialen, philosophischen Bewegung zu finden? Die „seelischen Differenzierungen“ und den „Ablauf der psychischen Mechanik“ innerhalb der Generation, der man selbst angehört, erkennen und schildern zu wollen, ist ein Unternehmen, das ja vielleicht von einzelnen, die sich dazu berufen erachten, versucht werden kann, mit Geschichtswissenschaft hat es nichts zu tun, und selbst der künstlerischen Gestaltungskraft, die noch außer der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Geschichtschreibung notwendig ist, muß es sich entziehen, weil die Entfernung des beobachtenden Auges vom Gegenstande, die zur Erfassung der Plastik der Erscheinungen notwendig ist, nicht hergestellt werden kann.

Dennoch wird das lebende Geschlecht nicht darauf verzichten, die Vorakten des Prozesses kennen zu lernen, in den es selbst verwickelt ist; es will und muß die Verhältnisse kennen lernen, aus denen die Formen hervorgegangen sind, in denen das Leben von heute sich abspielt. Die Versuche zur Herstellung einer logischen Verbindung zwischen dem Gewesenen und Gewordenen müssen und werden immer gemacht werden; sie sind notwendig, weil durch ihre Wiederholung immer neue Probleme zur Erörterung kommen und immer neue Lösungen für offene Fragen geboten werden. Die Beschäftigung mit der neuesten Geschichte erfordert manches harte Opfer von ihren Darstellern, vor allem den bewußten Verzicht auf die Zustimmung der Zeitgenossen, die um so weniger erreichbar ist, je selbständiger der Geschichtschreiber sein Werk gestaltet, je besser es ihm gelingt, sich von den Kategorien zu befreien, in die der unfreie Parteigeist die Geschehnisse zu zwingen gewohnt ist. Aber das Opfer muß gebracht werden; und wenn damit auch noch kein wissenschaftliches Ergebnis erster Ordnung erzielt werden kann, so liegt sein Wert doch in der schrittweise zunehmenden Vertiefung des Problems, das bei jeder neuen Beleuchtung an Deutlichkeit gewinnt.

Indem ich Alfred Sterns Teilnahme an dem ersten Aufbau einer Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts überblicke, überwiegt die Bewunderung des Geleisteten noch immer das Mitleid mit den Mühen, die er auf sich genommen hat, um sein Ziel zu erreichen. Dieses soll darin bestehen, „innerhalb der Geschichte der einzelnen Völker und Staaten Europas die großen gemeinsamen Grundzüge zur Anschauung zu bringen“. Ich halte es nicht für erreichbar, denn es ist noch nicht ausgemacht, was „groß“ und was „gemeinsam“ genannt werden kann von den Errungenschaften der Völker und Staaten, es fehlt an dem Maßstabe für viele neue Kräfte, die im Volks- und Staatsleben nach Geltung ringen, es fehlt die Entscheidung von Kämpfen, die vor unseren Augen geführt werden.

Die Bedeutung einer so weit ausgespannenen Erzählung, wie Stern sie liebt, kann auch nicht in den „Grundzügen“ liegen, denn diese sind bei der Fülle der Gestalten, die dem Leser vorgeführt werden, bei der Rücksicht auf diplomatische, ökonomische und literarische Exkurse, die einbezogen werden, nur schwer zu erkennen. Wichtig ist die Sicherstellung der Ereignisse selbst und ihre Gliederung und Gruppierung. Eine so ausführliche Geschichte, die nichts außeracht läßt, nichts beiseite schiebt, und weder die Charakteristik der handelnden Hauptpersonen, noch die Stimmungen der von ihnen geleiteten Menge zur Hauptsache macht, die weder den individualistischen Einfluß auf die Volkserziehung noch die Triebkraft

kollektivistischer Strebungen zu bevorzugen sich gestattet, wird nicht nur als belehrende und aufklärende Lektüre dienen, sie wird auch die Bestimmung eines Nachschlagewerkes zu erfüllen haben.

Darin scheint mir der größte Wert der Sternschen „Geschichte“ zu liegen. Eine so reiche Sammlung beglaubigter Nachrichten in vortrefflicher Anordnung über die fünfzehn Jahre von 1815 bis 1830 war bis zum Erscheinen ihrer ersten drei Bände nicht vorhanden. Ich kann von der Schwierigkeit Zeugnis geben, die eine Zusammenstellung des Tatsächlichen in ähnlicher Vollständigkeit verursacht, da ich selbst die sichere Führung, die mir sein Buch gewährt hatte, nur zu bald schmerzlich entbehren mußte.

Nicht ohne Bangen muß man aber die Frage aufwerfen, wie weit diese hochzuschätzende Sammlung wohl noch gelangen wird, denn man kann sich dem Eindrücke nicht verschließen, daß der Kampf um die Herrschaft über das Material dem Sammler immer saurer wird, daß er an Mut zur Ausscheidung des Unwesentlichen während der Arbeit einbüßt.¹ Die orientalischen Angelegenheiten, die russischen und griechischen Geschichten sind im dritten Bande schon viel zu ausführlich behandelt. Für diese Ausführlichkeit gibt es keine Begründung, denn die aufgezählten Ereignisse erregen an sich wenig Interesse und stehen meistens außer Zusammenhang mit den „Grundzügen“, die Stern erkennbar machen will. Würden die Kapitel „Rußland“ — „Regierungsanfänge Nikolaus I.“ — „Navarino“ — „Die Unabhängigkeit Griechenlands“ um ein Drittel gekürzt worden sein, so wäre es dem Verfasser möglich geworden, die Schilderung der Juli-Revolution noch in den III. Band einzubeziehen, wohin sie offenbar gehört. Ihre Wirkung auf Europa konnte dann immerhin der zweiten Abteilung vorbehalten werden.

Das möglichst rasche Fortschreiten der Sternschen Arbeit ist aber aus dem Grunde lebhaft zu wünschen, weil sie für zwei Berufsklassen als ganz besonders dienlich bezeichnet werden muß, für Beamte des auswärtigen Dienstes und für Zeitungsschriftsteller, die sich nirgends anders eine so gründliche Vorbildung auf dem Gebiete der politischen Geschichte und der angewandten Politik erwerben können. Die Lektüre der Vorakten einer „Frage“ wird den Diplomaten wesentlich erleichtert sein, wenn sie zuerst die Darstellung Sterns einem

¹ Der soeben ausgegebene vierte Band des Werkes, der in dieser Besprechung nicht mehr berücksichtigt werden konnte, ist leider nicht geeignet, diese Besorgnis zu unterdrücken. Er führt zwar den Titel „Geschichte Europas von 1830 bis 1848“, behandelt jedoch auf 600 Seiten nur die Ereignisse vom Juli 1830 bis Ende 1834.

eingehenden Studium unterziehen. Die diplomatische Aktenlage ist es auch, die Stern am meisten anzieht, die er mit besonderem Geschicke aufdeckt und verständlich macht. Der angehende Staatsmann, dessen tägliches Pensum in erster Linie durch das Verfassen von Depeschen, Weisungen, Notes verbales u. dergl. ausgefüllt wird, dürfte vielleicht auch die Beispiele, die Stern jedem Bande als „Anhang“ beizugeben für notwendig befunden hat, dankbar begrüßen, weil er sie als Stilmuster benützen kann. Von einem anderen Gesichtspunkte sind sie kaum zu rechtfertigen. Wenn man nur jene Behauptungen des Verfassers für erwiesen halten dürfte, für die er diese wenigen Aktenbelege beibringt, sähe es mit der Brauchbarkeit seiner Geschichte recht traurig aus. Sie bedarf dieses „Aufputzes“ nicht; die an sich interessanten Stücke würden gewiß auch an anderer Stelle, wo sie weniger vereinsamt gewesen wären, zur Geltung gekommen sein.

Das Personen-Register zu den Bänden I—III ist dankbar zu begrüßen, als nachahmenswerte Einrichtung empfiehlt es sich, wie Stern es durchführt, durch fettgedruckte Ziffern auf die Stellen hinzuweisen, die eine biographische Skizze oder eine kurze Charakteristik der Persönlichkeit enthalten.

Graz.

Hans v. Zwiedineck.

Nachrichten und Notizen I.

Hölscher, Gustav, Die Quellen des Josephus für die Zeit vom Exil bis zum Jüdischen Kriege.

Die vorliegende Arbeit von Gustav Hölscher hat sich zum Ziel gesetzt, eine abschließende Aufklärung über die Quellen des Josephus in ant. XI—XX sowie bell. I—II 14, 2 darzubieten. Das ist auf Grund einer sorgfältigen und besonnenen Quellenanalyse zu erreichen versucht worden, die einer Kompilatorenatur wie Josephus gegenüber in besonderem Maße berechtigt war. Denn wie der Besitz dieses Schriftstellers von unersetzlichem Werte ist, so ist für den Historiker nichts wichtiger als die Beurteilung seiner Nachrichten; dies ist praktisch aber gleichbedeutend mit der Frage nach seinen Quellen.

Der Verfasser kommt zu folgenden Hauptresultaten: Aus vier Werken stamme der gesamte Inhalt von ant. XI—XX mit Ausnahme dessen, was aus der mündlichen Überlieferung der Rabbinenschule geschöpft sei, und zwar aus Alexander Polyhistor, Strabo *Hypomnemata historika*, Nicolaus von Damaskus und einer Geschichte der Herodäer. Der Autor dieser letzteren habe insbesondere benutzt: eine *vita Herodis* (vielleicht die des Ptolemäus von Askalon (?), in der unter anderen Quellen die *Hypomnemata* des Herodes verwertet waren, eine römische Kaisergeschichte, wahrscheinlich die des Cluvius Rufus, römische und durch die Römer veranlaßte Urkunden aus der Zeit des Caesar, Antonius, Augustus, Claudius und endlich genaue Nachrichten über die Regenten aus der Herodäerfamilie, über die Hohenpriester und über die Juden von Neerda und Nisibis.

Hervorzuheben ist die instruktive, knappe Art der Formulierung der Probleme, das prägnante Bild, das auf S. 58 f. von der *vita Herodis* gegeben ist, und die bei all ihrer Kompliziertheit immer besonnene Quellenanalyse von ant. XVIII—XX. Ich möchte indessen nicht entscheiden, ob die Feststellungen über die Herodäergeschichte (zusammengefaßt S. 79 f.) wirklich in keinem Punkte zu weit gehen. Ebenso kann es zweifelhaft erscheinen, ob tatsächlich alle die Stellen, die H. hervorhebt, auf Strabos *Hypomnemata* zurückweisen.

Endlich noch eine Bemerkung: H.s Kritik ist nie Selbstzweck, sondern will das vermitteln helfen, was das Finale einer jeden derartigen Untersuchung sein sollte, die Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit.

Leipzig.

Otto Th. Schulz.

Atlas zur Kirchengeschichte. 66 Karten auf 12 Blättern Von Dr. Karl Heussi und Hermann Mulert. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1905. 18 S. u. 12 Tafeln in 4. 4 M.

Wie viel Namen müßte wohl ein Atlas der Kirchengeschichte enthalten, der Studentenbuch werden sollte? So fragt man sich, wenn man das vorliegende Heft zur Hand nimmt, das auf jedem Blatte zeigt, welchen Fortschritt die kartographische Technik gemacht hat. Wie das treffliche Namenregister auf S. 12—18 zeigt, sind 2320 Namen aufgenommen worden. Im allgemeinen dürften die Verfasser das Richtige getroffen haben, wenn auch die Meinungen darüber vielfach auseinandergehen werden. Nach diessseitiger Auffassung durfte auf Bl. VIII A die aus der Ottonenzeit stammende Kirche zu Reepsholt in Ostfriesland nicht fehlen, ebenso im Meisner Bistum Stolpen (Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte S. 34 u. 5.), vielleicht auch Brießnitz (Blanckmeister, ebenda S. 8). — Verdient wirklich Bautzen auf Bl. XII, D, den Strich? Die dortige Kreishauptmannschaft wird allerdings als Konsistorialbehörde bezeichnet; das geistliche Mitglied hat aber nur die Befugnisse eines Superintendenten, z. B. des von Leipzig, das nicht unterstrichen ist. — Auf Tafel XII, C, konnte Dresden als Sitz des Apostolischen Vikariates aufgenommen werden, umso mehr als in der Oberlausitz Bautzen erwähnt ist. Vgl. A. Kolbe, Handbuch der Kirchenstatistik für das Königreich Sachsen. Nach dem Stande vom 1. Januar 1903. NF. 19. Ausgabe. Dresden 1903. S. 7; Staatshandbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1905. S. 439. — Die Anschaffung des Atlases empfiehlt sich vor allem für Lehrer- und Schulbibliotheken der höheren Schulen. Er wird durch die Zweckmäßigkeit der Stoffauswahl und Übersichtlichkeit der Anordnung zur Belebung und Anschaulichkeit des Unterrichts, namentlich über die neuere Zeit, beitragen.

Leipzig.

G. Müller.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Akademien. Der o. Prof. der Geographie Dr. Albrecht Penck in Wien wurde zum wirklichen Mitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse und der o. Prof. der Geographie Dr. Franz von Wieser in Innsbruck zum korrespondierenden Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie ernannt.

Universitäten und Technische Hochschulen. Der o. Prof. für römisches und deutsches Recht Dr. Paul Jörs in Breslau wurde nach Wien berufen.

Der ao. Prof. der römischen Altertumskunde Dr. W. Kubitschek in Wien wurde zum Ordinarius ernannt und der 2. Sekretär am Deutschen Archäologischen Institut in Athen Dr. Hans Schrader als o. Prof. der klassischen Archäologie nach Innsbruck berufen.

Der o. Prof. der neueren Geschichte in Freiburg i. Br. Dr. Alfred Dove tritt mit dem 1. Okt. dieses Jahres in Ruhestand.

Das zweite kunsthistorische Ordinariat an der Universität Wien, welches durch den Tod Riegls erledigt war, wurde in der Weise besetzt, daß der ao. Prof. Ritter von Schlosser und der Privatdozent Dr. Max Dvořak zu etatsmäßigen ao. Professoren ernannt wurden.

Sanitätärat Prof. Dr. Sudhoff in Hochdahl bei Düsseldorf wurde als

ao. Prof. für Geschichte der Medizin nach Leipzig berufen. Der Privatdozent Dr. Robert Bruck in Dresden wurde zum ao. Prof. für Geschichte der technischen und tektonischen Künste ernannt.

Der Privatdozent für Geschichte des Mittelalters Dr. Albert Werminghoff in Greifswald und der Privatdozent für Musikgeschichte Dr. Karl Heß in Berlin erhielten den Titel Professor.

Es habilitierten sich: Dr. Ignaz Philipp Dengel (neuere Geschichte) in Innsbruck, Dr. Friedrich Ludwig (Musikgeschichte) in Straßburg, Dr. W. Suida (neuere Kunstgeschichte) an der Deutschen Universität Prag und Lic. theol. und Dr. phil. H. Hoffmann (Kirchen- und Dogmengeschichte) in Leipzig.

Todesfälle. Am 31. Juli starb in Blumental bei Bremen Prof. Dr. Konstantin Bulle im Alter von 61 Jahren. Er war 1844 in Minden geboren, studierte in Bonn und Jena Geschichte und Philologie, trat 1867 als Gymnasiallehrer in den bremischen Schuldienst, wo er 1879 zum Direktor und 1892 zum Schulrat ernannt wurde, bis er 1894 sich zur Ruhe setzte. In den Jahren 1887—90 vertrat er als freisinniger Abgeordneter Bremen im Reichstag. Seine Hauptwerke sind die Geschichte der neuesten Zeit, die 1875—78 erschien und dann wieder in 2. Aufl. in 4 Bdn. 1888, sowie die Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (1890).

Vor kurzem starb in Paris der Orientalist Jules Oppert, der sich durch seine Reisen und Forschungen in Mesopotamien große Verdienste erworben hat. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen sei hier nur erwähnt: *Expédition scientifique en Mésopotamie 1851—54*, die er zusammen mit Fresnel und Thomas herausgab, *Histoire des empires de Chaldée et d'Assyrie* (1865) und *Le peuple et la langue des Mèdes* (1879). Von ihm stammt endlich noch eine Reihe von Publikationen der wichtigsten Inschriften des Orients.

Vor wenigen Wochen starb in Tirol der ao. Prof. der klassischen Altertumskunde in Leipzig Dr. Arthur Schneider im 44. Lebensjahre. Wir verdanken ihm folgende Schriften: *Der Troische Sagenkreis* und die *älteste Kunst* (1886), *Prolegomena zu einer neuen Heroengalerie* (1890), *Das alte Rom* (1896) und *Zur Topographie südtiroler Burgen* (1902).

Am 4. Sept. starb in Schweinfurt im 86. Lebensjahre der Justizrat Dr. Friedrich Stein, einer der bekanntesten Forscher der fränkischen Geschichte. Wir verdanken ihm neben mehreren wertvollen Büchern auch zahlreiche Aufsätze über diesen Gegenstand namentlich in den Forschungen zur deutschen Geschichte und im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken. Sein Hauptwerk ist seine zweibändige *Geschichte Frankens*, welche 1885—86 erschien. Von seinen übrigen Werken sei nur an die *Geschichte des Königs Konrad I. zu Franken und seines Hauses*, an seine *Sammlung Monumenta Suinfurtensia historica*, an seine *Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt*, der Stadt Erlangen, und der Grafen und Herren von Castell erinnert. In den letzten Lebensjahren beschäftigte er sich vorwiegend mit der Urgeschichte der Germanen, der er verschiedene wichtige Untersuchungen widmete.

Nachrichten und Notizen II.

Ernest Millard, Une loi historique. II. Les Juifs, Les Grecs, Les Italiens. Bruxelles, Henri Lamertin, 1905. 348 Seiten in 8°.

Millard setzt im vorliegenden Bande den Versuch fort, eine gleichmäßige Struktur in der Geschichte der Hauptkulturvölker empirisch nachzuweisen, die er, wie ich in der Anzeige des ersten Bandes (in dieser Zeitschrift 1904, Jahrgang 7, S. 528 ff.) bemerkt habe, als Ausfluß eines allgemeinen zunächst nur angedeuteten Naturgesetzes anspricht. Dieses Naturgesetz läßt er hier gelegentlich (S. 98) schon deutlicher hervortreten: es handelt sich um die Abhängigkeit des Ganges der Zivilisation von dem magnetischen Maximum, dessen Achse durch die Richtpunkte Delhi, Ur, Jerusalem, Athen, Rom, Paris, London, New-York, Mexiko, Tokio, Nanking bezeichnet wird. Ich habe mich über den Charakter derartiger Geschichtskonstruktionen a. a. O. bereits geäußert, und die dort gemachten Einwendungen gegen die schematische Rhythmik der fünf Entwicklungsphasen von je ca. 250 Jahren und insgesamt einer Generation von je ca. 1250 Jahren, welche Verfasser überall nachweisen will, gelten auch für die entsprechenden Aufstellungen in diesem Bande. Ein charakteristisches Bild dieser Aufstellungen erhält man besonders S. 334 f., wo die einzelnen Phasen der beiden Generationen in der Geschichte Italiens von 753 v. Chr. bis 476 n. Chr. einerseits und von 330 n. Chr. bis 1492 n. Chr. andererseits parallelisiert sind, und es tritt hier die konstruktive Willkürlichkeit in dem Ansatz der Epochenpunkte z. B. stark hervor, indem als Anfangstermin der „Phase de malaise“ des Papsttums das Jahr 816 bezeichnet ist, so daß der großartige Aufschwung der päpstlichen Macht unter Nikolaus I. und noch einige Zeit über diesen hinaus in jene Phase einbezogen wird. Manche Koinzidenzpunkte bieten allerdings überraschende Parallelen und dienen ebenso zu einer scheinbaren Bestätigung der Theorie, wie andere andern Epochen-theoretikern, z. B. O. Lorenz, als Bestätigungen ihrer Konstruktionen gedient haben. Der Stoff der Geschichte ist eben derartig bunt und mannigfaltig, daß er sich von den verschiedensten Gesichtspunkten aus gruppieren und gliedern läßt, und er ist andererseits in seinen Elementen so homogen, daß sich mit einiger Nachhilfe und Korrektur gewisse formale Regelmäßigkeiten herstellen lassen, etwa wie man beim Schütteln eines Kaleidoskops allerlei regelmäßige Figuren hervorbringen kann. An dieser Eigenart des historischen Stoffes liegt es auch, daß solche im ganzen höchst verfehlten Versuche, wie der vorliegende Millards, im einzelnen manche universalhistorische Kombinationen und Ausblicke von tatsächlichem Werte zu Tage fördern, wie wir ihnen auch in diesem Bande mit Interesse begegnen.

Daß Verf. nicht Historiker von Fach ist, bemerkt man vielfach an seiner ungleichmäßigen Fühlung mit der neueren Literatur und an der Übernahme von Ansichten und Daten aus älteren Werken, die jetzt für irrig gelten müssen; auf die Quellen scheint er nirgends zurückzugreifen. Aber er ist ein Mann von Geist, ernstem Willen und historischem Weitblick, dem man trotz allen nötigen Vorbehaltes gern zuhört. E. Bernheim.

Bretholz, Dr. B.: Die Pfarrkirche zu St. Jakob in Brünn. Brünn, Rudolf M. Rohrer. 1901. 206 S. gr. 4°.

Brünn's älteste Kirche ist der Dom zu St. Peter auf einer Anhöhe am Süden der alten inneren Stadt, wohl an jener Stelle errichtet, wo sich das erste Kirchlein befand, das dem christlichen Kultus in dieser Gegend Mährens dienen sollte. Mit einer zweiten Epoche der Entwicklung Brünn's hängt die Gründung der Pfarrkirche zu St. Jakob zusammen: sie stammt aus jener Zeit, wo die Umwandlung aus der alten slawischen Burganlage in eine Stadt nach deutschrechtlichem Begriffe vorgenommen wurde. Da die Jakobskirche unter Markgraf Heinrich Wladislaw († 1222) und zur Zeit, als Robert Bischof von Olmütz war (seit 1201), gegründet wurde, so gehört der erste Bau der Kirche gewiß dieser zwanzigjährigen Periode an. Und da sich allerdings von neuer Hand am Kirchgewölbe über dem Hauptaltar, wahrscheinlich auf Grund einer alten Inschrift die Jahreszahl 1220 befindet, dürfte diese Angabe sich auf das Schlußjahr des Baues, auf die Weihe beziehen. Von Anbeginn hatte diese Kirche, wie Bretholz richtig bemerkt, einen nationalen Charakter, da der Markgraf bestimmte, daß ihr alle Deutschen und Flamländer (Teutonici et Gallici) zugehören sollten „mit Zehent aus allem kirchlichem Rechte“. Der erste bekannte Pfarrer Theodorich wird in einer Urkunde vom 6. Dezember 1228 erwähnt. Das Patronatsrecht übte der Markgraf, seit dessen Tode 1222 König Ottokar I. von Böhmen aus, der es 1228 dem von ihm gegründeten Zisterzienserinnenkloster Oslawan übertrug. Seit 1532 ging das Patronat an die Stadt Brünn über.

Leider fließen die Quellen zur Geschichte dieser Pfarrkirche recht dürftig. Das Kirchenarchiv selbst ist arm und setzt erst mit dem 17. Jahrhundert ein. Wenn trotzdem archivalisches Material in größerer Menge vorhanden ist, als man demnach vermuten sollte, so ist dies lediglich dem Umstande zu danken, daß im Laufe der Zeit viele Urkunden infolge von rechtlichen Ansprüchen und prozessualen Streitigkeiten von den Patronen in Verwahrung genommen, heute noch in deren Besitz sich befinden. In erster Linie kommt daher das Stadtarchiv von Brünn und dann auch das mährische Landesarchiv in Betracht. An der Hand dieses trotzdem häufig sehr lückenhaften und unvollständigen Quellenmaterials versucht Bretholz doch ein zusammenhängendes, recht abgeschlossenes Bild über die äußere und innere Geschichte dieser für die mährische Hauptstadt so wichtigen Kirche zu entwerfen, wobei ihn hauptsächlich der Umstand fördert, daß diese Kirche auch ein interessantes Kunstdenkmal in baulicher Beziehung ist, das nicht zu unterschätzende Schöpfungen der Malerei und Bildneri aus früheren Jahrhunderten verwahrt.

Wir begrüßen in dieser Monographie, welche in technischer Ausstattung, typographischer Beziehung und Feinheit der Bilder durch die vom Gemeinderate zur Verfügung gestellten großartigen Mittel zu den besten Erscheinungen des modernen Buchhandels gehört und für ähnliche Unternehmungen als Muster in formaler Hinsicht gelten kann, freudig als einen der gut zubehauenen Steine, dem andere folgen mögen, damit sie sich dann um so leichter zum Aufbau der allgemeinen „Geschichte der Stadt Brünn“ zusammenfügen.

Ad. Horcicka.

Otto Cartellieri, Peter von Aragon und die sizilianische Vesper. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 7. Heft. Heidelberg 1904. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. XII u. 261 S. 3 Stammtafeln. 8°.

Die sizilianische Vesper gehört zu den historischen Ereignissen, die eines dauernden Interesses sicher sind. Hier vollzog sich ein gewaltiges Drama, zu dessen Verständnis nicht erst eine genaue Kenntnis des historischen „Milieus“ den Weg eröffnet: denn allgemeinemenschliche Leidenschaften waren seine Träger. Den Historiker wiederum reizt es besonders, ein solches Menschheitsdrama in den zeitgeschichtlichen Rahmen zu spannen und Geschichte und Legende zu trennen. Die Legende schuf sie den Helden der Vesper, den sie brauchte, in Johann von Procida. Sie wurde durch das große Werk von Michele Amari, *La guerra del Vespro Siciliano*, endgültig beseitigt. Man hat Amari den Treitschke Italiens genannt: dies Buch rechtfertigt den Ehrentitel. Leidenschaftlicher Patriotismus spricht aus jeder Zeile, mit aller Entschiedenheit stellt er die volkstümliche Bewegung gegen die Fremdherrschaft als das allein treibende Element bei der Katastrophe von 1282 hin. Er hat damit ohne Zweifel das Richtige getroffen, aber Werke, die das *sine ira et studio* so ausdrücklich von sich weisen (s. Amaris Vorwort), lassen ruhiger denkenden Nachfolgern, die nicht wie der Patriot mit dem Herzen beteiligt sind, ergänzende Arbeit immer noch zu tun.

Als Ergänzung gibt sich schon dem Titel nach die Arbeit von O. Cartellieri; er will Amaris monumentales Werk nicht durch ein anderes ersetzen, vielmehr stimmt er in der Grundauffassung durchaus mit ihm überein. Aber hatte jener Peter von Aragon in der Vorgeschichte der Vesper über Gebühr vernachlässigt, so stellt C. die Aspirationen des glücklichen Erben der Revolution als eine wichtige Begleiterscheinung in deren Vorgeschichte ausführlich dar. Er zeigt uns den Thronfolger und jungen König im Kampf mit innerspanischen Schwierigkeiten, in Verhandlungen mit sizilianischen Emigranten und italienischen Ghibellinen, im Ringen um die Gunst der Kurie. Auch auf Karl von Anjous Regiment in Sizilien fällt neues Licht. Hatte Amari sein Bild ganz schwarz in schwarz gemalt, so versucht Cartellieri mit Glück, ihm mehr gerecht zu werden: vieles was Karl zum Vorwurf gemacht wird, fällt seinen Beamten zur Last. Mit einer Schilderung Siziliens nach dem Aufstand — gleichfalls mit manchen Abweichungen von Amaris Auffassung — schließt die Darstellung. Es folgen Beilagen, unter denen die Zusammenstellung der Quellenaussagen über die

Vesper, die auf den 30. März statt wie bei Amari auf den 31. gesetzt wird, hervorgehoben sei, sowie die quellenkritische Untersuchung über das Verhältnis der Procidalegende bei Villani zu den drei anonymen Quellen. C. nimmt Amaris erste Ansicht, die dieser auf Grund späterer Angriffe modifiziert hatte, wieder auf und stützt sie mit neuen überzeugenden Argumenten. Ein Anhang ungedruckter Urkunden und ein sorgfältiges Register machen den Schluß.

Die Darstellung ist klar und liest sich gut, nur in der Schilderung des diplomatisch-politischen Spiels und Widerspiels in den ersten Jahren von Peters Königtum (Kap. III) wünscht man, daß eine noch übersichtlichere Disposition dem Leser das Verständnis der verwickelten Vorgänge erleichterte. Einige geringfügige Einzelausstellungen mögen folgen: die Schwierigkeit, die in der Wiedergabe der lateinischen und italienischen Namen im deutschen Text liegt, ist meist aber nicht durchweg glücklich überwunden. Man sollte verdeutschen oder den ganzen Namen unverändert lassen, Mischformen wie (S. 4 Anm. 3) Jakob da Lentini (sonst meist von Lentini), Maior de Jovenacio (statt von Giovenazzo), Robert de Mileto (S. 174 Anm. 4) lesen sich nicht gut, auch befremdet es, neben dem bekannten Admiral Roger Loria Arusotus und Simon de Lauria (S. 126) zu finden, die doch offenbar der gleichen Familie angehören. Störend wirkt der häufige Italianismus „der Angiovine“ für König Karl; wir pflegen doch „der Anjou“ zu sagen. Erzbischof Walter von Palermo sollte nicht mehr Offamiglia genannt werden, seit Behring, Sizilianische Studien II, 1 (Progr. d. Gymn. zu Elbing 1887) nachgewiesen hat, daß diese Benennung auf mißverständener Deutung seines Titels ω - oder α - φ α μ ι λ . = π ρ ω τ \omicron φ α μ ι λ ι α ρ \omicron ς beruht.

Ich möchte als besonders erfreulich an der Arbeit Cartellieris hervorheben, daß sie einen wichtigen und willkommenen Beitrag zur Erweiterung unserer mittelalterlichen Forschungen auf Südeuropa und die Mittelmeerländer darbietet, auf Gebiete, die, abseits vom Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum gelegen, so lange vernachlässigt wurden, weil das Interesse sich auf diesen einen welthistorischen Zweikampf konzentrierte. Möchte der Verfasser bei der dringend notwendigen historischen Forschungsreise nach Süden weiter auf dem westlichen Flügel, in Spanien, vordringen; hier ist, wie in Byzanz und Sizilien, noch viel wissenschaftliches Neuland. Spanien vornehmlich ist, wie erst jüngst Finkes Funde erwiesen haben, Eldorado für den mittelalterlichen Forscher.

Berlin.

E. Caspar.

Leopold Rothschild setzt die von E. Carlebach mit den Katastrophen der Jahre 1348/49 abgebrochene Geschichte der „Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms“ (Berlin, Nathansen u. Lamm 1904) bis zum Tode Sigismunds fort. Die Quellen zur inneren Geschichte der 1353 bis 1356 neu begründeten Gemeinden fließen für diesen Zeitraum äußerst spärlich. Einige inschriftlich überlieferte Daten betreffend die Anlage und Einrichtung von Synagogen und Begräbnisplätzen, ein Hochzeitszeremoniell nebst Nachrichten über Leben und Wirken des als Lehrer berühmten Rabbi

Maharil: das etwa ist die wichtigste Ausbeute, welche sie liefern. Der Verf. richtet daher sein Hauptaugenmerk auf die Darstellung der in seine Epoche fallenden Judenschuldentilgungen und die Judenbesteuerung, wozu ihm das Material in erster Linie die Reichstagsakten liefern. Die Konfiskationen der Jahre 1385 und 1390, Ruprechts Bemühungen durch Einsetzung eines Oberrabbiners in die Ausplünderung der Juden System zu bringen, endlich die mannigfachen aber nicht allzu erfolgreichen Versuche Sigismunds, ihnen unter dem Vorwand von Privilegienerteilung, Hussiten- und Krönungssteuern Geld abzupressen, werden in ihrem reichsgeschichtlichen Zusammenhange kurz und sachlich geschildert, ohne daß dabei freilich auf die lokalen Sonderschicksale der genannten drei Gemeinden mehr als ein gelegentliches Streiflicht fele. Paul Sander.

Im IX. Bande der „Scriptores“ der „Fontes rerum Austria-carum“ (1904, S. 1—185) veröffentlicht W. Friedensburg eine bisher nur ungenügend bekannte Chronik des Bergamasken Cerbonio Besozzi, der, Musiker von Beruf und dabei ein wohl gebildeter Mann, in den Jahren 1547—1579 in den Kapellen erst des Kardinalbischofs Christoph Madruzzo (1547—1549), dann der Kurfürsten Moritz und August von Sachsen (1549 bis längstens 1557), hernach wieder seiner Vaterstadt Bergamo und endlich des musikverständigen Herzogs Albrecht V. von Bayern (1561 bis zu seinem Tode 10. November 1579) Verwendung fand und mit glücklichem Beobachtungstalent und auf Grund unmittelbarer Aufzeichnungen Ereignisse der Jahre 1548—1563 zu einer Erzählung vereinigt hat. Im Mittelpunkt derselben steht das vom Verfasser ungemein verehrte Haus Habsburg und besonders wieder Erzherzog und König Maximilian, daneben ist auch dem Regimente und den Schicksalen Moritzens von Sachsen und den Verhältnissen am bayrischen Hofe eingehende Beachtung geschenkt. Mit Vorliebe werden Festlichkeiten geschildert und die eingestreuten Beschreibungen spanischer und deutscher Städte — Besozzi kam im Gefolge Madruzzis nach Spanien — sind nicht ohne Reiz. Im übrigen äußert sich der Herausgeber über die Persönlichkeit des Verfassers, den Inhalt seiner Erzählung und deren Überlieferung in so sachgemäßer Weise, daß ich mich auf Grund vorgenommener Lesung mit der Versicherung bescheiden kann, daß die sorgfältig ausgegebene und kommentierte Schrift wirklich das ist, was die Vorrede von ihr verspricht: eine bei aller Anspruchlosigkeit originelle und anregende Lektüre. H. Kretschmayr.

Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln.

Erster Teil. Herausgegeben von J. Jungnitz. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung 1904. 4°. XII und 678 SS. [Auch unter dem Titel: Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau. Zweiter Band.]

Schnell ist dem ersten, in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1904, S. 150) angezeigten Bande der zweite, gleich stattliche, gefolgt, von dem das dort ausgesprochene anerkennende Urteil gilt. Je mehr in neuster Zeit die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts das Interesse des Historikers erregt,

umsomehr hat die vielseitige Stofffülle aus den drei Jahrzehnten von 1652 bis 1686 Aussicht auf Beachtung. Zunächst bei dem Kirchenhistoriker. Da finden sich ausgiebige Nachrichten über Vorbildung und Amtsführung der Geistlichen, Feier der Feste, Heiligenverehrung, Zahl der Altäre und ihre Ausstattung. Zahlreiche Anweisungen über die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher werden dargeboten, wobei Notizen über die bisherige Handhabung eingeflochten sind. Aber auch die Freunde der Kultur-, Rechts-, Kunst-, Wirtschafts-, Schul- und Gelehrten-, wie der wenig bebauten Dorfgeschichte werden vielerlei Fesselndes finden. Die Schulverhältnisse werden fast auf jeder Seite berührt: über den Zustand der Schulhäuser, die Lehrer und ihr Einkommen, ihre Vertretung durch Bauern, über den Betrieb des Katechismusunterrichts wird eingehend berichtet. Auch das Polnische wird vielfach gestreift, z. B. die Predigt in der polnischen Sprache (S. 356). Die verhängnisvollen Einwirkungen des 30jährigen Krieges und die Bemühungen hier Abhilfe zu schaffen, treten in zahlreichen Angaben hervor. Wie unter ihm eine evangelische Gemeinde mit ihrer Kirche gelitten hat, zeigt das Beispiel von Schimischow mit den ausführlichen Berichten S. 73 und 352 f. Die Visitation von 1652 umfaßt 4 Archipresbyterate, die von 1679 schon 16, die von 1687/88 wieder 16; die Visitationen der Kollegiatkirchen zu Großglogau und Ratibor 1680, wie Oppeln 1686 bilden den Schluß. Ein Verzeichnis der visitierten Kirchen (S. VII—XII) und Personen- wie Ortsregister (S. 655—678) gewähren einen Einblick in den reichen Inhalt. Ein ausführliches Sachregister wird nach Abschluß des ganzen Werkes in Aussicht gestellt.

Leipzig.

Georg Müller.

Johannes Ziekursch. Sachsen und Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österr. Erbfolgekriegs. Breslau 1904, M. u. H. Marcus. gr. 8°. XI + 228 S. 6 M.

Z. ist in seinen Untersuchungen von der Politik August des Starken ausgegangen. Die Erwerbung der polnischen Krone sollte zu einer dauernden Vereinigung der Länder Sachsen und Polen führen, einen Staat schaffen, der dem herangewachsenen Preußen ebenbürtig sein konnte. Jene beiden Länder waren bekanntlich räumlich getrennt, es wurde notwendig zwischen ihnen eine Verbindung zu schaffen, Sachsen wollte darum in erster Reihe ganz Niederschlesien, oder wenigstens ein Stück davon erlangen. Da setzten August III. und sein Minister von Brühl ein. Daß August, um seine Wahl in Polen durchzusetzen, früher die pragmatische Sanktion, damit die Unverletzlichkeit von Schlesien, hatte anerkennen müssen, war ein Widerspruch, dem er aber wenig reale Bedeutung zuzumessen schien.

Desto mehr Bedeutung forderte der Umstand, daß auf schlesischem Boden Sachsen sich preußischen Wünschen entgegengestellt sieht, die alsbald nach dem Tode Kaiser Karls VI. offenkundig zu Tage treten. Aber trotz dieses Gegensatzes zu Preußen, der sich auch in handelspolitischen Beziehungen äußert, wird Sachsen in die anti-österreichische Allianz hineingezogen: auf dem Umwege über böhmisches und mährisches Gebiet soll die Verbindung zwischen Sachsen und Polen gewonnen werden. Diese

Hoffnung schlägt fehl, die latente Feindschaft zwischen den Höfen von Berlin und Dresden wird immer deutlicher spürbar und führt endlich zu einer neuen politischen Konstellation: zur Vereinigung Sachsens mit Österreich durch den Vertrag vom 20. Dezember 1743.

Die Geschichte dieser Vorgänge wird in dem vorliegenden Buche auf Grund des einschlägigen, zumeist sächsischen Materiales, das bisher merkwürdigerweise so gut wie unbekannt geblieben war, mit Klarheit und in ansprechender Darstellung geschildert. Hervorzuheben sind die Würdigung Brühls und seiner Mitarbeiter, besonders Hennicke und Sauls (S. 16 ff.), die Schilderung der wichtigen Entscheidung im Feldzuge von 1741, ob Wien oder Prag das Ziel der Frankobajuvaren sein solle (S. 93 ff. — die Arbeit Schwerdfegers, Archiv f. österr. Geschichte, Bd. 87, wird nicht erwähnt), die neuen Details über die Erstürmung Prags im November 1741 (S. 114 ff.), das Kapitel über den mährischen Feldzug (S. 123 ff.), bei dem der Haß zwischen Preußen und Sachsen recht deutlich zum Ausdruck kam. Richtige Hervorhebung findet auch die volkswirtschaftliche Seite der Frage. Ein Ausblick auf die weiteren schlesischen Kriege beendet das Buch, dem einige wenige wohl ausgesuchte Aktenstücke beigegeben sind. Es ist, wie bereits betont, mit überaus anmutender Klarheit geschrieben, hebt überall das Wichtige heraus, verliert sich — auch in den Anmerkungen — nicht in überflüssiges Detail und bietet somit vom Anfange bis zum Ende eine fesselnde und ersprießliche Lesung.

Prag.

O. Weber.

Hohenzollernjahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Achter Jahrgang, 1904. Berlin und Leipzig, Verlag von Giesecke & Devrient. XVIII, 243 S.

Der 8. Band des Hohenzollernjahrbuchs, in der Ausstattung gleich vornehm wie seine Vorgänger, seinem Inhalt nach freilich nicht ganz so wertvoll wie jene — unter den durchweg verdienstlichen, aber schließlich doch ermüdenden Detailuntersuchungen vermißt man diesmal ungern einen mehr allgemein gehaltenen Essai — wird eröffnet durch einen Überblick über die Verbindungen der Häuser Hohenzollern und Mecklenburg aus der Feder des Herausgebers und eine von Georg Schuster entworfene Consanguinitätstafel; Paul Seidel hat noch einige Erläuterungen zu Reproduktionen der künstlerisch bedeutendsten Bildnisse der brandenburg-preußischen Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Kaiser Wilhelm II., eine Skizze „Das Potsdamer Stadtschloß bis zu Friedrich dem Großen“ und eine Miscelle „Miniatur-Emailbildnisse im Hohenzollernmuseum“ beigegeben. Aus dem Nachlaß Friedrich Wagners veröffentlicht er die älteste Geschichte des Domes und Domstiftes zu Köln und Berlin; Wolfgang von Oettingen bespricht Daniel Chodowieckis Arbeiten für Friedrich den Großen und seine Darstellungen der königlichen Familie, Melle Klinkenborg die Siegel der Landesherren der Mark Brandenburg von 1415 bis 1688; Hans Droysen berichtet über Friedrichs des Großen Druckerei im Berliner Schlosse. Georg Schuster führt uns den Urstamm Zollern und die Burggrafen von Nürnberg-

Zollern in genealogischen Tabellen vor; ein für ein Bild der „weißen Frau“ ausgegebenes Gemälde weist Friedrich H. Hofmann als ein Porträt der 1702 gestorbenen Markgräfin Sophia Luisa von Brandenburg-Kulmbach nach, Ernst Berner einen „die weiße Frau zu Berlin im Jahre 1660“ darstellenden holländischen Kupferstich als freie Umgestaltung einer drastischen Szene, welche sich vor der Wahl Leopolds I. zum deutschen Kaiser im Jahre 1658 aus Anlaß des Reichsvikariatsstreits zwischen dem Pfalzgrafen und dem bayrischen Gesandten in Frankfurt a./M. ereignete. Fritz Arnheim setzt auf Grund Stockholmer und Charlottenburger Archivmaterials die Biographie von Gustav Adolfs Gemahlin Maria-Eleonora von Brandenburg fort, Heinrich Borkowski veröffentlicht aus dem Fürstlich Dohnnaschen Majoratsarchiv zu Schlobitten interessante Aufzeichnungen von Johann Philipp von Rebeur über seine Tätigkeit als Informator Friedrich-Wilhelms I. und verbreitet sich sehr ausführlich über die Erzieher und die Erziehung des schon in seiner Jugend ungemein jähzornigen und wenig manierlichen Prinzen; Reinhold Koser teilt vier Briefe des Kabinetministers Heinrich von Podewils an Thulemeier und seine Aufzeichnungen über die denkwürdige Ansprache Friedrich Wilhelms I. an seinen Sohn kurz vor seinem Tode mit und einige noch unbekannt Einzelheiten über den Fluchtversuch Friedrich des Großen in Steinsfurt 4./5. August 1730. Über Wilhelm Dietrich von Bülow (1664—1737), Oberhofmeister der Königin Sophie Charlotte, handelt Wilhelm Steffen, über die Brautfahrt des Prinzen Heinrich von Preußen (1751) Ernst Berner; letzterer sucht zu beweisen, daß dem Prinzen die Gemahlin von Friedrich dem Großen nicht wider seinen Willen aufgezwungen wurde, sondern daß er mit der Wahl seines königlichen Bruders ganz zufrieden gewesen sei.

Paul Haake.

Am 3. und 4. Juni 1905 fand in Aschersleben die 31. Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** statt. Über den Stand der Arbeiten wurde, wie folgt, berichtet. I. Geschichtsquellen: Erschienen ist vom Urkundenbuch des Klosters Pforta (Prof. Dr. Böhme in Weimar) Bd. 1. Halbbd. 2. Im Druck befinden sich: Kirchengesuchungsprotokolle des Kurkreises von 1528—1592 (Archidiakon Pallas in Herzberg), Urkundenbuch der Stadt Goslar (Landesgerichtsdirektor Bode in Braunschweig) Bd. 4 (1336—64). Es sind oder werden druckfertig: Bd. 5 desselben Werkes, der Erfurter *varietatum variloquus* (Gymnasialdirektor Dr. Thiele in Erfurt), Quedlinburger Pauringedinge (Realschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg). Noch in Arbeit sind: Urkundenbuch des Klosters unserer lieben Frauen in Halberstadt (Dr. Ausfeld), Urkundenbuch der Stadt Halle (Dr. Kohlmann), Urkundenbuch der Stadt Erfurt, Neuhaldenslebener Urkundenbuch (Prof. Dr. Sorgenfrey). Das Eichsfeldische Urkundenbuch (Prof. Dr. Jäger in Osnabrück) nähert sich seinem Abschluß. Das Urkundenbuch des Bistums Zeitz nach den von Stadtarchivar Dr. Neubauer in Magdeburg gesammelten Materialien wird zusammen mit dem Urkundenbuche des Stiftes Naumburg von Dr. Rosenfeld in Magdeburg bearbeitet. Die nahezu vollendeten Vorarbeiten für das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg sind aus dem Nachlasse Prof. Dr. Hertels erworben

worden. Neu beschlossen wurde die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Aschersleben (Prof. Dr. Straßburger in Aschersleben) und die weitere Herausgabe der Erfurter Universitätsmatrikel bis 1816 (Oberlehrer Dr. Stange in Erfurt). II. Neujahrsblatt. Für 1904 eine Abhandlung des Archivars Dr. Liebe: „Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen“. Für 1905 ist eine Städte-monographie von Archivrat Dr. Wäschke in Aussicht genommen. III. Bau- und Denkmälerbeschreibung: Naumburg-Land (Pastor Dr. Bergner in Nischwitz) ist im Druck, Wernigerode (Archivrat Dr. Jacobs und Provinzial-Konservator Dr. Döring) bald druckfertig, Querfurt (Bergner), Quedlinburg (Oberlehrer Dr. Brinkmann in Zeitz), Stendal (Archivar Theuner) und Heiligenstadt (Kreisbauinspektor Raesow in Greiffenberg) sind in Arbeit. IV. Sonstige Veröffentlichungen: Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Lande Heft 3 ist erschienen, Heft 4 in Vorbereitung. Vorgeschichtliche Altertümer Heft 12 (Sanitätsrat Dr. Zehesche in Erfurt) ist druckfertig. Die Herausgabe des Seegaer Münzfundes durch die Historische Kommission für Hessen und Waldeck erfordert eine weitere finanzielle Beihilfe. V. Geschichtliche und vorgeschichtliche Karten: Archäologische Karte von Thüringen wird bald druckfertig, Karte für den Landkreis Naumburg (Prof. Dr. Größler) ist fertig, desgleichen der Entwurf für Kreis Querfurt. VI. Flurkartenforschung: die Vervollständigung der Meßtischblätter mit den Eintragungen der Flurgrenzen, Flurnamen, Flurbezeichnungen, Wüstungen usw. macht gute Fortschritte. VII. Grundkarten: Zeitz-Gera gelangt demnächst zur Ausgabe, damit ist der Südosten abgeschlossen, Stendal-Burg und Belzig-Wittenberg sind im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten. Das Ostgrenzgebiet dürfte 1907 vollständig zum Abschluß kommen. Über die übrigen Grenzgebiete läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen.

Dem 8. Jahresbericht der **Historischen Kommission für Nassau** ist über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten zu entnehmen, daß die Arbeiten am Nassauischen Urkundenbuche (Archivar Dr. Schaus), den Weistümern (Geh. Archivrat Dr. Wagner), dem Epsteiner Lehnbuch (Wagner), der Matrikel der hohen Schule in Herborn (Bibliothekar Dr. Zedler), der Nassauischen Biographie (Zedler), der Geschichte der Abtei Marienstatt (Archivar Dr. v. Domarus) mehr oder minder gefördert worden sind. Neu beschlossen wurde die Herausgabe eines weiteren Bandes der Nassau-Oranischen Korrespondenzen, der die Akten und Urkunden zur Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Nassau-Hadamar mit einer ausführlichen geschichtlichen Darstellung enthalten wird (Oberlehrer Pagenstecher).

Das Protokoll der Sitzung der **Thüringischen Historischen Kommission** vom 9. Juli in Stadtilm teilt über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen mit, daß das Eisenacher Stadtrecht (Staatsminister a. D. Strenge und Dr. Devrient) bereits im Druck ist, ihm wird sich die Bearbeitung des Gothaer Stadtrechtes anreihen. Von der Geschichte Johann Friedrichs des Großmütigen hofft Prof. Dr. Mentz den 2. Bd., welcher bis zu Beginn des schmalkaldischen Krieges reicht, bis Ende 1905 druckfertig zu machen.

Der Großh. Kabinettssekretär Dr. Freiherr von Egloffstein, welcher das Verhältnis Karl Augusts zum Bundestag behandelt, hat das Werk im vergangenen Jahr ziemlich gefördert. Auf Antrag von Prof. Dr. Virck in Weimar soll eine Ausgabe der das Verhältnis zu Kaiser und Reich betreffenden Korrespondenz Friedrichs des Weisen, die auch zu einer Ausgabe seiner politischen Korrespondenz überhaupt erweitert werden könnte, in Angriff genommen werden, doch will man sich wegen der hohen Kosten noch mit der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte in Leipzig in Verbindung setzen. Über die von der Thüringischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte angeregte Veröffentlichung der Jenzer Universitätsmatrikel konnte noch kein bindender Beschluß gefaßt werden. Die Inventarisationsarbeiten zeigen erfreuliche Fortschritte, das Hildburghäuser Stadtarchiv und das Heldburger Festungsarchiv weisen jetzt einen ausführlichen Katalog auf und vom Eisfelder Stadtarchiv ist ein kurzes Verzeichnis angefertigt. Auch das Geraer Regierungsarchiv ist geordnet worden und das Konsistorialarchiv soll ihm folgen. Mit der Ordnung des fürstlich Schwarzburgischen Archivs ist gleichfalls begonnen worden. Endlich hat Pfarrer H. B. Auerbach ein sehr interessantes Verzeichnis der Kirchenbücher in Reuß j. L. hergestellt, vgl. 74. und 75. Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben 1905.

Hansischer Geschichtsverein. Die diesjährige Versammlung hat am 13. und 14. Juni in Halberstadt getagt. Der Jahresbericht beklagt den Tod zweier hochverdienter Vorstandsmitglieder, Archivar Dr. Koppmann in Rostock, Herausgeber der ersten Abteilung der Hanserezeesse und der Hansischen Geschichtsblätter, und Senator Dr. W. Brehmer in Lübeck, langjähriger Vorsitzender, eifriger Forscher auf dem Gebiet der lübschen Geschichte. Erschienen sind Band 6 des Hansischen Urkundenbuchs (1415—33), bearbeitet von K. Kunze, und Band 7 der dritten Abteilung der Hanserezeesse (1517—21), bearbeitet von Dietrich Schäfer. Als neue Publikation des Vereins erscheinen „Hansische Pfingstblätter“; das erste Heft enthält eine Abhandlung von Prof. Dr. Walther Stein in Göttingen: „Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert.“ Prof. Stein hat als Nachfolger Koppmanns die Redaktion der Hansischen Geschichtsblätter übernommen; in den Vorstand ist Dr. E. Baasch in Hamburg eingetreten. Die nächstjährige Versammlung wird in Lübeck stattfinden.

Am 25. September fand in dem neuen Prachtbau des Kreisarchivs zu Bamberg der **fünfte deutsche Archivtag** statt. Die Teilnehmerliste zeigte 56 Namen; den Vorsitz führte Reichsarchivdirektor Dr. Baumann-München. Archivdirektor Dr. Wolfram-Metz berichtete im Namen des im Vorjahre gebildeten Ausschusses über die Frage des Schutzes kleinerer Archive und schlug 5 Thesen vor, die nach lebhafter Debatte in folgender Form angenommen wurden. 1) Durch Erfahrungen der deutschen Archivare ist festgestellt worden, daß nicht nur in früheren Zeiten, sondern auch bis in die

Gegenwart wertvolle Urkunden und Akten durch ungeeignete Aufbewahrung und sonstige Vernachlässigung in erheblichem Umfange zugrunde gegangen, in Privathände gelangt oder gar ins Ausland verkauft sind. 2) Die deutschen Archivare halten es zur Vermeidung weiterer Verluste für eine dringende Aufgabe der deutschen Staatsregierungen, die bisher ungenügende Archivalienaufsicht in möglichst durchgreifender Weise durch Gesetz oder Verordnung zweckentsprechend zu regeln. 3) Die staatliche Archivalienaufsicht läßt aber nur dann auf Erfolg hoffen, wenn sie den Staatsarchiven als den natürlichen Aufsichts- und Ordnungsbehörden auf archivalischem Gebiete übertragen wird. 4) Da eine jede Staatsregierung dabei nur nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse vorgehen kann und eine allgemeine Richtschnur daher nur in großen Zügen sich angeben läßt, müssen sich die deutschen Archivare darauf beschränken, als besonders wünschenswert den Erlaß von Instruktionen für die Ordnung und Instandhaltung der Gemeinde-registaturen und -archive und die stete Fürsorge für Beobachtung und Innehaltung dieser Instruktionen zu bezeichnen. Gemäß dem dem Staate zustehenden Aufsichtsrechte würden die Staatsarchivare zu beauftragen und durch regelmäßige Bewilligungen in den Stand zu setzen sein, nach Möglichkeit alle Archive und Registraturen ihres Archivsprengels zu besichtigen, um deren Aufbewahrung und Ordnung, soweit sie gefährdet sind, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln herbeizuführen und zu fördern. 5) Wo nach Lage der Umstände für Ordnungsarbeiten die Mitwirkung von archivarisch-ungeschulten Personen notwendig erscheint, da ist es im Interesse der Sache dringend geboten, diese Mitwirkung der Leitung und Beaufsichtigung der Archivbehörde des betreffenden Sprengels zu unterstellen. — Dies Ergebnis der Verhandlungen wird den deutschen Staatsregierungen mitgeteilt werden. — Ferner hielt Reichsarchivrat Seberr einen Vortrag über die Geschichte und Zusammensetzung des Kreisarchivs zu Bamberg und über das neue, von Baurat Reuter ausgeführte Archivgebäude, für das nicht das neuerdings fast ausschließlich angewandte Magazinsystem, sondern das Kabinettensystem gewählt wurde; ein Rundgang durch die Räume schloß sich an. Geh. Archivrat Prümers-Posen sprach im Anschluß an das Werk von Houlbert *Les Insectes ennemies de Livres* (Paris 1903) über die Papierfeinde aus dem Insektenreich. Stadtarchivar Dr. Overmann-Erfurt und Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin berichteten über die von Jahr zu Jahr sich steigernde Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken und die Frage, inwieweit dieselbe amtlich zu unterstützen sei; auch dieser Gegenstand gab zu einer lebhaften Aussprache den Anlaß, doch sah man von einer Beschlußfassung ab. Außerhalb der Tagesordnung machte Geh. Archivrat Dr. Sello-Oldenburg Mitteilungen über seine neuesten Erfahrungen mit Zapon.

H. E.

Die Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand in den Tagen vom 26.—28. September in den Luitpoldsälen zu Bamberg unter Vorsitz des Geh. Archivrat Dr. Bailleu-Berlin und des Generalmajor Dr. von Pfister-Stuttgart statt. 56 von den 169 verbundenen Vereinen sowie 9 deutsche Staatsregierungen hatten Ver-

treter entsandt; im ganzen betrug die Zahl der Teilnehmer 178. In den Hauptversammlungen hielten Vorträge Universitätsprofessor Dr. Fester-Erlangen über Franken und die Kreisverfassung, Archivsekretär Dr. Altmann-Bamberg über das Bistum Bamberg als Staat, Professor Dr. Wolfram-Bamberg über Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal. In den vereinigten Abteilungen sprachen Prof. Dr. Rübel-Dortmund über das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde, Prof. Dr. v. Zwiedineck-Graz über neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich, Dr. Tille-Leipzig über Organisation und Publikationen der deutschen Geschichtsvereine. Aus den Verhandlungen der I./II. Abteilung heben wir hervor die Mitteilungen des Geh. Hofrat Haug-Mannheim über germanische Einflüsse auf das römische Obergermanien, des Prof. Dr. Wolff-Frankfurt a/M. über neugefundene Töpfereien in Heddernheim, des Prof. Dr. Anthes-Darmstadt über den Stand der Ringwallforschung, des Dr. Müller-Darmstadt über einen seltenen Typus bronzezeitlicher Armringe, des Oberlehrer Dr. Helmke-Friedberg über neue Funde in Friedberg, des Dr. Sartori-Bamberg über die wichtigsten prähistorischen Fundstellen in der Umgegend von Bamberg, des Archivdirektor Dr. Wolfram-Metz über den Einfluß kleinasiatischer Kunst auf Gallien und Germanien. In Verbindung mit dieser Abteilungssitzung fand eine Sitzung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung statt. In der III./IV. Abteilung sprach Archivrat Dr. Mummenhoff-Nürnberg über freie Kunst und Handwerk in Nürnberg. Endlich berichteten in der V. Abteilung General Frhr. von Friesen-Dresden über Flurnamenforschung, Pfarrer Helbig-Groitzsch über die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen, Prof. Dr. Brenner-Würzburg über Vorbereitung der Hausbaustatistik, Architekt Kronfuß-Bamberg über fränkische Volkstümlichkeit einst und jetzt (mit Lichtbildern). In den Ausschluß wurden statt der statutengemäß ausscheidenden Mitglieder Sanitätsrat Dr. Köhl-Worms und Archivdirektor Dr. Wolfram-Metz gewählt. Die Stadt Bamberg bot der Versammlung ein vorzüglich gelungenes Burgfest auf der „Altenburg“; ein Ausflug nach dem hochinteressanten Kloster Ebrach bildete den Schluß der Tagung. Zahlreiche Teilnehmer unternahmen am 29. September noch eine Fahrt nach Nürnberg. — Die Hauptversammlung des nächsten Jahres wird voraussichtlich im September zu Wien stattfinden. H. E.

Personallen. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Prof. für Deutsches Recht Dr. Konrad Beyerle in Breslau wurde nach Göttingen berufen.

Der ao. Prof. Dr. Hugo Riemann in Leipzig wurde zum etatsmäßigen ao. Prof. für Geschichte und Ästhetik der Musik ernannt. Der Privatdozent Dr. Karl Watzinger in Berlin wurde als ao. Prof. für klassische Archäologie nach Rostock berufen.

Der Privatdozent Dr. Johann Lechner in Wien wurde zum ao. Prof. für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften ernannt.

Es habilitierten sich: Landrichter Dr. J. Friedrich (Kirchenrecht) in Gießen, Dr. Johannes Leipoldt (Kirchengeschichte) in Leipzig, Dr. J. Freisen (Kirchenrecht) in Marburg, Dr. K. Krofta (Österreichische Geschichte) und Dr. J. Demel (Österreichische Geschichte) an der tschechischen Universität in Prag

Todesfälle. Am 19. September starb in Rom der bekannte Paläograph Archivar Dr. Giuseppe Coletti.

Am 6. Oktober starb der o. Prof. für Geographie Dr. Ferdinand Paul Wilhelm Freiherr v. Richthofen im 73. Lebensjahre. Er war in Karlsruhe in Schlesien geboren, hatte in Breslau und Berlin Geologie studiert und war in den Jahren 1860—1872 der Preußischen Gesandtschaft in Ostasien zugeteilt gewesen. Im Jahre 1875 wurde er o. Prof. der Geographie in Bonn, folgte 1883 einem Rufe nach Leipzig und 1886 nach Berlin. Von seinen Werken ist hier hervorzuheben „China, Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien“ 3 Bde. (1877—1883) und „Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie“ (1883).

Kürzlich starb der Direktor des Provinzialmuseums der Provinz Sachsen in Halle, der Major a. D. Dr. Oskar Försch im Alter von 66 Jahren.

Am 7. Oktober starb in Wernigerode Generalmajor a. D. Gustav Kraemer, dem wir wertvolle Werke über die Geschichte des russischen Heeres und über die Ausbreitung Rußlands in Asien verdanken.

Am 13. Oktober starb der Königl. Preußische Hausarchivar Geh. Archivrat Prof. Dr. Ernst Berner in Berlin kaum 52 Jahr alt. Er war der Herausgeber der „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern“ und zuletzt auch der „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“. Er war unter anderem auch der Verfasser einer „Geschichte des Preußischen Staates“ (1891), welche jetzt in 2. Aufl. (1896) vorliegt. Von seinen Veröffentlichungen sei hier erwähnt: „Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. von Preußen und seiner Familie“ (1901) und jetzt eben erscheinend „Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften“ in 2 Bänden.

Am 21. Oktober starb in Charlottenburg im Alter von 59 Jahren Prof. Dr. Karl Kehrbach, der Herausgeber des großen Sammelwerkes zur deutschen Erziehungsgeschichte, Monumenta Germaniae paedagogica.

Am 21. Oktober starb in Bonn, 71 Jahr alt, der o. Professor der klassischen Philologie Dr. Hermann Usener. Er hatte in Heidelberg, München, Göttingen und Bonn studiert, war dann Gymnasiallehrer in Berlin geworden, ging 1861 als ao. Prof. nach Bern und wurde 1863 als o. Prof. nach Greifswald und 1866 nach Bonn berufen, wo er bis 1902 wirkte, um darauf in den Ruhestand zu treten. Er wandte sich mehr und mehr religionsgeschichtlichen Untersuchungen zu und wirkte auf dem Gebiete der Legendenforschung bahnbrechend. Wir erinnern hier nur an seine „Religionsgeschichtlichen Untersuchungen“ 3 Teile (1889—99) und seine „Götternamen, Versuch einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung“ (1896).

Wilhelm Oncken.

Am 11. August starb der Geh. Hofrat und ordentliche Professor der Geschichte an der Universität Gießen Dr. Wilhelm Oncken. Zu Heidelberg am 19. Dezember 1838 geboren, hat Oncken auch in der schönen Neckarstadt die Grundlagen für seine spätere Tätigkeit gefunden; denn abgesehen von den Semestern, die er in Berlin und Göttingen verbrachte, war es die Ruprecht-Karls-Universität, die ihn in seiner Studentenzeit anzog. Dort wirkte damals Häusser, ein Meister in der Kunst des Vortrages und ein deutscher Patriot, hier wie dort ist später Oncken seinen Spuren gefolgt. Doch war es zunächst noch nicht die deutsche Geschichte, der er seine literarische Tätigkeit widmete, sondern vielmehr die griechische. Isokrates, Athen und Hellas, die Staatslehre des Aristoteles lockten ihn in jüngeren Jahren, aber wie einst Johann Gustav Droysen, der Biograph Alexanders des Großen, dem Zeitalter der Befreiungskriege sich zuwandte, so ist auch Oncken diesen Weg gegangen.

Seine akademische Lehrtätigkeit begann er 1862 in Heidelberg, dort wurde er vier Jahre später außerordentlicher Professor. Wieder nach einem Zeitraum von vier Jahren folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Gießen. Häusser war 1867 gestorben. Aus seinem Nachlaß gab Oncken das Zeitalter der Reformation und das Zeitalter der französischen Revolution heraus. Mit dem ersten eigenen größeren Werke aus dem Gebiete der neueren Geschichte aber trat Oncken 1876 auf, als der erste Band seines auf umfangreichen Studien beruhenden Buches: Österreich und Preußen im Befreiungskriege erschien, der zweite folgte 1879. Inzwischen hatte er die Herausgabe der Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen übernommen. Es war ein großes Wagnis, ein Werk zu beginnen, das auf wissenschaftlicher Grundlage fußend sich an einen weiteren Kreis der Gebildeten wandte. Bei den Fachgenossen erregte wohl der Bilderschmuck und anderes Beiwerk, das dem Laien das Verständnis erleichtern sollte, einigen Anstoß, immer mehr aber söhnte man sich mit der Idee aus, und wenn auch nicht alle Mitarbeiter der Aufgabe, die sie übernommen, gewachsen waren, so sind andererseits verschiedene Teile von hervorragenden Forschern in so mustergültiger Weise bearbeitet worden, daß sie stets dauernden Wert behalten werden. Wurde doch Erdmannsdörffers deutscher Geschichte von 1648 bis 1740 sogar die Ehre des Verdun-Preises zu teil. Für diese Sammlung hat Oncken drei Abschnitte bearbeitet, zuerst das Zeitalter Friedrichs des Großen; gerade auf diesem Gebiete hat freilich die neueste Forschung sich so fruchtbar erwiesen, daß Onckens Arbeit bald überholt wurde, besonders seit Kosers Geschichte Friedrichs des Großen erschienen ist. Dagegen hat der Abschnitt, der das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege behandelt, um so größeren Wert, als ja gerade für das Jahr 1813 das oben erwähnte Werk über Österreich und Preußen im Befreiungskriege als wissenschaftliche Grundlage dienen konnte. Viel Anklang fand auch der letzte von Oncken bearbeitete Abschnitt: Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm. Als einige Jahre später aus Anlaß der Zentenarfeier eine weiteren Kreisen des deutschen Volkes zugängliche Biographie des ersten Kaisers geplant wurde, wurde Oncken ver-

anlaßt, sie zu schreiben. Das Buch „Unser Heldenkaiser“ hat manchen enttäuscht, der Verfasser war wohl gezwungen, es rasch zu vollenden, damit es rechtzeitig fertig gestellt würde, auch enthält es einige Partien, die besser an anderer Stelle, als gerade dort hätten veröffentlicht werden können.

Die gewaltige Arbeitskraft Onckens wurde nicht bloß damals auf die Probe gestellt. Es bleibt erstaunlich, was er leisten konnte. Er war literarisch fruchtbar gewesen, er hatte eine reichgesegnete akademische Lehrtätigkeit, die Studien, die seine Schüler veröffentlichten, geben ein Bild davon. Daneben pflegte er jeden Winter 30 bis 50 populär-wissenschaftliche Vorträge in den verschiedensten Gegenden Deutschlands zu halten. Besonders geschätzt war er in dem überwiegend aus kaufmännischen Vereinen bestehenden deutschen Vortragsverband, pflegten doch manche Leute schlechthin vom „Onckenschen Verband“ zu reden. Wiederholt aber hat er auch seine Beredsamkeit der Politik nutzbar gemacht, er war Mitglied der hessischen Kammer und hatte auch einige Jahre lang einen Reichstagsitz inne. Mit ihm ist wohl der letzte der Historiker gestorben, die wie Dahlmann, Droysen, Häusser und Treitschke gekämpft haben für die nationale Einigung unseres Vaterlandes.

Berlin.

Richard Schmitt.

Entgegnung.

Auf S. 463 des laufenden Jahrgangs hat S. Rietschel versucht, sich gegen den Vorwurf mangelnder Sachkenntnis zu verteidigen, welchen ich gegen ihn wegen seiner Besprechung meiner dalmatinisch-istrischen Munizipalverfassung erhoben habe. Ein Eingehen auf diese Erwiderung ist unnötig; das könnte den Eindruck, den sie auf den objektiven Leser machen wird, nur abschwächen. Lediglich die zwei Punkte, die positiv und greifbar sind und für den Sache ferner Stehenden wie eine Widerlegung aussehen, sollen hier — zum letzten mal — berührt werden. Rietschel hat gemeint, die Zahl der Vertreter der istrischen Städte beim Vertrag von 933 erkläre sich aus der verschiedenen Größe der Gemeinden. Ich erwiderte: „Wunderbar! Zunächst wäre wieder interessant zu erfahren, woher Rietschel weiß, daß z. B. Pirano größer war als Cittanova.“ Rietschel ist das „für die ganze Art meiner Erwiderung charakteristisch“; ich habe nämlich, meint er, nicht daran gedacht, daß auf S. 264 meiner eigenen Abhandlung stehe: „in Cittanova, welches nach seinem Steuerbetrag die kleinste Stadt ist“. Die Frage ist also, ob Cittanova kleiner war als Pirano. Darüber sage ich aber auf S. 264 nichts und kann darüber gar nichts sagen. Ich habe dort davon zu reden gehabt, daß Cittanova die kleinste Stadt unter den im placitum von Risano angeführten ist. Pirano aber steht nicht unter diesen Städten; kennt Rietschel das placitum von Risano, das Abc in diesen Dingen, nicht anderswo her, so hätte er das in der Abhandlung S. 260 N. 1 sehen können. So geht es mir wie Rietschel, daß umgekehrt auch ich diesen Punkt seiner Erwiderung für besonders bezeichnend halte. — Das andere, was ihm charakteristisch vorkommt, meine Bemerkung über das, was Rietschel an den byzantinischen Teilen der Arbeit als beachtenswert erscheint, ist

ebensowenig entkräftet; denn was in der Abhandlung geleistet ist, ist nicht die selbstverständliche Lektüre von ein paar modernen Büchern sondern die Verwertung des Materials in den Taktiken, bei Constantin usw. zur Erkenntnis der Provinzialverfassung. Damit hat Krumbacher gar nichts, Schlumberger und Diehl wenig zu tun, und Gelzer berührt diese Punkte ebenfalls nicht genau. Wer die „vielen andern“ sind, weiß ich nicht. Mit der von Rietschel genannten „neuesten Literatur“ wäre eine Erklärung der byzantinischen Probleme in Dalmatien nicht möglich gewesen: da haben schon die byzantinischen Quellen erhalten müssen. — Rietschel hat sich eben im Lob gerade so vergriffen wie im Tadel.

Würzburg.

Ernst Mayer.

Antwort des Referenten.

In seiner Entgegnung vermeidet E. Mayer jedes Eingehen auf das Wesentliche meiner Kritik und greift lediglich zwei nebensächliche Punkte heraus.

Was den zweiten Punkt betrifft, so gibt ja M. selbst zu, die neuere byzantinische Literatur benutzt zu haben. Daß er aus dieser Literatur allein seine Erklärung der byzantinischen Probleme in Dalmatien entnommen habe, ist von mir nie behauptet worden.

Was den ersten Punkt betrifft, so verschiebt M. die Fragestellung. Es handelte sich darum, ob ich im Rechte war, als ich die Zweifzahl der Notablen von Muggia und Cittanova gegenüber der Vierzahl derer von Pola, Parenzo, Pirano, Capodistria und Triest aus dem Größenverhältnis der Städte erklärte. Die Frage, ob Cittanova kleiner sei als Pirano, ist nur eine irreführende Formulierung, die M. dem Probleme gegeben hat. Daß wir für alle 7 Städte das Größenverhältnis genau ermitteln, können wir nicht erwarten; finden wir, daß für einen Teil der Städte meine Vermutung zutrifft, für keine aber auf Gegen Gründe stößt, so gewinnt sie sehr an Wahrscheinlichkeit. Als ich zum letzten Mal das Problem berührte, stand mir kein zuverlässiger Abdruck der in Betracht kommenden Stelle des Placitum von Risano zur Verfügung. Heute kann ich folgendes sagen: Von den sieben oben genannten Städten werden vier, Pola, Parenzo, Triest und Cittanova, mit ihren Steuerleistungen im Placitum erwähnt, und zwar die drei ersteren mit einem ziemlich gleichmäßigen Beitrag (60 bzw. 66 sol.), Cittanova dagegen mit einem viel geringeren (12 sol.), ein Unterschied, den auch M. in seiner Abhandlung S. 264 aus der Kleinheit Cittanovas erklärt hatte. Mit andern Worten: für den größeren Teil der sieben Städte (und zwar sind es die einzigen, für die wir überhaupt das Größenverhältnis feststellen können) erfährt meine Vermutung durch die Quellen ihre volle Bestätigung. Was tut aber M.? Er, der das Placitum von Risano, „das Abc in diesen Dingen“, genau kennt, der unbedingt wissen muß, wie sehr es meine Vermutung stützt, läßt davon kein Wort verlauten, benutzt vielmehr die Unbekanntheit der Leser mit den istrischen Quellen zu einer billigen Verspottung meiner Ansicht.

Tübingen.

Siegfried Rietschel.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1904/1905

BEARBEITET VON

DR. OSCAR MASSLOW
UNIV. BIBLIOTHEKAR IN BONN



1905

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

**ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN**

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

	Seite	
I. Hilfswissenschaften:		
1. Bibliographien und Literaturberichte	*1.	*81
2. Geographie	*2.	*82
3. Sprachkunde	*3.	*83
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie	*3.	*84
5. Sphragistik und Heraldik	*4.	*84
6. Numismatik	*4.	*84
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie	*6.	*85
II. Quellen:		
1. Allgemeine Sammlungen	*8.	*87
2. Geschichtschreiber	*8.	*88
3. Urkunden und Akten	*9.	*88
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler	*10.	*90
III. Bearbeitungen:		
1. Allgemeine deutsche Geschichte	*11.	*91
2. Territorial-Geschichte	*12.	*91
3. Geschichte einzelner Verhältnisse	*14.	*94
a) Verfassung. b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte. c) Recht und Gericht.		
d) Kriegswesen. e) Religion und Kirche. f) Bildung, Literatur, Kunst.		
g) Volksleben.		
4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften	*26.	*104

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500	*30	*109
a) Germanische Urzeit u. erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.		
b) Einwirkungen Roms. c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. d) Innere Verhältnisse.		
2. Fränkische Zeit bis 918.	*35.	*113
a) Merovingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.		
3. Zeit der sächsischen, fränkischen u. staufischen Kaiser 919—1254	*37.	*115
a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125. b) Staufische Zeit 1125—1254.		
c) Innere Verhältnisse.		
4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517	*40.	*118
a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.		

a*

	Seite
5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1517—1648	*48. *124
a) Reformationszeit 1517—1555. b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555—1648. c) Innere Verhältnisse.	
6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I. 1648—1740	*59. *133
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740—1789	*62. *136
8. Zeitalter der französ. Revolution u. Napoleons 1789—1815 . .	*67. *140
9. Neueste Zeit seit 1815	*72. *144
Alphabetisches Register	*151

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Lit. (s. 1904, 1659). Bd. XIII: Juli-Dez. 1903. Lfg. 2-5. S. 81-402. Bd. XIV: Jan.-Juni 1904. Lfg. 1. S. 1-64. [1

Chevaller, U., Répert. des sources hist. du moyen âge (s. 1904, 1661). Bio-Bibliogr. Fasc. 2-3: Bernard-Frédéric. Sp. 545-1600. 13 fr. 50. [2

Bibliotheca geogr. Hrag. v. d. Ges. f. Erdkde. in Berlin. Bearb. v. O. Baschin (s. 1903, 2000). Bd. IX: 1900. xvj, 510 S. 8 M. [3

Wäschke, H., Orts- u. Personennamenforschung (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr 6.) [4

Ilwof, F., Steiermärk. G.schreibg. 1811-1850. (Dt. G.bll. 5, 202-13.) [5

Bibliographie d. schweizer. Landeskde. (s. 1904, 6). V 9f.: E. Boos-Jegher, Gewerbe u. Industrie. Hft. 1. x, 343 S. 3 M. 50. V 9gγ: Post- u. Telegraphenwesen. Postwesen. (Nachtrag); zusammengest. v. d. schweiz. Oberpostdirektion. 1903. 74 S. 1 M. [6

Übersicht d. Erscheinungen auf d. Gebiet d. Baireuther G. von 1900 bis Ende 1903. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 22, II, 71-75.) [7

Schön, Th., Württemb. G.-Lit. v. J. 1903. Mit Nachtr.: 1901 u. 1902. (Württb. Vierteljhfte. 13, 428-54.) [8

Frankhauser, F., Bad. G.-Lit. d. J. 1903. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 508-47.) [9

Kaiser, H., Elsäss. G.-Lit. d. J. 1903. (Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 698-751.) [10

Zedler, G., Nassauische G.-Lit. d. J. 1903. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1903/4, 139-44.) [11

Keller, K., Die hist. Lit. d. Niederrheins f. d. J. 1902. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 78, 164-204.) [12

Brugmans, H., Bibliogr. d. werken van Nederl. archivarissen over 1902. (Nederl. Archivenblad 12, 43-47.) [13

Boer, T. J. de, Friesche Bibliogr.: 1901-1902. (De Vrije Fries 20, II, 209-20.) [14

Dobenecker, O., Übersicht üb. d. neuerdings erschienene Lit. z. thüring. G. u. Altertkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 14, 344-61.) [15

Brunn gen. v. Kaufungen, K. v., Übersicht üb. neuerdings ersch. Schr. u. Aufsätze z. G. u. Altertkde. v. Stadt- u. Landkreis Mühlhausen i. Thür. (Mühlh. G.bll. 5, 122f.) [16

Ermisch, H., Übersicht üb. neuerdings ersch. Schr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 333-42.) [17

Jentsch, H., Lit.-Bericht betr. Altertümer u. G., Landes- u. Volkskde. d. Niederlausitz: 1. Jan. 1902 bis 31. Dez. 1903. (Niederlaus. Mitt. 8, 187-98.) [18

Henschel, O., Geschichtl. u. landeskundl. Lit. Pommerns 1903. (Pomm. Jahrb. 5, 110-20.) [19

Rindfleisch, W., Altpreuß. Bibliogr. f. d. Jahr 1903. Nebst Nachtr. zu d. früheren Jahren. (Altpreuß. Monatschr. 41, 368-417.) Sep. Königsb., Beyer. 52 S. 1 M. [20

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 20. November 1904. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1904.

Feuerisen, A., Die livländ. G.-Lit. (s. 1903, 17): 1902. 99 S. 1 M. [21]

Weyersberg, A., Versuch e. Bibliogr. d. Waffenfabrikation v. Burg a. d. Wupper u. Solingen. (Monatschr. d. Berg. G.-Ver. 1904, 109-15.) [22]

Bieder, O., Kirchengeschichtliches in d. Zeitschr. d. hist. Vereine in Bayern (s. 1903, 18). Forts. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 42-45; 89f.) —

Kretzmeyer, Lit. z. niedersächs. Kirch.-G. a. d. J. 1903. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 9, 248-54.) [23]

Strakosch-Grassmann, G., Bibliogr. z. G. d. österr. Unterrichtswesens (s. 1903, 2021). Hft. II: Die Universitäten. Progr. Korneuburg. 1902. [24]

Jellinek, A. L., Internat. Bibliogr. d. Kunstwissenschaft. Jg. I: 1902. Jg. II: 1903. Berl., Behr. 1903 f. x, 366; 374 S. à 15 M. [25]

Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. 1904, Nr. 4 Dvorák.
Petsch, E., Neuere Lit. z. Volkakde (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 112, 182-90.) [26]

2. Geographie.

Perthes', Just., Geschichts-Atlas. Taschen-Atlas z. mittler. u. neuer. G. v. Alfr. Schulz. 24 Ktn. in Kupferst. m. e. Abrisse d. dt. G. u. d. G. d. wichtigst. ander. Staaten bis auf d. neueste Zeit. 2. Aufl. Gotha, Perthes. 68 S. 2 M. 40. [27]

Hantzsch, V., Die Landkartenbestände d. Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. (28. Beihft. z. Cbl. f. Bibliothw.) Lpz., Harrassowitz. 146 S. 6 M. [28]

Freeman, E. A., The histor. geography of Europe. 3. ed. by J. B. Bury. Lond., Longmans, Green & Co. 1903. Lij, 611 S. 12 sh. 6 d. Atlas with 65 maps. 6 sh. 6 d. [29]

Rez.: Hist. Zt. 98, 262-65 D. Schäfer.
Kretschmer, Hist. Geogr. v. Mitteleuropa, s. 1904, 1697. Rez.: N. Arch. 29, 709f. M. T. [30]

Beschorner, H., Wüstungsverzeichnisse. (Dt. G. bl. 6, 1-15.) [31]

Hlntner, V., Beitr. z. tirol. Namenforschg. (Jahrb. d. Kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt. N. F. 30, 601-30.) — Ders., Nachträgliches zu d. Stubaier Namen. Wien, Hölder. 41 S. 1 M. Vgl. 1903, 29. [32]

Rez. v. 1903, 29: Zt. d. Ferdinandeums 48, 382-86 J. Schatz.

Knapp, Ch. u. M. Borel, Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. 1904, 1703). Lfg. 105-112. (Bd. III, 193-320; 7 Ktn.) à 60 Pf. [33]

Lambelet, G., Neues Orts- u. Bevölkerungs-Lexikon d. Schweiz. Zürich, Schultheß & Co. 225 S. 3 M. 20. [34]

Götz, W., Landeskunde d. Königreichs Bayern. (Sammlung Göschen. 176.) Lpz., Göschen. 181 S.; Kte. 80 Pf. [35]

Gasser, M., Studien zu Phil. Apians Landesaufnahme. (Sep. a.: Mitt. d. Geogr. Ges. München. I, 1.) Münch. Diss. 1903. 52 S.; 5 Taf. [36]

Reichl, E., Nürnbergs Name. Eger, Selbstverl. 1903. 16 S. — **E. Mummenhoff**, Die neueste Ableitg. d. Namens Nürnberg a. d. Slavischen u. d. angebl. slav. Ansiedlg. in der Solach am Röthenbach im Nürnberg. Reichswald. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 16, 218-40.) [37]

Württemberg, Das Königreich. Eine Beschreibg. nach Kreisen, Oberämtern u. Gemeinden. Hrsg. v. d. K. Statist. Landesamt. Bd. I: Allgem. Teil u. Neckarkreis. Stuttg., Kohlhammer. 776 S.; 7 Taf. u. 6 Ktn. 5 M. 60. [38]

Hassert, K., Landeskde. d. Königreichs Württemb. (Sammlg. Göschen 157.) Lpz., Göschen. 1903. 160 S.; Kte. 80 Pf. [39]

Bossert, G., Topographisches. (Württh. Vierteljahrs. 13, 338-40.) [40]

Langenbeck, R., Landeskde. d. Reichslandes Elsaß-Loth. Mit 11 Abbildgn. u. 1 Kte. (Sammlg. Göschen. 215.) Lpz., Göschen. 140 S. 80 Pf. [41]

Clauß, J. M. P., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsaß (s. 1904, 31). Lfg. 10. S. 577-640. 1 M. [42]

Wirtz, L., Die Namen Maifeld u. Mayengau. (Trier. Archiv 7, 20-29.) Vgl. 1902, 33. [43]

Snethlage, E., Die Endung -lage in Ortsnamen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 28, 120-84.) [44]

Nehmer, Beitr. z. Landeskde. d. Eichsfeldes, s. 1904, 40. (Auch Hallens. Diss. 52 S. u. abgedr. in d. Mitt. d. Ver. f. Erdkde. zu Halle. 1903.) Rez.: Mählhaus. G. bl. 5, 115-22 Sellmann. [45]

Wintzingeroda-Knorr, v., Die Wüstungen d. Eichsfeldes, s. 1903, 2051. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 121-25 Beschorner. [46]

Lorenz, G., Die Kartographie d. Erzstifts u. Herzogtums Magdeburg (s. 1901, 2011). Forts. (G. bl. f. Magdeb. 39, 84-125.) [47]

Landeskunde, Neue, d. Hrzgts. Sachs.-Meiningen. Hft. 8-10. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. u. Ldkde. Hft. 45-47.) [48]

Bachhausen, K., Tangermünder a. E. Ein Beitr. z. Siedelungskde. d. norddt. Flachlandes. Hallens. Diss. 95 S. [49]

Schotte, H., Die Rammelsburger Wüstungen (s. 1902, 1836). Nachtr. (Zt. d. Harz-Ver. 37, 124-28.) [50]

Haustein, A., Die Siedelungen d. sächs. Voigtlandes. Eine anthropogeograph. Studie. Leipz. Diss. 140 S.; 4 Ktn. u. Taf. [51]

Stübler, J., Anthropogeograph. Studien in d. sächs. Schweiz. Leipz. Diss. 1903. 75 S. [52]

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 330 f. Rühlmann.
Vogel, O., Slavische Ortsnamen d. Prignitz. Perleberg. Progr. 61 S. [53]

Krause, R., Volksdichte u. Siedelungsverhältnisse d. Insel Rügen. (Sep. a. „8. Jahresber. d. Geogr. Ges. z. Greifsw.“) Leipz. Diss. 1903. 73 S.; Kte. [54]

Schlüter, W., Über d. ältest. Namen Revals „Lindanissa“. (Sitzungsber. d. Gelehr. Estnisch. Ges. 1903, 106-10.) — **F. v. Keubler**, Lyndanise e. geschichtl. Ortsname. (Ebd. 124-27.) [55]

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae latinae (s. 1904, 45). I, 7: Agricola-allego. Sp. 1425-1664; II, 6-7: Auctor-Bagaudae. Sp. 1201-1680. Index librorum scriptorum inscriptionum, ex quibus exempla adferuntur. 109 S. à 7 M. 20. [56]

Weise, O., Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen. 5. verb. Aufl. 17-20. Taus. Lpz., Teubner. 264 S. 2 M. 60. [57]

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. 1904, 1727). Bd. IV, 1. Abtlg. Tl. III, Lfg. 5: Gewaltschlag-Gewehr. Sp. 5221-5412. Bd. X, Lfg. 13 u. 14: Spiegelmaß-Spitzling. Sp. 2257-2640. à 2 M. [58]

Kluge, F., Etymolog. Wörterb. d. dt. Sprache. 6. verb. u. verm. Aufl. 2. Abdr. Straßb., Trübner. xxvj, 510 S. 8 M. [59]

Münch, F., Grammatik d. ripuarfränk. Mundart. Bonn, Cohen. xvj, 214 S. 4 M. [60]

Haffner, O., Anfänge d. neuhochdt. Schriftsprache zu Freiburg i. Br. (Aus: Alemannia V, 4.) Freib. Diss. 55 S. [61]

Idiotikon, Schweizer. (s. 1904, 1732). Hft. 49 u. 50 (Bd. V, Sp. 817-1136). 4 M. [62]

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterbuch (s. 1904, 1734). Lfg. 8 u. 9: Bindfaden bis Brot. Bd. I, Sp. 1121-1440. à 3 M. [63]

Martin, E. u. H. Lienhart, Wörterb. d. elsäss. Mundarten (s. 1904, 52). II, 1-2. S. 1-320. 8 M. [64]

Rez.: Rev. crit. 1904, Nr. 85 36 u. 40 V. Henry.
Roos, K., Die Fremdwörter in d. elsäss. Mundarten. (Jahrb. f. G etc. Els.-Lothr. 20, 161-262.) [65]

Döring, E., Beitr. z. Kenntnis d. Sondershäuser Mundart (s. 1904, 55). Tl. II. Sondersh. Progr. S. 49-94. [66]

Stewart, M., Die niederdt. Sprache Berlins von 1300-1500. (Abdr. a. d. Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. Bd. 29.) Würzburg. Diss. 1903. 58 S. Vgl. 1904, 1741. [67]

Soehn, Mittelhochdt. Namenbuch, s. 1904, 58. Rez.: Westdt. Zt. 23, 79-85 J. Franck; Zt. f. dt. Philol. 30, 531-33 Frdr. Kauffmann. [68]

Arndt, W., Die Personennamen d. dt. Schauspiele d. Mittelalters. (Germanist. Abhdlgn. Hft. 23.) Breslau, Marcus. x, 113 S. 3 M. 60. [69]

Caemmerer, B., Arnstädter Tauf- u. Familiennamen. (Dt. G. bl. 5, 245-61; 296-315.) [70]

Jordan, R., Zur G. d. Vornamen. (Mühlhäus. G. bl. 5, 47-49.) [71]

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. 1904, 1746). I, 15-16. 20 Taf. m. 48 S. Text. 40 M. [72]

Arndt, W., Schrifttafeln z. Erlerng. d. lat. Palaeogr. (s. 1904, 1748). Hft. I. Vierte erweit. Aufl.; besorgt v. M. Tangl. Fol. vj, 21 S.; 33 Taf. 15 M. [73]

Rez. v. Hft. 3: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 4; Osw. Redlich; Lit. Cbl. 1904, Nr. 44 F. R.
Schoengen, M., Het belang van de studie der palaeographie en andere hulpwetenschappen der geschiedenis. (Nederl. Archievenblad 12, 171-85.) [74]

Mentz, A., Die Stenographie zur Zeit d. Karolinger. (Arch. f. Stenogr. 55, 225-35.) [75]

Pfugk-Hartung, Die Bullen d. Päpste bis z. Ende d. 12. Jh., s. 1904, 64. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 26 Bernheim. [76]

Göller, E., Mitt. u. Untersuchgn. üb. d. päpstl. Register- u. Kanzleiwesen im 14. Jh., besond. unter Johann XXII. u. Bened. XII. (s. 1904,

1753). Schluß. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 7, 42-90.) Sep. Rom, Loescher. 102 S. 3 M. [77
 Rez.: N. Arch. 29, 796 M. T.

Stephan, Beitr. z. Urkundenwesen d. Bistums Osnabrück v. 11.-13. Jh., s. 1903, 2074. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 28, 364-66 Geo. Winter. [78

Lippert, W., Studien üb. d. Wettinische Kanzlei u. ihre ältest. Register im 14. Jh. (s. 1903, 2076). Schluß. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 209-30.) [79

Sachse, F., Das Aufkommen d. Datierungen nach d. Festkalender in Urkk. d. Reichskanzlei u. d. dt. Erzbistümer. Ein Beitr. z. Chronologie d. Mittelalters. Diss. Erlang., Junge. 128 S. 3 M. 20. [80

Wn., K. G., Tiden för årsskiftet i svenska urkunder fran slutet af 1200-talet och början af 1300-talet. (Svensk hist. tidskrift 24, 146-53.) [81

Schmitz-Kallenberg, L., Die Einführung d. gregorian. Kalenders im Bistum Münster. (Festgabe f. H. Finke. S. 371-400.) [82

5. Sphragistik und Heraldik.

Gritzner, E., Die Siegel d. Universitäten m. Zeichngn. v. H. Gritzner. Hft. 1. (= Lfg. 494 v. Nr. 85.) S. 1-22; Taf. 1-18. 6 M. [83

Knetsch, K., Die Siegel d. Stadt Danzig bis z. Untergange ihr. Selbständigkeit. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 47, 97-119; 3 Taf.) [84

Siebmachers Wappenbuch (s. 1904, 1760). Lfg. 490-494. à 6 M. [85

Inh.: Lfg. 490 u. 492 = Bd. V. 11 Hft. 1 u. 2. (Abgestorb. Anhalt. Adel.) S. 1-60, Taf. 1-36. — Lfg. 491 = Bd. V. 7 Hft. 2. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 21-39, Taf. 21-40. — Lfg. 493 = Bd. IV, 5 Hft. 11. (Oberösterr. Adel.) S. 761-797, Taf. 156-166. — Lfg. 494 = Bd. I, 8 Hft. 1 s. Nr. 83.

Mülverstedt, v., Zur Übertragung v. Wappen u. Wappenteilen d. Lehns-herren an ihre Ministerialen u. Vasallen. (Dt. Herold 1904, Nr. 7.) —

K. Schlawe, Herald. verzierte Bildnisse in d. Breslauer Stadtbibliothek. (Ebd. Nr. 6 u. 8.) [86

Aldássy, A., Litterae armales. 1200-1868. Mit 258 Wappenabbildgn. (Catal. bibliothecae Museae Nat. Hung. T. II.) Budap., Ranschburg. 10 M. [87

Neuenstein, K. Frhr. v., Wappen-codex d. Hof- u. Staatsbibliothek zu

Stuttgart. Originalkopie. (Wappenkunde. Herald. Monatsschr. Jg. X.) [88

Bach, M., Das Wappen d. Herzogtums Schwaben. (Besond. Beilage d. Württb. Staatsanzeigers 1903, 289-296.) — **F. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen**, Vorschlag f. e. neues württemb. Wappen. (Württb. Vierteljhfte. 13, 215-19.) [89

Wappenrolle d. Geschlechtergesellschaft „zur Katze“ in Konstanz v. J. 1547. Konst., Pecht. 1 M. 50. [90
 Rez.: Dt. Herold 1904, Nr. 9 Graf zu Leiningen-Weusterburg & Dr. Würth.

Wagner, P., Das Wappen d. Stadt Wiesbaden. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altert.kde. 33, 189-209.) [91

Roeschen, A., Das Wappen d. Stadt Laubach in Hessen. (Dt. Herold. 1904, Nr. 10.) [92

Kekule v. Stradonitz, St., Abänderg d. Fürstlich Schaumburg-Lippisch. Staatswappens (Ebd. Nr. 7.) [93

Gülde, Das Wappen d. Stadt Bleicherode. (Ebd. Nr. 7.) [94

Brunn gen. v. Kauffungen, K. v., Das Engelhart'sche „Mühlhäuser Wappenbuch“. (Mühlhäus. G.bl. 5, 79-91.) [95

Schlawe, K., 2 ausländ. Wappenverleihungen [s. d. 15. Jh.] an Schlesier. (Dt. Herold 1904, Nr. 11.) [96

Müller, Johs., Osteroder Wappen u. Siegel. Progr. Osterode Ostpr. 4^o. 16 S.; Taf. [97

Mettig, K., Üb. d. Wappen d. Stadt Riga v. 13.-20. Jh. u. über rigische Zunftsiegel. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen 1903, 128-34.) -- Ders., Üb. d. Farben Rigas im 17. Jh. (Ebd. 116f.) [98

Keußler, F. v., Glasmalereien livländ. Wappen in der Kirche zu Fili-Pokrowskoje bei Moskau. (Ebd. 65-69.) [99

6. Numismatik.

Luschin v. Ebengreuth, A., Allg. Münzkde. u. Geld-G. d. Mittelalters u. d. neuer. Zeit. (Handb. d. mittelalt. u. neuer. G., hrsg. v. G. v. Below u. Fr. Meinecke. Abtlg. V.) Münch. u. Berl., Oldenbourg. xvj, 286 S. 9 M. [100

Noss, A., Abzeichen auf Münzen. (Berl. Münzbl. 1903, Nr. 23/24.) —

F. Friedensburg, Erdichtete Medaillen (s. 1904, 85). Schluß. (Ebd. 1904, Nr. 26/27.) [101

Wigersma, S., Karoling. Muntvondst te Oudwoude. (De Vrije Fries 20, II, 65-82; Taf.) [102]

Dannenberg, H., Die dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit. Nachtrr. zu Bd. I-III (s. 1904, 87). Forts. (Berl. Münzbl. 1904, Nr. 26-34.) — Ders., Die Münzen d. dt. Schweiz zur Zeit d. sächs. u. fränk. Kaiser (s. 1904, 1770). 1. Nachtr. (Rev. suisse de num. 12, 5-9.) [103]

Bahrfeldt, E., Der Hacksilberfund v. Alexanderhof (s. 1904, 87). Forts. (Berl. Münzbl. 1904, Nr. 32/33.) — Ders., Der Denarfund von Alt-Töplitz. (Ebd. Nr. 34.) — Ders., Der Denarfund v. Wachow. (Ebd. Nr. 35.) — Ders., Thür. Brakteat a. d. Mitte d. 12. Jh. (Ebd. Nr. 32/33.) — Ders., Brakteaten Bernhards III. v. Sachsen. (Ebd. 1903, Nr. 23/24.) — **H. Jochumsen**, Der Münzfund v. Horstenhof. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen 1903, 134-37.) — **K. Knebel**, Freiburger u. Großschirmaer Münzfunde. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 39, 166-69.) [104]

Bresslau, H., I denari imperiali di Federico I. (Atti d. Congresso internaz. di scienze stor. 1903. Vol. 6, 31-35.) [105]

Buchenau, H., Brakteatenfund v. Niederkaufungen b. Kassel. Ein Beitr. z. G. d. mittelalterl. Münzwesens, besond. f. d. Gebiete v. Hessen, Thüring., Waldeck u. d. Erzbischöfe v. Mainz. Mit 3 Lichtdrucktaf. u. Abbildgn. im Text. (Aus: Bll. f. Münzfreunde. 36. 38.) Dresd., Thieme. 1903. 74 S. 4 M. [106]

Kull, J. V., Die regensburg. Konventionspfennige d. Herzöge v. Niederbayern und d. Linie Bayern-Holland 1255-1425. (Berl. Münzbl. 1903, Nr. 23/24.) [107]

Techen, F., Zu d. Münzrezessen d. wendisch. Städte. (Hans. G. bl. 1903, 103-18.) [108]

Luschin v. Ebengreuth, A., Denkmünzen Kaiser Maximilians I. auf d. Annahme d. Kaisertitels, 4. Febr. 1508. (Num. Zt. 35, 221-24.) [109]

Wolfram, G., Münzfund v. Genesdorf. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 488-91.) — **Ed. Grimm**, Goldmünzenfund v. Suckow. (Berl. Münzbl. 1903, Nr. 21. 1904, Nr. 26-30; 32/33.) —

E. Fiala, Die ältest. Raitpfennige Joachimsthal's. (Num. Zt. 35, 313-34; Taf. 2 u. 3.) [110]

Schwalbach, C., Die neuest. dt. Münzen unter Talergröße vor Einföhr. d. Reichsgeldes, sowie d. neuest. österr. u. ungar. Münzen vor Einföhr. d. Kronenwährung. 3. verm. Aufl. Lpz., Zschiesche & K. 51 S. 4 M. Mit 14 Taf.: 7 M. 50. [111]

Iklé-Steinlin, A., Münzzeichen auf St. Galler Münzen d. 16. u. 17. Jh. (Rev. suisse de num. 12, 10-19.) [112]

Kull, J. V., Die Silberlieferung. f. d. Münze zu Amberg ca. 1770-1783. (Altbaier. Monatsschr. 4, 120f.) Vgl. Nr. 1483. [113]

Binder, Chr., Württemberg. Münz- u. Medaillen-Kunde, neu bearb. v. J. Ebner. Hft. 1. Stuttg., Kohlhammer. 54 S.; 2 Taf. 1 M. [114]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 3.

Kirsch, Th., Jahrgänge d. kurköln. Zwei-Albus-Stücke unter Max Heinrich. (Berl. Münzbl. 1904, Nr. 31.) [115]

Witte, A. de, Les relations monétaires entre l'Italie et les provinces belges au moyen âge et à l'époque moderne. (Atti d. Congresso internaz. di scienze stor. 1903. Vol. VI.) [116]

Weinmeister, P., Namen v. Münzmeistern u. Stempelschneidern auf hess. Geldstücken (s. 1903, 103). Nachtr. (Hessenland 1904, Nr. 19.) — Ders., Die Münzprägungen Philipps d. Großmütigen. (Ebd. Nr. 21/22.) [117]

Lejeune, E., Die Münzen d. reichsunmittelbar. Burg Friedberg in d. Wetterau (s. 1904, 95). Forts. (Berl. Münzbl. 1904, Nr. 26-35.) — **G. H. Lockner**, Mainzer Münzbeamte d. 17. u. 18. Jh. (Ebd. Nr. 25.) [118]

Behrens, H., Münzen d. Stadt Lübeck (s. 1904, 97). Forts. (Ebd. Nr. 26-29; 32, 33; 35.) [119]

Buchenau, H., Zur älter. Münzkunde d. Grafschaft Mansfeld. (Bll. f. Münzfreunde 39, Nr. 7-9.) [120]

Elze, Th., Die Münzen u. Medaillen d. Hauses Anhalt in d. neuer. Zeit 1487 bis 1870. Eine Übersicht. Mit Nachwort v. Luschin v. Ebengreuth. (Num. Zt. 35, 225-312.) [121]

Fischer, Ernst, Die Münzen d. Hauses Schwarzburg, s. 1904, 1781. Rez.: Berl. Münzbl. 1904, Nr. 26-27 E Bahrfeldt. [122]

Schrötter, F. Frhr. v., Die Münzen a. d. Zeit d. Königs Friedrich d. Gr.

(Acta Borussica: Münzwesen. Beschreib. Tl. Hft. 2. Vgl. 1903, 107.) 4^o. x, 159 S.; 36 Taf. 18 M. — Ders., Die Münzverwaltg. d. Könige Friedrich I. u. Friedrich Wilhelm I. 1701-1740. Akten bearb. v. G. Schmoller u. Friedr. Frhr. v. Schrötter. (Acta Borussica: Münzwesen. Münzgeschichtl. Tl. Bd. I.) 8^o. xvj, 596 S. 14 M. [123]

Bahrfeldt, E., Die preuß. Kupfer-Probemünzen von 1819 u. 1820. (Berl. Münzbl. 1904, Nr. 32/33.) — **C. v. Kühlewien**, Berl. Medaillen (s. 1904, 100.) Forts. (Ebd. 1903, Nr. 23/24. 1904, Nr. 28/29.) [124]

Friedensburg, F., Schlesiens Münz-G. im Mittelalter. Ergänzgsbd. (= Nr. 240.) Breslau, Morgenstern. 70 S.; 2 Taf. 4 M. [125]
Rez. v. 1903, Nr. 1901 (Friedensburg u. Seger, Schlesiens Münzen u. Medaillen d. neuer. Zeit): Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 21, 77f. Kull.

Grimm, Ed., Münzen u. Medaillen d. Stadt Rostock (s. 1904, 103.) Forts. (Berl. Münzbl. 1904, Nr. 28/29; 32/33; 35.) [126]

7. Genealogie, Familien- geschichte und Biographie.

Hofkalender, Gothaisch. geneal. (s. 1904, 104.) Jg. 142: 1905. 8 M. [127]

Schenk zu Schweinsberg, G. Frhr., Genealog. Studien z. Reichs-G. (Arch. f. hess. G. N. F. 3, 349-77; 3 Stammtaf.) [128]

1) Die Verwandtschaft d. Grafen Otto v. Hammerstein mit seiner Gemahlin Irmen-gard. 2) Die Abetammg. d. Kaiserhauses Lothring.-Österreich von d. Grafen Richwin v. Verduu. 3) Die Grafen v. Ohningen u. d. Brunonen v. Braunschw., e. Zweig d. Kon-radinen.

Wertner, M., Aus d. vatikan. Archive: Geneal. u. archontolog. Miscellen. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 32, 303-35.) [129]

Steinacker, Zur Herkunft etc. d. Hauses Habsburg s. Nr. 1028. [130]

Bauer, Jos. v., Ladislaus v. Suntheim u. d. Anfänge genealog. Forschg. in Österreich. (Jahrb. d. K. K. herald. Ges. „Adler“. N. F. 14, 60-83.) — **A. Kopriva**, Die Suntheimer Tafeln. Kunstkrit. besprochen. (Ebd. 84-91.) [131]

Koller, Ahnentafeln d. letzt. regierenden Markgrafen v. Baden-Baden u. Baden-Durlach, s. 1903, 116. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 400-403 Witting. [132]

Wäschke, H., Die Askanier in Anhalt. Genealog. Handbuch. Dessau, Dünnhaupt. xj, 120 S. 2 M. 50. [133]

Taschenbuch, Gothaisch. geneal., d. gräfl. Häuser (s. 1904, 106.) Jg. 78: 1905. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 55. 8 M. — Dass. d. adelig. Häuser. Jg. VI: 1905. 8 M. [134]

Obernitz, G., Verzeichn. hervorrag. Gelehrten, Schriftsteller hoh. u. niedern Adels, aus Stammbüchern d. Großherzog. Biblioth. zu Weimar (s. 1902, 1913.) Schluß. (Vierteljahrschr. f. Wappenkde. etc. 32, 157-240; 261-302.) [135]

Pejacevich, J. Namen-Register zu d. Exzerpten aus Liber Regius XXVI bis LX, 1699-82. (Jahrb. d. herald. Ges. „Adler“. N. F. 14, 1-50.) [136]

Klemm, Kleine Mitt. z. älter. G. d. fränkisch. Ritterschaft. (Dt. Herold 1904, Nr. 8.) Vgl. 1904, 1792. [137]

Taube, M. Frhr. v., Beitr. z. baltisch. Famil.-G. (s. 1903, 124.) Berichtigungen u. Ergänzgn. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1902, 202f.) — **L. Arbusow**, Livlands Geistlichkeit v. Ende d. 12. bis ins 16. Jh. (s. 1903, 2134.) Schluß. (Ebd. 39-134.) — **Harry Lange**, Das Hausbuch d. Ältermanns d. großen Gilde zu Riga Hnr. Witte v. Schwanenberg. (Ebd. 155-62.) [138]

Nathusius-Neinstedt, H. v. u. F. C. Ebrard, G. d. uradlig. Hauses Bary 1223-1903. Frankf. a. M., Dr. v. Gebr. Knauer. 4^o. 303 S.; Taf. [139]

Bose, E. v., Nachrr. üb. d. erste urkundl. Vorkommen d. Bose'schen Geschlechts. (Dt. Herold 1904, Nr. 11.) [140]

Simson, Zur G. d. Fam. Chodowiecki. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 74-76.) [141]

Dehms, F., Stammtafel d. Vorfahren u. aller Nachkommen d. beiden Ehepaare Dehms-Nischelski 1754 u. Marssele-Köhler 1762. Berl. 4^o. 28 S. [142]

Meininghaus, A. u. Vogeler, Nachrr. üb. d. Geschlecht v. Droste zu Schreckhausen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 20, 92-109.) [143]

Engelhardt, E. Frhr. v., Eine d. nicht immatrikul. Adel d. Ostsee-

provinzen angehörende Fam. von Essen. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1902, 196-201.) [144]

Göldli, E. A., Göldli; Göldli; Göldlin. Beitr. z. Kenntn. e. schweizer. Fam. Zürich, Polygraph. Inst. 1903. 78 S. [145]

Grotthuß, Frhr. J. v., Genealog. Miscellen z. G. d. Fam. v. Grotthuß. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1902, 214-19.) [146]

Lorme, Ed. de, Heiraten d. Augsburger Geschlechts (von) Hopfer mit e. chronograph. Übersicht u. 2 Stammtaf. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 32, 241-60.) [147]

Walter, Th., Die Adelsfamilie von Jestetten im Sulzmattetal. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 20, 14-24.) [148]

Kalkreuth, A. Ph. W. v., Hist.-general. Beitr. z. G. d. Herren, Freiherren u. Grafen v. Kalkreuth, nach Urkk. (1885.) Urkk. u. Regesten. (1886.) 2 Bde. Potsdam, Stein. 1904. jx, 319 u. 484 S.; 9 Taf. 50 M. [149]

Mülverstedt, G. A. v., Des Geschlechts v. Kalkstein Herkunft u. Heimat. Magdeb.. Baensch. 48 S. 3 M. [150]

Brunn gen. v. Kauffungen, K. v., Die von Kauffungen. Nachtr. u. Berichtigungen zu d. Studie C. v. Raabs. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 16, 147-69.) Vgl. 1902, 151. [151]

Klemms Archiv (s. 1903, 2151). Nr. 12. S. 485-548. Nr. 13. S. 1-32. [152]

König, W. A., Stammbaum u. Wappen d. Geschlechts der Freiherren von König, von u. zu Lochtum u. auf d. Blumenberge, nebst urkdl. Auszügen u. Bemerkgn. Halberstadt u. Werningerode. 4^o. 8 S.; 5 Taf. [153]

Krüger, N., Nachrr. üb. d. Fam. Kröger (Krieger, Krueger, Krüger). (Jahrb. f. Geneal. etc. 1902, 231-35; Stammtaf.) [154]

Studer, J., Die Edeln v. Landenberg; G. e. Adelsgeschlechtes d. Ostschweiz. Mit 1 Siegel Taf., 2 farbig. Wappentaf. u. 14 Textillustr. nebst e. Separatbeil.: 13 Stammbäume. Zürich, Schultheß. xj, 365 S. 6 M. 40. — **A. Heer**, Das Haus v. Landenberg v. Werdegg. Ebd. 1 M. [155]

Langen, C. O., Chronik d. Fam. Joh. Jak. Langen in Köln. M.-Gladbach, Dr. v. Korten. 1902. Fol. 118 S. [156]

Kraus, J., Ein Stammbuch d. Fam. Möllinger. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1904, Nr. 6 ff.) [157]

Rabe, Frhr. v. Pappenheim, G., Urkdl. Nachrr. üb. d. Ursprünge d. Namens u. Wappens d. als Erbtruchsesse (Dapiferi) u. Burggrafen d. reichsunmittelbar. Stifts Corvey vorkommenden ur- u. freiadlig. Geschlechts der Raben u. Herron von Pappenheim sowie deren Nachkommen. Carlshafen a. W., Meinhardt. 40 S. [158]

Rosenow, L., Mitt. üb. d. G. d. Fam. Rosenow (s. 1904, 129). Nr. 18 u. 19. S. 203-251. [159]

Transehe, A. v., Das Geschlecht der Saltze oder Salis in Livland. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1902, 27-38.) [160]

Mülverstedt, v., Die richtige Abstammung u. d. richtige Wappen der Freiherren u. Grafen v. Salza in Estland u. in Schweden. (Ebd. 135-46.) [161]

Balzer, E., Die Freiherren v. Schellenberg in d. Baar. (Aus: Schr. d. Ver. f. G. etc. d. Baar.) Hüfingen, Revellio. 148 S.; 3 Taf. 80 Pf. [162]

Bibra, W., Frhr. v., Die Reichsherrn v. Schlüsselberg, 1114-1347. (Bericht d. Hist. Ver. zu Bamberg 62, 1-180; Taf.) [163]

Stammtafel d. Herren u. d. heil. Röm. Reichs Ritter v. Schmelzing u. Wernstein. (Jahrb. d. K. K. herald. Ges. „Adler“. N. F. 14, 152.) [164]

Trauttmansdorff, F. Erbgraf zu, Beitr. z. niederösterr. Landes-G. [G. u. Urkundenbuch der Stuchs v. Trauttmansdorff]. Wien u. Lpz., Braumüller. jx, 341 S.; 8 Taf. 17 M. [165]

Rez.: Hist. Jahrb. 25, 874 f. Starzer.

Taube, M. Frhr. v., Ursprung d. Geschlechts v. Taube. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1902, 1-26.) [166]

Buxhoeveden, C. Frhr. v., Stammtaf. d. Fam. v. Vietinghoff aus d. Hause Hauküll u. Kuckemois. (Ebd. 225 f.) [167]

Macco, H. F., Das jülichische Geschlecht von Werth. (Sep. a.: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. Bd. 78.) Bonn, Georgi. 32 S.; 2 Taf. [168]

Wolffersdorf, E. v., Die von Wolffersdorff u. v. Ende. Baireuth. 49 S. [169]

Zeller, F., Stammbaum u. Chronik d. Fam. Zeller aus Martinszell in Bayern von 1500 bis 1900. Prag, Calve. 288 S. 8 M. [170]

Biographie, Allg. dt. (s. 1904, 1889). Lfg. 242-245 (Bd. XLIX, Lfg. 2-5). Nachtr.: W. H. Fritzsche-Hanstein. S. 161-796. 9 M. 60. [171]

Biographien, Basler. Hrg. v. Freunden vaterl. G. (s. 1900, 2128). Bd. II. 320 S. 4 M. [172]

Sammlung bernisch. Biographien (s. 1903, 2176). Bd. V, 3 (Lf. 35). S. 161-240. 1 M. 20. [173]

Biographien, Badische. T. V: 1891-1901, hrg. v. Fr. v. Weech u. A. Krieger (s. 1904, 1840). Lfg. 4-6. S. 241-480. 6 M. [174]

Rosenkranz, A., Katalog d. Portraitsammlung d. Hist. Landeshalle f. Schlesw.-Holstein mit kurzen Biographien. Kiel, Dr. v. Jensen. 1903. x, 250 S. [175]

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Bresslau, H., Aufgaben mittelalterl. Quellenforschg. Rektoratsrede. Straßb., Heitz. 30 S. 1 M. [176]

Quellen z. schweizer. G. (s. 1904, 1847). Bd. XXII u. XXIII s. Nr. 1124 u. 1211. [177]

Geschichtsquellen, Württemb. Hrg. v. d. Württb. Komm. f. Landes-G. Bd. V s. Nr. 212. Bd. VI s. Nr. 194. [178]

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. 1904, 1849) XIX, 2 s. Nr. 219. [179]

Verzeichnis d. Handschr. d. hist. Archivs d. Stadt Trier (s. 1904, 159). Forts. (Trier. Arch. Hft. VII. Beil. S. 81-96.) — **E. Schaus**, Über Handschr. z. nassanisch. G. in d. Stadtbiblioth. zu Trier. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1903/4, 90-94.) [180]

Overzicht van de door bronnenpublicatie aan te vullen leemten d. Nederl. geschiedkennis. Haag, Nijhoff. xj, 108 S. [181]

Veröffentlichungen d. Hist. Kommiss. f. Hessen u. Waldeck s. Nr. 226 [182]

Quellen etc. z. G. Niedersachsens (s. 1904, 1853). XVII-XIX s. Nr. 1427; 1-33; 1339. [183]

Quellen etc. z. braunschweig. G. Hrg. v. G.-Ver. f. d. Hrgt. Braunschw. 1 s. Nr. 310. [184]

Quellensammlung d. Ges. f. schlesw.-holst. G. Bd. VI: R. Hansen u. W. Jessen, Quellen z. G. d. Bist. Schleswig. Kiel, Univ.-Buchh. x, 447 S.; Kte. 10 M. [185]

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. 1903, 2187). Bd. XXXIII s. Nr. 231. [186]

Schriften d. Kgl. Sächs. Kommiss. f. G. s. Nr. 1229. [187]

Publikationen a. d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven (s. 1902, 1865). Bd. LXXVIII s. Nr. 1224. [188]

Quellen etc. z. G. Westpreußens. III s. Nr. 131. [189]

Perlbach, M., Die Erschließg. d. G.-Quellen d. preuß. Ordensstaates. Rückblicke u. Ausblicke. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 47, 13-39.) — Ders., Handschr. u. Urkk. in Zuckau u. Putzig. (Mitt. desselb. Ver. 3, 73 f.) 190

Günther, O., Katal. d. Handschr. d. Danziger Stadtbibliothek. Tl. II, s. 1904, 142. Rez.: Götting. gel. Anz. 1904, 261-64 Perlbach; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 484-86 Simson; Cbl. f. Bibliothw 21, 74 f. Boysen. [191]

2. Geschichtschreiber.

Chroniken d. dt. Städte. Bd. XXVIII: Lübeck, hrg. v. K. Koppmann, s. 1903, 2191. Rez.: Hist. Zt. 93, 129-31 Höhlbaum. [192]

Fontes rerum Austriacarum. Abtlg. I: Scriptorum. Bd. IX, Hälfte 1 s. Nr. 122. [193]

Geschichtsquellen d. Stadt Hall. Bd. II: Widmanns Chronica; bearb. v. Chr. Kolb. (Württb. G.-Qu. VI.) Stuttgart, Kohlhammer. 73*, 422 S. 6 M. [194]

Chroniken, Zwei Kasseler, d. 18. Jh. Hrg. v. Phil. Losch. Kassel, Vietor. 173 S. 2 M. 50. [195]

Schomaker, J., Lüneburger Chronik. Hrg. v. Th. Meyer, s. 1904, 1871. (3 M. 50.) Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 382-86 Reinecke. [196]

Sagittarius, Kasp., Saalfeldische Historien. Im Auftr. d. Stadt Saalfeld hrg. v. E. Devrient. Saalf., Niese. 396 S. 3 M. [197]

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 43 S.
Gaebel, G., Noch 2 Handschr. d. dt. Pomerania. (Pomm. Jahrb. 5, 75-83.) Vgl. 1903, 1238. [198]

Feuerisen, A., Üb. d. Denkbuch d. Stadt Pernau. (Sitzungsber. d. Gel. Estnisch. Ges. 1902, 81-85.) [199]

3. Urkunden und Akten.

Schwalm, J., Reise nach Frankreich u. Italien im Sommer 1903. Mit Beilagen. (N. Archiv 29, 569-640.) Vgl. Nr. 1021. [200]

Wibel, H., Die Urkundenfälschn. Georg Frdr. Schotts. (N. Arch. 29, 653-765.) — Ders., 5 Urkundenfälschn. F. J. Bodmanns. (Ebd. 30, 165-72.) [201]

Altman, W. u. E. Bernhelm, Ausgewählte Urkk. z. Erläuterung d. Verfassungs-G. Dtds. im Mittelalter. 3. verm. u. verb. Aufl. Mit Hinzufügung e. chronolog. geord. Verzeichnisses d. Urkk. am Schlusse. Berl., Weidmann. xjv, 461 S. 7 M. 40. [202]

Recuell, Nouveau, génér. de traités et autres rapports de droit internat. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk), (s. 1904, 1878). 2. Série. T. XXXI, Lfg. 1-2. 480 S. 21 M. 40. [203]

Redlich, O., Das Archivwesen in Österr. (Mitt. d. 3. [Arch.-] Sektion d. K. K. Zentral-Komm. 6, 1-26.) —

K. Giannoni, Üb. Archive in Niederösterr., Viertel unter d. Wienerwald. (Ebd. 27-42.) — **F. M. Doppelbauer**,

Diözesanarchiv u. Pfarrarchive d. Diözese Linz. (Ebd. 43-65.) — **Sebast. Mayr**, Das Archiv d. ehemal. Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn in Oberösterr., (Ebd. 66-74.) — **J. v. Divis-Cistecy**, Stadtarchive in Ostböhmen. (Ebd. 75-106.) — **V. Kleiner**,

Das Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz. (Ebd. 107-38.) Vgl. 1904, 1886. — **M. Mayr**, Zum österr. Archivwesen. (Dt. G. bl. 5, 315-30.) Vgl. 1904, 1880. [204]

Urbare, Österr. Hrsg. v. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. 1. Abtlg., Bd. I: Die Urbare Nieder- u. Ober-Österreichs a. d. 13. u. 14. Jh. unter Mitwirkg. v. W. Levee hrsg. v. A. Dopsch. Wien u. Lpz., Braumüller. cccxvi, 432 S.; 3 Ktn. 20 M. [205]

Rez.: N. Arch. 30, 254-56 H. Hirsch; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 48 v. Inama-Sternegg.

Krackowizer, F., Das oberösterr. Landesarchiv zu Linz. Seine Entstehg. u. seine Bestände. Linz 1903. [206]

Urkunden u. Regesten z. G. d. Bened.-Stiftes Göttweig, bearb. v. A. F. Fuchs, s. 1903, 2203. Rez.: Mitt. d. Inst. f. Österr. G. forschg. 25, 504-9 Giannoni. [207]

Schubert, Urkunden-Regesten a. d. ehemal. Archiven d. v. Kaiser Joseph II. aufgehob. Kloster Böhmens, s. 1904, 158. Rez.: Allg.

Lit. bl. 1903, Nr. 3 Vildhaut; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 360-65 Lippert. [208]

Urkunden, Die, d. kgl. Stiftes Emaus in Prag. Bd. I: Das vollständ. Registrum Slavorum; hrsg. v. L. Helmling u. A. Horcicka. Mit Lichtdr.-Taf. u. 6 Urkk. als Anh. Prag, Calve. xxv, 252 S. 5 M. [209]

Urkunden- u. Regestenbuch d. ehemal. Klarissinnen-Klosters in Krummau; hrsg. v. J. M. Klimesch. Ebd. xx, 528 S. 8 M. [210]

Gmür, M., Die Rechtsquellen d. Rorschacheramtes bis 1798. (Aus: „Sammlg. schweiz. Rechtsquellen.“) Aarau, Sauerländer. 193 S. 3 M. — Ders., Die Rechtsquellen v. Tablat bis 1798. (Aus ders. Sammlg.) Ebd. 57 S. 1 M. [211]

Urkundenbuch d. Stadt Heilbronn. Bd. I; bearb. v. E. Knupfer. (Württb. G. Qn. V.) Stuttg., Kohlhammer. xjv, 681 S. 6 M. [212]

Marquardt, Zur G. d. K. Archivs d. Innern in Ludwigsburg. (Württb. Vierteljahrfte. f. Landes-G. 13, 113-39.) [213]

Regesten d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515. Hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommiss. Bearb. v. H. Witte (s. 1903, 191). Bd. III: Regesten d. Markgrafen v. Baden v. 1431-1453. Lfg. 3/4. S. 161-321. 8 M. [214]

Cartellieri, A., Die Regesten d. Bischöfe v. Konstanz u. ihr Kritiker. (Alemannia N. F. 5, 131-40.) Vgl. 1903, 192. [215]

Sauerland, Vatikan. Urkk. u. Regesten z. G. Lothringens, s. 1903, 2219. Rez.: Röm. Quartalschr. 16, 189-91 Göller. [216]

Codex diplom. Moenofrancofurtanus, hrsg. v. J. F. Böhmer. Neubearbeitg. Bd. I: 794-1314, bearb. v. F. Lau, s. 1904, 169. Rez.: Allg. Lit. bl. 1903, Nr. 9 Vildhaut. [217]

Saalwächter, A., Urkk. z. G. d. Ingelheimer Grundes, 1398-1598. (Arch. f. hess. G. N. F. 3, 378-92.) [218]

Krudewig, J., Übersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. 1902, 1993). II, 3: Die Kreise Düren u. Aachen-Land. Nebst Nachtr., Berichtigungen u. Register zu Bd. II. (Ann. d. Hist. V. f. d. Niederrh. Beihft. 7.) jx S.; S. 215-385. 4 M. Auch d. 23. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G. kde. beigefügt. — Bd. II

vollständ. auch als XIX, 2 v. Nr. 179: 6 M. [219]

Urbare, Rheinische. Bd I: Die Urbare v. St. Pantaleon in Köln, hrsg. v. Hilliger, s. 1903, 2233. Rez.: Hist. Zt. 9¹, 196 f. v. Below. [230]

Knipping, R., Niederrhein. Archivalien in d. Nationalbibliothek u. d. Nationalarchiv zu Paris. (= Nr. 663.) Lpz., Hirzel. 126 S. 5 M. [221]

Schmitz, Jos., Quellen z. Orts-G. v. Rheinbach u. z. Geldrisch. Ebfolgestreit. Rheinbach. Progr. 4^o. 21 S. [222]

Nanninga Uitterdijk, J., Register van Chartens en Bescheiden in het oude Archief van Kampen. Deel VIII. Kampen, Kok. 1902. [223]

Neuss, H. van, Invent. somm. des Archives d'l'état à Hasselt. Brux., Guyot. 1901. [224]

Doppler, P., Schepenbrievien van het Kapittel van St. Servaas te Maestricht (s. 1904, 178). Forts. (Publications de la Soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 39, 272 -376.) [225]

Urkundenbuch d. Stadt Friedberg. Hrg. v. G. Frhr. v. d. Ropp. Bd. I: 1216-1410. Bearb. v. M. Foltz. (= Nr. 182.) Marb., Elwert. xvij, 698 S. 16 M. [226]

Stadtrechte, Westfal. Abt I: Grafsch. Mark; bearb. v. A. Overmann, s. 1904, 1911. Rez. v. I, 1 (Lippstadt): Lit. Cbl. 1904, Nr. 47 G. v. B. — v. I, 2 (Hamm): Hist. Zt. 9¹, 501-6 Keutgen; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 2: Rietschel. [227]

Urkundenbuch, Osnabrücker. Bd. IV, bearb. v. M. Bär, s. 1903, 255. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 10; Hist. Zt. 9², 503 f. Spangenberg; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 28, 321-24 Geo. Winter. [228]

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. sein. Bischöfe, v. H. Hoogeweg, s. 1904, 184. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, 1904, 252-59 Mack; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 28, 321-24 E. Fink; Mitt. s. d. hist. Lit. 32, 295 f. Kretzschmar; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 47 O. Heinemann; Hist. Zt. 9⁴, 139 f. Ilgen. [229]

Urkundenbuch, Hansisches. Bd. IX: 1463 -1470; bearb. v. W. Stein. Rez.: Hist. Zt. 9³, 316-19 Keussen. [230]

Urkundenbuch der Stadt Lübeck (s. 1904, 185). XI, Lfg. 5/6: 9. Okt. 1468—2. Febr. 1470. S. 401-600. 9 M. [231]

Ausfeld, Archivreisen in d. Prov. Sachsen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 7, 8.) [232]

Jacobs, E., Stolberg-Wernigerodisches aus d. Vatikan u. a. d. Nachlasse d. Familie Zeisberg. (Zt. d. Harz-Ver. 37, 95-108.) [233]

Urkundenbuch d. Klosters Pforte. Tl. I. Halbbd. 2: 1301-1350. Bearb. v. P. Boehme. (= Nr. 186.) Halle, Hendel. S. 341-732. 10 M. [234]

Regesta diplom. necnon epistol. hist. Thuringiae (s. 1900, 2187). III, 1: 1228-1247; hrsg. v. O. Dobenecker. S. 1-240. 15 M. [235]

Landtagsakten, Ernestinische. Bd. I: 1487-1532; bearb. v. C. A. H. Burkhardt, s. 1903, 2237. Rez.: Hist. Zt. 9³, 127-29 v. Below; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 7, 8 Berth. Schmidt; Gott. gel. Anz. 1904, 877-928 G. Wolf. [236]

Mansberg, R. Frhr. v., Erbarmanshaft Wettinischer Lande. Urkd. Beitr. z. obersächs. Landes- u. Orts-G. in Regesten v. 12. bis Mitte d. 16. Jh. (s. 1904, 191). Bd. II: Die Mark Meißen. Mit 5830 Regesten, 15 Taf. u. 43 Holzschn. 590 S. 75 M. [237]

Erhardt, Die Hauptphasen d. Entwickl. d. Berl. Geh. Staatsarchivs. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 429 -35.) [238]

Urkundenbuch, Pommersches, s. 1904, 1916. Rez. v. IV, 2 u. V, 1, bearb. v. Geo. Winter, bezw. O. Heinemann: Götting. gel. Anz. 1904, 619-28 Perlbach. [239]

Codex dipl. Silesiae (s. 1904, 193). Bd. XXIII s. Nr. 125. [240]

Hahn-Berseminde, Ed. Frhr. v., Litauische Briefladen. I: Slugtin Ponusch. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1902, 167-195.) [241]

Carutti, D., Supplemento ai „Regesta comitum Sabaudiae marchionum in Italia ab ultima stirpis origine ad annum 1253.“ (Miscellanea di storia ital. 3. Ser., T. 9, 1-56.) [242]

Kehr, P., Papsturkk. im östlich. Toskana. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904, 139-203.) [243]

Inventaire somm. des archives du départem. des affaires étrangères. Correspond. polit. T. I: Allemagne etc. Paris, Impr. nation. 1903. x, 568 S. [244]

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Analecta hymn. medii aevi; hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreyes (s. 1904, 1922). XLIV: Sequentiae ined. Liturg. Prosen d. Mittelalters aus Hss. u. Frühdrucken. 9. Folge, hrsg. v. C. Blume. 352 S. 11 M. — XLV: Historiae rhythmicae. Liturg. Reim-

officien d. Mittelalters. 8. Folge; Cantiones et muteti. Lieder u. Motetten d. Mittelalters. 3. Folge: Cantiones variae, Bohemicae, Suecicae. Hrg. v. G. M. Dreves. 212 u. 179 S. 12 M. [245]

Fruls, R., De oude doop-, trouw- en begraafboeken. (Nederl. Archievenblad 11, 79-88.) [246]

Claub, J. M. B., Das Nekrolog d. Cisterz.-Abtei Pairis. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 22, 55-103.) [247]

Bangsart, F., Das Oldesloer Kerkswarenbock. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R.: Beitr. u. Mitt. Bd. 3, 113-92; 266.) [248]

Böttcher, A., 10 Posener Leichenpredigten d. Marienkirchen-Bibliothek zu Frankfurt a. d. O. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19, 61-74.) [249]

Kunstdenkmäler d. Schweiz. (Les monuments de l'art en Suisse.) Mitt. d. Schweiz. Ges. f. Erhaltg. hist. Kunstdenkmäler. N.F. Lfg. 1-3. Genf, Eggimann & Co. à 15 fr. [250]

Rahn, J. B., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. 1904, 1929). Forts.: Th. Durrer, Unterwalden. S. 273-304 (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. N.F. V, 4 u. VI, 1.) Zürich, Fäsi & B. 50 Pf. [251]

Kunstdenkmäler, Berner (s. 1903, 2254). Bd. I, Lfg. 5 u. 6 u. II, 1. à 3 M. 20. [252]

Kunstdenkmäler d. Grhzgts. Baden (s. 1903, 2258). VI, 1: F. X. Kraus, Amtsbezz. Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg(Land), Neustadt, Staufen u. Waldkirch. (Kreis Freiburg Land.) In Verbindg. m. E. Wagner bearb. Aus K.'s Nachlaß hrg. v. M. Wingenroth. Tübing., Mohr. 566 S.; 39 Taf. u. Kte. 14 M. [253]

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Reg.-Bez. Wiesbaden (s. 1902, 2030). Bd. II: F. Luthmer, Landkreis Frankfurt, Kreis Höchst, Obertaunus-Kreis u. Kreis Usingen. xxxj, 203 S.; Taf. 10 M. [254]

Inventaire archéol. de Gand (s. 1904, 1935). Fasc. 34-37. à 3 fr. 50. [255]

Ludorff, A., Die Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen (s. 1904, 1936). XVII: Kreis Steinfurt. Mit geschichtl. Einleitg. v. Döhmman. 106 S.; 86 Taf. 4 M. [256]

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Hrzgts. Braunschweig, bearb. v. P. J. Meier, m. Beitr. v. K. Steinacker (s. 1901, 237). Bd. III, Abtlg. 1: Stadt Wolfenbüttel. Mit 25 Taf. u. 88 Textabbildgn. 206 S. 5 M. 20. [257]

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunst-Denkmäler d. Königreichs Sachsen (s. 1904, 212). Hft. XXIV: C. Gurlitt, Amtshauptmannschaft Dresden-Altdt(Land). 141 S. m. 126 Illust. u. 3 Taf. 5 M. [258]

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Dt. G. (s. 1904, 217). Bd. VI, Abtlg. 2 u. VII, Hälfte 1: Neuere Zeit. Zeitalter d. individuellen Seelenlebens. Bd. II u. III, 1. Aufl. 1 u. 2. xvj, 482; xv, 396 S. 12 M. [259]
Zur Philosophie Lamprechts. (Hist.-polit. Bil. 134, 346-50) — Rz. v. Neuere Zeit Bd. II: Lit. Cbl. 1905, N. 2 C. N-r.

Kaemmel, O., Dt. G. 2. durchges. u. ergänzte Aufl. Tl. I. Dresd., Damm. 687 S. p. cplt. 12 M. 50. — Ders., Der Werdegang d. dt. Volkes. 2. durchges. u. verb. Aufl. (s. 1904, 1944). Tl. II: Neuzeit. 513 S. 3 M 50. [260]

Klopp, O., Die Bedeutg. d. röm.

Kaisertums f. d. Gemeingeist d. Christenheit. (Hist.-pol. Bil. 134, 237-52; 317-30.) — **H. J. Wurm**, Die Stellung d. westfäl. Bischöfe in d. Kämpfen zwisch. Papst u. Kaiser im Mittelalter. (Wiss. Beil. d. Germania 1903 Nr. 25 u. 26.) [261]

Loserth, G. d. später. Mittelalters. s. 1901, 220. Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 6 A. W.; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 25, 111 f. Haschagen; N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 13, 577-80 Egelhaaf; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 286-88 Löffler; Lit. Cbl. 1.04, Nr. 45 Fed. Schneider. [262]

Breysig, K., Einzigkeit u. Wiederholung geschichtl. Tatsachen-Reihen. (Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. XXVIII, 1 u. 3.) [263]

2. Territorial-Geschichte.

Bouchal, A., Entwicklg. d. wechselseitig. Beziehgn. Österreichs zu Böhmen u. Ungarn zur Zeit d. Babenberger in pragmat. Darstellg. Progr. Znamim. 1902 u. 1903. [264

Vancsa, M., Zur G. d. Besiedelg. v. Nieder- u. Oberösterreich. (Dt. G. bil. 5, 275-86.) [365

Trauttmansdorff, F. Graf zu, Beitr. z. niederöstr. Landes-G. u. Nr. 165. [266

Pirchegger, H., G. Pettaus im Mittelalter. Tl. I. Gymn.-Progr. Pettau. 1903. 26 S. [267

Rainer, N., G. d. ehemal. kärntner. Hauptstadt St. Veit an d. Glan. Klagenf., Raunecker. 66 S. 60 Pf. [268

Denis, La Bohême depuis la Montagne-Blanche, s. 1903, 224. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, Lit. Beil. 6-8; Rev. hist. 86, 371-79 Reuss. [269

Mörath, A., Kleine Beitr. z. G. der Deutschen im südl. Böhmen, insbes. in Krummau (s. 1903, 1113). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 116-19.) [270

Doležil, H., Polit. u. Kultur-G. d. k. Hauptstadt Olmütz. Tl. I. [Slavisch.] Progr. Olmütz. 1903. [271

Preuß, L., G. Lundenburgs. Progr. Lundenb. 1902 u. 1903. [272

Rheindt, F. G., Burg u. Dorf Michelsberg. Hermannst., Dr. v. Drotleff. 32 S. — **F. Schuller**, Aus Gegenw. u. Vergangenh. d. Gemeinde Treppen. Bistritz, Dr. v. Botschar. 29 S. [273

Merz, W., Die Lenzburg. Mit 42 Taf., 27 Abbildgn. im Text u. 3 Stammtaf. Aarau, Sauerländer. XIII, 172 u. 110 S. 7 M. — Ders., Schenkenberg im Aargau. (Basler Zt. f. G. 3, 241-84; 2 Taf.) [274

Biezler, G. Bayerns. s. 1901, 242. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 315-23. Gust. Wolf; Hist. Jahrb. 25, 801-8. L. Pilgner; Rev. crit. 1904, Nr. 13; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 76. [275

Harder, M., Bogen u. der Bogenberg. Geschichtl. Studie als Festgabe. Z. 800jähr. Jubil. Straubing, Attenkofer. 167 S. 50 Pf. [276

Herrmann, Frz., Markgrafenbüchlein, s. 1904, 1966. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg 16, 313-17. Herwagen. [277

Baumer, S. v., Heimat. Ein Beitr. z. G. d. Erlanger Landschaft in d. letzten beiden Jahrhunderten. Mit 1 Pl. a. d. J. 1722 u. 6 Abb. Erlang., Mencke. 32 S. 1 M. [278

Steichele, A. v., Bistum Augsburg, fortg. v. Alfr. Schröder (s. 1904, 253). Hft. 50 (Bd. VI, 609-79). 1 M. 3 Pf. [279

Holl, J., G. d. Stadt Weißenhorn m. Streiflichtern auf d. Umgegend. Kempten, Kösel. 258 S. 2 M. [280

Seytter, W., Unser Stuttgart (s. 1904, 1970). Lfg. 8-18. (Schluß.) S. 257-744. à 50 Pf. [281

Maier, Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit u. Gegenw. Tübing., Osiander. 219 S.; 25 Lichtdr.-Taf. 3 M. 50. [282

S., Zur G. v. Gemeinde u. Pfarrei Mühlhausen, OA. Tuttlingen (s. 1904, 1971). Schluß. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 89-93; 106-11.) [283

Dambach, O., Schramberg. Ort u. Herrschaft. Von d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. Schramb., Gust. Maier. 188 S. 3 M. [284

Weech, F. v., Karlsruhe. G. d. Stadt u. ihrer Verwaltg. (s. 1902, 2074). 22-25. (Schluß-) Lfg. (Bd. III, 641-925; 8 Taf.) à 1 M. [285

Fischer, Jos., Chronik v. Gütenbach. Quellenmäßig zusammengest. Furtwangen, Uttenweiler. 222 S.; 7 Taf. 1 M. 80. [286

Albert, P. P., Die Schlobruine Burgheim a. Rhein. Geschichte u. Beschreibg. (Alemannia N. F. 5, 1-62.) [287

Landsmann, Wissembourg; un siècle de son histoire 1480-1580 (s. 1904, 261). Sep. Straßb., Le Roux. 2 M. 50. [288

Ruppersberg, A., G. d. ehemal. Grafschaft Saarbrücken. Nach Frdr. u. Adf. Köllner erweitert (s. 1903, 2316). III. (Schluß-Tl.): G. d. Städte Saarbrücken, St. Johann u. Malstatt-Burbach. Mit 2 Ansichten, 4 Plänen u. 38 Abbildgn. im Text. 822 S. [289

Huber, E. et E. Paulus, Coup d'oeil hist. sur les origines de Sarreguermes jusqu'au 13. siècle. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 263-77.) [290

Wild, K., Bilderatlas z. bad.-pfälz. G. Heidelb., Winter. qu. 4°. 80 Taf. 3 M. [291

Brilmayer, K. J., Rheinhessen. G. d. besteh. u. ausgegang. Städte, Flecken, Dörfer, Weiler u. Höfe, Klöster u. Burgen d. Provinz. Gießen, Roth. 513 S.; Kte. 8 M. [292

Zimmermann, E. J., Hanau. Stadt u. Land, Kultur-G. u. Chronik e. fränk.-wetterauischen Stadt u. ehemal. Grafschaft (s. 1903, 2335). 11. (Schluß-) Hft. jv, xx, lxjx-lxxxvj u. S. 697-796. 1 M. [293]

Richter, P., G. d. Rheingaus, s. 1904, 266. Rez.: Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1903/4, 94-108 P. Wagner. [294]

Paula, M. (Schwester O. F.), G. d. Insel Nonnenwerth. Regensb., Habel. 192 S. 3 M. [295]

Löwenstein, H., Überblick d. G. Solingens. Soling., Boll. 1902. 69 S. [296]

Hirschberg, G. d. Grafschaft Moers. Moers, Steiger. 197 S. 2 M. 50. [297]

Knüferrmann, H., G. d. Schlosses Landsberg bei Kettwig a. d. Ruhr. Mülheim a. d. Ruhr, H. Baedeker. 44 S.; 5 Taf. [298]

Steiner, J., Xantener Zeitgeschichte v. J. 16 n. Chr. bis 1900 n. Chr. Xanten, Gesthuysen. 1902. 116 S. [299]

Spandau, F., G. v. Neutral-Moresnet. (Bonn. Diss.) Aachen, Mayer. 43 S. 1 M. 20. [300]
Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 26, 406-9 Loersch.

Siemelink, T. H., Gesch. van de stad Workum. Van de Hervorming tot den Patriottentijd. (De Vrije Fries 20, II, 83-189.) Vgl. 1904, 1999. [301]

Robinson, W. C., Antwerp. An hist. sketch. Lond., Washbourne. 288 S.; Kte. 6 sh. [302]

Geusau, Baron von, De politieke indeeling van Limburg 1794-1839. (Publications de la Soc. hist. et archéol. dans le duché de Limbourg 39, 139-271.) [303]

Lefèvre, G., Landen et les villages environnants, leurs origines et leur organisation sous le régime féodal. (Ann. de la Soc. d'arch. de Brux. 18, 229-340; 2 Taf.) Sep. Brux., Vromant & Co. 117 S. 2 fr. [304]

Chestret de Haneffe, Baron J., Anthisnes. Une seigneurie ecclésiast. sous l'ancien régime. La seigneurie de Vien. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 33, 115-219; Taf.) Sep. Liège, Cormaux. 119 S. [305]

Goetschalckx, P. J., Bijdr. tot de gesch. bijzonderl. van het oude hertogdom Brabant (s. 1904, 1992). III, 261-556. [306]

Heppe, L., Der Altenstein bei Allendorf an d. Werra einst u. jetzt. Ein Beitr. z. G. d. ehemal. Ritterburg. Kassel, Röttger. 110 S. 1 M. [307]

Simon, F., Kurze G. d. Stadt Lüdenscheid u. Umgegend bis z. Gegenw. Lüdensch., Crone. 100 S. [308]

Geschichte südhanov. Burgen u. Klöster (s. 1901, 317). XI: K. Scheibe, Catlenburg. 55 S. 60 Pf. [309]

Meier, Hnr., Die Straßennamen d. Stadt Braunschweig. Mit e. Plane. (= Nr. 184.) Wolfenb., Zwißler. 144 S. 3 M. [310]

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 386-88 Mack; Braunschw. Magaz. 1904, 747. O. Schn.

Eickhoff, P., G. Wandsbecks bis 1564. Wandsb. Progr. 63 S. [311]

Detlefsen, G. d. Kirchspiels Herzhorn, zugleich e. Beitr. z. G. d. „hollischen Rechtes“, s. 1904, 2003. Sep. Glückstadt, Hansen. 112 S. 1 M. 50. [312]

Schrienert, F., Difturter Chronik. 2. bericht. u. verm. Aufl. Quedlinb., Vieweg. 221 S.; 2 Ktn. 5 M. 50. [313]

Jacobs, Ed., Zur G. v. Thale. (Zt. d. Harz-Ver. 37, 115-23.) [314]

Windberg, A., G. d. Dörfer Groß- u. Klein-Lübs (Kreis Jerichow I.) Braunsch., Scholz. 145 S. 3 M. [315]

Grape, J., 900 Jahre Anhaltischer Dorf-G. Bilder a. d. Vergangenheit v. Großkühnau u. Ziebigk. Dessau, Dünnhaupt. 217 S. 3 M. [316]

Schmidt, Reinhold, Zur Orts-G. Zörbigs. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschn. 22, 79-101.) — **F. O. Pfeil**, Chronik d. Dorfes Kötzschau im Kreise Merseburg. (Ebd. 1-78.) [317]

Hertel, L., Thüring. G. von d. Urzeit bis z. Ernestinischen Teilung 1680. Meining. G. von 1680 bis z. Gegenw. Hälfte 1: Bis z. Regierungsantritt Herz. Bernhards II., 1821. (Schr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. Hft. 46 u. 47.) [318]

Naumann, L., Skizzen u. Bilder zu e. Heimatskunde d. Kreises Eckartsberga (s. 1904, 2011). Hft. V. 160 S. 1 M. 75. [319]

Jordan, R., Zur G. d. Stadt Mühlhausen in Thür. (s. 1904, 290). Hft. IV. Progr. Mühlhaus. 1904. 40 S. Vgl. Nr. 1264. [320]

Beyer, C., G. d. Stadt Erfurt (s. 1903, 2354). Schluß-Lfg. 10-11. xxxv S. u. S. 289-320; 7 Taf. u. 1 Kte. à 80 Pf. [321]

Bertram, M. P., Bilterisleybin. G. d. Dorfes Bindersleben b. Erfurt, auf Grund wissenschaftl. Quellen bearb. Erf., Neumann. 160 S. 1 M. 50. [322]

Bühring, J., G. d. Stadt Arnstadt 704-1904. Im Auftr. d. Stadt u. unt. Benutzg. hinterlass. Vorarbeiten d. Archivr. Herm. Schmidt dargest. Arnst., Frotscher. 213 S.; 4 Taf. u. Kte. · 3 M. [323]

Gröger, J., Ein thüring. Städtchen. Beitr. z. G. Großbreitenbachs u. d. Umgegend. Arnst., Frotscher. 1903. 150 S. [324]

Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 14, 341-43 Dohenecker.

Eichhorn, E., Die Grafschaft Camburg (s. 1903, 309). VI. (Schr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. Hft. 48.) 125 S. 3 M. [325]

Lotz, G., Die Pfarrei Mupperg. Neu hrsg. v. A. Joch. Sonneberg, Dr. v. Gräbe & H. 1903. 275 S. 3 M. [326]

Behr, O., Bunte Bilder a. d. G. v. Triebes u. seiner Umgeb. Triebes, Selbstverl. 1903. 55 S. [327]

Tille, A., Grimmas Stellung in d. dt. G. Beispiel e. Stadt-G. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 7/8.) [328]

Lehm, K. O., Aus Vergangenheit u. Gegenwart d. bei Tharandt geleg. Orte Hartha, Grillenburg, Fördergersdorf, Hintergersdorf, Spechthausen u. Porsdorf. Nach handschriftl. Angaben u. amlt. Quellen. Tharandt, Akad. Buchh. 27 S. 50 Pf. [329]

Engelmann, L., G. v. Reichenau. Bd. I. Zittau, Fiedler. 275 S. 4 M. [330]

Jentsch, H., An d. Grenze zwisch. Brandenburg u. d. Niederlausitz. (Archiv d. „Brandenburgia“. 10, 79-85.) [331]

Strauß, G. d. Stadt Granaee. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1904, Nr. 8.) — **G. Polthier, G. v. Wittstock.** (Ebd. Nr. 7.) [332]

Krüger, K., Alt Lieberose. Mitt. a. d. G. d. Stadt L. u. d. Gegend. 2. Aufl., fortges. bis in d. neue Zeit. Berl., Nauck. 213 S. 3 M. [333]

Winkelmann, A., Gusow u. Platkow. Bilder a. d. letzt. 100 Jahren. Berl., Nauck. 184 S. 1 M. 50. [334]

Wehrmann, G. v. Pommern. Bd. I, s. 1904, 303. Rez.: Pomm. Jahrb. 5, 107-9 Bernheim; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 486-91 Hirsch; Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 17, 631-33 W. v. Sommerfeld. [335]

Boelmer, F., Beitr. z. G. d. Stadt Stargard in Pomm. (s. 1904, 305). Hft. 6. 72 S. 1 M. 75. [336]

Rez.: Monatsbill. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 46 u. 172 f. M. Wehrmann.

König, P., G. samt Führer v. Jauernig u. Umgeb. Mit 1 Spezialkarte d. milit.-geogr. Institutes in Wien u. 4 Abbildgn. Breslau, Aderholz. 154 S. 1 M. 20. [337]

Warschauer, A., Die Epochen d. Posener Landesgeschichte. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19, 1-28.) [338]

Schmidt, Erich, G. d. Deutschtums im Lande Posen unter poln. Herrschaft. Bromb., Mittler. xij, 442 S. m. 25 Abbildgn. u. 2 farb. Ktn. 5 M. [339]

Seraphim, E., Livländ. G. von d. Aufseglung d. Landes bis z. Einverleibung in d. russische Reich. 2. verm. u. umgearb. Aufl. (s. '97, 363). Bd. II u. III. 593 S., 3 Taf. u. Kte.; 371 S. 10 M. [340]

Löwis of Menar, K. v., Die Ordensburg Tuckum in Kurland. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen 1903, 69-76; Plan.) [341]

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Bürger, Die Belehungen d. dt. geistl. Fürsten, s. 1903, 2381. Rez.: Hist. Vierteljahr. 7, 259-63 v. Wretschko. [342]

Pflugk-Hartung, J. v., Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen u. Urkk. bis z. Mitte d. 11. Jh. (Hist. Jahrb. 25, 34-61; 465-84.) [343]

Werunsky, E., Österr. Reichs-G. Rechts-G. (s. '98, 2159). Lfg. 4-5. S. 241-400. à 1 M. 60. [344]

Bachmann, A., Österr. Reichs-G. G. d. Staatsbildg. u. d. öffentl. Rechts. Ein Lehr- u. Handbuch. 2. verb. Aufl. Prag, Rohlicek & S. 432 S. 7 M. [345]

Srbik, v., Die Beziehgn. v. Staat u. Kirche in Österr. währ d. Mittelalters, s. 1904, 327. Rez.: Hist. Jahrb. 25, 645-47 Zibermayr; Gött. gel. Anz. 1904, 770-79 Loserth; Hist. Zt. 94, 150-52 Uhlirz; Ztg. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtg., 388-91 Schreuer. [346]

- Goldmann**, Einführg. d. dt. Herzogsgeschlechter Kärntens in d. slovenisch. Stammesverband, s. 1904, 2041. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 28 Puntchart; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 367-70 Ilwof; Hist. Vierteljschr. 7, 547-49 Weraneky; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 699-706 u. Carinthia I, Jg. 94, 202-6 v. Jaksch [347]
- Müller, Karl**, Die G. d. Zensur im alten Bern. (Diss.) Bern, Wyß. 209 S. 2 M. 50. [348]
- Rieder, O.**, Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt (s. 1904, 336). IV: Das Erbküchenmeisteramt. Forts.; Nachtrr. u. Berichtigungen. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt 18, 1-115.) [349]
- Winterlin, F.**, G. d. Behördenorganisation in Württemb. Bd. I: Bis z. Regierungsantritt König Wilhelms I. (s. 1903, 2388.) Tl. II. xij S. u. S. 167-349. 2 M. [350]
- Becker, Eduard**, G. d. Kondominate zu Kürnberg bis 1598. (Arch. f. Hess. G. etc. N. F. 4, 1-154.) Sep. Darmst., Bergsträßer. 154 S. 2 M. (40 S. ersch. als Gießen. Diss. 1903.) [351]
- Duvernoy, E.**, Les Etats généraux des duchés de Lorraine et de Bar jusqu'à la majorité de Charles III. (1559) Paris, Picard. xxjv, 483 S. 7 fr. 50. [352]
Rez.: Ann. de l'Est 18, 615-20 Pfister.
- Ruppersberg, O.**, Die hessische Landsteuer bis z. J. 1567. Tübing. Diss. 100 S. [353]
- Kötzsche**, Studien z. Verwaltungs-G. d. Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr, s. 1903, 2389. Rez.: Hist. Zt. 93, 314-16 v. Below. [354]
- Pauls, E.**, Geleitsrechte d. Herzogs v. Jülich im Jülichschen u. in Aachen. Festschr. dem Aach. G.-Ver. gewidm. v. Ver. f. Kde. d. Aachen. Vorzeit. (Aus: „Aus Aachens Vorzeit.“ Bd. XVII.) Aach., Cremer. 80 S.; Taf. 2 M. [355]
- Moeller, E. v.**, Rechts-G. d. Insel Helgoland, s. Nr. 428. [355 a]
- Herwig, M.**, Aus d. G. d. ganderbschaftl. Vogtei Ober- u. Niederdorla u. Langula vor dem Hainich. Ein Miniaturbild dt. Zerrissenheit. Mühlhäus. G.bl. 5, 5-13.) [356]
- Sommerfeld, W. v.**, Beitr. z. Verfassgs.- u. Stände-G. d. Mark Brandenburg im Mittelalter. (Veröffentlichgn. d. Ver. f. G. d. Mark Brandenburg.) Tl. I. Lpz., Dunker & H. xij, 168 S. 4 M. [357]
- Faelligen, A.**, Beamte u. Behörden d. landesherrl. Verwaltg. in d. Neumark vom 12. bis Ende d. 18. Jh. Tübing. Diss. 84 S. [358]
- Platen**, Der Ursprung d. Rolande, s. 1904, 343. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 145 Heldmann; Hist. Zt. 93, 534 R1; Arch. f. Kultur-G. 2, 503-5 Liebe; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Gerin. Abtlg., 393-414 Beyerle (auch v. Nr. 859a). [359]
- Jostes, F.**, Roland in Schimpf u. Ernst. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 1, 6-36.) [359 a]
- Reisner**, Die Einwohnerzahl dt. Städte in früher. Jahrh., s. 1903, 2394. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 27, 1171 f. Sander; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 476 f. v. Below. [360]
- Kunke**, Schuldenwesen d. dt. Städte im Mittelalter, s. 1904, 2063. (Leipz. Diss.) [361]
- Straganz**, Hall in Tirol. Ein Beitr. z. G. d. tirolisch. Städtewesens. Bd. I, s. 1904, 344. Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 474 f. v. Below; Zt. d. Ferdinandeums 48, 373-77 Hammer. [362]
- Wild, E.**, Verfassungs-G. d. Stadt Wil 754-1733. Bern. Diss. jx, 276 S. [363]
- Fromlet**, Hällische Dorfordnungen. (Württb. Vierteljhft. 13, 383-405.) [364]
- Beyerle**, Grundigentumsverhältnisse u. Bürgerrecht im mittelalt. Konstanz, s. 1903, 2398. Bez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 42 Stutz; Hist. Zt. 93, 311-13 Keutgen u. 313 f. v. Below. [365]
- Sunder, F.**, Das Finanzwesen d. Stadt Osnabrück von 1648-1900. (Sammlg. nationalök. u. statist. Abhdlgn. d. Staatswiss. Seminars zu Halle. Bd. 47.) Jena, Fischer. xij, 219 S. 5 M. 60. [366]
- Hartwig**, Der Lübecker Schoß bis z. Reformationszeit, s. 1904, 318. Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 332-34 Sander; Hans. G.bl. 1903, 181-99 K. Koppmann. [367]
- Mitglieder-Verzeichnis d. Rates d. Stadt Hannover seit 1658.** (Hannov. G.bl. VII, Nr. 7 ff.) [368]
- Horn, W.**, Erfurts Stadtverfassg. u. Stadtwirtschaft in ihr. Entwickl. bis z. Gegenwart. Ein Beispiel z. Verf.-G. u. Sozialpolitik d. dt. Städte. (Sammlg. nationalök. u. statist. Abhdlgn. d. Staatswiss. Seminars zu Halle. Bd. 45.) Jena, Fischer. xij, 271 S. 7 M. (47 S. ersch. als Hallens. Diss. 1903.) [369]
- Fischer, Rob.**, Die Stadt Gera u. d. daselbst bestehend. staatl. u. Gemeinde-Einrichtgn. Ein geschichtl. Stadtbild. Gera, Kanitz. xv, 267 S. 6 M. [370]
- Bachel**, Verwaltungsorganisation u. Ämterwesen d. Stadt Leipzig bis 1627, s. 1904, 2075. Rez.: Hist. Zt. 93, 319 f. v. Below. [371]
- Keutgen**, Ämter u. Zünfte. Zur Entstehg. d. Zunftwesens, s. 1904, 2075. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 559-62 Koehne; Hist. Vierteljschr. 7, 549-57 v. Below. — P. Sander, Zur Verständigung üb. d. mittelalterl. Zunftproblem. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 28, 1495-1510.) [372]

Dürnwirth, B., Das Innungsbuch d. Sensenschmiede in Himmelberg. (Carinthia I. Jg. 94, 84-102.) [373]

Schmidt, Val., Die Zünfte auf d. Gebiete d. Herren v. Rosenberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 442-57.) — **R. Knott**, 2 Zunftordngn. d. Teplitzer Weißbäcker u. Pfefferküchler a. d. 16. u. 18. Jh. (Ebd. 502-13.) [374]

Detmering, Beitr. z. älter. Zunft-G. d. Stadt Straßburg. s. 1904, 354. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 765-70 Lenel. [375]

Brinckmann, A., Die Innung d. Mannheim. Gold- u. Silberarbeiter. (Mannheim. G.bl. 5, 149-56; 173-88.) [376]

Rachel, P., Die Dresdner Handlung 1654-1904. Festschr. d. Dresdner Kaufmannschaft. Dresd., Burdach. 196 S. 4 M. [377]

b) *Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*
(Ländliche Verhältnisse: Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Bücher, K., Entstehg. d. Volkswirtschaft. Vortr. u. Versuche. 4. Aufl. Tübing., Laupp. xj, 456 S. 6 M. [378]

Detten, v., Westfal. Wirtschaftsleben im Mittelalter, s. 1903, 2413. Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 28, 325 f. G. Winter; Vierteljahr. f. Sozial- u. Wirtschaft.-G. 2, 473 v. Below. [379]

Dorn, H., Die Vereinödung in Oberschwaben. Kempten, Kösel. 223 S.; 4 Ktn. 5 M. 40. Vgl. 1904, 2088. [380]

Freysoldt, A., Die fränkische Wälder im 16. u. 17. Jh. Ein Beitr. z. Forst-G. d. Meininger Oberlandes. Mit Kte. Steinach S.-M., Selbstverl. 162 S. [381]

Heidenkämper, Die Schaumburg-Lippischen Hagendörfer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Fürstent. Schaumburg-Lippe 1, 23-38.) [382]

Fehling, E. F., Lübeckische Stadtgüter. I: Ritzerau, Behlendorf, Albsfelde. Lübeck, Lübecke & N. 192 S. 5 M. [383]

Gerbling, L., Die Thüring. Landwirtschaft bis z. Reform.-Zeit. (Heimatbl. a. d. Koburg-gothaisch. Landen. 1903, 32-41.) [384]

Deesmann, G., G. d. schlesisch. Agrarverfassung. (Abhdlgn. a. d. Staatswiss. Seminar zu Straßb. Hft. XIX.) Straßb., Trübner. x, 261 S. 7 M. (93 S. ersch. als Straßb. Diss. unt. d. Tit.: „Grundherrschaft u. Gutsherrschaft in Schlesien.“) [385]

Otto, Eduard, Das dt. Handwerk in sein. kulturgeschichtl. Entwickl. 2. durchges. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 14.) Lpz., Teubner. 154 S.; 8 Taf. 1 M. [386]

Brandt, A. v., Zur sozialen Entwickl. im Saargebiet. Lpz., Duncker & H. xij, 162 S. 3 M. 40. [387]

Höhler, J., Die Anfänge d. Handwerks in Lübeck, s. 1903, 2424. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 145-48 v. Loesch [388]

Tack, Die Hollandgängerei in Hannover. u. Oldenburg, s. 1903, 2425. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 28, 347-51 Merx [389]

Türler, H., Üb. d. Uhrenindustrie im alten Bern. (N. Berner Taschenb. 1904, 266-301.) [390]

Stleda, W., Aus d. Anfängen d. badisch. Fayence- u. Porzellan-Industrie (s. 1904, 3216). Schluß. Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 673-97.) — Ders., Zur G. d. Porzellanfabrikation in d. Mark Brandenburg. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 17, 69-93.) [391]

Beck, L., Beitr. z. G. d. Eisenindustrie in Nassau. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altert.kde. 33, 210-96.) [392]

Bongartz, J., Zur G. d. Dürener Papierindustrie. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 78, 142-63.) [393]

Maenß, J., Die Schiffmühlen auf d. Elbe b. Magdeburg. (G.bl. f. Magdeb. 39, 6-18; Taf.) [394]

Sauerland. Zu d. Mailänder Privilegien f. d. dt. Kaufleute, s. 1903, 2429a. Sep. Rom, Loesch. 60 Pf. [395]

Agats, A., Der hansische Baienhandel. Mit 3 Karten. (Heidelberg. Abhdlgn. Hft. 5.) Heidelb., Winter. x, 120 S. 3 M. 60. (44 S. ersch. als Heidelb. Diss.) [396]

Mettig, K., Die Exportwaren d. russ.-hansat. Handels. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen 1903, 92-98.) [397]

Hesselink, G., Die Kolonialpolitik d. Niederländer in Ostindien u. deren finanzielle Ergebnisse. Tl. I. Hallens. Diss. 1903, 47 S. [398]

Hadeler, N., G. d. holländ. Kolonien auf d. Goldküste m. besond. Berücksichtigung d. Handels. Bonn. Diss. 76 S.; Tab. [399]

Hallauer, R., Der Basler Stadtwechsel 1504-1746. Ein Beitr. z. G. d. Staatsbanken. Basel, Helbing & L. 160 S. 2 M. 40. [400]

Müsebeck, E., Zoll u. Markt in Metz in d. 1. Hälfte d. Mittelalters. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 1-32.) [401]

Averdunk, H., Die Duisburger Börtschiffahrt; zugleich e. Beitr. z. G. d. Gewerbes in Duisburg u. d. Handelsverkehrs am Niederrhein. (Schr. d. Duisburg. Museums-Ver. II.) Duisb., Ewich. 241 S. 4 M. [402]

Schroeder, Fel. v., Die Verlegung d. Büchermesse von Frankf. a. M. nach Leipzig. (Leipz. Diss.) (Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhdlgn., hrsg. v. W. Stieda. IX.) Lpz., Jäh & Sch. 83 S. 2 M. 50. [403]

Jordan, R., Alte Handelswege im Gebiete Mühlhausens. (Mühlhäus. G. bl. 5, 17-22.) [404]

Gerbing, W., Die Pässe d. Thüringerwaldes in ihr. Bedeutg. f. d. innerdt. Verkehr u. d. dt. Straßennetz. (Aus: Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen. Jg. XIV.) Hallens. Diss. 58 S.; Kte. [405]

Rübsam, J., Postgeschichtliches aus d. 17. Jh. (Hist. Jahrb. 25, 541-57.) [406]

Eichler, E., Zur G. d. Post- u. Reiseverkehrs im alten Straßburg. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 20, 25-52.) [407]

Runge, Fr., Das Osnabrücker Postwesen in älter. Zeit. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 28, 1-119.) [408]

Wiesenthal, Th., Aus d. G. d. Mühlhäuser Postwesens. Mit Zusätzen u. Anmerkgn. v. E. Heydenreich u. K. Brunn gen. v. Kauffungen. (Mühlhäus. G. bl. 5, 13-17.) [409]

Below, G. v., Die Entstehg. d. modern. Kapitalismus (m. Erörtergn. v. Sombart, Stevking, Lamprecht u. Keutgen). (Ber. üb. d. 7. Versammlg. dt. Historiker S. 11-19.) Vgl. 1904, 383. [410]

Strieder, Zur Genesis d. modern. Kapitalismus, s. 1904, 2118. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 150-53 Kuske; Beil. s. Allg. Ztg. 1904, Nr. 199 Dirr [411]

Greving, J., Wohnungs- u. Besitzverhältnisse d. einzeln. Bevölkerungsklassen im Kölner Kirchspiel St. Kolumba vom 13. bis 16. Jh. (Sep. a.: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 78, 1-79.) Bonn, Hanstein. 1 M. [412]

Eichel, A., Armen- u. Bettelordnungen. Ein Beitr. z. G. d. öffentl.

Armenpflege. (Arch. f. Kultur-G. 2, 392-403.) [413]

Bisler, M., Die öffentl. Armenpflege d. Reichsstadt Augsburg, m. Berücksicht. d. einschlägig. Verhältnisse in ander. Reichsstädten Süddtlds. Ein Beitr. z. christl. Kultur-G. Paderb., Schöningh. xjv. 192 S. 4 M. [414]

Warnecke, Th., Die G. d. Armenpflege in d. Stadt Münden am Deister. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 9, 168-91.) [415]

Longard, Zur G. d. Graf Eitel-Friedrich'schen Pfründehospitals in Hechingen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 36, 109-51.) [416]

Siebeck, O., Der Frondienst als Arbeitssystem. Seine Entstehg. u. Ausbreitg. im Mittelalter. (Zt. f. d. gesamte Staatswiss. Ergänzshft. XIII.) Tübing., Laupp. 92 S. 2 M. 50. (Subskr.-Pr. 2 M.) — (58 S. ersch. als Leipz. Diss. unter d. Tit.: „Das Arbeitssystem d. Grundherrschaft d. dt. Mittelalters. Seine Entstehg. u. seine soziale Bedeutg.“) [417]

Gaul, F., Die persönl. u. wirtschaftl. Verhältnisse d. Bauernstandes im Fürstent. Solms-Braunfels in 1000jähr. Entwicklg. v. 9.-19. Jh. Jena, Fischer. x, 164 S. 4 M. [418]

Oplitz, E., Die Arten d. Rustikalbesitzes u. d. Laudemien u. Markgroschen in Schlesien. (Hft. 73 v. Nr. 671.) Breslau, Marcus. xvj, 420 S. 12 M. [419]

Meyer, Chr., Studien z. G. d. modern. Gesellschaft. I: Entwicklg. d. modern. Städtebürgertums. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 437-91.) [420]

Clément, R., Aperçu de l'hist. des juifs de Metz dans la période franç. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 33-45.) [421]

Grunwald, M., Hamburg dt. Juden bis z. Auflösung d. Dreigemeinden 1811. Hamb., Janssen. 357 S. 10 M. [422]

c) *Recht und Gericht.*

Heilfron, E., Dt. Rechts-G. Staatsrecht. Kirchenrecht. 6. neubearb. Aufl. (Heilfron, Das bürgerl. Recht d. Dt. Reichs. I, 2.) Berl., Speyer & P. xjx, 1014 S. 8 M. [423]

Neumeyer, Die gemeinrechtl. Entwickl. d. internat. Privat- u. Strafrechts bis Bartolus. Stück I: Die Geltung der Stammesrechte in Italien, s. 1903, 2464. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 499-502 v. Voltelini. [424

Beiträge z. Rechts-G. Tirols. Festschr. hrag. v. Ortsausschusse d. 27. dt. Juristentages. (Red.: v. Wretschko.) Innsbr., Wagner. 264 S. 1 M. [425

Johnen, P., Zur G. d. Gerichtswesens im Amtsgerichtsbezirk Viersen. Viersen, Dr. v. Meyer. 1902. 28 S. [426

Merkel, J., Der Kampf d. Fremdrechtes m. d. einheimischen Rechte in Braunschw.-Lüneb. Eine hist. Skizze. (XIX v. Nr. 183.) Hannov., Hahn. xjv, 94 S. 2 M. 40. [427

Moeller, E. v., Die Rechts-G. d. Insel Helgoland. Weimar, Böhlau. 267 S. 6 M. [428

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 370-73 Hübner.

Zemmer, K., Noch einiges zu Adf. Stölzels Publikation üb. d. Brandenb. Schöppenstuhl u. zu sein. Antikritik. (Forschgn. z. brandnb. u. preuß. G. 17, 265-78.) Vgl. Erklärg. v. St. auf d. Umschlage d. d. Zt. XVII, Hft. 1 u. Antwort v. Z. in d. Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 34 Erwiderg. v. Amira (gegen d. Antikritik in d. Forschgn. 16, 345); Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg. 427-33. [429

Bär, M., Ub. d. Gerichte in Preußen zur Zeit d. poln. Herrschaft. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 47, 66-95.) [430

Simson, P., G. d. Danziger Willkür. (= Nr. 189.) Danz., Saunier. 207 S. 5 M. Vgl. 1904, 2134. [431
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 3 Perlbach.

Gál, A., Der Ausschluß der Ascendenten von der Erbenfolge u. d. Fallrecht. Ein Beitr. z. G. d. Erbrechts auf Grund dt. u. verwandter Rechtsquellen. (Hft. 72 v. Nr. 671.) Breslau, Marcus. x, 196 S. 6 M. [432

Pletscher, H., Das eheliche Güterrecht d. Kantons Schaffhausen in hist.-dogmat. Darstellg. Berner Diss. 1903. 86 S. [433

Halter, K., Das gesetzl. Erbrecht d. Kantons Thurgau in hist.-dogmat. Darstellg. Berner Diss. 143 S. [434

Fehlmann, H., Das Fertigungswesen nach d. aargauisch. Rechtsquellen hist.-dogmat. bearb. (Bern. Diss.) Aarau, Wirz. 1903. 179 S. 2 M. 80. [435

Hornstein-Grünigen, E. Frhr. v., Ein 200jähr. Prozeß zwisch. d. Grafen v. Zollern u. den von Hornstein. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 36, 93 ff.) [436

Göbler, A., Die Entführung in ihr. geschichtl. Grundlage. Rostock. Diss. 1903. 79 S. [437

Hoegel, H., G. d. österr. Strafrechts. Hft. 1 u. 2. Wien, Manz. 230 S. 6 M. [438

Valer, M., Die Bestrafung v. Staatsvergehen in d. Republik d. drei Bünde. Ein Beitr. z. mittelalterl. Rügegerichtsbarkeit u. z. G. d. Demokratie in Graubünden. Chur, Schuler. 287 S. 4 M. [439

Frauenstädt, 3 Malefizbücher. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 23, 269-88.) [440

d) Kriegswesen.

Exner, M., Zehn Vorträge üb. Kriegführg., Heerwesen u. vaterländ. Kriegs-G. Dresd., Heinrich. 1903. xj, 206 S. 5 M. [441

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 324 f. v. Kaufungen.

Geschichte d. bayer. Heeres. Im Auftr. d. Kriegs-Ministeriums hrag. v. Kgl. Bayer. Kriegsarchiv (s. 1901, 2466). Bd. II: K. Staudinger, G. d. kurbayer. Heeres unt. Kurf. Max II. Emanuel 1680-1726. Halbbd. 1. Münch., Lindauer. xvij, 762 S. 15 M. [442

Dotzauer, v., Das Zeughaus d. Reichsstadts Nürnberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 16, 151-78.) [443

Abel, v., Stammliste d. Kgl. Preuß. Armee. Berl., Mittler. 402 S. 6 M. [444

Schmidt, Ernst, Aus d. Vergangenheit d. Schwarzburg-Rudolstäd. Militärs. Rudolst., Mitzlaff. 73 S. 50 Pf. [445

Regimentsgeschichten: [446

Kovařík, O., Chronik d. österr. 6. Kürass.-Regiments 1701-1867. Derzeit Dragoner-Regim. Albrecht Prinz v. Preuß. Nr. 6. Lps., Luckhardt. 150 S. 3 M.

Haehling v. Lamsenauer, Offiz.-Stammliste d. 5. bad. Inf.-Reg. Nr. 113 u. sein Stamm-Bataill. d. Grhzgl. bad. 3. Füsilier-Bat. Berl. Mittler. xj, 345 S. 9 M.

Schweitzer, G. d. 2. lothring. Feldartill.-Reg. Nr. 34 u. seine Stamm-Batterien. Mit Abbildgn., Karten, Plänen u. Skizzen. Ebd. 272 S. 11 M.

Estorff, E. v., Vom althannov. Heere. Drei Generationen, 1722-1866 (1903). I. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1904, 369-99.)

Kirchhof v. Brandenburg: Inf.-Reg. Graf Tauntzien v. Wittenberg (3. brandenb.) Nr. 20. In 3. Aufl. durchgesehen u. erweitert. v. v. Basedow. Berl., Mittler. 438 S.; 2 Taf. 7 M. 60.

Voelkel, Offizier-Stammliste d. Grhzgl. Mecklenb. Jäger-Bataillons Nr. 14. Oldenb., Stalling. xxvj, 124 S. 5 M.

Albedyll, G. v., Kürass.-Reg. Königin (pomm.) Nr. 2. Tl. II. Königin-Dräger—Königin-Kürassiere 1806 bis 1903. Mit farb. Uniformbildern, zahlr. Bildnissen, Abbildgn., Geländeskizzen, Plänen u. Übersichtskte. Berl., Mittl. 4^o. xj, 840; 192 S. 45 M.

Troschel, Pomm. Pionier-Bataillon Nr. 3. In 2. Aufl. durchgesehen u. bis 1904 vervollständigt durch Metzke. Ebd. 290 S. 7 M. 50.

e) Religion und Kirche.

Thudichum, Papsttum u. Reformation im Mittelalter 1143-1417, s. 1904, 418. Bez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 29; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 296-98 Preuß; Monatshtfte. d. Comen.-Ges. 13, 262-65 Albrecht. [447]

Duhr, B., Zur G. d. Jesuitenordens. Aus Münchener Archiven u. Bibliotheken. I. (Hist. Jahrb. 25, 126-67.) [448]

Meyer, Chr., Reformation, Antireformation u. Aufklärung in Österreich. Münch., Selbstverl. 70 S. 1 M. 50. Vgl. Nr. 1343 u. 1904, 3285. [449]

Atz, K. u. A. Schatz, Der dt. Anteil d. Bist. Trient (s. 1904, 424). Bd. II: Das Dekanat Neumarkt u. Kaltern. (Mit Nachtr.) 272 S. 4 M. [450]

Blef, J. C., Beitr. z. G. d. ehemal. Kartäuserklosters Allereingelberg in Schnals. Bozen. Progr. 1903 u. 1904. 120 S. [451]

Winters, L., Stift Braunau im Dienste d. Kultur. Ein Beitr. z. Kultur-G. d. kath. Kirche in Böhmen. Progr. Braunau, Bocksch. 85 S. 1 M. 60. [452]

Gröger, F. X., Niklasdorf im Bielatal. Ein Beitr. z. Kirch.- u. Kultur-G. d. Bez. Freiwaldau in Österr.-Schlesien (Diözese Breslau). Bd. I. Troppau, Buchholz & T. 176 S.; 1 Tab. 2-M. [453]

Ringholz, O., G. d. Fürstl. Benedikt.-Stiftes U. L. F. v. Einsiedeln (s. 1904, 2168). Lfg. 10. (Bd. I, 657-755 u. xxij S.) 5 M. 20. [454]

Hofer, P., Die Wallfahrtskapelle zu Oberbüren. (N. Berner Taschenb. 1904, 102-22.) [455]

Amrhein, A., Verzeichn. d. in d. Jahren 1520-1803 in Würzburg ordin. Benediktinermönche (s. 1904, 2174). Forts. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-u. Cist.-Orden 25, 222-31; 590-99.) [456]

Conrad, F., G. d. Wallfahrt u. d. Klosters Mariabuchen. 3. Aufl. Würzb., Bucher. 96 S. 50 Pf. [457]

Romstöck, F. S., Zur Statistik d. Jesuitenkollegiums in Eichstätt (s.

1904, 432). Forts. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt 18, 116-31.) [458]

Lindner, P., Album Ottoburanum: Die Äbte u. Mönche d. ehemalig. freien Reichs-Stiftes Ottobauern, Bened.-Ordens in Schwaben u. deren literar. Nachlaß von 764 bis zu ihr. Aussterben 1858. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 30, 77-142.) [459]

Klaus, B., Zur G. d. kirchl. Verhältnisse d. ehemal. Reichsstift Schwäb.-Gmünd u. d. von ihr abhäng. Gebiets. (Württb. Vierteljahrf. f. Landes-G. 13, 66-110; 168-86.) Sep. Stuttg., Kohlhammer. 1 M. 20. [460]

Brehm, K., Zur G. d. Konstanzer Diözesansynoden währ. d. Mittelalters. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 17-26; 44-48; 93-96; 141-44.) — **P. Zierler**, Das Kapuzinerkloster in Langenargen. (Ebd. 81-89; 103-6; 121-25.) [461]

Schneider, Ant., Die ehemal. Cistercienser-Abtei Tennenbach, Porta coeli, im Breisgau. Quellenmäßig behandelt. Wörishofen, Buchdr. u. Verlagsanst. 98 S. 1 M. [462]

Clad, E., G. d. Verwaltg. d. Liebfrauenwerks v. Straßburg, nach Prof. Hanauer bearb. Rixheim, Sutter. 73 S. [463]

Adam, A., Die Pfarrei Jedersweiler. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 22, 104-26.) [464]

Rady, J. B., G. d. kath. Kirche in Hessen von hl. Bonifatius bis zu deren Aufhebg. durch Philipp d. Großmütigen, 722-1526. Hrg. v. J. M. Raich. Mainz, Mainz. Verlagsanstalt u. Dr. xj, 834 S. 9 M. 50. [465]

Falk, Mainzer Reliquienzettel. (Arch. f. hess. G. N. F. 3, 472-74; Taf. 13.) — **Ders.**, Zur G. d. Mainzer Domstifts. (Ebd. 475-77.) — **M. Manitius**, Mainzer Schatz-u. Einkünfteverzeichnisse a. e. Dresdner Hs. (Ebd. 482-87.) — **F. Herrmann**, Die Mainzer Servitien-Zahlungen. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 2, 121-49.) [466]

Schrohe, H., G. d. Reichklaraklosters in Mainz. Nach ungedr. u. seither unbenutzt. Quellen. Mainz, Kirchheim. 111 S. 1 M. 50. [467]

Schlager, Beitr. z. G. d. kölnisch. Franziskaner-Ordensprovinz im MA., s. 1904, 2184. Bez.: Hist. Jahrb. 25, 861 f. Eubel. [468]

Korth, L., Die Patrozinien d. Kirchen u. Kapellen im Erzbist. Köln.

- Beitr. z. G. d. relig. Lebens u. d. kirchl. Organisation in d. Rheinlanden. Düsseldorf, Korth. 280 S. 3 M. 50. [469]
 Rez.: Hist. Jahrb. 25, 872 f. Grevling.
- Ehlen**, Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. G. u. Urkundenbuch. Köln, Theißing. 161 S.; Taf. 4 M. [470]
 Rez.: Korrr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 112-14 Keussen.
- Laak, L. van**, Kloster Kamp. Seine Entwicklg. bis z. Anfang d. 14. Jh. (Diss.) Rheinberg-Rheinl., Küpper. 57 S. 1 M. 50. [471]
- Hasselt, H. P. A. van**, Gesch. van het klooster der Kruisheeren te Maastricht. (Publications de la Soc. hist. et archéol. dans le duché de Limbourg 39, 3-137.) [472]
- Linneborn, J.**, Die westfäl. Klöster d. Cistercienserordens bis z. 15. Jahrh. (Festgabe f. H. Finke S. 253-352.) [473]
- Hagemann, L.**, G. u. Beschreibg. d. beiden kath. Pfarreien in Warburg (s. 1903, 2519). II: Die Altstädter Pfarrei. 121 S. 1 M. 60. [474]
- Bertram, G.** d. Bistums Hildesheim. Bd I, s. 1900, 2476. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 541-45 Thimme. [475]
- Wichmann, F.**, Untersuchgn. z. älter. G. d. Bistums Verden. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 275-340.) [476]
- Theele**, Chronik z. Kirche u. Pfarrei in Rollshausen, Kr. Duderstadt. Hildesh., Borgmeyer. 66 S. 1 M. [477]
- Hildebrand, Jul.**, Das Benediktinerkloster Huysburg in d. letzt. 50 Jahren sein. Bestehens. (Zt. d. Harz-Ver. 37, 1-53; 129-51.) [478]
- Löbe, J.**, Die Pröpsite d. Bergerklosters in Altenburg. (Mitt. d. Geschichts- u. Altert.forsch. Ges. d. Osterlandes 11, 213-51.) [479]
- Raab, C. v.**, Der Besitz d. Klosters zu Plauen. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 16, 18-40.) [480]
- Kirchenliederdichter**, Unserer. Bilder a. d. G. d. evang. Kirchenliedes. (Große Ausg.) Hamb., Schloßmann. xx, 654 S. 8 M. [481]
- Fischer, Alb.**, Das dt. evang. Kirchenlied d. 17. Jh. (s. 1904, 2195). Lfg. 8-10. (Bd. II, 97-384.) à 2 M. [482]
- Steinecke, O.**, Die Diaspora d. Brüdergemeinde in Dtlnd. Beitr. z. G. d. evang. Kirche Dtlnds. Tl. I: Allgemeines üb. d. Diaspora. Halle, Mühlmann. 97 S. 2 M. [483]
- Müller, F. E. K.**, Die Bekenntnisschriften d. reform. Kirche, s. 1903, 1230. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 16 Kattenbusch. [484]
- Neuß, C. u. Johs. Kaiser**, Chronik d. Wiener evang. Gemeinde A. B. Wien, Daberkow. 115 S. 1 M. 50. [485]
- Landenberger, A.**, Evang. Lebensbilder a. Schwaben in 4 Jahrh. Lpz., Deichert. 180 S. 2 M. 20. [486]
- Broß, Chr.**, Die kirchl. Einnahmen in d. oberhess. Dorfgemeinde Pohlköns u. d. Verwaltg. d. Almosen im 17. Jh. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 2, 167-73.) [487]
- Lüttgert, G.**, Die evang. Kirchenverfg. in Rheinland u. Westfalen nach ihr. geschichtl. Entwicklg. (Aus: „Ev. Kirchenrecht in Rheinland u. Westfal.“) Gütersloh, Bertelsmann. 149 S. 2 M. 50. [488]
- Rührig, K.**, Das 2. Buch d. Chronica d. evang. Gemeinde Honnef. a. Rh. Bonn, Georgi. 64 S. 1 M. Vgl. 1904, 456. [489]
- Nieden, H. W. zu**, Die Kirche zu Hagen. Beitr. z. Kirchen-G. d. Grafsch. Mark. Zum Teil abgedr. im Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens. Jh. VI. Gütersloh, Bertelsmann. 156 S. 2 M. [490]
- Vogeler**, Beitr. z. Soester Kirch.-G. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 20, 76-91.) [491]
- Töpfer, O.**, Hist. Nachrr. üb. d. Pfarre zu Brunnighausen u. Bantorf. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 9, 235-40.) [492]
- Schräpler, P.**, G. d. Parochie Weßnig. Torgau, Jacob. 73 S. 1 M. [493]
- Hertel, V.**, G. d. Kirchenliedes in d. S. Meining. Landeskirche (s. 1901, 519). Tl. II: Die Kirchenliederdichter. (Schr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. 49, 1-39.) [494]
- Kirchengalerie**, N. sächs.; unt. Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen hrsg. v. G. Buchwald (s. 1904, 2205). Diözese Zittau. Lfg. 6-19 (Schluß). Sp. 193-764. Ephorie Werdau. Lfg. 1-8. Sp. 1-208; 5 Taf. Diözesen Bautzen u. Kamenz. Lfg. 1-8. Sp. 1-208; 3 Taf. à 40 Pf. [495]
- Niedner, J.**, Die Ausgaben d. preuß. Staats f. d. evang. Landeskirche d. älter. Provinzen. Ein Beitr. z. G. d. evang. Kirchenverfg. in Preußen. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. hrsg. v. U. Stutz.) Stuttg., Enke. x, 319 S. 11 M. [496]

Werner, Alb. u. Steffani, G. d. evang. Parochien d. Prov. Posen. 2. Tit.-Aufl. Lissa, Ebbecke. xij, 444 S. 4 M. 50. [497]

Freytag, Herm., Das Archidiakonat Pommerellend. Diözese Wloclawek im Mittelalter. (Altpreuß. Monatschr. 41, 204-33.) [498]

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Eulenburg, F., Die Frequenz d. dt. Universitäten von ihr. Gründg. bis zur Gegenw. Mit 1 Kte. u. 8 graph. Darstellgn. (Abhdlgn. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. XXIV, 2.) Lpz., Teubner. xij, 324 S. 10 M. [499]

Wretschko, A. v., Die G. d. jurist. Fakultät an d. Univ. Innsbruck 1671-1904. (Aus: „Beitr. z. Rechts-G. Tirols.“) Innsbr. Wagner. 71 S. 50 Pf. [500]

Grunau, G., Die Hallermedaille u. ihre G. (Rev. suisse de num. 12, 31-199.) [501]

Matrikel, Die, d. Univ. Heidelberg (s. 1904, 466). Tl. V: 1807-1846. Hrg. v. P. Hintzelmann. 782 S. 25 M. [502]

Reusens, E., Documents relat. à l'hist. de l'université de Louvain (s. 1902, 2295 u. 1904, 2213). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 30, 253-84.) — Tl. II, 1. (Sep.-Ausg.) 284 S. 5 fr. [503]

Catalogi studiosorum Marpurgen- sium (s. 1904, 1242). Fasc. 2: 1656-1667. Marburg. Univ.-Progr. 4^o. S. 41-70. [504]

Jordan, B., Verzeichnis d. in Erfurt studierenden Mühlhäuser, 1392-1636. (Mühlhäus. G. bl. 5, 53-58.) [505]

Heinze, M., Das Kgl. Konvikt an d. Univ. Leipzig. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 57-75.) [506]

Monumenta Germaniae paedag. (s. 1904, 2219). Bd. XXIX. (Festlozri-Bibliogr. Bd. 2.) [507]

Weiß, A., G. d. österr. Volksschule. Bd. I: Entstehungs-G. d. Volksschulplanes v. 1804. Bd. II: G. d. öst. Volksschule unt. Franz I. u. Ferdin. I., 1792-1848. (Außerord. Beitr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G.; hrg. v. d. österr. Gruppe d. Ges. f. dt. Erzgs.- u. Schul-G. Bd. I u. II.) Graz, Styria xij, 227; xx, 1104 S. 22 M. 20. [508]

Hackl, A., Zur G. d. luth. Stadtschulen in Steyr. Progr. Steyr. 1903. [509]

Altinger, A., G. d. Gymnas. zu Kressmünster. Progr. Kressm. 1902-1904. 128 S. [510]

Maschler, J. W., Chronik d. Maier Volksschule. Meran, Jandl. 72 S. 70 Pf. [511]

Hammer, W., G. d. Volksschule Böhmens von d. ältest. Zeit bis z. J. 1870. Warnsdorf, Opitz. 211 S. 3 M. 75. [512]

Tröltcher, J., Zur G. d. Egerer Gymnas. Progr. Eger. 1903. [513]

Fricker, B., G. d. Badener Stadtschule. Aarau, Sauerländer. 76 S. 1 M. 20. [514]

Brand, Eug., Die Entwicklg. d. Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773-1904. Münch., Lindauer. 160 S. 3 M. [515]

Pfieger, Zur G. elsäss. Stifts- u. Klosterschulen (s. 1904, 2233). Schluß. Straßb. Diözesanbl. N. F. 6, 94-102.) [516]

Ruppersberg, A., Das Gymnas. zu Saarbrücken, 1604-1904. St. Johann-Saarbr., Saardruck. 152 S. [517]

Höveler, J. J., Das Gymnas. zu Andernach. G. d. Anstalt von ihr. Gründg. bis z. Gegenw. (1573-1904). Andern. Progr. 78 S.; 5 Taf. [518]

Histoire de l'instruction publique dans le Grand-duché de Luxembourg. Recueil de mémoires publ. à l'occasion du 3. centenaire de la fondation de l'Athénée grandducal de Luxemb. Luxemb., Impr. J. Beffort. 682 S. [519]

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 201 T. Keilen.

Elbers, Th., Die geschichtl. Entwicklg. d. nieder. Schulwesens d. Stadt Münster i. W. vom Ausgange d. 30jähr. Krieges bis z. Gegenw. Tübing. Diss. 85 S. [520]

Jaeger, J., Die Schola Carolina Osnabrugense. Festschr. z. 1100 Jahrfeier d. Kgl. Gymn. Carolinum zu Osnabr. Osnabr., Pillmeyer. 127 S. 2 M. [521]

Detlefsen, D., G. d. Kgl. Gymnas. zu Glückstadt (s. 1899, 522). VI: Rektorat Horns 1837-53. Glückst. Progr. 4^o. 31 S. [522]

Laeger, O., Lebensskizzen d. Lehrer d. Kgl. Domgymnas. zu Magdeburg (s. 1904, 483). Tl. III: 1727-1762. Progr. Magdeb. 4^o. S. 57-74. [523]

Biereye, J., G. d. von d. Familie v. Witzleben gestiftet. Klosterschule Roßleben von 1854-1904 als Forts. der d. Zeitraum von 1554-1854 umfasst. G. d. Klosterschule v. Th. Herold. Kloster Roßleb., Selbstverl. d. Klosterschule. 4^o. 38 S. [524]

Behr, O., Triebeser Schulchronik. Beitr. z. G. d. Landschulen in d. Herrschaft Schleiz. Triebes, Selbstverl. 1903. 43 S. [525]

Leuschke, A., Zur G. d. Lehrerbildungsfrage im Kgr. Sachsen. Dresd., Becker. 184 S. 1 M. 50. [526]

Tykoński, Die Fürsorge d. Leipziger Bürgerschaft f. die Thomaschule. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. 1904, Nr. 67.) [527]

Jahn, R., Das Lößniger Schulwesen. Beitr. z. Schul-G. sächs. Landgemeinden nach urkd. Quellen. (Schr. d. Ver. f. G. Leipzigs 7, 125-73.) [528]

Fischer, William, G. d. Schule zu Oberlosa bis zur 2. Hälfte d. 19. Jh. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 16, 118-39.) [529]

Bachmann, O., Die Abiturienten d. Friedrichsschule u. d. Friedrichs-Gymnasiums Ostern 1789 bis Ostern 1904. Progr. Frankf. a. O., Harnecker. 62 S. 2 M. 50. [530]

Rußwurm, J., Hist. Entwickl. d. Volksschulwesens im Fürstent. Ratzeburg. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.-u. Schul-G. 14, 101-26.) — **M. Pistorius, G. d. ritter- u. landschaftl. Landschulwesens in Mecklenb.-Schwerin 1650-1818.** (Ebd. 127-60.) — **Hnr. Schreiber, G. d. Stadtschule zu Kröpelin bis z. J. 1798.** (Ebd. 81-100.) [531]

Simson, P., G. d. Schule zu St. Petri u. Pauli in Danzig. Tl. I: 1436-1817. Danz., Saunier. 1 M. 50. [532]

Armstedt, R., G. d. Kneiphöfisch. Gymnas. zu Königsb. in Pr. (Aus: „Festschr. z. Feier d. 600jähr. Jubil. d. Kneiphöf. Gymn.“) Königsb., Kneiphöf. Gymn. 53 S. 1 M. [533]

Jaenike, H., Die G. d. alt. Friedrichsschule zu Gumbinnen. Progr. Gumb. 4^o. 13 S. [534]

Handwerker, O., G. d. Würzburg. Universitäts-Bibliothek bis z. Säkularisation. (Diss.) Würzb., Stahel. 147 S.; Taf. 2 M. [535]

Uhlig, G., Die Stadtbibliothek zu Kamenz. (N.lausitz. Magaz. 80, 22-33.) [536]

Bickerich, W., Zur G. d. Buchdrucks u. Buchhandels in Lissa. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19, 29-60.) [537]

Lindner, P., Beitr. zu d. Schriftstellern ehemalig. Bened.-Abteien in Dtl. vom J. 1750 bis zu ihr. Aussterben. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 25, 207-21; 569-79; 737-54.) [538]

Helmling, L., Die literar. u. künstler. Tätigkeit im Kgl. Stifte Emaus in Prag. Von sein. Gründg. bis auf unsere Tage. (Ebd. 30-42; 480-88; 655-75.) [539]

Thiele, Oergel & Helzelmann. Die Akad. gemeinnütz. Wissenschaften zu Erfurt s. in Abtlg. B, Gruppe 7-9. [540]

Jecht, R., Kurzer Wegweiser durch d. G. d. oberlausitz. G. d. Wiss. zu Görlitz v. 1779-1904. (Aus: N. laus. Magaz. 80, 71-112.) Görlitz, Tzschaschel. 42 S. u. 7 Portr. 2 M. [541]

Wendt, H., Die wissenschaftl. Vereine Breslaus. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 38, 71-109.) [542]

Goldfriedrich. Die hist. Ideenlehre in Dtl., s. 1904, 492. Rez.: N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 13, 501-13 Hennig, Über Ideen in d. G. [543]

Lamprecht, K., Moderne Geschichtswissenschaft. 5 Vorträge. Freiburg i. B., Heyfelder. 131 S. 2 M. [544]

Loth, R., Das Medizinalwesen, d. ärztl. Stand u. d. mediz. Fakultät bis z. Anfang d. 17. Jh. in Erfurt. (Aus: Jahrb. d. Kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. N. F. Bd. 30.) Erfurt, Villaret. 82 S. 1 M. 60. [545]

Mönkemöller, Zur G. d. Psychiatrie in Hannover. Halle, Marhold. 1903. 351 S. 8 M. [546]

Scherer, W., G. d. dt. Literatur. 10. Aufl. Berl., Weidmann. xij, 828 S. Geb. 10 M. [547]

Bartels, Adf., G. d. dt. Lit. 2 Bde. Lpz., Avenarius. 10 M. [548]

Brenning, E., G. d. dt. Lit. 2. neu bearb. Aufl. Lahr, Schauenburg. x, 776 S. 8 M. 50. [549]

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 45 M. K.
Arnold, B. F., Aus Wiener Hss. (Mitt. d. Osterr. Ver. f. Bibliothw. 8, 57-65 etc. 161-64.) [550]

Nagl, J. W. u. J. Zeldler, Dt.-österreich. Lit.-G. (s. 1904, 496). Lfg. 26. (Bd. II, S. 385-432). 1 M. [551]

Kirchelsen, F. M., Die G. d. literar. Porträts in Dtd. Bd. I. Lpz., Hiersemann. 170 S. 5 M. [552]

Hubert, O., Zur G. d. Deutschums im Elsaß; e. literarhist. Studie. Progr. Landsberg a. W. 4°. 32 S. [553]

Kroker, E., Hans Pfriem im Märchen u. im Weihnachtsspiel. (Schr. d. Ver. f. d. G. Leipzigs 7, 175-211.) [554]

Schweitzer, H., G. d. dt. Kunst. Ravensburg, O. Maier. 750 S.; Taff. 14 M. [555]

Studien z. dt. Kunst-G. (s. 1904, 2244). Hft. 54-56. Vgl. Nr. 573; 1187; 1188. [556]

Künstler-Lexikon, Schweizer. (s. 1904, 503). Lfg. 3. S. 321-448. 3 M. 20. [557]

Hampe, Th., Kunstfreunde im alt. Nürnberg u. ihre Sammlgn. Nebst Beitr. z. Nürnberg. Handels-G. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 16, 57-124.) [558]

Wurzbach, A. v., Niederländ. Künstler-Lexikon. Lfg. 1-3. Lpz., Kunsthist. Verl. S. 1-288. à 4 M. [559]

Floerke, H., Stud. z. niederländ. Kunst- u. Kultur-G. Die Formen d. Kunsthandels, d. Atelier u. die Sammler in d. Niederlanden v. 15.-18. Jh. Münch., Geo. Müller. 232 S. 7 M. 50. [560]

Gerland, O., Hildesheim u. Goslar. (Berühmte Kunststätten. Bd. 28.) Lpz., Seemann. 124 S. m. 80 Abbildgn. 3 M. [561]

Blech, E., Danzig als Kunststätte. Danz., Saunier. 67 S. 80 Pf. [562]
Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 81 f. Simon.

Steffen, H., Baudenkmäler dt. Vergangenheit (s. 1904, 2251). Halbbd. I. 6 M. [563]

Matthaei, A., Dt. Baukunst im Mittelalter. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 8.) Lpz., Teubner. 158 S.; 2 Doppeltaf. 1 M. [564]

Lambert u. Stahl, Architektur von 1750-1850. Lfg. 1-2. Berl., Wasmuth. 1903 f. Fol. 40 Taf.; 8 S. Text. à 30 M. [565]

Gurlitt, C., Hist. Städtebilder (s. 1904, 506). 2. Ser., Bd. I: Ulm.

48 Lichtdr.-Taf. u. Text m. 60 Abbildgn. 30 M. (Subskr.-Pr. 25 M.) [566]

Kux, H. u. M. Krebs, Das Rathaus zu Olmütz. Olmütz, Verl. d. Gemeinde-rates. 200 S.; 2 Taf. 2 M. [567]

Pfeiffer, B., Die Voralberger Bauschule. (Württb. Vierteljahrf. f. Landes-G. 13, 11-65.) — Ders., Einheim. Baumeister in Oberschwaben (s. 1904, 2255). Nachtrr. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 103.) — Ders., Welsche Baumeister in Oberschwab. im 17. u. 18. Jh. (Ebd. 97-103.) [568]

Hausmann, S. u. E. Polaczek, Denkmäler d. Baukunst im Elsaß vom Mittelalter bis z. 18. Jh. (s. 1904, 2254). Lfg. 9-12. (20 Taf.) à Lfg. 3 M. [569]

Blaum, E., Straßburg. Holzbaukunst im 16. u. 17. Jh. (Kunstgewerbe in Els.-Lothr. 4, 91-102.) [570]

Meißner, P., Zur Bau-G. d. Abtei Seligenstadt. (Arch. f. hess. G. N. F. 3, 155-70; 3 Taf.) [571]

Müller, S., Utrecht's Mariekerk. (Oud-Holland 20, 193-224.) [572]

Jung, W., Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter. Ein Beitr. z. Bau-G. d. Zisterzienser. Mit 6 Taf., 1 Schaubild u. 9 Text-Abbildgn. (Hft. 56 v. Nr. 556.) Straßb., Heitz. 98 S. 5 M. [573]

Piper, O., Abriss d. Burgenkunde. 2. verb. Aufl. Mit 30 Abbildgn. (Sammlg. Göschen. Bdchn. 119.) 132 S. 80 Pf. [574]

Piper, O., Österr. Burgen (s. 1903, 2594 a). Tl. III. 252 S. m. 255 Abbildgn. 7 M. 20. [575]

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 29 M. Mayr; Zt. f. österr. Gymn. 55, 594-97 u. Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 176 K. Fuchs.

Fritze, E., Die Veste Heldburg. (Abdr. a. d. Bau- u. Kunstdenkm. Thüringens. H. 31.) 41 S. (Neue Beitr. z. G. dt. Altertums; hrsg. v. d. Henneb. Altert.forsch. Ver. in Meiningen. Hft. 18.) [576]

Holzbildwerke, Dt. u. niederländ., im Berliner Privatbesitz. Hrsg. v. d. Kunstgeschichtl. Gesellsch., Berlin. Lpz., Hiersemann. gr. 4°. 50 Lichtdr.-Taf. m. vuj S. Text. 65 M. [577]

Münzenberger, E. F. A. u. St. Bessel, Zur Kenntn. d. mittelalterl. Altäre Dtds. (s. 1902, 557). Lfg. 17-18. (Bd. II, 193-240; 20 Taf.) à 6 M. [578]

Sauermann, E., Die mittelalterl. Taufsteine d. Prov. Schleswig-Holstein. Lübeck, Nöhring. 72 S. m. 52 Abbild. u. 1 Kte. 10 M. (31 S. ersch. als Heidelb. Diss.) [579]

Schönbrunner, J. u. J. Meder, Handzeichngn. a. d. Albertina u. ander. Sammlgn. (s. 1904, 2261). IX, 7-12 u. X, 1. (à 10 Taf.) à 3 M. [580]

Tschenschner, K., Die dt. Passionsbühne u. d. dt. Malerei d. 15. u. 16. Jh. in ihr. Wechselbeziegn. (Repert. f. Kunstwiss. 27, 289-307; 430-49.) [581]

Veth, G. H., Aanteekeningen omtrent eenige Dordrechtse schilders. (Oud-Holland 21, 111-24.) — **A. Bredius** en **E. W. Moes**, Die schilders Camphuysen. (Ebd. 193-219.) [582]

Bergner, H., Kirchl. Kunstatertümer in Dtd. (s. 1904, 2265). Lfg. 4. S. 337-448; Taf. 5 M. [583]

Schweitzer, H., Die Bilderteppiche u. Stickereien in d. städt. Altertümersamlg. zu Freiburg i. Br. (Sonderabdr. a.: „Schauinsland“. Jg. 31. 1904.) Freib. Herder. 4°. 33 S. m. Abbildgn. u. Taf. 2 M. 50. [584]

Demiani, H., Sächs. Edelzinn (s. 1904, 2271). Nachtr. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 305-14; 3 Taf.) [585]

Wrede, H., Die Glocken d. Stadt Lüneburg. (Lüneb. Museumsbl. 1, 3-56.) [586]

Knebel, K., Rot-, Zinn- u. Glockengießer Freibergs. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 39, 7-76; 172.) [587]

Fölkersam, A. E. v., Über livländ. Kirchenglocken d. 15. Jh. in Rußland u. über daselbst bis 1700 lebende dt. Metallarbeiter u. Künstler. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen 1903, 59-64.) [588]

Brägelmann, Entwicklg. d. Tonleiter in Europa, namentl. in Dtd. Progr. Vehta. 47 S.; 6 Taf. [589]

Kiebert, Die Kgl. Musikschule Würzburg, 1804-1904. Würzb., Stahel. 175 S.; 9 Taf. 2 M. [590]

Altmann, W., Zur G d. Kgl. Preuß. Hofkapelle. (Sep. a.: Bd. 12 d. Musik.) Berl. u. Lpz., Schuster & L. S. 1-22 u. 211-27; 8 Taf. [591]

Pyl, Th., Die Entwicklg. d. kirchl. u. weltlich. Musik in Greifswalds Vergangenheit. (Pommersche Jahrb. 5, 53-74.) [592]

Devrient, E., G. d. dt. Schauspielkunst. Neu hrsg. m. e. Einleitg. v. H. Devrient. 2 Bde. Berl., Elsner. Subskr.-Pr. 15 M. [593]

Schikowski, J., Die Entwicklg. d. dt. Bühnenkunst. Lpz., v. Schalscha-Ehrenfeld. 176 S. 3 M. [594]

Weddigen, O., G. d. Theater Dtds. (In 25-30 Lfgn.) Lfg. 1-5. Berl., Frensdorff. S. 1-188 m. Abbildgn., 12 Taf. u. 9 Fkms. à 1 M. [595]

Weilen, A. v., G. d. Hofburgtheaters. Hälfte I, Hft. 1-8 u. Hälfte II, Hft. 1-4. (Die Theater Wiens. Hft. 24-35.) Wien, Ges. f. vielfältig. Kunst. 1899-1904. 202 S., 18 Taf.; S. 1-96, 11 Taf. à 6 M. — Ders., Suppl.-Bd.: Das K. K. Hofburgtheat. vor u. nach d. Rekonstruktion. 1900. 30 S., 6 Taf. 6 M. — Vgl. 1900, 588. [596]

g) Volksleben.

Steinhausen, G., G. d. dt. Kultur (s. 1904, 2276). Lfg. 6-15 (Schluß). S. 241-747; Taff. à 1 M. [597]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 51, 52. **Scherr, J.**, Germania. 2 Jahrtausende dt. Lebens. Kulturgeschichtl. geschildert. Neu hrsg. u. bis auf d. Gegenw. fortges. v. H. Prutz. (In 50 Lfgn.) Lfg. 1-9. Stuttg., Union. 4°. S. 1-90 m. Abbildgn. u. 9 Taff. à 30 Pf. [598]

Schmidt, Erich, Dt. Volkskunde im Zeitalter d. Humanismus u. d. Reformation. (Hist. Stud. Hft. 47.) Berl., Ebering. 163 S. 3 M. (Kap. II, § 1 nebst Einleitg. u. Schluß ersch. als Berl. Diss. 49 S.) [599]

Tetzner, Die Slaven in Dtd., s. 1904, 535. Entgegng. v. T. auf d. Rezens. Muckes m. Erwidern. v. M. u. Erklarg. v. T.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 181-84 u. 333. [600]

Schram, W., Österr. Bausteine z. Kultur- u. Sitten-G. Brünn, Selbstverl. 162 S. 2 M. 50. [601]

Czech v. Czechenherz, J., Beitr. z. Volkskde. v. Mähren u. Schlessien. (Zt. f. Österr. Volkskde. 10, 89-96; 140-46.) [602]

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. 1904, 536). V, 2: P. Graßl, G. d. dt.-böhm. Ansiedlgn. im Banat. Mit 8 Taf. 128 S. 2 M. 40. [603]

Bohnenberger, Mitt. üb. volkstüml. Überliefergn. in Württemberg. Nr. 1. (Aus: „Württb. Jahrb. f. Statist. u.

Ldkde.“) Stuttg., Kohlhammer. 26 S. 50 Pf. [604

Lommer, V., Volkstümliches a. d. Saaltale. Sagen u. Erzählgn., Sitten u. Gebräuche. (Mitt. d. Ver. f. G.-u. Altertskde. zu Kahla u. Roda 6, 114-81.) [605

Bruchmüller, W., Zwisch. Sumpf u. Sand. Skizzen a. d. märk. Landleben vergang. Zeiten. Berl., Dt. Verlag. 287 S. 3 M. 50. [606
Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 4.

Mose, H., Aus d. Waldmark. Sagen u. Geschichten a. d. Rax-, Semmering-, Schneeberg u. Wechselgebiete. 3. verm. Aufl. Neuenkirchen, Tirichter. 99 S. 1 M. [607

Freimut, E., Der Tillenberg. Ein Sagenschatz a. d. Egerlande. Mit e. Anh. u. e. Kartenskizze. Wien, Fromme. 210 S. 1 M. 40. [608

Singer, S., Schweizer Märchen. Anfang e. Kommentars z. schweiz. Märchenliteratur. Bern, Francke. 1903. 77 S. 1 M. 20. [609

Menges, S., Sagen aus d. krummen Elsaß (s. 1904. 2283). Forts. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 20, 263-97.) [610

Hessel, K., Sagen u. Geschichten d. Rheintals von Mainz bis Köln. Bonn, Marcus & Weber. x, 310 S. 3 M. [611

Bergmann, H., Sagen u. Geschichten Niedersachsens. Frankf. a. M., Mahlau & W. 84 S. 2 M. [612

Mitzschke, E. u. P., Sagenschatz d. Stadt Weimar u. ihrer Umgegend. Weimar, Böhlau. xvij, 152 S. 2 M. 40. [613

Schwartz, W., Sagen d. Mark Brandenburg. 4. Aufl. Stuttg., Cotta. 1903. xj, 219 S. 2 M. [614

Haas, A., Sagen u. Erzählgn. v. d. Inseln Usedom u. Wollin. Stettin, Burmeister. xvj, 232 S.; 6 Taf. 2 M. 50. [615

Ferber, R., Die volkstümlichen Lieder „Auf Hamburgs Wohlergehen“ im 18. u. 19. Jahrh. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 12, 1-64.) [616

Petak, H., Grabschr. aus Österreich. (Zt. f. Österr. Volkskde. 2. Suppl.-Hft. z. Jg. X. 1904.) Wien, Gerold. 75 S. 1 M. — **J. Blau**, Totenbretter in d. Gegend v. Neuern etc. (Die-

selbe Zt. 10, 16-42.) — **P. Sartori**, Todensagen. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. 1, 36-54.) [617

Blau, J., Die eisernen Opfertiere von Kohlheim. (Zt. f. Österr. Volkskde. 10, 129-40.) [618

Schell, O., Beitr. z. Baumkultus im Bergischen. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. 1, 55-65.) [619

Jordan, R., Von Hexen u. Teufeln in Mühlhausen i. Thür. (Mühlhäus. G.bl. 5, 100-102.) [620

Mielke, R., Das dt. Dorf m. besond. Berücksicht. d. märkisch-lausitz. Verhältnisse. (Niederlaus. Mitt. 8, 1-17.) [621

Schwindrazheim, O., Dt. Bauernkunst. Wien, Gerlach & Co. 1903. xv, 168 S.; 8 Taf. 12 M. [622

Merlinger, R., Beitr. zur Hausforschg. (Mitt. d. Anthropol. Ges. Wien 34, 155-80.) [623

Bauernhaus, Das, in Österr.-Ungarn u. in sein. Grenzgebieten (s. 1902, 2397). I: Österreich. Lfg. 2-4. (à 15 Taf.) à 11 M. 25. [624

Schramek, J., Dastypische Bauernhaus im Böhmerwalde. Mit 33 Textabb. (Zt. f. Österr. Volkskde. 10, 1-16.) [625

Hunziker, J., Das Schweizerhaus (s. 1902, 616). Abschn. III: Graubünden nebst Sargans, Gaster u. Glarus. Mit 82 Autotyp. u. 307 Grundrissen u. Skizzen. Hrgv. v. C. Jecklin. 335 S. 11 M. 60. [626

Auflegger, O., Bauernhäuser a. Oberbayern u. angrenz. Gebieten Tirols. Mit Einleitg. v. Ph. Halm (s. 1900, 2612). Abtlg. II u. III. 1901-1904. 25 S. ill. Text u. 50 Taf. à 25 M. (Vorzugspreis d. vollst. Werkes: 60 M.) [627

Gierlichs, H., Das alte Eifeler Bauernhaus. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. 1, 145-50.) —

K. Prümer, Das Bauernhaus auf d. Hellwege. (Ebd. 169-75.) [628

Schnüppel, E., Fischermarken u. Giebelkronen aus Hela. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 47, 263-79; 3 Taf.) Sep. Danzig, Saunier. 1 M. 50. [629

Lauffer, O., Die Bauernstuben d. German. Museums (s. 1904, 557). Forts. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmuseum 1904, 1-37; Taf.) — **H. Steg-**

mann, Die Holzmöbel d. German. Museums (s. 1904, 2297). Forts. (Ebd. 46-70; 101-20.) [630]

Trachten, Alte schweizer. 6 Lfgn. Bern, Stämpfli & Co. 4^o. Je 3 farb. Bl. m. 1 Bl. Text in dt. u. franz. Sprache. à 1 M. 80. [631]

Justi, F., Hess. Trachtenbuch (s. 1904, 559). Schluß-Lfg. 4. S. 87-91; 8 Taf. u. Kte. 6 M. [632]

Meyer, Chr., Die „Ehre“ im Lichte vergangener Zeit. (Sep. a.: Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 303-48.) Münch., Selbstverl. 46 S. 1 M. [633]

Kopp, A., Schöne Spielwerk, schöne Rarität. (Arch. f. Kultur-G. 2, 296-317.) [634]

Felt, Schwerttänze u. Fechtschulen in Schlesien, insbes. in Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 38, 176-233.) [635]

Rössler, O., G. d. Bäder v. Baden-Baden. Bad.-Bad., Ryssel. 42 S.; 2 Taf. 1 M. [636]

Kirch, J. P., Die Leprosorien Lothringens insbes. d. Metzger Leproserie S. Ladre b. Montigny. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 46-109.) [637]

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. 1904, 2309). Hft. 46 u. 47 s. Nr. 599; 941. [638]

Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G., im Auftr. d. Görres-Ges. etc. hrsg. v. H. Grauert (s. 1904, 2310). IV, 1 s. Nr. 1312. [639]

Untersuchungen, Geschichtl., hrsg. v. K. Lamprecht (s. 1904, 2311). II, 3 (Herrmann, Geschichtsauffassg. Ludens). [640]

Abhandlungen d. Hist. Klasse d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. (s. 1904, 2312). XXIII, 2 (Denkschr. LXXVI, 2). S. 211-471; 10 Taf. 10 M. [641]

Beiträge, Münstersche, z. G.forschg.: hrsg. v. A. Meister (s. 1904, 573). N. F. III u. IV s. Nr. 1040; 1061. [642]

Studien, Prager, a. d. Gebiet d. G.wiss. (s. 1904, 574). Hft. X s. Nr. 1325. [643]

Abhandlungen, Heidelberg, z. mittl. u. neuer. G. (s. 1904, 2313). Hft. 5-8 s. Nr. 396; 1033; 1442; 1463. [644]

Abhandlungen, Hallesche, z. neuer. G. (s. 1903, 644). Hft. 42 s. Nr. 1334. [645]

Festgabe, enth. vornehmlich vorreformator. Forschgn., Hnr. Finke z. 7. VIII. 1904 gewidm. v. sein. Schülern G. Buschbell etc. Münster, Aschendorff. xvj, 566 S.; 3 Taf. 12 M. [646]

Zeitschrift, Histor. (s. 1904, 2317). Bd. XCIII. 568 S. [647]

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. 1904, 2318). XXIV, 3-4. S. 385-720. — Ergänzgsbd. VII, Hft. 1 (Gewidm. d. 8. Versammlg. dt. Historiker). 214 S. 5 M. — Beibl.: Kunstgeschichtl. Anzeigen. 1904, 3-4. S. 67-130. [648]

Jahrbuch, Histor. (s. 1904, 2319). Bd. XXV. xxxjx, 939 S. [649]

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. 1904, 2320). XXIX, 3 u. XXX, 1. S. 569-843; 1-260. [650]

Geschichtsblätter, Deutsche (s. 1904, 2321). V, 8-12 u. VI, 1-2. S. 195-330; 1-64. [651]

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. 1904, 2322). Jg. LII, Nr. 6-11. Sp. 205-464. [652]

Bericht üb. d. 7. Versammlg. dt. Historiker zu Heidelberg 14. bis 18. Apr. 1903. Lpz., Duncker & H. 1903. 58 S. 1 M. 40. [653]

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. 1904, 2324). 1904, S. 1-84; 2 Taf. — Anzeiger. 1904, Hft. 1 u. 2. S. j-xxxvj. [654]

Blätter Prähist. (s. 1904, 2325). XVI, 3-5. S. 33-80; Taf. 3-5. [655]

Nachrichten üb. dt. Altertumsfunde (s. 1904, 2326). XV, 2-5. S. 17-80. [656]

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. 1904, 2327). Bd. VII. 375 S. [657]

Jahresberichte d. G.-Wiss. (s. 1903, 2668). XXV: 1902. 2 Tle. xij, 176, 461 u. jx, 538, 324 S. 40 M. [658]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 47-51 Löschhorn.

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. 1904, 2328). Jg. XXXII, 3-4. S. 257-504. [659]

Jahrbuch d. dt. hist. Kommissionen, Institute u. Vereine d. Dt. Reiches u. d. dt. Sprachgebiete d. Auslandes. Hrsg. v. A. Hettler. Jg. I: 1903. Halle, Plötzsche Buchdr. xx, 200 S. 6 M. [660]

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. 1904, 2329). XII: 1901, Abtlg. 2 122 S. 7 M. 60. [661]

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. 1904, 2330). VI, 1-2. S. 1-232. — Beiht. zu Bd. VI. 192 S. 4 M. 50. [662]

Mitteilungen d. Kgl. Preuß. Archivverwaltg. (s. 1904, 2334). Hft. VIII s. Nr. 221. [663]

Zeitschrift, Numism. (s. 1903, 2675). Bd. XXXV. xvj, 387 S.; 3 Taf. 12 M. [664]

Revue suisse de num. (s. 1904, 2337). XII. 1. S. 1-330. [665]

Münzblätter, Berliner (s. 1904, 592). Jg. XXIV u. XXV, Nr. 21-35. S. 329-608; Taf. [666]

Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. 1904, 2338). XXXII, 2-3. S. 97-336. [667]

Herold, Deutscher (s. 1904, 2338a). XXXV, 6-11. S. 111-202. — Beilage: Verzeichnis d. Mitglieder d. Ver. Herold zu Berlin: 1904 53 S. [667a]

Jahrbuch d. K. K. Herald. Ges. „Adler“ (s. 1903, 2680). N. F. Bd. XIV. Wien, Gerold. 163 S.; 3 Stammtaf. 16 M. [668]

Jahrbuch f. Geneal., Herald. u. Sprag. (s. 1903, 2681): 1902. 248 S.; Taf. 16 M. [669]

Archiv f. Kultur-G. (s. 1904, 2340). II, 3-4. S. 265-512. [670]

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. 1904, 596). Hft. 70-73. Vgl. Nr. 419; 432; 467; 406. [671]

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschafts-G. (s. 1904, 2341). II, 3-4. S. 337-640. [672]

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. 1904, 2345). XXV, 2-3. S. 161-480. [673]

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. 1904, 2346). XXV, 1-3. S. 1-652. [674]

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. 1904, 2348). XIV, 2 (Mecklenburg-Hft.) u. 3. S. 81-249. — Beihefte 3 u. 4: Texte u. Forschungen z. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts in d. Ländern dt. Zunge VIII u. IX. l. jv, 114; 71 S. Vgl. Nr. 508. [675]

Studien z. vergl. Lit.-G., hrsg. v. M. Koch (s. 1904, 2350). IV, 3-4. S. 265-512. [676]

Zeitschrift f. dt. Philologie (s. 1904, 2352). XXXVI, 3-4. S. 289-576. [677]

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. 1904, 2354). XXIX, 3. S. 369-576. [678]

Mitteilungen d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterländ. Sprache u. Altertümer in Leipzig. Lpz., Hiersemann. X, 1. 75 S. 3 M. [679]

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. 1904, 2355). XXIV, 5-6. S. 161-326. xcviij S.; 7 Taf. — XXV, 1. 72 S.; 7 Taf. [680]

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. 1904, 2356). XXV, 3-4.

Sp. xlvj-xcviij, S. 143-401. — Beiheft. zu Bd. XXV. 117 S. 7 M. 50. [681]

Mitteilungen d. 3. (Arch.-) Sektion d. K. K. Zentral-Komm. (s. 1904, 2359). Bd. VI (Vermischte Aufsätze. Bd. III), Hft. 1. 138 S. 4 M. [682]

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. 1904, 2364). X, 1-4. S. 1-176. [683]

Carinthia I. (s. 1904, 2368). Jg. 94, Nr. 3-6. S. 65-207. — Jahresbericht d. G.-Ver. f. Kärnten in Klagenfurt üb. 1903. 38 S. [684]

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. 1904, 2372). Bd. XLII, 4. S. 393-544 u. 71-90. Bd. XLIII, 1. S. 1-140 u. 1-18. [685]

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde (s. 1904, 2374). N. F. Bd. XXXI, 2. S. 371-775. 1 M. 40. — Korrespondenzblatt. XXVII, 3-10. S. 33-124. — Jahresbericht d. Ver. f. 1903. 47 S. [686]

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. 1904, 2377). N. F. V, 4 u. VI, 1. S. 245-308; Taf. 7-9. S. 1-64; 2 Taf. [687]

Archiv f. schweiz. Reform.-G. Hrsg. v. d. schweiz. Ges. f. Wissenschaft u. Kunst. Bd. I u. II. Luzern, Eisenring. 208; 135 S. 5 M. 20. [688]

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. 1904, 2378). III, 2 u. IV, 1. S. 143-310 u. 2 Taf.; S. 1-139 u. xij S. [689]

Taschenbuch, Neues Berner (s. 1903, 2725). Auf d. J. 1904. 325 S.; Taf. 4 M. [690]

Geschichtsblätter, Freiburger (s. 1904, 622). Jg. X. xjx, 255 S, 3 M. 20. [691]

Darstellungen a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. (s. 1904, 626). Hft. XIII. Hrsg. v. K. Bayer. Kriegsarchiv. 100 S. 2 M. 50. [692]

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. 1904, 2389). X, 5-6 u. XI, 1-2. S. 197-300 (S. 229-300: Register zu Bd. I-X). S. 1-96. [693]

Archiv, Oberbayer. (s. 1903, 2730). LII, 1. S. 1-132. 3 M. [694]

Monatsschrift, Altbayer. (s. 1904, 2391). IV, 4-5. S. 101-56. [695]

Zeitschrift d. Münch. Altert.-Ver. (s. 1903, 2732). N. F. Jg. 14/15: 1903/4. 44 S.; 9 Taf. 2 M. [696]

Verhandlungen d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. 1904,

- 629). Bd. LV (N. F. XLVII). 368 S.; 16 Taf [697]
- Archiv f. G. u. Altertkde. v. Oberfranken** (s. 1904, 630). XXII, 2. 96 S. [698]
- Bericht d. Hist. Ver. zu Bamberg** (s. 1904, 631). LXII: 1903 xxij, 180 S.; Taf. 4 M. [699]
- Quellen u. Forschungen z. dt. insbes. hohenzoll G.; hrsg. v. Chr. Meyer** (s. 1904, 2395). II, 2. S. 195-498. [700]
- Jahresbericht d. Hist. Ver f. Mittelfranken** (s. 1903, 2736). Nr. Ll. 65 S.; 1 Kte. 3 M. 50 [701]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg** (s. 1903, 2737). Hft. XVI. 320 S. 6 M. 80. [702]
- Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt** (s. 1904, 633). Jg. XVIII: 1903 153 S.; 4 Taf. 4 M [703]
- Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg** (s. 1904, 634). Jg. XXX: 1903. 143 S. 3 M. [704]
- Vierteljahrshäfte, Württemberg, f. Landes-G.** (s. 1904, 635). Jg. XIII 478; 6 S. [705]
- Blätter f. württb. Kirch.-G.** (s. 1904, 2400). VIII, 1/2. S. 1-96 [706]
- Diözesanarchiv v. Schwaben** (s. 1904, 2401). XXII, 6-11. S. 81-170. [707]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern** (s. 1903, 2747). Jg. XXXVI: 1902/3. xjv, 154 S. 2 M. 70 [708]
- Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins** (s. 1904, 2402). N. F. XIX, 3-4. S. 359-772. [709]
- Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss.** (s. 1904, 2402a) Nr. 26, S. 49-175. (Verbund. mit d. Zt. f. d. G. d. Oberrh.) [709a]
- Alemannia. Zt. f. alemann. u. fränk. G. etc.** (s. 1904, 2404). N. F. V, 1-3. S. 1-240. [710]
- Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgeb.** (s. 1904, 2407). Hft. XXX. xij, 115 S.; Taf. [711]
- Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr.** (s. 1904, 2408). Jg. XX. 308 S. 2 M. 50. [712]
- Beiträge s. Landes- u. Volkskde. in Els.-Lothr.** (s. 1903, 729). Hft. XXIX s. Nr. 1458. [713]
- Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß** (s. 1904, 641). XXII, 1. 126; 23; 13*; xij S.; 1 Taf. (XXI, 2 erschien nicht!) [714]
- Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde.** (s. 1904, 642). Jg. XV. 559 S.; 87 Taf. 15 M. [715]
- Geschichtsblätter, Mannheimer** (s. 1904, 2411). V, 6-11. Sp. 121-240. [716]
- Monatsschrift d. Frankenthaler Altert.-Ver.** (s. 1904, 2412). 1904, Nr. 6-11. S. 21-44. [717]
- Archiv f. hess. G. u. Altertkde.** (s. 1903, 2757). N. F. III, 3 u. IV, 1. S. 349-487 m. 3 Stammtaf.; S. 1-170 m. 3 Taf. — **Ergänzungsb. II, 2:** Beitr. z. hess. Kirch.-G. (s. 1904, 2413). II, 2. S. 89-179. 2 M. [718]
- Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Großherzogt. Hessen** (s. 1904, 649). N. F. Bd. III, Nr. 9-12 (Jg. 1903). S. 359-454; Taf. 27-29. [719]
- Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. u. G. forschg.** (s. 1903, 2759). Bd. XXXIII, 2. S. 189-380. 6 M. — **Mitteilungen.** Jg. 1903/4. 144 Sp. [720]
- Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst** (s. 1904, 2416). XXIII, 1-2. S. 1-156. — **Korr.-Bl. XXIII, 4-8.** Sp. 65-160. [721]
- Geschichtsblätter, Rhein.** (s. 1904, 2417). VII, 8-11. S. 225-352. [722]
- Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. Im Auftr. d. Ver., hrsg. v. K. Prümer, P. Sartori, O. Schell u. K. Wehrhan.** Jg. I. Elberf., Baedeker. 319 S. 5 M. [723]
- Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein** (s. 1904, 652). Hft. LXXVII. Zur Erinnerung an d. 50jähr. Bestehen d. Ver. 1854-1904. 272 S. 4 M. — Hft. LXXVIII. 211 S. 5 M. — **Beihft. VII.** jx S. u. S. 215-85. 4 M. [724]
- Monatsschrift d. Berg. G.-Ver.** (s. 1904, 2419). XI, Nr. 6-12. S. 109-232. [725]
- Aus Aachens Vorzeit** (s. 1904, 2421). Register zu Jg. I-XV, bearb. v. H. Savelsberg. 160 S. 3 M. [726]
- Archiv, Trierisches** (s. 1904, 656). Hft. VII. Hrsg. v. Kentenich u. Lager. 96 S.; S. 81-96. 3 M. 50. — **Chronik, Trierische.** Hrsg. v. Kent. u. L. N. F. Jg. I: Okt. 1904—Sept. 1905. 12 Nrn. (Nr. 1: 16 S.) 3 M. [727]
- Bulletin de la Commiss. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique** (s. 1904, 2423). LXXIII, 1. S. j-xxxvij, 1-142. [728]
- Archievenblad, Nederl.** (s. 1903, 751a). Jg. XI (1902/3), Aflev. 2-3. S. 79-214. Jg. XII (1903/4), Aflev. 1-4. 254 S. [729]
- Oud-Holland** (s. 1903, 752). Jg. XX, 3-4. S. 129-248. Jg. XXI. 244 S. Jg. XXII, 1. S. 1-64. [730]

- Verslagen en meded. d. Vereniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht** (s. 1903, 753). IV, 6 u. V, 1. S. 535-619; 1-59. [731]
- Fries, De Vrije. Tijdschrift, uitg. door het Friesch Genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde** (s. 1903, 754). Deel XX (4. R., Deel II), Aflev. 2. 220 S.; Taff. [732]
- Bijdragen en meded. van het Hist. Genootschap te Utrecht** (s. 1904, 2427). Deel XXV. Lxxjv, 580 S. 5 fl. 90. [733]
- Publications de la Soc. hist. et archéol. dans le duché de Limbourg** (s. 1904, 658). T. 39 (N. S. T. 19). 462 S.; Taf. 4 fl. [734]
- Bulletin de l'Institut archéol. liégeois** (s. 1904, 659). T. XXXIII. xxvii, 280; xvij S. [735]
- Bijdragen tot de gesch. bijzonderl. van het aloude Hertogdom Brabant a Nr. 306.** [736]
- Annales de la Soc. d'archéol. de Bruxelles** (s. 1904, 2428). XVIII, 3/4. S. 229-480. [737]
- Handelingen d. Maatschappij van geschied- en oudheidkunde te Gent.** Annales de la Soc. d'hist. et d'archéol. de Gand (s. 1904, 662). V, 3. S. 273-310. — **Bulletijn.** XII, 1-9. S. 1-374. [738]
- Hessenland** (s. 1904, 2431). Jg. XVIII, 11-23. S. 141-340. [739]
- Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde** (s. 1903, 2778). Hft. XX: 1902/3. 109 S. [740]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück** (s. 1904, 668). Bd. XXVIII: 1903. xvij, 383 S.; 4 Taf. 6 M. [741]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altertkde. d. Hasegaues** (s. 1903, 765). Hft. XII u. XIII. 67; 64 S. à 1 M. [742]
- Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands.** Hrg. v. Wachter. Hft. I. s. Nr. 1238. [743]
- Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachsen** (s. 1904, 2439). 1904, 2-3. S. 127-390. [744]
- Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G.** (s. 1904, 2440). Jg. IX. 299 S. 5 M. [745]
- Mitteilungen d. Ver. f. G., Altertümer u. Ldkde. d. Fürstentums Schaumburg-Lippe.** Hft. 1. Bückeb., Grimmesche Hofbuchdr. 48 S. [746]
- Geschichtsblätter, Hannov.** (s. 1904, 2441). VII, 7-12. S. 273-560. [747]
- Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Hrgzt. Braunschweig** (s. 1904, 672). Jg. II. 156 S. 3 M. [748]
- Magazin, Braunsch.** (s. 1904, 2443). 1904, Nr. 5-10. S. 49-124. [749]
- Zeitschrift d. Harz-Ver.** (s. 1904, 2444). XXXVII, 1. S. 1-128. [750]
- Museumsblätter, Lüneburger.** Hrg. im Auftr. d. Mus.-Ver. f. d. Fürstent. Lüneb. v. W. Reinecke. Hft. 1. Lüneb., Herold & W. 109 S.; 1 Taf. 3 M. 50. [751]
- Geschichtsblätter, Hansische** (s. 1904, 674). Jg. 1903. 30*, 209 S. 5 M. 40. [752]
- Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G.** (s. 1904, 675). XII, 1. S. 1-206. 3 M. [753]
- Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G.** (s. 1904, 2447). 2. Reihe (Beitr. u. Mitt.) Bd. III, Hft. 2. S. 113-272. 2 M. [754]
- Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen** (s. 1904, 678). Jg. XIV. 135 S.; Kte. 4 M. [755]
- Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg** (s. 1904, 2450). XXXIX, 1. 142 S. 3 M. [756]
- Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. u. Altertkde.** (s. 1904, 684). N. F. XIV, 2 u. XV, 1. xv S., S. 165-362; Kte. 4 M. 242 S.; 8 Taf. 5 M. 40. [757]
- Mitteilungen, Neue, a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn.** (s. 1904, 685). XXII, 1. S. 1-112. 2 M. [758]
- Geschichtsblätter, Mühlhäuser** (s. 1904, 2456). Jg. V: 1904/5. Hrg. v. Kunz v. Brunn gen. v. Kaufungen. 128 S.; 3 Taf. [759]
- Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde.** (s. 1903, 2797). Hft. 44. S. 495-526. 80 Pf. Hft. 45-47. 318 S. 5 M. 80. Hft. 48. 125 S. 3 M. Hft. 49. 107 S. 1 M. 50. [760]
- Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ges. d. Osterlandes** (s. '99, 2669 u. 1902, 2540). XI, 3. S. 213-349. [761]
- Mitteilungen d. Ver. f. G.- u. Altertskde. zu Kahla u. Roda** (s. 1902, 2542). VI, 2. S. 73-181. 50 Pf. [762]
- Archiv, Neues, f. sächs. G. u. Altertkde.** (s. 1904, 2457). XXV, 3/4. S. 161-359. — **Gesamt-Inhaltsverzeichnis.** z. N. Arch. (Bd. I-XXV) u. sein. Vorgängern. Bearb. v. V. Hantzsch. 98 S. 2 M. — **Jahresbericht d. Kgl. Sächs. Altert.-Ver.:** 1903/4. 30 S. [763]

- Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde.** (s. 1904, 2459). III, 6-7. S. 161-228. [764]
- Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Plauen** (s. 1903, 792). 16. Jahresschrift auf d. Jahre 1903-1904. 200 S. — Beilagehft. s. 1904, 2016. [765]
- Schriften d. Ver. f. d. G. Leipzigs** (s. 1900, 2764). Bd. VII. 291 S.; 4 Taf. 4 M. [766]
- Mitteilungen d. Freiburger Altert.-Ver.** (s. Nr. 693). Hft. XXXIX. 1903. 184 S. 2 M. [767]
- Magazin, Neues lausitz.** (s. 1904, 2462). LXXX, 1. S. 1-112; 9 Portr. [768]
- Mitteilungen, Niederlaus.** (s. 1904, 697). VIII, 1-6. S. 1-228; 4 Taf. 5 M. 30. [769]
- Forschungen z. brandenb. u. preuß. G.** (s. 1904, 2463). XVII. 1. S. 1-340. 6 M. [770]
- Archiv d. „Brandenburgia“** (s. 1903, 2809). Bd. X. 90 S.; 25 Taf. 5 M. [771]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins** (s. 1904, 2467). 1904, Nr. 6-12. S. 71-162. — **Satzungen d. Ver. v. 27. Febr. 1904.** 14 S. [772]
- Jahrbücher, Pommersche** (s. 1904, 702). Bd. V. 120 S. 3 M. [773]
- Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens** (s. 1904, 703). Bd. XXXVIII. 386 S. 4 M. [774]
- Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen** (s. 1904, 2475). XIX, 1. S. 1-174. [775]
- Monatsschrift, Altpreuß.** (s. 1904, 2476). XLI, 3-6. S. 145-422. [776]
- Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver.** (s. 1904, 2477). Hft. XLVII. 279 S., 7 Taf. 7 M. — **Mitteilungen dess. Ver. III, 3-4.** S. 51-82. [777]
- Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands** (s. 1904, 711). Jg. 1903. 233 S.; 6 Taf. [778]
- Monatsschrift, Baltische** (s. 1904, 2478). LVII, 5-6; LVIII, 1-3. [779]

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Koernes, Der diluviale Mensch in Europa; d. Kulturstufen d. alter. Steinzeit. s. 1904, 713. Rez.: Zt. f. Ethnol. 36, 166-68. Lissauer; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 4. Penck; Lit. Cbl. 1904, Nr. 49; Cbl. f. Anthrop. 9, 41-44. Schoetensack. [780]

Much, Heimat d. Indogermanen im Lichte d. urgeschichtl. Forschg., s. 1904, 2510. Rez.: Sitzungsber. d. Gelehr. Estnisch. Ges. 1903, 1-26. Schlüter; Beitr. z. Kde. d. indogerm. Sprachen 29, 225 ff. Fick. [781]

Krause, W., Die keltische Urbbevölkerung. Dtlids. Erklärg. d. Namen vieler Berge, Wälder, Flüsse, Bäche u. Wohnorte, besond. aus Sachs.-Thüring., d. Rhön u. d. Harze. Lpz., Eger. 136 S. 2 M. 50. [782]

R.-z.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 6. H. Hirt.

Willser, Die Germanen, s. 1904, 2513. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 27. B. Much; Lit. Cbl. 1904, Nr. 29. Findels; Zt. f. Ethnol. 36, 706-8. Ehrenreich. [783]

Bremer, O., Ethnogr. d. germ. Stämme. 2. unveränd. Abdr. (Aus: Pauls Grundr. d. germ. Philol.) Straßb., Trübner. xij, 225 S.; 6 Ktn. 6 M. [784]

Detlefsen, D., Die Entdeckung d. german. Nordens im Altertum. (Quellen u. Forschgn. z. alt. G. u. Geogr.; hrsg. v. Sieglin. Hft. VIII.) Berl., Weidmann. 65 S. 2 M. 40. [785]

Hansen, A. M., Landnám i Norge. En utsigt over Vosaetnings Historie. Kristiania, Fabritius. 10 M. [786]

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 136: O. Brenner, Zur germ. Ur-G.

Altertümer, Die, unser. heidnisch. Vorzeit (s. 1904, 2483). V, 3. S. 53-96; 6 Taf. 8 M. [787]

Moewes, F., Bibliogr. Übersicht über dt. Altert.funde f. d. J. 1903. (Nachr. üb. dt. Altert.funde 1904, 27-46.) — **A. Götze, Vorgeschichtl. Forschgn. u. Funde.** (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 7/8.) [788]

Richly, H., Neue Funde a. d. südlich. Böhmen. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 34, Sitzungsber., 41-46.) — **R. v. Weinzierl, Bericht üb. d. Urgeschichtsforschg. im nördl. Böhmen:** 1903. (Ebd. 46-50.) — **A. Lindner, Bronzefunde von Schmidgraben, Bez.**

Frauenberg, u. v. Lhotic, Bez. Lischau, (Ebd. 50-52). — **F. Koudelka**, Sporad. präh. Funde im polit. Bezirke Wischau u. in einig. Gemeinden d. angrenzend. Bezirke in Mähren. (Ebd. 52-54.) — **A. Makowsky**, Präh. Forschgn. um Brünn. (Ebd. 55 f.) [789]

Nüesch, J., Der Dachsenbüel, e. Höhle a. früh-neolith. Zeit bei Herb-lingen, Kant. Schaffhausen. Basel, Georg & Co. 1903. 4^o. vj, 126 S. m. 14 Fig. u. 6 Taf. 10 M. — Ders., Das Kesslerloch, e. Höhle a. paläolith. Zeit. Neue Grabungen u. Funde. Mit Beitr. v. Th. Studer u. O. Schötenack. Ebd. 1904. 4^o. 113 S. m. 6 Fig. u. 34 Taf. 12 M. [790/91
[Aus: „Denkschr. d. Allg. Schweiz. Ges. f. d. ges. Naturwiss.“]

Heierli, J., Archäolog. Funde in d. Kantonen St. Gallen u. Appenzell (s. 1904, 2493). Schluß. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 5, 245-55. 6, 1-7.) [792]

Chlingensperg, M. v., Der Knochenhügel am Langacker u. d. vorge-richtl. Herdstelle am Eisenbichl b. Reichenhall in Oberbayern. Mit Kte. u. 9 Taf. Abb. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 34, 53-70.) [793]

Frank, Kurt C. u. J. Naue, Berichte üb. Ausgrabn. vorgeschichtl. Grabhügel bei Leeder im Aschtal; im Westerholz, zwisch. Kaufering u. Scheuring; im Staatswalde Sachsenried (Schongau-Kaufbeuren), und zwisch. Kadelstshofen u. Raunertshofen, Neu-Ulm. (Prähist. Bl. 16, 33-39; Taf. 3.) [794]

Steinmetz, G., Prähist. Forschgn. in d. Umgegend v. Laaber. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 55, 193-232; 16 Taf. u. 2 Ktn. Vgl.: Nachrr. üb. dt. Altert.funde 1904, 59-64.) [795]

Braun u. Wetzel, Der Heiden-graben b. Grabenstetten. (Württb. Vierteljhfte. 13, 345-73.) — **F. Sautter**, Weitere Fundberr. üb. Ausgrabn. b. Hunderringen, Geisingen u. Bremelau. (Prähist. Bl. 16, 49-55; Taf. 4.) — **Schliz**, Neue Forschgn. in d. Gegend v. Heilbronn. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 360-65.) — **E. Wagner**, Neolith. Grabhügel im Gemein-de-walde v. Helmsheim, A. Bruchsal. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 97-102.) [796]

Forrer, R., Keltische Numismatik

d. Rhein- u. Donaulande (s. 1904, 725). 2. Forts. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 110-57.) [797]

Wichmann, Über d. Maren oder Mertel in Lothring. (Ebd. 15, 218-62; 11 Taf.) [798]

L. van Werveke, Beitr. z. Kenntn. d. lothr. Mardellen. (Mitt. d. Geolog. Landesanstalt v. Els.-Lothr. Bd. V. Hft. 4.) Rez.: Jahrb. f. lothr. G. 15, 492 f. Wichmann.

Anthes, E., Beitr. z. G. d. Be-siedelg. zwisch. Rhein, Main u. Neckar (s. 1903, 2835). Nachtr. I. (Arch. f. hess. G. N. F. 3, 463-67.) [799]

Schumacher, Üb. Besiedlungs-G. u. Straßenwesens Rheinheßens in vor-röm. u. röm. Zeit. (Korr.-Bl. d. Ge-samt-Ver. 52, 347 f.) — **Soldan**, Vor-röm. Besiedlg., besond. Wohnungen im westl. Dtl. von d. Moselmündung bis zur Neckarmündg. (Ebd. 337-44.) — Ders., Untersuchg. präh. Nieder-lassungen in Hessen, insbes. im Walde b. Traisa. (Quartalbil. d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hessen 3, 391-95.) — Ders., Untersuchgn. in d. Waldungen östl. von Darmstadt nächst Traisa. (Ebd. 427-30; Taf. 28^b u. 29.) — Ders., Bericht üb. d. Untersuchgn. auf der Lee b. Heppenheim a. d. B. (Ebd. 430-32.) — **Helnuke**, Neolith. Funde in u. bei Friedberg. (Ebd. 395-97.) — **F. Kofler**, Gräber d. früheren Bronzezeit b. d. Forsthause Baierseich, Gemarkung Arheilgen. (Ebd. 397 f.) — **Koehl**, In d. Nähe von Worms entdeckte neolith. Wohn-plätze u. Gräber. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 348-60.) [800]

Behlen, Über neue Entdeckungen in Nassau u. Hessen von Resten aus-gedehnten prähist. Acker- u. Wohn-baues u. dessen Zusammenhang mit d. Wallburgen u. d. alt. Eisenindustrie. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1903/4, 12-31.) — Ders., Kurze Mitt. üb. d. präh. Altertümer d. mittler. u. oberen Dilltals. (Ebd. 108-12.) — Ders., Die Wallburg Heunstein b. Dillenburg. (Ebd. 123-31.) **Erweit.** Abdr. Wiesbad., Bechtold. 16 S.; Kte. 50 Pf. — **Soldan**, Üb. präh. Wohn-plätze in Nassau u. Hessen. (Ebd. 75-77.) — **E. Ritterling**, Vorröm. Funde in u. bei Wiesbaden. (Ebd. 43-52.) [801]

Knöke, Grabstätte neolith. Zeit bei Hilter. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 28, 238-44.) [802]

Lüdemann, K., Vorgeschichtl. Funde v. Niendorf b. Bergen a. d. D., Kr. Lüchow, Prov. Hannover. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 1904, 76-80.) — Ders., Geschlag. Feuersteingeräte von Helgoland. (Ebd. 1903, 79f.) [803

Lüdemann, Vorgeschichtl. Funde von Cheine, Kr. Salzwedel. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 1903, 76-79.) —

Hub. Schmidt, Der Bronzesichelfund v. Oberthau, Kr. Merseburg. (Zt. f. Ethnol. 36, 416-52.) — **Geyer**, Der Grabfund v. Bornitz b. Zeitz. (Mitt. d. Geschichts- u. Altert.forsch. Ges. d. Osterlandes 11, 334-37.) [804

Sellmann, K., Beitr. z. G. v. Mühlhausen i. Th. in prähist. Zeit. (Mühlhäus. G.bl. 5, 22-30; Taf.) [805

1) Das Steingrab v. Heroldshausen. 2) Der Urnenfriedhof bei d. Ammerbrücke. 3) Brandgrab a. d. La Tène-Zeit.

Müller, A., Der Diesberg (Diesburg) an d. Rhön, u. d. Steinwall auf demselben. Mit e. Kte. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 14, 239-48.) [806

Jacob, G., Vorgeschichtliches. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. Hft. 45.) [807

Eichhorn, G., Die vor- u. frühgeschichtl. Funde d. Grafschaft Camburg (s. 1904, 741). II: Stadt Camburg a. d. Saale. Mit 67 Abbildgn. im Text. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 14, 269-380.) [808

Näbe, F. M., Die vorgeschichtl. Besiedlg. d. Leipziger Gegend. (Schrr. d. Ver. f. d. G. Leipzigs 7, 1-27.) — Vorgeschichtl. Funde im Elstertale. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 1904, 56-58.) [809

Will, O., Ergebnisse mein. Ausgrabgn. auf d. Gräberfelde v. Hünern, Kr. Trebnitz. (Niederlaus. Mitt. 8, 63-75; 4 Taf.) — **K. Gander**, Neue Funde von Coschen, Kr. Guben. (Ebd. 76-87.) [810

Brunner, K., Bronzefund vom „Schloßberg“ bei Witzen, Kr. Sorau. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 1904, 46-50.) — **H. Grosse**, Der Burgwall v. Zahsow, Kr. Kottbus. (Ebd. 1903, 66-76.) — **A. Götze**, Hügelgräberfeld d. Bronzezeit bei Zedlin, Kr. Stolp. (Ebd. 1904, 17-22.) — Ders., Hügelgräber v. Selgenau, Kr. Kolmar in Posen. (Ebd. 3-5.) — **Kumm**, Westpreuß. Steinkistengräber. (Ebd. 51-55.) [811

Schumann, Hugo, Die Steinzeitgräber d. Uckermark. Mit 46 Taf., 43 Textabbildgn. u. e. Übersichtskte. Prenzlau, Mieck. 4^o. 108 S. 30 M. [812
Rez.: Zt. f. Ethnol. 36, 527 f. Lissauer

Hagenow, F. v., Vorgeschichtl. Gräber auf Rügen u. in Vorpommern. Aus dessen hinterlass. Papieren v. R. Baier. Mit 6 Taf. u. 2 Abb. Greifsw., Abel. 34 S. [813

Weinberg, R., Prähist. Feuersteine u. d. neolith. Mensch in Baltisch-Rußland. (Globus 86, 231-35.) [814

Hausmann, R., Über Gräber a. d. Steinzeit im Ostbaltikum: Grabfunde in Woisek u. Kölljal. (Sitzungsberr. d. Gelehr. Estnisch. Ges. 1903, 71-81; Taf.) [815

b) *Einwirkungen Roms.*

Stein, Frdr., Tacitus u. seine Vorgänger üb. germ. Stämme. Schweinf., Stoer. 65 S. 1 M. 60. [816

Fröhlich, Fr., Die Glaubwürdigkeit Caesars in sein. Bericht üb. d. Feldzug gegen d. Helvetier 58 v. Chr. Aarau, Sauerländer. 1903. 4^o. 39 S. m. 4 Plänen. 1 M. 50. [817

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 26 J. Ziehen; Zt. f. österr. Gymn. 55, 754-57 Polaschek.

Gottanka, F., Suetons Verhältnis zu d. Denkschrift d. Augustus (Monumentum Ancyranum). Münch. Diss. 70 S. [818

Bircher, H., Bibracte. Eine kriegsgeschichtl. Studie. Aarau, Sauerländer. 28 S.; 3 Taf. 1 M. 40. [819

Bach, M., Die Kriegszüge d. Römer im nordwestl. Dtl. u. d. Sommerlager d. Varus. (Rhein. G.bl. 7, 234 40; 279-84.) [820

Binzler, v., Die Römerwege zwisch. d. Unterweser u. d. Niederelbe u. d. mutmaßlich. Ankerplätze d. Tiberius im J. 5 n. Chr. (Globus 86, 37-41.) [821

Bartels, Ed., Die Varusschlacht u. deren Örtlichkeit. 2. Aufl., s. 1904, 2543. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen. 1904, 379-82 Schuchhardt; Lit. Cbl. 1905, Nr. 1 A. B. [822

Bitterling, E., Zu d. Germanenkriegen Domitians am Rhein u. Donau. (Jahreshfte. d. Österr. Archl. Instituts Bd. 7, Beibl. 23-38.) [823

Anthes, Röm.-german. Funde u. Forschgn. Jän. bis Juni 1904. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, 7/8.) [824

Kubitschek, W. u. S. Frankfurter, Führer durch Carnuntum. Hrsg. v. Österr. Archl. Institut. 5. Aufl. Ausg. 2. Mit 146 Abbildgn. u. Plänen. Wien, Lechner. 114 S.; 2 Taf. 2 M. [825

Nowotny, E., Vorläuf. Bericht üb. d. im Sommer 1903 auf d. Zollfelde durchgeführten Grabungen. (Carinthia I. Jg. 94, 65-71.) [826

Gnirs, A., Antike Funde aus Pola u. Umgeb. (Jahreshfte. d. Österr. Archäol. Instituts. Bd. 7, Beibl., Sp. 132-46.) [827

Mayor, J., Aventicensia (s. 1904, 2526). Forts. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 6, 8-15; Taf.) — **E. Fröhlich**, Die Ausgrabn. d. Antiquar. Gesellsch. v. Brugg u. Umgeb. in Vindonissa 1903. (Ebd. 5, 268-71.) [828

Franziß, Frz., Bayern zur Römerzeit. Eine hist.-archäol. Forschg. Mit Titelbild, Straßenkarte u. 84 Illustr. im Text. Regensb., Pustet. xvj, 487 S. 6 M. [829

Winkelmann, Fr., Das röm. Bad bei Pfünz. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt 18, 132-39; 2 Taf.) Vgl. 1904, 720. [830

Adam, A., Röm. Grabsteine im Zaberner Museum. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 22, 6*-11*.) — **R. Forrer**, Ein röm. Kopf-Balsamarium v. Straßburg. (Ebd. 3*-5*; Taf.) [831

Keune, J. B., Die Flur Sablon in röm. Zeit. (Jahresber. d. Ver. f. Erdkde. zu Metz 24, 45-72.) — Ders., Sablon in röm. Zeit. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 324-460; Taf. 12-29.) — Ders., Inschriftsockel von d. Citadelle zu Metz. (Ebd. 479 f.; Taf. 32.)

— **E. Schramm**, Die Keller d. Metzzer Bischofspalastes. (Ebd. 482 f.; Taf. 34 u. 35.) — Ders., Die Reste e. Römerbrücke b. Magay. (Ebd. 483; Taf. 36.)

— **T. Welter**, Die Hochäcker im Vogesengebirge zu gallo-röm. Zeit (Ebd. 483-88; Taf. 37.) [832

Mehlis, C., Studien z. ältest. G. d. Rheinlande (s. 1901, 2879). Abtlg. 15 m. 4 Taf. u. 3 Fig. 32 S. 2 M. [833

Bohn, O., Fabrikantennamen auf röm. Gläsern rheinisch. Museen. (Westdt. Zt. 23, 1-10.) [834

Geißner, Die im Mainzer Museum befindl. Sigillata-Gefäße d. nach-angusteisch. Zeit u. ihre Stempel. Mainz. Progr. 56 S.; 4 Taf. [835

Körper, Röm. Inschr. in Mainz. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 104-8.) — **Kohl**, Funde a. röm. u. vorgeschichtl. Zeit in Kreuznach. (Ebd. 193-35.)

— **Poppelreuter**, Röm. Inschr. in Köln. (Ebd. 73 f.) Vgl.: **H. Lehner**, Ad gantunas novas. (Ebd. 116-19.) — **J. Hagen**, Zimmer mit Mosaikfußboden im Legionslager zu Bonn. (Ebd. 135-40.) [836

Graeven, H., Einzelfunde d. Kanalisation in Trier. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 365-68.) — Ders., Das Original d. trierisch. Constantiusinschrift. (Westdt. Zt. 23, 24-35.) — Ders., Röm. Sarkophage am linken Moselufer. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 67-72.) — **W. Schmitz**, Röm. Kanal in Tholey. (Ebd. 102-4.) [837

Brauweiler, R., Die Thermen zu Trier u. ihre Heizung. (Westdt. Zt. 23, 11-24.) [838

Waltzing, J. P., Orolaunum vicus. Arlon à l'époque romaine. Ses inscriptions, ses monuments et son histoire. Fasc. 1 & 2. Louvain, Peeters. S. 1-92. à 2 fr. 50. [839

Cumont, G., Découverte d'antiquités romaines et gallo-romaines à Castre-la-Chaussée, Brabant. (Ann. de la Soc. d'arch. de Brux. 18, 373-93; 2 Taf.) [840

Knoke, Funde aus d. Moore zwisch. Brägel u. Mehrholz. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück 28, 244-46.) — Ders., Funde a. d. Habichtswalde. (Ebd. 246-54.) [841

Limes, Der Obergerman-Raetische, d. Römerreiches (s. 1904, 2538). Lfg. XXI. 4 M. 60. Lfg. XXII. 5 M. [842

Inh. v. XXI: Conrady, Kastell Alteburg b. Walldüren. 18 S., 3 Taf. (Sep. 3 M.); A. Mettler u. P. Schultz, Die Kastelle b. Welzheim. 18 S., 4 Taf. (Sep. 4 M.) Inh. v. XXII: L. Pallat, Kast. Holzhausen. 43 S., 8 Taf. (Sep. 7 M. 50.)

Limes, Der röm., in Österr. (s. 1904, 767). Hft. V. Mit 2 Taf. u. 70 Fig. im Text. 9 M. [843
S. Frankfurter, Limesforschg. in Österr. (Dt. G. bl. 5, 286-95.)

Burkart, S., Die röm. Befestigungen am Rhein von Mumpf bis Kaiserangst. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 5, 256-67.) [844

Tröltzsch, J., Das Römerkastell b. Weißenburg. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken 51, 57-62; Kte.) —

Ders., Desgl. [Auszug a. e. Vortrag]:
Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 135. [845]

Steinle, Der Limeswinkel bei Lorch in Württemb. Mit Abb. (Mitt. d. Vereinig. d. Saalburgfreunde S. 106-112.) [846]

Woltze, P., Die Saalburg. Castellum limitis Romani Saalaburgense. Auf Grund d. Ausgrabng. u. d. teilweisen Wiederherstellg. durch L. Jacobi. Text v. E. Schulze. Gotha, Perthes. 6 Bll. in Farbendr. u. 34 S. 15 M. 80. [847]

Wolff, G., Die Erforschg. d. röm. Heddernheim. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 320-28.) [848]

Lehner, H., Neueste Forschgn. üb. d. linksrhein. niedergerman. Grenzbefestigungen d. Römer. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 338-37.) [849]

c) *Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

Lécrivain, C., Étude sur l'histoire auguste. Paris, Fontemoing. 456 S. 15 fr. [850]

Rez.: Rev. crit. 1905, Nr. 2 F. Thomas.
Clark, Ch. U., The text tradition of Ammianus Marcellinus. Diss. of Yale University. New Haven, Selbstverl. 68 S.; 5 Taf. [851]

Ginetti, L., L'Italia gotica in Procopio di Cesarea. Siena, Nava. 92 S. 2 L. 60. [852]

Lieder, Die, d. älteren Edda (Saemunder Edda). Hrsg. v. K. Hildebrand. 2. völlig umgearb. Aufl. v. H. Geering. (Biblioth. d. ältest. dt. Lit.-Denkmäler. Bd. VII.) Paderb., Schöningh. xx, 484 S. 8 M. [853]

Boer, R. C., Kritik der Vqluspá. (Zt. f. dt. Philol. 36, 289-370.) [854]

Mansky, R., Untersuchgn. üb. Alpharts Tod. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. 49 S. 1 M. 20. [855]

Biehringer, F., Auf d. Spuren dt. Heldensagen in Südtirol. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 124f.) [856]

Keune, J. B., Friedhof d. frühen Völkerwanderungszeit auf d. Bann v. Metrich. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 480f.; Taf. 33.) [857]

Fuhse, F., Ein Graberfeld u. e. Töpferwerkstätte a. d. Völkerwanderungszeit, s. 1904, 257. (Abgedr. in: Nachrr. ab. dt. Altert.funde 1904, 22-26.) [858]

Martroye, L'Occident à l'époque byzantine: Goths et Vandales, s. 1904, 2560 Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 39 E. Gerland; Engl. hist. rev. 19, 333-35 Brooks. [859]

Dahn, Asdingischer Vandalenkönig Guntherich a. 406(?) - 429. (Allg. dt. Biogr. 49, 635f.) — Ders., **Gundahar, König d. Burgunder.** (Ebd. 630f.) [860]

Stocquart, E., L'Espagne polit. et sociale sous les Visigoths, 412-711. (Ann. de la Soc. d'arch. de Bruxelles 18, 408-42.) [861]

Zeller, J., Die Zeit d. Verlegung d. praefectura Gall. von Trier nach Arles. (Westdt. Zt. 23, 91-102.) [862]

Westberg, F., Zur Wanderg d. Langobarden. (Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St. Pétersb. Sér. 8. Cl. hist.-philol. VI, 5.) Sep. Lpz., Voß. 4°. 35 S. 1 M. [863]

Doizé, J., Le rôle polit. et social de Saint Grégoire le Grand pend. les guerres lombardes. (Études. Rev. fondée par des Pères de la Compagnie de Jésus. 1904.) [864]

d) *Innere Verhältnisse.*

Hirschfeld, B., Die Gesta municipalia in röm. u. frühgerman. Zeit. Marburg. Diss. 90 S. [865]

Calmette, J., Le „Comitatus“ germanique et la vassalité à propos d'une théorie récente. (Nouv. rev. hist. de droit 28, 501-506.) [866]

Goldmann, E., Beiträge z. G. d. german. Freilassung durch Wehrhaftmachung. (Hft. 70 v. Nr. 671.) Breslau, Marcus. jx, 73 S. 2 M. 40. [867]

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 354-58 Pappenheim.

Vargen, Der dt. Handel von d. Urzeit bis z. Entstehg. d. Frankenreiches, s. 1903, 2907. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 29 R. Much. [868]

Behlen, H., Der Pflug u. d. Pflügen bei d. Römern u. in Mitteleuropa in vorgeschichtl. Zeit. Eine vergleich. agrargeschichtl., kulturgeschichtl. u. archäolog. Studie, zugleich als Beitr. z. Besiedelungs-G. v. Nassau. Dillenburg, Seels Nachf., 192 S. 4 M. [869]

Mannhardt, W., Der Baumkultus d. Germanen u. ihrer Nachbarstämme. Mytholog. Untersuchgn. (Mannhardt, Wald- u. Feldkulte. 2. Aufl., besorgt v. W. Heuschkel.) Berl., Borntraeger. xvij, 648 S. 14 S. [870]

Arfert, P., Odin als Gott d. Geistes. Halberstadt. Progr. 4°. 32 S. [871]

Krentz, R., Der hl. Severin, Apostel v. Noricum, u. d. österr. Donauländer zur Zeit d. Ostgoten Theodorich. [Slavisch.] Progr. Prerau. 1902. [872]

Wolfram, Üb. d. Christianisierung v. Metz. (Jahresber. d. Ver. f. Erdkde. zu Metz 24, 93f.) [873]

Schltz, A., Fränk. u. alamann. Kunsttätigkeit im frühen Mittelalter nach d. Bestand d. schwäb. Grabfelder. (Aus: „Berichte d. Hist. Ver. Heilbronn u. Fundherr. a. Schwaben.“) Heilbronn, Hist. Ver. 42 S. u. S. 22-63; 5 Taf. 8 M. [874]

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Besson, M., La Vita abbatum Acaunensium et la critique récente, avec une note spéciale sur l'institution du Psalmionon solemne à St.-Maurice. (Anz. f. Schweiz. G. 1904, 267-80.) [875]

Rez.: N. Arch. 30, 199-201 Kruusch.

Morin, G., La plus ancienne vie de S. Ursmer. (Anal. Bolland. 23, 315-19.) — **W. Levison**, Ein neuer Hymnus auf Ursmer v. Lobbes. (N. Arch. 30, 148-51.) [876]

Levillain, Examen crit. des chartes méroving. et caroling. de l'abbaye de Corbie, s. 1904, 809. Rez.: Bull. crit. 1903, Nr. 16 Guilloreau. — **L. Levillain**, Les plus anciennes chartes de Corbie; réponse à M. Br. Kruusch. (Moyen Age 1904, 115-46.) Antwort v. Kruusch: N. Arch. 30, 231-35. [877]

Pelka, W., Studien z. G. d. Untergangs d. alt. thüring. Königreichs i. J. 531. (Aus: Zt. d. Ver. für thür. G. N. F. 14, 165-228.) Königsberg. Diss. 1903. 64 S. [878]

Rez.: N. Arch. 29, 771 Holder-Egger.

Größler, H., Neues üb. d. Sturz d. thüring. Königreichs. Mit Kärtchen d. Gegend v. Runibergun. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 14, 249-68.) [879]

Dahn, Merow. Königin Galsuenda (Galeswintha). (Allg. dt. Biogr. 49, 248.) — Ders., Westgotenkönigin Godiswintha 544-589. (Ebd. 430f.) [880]

Soldan, Fränk. Gräberfeld bei Büttelborn. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hessen 3, 432-34.) [881]

b) Karolingische Zeit.

Hellmann, S., Anecdota aus Codex Cusanus C 14 nunc 37. (N. Arch. 30, 15-33.) — Vgl.: **A. Werminghoff**, Pseudo-Hinkmar. (Ebd. 471f.) [882]

Wibel, Beitr. z. Kritik d. Annales regni Francorum u. d. Annales q. d. Einhardi, s. 1903, 926. Rez.: Hist. Vierteljahr. 7, 458f. G. Caro. [883]

Schmidt, Arno, Die Sprache Einhard's. Ein Beitr. z. Einhardfrage. Greifswald. Diss. 77 S. [884]

Krauth, C. G., Untersuchg. üb. d. Namen u. d. ältest. G.-Quellen d. Stadt Erfurt. Erf. Progr. 4^o 36 S. [885]

Rez.: Arch. f. Landeskd. d. Prov. Sachsen 14, 120-22 Kirchhoff.

Glry, Notices bibliogr. sur les archives des églises et des monastères de l'époque Caroling., s. 1902, 868. Rez.: N. Arch. 30, 237f. Edm. St. [886]

Diplomi di Berengario I a cura di L. Schiaparelli, s. 1904, 820. Rez.: N. Archiv 29, 547f. M. T.; Arch. stor. ital. 5. Ser., T. 33, 441-44 Bresslau; Arch. d. Società Rom. di storia patria 27, 255-59 Federici. [887]

Rhotert, J., Der älteste Osnabrücker Heiligenkalender als Quelle unserer Bistums-G. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Altertkde. v. Osnabr. 28, 255-71.) [888]

Hartmann, L. M., G. Italiens im Mittelalter. II, 2: Die Loslösung Italiens vom Oriente, s. 1903, 2931. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 497-99 J. Jung. [889]

Barbellini, Una nuova pagina della storia d'Italia, s. 1904, 2600. Rez.: N. Arch. 30, 204f. B. Schm. [890]

Rieher, Der Vater der Königin Hildegard. (Württb. Vierteljahrf. f. Landes-G. 13, 230-32.) [891]

Rübel, K., Die Franken, ihr Eroberungs- u. Siedlungssystem im dt. Volkslande. Bielefeld u. Lpz., Velhagen & Kl. xvij, 561 S. 12 M. [892]

Doeberl, M., Kolonisierende u. germanisierende Tätigkeit d. bayer. Stammes. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 141f.) [893]

Ohr, Kaiserkrönung Karls d. Gr., s. 1904, 2602. Rez.: Hist. Zt. 93, 528f. D. S.; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 394-96 Hahn; Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 24 H. Boehmer; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 123. [894]

Leclère, L., A propos du couronnement de l'an 800. (Aus: Mélanges P. Fredericq.) Brux., Lamertin. 9 S. 1 fr. [894 a]

Wolfram, Neuere Forschgn. üb. d. Reiterstatuette Karls d. Gr. (Ber. üb. d. 7. Versammlg. dt. Historiker S. 19,

21; 24.) — Entgegng. v. Lamprecht. (Ebd. 21-23.) [895]

Meisner, Danewerk und Hedeby. (Zt. f. Ethnol. 36, 675-97.) [896]

Poupartin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens, 855-933, s. 1303, 2935. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 544-47 Werminghoff. [897]

c) Innere Verhältnisse.

Bonin, B. v., Zu Pactus Alamannorum III, 3-4. (N. Arch. 30, 143f.) [898]

Soyer, J., Un fragment des capitulaires de l'empereur Louis le Pieux (814-840) aux archives département. de Loir-et-Cher. (Bull. hist. et philol. du Comité des travaux hist. et scient. 1903, 466-68.) [899]

Heck, Ständeproblem, Wergelder u. Münzrechnung d. Karolingerzeit. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsg. 2, 337-81; 511-58.) [900]

Hilliger, B., Der Schillingwert der Ewa Chamavorum u. der Lex Frisionum. (Hist. Vierteljschr. 7, 519-26.) Vgl. 1904, 836. [901]

Höfflinger, H. W., Die Entwicklg. e. german. Briefadels auf oström. Grundlage. (Jahrb. d. K. K. herald. Ges. „Adler“. N. F. 14, 151-63.) [902]

Flicker, Untersuchgn. z. Erbenfolge d. ostgerman. Rechte. VI, 1, s. 1901, 2627. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 636-98 Opet. [903]

Christiani, Th., Die Treuhänd d. fränkisch. Zeit. Breslauer Diss. 50 S. [904]

Loisel, S., Essai sur la législation éconóm. des Carolingiens d'après les Capitulaires. Thèse. Caen. xj, 319 S. [905]

Koehne, C., Das Recht d. Mühlen bis z. Ende d. Karolingerzeit. Ein Beitr. z. G. d. dt. Gewerberechts. (Hft. 71 v. Nr. 671.) Breslau, Marcus. 48 S. 1 M. 60. — Ders., Studien üb. d. Entstehg. d. Zwangs- u. Bannrechte. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 172-91.) [906]

Perels, E., Die kirchl. Zehnten im karoling. Reiche. (Diss.) Berl., Ebering. 93 S. 2 M. 50. [907]

Schreuer, H., Zur altböhm. Verf.-G. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 385-413.) [908]

Rez. v. 1903, 2:52 (Schreuer, Untersuchgn. z. Verf.-G. d. böhm. Sagenzeit): Hist. Zt. 92, 135-37 Toserth; Engl. hist. rev. 18, 772f. Morfill; Jahrb. f. Gesetzgeb. 28, 1111

-13 Richter; Český Časopis Hist. 3, 375-86 Pekař; Jahrb. f. Nationalökön. 3. F. 25, 81-90 Raehfahl; Hist. Jahrb. 23, 934f; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 204 Brückner.

Caro, G., Zur Bevölkerungsstatistik d. Karolingerzeit. (Dt. G.bl. 5, 195-202.) [909]

Hartmann, L. M., Die wirtschaftl. Anfänge Venedigs. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsg. 2, 434-42.) [910]

Vanderkele-Dufour, L., Reconstitution de la „Statera“, instrument servant surtout à peser les monnaies aux époques romaine et franque. (Ann. de la Soc. d'arch. de Brux. 13, 413-46.) [911]

Perels, E., Ein erhaltener Brief [d. Priesters Atto an Ludwig d. Fr.] a. d. verschollen. Fuldaer Briefsammlg. (N. Arch. 30, 145-47.) [912]

Quentin, H., Lettre de Nicolas I. pour le concile de Soissons. (Moyen âge 1904, 96 ff.) [913]

Rez.: N. Arch. 30, 219f. Fed. Schneider.
Löffler, Kl., Gobelinus Personus Vita Meinulphi u. sein Kosmidromius. (Hist. Jahrb. 25, 190-92.) [914]

Bispham, C. W., Columban, saint, monk, and missionary. 539-615. Notes concerning his life and times. New York, Gorham. 1903. 63 S. 1 sh. 50. [915]

Hoennicke, G., Bonifatius. (Dt.-ev. Bl. 29, 607-18.) [916]

Köhler, W., Bonifatius in Hessen u. d. hess. Bistum Buraburg. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 197-232.) [917]

Sepp, B., Nochmals d. erst. fränk. Synoden d. 8. Jh. (Hist. Jahrb. 25, 439-45.) Vgl. 1903, 2954. [918]

Ponschab, B., Untersuchgn. üb. d. Gründungs-G. d. Klosters Metten. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 25, 181-89; 489-501.) [919]

Bihlmeyer, H., Der hl. Ansgar, Benediktinermönch, Erzbisch. v. Hamburg-Bremen u. Apostel d. Nordens. (Ebd. 154-72.) [920]

Sommer, W., Inhalt, Tendenz u. kirchenrechtl. Erfolg d. Pseudo-Isidorisch. Dekretalen Sammlg. (Aus: Dt.-ev. Bl. XXIX.) Jenens. Diss. 63 S. [921]

Schrörs, H., Papst Nikolaus I. u. Pseudo-Isidor. (Hist. Jahrb. 25, 1-33.) Vgl. 1900, 2912. — E. Perels, Zur Frage nach d. Verhältn. zwisch. Nikolaus I. u. Pseudo-Isidor. (N. Archiv 30, 473-76.) [922]

Vacandard, E., Un dernier mot sur l'école du palais mérovingien. (Rev. des questions hist. 76, 549-53.) Vgl. 1904, 846. [923]

Conradi, A., Die Heimat d. alt-sächs. Denkmäler in d. Essener Handschriften u. ihre Bedeutg. f. d. Heimatbestimmung d. Heliand. Münster. Diss. 39 S. [924]

Bruckner, W., Der Helianddichter e. Laie, s. 1904, 2638. Rez.: Liter. Cbl. 1904, Nr. 36; Zt. f. dt. Philol. 36, 535-41 Jellinek; Hist. Jahrb. 26, 217 Löffler. [925]

Salin, B., Die altgerman. Tierornamentik. Typolog. Studie üb. german. Metallgegenstände a. d. 4.-9. Jh., nebst e. Studie üb. irische Ornamentik. Aus d. schwed. Mskr. übers. v. J. Mestorf. Berl., Asher & Co. x, 383 S. 30 M. [926]
Rez.: Prahist. Bl. 17, 10-16 Naue; Cbl. f. Anthropol. 10, 40 f. Seger; Zt. f. Ethnol. 37, 225-28 Hub. Schmidt; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 14, 464-66 Strebel.

Wagner, E., Fund e. fränk. Goldschmuckes in Weingarten A. Durlach. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 65-67.) [927]

Erben, W., Die Nachtuhr König Pippins. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 144.) [928]

J., L., Halbierete Münzen u. Ringe als Erkennungszeichen. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 182.) [929]

Wegell, R., Ein Beitr. z. Kostüm- u. Waffenkunde d. 9. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 6, 19-22.) [930]

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Hellmann. Anecdota aus Codex Cusanus C 14 nunc 37 s. Nr. 882. [931]

Bruno v. Querfurt, Des hl., Schrift üb. d. Leben u. Leiden d. hl. Adalbert. Latein. u. dt. Nach d. Prager Universitätshandschr. XIII D. 20. Von A. Kolberg. (Aus: „Ermländ. Zt. f. G.“) Braunsb., Rudlowski. 90 S. 1 M. [932]

Bietschel, S., Das Alter der von Köpke edierten Translatio sancti Dionysii Ariopagitae. (N. Arch. 29, 641-51.) [933]

Winter, G., Der Stand d. Forschg. über d. Benno-Biographie. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 28, 293-306; 366.) [934]

Heldrich, K., Die Datierung d. Briefe in Brunos Sachsenkrieg. (N. Arch. 30, 113-40.) [935]

Wibel, H., Das Diplom Ottos II. f. St. Blasien. (N. Arch. 30, 152-64.) Vgl. Nr. 201. [936]

Heinricl II. et Arduinl diplomata. Pars posterior; hrsg. v. H. Bresslau etc., s. 1903, 2967. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 65, 192-94 M. Prou. [937]

Manitius, M., E. Brief d. 11. Jh. (N. Arch. 30, 173-75.) — **O. Holder-Egger**, Nachtr. (Ebd. 175-82.) [938]

Tangl, M., Der Aufruf d. Bischöfe d. Magdeburg. Kirchenprovinz zur Hilfe geg. d. Slaven a. d. Anfang d. 12. Jh. (Ebd. 183-91.) [939]

Lauer. Le règne de Louis IV. d'Outre-Mer, s. 1903, 2973. Rez.: Ann. de l'Est 18, 519-25 Parisot. [940]

Heil, A., Die polit. Beziehgn. zw. Otto d. Gr. u. Ludwig IV. v. Frankr., 936-954. (= Hft. 46 v. Nr. 638.) Berl., Ebering. 110 S. 3 M. [941]

Schmeidler, G., Venedig u. d. dt. Reich von 983-1024. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 545-75.) [942]

Lot, F., Etudes sur le règne de Hugues Capet et la fin du 10. siècle. (Biblioth. de l'école des hautes études. Fasc. 147.) Paris, Bouillon. 1903. xl. 528 S.; Taf. [943]
Rez.: Ann. de l'Est 19, 458-70.

Kleinclausz, Quomodo primi duces Capetianae stirpis Burgundiae res gesserint 1032-1162, s. 1903, 991. Rez.: Gott. gel. Anz. 1904, 569-75 Lippert; Engl. hist. rev. 19, 564 f. Davis. [944]

Petz, Kaiser Heinrich II. d. Heilige. Charakterzüge a. sein. Leben. (Katholik 3. F., Bd. 28, 55-76.) [945]

Kull, J. V., Eine silberne Statue Kaisers Heinrich II. d. Heiligen u. Münzen mit sein. Bildnis. (Altbalor. Monatschr. 4, 148 f.) [946]

Fedele, P., Il Ducato di Gaeta all' inizio della conquista Normanno. (Arch. stor. per le prov. Napoletane 29, 50-113.) [947]

Meyer v. Kuonau, G., Jahrb. d. Dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. (s. 1904, 2655). Bd. V: 1097 bis 1106. (Jahrb. d. Dt. G.) xjv, 516 S. 13 M. 60. [948]

Rez. v. IV: Hist. Vierteljschr. 7, 557-60 Schmeidler.

Löffler, Die westfal. Bischöfe im Investiturstreit u. in d. Sachsenkriegen unter Heinrich IV. u. Heinrich V., s. 1:04, 861. Rez.: Hist. Zt. 93, 492-94 Krabbo. [949]

Süßmann, W., Forschgn. z. G. d. Klosters Hirschau 1065-1105. Hallens. Diss. 1903. 46 S. [950]

Klein, E., Der hl. Benno, Bischof v. Meißen. Sein Leben u. seine Zeit. Münch., Lentner. 184, xv S.; Taf. 2 M. [951]

Rez.: Hist. Jahrb. 26, 164 N. Paulus.

Wagner, P., Die Herkunft d. Mainzer Erzbischofs Ruthard. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1903/4. 132-36.) [952]

Dieckmann, F., Die lothring. Abnen Gottfrieds v. Bouillon. Progr. Osnabr., Schöningh. 4°. 25 S. 1 M. [953]

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Gislebertus, Chonicon Hannoniae. Nouv. éd. publ. p. L. Vanderkindere. Avec une carte du comté de Hainaut à la fin du 12 siècle. (Publ. de la Comm. roy. d'hist. Recueil de textes p. serv. à l'étude de l'hist. de Belgique.) Brux., Kießling. 1 j. 432 S.; 25 tableaux géneal. et chronol. et une carte color. hors texte. 6 fr. [954]

Rez.: N. Arch. 29, 776 Holder-Egger; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 49 Pirenne; Bibl. de l'École des chartes 65, 404f. Lemaitre.

Güterbock, F., Eine zeitgenöss. Biographie Friedrichs II., d. verlorene Geschichtswerk Mainardinos. (N. Arch. 30, 85-83.) [955]

Schenk zu Schweinsberg, G., Chronikal. Notiz üb. d. von Landgraf Heinrich I. zerstörten mainzisch. Burgen. (Arch. f. hess. G. N. F. 3, 471.) [956]

Wolfram, G., Ungedr. Papsturkk. der Metzger Archive: 1123-1197. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 278-323.) [957]

Christ, K., Die Schönauer u. Lobenfelder Urkk. v. 1142-1225 (s. 1904, 1665). Forts. (Mannh. G. bl. 5, 129-34; 156-61; 199-205; 255-59. 6, 33-42; 52-57.) [958]

Cipolla, C., L'abbozzo della convenzione conclusa nel 1167 tra il comune di Piacenza e il Malaspina. (Atti d. R. Accad. di scienze di Torino. 39, 57-60.) [959]

Kehr, K. A., Staufische Diplome im Domarchiv zu Patti. (Aus: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc.“ VII, 1.) Rom, Loescher. 13 S. 80 Pf. [960]

Garuffi, C. A., Giacomo de Lentino Notaro di Federico II. di Svevia. (Arch. stor. ital. 5. Ser., T. 33. 401-16.) [961]

Kehr, P., Aus d. Arch. d. Fürsten Colonna (s. 1902, 927). Nachtr.: Urk. Konrads IV. v. Juli 1253. (Röm. Quartalschr. 16, 421-23.) [962]

Cartellieri, A., Die staufisch. Kaiser u. d. Auffassung ihr. allgem. Politik. (N. Heidelberg. Jahrb. 15, 121-29.) [963]

Löffler, Kl., Die Stellung d. Bischöfe v. Osnabrück in d. mittelalterl. Kämpfen zwisch. Kaisertum u. Papsttum. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabr. 28, 221-37.) Vgl. Nr. 949. [964]

Caspar, E., Roger II. (1101-1154) u. d. Gründg. d. normann.-sizil. Monarchie. Innsbr., Wagner. xjx, 651 S. 25 M. [965]

Schwer, W., Arnold I. Erzbisch. v. Köln (1138-1151). Münster. Diss. 89 S. [966]

Rez.: Hist. Jahrb. 25, 630 Löffler.

Duvernoy, E., Le duc de Lorraine Mathieu I., 1139-1176. Paris, Picard. xxjv, 228 S. 4 fr. [967]

Rez.: Ann. de l'Est 18, 613-15 Pfister.

Weidauer, M., Reichserzkanzler u. Kardinal Konrad v. Wittelsbach (Erzbisch. v. Mainz als Konrad I. 1161-1165 u. 1183-1200 u. Erzbisch. v. Salzburg als Konrad III. 1177-1183). Tl. I. Progr. Plauen i. V. 4°. 40 S. [968]

Biscaro, G., Di una visita di Federico Barbarossa a Como. 1178-1186. (Arch. stor. lombardo. Anno 31. Fasc. 2, 340-51.) [969]

Luchaire, A., Innocent III., Rome et Italie. Paris, Hachette. 262 S. 3 fr. 50. [970]

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 47 Fed. Schneider. Journ. des savants 1905, 21-25 E. Berger; Rev. des questions hist. 77, 312-4 Guiraud.

Hampe, K., Dt. Angriffe auf d. Königreich Sizilien im Anfang d. 13. Jahrh. (Hist. Vierteljschr. 7, 473-87.) [971]

Frantz, Der große Kampf zwisch. Kaisertum u. Papsttum zur Zeit d. Hohenstaufen Friedrich II., s. 1904, 879. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 12 H. Böhmer; Hist. Vierteljschr. 7, 459f. Krabbo; Hist. Zt. 93, 472-74 Hampe. [972]

Schirmer, F., Beitr. z. G. Kaiser Friedrichs II. 1) Die Kontroverse über e. Anwesenheit Friedrichs in Dtl. i. J. 1242. 2) Friedrichs kirchl. Stellung. Greifswald. Diss. 4°. 62 S. [973]

Bertaux, E., Les Français d'outremer, en Apulie et en Épire, au temps des Hohenstaufen d'Italie. (Rev. hist. 85, 225-51.) [974]

Ketrzyński, W. v., Der dt. Orden u. Konrad v. Masovien, 1225-1235. Dt. verm. Ausg. Lemberg, Gubrynowicz & Schm. 189 S. 5 M. [975]

Schmitz, J. P., Die Umänderg. d. Ortsnamen Humbach in Mons Thabor. (Ann. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 33, 365-72.) [976]

Witte, H., Wendische Bevölkerungsreste im westlich. Mecklenburg. Mit Nachwort v. A. Tille. (Dt. G.bl. 5, 219-37.) [977]

Techen, F., Die Gründg. Wismars. (Hans. G.bl. 1903, 119-34.) [978]

c) Innere Verhältnisse.

Rockinger, L. v., Deutschenspiegel, sogen. Schwabenspiegel, Bertholds v. Regensburg dt. Predigten in ihr. Verhältnisse zu einander. 1. Hälfte. (Aus: „Abhdlgn d. Bayer. Akad. d. Wiss.“ Hist. Kl. XXIV, 2.) Münch., Franz. 1903. 4^o. S. 211-300. 3 M. [979]

Stadtrecht, Das älteste Trierische; mitg. v. Kentenich. (Trier. Arch. 7, 78-86.) Vgl. 1904, 2683. — **Kentenich**, Ein Beitr. z. Erläuterg. d. ältest. Trier. Stadtrechtes. (Hist. Vierteljschr. 7, 526ff.) [980]

Philippi, F. u. W. A. F. Bannier, Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs v. Dale 1188. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 25, 365-443.) [981]

Wedel, H. v., Dtlids. Ritterschaft; ihre Entwicklg. u. Blüte. Görlitz, Starke. 92 S. 3 M. [982]

Meyer, Chr., Beitr. z. ältest. Verf.- u. Gewerbe-G. d. Stadt Augsburg. (Aus: Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 349-436.) Münch., Selbstverl. 2 M. [983]

Scheller, M., Zoll u. Markt im 12. u. 13. Jh. Jenaer Diss. 1903. 68 S. [984]
Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 479 f. S. Rietschel.

Sachssendahl, J., Das Gewichtssystem d. 11. u. 12. Jh. in Liv-, Est- u. Kurland abgeleitet aus Wagen u. Gewichten dies. Zeit. (Sitzungsber. d. Gelehrt. Estnisch. Ges. 1903, 34-70; Taf.) [985]

Jacobi, B., Rechts- u. Hausaltertümer in Hartmanns Erec. Götting. Diss. 1903. 122 S. [986]

Behre, E., Die Eigentumsverhältnisse im ehelich. Güterrecht d. Sachsenspiegels u. Magdeburger Rechte. Weimar, Böhlau. 111 S. 3 M. [987]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 2 R. Behrend; Lit. Cbl. 1905, Nr. 10.

Hirsch, H., Die Acta Murensia u. d. ältest. Urkk. d. Klosters Muri (s. 1904, 2692). Tl. II. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 414-54.) [988]

Schönbach, A. E., Der Prediger v. Sct. Lambrecht (Miscellen a. Grazer Hss., s. 1904, 2860. Reihe 5). (Beitr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 33, 3-95.) [989]

Albers, B., Les Consuetudines Sigiberti abbatis. (Rev. Bénédictine. 1903, 420 ff.) [990]
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 18 Grütz-macher.

Hauck, Kirch.-G. Dtlids. IV, 2, s. 1904, 2697. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 44 Deutsch; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 55-63 H. Hahn. — **K. Hampe**, Krit. Bemerkgn. z. Kirchenpolit. d. Stauferzeit. (Hist. Zt. 93, 385-426.) [991]

Schmid, Ulr., Traditionen an d. Kirche St. Veit an der Gölsen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 25, 688-93.) [992]

Wolfram, G., Zur Metzzer Bischofs-G. währ. d. Zeit Kaiser Friedrichs I. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 207-17.) [993]

Baethcke, Die Gründung d. Klosters Georgenthal. (Heimatblätter a. d. koburg-gothaisch. Landen 1903, 1-18.) [994]

Krabbo, H., Die brandenburg. Bischofswahl i. J. 1221. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 17, 1-20.) [995]

Erzählungen, Fabeln u. Lehrgedichte, Kleinere mittelhochdt. I: Die Melker Hs., hrsg. v. A. Leitzmann n. (Dt. Texte d. Mittelalters hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. Bd. IV.) Berl., Weidmann. xjv, 55 S. 2 M. 40. [996]

Althof, H., Gerald u. Erchambald. Eine Untersuchung üb. e. Problem in d. Walthariusforschg. (Jahrb. d. Kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt. N. F. 30, 631-62.) [997]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 10 Marold.

Bethmann, J., Untersuchgn. üb. d. mhd. Dichtg. vom Grafen Rudolf. (Palaestra. XXX.) Berl., Mayer & M. 170 S. 5 M. [998]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 4.

Franz, E., Beitr. z. Titulreforschg. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. 52 S. 1 M. 20. — **E. Petzet**, Bruchstücke e. Handschr. d. Jünger. Titulrel. (Zt. f. dt. Philol. 36, 433-45.) [999]

Busse, Walth., Der Markgraf v. Hohenburg. Leipz. Diss. 62 S. [1000]

Wilhelm, Frdr., Die G. d. handschriftl. Überlieferg. von Strickers Karl d. Gr. Amberg, Böes. 290 S.; 11 Taf. 8 M. (Kap. 3 u. 4 ersch. als Münch. Diss. S. 75—154.) [1001]

Junk, V., Die Überlieferg. v. Rudolfs v. Ems Alexander. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 29, 369-469.) [1002]

Reinhart, Die Cluniacenser-Architektur in d. Schweiz v. 10 bis 13. Jh., s. 1904, 905. (Zürich. Diss. 1903.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 1 Sauer. [1003]

Rieder, A., Zur Bau-G. d. Basler Münsters. (Basler Zt. f. G. 3, 299-310.) [1004]

Board, H., S. Maria im Kapitol zu Köln. Ein Beitr. z. G. d. frühroman. Baukunst am Niederrhein. Heidelb. Diss. 60 S. [1005]

Holtmeyer, A., Beitr. z. Bau-G. d. Paulinzeller Klosterkirche. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 15, 71-242; 8 Taf.) [1006]

Eichwede, F., Beitr. z. Bau-G. d. Kirche d. Kaiserl. Stiftes zu Königslutter. Hannov. Diss. 38 S.; 9 Doppeltaf. [1007]

Keller, E., Essai sur les divers costumes figurés dans les miniatures du Hortus deliciarum, manuscrit du 12. siècle de l'abbesse Herrade de Landsberg. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 22, 1-54.) [1008]

Bethany, M., Ärzte, Krankheiten u. deren Heilung nach Cäsarius v. Heisterbach. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. 1, 154-58.) [1009]

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Vicini, E. P., Ricerche sull' autore della cronaca „Annales Veronenses de Romana“. (Atti e memorie d. R. Deputaz. di storia patria per le prov. Modenesi. Ser. 5, Vol. 3, 85-122.) [1010]

Seemüller, Zur Krit. d. Königsfelder Chronik, s. 1901, 2722. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 708-10 Thiel. [1011]

Albert, P., Zur Lebens-G. d. Mathias v. Neuenburg. (Zt. f. G. d. Oberh. 19, 752-54.) [1012]

Mussato Albertino. Sette libri ined. del De gestis Italicorum post Henricum VII. Prima ed. diplom. a cura di L. Padrin. (Monumenti stor. pubbl. dalla R. Deputaz. Veneta di storia patria. Ser. 2, Vol. III.) Venezia, Società. 1903. 4^o. 107 S. [1013]

Willelmi, capellani in Brederode, postea monachi et procuratoris Egmondensis, Chronikon. Uitg. door C. Pijnacker Hordijk. (Werken uitg. d. het Hist. Genootschap te Utrecht. Ser. 3, No. 20.) Amsterd., Joh. Müller. xljv, 299 S. 3 fl. 90. [1014]

Crull, F., Mag. Eilert Schönefeld. (Hans. G.bl. 1903, 137f.) [1015]

Registres, Les, d'Urbain IV. (1261-1264). Recueil des bulles de ce pape p. p. J. Guiraud (s. 1904, 2724). Fasc. 8. (Bibl. des écoles d'Athènes et de Rome. 2. Sér. XIII, 8.) T. III, 377-472. 7 fr. 20. [1016]

Registres, Les, de Clément IV., p. E. Jordan (s. 96, 1048). Fasc. 4. (Biblioth. des écoles franç. 2. Sér. XI, 4.) S. 345-440. 7 fr. 50. [1017]

Cordero di Pamparato, St., Documenti per la storia del Piemonte, 1265-1300. (Miscellanea di storia ital. 3. Ser., T. 9, 57-156.) [1018]

Schrohe, H., Kleinere Beitr. zu d. Regesten d. Könige Rudolf bis Karl IV. (s. 1903, 3055). II: Der Vertrag zwisch. Eberhard v. Katzenellenbogen u. Erzbisch. Gerhard v. Mainz v. 20. Aug. 1291. III: K. Adolfs gepl. Zug nach Burgund u. d. Ereignisse in Kolmar im Sept. 1293. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 490-94; 692-95.) [1019]

Bundesbriefe, Die, d. alten Eidgenossen, 1291-1513. Nach d. Originalen bearb. u. m. Erläutergrn. verseh. v. R. Durrer. Hrsg. v. J. Ehrbar. Zürich, Zürcher & F. 62 S. 1 M. [1020]

Schwalm, J., Königsurkk. u. Acta imperii (1230-1340; Urkk. d. Könige Albrecht u. Heintr. VII. f. d. Delphine v. Vienne, 1303 Juli 26-1310 Aug. 30; Briefe Clemens V. an Philipp d. Schönen, 1310 Aug. 30-1311 Nov. 29; Schreiben dt. Fürsten an Phil. d.

Schönen, 1307 u. 1308; kleinere Mitteilgn. (N. Archiv 29, 572-640.) Vgl. Nr. 200. [1021

Vgl.: J. Haller (N. Arch. 30, 488f.).

Schwalm, J., Neue Aktenstücke z. G. d. Beziehn. Clemens' V. zu Heinrich VII. (Aus: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Bibliotheken“ VII, 2.) Rom, Loescher. 33 S.; Taf. 1 M. 60. [1022

Zeumer, K., Ludwigs d. Bayern Königswahlgesetz „Licet juris“ v. 6. Aug. 1338. Mit e. Beilage: Das Rensser Weistum v. 16. Juli 1338. (N. Arch. 30, 85-112; 485-87.) [1023

Sauerland, H. V., Vatikan. biogr. Notizen z. G. d. 14. Jh. (s. 1903, 1059). N. F. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 468-75.) [1024

Filippini, F., La II^a legazione del Card. Albornoz in Italia 1358-1367. (Studi storici. Vol. XII & XIII.) Vgl. 1902, 2811. [1025

Guggenheim, M., Marsilius v. Padua u. d. Staatslehre d. Aristoteles. (Hist. Viertelj.schr. 7, 343-62.) [1026

Schneider, Ph., Der Traktat „De limitibus parochiarum“ d. Konrad v. Mezenberg u. d. Allg. Chronik d. Andreas v. Regensburg. (Hist. Jahrb. 25, 703-40.) Vgl. 1902, 2795 u. 1904, 918 u. 947. [1027

Rez.: N. Arch. 30, 507f. Holder-Egger.

Steinacker, H., Zur Herkunft u. ältest. G. d. Hauses Habsburg (s. 1904, 2737). Schluß. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 359-433.) [1028

Rez.: N. Arch. 30, 208f. H. Hirsch.

Bedlich, Rudolf v. Habsburg, s. 1904, 932. Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 27 v. Below. [1029

Burckhardt-Finsler, A., Heinr. v. Neuenburg, Bischof zu Basel, 1262-1274. (Basler Biographien 2, 1-81.) [1030

Schoolmeesters, E., Rudolphe de Habsbourg et la principauté de Liège. (Bull. de l'Institut arch. liégeois 33, 1-44.) [1031

Völler, F. J., Teilungsplan d. Papstes Nikolaus III. (Hist. Jahrb. 25, 62-81.) [1032

Rez.: N. Arch. 30, 211 Holder-Egger.

Cartellieri, O., Peter v. Aragon u. d. sizilian. Vesper. (Hft. VII v. Nr. 644) Heidelb. Winter. xij, 261 S.; 3 Stammtaf. 6 M. 80. (67 S. ersch. als Heidelb. Habilit.-Schr.) [1033

Rummel, G., Bertold VII. d. Weise, Graf zu Henneberg. 1284-1340. Ein Beitr. z. Reichs- u. Territorial-G. im 14. Jh. Würzburg. Diss. 71 S. [1034

Finke, Aus d. Tagen Bonifaz VIII., s. 1901, Nr. 934. Rez.: Allg. Lit.bl. 1903, Nr. 1; Hist. Viertelj.schr. 7, 409-18 Holtzmann; Götting. gel. Anz. 1904, 857-69 Hauck; Hist. Zt. 94, 289-97 Wenck; Arch. d. Società Rom. di storia patria 27, 276-80 Fedele. [1035

Wenck, K., War Bonifaz VIII. ein Ketzer? (Hist. Zt. 94, 1-66.) [1036

Brosch, M., Bonifaz VIII. u. d. Republik Florenz. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 233-47.) [1037

Schwamborn, G., Heinrich II., Erzbisch. v. Köln. Neußer Progr. 72 S. [1038

Schrohe, Kampf d. Gegenkönige Ludwig u. Friedrich um d. Reich bis z. Entscheidungsschlacht b. Muhlendorf, s. 1903, 3060. Rez.: Westdt. Zt. 22, 323-26 E. Vogt; N. Arch. 29, 783f. K. Z.; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 706-8 Steinacker. [1039

Ueding, P., Ludwig d. Bayer u. d. niederrhein. Städte. (III v. Nr. 642.) Paderb., Schöningh. 55 S. 1 M. 40. [1040

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 7 Sauerland; Lit. Cbl. 1905, Nr. 11.

Boy, F., Die Stellung d. Herzogtums Lothringen zu Dtl. u. Frankr. währ. d. Regierungszeit Herzog Johanns I., 1346-1390. Hallens. Diss. 54 S. [1041

Techen, F., Zum Zusammenstoße d. Meklenburger mit König Waldemar v. Dänemark i. J. 1358. (Hans. G.bl. 1903, 139-43.) [1042

Zanutto, L., Carlo IV. d. Lussemburgo e Franc. Petrarca a Udine nel 1368: studio stor. con docc. Udine, Del Bianco. 81 S. 2 L. 50. [1043

Hillebrand, J. A., Üb. d. Ansprüche eines Hartmut v. Cronberg an d. Erbe d. Brüder Heinr. u. Phil. v. Isenburg c. 1341-1345. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1903/4, 51-63.) [1044

Lager, Die Besitzn. d. Cisterzienserabtei Himmerod in d. Stadt Trier u. d. Umgeb. (s. 1903, 1079). Schluß. (Trier. Arch. 7, 33-61.) [1045

Féaux de Lacroix, Die Heidenfahrt d. Grafen Wilhelm v. Arnsberg u. d. Gründg. d. Stadt Arensburg auf Ösel. Arnsberg. Progr. 26 S. [1046

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Bruns, F., Die Lübecker Stadtschreiber von 1350-1500. (Hans. G.bl. 1903, 43-102.) [1047

- Gobelinus Person**, Cosmidromius etc., hrsg. v. M. Jansen, s. 1902, 2819. Rez.: Röm. Quartalschr. 15, 336-39 S. — **Löffler**, Gobel. Person's Vita Meinulphi u. sein Cosmodromius s. Nr. 914. [1048]
- Andreas v. Regensburg**, Samtl. Werke, hrsg. v. Leidinger, s. 1904, 947. Rez.: Hist. Zt. 33, 274-77 Loserth; Vhdlgn d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 55, 243-47; Dt. Lit.-Ztg. 1901, Nr. 24 Fr. Roth; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 396-98 Kronseder; Hist. Vierteljahr. 8, 83-93 Herre. [1049]
- Preiswerk, E.**, Eine 2. Beschreibg. Basels von Enea Silvio. (Basler Zt. f. G. etc. 4, 1-17.) [1050]
- Mugnier, F.**, La desconfiture de Charles le Téméraire. (Mémoires et docc. publ. p. la Soc. Savoisienne d'hist. et d'arch. 40, 145-69.) [1051]
- Wäschke**, Regesten d. Urkk. d. Herzogl. Haus- u. Staatsarchivs zu Zerbst a. d. J. 1401-1500 (s. 1904, 949). Hft. 2-4. S. 49-192. à 1 M. [1052]
- Koppmann, K.**, Nachlese zu d. Hanserecessen von 1407-1429 aus d. Stadtarchiv zu Lüneburg. (Hans. G. bl. 1903, 145-51.) [1053]
- John, A.**, Zu Kaspar Schlick aus Eger. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 133 f.) Vgl. 1901, 3035. [1054]
- Urkunden d. Oberlausitz**, Hussitenkriegen u. d. gleichzeitig d. Sechsländ. angehend. Fehden (s. 1904, 2760). II, 5: E. A. Seeliger, Orts- u. Personen-Verzeichn. z. Cod. dipl. Lus. sup. II. S. 749-852. 1 M. 20. [1055]
- Hammerl, P. B.**, 3 Urkk. z. G. K. Friedr. III. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. Forsch. 25, 495 f.) [1056]
- Péllissier, L. G.**, Documents sur les relations de l'emper. Maximilien et de Ludov. Sforza en l'année 1499 (s. 1903, 3083). Forts. (Rev. des langues romanes XLVI u. XLVII.) [1057]
- Horner, K.**, Regesten u. Akten z. G. d. Schwabenkriegs (s. 1904, 2765). Schluß. (Basler Zt. f. G. 3, 143-241.) [1058]
- Filippini, E.**, Una profezia medievale in versi di origine probabilmente Umbra. (Boll. de reg. deput. di storia patria per l'Umbrie 9 (1903), 421 ff.) [1059]
- Werminghoff, A.**, Felix Hemmerli, e. schweiz. Publizist d. 15. Jh. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 13, 582-97.) [1060]
- Vosselmann, A.**, Die reichsstädt. Polit. König Ruprechts v. d. Pfalz. (IV v. Nr. 642.) Paderb., Schöningh. 92 S. 2 M. [1061]
- Löffler, K.**, Die Belagerung v. Heiligenstadt i. J. 1404. (Mühlhäus. G. bl. 5, 30-33.) [1062]
- Schmid, Karl Frdr.**, Jean de Montreuil als Kirchenpolitiker, Staatsmann u. Humanist. Freiburg. Diss. u. (Gymn.-Progr. 4°. 39 S. [1063]
- Putnam, R.**, A mediaeval Princess [Jakobäa v. Holland]. New-York, Lond., Putnam. 337 S. — **Ed. LeBlant**, Les quatre mariages de Jacqueline, duchesse de Baviere, comtesse de Hainaut etc. Paris, Plon. xvij, 287 S. [1064]
- Blader**, Hegemonie d. Prager im Husitenkriege, s. 1904, 958. Rez.: Hist. Vierteljahr. 7, 297 f. Herre; Zt. f. kath. Theol. 28, 134-56 Kröß. — Binder, Abwehr d. Kritik v. J. Goll (vgl. 1902, 2847) in: Tl. II seiner Schrift „Hegemonie d. Prager etc.“ S. 126-40. [1065]
- Chaumont, L. M. J.**, Charles le Hardi, surnommé le Téméraire, comte de Charollais. Charolles, Écho de Charollais. 80 S. 1 fr. 25. [1066]
- Dubail-Roy, F. G.**, La guerre de Bourgogne en 1474-75 et les Belfortains. (Bull. de la Soc. belfort. d'émulation 22, 123-36.) [1067]
- Fresl, F.**, Die böhmische Stimme bei d. Wahl Maximilians I. zum römisch. König. [Slavisch.] Progr. Ung.-Hradisch. 1902. [1068]
- Segre, A.**, I prodromi della ritirata di Carlo VIII., re di Francia, di Napoli. (Arch. stor. ital. 5. Ser., T. 33, 333-69. 34, 1-27; 350-405.) [1069]
- Stöcklin, J.**, Johann VI. v. Veningen, Bisch. v. Basel 17. Mai 1458 bis 20. Dez. 1478. Basel. Diss. x, 352 S. [1070]
- Huber, A.**, Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit im J. 1503. (Basler Zt. f. G. 4, 174-139.) [1071]
- Bibra, W. Frhr. v.**, Beitr. z. G. der Landgrafen v. Leuchtenberg (s. 1901, 3065). Abschn. III: Vom Ende d. 14. Jh. bis geg. Mitte d. 15. Jh. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 55, 1-124.) [1072]
- Paulus, C.**, Metzger Gesandtschaften an d. päpstl. Hof gelegentlich d. i. J. 1462 ausgebrochen. Streites zwisch. d. Stadt u. d. Domkapitel. (Festgabe f. Finke. S. 223-52.) [1073]
- Keussen, H.**, Gerlach vom Hauwe, Kölner Stadschreiber c. 1365/70-1399.

(Allg. dt. Biogr. 49, 801-3.) —
H. Schwarz, Herm. v. Goch. (Ebd.
 421 f.) [1074]

Stentrup, F., Erzbisch. Dietrich II.
 v. Köln u. sein Versuch d. Inkorporation
 Paderborns. Münster. Diss.
 97 S. [1075]

Rez.: Hist. Jahrb. 25, 635 Löffler.

Berbig, M., Gotha im Mittelalter.
 Aus d. Tagebuche e. fahrend. Schülers.
 (Heimatbl. a. d. koburg-gothaisch.
 Landen 1903, 19-23.) [1076]

Schön, Th., Der Deutsch-Ordens-
 Ritter Graf Friedrich v. Zollern.
 (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohen-
 zollern 36, 1-24.) [1077]

Busch, Nikol., Wann war Laskaris Ka-
 nanos in Livland? (Sitzungsber. d. Ges. f. G.
 etc. d. Ostseeprovinzen 1903, 230-33.) [1078]

Merkle, S., Konzilsprotokolle oder
 Konzilstagebücher? Erörtergn. zu d.
 (t.-)Quellen d. Basler u. Trienter
 Konzils. (Hist. Jahrb. 25, 82-98;
 485-506.) [1079]

Sägmüller, J. B., Dietrich v. Niem
 hat d. 5. Traktat seines Nemo unionis
 nicht „Colles reflexi“ sondern „Calles
 reflexi“ betitelt. (Hist. Jahrb. 25, 531-
 36.) — **Bliemetzrieder**, Konr. v.
 Gelnhausen u. Hnr. v. Langenstein
 auf d. Konzile zu Pisa 1409 (Ebd.
 536-41.) — Ders., Matthäus v. Krakau,
 der Verfasser der Postillen? (Stud.
 u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden
 25, 544-56.) [1080]

Kehrmann, K., Die „Capita agendorum“,
 s. 1904, 967. Rez.: Hist. Jahrb. 25, 283 Paulus;
 Hist. Vierteljschr. 7, 418-21 Herre; Theol.
 Lit.-Ztg. 1905, Nr. 7 Tschackert. [1081]

Bliemetzrieder, F., Das General-
 konzil im groß. abendländ. Schisma.
 Paderb., Schöningh. xij, 348 S. 8 M.
 (Ders., Der Cistercienserorden im
 groß. abendländ. Schisma: Stud. u.
 Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden
 25, 62-82.) [1082]

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 50.

Flajshans, V., Mistr Jan rečený
 Hus z Husince. Prag, Vilimek. xjv,
 488 S. 8 Kr. [1083]

Prelawerk, Der Einfluß Aragons auf d.
 Prozeß d. Basler Konzils geg. Papst Eugen IV.,
 s. 1904, 973. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F.
 19, 318 f. Fueter; Hist. Zt. 93, 160 f. Kehrmann.
 [1084]

Schlecht, J., Andrea Zamonetic u. d. Basler
 Konzilsversuch v. J. 1482. Bd. I, s. 1904
 971. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 296 f. Kehrmann;
 Hist. Zt. 93, 279-81 Haupt; Hist.-polit.
 Bl. 134, 625 f. A. B.; Mitt. a. d. hist. Lit. 32,
 2 8-90 L.-idingen. [1085]

c) Innere Verhältnisse.

a) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u.
 Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte;
 Kriegswesen.

Wilhelm, Frz., Das Aufkommen
 d. Idee e. dt. Erbreichs. (Mitt. d.
 Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd.
 7, 1-19.) [1086]

Zeumer, Ludwigs d. Bayern Königswahl-
 gesetz „Licet juris“ v. 6. Aug. 1338 s.
 Nr. 1023. [1087]

Lechner, J., Reichshofgericht u.
 königl. Kammergericht im 15. Jh.
 (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg.
 Ergänzgsbd. 7, 44-186.) [1088]

Bittner, Die G. d. direkten Staatsteuern
 im Erzbistum Salzburg bis z. Aufhebg. d. Land-
 schaft unter Wolf Dietrich. I.: Die ordentl.
 Steuern, s. 1904, 976. Rez.: Hist. Jahrb. 25,
 667 f. Knöpfler; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 503 f.
 Ilwof; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25,
 Germ. Abtlg., 363-66 v. Wretschko. — Er-
 widerg. v. B. auf d. Rez. v. H. B. Meyer u.
 Antwort v. M.: Hist. Vierteljschr. 7, 438-48. [1089]

Below, G. v., Zur Frage nach d.
 Ursprung d. ältest. dt. Steuer. (Mitt.
 d. Inst. f. österr. G.forschg. 25,
 455-69.) [1089 a]

Fehr, H., Die Entstehg. d. Landes-
 hoheit im Breisgau. Lpz., Duncker
 & H. 186 S. 4 M. [1090]

Raab, C. v., Aufgebot, Romzug u.
 Türkensteuer im Vogtlande Ende d.
 15. u. Anfang d. 16. Jh. (Mitt. d. Altert.-
 Ver. zu Plauen 16, 1-17.) [1091]

Klein, Alb., Die zentrale Finanz-
 verwaltung im Deutschordensstaate
 Preußen am Anfang d. 15. Jh. (Staats-
 u. sozialwiss. Forschgn. XXIII, 2.)
 Lpz., Duncker & H. 214 S. 5 M 40.
 (Abschnitt 1 u. 2: Gießener Diss.
 74 S.) [1092]

Stadtrechnungen, Die, von Bern
 a. d. J. 1430-1452; hrsg. v. F. E.
 Welti. Bern, Stämpflische Buchdr.
 xij, 336 S. [1093]

Rez.: Gött. gel. Anz. 1904, 399 f. Meyer
 v. Knoнау.
Heinsius, J., De oudst-bewaarde
 stadsrekening van Gouda 1437. (Bij-
 dragen en meded. v. h. Hist. Genootsch.
 te Utrecht 25, 259-321.) [1094]

Brunn gen. v. Kauffungen, K. v.,
 Die älteste Kammereirechnung d.
 Kaiserl. freien Reichsstadt Mühl-
 hausen in Th. v. 1407. (Mühlh. G.bl.
 5, 33-46.) [1095]

Stadtbuch, Das 2. Stralsundische, 1310-
 1342, bearb. v. R. Ebeling, s. 1903, 3123.
 Rez.: Hans. G.bl. 1903, 155-68 K. Koppmann;
 Hist. Zt. 94, 145 f. Wehrmann. [1096]

Kemp, J., Die Wohlfahrtspflege d. Kölner Rates in d. Jahrh. nach d. groß. Zunftrevolution. Kulturhist. Studie. (Rhein. G.bl. 7, 257-69 etc. 353-71.) Sep. Bonn, Hanstein. (Aus d. rhein. G. Nr. 42.) 70 S. 1 M. (41 S. ersch. als Bonn. Diss.) [1097]

Schué, C., Die Einwanderung in Emmerich vornehmlich im 15. Jh. (Festgabe f. Finke. S. 481-516.) [1098]

Urbar, Das hab-burg, s. 1904, 2806. Rez.: Gott. gel. Anz. 1904, 575-85 Meyer v. Knouau; N. Arch. 30, 256f. Steinacker; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 161-65 Al. Schulte. [1099]

Landbuch v. Bayreuth-Kulmbach aus d. Mitte d. 15. Jh. Hrsg. v. A. Köberlin, eingeleit. v. K. Raab. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 22, II, 1-23.) [1100]

Müller, S., Nog eenige stukken over de proosdij van St. Jan te Utrecht. (Verslagen en meded. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht 5, 42-56.) Vgl. 1901, 3115. [1101]

Reinecke, W., Die Baurechnung d. Marianikapelle zu Bardewik, 1466. (Lüneburg. Museumsbl. 1, 85-96.) — Ders., Vertrag d. Stadt mit e. Glockengießer, 1471. (Ebd. 102-5.) [1102]

Nißen, van, Zur Entstehg d. Großgrundbesitzes u. d. Gutsherrschaft in d. Neumark, s. 1904, 94. Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 324-27 Th. Ludwiz. [1103]

Worms, St., Schwazer Bergbau im 15. Jh. Ein Beitr. z. Wirtschafts-G. Wien, Manz. x, 177 S. 6 M. [1104]

Doren, Dt. Handwerker u. Handwerkerbruderschaften im mittelalterl. Italien. s. 1904, 992. Rez.: Arch. stor. lombardo. Ser. 4, Vol. 1, 133-40 Verga; Zt. f. Sozialwiss. 7, 737f. v. Below; Hist. Vierteljschr. 7, 407f. Caro. [1105]

Wanka v. Rodlow, O., Beitr. z. Beurteilg. d. Zollpolitik König Albrechts I. Gymn.-Progr. Prag. 1902. [1106]

Grosch, G., Geldgeschäfte hansisch. Kaufleute mit englisch. Königen im 13. u. 14. Jh. (s. 1904, 2809.) II. (Arch. f. Kultur-G. 2, 205-95.) [1107]

Silberschmidt, Das Senden u. Befehlen d. Waren nach d. kaufmänn. Korrespondenz d. 15. Jh. (Arch. f. bürgerl. Recht 25, 129-48.) [1108]

Inama-Sternegg, K. Th., Der Zolltarif an d. Lechbrücke zu Augsburg. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschafts-G. 2, 428-34.) [1109]

Pirene, H., Les marchands-batteurs de Dinant au 14. et au 15. siècle. Contribution à l'hist. du commerce en gros au moyen-âge. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschafts-G. 2, 442-49.) [1110]

Daenell, E., Holland u. d. Hanse im 15. Jh. (Hans. G.bl. 1903, 1-41.) [1111]

Wendt, Lübecks Schiffs- u. Warenverkehr 1368 u. 1379, s. 1904, 9-9. Rez.: Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 23, Bd. 8, 298-302 Nirrheim. [1112]

Fischer, R., Königsberg als Hansestadt. (Altpreuß. Monatsschr. 41, 267-356.) [1113]

Rothschild, L., Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer u. Worms v. 1349-1438 (Marburg. Diss.) Berl., Nathansen & L. 118 S. 2 M. [1114]

Arras, P., Die Bekenntnisse d. Jahre 1433-1437. Aus d. Gerichtsbuche 1430 im Bautzener Stadtarchiv mitget. (N.lausitz. Magaz. 80, 1-21.) Vgl. 1902, 2908. [1115]

Halsgerichtsordnung, Die bambergsche, in niederdt. Übersetzg. Herm. Barkhusens 1510. Zusammen m. e. Auswahl d. strafrechtl. Artikel d. lüb. Rechts. Hrsg. v. J. Kohler u. W. Scheel. (Die Carolina u. ihre Vorgängerinnen. III.) Halle, Waisenhaus. xvj, 140 S. 3 M. 80. [1116]

Mettig, K., Üb. d. Wirksamkeit d. westfälisch. Fehmgerichts in Riga. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1903, 14-18.) [1117]

Schrader, Th., Prozeß Hamburgs geg. Erzbischof Albert v. Bremen wegen Strandraubs, 1871-1387. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 12, 147-206.) [1118]

Bretholz, Johs. v. Gelnhausen, s. 1904, 1001. Vgl.: H. Wibel, Erwiderg. (N. Arch. 30, 192f.) [1119]

Kekule v. Stradonitz, St., Rechtsgeschäfte über Wappen u. Wappen-teile im Mittelalter. (Jahrb. d. K. K. herald. Ges. „Adler“. N. F. 14, 51-59.) Vgl. '97, 452. [1120]

Cremer, T., Der Bürger in Waffen am Ausgange d. Mittelalters. Ein Kulturbild a. d. Herzogt. Jülich. (Rhein. G.bl. 7, 225-33.) [1121]

β) Religion und Kirche.

Kirsch, Die papstl. Annaten in Dtl. d. wahr. d. 14. Jh., s. 1904, 1002. Rez.: Gött. gel. Anz. 1904, 779-88 Göller; Hist.-polit. Bl. 134, 626-28; Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 762-64 Rieder; Hist. Jahrb. 25, 793-96 Löffler; Österr. Lit.bl. 1904, Nr. 7 A. Lang; Röm. Quartalschr. 1904, 2 Eubel; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 6 S. Keller. [1122]

Siegl, K., Zeugnisse f. d. Rechtgläubigkeit d. Stadt Eger vor Verhängung d. Interdikts im J. 1467. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 393-420.) [1123]

Akten, Die, d. Jetzerprozesses nebst d. Defensorium. Hrsrg. v. R. Steck. (Bd. 22 v. Nr. 177.) Basel, Basl. Buch- u. Antiquariatshdlg. xl, 679 S. 14 M. [1124]

Rez.: Hist. Jahrb. 25, 637 N. P.; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 11 Haupt.

Krebs, E., Die Mystik in Adelshausen. Eine vergleich. Studie üb. d. „Chronik“ d. Anna v. Munzinger u. d. Thaumograph. Literatur d. 13. u. 14. Jh. als Beitr. z. G. d. Mystik im Predigerorden. (Festgabe f. Finke S. 41-105.) Sep. Freiburg, Waibel. 65 S. 1 M. 50. [1125]

Rez.: Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 5, 432 f. Rieder.

Fredericq, P., Les comptes des indulgences dans les Pays-Bas. Série 3: Les comptes des indulgences papales émises au profit de la cathédrale de Saint-Lambert à Liège, 1443-46. (Aus: Mémoires couronn. T. 43.) Brux., Hayez. 42 S. 1 M. 45. [1126]

Rez.: Hist. Jahrb. 25, 636 N. P.

Hulley, J., Ein Ablaßbrief f. d. Kirche St. Maria bei d. Brücke zu Trier a. d. J. 1333. (Pastor Bonus 16, 567-70.) — **J. Braun**, Eine Trierer Reliquientafel im Dom zu Prag. (Ebd. 419-23.) — **M. Mantius**, Eine Urkunde d. Matthiasklosters zu Trier in e. Dresdener Handschrift (Trier. Archiv 7, 90-92.) [1127]

Doebner, R., Aufzeichnungen a. d. Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim, 1467-1497. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 199-248.) — **Meisel**, 3 Urkk. d. Kirche zu Wechold: 1499-1515. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 9, 231-33.) [1128]

Franz, A., Eine „practica“ de modo praedicandi a. d. 1. Hälfte d. 15. Jh. (Katholik Jg. 84, II, 161-66.) [1129]

Bihlmeyer, K., Zur Chronol. einiger Schrr. Seuses. (Hist. Jahrb. 25, 176-90.) [1130]

Sommerfeldt, G., Zu Matthäus de Cracovias kanzelrednerisch. Schrr.

(s. 1903, 3146). Tl. III. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 604-25.) — Ders., Matthäus v. Krakau u. Albert Engelschalk. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 193-207.) Vgl. 1904, 1008. [1131]

Landmann, F., Das Ingolstadter Predigtbuch d. Franziskaners Hnr. Kastner. (Festgabe f. Finke. S. 423-80.) [1132]

Triloff, H., Die Traktate u. Predigten Veghes untersucht auf Grund d. „lectulus floridus“ d. Berliner Hs. Halle, Niemeyer. 252 S. 6 M. 40. [1133]

Schäfer, Johs., Die kirchl., sittlich. u. sozialen Zustände d. 15. Jh. nach Dionys. Carthusianus. Tl. I: Das Leben der Geistlichen. Tübing. Diss. 85 S. [1134]

Sommerfeldt, G., Zu Heinrich Totting von Oyta; gest. 20. Mai 1397 in Wien. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 576-604.) [1135]

Braun, C., Die kath. Predigt wahr. d. Jahre 1450 bis 1560 über Ehe u. Familie, Erziehg., Unterricht u. Berufswahl. Würzb., Göbel. 169 S. 1 M. 60. [1136]

Franz, A., Wie man dem Volke im 15. Jh. üb. d. Ablaß predigte. (Katholik 1904, II, 115-20.) [1137]

Schmidt, Geo., Über kirchl. Zustände Westböhmens in vorhussit. Zeit. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 458-91.) [1138]

Schiller, E., Das mystische Leben d. Ordensschwester zu Töss bei Winterthur. Berner Diss. 1903. 90 S. [1139]

Linneborn, J., Ein 50jähr. Kampf (1417 bis ca. 1467) um die Reform u. ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen b. Bamberg. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 25, 252-65; 579-89; 718-29.) [1140]

Rieder, K., Zur Konstanzer Bistums-G. in d. 2. Hälfte d. 14. Jh. (Festgabe f. Finke S. 353-69.) [1141]

Hashagen, J., Zur Sitten-G. d. westfälisch. Klerus im später. Mittelalter. (Westdt. Zt. 23, 102-49.) [1142]

Clausen, J., Reform d. Klosters Springiersbach i. J. 1423. (Pastor bonus 15, 514-19.) [1143]

Droste, M. Frhr. v., Die Diözese Lüttich zu Beginn d. großen Schismas. (Festgabe f. Finke S. 517-37.) [1144]

Paquay, J., La mission du cardinal-légit Nicolas de Cusa au diocèse de Liège. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclési. de la Belg. 30, 285-308.) [1145]

Gerland, O., Beitr. z. G. d. Brüder d. gemeinsamen Lebens (Kugelherren) in Hessen. (Hessenland 18, Nr. 16-19.) [1146]

Spiethoff, H., Die Gebetsverbrüderung d. Mühlhäuser Bürgerschützen mit 100 Klöstern d. Predigerordens i. J. 1404. (Mühlhaus. G. Bl. 5, 71-74.) [1147]

Brunner, G., Ketzler u. Inquisition in d. Mark Brandenburg im ausgehend. Mittelalter. Berl. Diss. 36 S. [1148]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 2 Haupt; Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 142 f.

Wehrmann, M., Aus d. Kloster Kolbatz, 1327. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 6-8.) [1149]

Hoffmann, Paul, Heinrich I. v. Würben, Bischof v. Breslau. Bresl. Diss. 45 S. [1150]

Meyer, A. O., Studien z. Vor-G. d. Reform. Aus Schles. Quellen, s. 1904, 1020. Rez.: Hist. Jahrb. 25, 284 f. Paulus; Hist. Zt. 93, 277-79 Kalkoff; Arch. f. Kultur-G. 2, 503-7 Hölscher; Lit. Cbl. 1904, Nr. 41 W. Köhler; Theol. Quartalschr. 1904, Hft. 3 Funk; Röm. Quartalschr. 1904, Hft. 1 Schäfer. [1151]

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Haußleiter, Die Univ. Wittenberg vor d. Eintritt Luthers, s. 1904, 1021. Rez.: Hist. Jahrb. 25, 285 f. Paulus; Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 24 Köhler. [1152]

Bauch, G., Die Universität Erfurt im Zeitalter d. Frühhumanismus. Breslau, Marcus. xj, 250 S. 8 M. [1153]

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 51; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 8 Knepper.

Sauerland, H. V., Ein Zeugnis f. d. Leiter d. Metzser Domschule v. J. 1363. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 466 f.) [1154]

Becker, Klem., Die Aufwendgn. d. Bened.-Klosters Liesborn f. Kunst u. Wissenschaft um d. Wende d. 15. Jh.: Unter d. Regierg. d. Abtes Joh. Schmalebecker 1490-1522. Gymn.-Progr. Münster. 24 S. [1155]

Clemen, O., Kleine Beitr. z. sächs. Gelehrten-G. im 15. u. 16. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 296-305.) [1156]

Inh.: 2 Epitaphien (Johannes v. Regensburg u. Hnr. Stercker). Zu Johs. Honorius Cubitensis. Wolfg. Schindler (Cubito). 2 Kostenberechngn. Leipz. Magisterpromotionen 1515 u. 1517.

Bauch, G., Beitr. z. Lit.-G. d. schles. Humanismus. VI: Das Breslauer Domkapitel u. d. Humanismus. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 38, 292-342.) [1157]

Freytag, Herm., Der preuß. Humanismus bis 1550. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 47, 41-64.) [1158]

Klement, K., Neue Belege f. d. Lebensbild d. Philesius Vogesigena. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 20, 298-301.) [1159]

Bickel, E., Wimpfeling als Historiker. Marb. Diss. 90 S. [1160]

Singer, H. F., Der Humanist Jak. Merstetter 1460-1518. Nach archiv. u. ungedr. Zeitquellen. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus. 53 S. 1 M. [1161]

Schmidt, Rich., Zasius u. seine Stellung in d. Rechtswissenschaft. Prorektorats-Rede. Lpz., Duncker & H. 74 S. 1 M. 80. [1162]

Becke, E., Willib. Pirckheimers Vorfahren (Unterhaltungsbl. d. Frank. Kurier 1904, Nr. 1; 3; 5; 7.) [1163]

Brecht, W., Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum. (Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. d. german. Völker. Hft. 93.) Straßb., Trübner. xxv, 883 S. 10 M. Vgl. 1904, 1032. [1164]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 6 A. Römer.

Wegener, J., Die Zainer in Ulm. Ein Beitr. z. G. d. Buchdrucks im 15. Jh. (Beitr. z. Bücherkde. d. 15. u. 16. Jh. Bd. I.) Straßb., Heitz. 4^o. vij, 70 S. 6 M. [1165]

Rez.: Cbl. f. Bibliothw. 21, 517-20 Voullieme

Joachim, J., Die Drucker Johs. Grunenberg u. Geo. Rhan in Wittenberg. (Cbl. f. Bibliotheksw. 21, 433-39.) [1166]

Priebsch, R., Aus dt. Handschr. d. Kgl. Bibliothek zu Brüssel (s. 1904, 1036). III. (Zt. f. dt. Philol. 36, 371-87.) [1167]

Glaser, Eug., Üb. d. mhd. Gedicht: Der Busant. (Diss.) Götting. Vandenhoeck & R. 124 S. 2 M. 60. [1168]

Ronneburger, M. E. E., Untersuchgn. üb. d. dt. Evangelienharmonie d. Münch. Handschr. Cg. 532 aus d. J. 1367. Greifswald. Diss. 1903. 123 S. [1169]

Clemen, O., Eulenspiegels Epitaphium. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 367-70.) — Ders., Noch etwas von Eulenspiegel. (Ebd. 466-69.) [1170]

Friedrich v. Schwaben, aus d. Stuttgarter Hs. hrsg. v. M. H. Jelinek. (Dt. Texte d. Mittelalters, hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. Bd. I.) Berl., Weidmann. xxj, 127 S.; Taf. 4 M. 40. [1171]

Schmitz, Jak., Die ältest. Fassungen d. dt. Romans von d. sieben weisen Meistern. Greifswald. Diss. 123 S. [1172]

Niemeyer, W., Der Formwandel d. Spätgotik als d. Werden d. Renaissance. Eine Betrachtg. d. Architektur d. ausgeh. Mittelalters in Dtl. I, 2: Entwicklg. u. Bedeutg. d. figurierten Gewölbe. Leipz. Diss. 63 S. [1173]

Hampe, Th., Nürnberger Ratverlässe üb. Kunst u. Künstler im Zeitalter d. Spätgotik u. Renaissance 1449-1618 (s. 1904, 2866). Bd. III: Personen-, Orts- u. Sachregister. (Quellenschr. f. Kunst-G. etc. d. Mittelalters u. d. Neuzeit. N. F. XIII.) 136 S. 5 M. [1174]

Beissel, St., Das Münster zu Freiburg i. B. ein Herold künstlerischer Freiheit. (Stimmen a. Maria-Laach 66, 241-61.) [1175]

Gelsberg, M., Münsterische Profanbauten um 1500. (Festgabe f. Finke. S. 539-56; 3 Taf.) [1176]

Sommerfeld, v., Die kunstgeschichtl. Bedeutg. d. St. Peters- u. Paulskirche zu Görlitz. (N. lausitz. Magaz. 80, 138-57.) -- Ders., Der Umbau der St. Peterskirche in Görlitz. (Ebd. 49-70.) [1177]

Roth, V., Das Mühlbacher Altarwerk, s. 1904, 2868. Vgl.: Antwort v. R. auf d. Kritik v. Amlacher: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. 27, 78-81. [1178]

Riehl, B., Die Münchener Plastik in der Wende v. Mittelalter z. Renaissance. (Aus: „Abhdlgn. d. Bayer. Akad. d. Wiss. Hist. Kl.“ XXIII, 2.) Münch., Franz. S. 389-471; 8 Taf. 4 M. [1179]

Halm, Ph. M., Wolfgang Leß. (Zt. d. Münch. Altert.-Ver. N. F. Jg. 14/15, 20-32; Taf.) [1180]

Schmid, W. M., Bayer.-österr. Malerei im 15. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 113.) Vgl. 1904, 2262. [1181]

Probst, J., Über Verbindgn. zwisch. Oberschwaben u. Köln im 15. Jh. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 33, 87-102; Taf.) [1182]

Dvořák, M., Das Rätsel d. Kunst d. Brüder van Eyck. Mit 7 Taf. u. 65 Textillustr. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 24, 161-317.) Einzelpz. 36 M. [1183]

Helland, P., Dirk Bouts u. d. Hauptwerke seiner Schule. Straßburg. Diss. 167 S. [1184]

Gümbel, A., Nürnberger Meister in Velden, 1477-1519: Marc. Schön, Ulr. Bildschnitzer, Lienh. Schürstab. (Repert. f. Kunstwiss. 27, 332-45.) [1185]

Gümbel, A., Ein neuer Wolgemutaltar in Feuchtwangen, Mittelfranken. (Ebd. 450-66.) [1186]

Lorenz, Ldw., Die Mariendargestellgn. Alb. Dürers. (Hft. 55 v. Nr. 556.) Straßb., Heitz. 86 S. 3 M. 50. — **H. Wölflin**, Über d. Echtheit v. Dürers Dresdner Altar. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 25, 196-204.) — **L. Justi**, Dürers Dresdner Altar. (Beitr. z. Kunst-G. Bd. XXX.) Lpz., Seemann. 42 S. 1 M. 50. [1187]
Rez. d. Arbeit Justis: Repert. f. Kunstwiss. 28, 87-89 Wölflin.

Bock, Frz., Die Werke d. Matthias Grünewald. (Hft. 54 v. Nr. 556.) Straßb., Heitz. 178 S.; 31 Taf. 12 M. (Kap. II ersch. als Marb. Diss. 51 S.) [1188]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 2. — Frdr. Schneider, M. Grünewald u. d. dt. Mystik. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 234 f.)

Eyssen, Ed., Daniel Hopfer v. Kaufbeuren, Meister zu Augsburg 1493 bis 1536. Heidelberg. Diss. 78 S. [1189]

Neumann, W., Die mittelalterl. Holzschnitzereien am Gestühl d. Rathhauses u. d. heil. Geistkirche zu Reval. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen 1903, 5-14; 3 Taf.) [1190]

Legband, H., Die Alsfelder Dirigerrolle. (Arch. f. hess. G. N. F. 3, 393-456.) [1191]

Bernhelm, E., Entstehg. u. Bedeutg. d. dt. Kaisersage. (Dt. Rundschau 121, 129-35.) [1192]

Bömer, A., Anstand u. Etikette nach d. Theorien der Humanisten (s. 1904, 2879). Forts. u. Schluß. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 14, 249 ff. etc. 515-41. Sep. Lpz., Teubner. 110 S.) — Vgl.: R. Thomas u. Entw. B.s (Ebd. 420 u. 478.) [1193]

Wagner, Die amtlich. Mahlzeiten bei d. Rate zu Altenburg. (Mitt. d. Geschichts- u. Altert.forsch. Ges. d. Osterlandes 11, 252-59.) [1194]

**5. Zeit der Reformation,
Gegenreformation und des
30jähr. Krieges, 1517-1648.**

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Reform.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. 1904, 2886). Nr. 3-4. Jg. I, Hft. 3 u. 4. S. 197-406. Subsk.-Pr. 6 M. 10; Einzel-Pr. 4 M. 60 u. 4 M. 80. [1195]

Inh. v. I. 3: **G. Mentz**, Die Briefe G. Spalatinus an V. Warbeck, nebst ergänz. Aktenstücken. **O. Albrecht**, Zur Bibliogr. u. Textkrit. d. klein. Luth. Katechismus. **P. Kalkoff**, Das erste „Plakat“ Karls V. geg. d. Evangelischen in d. Niederlanden. — Inh. v. I, 4: **F. Both**, Zur Kirchengüterfrage in d. Zeit v. 1538 bis 1540. Die Gutachten Mart. Bucers u. d. Augsburg. Prädikanten Wolfg. Musculus u. Bonif. Wolfart üb. d. Verwendg. d. Kirchengüter. **F. Koldewey**, Eine dt. Predigt d. Humanisten Johs. Caselius. Aufs neue hrsg. **O. Clemen**, Der Dialogus bilinguim ac trilinguim. **Nikol. Müller**, Zur Digamie d. Landgrafen Philipp v. Hessen. **F. Friedensburg**, Gio. Morone u. d. Brief Sadoletis an Melancthon v. 17. Juni 1537. — **P. Kalkoff**, Zu d. rom. Verhdign. üb. d. Bestätigung Erbisch. Albrechts v. Mainz i. J. 1514. **A. Hasenclever**, Zur G. Ottheinrichs v. Pfalz-Neuburg, 1544.

Clemen, O., Beitr. z. Ref.-G., s. 1904, 1058. Inh.: 1) Unbekannte Schrift d. Herolds Kaspar Sturm. 2) Aloisii Marliani in Mart. Lutherum oratio. 3) Dr. Mart. Luthers Passion. 4) Hans Kotter. 5) Bemerkgn. zu Bened. Gretzingers Beschrümbuchlein. 6) Eine Schrift Joh. Freyslebens, Predigers in Weiden, gegen das Salve Regina. 7) Einföhr. d. Reform. in Eilenburg. 8) Antonius Zimmermann. 9) Joh. Gülden (Aureus). 10) Georg v. Rothschild. 11) Georg Rauth, d. erste luth. Prediger in Plauen. 12) Spottschriften auf Cochläus. 13) Zur G. d. Hassensteinschen Bibliothek. 14) Analekten u. Miszellen 15) Ergänzung u. Berichtigungen z. 1. u. 2. Hft. [1196]
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 8 Bossert; N. Arch. f. sächs. G. 25, 167 f. Geo. Müller; Lit. Cbl. 1904, Nr. 47 W. Köhler.

Luthers, M., Werke. Krit. Gesamtausg. (s. 1904, 2890). Bd. XXIX. [Inh.: Predigten d. J. 1529.] xxxvj, 717 S. 22 M. [1197]

Luthers, M., sämtl. Schr., hrsg. v. J. G. Walch (s. 1904, 1060). Bd. XXI, 2: Briefe v. J. 1533 bis 1546. Nachlese. Nachtr. zu d. Briefen v. April 1531 bis z. Juli 1536. xxxij S. u. Sp. 1792-3519. 14 M. [1198]

Luthers kleiner Katechismus nach d. Wittenberger Ausgabe v. J. 1540 zum erst. Male hrsg. v. O. Albrecht. (Jahrb. d. Kgl. Akad. gemeinnützig. Wiss. zu Erfurt. N. F. 30, 565-600.) [1199]

Burckhardt-Biedermann, Th., Über Zeit u. Anlaß d. Flugblattes:

Luther als Hercules Germanicus. (Basler Zt. f. G. etc. 4, 38-44.) [1200]
Mathesius' Predigten üb. Luthers Leben. Mit Erl. v. G. Buchwald. Stuttg., Rocholl. xjv, 249 S. 3 M. 50. [1201]

Mathesius, J., Ausgewählte Werke (s. '99, 3084). Bd. IV: Handsteine; hrsg. eingcl. u. erklärt v. G. Loesche. (Biblioth. dt. Schriftsteller a. Böhmen. XIV.) Prag, Calve. 704 S. 10 M. (G. Loesche, Mathesiana. Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 25, 275-80; 2 Taf.) [1202]

Selbstanz v. Loesche: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 25 — Rez. v. 111 (M., Luthers Leben in Predigten), s. '99, 3084; Hist. Vierteljahr. 4, 510-43 Berger.

Gundlach, F., Nachtr. z. Briefwechsel d. Landgrafen Philipp mit Luther u. Melancthon. (Zt. d. Ver. f. hess. G. etc. N. F. 28, Festschr., 63-87.) [1203]

Flemming, P., Beitr. z. Briefwechsel Melancthons a. d. Briefsammlg. Jak. Monaus in d. St. Genevièvebibliothek zu Paris. Progr. Pforta. 4^o. 72 S. [1204]

Melancthons Einleitg. in d. Lehre d. Paulus v. J. 1520. Nach d. Wittenberg. Urdruck neu hrsg. v. J. K. F. Knaake. (Zeitgemäße Traktate a. d. Ref.-Zeit, hrsg. v. C. v. Kügelgen. Hft. 5.) Lpz., Wöpke. xxj, 35 S. 1 M. 50. [1205]

Köhler, W., Beitr. z. Reform.-G. Bibliographia Brentiana. Bibliogr. Verzeichn. d. gedr. u. ungedr. Schr. u. Briefe d. Reformators Johs. Brenz. Nebst e. Verzeichn. d. Lit. üb. Brenz., kurz. Erläutergn. u. ungedr. Akten. Berl., Schwetschke & S. xij, 427 S. 25 M. [1206]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 46 Drews; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 7 Bossert.

Clemen, O., Ein Brief d. Urbanus Rhegius. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 371-74.) [1207]

Corpus reformatorum (s. 1904, 2900.) Vol. 88, Lfg. 3-4: Zwinglis sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. G. Finsler. Bd. I, S. 153-312. à 3 M. (Subsk.-Pr. 2 M. 40.) [1208]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 20 Bossert.
Zwingli's Vademekum f. gebildete Jünglinge. Nach d. Basler Urdruck neu hrsg. v. C. v. Kügelgen. (Zeitgemäße Traktate a. d. Ref.-Zeit. IV.) Lpz., Wöpke. xij, 22 S. 85 Pf. [1209]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 38 Aug. Baur.

Taufbüchlein, Das Berner, v. 1528. Nach d. einzig erhalt. Exemplar d. Berner Stadtbiblioth. hrsg. v. A. Fluri. Bern, Baumgart. 4^o. 26 S. 80 Pf. [1210]

Bullingers Korrespondenz m. d. Granbündnern. T. I: Jan. 1533 bis Apr. 1557. Hrsg. v. T. Schieß. (Bd. 23 v. Nr. 177.) Basel, Basler Buch- u. Antiquariatshdlg. xcj, 482 S. 11 M. [1211]

Köhler, L., Bullingerschriften. (Prot. Monatshefte. 9, 22-34.) Vgl. 1904, 2*003. [1211 a]

Beu, J. M., Quellen z. G. d. kirchl. Unterrichts in d. evang. Kirche Dtlids. zwisch. 1530 u. 1600. Tl. I: Quellen z. G. d. Katechismus-Unterrichts. Bd. 1: Süddt. Katechismen. Gütersloh, Bertelsmann. xvij, 847 S. 16 M. [1212]
 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 12 Drews; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 4 Knoke; Gött. gel. Anz. 1:05, 221-27 Kawerau; Beitr. z. baier. Kirch.-G. 11, 191-98 Kolde.

Bibliotheca reform. Neerlandica. Geschriften uit de tijd d. Hervorming in de Nederlanden; opnieuw uitg. etc. door S. Cramer en F. Pijper (s. 1904, 2907). II: Het Offer des Heeren (de oudste verzameling doopgezinde martelaarsbrieven en offerliederen) bewerkt door S. Cramer. xij, 683 S. 14 M. [1213]

Rez. v. I: Gött. gel. Anz. 1904, 870-77 Kawerau; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 2 Köhler.

Hofmeisters, Sebastian, Akten z. Religionsgespräch in Ilanz (1526). Neu hrsg. z. Galliciusfeier von d. Relig.-freisinnig. Vereinigungen d. Kantons Graubünden u. d. Stadt Chur. Chur, Schuler. 40 S. 60 Pf. [1214]

Knoop, W., Herzog Ernst d. Bekenners Ordnung üb. d. Einkommen d. Pastoren u. d. Ehesachen v. 15. Nov. 1543. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 9, 203-30.) [1215]

Bartsch, Die Protokolle d. Kirchenvisitationen im Bereiche d. jetzigen Fürstentums Reuß ä. L. nebst einigen zugehörig. Briefen. (6.-10. Jahresber. u. Mitt. d. Ver. f. Greizer G.) [1216]

Kamann, J., Nürnberger Ratskorrespondenzen z. G. d. Württemberger Krieges 1519, namentl. Christoph Fürers Denkwürdigkeiten üb. d. 2. Bundesfeldzug geg. Herzog Ulrich. (Württb. Vierteljahrshefte. 13, 233-70.) [1217]

Meyer, Ch., Wiedertäufer in Schwaben. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 222-32.) [1218]

[Ungedr. Bericht betr. d. W. in Augsburg

a. d. Cod. germ. Nr. 1355 d. Münch. Hof- u. Staatsbiblioth.]

Liebenau, Th. v., Aus d. Diarium d. Johs. Rütiner von St. Gallen a. d. Jahren 1529-1539. (Basler Zt. f. G. 4, 45-53.) [1219]

Tschudi, Gilg, Beschreibg. d. Kappelerkrieges; bearb. v. Th. v. Liebenau. (Arch. f. schweiz. Reform.-G. Bd. I.) Luzern, Eisenring. 208 S. 3 M. 20. [1220]

Möllenberg, W., Die Verhandlungen im Schmalkald. Lager vor Giengen u. Landgraf Philipps Rechenschaftsbericht. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 28, Festschr., 31-62.) [1221]

Besozzi, Cerbonio, Chronik 1548-1563; erl. u. hrsg. v. W. Friedensburg. (= Nr. 193.) Wien, Gerold. 185 S. 2 M. 90. [1222]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 45 Pribram; Lit. Cbl. 1905, Nr. 5 P. K.; N. Arch. f. sachs. G. 26, 172 f. G. Wolf.

Gmelin, Bericht üb. d. Belagerung Ulms i. J. 1552. (Württb. Vierteljahrshefte. 13, 374-82.) [1223]

Küch, F., Polit. Archiv d. Landgrafen Philipp d. Großmütigen v. Hessen. Inventar d. Bestände. Bd. 1. (= Nr. 188.) Lpz., Hirzel. lv, 886 S. 28 M. — Vgl. Nr. 1203. [1224]

Berbig, G., Akten z. Ref.-G. in Coburg u. im Ordenslande Franken. (Theol. Stud. 1905, 128-36; 211-26; 414-24.) [1225]

Duncker, Aktenstücke z. Ref.-G. Heilbronn a. d. Zeit d. Augsburg. Reichstages 1530. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 308-28; 460-80.) [1226]

Salzer, E., Miscellen a. d. Carte Farnesiane d. Staatsarchivs zu Neapel. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. VII, 1.) — **W. Friedensburg**, 2 Aktenstücke z. G. d. kirchl. Reformbestrebgn. an d. röm. Kurie, 1536-1538. (Ebd. VII, 2.) [1227]

(Sep. Rom, Loesch. 8 S. 40 Pf. u. 19 S. 1 M.)

Brandt, Asverus v. (Rat u. Gesandter Hrzg. Albrechts v. Preußen), Berichte u. Briefe nebst d. an ihn ergangn. Schreiben im Kgl. Staatsarch. in Königsberg. Im Auftr. d. Ostpreuß. Provinzialverwaltg. hrsg. v. A. Bezzenberger. Hft. 1: 1538-1545. Königsb., Gräfe & Unzer. 4^o. 136 S. 3 M. [1228]

Rez.: Hist. Zt. 94, 186 Hasenclever.

Korrespondenz, Polit., d. Herzogs u. Kurfürst. Moritz v. Sachsen.

Hrsg. v. E. Brandenburg (s. 1903, 3239). Bd. II (Bis z. Ende d. J. 1546). Hälfte 2. (= Nr. 187.) xvij S. u. S. 469-1064. 20 M. [1229

Rez.: Hist. Jahrb. 26, 180f. Paulus; N. Arch. f. sächs. G. 26, 167-72 G. Wolf.

Doebner, R., [Akten betr.:] Leiden u. Schäden d. Frauenklosters Derneburg durch Hrzg. Heinrich d. Jüngeren v. Wolfenbüttel. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 9, 233-35.) [1230

Bishop, W. W., German Reformation Pamphlets in Princeton University Library. (Princ. Univ. Bull. 15, 183-99.) [1231

Obser, K., Ein Spruchgedicht üb. d. Ellwanger Streit v. J. 1521. (Württb. Vierteljahrs. 13, 305-18.) [1232

Fluri, A., Das Interlacher Lied. (N. Berner Taschenb. 1904, 259-65.) [1233

Stubbs, W., Lectures on European History; ed. by A. Hassall. Lond., Longmans. 424 S. [1234

Z., Das Haus Habsburg u. d. dt. Reformation. (Hist.-polit. Bl. 154, 583-99.)

History, The Cambridge modern. Planned by the late Lord Acton. Vol. II: The reformation. Lond., Clay, 884 S. 16 sh. [1235

Rez.: Engl. hist. rev. 19, 777-80 Watson.

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. 1904, 2931). Nr. 82 u. 83 (Jg. XXII, 1-2). Vgl. Nr. 1245; 1249; 1260. [1236

Merkle, S., Reformationsgeschichtl. Streitfragen. Ein Wort z. Verständigung aus Anlaß d. Prozesses Beyhl-Berichtigungen. Münch., Kirchheim. 76 S. 1 M. 20 Vgl. 1904, 2932. [1237

Clemen, O., Buchdruck u. Buchhandel u. d. Luther. Reformation. (Sep.-Abdr. a. Antiquar.-Katal. 2: Das Zeitalter d. Reform. v. Rud. Haupt, Halle.) 12 S. [1238

Hausrath, A., Luthers Leben (s. 1904, 2934). 2. (Schluß-) Bd. x, 504 S. 7 M. [1239

Rez.: Prot. Monatshefte. 1904, Nr. 4 u. 12 Websky; Theol. Lit.bl. 1904, Nr. 29 W. Walther; Theol. Arbeiten a. d. Rhein. Wiss. Prediger-Ver. N. F. 7, 120-23 Sell.

Denifle, Luther u. Lutherthum, s. 1904, 2936. Rez.: Hist. Zt. 93, 281-84; Lit. (bl. 1904, Nr. 36; Christl. Welt 1904, Nr. 37 W. Köhler; Theol. Revue 1904, Nr. 7 A. Pieper; Allg. ev.-luth. Kirch.-Ztg. 1904, Nr. 4 u. 6 W. Walther; Theol.-prakt. Quartalschr. 57, 563-84; Theol. Stud. u. Krit. 1904, 605-31 Kawerau; Reform 1904, Nr. 2 Buchwald; Österr. Lit.bl. 1904, Nr. 1 u. 14; Theol. Quartalschr. 87, 121-25 Funk; Lit. Rundschau f. d. kath. Dld. 1904, Nr. 3 u. 6 Albers; Lit. Handweiser 1903, Nr. 9 Wurm; Stimmen a. Maria-Laach 66, 94-99 Pfülf; Rev. Bénéd. 1904, Nr. 3 U. B.; Zt. f. kath. Theol. 28, 123-30 u. 585-90 Michael. — **Haußleiter**, Neues v. Denifle. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 120.) — **W. Nithack-**

Stahn, Denifle Luther. (Flugschr. d. Ev. Bundes 227.) Lpz., Braun. 25 S. 40 Pf. — **F. Tschackert**, Das echte Lutherbild. Ebd. 20 S. 30 Pf. — **G. Kawerau**, Eine Anklage Denifles geg. Luther. (Dt.-ev. Bl. 29, 530-40.) — **F. Haußagen**, Rabelais als Zeuge wider Denifles systemat. Schmähdung d. Sittlichkeit Luthers. (N. kirchl. Zt. 1904, 499-531; 581-617.) — **W. Köhler**, Ein Wort zu Denifles Luther. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 40 Holtzmann. — **Sodewr.** Luther u. d. Lüge. Rez.: Hist. Jahrb. 26, 118f. Paulus; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 40 Holtzmann. [1240

Bauch, B., Luther u. Kant. Berl., Reuther & R. 191 S. 4 M. [1241

Rez.: Prot. Monatshefte. 1904, Nr. 13 Sulze.

Todt, C., Luthers Romreise. (Preuß. Jahrb. 117, 497-514.) [1242

Kalkoff, P., Zu Luthers römisch. Prozeß (s. 1904, 2937) Schluß. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 503-602.) [1243

Ellinger, Melanchthon, s. 1904, 2941. Rez.: Hist. Vierteljahr. 7, 563-67 Gust. Wolf. [1244

Diehl, W., M. Butzers Bedeutg. f. d. kirchl. Leben in Hessen. (In Hft. 83 v. Nr. 1236.) [1245

Haußleiter, J., Des Johs. Piscatorius Lehre vom Abendmahl. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 8, 61-65.) Vgl. 1903, 1270 u. 3297. [1246

Werner, Jul., Joh. Eberl. v. Günzburg. Ein ref. Charakterbild. Luthers Zeit. 2. völlig umgearb. Aufl. Heidelb., Winter. 80 S. 1 M. [1247

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. 1904, 2946). 1904, Nr. 2 u. 3 (= Nr. 16 u. 17. Schluß v. Bd. I). S. 419-83; 3 Taf. 1 M. 50. [1248

Inh.: E. Egli, Zur Erinnerung an Zwinglis Nachfolger Heinr. Bullinger. (S. 419-37.) — **Ders.**, Bullingers Porträtbild. (437 f.; 2 Taf.) — **Ders.**, Bullingers Beziehgn. zu Zwingli. (Ebd. 439-43.) — **Ders.**, Ist Bullinger von Zwingli als Nachfolger vorgeschlagen worden? (Ebd. 443f.) — **Ders.**, Aus d. „Verzeichnis d. Geschlechts der Bullinger“. (S. 444-48; 470) — **Ders.**, Ein Bullinger in Rostock. (S. 448) — **Ders.**, Testament e. in Zürich verstorb. Engländers. (Ebd. 445-50.) — **Ders.**, Zu Hieronymus Guntius. (Ebd. 450.) — **Ders.**, Nach d. Bullinger-Gedenktag v. 18. Juli. (S. 451-53.) — **Ders.**, Ein biogr. Trümmerfeld [Vorarbeit z. Briefwechsel in d. neuen Zwingliausgabe]. (S. 454-57.) — **Ders.**, Aus Winterthur. (S. 457-60.) — **Ders.**, Aus St. Gallen. (S. 463-66.) — **Ders.**, Zu Konr. Schreivogel. Zu d. Reliquien d. Zürcher Stadtheiligen. (S. 470.) — **C. Chr. Bernoulli**, Zum Studiengang d. Komthor Schmid (S. 461-63.) — **E. Hahn**, Der papstl. Nuntius an Ammann u. Rat zu Appenzell. Chur, 26. März 1525. (S. 468-70.) — **P. Wernle**, Zu Regula Zwingli. Zu Zwingli u. Erasmus. (S. 470.)

Schultheß-Rechberg, G. v., Hr. Bullinger, d. Nachfolger Zwinglis. (Hft. 82 v. Nr. 1236.) Halle, Niemeyer. 104 S. 1 M. 20. [1249

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 12 Aug. Baur.

Schieß, T., Philipp Gallicius (1504-1566). Ein Lebensbild im Auftr. d. evang. Kirchenrates d. Kantons Graubünd. Chur, Schuler. 34 S. 1 M. [1250

Diener-Wyß, H., Calvin, ein aktengetreues Lebensbild. Zürich, Fühl. 138 S. 1 M. 50. [1251

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 9 Köhler.

Hein, K., Die Sakramentslehre d. Johs. a Lasco. Berl., Schwetschke. 188 S. 5 M. (102 S. ersch. als Bonner Diss.) [1252

Rez. v. 1902, 3040 (Kruske): Rev. d'hist. ecclés. 4, 107-11 Soetaert.

Paulus, Die dt. Dominikaner im Kampfe geg. Luther, s. 1901, 1109. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 79-81 Hashagen; Hist. Vierteljahr. 7, 299-301 Kalkoff; Hist. Jahrb. 25, 638 f. Lauchert; Lit. Handweiser 1903, Nr. 11 Brull; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 304-8 Gust. Wolf; Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 24 Köhler; Theol. Revue 1904, Nr. 8 Greving; Liter. Rundschau 1904, Nr. 2 Franz; Rev. d'hist. eccl. 5, 874-76 Logghe. [1253

Warko, Alex., Johs. Mensings Lehre von der Erbsünde u. Rechtfertigung. Mit einer Einleitg. über Mensings Leben u. Schriften. Bresl. Diss. 1903. 110 S. [1254

Soffner, J., Frdr. Stapylus, e. kath. Kontroversist a. d. Mitte d. 16. Jh., gest. 1564. Breslau, Aderholz. 170 S. 2 M. [1255

Rez.: Katholik 84, II, 318-20 Paulus.

Weiß, J. B., Die neue Welt. Maximilian I. Die Reformat.: Karl V. 4. u. 5. verm. Aufl., bearb. v. F. Vockenhuber. (Weiß, Welt-G. Bd. VII.) Graz. 1007 S. 7 M. [1256

Lemonnier, H., La lutte contre la maison d'Autriche. La France sous Henri II, 1519-1559. (Histoire de France publ. sous la direct. de M. E. Lavisse, V, 2.) Paris, Hachette. 380 S. 6 M. [1257

Ilwof, F., Der gallische Hahn. (Steiermärk. Zt. f. G. 1903, Hft. 1.) [1257 a

Rackwitz, M., Philipp II., Bisch. v. Speyer. Tl. I: Bis z. J. 1518. Progr. Berl., Weidmann. 4^o. 24 S. 1 M. [1258

Rez.: Hist. Jahrb. 25, 865 L. Pfeger.

Festschrift z. Gedächtnis Philipp d. Großmütigen, Landgrafen v. Hessen, geb. 13. XI. 1504. Hrsg. v. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (Zt. d. Ver. f. hess. G. etc. N. F. Bd. XXVIII.) Kassel, Dufayel. 359 S. 6 M. [1259

Inh.: 1) **K. Wenck,** Landgraf Phil. d. Großm. (S. 1-13. Sep. Marb., Elwert. 40 Pf.) 2) **L. Armbrust,** Die Entführung d. Landgräfin Elisabeth durch ihr. Vetter Philipp

1518; e. Beitr. zu Ph.s Charakterist. (S. 14-30.) 3) **A. Huykens,** Phil. d. Großm. u. d. Ordensballei Hessen. (S. 99-184.) 4) **F. Kück,** Landgraf Phil. auf d. Wormser Reichstage 1521. (S. 1-9-242.) 5) **Ders.,** Die Stellung d. Landgrafen Phil. zum Kirchenbau i. J. 1532. (S. 243-52.) 6) **O. Merx,** Der Bauernkrieg in d. Stiftern Fulda u. Hersfeld u. Landgraf Phil. d. Großm. (S. 259-333.) — Vgl. Nr. 1203; 1221; 1231; 1237.

Seellig, F., Versuch e. kritisch. Übersicht d. gesamt. Literat. üb. Philippum Magnanimum. (Hessenland 18, 230-33 etc. 343-48.) — **L. Armbrust,** Landgraf Phil. v. Hessen. (Ebd. 290-97.) — **Eisenmann,** Über einige Bildnisse Philipps u. d. Beziehn. sein. Eltern zu Lukas Cransch. (Ebd. 305f.) — **G. Egelhaaf,** Landgraf Phil. v. H. (In Hft. 83 v. Nr. 1:36.) — **E. R. Grebe,** Phil. d. Großmütige, Landgraf v. H. Cassel, Vietor. 57 S. 80 Pf. — **Kawerau,** Zur Erinnerung an Phil. v. H. (Dt.-ev. Bl. 29, 734-39.) — **G. Krüger,** Phil. d. Großm. als Politiker. Festsrede. Gießen, Ricker. 4^o. 24 S. 80 Pf. — **F. Wiegand,** Phil. d. Großm. als ev. Chri.-t. Festsrede. Marb., Elwert 33 S. 60 Pf. [1260

Rockwell, W. W., Die Doppelhehe d. Landgrafen Philipp v. Hessen. Marb., Elwert. xx, 374 S. 7 M. (48 S. ersch. als Marburg. Diss. 1903.) [1261

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 51 B. B.; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 6 W. Köhler; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 3 Virek; Dt.-ev. Bl. 30, 128-201 Rogge; Zt. d. Ver. f. hess. G. 28, Festschr., S. 349-58 K. Wenck. Die Doppelhehe Landgraf Ph.s in neuer Beleuchtg. — **N. Paulus,** Cajetan u. Luther ab. d. Polygamie. (Hist.-polit. Bl. 135, 81-100.) — **Ders.,** Das Beichtgeheimnis u. d. Doppelhehe d. Landgrafen Phil. v. H. (Ebd. 317-33)

Kiener, F., Zur Vor-G. d. Bauernkriegs am Oberrhein. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 471-507.) [1262

Sippel, F., Die Stadt Würzburg im Bauernkriege. Ein Beitr. z. G. d. Bauernkrieges in Franken. Würzb. Diss. 1903. 77 S. [1263

Jordan, Zur Schlacht b. Frankenhäusen (s. Nr. 320). 40 S. 1 M. [1264

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 318 K. v. Kauffungen.

Jordan, R., Der Denkstein auf d. Schadeberge. (Mühlhaus G. bl. 5, 67-71.) [1264 a

Langsdorff, K. G. v., Die diprotest. Politik Jak. Sturms v. Straßburg. Heidelberg, Diss. 42 S. [1265

Heuser, E., Die Protestation v. Speier. G. d. Protestation u. d. Reichstages v. 1529 nebst Veröffentlichg. bisher unbekannt. Nachrr. Neustadt a. d. Haardt, Witter. 64 S. 1 M 20. [1266

Mentz, Joh. Friedr. d. Großmütige 1503-1554. Tl. I, s. 1904, 1123. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 166f. Gorlitz; Hist. Jahrb. 25, 308 Paulus; Hist. Vierteljahr. 7, 424-27 Gust. Wolf; Hist. Zt. 93, 284-87 Hasenclever. [1267

Schwarzkopf, Die Schlacht b. Lauffen 13. Mai 1534. (Hessenland 18, 298-301.) [1268

Maurer, A., Der Übergang d. Stadt Konstanz an d. Haus Österreich nach d. schmalkald. Kriege. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 33, 1-36.) [1269]

Dumrese, H., Untersuchgn. z. G. d. Ref. im steiermärk. Bauernstande. Greifswald. Diss. 96 S. [1270]

Beirer, B., Die allgem. Lage Tirols beim Schmalkaldner Einfall i. J. 1546. Progr. Waidhofen. 1903. 31 S. [1271]

Holzach, F., Bürgermeister Theod. Brand. (Basler Biographien 2, 83-131.) [1272]

Schmidlin, L. R., Solothurns Glaubenskampf u. Ref. im 16. Jh. Soloth., Lüthy. 399 S. 5 M. [1273]

Kolde, Th., Arsacius Seehofer u. Argula v. Grumbach. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 49-77; 97-124; 149-88.) — **L. Pfleger**, Rudf. Clenck, e. Ingolstädter Prof. d. 16. Jh. (Hist.-polit. Bl. 132, 45-58; 90-101.) [1274]

Schorndorn, K., Leutershausen bei Beginn d. Reform.-Zeit u. d. Ende Eberlins v. Günzburg. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 5-34; 78-92.) [1275]

Götz, J. B., Die versuchte Umwandlg. d. Zisterzienserkl. Heilsbrunn in e. weltlich. Chorherrnstift. Urkd. Beitr. z. fränk. Reform.-G. (Beilage z. Augsburg. Postztg. 1904, Nr. 14-16.) [1276]

Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 94.

Roth, F., Die Spaltung d. Konventes d. Mönche von St. Ulrich in Augsburg im J. 1537 u. deren Folgen. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 30, 1-41.) — **O. Clemen**, Zur Biogr. Georg Frölichs. (Ebd. 75 f.) Vgl. 1902, 1189. [1277]

Rez. v. **Both**, Augsburg. Ref.-G., s. 1904, 1137; Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 224-26; Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 13 Bossert; Beil. z. Allg. Ztg. 1904 Hans; Forschgn. z. bayer. G. 12, 226-28 Leidinger; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 83-85 R. Schmidt.

Schuster, Der geschichtl. Kern v. Haufs Lichtenstein s. Nr. 1923. [1278]

Bossert, Die Reform. in Creglingen. (Württb. Franken. N. F. 8, 1-64.) — **Ders.**, Der letzte kath. Pfarrer in Waiblingen. (Bil. f. württb. Kirch.-G. 8, 92 f.) — **E. Baßler**, Die Aufhebg. d. Beguinenklause in Häfnerhaslach. (Ebd. 87-91.) [1279]

Bossert, G., Beitr. z. badisch-pfälz. Ref.-G. (s. 1904, 2978). Schluß. (Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 571-630. 20, 41-89.) [1280]

Lutz, J., Les réformateurs de Mulhouse (s. 1904, 2979). Forts. (Bull. du Musée hist. de Mulhouse T. 27.) [1281]

Dieterich, J. R., Ref.-G. v. Oppenheim (s. 1904, 2981). Beilage: Briefe u. Aktenstücke. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 2, 91-120.) [1282]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 171 f. Bossert

Falk, Zur Biographie d. Melchior Pfinzing. (Arch. f. hess. G. N. F. 3, 478-81.) [1283]

Keussen, H., Kurköln. Kanzler Bernh. v. Hagen. (Allg. dt. Biogr. 49, 698-700.) [1284]

Moorees, F. D. J., Gesch. d. kerkhervorming in de Zuidelijke Nederlanden. Leiden, Adriani. 231 S. 1 fl. 50. [1285]

Vander Haeghen, V., Le procès du chef-doyen Liévin Pyn, 1539. (Handelingen d. Maatsch. v. geschieden oudheidkunde te Gent 5, 293-308.) [1286]

Wiegand, F., Die Stadt Cassel u. d. Ablauf von 1517. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 28, Festschr., S. 185-88.) — **A. Huyskens**, Die ersten Marburger Prädikanten. (Ebd. 334-48.) — **W. Dersch**, Das Vorspiel d. Reform. in Hersfeld. (Ebd. 88-98.) — **Ders.**, Landgraf Philipp u. d. Anfänge d. Reform. in Hildesheim. (Ebd. 253-58.) — **F. v. und z. Gillsa**, Die von Scholley zu Malsfeld in ihr. Beziehg. zu Phil. d. Großmüt. (Hess.-land 18, 170-72; 205-8.) [1287]

Wagner, P., Ostfriesland u. d. Hof d. Gräfin Anna in d. Mitte d. 16. Jh. (= Nr. 743.) Aurich, Friemann. 31 S. 60 Pf. [1288]

Hölscher, Die G. d. Mindener Reichsacht 1538-1541. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 9, 192-202.) — **P. Tschackert**, Autor Sander, d. „große Freund d. Evangeliums“ e. Mitarbeiter an d. Reform. zu Braunschw., Hildesh. u. Hannov. (Ebd. 1-21.) — **W. Knoop**, Nachr. üb. Gottschalk Kruse. (Ebd. 243-47.) — **W. Sillem**, Augustin v. Getelen. (Allg. dt. Biogr. 49, 336-39.) [1289]

Mentz, G., Üb. e. 1525 u. 1526 geplantes Religionsgespräch z. Beiseitigung d. Gegensatzes zw. Ernestinern u. Albertinern. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. 14, 229-38.) [1290]

Nebelsieck, H., Ref.-G. d. Stadt Mühlhausen i. Thür. (Zt. d. Ver. f.

Kirch.-G. in d. Provinz Sachsen 1, 59-115.) [1291]

Elnicke, G., 20 Jahre schwarzburg. Ref.-G. 1521-1541. Tl. I: 1521-1531. Nordhausen, Haacke. x, 423 S. 6 M. 50. [1292]

Konlecki, O., G. d. Ref. in Polen. 3. verm. u. verb. Aufl. Lissa, Ebbecke. 276 S. 2 M. 50. [1293]

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Besozzl, Cerb., Chronik; erl. u. brsg. v. W. Friedensburg s. Nr. 1222. [1294]

Boysen, K., Der Königsberger Annalist Hans Mülfelt. (Altpreuß. Monatschr. 41, 357-67.) [1295]

Steinmüller, P., Das Bekenntnis Joachims II. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 237-46.) [1296]

Kroniek, Utrechtsche, over 1566-1576; medeg. door H. Brugmans. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 25, 1-258.) [1297]

Flament, A. J. A., Verhaal der wreedheden te Roermond tegen de geestelijken gepleegd den 23. Juli 1572, naar een gelijktijdig Italiaansch verhaal. (Publications de la Soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 39, 389-97.) [1298]

Gascoigne, R., The spoil of Antwerp. (An English Garner of Prof. Arbers. 1, 420-49.) [1299]

Concilium Tridentinum. Diarium, actorum, epistularum, tractatum nova collectio (s. 1903, 3320). T. IV: Actorum pars 1: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Colleg., ed., illustr. St. Ehses. cxlj, 619 S. 48 M. [1300]

Rez.: Hist. Jahrb. 26, 170 f. Paulus; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 6 P. Tschackert; Arch. f. kath. Kirchenrecht 84, 655-61 Belleheim.

Nantiaturnberichte a. Dtd. (hrsg. durch d. Preuß. Hist. Institut). Abtlg. 3: 1572-85. Bd. IV: Die südd. Nantiaturn d. Grafen Barth v. Porta. 2. Jahr: 1574-75, bearb. v. K. Schellhaß, s. 1904, 1164. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 410-18 Gust. Wolf. — G. Mentz, Zur G. d. Gegenref. in Dtd. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 127.) [1301]

Kentenich, Aktenstücke u. Urkk. z. G. d. sogen. Bohnenkrieges im J. 1568. (Trier. Arch. 7, 61-78.) [1302]

Johann Casimir, Pfalzgraf, Briefe mit verwandten Schriftstücken, gesamm. u. hrsg. v. F. v. Bezold. Bd. III: 1587-1592, s. 1904, 1170. Rez.: Hist. Jahrb. 25, 796-801 Ehses; Lit. Cbl. 1904, Nr. 48. [1303]

Kayser, K., Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göppingen-Kalenberg. Aus d. Protokollen auszugsweise mitg. (s. 1904, 3016). Tl. II. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 9, 22-72.) [1304]

Recueil des instructions génér. aux nonces de Flandre, 1596-1635. Publ. p. A. Cauchie et R. Maere. (Commission roy. d'histoire.) Brux., Kiessling & Co. xlvj, 233 S. 5 fr. — **A. Cauchie et R. Maere**, Les instructions génér. aux nonces des Pays-Bas Espagnoles. (Aus: Rev. d'hist. ecclési. V.) Louvain, Peters. 33 S. [1305]

Samsonius, H., Relation v. Zustände d. Kirchen in Livland 1630. (Balt. Monatsschr. 57, 462-59.) [1306]

Türler, H., 3 Lieder a. d. 16. Jh. (N. Berner Taschenb. 1904, 240-58.) [1307]

Pfleger, L., Wilh. Eisengrein, e. Gegner d. Flacius Illyrikus. (Hist. Jahrb. 25, 774-92.) [1308]

Löffler, K., Magister Helmbold wider die Jesuiten. (Mühlhäus. G. bl. 5, 59-66.) [1309]

Nestle, E., Eine schwäbische Streitschrift f. Luthers Bibel. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 8, 65-73.) [1310]

Günther, L., Johs. Keplers „Unterricht vom heil. Sakrament d. Abendmahls“. (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 274-84.) [1311]

Dürwächter, A., Christoph Gewold. Ein Beitr. z. Gelehrten-G. d. Gegenreform. u. z. G. d. Kampfes um d. pfälz. Kur. (= Nr. 639.) Freib. i. B., Herder. 134 S. 2 M. 60. [1312]

Steinmann, H., Der böhmische Aufstand (1618-1620) in Liedern u. Satiren d. damaligen Zeit. [Slavisch.] Progr. Mähr.-Ostrau. 1902. [1313]

Siegl, K., Wallenstein in d. Ausgabebüchern d. Egerer Stadtarchivs. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 43, 27-50.) [1314]

Weizsäcker, Des Calwer Präzeptors Christoph Luz latein. Gedicht üb. d. Zerstörg. v. Calw im 30jähr. Kriege. (Württb. Vierteljahrs. 13, 271-304.) [1315]

Consentius, E., Eine Lügenzeitg. von d. Verlobg. d. Gr. Kurfürsten. Aus d. Akten d. Geh. Staatsarchivs. (Sonntagsbeil. d. Nationalzeitg. 1904, Nr. 38.) [1316]

Bitter, M., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30jähr. Kriege (s. 1903, 3349). Lfg. 20. (Biblioth. dt. G. Lfg. 161.) Bd. III, 401-480. 1 M. [1317

Brosch, M., Paul IV. gegen Karl V. u. Philipp II. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 470-89.) [1318

Cantono, A., Un grande riformatore del s. XVI [s. Carlo Borromeo]. Firenze, libr. edit. Fiorentina. 91 S. [1319

Hasse, P., Die Seerüstungen Lübecks im Kriege geg. Schweden 1563-1570. (Mitt. d. Ver. f. Lübeck. G. 11, 42-67.) [1320

Brüning, B., Maximilians II. Verhältnis zu Philipp II. und Spanien. Rostock. Diss. 1903. 96 S. [1321

Eiermann, A., Lazarus v. Schwendi, Freiherr v. Hohenlandsberg, e. dt. Feldoberst u. Staatsmann d. 16. Jh. Neue Studien. Freiburg, Fehsenfeld. 4^o. 163 S. 4 M. (Tl. I ersch. als Freiburg. Diss. 60 S.) [1322

Rez.: Alemannia N. F. 5, 319 f. P. Albert; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 14 Martin.

Kurnatowski, K. v., Georg Frdr. Markgraf v. Brandenb. u. d. Erwerb. d. Bistums Kurland. Ein Beitr. z. kurländ. G. d. 16. Jh. Erlang. Diss. 1903. 61 S. [1323

Hiltebrandt, Ph., Heinr. v. Navarra u. Dtl. 1585-1586. Kap. II. Berl. Diss. 1903. 57 S. [1324

Loebl, A. H., Zur G. d. Türkenkrieges von 1593-1606 (s. 1901, 1354). Tl. II: Österreichs innere Zustände, d. 2. Kriegsj., d. Hilfsaktion. (= Nr. 643.) 152 S. 2 M. [1325

Bachrendtz, Striden om Kalmar år 1611. (Meddelanden från Kalmar läns forminnes förening 1903, 66-103.) [1326

Wiese. Politik d. Niederländer wahr. d. Kalmarkriegs (1611-13) u. ihr Bündnis m. Schweden (1614) u. d. Hansestädten (1616), s. 1904, 1186. Rez.: Hist. Vierteljahr. 7, 463 f. Krebs; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 419-31 Elias; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 711 f. v. Srbik; Engl. hist. rev. 19, 591 f. Ward. [1327

Wendland, A., Elisabeth Stuart, Königin v. Böhmen. Ein Lebensbild. (N. Heidelberg. Jahrb. 13, 23-55.) [1328

Schweitzer, V., Christian IV. v. Dänemark u. d. niederdt. Städte im J. 1618-25. (Hist. Jahrb. 25, 99-125; 741-53.) [1329

Schulze, Th., Die kursächs. Politik u. d. böhm. Aufstand 1619-20. Leipz. Diss. 113 S. [1330

Thoma, A., Bernhard v. Weimar. Weimar, Böhlau. 162 S. 1 M. 50. — **Sodeur, Bernhard v. W.** (Dt.-ev. Bil. 29, 541-50.) [1331

Wissdorf, W., Untersuchgn. üb. d. Beziehgn. Gustav Adolfs zu Frankreich vom schwed.-polnisch. Kriege d. J. 1629 bis z. Verträge v. Bärwalde. Rostock. Diss. 116 S. [1332

Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne u. Ziele in Dtl. u. d. Herzöge zu Braunsch. u. Lüneburg. (XVII v. Nr. 183.) Hannov., Hahn. 526 S. 10 M. [1333

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1901, Nr. 44 G. Wolf; Gott. gel. Anz. 1905, 196-209 M. Bitter.

Teitge, H., Die Frage nach d. Urheber d. Zerstörg. Magdeburgs 1631. (= Nr. 645.) Halle, Niemeyer. 135 S. 3 M. 60. (32 S. ersch. als Hallens. Diss.) [1334

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 32 Rammelt; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 310 f. Gebauer.

Wejle, C., Beitr. z. Aufklärg. d. Politik d. Kurf. Georg Wilhelm währ. d. polnisch. Interregnums 1632. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 9, 14-42.) [1335

Elster, O., War Octavio Piccolomini d. Verräter Wallensteins? Ein Beitr. z. G. Wallensteins aus d. Akten d. Archivs zu Nachod. (Grenzboten 63, II, 447-57; 511-17.) [1336

Oldtmann, E. v., Bildnisse des Reitergenerals Jan von Werth. Grabstein d. kurbayr. Rittmeisters Stephan von Werth, gefallen im Gefecht bei Beutelsbach 1643. Mit 2 Abbildgn. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 78, 80-86.) — **Macco, Das jüliche Geschlecht von Werth** s. Nr. 168. [1337

Knott, R., Das Gefecht bei Grenzhäusen 31. Jänner 1637. Progr. Tep- litz-Schönau. 1903. 8 S. [1338

Langenbeck, Wilh., Die Politik d. Hauses Braunsch.-Lüneb. in d. J. 1640 u. 1641. (XVIII v. Nr. 183.) Hannov., Hahn. jx, 262 S. 5 M. [1339

Rez.: Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 9, 261-61.

Dolezel, A., Die Invasion d. Schweden in Böhmen u. Mähren zur Zeit d. 30jähr. Krieges u. d. Art d. damalig. Kriegführg. [Slavisch.] Progr. Prossnitz. 1902. [1340

Gantzer, P., Torstensons Einfall u. Feldzug in Böhmen 1645 bis z. Schlacht b. Jankau. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 421-41. 43, 1-26; 168-85.) Sep. Prag, Calve. 80 Pf. [1341

Krogh-Tonning, K., Hugo Grotius u. d. relig. Bewegungen im Protestantismus sein. Zeit. (2. Vereinschr. d. Görres-Ges. f. 1904.) Köln, Bachem. 102 S. 1 M. 80. [1342]

Meyer, Chr., Personen u. Zustände in Österreich im Zeitalter d. Gegenreform. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 233-69.) [1343]

Schmidtmayer, R. Auf d. Gründg. d. Prager Jesuiten-Kollegiums zum hl. Klemens Bezügliches. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 122-29.) [1344]

Stieve, E., Der oberösterr. Bauernaufstand d. J. 1626. Aufl. 2 (s. 1904, 3057). Lfg. 5-17. à 60 Pf. [1345]
Rez.: Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 25, 180-82 Strnad.

Liebenau, Th. v., Beitr. z. G. d. Gegenref. (Arch. f. schweiz. Ref.-G. Bd. II.) Luzern, Eisenring. 135 S. 2 M. [1346]

Hartmann, K., Der Prozeß geg. d. protest. Landstände in Bayern unter Herz. Albrecht V., 1564. Regensb., Manz. 272 S. 3 M. (32 S. ersch. als Münch. Diss.) [1347]

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904 Nr. 215 O. Rieder (u. Erwidern, ebd. Nr. 228); Hist.-polit. Bl. 134, 863f.; Hist. Jahrb. 29, 181f. u. Lit. Beil. z. Köln. Volksztg. 1904. Nr. 35 Paulus; Beitr. z. bair. Kirch.-G. 11, 148. Kolde, Erwidern v. H.: Bälur. Kourier 1905, Nr. 78f. u. Antw. K.s: Beitr. z. bair. K.-G. 11, 198f.

Schrötter, Gg., Feuchtwangen im 30jähr. Kriege. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken 51, 45-56.) [1348]

Hermelink, H., Abt Konr. Weiß in Herrenalb 1589-1595. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 8, 73-87.) — **Dreher, Hans** Keil, der „Prophet“. (Ebd. 84-61.) [1349]

Gerber, Melchior Zündelin, Klosteramtmanu zu Merklingen OA. Leonberg. (Württb. Vierteljhft. 13, 406-23.) [1350]

Domarus, M. v., Der große Brand d. Stadt Herborn i. J. 1626 u. d. Kollekten f. d. Abgebrannten. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altert.kde. 33, 297-364.) — Ders., Berichtigungen. (Mitt. desselben Ver. 1904/5, 85f.) [1351]

Hüllen, F., Zur G. d. Erzstifts Trier währ. d. Reform. (Pastor bonus 14, 105-13; 159-70.) — **J. Kartels**, Bestrebgn. d. Kurf. Johannes VII. v. Trier f. d. kath. Restauration. (Trier. Archiv 7, 1-20.) [1352]

Motley, J. L., The United Netherlands. A history from the death of

William the Silent to the 12 years' truce 1609. Vol. 1-3. Lond., Murray. 616; 660; 690 S. à 10 sh. 6. [1353]

Muller, P. L., Bijtragen tot de gesch. d. scheidung van Noord- en Zuid-Nederland (s. 1902, 3119). Forts. (Bijdragen voor vaderl. gesch. etc. 4. R., IV, 1-54.) [1353a]

Rogge, H. C., De confiscatie der goederen van Gillis van Ledenberch. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 25, 322-64.) [1354]

Wöbking, W., Der Konfessionsstand d. Landgemeinden d. Bistums Osnabrück am 1. Jan. 1624. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 9, 73-167.) Sep. Braunsch., Limbach. 90 Pf. [1355]

Engelke, Bemerkgn. zu d. Aufsätze: Herm. Hamelmanns Beziehgn. zu d. Kirche v. Diepholz (Ebd. 241-43.) Vgl. 1897, 12*0. [1356]

Strombeck, F. K. v., Henning Brabant, Bürgerhauptmann d. Stadt Braunsch. u. seine Zeitgenossen. 2. Aufl. m. Geleitwort v. H. Mack. Braunsch., Scholz. 90 S. 2 M. — **H. Mack**, Zur Katastrophe Henning Brabants. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunsch. 2, 149-52.) [1357]

Buhlers, M., Hildesheim u. Braunschweig 1605. (Braunsch. Magazin 1904, Nr. 5.) [1358]

Liebe, G., Aus d. Verwaltg. d. Klosters Berge nach d. Säkularisation. (G. bl. f. Magdeb. 39, 19-29.) [1359]

Göbel, E., Beitr. z. G. d. Elisabeth Charlotte v. d. Pfalz, d. Mutter d. Gr. Kurfürsten. (N. Heidelberg. Jahrb. 13, 1-22.) Auch Progr. d. Realanstalt am Donnersberg b. Marnheim in d. Pfalz 1904 mit Anh. v. 8 S. a. d. Pfälzisch. Presse. [1360]

Meyer, A. O., Zur G. d. Gegenref. in Schlesien. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 38, 343-61.) [1361]

Krebs, J., Der polit. u. wirtschaftl. Verfall d. Stadt Breslau um d. Mitte d. 30jähr. Krieges. (Ebd. 155-75.) [1362]

Bruiningk, H. v., Über d. Abführg. d. Einwohner Dorpts in d. Gefangenschaft nach Rußland 1565. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1903, 36-44.) [1363]

Westling, F., Bidrag till Livlands kyrkohistoria, 1621-56. (Kyrkohist. Arsskrift 1, 107-39.) Vgl. Nr. 1507. [1363a]

c) *Innere Verhältnisse (unter Aus-
schluß von Religion und Kirche).*

Fruin, R., Ordonnantie van Willem V., hertog van Kleef, voor de heerlijkheit Breskens. Verslagen en meded. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht 5, 15-25. [1364]

Wehrhan, K., Die Jülichische Münzordnung v. 20. April 1596 — e. Vorläuferin d. Kipper- u. Wipperzeit. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 11, 223-30.) [1365]

Suhle, Der Rat d. Stadt Bernburg, 1550-1650. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 73-91.) [1366]

Jentsch, H., Der Bürgeraufstand zu Guben u. d. Ortsstatut v. J. 1604. (Niederlaus. Mitt. 8, 115-37.) [1367]

Haase, Alb., Brauns Städtebuch als Spiegel d. Gewerbelebens im 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 46-72.) [1368]

Bücher, K., Ordnungen u. Urkunden z. G. d. Buchgewerbes. Lpz. Univ.-Progr. 1903. 4^o. 32 S. [1369]

Nanninga Uitterdijk, J., Een Kamper Handelshuis te Lissabon 1572-1594. Handelscorrespondentie, rekeningen en bescheiden. Zwolle, Thijl. cxjv, 584 S. [1370]
Rez.: Hist. Zt. 94, 121 f. D. Schäfer.

Söhnel, H., Urbar-Register d. Klosters vor Guben: 1562, 1573. (Niederlaus. Mitt. 8, 18-43.) [1371]

Prinsen, J., Rekening van de kosten van het Rederijkersfeest te Leiden in 1596. (Bijdragen en meded. v. het. Hist. Genootsch. de Utrecht 25, 444-89.) [1372]

Haebler, Die überseeisch. Unternehmungen. d. Welsler u. ihr. Gesellschaften, s. 1904, 1225. Rez.: Dt. Erde 1904, Hft. 1 Hantzsch; Lit. Cbl. 1904, Nr. 23 V. H.; Hist. Zt. 93, 479-81 Heyd; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 399-403 Gerland; Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 16, 807-13 Mummenhoff. [1373]

Müller, Johs., Der Verlauf d. Welserschen Gantprozesses von 1614-1618. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 30, 42-74.) [1374]

Melander, K. R., Die Beziehgn. Lübecks zu Schweden u. Verhdlgn. dieser beiden Staaten weg. d. russ. Handels über Reval u. Narva währ. d. Jahre 1643-53. (Hist. Arkisto 18, 1-81.) [1375]

Salzer, E., Handels-Beziehungen zwisch. Danzig u. d. Türkei. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 58 f.) [1376]

Lühe, W., Die Ablösung d. ewigen Zinsen in Frankf. a. M. in d. Jahren 1522-1566. Beitr. z. Wirtsch.-G. in d. Ref.-Zeit. (Westdt. Zt. 23, 36-72; 229-72.) [1377]

Buhlers, M., Lohnverhältnisse in Hildesheim im J. 1606. (Zt. d. Harz-Ver. 37, 93-95.) [1378]

Normann, Mathäus, Denkschrift üb. d. Aufzeichnung. d. Rügisch. Landrechts. Hrg. v. O. Heinemann. (Pomm. Jahrb. 5, 85-106.) [1379]

Fischel, Die Olmützer Gerichtsordnung, s. 1904, 395. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 78 Brethols. [1380]

Stehlin, K., Zur G. d. Basler Gerichtsordnungen. (Festgabe d. Jur. Fak. d. Univ. Basel z. 70. Geburtstag v. A. Heusler. 85-91.) [1381]

Hering, A., Die im Hist. Arch. d. Stadt Cöln aufgef. Carolina-Hs. R. 1. Ein Beitr. z. Carolinischen Quellenforschg. (Leipz. Diss.) Lpz., Veit & Co. 113 S. 3 M. [1382]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 8 Scheel.

Kantorowicz, H. U., Goblers Karolinen-Kommentar u. seine Nachfolger. Gesch. e. Buches. (Abhdlgn. d. kriminalist. Seminars an d. Univ. Berlin. N. F. IV, 1.) Berl., Guttentag. 79 S. 1 M. 80. [1383]

Schootenack, A., Der Strafprozeß d. Carolina. (Heidelberg. Diss.) Lpz., Engelmann. 102 S. 4 M. [1384]

Wiersum, E., Vier zoenverdragen wegens doodslag. (Verslagen en meded. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht 5, 26-41.) [1385]

Feise, W., Das Asylrecht d. Alexanderstifts in Einbeck u. d. vom Rate d. Stadt dagegen gerichteten Angriffe. (Hannov. G. bl. 7, 273-81.) [1386]

Wehrhan, K., Ein Detmolder Tierprozeß v. 1614. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 1, 65-77.) [1387]

Erben, W., Der Ursprung d. Tiroler Landesverteidigungswesens. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 200 f.) [1388]

Hauser, K., Anschaffung neuer Geschütze durch Winterthur zur Zeit d. Ref. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 6, 37 f.) [1389]

Wäschke, Die Ballenstedter Prunkgeschütze. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 121-36.) [1390]

Krollmann, Chr. A., Die Begründg. d. Defensionswerks im Herzogtum Preußen. Tl. I: Die Begründg. unter d. Markgrafen Georg Friedrich u. d. Kurf. Joachim Friedrich 1601-1608. (Königsberg. Diss.) Berl., Ebhardt & Co. 116 S. 2 M. 40. [1391
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1905, Nr. 1; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 223 Erben.

Janssen, J., G. d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters. Bd. VII (Kulturzustände d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. Mittellalters bis z. Beginn d. 30jähr. Krieges Buch 3): Schulen u. Universitäten, Wissenschaft u. Bildg. 13. u. 14. vielf. verb. u. verm. Aufl. 1jv, 766 S. 8 M. 60. [1392

Weiß, J. B. v., Religionsstreit von 1530-1618. Literatur u. Kunst. 4. u. 5. verb. u. verm. Aufl.; bearb. v. F. Vockenhuber. (Weiß, Welt-G. Bd. VIII.) Graz, Styria. 968 S. 9 M. [1393

Pfieger, L., Mart. Eisengrein u. d. Universität Ingolstadt 1562-78. (Hist.-polit. Bl. 134, 705-23; 785-811.) [1394

Hofmeister, H., Die Gründg. d. Universität Helmstedt. (Sep. a.: „Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 127 f.) Marburg. Diss. 74 S. [1395
Rez.: Hist. Zt. 93, 543f. R. H.

Conrad, Geo., Die Universitätszeugnisse Achatius Burggrafen u. Herrn zu Dohna, 1533 † 1601. (Altpreuß. Monatschr. 41, 180-88.) [1396

Matrikel, Die, d. Hornbacher Gymn. 1559-1630. Hrsg. v. R. Buttmann. Tl. 1: Text. Abschn. 1. Progr. Zweibrücken. 57 S. — Abschn. 2 u. 3. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Mediometriker f. d. Westpfalz in Zweibrücken. III.) Zweibr., Lehmann. 169 S. 2 M. 50. [1397

Weiß, A., Die tirolische Schulordnung Ferdinand II. 1586. (Zt. f. d. österr. Volksschulwesen 15, 224-32.) [1398

Schmidt, Max Geo., Untersuchgn. üb. d. hess. Schulwesen zur Zeit Philipps d. Großmütigen. (= Nr. 675, Beihft. IV.) Berl., Hofmann & Ko. 71 S. 1 M. 60. (Auch Marburg. Schul-Progr.) [1399

Becker, Die Neugestaltg. d. Zerbster Schulwesens bei Einföhrg. d. Reform. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erz.- u. Schul-G. 14, 165-85.) [1400

Needon, R., Beitr. z. G. d. Bautzner Gymnasiums. (N.lausitz. Magaz. 80, 184-208.) [1401

Reimann, E., Prinzenerziehg. in Sachsen am Ausgange d. 16. u. im Anfange d. 17. Jh. Dresd., Baensch. 168 S. 3 M. [1402
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 327 Geo. Müller.

Briefe an Desiderius Erasmus v. Rotterdam. Hrsg. v. J. Förstemann u. O. Günther. (Cbl. f. Bibliothw. Beihft. 27.) Lpz., Harrasowitz. xx, 460 S. 17 M. [1403
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 50 A. R.

Clemen, O., Hnr. Stackmann v. Fallersleben. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 249-51.) — Ders., Wolfg. Schindler, Cubito. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 298-303.) — **F. Cunze**, Der Humanist Euricius Cordus in Braunschw. (Braunschw. Magaz. 1904, 89-96.) [1404

Friedensburg, W., Zur Lebens-G. d. Lucas Holstenius. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 12, 95-116.) Vgl. 1904, 1255. [1405

Walter, Th., Zur Biogr. d. Rufacher Chronisten Maternus Berler. (Jahrb. f. G. etc. Elz.-Lothr. 20, 12f.) — **H. Pieper**, Märk. Chronist Zach. Gartz, Garcaeus. (Allg. dt. Biogr. 49, 253f.) — **Dürwächter**, Chr. Gewold s. Nr. 1312. [1406

Balde, J., Interpretatio Somnii de cursu Historiae Bavaricae. (Mit Einleitg. hrsg. v. J. Bach. (Straßburg. Gymn.-Progr.) Regensb., Habbel. xxxvij, 67 S. 1 M. 20. [1407

Diétel, R., Die Begründg. d. deutschsprachlich. Forderungen im 17. Jh. mit Rücksicht auf Unterricht u. Wissenschaft. Leipz. Diss. 57 S. [1408

Hartmann, R. Jul., Theophrast v. Hohenheim. Stuttg. u. Berl., Cotta. 222 S. 4 M. 50. (Ein Teil: „Die Basler Professor d. Theophr. v. H.“ ersch. als Tübing. Diss. 39 S.) [1409

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 35 Drng.; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 35 Sudhoff; Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 44, 384f. Widmann. — **G. Wyncken**. Neuere Arbeiten üb. Paracelsus. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 13, 274-76.)

Kopp, A., Die Osnabrück. Liederhandschr. v. J. 1575, Berl. Kgl. Bibl. Mgf 753 (s. 1904, 3133). Schluß. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 112, 1-24.) [1410

Tiedge, H., Jörg Wickram u. d. Volksbücher. (Diss.) Götting., Vandenhoeck & R. 77 S. 1 M. 80. [1411

Tille, A., Ein Humanist (Erasmus Sacercius) über Leipzig. (Schr. d. Ver. f. G. Leipzigs 7, 252-68.) — **O. Clemen**, Zu Casp. Brusch. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 103-7.) [1412]

Hauffen, A., Zu d. Reimdichtgn. d. Johs. Nas (s. 1904, 3136). Forts. (Zt. f. dt. Philol. 36, 445-72.) [1413]

Knepper, J., Einem elsäss. Jesuiten (Jak. Balde) zum Gedächtnis. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 20, 82-92.) Vgl. 1904, 3137. — **G. Gietmann**, J. k. Balde. (Stimmen a. Maria-Laach 64, 1-20.) — **Scheld**, Balde als Dramatiker. (Hist.-polit. Bl. 133, 19-39.) [1414]

Beinert, J., Dt. Quellen u. Vorbilder zu H. M. Moscheroschs Gesichten Philanders v. Sittewald. (Alemannia. N. F. 5, 161-222.) Vgl. 1904, 3139. — **Ders.**, Der Verfasser d. „Sprachverderbers“ von 1643. (Zt. f. dt. Wortforsch. 6, 76-89.) [1415]

Hampe, Th., Nürnberger Rataverlässe üb. Kunst u. Künstler im Zeitalter der Spätgotik u. Renaissance a. Nr. 1174. [1416]

Heinemann, O., Die Porträtsammlung Herzog Philipps II. v. Pommern. (Arch. f. Kultur-G. 2, 404-10.) [1417]

Burckhardt-Werthemann, D., 3 wiedergefundene Werke aus Holbeins früherer Baslerzeit. (Basler Zt. f. G. etc. 4, 18-37.) [1418]

Kalkoff, P., Zur Lebens-G. Albr. Dürers: Dürer im Mittelpunkt d. luther. Bewegung in d. Niederlanden u. sein Verhältnis zu Erasmus v. Rotterdam. (Repert. f. Kunstwiss. 27, 346-62.) [1419]

Rooses, M., Rubens Leben u. Werke. Stuttg., Union. Dt. Verlags-Ges. 4^o. 668 S.; 65 Taf. 100 M. — **G. Glück**, Üb. Entwürfe v. Rubens zu Elfenbeinarbeiten Lucas Faiderbes. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerhöchst. Kaiserhauses 25, 73-79; Taf. 8 u. 9.) [1420]

Leitschuh, F. F., Flötner-Studien. I: Das Plakettenwerk P. Flötners in d. Verzeichn. d. Nürnberg. Patriziers Paulus Behaim. Mit 20 Taf. Straßb., Beust. 4^o. 42 S. 14 M. [1421]

Waldner, F., Nachr. üb. d. Musikpflege am Hofe zu Innsbruck unter Erzherzog Ferdinand von 1567-1595. (Monatshfte. f. Musik-G. 36, 143-55; 163-76; 179-92.) — **R. Starke**, Johs. Nux, Nucis oder Nucius. (Ebd. 195-209.) [1422]

Glock, A., Die Bühne d. Hans Sachs. I: Münch. Diss. 1903. 33 S. [1423]

Wakernell, J. E., Eine neue Handschr. d. altdt. Passionsspiele in Tirol. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 112, 130-82.) [1424]

Ebermann, B., Die Türkenfurcht; ein Beitr. z. G. d. öffentl. Meinung in Dtd. währ. d. Ref.-Zeit. Hallens. Disz. 69 S. [1425]

Reyer, E., Städt. Leben im 16. Jh. Kulturbilder a. d. freien Bergstadt Schlackenwald. Lpz., Engelmann. 129 S. 1 M. [1426]

Liebenau, Th., Kulturhistorisches a. d. Zeit d. Gegenref. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 6, 36 f.) — **H. Türlér**, Aus d. ältest. Eherodel v. Murten. (N. Berner Taschenb. 1904, 229-39.) [1427]

Keller, A., Die Formen d. Anrede im Frühneuhochdeutschen. (Sep. a.: Zt. f. dt. Wortforsch. 6, 129-74.) Freib. Diss. 46 S. [1428]

Thamm, M., Hachberger Hofordnungen d. 16. Jh. (s. 1904, 3159). Schluß. (Alemannia N. F. 5, 115-30.) [1429]

Conrady, L., Nassauische Hausmarken. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 33, 373-80.) [1430]

Armbrust, L., Unsicherheit in Hessen beim Regierungsantritte d. Landgrafen Philipp. (Hessenland 18, 186-88; 202-204.) [1431]

Wutke, K., Eine schlesische Maginatenehe d. 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 38, 234-75.) [1432]

Vogeler, Fürstlicher Besuch in Soest. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 20, 30-36.) [1433]

Jordah, R., Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 1572. (Mühlhäuser G. bl. 5, 1-5.) [1434]

Bardeleben, C. v., Letzlingen unter Markgraf Johann Georg v. Brandenburg. (Dt. Herold 1904, Nr. 11.) [1435]

Clemen, O., Der erste Stadtarzt v. Joachimsthal. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 120 f.) [1436]

Scheiwiler, Ein Ruhmesblatt a. d. St. Gallischen Kloster-G.: Die Pest im Kloster St. Gallen. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 25, 308-31.) [1437]

Baltzer, O., Die Pest in d. Dörfern um Guben. (Niederlaus. Mitt. 8, 44-47.) [1438]

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

- Friedensburg, W.**, Regesten z. dt. G. a. d. Zeit d. Pontifikats Innocenz X. (1644-1655) a. d. Abtlg. „Lettere“ d. Vatikan. Geh.-Archivs (s. 1904, 1274). Schluß. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 7, 121-38.) Art. 1-5 sep.: Rom, Loescher. 1902-4. 5 M. 60. [1439]
- Droysen, H.**, Die Entstehg. d. Mémoires p. serv. à l'hist. de la maison de Brandebourg. Aus d. Autograph u. d. Originalausgaben zusammengestellt. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 179-92.) [1440]
- Türler, H.**, Zeitgenöss. Notizen üb. d. Bauernkrieg v. 1653. (N. Berner Taschenb. 1904, 123-37.) [1441]
- Salzer, E.**, Der Übertritt d. Gr. Kurfürsten v. d. schwed. auf d. poln. Seite währ. d. 1. nordisch. Krieges in Pufendorf's „Carl Gustav“ u. „Friedrich Wilhelm“. (Hft. 6 v. Nr. 644.) Heidelb., Winter. 97 S. 2 M. 40. [1442]
- Leopold I.** (Kaiser), Privatbriefe an d. Grafen F. E. Pötting 1662-1673, hrsg. v. A. Pribram u. M. Landwehr v. Pragenaus, s. 1904, 3169. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 425-28 F. Hirsch; Hist. Zt. 93, 287f. Brosch.; Hist. Jahrb. 25, 876 f. Hirn; Lit. Cbl. 1905, Nr. 2. [1443]
- Buch's, Dietr. Sigism. v.**, Tagebuch, 1674-1683. Hrsg. v. Ferd. Hirsch. (Veröffentl. chgn. d. Ver. f. G. d. Mark Brandeb.) Bd. I. Lpz., Duncker & H. 270 S. 6 M. [1444]
- Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 5.
- Meininger, E.**, La bataille de Mulhouse 19.-29. déc. 1674. Récit. contemp. tiré des archives municip. (Bull. du Musée hist. de Mulhouse 26, 69-84.) [1445]
- Hora Siccamo, J. H.**, Mevrouw van Zoutelande en hare gedenkschriften. (Bijdragen voor vaderl. gesch. etc. 4. R., IV, 123-221.) [1446]
- Dallari, U.**, L'occupazione francese di Reggio durante la guerra per la successione spagnuola 1702-1706. Notizie e documenti raccolti dalla Direzione del R. Archivio di Stato di Reggio Emilia. (Miscellanea di storia ital. 3. Ser., T. 9, 247-69.) [1447]
- Wentzeke, P.**, Joh. Fritschmann, e. Publizist d. 17. Jh. (Diss.) Straßb., Heinrich. 163 S. 4 M. [1448]
- Thamm, M.**, 2 Spottgedichte auf Karl IV. v. Lothring. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 461-66.) [1449]

Knab, J., Notschreie aus schwerer Zeit. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 2, 174-78.) [1450]

(Kirchengebete a. d. Zeit d. Türkenkriege (1683) (u. d. franz. Revol. 1794).)

Collmann, O., Des Landgrafen Friedrich v. Hessen Todesritt von Posen nach Kosten. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19, 91-117.) [1451]

Trefftz, J., Die schwed. Kriegsdienste u. Reisen Herzog Adolf Wilhelms v. Sachs.-Weimar 1656-1668. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 15, 1-70.) [1452]

Preuß, G. F., Mazarin u. d. „Bewerbung“ Ludwigs XIV. um d. dt. Kaiserkrone 1657. (Hist. Vierteljschr. 7, 488-518.) [1453]

Boessel, Die Sperrung d. Hafens v. Landskrona im brandenb.-dänisch-schwed. Kriege 1658, e. Gegenstück zu Fort Arthur. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 106.) [1454]

Grove, G. L., Adrian Banckers en zijn gefecht bij het eiland Hveen in 1659. (Oud-Holland 20, 129-53.) [1455]

Japiske, N., Buat als Diplomaat. (Bijdragen voor vaderl. gesch. etc. 4. R., IV, 55-113.) [1456]

Pages, G., L'alliance bavaoise de 1670 et la polit. de Louis XIV. en Allemagne d'après un ouvrage récent. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 5, 677-90.) Vgl. 1904, 3183. [1457]

Kortzfleisch, v., Der obereläss. Winterfeldzug 1674/75 u. d. Treffen b. Türkheim. Nach archiv. Quellen. Mit 2 Kartenbeil. (= Nr. 713.) Straßb., Heitz. 178 S. 3 M. 50. [1458]

Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 16, 761-63; Rev. crit. 1905 Nr. 1.

Hirsch, F., Der Gr. Kurfürst u. Dr. Aegidius Strauch. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 47, 121-252.) [1459]

Galatti, G., Das Völkerrecht Ludwigs XIV. (Dt. Revue 29, II, 358-66. III, 97-104.) [1460]

Förster, Erich, Schwenkung d. kursächs. Politik zur Dritten Partei in d. Anfängen Johann Georgs IV. Leipz. Diss. 84 S. [1461]

Diehl, W., Landgraf Georg v. Hessen-Darmstadt. (Allg. dt. Biogr. 49, 285-88.) [1462]

Wild, K., Lothar Frz. v. Schönborn, Bisch. v. Bamberg u. Erzbisch. v. Mainz, 1693-1729. Ein Beitr. z. Staats- u. Wirtsch.-G. d. 18. Jh. (Hft. 8 v. Nr. 644.) Heidelb., Winter. 204 S. 5 M. 20. [1463]

Preuß, G. F., Wilhelm III. v. England u. d. Haus Wittelsbach im Zeitalter d. span. Erbfolgefuge. Halbbd. I. Breslau, Trewendt & Gr. xvj, 126 S. u. S. 85-315. 10 M. [1464
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 47 Pribram; Hist. Jahrb. 26, 416 f. — M. Doeberl, Zur Beurteilung d. Regierg. Ferdin. Marias. (Forschgn. z. bayer. G. 12, 219-26), Replik v. Preuß (Ebd. 287-301) u. Duplik v. D. (Ebd. 301-51); vgl.: P. Ebd. 13, 132.

Preuß, G. F., König Wilhelm III., Bayern u. d. Große Allianz 1701. (Hist. Zt. 93, 193-229.) [1464 a

Zitterhofer, Die Schlacht bei Höchstädt. (Streffleurs österr. milit. Zt. 1904, 941-52.) [1465

Hymmen, H. v., Der 1. preuß. König u. d. Gegenref. in d. Pfalz. (Diss.) Götting., Vandenhoeck & R. 66 S. 1 M. 60. [1466

Günther, A., Das schwed. Heer in Sachsen 1706-1707. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 231-63.) [1467

Bataille, La, de Malplaquet, d'apr. les correspondants du duc du Maine à l'armée de Flandre. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 13, 1-61; 253-92.) [1468

Davillé, L., Le séjour de Stanislas à Deux-Ponts d'apr. la correspondance de Leibniz avec Greiffencranz. (Ann. de l'Est 18, 447-52.) [1469

Helmes, H., Das Regiment Würzburg im Türkenkriege d. J. 1739. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 13, 60-93.) [1470

Hässig, J., Die Anfänge d. Toggenburger oder 2. Vilmergerkrieges 1698-1706. Bern. Diss. 1903. 216 S. —

J. Sterchl, Johann v. Sacconay, 1646-1727. (Sammlg. bern. Biographien 5, 234-40.) [1471

Brassinne, J., La population de Liège en 1650. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 33, 232-50.) [1472

Winter, G., Die Todesfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im J. 1727. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 28, 272-87.) [1473

Merx, O., Das Brandunglück zu Melle 10. Mai 1720 u. d. Wiederaufbau d. Stadt. (Ebd. 185-220.) [1474

Kleinschmidt, Arth., Episoden a. d. Leben d. Mutter d. „Alten Desauers“. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 92-111.) [1475

Kietz, G. M., Die Gräfin Kosel. (Deutschland. Monatsschr. f. d. ges. Kultur 4, 165-74.) [1476

Brode, R., Friedrich d. Gr. u. d. Konflikt m. sein. Vater. Zur inner. G. d. Monarchen Friedrich Wilhelms I. Lpz., Hirzel. x, 486 S. 9 M. [1477
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 12 v. D.

Duncker, L. v., Die Interzession Kaiser Karls VI. zu Gunsten d. Kronprinzen Friedrich v. Preußen 1730. (Organ d. militärwiss. Vereine 67, 131-65.) [1478

Felst, M., Eleonore Charlotte, Herzogin v. Oels. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 38, 110-54.) [1479

Innere Verhältnisse.

Acta Borussiae. Behördenorganisation u. allg. Staatsverwaltg., s. 1903, 1519. G. v. Below, Zur Entstehg.-G. d. Acta Borussiae. (Vierteljahr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 3, 142-46.) Rez. v. Bd. II (Juli 1714 bis Ende 1717): Hist. Vierteljahr. 6, 273-75 Spahn. Rez. v. Bd. III (1718-1722): Hist. Vierteljahr. 7, 117-20 G. Seidler; Hist. Zt. 92, 298-300 Wiegand. — Desgl. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. Münzwesen. Münzgeschichtl. Tl. Bd. I s. Nr. 123. [1480

Brouwers, D., Documents relat. à la matricule du duché de Limbourg en 1705. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 33, 69-88.) [1481

Sander, H., Der Streit zw. Bludenz u. Sonnenberg üb. d. Besteuerg. d. Klosters St. Peter u. andere Rechte von 1686 bis 1695; e. Beitr. z. G. d. Steuerwesens in Vorarlberg. (= Sander, Beitr. z. G. v. Blut. etc. Hft. VI.) Innsbr., Wagner. 86 S. 1 M. [1482

Kull, J. V., Die Kurfürstl. „Münzsozietät“ in München 1691-1693. (Altbaier. Monatsschr. 4, 118-20.) [1483

Andräas, Rangstreitigkeiten im 17. u. 18. Jh. Ein Kulturbild. Nach Administrativ- u. Hofkammerakten d. K. Kreisarchivs Amberg. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensb. 55, 151-71.) [1484

Rosenfeld, S., Die Entstehg. d. Magdeburg. Kriegs- u. Domänenkammer. (G.bl. f. Magdeb. 39, 126-42.) [1485

Hellriegel, F., Aus d. Akten: „Den Hofzug d. Maurer u. Zimmerleute betreffend“ 1732. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 16, 144-48.) [1486

Blumenthal, W., Die Stände Vorpommerns von 1648 bis 1720. Tl. I. Götting. Diss. 1903. 46 S. [1487

Friedensburg, W., Der Anfall Vorpommerns an Preußen u. d. Huldigung in Stettin 1720-21. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. 1904, Nr. 17f.) [1488]

Fischel, A., Über Geburtsbriefe. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 442-46.) [1489]

Duball-Roy, Les principales villes d'Alsace. (Bull. de la Soc. belfortaine d'Émulation. Nr. 21. 1902.) [1490]

Picard, G., Mühlhäuser Verordngn. üb. Geschosßbeitreibungen i. J. 1703. (Mühlhäus. G. bill. 5, 96.) [1491]

Helneck, H., Aus d. Innungsleben d. kaiserl. freien Reichsstadt Nordhausen im 17. u. 18. Jahrh. (Zt. d. Harz-Ver. 37, 71-92.) [1492]

Andersch, K., Der Streit d. Schuhmachergewerke zu Meseritz u. Schwerrin im 17. Jh. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19, 75-90.) [1493]

Burckhardt-Werthemann, D., Gesch. Joh. Rud. Merians, gewes. Rittmeisters im Kgl. dänisch. Diensten. (Basler Zt. f. G. 3, 76-85.) [1494]

Fischer, William, Eine Säckung in Plauen im J. 1683. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 16, 140-43.) [1495]

Reitzenstein, M. Frhr. v., Kurze Lebensabrisse d. bayer. Generale u. Obersten unter Kurf. Max II. Emanuel. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 13, 1-59.) [1496]

Lueder, W., Beitr. z. G. d. Ursprungs d. hannöv. Armee. Götting. Diss. 1903. 67 S. [1497]

Michaud, E., La tentative d'union entre les protestants et les catholiques de 1661 à 1701. (Rev. intern. de théol. 11, 112-57; 242-82; 679-721.) [1498]

Neckermann, G., Beitr. z. G. d. Pfarreien in d. Oberpfalz unter Kurf. Ferdinand Maria. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 55, 125-49.) [1499]

Füssenich, K., Die Volksmission in d. Herzogtümern Jülich u. Berg währ. d. 18. Jh. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 78, 117-41.) [1499a]

Grünberg, P., Phil. Jak. Spener. Bd. II: Spener als prakt. Theol. u. kirchl. Reform. Götting., Vandenhoeck & R. 250 S. 4 M. 60. [Bd. I erschien 1893.] [1500]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 8 Loesche. — Bunke, Spener's Nachfolger Luthers. (Reformation 1905, Nr. 6.)

Batteiger, Zur G. d. Pietismus in Bayreuth. Nachtrr. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 34-45.) Vgl. 1904, 1318. — **F. Zindel**, Pfarrer Joh. Erh. Cramer zu Obersteinbach 1705-1720; e. Bild a. d. pietist. Bewegung in Franken. (Ebd. 10, 197-210.) — **Th. Meister**, Separatisten in Bayreuth 1723. (Ebd. 211-17.) [1501]

Rez. v. 1904, 1318 (Batteiger): Hist. Zt. 24, 122f. Troeltsch; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 8 Bossert.

Kromsigt, J. C., Wilhelmus Schortinghuis. Een bladzijde uit de gesch. van het Pietisme in de geref. kerk van Nederland. (Utrecht. Diss.) Groning., Wolters. xv, 357 S. [1502]

Veeck, O., Die Anfänge d. Pietismus in Bremen. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 291-307.) [1503]

Liebold u. H. v. Schubert, Beitr. z. Sekten-G u. G. d. Toleranz im 17. Jh. I: Antoinette Bourignon in Schlesw.-Holst. 1671 bis 1676. II: Aktenstücke z. Aufenthalt Labadies u. der Labadisten in Altona. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Beitr. u. Mitt., Bd. 3, 193-227.) — **Petersen**, Aus d. Leben d. Pastors Matthias Henck in Emmelsbüll. Ein Predigerbild aus Nordfriesland. (Ebd. 228-65.) — **M. Lensch**, Die Einföhr. d. Klingbeutel's im Amte Tondern. (Ebd. 267-72.) [1504]

Ludwig, Mag. Johs. Petzold, Pfarrer in Altensalz von 1647 bis 1691. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 16, 106-17.) [1505]

Schmidt, P. Th., Der Streit üb. d. Besitz d. Danziger Trinitatiskirche i. J. 1650. (Altpreuß. Monatschr. 41, 145-79.) [1506]

Westling, F., Bidrag till Livlands kyrkohistoria 1656-1710. (Kyrkohist. Arsskrift 2, 43-107.) — **Dass. Übers. v. T. Christiani.** (Vhdlgn. d. Gelehr. Estnisch. Ges. 21, I, 3-67.) [1507]

Schneider, Max, Neues z. Aug. Herm. Franckes Schulleben auf d. Gymnasium illustre zu Gotha 1677. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erz.- u. Schul-G. 14, 238-41.) [1508]

Wagner, Geo., Erhard Weigel, e. Erzieher a. d. 17. Jh. Leipz. Diss. 1903. 162 S. [1509]

Meister, Th., Aus d. Leben e. Bayreuther Lehrers (E. J. Creta) vor 200 Jahren. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 22, II, 24-63.) [1510]

Goerlitz. Die hist. Forschungsmethode J. J. Maskova, s. 1902, 1428. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 10 Adamek; Hist. Vierteljahr. 7, 427-30 Bernheim. [1511]

Heine, Hnr., Joh. Geo. Leuckfeld. Sein Leben u. seine Schr. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 22, 102 ff.) [1512]

Schneider, E., Eine Deputation f. württemberg.Landes-G. (Württb.Vierteljahr. 13, 1-10.) [1513]

Dittmar, C., Üb. d. Liederdichter Joh. Möller, d. Gründer d. Gottsingenden Gesellschaft zu Greifenberg i. P. Greifswald. Diss. 91 S. [1514]

Höfer, C., Die Rudolstädter Feste u. a. d. J. 1665-67 u. ihre Dichter. Eine literarhist. Studie. (Probefahrten. Erstlingsarbeiten a. d. dt. Seminar in Lpz. Hrg. v. A. Köster. Bd. I.) Lpz., Voigtländer. xij, 215 S. 6 M. (80 S. unt. d. Tit.: „Der Dichter d. Rudolstädter Feste u. a. d. J. 1665-67“ ersch. als Leipz. Diss.) [1515]

Meißner, M., Zur G. d. Simplicianisch. Schriften. (Mitt. d. Geschichts- u. Altert.forsch. Ges. d. Osterlandes 11, 259-304.) [1516]

Dammert, R., Frz. Callenbach u. seine satir. Komödien. Freib. i. B., Troemer. 1903. xvj, 102 S. 1 M. 35. [1517]

Enders, C., Zeitfolge d. Gedichte u. Briefe Joh. Christian Günthers. Zur Biogr. d. Dichters. Dortmund, Ruhfus. 233 S. 5 M. (78 S. Bonn. Diss. unt. d. Tit.: „Chronol.-biogr. Studien zu den Gedichten Joh. Chr. G.s in d. Schul- u. Universitätsjahren 1710-1719.“) — Ders., Bibliogr.-textkrit. Studien üb. J. Chr. Günther. (Zt. f. dt. Philol. 36, 474-82.) [1518]
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 214 Pache; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 12 Kopp.

Badstüber, H., Frdr. v. Hagedorns Jugendgedichte. Eine literarhist. Skizze. Wien, Pichler. 45 S. 1 M. [1519]

Reichel, E., Gottscheds Stellung in d. vaterland. Lit. (Deutschland. Monatschr. f. d. ges. Lit. 2, 171-83; 307-15.) [1520]

Schuster, E., Kunst u. Künstler im Fürstentum Lüneburg zur Zeit d. Herzogs Georg Wilhelm. (Hannov. G.bl. 7, 321-56.) — Ders., Alphab.

Verzeichn. d. in d. Fürstentümern Calenberg u. Lüneb. 1636-1727 beschäftigte Künstler, Techniker, Ingenieure u. Werkmeister. (Ebd. 369-93.) [1521]

Haverkorn van Blijsewijk, P., Willem van de Velde de Oude. (Oud-Holland 20, 170-92; 225-47.) Vgl. 1902, 1559. [1522]

Sponsel, J. L., Joh. Melchior Dinglinger u. seine Werke. Biberach, Dorn. 71 S. m. 20 Abbildgn. 3 M. [1523]

Egel, H. W., Joh. Gottfr. Walthers Leben u. Werke. Leipz. Diss. 100 S. [1524]

Wit, J. J. de, Een heksen-proces gevoerd te Limbricht 1674. (Publications de la Soc. hist. etc. de Limbourg 39, 413-28.) [1525]

Braunhof, Aus finsterer Zeit. (In: Verhdlgn. d. 15. Jahresversamlg. d. hess. Städtetags 1904.) [1526]
Rinteler Hexenprozesse a. d. J. 1654/55 u. 1668/69.

Stade, R., Barbara Elisabeth Schulzin. Ein Arnstädter Hexenprozeß 1669. Nach d. Orig.-Prozeßakten hrg. Arnst., Frotscher. 75 S. 1 M. 20. [1527]

Hoffest, Das erste, in d. Residenz Mannheim 1722. (Mannh. G.bl. 5, 220-23.) [1528]
Günther, O., Eine Eingabe d. Danziger geistl. Ministeriums geg. d. Enthellung d. Sonntags 1705. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 76-80.) [1529]

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Münchhausen, G. A. v., Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740. Hrg. u. erläutert v. F. Frensdorff. (Abhdlgn. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. N. F. III, 2.) Berl., Weidmann. 87 S. 5 M. 50. [1530]

Droysen, H., Friedrichs d. Gr. Druckerei im Berliner Schlosse. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 83-91.) — Ders., Friedrichs d. Gr. Principes généraux de la guerre. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. 1904, Nr. 396.) [1531]

Hintze, Otto, Das polit. Testament Friedrichs d. Großen von 1752. Berl. Univ.-Redo. 4^o. 31 S. Vgl. 1904, 3257. [1532]

Küntzel, G., Die Memoiren d. Kardinals Bernis. (Küntzel, Thiers u. Bismarck; Kard. Bernis. Bonn, Cohen. S. 107-53.) Vgl. 1903, 1580. [1533]

Lehadorff, Graf E. A. H., Tagebücher; mitg. v. K. Ed. Schmidt (s. 1304, 1339). Forts.: 1755. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 9, 83-129.) — G. B. Volz, Aus d. Briefwechsel

d. Prinzen v. Preuß. August Wilhelm mit d. Kammerherrn Graf E. A. H. Lehndorff, 1756-1758. (Ebd. 130-71.) — K. Ed. Schmidt, Die Flucht d. Berliner Hofes nach Spandau 1757. (Sonntagsbeilage z. Vossisch. Ztg. 1904, Nr. 21f.) — Ders., Vom Hause Mecklenburg-Mirow. (Ebd. Nr. 35.) — Ders., Der erste Magdeburg. Aufenthalt d. Berlin. Hofes wahr. d. 17jähr. Krieger. (Ebd. Nr. 39.) [1534]

Choiseul, Duc de, Mémoires, 1719-1785. Paris, Plon. xjx, 472 S. 7 fr. 50. Vgl. Nr. 1557. [1535]

P. Muret, Les mémoires du duc de Choiseul. (Rev. d'hist. mod. 6, 229-48; 377-99.)

Jürgens, O., Aus E. J. Abelmanns Chronik d. 7jähr. Krieger. (Hannov. G. bl. 7, 393-407; 417-45; 465-83; 513-35.) [1536]

Broglie, V. F. duc de et prince Xavier de Saxe, Correspondance inéd., p. serv. à l'hist. de la guerre de sept ans (campagnes de 1759 à 1761); publ. par le duc de Broglie et J. Vernier (s. 1904, 3258, wo falsch T. II statt T. I). T. II: Juin — Oct. 1760. 648 S. (T. I: Lxxxj, 464 S.) [1537]

Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 17, 687 f.

Lippert, W., Briefe Friedrichs d. Gr. an d. Gräfin Brühl. (Niederlaus. Mitt. 8, 153-59.) [1538]

Block, P. J., Archief van prins Willem V. (Handelingen etc. v. h. Maatschappij d. Nederl. Letterkde. te Leiden 1903/4, II, 22-27.) [1539]

Herbert, H., Briefe an d. Freiherrn Samuel v. Brukenenthal (s. 1903, 3565). Forts. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. N. F. 31, 373-775.) [1540]

Koser, R., König Friedrich d. Gr. (s. 1903, 3572). Bd. I. Aufl. 3. Stuttg., Cotta. xij, 647 S.; 4 Pläne u. Kte. 12 M. [1541]

Rez. d. Werkes: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 631-33 Inmich; Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 122 Duvernoy; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 81 Prutz; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 17; Altpreuß. Monatsschr. 41, 260-64 E. Reicke; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 10 Baillet; Dt. Monatsschr. f. d. ges. Leben d. Gegenw. Jg. 3, Hft. 1 u. 2 O. Hintze; Grenzboten 63, II, 327-35 u. 380-90 Herm. Meyer; Lit. Cbl. 1905, Nr. 10 Gerland.

Petersdorff, H., Friedrich d. Gr. 2. Aufl. (s. 1904, 3269). Lfg. 6-18. (Schluß.) S. 161-576. à 75 Pf. [1542]

Reddaway, W. F., Frederick the Great and the rise of Prussia. Lond., Putnam. 380 S. 5 sh. [1543]

Kriege Friedrichs d. Gr. (s. 1904, 1353). Tl. III: Der 7jähr. Krieg, 1756-1763. Bd. 6: Leuthen. Mit

6 Ktn., Plänen u. Skizzen. x, 156; 45 S. 12 M. 50. [1544]

Rez.: Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 119 v. Janson.

Guerre, La, de la succession d'Autriche (1740-1748). Campagne de 1741-1743. Opérations milit. dans la Haute-Autriche et en Bavière; par le major Z***. Paris, Chapelot. 251 S. 5 fr. [1545]

Senftner, G., Sachsen u. Preußen i. J. 1741, zugleich e. Beitr. f. Klein-Schnellendorf. (Diss.) Berl., Ebering. 1905. 47 S. 1 M. 20. [1546]

Vlk, J., Üb. d. Invasion d. preuß.-sächs. Heeres in Mähren i. J. 1742 u. dessen Vertreibung. [Slavisch.] Progr. Proßnitz. 1903. [1547]

Campagnes, Les, du maréchal de Saxe (s. 1904, 1358). Campagne de 1745. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 15, 497-555. 16, 1-61; 257-343; 505-53. 17, 225-98; 465 518. 18, 1-54.) [1548]

Lindenau, v., Die Schlacht bei Kesselsdorf. Mit 2 Plänen in Steindr. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1904, 465-503.) Berl., Mittler. 1 M. [1549]

Waddington, La guerre de sept ans. T. II & III, s. 1904, 3276. Rez.: Rev. d'hist. moderne 6, 42-46 Muret; Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 93/94 Duvernoy; Rev. d'hist. diplom. 19, 158-60 de Saint-Charles. [1550]

Brabant, A., Das Heilige Röm. Reich deutscher Nation im Kampf m. Friedr. d. Gr. Bd. I: Joseph Friedrich, Herzog zu Sachs.-Hildburghausen, d. Heil. Röm. Reichs Generalissimus. 1757. Berl., Paetel. 394 S. 7 M. [1551]

Grawe, C., Die Entwickl. d. preuß. Feldzugsplanes im Frühjahr 1757. Berl. Diss. 1903. 32 S. [1552]

Koser, R., Zur G. d. preuß. Feldzugsplanes v. Frühjahr 1757. (Hist. Zt. 93, 71-74.) — **H. Delbrück,** Zur Kriegführg. Friedrichs d. Gr. (s. 1904, 3277). 2. Nachwort. (Ebd. 449-56.) R. Koser, Zusatz. (Ebd. 456-58.) [1553]

Kästner, G., Generalmajor v. Mayr u. sein Freikorps in Kursachsen. Meißen, Schlimpert. 95 S. 1 M. 50. [1554]

Rez.: Hist. Vierteljahr. 8, 147 R. Schmitt.

Löwls of Menar, K. v., Zur Geneal. d. österr. Generalissimus G. E. Frhrn. v. Laudon. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1902, 163-66.) — **G. A. v. Mülverstedt,** Vom General v. Wunsch. (Dt. Herold 1904, Nr. 6.) [1555]

Robitschek, N., Hochkirch. Wien, Teufers Nachf. 93 S.; Kte. 1 M. 25. [1556]

Bourguet, A., Les débuts d'un ministre. Le duc du Choiseul et l'Autriche. (Rev. hist. 87, 1-21.) [1557]

Volz, G. B., Wiederherstellg. d. preuß.-franz. Beziehgn. nach d. 7jähr. Kriege. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 157-78.) [1558]

Criste, O., Kriege unter Kaiser Josef II. Nach d. Feldakten u. ander. authent. Quellen bearb. in d. kriegsgeschichtl. Abtlg. d. K. u. K. Kriegsarchivs. Mit 1 Übersichtskte. v. Mitteleuropa, 6 Beilagen u. 12 Textskizzen. Wien, Seidel. xj, 385 S. 15 M. [1559]

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 12.
Wittichen, Preußen u. England in d. europ. Politik 1785-1788, s. 1904, 1369. Rez. (auch v. 1903, 1615; Luckwaldt, Die engl.-preuß. Allianz v. 1788): Hist. Zt. 93, 295-97 P. B. [1570]

Bockenheimer, Kurmainz im Fürstentbunde. (Katholik. Jg. 84, II, 217-31; 242-58.) Sep. Mainz, Kirchheim & Co. 50 Pf. [1561]

Zikell, D., Josef II. in Zied. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 27, 93-97.) [1562]

Karl Eugen, Herzog v. Württemb., u. seine Zeit. Hrgs. v. Württb. G.-u. Altert.-Ver. (s. 1903, 3500). Hft. 3/4. S. 145-312; 7 Taf. 4 M. [1563]

Rez.: Rev. d'hist. diplom. 18, 476-89 Stockmayer; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 10/11 Bossert

Zingeler, K. Th., Frdr. Wilh. v. Steuben. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 36, 25-92.) [1564]

Walter, F., Ein Konflikt zwisch. Kurköln u. Kurpfalz 1754. (Mannheim. G.bl. 5, 122-29.) [1565]

Kops, W. P., De Oranje-oproeren te Hoorn 1786 en 1787. (Bijdragen voor vaderl. gesch. etc. 4. R., IV, 222-88.) [1566]

Jürgens, O., Die Anwesenheit d. Herzogs Ferdinand v. Braunschweig in Hannover i. J. 1762. (Hann. G. bl. 7, 483-98.) [1567]

Nommerfeldt, G., Requisitionswesen u. Foursgerungen in d. Schwarzburg. Unterherrschaft, 1761. (Arch. f. Kultur-G. 2, 490-96.) [1568]

Ehwald, B., Ernst II. v. Sachs. Gotha-Altenb. (Ans. Mitt. d. Vereinigung f. goth. G. etc. 1904.) Rede. Gotha, Thionemann. 44 S. 60 Pf. [1569]

Berner, E., Die Brautfahrt d. Prinzen Heinrich v. Preußen 1751. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 75-82.) [1570]

Volz, B., Berlin u. d. preuß. Hof im 7jähr. Kriege. (Sonntagsbeil. d. Nationalztg. 1904, Nr. 25 f.) [1571]

Strecker, Die Russen in 7jähr. Kriege in d. Umgegend v. Camin. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 87-90.) [1572]

Grünhagen, C., Breslau u. d. Landesfürsten (s. 1903, 324). III: Unter Friedr. d. Gr. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 38, 1-70.) — **Ders., Der letzte Besuch Friedrichs d. Gr. in Breslau 1785.** (Ebd. 368-73.) [1573]

Innere Verhältnisse.

Acta Borussiae. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. Münzwesen. Beschreib. Tl. Hft. 2 s. Nr. 123. [1574]

Pigge, H., Die Staatstheorie Friedrichs d. Gr. (Festgabe f. H. Finke. S. 401-21.) — **P. Wittichen, Machiavell u. Antimachiavell.** (Preuß. Jahrb. 119, 480-91.) [1575]

Lippert, W., Vasallenverzeichnisse d. niederlausitz. Herrschaften Forst u. Pforten a. d. J. 1740 u. 1746. (Niederlaus. Mitt. 8, 103-13.) [1576]

Lehmann, Geo., Der Prozeß gegen Karl Hnr. v. Heineken u. Genossen. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 264-95.) [1577]

Gotheln, E., Vorderösterreich unter Maria Theresia u. Joseph II. (Ber. ub. d. 7. Versammlg. dt. Historiker. S. 31-33.) [1578]

Liebe, G., Die Besiedelung v. Magdeburgerforth. (G.bl. f. Magdeb. 39, 71-83.) [1579]

Meißner, M., Haushaltungsbücher. (Mitt. d. Geschichts- u. Altert.forsch. Ges. d. Osterlandes 11, 337-49.) [1580]

Tippmann, F. X., Ein buchhändler.Reformversuch im 18. Jh. (Mitt. d. Osterr. Ver. f. Biblioth. 8, 85-87.) [1581]

Grünhagen, C., Die Überschwemmung von 1785. Amtl. Schreiben [Frdr.s d. Gr.] darüber. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 38, 364-68.) [1582]

Willenbücher, Die strafrechtsphilosoph. Anschauungen Friedrichs d. Gr. Ein Beitr. z. G. d. kriminalpolit. Aufklärg. im 18. Jh. (Strafrechtl. Abhdlgn., hrgs. v. Beling. Hft. 56.) Tübing. Diss. Bresl., Schletter. 65 S. 1 M. 70. [1583]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 48 Stölzel.

Darstellung, Aechte, d. bekannt. Müller Arnoldischen Sache. 1787. (Neudruck.) Berl., Frensdorf. 4^o. 19 S. 1 M. [1584]

Fr. Holtze, Neues s. Müller Arnoldischen Prozesse. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 586-88.)

Geier, F., Die Durchführung d. kirchl. Reformen Josephs II. im vorderösterr. Breisgau. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. Hft 16/17.) Stuttg., Enke. 1905. xij, 248 S. 9 M. [1585]

Brie. Bemerkg. zu M. Lehmanns Publikation „Preußen u. d. kath. Kirche“. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 278 f.) [1586]

Koser, R., Friedr. d. Gr. u. d. preuß. Universitäten. (Ebd. 95-155.) [1587]

Günther, S., Geogr. Unterricht an e. dt. Hochschule [Erlangen] d. 18. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 13, 244 -60.) [1588]

Heydenreich, E., Die Jenaer Immatrikulationsurkunde d. Ernst Wilh. Petri a. Mühlhausen v. J. 1752 u. d. student. Gewohnheiten jener Zeit. (Mühlhäus. G.bl. 5, 49 -53.) [1589]

Israel, A., Pestalozzi-Bibliographie (s. 1903, 3612). Bd. II: Die Briefe Pestalozzis. (= Nr. 507.) xj, 339 S. 10 M. [1590]

Aph, J., Die thesian. josefin. Schulreform in Kärnten (s. Nr. 1382). Schluß. (Carinthia I, Jg. 94, 102-20; 141-93.) [1591]

Schwarz, Joh., Die nieder. u. höher. Studien an d. K. K. Thesian. Akademie in Wien (s. 1904, 3318). II: Die Josefin. Studieneinrichtg. Gymn.-Progr. Wien. 16 S. [1592]

Wegener, Ph., Verhandlgn. üb. e. Schulreform an d. Greifswald. Stadtschule im 18. Jh. (Pommersche Jahrb. 5, 1-52.) [1593]

Grüner, J., Das Schulwesen d. Netzedistrikts zur Zeit Friedrichs d. Gr. 1772/86. Breslau, Hirt. xj, 175 S. 2 M. [1594]

Rez.: Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 4, 158-60 Fr. Behrens.

Thiele, R., Die Gründg. d. Akad. nützl. (gemeinnützl.) Wissenschaften zu Erfurt u. Schicksale derselb. bis zu ihr. Wiederbeleb. durch Dalberg (1754-1776). Mit urkd. Beilagen. (Aus: Jahrb. d. Akad. zu Erfurt. N. F. XXX.) Erf., Villaret. 138 S.; Taf. 2 M. 50. — **G. Oergel**, Die Akad. nützl. Wiss. zu Erf. von Dalberg bis zu ihr. endgült. Anerkenng. durch d. Krone Preußen 1776-1816. (Jahrb. d. Akad. zu Erf. N. F. 30, 139-224.) [1595]

Glefel, Zur Gründungs-G. d. K. Landesbibliothek. (Württb. Vierteljhft. f. Landes-G. 13, 140-67.) [1596]

Schmid, Frdr. Alfr., Kant u. seine Zeitgenossen. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 109.) — **E. Wilbrandt**, Kant u. d. Zweck d. Staats. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 28, 903-29.) [1597]

Zimmermann's, J. G., Briefe an Haller 1751f. Nach d. Manuskr. d. Stadtbiblioth. Bern hrsg. v. R. Ischer. (N. Berner Taschenb. 1904, 1-57.) [1598]

Bock, Jak. Wegelin als Geschichtstheoretiker (s. 1903, 1652). Vollst.:

Leipz. Stud. a. d. Gebiet d. G. IX, 4. Lpz., Teubner. 1902. 115 S. 3 M. 60. [1599]

Rez.: Hist. Zt. 95, 122f. Troeltsch.
Houssl, Die Kirchengeschichtsschreibg. Joh. v. Mosheims, s. 1904, 3323. (Leipz. Diss.) [1600]

Sell, K., Die Religion unserer Klassiker. Lessing, Herder, Schiller, Goethe. (Lebensfragen, hrsg. v. H. Weinel. I.) Tübing., Mohr. 274 S. 2 M. 80. [1601]

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 48 H. Stephan; Beil. z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 288 Zurichellen-Pfeisderer.

Fischer, Kuno, Lessing als Reformator d. dt. Lit. Tl. I. Aufl. 2. Stuttg., Cotta. 261 S. 4 M. 50. [1602]

Briefe von u. an Lessing. (In 5 Bdn.) Hrsg. v. Frz. Muncker. Bd. I: Briefe v. Lessing a. d. J. 1743-1771. Bd. III: Briefe an L. a. d. J. 1746-70. Lpz., Göschen. xj, 429; 431 S. à 5 M. [1603]

Kirchgeorg, O. H., Die dichterische Entwickl. J. F. W. Zachariäs. Greifswald. Diss. 52 S. [1604]

Potkoff, O. D., Joh. Frdr. Löwen, d. erste Direktor e. dt. Nationaltheaters. Leben, liter. u. dram. Tätigkeit. Heidelberg., Winter. 152 S. 3 M. [1605]

Reclam, E., Joh. Benj. Michaelis. Leben u. Werke. Leipz. Diss. (Probefahrten Hrsg. v. A. Köster. Bd. III.) Lpz., Voigtländer. 160 S. 4 M. 80. [1606]

Meyer, R. M., Goethe. 3. verm. Aufl. (Geisteshelden. Führ. Geister. Bd. XIII-XV.) Berl., E. Hofmann & Co. xjx, xx, 911 S. 8 M. 40. [1607]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 16 Uhl.
Goethe-Jahrbuch (s. 1904, 1397). Bd. XXV. xj, 334, 15 u. 74 S., 1 Taf. 10 M. [1608]

Goethes Briefe (s. 1904, 1398). Bd. XXIX: Jan.-Okt. 1818. (Weimar. Ausg.) xj, 427 S. 5 M. 80. [1609]

Goethe-Briefe. Mit Einleitgn. u. Erläuterugn. hrsg. v. Ph. Stein (s. 1904, 1399). Bd. VI: Dichtung u. Wahrheit (1808-1814). xv, 340 S. 3 M. [1610]

Goethes Briefe; ausgew. u. in chronol. Folge m. Anm. hrsg. v. E. v. d. Hellen (s. 1904, 1400). Bd. IV: 1797-1806. 296 S. 1 M. [1611]

Gräf, H. G., Goethe üb. seine Dichtgn. (s. 1904, 1401). Tl. II: Die dram. Dichtgn. Bd. 2. (Des ganz. Werkes 4. Bd.) 643 S. 10 M. [1612]

- Goethe's Unterhaltgn. m. d. Kanzler Friedrich v. Müller;** hrsg. v. C. A. H. Burkhardt. 3. verm. u. verb. Aufl. (Cotta'sche Handbibl. Bdchn. 85.) Stuttg., Cotta. xvj, 208 S. 1 M. [1613]
- Stahl, F.,** Wie sah Goethe aus? Berl., Reimer. 65 S.; 28 Taf. 3 M. [1614]
- Schrempf, Ch.,** Goethes Lebensanschauung in ihrer geschichtl. Entwickl. Tl. I: Der junge Goethe. Stuttg., Frommann. 196 S. 2 M. 50. [1615]
- Baldensperger, F.,** Goethe en France. Étude de littérat. comparée. Paris, Hachette. 396 S. 7 fr. 50. [1616]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 43 Haguening; Rev. de philol. franç. 18, 146-52 Latreille.
- Geiger, L.,** Frau Christine Reinhard über Goethe. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 166.) — **A. Geiger,** Goethe als Maler. (Ebd. Nr. 190 f.) — **Eng. Wolff,** Goethe als Süddeutscher. (Dt. Revue 29, III, 199-208.) — **O. Schell,** Zu Goethes Aufenthalt 1774 in Elberfeld. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1904, 115 f.) — **H. G. Gräf,** Goethes Anteil an d. erst. Faust-Aufführ. in Weimar. Weim., Böhlau. 24 S. 60 Pf. [1617]
- Krüger, Herm.,** Goethe u. seine Eltern. Weim., Böhlau. 50 S. 1 M. [1618]
- Goethe, Frau Rat, Briefe.** Gesamm. u. hrsg. v. A. Köster. Lpz., Poeschel. xj, 291; 279 S. 10 M. [1619]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 50 Erich Schmidt; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 247 L. Geiger.
- Berger, K.,** Schiller. Sein Leben u. seine Werke. Bd. I. Münch., Beck. 630 S. 5 M. [1620]
Rez.: Lit.-Cbl. 1905, Nr. 9 M. K.
- Harnack, O.,** Schiller. Mit 2 Bildnissen. 2. verb. Aufl. (Geisteshelden, Führende Geister, Bd. 28 u. 29.) Berl., E. Hofmann & Co. xvij, 446 S. 4 M. 80. [1621]
- Schillerbuch, Marbacher.** Hrsg. v. schwäb. Schillerverein. Stuttg., Cotta. x, 380 S.; 4 Taf., 2 Fks. 7 M. 50. [1622]
- Schröder, Edw.,** Vom jungen Schiller. (Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1904, 213-53.) [1623]
- Hartmann, Jul.,** Schillers Jugendfreunde. Stuttg., Cotta. 368 S.; 2 Taf. 4 M. [1624]
Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 2 M. K.; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 279 Herm. Fischer; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 16 Maync.
- Kohut, H.,** Friedr. Schiller u. d. Frauen. Oldenb., Schulze. 311 S. 3 M. 50. [1625]
- Beck, P.,** Schiller u. Angsburg. (Diozesanarch. v. Schwaben 22, 160.) — **H. Holstein,** Zu Schillers Reise nach Berlin. (Stud. z. vorgeh. Lit.-G. 4, 471-75.) — **B. Litzmann,** Zur Jahrhundertfeier v. Schillers „Wilh. Tell“. (Deutschland. Monatschr. f. d. gesamte Kultur
- 4, 304-18.) — **B. Fester,** Schiller, Mercier u. Huber. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 216-218.) [1626]
- Petersen, J.,** Schiller u. d. Bühne. Ein Beitr. z. Lit.- u. Theater-G. d. klass. Zeit. (Palaestra XXXII.) Berl., Mayer & M. 497 S. 8 M. [1627]
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 50 M. K.; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 173 Kilian.
- Lühring, H.,** Theaterbearbeitungen der „Räuber“. Greifswald. Diss. 104 S. — **E. Kühnemann,** Ub. d. Stellg. v. Schillers Räubern in d. Weltlit. (Dt. Rundschau 121, 385-408.) — **P. Beck,** Vorlagen zu Schs. Räubern. (Diozesanarch. v. Schwaben 22, 147-52.) [1628]
- Meyer, Joh. Hnr.,** Die bühnen-schriftstellerische Tätigkeit d. Frhrn. Wolfg. Herib. v. Dalberg. Heidelb. Diss. 76 S. — **Th. Hänlein,** Aus Dalbergs Briefwechsel. (Mannheim. G.-bl. 5, 223-35.) [1629]
- Götschen, Das Leben Georg Joach. Götschens,** von sein. Enkel. Dt. Ausg. v. Th. A. Fischer. Lpz., Götschen. xj, 350; 396 S.; 44 Taf. 12 M. Vgl. 1904, 1403. [1630]
- Ifiland, A. W.,** Briefe an seine Schwester Louise u. andere Verwandte 1772-1814. Hrsg. v. L. Geiger. (Schr. d. Ges. f. Theater-G. V.) Berl., Gesellsch. f. Th. xlvij, 346 S. [1631]
- Menne, K.,** Aus d. Leben d. Hallischen Kanzlers Aug. Herm. Niemeier. (Stud. z. vorgeh. Lit.-G. 4, 348-66.) [1632]
- Zimmermann, H.,** Inventare, Akten u. Regesten a. d. Registratur Sr. K. u. K. Apostol. Majestät Oberstkämmereramtes. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses 24, j-xcvj.) [1633]
- Gagliardi, E.,** Friedrich d. Gr. als Kunstmäcen u. Gönner der Jesuiten. (Deutschland. Monatschr. f. d. gesamte Kultur 4, 324-36.) [1634]
- Lempertz, H. G.,** Joh. Peter Alex. Wagner, Fürstbischöf. Würzburg. Hofbildhauer. Ein Beitr. z. G. d. dt. Plastik d. 18. Jh. Münch. Diss. 132 S. [1635]
- Popp, J.,** Mart. Knoller. Zur Erinnerung an d. 100. Todestag d. Meisters. (1725-1804.) Ein Beitr. z. Kunst-G. d. 18. Jh. Mit 38 Taf. u. 1 Textbild. (Zt. d. Ferdinandeuums 48, 1-139.) Sep. Innsbr., Wagner. 5 M. (35 S. ersch. als Münch. Diss.) [1636]
- Brückner, F.,** Georg Benda u. d. dt. Singspiel. Rostock. Diss. 58 S. [1637]
- Altman, W.,** Eine Operndichtg. Friedrichs d. Gr. (Sonntagsbeil. d. Nationalzeitung 1904, Nr. 19.) [1638]
- Tschirch, O.,** Joh. Frdr. Reichardt. (Grenzboten 63, II, 20-28; 94-103.) [1639]

Wyzewa, T., La jeunesse de Mozart. (Revue des 2 mondes. Sér. 5, T. 20, 543-80. 24, 185-224.) [1640]

Feldmann, W., Zur G. d. dt. Amtssprache. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 181.) [1641]
Gernet, A. v., Die estländ. Luxusordnung v. 1780. (Balt. Monatsschr. 58, 158-69.) [1642]

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Soden, K. Graf v., 97 ungedr. Briefe d. Ministers Frhrn. Carl Aug. v. Hardenberg an d. Reichsgrafen Jul. Heinr. v. Soden 1791-1794. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittel-franken 51, 1-44.) [1643]

Leclaire, Colonel, Mémoire: 29 août 1792-30 avril 1793 (s. 1904, 3358). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 15, 13-66; 556-74.) [1644]

Dalwigk, v. (Leutnant), Briefe (an d. Vater), 1794-1808. (Nord u. Süd 110, 86-108.) — **W. v. Wentzel** (Generalleutnant), Lebenserinnergn. 1802-15; hrsg. v. H. v. Wentzel: (Preuß. Jahrb. Bd. 118 u. 119.) — **G. Tobler**, Briefe aus d. Consulta. (N. Berner Taschenb. 1904, 144-81.) — (Ch. W. Zesch), Kottbuser Tagebuchaufzeichng. 1811-1814; mitg. v. F. K. Liersch. (Niederlaus. Mitt. 8, 166-78.) [1645]

Consalvi's Briefe a. d. J. 1795-96 u. 1798; mitg. v. P. Wittichen. (Sep. a.: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc.“ VII, 1.) Rom, Loescher. 34 S. 1 M. 20. [1646]
 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 2 Wahl.

Herrmann, A., Die Korrespondenz Napoleons I. (Hist. Jahrb. 25, 507-30; 754-73.) [1647]

Percy, Baron, chirurgien en chef de la Grande Armée: Journal des campagnes; publ. avec une introd. par É. Longin. Paris, Plon. LXXVII, 537 S. 7 fr. 50. [1648]
 Rez.: Rev. d'hist. moderne 6, 47-50.

Wilhelm, Prinzessin v. Preußen, geb. Prinzessin Marianne v. Hessen-Homburg, Briefe an ihr. Bruder Ludwig. Veröff. v. E. Droesch. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. zu Homburg v. d. H. Hft. VIII.) Homb., Staudt. xij, 264 S.; 7 Taf. 4 M. [1649]
 Rez.: Hist. Zt. 94, 374 f. P. B.

Schuster, Geo., Zur Jugend- u. Erziehungs-G. d. Königs Friedr. Wilh. IV. u. d. Kaisers u. Königs Wilhelm I. Denkwürdigkeiten ihr. Erziehers Frdr. Delbrück. Tl. I: 3. Aug. 1800 bis 9. Dez. 1801. (3. Beihft. v. Nr. 675.) Berlin, A. Hofmann & Ko. l. jv, 114 S. 3 M. [1650]

Ausd. Papierend. Familiev. Schleinitz. Mit e. Vorbemerkg. v. F. v. Zobelnitz. Berl., Trewendt. xij, 407 S. 8 M. [1651]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 1; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 13 R. M. Mayer.

Blumen, C. F. v., Von Jena bis Weiße. Militär- u. kulturgeschichtl. Bilder a. d. J. 1806-1810. Tagebuch-Aufzeichngn. Hrsg. v. Ed. M. v. Unruh. Lpz., Wigand. 262 S. 3 M. 80. [1652]

Rose, J. Holland, A Report of the Battles of Jena-Auerstädt and the Surrender at Prenzlau. (Engl. Hist. Rev. 1904, 550-54.) [1653]

Aus der Franzosenzeit. Ergänzn. zu d. Briefen u. Aktenstücken z. G. Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise a. d. Nachlaß v. F. A. v. Stagemann. Hrsg. v. F. Rühl. (Publik. d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreußen.) Lpz., Duncker & H. xxvj, 326 S. 7 M. 60. Vgl. 1902, 1548 u. 1903, 1825. [1654]

Rez. v. 1902, 1548 u. 1626; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 651-53 Thimme.

Schauroth, W. Leutn. Frhr. v., Im Rheinbund-Regiment d. hrzgl. säch. Kontingente Koburg-Hildburghausen-Gotha-Weimar währ. d. Feldzüge in Tirol, Spanien u. Rußland 1809-1813. Nach d. Aufzeichngn. d. damal. Leutn. W. v. Sch. zusammengest. v. A. Frhr. v. Schauroth. Berl., Mittler. x, 293 S. 4 M. 50. [1655]

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1905, Nr. 1 Kunhardt v. Schmidt.

Thimme, F., Die Mission Knesebecks nach Petersburg (1812) in neuem Lichte. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 535-48.) [1656]

Meinecke, Fr., Die preuß. Geldmittel währ. d. Feldzuges 1813/14. Eine Aufzeichg. Rothers. (Hist. Zt. 93, 255-59.) [1657]

Sendung, Die, d. Lübecker Rats in d. Hauptquartier d. verbünd. Monarchen im Frühjahr 1813. (Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 11, 79-92.) [1658]
 [Briefe d. Senators Overbeck]

Pfauk-Hartung, v., Zu Blüchers Brief an d. König v. Preußen v. 17. VI. 1815. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. Nr. 389.) [1659]

Consentius, E., Die Berliner Zeitungen währ. d. franz. Revolution. (Preuß. Jahrb. 117, 449-88.) [1660]

Wittichen, P., Kant u. Burke. (Hist. Zt. 93, 253-55.) [1661]

Müsebeck, Ernst Moritz Arndt Stellung zum fridericianisch. Preußen u. zur franz. Revolution. (Preuß. Jahrb. 117, 255-91.) — **M. Lehmann**, Ein Arndt-Fund. (Dt. Revue 29, IV, 284-92.) [1662]

Steig, R., Die Stettiner Sonntagszeitung. Ein preuß. Patriotenblatt a. d. Franzosenzeit. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 503-34.) [1663]

History, The Cambridge modern (s. Nr. 1235). Vol. VIII: The French Revolution. 790 S. 16 sh. [1664]

Sorel, A., L'Europe et la révolution franç. (s. 1904, 1437). VIII: La coalition. Les traités de 1815. 1812-1815. 524 S. 8 fr. (Daraus d. Schluß „La guerre de 1792 à 1815“: Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 63, 184-91.) [1665]

Rez. v. V: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 28 Hüffer. v. VI u. VII: Le Correspondant 215, 112-17 de Lanzac de Laborie; Ann. des sciences polit. 19, 285-87 u. 556-58 Caudel; Rev. d'hist. eccl. 5, 887-93 de Ridder. v. VI: Bull. crit. 1904, Nr. 2 Madelin. v. VII u. VIII: Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 16, 495-97 u. 17, 460-63.

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alten Reichs (s. 1904, 1434). Lfg. XI (II, 241-320). (Bibl. dt. G. Lfg. 160.) [1666]

Sevin, L., Das System d. preuß. Geheimpolitik v. Aug. 1790 bis z. Mai 1791. Heidelb. Diss. 1903. 46 S. [1667]

Wittichen, F. K., Zur Vor-G. d. Revolutionskriege. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 253-62.) [1668]

Dumoulin, M., Précis d'hist. milit. Révolution et Empire. T. I, Fasc. 1-6. Paris, Barrière. 646 S. à 3 fr. [1669]

Stieve, Dagob. Sigism. Reichsgraf v. Wurmser, Kaiserl. Feldmarschall (Marschall, „Vorwärts“), geb. z. Straßb. 1724, † zu Wien 1797. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 20, 60-77.) [1670]

Raffalovich, A., La seconde occupation en Francfort en 1796. (Rev. d'hist. diplom. 18, 531-44.) [1671]

Fries, S., Beitr. z. G. d. Verhdlgn. d. schwäbisch. Kreises mit Frankreich 1796. Augsburg. Progr. 68 S. [1672]

Hintermann, R., Der Kampf d. Niederwaldner 9. IX. 1798. (Aus: „Schweiz. Monatsschr. f. Offiziere aller Waffen.“) Frauenf., Huber. 36 S.; Kte. 80 Pf. [1673]

Hüffer, H., Der Krieg d. J. 1799 u. d. 2. Koalition. Bd. I. (Mit Plänen

d. Schlachtfelder v. Stockach, Cassano, an der Trebbia u. Novi.) Bd. II. (Mit Plan d. Schlachtfeldes v. Zürich.) Gotha, Perthes. xxjv, 472; xij, 384 S. 18 M. [1674]

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 239 Herrmann; Lit. Cbl. 1905, Nr. 10 Wolters; Hist. Jahrb. 26, 343-47 E. Schulz; Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'Armée 18, 187-89.

Gachot, É., Hist. milit. de Massena (s. 1901, 3652). II: La campagne d'Helvétie (1799). 570 S.; Ktn. 7 fr. 50. [1675]

Rez.: Rev. crit. 1904, Nr. 43 Bött; Rev. d'hist. mod. 6, 346-48 Caron.

Gachot, É., La campagne d'Helvétie Combat du pont du Diable 25 sept. 1799. Paris, Perrin. 16 S. 1 fr. [1675a]

Kolemans Beijnen, G. J. W., Oranje en de Roomsche-Katholieken in 1799 (Handelingen en Meded. van het Maatschappij d. Nederl. Letterkde. te Leiden 1903/4, II, 3-21.) [1676]

Campagne, La, de 1800 en Allemagne. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 15, 356-91; 575-604. 16, 344-62. 17, 353-411. 18, 55-91.) [1677]

Cugnac, de, La campagne de Marengo. Paris, Chapelot. 252 S. 5 fr. [1678]

Herrmann, Marengo, s. 1904, 1446. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 26 Keim; Lit. Cbl. 1904, Nr. 41; Hist. Jahrb. 25, 808-17 E. Schulz; Engl. hist. rev. 19, 799-801 Atkinson; Milit.-Lit.-Ztg. 1905, Nr. 2 v. Caemmerer. [1678a]

Krieger, B., Russ. Besuch am preuß. Hofe vor 100 Jahren. (Dt. Revue 29, III, 167-74; 344-67.) — v. **Poten.** Die Kurhannov. Armee u. ihr Ende. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. Nr. 382 83.) — **G. Sommerfeldt**, Aufenthalt d. Hofes u. d. Königsfamilie in Ortelsburg 24. Nov., 5. Dez. 1806 (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 9, 77-82.) — **W. Berg.** Der Held v. Graudenz. (Grensboten 63, I, 269-78; 898-407; 461-71.) — **G. Brünnert**, Der Fürstentag zu Erfurt 1808. (Ebd. 15-26; 73-87.) — **F. Melsner**, Aus d. Werdegänge Scharnhorsts. (Dt. Revue 29, IV, 207-10.) [1679]

Coquelle, P., Napoléon et l'Angleterre 1803-1813, d'après des docum. inéd. des Archives étrangères, des Archives nation. et du Foreign Office. Paris, Plon. 299 S. 3 fr. 50. [1680]

Pflüger, M., Frdr. v. Gentz als Widersacher Napoleons I.; e. Beitr. zu d. G. d. 18. V. 1804. Reichenbach, Haun. 59 S. 1 M. 50. [1681]

Bitterauf, Th., G. d. Rheinbundes. Bd. I: Gründg. d. Rheinbundes u. Untergang d. alten Reiches. Münch., Beck. xijj, 459 S. 12 M. [1682]

Ders., [Aus Kap. IV.] Dt. Stimmen nach d. Lunenfelder Frieden. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 210.)

Sauzey, Les Allemands sous les aigles franç. Essai sur les troupes de la Confédération du Rhin 1806-

1813 (s. 1902, 3452). II: Le Contingent badois. xij, 172 S. 6 fr. [1683]

Bourelly, Les sièges de Danzig et l'occupation franç., 1807-1813. (Aus: Journ. des sciences milit. 1904, T. 22.) Paris, Chapelot. 40 S. [1684]

Wirth, J., Le maréchal Lefébvre, duc de Dantzig, 1755-1820. Paris, Perrin. 535 S. 7 fr. 50. [1685]

Rez.: Rev. d'hist. mod. 6, 205-7 Caron.
Lehmann, M., Frhr. vom Stein, s. 1904, 1452. Rez. v. Lt. II: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 19 Luckwaldt; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 333-38 Ködderitz; Lit. Cbl. 1904, Nr. 81. — **O. Hintze**, Stein u. d. preuß. Staat. (Hist. Zt. 94, 412-46.) — **A. Stern**, Die Mutter d. Frhrn. vom Stein u. Lavater. Nach ihr. Briefwechsel. (Hist. Zt. 93, 230-52, 94, 447 f.) — **H. Funk**, Henriette Karol. vom Stein u. Lavater. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 123.) [1686]

Butler, L., Wellington's operations in the Peninsula, 1808-1814. With sketch maps. Lond., Fisher Unwin. 428; 434 S. 32 sh. [1687]

Stettiner, P., Der Tugendbund. Königsb., Koch. 57 S. 2 M. [1688]
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 643-6 G. Schuster.

Werenka, D., Der Kriegsruf an die Bukowina i. J. 1809. Schul-Progr. Czernowitz. 1903. [1689]

Holtzheimer, H., Erzherz. Karl bei Wagram. Ein Beitr. z. Beurteilg. d. Erzherzogs Karl v. Österr. als Feldherrn. (Diss.) Berl., Ebering. 67 S. 2 M. [1690]

Guerre, La, nationale de 1812. Publication du Comité scient. du Grand État-Major Russe (s. 1904, 1455). T. I, 2: Préparation en 1810, T. 2. T. II: Préparation en 1811 (janvier-mai). Trad. du Capit. E. Cazala s. 466; 500 S. à 10 fr. [1691]

Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'Armée 17, 688-92.

Zum Kriege v. 1812. Napoleons Vorbereitungen u. d. Ursachen d. Mißlingens. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 139-143.) [1691 a]

Schultze, Max, Christian Frdr. Carl Ldw. Reichsgraf Lehndorff-Steinort, weil. Kgl. Preuß. Generalleutnant a. D. Ein Lebensbild auf Grund hinterlass. Papiere. Berl., Eisen Schmidt. 1903. 660 S. 18 M. [1692]
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 6:9.

Janke, Zur G. d. Verhaftg. d. Staatsrats Justus Gruner in Prag im Aug. 1812, s. 1904, 3424. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 451-55 v. Gruner. [1693]

Geschichte d. Befreiungskriege 1813-1815 (s. 1904, 3427). v. Holleben, G. d. Frühjahrsfeldzuges 1813 u. seine Vor-G. Bd. I: Vor-G. u. G.

d. Feldzuges bis z. 26. IV. 1813. Mit 6 Textskizzen, Übersichtskarte, Plan u. 4 Skizzen in Steindr. xvj, 465 S. 12 M. Friederich, G. d. Herbstfeldzuges 1813. Bd II: Von d. Schlacht b. Kulm bis zu d. Kämpfen b. Leipz. Mit 5 Plänen u. 27 Skizzen in Steindr. xvj, 500 S. 13 M. [1694]

Woinovich, Die G. d. Befreiungskriege 1813-15. (Streffleurs österr. milit. Zt. Jg. 45, II, 1311-54.) — Rez. d. Werkes v. Holleben, Bd. I: Milit.-Wochenbl. 1:04, Nr. 129 v. L.; Lit. Cbl. 1905, Nr. 7 v. Pflugk-Hartung. Rez. d. Werkes v. Friederich, Bd. II: Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 149 u. 1905, Nr. 7; Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 13, 1:9-91. Rez. d. Werkes v. Lettow-Vorbeck, Napoleons Untergang Bd. I: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 15, 239-56; Lit. Cbl. 1904, Nr. 46 v. Pflugk-Hartung; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 6 Keim.

Cavalgnac, G., Die dt. Nationalpartei i. J. 1813. (Dt. Revue 29, II, 305-16. III, 53-68.) — **A. Sorel**, Les alliés et la paix en 1813. (Rev. des 2 mondes 1604, 1 juill.-1 août.) — **E. Henze**, Belagerung u. Verteidigung d. Festung Torgau 1813. (Veröffentlichg. d. Altert.-Ver. Torgau Hft. 15/16, 1-17.) — **A. Petersen**, Die Schlacht b. Luckau. (Niederlaus. Mitt. 8, 48-55.) [1695]

Lanrezac, La manoeuvre de Lützen 1813. Nancy, Berger-Levrault. 291 S.; 18 Ktn. 10 fr. [1696]

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 11 Friederich; Lit. Cbl. 1905, Nr. 7 v. Pflugk-Hartung

Grauler, H., Wo wurde d. Waffenstillstand v. 4. Juni 1813 abgeschlossen? (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 38, 362 f.) — **O. Kroischwitz**, Proischwitz oder Pläswitz? Ein Beitr. z. Lösung e. geschichtl. Streitfrage. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 17, 246-53.) — **E. Werthelmer**, Die Revolutionierg. Tirols i. J. 1813. (Dt. Rundschau 80, 102; 217-41.) — **v. Quistorp**, Zum Herbstfeldzuge 1813. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. Nr. 388 f.) [1697]

Nofl, L., Die Schlacht b. Groß-Beeren u. d. Berliner Bürgerschaft. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1904, Nr. 12 u. 1905, Nr. 5.) — **Ders.**, Der weibl. Unteroffizier Auguste Krüger d. Colbergischen Grenad.-Regiments Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9. (Ebd. 1904, Nr. 11.) [1698]

Lüdtke, F., Die strateg. Bedeutg. d. Schlacht b. Dresden. Berl. Diss. (Sonderdr.) Berl.-Wilmersdorf, Verf. 61 S. 3 M. — **Ders.**, Die Überlieferg. u. Legende d. Schlacht b. Dresden. (Dresdner G. bl. 1904, Bd. III, 279-85.) [1699]

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 9; N. Arch. f. sächs. G. 25, 324 Exner.

Bornemann, L., Die Lützower vor Hamburg. (Zt. d. Ver. f. Hamburg. G. 12, 117-46.) — **L. Tingsten**, Öfversikt af fälttåget i Holstein år 1813. (Kungl. Krigsvetenskaps-Akademins T. 1903, 481-97; 513-33.) [1700]

Nathan, K., Der Rheinübergang d. schles. Armee in d. Neujahrnacht 1814. (N. milit. Bl. Bd. 65, N. 4-6.) — **v. Janson**, Beitr. z.

Verständn. d. Schlacht von La Rothière
1. Febr. 1814 [Ergänzg. zu sein. G. d. Feld-
zuges 1814, s. 1903, 3717 u. 1904, 3427].
(Milit. Wochenbl. 1904, Nr. 81.) [1701]

Rinieri, J., Il Congresso di Vienna
e la santa Sede. Della diplomazia
pontificia nel secolo XIX vol. IV.
Roma, Civiltà cattol. lxjv, 716 S.
8 Lire. [1702]

Rez.: 1904, 1432 (Rinieri, Consalvi e Pacca):
Riv. stor. it. 1904, 313-19 Lemmi.

Gallavresi, G., Le Prince de Talleyrand
et les affaires d'Italie au congrès de Vienne.
(Rev. d'hist. diplom. 18, 348-66.) — Ders., Le
Prince de Talleyrand et le Cardinal Consalvi.
(Rev. des questions hist. 77, 15-72.) [1702]

Grouard, A., Stratégie Napoléo-
nienne. La critique de la campagne
de 1815. Paris, Chapelot. xjv, 272 S.;
2 Ktn. 6 fr. [1703]

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1905, Nr. 2 v. der Osten.
Pflugk-Harttung, v., Der Verrat im Kriege
1815. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. Nr. 3-4 f.) [1704]
Pflugk-Harttung, v., Vor-G. d. Schlacht
bei Belle-Alliance, s. 1904, 3436. Rez.: Hist.
Vierteljahr. 7, 570-72 Waas; Hist. Zt. 94,
132-36 K.; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G.
17, 646-51 R. Schmitt; Engl. hist. rev. 19,
180 f. George. [1705]

Clarke, S., Sketch of the Waterloo
Campaign. Lond., Gale & P. 58 S.
4 sh. [1706]

Aerts, W. et **L. Wilmet**, 18 juin 1815.
Waterloo. L'attaque de la garde; les derniers
carrés; la déroute. Brux., Deprez. 99 S.; Taf.
1 fr. 25 — **C. Oman**, The French Losses
in the Waterloo Campaign. (Engl. hist. rev.
19, 651-93.) [1707]

Gautherot, G., La république de
Bienne et la révolution franç. 1791-
1798. (N. Berner Taschenb. 1904,
197-220.) [1708]

Pfister, A. V., Die Patrioten; Beitr. z. G.
Bündens am Ausgange d. 18. Jh., s. 1904,
3445. (Berner Diss.) [1709]

Mayer, Ein Hochverratsprozeß aus
e. früher. oberschwäbisch. Reichs-
stadt [Biberach 1813]. (Württb. Vier-
teljahrfte. 13, 319-37.) [1710]

Lesprand, Election du député
direct et cahier du tiers état de la
ville de Metz en 1789. (Jahrb. d. Ges.
f. lothr. G. 15, 158-206.) [1711]

Martin, La persécution et l'ar-
narchie relig. en Lorraine. Nancy.
1903. 187 S. [1712]

Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 502 f. K.
Kraus, J., Napoleon in Frankenthal. (Mo-
natschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1904,
Nr. 10 f.) [1713]

Schnelder, Johs., Die kirchl. Feier d.
Übergangs Neckarsteinachs an Hussen i. J.
1803. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 2, 151-63.) [1714]

Servièrs, G., L'Allemagne franç.
sous Napoléon I. d'après des docc.
inéd. tirés des Archives nation. et

* des Arch. des affaires étrang. avec
une carte des territoires annexés.
Paris, Perrin. 496 S.; Kte. 7 fr. 50. [1715]
Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 11 Friederich;
Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 216 f. Hashagen;
Rev. d'hist. dipl. 19, 301-3 de Lacombe; Rev.
crit. 1905, Nr. 20 Madelin.

Schücking, L. E., Die Fürstentümer
Münster u. Osnabr. unt. franz. Herrschaft.
Münst., Obertüschen. 48 S. 1 M. [1716]
Zimmermann, P., Aus d. letzt. Tagen d.
Stiftes Gandersheim. (Braunschw. Magaz.
1904, 113-24.) [1717]

Prümers, R., Der große Brand
von Posen am 15. April 1803. (Zt.
d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19,
119-74.) [1718]

Innere Verhältnisse.

Meyer, Chr., Preußens innere Poli-
tik in Ansbach u. Bayreuth, 1792-
1797. Enthalt. d. Denkschrift d. Staats-
ministers Karl August v. Hardenberg.
(Hist. Studien, veröff. v. Ebering.
Hft. 49.) Berl., Ebering. 210 S.
6 M. [1719]

Rez. v. 1903, 3682 (Süßheim, Preußens
Polit. in Ansbach-Bayreuth 1791-1806):
Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 638-41
Luckwaldt.

Darmstädter, P., Die Verwaltg.
d. Unter-Elsäß unter Napoleon I.,
1799-1814 (s. 1904, 3465). Schluß.
(Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 631
-72.) [1720]

Rez.: Rev. d'hist. mod. 6, 271-74 Ch. Schmidt.

Otto, K. E., Die französ. Verwaltg.
in Sachsen i. J. 1806 m. besond. Ber-
ücks. d. Stadt Leipzig. Leipz. Diss.
85 S. [1721]

Christ, G., Aufhebung d. städt. Verfassg.
i. J. 1804. (Mannheim. G. bl. 5, 205-10.) [1722]

Schwartz, O., Leop. Krug als
Nationalökonom. Ein Beitr. z. dt.
Sozial- u. Wirtsch.-G. u. deren Theori-
en im 19. Jh. Bern. Diss. 78 S. [1723]

Rez. Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 2 Lifschitz.
Beuss, R., Une délibération du
Directoire du département du Bas-
Rhin relative à la politique commer-
ciale à suivre vis-à-vis de la Ré-
publique de Mulhouse. (Bull. du Musée
hist. de Mulhouse T. 27.) [1724]

Solms-Roedelheim, E. Graf zu, Die
Nationalgüter-Verkäufe im Distrikt
Straßburg 1791-1811. Straßburg. Diss.
164 S. [1725]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 331-33 Darmstädter.
Kühn, Die sächs. Bauernunruhen d. J. 1790
u. ihre Ausbrüche in d. Meissen-Oschatzer
Gegend. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3,
166-72; 208 16.) [1726]

Morvan, J., Le soldat impérial, 1800-1814 (s. 1904, 3475). T. II. 531 S. 7 fr. 50. [1727]

Rez.: Rev. d'hist. mod. 5, 728-30 Caron; Engl. hist. rev. 19, 377-79 Oman; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 10 Keim; Rev. crit. 1905, Nr. 12; Beil. z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 26 Haas Weber, Die napoleon. Legende.

Wenninger, Napoleon. Reiterkämpfe. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 108.) [1728]

Jany, Der preuß. Kavalleriedienst vor 1806, s. 1901, 3477. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 641-43 v. Caemmeror; Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 56 v. Pelet-Narbonne. [1729]

Ludwig, A. F., Weihbischof Zirkel v. Würzburg in sein. Stellung z. theol. Aufklärg. u. z. kirchl. Restauration. Ein Beitr. z. G. d. kath. Kirche Dtl. um d. Wende d. 18. Jh. Bd. I. Paderborn, Schöningh. x, 377 S. 8 M. [1730]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 9 N. Paulus; Beil. z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 22 Geo. Huber u. Erklärg. v. L. m. Erwidern. v. H. ebd. Nr. 29.

Schirmer, Wessenberg u. d. Nuntius Testaferata. (Rev. intern. de théol. 11, 579 -83.) [1731]

Berner, J., Die Stellung d. Herrnhuter in Württemb. im Anfang d. 19. Jh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 8, 1-25; 125-43.) [1732]

Heubaum, A., Die Reformbestrebgn. unt. d. preuß. Minister Jul. v. Massow (1798-1807) auf d. Gebiete d. höher. Bildungswesens. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erz.- u. Schul-G. 14, 186-225.) [1733]

Skalský, G. A., Zur Vor-G. d. „evang.-theol. Lehranstalt“ in Wien. (Jahrb. d. Ges. f. G. & Protest. in Österr. 25, 105-51.) [1734]

Lorenz, F., Zur G. d. Zensur u. d. Schriftwesens in Bayern; e. Beitr. z. G. d. Aufklärung. (Arch. f. Kultur-G. 2, 318-52; 411-89.) 30 S. ersch. als Münch. Diss. [1735]

Fenerelsen, A., Der Buchdrucker M. G. Grenzius u. d. Begründg. d. „Dörptschen Zeitung“. (Verhdign. d. Gelehrt. Estnisch. Ges. 21, 1, 91-148.) [1736]

Herrmann, Frz., Die Geschichtsauffassg. Hnr. Ludens im Lichte d. gleichzeit. geschichtphilos. Strömungen. Leipz. Diss. (= Nr. 640.) Gotha, Perthes. xj, 125 S. 2 M. [1737]

Czerny, J., Sterne, Hippel u. Jean Paul. Ein Beitr. z. G. d. humorist. Romans in Dtl. (Forschgn. z. neuer. Lit.-G.; hrsg. v. Muncker. XXVII.)

Berl., Duncker. 86 S. (Subskr.-Pr.: 1 M. 85; Einzelpr.: 2 M. 20.) [1738]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 47 R. M. Werner.

Lichtenbergs Briefe. Hrsg. v. A. Leitzmann u. C. Schüddekopf (s. 1903, 1673). Bd. III: 1790-1799. Nachtrr. xij, 397 S. 10 M. [1739]

Pantenus, W., Das Mittelalter in Leonh. Wächters (Veit Webers) Romanen. Ein Beitr. z. Kenntn. d. beginn. Wiederbeleb. d. dt. Mittelalters in d. Lit. d. 18. Jh. (Probefahrten. Bd. IV.) Lpz., Voigtländer. 132 S. 4 M 80. [1740]

Ederheimer, E., Jak. Boehme u. d. Romantiker. Tl. 1 u. 2: J. B. S. Einfluß auf Tieck u. Novalis. Heidelb., Winter. 128 S. 3 M. 60 [1741]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 34 B. M. Meyer.

Rouge, L., Fréd. Schlegel et la genèse du romantisme allemand, 1791-1797. (Biblioth. des universités du Midi. Fasc. 8.) Toulouse, Privat. xjv, 316 S. 7 fr. 50. [1742]

Deibel, F., Dorothea Schlegel als Schriftstellerin im Zusammenhang m. d. romant. Schule. (Palaestra. XL.) Berl., Mayer & M. 188 S. 5 M. 60. (62 S. ersch. als Greifswald. Diss.) [1743]

Spénlé, E., Novalis. Essai sur l'idéalisme romantique en Allemagne. Paris, Hachette. 379; 107 S. [1744]

Rez.: Ann. de l'Est 19, 471-74 Daville.

Hense, O., Frdr. Hölderlin. (Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 13, 513-41.) [1745]

Schulze, Frdr., Die Gräfin Dolores. Ein Beitr. z. G. d. dt. Geisteslebens im Zeitalter d. Romantik. (Probefahrten. Bd. II.) Lpz., Voigtländer. 101 S. 3 M. 80. (Leipz. Diss.) [1746]

Pissin, R., Otto Hnr. Graf v. Loeben. Götting. Diss. 1903. 51 S. [1747]

Kleist-Bibliothek, hrsg. v. S. Rahmer. Bd. I: Hnr. v. Kleist, Briefe an seine Schwester Ulrike. Mit Einleitg., Anmerkgn., Photographen u. e. Anh.: Aus d. Tagebuche Ldw. v. Brockes. Berl., Behr. xj, 228 S. 2 M. 50. [1748]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 51/52 Minde-Pouet.

Rahmer, S. u. G. Weiskent, Aus d. Leben Heinrichs v. Kleist. (Sonntagsbeil. d. Nationalzeitg. 1904, Nr. 20.) [1748 a]

Reber, F. v., Die Korrespondenz zwisch. d. Kronprinzen Ludwig v. Bayern u. d. Galeriebeamten G. Dillias. (Sitzungsberr. d. K. B. Akad. d. Wiss. 1904, 419-87; Taf.) Sep. Münch., Franz. 1 M. 20. [1749]

Jaffé, E., Jos. Ant. Koch. Sein Leben u. sein Schaffen. Kap. 1-3. Berl. Diss. 29 S. [1750]

Mentzel, Elisab., Karl Dav. Stegmann. Aus d. Leben e. Bühnenkünstlers d. 18. Jh. (Arch. f. Theat.-G. 1, 129-59.) — **L. Geiger**, Ein Berliner Theaterskandal 1810. (Ebd. 65-85.)

— **W. Altmann**, Ifflands Rechtfertigung sein. Theaterverwaltg. v. 27. Juli 1813. (Ebd. 86-94.) [1751]

Stelg, B., Das Theater in Danzig währ. d. ersten 10 Monate d. franz. Gouvernements. (Danziger Ztg. 1904, 15. u. 16. Nov. Nr. 538 f.) [1752]

Homburg, B., 13 Briefe von Jung-Stilling. (Arch. f. Kultur-G. 2, 364-79.) [1753]

Wildermett, A. J., Bemerkgn. üb. d. schädlich. Einfluß, welchen d. Fränkische Regentschaft sowohl auf d. Sitten d. Bewohner d. Bistums Basel als auf ihre gesellschaftl. Stiftgn. gehabt hat. Mitg. v. H. Turler. (N. Berner Taschenb. 1904, 182-96.) [1754]

Engl, J. E., Prinz Tuncra. Eine Schwindelgeschichte mehrerer Universitäts-Studenten a. d. J. 1804. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 44, 329-61) [1755]

9. Neueste Zeit seit 1815.

Humboldt, W. v., Polit. Denkschr., hrsg. v. B. Gebhardt (s. 1904, 1429). Bd. III: 1815-34. (Humboldts gesamm. Schr.; hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. XII.) 606 S. 12 M. [1756]

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 325-27; Luckwaldt; Gott. gel. Anz. 1904, 985-91; F. N. Finck; Hist. Zt. 94, 129-32; Th. Ludwig.

Gerlach, E. L. v., Aufzeichngn. aus s. Leben u. Wirken 1795-1877, s. 1904, 1502. Rez.: Hist. Zt. 93, 488-90; Fr. Meinecke; Hist. Jahrb. 26, 124-36; Adf. Franz. — E. Haupt, Ldw. Gerlach als relig. Charakter. (Dt.-ev. Bl. 29, 109-26.) [1757]

Herrmann, O., Der Turnvater Jahn. Nach Papieren d. Kgl. Hausarchivs. (Preuß. Jahrb. 118, 19-37.) — **Th. Weiß** (Offizier), Briefe üb. Kurhessen, 1829-1836. (Hessenland 18, 142-44 etc. 252-54.) — **Th. Distel**, Der Universitätsrektor [Traug. Krug] zu Leipzig in Privatbriefen üb. d. dortig. Aufzucht 1830. (Grenzboten 63, II, 262-69.) [1758]

Oppermann, O., Burschenschaftsbriefe a. d. Zeit d. Juli-Revolution. (N. Heidelberg. Jahrb. 13, 56-120.) [1759]

Aus d. Papieren d. Fam. v. Schleinitz s. Nr. 1651. [1760]

Egloffstein, H. Frhr. v., Kaiser Wilhelm I. u. Leop. v. Orlich. Berl., Paetel. 93 S. 3 M. Vgl. 1904, 3495. [1761]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 46 v. Petersdorff.

Stüve u. Detmold, Briefwechsel 1848-1850, hrsg. v. G. Stüve u. G. Kaufmann, s. 1904, 1505. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 28, 327 f. G. Winter. — **F. Frensdorf**, Stüve u. Detmold. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 341-66.) [1762]

Oncken, H., Aus d. Jugendbriefen Rudf. v. Bennigsen. (Dt. Revue Jg. 29, Bd. I, II u. IV; Jg. 30, Bd. I u. II.) — **Kolb**, Aus d. Zeit d. Frankfurt. Parlaments. (Ebd. Jg. 29, Bd. II-IV.) [1763]

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Eine dt.-österr. Bundesakte. Aus d. Archive d. Reichsverwesers Erzherzog Johann. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 7, 187-214.) [1764]

Poschinger, H. v., Preuß. auswärt. Politik 1850-58; unveröff. Dokumente a. d. Nachlasse d. Ministerpräsid. Otto Frhrn. v. Mantouffel, s. 1903, 1834. Rez.: Hist. Zt. 93, 491-93; Fr. Meinecke; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 459-62; Schuster. [1765]

Hübner, J. A. v., 9 Jahre d. Erinnerungn. e. österr. Botschafters in Paris unter d. 2. Kaiserreich 1851-1859 (s. 1904, 3504). Bd. II: 1. Jan. 1857-4. Mai 1859. 277 S. [1766]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 108-11 v. Gruner; Dt. Rundschau 122, 306-11 B.

Krieg, Th., 3 Briefe d. Generals Willisen an General Radhen 1851. (N. milit. Bl. Jg. 32. Bd. 63. 1903, Nr. 16.) [1767]

Freytag, Gust. u. Herzog Ernst v. Coburg im Briefwechsel 1853 bis 1893. Hrsg. v. E. Tempelvey. Leipz., Hirzel. xvuj, 420 S. 9 M. [1768]

Rez.: Dt. Rundschau 122, 311-13; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 254 O. B.; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 19; Waksel; Lit. Cbl. 1905 Nr. 15.

Bismarck's, Fürst, Briefwechsel m. d. Minister Frhrn. v. Schleinitz 1858-1861. Stuttg., Cotta. 186 S. 3 M. [1769]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 16 v. Petersdorff. **Kimmel, O.**, Vor 40 Jahren. Erinnerungn. (Grenzboten Jg. 63, II.) — **Graf F. Reverters**, Erinnerungn. e. Diplomaten in St. Petersburg 1864-68. (Dt. Revue Jg. 29, Bd. II.) — **Aus d. polit. Korrespond. d. Präsidenten d. Bad. Ministeriums d. Auswärt. Rudf. v. Freytag**. (Ebd. Bd. III.) — **H. Blum**, Begegnungen m. Moltke. (Ebd. Bd. I.) [1770]

Santangelo, F., La relazione austriaca della battaglia di S. Martino. (Rivista d'Itali 1904, Mai.) — **H. Kerchnawe**, Die österr. Relation üb. d. Schlacht b. San Martino; e. Entgegng. (Streffleurs österr. milit. Zt. 1904, II, 1045-72.) [1771]

Stosch, v., Denkwürdigkeiten, s. 1904, 1510. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 327-32; Granier; Hist. Zt. 93, 309 f. Wahl; Streffleurs österr. milit. Zt. 1904, Lit. bl. 132-35; Mitt. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen 43, Lit. Beil. cf. O. W.; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 472 f. Vorberg. [1772]

Abeken, H., Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengest. 3. verm. Aufl. Berl., Mittler. 556 S. 6 M. [1773]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 12.

Rist, M., Die dt. Jesuiten auf d. Schlachtfeldern u. in d. Lazaretten 1866 u. 1870/71. Briefe u. Berichte Freib., Herder. xvij, 324 S. 4 M. 40. [1774]

Jena, General v. Goeben im Feldzuge 1866 geg. Hannover u. d. süddt. Staaten u. meine Erlebnisse in dies. Feldzuge als Generalstabsoffizier d. Division Goeben. Mit 2 Operationskarten. Berl., Eisenschmidt. 111 S.; 2 Taf. 2 M. 50. [1775]

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 491-94 Thimme.

Mittnacht, Frhr. v., Erinnerungn. an Bismarck. Stuttg., Cotta. 86 S. 1 M. 50. — Ders., Desgl. N. Folge: (1877-89). 80 S. 1 M. 50. [1776]

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 658 v. Petersdorff.

Bladfleisch, H., Feldbriefe 1870-71; hrsg. v. Ed. Orndorf. 6. verm. Aufl. Götting., Vandenhoeck & R. xvij, 236 S. 3 M. Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 47. [1777]

Hoppenstedt, Ein wackerer dt. Kriegsmann vor dem Feinde. Tagebuch d. Oberstleutnants Campe währ. d. Feldzuges 1870 bis 1871. Berl., Mittler. 200 S. 3 M. [1778]

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 49.

Schäffle, A. E. F., Aus mein. Leben. Berl., E. Hofmann & Co. xij, 256; 257 S. 20 M. [1779]

Rez.: Dt. Rundschau 121, 140-43.

Schneegans, A., 1835-1898. Memoiren. Ein Beitr. z. G. d. Elsasses in d. Übergangszeit. Aus d. Nachlasse hrsg. v. H. Schneegans. Berl., Paetel. xvj, 479 S. 10 M. [1780]

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 131. — K. Girgensohn, Wie e. Elsässer aus e. Franzosen e. Deutscher wurde. (Balt. Monatschr. 58, 248-55.)

Wolf, Eug., Vom Fürsten Bismarck u. seinem Haus. Tagebuchbl. Berl., Fleischel & Co. 232 S. 3 M. [1781]

Bismarck's polit. Reden. Hist.-krit. Gesamtausg. v. H. Kohl (s. 1903, 3773). Bd. XIII: Reden u. Ansprachen 1890-1897. Bd. XIV: Nachtrr. u. Gesamtregister. xij, 484; 232 S. 12 M. 50. [1781a]

Zwiedineck-Südenhorst, Dt. G. von d. Auflösung d. alten bis z. Errichtg. d. neuen Kaiserreiches (s. 1904,

3521). XIX (Bibl. dt. G. Lfg. 159 u. 162). Bd. III, 321-503. 2 M. [1782]

Rez. v. II: Hist. Zt. 93, 300-303 Thimme; v. II u. III: Lit. Cbl. 1904, Nr. 44 u. 1905, Nr. 10 K. F.

Sturmhoefel, K., Dt. Nationalgefühl u. Einheitstreben im 19. Jh. 3 Vortr. (Hochschul-Vortr. Hft. 36-38.) Lpz., Seele. 99 S. 90 Pf. [1783]

Raville, v., Das dt. Einigungswerk im Lichte d. amerikanischen, s. 1903, 3789. Rez.: Hist. Zt. 93, 305-9 Thimme. [1784]

Hüffer, H., Alfred v. Reumont. (Aus: „Annal. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh.“ Hft. 77.) Köln, Boisserée. 241 S.; Bildnis. 4 M. [1785]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 37 v. Petersdorff; Dt. Rundschau Jg. 31, Hft. 2, 315-17 R. M. Meyer; Lit. Cbl. 1904, Nr. 50 A.; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 160; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 26, 409-13 Landsberg; Arch. stor. ital. 5. Ser. 34, 424-31; Korrr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 213-15.

Hassel, P., Joseph Maria v. Radowitz. Bd. I: 1797 bis 1848. Berl., Mittler. xvij, 592 S. 12 M. [1786]

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 49; Milit.-Wochenbl. 1905, Nr. 82 v. L.; Gött. gel. Anz. 1905, 249-84 Rachfahl.

Rachfahl, F., Zur Berliner Märzrevolution. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 192-236. (Vgl.: Fr. Meinecke: Hist. Zt. 93, 555). —

F. Thimme, General v. Prittwitz u. d. 18./19. März 1848. (Ebd. Forschgn. 17, 588-601.) [1787]

Meusel, F., Der Kampf um d. Köllnische Rathaus in Berlin 18./19. März 1848. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. 1904, Nr. 12.) —

G. Kaufmann, Hnr. v. Gagern. (Allg. dt. Biogr. 49, 654-76.) — **Sander**, Jul. Fröbel. (Ebd. 163-72.) — **A. Maag**, Joh. Phil. Becker von Biel u. d. dt.-helvet. Legion 1849. (Basler Zt. f. G. 3, 285-98.) [1788]

Ovidi, E., Roma e i Romani nelle campagne del 1848-49 per l'indipendenza ital. (Con documenti ined.) Roma-Torino, Roux e Vianengo. 1903. xij, 552 S. 7 L. [1789]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 345 f. Loewinson.

Joesten, Gottfr. Kinkel Köln, Köln. Verlagsanst. u. Dr. 144 S. 1 M. 20. — Ders., Ist Kinkel zum Tode verurteilt worden? (Dt. Revue 29, IV, 72-85; 357-61.) [1790]

Oncken, H., Lassalle. (Politiker u. Nationalökonom. Hrsg. v. G. Schmoller u. O. Hintze. II.) Stuttg., Frommann. 450 S. 5 M. [1791]

Rez.: Preuß. Jahrb. 117, 551-58 Delbrück; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 653-56 Rachfahl; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 18 Diehl. — E. Stutzer, Bismarck u. Lassalle. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 15, 63-70.) — Th. G. Maasaryk, Lassalle-Studien. (Zt. f. Sozialwiss. 8, 88-95.)

Matter, P., La Prusse au temps de Bismarck (s. 1904, 1860). La défaillance d'Olmütz. (Rev. hist. 86, 242-79.) [1792]

Friedjung, H., Der Kampf um d. Vorherrschaft in Dtlid. 1859 bis 1866 (s. 1904, 3538). Bd. II. Aufl. 6. xjv, 651 S.; 6 Ktn. 14 M. [1793]

Mittelstaedt, A., Der Krieg v. 1859, Bismarck u. d. öffentl. Meinung in Dtlid. Stuttg., Cotta. x, 184 S. 3 M. 60. [1794]

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 11 v. Caemmerer.

Caemmerer, v., Der Operationsplan Napoleons III. im J. 1859. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 131f.) — **G. Bapst**, La bataille de Solferino. (Le mois littér. etc. 1904, Febr.) — **Ders.**, Le maréchal de Mac-Mahon à Magenta. (Revue hebdom. 1904, 2. Apr.) [1795]

Prutz, H., Bismarcks Bildung, ihre Quellen u. ihre Äußerungen. Berl., Reimer. 247 S. 3 M. [1796]

Rez.: Bell. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 225 O. B.; Lit. Cbl. 1905, Nr. 20.

Goltz, v. der, Moltke, s. 1903, 3816. Rez.: Hist. Zt. 93, 303-5 Thimme. [1797]

Dreßler, F. A., Moltke in sein. Häuslichkeit. Berl., Fontane. 157 S. 3 M. 50. [1798]

Andrae, P., Andrae-Hall overfor d. polit. Situation i Efteraaret 1863. En dokum. Fremstilling. 2. Oplag. Kopenh., Gyldendal. 1902. 170 S. 2 Kr. [1799]

Rez.: Hist. Jahrb. 96, 186f. A. L.

Jørgensen, E., De engelske Partiers Stilling til den dansk-tyske Strid 1864. (Dansk T. 1903, 740-51; 835-44.) — **C. Boysen**, Die Wahrheit üb. Herzog Friedrich (s. 1904, 1532). III. (Dt. Revue 29, III, 35-45.) Vgl.: Prinz Christian zu Schlesw.-Holstein. (Ebd. S. 257.) [1800]

Matzen, H., Die nord-schleswigsche Optantenfrage. Kopenh., Nordischer Verl. 204 S. 3 M. [1801]

Rez.: Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 34, 236-35 P. v. Hedemann.

Muth, Fr., Zur Vor-G. d. Krieges v. 1866. (Hist. Zt. 93, 59-65.) [1802]

Ollivier, E., L'année fatale: Sadowa 1866. (L'Empire libéral. T. VIII.) Paris, Granier. 1903. 673 S. 3 fr. 50. [1803]

Poten, B. v., Das Mißlingen d. Zuges d. hannov. Armee nach dem Süden im Juni 1866. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1904, 401-24.) Vgl. 1904, 3546. — Rez. v. 1904, 3516 (Cordemann): Preuß. Jahrb. 119, 337-41 Pfister. (1804)

Herrmann, E., Trautenaus Laibach, v. Kleinmayr & B. 36 S. 1 M. [1805]

Fabricius, H., Die Kämpfe am Holawalde in d. Schlacht b. König-

grätz. (Militärwochenbl. 1904, Beihft. 8.) Berl., Mittler. S. 305-67. 1 M. 20. [1806]

Bapst, G., Der Donnerschlag von Sadowa. Auf Grund bisher ungedr. Materials. (Dt. Revue. Jg. 29, Bd. IV. Jg. 30, Bd. I.) [1807]

Operation, Die letzte, d. Nordarmee 1866. Vom 15. VII. bis zum Eintritt d. Waffenruhe. Fortsetzg. von: Die krit. Tage v. Olmütz. Mit Benutzg. d. Feldakten d. K. u. K. Kriegsarchivs bearb. v. e. Generalstabsoffizier. Mit 15 Beilagen u. 4 Textskizzen. Wien, Seidel. xx, 528 S. 10 M. [1808]

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1905, Nr. 2 v. Twardowski.

Schlirmer, F., Das Treffen v. Blumenau-Prefburg am 22. VII. 1866. Mit 4 Beilagen u. 13 Skizzen. Ebd. 157 S. 5 M. [1809]

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 11 v. Twardowski.

Drujinin, K., Die österr. Kavallerie bei Custozza. [Russ.!] St. Petersburg. 1903. 54 S. 2 M. 20. [1810]

Egelhaaf, G., Der Anteil d. Kaiserin Eugenie am Kriege von 1870. (Grenzboten 68, II, 628-32.) [1811]

Guerre, La, de 1870-1871 (s. 1904, 3553). Journée du 18 août en Lorraine. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 14, 570-724. 15, 67-234; 392-495; 605-738. 16, 101-251; 363-494; 554-751. 17, 103-216.) — Desgl.: Campagne de l'armée du Nord (s. 1904, 3553). IV: Saint-Quentin. 159 S.; Ktn. 6 fr. [1812]

Schmid, E. v., Das franz. Generalstabswerk üb. d. Krieg 1870/71. Wahres u. Falsches (s. 1904, 1543a). Hft. III: Die Schlacht b. Spicheren. 186 S. m. eingedr. Skizzen. Hft. IV: Schlachten vor Metz. Hft. I: Rückzug d. Franzosen nach Metz, Schlacht b. Borny oder Colombey-Neuilly am 14. VIII. 141 S. m. Plänen. A 3 M. — **v. Voß**, Die Schlacht b. Colombey-Neuilly in dt. u. franz. Darstellg. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 35f.) — **v. Lessing**, Bemerkgn. zu d. Bde. d. franz. Generalstabswerkes: „Die Schlacht b. Rezonville“. (Ebd. Nr. 119.) Rez. v. 1903, 1543a (E. v. Schmid. Hft. I): Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 14, 248-50. [1813]

Lehautcourt, P., Hist. de la guerre de 1870-1871 (s. 1904, 1544). T. IV: La retraite sur la Moselle Borny. 384 S.; 5 Ktn. 6 fr. [1814]

Rez. v. III u. IV: Rev. d'hist. mod. 8, 428-30 Caron.

Lehmann, G., Die Mobilmachung von 1870/71. (Festschrift z. Enthüllung d. Denkmals Roon.) Berl., Mittler. 4^o.

v, 366 S. 6 M. — **Engel**, Die Mobilmachung im Elsaß 1870. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. 1904, Nr. 394/95.) [1815
Rez.: Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 37f.]

Kunz, H., Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dt.-franz. Kriege v. 1870/71 (s. 1904, 3556). Hft. XVIII: Die dt. u. franz. Artillerie, d. dt. u. franz. Pioniere in d. Schlacht b. Wörth, d. Attacken d. franz. Kürassiere b. Morsbronn u. d. Kampf d. 88. Regiments im Niederwalde. Mit 2 Schlachtplänen. 201 S. 5 M. [1816
— Rez.: Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 144 Metzler.
— Rez. v. Hft. XVII: Rev. d'hist. réd. a l'Etat-Major de l'armée 16, 503f.]

Probenius, Kriegsgeschichtl. Beispiele d. Festungskrieges a. d. dt.-franz. Kriege v. 1870/71 (s. 1904, 1546). 9 Hft. II. Artill.-Angriff. Abtlg. B. Kampf m. d. Festungs-Artill. Paris. Mit e. Plane v. Paris in Steindr. 143 S. 4 M. [1817
Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 12 Hartmann.]

Cardinal v. Widdern, G., Verwendung u. Führg. d. Kavallerie 1870 bis z. Kapitulation v. Sedan (s. 1904, 1548). Tl. V: Die Kav. d. III. Armee u. d. ihr gegenübersteh. franz. Reiterei bis z. Schlacht b. Wörth einschließl. Mit 1 Kartenbeil. u. 3 Skizzen. 324 S. 6 M. 60. [1818
— Ders., Die Führg. d. 4. Kavalleriedivision (Prinz Albrecht v. Pr.) am Gefechtstage v. Weißenburg 4. Aug. 1870. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 143.)

Bonnal, H., La manoeuvre de Saint-Privat 18. juill. - 18. août 1870. Étude de critique stratég. et tact. Vol. I. Paris, Chapelot. 606 S.; Ktn. 14 fr. [1819
— **Reconnaissance**, Une, d'officiers sur Niederbronn. Le combat de Schirlenhof. Paris, Berger-Levrault. 20 S.; Kte. [1820

Pratt, S. C., Saarbrück to Paris. Strategic sketch. Lond., Sonnenschein. 218 S.; 10 sketches & maps. 5 sh. [1821
— **Kunz, H.**, Statistisches üb. d. II. franz. Armeekorps 6. u. 16. Aug. 1870. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. Nr. 396.) — **F. Hopp**, Das Grenad.-Reg. Prinz Carl (2. brandb.) Nr. 12 in d. Schlacht b. Spicheren. Frankf. a. O., Waldow. 32 S. 50 Pf. — **G. Schoch**, Der Rückzugsentschluß d. Marschalls Mac Mahon in d. Schlacht b. Wörth. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 74.) — **É. Peyron**, Bazaine fut-il un traître? Étude sur la campagne de Lorraine. Paris, Stock. 171 S. 2 fr. [1822

Lamy, É., Le gouvernement de la défense nation. (Rev. des 2 mondes Année 74, T. 22 & 23.) — **H. Genevois**, Les responsabilités de la défense nation., 1870-71. Paris, Flammarion. 235 S. 3 fr. 50. [1823

Levi, C., La défense nation. dans le Nord en 1870-1871. Recueil méthod. de docc. Limoges & Paris, Lavauzelle. 706 S.; 2 Ktn. 7 fr. 50. [1824
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1905, Nr. 1 Erich.]

Hofmann, Adalb. v., Die Eroberg. von Patay 4. Dez. 1870. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 13, 94-100.) [1825

Busch, Willh., Das dt. große Hauptquartier u. d. Bekämpfg. v. Paris im Feldzuge 1870-71. Stuttg., Cotta. 82 S. 2 M. [1826
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 9 v. Petersdorff. — Rez. v. 1904, 1558 (Otto Herrmann, Beschießung v. Paris): Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 50 v. Petersdorff.]

Varnhagen, H., Das franz. Ostheer unter Bourbaki vom Anbeginn bis z. Gefecht v. Villersexel (19. Dez. 1870 bis 9. Jan. 1871) unter besond. Berücks. d. verschiedenen Operationspläne, jedoch m. Ausschluß d. Gefechte. Berl., Eisenschmidt. 110 S.; 6 Taf. 5 M. [1827
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 12 Fabricius.]

Bardy, H., Les derniers jours de l'armée de l'Est, 25. janv. - 3. fevr. 1871. (In: Bardy, Miscellanees. Série 13.) [1828

Marcère, M. de, L'Assemblée nation. de 1871. Gouvernement de M. Thiers. Paris, Plon. 340 S. 3 fr. 50. [1829

Wippermann, K., Dt. Geschichtskalender (s. 1904, 3573). 1904, Bd. I. xij, 396 S. 6 M. [1830

Rieger, Dr. Frz. Ladisl.; e. Charakterbild a. Böhmens neuest. G. (Hist.-polit. Bl. 132, 653-51; 734-52) [1831

Dierauer, J., Polit. G. d. Kantons St. Gallen, 1803-1903. St. Gall., Fehr. 164 S. 3 M. 60. [1832

Burckhardt-Werthemann, D., Eine un- aufgeklärte Episode aus d. 1830er Wirren. (Basler Zt. f. G. etc. 4, 54-73) [1833

Fuchs, E., Ein vormärzliches Tanzidyll. Lola Montez in d. Karikatur. Mit 90 Illustr. u. Beilagen. Berl., Frensdorff. 184 S. 6 M. [1834

Spahn, M., Geo. Arlog. Frhr. zu Franckenstein. (Allg. dt. Biogr. 49, 293-35.) — **Tumbült**, Karl Egon III. zu Fürstenberg. (Bad. Biographien 5, 182-88.) — **R. Goldschmidt**, Jul. Jolly. (Ebd. 327-52.) — **R. Haab**, Frdr. Kiefer. (Ebd. 374-97.) [1835

Philippi, F., 100 Jahre preuß. Herrschaft im Münsterlande. Münst., Copenrath. 120 S. 2 M. [1836

Heckscher, J., Nachtr. u. Ergänzn. zu: Die Lit. d. groß. Brandes in Hamburg v. 5. bis 8. Mai 1842; e. bibliogr. Versuch. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 12, 65-94.) Vgl. 1903, 1914. [1837

- Partsch, J.**, Schlesien an d. Schwelle u. am Ende d. 19. Jh. (Die Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur. I, 51-61.) [1838]
- Splett, F., Maria v. Hohenzollern;** e. biogr.-hist. Studie. Graudenz, Röthe. 96 S. 2 M. [1839
Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 64-66 Froelich.
- Innere Verhältnisse.*
- Jagemann, E. v.**, Die dt. Reichsverfassung. Heidelb., Winter. xxxj, 258 S. 6 M. [1840]
- Michalke, E.**, Reichsgewalt u. Reichsoberhaupt in d. dt. Reichsverfassung von 1848. Rostock. Diss. 59 S. [1841]
- Jugler, F.**, Entstehungs-G. u. Organisation d. richterl. Gewalt d. früher. Dt. Bundes. (Unter Berücksichtigung d. Rechtes früher. Bünde.) Marburg. Diss. 60 S. [1842]
- Eisenmann, L.**, Le compromis austro-hongrois de 1867. Paris, Soc. nouv. de librairie et d'édition. 698 S. 10 fr. [1843]
- Plate, A.**, Die Geschäftsordnung d. preuß. Abgeordnetenhauses, ihre G. u. ihre Anwendg. Berl., Paasch. 1903. xj, 337 S. 5 M. [1844
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 335 f. Wolfstieg.
- Lotz, A.**, Die Behördenorganisation im ehemalig. Kurhessen nach d. Reform von 1821 u. ihre Entwickl. in vorpreuß. Zeit. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 28, 1343-69.) [1845]
- Saalfeld,** Entwickl. d. staatl. Organe in Anhalt seit 1863. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 112-20.) [1846]
- Stempel, B.**, Das Kgl. Sächsische Haus u. d. Hausgewalt nach kgl. sächs. Hausrecht. Ein Beitr. z. dt. Fürstenrecht. Leipz. Diss. 1903. 102 S. [1847]
- Bosse, R.**, Aus d. Jugendzeit. Erinnergn. Lpz., Grunow. 333 S. 5 M. (Vgl.: Grenzboten. Jg. 62.) — Ders., Erinnergn. (Grenzboten. Jg. 63.) [1847 a]
- Beschlüsse d. schlesisch. Landtages.** Tl. II: 22.-39. Session. J. 1884-1902. Hrg. v. Landesstatist. Amte d. Schles. Landesausschusses. Troppau, Buchholz & D. xxij, 557 S. 8 M. [1848]
- Geschichte d. Stadt Ludwigs-**hafen a. Rh. Entstehg. u. Entwickl. e. Industrie- u. Handelsstadt in 50 Jahren, 1853-1903. Mit e. geschichtl. Rückblick. Aus Anlaß d. 50j. Bestehens d. Stadt L. hrg. v. Bürgermeist. (Vorr.: F. Krafft.) Ludwigshaf., Dr. v. Waldkirch & Co. 1903 4^o. xij, 681 S. [1849]
- Rücker, G.**, Finanz-G. d. Stadt Magdeburg im 19. Jh. Hallens. Diss. 117 S. [1850]
- Pohle, L.**, Entwickl. d. dt. Wirtschaftslebens im 19. Jh. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 57.) Leipz., Teubner. 132 S. 1 M. [1851]
- Gruet, Ch.**, Le développement écon. de l'empire allem. 1870-1901. (Sep. a.: Rev. du service de l'intendance.) Limoges & Paris, Lavauzelle. 60 S. [1852]
- Ashley, W. J.**, The progress of the German working classes in the last quarter of a century. Lond., Longmans xvj, 164 S. 1 sh. 6 d. [1853
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 10 Eulenb. g.
- Peters, M.**, Entwickl. d. dt. Reederei (s. 1900, 1864). Bd. II: Von d. Mitte d. 19. Jh. bis z. Begründg. d. Dt. Reichs. x, 236 S. 6 M. [1854
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 29, 771-74 Melchior.
- Mitscherlich, W.**, Entstehg. d. dt. Frauenbewegung. Berl., Puttkammer & M. 95 S. 1 M. [1855]
- Lopuszanski, E.**, Volkswirtschaft Österreichs in d. J. 1900-1904. Wien, Hölder. 111 S. 2 M. 20. [1856]
- Pauly, Alfr.**, Geld- u. Währungs-wesen in Österr.-Ungarn seit 1848. Würzburg. Diss. 1903. 92 S. [1857]
- Verhältnisse,** Die wirtschaftlichen, Obersteiermarks 1896-1900. Bericht d. Handels- u. Gewerbekammer Leoben, erstattet an d. Handelsminister. Leoben, Nüßler. 4^o. vij, 180 S.; 141 Taf. u. 5 Diagr. 12 M. 50. [1858]
- Lang, Hans,** Entwickl. d. Bevölkerung in Würtemb. im Laufe d. 19. Jh., s. 1904, 28. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 28, 363-66 Kollmann. [1859]
- Wallschmitt, F.**, Eintritt Badens in d. dt. Zollverein. Heidelb. Diss. 75 S. [1860]
- Sturza, D.**, Recueil de docc. relat. à la liberté de navigation du Danube. Berl., Puttkammer & M. xxxjv, 934 S.; 8 Ktn. u. Diagr. 20 M. [1861
Rez.: Preuß. Jahrb. 118, 235-58 Gusti.

Pernwerth v. Bärnstein, F., Die Dampfschiffahrt auf d. Bodensee u. ihre geschichtl. Entwicklg. währ. d. Hauptperiode 1824-1847. (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien m. besond. Berücks. Bayerns. XXI.) Lpz., Deichert. xvj, 241 S. 5 M. 40. [1862]

Kech, E., Gründg. d. großherzogl. badisch. Staatseisenbahnen. Karlsruhe, Braun. 132 S. 3 M. 60. [1863]

Schworm, F., Die bayr. Textilindustrie u. ihre Entwicklg. seit 1875. Mit zahlreich. statist. Tabellen. Münch., Schweitzer. 231 S. 8 M. [1864]

Teping, H., Entwicklg. d. Landwirtschaft im oldenburg. Münsterland während d. letzten 4 Jahrzehnte. Gießen. Diss. 1903. 47 S. [1865]

Ebeling, Ferd., Ein schles. Rittergut, seine Entwicklg. seit d. J. 1824 u. seine heutige Gestaltg. Bresl. Diss. 68, 41 S. [1866]

Bodisco, E. v., Die estländ. Bauer-Verordng. v. 5. VII. 1856 u. die d. Bauer-Verordng. abändernd. u. ergänz. Gesetze u. Verordngn. Reval, Kluge & St. xxxij, 722 S. 9 M. [1867]

Jahre, Die ersten 25, d. Reichsgerichts. (Sächs. Arch. f. dt. bürgerl. Recht. Beilageft. zu Bd. 14.) Lpz., Roßberg. 239 S.; 3 Taf. 5 M. [1868]

Krauß, R., Zur G. d. Nachdrucks u. Schutzes d. Schillerschen Werke. (Württb. Vierteljahrb. f. Landes-G. 13, 187-201.) [1869]

Sothen, O. v., Vom Kriegswesen im 19. Jh. Zwanglose Skizzen. Mit 9 Übersichts-kärtchen. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 59.) Lpz., Teubner. 138 S. 1 M. [1870]

Pagenstecher, Die Unteroffizierschule in Marienwerder 1879-1904. Berl., Mittler. 116 S.; 4 Taf. 3 M. 50. [1871]

Krose, H. A., Konfessionsstatistik Dtlids. Mit e. Rückblick auf d. numer. Entwicklg. d. Konfessionen im 19. Jh. Freib., Herder. xj, 198 S.; 1 Kte. 3 M. 60. [1872]

Rez.: Hist.-polit. Bl. 134, 446-51 Rost; Jahrb. f. Gesetzgeb. 29, 354-64 Kollmann.

Neher, A., Die kath. u. evang. Geistlichkeit Württembergs (1813-1901). Beitr. zu e. Sozialstatist. d. geistl. Standes. Ravensburg, Alber. 81 S. 1 M. 20. [1873]

Brück, H., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. (s. 1904, 1596). Bd. III: In Dtlid. III: Von d. Bischofsversammlg. in Würzburg 1848 bis z. Anfang d. sogen. Kulturkampfes 1870. 2. durchges. Aufl., besorgt durch J. B. Kißling. xij, 603 S. 8 M. [1874]

Rez.: Theol. Rev. 1904, Nr. 10 Marx.

Goyau, G., L'Allemagne cathol. entre 1800 et 1848 (s. 1904, 1597). Forts. (Rev. des 2 mondes Pér. 5, T. 19; T. 23; T. 25 & 26.) [1875]

Schulte, v., 5 Erzbischöfe v. Köln im 19. Jh. (Rev. intern. de théol. 11, 193-204.) [1876]

Westphal, F., Der Übertritt d. Herzogs Ferdinand v. Anhalt-Cöthen zur kathol. Kirche. (Dt.-ev. Bl. 29, 619-33; 663-88.) [1877]

Herzog, Eduard, Stiftspropst Jos. Burk. Leu u. d. Dogma v. 1854. Ein Beitr. z. Vor-G. d. Vatikan. Konzils. Mit Leus Bild u. bisher nicht gedr. Briefen v. Hirscher, Theiner, Wessenberg, Döllinger etc. Bern, Wyß. 110 S. 2 M. [1878]

Hauviller, Frz. Xav. Kraus, s. 1904, 3596.

Vgl.: A. Michaelis, Frz. X. Kraus u. d. philos. Fak. d. Univ. Straßb. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 109 [aus d. „Straßburg. Post“]). Entgegng. v. Hauviller (Ebd. Nr. 119) u. Erklärg. v. M. (Ebd. Nr. 124.) — **Braig**, Zur Erinnerung an Kraus, s. 1902, 3647. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 6 H. Schell. — H. Schrörs, Frz. Xav. Kraus. (Bad. Biographien 5, 424-42.) [1879]

Friedrich, Römische Briefe üb. d. Konzil 1869-1870 (Rev. intern. de théol. 11, 621-28.) [1880]

Nippold, F., G. d. Kirche im dt. Protestantismus im 19. Jh. (s. 1903, 3890). Lfg. 3. (Nippold, Handb. d. neuest. Kirch.-G. 3. umgearb. Aufl. Bd. V, Lfg. 3.) S. 161-240. 2 M. [1881]

Chastonay, P. de, Entwicklg. d. dt.-prot. Theologie im letzt. Jahrh. (Aus „Pastor bonus“) Trier, Paulinus-Dr. 16 S. 40 Pf. [1882]

Kern, R., Rich. Rothe. Das Lebens- u. Charakterbild Rothes nach sein. gesamm. Briefen. Kassel, Röttger. 136 S. 2 M. 50. [1883]

Reuß, Eduard, Briefwechsel m. seinem Schüler u. Freunde Karl Hnr. Graf. Hrsg. v. K. Budde u. H. J. Holtzmann. Gießen, Ricker. jx, 661 S. 12 M. [1884]

Rez.: B.-il. z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 7 Kautzsch.

Rochat, E., La Revue de Strasbourg et son influence sur la théologie moderne. Genève, Kündig. 398 S. 5 M. [1885]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 5 Holtzmann.

Mosapp, H., Karl Gerock. (Allg. dt. Biogr. 49, 307-15.) — **Tischhauser, W. F. Geß**. (Ebd. 322-34.) — **O. H. Frommel**, Hofprediger E. W. Frommel. (Ebd. 184-202.) — **F. Bechtel**, J. H. Ch. W. Beyschlag. (Bad. Biographien 5, 77-99.) — **J. Beste**, E. L. Th. Henke. (Braunschw. Magaz. 1904, 101-10.) [1886]

- Hashagen, F.**, Zur Erinnerung an Missionsdirektor Jul. Hardeland. Gütersloh, Bertelsmann. 85 S. 1 M. 20. [1887]
- Grebe, E. R.**, Aug. Fr. Chr. Vilmar als Oberhirte d. Diözese Cassel. Marb., Elwert. 252 S. 3 M. 20. [1888
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 37 Achelis; Lit. Cbl. 1905, Nr. 4.]
- Schuster**, Zur hannov. Katechismusfrage (Katechet. Zt. 1903, 49-62) [1889]
- Pospjelow, P. J.**, Aus d. Erinnerungn. e. russ. Geistlichen an Livland 1848-1867. (Balt. Monatschr. 37, 561-68.) [1890]
- Ischer, R.**, Brief e. Thuners üb. d. Studentenkrawall zu Heideh. i. J. 1828. (N. Berner Taschenb. 1904, 221-28.) [1891]
- Stieda, W.**, Die Univ. Leipzig im S.-S. 1904. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 1-56.) [1892]
- Germer, B.**, Die Fortbildungs- u. Fachschulen in d. größer. Orten Dtl. Lpz., Hahn. 458 S. 7 M. [1893]
- Zelle, F.**, Klosteralbum d. 19. Jh. Verzeichn. d. Lehrer u. Schüler d. Berlin. Gymn. z. Grauen Kloster 1804-1903. Berl., Weidmann. 4°. 64 S. 1 M. [1894]
- Wirminghaus, E.**, Karl Strackerjan. Aus d. Leben u. Wirken e. dt. Schulmannes. Oldenb., Stalling. jx, 340 S. 5 M. [1895
Rez.: Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenburg 18, 205 f. Rütthing.]
- Heinzelmann, W.**, Beitr. z. G. u. Statist. d. Erfurter Akademie im 19. Jh. (Jahrb. d. Kgl. Akad. zu Erf. N. F. 30, 225-382.) [1896]
- Gesellschaft**, Die schlesische f. vaterländ. Kultur. I: Die Hundertjahrfeier. II: G. d. Gesellsch. Breslau, Aderholz. 149 S. 4 M. [1897]
- Oechelhäuser, A. v.**, G. d. Grhzgl. Badisch. Akademie d. bildend. Künste. Festschr. z. 50jähr. Stiftungsfeste. Karlsruhe, Braun. 4°. vj, 172 S.; 15 Taf. 10 M. [1898]
- Ranke, Leop. v.**, 40 ungedr. Briefe; hrg. v. F. v. Ranke (s. 1904, 3610). Forts. (Dt. Revue 29, IV.) — **P. Wittichen**, Briefe Rankes an Gentz. (Hist. Zt. 93, 76-88.) [1900]
- Historiker-Briefe** aus Wattenbachs, K. Weinholds u. E. Dümmlers Nachlaß. (Mitt. a. d. Literaturarch. in Berlin. 17.) Berl., Lit.-Archiv-Ges. S. 171-236. [1901]
- Gradenwitz, O.**, Theod. Mommsen. (Sep. a.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. Bd. XXV, Roman. Abtlg.) Weimar, Böhlau. 32 S. 1 M. [1902]
- Riezler, F. W. B. v. Giessbrecht.** (Allg. dt. Biogr. 49, 341-49.) — **F. Curtius**, J. H. Gelzer. (Ebd. 277-84.) — **H. Simonsofeld**, Ferd. Gregorovius. (Ebd. 524-32.) — **B. Bretzholtz**, Ant. Gündely. (Ebd. 364-67.) — **J. Westorf**, G. H. Handelmann. (Ebd. 748f.) — **Dannenberg**, Alb. Erbstein. (Ebd. 48, 389.) — **C. Welte**, J. B. Watterich. (Katholik 84, I, 161-75.) — **F. B.**, Herm. Baumgarten. (Bad. Biographien 5, 39-50.) — **J. Wille**, Bernh. Erdmannsdorfer. (Ebd. 151-60.) [1903]
- Schäfer, E.**, Frdr. Schirrmacher. (Hist. Vierteljschr. 7, 454-57.) — **F. Keutgen**, Ottok. Lorenz. (Ebd. 443-54.) — **St. Kekule v. Stradonitz**, Desgl. (Dt. Herold 1904, Nr. 6.) — **J. Karabacek**, Adf. Beer. (Almanach d. Wien. Akad. 1903, 307-13.) — **C. Will**, Edm. Frhr. v. Osele. (Vhdign. d. Hist. Ver. v. Oberpalz u. Regenab. 55, 289-94.) [1904]
- Mack, H.**, Ldw. Hanselmann. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 436-55.) — **P. Zimmermann**, Desgl. (s. 1904, 3617). Nachtr. (Braunschw. Magaz. 1904, 145-47.) — **F. Fehling**, Zum Gedächtn. Ludw. Hanselmanns u. Konst. Höhlbaums. (Hans. G. bl. 1903, 93-9*) — **G. Frhr. v. d. Repp**, Konst. Höhlbaum. (Ebd. 11*-30*) — **H. Keussen**, Desgl. (Hist. Vierteljschr. 7, 435-38.) — **D. Schäfer**, Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 154.) [1905]
- Milchack, G.**, Otto v. Heinemann. Braunschw. Waisenhaus-Buchdr. 20 S. — **A. Wolfstieg**, Desgl. (Zt. d. Hdt. Ver. f. Niedersachs. 1904, 456-65.) — **P. Zimmermann**, Desgl. (Braunschw. Magaz. 1904, 125-37.) [1906]
- Ilwof, F.**, Geo. Göth. (Allg. dt. Biogr. 49, 477-79.) — **F. v. Krones**, Mor. Felicetti, Edler v. Liebenfels. (Ebd. 48, 514f.) — **A. Schullerus**, Jos. Haltrich. (Ebd. 49, 734-36.) — **Meyer v. Knorau**, Aug. v. Gonzenbach. (Ebd. 451-54.) — **M. Gisl**, Wilh. Gisl. (Ebd. 368-70.) — **J. Dierauer**, Ernst Götzinger. (Ebd. 494-97.) — **Ausfeld**, Gust. Hertel. (Ebd. 50, 1-5.) — **A. Poelchau**, Nachruf auf Frdr. Bienenmann. (Sitzungsber. d. Ges. f. d. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1903, 112-16.) [1907]
- Lamb, K.**, Die Eigenart Karl v. Haases als Kirchengeschichtschreiber. (Dt.-ev. Bl. 29, 777-87.) [1908]
- Lauchert, P. B.**, Gams. (Allg. dt. Biogr. 49, 249-52.) — **Ders.**, H. J. Floß. (Ebd. 48, 609 ff.) [1909]
- Günther, S.**, Frdr. Ratzel. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 195.) Vgl.: A. Bettelheim. (Ebd. 197.) — **H. Helmoit**, Desgl. (Dt. Rundschau 120, 140-43.) — **K. Lamprecht**, Desgl. (Ausw. Berichte d. philol.-hist. Kl. d. Kgl. Sachs. Ges. d. Wiss.) Lpz., Teubner. 13 S. 60 Pf. [1910]
- Ottenthal, E. v.**, Das K. K. Institut f. österr. G.forschg. 1854-1904. Wien, Holzhausen. 1904. 96 S. 1 M. 30. — **A. Chroust**, Das Inst. f. österr. G.forschg. in Wien. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 264.) Rez. d. Schrift v. Ottenthals: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 8 Bernheim. [1911]
- Kreß, G.**, Frhr. v., Zum 25jähr. Vereinsjubiläum. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 16, 1-56.) [1912]
- Damus, R.**, Der Westpreuß. G.-Ver. in d. erst. 25 Jahren sein. Tätigkeit. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 47, 1-16.) — **Joachim**, Die Tätigkeit d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreuß. u. d. Stand d. G.forschg. in d. Prov. Ostpreuß. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 93-99.) [1913]

Briefe, Ausgewählte, von u. an Ldw. Feuerbach. Zum Säkulargedächtnis sein. Geburt hrsg. u. biogr. eingel. v. W. Bolin. Lpz., Wigand. x, 317; 373 S. 13 M. 50. [1914

Jodl, F., Ldw. Feuerbach. (Frommanns Klassiker d. Philos. XVII.) Stuttg., Frommann. 135 S. 2 M. —

Alb. Lévy, La philosophie de Feuerbach et son influence sur la littérature allemande. Paris, Alcan. 1904. xxvii, 545 S. 10 fr. [1915

Rez. (v. 1): Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 40 Walt. Kinkel; (v. 1 u. 2): Lit. Cbl. 1905, Nr. 4 C. D. P.

Töwe, C., Die Schopenbauer-Porträts. (Zt. f. Philos. u. philos. Krit. 124, 201-8.) — **K. Hartmann**, Imman. Herm. Fichte. (Allg. dt. Biogr. 48, 539-52.) [1916

Stölzle, R., Ernst v. Lasaulx (1805-61), e. Lebensbild. Münster, Aschendorff. 302 S. 5 M. [1917

Rez.: Hist.-polit. Bil. 134, 755-58 v. H.; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 49 S. Merkle; Beil. z. Allg. Zt. 1904, Nr. 192; Lit. Cbl. 1904, Nr. 51 Drerup; Hist. Jahrb. 26, 211f. Ettlinger.

Böckel, E., Herm. Köchly. Ein Bild seines Lebens u. seiner Persönlichkeit. Heidelb., Winter. 427 S. 10 M. [1918

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 47 Stadtmüller; Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 20, 174 f. W. Martens. **Christ, W. & G. Laubmann**, Karl Fel. Halm. (Allg. dt. Biogr. 49, 723-31.) — **Edw. Schröder**, K. F. L. Goedeke. (Ebd. 422-30.) — **L. Fränkel**, G. K. W. A. Ebert. (Ebd. 48, 230-41.) [1919

Pfälf, O., Frdr. Karl v. Savigny als Ireiker (Stimmen a. Maria-Laach 66, 33-46; 165-85; 307-22) — **J. Hatschek**, v. Gneist. (Allg. dt. Biogr. 49, 403-13.) — **M. Pappenheim**, Lev. Goldschmidt. (Ebd. 43-48.) [1920

Wappler, Oberberghauptmann Siegm. Aug. Wolff. Frhr. v. Herder. (Mitt. d. Freiberg. Alt.-Ver. 39, 77-144.) [1921

Houben, H. H., Zeitschr. d. Romantik. In Verbindg. m. O. F. Walzel hrsg. (Bibliogr. Repertorium. Veröffentlichgn. d. Dt. Bibliogr. Ges. I.) Berl., Behr. 18, xx S.; 524 Sp. 32 M. [1922

Rez.: Cbl. f. Biblw. 21, 520-23 Berghöffer. **Schian**, Der dt. Roman seit Goethe (s. 1904, 3628). 6-8. (Schluß-)Lfg. S. 161-235. à 50 Pf. [1923

Steig, R., Achim v. Arnim und Jakob u. Wilh. Grimm. (Achim v. Arnim und die ihm nahe standen. Hrsg. v. R. Steig & H. Grimm. Bd. III.) Stuttg. & Berl., Cotta. 633 S. 12 M. [1924

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 10 Violet.

Schuster, M., Der geschichtl. Kern v. Hauffs Lichtenstein. (Darstellgn. a. d. württemb. G. I.) Stuttg., Kohlhammer. 358 S. 3 M. 50. (Kap. 13

„W. Hauffs Roman Lichtenstein nach seiner literarhist. Stellung“ ersch. als Tübing. Diss. 42 S.) [1925

Rez.: Diözesanarch. v. Schwaben 22, 171-75 P. Beck; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 173 R. Kraus.

Landau, P. K., Karl v. Holteis Romane. Ein Beitr. z. G. d. dt. Unterhaltungs-Lit. (Breslauer Beitr. z. Lit.-G.; hrsg. v. M. Koch & G. Sarrazin. I.) Lpz., Hesse. jx, 168 S. Subskr.-Pr. 3 M. 80; Einzelp. 4 M. 50. (20 S. ersch. als Breslauer Diss.) —

R. v. Gottschall, Erinnerungn. an Karl v. Holtei. (Dt. Revue 29, II, 296-305.) [1926

Rez. d. Buches v. Landau: Stud. z. vergl. Lit.-G. 5, 138-40 Bobertag.

Werner, R. M., Hebbel. Ein Lebensbild. (Geisteshelden. Führende Geister. Bd. 47 u. 48.) Berl., Hofmann & Co. xj, 384 S. 4 M. 80. — **Herb. Koch**, Ü. d. Verhältnis v. Drama u. Geschichte bei Frdr. Hebbel. Münch. Diss. 62 S. — **W. Waetzold**, Hebbel u. d. Philosophie seiner Zeit. Berl. Diss. 1903. 74 S. [1927

Hebbel's, F., Tagebücher in 4 Bdn. Auf Grund d. Quellen ausgew. u. m. e. Einleitg., sowie m. erläut. Anmerkgn. hrsg. v. H. Krumm. Lpz., Hesse. xxjv, 279; 280; 324; 359 S. 3 M. [1928

Hebbel, Frd., Briefe. Bd. I: 1829-1839. Wessalburen, Hamburg, Heidelberg, München. Bd. II: 1839-1843. Hamburg, Kopenhagen, Hamburg. (Hebbel, Sämtl. Werke. Hist.-krit. Ausg. v. R. M. Werner. III, 1 u. 2.) Berl., Behr. 416; 370 S. 5 M. [1929

Schneiderriitt, M., Hnr. Zschokke. Berl., Hofmann & Co. 267 S. 4 M. 50. [1930

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 35. **Binder, F.**, Luise Hensel. Ein Lebensbild nach gedr. u. ungedr. Quellen. 2. Aufl. Mit Bildn. d. Dichterin. Freib., Herder. xij, 519 S. 5 M. [1931

L. Pflöger, Aus L. Hensels letzt. Tagen. (Hist.-polit. Bil. 135, 563-71.) **Dresch, J.**, Gutzkow et la jeune Allemagne. Paris, Bellais. x, 487 S. 3 fr. 50. [1932

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 51 M. K. **Eggert-Windegg, W.**, Eduard Mörike. Stuttg., Kiehlmann. 105 S. 2 M. — **Th. Ebner**, Desgl. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. Hft. 222.) Stuttg., Belser. 43 S. 60 Pf. — **H. Landsberg**, Desgl. (Mod. Essays. Hft. 46.) Berl., Gose & T. 54 S. 50 Pf. —

- G. Kühl**, Desgl. (Die Dichtg.; hrsg. v. Remer. Bd. 10.) Berl., Schuster & L. 80 S.; 10 Taf. u. 1 Fksm. 1 M. 50. — **Fr. Walther**, Ed. Mörrike u. seine Gattin. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 79.) — **H. Ilgenstein**, Mörrike u. Goethe. 2. Aufl. Berl., Schröder. 143 S. 2 M. [1933
Rez. v. I-IV: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 2 Maync.]
- Sulzer-Gebing, E.**, Herm. Kurz, e. dt. Volsdichter. Eine Charakteristik. Nebst e. Bibliogr. sein. Schr. Berl., Reimer. 83 S. 1 M. 20. [1934]
- Dreyer, Aloys**, Franz v. Kobell. Sein Leben u. seine Dichtgn. (= Nr. 694.) 132 S. Tl. I erschien als Münch. Diss. 1903. 37 S. [1935]
- Ettlinger, J.**, Theod. Fontane. (Die Literatur. Sammlg. illustr. Einzeldarstellgn. Hrsg. v. Geo. Brandes. Bd. XVIII.) Berl., Bard, Marquardt & Co. 65 S. 1 M. 25. — **F. Servaes**, Fontane. (Die Dichtg. Bd. 24.) Berl., Schuster & L. 72 S.; 7 Taf. u. 2 Fksms. 1 M. 50. [1936]
- Fontane's, Th.**, Briefe an seine Familie. 2 Bde. Berl., Fontane & Co. xj, 316; 342 S. m. 2 Taf. u. 2 fksm. S. 10 M. [1937]
- Gottschall, B.**, Erinnergn. an Rod. Benedix. (Dt. Revue 29, IV, 85-94.) — **M. Koch**, Geibel. (Allg. dt. Biogr. 49, 265-74.) — **M. H. Hecker**, Max Wolfg. v. Goethe. (Ebd. 479-90.) — **R. M. Meyer**, Ida Gräfin Hahn-Hahn. (Ebd. 711-18.) — **A. Bartels**, Klaus Groth. (Ebd. 562-75.) — **A. Schlossar**, Hamerling. (Ebd. 736-47.) [1938]
- Hein, A. R.**, Adalb. Stifter. Sein Leben u. seine Werke. Prag, Calve. 691 S. 10 M. [1939
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 173 O. B.; Zt. f. österr. Gymn. 56, 128-33 v. Weilen.]
- Fuchs, K.**, Joh. Gabr. Seidl. Wien, Fromme. xjx, 154 S. 1 M. 70. [1940]
- Stauffer, A.**, Karoline v. Humboldt in ihr. Briefen an Alex. v. Renne-kampf, nebst e. Charakteristik beider als Einlgt. u. e. Anh. Berl., Mittler. xvij, 242 S. 4 M. 50. [1941
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 254 M. Necker; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 12 O. Harnack.]
- Carl Alexander**, Grhrzg. v. Sachsen, in sein. Briefen an Frau Fanny Lewald-Stahr 1848-1889. Eingeleit. u. hrsg. v. G. Jansen. Berl., Paetel. 261 S. 5 M. Vgl. 1904, 3641. [1942
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 12 v. Petersdorff.]
- Storm, Th.** u. Gottfr. Keller. Briefwechsel; hrsg. u. erl. v. A. Köster.
2. durchg. Aufl. Ebd. 272 S. 5 M. Vgl. 1904, 3642. [1943
A. Bonus, Zur Charakterist. Gottfr. Kellers. (Prouß. Jahrb. 118, 452-66) — G. Heine, Gottfr. Keller. (Dt.-ev. Bil. 30, 130-51.)]
- Langmesser, A.**, Conr. Ferd. Meyer. Berl., Wiegandt & Gr. 536 S. 6 M. 50. — **W. Holzamer**, Conr. Ferd. Meyer. (Die Dichtg. Hft. 23.) Berl., Schuster & L. 85 S.; 7 Taf. m. 2 Fksms. 1 M. 50. [1944]
- Kappstein, Th.**, Pet. Rosegger. Stuttg., Greiner & Pf. xv, 334 S.; Taf. 5 M. [1945]
- Haack, F.**, Die Kunst d. 19. Jh. (Lübke, Grundriß d. Kunst-G. 12. Aufl. V.) Stuttg., Neff. 414 S.; Taff. 10 M. [1946]
- Schmid, M.**, Kunst-G. d. 19. Jh. Bd. I. Mit 262 Abbildgn. im Text u. 10 Taf. Lpz., Seemann. 358 S. 8 M. [1947]
- Sepp**, Ludwig Augustus, König v. Bayern, u. d. Zeitalter d. Wiedergeburt d. Künste, s. 1904, 1644. Rez.: Hist. Vierteljahr. 7, 468 f. G. Kaufmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 449-51 Löschnhorn; Hist. Zt. 94, 482 f. Du Moulin-Eckart. [1948]
- Richter, Ldw.**, an Geo. Wigan. Ausgewählte Briefe a. d. Jahren 1836-1858; hrsg. v. E. Kalkschmidt. Lpz., Wigand. xv, 203 S. 3 M. 50. [1949
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 38 Woermann.]
- Liszt's, F.**, Briefe; gesamm. u. hrsg. v. La Mara (s. 1902, 1779). Bd. VIII: 1823-1886. N. F. zu Bd. I u. II. xvj, 427 S. 6 M. [1950]
- Chamberlain, H. St.**, Rich. Wagner (s. 1902, 1781). 3. Aufl. Münch., Bruckmann. xvj, 526 S. 8 M. [1951]
- Adler, G.**, Rich. Wagner. Vorlesgn. gehalt. an d. Univ. zu Wien. Lpz., Breitkopf & H. xj, 372 S. 6 M. [1952
Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 9.]
- Altmann, W.**, Rich. Wagners Briefe nach Zeitfolge u. Inhalt. Ein Beitr. z. Lebens-G. d. Meisters. Ebd. 560 S. 9 M. [1953
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 10 Golther.]
- Wagner, Rich.**, an Mathilde Wesendonk. Tagebuchbl. u. Briefe 1853-1871. (Aufh. 1-18.) Berl., Duncker. xxxij, 367 S.; 4 Taf. u. 3 Fksms. 5 M. [1954]
- Golther, W.**, Rich. Wagner als Dichter. (Die Literatur. Bd. XIV.) Berl., Bard, Marquardt & Co. 79 S. 1 M. 25. [1955]

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Dahlmann-Waltz, Quellenkde. d. dt. G. Unt. Mitwirkg. v. P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer, R. Scholz hrsg. v. E. Brandenburg. 7. Aufl. Halbbd. I. Lpz., Dieterich. 336 S. (Kplt. 16 M.) [1956]

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Lit. (s. Nr. 1). Bd. XIV: Jan.-Juni 1904. Lfg. 2-Schl. S. 65-377. Bd. XV: Juli-Dez. 1904. Lfg. 1. S. 1-64. [1957]

Chevalier, U., Répert. des sources hist. du moyen âge (s. Nr. 2). Bio-Bibliogr. Fasc. 4: Frédéric-Izarn. Sp. 1601-2294. 7 fr. 50. [1958
Rez. d. Topo-Bibliogr.: Hist. Zt. 95, 84-89 Riezler.]

Lasteyrie, R. de et A. Vidier, Bibliogr. des travaux hist. et archéol. publ. p. les sociétés savantes de la France. Année 1901/1902. Paris, Leroux. 1904. 4°. viij, 287 S. 9 fr. 50. [1959]

Mollner, Les sources de l'hist. de France. V s. Nr. 2137. [1960]

Werminghoff, A., Neuere Lit. üb. hist. Geographie. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 109-15.) — **J. Pistor**, Zur hist. Geogr. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 285.) [1961]

Hammer, H., Hist. Zeitschriftenlit. v. Tirol, Vorarlberg u. Salzburg: 1901-1902. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 159-83.) — **K. Unterkircher**, Tirol u. Vorarlberg. Bibliogr.: 8. Nov. 1903-31. Juli 1904. (Forschgn.

u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 81-84; 232-40; 310-20.) [1962]

Plüb, A., Hist. Lit., d. Schweiz betr.: 1903. (Anz. f. schweiz. G. 1904, 310-18; 331-50.) — **J. L. Brandstetter**, Lit. d. V Orte: 1902 u. 1903. (Geschichtsfreund 59, 191-243.) — **A. Büchi**, Die Freiburg. G.schreibg. in neuer. Zeit. Rektoratsrede. Freib. (Schw.), Un.-Buchh. 32 S. 50 Pf. [1963]

Leidinger u. Loewe, Bibliogr. d. J. 1904 z. G. Bayerns. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 111-23.) [1964]

Steiff, Württomb. Lit. v. J. 1903. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Landes-kde. 1904, v-xxjv.) [1965]

Zedler, G., Nassauische G.-Lit.: 1904. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1904/5, 138-44.) [1966]

Savelsberg, H., G.-Lit. d. J. 1904 ab. Aachen in Zeitschr. u. Tagesblättern. (Aus Aachens Vorzeit 17, 146-53.) [1967]

Seitz, Bibliogr. z. berg. G.: 1. Okt. 1903 bis 1. Okt. 1904. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 37, 317-21.) [1968]

Bodemann, E., Niedersächs. Lit.: 1903/1904. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 472-86.) [1969]

Fischer-Benzon, R. v., Lit.-Bericht: 1902/4. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 34, 201-50.) — **J. Lindboeck**, Oversigt over hist. lit. fra årene 1896-1900 verdørende Sonderjylland. (Sonderjydske Aarbøger 1903, 108-56.) — **A. Johannsen**, Bibliogr. Übersicht: 1901-1903. (Veröffentlichgn. d. Nordfries. Ver. f. Heimatkde. 1903/4, Hft. 1, 185-92.) [1970]

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 25. Mai 1905. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1905.

Höfer, P., Übers. üb. vorgeschichtl. Veröffentlichgn. d. letzt. Jahres im Gebiet d. sächs. u. thür. Länder. (Jahresschr. f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder 3, 130-47.) [1971]

Katalog d. Bibliothek d. Altmärkisch. Ver. f. vaterländ. G. zu Salzwedel. Salzwed. 1904. 214; 44 S. [1972]

Wäschke, Bericht üb. Arbeiten z. anhaltisch. Landes-G. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 144-61.) [1973]

Verzeichnis d. Biblioth. d. Ver. f. d. G. u. Altertkde. v. Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 25, 1-122.) Sep. Erfurt, Güther. 1 M. [1974]

Hantzsch, V., Übers. d. neuerdings ersch. Schr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 182-96.) [1975]

Jentsch, H., Lit.-Bericht betr. Alttertümer u. G., Landes- u. Volkskde. d. Niederlausitz: 1904. (Niederlaus. Mitt. 8, 321-29.) [1976]

Buschan, Lit. üb. d. Landes- u. Volkskde. Pommerns: 1900-1902. (Jahresber. d. Ges. f. Völker- u. Erdkde. zu Stettin: 1902/3.) [1977]

Nentwig, H., Lit. d. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Schlesien: 1900-1903. (Erg.-Hft. z. 81. Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur.) Breslau, Adersholtz. 1904. 152 S. 2 M. 50. [1978]

Schottmüller, K., Übers. d. Erscheinungen auf d. Gebiet d. Posener Provinzial-G.: 1903. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 183-39.) [1979]

Mühlbrecht, O., Übers. d. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. 1904, 1687). Jg. XXXVII: 1904. xxxij, 304 S. 7 M. [1980]

Loesche, G. u. G. A. Skalsky, Rundschau üb. d. d. Protest. in Österr. (Zisleithanien) betr. Erscheinungen: 1903. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 25, 392-425.) [1981]

Rieder, K., Die kirchengeschichtl. Lit. Badens: 1903. (Freiburg-Diözesan-Arch. N. F. 5, 399-429.) [1982]

Erman, W. u. E. Horn, Bibliogr. d. dt. Universitäten (s. 1904, 1692). 2., besond. Tl., unt. Mitwirkg. v. W. Erman bearb. v. E. Horn. 1904. xx, 1236 S. 40 M. [1983]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 42 K. Geiger; Lit. Cbl. 1904, Nr. 39; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 105 E. Roth.; Cbl. f. Bibliothw. 22, 378-80 Valentin.

Jellinek, A. L., Bibliogr. d. Theater-G.: 1901-1903. (Arch. f. Theat.-G. 1, 169-267.) [1984]

Petsch, R., Neuere Lit. z. german. Volkskde. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 113, 159-77.) — **K. Reuschel**, Dt. Volkstum in Glaube, Brauch u. Sage. Bericht üb. volkskundl. Erscheingn.: 1903. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 6.) — **A. Schuller**, Dt. Volkskde.: 1903. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 14, 445-50.) — **O. Lauffer**, Neue Forschgn. üb. Wohnbau, Tracht u. Bauernkunst in Dtl. (s. 1904, 1694). Schluss. (Ebd. 226-43). [1985]

2. Geographie.

Neumann's Orts- u. Verkehrs-Lexikon d. Dt. Reichs. 4. Aufl., hrsg. v. M. Broesike u. W. Keil. Bd. I. Lpz., Bibliogr. Institut. 640 S. 9 M. 50. [1986]

Hassert, K., Dtlde. Lage u. Grenzen in ihr. Beziehgn. zu Verkehr u. Politik. (Festschr. z. Feier d. 70. Geburtstages v. J. J. Rein 51-70.) [1987]

Gemeindelexikon d. im Reichsrat vertret. Königreiche u. Länder. Bearb. auf Grund d. Ergebnisse d. Volkszählg. v. 31. Dez. 1900. Hrsg. v. d. K. K. Stat. Zentralkommission. (Tl. I: Niederösterreich, s. 1904, 1701.) Tl. IV: Steiermark. 480 S. 26 M. [1988]

II u. III sind noch nicht erschienen.
Mell, A., Die Fortschritte d. hist. Atlases d. Öst. Alpenländer. (Dt. G. bl. 8, 54-64.) [1989]

Ranger, L., Warmund Ygl u. seine Karte v. Tirol. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 183-207.) [1990]

Knapp, Ch. u. M. Borel, Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. Nr. 33). Lfg. 113-32. (Bd. III, 321-640; Ktn.) à 60 Pf. [1991]

Brandstetter, J. L., Beitr. z. schweiz. Ortsnamenkde. (s. 1901, 1998). Forts. (Geschichtsfreund 59, 181-90.) [1992]

Pollinger, J., Niederbayr. Ortsnamen. 2. Reihe: Die Ortsnamen d. Bezirksamts Dingolfing. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 40, 35-130.) Vgl. '99, 1869. [1993]

Württemberg, Das Königreich. Eine Beschreibg. nach Kreisen, Oberämtern u. Gemeinden. Hrsg. v. d. K. Stat. Landesamt (s. Nr. 38). Bd. II: Schwarzwaldkreis. 683 S.; Kte. 5 M. 60. [1994]

Krleger, Topogr. Wörterb. d. Grhztg. Baden. 3. Aufl. Bd. I, s. 1904, 1709. Rez.: Hist. Vierteljahr. 7, 530-32 Beschorner; Zt. f. hochdt. Mundarten 5, 373-75 Leithäuser; Hist. Zt. 94, 137 f. Winkelmann; Mitt. a. d.

hist. Lit. 33, 116 f. Martens; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 12 Reimer; Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 5, 433-36 Sauer. [1995]

Zur Orts-, Bevölkerungs- u. Namenkunde v. Donaueschingen. Mitg. v. Fürstl. Fürstenberg. Archive. (Schr. d. Ver. f. G. d. Baar 11, 174-273.) [1996]

Niedermayr, F., Daten z. G. d. Veränderg. d. holländ. Küsten. Salzburg. Gymn.-Progr. 1904. 11 S. [1907]

Sanderus et Hondius, Le grand plan de Gand, 1641. Text hist. et explicat par V. van der Haeghen. (Publication de la Commission des monuments de Gand.) Gand, impr. Heins. 1904. Fol. 10 S.; Plan in 8 Bl. 20 fr. [1998]

Bömer, A., Verzeichn. d. Karten, Pläne u. Ansichten in d. Biblioth. d. Alt.-Ver. zu Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 62, I, 218-40.) [1999]

Jellinghaus, H., Stammesgrenzen u. Volksdialekte im Fürstent. Osnabrück u. in d. Nachbargebieten. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 29, 1-47.) — Ders., Nachr. üb. d. Marken u. Landwehren d. Amtes Grönenberg im 17. u. 18. Jh. (Ebd. 48-70.) [2000]

Kretschmar, J., Der Plan e. hist. Atlases d. Prov. Hannover. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 391-410 u. 2 Ktn.) — **O. Jürgens,** Ein geschichtl. Atlas d. Stadt Hannover. (Hannov. G. bl. 8, 193-206.) — Ders., Stadtpläne u. Ansichten von Hannover a. älter. Zeit. (Ebd. 97-113; 239-45.) [2001]

Löffler, Kl., Der Name „Eichsfeld“. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 14, 84-87.) [2002]

Größler, H., Schraubishain u. Schraubenstein b. Klosterrode, Kreis Sangerhausen. (Mansfelder Bl. 18, 153-59.) [2003]

Ermisch, H., Die hist.-statist. Grundkarten f. d. Kgr. Sachsen. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1905, Nr. 7.) [2004]

Passow, Vergessene märkische Grenzlinien in ihrer geschichtl. Bedeutg. (Brandenburgia 12, 72-91.) — W. A. Wegener, Die Grenzen d. Landes Lebus. (Ebd. 257-62.) [2005]

Loch, Das Lochstädter Tief in hist. Zeit, a. 1904, 1726. Rez.: Altpreuß. Monatschr. 42, 82-96 Bonk. [2006]

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae latinae (s. Nr. 56). I, 8: allego—amicus. Sp. 1665-1904. 7 M. 20. [2007]

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 58). X, 5: Spitzmarder-Sprechen. Sp. 2641-2848. XIII: Wahlkampf-Währe. Sp. 577-768. à 2 M. [2008]

Heyne, M., Dt. Wörterb. 2. Aufl. (In 30 Lign.) Lfg. 1-3. Lpz., Hirzel. Bd. I, Sp. 1-384. à 1 M. [2009]

Uhlenbeck, C. C., Bemerkgn. z. gotisch. Wortschatz. (Beitr. z. G. d. dt. Spr. u. Lit. 30, 252-327.) [2010]

Brunner, H., Bericht d. Kommission f. d. Wörterb. d. dt. Rechtsprache f. 1903. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg. 419-25.) [2011]

Günther, L., Das Rotwelsch d. dt. Gauners. Lpz., Grunow. xxj, 101 S. 3 M. [2012]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 20 Hans Groß. **Lohmeyer, Th.,** Die Hauptsätze d. german. Flußnamengebung, hauptsächlich an nord- u. mitteldt. Flußnamen erläut. Kiel, Lipsius & T. z, 32 S. 1 M. 20. (Ders., Unsere Flußnamen. (Dt. G.-bl. 6, 29-43.)) Rez.: Anz. f. indogerm. Sprachen etc. 17, 51-55 G. Schütte. [2013]

Eschler, J., Die Flurnamen am süd-mährisch. Thayaboden. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9, 138-61.) [2014]

Fischer, Herm., Schwäbisch. Wörterb. (s. Nr. 63). Lfg. 10: Brot—Büz. (Bd. I, Sp. 1441-1576 u. xxjv Sp.) 3 M. [2015]

Martin, E. u. H. Lienhart, Wörterb. d. elsäss. Mundarten (s. Nr. 64). II, 3-4. S. 321-640. 8 M. [2016]

Follmann, M. F., Über Herkunft u. Sprache d. Deutsch-Lothringer. (Zt. f. hochdt. Mundarten 6, 1-9.) [2017]

Mone, F. J., Bruhrainisches Idiotikon; a. d. Handschr. hrsg. v. O. Heilig. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelberg. 6, 121-66.) [2018]

Schöner, G., Spezialidiotikon d. Sprachschates v. Eßzenrod, Oberhessen (s. 1903, 2067 u. 1904, 53). Schluß. (Zt. f. hochdt. Mundarten 5, 245 ff.) [2019]

Hasenleiver, M., Der Dialekt d. Gemeinde Wermelskirchen. Marb., Elwert. 98 S.; Kte. 2 M. [2020]

Sprenger, R., Versuch e. Quedlinburger Idiotikons (s. 1904, 1741). Schluß. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 30, 1-32.) [2021]

Philipp, O., Zum Wortschatz d. Zwickauer Mundart (s. 1904, 1742). Forts. (Zt. f. hochdt. Mundarten VI.) [2022]

Lemcke, Die Entstehg. d. Familiennamen u. ihre Bedeutg. f. d. hist. Forschg. Die dt. Familiennamen d. zweiten Schicht m. besond. Bezugnahme auf Stettiner Verhältnisse. (Monatsbil. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 26-30; 58-60.) [2023]

Schneller, Chr., Innsbrucker Namenbuch. Innsbr., Wagner. 256 S. 4 M. [2024]

Angermann, C., Vogtländ. Familiennamen. (Vogtländ. Forschgn. Festschr. f. C. v. Raab 8. 41-56.) [2025]

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. Nr. 72). I, 17-18. 20 Taf. m. 50 S. Text. 40 M. [2026]

Erben, W., Papyrus u. Pergament in d. Kanzlei d. Merowinger. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 123-27.) [2027]

Omout, H., Bulles potificales sur papyrus, 9.-11. siècles. (Biblioth. de l'École des chartes 65, 575-82.) [2028]

Höfflinger, Das Siegel in d. german. Volksrechten s. Nr. 2040. [2029]

Wolfram, Das Monogramm Karls d. Gr. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 3 u. 27.) [2030]

Martin-Chabot, E., Deux bulles closes originales d'Alexandre III, Tours 7. déc. 1162, Sens 6. juill. 1164. (Mélanges d'arch. et d'hist. 24, 65-74.) [2031]

Kehr, P., Die Minuten v. Passignano; e. diplomat. Miscelle. (Aus: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc.“ VII, 1 u. 2.) Rom, Loescher. 1904. 36 S.; Taf. 1 M. 60. [2032]

Schmits-Kallenberg, Practica cancellariae apostol. saeculi XV. exauntis, s. 1901, 1754. Rez.: Gött. gel. Anz. 1905, 210-14 Goller; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 3. F., 14, 257 f. Friedberg; Liter. Handweiser 1901, Nr. 2 Buschbell. [2033]

Grotzfeld, H., Taschenbuch d. Zeitrechng. d. dt. Mittelalters u. d. Neuzeit. 2. verm. u. verb. Aufl. Hannov., Hahn. 186 S. 3 M. 50. [2034]

Wislicenus, W. F., Der Kalender in gemeinverständl. Darstellung. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 69.) Lpz., Teubner. 118 S. 1 M. [2035]

Bach, J., Immerwährender Kalender d. christl. Zeitrechng. in kürzester Gestalt. Mit Taf. Straßb., Selbstverl. 1904. 1 M. 50. [2036]

Schmid, J., Die Osterberechnung auf d. britisch. Inseln von Anfang d. 4. bis z. Ende d. 9. Jh. (Königsb. Diss.) Regensb., Manz. 1904. 95 S. 2 M. [2037]

Bilfinger, G., Matthias und d. Schalltag. (Besond. Beil. d. Staatsanzeigers f. Württemb. 1904, 161-71.) [2038]

Nellis, H., Le commencement de l'année au premier janvier dans les Registres aux actes de l'Université de Louvain au moyen-âge. (Rev. des bibliothèques et archives de Belg. 1, 240-45.) [2039]

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Höfflinger, H. W., Das Siegel in d. german. Volksrechten. (Jahrb. d. Herald. Ges., „Adler“ 15, 265-74.) [2040]

Schönach, L., Unbekanntes Reiter-siegel Herzog Heinrichs v. Kärnten-Tirol. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 304-9.) [2041]

Klinkenberg, M., Die Siegel d. Landesherren d. Mark Brandenburg von 1415 bis 1688. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 60-74; 4 Taf.) [2042]

Größler, H., Gemeinde- u. Kirchensiegel d. Kreises Quersfurt. (Mansfelder Bl. 18, 11-32.) [2043]

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 85). Lfg. 495-500. à 6 M. [2044]

Inh.: Lfg. 495 u. 500 = Bd. IV, 4. Hft. 6 u. 7. (Niederösterreich. Adel) S. 189-248; Taf. 91-126. — Lfg. 496 = Bd. V, 14. Hft. 16. (Galiz. Adel) S. 223-30; Taf. 270-287. — Lfg. 497 = Bd. VI, 2. Hft. 8. (Abgestorb. württb. Adel) S. 213-42, Taf. 117-34. — Lfg. 498 = Bd. VI, 11. Hft. 3. (Abgestorb. Anhalt. Adel) S. 61-98; Taf. 37-55. — Lfg. 499 = Bd. VI, 1. Hft. 17. (Abgestorb. bayr. Adel) S. 117-144; Taf. 73-90.

Zedtwitz, A. Frhr. v., Die Wappen d. im Königr. Sachsen blühend. Adelsfamilien. Anhang u. Ergänzg.: H-W. (Dresdner Residenz-Kalender. 1905, 97-102; 2 Taf.) [2045]

Bose, E. v., Entwickl. d. Wappens der v. Bose. (Dt. Herald 1903, Nr. 1.) [2046]

6. *Numismatik.*

Halke, H., Einleitg. in d. Stud. d. Numism. 3. verm. u. verb. Aufl. Berl., Reimer. xvj, 219 S.; 8 Taf. 6 M. [2047]

Rez.: Zt. f. Num. 25, 185 f. Menadier.
Luschn u. Ebenreuth, Allg. Münzkde. u. Gold-G. d. Mittelalters u. d. neuer. Zeit, s. Nr. 100 Rez.: Zt. f. Num. 25, 181-85 Menadier; Num. Zt. 36, 192-94 Ernst; Westdt. Zt. 23, 322-34 Kuske. [2048]

Katalog d. Münzen- u. Medaillen-Stempel-Sammlung d. K. K. Hauptmünzamtens in Wien (s. 1903, 97). Bd. III. 1904. S. 619-1141; 6 Taf. 5 M. [2049]

Rez.: Num. Zt. 36, 206-3 Ernst.
Dannenberg, H., Nachtrr. zu d. „dt. Münzen d. sächs. u. tränk. Kaiserzeit“. Berl. 109 S.; 15 Taf. 7 M. 50. Vgl. Nr. 103. — Ders., Die ältest. Münzen Ostsachsens. (Num. Zt. 36, 123-45; Taf. 2 u. 3.) [2050]

Dannenberg, H., Der Denarfund v. Polna: 47 dt. Münzen d. 11. Jh. (Zt. f. Num. 25, 63-67.) — Ders., Noch 3 esthnische Denarfunde. (Ebd. 68-76.) — **Ed. Grimm**, Goldmünzen-

fund v. Suckow (s. Nr. 110). Schluß. (Berl. Münzbl. 1904, Nr. 36.) —

E. Fiala, Die ältest. Raitpfennige Joachimstals. (Num. Zt. 36, 147-55.) [2051]

Papadapoli, N., Monete trovate nelle rovine del campanile di S. Marco. (Atti d. R. Istituto Veneto di scienze etc. 63, 749-55.) [2052]
Meist dt. Münzen a. d. 15. u. 16. Jh.

Höfken, v., Numism. Denkmale auf d. Protestantismus in Österr. s. Nr. 2399. [2053]

Mooser, K., Zur älter. Münz-G. Tirols. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 208-11.) [2054]

Hauser, J., Die Münzen u. Medaillen d. im J. 1156 gegründ. (seit 1255) Haupt- u. Residenzstadt München. Münch., Lindauer. xxxj, 318 S.; 42 Taf. 16 M. [2055]

Pachinger, A. M., Medaillen v. Pet. u. Paul Seel u. diesen verwandten Meistern. Eine Ergänzg. zu Gust. Zellers gleichnamiger Monogr. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 24, 1-30; 4 Taf.) — Ders., Uned. Medaillen auf bayer. Wallfahrtsorte, Kirchen u. Klöster a. d. Sammlg. Pachinger, Linz. (Ebd. 31-59.) — **J. V. Kull**, Die Denkmünzen der Grafen v. Wolfstein. (Ebd. 60-66.) — **J. M. Friesenegger**, Die Ulrichskreuze. (Ebd. 69-91.) [2056]

Binder, Chr., Württemberg. Münz- u. Medaillen-Kunde, neu bearb. v. J. Ebner (s. Nr. 114). Hft. 2. S. 55-82; 3 Taf. 1 M. [2057]

Rez.: Zt. f. Num. 25, 186-88 Menadier.

Beschreibung v. Münzen u. Medaillen d. Fürstenhauses u. Landes Baden aus d. Sammlg. d. Ghrzogl. Badisch. Kommerzienrats Otto Bailly in Säckingen. Fortges. u. erweitert auf Grund in- u. ausl. öffentl. Sammlgn. Tl. II: Einzeluntersuchgn. Neuer Zugang. Literatur-Register. Lfg. 1 u. 2. Aarau, Sauerländer. 4^o. S. 1-45; 2 Taf. 6 M. [2058]

Lejeune, E., Die Münzen d. reichs-unmittelbar. Burg Friedberg in d. Wetterau (s. Nr. 118). Forts. (Berl. Münzbl. 1904, Nr. 36 u. 1905.) Sep. Berl., Berl. Münzbl. 52 S.; 2 Taf. [2059]

Gilleman, Ch. et A. van Werveke, A propos des inaugurations en Flandre sous le régime autrichien 1717-1792. (Sep. a.: Rev. belge de num. LIX.) Brux., Goemaere. 23 S. 1 fr. [2060]

Meyer, Th., Die schmalländ. Bundes-taler Landgraf Philipps. (Hessenland 1904, Nr. 23.) [2061]

Fiala, E., Münzen u. Medaillen d. welfisch. Lande. Teil: Das mittlere Haus Braunsch., Linie zu Calenberg. (Sammlgn. Sr. Kgl. Hoh. d. Herzogs v. Cumberland, Herzogs zu Braunsch. u. Lüneb.) Wien, Deuticke. 4^o. 54 S.; 4 Taf. 10 M. [2062]
Rez.: Num. Zt. 36, 198-200 Ernst; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1905, 72-74 Kretzschmar.

Schnitger, C. R., Aus d. G. d. hamburg. Münzwesens. (Die Heimat. Kiel. Jg. XIV.) [2063]

Buchenau, H., Die Münzstätte Oldisleben u. d. in Thüring. geprägten Hohlmünzen d. Söhne Albrechts d. Bären. (Aus: „Blätter f. Münzfreunde.“) Dresd., Thieme. 1904. 14 S. 70 Pf. [2064]

Bornemann, V., Die Kippermünzstätte Eisenach u. ihre Beamten. Dresd., Thieme. 1904. 12 S. [2065]

Pick, B., Die Schaumünzen Herzog Friedrichs I. v. Sachsen-Gotha u. Altenburg. (Mitt. d. Vereinigung f. gothaische G. etc. 1904, 125-40.) [2066]

Kirsch, Th., Der Münzfund zu Schalke. Beitr. z. mittelalterl. Münzkde. d. Grafsch. Mark. (Zt. f. Num. 25, 77-128; Taf. IV.) [2067]

Grimm, E., Münzen u. Medaillen d. Stadt Rostock. (Aus: Berl. Münzbl.) Berl., Berl. Münzbl. 148 S.; 10 Taf. Vgl. Nr. 126. [2068]

7. Genealogie, Familien-geschichte und Biographie.

Schuster, Geo., Der Urstamm Zollern u. d. Burggrafen v. Nürnberg-Zollern. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 19-22; Stammtaf.) [2069]

Seidel, P., Hohenzollern u. Mecklenburg. (Ebd. j-xvii; 3 Taf.) [2070]

Doorninck, P. N. van en J. S. van Veen, De graven en hertogen van Gelre. Arnhem, Gouda Quint. 1904. 31 S.; 5 Taf. 0,75 fl. [2071]

Brunstorff, Üb. d. pleißnisch. Dynasten a. d. Hause d. Burggrafen v. Altenburg. (Vierteljschr. f. Wap-penkde. etc. 32, 349-88.) [2072]

Menčík, F., 2 Stammbücher. (Vierteljschr. f. Wap-penkde. etc. 32, 389-521.) [2073]

- Schviz v. Schvizhoffen, L.**, Der Adel in d. Matriken d. Grafenschaft Görz u. Gradisca. Görz, Selbstverl. 1904. 4^o. 540 S. 28 M. 80. [2074]
- Kindler v. Knobloch, J.**, Oberbad. Geschlechterbuch (s. 1904, 1794). II, 7. S. 481-551. 5 M. 50. [2075]
- Renard, E.**, Totenschilde u. Grabsteine in d. alten kath. Pfarrkirche zu Mettmann. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 12, 85-94.) [2076]
- Wegemann, G.**, Das Brandes-Boje-, Francke u. Albert Franckesche Familienlegat nebst Verwandtschaftsnachweisen d. dazu berechtigt. Familien Junge, Bilenberg, Boje, Kirchhoff, Sommer u. v. a. m. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 34, 1-130; 12 Taf.) [2077]
- Kekule v. Stradonitz, St.**, Über Eintragungen d. Taufens unehelich. Kinder a. höheren Ständen in d. Kirchenbüchern älterer Zeiten unter besond. Berücksichtigung preuß. Verhältnisse. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler“ 15, 198-214.) [2078]
- Straganz, M.**, Die Edlen v. Angerheim u. Neuberg. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 1-22.) [2079]
- Bussche-Ippenburg, C. v. dem**, Die Fam.-Chronik d. a. Niedersachsen stammend. Bacmeister. 2 Tle. Osnabr., Schönningh. 1903/4. I: 96 S.; Taf. 1904. II: 15 autogr. Stammtaf. 30 M. [2080]
- Bardleben, C. v.**, Verbindungen d. Familien v. Bardleben. (Dt. Herold 1905, Nr. 2.) [2081]
- Paplere**, Bernstorffsche. Ausgewählte Briefe u. Aufzeichnungen, d. Fam. Bernstorff betr. a. d. Z. 1732-1835. Hrsg. v. A. Friis. Bd. I. Kopenhag., Gyldendal. 1904. xjx, 818 u. 98 S. 16 M. 50. [2082]
- Bose, C. E. v.**, Die Fam. v. Bose. Dresd., Zahn & J. jx, 249 S. u. 1 Taf.; 4 Stammtaf. u. 3 S. Text. 1904. 10 M. Vgl. Nr. 140. [2083]
- Breyman, H.**, Beitr. z. G. d. Fam. Breyman. o. O. 4^o. 49 S. [2084]
- Camerer, L. W. O. u. J. F. W.**, G. d. Tübinger Fam. Camerer von 1503 bis 1903. Stuttg., Union. 1903. 4^o. 115 S. [2085]
- Knetsch, K.**, Noch einiges üb. d. Fam. Chodowiecki u. ihre Beziehgn. zu Danzig. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 17-19.) Vgl. Nr. 141. [2086]
- Dehms, F.**, Nachtr. u. Berichtigungen z. Dehms'schen Stammtaf. (Beil. a. Hft. IV d. Vierteljahr. f. Wappenkde. etc. 1904.) 1 Bl. 4^o. Vgl. Nr. 142. [2087]
- Müller, Johs.**, Die Ehinger v. Konstanz. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 19-40.) [2088]
- Frizberg, J. v.**, Die Friz v. Vorarlberg u. ihre Nachkommen, die Friz Edlen v. Frizberg in Steiermark. Graz, Selbstverl. 1904. [2089]
- Huffschmid**, Nachr. üb. d. Altmanheimer Fam. Gernandt. (Mannheim. G.ubl. 6, 10-15.) — A. von den Velden, Nachtr. (Ebd. 70 f.) [2090]
- Hatheyer, V.**, Zur G. d. Fam. Gressing u. d. Rathauses in Tamsweg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 44, 101-12.) [2091]
- Groeben, Conr. u. Karl v. der**, Stamm-Tafeln d. Geschlechts der Grafen u. Herren von der Groeben 1140-1900. Königsb., Gruel. 1900. 4^o. 74 Bl. [2092]
- Wilckens, Th.**, Das Erlöschen d. Geschlechter derer von Handschuhsheim u. Hirschhorn. (Mannheim. G.ubl. 5, 85-89.) [2093]
- Hassenstein, W.**, Hassenstein einst u. jetzt. Denkwürdigkeiten, Schicksale u. Stammeskte. e. dt.-böhm. Hauses aus 5 Jahrh. Mit zahlr. Abb. u. Stammtaf. Papiermühle b. Roda, Gebr. Vogt. 1904. 4^o. xij, 259 S. [2094]
- Hodenberg, W. v.**, Stammtafeln d. Freiherrn v. Hodenberg. Hannov., Hahn. quér 4^o. 11 Taf. 5 M. 50. [2095]
- Holbein, H.**, Die Holbeiner. Überblick üb. e. 700jährl. Famil.-G. Lpz., Seemann. 114 S.; 5 Stammtaf. 8 M. [2096]
- Kitzmann-Cadow, J. E. v.**, Ursprung, Folge, Verwandtschaft d. Fam. Kitzmann bis zum Ausgange d. J. 1900. Breslau, Dr. v. Soyka. 138 S. [2097]
- Kreyenberg, W. H. A.**, G. d. Fam. Kreyenberg 1609-1904. Als Hs. gedr. Schleswig 1904. 259 S. [2098]
- Krohn, A.**, Krohnsche Familiennachrichten. St. Johann-Saarbrücken, Selbstverl. 1903. 4^o. [2099]
- Hatheyer, V.**, Die Fam. Lederwasch in Tamsweg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 44, 79-100.) [2100]
- Kypke, H.**, Chronik d. alten Adelsgeschlechtes der v. dem Lentze, nebst d. bürgerl. Abzweigungen der Lenz (Lentz, Lentze). Lpz., Lenz. 1904. 456 S.; Stammtaf. 18 M. [2101]
- Schmidt, B.**, Die Herkunft d. Fam. v. Maltzahn u. ihr Auftreten in Pommern (s. 1903, 2154). Schluß. (Balt. Studien. N. F. 8, 1-45.) [2102]

Matthiessen, H. Ch., Chronik d. Fam. Matthiessen. Mit Übersichtstaf. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 34, 131-70.) [2103]
Meister, K. W. v., Nachrr. z. G. d. Fam. Meister. (Als Ms. gedr.) Östrichi. Rheingau 1904. 110 S. [2104]
Velden, A. von d., Die Fam. Mertens in Frankenthal u. ihre Grabsteine. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1905.) [2105]
Kraus, J., Ein Stammbuch d. Fam. Möllinger (s. Nr. 157). Forts. (Ebd.) [2106]
Camerer, J. F. W., Zur G. d. Fam. Moser. (Aus: Staatsanz. f. Württb.) Stuttg. 1904. 14 S. [2107]
Ostermeyer, P. R., Verstreute Nachrr. üb. die Ostermeyer ohne Rücksicht auf d. Namensschreibung u. Stammverwandtschaft. Königsb. i. Pr., Dr. v. Leupold. 1904. 57 S. Vgl. 1904, 1822a. [2108]
Petiscus, Üb. d. Fam. Petiscus in d. Pfalz 1592-1690. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1905, Nr. 3.) [2109]
Über d. Ursprung d. Edlen Herren Freiherren von Plotho. (Vierteljahrsschr. f. Wappenkde. etc. 33, 1-20.) [2110]
Albert, P. P., Die Schiller v. Herdern. Freiburg, Fehsenfeld. 56 S.; Stammtaf. 2 M. [2111]
Beiträge z. G. d. Fam. Schnitzler. Hrsg. v. Ph. Nottbrock. Köln. 1903. 4^o. 197 S. [2112]
Schrötter, R. Frhr. v., Beitr. z. G. d. Freiherrl. v. Schrötterschen Fam. Berl., Dr. v. Gebr. Unger. 114 S. [2113]
Bach, M., Ahnentafel d. Joh. v. Schwarzenberg. (Dt. Herald 1905, Nr. 2) [2114]
Pfaff, F., Die Schneebergen im Breisgau u. d. Snewelin v. Freiburg. (Alemannia N. F. 5, 299-316.) [2115]
Stähelin, F., G. d. Basler Fam. Stehelin u. Stähelin. Basel, Basl.

Dr.- u. Verl.-Anst. 1903. 130 S.; 3 Taf. [2116]
Reincke, J., Die Familien Stintzing u. Niemann in Altona. Als Ms. gedr. Hamburg 1904. 4^o. 22 S. [2117]
Langer, Edm., Die G. d. Fam. Thun im 14. Jh. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler“ 16, 63-196; 3 Taf.) Vgl. 1904, 1835. [2118]
Raab, A., Die bürgerl. Familien vom Turm in Böhmen u. Mähren. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 447-64.) [2119]
Velden, A. von den, G. d. Geschlechtes van den Velde oder von den Velden (s. 1903, 152). Nachtr. III. Weimar 1904. 40 S. [2120]
Strecker, Notizen üb. d. Geschlecht derer v. Vemern. (Monatsbil. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 49-56; 77.) [2121]
Mülverstedt, v., Wann ist d. alte märkische Adalgeschlecht v. d. Weyde ausgestorben? (Dt. Herald 1905, Nr. 3.) [2122]
Sommerfeldt, G., Zur G. d. altadligen Geschlechts derer von Wiersbitzki (Wierzbicki). Tl. II. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia Jg. 10.) [2123]
Biographie, Allg. dt. (s. Nr. 171). Lfg. 246-48 (Bd. L, Lfg. 1-3). Nachtr.: Harkort-Hottinger. S. 1-480. 7 M. 20. [2124]
Sammlung bernisch. Biographien (s. Nr. 173). V, 4 (Lfg. 36). S. 241-320. 1 M. 20. [2125]
Biographien, Badische. Tl. V: 1891-1901, hrsg. v. Fr. v. Weech u. A. Krieger (s. Nr. 174). Hft. 7-8. S. 481-640. à 2 M. [2126]
Biographie nationale de Belgique (s. 1904, 1841). XVIII, 1: Ponquynckere. 528 Sp. 3 fr. [2127]

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Auctores antiq. T. XIV s. Nr. 2764. — Legum sectio III. Concilia. T. II, 1 s. Nr. 2800. [2128]
Quellen u. Forschungen a. d. Gebiete d. G. In Verbindg. m. ihr. hist. Institut in Rom hrsg. v. d. Görres-Ges. (s. 1904, 1843). X s. Nr. 3167. [2129]
Geschichtsquellen, Württemb. (s. Nr. 178). VIII s. Nr. 2980. [2130]
Wille, Die dt. Pfälzer-Handschr. d. 16. u.

17. Jh., s. 1904, 140. Rez.: Cbl. f. Bibliothw. 22, 209-14 Wunderlich. [2131]
Paulus, Supplém. au catalogue des mss. de la biblioth. de la ville de Metz. (Bibliographie moderne 1903, Nov./Déc., 401-16.) [2132]
Publikationen d. Ges. f. rhein. G. kde. (s. Nr. 179). XXV s. Nr. 2914. [2133]
Verzeichnis d. Handschr. d. hist. Archivs d. Stadt Trier (s. Nr. 180). Forts. (Trier. Arch. Hft. VII. Beil. S. 97-112.) [2134]

Veröffentlichungen d. Hist. Kommiss. f. Hessen u. Waldeck s. Nr. 632. [2135]
Veröffentlichungen d. Hist. Kommiss. d. Prov. Westfalen s. Nr. 2180 u. 3029. [2136]

Mollner, A., Les sources de l'hist. de France (s. 1904, 1845). V: Introd. génér. Les Valois; suite: Louis XI. et Charles VIII., 1461-1494. clxxxvij, 196 S. 5 fr. [2137]

2. Geschichtschreiber.

Wattenbach, Dtlds. Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. I. Von E. Dümmler umgearb. 7. Aufl., s. 1904, 1861. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 34 Werminghoff; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 157-40 Erben. [2138]
Scriptores rerum German. in us. schol. s. Nr. 2790 u. 2798. [2139]

Büchi, A., Die Chroniken u. Chronisten v. Freiburg im Uechtland. (Jahrb. f. schweiz. G. 30, 197-326.) [2140]

Teichmann, E., Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik (s. 1904, 1865a). Forts. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 26, 1-132.) [2140 a]

Gottlob, A., Das Diarium d. Warburger Dominikaner-Prioren 17. u. 18. Jahrhunderts. In Auszügen mitg. u. bearb. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 62, II, 1-103.) [2141]

Bindel, R., Quakenbrücker Chroniken. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 29, 169-232.) [2142]

Redeckers hannov. Chronik. (Hannov. G.bl. 8, 113 ff.) [2143]

3. Urkunden und Akten.

Zimmer, Quellensammlg. z. G. d. dt. Reichs-verfassg. im Mittelalter u. Neuzeit, s. 1904, 1875. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 35 Hübner; Lit. Chl. 1904, Nr. 50; Hist. Zt. 94, 477f. Rosenthal. [2144]

Dopsch, A., Die Herausgabe v. Quellen z. Agrargeschichte d. Mittelalters. Ein Arbeitsprogramm. (Dt. G.bl. 6, 145-67 u. Ber. üb. d. 8. Versammlg. dt. Historiker S. 19-33.) [2145]

Recuell, Nouveau, général de traités et autres actes relat. aux rapports de droit internat. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk). 2. Série. T. XXI, 3. S. 481-758. 13 M. [2146]

Regesta Habsburgica. Regesten d. Grafen v. Habsburg u. d. Herzoge v. Österreich aus d. Hause Habsburg. Hrsg. m. Unterstüztg. d. K. Akad. d. Wiss. etc. v. Institut f. österr. G.forschg. unt. Leitg. v. Osw. Redlich. Abtlg. 1: Die Regesten d. Grafen v. Habsburg

bis 1281; bearb. v. H. Steinacker. Wien, Gumpłowicz. 1904. 4°. jx S. u. S. 1-148. 10 M. [2147]

Rechtshandschriften, Die, d. Universitätsbibliothek in Innsbruck; veröff. v. A. v. Wretschko. (Aus: „Beitr. z. Rechts-G. Tirols.“) Innsbr., Wagner. 1904. 41 S. 50 Pf. [2148]

Doppler, A. u. H. Widmann, Urkk. u. Regesten d. Benediktinerinnenstiftes Nonnberg in Salzburg (s. 1904, 1884). Namen-Register v. H. Widmann. Forts. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 44, 113-28; 363-78.) [2149]
Wopfner, H., Zur G. d. tirol. Verfassungsbuches. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 241-63.) [2150]

Codex dipl. et epistol. regni Bohemiae. Sumptibus comitorum regni Bohemiae ed. Gust. Friedrich. I, 1. Prag, Rivnáč. 4°. 160 S. 7 M. [2151]

Schramm, R., Beitr. z. Krit. modern. Urkundenfalschgn. im mähr. Diplomatar (Codex Tischnovicensis). Progr. Pilsen. 1903. 25 S. [2152]

Sammlung schweiz. Rechtsquellen (s. 1903, 2212). Abtlg. XVI, 3: Kant. Aargau. Tl. 1: Stadtrechte. Bd. 3: Kaiserstuhl u. Klingnau; bearb. u. hrsg. v. F. E. Welti. xvj, 421 S. 11 M. [2153]

Rez. (Kant. St. Gallen. Tl. 1, Bd. I v. Gmür): Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 415-18 Stutz.

Schweizer. Rechtsquellen (s. 1904, 3110). Rechtsquellen von Bormio. Hrsg. v. P. Siegfried. (Zt. f. schweizer. Recht Bd. 45, 99-259.) [2154]

Brackmann, A., Papsturkk. d. Schweiz. Mit krit. Exkursen v. P. Kehr u. A. Brackmann. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1904, 417-517.) [2155]

Wackernagel, R., Repertorium d. Staatsarchivs zu Basel. Bas., Helbing & L. Lxvñj, 834 S.; 8 Taf. 32 M. [2156]

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich (s. 1904, 160). VI, 2: 1293-1296. Bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer. S. 201-414. 7 M. 60. (Subskr.-Pr. 6 M. 75.) [2157]

Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen (s. 1900, 209). Tl. V: 1412-1442. Lfg. 1: 1412-1420. Hrsg. v. Hist. Ver. d. Kantons St. Gallen. Bearb. v. Pl. Bütler u. T. Schieß. 4°. 200 S. 10 M. [2158]

Urkundenbuch d. Stiftes Bero-Münster; hrsg. v. Th. v. Liebenau, J. L. Brandstetter, S. Gräter;

Fr. X. Weber. *Fl. I* (s. 1904, 1890). Forts. (Beil. z. „Geschichtsfreund“. Bd. 59.) S. 145-256. [2159]

Rückert, G., Lauinger Urkk. (s. 1904, 1895). Forts.: 1451-1480. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 17, 22-88.) [2160]

Krebs, R., Die Weistümer d. Gotteshauses u. d. Gotteshausleute v. Amorbach (s. 1904, 1894). Schlußbemerkgn. (Alemann. 5, 1-24.) [2161]

Regesta episcoporum Constantiensium (s. 1903, 192). II, 7: Nachtr., Orts-, Personen- u. Sachregister; bearb. v. C. Rieder. xj S. u. S. 461-603. 11 M. [2162]

Schwarz, B., Freiherrl. v. Gemmingen-Michelfeldsches Archiv in Michelfeld, A. Sinsheim. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. Nr. 27, 26-62.) — Ders., Archivalien a. sämrtl. Gemeinden d. Amtsbezirks Durlach. (Ebd. 63 ff.) [2163]

Cartulaire de l'évêché de Metz, p. P. Marichal (s. 1904, 1898). Fasc. 2. (Mettensia. IV, 2.) S. 177-368. [2164]

Neubauer, A., Regesten d. ehemal. Bened.-Klosters Hornbach. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz Hft. XXVII.) [2165]

Codex diplom. Moenofrancofurtanus, hrsg. v. J. F. Böhrmer. Neu bearbeit. v. Fr. Lau (s. Nr. 217). Bd. II: 1314-1340. 646 S. 34 M. [2166]

Schaus, E., Eine Sammlung v. Hachenburger Archivalien. (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertkde. 1904/5, 86-88.) [2167]

Kentenich, Aktenstücke z. Verwaltungs-G. d. Stadt Trier. (Trier. Chronik N. F. 1, 45-47; 103-12.) [2168]

Keussen, H., Verzeichn. d. Schreinskarten u. Schreinsbücher. (Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln Hft. 32.) Köln, Du Mont-Schauberg. 1904. 158 S.; Kte. 4 M. 40. [2169]

Urkundenbücher d. geistl. Stiftungen d. Niederrheins. Hrsg. v. Düsseldorf. G.-Ver. Bd. I: Stift Kaiserswerth; bearb. v. H. Kelleter. Bonn, Hanstein. viij, viij, lvvij, 672 S. 24 M. [2170]

Wauters, A., Table chronolog. des chartes et diplômes concern. l'hist. de la Belgique. T. X: 1340-1350. (Publ. de la Commiss. roy. d'hist. de Belg.) Brux., Kießling. 1904. 4^o. viij, 481 S. 12 fr. [2171]

Recuell des anciens coutumes de la Belgique. Coutumes des pays et comté de Flandre. Quartier de Gand

(s. 1904, 176). T. VII: Vieux bourg de Gand. Introduction, par D. Berten. 1904. 684 S. 12 fr. [2172]

Gaillard, A. & E. de Breyné, Invent. somm. des archives de la secrétairerie de l'État et de guerre. Brux. 1903. 91 S. [2173]

Cuvellier, J., Invent. des inventaires de la deuxième section des archives générales du royaume. Chambre des comptes, chartes de Brabant, Flandre, Namur et Luxembourg, corps de métiers, papiers d'État de l'audience, cartulaires et manuscrits etc. (Inventaires des archives de la Belg.) Brux., Weissenbruch. 1904. xxxix, 342 S. 5 fr. [2174]

Vannérus, J., Le dépôt des archives de l'État à Anvers. Aperçu des Collections. (Rev. des bibliothèques et archives de Belg. 1, 51-71. 2, 295-10.) — **H. Michaëlis**, Desgl. des archives de l'État à Arlon. (Ebd. 1, 279-86.) — **E. Falron**, Desgl. des archives de l'État à Liège. (Ebd. 2, 34-43.) — **A. Carlot**, Desgl. des archives de l'État à Namur. (Ebd. 214-33.) — **Ch. Hoderaere**, Desgl. des archives de l'État à Mons. (Ebd. 268-95.) — **A. van Zuylen van Nyevelt**, Desgl. des archives de l'État à Bruges. (Ebd. 433-51.) — **L. Verriest**, Aperçu des collections des archives communales de Tournai. (Ebd. 94-108.) — **H. Nèllis**, Les archives des prieurés de Val-St.-Martin à Louvain et de Trône-Notre-Dame près de Grobbendonck. (Ebd. 1, 73-88.) — **H. Dubrulle**, Invent. des chartes de l'abbaye de St.-André du Cateau, 1033-1300. (Ebd. 2, 1-11 etc. 468-76. 3, 51-61.) [2175]

Berlière, U., Inventaire analyt. des Libri obligationum et solutionum des Archives vaticanes au point de vue des anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai. (Publication de l'Inst. hist. belge à Rome.) Bruges, Desclée. 1904. xxvij, 317 S. 6 fr. [2176]

Gobert, Th., Les archives communales de Liège. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 33, 367-439.) [2177]

Fruin, R., Het archief van prelaat en edelen van Zeeland. 's Gravenh., Nijhoff. 1904. 308 S. [2178]

Rechtsbronnen d. stad Schiedam; uitg. door K. Heeringa. (Werken d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht. 2. R., Nr. 6.) Ebd. 1904. xxxv, 421 S. 8 fl. [2179]

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Westfalen. (Tl. v. Nr. 2136.) Reg.-Bez. Münster (s. 1903, 204). Bd. I, Hft. 3: Kr. Coesfeld; bearb. v. L. Schmitz-Kallenberg. 1904. 271 S. 4 M. Bd. II, Hft. 1: Kr.

Tecklenburg; bearb. v. A. Brennecke. 1903. 88 S. 1 M. 50. — Beibd. I (Reg.-Bez. Münster), Beihft. 2: Urkk. d. fürstl. Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld u. d. hrzgl. Croy'schen Domänenadministration in Dülmen; bearb. v. L. Schmitz-Kallenberg. 1904. 382 S. 6 M. [2180]

Pott, F. W. A., Weistümer d. Grafsch. Mark. Aus Jak. Grimms Weistümer Tl. III u. IV. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 17, 29-83.) [2181]

Urkundenbuch, Hansisches (s. Nr. 230). Bd. VI: 1418-1433; bearb. v. K. Kunze. Mit Sachregister. vj, 666 S. 22 M. 80. [2182]

Rez. v. V, VIII u. IX: Lit. Cbl. 1904, Nr. 52. v. V u. VIII: Rev. hist. 88, 157-60 Blondel.

Urkundenbuch d. St. Jena u. ihrer geistl. Anstalten, s. 1904, 187. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 26, 159-61 Ermisch. [2183]

Ermisch, H., Aus d. vormalig. Ratsarch. d. Stadt Elsterberg. (Vogtländ. Forschgn. Festschr. f. C. v. Raab S. 57-80.) [2184]

Codex dipl. Lus. superior (s. 1904, 1915). II, 5 s. Nr. 1055. [2185]

Stock, Th., Übersicht üb. d. ländl. Schöppenbücher d. sächs. u. preuß. Oberlausitz. (N. lausitz. Magaz. 80, 158-83.) [2186]

Erhardt, Die Hauptphasen d. Entwicklg. d. Berl. Geh. Staatsarchive, s. Nr. 238. (Auch in: Mitt. d. Ver. f. d. G. Berlins 1905, 23-26; 56-58.) [2187]

Curschmann, F., Ein Urkundeninventar d. Klosters Spandau. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 1, 36-50.) [2188]

Girgensohn, J., Treptower Synodal-Akten 1597-1730 u. andere Akten bis 1808. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 36-38.) [2189]

Geschichtsquellen d. burg- u. schloßgesees Geschlechts v. Borcke, hrsg. v. G. Sello. II, 2 s. 1904, 1917. Rez.: Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 106 f. M. Wehrmann [2190]

Veröffentlichungen a. d. Fürstbischöfl. Diözesan-Arch. zu Breslau s. Nr. 2398. [2191]

Urkundenbuch, Neues preuß. Publik. d. Ver. f. G. v. Ost- u. Westpreuß. Ostpreuß. Tl. Abtlg. 2: Urkk. d. Bistümer, Kirchen u. Klöster. Bd. 2: Bistum Samland; hrsg. v. C. P. Woelky u. H. Mendthal (s. '99, 234). Hft. 3. 1904. S. 255-367. 4 M. 40. [2192]

Mazzatinti, G., Gli archivi della storia d'Italia (s. 1903, 2245). IV, 1-2. S. 1-160. [2193]

Città di Castello (prov. di Perugia): Archivi Graziani e Magherini Graziani, Archivio Bufalini; Lucca: Archivio di Stato; Montecatini (prov. di Lucca); Chiusi (prov. di Siena); Argenta (prov. di Ferrara).

Ognibene, G., Le relazioni della Casa d'Este coll'estero. (Atti e mem. d. R. Deput. di storia per le prov. Modenesi Ser. 5, Vol. 3, 223-315.) [2194]

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Analecta hymn. medii aevi; hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. Nr. 245). XLVI: Dictamina pia. Reimgebete u. Leselieder d. Mittelalters. 7. Folge; a. Hss. u. Wiegendruckten hrsg. v. Dreves. 395 S. 12 M. [2195]

Werner, Hnr., Kirchen- u. sozialpolit. Publizistik im Mittelalter. (Dt. G.bl. 6, 65-88; 105-16.) [2196]

Lorenz, A. M., Das Matrikenwesen in Österreich. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler“ 15, 235-64; Taf.) [2197]

Loß, F. P. v., Das Necrologium d. Aachener Dominikanerklosters. (Aus Aachens Vorzeit 17, 1-26.) [2198]

Obituaire des Augustins de Louvain. Publ. p. J. Wils. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. 30, 348-442.) [2199]

Jürgens, Aus d. Kirchenbuche d. Marktkirche zu Hannover. (Hannov. G.bl. 8, 1-39.) [2200]

Böttcher, A., Die Leichenpredigten d. Marienkirchen-Biblioth. in Frankf. a. O. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 33, 21-79.) [2201]

Wingenroth, M., Die Ausgestaltg. d. Denkmälerverzeichnisse. (Dt. G.bl. 6, 168-84.) [2202]

Rahn, J., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. Nr. 251). Forts. Th. Durrer, Unterwalden. S. 305-36. (Beil. z. Anz. f. Schweiz. Altertkde. N. F. VI, 2-4.) Zürich, Fäsi & B. 50 Pf. [2203]

Kunstdenkmäler, Berner (s. Nr. 252). II, 2. 3 M. 20. [2204]

Fourier de Bacourt, Monuments funéraires de la cathédrale et de l'église des Célestins de Metz. (Mémoires de la Soc. d'arch. lorraine 52, 5-21.) [2205]

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunst-Denkmäler d. Prov. Sachsen (s. 1904, 1938). Hft. II: Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde; bearb. v. R. Steche. Neudruck. (1883.) 82 S.; 12 Taf. 4 M. [2206]

Rez. v. XXIV (H. Bergner, Stadt Naumburg): Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 14, 334-38 Rosenfeld; G.bl. f. Magdeb. 39,310-21 P. J. Meier

**Darstellung d. Bau- u. Kunst-
denkmäler d. Königreichs Sachsen**
(s. Nr. 258). Hft. XXVI: C. Gurlitt,
Amtshauptmannschaft Dresden-Neu-
stadt (Land). 300 S.; 13 Taf. 12 M. [2207

Rez. v. XXIV (Gurlitt, Amtshauptmann-
schaft Dresd.-Altstadt): N. Arch. f. sächs. G.
26, 179 Haenel.

Seidel, P., Bildnisse d. brandenb.-preuß.
Herrscher vom Gr. Kurfürsten bis zu Kaiser
Wilhelm II. (Hobenzollern-Jahrh. 8, 33-36;
10 Taf.) [2208

Dethlefsen, Bericht d. Konservators d.

Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreußen: 1. Dez.
1903-30. Nov. 1904. Königsb., Ostpr. Druck-
u. Verlagsanst. 4^o. 38 S. [2209

Plath, J., Die Glocken in Minden-
Ravensberg. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev.
Kirch.-G. Westfalens 7, 203-61.) [2210

Liebeskind, P., Die Glocken d.
Neustädter Kreises. Ein Beitr. z.
Glockenkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G.
N. F. Suppl.-Hft. 1.) Jena, Fischer.
140 S. 2 M. 70. [2211

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Bibliothek dt. G. (s. 1904, 1942).
Lfg. 159-163. Vgl. Nr. 1317; 1666;
1782; 2950. [2212

Lamprecht, K., Dt. G. (s. Nr. 259). Bd. IV.
Abtlg. 1: Urzeit u. Mittelalter. Zeitalter d.
symbol. typ. u. konventionell. Seelenlebens
4. Bd. 3. durchges. Auf. 1904. xij, 488 S. —
Bd. V, Hälfte 1. 2. Abtlg.: Neuere Zeit. Zeit-
alter d. individuell. Seelenlebens. 1. Bd.,
Hälfte 1. 3. durchges. Auf. 1904. xv, 370 S.
a 6 M. [2213

Heyck, E., Dt. Geschichte. Volk,
Staat, Kultur u. geist. Leben. (In ca.
10 Abtln.) Abtlg. 1. Bielef., Vel-
hagen & Kl. 160 S. m. Abbildgn.,
3 farbig. Taf., 2 Ktn. u. 3 Bl. Erklärgn.
3 M. [2214

Kaemmel, O., Dt. G. 2. durchges. u.
erg. Auf. (s. Nr. 260). Tl. II. 603 S. [2215

Ratzel, F., Geschichte, Völkerkde. u. hist.
Perspektive. (Hist. Zt. 93, 115-24.) — G. See-
liger, Geschichte u. Völkerkde. (Hist. Vier-
teljahr. 8, 115-24.) [2216

2. Territorial-Geschichte.

Vanessa, M., G. Nieder- u. Ober-
österreichs. Bd. I: Bis 1283. (Allg.
Staaten-G. Hrsg. v. K. Lamprecht.
Abt. 3: Landesgeschichten; hrsg. v.
A. Tille. Werk 6. Lfg. 69.) Gotha,
Perthes. xjv, 616 S. 12 M. [2217

Zahn, J. v., Styriaca. Gedrucktes
u. Ungedrucktes z. steiermärk. G. u.
Kultur-G. N. F. Bd. II. Des ganz.
Werkes Bd. III. Graz, Moser. 189 S.
3 M. 60. [2218

Steiner-Wischenbart, J., Mono-
graphie d. Bezirkes Feldbach. Bd. I:
Stadt Feldbach. Zellweg (Steierm.),
Selbstverl. 1903. 259 S. 3 M. 75. —

Ders., Frauenburg unter d. Herrsch.
d. Liechtensteine, 1140-1666. Ebd.
1903. 44 S. 1 M. [2219

Rez. d. 1. Schrift: Steier. Zt. f. G. I, 120-
25 Kapper.

Kapper, A., Fahrregraben. Ein abgekome-
nener steirischer Edelmannsitz. (Steirische
Zt. f. G. 2, 16-50; Taf.) [2220

Jaksch, A. v., Beitr. z. G. d. Stadt
Friesach. (Carinthia I. Jg. 95, 1-9.)
Vgl. 1903, 241. — **M. Wutte**, Aus
Friesachs Vergangenheit. (Ebd. 37
-50.) [2221

Ausserer, K., Die Herrschaft Lo-
dron im Mittelalter. (Jahrb. d. Herald.
Ges. „Adler“ 15, 1-61; Stammtaf.) [2222

Sander, H., Beitr. z. G. v. Bludenz,
Montafon u. Sonnenberg in Vorarlberg (s.
1904, 229). VI s. Nr. 1482. [2223

Palacký, F., Dějiny národu českého
v Čechách a v Moravě. I u. II: -1403.
(G. v. Böhmen u. Mähren. I u. II:
-1403). 6. Aufl. v. B. Rieger. Prag,
Bursik & K. 1904. Lxvj, 554 S.;
xij, 499 S. 7 M. 20. [2224

Doležl, H., Polit. u. Kultur-G. d.
Kgl. Hauptstadt Olmütz (s. Nr. 271).
Forts. (Slav.) Progr. Olmütz. 1904.
77 S. [2225

Wurzinger, F., Bilder aus Iglaus
Vergangenheit. Brünn, Selbstverl. 4^o.
155 S. 3 Kr. [2226

Preuß, L., G. Lundenburgs (s.
Nr. 272). Tl. III. Progr. Lundenb.
1904. 32 S. [2227

Berger, K., Die Kolonisation d.
dt. Dörfer Nordmährens. (Zt. d. Dt.
Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9,
1-69.) [2228

Melzer, A., Die Ansiedlg. der
Deutschen in Südwestungarn im Mit-
telalter. Progr. Pola. 1904. 34 S. [2229

Márki, S., Kolozsvár neve. (Sep. a.: Földrajzi közlemények Bd. 32, Hft. 9.) Budap., Dr. v. A. Fritz. 1904. 23 S. (Auch in dt. Übersetzg.: Üb. d. Namen Kolozsvár. Ebd. 24 S.)
Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 28, 26-35 A. Schullerus. Vgl.: G. Kisch, „Clus-castrum“ und „Clus-monasterium“ (Ebd. 41f.) [2230]

Hürbin, J., Handbuch d. Schweizer-G. (s. 1904, 238). Lfg. 13. (Bd. II, 257-320.) 80 Pf. [2231]

Rez.: Liter. Rundschau 1904, Nr. 5 Kartels.

Wind, A., G. d. Kantons Aargau. Baden, Umbricht. 1903. 125 S. 1 fr. [2232]

Liebenau, Th. v., G. d. Stadt Willisau (s. 1904, 1960). Tl. II. (Geschichtsfreund. 59, 1-176.) [2233]

Türler, H., Die Herrschaft Wartenstein. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 17, 281-90.) [2234]

Wälli, J. J., G. d. Herrsch. Herdern. Zugleich e. Beitr. z. G. derer v. Hohen-u. Breitenlandenbergr. Frauenf., Huber. 297 S. 3 M. 20. [2235]

Gautier, J. A., Hist. de Genève des origines à l'année 1691 (s. 1903, 253). T. VI: 1589-1608; publ. p. L. Cramer. 1903. 609 S. 10 fr. [2236]

Dengler, A., Alte u. neue Straßen-Namen in Ingoletadt m. Andeutg. ihr. geschichtl. Entwicklg. etc. Ingolet., Gaughofer. 1904. 147 S. 1 M. 80. [2237]

Erhard, A., G. u. Topogr. d. Umgeb. v. Passau (s. 1904, 1964). Forts. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 40, 131-286.) [2238]

Pressel, F., AusAlt-Ulm. (= Hft. 12 v. Nr. 2617.) Ulm, Frey. 20 S. [2239]

Meck, K. K., Die Industrie- u. Oberamtstادت Heidenheim nebst d. Schloß Nellenstein in d. Vergangenheit u. Gegenw. Tl. I: Chronik v. 1300-1800. Heidenh., Rees. 1904. 243 S. 3 M. [2240]

Klaus, B., Beitr. z. G. Gmünds. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. 1904, I, 117-39.) [2241]

Belschner, C., Ludwigsburg in 2 Jahrhunderten. Ludwigsb., Aigner. 1904. 283 S. 3 M. 50. [2242]

Elsele, F., Zur G. Trochtelfingens. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 37, 79-106.) [2243]

Albert, P. P., Die Schloßruine Burgheim a. Rhein. Geschichte u. Beschreibg. Freib., Fehsenfeld. 1904. 82 S. Vgl. Nr. 227. [2244]

Städte (u. Burgen) in Elsaß-Lothr. Nr. 5-10. (Aus: Das Reichsland Elsaß-Lothr.) Straßb., Heitz. Nr. 5: E. v.

Borries, G. d. St. Straßburg. 81 S. — 6: G. Wolfram, Metz. 83 S. — 7: E. Waldner, Colmar. 52 S. — 8: B. Post, Mülhausen. 35 S. — 9: Jos. Becker, Hagenau. 17 S. — 10: J. Géný, Schlettstadt. 14 S. [2245]

Eid, L., Wittelsbach auf Landsburg. Ein Stück pfälz. Geschichte. Kaiserslautern, Crusius. xij, 128 S. 2 M. 80. [2246]

Küstner, K., G. v. Sausenheim u. seiner Umgeb. (Leininger G. bl. Jg. III.) [2247]

Kreuzberg, P. J., Geschichtsbilder a. d. Rheinlande. Bonn, Hanstein. 1904. 148 S. 3 M. [2248]

Schell, O., Hist. Wandern. durchs bergische Land (s. 1904, 1981). Forts. (Monatsschrift d. Berg. G.-Ver. 1905.) [2249]

Kentenich, G., Der Trierer Altmarkt. Trier, Schaar & D. 1904. 23 S.; 15 Taf. 2 M. [2250]

Eberhard, V., Etudes hist. et archéol. sur le Luxembourg; publ. p. Ed. Schneider et Aug. Thorn. Partie 1: Période Celtique. Depuis les temps hist. jusqu'à la conquête par Jules César (an 51 av. J. Chr.). Luxemb., Impr. de la Soc. St. Paul. 1904. 168 S. [2251]

Blok, P. J., Gesch. van het Nederlandsche volk (s. 1904, 273). Dl. VI. 1904. 595 S.; 2 Ktn. 6 fl. 25. [2252]
Rez. v. V: Rev. d'hist. eccl. 5, 133-36 Oppenraij.

Blok, P. J., G. d. Niederlande; verdeutscht v. O. G. Houtrouw (s. 1904, 272). Bd. II: Bis 1559. (Allg. Staaten-G. Abtlg. 1: G. d. europ. Staaten. Werk 33. Lfg. 66.) x, 696 S. 18 M. [2252a]

Blok, P. J., Oud-Kennemerland. (Bijdagen v. vaderl. gesch. 4. R., 4, 355-92.) — Ders., De Friezen te Rome. (De Vrije Fries 20, II, 3-33.) [2253]

Goetschalekx, P. J., Bijdr. tot de gesch. bijzonderl. van het oude hertogdom Brabant (s. Nr. 306). III, 557-618. IV, 1-208. (6 fr. par an.) [2254]

Heilmann, A., G. d. waldens. Kolonie Waldensers (s. 1904, 1996). Urkundenhft. (= XII, 10 v. Nr. 2569.) 82 S. 2 M. [2255]

Kaufmann, Geschichtliches über Wahlershausen. Kassel, Dr. v. Weber & Weidemeyer. 1904. 32 S. 60 Pf. [2256]

Richter, W., G. d. Stadt Paderborn, s. 1903, 2340. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 18-21 Oppermann; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 359 f. Löffler; Theol. Rev. 1904, Nr. 11 Linneborn. [2257]

Hoffmeyer, L., G. d. Stadt u. d. Reg.-Bez. Osnabrück in Bildern. Osnabr., Rackborst. 1904. 236 S. 2 M. 20. [2258]

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabr. 29, 314 f. Fink.

Wachter, F., Ostfriesland unter d. Einfluß d. Nachbarländer. Aurich, Friemann. 1904. 28 S. **H. Reimers**, Die Bedeutg. d. Hauses Cirksena f. Ostfriesl. Ebd. 43 S. (Hft. 2 u. 3 v. Nr. 2656.) à 60 Pf. [2259]

Rez. d. Schrift Wächters: Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 13, 208-10 Rühning.

Meier, P. J., Untersuchgn. z. G. d. Stadt Wolfenbüttel (s. 1904, 280). Forts. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. 2, 116-48; Plan.) [2260]

Bippen, W. v., G. d. Stadt Bremen (s. 1903, 294). 9. u. 10. (Schl.-)Lfg. (Bd. III, S. 225-522 u. xjv S.; Kte.) 3 M. [2261]

Voß, Johs. u. Frdr. Schröder, Chronik d. Kirchspiels Wacken. Burg a. F. u. Wacken. 1903. 147 S. 2 M. 50. [2262]

Daume, G., Bilder aus Seehausens Vergangenheit. Ortsgeschichtl. Skizzen a. d. Altmark. Stendal, Franzen & G. 1904. 54 S. 1 M. [2263]

Windberg, G. d. Dörfer Groß- u. Klein-Lübs, s. Nr. 315. Rez.: G.bl. f. Magdeb. 39, 332-34 Rosenfeld. [2264]

Größler, Überblick üb. d. G. d. Stadt Hettstedt. (Zt. d. Harz-Ver. 37, 152-65.) [2265]

Siebert, H., Altes u. Neues über Burg u. Dorf Anhalt. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 28-45 u. Zt. d. Harz-Ver. 37, 165-83.) [2266]

Beyer, C., G. d. Stadt Erfurt (s. Nr. 321). Lfg. 12. S. 321-352; Kte. 80 Pf. [2267]

Beiträge z. G. Eisenachs (s. 1903, 2355). XII s. Nr. 3148. XIII: K. Walther, Der Metilstein, e. Merkstein d. Landgrafen-G. Thüringens. 20 S. 75 Pf. [2268]

Schmidt, Otto Eduard, Kursächs. Streifzüge. Bd. II: Wanderngn. in d. Niederlausitz. Lpz., Grunow. 1904. 359 S. 3 M. 50. [2269]

Rez.: N. Arch. f. Sachs. G. 26, 164 f. Beschorner; Lit. Cbl. 1905, Nr. 24 S.

Vetter, J., Chronik d. Stadt Luckau im Markgraft. Niederlausitz. N. Aufl., erg. u. fortg. v. A. Petersen. Luckau, Kutzscher. 1904. 258 S. 3 M. [2270]

Nießen, P. v., G. d. Neumark im Zeitalter ihrer Entstehg. u. Besiedlg. (Von d. ältest. Zeiten bis z. Aussterben d. Askanier.) Mit Karten, Plänen, Ansichten. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark. G. d. Neum. in Einzeldarstellgn.) Landsberg a. W., Schaeffer & Co. 611 S. [2271]

Diest, H. v., Zur G. u. Urzeit d. Landes Daber. Stettin, Saunier. 1904. 89 S.; 8 Taf. u. 2 Ktn. 2 M. 25. [2272]

Malkewitz, G., G. d. Stadt Wollin in Pommern. Stettin, Pomm. Reichspost. 1904. 254 S. [2273]

Schubert, H., Unrichtigkeiten in d. schlesisch. G. u. ihre Berichtigung. Bresl., Priebatsch. 23 S. 50 Pf. [2274]

Grünhagen, Breslau u. d. Landesfürsten (s. 1903, 324). III s. Nr. 1573. [2275]

Jander, A., Liegnitz in sein. Entwicklungsgänge von d. Anfängen bis z. Gegenw. dargest. Liegn., Kaulfuß. 200 S. 2 M. [2276]

Koneczny, F., Dzieje polski za Piastów. Krakau, Ver. f. Volksbildg. 1902. 408 S. — Ders., Dzieje polski za Jagiellonów. Ebd. 1903. 358 S. (G. Polens zur Zeit d. Piasten, bezw. Jagellonen.) [2277]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 67-70 Kaindl.

Moritz, H., G. Fraustadts im Mittelalter. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19, 195-244.) [2278]

Warschauer, Die Erforschg. d. G. d. dt. Kolonisation im Osten. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 1-5.) — **Schumacher**, Die Erforschg. d. Kolonisation v. Ost- u. Westpreußen v. 15. bis z. 17. (18.) Jh. (Ebd. 6-13.) — v. **Nießen**, Die Erforschg. d. ostdt. Siedlung. (Ebd. 13-22.) [2279]

Danzig, Die Stadt, ihre geschichtl. Entwickelg. u. ihre öffentl. Einrichtgn. Hrsg. im Auftr. d. Magistrats. Danz., Kafemann. 1904. 223 S. m. Grundrissen, 2 Ktn. u. 1 Plan. 2 M. 50. [2280]

Damus, Danzig in G. u. Kunst. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 472-85.)

Kötz, G., Die G. d. Stadt Schwetz seit 1772. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 43, 41-82.) [2281]

Koch, Frz., Zur G. d. Stadt Nikolaiken. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 9, 43-57.) [2282]

Mettig, C., Baltische Städte. Skizzen a. d. G. Liv-, Est- u. Kurlands. 2. verm. Aufl. Riga, Jonck & P. 417 S. 3 M. 60. [2283]

Nottbeck, E. v. u. W. Neumann, G. u. Kunstdenkmäler d. St. Reval (s. 1900, 265). Schluß-Lfg. 3: Reval währ. d. Schwedenherrschaft. Reval unt. russ Herrschaft (v. A. v. Gernet). Die Profankunst. Mit 6 Taf. u. 67 Abbildgn. im Text. 1904. Bd. I, 101-238; Bd. II, 181-230. 7 M. [2284]

3. Geschichte einzelner

Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Schulte, v., Das Kaisertum d. Mittelalters nach seiner sozialen u. polit. Bedeutg. (Dt. Revue 30, II, 95-105.) — **Ders.,** Dtlids. kleinstaatl. Partikularismus im Lichte d. Geschichte. (Ebd. 30, I, 93-103.) [2285]

Werminghoff, Kirchenverf. Dtlids. im Mittelalter s. Nr. 2374. [2286]

Nicalodini, A., Zur Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. österr. Herzogtümer m. besond. Berücksichtigung Oberösterreichs. (61. Jahresber. d. Museum Francisco-Carolinum, 1903, 130-227.) [2287]

Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Steiermark. V, 2 s. Nr. 3226. [2288]

Menzl, F. Frhr. v., Das landschaftl. Gultbuch in Steiermark. (Steier. Zt. f. G. 1, 104-12.) — **A. Mell,** Das steirische Bauurichteramt; e. Verwaltungsgeschichtl. Skizze. (Ebd. 2, 104-32.) [2289]

Puchleitner, S., Die Verwaltungsorganisation d. Erzstiftlandes Salzburg. Progr. Brunn. 1903/4. [2290]
Rez.: Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 44, 380-84 Mell.

Mell, R., Abhdlgn. z. G. d. Landstände im Erzbist. Salzburg (s. 1904, 2042). Forts. (Mitt. d. Ges. f. Salz. Ldkde. 44, 139-255.) Sep. Innsbr., Wagner. x, 240 S.; Taf. 3 M. 50. [2291]
Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 366-70 v. Wretschko.

Ströbele, Beitr. z. Verf.-G. d. Bistums Chur s. Nr. 2379. [2292]

Cramer, J., Zur Verfassungs-G. d. Rheingaus. (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertkde. 1904 5, 19-22.) [2293]

Devillers, L., Participation des États de Hainaut aux assemblées des États généraux des Pays-Bas 1438-1790. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique 74, 27-132.) [2294]

Brouwers, D., Contribution à l'hist. des États du duché de Limbourg au 18. siècle. (Bull. de l'Institut arch. liégeois 33, 339-65.) Sep. Liège, Poncelet. 1 fr. 25. [2295]

Plehn, H., Zur G. d. Agrarver-

fassung v. Ost- u. Westpreußen. Hälfte I. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 17, 383-466.) [2296]

Transee-Roseneck, v., Zur G. d. Lehnwesens in Livland, s. 1904, 2057. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 391-93 Kramer; Balt. Monatsschr. 59, 222-25 v. Bruiningk. [2297]

Rietschel, S., Untersuchgn. z. G. d. dt. Stadtverfassg. Bd. I: Das Burggrafenamnt u. d. hohe Gerichtsbarkeit in d. dt. Bischofsstädten währ. d. früher. Mittelalters. Lpz., Veit & Co. xj, 344 S. 10 M. [2298]

Heldmann, Die Rolandsbilder Dtlids., s. 1904, 2061. Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 443-46 Werminghoff; Hist. Vierteljschr. 8, 86-89 Rietschel. [2299]

Sello, G., Vindiciae Rulandi Bremensis. Mit 21 Taf. u. 1 Kartonskizze. Brom., Rößler. 1904. 94 S. 4 M. — **Ders.,** Der Roland zu Perleberg u. andere märkische Rolande. (Brandenburgia 12, 277-88.) [2300]

Thiel, V., Der Burgfriede d. Stadt Wien im Mittelalter. Vortr. Wien, Kaiserl. Wiener Ztg. 1904. 25 S. (Vgl.: Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien 1904, Nr. 7.) [2301]

Beyerle, Grundherrschaft u. Hoheitsrechte d. Bischofs v. Konstanz in Arbon, s. 1904, 2067. Vgl.: G. Caro, Arbon. (Anz. f. Schweiz. G. 1904, 299-302.) [2302]

Pauls, E., Zur G. d. Vogtei Jülichs u. d. Obervogtei Brabants in Aachen. (Zt. d. Aachen-G.-Ver. 26, 355-82.) [2303]

Huizinga, J., De opkomst van Haarlem. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. R., 4, 412-46.) [2304]

Pirenne, H., Les villes flamandes avant le XII^e siècle. (Ann. de l'Est et du Nord 1, 9-32.) [2305]

Kartels, J., Rats- u. Bürgerlisten d. Stadt Fulda. (4. Veröffentlichg. d. Fuldaer G.-Ver.) Fulda 1904. 272 S. [2306]

Schröter, K., Die Steuern d. Stadt Nordhausen u. ihre Bedeutg. f. d. Gemeindefinanzen. Histor. dargest. (Sammlg. nationalökon. u. statist. Abhdlgn. d. Staatswiss. Seminars zu Halle. Bd. 48.) Jena, Fischer. 1904. x, 94 S. 2 M. 50. [2307]

Kretzschmar, J. R., Die Entstehg. von Stadt u. Stadtrecht in d. Gebieten zwisch. d. mittler. Saale u. d. Lausitzer Neisse. (Hft. 75 v. Nr. 2563.) Breslau, Marcus. x, 168 S. 5 M. [2308]

Dragendorff, E., Die Rostocker Burspraken. (Beitr. z. G. d. Stadt Rostock Bd. IV, Hft. 2, 47-60.) [2309]

Simson, Die Danziger Stadtverf. im 16. u. 17. Jh. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 100-109.) [2310]

Keutgen, Ämter u. Zünfte, s. Nr. 372. *Rez. Zt. f. Volkswirtschaft etc.* 13, 100 Inama-Sternegg; *Engl. hist. rev.* 19, 762-65 Bateson; *Dt. Lit.-Ztg.* 1905, Nr. 9 Eberstadt, Erklärg. v. S. Rietschel ebd. Nr. 11, Erwiderg. v. E. ebd. Nr. 12, Entgegn. v. R. ebd. Nr. 14, Eberstadt: Zur Zunftkontroverse ebd. Nr. 16 u. Entgegn. v. S. R. ebd. Nr. 18. [2311]

Beiträge z. G. d. Metzgerzunft v. Basel. Bas., Krüsi. 1903. 49 S.; 5 Taf. — **M. Levy**, Wormser Zünfte im letzt. Jahrh. d. reichsstädt. Verfg. (Vom Rhein 3. 42-44; 55 f.; 66-70.) — **S. Müller**, Utrechtsche schildersverenigenen. (Ond-Holland 22, 1-11.) — **A. Prenzsl**, Aus d. Innungslade d. Erbraren Handwerks d. Schneider zu Forst i. Lausitz. (Niederlaus. Mitt. 8, 253-88.) — **E. Dragendorff**, Aus d. älter. G. d. Amts d. Buchbinder zu Rostock. (Beitr. z. G. d. St. Rostock IV, 2, 21-40.) [2312]

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.
(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Tille, A., Neuere Wirtschafts-G. (Dt. G. bil. 6, 193-235.) [2313]

Sommerlad, Th., Die wirtschaftl. Tätigkeit d. Kirche in Dtl. (s. 1901, 2364). Bd. II: In d. Zeit d. erwach. Staatsgedankens bis z. Aufkommen d. Geldwirtschaft. xij, 315 S. 6 M. [2314]

Rennefahrt, H., Die Allmend im Berner Jura. (Hft. 74 v. Nr. 2563.) Breslau, Marcus. 231 S. 7 M. 20. [2315]

Swart, F., Agrarverfassg. u. Erbrecht in Ostfriesland. Tl. I. Berl. Diss. 1904. 47 S. [2316]

Wallis, C., Die Landgüter d. Stadt Görlitz. Görl., Görlitz. Nachr. u. Anzeiger. 1904. 380 S. [2317]

Peters, Agrarverfassg. v. Ost- u. Westpreußen s. Nr. 2296. [2318]

Wolfstrigl-Wolfskron, v., Die Tiroler Erzbergbaue, s. 1904, 363. *Rez. Zt. d. Ferdinandums* 48, 371-78 Wopfner. [2319]

Wagner, H. F., Der Dürrnberg b. Hallein. Kulturgeschichtl. Abriss. (Aus: „Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde.“ XLIV.) Salzburg, Nägelsbach. 1904. 52 S. 1 M. [2320]

Geschichte d. Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesches Erben. (Verf.: K. Wuttke, Bernhardi, H. Wendt.) 4 Bde. Breslau, Scholtz. 4^o. 56 M. [2321]

Pesch, H., Wechsel u. Wandel in d. Handwerkerpolitik. (Stimmen a. Maria-Laach 66, 62-83; 186-99.) [2322]

Hadwiger, A., Staatl. Weberpolitik in Österr.-Schlesien 1740-1800. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. 60, 403-52.) [2323]

Specht, W., Zur G. d. Deckenindustrie in Burg a. d. W. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 12, 105-35.) [2324]

Stieda, W., Fayence- u. Porzellanfabriken d. 18. Jh. im hessen-nassauisch. Gebiete. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altertkde. 34, 111-78.) [2325]

Körner, B., Zur G. d. Glockengießerei in Hamburg. (Aus: „Hamburg. Kirchenbl.“) Hamb., Schloßmann. 42 S. 60 Pf. [2326]

Beckmann, G., Die Bedeutung d. Handels im Wirtschaftsleben d. Mittelalters nach d. Darstellgn. Sombarts u. Lamprechts. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 106-8.) [2327]

Fischer, Rich., Königsbergs Verdrängung v. d. Hänsetagen. (Aus: Festschr. z. Feier d. Kneiphöfisch. Gymn. zu Königsb.) Königsb., Kneiph. Gymn. 1904. 18 S. 50 Pf. [2328]

Hartmeyer, H., Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. (Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhdlgn.; hrsg. v. Stieda. N. F. Hft. 3.) Jena, Fischer. 119 S. 2 M. 50. — **G. Alberti**, Sull' antico commercio del vino Trentino. (Tridentum. Riv. mens. di studi scientif. Jg. IV.) [2329]

Fürsen, O., Das kursächs. Salzwesen seit d. Tode d. Kurfürsten August u. seine Bedeutg. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 63-106.) — **Ders.**, Kursachsen u. Groß-Salze. (G. bil. f. Magdeb. 39, 158-215.) [2330]

Lehmann, O., Zur G. d. Augustusbrücken-zolls. (Dresdner G. bil. 1904, Bd. III, 262-72.) [2331]

Nußbaum, A., Die Preuß. Seehandlung. (Ann. d. Dt. Reichs 1905 31-53.) [2332]

Naudé, W., Die brandenb.-preuß. Getreidehandelspolitik von 1713-1806. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 29, 161-90.) [2333]

Geschichte, Die 300jährige, d. Hauses F. A. Lattmann zu Goslar bis z. Jetztzeit. Mit Kunst- u. Sonderbeilagen u. zahlr. Illustr. Goslar, Lattmann. 1904. 4^o. 74 S. 5 M. [2334]

Watrain, P., Beitr. z. Post-Chronik v. Trier. (Trier. Chronik N. F. 1, 33-45; 70-80.) [2335]

Brück, H., Die Mondorfer Rhein-fähre. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 79, 156-68.) [2336]

Kliche, W., Die Schifffahrt auf d. Ruhr u. Lippe im 18. Jh. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 37, 1-178.) [2337]

Ferber, K., Die hamburg. Lotsenordnungen. Progr. Cuxhaven, Rauschenplat & S. 1904. 4^o. 32 S. 2 M. Vgl. 1902, 412. [2338]

Strieder, Zur Genesis d. modern. Kapitalismus, s. Nr. 411. Rez.: Zt. f. Volkswirtschaft etc. 15, 467 f. Inama-Sternegg; Mitt. s. d. hist. Lit. 33, 178-82 Koehne; Hist. Vierteljahr. 8, 289 Sander. — **A. Nuglisch**, Zur Frage nach d. Entstehg. d. modern. Kapitalismus. (Jahrb. f. Nationalök., 3. F., 28, 238-50.) [2339]

Ehrenberg, R., Große Vermögen, ihre Entstehg. u. ihre Bedeutg., s. 1902, 2204. Bd. II: Das Haus Parish in Hamburg. 1904. xj, 150 S. 3 M. [2340]

Goob, K., Armenpflege u. Wohltätigkeit im alten Hannover. (Hannov. G. bl. 8, 145-76.) [2341]

Wegemann, G., Das Brandes-Boje-Francke- u. Albert Franckesche Familienlegat. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 34, 1-130; 12 Taf. [2342]

Seellger, Die soziale u. polit. Bedeutg. d. Grundherrschaft im früher. Mittelalter, s. 1904, 385. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 28, 1107-11 W. Stolze; N. Archiv 30, 514 f. Tangl; Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 26, 344-54 Dopsch. [2343]

Stengel, Edm., Grundherrschaft u. Immunität. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 286-323.) — **Seellger**, Grundherrschaft u. Immunität. (Hist. Vierteljahr. 8, 129-38.) — **H. Wopfner**, Freie u. unfreie Leihen im später. Mittelalter. (Vierteljahr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 3, 1-20.) — **M. Weber**, Der Streit um d. Charakter d. altgerm. Sozialverf. in d. dt. Lit. d. letzt. Jahrzehnts. (Jahrb. f. Nationalök. 3. F., 28, 433-70.) [2343 a]

Wopfner, Beitr. z. G. d. freien bäuerl. Erbliche Deutschtirois im Mittelalter, s. 1904, 386. Rez.: Zt. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 327 f. S. Rietschel; Hist. Jahrb. 25, 666 f. M. J.; Zt. d. Ferdinandiums 43, 387-89 v. Voltolini; Zt. f. Volkswirtschaft etc. 13, 463 f. Inama-Sternegg; Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 223 f.; Zt. f. Sozialwiss. 8, 257 f. v. Below. [2344]

Höflinger, H. W., Wappen- u. Adels-Verleihungen seitens d. Wiener Universität. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler“ 15, 275-313.) [2345]

Frankl, O., Der Jude in d. dt. Dichtgn. d. 15., 16. u. 17. Jh. (Wiener Diss.) M.-Ostrau, Papauschek. 144 S. 2 M. [2346]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 11 Bischoff.

Welzl, H., Zur G. d. Juden in Brünn währ. d. 17. u. 18. Jh. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 296-357.) [2347]

Clément, E., La condition des juifs de Metz dans l'ancien régime. These. Paris. 1903. 296 S. — **M. Ginsburger**, Les juifs de Metz sous l'ancien régime. (Rev. des études juives 50, 112-28.) [2348]

Lewin, L., G. d. Juden in Lissa. Pinne, Gundermann. 1904. 401 S. 3 M. 50. — Ders., Aus d. Vergangenheit d. jüdisch. Gemeinde zu Pinne. Ebd. 1903. 24 S. [2349]

c) *Recht und Gericht.*

Perels, K., Die Justizverweigerung im alten Reiche seit 1495. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 1-51.) [2350]

Schottellus, W., Das Ottonische Stadtrecht u. seine Fortwirkg. im Rechte d. Stadt Braunschweig. Götting. Diss. 1904. 57 S. — **F. Frensdorf**, Studien z. Braunschweigischen Stadtrecht. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1905, 1-50.) [2351]

Kretschmar, Entstehg. v. Stadt u. Stadtrecht in d. Gebieten zwisch. d. mittl. Saale u. d. Lausitzer Neisse s. Nr. 2308. [2352]

Lobe, A., Ursprung u. Entwickl. d. höchst. sächs. Gerichte. Ein Beitr. z. G. d. sächs. Rechtspflege. Lpz., Dieterich. 139 S. 4 M. [2353]

Moeller, E. v., Der Stadtschultheiß v. Bochum. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 63-93.) [2354]

Schwerin, C. Frhr. v., Die Treuklausel im Treugelöbnis. (Ebd. 323-44.) Vgl. '98, 2187 (Punctschart.) [2355]

Bartsch, R., Die Rechtsstellung d. Frau als Gattin u. Mutter. Geschichtl. Entwickl. ihr. persönl. Stellung im Privatrecht bis in d. 18. Jh. Lpz., Veit & Co. 1903. 186 S. 5 M. [2356]

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 373-76 Hübner.

Kogler, F., Beitr. z. G. d. Rezeption u. d. Symbolik der legitimatio per subsequens matrimonium. (Aus: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. Bd. XXV, German. Abtlg., S. 94-171.) Weimar, Böhlau. 78 S. 2 M. (Vgl.: U. Stutz, Nachtr. u. Berichtigung. Zt. d. Sav.-Stiftg. 25, G. A., S. 426 f.) — Ders., Die legitimatio per scriptum von Justinian bis z. Tode Karls IV. Weimar, Böhlau. 120 S. 3 M. [2357]

Rez.: Lit. Cbl. 1:03, Nr. 25.

Peterka, O., Das Wasserrecht d. Weistümer. Prag, Calve. 83 S. 3 M. [2358]

Silberschmidt, W., Die dt. Sondergerichtsbarkeit in Handels- u. Gewerbesachen insbesondere seit d. franz. Revolution. (Beilagehft. z. „Zt. f. d. ges. Handelsrecht“ Bd. 55.) Stuttg., Enke. 1904. 280 S. 7 M. 20. [2359]

Hellmann, F., Das Konkursrecht d. Reichsstadt Augsburg. (Hft. 76 v. Nr. 2563.) Breslau, Marcus. 174 S. 5 M. [2360]

Fockema Andreae, S. J., Het recht van den kooper in het oude Nederland. (Verslagen etc. d. Koninkl. Akad. van Wetensch. te Amsterdam. 4. R., VI, 266-87.) [2361]

Arnold, Herm., Das eheliche Güterrecht d. Stadt Straßburg i/E. bis z. Einführung d. code civil. Breslauer Diss. 1904. 91 S. [2362]

Pantschart, P., Der Hund Surrogat d. Wolfes im algemein. Strafrecht. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 127 f.) — **M. Mayr**, Der Gebrauch d. Lastersteines in d. alt. Strafrechtspflege Voralbergs (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Voralbergs 1, 75-78.) [2363]

Bonin, B. v., Das Spießrecht in d. Theorie d. 17. u. 18. Jh. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 52-63.) [2364]

Albrecht, F., Verbrechen u. Strafen als Ehescheidungsgrund nach evang. Kirchenrecht. (Kirchenrechtl. Abhdlgn., hrsg. v. U. Stutz. Hft. IV.) Stuttg., Enke. 1903. 200 S. [2365]
Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 173-75 Geffcken.

d) Kriegswesen.

Studien z. Kriegs-G. u. Taktik, hrsg. v. Gr. Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abtlg. I (s. 1904, 409). Bd. IV: Die Festung in d. Kriegen Napoleons u. d. Neuzeit. Mit Atlas, enth. 29 Skizzen in Steindr. u. 5 S. Text. 335 S. 10 M. [2366]
Rez.: Milit.-Wochenbl. 1905, Nr. 21.

Clason, E., Die Pensionsverhältnisse dt. Fürsten mit fremden Mächten. Bonner Diss. 75 S. [2367]

Geschichte d. K. u. K. Wehrmacht (s. 1904, 410). Die Regimenter, Corps, Branchen u. Anstalten von 1618 bis Ende d. 19. Jh. Bd. IV, Tl. 1. Bearb. v. A. Semek. (Suppl. zu Nr. 2566.) xj, 639 S. m. 6 Taf. 15 M. [2368]

Geschichte d. bayer. Heeres. Im Auftrage d. Kriegs-Ministeriums hrsg. v. Kgl. Bayer. Kriegsarchiv (s. Nr. 442). Bd. II: K. Staudinger, G. d. kur-bayer. Heeres unt. Kurf. Max II. Emanuel 1680-1726. Halbbd. 2. xij S. u. S. 763-1348, 120 S.; 8 Übersichtsktkn. 15 M. [2369]
Rez. v. II, 1: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 297 Zoellner.

Pfeil, E., Die sächs. Garnisonen im ehemalig. Amte Freyburg a. d. U. (Mansfeld. Bl. 18, 92-152.) [2370]

Flanß, R. v., Kriegs- u. Heeresgeschichtliches von Marienwerder (s. 1904, 315) III. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerd. 43, 1-24.) [2371]

Regimentsgeschichten. [2372]

Xyländer, R. v., 1. Feldartill.-Regiment Prinz-Regent Luitpold. Das Artill.-Reg. u. d. Fuhrwesen 1791-1824. Bd. I: 1791-1806. Berl., Mittler. xij, 449 S.; Stammtaf. 16 M.

Rogge, Stammtafeln sämtl. Feldart.-Regimenter u. Batterien d. preuß. Armee. Oldenb., Stalling. 1904. 188 S. 10 M.

Deines, A. v., Husaren-Reg. König Wilhelm I. (I. rhein.) Nr. 7 von d. Formation d. Stammreg. bis z. Gegenwart. 2. Aufl., erg. u. fortges. v. L. Frhr. v. Türoke. Berl., Mittler. xij, 404, 119 S.; Taf. u. 5 Ktn. 16 M.

Ulling, Rhein. Train-Bat. Nr. 8 in Ehrenbreitstein. Ebd. 178 S.; Taf. 6 M.

Schmid u. A. Philipps, Stammliste d. Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Beamten d. Inf.-Reg. Vogel v. Falckenstein (7. westfäl.) Nr. 56. Oldenb., Stalling. 4 M. 80.

Schwertfeger, Hannov. Regimentgeschichten seit d. 24. Jan. 1893; e. vergleichl. Übersicht. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1905, 31-59.)

Gulonneau, v., 1. hannov. Dragoner-Reg. Nr. 9 Peninsula-Waterloo-Göhrde 1805-1904. Berl., Mittler. 1904. 443 S. m. 10 Vollbildern, 3 Ktn. u. 11 Plänen. 16 M.

Troschke, P. v., Hannov. Kronprinz-Dragonerreg. u. d. 2. Hannov. Dragonerreg. Nr. 16. Hannov., Alpert. xvj, 271 S. 20 M.

Marcard, v., 1. hannov. Inf.-Regiment Nr. 74. Hannov., Brandes. 1904. 72 S. 1 M.

Curtius, P., Offiz.-Stammliste d. Kgl. Preuß. 4. Garde-Regim. zu Fuß. Berl., Eisenschmidt. 198 S. 6 M. 50.

Ardenne, Husaren-Reg. v. Zieten (brandenb.) Nr. 3. Aufl. 2, bis auf d. neueste Zeit ergänzt. Berl., Mittler. 436 S.; Taf. u. Ktn. 18 M.

Chorus, v., 4. niedersächs. Inf.-Reg. Nr. 51. 2. Aufl. Berl., Eisenschmidt. 191 S.; 11 Taf. 7 M.

Stavenhagen, M., Altdt. Flottenwesen in vorhanischer Zeit. (Nord u. Süd 109, 367-82.) [2373]

e) Religion und Kirche.

Werminghoff, A., G. d. Kirchenverfassg. Dtlchs. im Mittelalter. Bd. I. Hannov. u. Lpz., Hahn. 301 S. 7 M. [2374]

Kerler, D. H., Die Patronate der Heiligen. Ulm, Kerler. 499 S. 6 M. 50. [2375]
Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 11.

Haccius, G., Hannov. Missions-G. Tl. I: Von d. Pflanzung d. christl. Kirche in Friesland bis z. Entstehg. d. Hermannsburger Mission. Hermannsb., Missionshdlg. 1904. 350 S. 2 M. 80. [2376]
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 8 Wurm.

Stemberger, E., Die Unbefleckte u. ihre Verehrg. in Tirol. Innsbr., Marianische Buchh. 1904. 96 S. 1 M. 40. [2377]

Fleischlin, B., Studien u. Beitr. z. schweiz. Kirch.-G. (s. 1903, 2496). Bd. II, Hlbbd. 2 u. Bd. III, Lfg. 1-2. 1903. 10 fr. [2378]

Ströbele, A., Beitr. z. Verf.-G. d. Bistums Chur bis z. 15. Jh. (Jahrb. f. schweiz. G. 30, 1-110.) [2379]

Durrer, R., Der Äbtissinnenkatalog d. Frauenklosters St. Johann Baptista im bündnerisch. Münstertal. (Anz. f. schweiz. G. 1:01, 280-82.) [2380]

Amrhein, A., Verzeichn. d. 1520-1803 in Würzburg ord. Benediktinermönche (s. Nr. 456). Forts. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 25, 754-69. 26, 103-8.) [2381]

Lindner, P., Verzeichn. d. Äbte u. Mönche d. ehemalig. Benediktinerstiftes Heilig-Kreuz in Donauwörth. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Donauwörth etc. 2, 1-44.) [2382]

Beyerle, K., Die G. d. Chorstifts zu Konstanz (s. 1904, 2177). Forts. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 5, 1-139.) — **B. Stengele**, Verzeichn. d. Dekane, Kammerer u. Pfarrer im

jetzig. Landkapitel Linzgau (s. 1904, 2177). Schluß. (Ebd. 140-67.) — **Ch. Roder**, Die Franziskaner zu Villingen. (Ebd. 232-312.) — **K. Beinfried**, Die

ehemalig. Kaplaneien an d. Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier. Mit 4 urkd. Beilagen. (Ebd. 313-39.) [2383]

Gerold, Th., G. d. Kirche St. Niklaus in Straßburg. Beitr. z. Kirch.-G. Straßburgs. Straßb., Heitz. 4^o. xjx, 176 S. 8 M. [2384]

Wolffgarten, H., Der Totenkeller in St. Leonard. (Aus Aachens Vorzeit. 17, 38-40.) [2385]

Cauchie, A., L'opposition à la juridiction du nonce de Cologne dans les Pays-Bas cathol. (1616-1783). Analyses et extraits de docc. publ. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. 30, 309-47.) [2386]

Ceyssens, J., Étude hist. sur l'origine des paroisses. (Bull. de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liège 14, 161-221.) — **G. Kurth**, La paroisse Saint-Jean-Baptiste à Liège. (Ebd. 223-49.) — **J. Brassinne**, Les paroisses de l'ancien concile de Saint-Remacle à Liège. (Ebd. 267-352; 5 Taf.) Sep. Liège, Cormaux. 3 fr. 50. [2387]

Richter, G., Die adeligen Kapitulare d. Stifts Fulda seit d. Visitation d. Abtei durch d. päpstl. Nuntius

Petrus Aloysius Carafa, 1627-1802. (Aus: „Fuldaer G. bl.“) Fulda, Fuldaer Aktiendr. 1904. 42 S. 60 Pf. [2388]

Hoynck, F. A., G. d. Dekanats Siegen, Bist. Paderborn. Paderb., Bonifacius-Druck. 1904. jx, 326 S. 3 M. [2389]

Wichmann, F., Untersuchgn. z. älter. G. d. Bistums Verden (s. Nr. 476). Forts. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1905, 1-30.) [2390]

Kloppenburger, H., G. d. kath. St. Jakobi-Gemeinde zu Goslar. Gosl., Selbstverl. 1904. 217 S.; Taf. 3 M. [2391]

Wagner, F., Die älteste G. d. Domes u. Domstiftes zu Köln-Berlin bis 1535. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 37-69.) [2392]

Visitationsberichte d. Diözese Breslau, hrsg. v. J. Jungnitz (s. 1904, 2192). II, 1: Archidiakonat Oppeln. Tl. 1. (Veröffentlichgn. a. d. Fürstbischöfl. Diözesan-Archiv zu Breslau. II, 1.) xj, 678 S. 20 M. [2393]

Rez. v. Tl. I: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1905, Nr. 4/5 Paczkowski

Winters, L., Leubus in Schlesien. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 25, 502-14; 676-97.) [2394]

Pedewitz, J. F., Historia ecclesiastica ecclesiae paroch. S. Jacobi Nissae. Mit Register versehen u. hrsg. v. B. Ruffert. (Aus: „31. u. 32. Ber. d. Neisser Philomathie.“) Neisse, Graveur. 132 S. 2 M. [2395]

Freitag, H., Preuß. Jerusalem-pilger v. 14. bis 16. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 3, 129-54.) [2396]

Fischer, Alb., Das dt.-evang. Kirchenlied d. 17. Jh. (s. Nr. 482). Lfg. 11/12. (Bd. II, 385-528.) a 2 M. [2397]

Loesche, G., Monumenta Austriae evang. Festrede anläßl. d. 25jähr. Bestandes d. Gesellsch. f. d. G. d. Protest. in Österr. (Aus: „Ev. Kirchenztg. f. Österr.“) Bielitz, Fröhlich. 23 S. 35 Pf. [2398]

Loesche, G., Die ev. Fürstinnen im Hause Habsburg. Eine hist.-psycholog. Studie. Mit 3 Bildn. u. 1 Faksim. (Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Protest. in Österr. 25, 5-71. Sep. Wien, Manz. 1904. 1 M.) — **R. v. Höfken**, Numism. Denkmale auf d. Protestantismus in Österr. (Ebd. 72-104; 3 Taf.) — **J. Frdr. Koch**, Streiflichter z. G. d. Protestantismus in Oberösterr. (Ebd. 152-64.) — **G. Bossert**, Die

Liebestätigkeit d. ev. Kirche Württembergs f. Österr. bis 1650. (Ebd. 375-91.) [2399]

Baltischweiler, W., Die Institutionen d. evang.-reform. Landeskirche d. Kantons Zürich in ihr. geschichtl. Entwickl. Zürich, Schultheß. xv, 149 S. 3 M. 20. [2400]

Stenemus, K., Breisig am Rhein, e. evang. Gemeinde unt. d. Kreuz im 16. u. 17. Jh. u. ihre Nachfolgerin in d. Gegenw. Ein Beitr. z. G. d. ev. Kirche in d. Rheinlanden. Andern, Selbstverl. 1903. 68 S. — Ders., Die ev. Kirchengemeinde Andernach. Ebd. 1901. 92 S. [2401]

Henrici, Aus d. G. d. Niederberg. Synode. Selbstverl. d. Niederberg. Kreis-Synode. 1903. 45 S. 40 Pf. [2402]

Müller, A., Urkundliches a. d. G. d. Gemeinde Hörstgen im 17. u. 18. Jh. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. Wissenschaftl. Prediger-Ver. N. F. 7, 104-15.) [2403]

Rothert, Beitr. z. westfäl. Katechismus-G. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens 7, 154-94.) [2404]

Zar Nieden, H. W., Die Kirche zu Hagen, s. Nr. 490, wo falsch „Jahrbuch VI“ statt Jahrb. VII. [2405]

Heilmann, Die Begründg. d. evang.-reform. Gemeinde in Göttingen. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens. Bd. III, Hft. 2, 9-44.) [2406]

Barrelet, Th., Zur G. d. franz.-ref. Gemeinde in Hamburg. (= XII, 7/8 v. Nr. 2569.) Magdeb., Heinrichshofen. 1904. 42 S. 80 Pf. [2407]

Hitzgrath, H., Die Kompagnie d. Merchants Adventurers u. d. engl. Kirchengemeinde in Hamburg, 1611-1835. Hamb., Kriebel. 1904. 106 S. 2 M. [2408]

Schröder, Aus d. kirchl. Chronik Helgolands. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Beitr. u. Mitt., Bd. III, 348-64.) [2409]

Kirchengalerie, Neue sächs.; unt. Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen hrsg. v. G. Buchwald (s. Nr. 495). Ephorie Werdau. Lfg. 9-20. Sp. 209-498; 2 Taf. Diözese Bautzen u. Kamenz. Lfg. 9-40. Tl. I, Sp. 309-580 u. Tl. II, 1-400. à 40 Pf. [2410]

Dillner, Grössel u. Günther, Altes u. Neues a. Pegau. (Aus: N. sächs. Kirchengal., Ephorie Borna.) Lpz., Strauch. 138 Sp. 2 M. [2410a]

Barth, Zur G. d. Drosdner Kreuzkirche. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 18, 53-78.) — F. E. Krüger, Der Klingelbeutel. (Ebd. 146-53.) [2411]

Krüger, Geo., Die Pastoren im Lande Stargard seit d. Reformation. (Jahrb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 69, 1-270.) [2412]

Strecker, Irrfahrten s. pomm. Kirche u. Kirchengemeinde [Schwiren, Synode Kamin] von 1565-1904. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 103 f.; 131-24.) [2413]

Freitag, Herm., Die rechtl. Stellung d. evang. Kirche im alten Danzig. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 3. F., 14, 387-410.) [2414]

Sapatka, A., Chronik d. evang. Kirchengemeinde Rhein i. Ostpr. zum 300jähr. Jubil. ihrer Kirche 1604-1904. Königsb., Ostpr. Dr. u. Verlagsanst. 1904. 124 S. [2415]

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Schmidkunz, H., Geschichtl. Studien z. Pädagogik d. Wissenschaften u. Künste. (Dt. G.bll. 6, 121-32.) [2416]

Schrauf, K., Die Wiener Universität im Mittelalter. (Aus: „Geschichte d. Stadt Wien“) Wien, Holzhausen. 1904. Fol. jv, 57 S.; 2 Taf. 10 M. [2417]

Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis. III: 1490-1558. Hrsg. v. K. Schrauf. Wien, Braumüller. 1904. xxj, 355 S. 5 M. [2418]

Specht, G. d. ehemal. Univ. Dillingen, s. 1903, 464. Rez.: Hist. Jahrb. 25, 211-28 v. Ortner. — Ders., Die Beziehgn. d. Klosters Salem z. Univ. Dillingen (Zt. f. G. d. Oberh. 20, 372-92.) [2419]

Album studiosorum academiae Gelro-Zutphanicae 1648-1818. Accedunt nomina curatorum et professorum per eadem saecula cura D. G. van Epen. Hagae Com., Hoekstra 1904. xx, 205 S. [2420]

Falkenheimer, W., Personen- u. Ortsregister zu d. Matrikel u. d. Annalen d. Univ. Marburg 1527-1652. Mit e. Nachwort v. Edw. Schröder. Marb., Elwert. 1904. xjv, 281 S. 7 M. [2421]

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 26, 298-300 Losch. Kohfeldt, G., Das Studium d. mecklenburg. G. an der Landes-Universität. (Jahrb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 63, 271-90) [2422]

Maréchal, E., Les Liégeois à l'université d'Ingolstadt. (Leodium 2, 113-19.) [2423]

Neubauer, A., Studenten a. d. Herzogt. Zweibrücken auf d. Univ. Wittenberg u. Marburg. (Westfälz. G.bll. Jg. VIII.) [2424]

Monumenta Germaniae paedag. (s. Nr. 507). Bd. XXX s. N. 3413. — Bd. XXXI s. Nr. 3412. — Bd. XXXII: J. Kvačala, Die pädag. Reform d. Comenius in Dtlid. bis z. Ausg. d. 17. Jh. (s. 1904, 2219). Bd. 2: Hist. Überblick, Bibliogr.; Namen- u. Sachregister. 1904. 237 S. 7 M. 50. [2425]

Heubaum, A., G. d. dt. Bildungswesens seit d. Mitte d. 17. Jh. Bd. I: Bis zum Beginn d. allgem. Unterrichtsreform unter Friedrich d. Gr. 1763 ff. Das Zeitalter d. Standes- u. Berufserziehg. Berl., Weidmann. 1904. xij, 403 S. 8 M. [2426
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 17 Paulsen; Lit. Chl. 1905, Nr. 19 Slgr.]

Heubaum, A., Die mittelalterl. Handschr. in ihr. Bedeutg. f. d. G. d. Unterrichtsbetriebes. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 15, 1-6.) — **H. Vollmer**, Beitr. z. G. d. biblis. h. Unterrichts, besond. in Dtl., vor Just. Gesenius u. Joh. Hubner. (Ebd. 14, 278-305.) — **E. Windel**, Aus Lehrbüchern f. d. dt. Unterricht a. d. 17. u. 18. Jh.; e. Beitr. z. G. d. dt. Unterrichts. (Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 14, 391-410.) [2427]

Wanner, F., Das Gymn. zu Wiener-Neust. Progr. Wien. -Neust. 1904. 60 S. — **Frz. Lang**, Admonter Gymn. in Leoben 1786-1808 (s. 1904, 2222). Schluß. Progr. Leoben. 1904. 39 S. — **K. Pamer**, Staats-Obergymn. zu Rudolfswert (s. 1904, 2223). Forts. Progr. Rudolfsw. 1904. 24 S. — **J. Wichner**, Beitr. z. Schul-G. d. vorarlberg. Stadt Bludenz. (Beitr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 1-38.) — **A. Tschochner**, Dt. Gymn. in Olmütz (s. 1904, 2225). 2. Forts. Progr. Olmütz. 1904. 23 S. — **K. Knafllitsch**, Troppauer Gymn. (s. 1904, 2227). III. Progr. Troppau. 1904. 18 S. [2428]

Beck, S., Das Schulwesen d. Stadt Sursee. Hist. Studie. (Festschr. z. Eröffng. d. neuen Schulhauses d. Stadt S. Zürich, Füssli. 1903. S. 3-155.) — **Paul Meyer**, Die Skaldenschule. Beitr. z. G. d. stadtbern. Primarschulen. (Neuj. bl. d. Lit. Ges. Bern auf d. J. 1905.) Bern, Wyß. 1904. 72 S.; Taf. 2 M. [2429]

Lurz, G., Die bayer. Mittelschule seit d. Übernahme durch d. Klöster bis z. Säkularisation. (Beihft. zu d. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 1-141.) — **F. Wucherer**, Mittelschulwesen im Hochstift Bamberg 1778-1802. Progr. Bamberg. 1904. 44 S. — **J. Denk**, 2 ehemal. Lehr- u. Erziehungsanstalten Ambergs. Progr. Amberg. 1904. 55 S. — **G. Rückert**, G. d. Schulwesens d. Stadt Lauingen v. Ausgange d. Mittelalters bis z. Anfange d. 19. Jh. (= Nr. 2570, Beihft. V.) Berl., Hofmann & Co. 1904. 72 S. 1 M. 60. [2430]

Specht, G. d. Kgl. Lyceums Dillingen, 1804-1904, s. 1904, 2230. Rez.: Dt. Lit.-Ztg.

1904, Nr. 32 Messer; Forschgn. z. bayer. G. 12, 223 Reinhardttoettner; Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 198 f. Kolde; Hist. Jahrb. 26, 444-46 G. v. O.; Lit. Rundschau 1904, Nr. 11 Herm. Mayer. [2431]

Klaus, B., Urkd. Mitt., betr. d. Schulwesen d. ehemalig. Reichsstadt Schwäb. Gmünd u. d. v. ihr abhängig. Gebiets. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. 1904, II, 161-65.) [2432]

Grossmann, H., Zur G. d. höhern Unterrichts in Saargemünd 1704-1804. Progr. Saargemünd. 1904. 55 S. [2433]

Schoop, A., Beitr. z. Schul- u. Kirch.-G. Dürens. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 26, 278-313.) [2434]

Gelder, H. E. van, Gesch. d. Latijnsche school te Alkmaar. I: De Groote School tot 1572. Alkmaar, Coster & Zoon. 167 S. 1 fl. 50. [2435]

Aly, F., Das Album d. akadem. Pädagogiums v. 1653-1833. (Festschr. d. Kgl. Gymn. zu Marburg.) Marb., Elwert. 1904. 38 S. 1 M. 60. [2436]

Prein, O., Beitr. z. Schul-G. d. Grafschaft Mark, veranschaulicht an d. Schul-G. d. Gemeinde Mether. Nach d. Akten d. Pfarrarchivs bearb. (Pädag. Abhdlgn. Hft. 80.) Bielef., Helmich. 1904. 34 S. 50 Pf. — **Vogeler**, Beitr. z. G. d. Soester Archigymnasiums (s. 1903, 2571). Forts. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 20, 3-25.) — **R. Bindel**, G. d. höher. Lehranstalt in Quakenbrück. Quakenbr. 1904. [2437]

Schneider, M., Zur G. d. Gymnasiums zu Gotha (s. 1903, 538). Beitr. XII. (Mitt. d. Vereinigung f. gothaische G. etc. 1904, 89-104.) [2438]

Veröffentlichungen z. G. d. gelehrt. Schulwesens im albertinisch. Sachsen. Hrg. i. A. d. sächs. Gymnasiallehrervereins (s. 1900, 2511). Tl. 2: Urkundenbücher d. sächs. Gymnasien. I: Quellensbuch z. G. d. Gymn. in Zittau. Hft. 1: Bis z. Tode d. Rektors Christian Weise (1708). Bearb. v. Th. Gärtner. 142 S. 6 M. [2439]

Thomas, O. P., G. d. Döbelner Schulwesens von d. Anfängen bis z. Gegenw. Festschr. Döbeln, Thallwitz. 1904. 106 S. [2440]

Bieder, H., Zur G. d. Volksschulwesens d. Prov. Brandenb., insbes. d. Stadt Frankf. a. O. (Mitt. d. Hist. Ver. Frankf. a. O. 22, 3-18.) [2441]

Lemcke, H., Beitr. z. G. d. Stettiner Ratschule in 5 Jahrh. I, 5. Progr.

Stettin. 1904. 4°. 16 S.; 8 Taf. —
F. Koglin, Chronik d. Kolberger
 Schulen seit Gründg. d. Stadt. (Fest-
 schr. z. 30. pomm. Prov.-Lehrer-
 Versammlg.) 1903. 107 S. [2442]

Simson, P., G. d. Schule zu St.
 Petri u. Pauli in Danzig (s. Nr. 532).
 Tl. II: 1817-1905. (Danz. Progr.)
 138 S. 1 M. 50. [2443]

Lühr, G., Die Schüler d. Rösseler
 Gymnasiums nach d. Album d. ma-
 rianisch. Kongregation. Tl. I: 1631-
 1748. (Aus: „Zt. f. d. G. etc. Erm-
 lands.“) Braunsb., Huye. 1904. 74 S.
 1 M. 20. [2444]

Nijhoff, W., L'art typogr. dans
 les Pays-Bas (s. 1904, 552). Livr. 5.
 7 fl. 50. [2445]

Roth, F. W. E., Aus d. Gelehrten-
 G. d. Univ. Heidelberg, 1456-1572.
 (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 6,
 65-75.) [2446]

Cernik, B. O., Die Schriftsteller
 d. noch bestehenden Augustiner-Chor-
 herrenstifte Österreichs von 1600 bis
 auf d. heutige Tag. Wien, Kirsch.
 xjv, 398 S. 10 M. [2447]

Rez.: Hist.-polit. Bl. 135, 885-900 A. Franz.

Mühlbacher, E., Die literar.
 Leistungen d. Stiftes St. Florian bis
 zur Mitte d. 19. Jahrh. Innsbr.,
 Wagner. jx, 409 S. 5 M. [2448]

Schelenz, H., G. d. Pharmazie.
 Berl., Springer. 1904. xj, 935 S.
 20 M. [2449]

Rez.: Arch. f. Kultur-G. 3, 101-3 Steinhausen.

Gerhardt, J. P., Zur G. u. Lit. d.
 Idiotenwesens in Dtl. Lpz., Scheffer.
 1904. xij, 353 S. 6 M. 50. [2450]

Bossert, A., Essais sur la litté-
 rature allemande. Paris, Hachette.
 309 S. 3 fr. 50. [2451]

Nagl, J. W. u. J. Zeldler, Dt.-
 österr. Lit.-G. (s. Nr. 551). Lfg. 27
 (Bd. II, 433-80.) [2452]

Eichler, F., Das Nachleben d.
 Hans Sachs vom 16. bis ins 19. Jh.
 Eine Untersuchg. z. G. d. dt. Literatur.
 Lpz., Harrassowitz. jx, 234 S.
 5 M. [2453]

Mielke, H., G. d. dt. Romans.
 (Sammlg. Göschen. Bdchn. 229). Lpz.,
 Göschen. 1904. 140 S. 80 Pf. [2454]

Müllner, W. F. v., Die Deutsche Gesell-
 schaft in Bern u. ihre Nachfolgerinnen im
 18. Jh. (Monatsfte. d. Comen.-Ges. 13,
 127-38.) [2455]

Buchholtz, A., Die Vossische Zeit-
 ung. Geschichtl. Rückblicke auf
 3 Jahrhunderte. Berl. 1904. 4°.
 355 S. [2456]

Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 556).
 Hft. 57-60. Vgl. Nr. 2481; 3040;
 3044; 3445. [2457]

Plattner, A., Der Benediktinerorden u. d.
 Kunst. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-
 Orden 25, 9-16.) [2458]

Prokop, A., Die Markgrafsich.
 Mähren in kunstgeschichtl. Beziehg.
 Grundzüge e. Kunst-G. dieses Landes
 m. besond. Berücks. d. Baukunst.
 Wien, Spies & Co. 4°. Lj, 1493 S.
 1904. 175 M. [2459]

Wurzbach, A. v., Niederländ.
 Künstler-Lexikon (s. Nr. 559). Lfg. 4-5:
 Cleve-Edelincx S. 289-480. à 4 M. [2460]

Gerland, O., Kunst- u. kulturge-
 schichtl. Aufsätze üb. Hildesheim.
 Hildesh., Lax. 68 S. 2 M. [2461]

Meisterwerke d. Kunst aus Sachsen
 u. Thüringen. Gemälde, Skulpturen,
 Schnitzaltäre, Medaillen, Buchma-
 lereien, Webereien, Stickereien, Edel-
 schmiedekunst. Hrsrg. v. O. Doering
 u. G. Voß. Magdeb., Baensch. Fol.
 118 S.; 118 Taf. [2462]

Dehio, G. u. G. v. Bezold, Die
 Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst.
 1. Serie, Lfg. 1. Berl., Wasmuth.
 Fol. 20 Taf. 20 M. [2463]

Erscheint in 4 Serien von zusammen
 20 Lfgn. von je 20 Taf.

Lehmgrübler, P., Mittelalterl.
 Rathausbauten in Dtl. Tl. I: Fach-
 werkrathäuser. Berl., Ernst. Gr.-Fol.
 56 S. Mit 34 Taf. u. zahlr. Text-
 abbildgn. 36 M. [2464]

Mayer, A., Das niederösterr. Land-
 haus in Wien, 1513-1848. (Aus: „Berr.
 u. Mitt. d. Altert.-Ver. in Wien.“
 XXXVIII, 2.) Wien, Gerold. 1904
 4°. 133 S.; 16 Taf. 15 M. [2465]

Roth, V., Der Thomsaltar in d. evang.
 Kirche zu Groß-Schenk. (Korr.-Bl. d. Ver. f.
 siebenbürg. Ldkde. 27, 125-41.) [2466]

Bahn, J. R., Das Dominikanerinnen-
 kloster Töb. Tl. II: Seine Bauten u.
 Wandgemälde. (= Nr. 2600.) Zürich,
 Fäsi & B. 4°. S. 123-54; Taf. 5-18.
 4 M. Vgl. 1904, 2169. [2467]

Blumentritt, G., Das ehemal. Benediktinerkloster Rott am Inn u. seine Stiftskirche. (Aus: „Zt. f. Bauwesen“.) Berl., Ernst. Fol. 24 S.; 5 Taf. 8 M. [2468]

Hausmann, S. u. E. Polaczek, Denkmäler d. Baukunst im Elsaß vom Mittelalter bis z. 18. Jh. (s. Nr. 569). Lfg. 13 u. 14. à 3 M. [2469]

Stolte, B., Der Dom zu Paderborn (s. 1904, 2258). Forts. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 62, II, 104-62.) [2470]

Lüttich, S., Zur Bau-G. d. Naumburger Domes (s. 1903, 583). Forts. Naumburg. Progr. 1904. 4°. 62 S.; Taf. [2471]

Seidel, P., Das Potsdamer Stadtschloß bis zu Friedr. d. Gr. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 123-74; 7 Taf.) [2472]

Ebhardt, B., Die dt. Burgen (s. 1903, 2593). Lfg. 6-7. S. 241-336, 9 Taf. 25 M. — Ders., Die Burgen d. Elsaß. Votr. Berl., F. Ebhardt & Co. 1904. 22 S. 1 M. 60. [2473]

Winkler, H., Dt. Burgen. Magdehb., Klotz. 4°. 26 autogr. S., 24 Taf. 1 M. [2474]

Trampler, E., Die Burg Holstein bei Sloup. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9, 122-37.) [2475]

Merz, W., Die mittelalterl. Burganlagen u. Wehrbauten d. Kantons Argau. Lfg. 1-2. Arau, Sauerländer. 4°. 184 S.; 15 Taf., 2 Tab. à 5 M. [2476]

Verzeichnis, Beschreibendes, d. illumin. Handschr. in Osterreich. Hrsg. v. F. Wickhoff. (Publikationen d. Instituts f. österr. G.forschg.) Bd. 1 u. 2. Lpz., Hiersemann. gr. 4°. 160 M. [2477]

Bd. 1: H. J. Hermann, In Tirol. xvj, 307 S.; 23 Taf. 120 M. Bd. 2: H. Tietze, In Salzburg. 109 S.; 9 Taf. 40 M.

Schönbrunner, J. u. J. Meder, Handzeichngn a. d. Albertina u. ander. Sammlgn. (s. Nr. 550). X, 1-7 (à 10 Taf.) à 3 M. [2478]

Handzeichnungen schweizer. Meister d. 15. bis 18. Jh. Im Auftr. d. Kunstkommission unt. Mitwirkg. v. D. Burckhardt u. H. A. Schmid hrsg. v. P. Ganz. Lfg. 1-3. Basel, Helbing & L. (à 15 Taf. u. Text.) Subskr.-Pr.: 8 M. (Einzelp.: 10 M.) [2479]

Rez.: Repert. f. Kunstwiss. 28, S. 90 H. W.

Clemen, P. u. E. Firmenich-Richartz, Meisterwerke westdt. Malerei u. andere hervorragende Gemälde alter Meister aus Privatbesitz auf d. kunsthist. Ausstellg. zu Düsseldorf

1904. Münch., Bruckmann. Fol. xxvii, 42 S.; 90 Lichtdr.-Taf. 100 M. [2480]

Raspe, Th., Die Nürnberger Miniaturalerei bis 1515. Mit 10 Lichtdr.-Taf. u. 1 Textabb. (Hft. 60 v. Nr. 2457.) Straßb., Heitz. 78 S. 5 M. [2481]

Doebner, E. u. W. Simons, Meiningener Pastellgemälde. Katal. d. Meiningener Gemälde-Ausstellg. 1904 nebst Übers. üb. Meiningens Maler u. plast. Künstler. (= Nr. 2676, Lfg. 19.) Meining., Brückner & R. 1904. 98 S.; 12 Taf. u. 2 Stammtaf. 4 M. 50. [2482]

Seidel, Bildnisse d. brandenb.-preuß. Herrscher s. Nr. 2238. [2483]

Tscheuschner, K., Die dt. Passionsbühne u. d. dt. Malerei d. 15. u. 16. Jh. in ihr. Wechselbeziehgn. (s. Nr. 581). Schluß. (Repert. f. Kunstw. 27, 491-510. 28, 35-58.) [2484]

Bergner, H., Kirchl. Kunstalertümer in Dtl. (s. Nr. 583). Lfg. 5-6. S. 449-619. [2485]

Sembritzki, J., Die Memeler Edelschmiedekunst u. ihre Vertreter. Ergänzung. (Altpreuß. Monatsschr. 42, 148-50.) Vgl. 1904, 2272. [2486]

Neumann, W., Verzeichn. baltischer Goldschmiede, ihrer Merkzeichen u. Werke. Riga, Löffler. 75 S. 2 M. 20. [2487]

Mautnani, J., G. d. Musik in Wien. Tl. I: Von d. Römerzeiten bis z. Tode d. Kaisers Max I. Mit vielen in d. Text gedr. Illustr. u. Notenbeispielen, 2 Taf. u. e. Anh. v. 54 Musikstücken. (Aus: „G. d. Stadt Wien.“) Wien, Holzhausen. 340 S. 50 M. [2488]

Weddigen, O., G. d. Theater Dtl. (s. Nr. 595). Lfg. 6-12. S. 189-500, Taff. u. Fkms. (Daraus separ.: G. d. ehemal. Kgl. Theaters in Charlottenburg. 16 S.; 2 Taf. 1 M. 50.) [2489]

Knaflitsch, K., Üb. d. schauspielerische Tätigkeit d. Troppauer Ordensleute (s. 1903, 598). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9, 172-93.) [2490]

Legband, P., Münchener Bühne u. Lit. d. 18. Jh. (s. 1903, 2610). Schluß. (Oberbayer. Arch. 51, 421-546.) [2491]

g) Volksleben.

Steinhausen, G. d. dt. Kultur, s. Nr. 597. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 16 Lauffer; Lit. Cbl. 1905, Nr. 9 G. L.; Gott. gel. Anz. 1905, 322-34 Lamprecht u. Antw. v. St. „Zur Charakterist. d. Historikers Lamprecht.“ Arch. f. Kultur-G. 8, 366-71; Gegenw. 67, Nr. 10 Acholis [2492]

Scherr, J., Germania. Neu hrsg. v. H. Prutz (s. Nr. 598). Lfg. 10-22. S. 91-220; 13 Taf. à 30 Pf. [2493
Mogk, E., Die Volkskde. im Rahmen d. Kulturentwicklg. d. Gegenwart. (Hess. Bl. f. Volkskde. 3, 1-15.) [2494
Seller, F., Die Entwicklg. d. dt. Kultur im Spiegel d. dt. Lehnworts. Tl. I: Die Zeit bis z. Einföhr. d. Christentums. 2. umgearb. u. verm. Auf. Halle, Waisenhaus. xxvij, 118 S. 2 M. 20. [2495

Arens, Das Tiroler Volk in sein. Weistümern, e. Beitr. z. dt. Kultur-G., s. 1904, 2377. (83 S. unt. d. Tit.: „Die sozialen Anschauungen d. Tiroler Weistümer“ ersch. als Leipz. Diss. 1903.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 1 Kogler; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 120-23 Ilwof; Zt. f. österr. Volkskde 11, 42 f. Haberlandt; Zt. f. Sozialwiss. 8, 331; Lit. Cbl. 1905, Nr. 30. [2496

Schindele, St., Reste dt. Volkstumes südlich d. Alpen. Eine Studie üb. d. dt. Sprachinseln in Südtirol u. Oberitalien. (3. Vereinschrift d. Görres-Ges. f. 1904.) Köln, Bachem. 1904. 136 S. 2 M. [2497

Kaufmann, P., Aus d. alten Bonn. (Rhein. G. bl. 8, 33-40; 78-88.) [2498

Beiträge z. niedersächs. Volkskde. In Verbindg. m. anderen u. m. Unterstütz. d. „Vaterl. Museums“ d. Stadt Hannover hrsg. v. H. Müller-Brauel. II: H. Müller-Brauel, Das 1. niedersächs. Volkstrachtenfest zu Scheeßel. Mit Beitr. v. O. Lehmann etc., 21 Trachtenbildern u. 8 Bauernhaus-Architekturbildern. Hannover, Gebr. Jänecke. 1904. 58 S. 1 M. 80 [2499

Steig, R., Volksgebräuche, Volksglauben u. Volkssagen im Ländchen Barwalde. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 14, 423-27.) — **A. Haas**, Volkskundliches von d. Halbinsel Mönchgut. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 185-87.) — **Ders.**, Desvl. Progr. Stettin. 4^o. 15 S. — **O. Knoop**, Beitr. z. Volkskde. d. Prov. Posen. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 38-42; 124-27.) — **R. F. Kalndt**, Dt. Wesen im alten Krakau. (Beil. z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 33f.) [2500

Schmidkontz, Dt. Sagen u. Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 142-58.) — **O. Weddigen**, Die dt. Sage u. d. dt. Volksmärchen. Stuttg., Lehmann. 1904. 68 S. 1 M. [2501

Olbrieh, C., Die Freimaurer im dt. Volksglauben. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 12, 61-78.) [2502

Kordon, F., Sagen a. d. Liser- u. Malteinerale. (Carinthia I. Jg. 95, 19-25.) — **M. Adler**, Allerlei Brauch u. Glauben a. d. Geiselal. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 14, 427-30.) — **P. Mitzschke**, Anfänge u. Entwicklg. d. Naumburger Hussitensage. Weimar, Selbstverl. 1904. 16 S. 40 Pf. [2503

Störzner, F. B., Was d. Heimat erzählt. Sagen, geschichtl. Bilder u.

denkwürdige Begebenheiten aus Sachsen. Beitr. z. sächs. Volks- u. Heimatkunde. Bd. I: Ostsachsen. Lpz., Strauch. 1904. 528 S. 5 M. 50. [2504
 Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 26, 165f. K. v. Kauffungen.

Gerling, R., Mecklenburgs Sagenschatz. Oranienburg, Orania-Verl. 1904. 183 S. 4 M. [2505

Unsel, W., Schwäb. Sprichwörter u. Redensarten (s. 1903, 2633). Forts. (Zt. f. hochdt. Mundarten Bd. V u. VI.) [2506

Schumann, C., Lübecker Spiel- u. Rätselbuch. Neue Beitr. z. Volkskde. Lübeck, Borchers. xxij, 208 S. 1 M. 50. [2507

Schaar, H., Plattdt. Rätsel. Ein Beitr. z. märk. Volkskde. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 14, 168-79.) — **E. M.**, Wendische Sprichwörter. (N. lausitz. Magaz. 80, 124-37.) [2508

Andree, R., Votive u. Weihegaben d. kath. Volks in Südtl. E. Beitr. z. Volkskde. Braunsch., Vieweg. 1904. xvij, 191 S.; 34 Taf. 12 M. [2509
 Rez.: Zt. f. österr. Volkskde. 10, 225-32 Haberlandt; Cbl. f. Anthrop. 10, 76-79 Höfer; Zt. f. Ethnol. 37, 292-25 Ed. Hahn; Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 35, 124-26 Much.

Weber, Frz., Eiserne Votivfiguren a. Oberbayern. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 14, 215f.) [2509 a
Ebel, K., Allerlei Todes- u. Liebeszauber. (Hess. Bl. f. Volkskde. 3, 130-54.) — **R. Wünsch**, Ein Odenwälder Zauberspiegel. (Ebd. 154-60.) — **O. Schulte**, Die Totenkirche b. Meiches, e. altes Bauernheiligtum in Oberhessen. (Ebd. 81-98.) [2510

John, E., Aberglaube, Sitte u. Brauch im sächs. Erzgebirge. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 203-7; 233-40; 278-85.) [2511

Lullies, H., Zum Götterglauben der alten Preußen. Gymn.-Progr. Königsb., Gräfe & U. 1904. 4^o. 20 S. 80 Pf. [2512

Schultz, Alw., Das häusl. Leben d. europ. Kulturvölker vom Mittelalter bis zur 2. Hälfte d. 18. Jh., s. 1904, 2293. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 300-302 Martens; Hist. Zt. 34, 119f. Neuwirth; Hist. Vierteljschr. 8, : 6-102 Steinhäusen. [2513

Heyne, 5 Bücher dt. Hausaltortümer, s. 1904, 2291. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 2, 342-85 Lauffer; Jahrb. f. Nationalok 3. F. 28, 115f. v. Below. [2514

Mielke, R., Alte Bauüberlieferungen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 14, 151-68.) [2515

Lauffer, O., Die Bauernstuben d. German. Museums (s. Nr. 630). Forts. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmuseum 1904, 143-95.) [2516

Rudeck, W., G. d. öffentl. Sittlichkeit in Dtl. Mit 58 hist. Illustr. 2. verb. u. verm. Aufl. Berl., Barsdorf. 514 S. 10 M. [2517]

Liebesbriefe, Deutsche, a. 9 Jahrh.; gesamm., eingel. u. m. erklär. Anhg. hrsg. v. J. Zeitler. Lpz., Zeitler. 467 S. 6 M. 50. [2518]

Schrader, O., Die Schwiegermutter u. d. Hagestolz. Eine Studie a. d. G. unser. Familie. Braunschw., Westermann. 1904. 119 S. 2 M. 40. [2519]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905 Nr. 1 Herm. Michel; Arch. f. Kultur-G. 3, 239 f. R. M. Meyer; Globus 87, 285-89 Rhamm.

Hermann, E., Gebräuche bei Verlobung u. Hochzeit im Herzogt. Koburg. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 14, 279-89; 377-84.) [2520]

Baudet, F. E. J. M., De maaltijd en de keuken in de middeleeuwen. Geïllustr. med authent. afbeeldingen. Leiden, Sijthoff. 1904. 10, 164 S.; 4 Taf. 1 fl. 60. [2521]

Feeder, J., 3 Jahrh. d. Fechtkunst in Steiermark. Mit 8 Kunstbeilagen. Graz, Leuschner & L. 49 S. 2 M. 50. [2522]

Nathan, K., Zur G. d. Heinsberger Schützengesellschaften. (Rhein. G. bl. 8, 1-9; 40-48; 89-94.) [2523]

Haas, A., Hofnarren am pommerscher Herzogshofe. (Arch. f. Kultur-G. 3, 32-50.) Vgl.: Monatsbil. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 43-45 u. 90 f. [2524]

Wörner, A., Das städt. Hospital zum Hl. Geist. in Schwäb. Gmünd in Vergangenheit u. Gegenw. Tübing. Laupp. x, 308, 265 S.; 6 Taf. 12 M. [2525]

Baas, K., Gesundheitspflege im mittelalterl. Freiburg i. B. Eine kulturgeschichtl. Studie. (Alemannia 5, 25-48.) [2526]

Bühler, F., Der Aussatz in d. Schweiz (s. 1903, 639). Abt. II. Zürich, Polygr. Inst. 1903. S. 73-109. 4 fr. [2527]

Rüthning, G., Die Pest in Oldenburg. (Jahrb. f. d. G. d. Hzgts. Oldenburg 13, 103-20.) — **M. Roth**, Das Barbieramt in Oldenb. (Ebd. 121-48.) [2528]

Liebe, G., Die mittelalterl. Siechenhäuser d. Prov. Sachsen. (= Nr. 2665.) Halle, Hendel. 34 S. 1 M. [2529]

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. Nr. 638). Hft. 43, II u. 49-50 s. Nr. 1719; 2536; 2977. [2530]

Untersuchungen, Geschichtl., hrsg. v. K. Lamprocht (s. Nr. 640). II, 4 s. Nr. 2838. [2531]

Beiträge, Münstersche, z. G. forschg., hrsg. v. A. Meister (s. Nr. 642). N. F. V u. VI. s. Nr. 2872; 3512. [2532]

Studien, Leipzig, a. d. Gebiet d. G. (s. 1903, 643). IX, 4 s. Nr. 1599 [2533]

Studien, Prager, a. d. Gebiet d. G.-wiss. (s. Nr. 643). Hft. XI s. Nr. 2878. [2533 a]

Bibliothek d. Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom. Bd. I s. Nr. 2911. [2534]

Abhandlungen, Heidelberg, z. mittl. u. neuer. G. (s. Nr. 644). Hft. X s. Nr. 3132. [2535]

Scheffer-Boichorst, P., Gesamm. Schr. (Hrsg. v. E. Schaus u. F. Güterbock.) Bd. II: Ausgew. Aufsätze u. Besprechgn. Mit Verzeichn. d. Veröffentlichgn. d. Verf. u. Übers. v. Regestenbeitr. (Hft. 43, II v. Nr. 2530.) 439 S. 7 M. 50. [2536]

Mélanges Paul Fredericq. Hommage de la Société pour le progrès des études philol. et hist. Brux., Lamertin. 1904. xij, 375 S. 15 fr. [2537]

Zeitschrift, Histor. (s. Nr. 647). Bd. XCIV u. XCV, 1. 568 S.; S. 1-192. [2538]

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G. forschg. (s. Nr. 648). XXVI, 1. S. 1-200. — Beibl.: Kunstgeschichtl. Anzeigen. 1905, 1. S. 1-32. [2539]

Jahrbuch, Histor. (s. Nr. 649). XXVI, 1-2. S. 1-478. [2540]

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G. kde. (s. Nr. 650). XXX, 2. S. 261-547. [2541]

Geschichtsblätter, Deutsche (s. Nr. 651). VI, 3-8. S. 65-240. [2542]

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 652). Jg. LII, Nr. 12 u. Jg. LIII, 1-5. Sp. 465-504; 1-204. [2543]

Bericht üb. d. 8. Versammlg. dt. Historiker zu Salzburg 31. Aug. — 4. Sept. 1901. Lpz., Duncker & H. 72 S. 1 M. 80. Vgl. Nr. 653. [2543 a]

Blätter, Prähist. (s. Nr. 655). XVI, 6 u. XVII, 1-3. S. 81-96 u. Taf. 6; S. 1-48 u. 4 Taf. [2544]

Nachrichten üb. dt. Altertumsfunde (s. Nr. 656). XV, 6. S. 81-96. [2545]

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. 1904, 654). 1904, S. 85-198. — Anzeiger. 1904, Hft. 3-4. S. xxxvii-Lxxvij. [2546]

Jahresberichte d. G.-Wiss. (s. Nr. 658). XXVI: 1903. 2 Tle. x, 263, 492 u. viij, 258, 256 S. 36 M. [2547]

- Mitteilungen** a. d. hist. Lit. (s. Nr. 659). XXXIII, 1-2. S. 1-256. [2548]
- Jahresberichte** f. neuere dt. Lit.-G. (s. 1904, 2329 u. '05, 661). XI: 1900, Abtlg. 3 u. 4. 168 S. 10 M. 60. XII: 1901, Abt. 3/4. 180 S. 10 M. 60. XIII: 1902, Abt. 1. 217 S. 14 M. [2549]
- Zeitschrift** f. dt. Wortforschg. (s. Nr. 662). VI, 3/4 u. VII, 1. S. 232-82; 1-60. [2550]
- Zeitschrift** f. hochdt. Mundarten (s. 1904, 2331). V, 4-6 u. VI, 1-2. S. 225-380; 1-128. [2551]
- Jahrbuch** d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. 1904, 2332). Jg. XXX: 1904. 176 S. 4 M. — Korresp.-Bl. Hft. XXV: 1904. 100 S. 2 M. [2552]
- Zeitschrift** f. Numism. (s. 1904, 2335). XXV, 1/2. 189, 17 S.; 6 Taf. [2553]
- Zeitschrift**, Num. (s. Nr. 664). Bd. XXXVI. xv, 255 S.; 15 Taf. [2554]
- Mitteilungen** d. Bayer. Num. Ges. (s. 1904, 2336). Jg. XXIV. xv, 95 S.; 6 Taf. [2555]
- Münzblätter**, Berliner (s. Nr. 666). Jg. XXV, Nr. 36 u. Jg. XXVI, Nr. 37-40. S. 609-632; 1-70, Taf. [2556]
- Revue** belge de num. (s. 1904, 593). Année LIX u. LX: 1903 u. 1904. 514 S., 9 Taf.; 512 S., 10 Taf. [2557]
- Vierteljahrsschrift** f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 667). XXXII, 4 u. XXXIII, 1. S. 337-521; 1-122. [2558]
- Herold**, Deutscher (s. Nr. 667a). XXXV, 12-XXXVI, 6. S. 203-18; 1-78. [2558a]
- Jahrbuch** d. K. K. Herald. Ges. „Adler“ (s. 1905, 668). N. F. XV. Wien, Ges. „Adler“. 313 S.; 6 Taf. 16 M. [2559]
- Mitteilungen** d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. Hft. I. Lpz., Breitkopf & H. 46 S. 1 M. [2560]
- Jahrbuch**, Biogr., u. dt. Nekrolog (s. 1904, 2339). Bd. VI: 1901. Bd. VII: 1902. 512 S., 122 Sp.; 472 S., 132 Sp. à 12 M. [2561]
- Archiv** f. Kultur-G. (s. Nr. 670). III, 1-2. S. 1-256. [2562]
- Untersuchungen** z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. Nr. 671). Hft. 74-76. Vgl. Nr. 2308; 2315; 2360. [2563]
- Vierteljahrsschrift** f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. Nr. 672). III, 1. S. 1-186. [2564]
- Zeitschrift** d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. (s. 1904, 2342). XXV, Germ. Abtg. 1904. 433 S. 11 M. [2565]
- Mitteilungen** d. K. u. K. Kriegsarchivs (s. 1904, 2343). Suppl. s. Nr. 2368 u. 3520. [2566]
- Zeitschrift** f. Kirchen-G. (s. Nr. 673). XXV, 4 u. XXVI, 1. S. 481-636; 1-166. [2567]
- Studien u. Mitteilungen** a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. Nr. 674). XXV, 4 u. XXVI, 1. S. 655-920; 1-203. [2568]
- Geschichtsblätter** d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. 1904, 2347). XII, 7-10. 2 M. 80. [2569]
- Mitteilungen** d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. Nr. 675). XIV, 4 u. XV, 1. S. 253-326; 1-84. — Beiht. V u. VI: Beitr. z. G. d. Erziehg. etc. in Bayern. Hft. V. Vgl. Nr. 2430; Hft. VI. 165 S. [2570]
- Zeitschrift** f. vergleich. Lit.-G. (s. 1904, 2349). XV, 6 u. XVI, 1. S. 389-480; 1-96. [2571]
- Studien** z. vergl. Lit.-G., hrsg. v. M. Koch (s. Nr. 676). V, 1-3 u. Ergänzungshft. S. 1-384; 413 S. [2572]
- Zeitschrift** f. dt. Philol. (s. Nr. 677). XXXVII, 1-2. S. 1-288. [2573]
- Zeitschrift** f. dt. Altertum (s. 1904, 2353). XLVII, 4. S. 321-448. — Anzeiger. XXIX, 4. S. 281-344. [2574]
- Beiträge** z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. Nr. 678). XXX, 1-2. S. 1-344. [2575]
- Jahrbuch** d. Kunsthist. Sammlng. d. Allerh. Kaiserhauses (s. Nr. 680). XXV, 2-3. S. 73-169; Taf. 8-28. [2576]
- Jahrbuch** d. Kgl. Preuß. Kunstsammllng. (s. Nr. 681). XXVI, 1-2. Sp. j-lvj, S. 1-136; 9 Taf. [2577]
- Archiv** f. Theatergeschichte. Im Auftr. d. Gesellsch. f. Theat.-G. hrsg. v. H. Devrient. Bd. I. Mit d. Jahresbericht d. Ges. f. Theat.-G. Berl., Fleischel & Co. 1904. xj, 284, xij S. 7 M. 50. [2578]
- Zeitschrift** d. Ver. f. Volkskde. (s. 1904, 2357). Jg. XIV. 480 S. [2579]
- Blätter**, Hessische, f. Volkskde. (s. 1904, 607). II, 3. S. 177-248 u. *91-*182. 4 M. 60. Bd. III, 1-3. 204 S. 5 M. 20. [2580]
- Jahrbuch** d. Gesellsch. d. G. d. Protest. in Österr. (s. 1904, 2362). Jg. XXV (Jubiläumsbd. 1904). 434 S.; 10 Taf. 9 M. 60. [2581]
- Beiträge** z. österr. Erziehungs- u. Schul-G. (s. 1904, 2363). Hft. VI. 279 S.; 1 Tab. 8 M. 40. [2582]

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. Nr. 683). X, 5/6 u. XI, 1/2. S. 177-252, Taf. 4-10; S. 1-80. [2583]

Berichte u. Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Wien (s. 1904, 2365). Bd. XXXVIII, Abt. 2. S. xxj-xxx u. 133 S.; 16 Taf. 20 M. — Monatsblatt. 1904, Nr. 1-11. S. 49-108. [2584]

Zeitschrift, Steirische, f. G. Hrsg. v. Hist. Ver. f. Steiermark. Jg. I u. II. Graz, „Leykam“. 176; 158 S. (Jg. 4 M.) [2585]

Carinthia I. (s. Nr. 684). Jg. 95, Nr. 1-2. S. 1-72. [2586]

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Ldkde. (s. 1904, 2369). XLIV: 1904. 426 S. [2587]

Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols u. Vorarlbergs; hrsg. durch d. Direktion d. K. K. Statthaltereiarhives in Innsbruck v. M. Mayr. Jg. I: 1904. Innsbr., Wagner. 320 S. 6 M. [2588]

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. 1904, 2370). 3. F., Hft. XLVIII. 390, c S.; 44 Taf. [2589]

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. Nr. 685). Jg. XLIII, 2-3. S. 141-356; 19-50. [2590]

Zeitschrift d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. 1904, 2373). VIII, 3/4 u. IX, 1/2. S. 239-467; 1-210. [2591]

Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. Nr. 686). XXVII, Nr. 11-12 u. XXVIII, 1-4. S. 125-48; 1-48. [2592]

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. 1904, 2375). Bd. XXX. xxxjv, 326 S. 6 M. [2593]

Anzeiger f. schweizer. G. (s. 1904, 2377). N. F. V, 2-4. S. 267-350. [2594]

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. Nr. 687). N. F. VI, 2-4. S. 65-272; Taf. 3-14. Beilage S. 305-36. [2595]

Taschenbuch d. Hist. Gesellsch. d. Kantons Aargau (s. 1903, 2721): F. d. J. 1904. 164 S. 2 M. [2596]

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. Nr. 689). IV, 2. S. 141-94. [2597]

Jahrbuch, Basler (s. 1904, 2379). Jg. 1905. 316 S. 5 M. [2598]

Taschenbuch, Zürcher (s. 1904, 2380). Jg. XXVIII: 1905. 286 S.; 6 Taf. 5 M. [2599]

Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich (s. 1904, 2381). XXVI, 3 s. Nr. 2467. [2600]

Geschichtsfreund, Der. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. (s. 1904, 2382). Bd. LIX. Ljv, 244 S.; S. 145-256. 5 M. 60. [2601]

Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern (s. 1904, 2387). XVII, 2. S. xlj-lxviii, 281-511; 15 Taf. [2602]

Taschenbuch, Neues Berner (s. Nr. 690): Auf d. J. 1905. 339 S.; 9 Taf. 4 M. [2603]

Mémoires et documents publ. de la Société d'hist. et d'archéol. de Genève (s. 1903, 2726). N. S. T. VIII, 2. S. 137-351. 2 fr 50. [2604]

Forschungen z. G. Bayerns (s. 1904, 2388). XII, 3-4 u. XIII, 1-2. S. 145-355; 1-135. [2605]

Bayerland, Das. Hrsg. v. H. Leher. Jg. XV. Münch., Oldenbourg. 1904. 620 S. [2606]

Beiträge z. Anthropol. u. Ur-G. Bayerns (s. 1904, 625). XV, 3/4. S. 125-90; Taf. 3-6. [2607]

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 693). XI, 3-4. S. 97-200. [2608]

Archiv, Oberbayer. (s. 1903, 2730 u. 1905, 694). LI, 2-3. S. 421-546. 3 M. Vgl. Nr. 2491. [2609]

Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. 1904, 2393). Bd. XL. 321 S. 4 M. [2610]

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. 1904, 2397). Jg. XVII: 1904. 252 S.; 4 Taf. 5 M. 40. [2611]

Mitteilungen d. Hist. Ver. f. Donauwörth u. Umgegend (s. 1903, 718). Jg. II. 84 S. 3 M. [2612]

Darstellungen a. d. württemberg. G. Bd. I s. Nr. 1925. [2613]

Jahrbücher, Württemb., f. Statist. u. Ldkde. (s. 1904, 2399). Jg. 1904. xxjv, 183, 207 S. [2614]

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. Nr. 706). N. F. VIII, 3/4. S. 97-192. [2615]

Bericht d. Hist. Ver. in Heilbronn (s. 1902, 706). VII: 1900-1903. 96 S.; 5 Taf. 2 M. 50. [2616]

Mitteilungen d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschwaben (s. 1903, 2745). Hft. XI, XII. Vgl. Nr. 2239; 3484. [2617]

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern (s. Nr. 708). Jg. XXXVII: 1903 4. xjv, 106 S. [2618]

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 709). N. F. XX, 1-2. S. 1-338; 3 Taf. [2619]

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommiss. (s. Nr. 709 a). Nr. 27. S. 1-80. (Verbund. mit d. Zt. f. d. G. d. Oberrh.) [2619 a]

- Neujahrsblätter** d. Bad. Hist. Kommiss. (s. 1904, 2403) N. F. VIII s. Nr. 2747. [2620]
- Alemannia. Zt. f. alemann. u. fränk. G. etc.** (s. Nr. 710). N. F. V, 4 u. VI, 1. S. 241-320; 1-80. [2621]
- Schriften** d. Ver. f. G. etc. d. Baar u. d. angrenzend. Landesteile in Donaueschingen (s. 1901, 723). Hft. XI. xxvij, 278 S. 3 M. 50. [2622]
- Schau in's Land** (s. 1904, 2405). Jg. XXXI: 1904. [2623]
- Diözesan-Archiv**, Freiburger (s. 1904, 2406). N. F. V. 1904. 461 S. 5 M. [2624]
- Mémoires** de la Soc. d'arch. lorraine (s. 1902, 2497). T. LII & LIII: 1902 & 1903. 487, xxvij S., 3 Taf.; 536, xxvij S.; 7 Taf. [2625]
- Mitteilungen** d. Hist. Ver. d. Pfalz (s. 1904, 643). Hft. XXVII: 1904. xjx, 358 S. 5 M. [2626]
- Archiv**, Neues, f. d. G. d. Stadt Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. 1904, 644). VI, 2-3. S. 65-192. à 60 Pf. [2627]
- Geschichtsblätter**, Mannheimer (s. Nr. 716). V, 12. Sp. 241-64. VI, 1-5. Sp. 1-148. [2628]
- Monatsschrift** d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. Nr. 717). 1904, Nr. 12 u. 1905, 1-4. S. 45-48; 1-16. [2629]
- Vom Rhein**. Monatschr. d. Altert.-Ver. d. Stadt Worms (s. 1904, 2414). Jg. III: 1904. 4^o. 108 S. [2630]
- Annalen** d. Ver. f. Nass. Altertkde. u. G.forschg. (s. Nr. 720). Bd. XXXIV 423 S.; 15 Taf. Mitteilungen. Jg. 1904/5. 144 Sp. (12 M.) [2631]
- Mitteilungen** d. Ver. f. G. u. Altertkde. zu Homburg v. d. Höhe. Hft. VIII s. Nr. 1649. [2632]
- Zeitschrift**, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 721). XXIII, 3-4. S. 157-394; 10 Taf. — **Korr.-Bl.** XXIII, 9-12 u. XXIV, 1-2. Sp. 161-224; 1-32. [2633]
- Jahresbericht** d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. 1903, 741). XXII: 1902. 46 S. XXIII: 1903. 47 S. u. S. 215-385. [2634]
- Geschichtsblätter**, Rhein. (s. Nr. 722). VII, 12 u. VIII, 1-3. S. 353-84; 1-96. [2635]
- Annalen** d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. Nr. 724). Hft. LXXXIX. x, 194 S. 4 M. 80. [2636]
- Jahrbücher**, Bonner (s. 1904, 661). Hft. 111/112. 462 S.; 36 Taf. 20 M. Vgl. Nr. 2763. [2637]
- Mitteilungen** a. d. Stadtarch. v. Köln (s. 1903, 2764). Hft. XXXII. 1904. 158 S.; Kte. 4 M. 40. [2638]
- Zeitschrift** d. Berg. G.-Ver. (s. 1904, 653). Bd. XXXVII. 327 S. 6 M. — **Monatsschrift** (s. Nr. 725). XII, 1-7. S. 1-140. [2639]
- Zeitschrift** d. Aachen. G.-Ver. (s. 1904, 2420). Bd. XXVI. 456 S. 6 M. [2640]
- Aus Aachens Vorzeit** (s. Nr. 726). Jg. XVII. 160 S. [2641]
- Archiv**, Trierisches (s. Nr. 727). Hft. VIII. 96 S. u. Beil. S. 97-112. Ergänzungshft. IV. 110 S. à 3 M. 50. — **Trierische Chronik**. Hrsg. v. Kantenich u. Lager. N. F. I, Nr. 1-8. Trier, F. Lintz. S. 1-128. Jg. 3 M. [2642]
- Bulletin** de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique (s. Nr. 728). LXXIII, 2-4 u. LXXIV, 1. S. xxxjx-LXij, 143-704; j-xj, 1-132. [2643]
- Anlectes** p. serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique (s. 1904, 2425). T. XXX (2. Sér. XIV), 3/4. S. 253-468 n. xvj S. T. XXXI (3. Sér. I), 1. S. 1-128. [2644]
- Bijdragen** voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. 1904, 2426). 4. R., D. IV. 450 S. 5 fl. [2645]
- Bulletin** de l'Institut archéol. liégeois (s. 1904, 659). T. XXXIII. xxjv, 486, xvij S.; 11 Taf. [2646]
- Bulletin** de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liège (s. 1904, 660). T. XIV. xx, 372 S.; 5 Taf. — **Leodium. Chron. mens. de la Soc.** Année 1-3. 1902-1904. [2647]
- Bijdragen** tot de gesch. bijzonderl. van Brabant s. Nr. 2251. [2648]
- Zeitschrift** d. Ver. f. Hess. G. u. Ldkde. (s. 1904, 2429). N. F. XXVIII s. Nr. 1259. [2649]
- Mitteilungen** an d. Mitglieder d. Ver. f. Hess. G. u. Ldkde. (s. 1904, 2430). Jg. 1903/4. 28 S. 50 Pf. [2649a]
- Hessenland** (s. Nr. 739). Jg. XVIII, Nr. 24 u. XIX, 1-11. S. 341-56; 1-164. [2650]
- Zeitschrift** f. vaterl. G. u. Altertkde. [Westfal.] (s. 1904, 2433). Bd. LXII. 264; 252 S. 9 M. — **Hist.-geogr. Register** zu Bd. 1-50, bearb. v. A. Bömer. Lfg. 4-6 (Bd. II): H—M. 477 S. 4 M. 50. [2651]
- Jahrbuch** d. Ver. f. d. ev. Kircheng. Westfalens (s. 1904, 2434). Jg. VII: 1905. 304 S. 3 M. [2652]

- Jahrbuch** d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark (s. 1904, 2435). Jg. XVII: 1902-1903. 140 S. 3 M. [2653]
- Jahresbericht** d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. 1904, 2436). XVIII: 1904. xjv, 99 S. 2 M. [2654]
- Mitteilungen** d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. Nr. 741). Bd. XXIX: 1904. xx, 352 S.; Taf. 6 M. [2655]
- Abhandlungen u. Vorträge** z. G. Ostfrieslands, hrsg. v. Wachter (s. Nr. 743). Hft. II u. III s. Nr. 2259. [2656]
- Jahrbuch** f. d. G. d. Hzgts. Oldenburg (s. 1904, 2438). XIII. 218 S.; Kte. u. Taf. [2657]
- Zeitschrift** d. Hist. Ver. f. Niedersachsen (s. Nr. 744). 1904, 4 u. 1905, 1. S. 391-558, 2 Ktn.; S. 1-84. [2658]
- Geschichtsblätter**, Hannov. (s. Nr. 747). VIII, 1-6. S. 1-256. [2659]
- Protokolle** üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens (s. 1904, 2442). Bd. III, Hft. 2. xij, 160 S.; 5 Taf. 2 M. [2660]
- Zeitschrift** d. Harz-Ver. (s. Nr. 750). XXXVII, 2. S. 129-212. [2661]
- Magazin**, Braunschw. (s. Nr. 749). 1904, Nr. 11-12 u. 1905, Nr. 1-4. S. 125-52; 1-48. [2662]
- Zeitschrift** d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. 1904, 2446). Bd. XXXIV. 250 S.; 13 Stammtaf. 8 M. [2663]
- Schriften** d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. Nr. 754). 2. Reihe (Beitr. u. Mitt.). Bd. III, Hft. 3. S. 273-400. 2 M. [2664]
- Mitteilungen** Ges. f. Kieler Stadt-G. Hft. XXI s. Nr. 3239. [2664a]
- Neujahrsblätter**, hrsg. v. d. Hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen (s. 1904, 679). XXIX s. Nr. 2529. [2665]
- Geschichtsblätter** f. Stadt u. Land Magdeburg (s. Nr. 756). XXXIX, 2. S. 143-356. [2666]
- Veröffentlichungen** d. Altert.-Ver. zu Torgau (s. 1904, 681). Hft. XVII. 1904. 82 S. 1 M. [2667]
- Blätter**, Mansfelder (s. 1904, 682). Jg. XVIII: 1904. 223 S.; 2 Taf. 4 M. [2668]
- Mitteilungen** d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. 1904, 2451). X, 1. S. 1-176. [2669]
- Neujahrsblätter** aus Anhalt, hrsg. v. H. Wäschke (s. 1904, 2453). II s. Nr. 3147. [2670]
- Zeitschrift** d. Ver. f. thür. G. (s. Nr. 757). N. F. Suppl.-Hft. 1. Jena, Fischer. 140 S. 2 M. 70. Vgl. Nr. 2211. [2671]
- Jahresschrift** f. d. Vor.-G. d. sächs. thür. Länder (s. 1904, 2454). Bd. III. 149 S.; 12 Taf. 4 M. 50. [2672]
- Mitteilungen** d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt (s. 1904, 687). Hft. XXV. xxij, 122 S. 2 M. 50. [2673]
- Mitteilungen** d. Vereinigung f. gothaische G. u. Altertumsforschg. (s. 1904, 688). Jg. 1904. 148 S. 2 M. 80. [2674]
- Zeitschrift** d. Ver. f. henneb. G. etc. in Schmalkald. (s. 1902, 752). Hft. XIV. 50 S. Hft. XV. 123 S. [2675]
- Beiträge**, Neue, z. G. dt. Altertums, hrsg. v. d. Henneberg. Altert. Forsch. Ver. in Meiningen (s. 1901, 2810). Lfg. 16-19. 1902f. Vgl.: 1903, 2357 u. 1905, 576; 2482. [2676]
- Mitteilungen** d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg (s. 1904, 2455). Hft. 20 (Bd. III, Hft. 5). 59 S. 1 M. [2677]
- Archiv**, Neues, f. sächs. G. u. Altertkde. (s. Nr. 763). XXVI, 1/2. S. 1-208. [2678]
- Beiträge** z. sächs. Kirch.-G. (s. 1904, 2458). Hft. XVIII. 156 S. 3 M. [2679]
- Mitteilungen** d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 764). III, 8. S. 229-60. — Jahresbericht dess. Ver. VII: 1904. 40 S. [2680]
- Forschungen**, Voigtländische. Festschr. z. 70. Geburtstag d. Herrn General d. Inf. z. D. Kurt v. Raab. Dresd., Baensch. 1904. 128 S.; Stammtaf. 2 M. [2681]
- Neujahrsblätter** d. Biblioth. u. d. Archivs d. Stadt Leipzig. I: 1905. Lpz., Hirschfeld. 112 S. 3 M. 50. [2682]
- Mitteilungen** d. Ver. f. G. d. Stadt Meißen (s. 1904, 694). VI, 4. S. 405-487. 3 M. [2683]
- Mitteilungen** d. Freiburger Altert.-Ver. (s. Nr. 767). Hft. XL. 1904. 114 S.; 5 Taf. 2 M. [2684]
- Mitteilungen** d. Ver. f. G. Dresdens (s. 1902, 2551). Hft. 17/18. xj, 164 S. 2 M. 50 — Dresdner Geschichtsblätter (s. 1904, 2461). 1904, Nr. 3-4. (Bd. III, 249-95.) [2685]
- Magazin**, Neues lausitz. (s. Nr. 768). LXXX, 2. S. 113-286. [2686]
- Mitteilungen**, Niederlaus. (s. Nr. 769). VIII, 7-8. 1904. S. 229-339. 2 M. 50. [2687]
- Forschungen** z. brandenb. u. preuß. G. (s. Nr. 770). XVII, 2. S. 341-659; 85-106. [2688]

Hohenzollern-Jahrbuch (s. 1904, 2464). Jg. VIII: 1904. xvij, xvij, 243 S. m. 200 Abbildgn. u. 40 Vollbildern u. Beilagen. 20 M. [2689]
Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z. G. d. preuß. Heeres (s. 1904, 2465). Hft. VII a. Nr. 3338. [2690]
Jahrbuch f. brandenburg. Kirch-G.; hrsg. i. Auftr. d. Ver. f. brandb. Kirch.-G.v. Nikol Müller, Jg.I. Berl., Warneck. 1904. 307 S. 4 M. 50. [2691]
Brandenburgia (s. 1904, 2466). Jg. XII: 1903/4. 502 S. [2692]
Jahresbericht d. Hist. Ver. zu Brandenburg (s. 1902, 2558). Nr. 34/35. 124 S.; 13 Taf. 3 M. [2693]
Schriften d. Ver. f. G. Berlins (s. 1904, 2467). Hft. XL s. Nr. 3442. — **Mitteilungen** (s. Nr. 772). 1905, Nr. 1-5. S. 1-74. [2694]
Mitteilungen d. Hist. Ver. f. Heimatkde. zu Frankf. a. Oder. Frankf. a. O., Harnecker. 99 S. 2 M. [2695]
Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark a. N. 2271. [2696]
Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenburg. G. u. Altertkde. (s. 1904, 701 u. 2469). Jg. LXIX. 350; 29 S. 8 M. [2697]
Beiträge z. G. d. Stadt Rostock (s. 1904, 2470). IV, 2. 112 S. 2 M. [2698]
Studien, Baltische (s. 1904, 2471). N.F. VIII. 170; xjv S.; 10 Taf. 6 M. [2699]

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. (s. 1904, 2472). 1904, Nr. 2-12. S. 17-188. [2700]
Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift. Jahrb. d. Schles. Museums f. Kunstgewerbe u. Altertümer (s. 1903, 2816). Bd. III. Mit 6 Taf. u. zahlr. Abbildgn. 210 S. 12 M. [2701]
Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskde. (s. 1904, 2473). Hft. XII. 116 S. 2 M. 50. [2702]
Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. Nr. 775). XIX, 2. S. 177-318. — **Hist. Monatsblätter** (s. 1904, 2475). Jg. V. 202 S. [2703]
Monatsschrift, Altpreuß. (s. Nr. 776). XLI, 7-8 u. XLII, 1-2. S. 423-592; 1-152. [2704]
Mitteilungen d. Westpreuß. G.-Ver. (s. Nr. 777). IV, 1-2. S. 1-50. [2705]
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. 1904, 707). Hft. XLIII. 82 S. [2706]
Mitteilungen d. Liter. Ges. Masovia (s. 1904, 710). Hft. 9. (Jg. IX.) 219 S. 4 M. [2707]
Monatsschrift, Baltische (s. Nr. 779). LVIII, 4-6 u. LIX, 1-4. [2708]
Mitteilungen a. d. Gebiete d. G. Liv-, Est- u. Kurlands (s. 1904, 2479). XIX, 2. S. 293-656. 4 M. [2709]

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) *Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.*

Müller, S., Ur-G. Europas. Grundzüge e. prähist. Archäologie. Dt. Ausg. v. O. L. Jiriczek. Straßb., Trübner. 204 S.; 3 Taf. 6 M. [2710]

Müllenhoff, Dt. Altertumskde. Bd. I-IV, 2. 1890-1900. Rez.: Hist. Zt. 94, 468-70 L. Erhardt. — **M. Slebourg,** Odysseus am Niederrhein. (Westd. Zt. 23, 312-21.) [2711]

Rhamm, K., Die Ethnographie im Dienste d. german. Altertumskde. (Globus 87, 131-36.) — **F. Stolz,** Zur alttirolisch. Ethnologie 1894-1904. (Zt. d. Ferdinandeums 48, 141-69.) [2712]

Eberhard, Études hist. et archéol. sur le Luxembourg. I a. Nr. 2251. [2713]

Peschel, E., Skizze d. prähist. Besiedelung d. Elbgandes zwisch. Meißen u. Riesa. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 6, 469-81.) [2714]

Hollack, E., Die Vor-G. Samlands. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1905, Nr. 2.) [2715]

Hansen, Landnám i Norge, s. Nr. 786. (356 S.; 7 Ktn.) Rez.: Anz. f. indogerm. Sprachen etc. 17, 21-50 G. Schütte. [2716]

Altertümer, Die, unser. heidnisch. Vorzeit (s. Nr. 787). V, 4. 1904. S. 97-132; 6 Taf. 8 M. [2717]

Götze, A., Vorgeschichtl. Forschgn. u. Funde. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 165-76.) — **M. Hoernes,** Die Hallstattperiode. (Dt. G.bl. 6, 97-105.) [2718]

Wosinsky, M., Die inkrustierte Keramik d. Stein- u. Bronzezeit. Berl., Asher. 1904. 188 S., 150 Taf. 20 M. [2719]

Schlitz, A., Über d. Stand d. neolith. Stillfrage in Südwestdtd. (Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien 34, 378-85.) [2720]

Preen, H. v., Ausgrabung vorgeschichtl. Grabhügel im Roderholz b. Ranshofen, Oberöstr. (Prähist. Bl. 17, 1-6; Taf. 1.) — **Fr. v. Wieser**, Der Urnenfriedhof v. Schwaz. (Zt. d. Ferdinandums 48, 360-63.) — **A. Lindner**, Die Hügelgräber im Kotlover Walde b. Lippen, Bez. Budweis. (Mitt. d. Anthropol. Ges. Wien 35, 38-44.) — **A. Bzechak**, Prähist. Funde aus Eisgrub u. Umgeb. (Aus: „Zt. d. Mähr. Landesmuseums“) Brünn, Winkler. 49 S. 1 M. 20. [2721]

Niesch, J., Das Kesslerloch b. Thayngen, Kt. Schaffhausen. Neue Grabung u. Funde, 9. Mittlg. (Anz. f. Schweiz. Altertkde. N. F. 6, 185-204.) — **A. Farrer**, Die Grabhügel von Obergosgen. (Ebd. 6, 65-87.) [2722]

Wiedmer-Stern, J., Archäologisches aus d. Oberraargau. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 17, 300-479; 13 Taf.) — **Ders.**, Die Grabhügel von Subingen. (Ebd. 480-511; Taf.) [2723]

Weber, Fr., Bericht üb. neue vorgeschichtl. Funde im rechtsrhein. Bayern. Nachtr. zu 1902. (Beitr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 15 175-90.) — **J. Brunner**, Die Schrauzelöcher in Arnschwang. (Ebd. 153-58; Taf. 4.) — **P. Reinecke**, Zu älter. Funden vor- u. frühgeschichtl. Zeiten a. Altbayern. (Altbayer. Monatsschr. 5, 37-45.) [2724]

Naue, J., 3 neuere Bronzeschwertfunde a. Bayern u. d. benachb. Österreich. (Prähist. Bl. 16, 81-85; Taf. 6.) — **Pollinger**, Eine neolith. Niederlassg. nächst Altheim b. Lands- u. m. Zeichng. v. Kuhn. (Vhdldg. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 40, 287-91; Taf.) — **L. Wunder**, Vorgeschichtl. Denkmäler in d. Umgeb. v. Nürnberg (s. 1902, 25-1). II. Mit 4 Taf. (Abhdng. d. Naturhist. Ges. in Nürnberg. XV, 1.) — **E. Balzer**, Überreste e. Pfahlbaues u. Gräberfunde b. Bräunlingen. (Schr. d. Ver. f. G. d. Baar 11, 274-78.) [2725]

Kenne, J. B., Vorgeschichtl. Bronze-Gegenstände a. d. Sammlg. d. Marquis Villars auf Burgsch in Lothring. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 15, 477 f.; Taf. 31.) — **Ders.**, Grabfund d. Bronzezeit a. Pépinville b. Reichersberg. (Ebd. 475 f.; Taf. 30.) [2726]

Mehlis, Neue neolith. Station in d. Vorderpalz. (Globus 87, 337 f.) — **Ders.**, Neol. Niederlassg. b. Neustadt a. d. H. (Nachr. üb. dt. Altertumsfunde 15, 90 f.) — **Ders.**, 2 Grabfunde d. Vorderpalz 1904. (Ebd. 91-93.) — **K. Pfaff**, Stadt. Ausgrabun. in u. um Heidelberg. 1901-1904. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 193-207.) [2727]

R., Die Wormser Steinzeitfunde. (Globus 87, 283-85.) — **A. Weckerling**, Die Banikeramik d. steinzeitl. Graberfeldes u. Wohnplätze in d. Umgeb. v. Worms. (Vom Rhein 3, 27-29.) — **Koehl**, 2 seltene vorgeschichtl. Armschutzplatten. (Ebd. 35-38; 12.) [2728]

Baldes, Hügelgräber im Fürstent. Birkenfeld. Progr. (auch Veröffentlichg. d. Ver. f. Altertkde. im Fürstent. Birkenfeld f. 1905). Birkenf. 4^o. 55 S.; 6 Taf. — **Ders.**, Grabfunde d. La Tènezeit in Hirstein, Fürstent. Birkenfeld. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 129-33.) [2729]

Thomas, C. L., Die Ringwälle im Quellengebiet d. Bieber im Spessart. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altertkde. 34, 179-205 u. Taf. 11-14. — (Vgl.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 314-20.)) — **H. Behlen**, Zur Wallburgforschg. in Nassau. (Mitt. desselb. Ver. 1904/5, 118-29.) [2730]

Schwantes, G., Urnenfriedhof b. Jastorf im Kreise Uelzen. (Jahrb. d. Provinzial-Museums in Hannover. 1901/1904, 13-26, 5 Taf.) — **F. Fuhse**, Hügelgräber in d. Nähe v. Gandersheim, Braunschw. (Globus 87, 125-28.) [2731]

Lüdemann, K., Das Gräberfeld v. Kricheldorf, Kr. Salzwedel. (Arch. f. Anthrop. N. F. 1, 236-53.) — **Ders.**, Urnenfunde v. Perver, Kr. Salzwedel. (Nachr. üb. dt. Altertumsfunde 15, 82-84.) — **H. Seelmann**, Einige vor- u. frühgeschichtl. Funde. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 1-12; Taf.) [2732]

Gröbler, H., Die Kupfer- u. Bronzezeit d. Sammlg. d. Ver. f. G. etc. d. Grafsch. Mansfeld. (Mansfeld. Bl. 14, 160-68.) — **Ders.**, Geschlossene vorgeschichtl. Funde a. d. Kreisen Mansfeld (Gebirge u. See), Querfurt u. Singerhausen (s. 1903, 2-43.) Tl. II. (Jahresschr. f. d. Vor-G. d. sachs.-thür. Länder 3, 97-107; Taf. 9.) — **Ders.**, Vorgeschichtl. Gräber u. Funde im Amtsbezirke Burgscheidungen a. d. Unstrut, Kr. Querfurt (s. 1903, 2843). Tl. III. (Ebd. 107-29; Taf. 9-12.) [2733]

Bärthold, Der Formenreichtum d. jünger. Steinzeit. (Jahresschr. f. d. Vor-G. d. sachs.-thür. Länder 3, 10-18; Taf. 1.) — **Sellmann**, Die frühgeschichtl. Gräber v. Ammern. Landkr. Mühlhausen i. Th. (Ebd. 18-23; Taf. 2.) — **Ders.**, Die Hockergräber v. Heroldshausen, Kreis Langensalza. (Ebd. 23-29; Taf. 1.) — **H. Seelmann**, Vorgeschichtl. Funde aus Anhalt. (Ebd. 74-87; Taf. 7 u. 8.) — **O. Merkel**, Bronzezeitl. Depotfund a. d. Nähe v. Bernburg. (Ebd. 88 f.; Taf. 2.) — **W. Zahn**, Prähist. Funde von d. Burg Tangermünde. (Ebd. 93-96; Taf. 6.) [2734]

Förtsch, O., Depotfund d. jünger. Bronzezeit vom Kranzberg b. Kuckenburg, Kr. Querfurt. (Ebd. 33-42; Taf. 4.) — **Ders.**, Hallstattzeitl. Skelettgräber von Hainrode b. Wolkramshausen, von Merseburg, aus d. Klosterstraße in Halle, von Tarthun b. Egelu u. vom Weinberge b. Memleben. (Ebd. 42-52.) — **Ders.**, Brandgräber d. Hallstattzeit von d. Wüstung Mansena b. Zuchau, Kr. Calbe. (Ebd. 42-54; Taf. 4.) — **Ders.**, Ausgrab. im „Schweinert“ b. Klein-Rössen, Kr. Schweinitz. (Ebd. 54-59; Taf. 5.) — **Ders.**, Latènezeitl. Gräber von Schartauke, Kr. Jerichow II, u. von Mücheln b. Wettin. (Ebd. 59-62; Taf. 6.) [2735]

Götze, A., Die Steinburg auf d. Klein. Gleichberge b. Ronhild. Vorzesh. Ringwall a. d. Groß. Gleichberge b. Ronhild. (Bau- u. Kunstdenkm. Thüring. 31, 466-72.) [2736]

Jentsch, H., Vorgeschichtl. Goldspirale u. andere Grabfunde von Küppern, Kr. Guben. (Niederlaus. Mitt. 8, 302-9.) — **A. Mleek**, Das Suckower Steinkistengrab. Das steinzeitl. Gräberfeld b. Jagow. (Brandenburgia 12, 222-27.) — **H. Busse**, Feuersteinmanufakte a. d. Umgeb. Berlins. (Nachr. üb. dt. Altertdfde. 15, 84-89.) — **A. Götze**, Flachgrab m. Tierbeigaben b. Potsdam. (Ebd. 95 f.) [2737]

Stubenrauch, A., Die Maasische Sammlung im Museum d. Ges. f.

pomm. G. u. Altertkde. (Balt. Studien. N. F. 8, 97-128.) — Ders., Grabung auf e. Hügelgrabe zu Devin b. Stralsund. (Ebd. 164-68.) — **Walter**, Üb. Altertümer u. Ausgrabgn. in Pommern 1902-1903. (Ebd. 162-63.) — **E. Pernice**, Gräber in Thurow b. Züssow. (Zt. f. Ethnol. 36, 752-58.) [2738]

Willeke, M., Das prähist. Gräberfeld b. Morakowo. Kr. Woungrowitz. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 21-24.) [2739]

Conwentz, H., Das Westpreuß. Provinzialmuseum 1886 bis 1905. Nebst bildl. Darstellgn. a. Westpreußens Natur u. vorgeschichtl. Kultur. Danzig, Kafemann. 54 S.; 80 Taf. 10 M. [2740]

Bezzenberger, A., Analysen vorgeschichtl. Bronzen Ostpreußens. Königsb., Gräfe & U. 1904. xxv, 108 S. m. 136 Abbildgn. 20 M. [2741]

Hollack, E. u. F. E. Peiser, Das Gräberfeld v. Moythienen. Ebd. 1904. 57 S. m. 49 Abbildgn. u. 14 Taf. 20 M. [2742]

b) Einwirkungen Roms.

Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum Latinae; edd. O. Hirschfeld & C. Zangemeister. II, 1: Inscriptiones Germaniae superioris; ed. C. Zangemeister. (Corpus inscriptionum Lat. XIII, 2, 1.) Berol., Reimer. Fol. 30*, 503 S. 60 M. [2743]

Gottanka, Suetons Verhältnis zu d. Denkschrift d. Augustus (Monum. Ancyranum), s. Nr. 813. (Auch Münch. Gymn.-Progr.) [2744]

Koepf, F., Die Römer in Dtl. Mit 18 Karten u. 136 Abbildgn. (Monographien z. Welt-G., hrsg. v. E. Heyck. XXII.) Bielef., Velhagen & Kl. 153 S. 4 M. [2745]
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1905, 62-64 Schuchhardt.

Riese, A., Über d. Varusschlacht. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 21-23.) [2746]

Fabricius, E., Die Besitznahme Badens durch d. Römer. Mit Kte. (= Nr. 2620). Heidelb., Winter. 88 S.; Kte. 1 M. 20. [2747]
Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 14 A. Riese.

Grogg, E., Bilder a. d. ältest. G. Wiens u. Niederösterreichs. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien 1904, Nr. 3.) — **M. Frhr. v. Ballton**, Die römerzeitl. Tumuli b. Wiener-Neustadt. (Mitt. d. Anthropol. Ges. Wien 34, Sitzungsber. 30-34.) [2748]

Mayor, J., Aventicensia (s. Nr. 828). Forts. (Anz. f. schweiz. Altertkde.

N. F. 6, 91-113; 211-21.) — **F. Frey**, Funde ärztl. Gerätschaften in Augusta Raurica. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 343-46.) [2749]

Popp, v., Programm f. Untersuchung u. Beschreibung d. röm. Straßennetzes in Bayeru. (Beitr. z. Anthropol. u. Ur-G. Bayerns 15, 113-52; Taf. 3.) [2750]

Seefried, J. N., Der Meilenzeiger von Boiiodoro-Saloatum, Passau-Engelhartzell. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 40, 1-34; 5 Beilagen.)

— **H. Lamprecht**, Aufdeckg. e. röm. Friedhofes zu Regensburg 1872-74. Regensb. Progr. 1904. 40 S.; 4 Taf. —

K. F. Schurrer u. M. Scheller, Ausgrabgn. b. Faimingen 1904. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 17, 134-52; 2 Taf.) [2751]

Schumacher, Das röm. Straßennetz u. Besiedelungswesen in Rheinessen. (Westdt. Zt. 23, 277-309.) [2752]

Haug, F., Neue röm. Inschr. in Oberschefflens. (Mannheim. G. Bl. 5, 161f.) — **A. Weckerling**, Funde röm. Gerätschaften. (Vom Rhein 3, 4-6.) — **Fritz Becker**, Borbetomagus. (Ebd. 30f.) — **K. Christ**, Desgl. (Ebd. 41f.; 54f.; 75f.) — **K. Schumacher**, Über d. Vangionen. (Ebd. 91f.) — **Bitterling**, Jupitertempel in Wiesbaden. (Mitt. d. Ver. f. n. ss. Altertkde. 1903/4, 69f.) — **Ders.**, Röm. Gutshof b. Kiedrich. (Ebd. 1904/5, 14-19.) [2753]

Grünenwald, Röm. Inschr. in Eisenberg, Pfalz. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 208-11.) — **Baldes**, Der Krausberg b. Birkenfeld als Fundstätte röm. Altertümer. (Ebd. 218-20.) — **Körber**, Röm. Inschr. u. Skulpturen in Mainz. (Ebd. 165-69 u. 24, 3-7.) — **A. v. Domaszewski**, Aus Schannats Papieren: Rhein. Inschr. a. Trier u. Mainz. (Ebd. 23, 309-12.) — **Ders.**, Soldatengrabstein in Trier. (Ebd. 163-65.) — **E. Krüger**, Röm. Bad in Franzenheim, Landkr. Trier. (Ebd. 207f.) — **H. Lehner**, Röm. Inschr. in Remagen u. röm. Grabstein in Bonn. (Ebd. 211-13.) [2754]

Domaszewski, A. v., Zur handschriftl. Überlieferg. d. niederherr. Inschr. (Westdt. Zt. 23, 157-94.) [2755]

Domaszewski, v., Batavodurum. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 179-81.)

— **J. A. Ort**, De Romeinse linker-Rijnsoeverwegen in het Batavenland. (Ort, Oudheidkund. aantekeningen. V.) Den Haag, Van Cleef. 1904. 45 S. [2756]

Demarteau, J. E., L'Ardenne belgo-romaine. Études d'hist. et d'archl. (Bull. de l'Institut archl. liégeois 33, 5-259.) [2757]

Waltzing, J. P., Orolaunum vicus. Arlon à l'époque romaine (s. Nr. 839). Fasc. III: Inscriptions. S. 93-180. 2 fr. 50. [2758]

Willbrand, J., Das Land d. Cherusker u. d. dt. Stämme an d. Lippe. (Jahresber. d. Hist. Ver. d. Grafsch. Ravensberg 18, 60-73.) [2759]

Knoke, F., Ein Fund röm. Bronzeköpfe. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 29, 283-85 u. Taf. 1-3.) — **Ders.**, Fund v. Scherben a. d. Lager d. Habichtswaldes. (Ebd. 285-87.) — **E. Krüger**, Ausgrabgn. b. Haltern i. W. 1904. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 24, 7-12.) — **C. Schuchhardt**, Spätrom. Münzen von d. Heisterburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 470f.) [2760]

Limes, Der Obergerman.-Raetische (s. Nr. 842). Lfg. XXIII u. XXIV. 1904. 10 M. 60. (Subskr.-Pr. 7 M. 80.) [2761]
Inh. v. XXIII: Jacobi, Kastell Alteburg-Heftrich. 17 S.; 2 Taf. (Sep. 3 M. 20.); Fr. Kofler, Kast. Lützelbach. 10 S.; 1 Taf. (Sep. 2 M.); Steimle, Kast. Aalen 19 S.; 3 Taf. (Sep. 3 M. 60.) — Inh. v. XXIV: E. Fabricius, Kast. Urspring. 43 S.; 5 Taf. (Sep. 6 M. 60.); Eidam, Kast. Theilenhofen. 17 S.; 4 Taf. (Sep. 3 M. 60.)

Bitterling, E., Das frühromische Lager bei Hofheim i. T. Ausgrabungs-u. Fundbericht. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 34, 1-110 u. 397-423; 10 Taf.) — **Ders.**, Reste röm. Befestigungen zu Höchst a. M. aus augusteischer Zeit. (Mitt. desselb. Ver. 1904/5, 44-54.) [2762]

Déchelette, Le camp rom. de Hofheim. (Rev. arch. 4. S., T. 5, 201-7.)

Novaesium. Das im Auftrag d. Rhein. Provinzialverbandes vom Bonner Provinzialmuseum 1887-1900 ausgegrabene Legionslager. (= Nr. 2637.) Bonn, Marcus & Weber. 462 S.; 36 Taf. 20 M. [2763]

Inh.: (S. 1-96.) H. Nissen, G. v. Novaesium. (S. 97-242.) C. Koenen, Beschreib. v. Novaesium. (S. 243-418.) H. Lehner, Die Einzelfunde v. N. (S. 419-53.) M. L. Strack, Der Münzfund auf d. Sels'achen Ziegeleien b. Neuß.

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Auctores antiquissimi. T. XIV; ed. F. Vollmer. (Mon. Germ. hist.) Berl., Weidmann. L. 455 S. 16 M. [2764]

Inh.: Fl. Merobaudis reliquiae; Dracontii, Blossii Aemilii carmina; Eugeni Toletani episc. carmina et epistulae. Cum append. carminum spuriorum. — Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 28 M. M.

Bertelsen, H., Om Didrik af Berns sagas oprindelige skikkelse, omarbejdelse og håndskriftar. (Diss.) Kopenhag. 1902. 195 S. 4 kr. [2765]
Rez.: Zt. f. dt. Philol. 37, 126-43 Boer.

Piquet, E., Notes sur la légende

de Dietrich et la mort d'Alphart. Le Havre, Randolet. 1904. 36 S. [2766]

Willmanns, Der Untergang d. Nibelunge in alter Sage u. Dichtg., s. 1904, 778. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 36, 526-31 Kettner. [2767]

Siefert, G., Wer war Siegfried? (Beil. z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 32f.) [2768]

Neckel, O., Zur Volsunga Saga u. den Eddaliedern d. Lücke. (Zt. f. dt. Philol. 37, 19-29.) [2769]

Hampel, J., Altertümer d. frühen Mittelalters in Ungarn. 3 Bde. Braunschw., Vieweg & S. 60 M. [2770]
1: Systemat. Erläuterung. Mit 2359 Abbildgn. u. 2 Taf. xxxvj, 853 S. 2: Fundbeschreibg. Mit vielen Abb. xvj, 1006 S. 3: Atlas. 539 Taf. u. xvj S. Text.

Fustel de Coulanges, L'invasion germanique et la fin de l'Empire. (Hist. des institutions polit. de l'anc. France. II.) Rev. et compl. par C. Jullian. 2. éd. Paris, Hachette. 1904. xij, 572 S. 7 fr. 50. [2771]

Pillement, O. v., Üb. d. Verbleib d. Ostgoten. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 208 f.) [2772]
Förtach, O., Langobard. Gräber von d. Mühlberge b. Mechau, Kr. Osterburg. (Jahreschr. f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder 3, 65-70.) [2773]

Bekk, A., Bayern, Gothen u. Langobarden. Beitr. z. Lösg. d. Bajuwarenfrage. Salzbr., Hüllrigl. 1904. 35 S. 45 Pf. [2774]

Mondschein, J., Zur Kartenskizze d. Verteilung der ing-Orte in Niederbayern. (Beitr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 15, 159-70; Taf. 5) — **A. Vierling**, Zur Kartenskizze d. Verteilg. der ing-Orte in d. Oberpfalz u. d. angrenz. Bezirken Frankens. (Ebd. 171-74; Taf. 6.) [2774a]

Schmidt, Ldw., Zur G. d. Vandalen. (Byzant. Zt. 12, 601-3.) — **Dahn, Hilderich**, König d. Vandalen. (Allg. dt. Biogr. 50, 328 f.) — **Ders.**, Hunerich, ahdg. Vandalenkönig. (Ebd. 512f.) [2775]

d) Innere Verhältnisse.

Zöchbauer, F., Zur Germania d. Tacitus. Progr. d. Gymn. d. Theresian. Akad. in Wien. 1904. S. 17-32. [2776]

Krammer, M., Krit. Untersuchgn. z. Lex Salica. I. (N. Archiv 30, 261-319.) [2777]

Wrede, F., Zur Textrevision d. gotisch. Sprachdenkmäler. (Anz. f. dt. Altert. 29, 32-39.) — **H. Stolzenburg**, Die Übersetzungstechnik d. Wulfila. (Zt. f. dt. Philol. 37, 145-93.) [2778]

Dahn, Die Könige d. Germanen. IX, 1, s. 1904, 791. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 361-63 Werminghoff. [2779]

Bhamm, K., Ethnogr. Beitr. z. german-slav. Altertumskde. Abt. I: Die Großhufen der Nordgermanen. Braunschw., Vieweg. xjv, 853 S. 24 M. [2780]

Stocquart, E., Le mariage en Espagne sous les Visigoths. (Sep. a.: „Rev. de droit internat. et de législation comparée. 2. Série. T. VI.) Brux., La Revue. 1904. 21 S. [2781]

Kaufmann, Fr., Altgerman. Religion. (Arch. f. Religionswiss. 8, 114-28.) [2782]
Chantepie de la Saussaye, The religion of the Teutons, s. 1904, 797. Rez.: Hess. Bl. f. Volkskde. 3, 171-73 Helm; Rev. de l'hist. des religions 49, 370-77 Beauchat; Allg. Lit.bl. 1904, Nr. 3 Schönbach. [2783]

Adinsky, E., Tuisto, d. Himmels-gottheit d. Germanen. Beitr. z. dt. Mythologie. Königsb., Nürnberger. 82 S. 90 Pf. Vgl. 1903, 2910. [2784]

Zeller, J., Les églises ariennes de Rome à l'époque de la domination gothique. (Mélanges d'arch. et d'hist. 24, 17-33.) [2785]

Zutt, G., Die Legende von d. Hl. Ursula. Offenburg. Progr. 1904. 4^o. 22 S. [2786]

Sallin, Die altgerm. Tierornamentik, s. Nr. 926. Rez.: Götting. gel. Anz. 1905, 228-36 Riegl; Zt. f. dt. Philol. 37, 264-72 Frdr. Kauffmann. [2787]

Bodewig, Ein Ofen d. La Tène-Zeit. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1904/5, 114-18.) [2788]

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rer. Meroving. T IV: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merov., ed. B. Krusch, s. 1904, 2576. Rez.: Rev. d'hist. ecclésiast. 5, 838-47 van der Essen. — Vgl.: B. Krusch, Dr. B. Sepp [cf. Hagiogr. Jahrb. 1903, 8-25] als Licht u. Leuchte d. Legendenforschg. (N. Arch. 30, 451-66.) [2789]

Adlhoeh, B. F., Zur Vita S. Mauri. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 26, 2-22; 207-26.) — **L. Halphen**, La „Vie de saint Maur“; exposé d'une théorie de M. A. Molinier. (Rev. hist. 88, 287-95.) [2789 a]

Jonae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis; recogn. B. Krusch. (Tl. v. Nr. 2139.) Hannov. et Lips., Hahn. xj, 366 S. 5 M. [2790]

Monchamp, G., Les similitudes des „Acta recentiora sancti Lupi“ avec l'office et la vie de saint Lambert, par Etienne, évêque de Liège.

(Leodium 3, 14-19; 24.) — **J. Demar-teau**, A propos du „Vita sancti Lamberti.“ (Ebd. 19-23.) [2791]

Poncelet, A., Les saints de Micy. (Anal. Bolland. 24, 5-104.) [2792]
Rez.: N. Archiv 30, 499-501 Krusch.

Görres, F., Charakter u. Religions-politik d. vorletzten spanisch. Westgotenkönigs Witiza (698 bezw. 701-710.) Ein Rätselgeschichtl. u. psychol. Kritik. (Zt. f. wiss. Theol. 48, 96 -111.) [2793]

Schumacher, E., Beitr. z. G. Grifos, d. Sohnes Karl Martells. Landauer Progr. 1904. 38 S. [2794]

Gröbbels, J. W., Der Reihengräber-fund v. Gammertingen. Mit 21 Taf. u. 27 Textillustr. Münch., Piloty & L. Gr. Fol. jx, 49 S. 30 M. [2795]

J. Nauo, Der Helm v. Gammertingen. (Prähist. Bl. 1905, Nr. 3f. u. Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 104.)

Weber, F., Hervorragender Fund a. d. Reihengräberzeit in Oberbayern. (Alt Bayer. Monatschr. 5, 82-84.) — **H. Graeven**, Frank. Gräberfunde bei Kelsen, Kr. Saarburg. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 161-63.) [2796]

b) Karolingische Zeit.

Hellmann, S., Der Codex Cusanus C 14 nunc 37. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 96-104.) Vgl. Nr. 882. [2797]

Vitae sancti Bonifatii, archiepiscopi Moguntini; recogn. W. Levison. (Tl. v. Nr. 2139.) Hannov. et Lips., Hahn. Lxxxv, 241 S. 5 M. [2798]

Hellmann, S., Die Bremenser Handschrift d. Paulus Diaconus Liber de episcopis Mettensibus. (N. Arch. 30, 467-70.) [2799]

Monumenta Germaniae hist. Legum sectio III. Concilia. T. II, Pars 1: 742-816. Hannov., Hahn. 1904. 4^o. 464 S. 15 M. [2800]

Levillain, L., La translation des reliques de saint Austremoine à Mozac et le diplôme de Pépin II d'Aquitaine 863. (Moyen Age 1904, 281-337.) Sep. Paris, Bouillon. 1904. 57 S. [2801]

Rez.: N. Arch. 30, 504 Levison. — Val.: L. Duchesne (Analecta Bollandiana 24, 105-114); B. Krusch (N. Arch. 30, 729).

Omont, H., Diplômes carolingiens et autres docc. concern. les abbayes d'Amer et de Camprodon et Catalogne, 843-1017. (Biblioth. de l'École des chartes 65, 364-89.) [2802]

Sladký, W., Styky prvňich Karlovců s papeži (Über d. Beziehn. d. Karolinger zu d. Päpsten 739-754; e. Beitr. z. Entstehg. d. Kirchenstaates). Progr. Beneschau. 1904. 10 S. [2803]

Mayer, Die Schenkungen Constantins u. Pipins, s. 1904, 2598. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 9 G. Krüger; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 4 H. Edler v. Hoffmann; Hist. Vierteljschr. 8, 284 f. Ohr; N. Arch. 30, 728 f. W. L. [2804]

Ohr, W., Alte u. neue Irrtümer üb. d. karolingische Staatskirchen-tum. (Hist. Vierteljschr. 8, 57-69.) Vgl. 1904, 2601. [2805]

Fedele, P., Di un preteso Duca di Gaeta nel secolo ottava. (Arch. stor. per le provincie Napol. 29, 774-83.) [2806]

Vrabec, J. J., Slovanské polabi: 1) Za císaře Ludvíka I. Pobožného; 2) za Karolingů východofranských (Das slavische Elbeland: 1) Unter Kaiser Ludwig I. d. Frommen; 2) unter d. ostfränk. Karolingern). Progr. Königgrätz. 1904. 14 S. [2807]

Suster, G., Delle due „curtes“ trentine Navium e Sagum dell' anno 888. (Arch. Trentino 16, 13 ff.) [2808]

Lot, F., Sur les Hiltuins. (Moyen Age 1904, 338-42.) Vgl. 1904, 2611. — **J. Calmette**, Les abbés Hilduin au 9. siècle. (Bibl. de l'École des chartes 65, 530-36.) [2809]

Schuchhardt, C., Ausgrabungen in d. Düsseldorf b. Rehburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 411-35.) [2810]

c) Innere Verhältnisse.

Comrat (Cohen), M., Breviarium Alaricianum, s. 1904, 834. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. Bd. 25, Rom. Abtlg., 410-20 Hugo Krüger; Hist. Zt. 95, 288-91 Zeumer. [2811]

Caro, G., Die Landgüter in d. frankisch. Formelsammln., s. 1904, 837. Rez.: N. Arch. 29, 539 Zeumer. Vgl.: Caro, Zur Herkunft d. Formelsammlg. d. Marculf. Eine Entgegnung. (Hist. Vierteljschr. 8, 127 f.) Zeumer, Antwort. (N. Arch. 30, 716-19.) [2812]

Mayer, E., Zur Entstehg. d. lex Utinensis. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 1-44.) [2813]

Vgl.: Zeumer (N. Arch. 30, 737)
Schäfer, D., „Schlusa“ im Straßburg. Zollprivileg von 831. (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1905, 578-82.) Sep. Berl., Reimer. 1 M. [2814]

Forst, H., Zur Erläuterung d. Prümer Urbars v. J. 893. (Westdt. Zt. 23, 194-229.) [2815]

Chadwick, H. M., Studies on Anglo-Saxon institutions. Cambridge, Univ. Press. (Lond., Clay & Sons.) xij, 422 S. 8 sh. [2816]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 12 Liebermann.

Fastlinger, Die wirtschaftl. Bedeutg. d. bayer. Klöster in d. Zeit d. Agilulfinger, s. 1904, 2624. Rez.: Hist. Zt. 93, 500 f. Bitterauf; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 274-77 Hahn; Liter. Handweiser 1904, Nr. 7 Linneborn. [2817]

Capobianchi, V., Le origini del peso gallico (s. 1904, 2625). Schluß. (Arch. d. R. Società Romana di storia patria 27, 79-108.) [2818]

Werminghoff, A., Eine gefälschte Synodalurkunde f. d. Abtei Maassay von angeblich 889. (N. Archiv 30, 387-402.) [2819]

Besson, M., Maxime de Genève. Notes p. serv. à l'hist. de son épiscopat. (Anz. f. Schweiz. G. 1904, 287-99.) — Ders., Recherches sur l'église cathédrale de Genève au 6. siècle. (Ebd. 319-29.) — Ders., Episcopus ecclesiae Aventicae. (Archives de la Soc. d'hist. du canton de Fribourg 8, 139-54.) [2820]

Blasel, C., Die kirchl. Zustände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 84, 83-93; 225-43.) [2821]

Williamson, J. M., Life and times of St. Boniface. Lond., Frowde. 1904. 5 sh. [2822]

Flecker, G., Bonifatius, d. „Apostel d. Deutschen“. (Flugschr. d. Ev. Bundes 230.) Lpz., C. Braun. 36 S. 50 Pf. — **Bruder**, Der Name d. hl. Bonifatius in mittelalterl. Martyrologien u. Kalendarien. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 26, 68-75.) [2823]

Jostes, F., Die münstersche Kirche vor Liudger u. d. Anfänge d. Bistums Osnabrück. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 62, I, 98-138.) [2824]

Rez.: N. Arch. 30, 517 f. Tangl.
Sevin, H., Der erste Bischof v. Konstanz. Überling., Schoy. 104 S. 2 M. [2825]

Bönhoff, L., Der Tod d. Bischofs Arn. v. Würzburg. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 147-57.) [2826]

Boemlaender, Die Bekämpfung d. Heidentums durch d. Karolinger nach d. Kapitularien. (Altbayer. Monatschr. 5, 61-76.) [2827]

Schoolmeesters, E., Le droit diocésain liégeois à l'époque caroling. (Leodium. 2, 16-19; 33-36; 39-42; 54-60.) [2828]

Schrörs, H., Die pseudo-isidorische Exceptio spoli bei Papst Nikolaus I. (Hist. Jahrb. 26, 275-98.) — Ders., Erklärung. (Ebd. 711-13.) Vgl. Nr. 922. [2829]

Fastlinger, M., Karoling. Pfalzen in Altbayern. (Forschgn. z. bayer. G. 12, 233-69.) [2830]

Plath, K., Das graue Haus zu Winkel a. Rh. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1904/5, 88-101) [2831]

Boinet, A., Notice sur deux manuscrits carolingiens à miniatures exécutés à l'abbaye de Fulda. (Biblioth. de l'École des chartes 65, 355-63.) [2832]

Rózycki, K. v., Das Evangeliarium Prumense, e. Geschenck d. Kaisers Lothar I. an d. Kloster Prüm (a. 852). Pergamentkodex a. d. Anfang d. 9. Jh. Münch., Selbstverl. 1904. 16 S. [2833]

Goldschmidt, A., Elfenbeinreliefs a. d. Zeit Karls d. Großen. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 26, 47-67.) [2834]

Widlak, F., Die abergläubisch. u. heidnisch. Gebräuche d. alten Deutschen nach d. Zeugnisse d. Synode von Listinae i. J. 743. Progr. Znaim. 1904. 36 S. [2835]

Rozhak, A., Frühmittelalterl. Ackerbaugeräte. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 358-66) [2836]

Schuchhardt, C., Pfahlbau-Funde a. d. Steinhuder Meer. Nach Mitt. d. Herrn Oberst a. D. Blumenbach. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1905, 60f.) [2837]

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Schneider, Herm., Das kausale Denken in dt. Quellen z. G. u. Lit. d. 10., 11. u. 12. Jh. (II, 4 v. Nr. 2531.) Gotha, Perthes. 115 S. 2 M. 40. [2838]

Schäfer, D., Die agrarii milites d. Widukind. (Sitzungsberr. d. Berlin. Akad. 1905, 569-77.) Sep. Berl., Reimer. 1 M. [2839]

Voigt, H. G., Der Verfasser d. röm. Vita d. hl. Adalbert. Eine Untersuchung. m. Anmerkgn. üb. d. ander. ältest. Schriften üb. Adalbert, sowie einige stritt. Punkte seiner G. (Aus: „Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss.“) Prag, Kivnáč. 1904. 171 S. 2 M. 20. [2840]

Rez.: N. Archiv 30, 730f. B. B.

Colombo, A., Una nuova „Vita“ della contessa Matilde. (Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino 39, 37-56.) [2841]

Bossi, A., Alcune osservazioni intorno all' Historia Sicula del Malaterra. (Ebd. 61-85.) [2842]

Bretholz, R., Cosmas u. Christian. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 9, 70-121.) Vgl. 1904, 2641. [2843]
Rez.: N. Arch. 30, 730 Holder-Egger.

Dieterich, J. R., De Heinrico. (Zt. f. dt. Altert. 47, 431-46.) Vgl. 1904, 859. [2844]
Rez.: N. Arch. 30, 767.

Koch, G., Manegold v. Lautenbach u. d. Lehre v. d. Volkssouveränität unter Heinrich IV., s. 1904, 2650. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 26, Germ. Abtlg., 50f. Kramer. [2845]

Solmi, Stato e chiesa secondo gli scritti polit. da Carlomagno fino al Concordato di Worms, 800-1122, s. 1903, 2071. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 5, 573-98 Cauchie. [2846]

Hell, Die polit. Beziehgn. zwisch. Otto d. Gr. u. Ludwig IV. v. Frankr., 956-954, s. Nr. 941. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 18 Holtzmann; Rev. crit. 1905, Nr. 2 Luchaire. [2847]

Schäfer, D., Die Ungarnschlacht von 955. (Sitzungsberr. d. Berlin. Akad. 1905, 552-68.) Sep. Berl., Reimer. 1 M. [2848]

Parisot, R., Sigefroy, le premier des comtes de Luxembourg, était-il fils de Wigeric? (Ann. de l'Est et du Nord 1, 78-83.) [2849]

Walther, M., Wurde Mathilde, d. erste Äbtissin v. Quedlinburg, Tochter Kaiser Ottos I., von seiner ersten Gemahlin Edith oder von sein. zweit. Gemahlin Adelheid geboren? (Zt. d. Harz-Ver. 37, 198f.) [2850]

John, Ein neues Zeugnis f. d. wahren Namen d. Markgrafen Geifrat. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 242.) [2851]

Günter, Kaiser Heinrich II., d. Heilige, s. 1904, 2653. Rez.: Hist. Jahrb. 26, 178f. L. Pfl. [2852]

Sägmüller, J. B., Die Ehe Heinrichs II., d. Heil., mit Kunigunde. (Theol. Quartalschr. 87, 78-95.) [2853]

Cauchie, A., Saint Poppon. (Biogr. nation. 18, 43-53.) [2854]

Balan, S., Quelques dates concern. Wazon. (Leodium 3, 53-56.) [2855]

Aurelius, E., Adalbert, ärkebiskop af Hamburg-Bremen. (Kyrkohist. Arskrift 1, 205-24.) [2856]

Dupréel, E., Hist. crit. de Godefroid le Barbu, duc de Lotharingie, marquis de Toscane. Brux., Misch et Th. 1904. 159 S. 3 fr. 50. [2857]

Topp, E., Die Schlacht an d. Elster 15. Okt 1080. (Diss.) Berl., Ebering. 52 S. 1 M. 50. [2858]

Amelli, A. M., S. Bruno di Segni, Gregorio VII. ed Enrico IV. in Roma 1081-83. Montecatino 1903. [2859]

Schäfer, D., Zur Beurteilg. d. Wormser Konkordats. (Aus: „Abhdlgn. d. preuß. Akad. d. Wiss.“) Berl., Reimer. 95 S. 2 M. 50. [2860]

b) *Staufische Zeit, 1125-1254.*

Schmidt, Berth., Nochmals: Arnold v. Quedlinburg u. d. ältest. Nachrr. z. G. d. Keubisch. Hauses. (Vogtländ. Forschgn. Festschr. f. C. v. Raab. S. 1-40; Staumtaf.) [2861]

Erben, Das Privilegium Friedrichs I. f. d. Herzogtum Osterreich, s. 1904, 2666. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 168 v. Wretschko, vgl. ebd. Nr. 170 d. Bemerkg. v. Simonsfeld; Gött. gel. Anz. 1904, 991-99 Brandt; N. Arch. 28, 552 Breßlau; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 382-88 Schreuer; Hist. Zt. 94, 147-50 Uhlirz; Hist. Vierteljschr. 8, 83-86 Stengel. [2862]

Tangl, M., Die Echtheit d. österr. Privilegium Minus. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 258-86.) — Ders., Der Bericht Ottos v. Freising üb. d. Erhebg. Osterreichs zum Herzogtum. (N. Arch. 30, 477-84.) — **H. Simonsfeld**, Aventin u. d. Privilegium minus. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 1-19.) [2863]

Martin-Chabot, Deux bulles closes originales d'Alexandre III. s. Nr. 2031. [2864]

Voltellini, H. v., Ein Mandat König Philipps v. Schwaben. (Zt. d. Ferdinandeuus 48, 349-56.) [2865]

Kehr, P., Das Briefbuch d. Thomas v. Gaeta, Justitiars Friedrichs II. (Aus: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Biblioth.“ VIII, 1.) Rom, Loescher. 76 S. 2 M. 40. [2866]

Zeumer, Reichsweistum üb. d. Wirkungen d. Königswahl a. d. J. 1252 s. Nr. 2885. [2867]

Holder-Egger, O., Italien. Prophetien d. 13. Jh. II. (N. Archiv 30, 321-86; 714 f.) [2868]

Hellwig, L., Das Zehnten-Register d. Bistums Ratzeburg. Beschreibg u. Erläuterung. (Jahrb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 69, 291-350.) [2869]

Hanow, B., Beitr. z. Kriegs-G. d. staufisch. Zeit. Die Schlachten b. Carcano u. Legnano. (Berl. Diss.) Berl., R. Hanow. 47 S. 1 M. [2870]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 26 Güterbock u. Entgegung v. H. m. Antw. v. G. ebd. Nr. 31.

Scheffer-Boichhorst, P., Der kaiserl. Notar u. d. Straßburger Vitztum Burchard in wirklich. u. angebl. Schriften. (Scheffer-Boichhorst, Gesamm. Schr. 2, 225-47.) — Ders., Dtlid. u. Philipp II. August v. Frankr. in d. J. 1180-1214. (Ebd. 1-125.) — Ders., Barbarossas Grab. (Ebd. 154-64.) [2871]

Wolfschläger, C., Erzbisch. Adolf I. v. Köln als Fürst u. Politiker 1193-1205. (VI v. Nr. 2532.) Münster, Copperrath. 112 S. 2 M. (Münster. Diss.) [2872]

Hauck, A., Über d. Exkommunikation Philipps v. Schwaben (Berr. üb. d. Verhdign. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 56, 737-60.) [2873]
Rez.: Hist. Zt. 95, 155 f. Wenck.

Luchaire, Innocenz III., Rome et Italie, s. Nr. 970. Rez.: Hist. Zt. 94, 474-76 Hampe; Rev. d'hist. diplom. 19, 306 f. Favre; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 3; Deutsch. [2874]

Felerfeld, W., Die Beziehgn. d. Papstes Innozenz III. zu Böhmen. Progr. Teplitz-Schönau. 1904. 33 S. [2875]
Ketrzynski, v., Der dt. Orden u. Konrad v. Masovien 1225-1235, s. Nr. 975. Rez.: Hist. Zt. 94, 492 f. K. Lohmeyer; Lit. Cbl. '05, Nr. 33 Knopfler. [2876]

Jacobs, W., Patriarch Gerold v. Jerusalem. Ein Beitr. z. Kreuzzugs-G. Friedrichs II. (Diss.) Bonn, Röhrscheid & E. 63 S. 1 M. 25. [2877]

Thiel, F., Krit. Untersuehgn. üb. d. im Manifest Kaiser Friedrichs II. v. J. 1236 geg. Friedrich II. v. Österr. vorgebracht. Anklagen. (= Nr. 2533 a.) Prag, Rohlicek & S. 144 S. 2 M. [2878]

Eisler, M., G. Brunos v. Schauenburg. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 239-95.) [2879]

Fratl, La prigionia del re Enzo a Bologna, s. 1902, 2757. Rez.: Arch. stor. ital. 5. Ser., 34, 453-66 Sorbelli. [2880]

Warschauer & v. Neßen, Die Erforschg. d. G. d. dt. Kolonisation im Osten s. Nr. 2279. [2881]

c) *Innere Verhältnisse.*

Privilegium minus betr. s. Nr. 2862 f. [2882]

Scheffer-Boichhorst, P., Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. „De resignandis privilegiis“. (Scheffer-Boichhorst, Gesamm. Schr. 2, 248-73.) [2883]

Quaternus de excadendis et revocatis captinatae de mandato imperialis majestatis Frederici II. Nunc primum ex cod. Casinensi cura et studio monachorum ordinis sancti Benedicti archicoenobii Montis Casini in lucem profertur. Rom, Pustet. 1903. 4^o. xvij, 121 S.; 2 Taf. 12 M. [2884]
Rez.: Studi stor. 13, 232-34 G. V.

Zeumer, K., Ein Reichsweistum über d. Wirkungen d. Königswahl a. d. J. 1252. (N. Archiv 30, 403-15.) [2885]

Čelakovsky, J., Les origines de la constitution municip. de Prague. (Nouv. rev. hist. de droit franç. etc. 29, 195-212.) [2886]

Strauß, F., Die Begründg. d. Stadtherrschaft d. Bischöfe v. Passau u. d. Urkundenfälschg. d. 10. Jh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 26, 128-35.) Vgl.: A. Dopsch (Ebd. 329-36.) [2887]

Rez.: N. Arch. 30, 753 Edm. St.

Verriest, L., La „Charité Saint-Christophe“ et ses comptes du 13. siècle. Contribution à l'étude des institutions financières de Tournai au moyen âge. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique 73, 143-267.) [2888]

Lösch, v., Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jh., s. 1904, 2685. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 8, 197-99 u. Lit. Cbl. 1905, Nr. 14 v. Below; Hist. Zt. 95, 107f. Keutgen. [2889]

Keßler, H., Über d. Kolonisation d. Ostens u. d. Städtewesen. (Hessenland 1905, Nr. 1-3) [2900]

Urbar, Da habesburg., s. Nr. 1099. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 8, 258-60 v. Below; Hist. Jahrb. 26, 600-606 Gabr. Meier. Vgl.: Nr. 2975. [2891]

Döberl, M., Die Grundherrschaft in Bayern v. 10. bis 13. Jh. (Forschgn. z. G. Bayerns 12, 145-70.) [2892]

Heck, Ph., Beitr. z. G. d. Stände im Mittelalter (s. 1902, 2691). II: Der Sachsenspiegel u. d. Stände der Freien. Mit sprachl. Beitr. v. A. Bürk. 861 S.; Taf. 22 M. Vgl. 1904, 2690. [2893]

Rez.: N. Arch. 30, 737f. Zeumer.

Elke v. Reggow, Sachsenspiegel; hrsg. v. J. Weiske, Neubearb. v. R. Hildebrand. 8. Aufl. Lpz., Reissland. xjv, 202 S. 3 M. [2894]

Amira, K., Die Handgebärden in d. Bilderhandschr. d. Sachsenspiegels. (Aus: „Abhdlgn. d. Bayer. Akad. d. Wiss.“) Münch., Franz. S. 163-263; Taf. 4 M. [2895]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 29. — Rez. v. 1904, 884 (Amira, Bilderhs. d. Sachsenspiegels): Arch. f. Kultur-G. 2, 385-88 Lauffer.

Keller, S., Der Beweis d. Notwehr. Eine rechtshist. Studie a. d. Sachsenspiegel. (Strafrechtl. Abhdlgn. Hft. 57.) Bresl., Schletter. 1904. 52 S. 1 M. 50 [2896]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 11 R. Behrend.

Lehmann, K., Friesisch „fiamonda“. (Zt. f. Handelsrecht 56, 307f.) [2897]

Nelis, H., Deux docc. concern. la chancellerie épiscop. de Tournai au moyen âge. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 31, 41-45.) [2898]

Lager, Ein Verzeichnis milder Stiftn. u. Schenkgn. zu Gunsten d. Domkapitels in Trier. (Trier. Arch. 8, 83-87.) [2899]

Franz, Das Rituale v. St. Florian a. d. 12. Jh., s. 1904, 2693. Rez.: Hist. Jahrb. 26, 104-7; Zt. f. kath. Theol. 28, 732-36 Michael; Theol. Revue 1904, Nr. 15/16 Kolberg. [2900]

Koenig, A. M., Burchard I. v. Worms u. d. dt. Kirche seiner Zeit (1000-1025). Ein kirchen- u. sitten-geschichtl. Zeitbild. (Veröffentl. d. a. d. Kirchenhist. Seminar München. II, 6.) Münch., Lentner. xij, 244 S. 4 M. 80. [2901]

Schmidlin, Die kirchenpolit. Theorien d. 12. Jh. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 84, 39-55.) [2901a]

Hampe, K., Zur G. d. Klosters Marbach im Elsaß im Anfang d. 13. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 20, 8-18.) [2902]

Schoolmeesters, E., Tableau des archidiacres du diocèse de Liège pend. le 12. siècle. (Leodium 3, 140-43.) — Ders., Desgl. pend. le 13. siècle. (Ebd. 2, 3-6.) — **J. Paquay**, La visite canonique de l'église de Tongres en 1244. (Ebd. 3, 56-63.) — Ders., Marcuald de Modène, archidiacre de Hesbaye, prévôt de Tongres. (Ebd. 118-24.) — Ders., Actes émanés du légat du Saint-Siège et de l'élu de Liège au siège d'Aix-la-Chapelle. (Ebd. 2, 104-12.) [2903]

Weyhe, E., Zur Frühzeit d. Hecklinger Klosters. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 12-27.) [2904]

Kurth, G., Notger de Liège et la civilisation au 10. siècle. Brux., Soc. belge de libr. Liège, Demarteau. xxj, 391; 88 S. 10 fr. [2905]

Endres, J. A., Otloh v. St. Emmeran Verhältnis zu d. freien Künsten insbesondere z. Dialektik. (Philos. Jahrb. 17, 44-52; 173-84.) — Ders., Manegold v. Lautenbach „modernorum magister magistrorum“? (Hist. Jahrb. 25, 168-76.) [2906]

Rez. d. 2. Abhdlg.: N. Arch. 30, 206f. Holder-Eggner.

Michael, E., Wernher v. Elmendorf. (Zt. f. kath. Theol. 28, 425-28.) [2907]

Mayr, M., Die Heimat Walters v. d. Vogelweide. Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 53-61.) [2908]

Schönbach, A. E., Die Sprüche d. Bruders Wernher. I u. II. (Schönbach, Beitr. z. Erklärg. altdt. Dichtwerke. Stück 3 u. 4.) Wien, Gerold. 1904. 90; 106 S. 4 M. 40. (Aus: Sitzungsberr. d. Wien. Akad.) [2909]

Schliffmann, K., Zum Meier Helmbrecht. (Zt. f. österr. Gymn. 55, 709-18.) [2910]

Haseloff, A., Die Kaiserinnen-gräber in Andria. Ein Beitr. z. Apulisch. Kunst-G. unter Friedrich II. Mit 9 Taf. u. 25 Textabbildgn. (= Nr. 2534.) Rom, Loescher. 61 S. 4 M. 50. — **G. Dehio**, Die Kunst Unteritaliens in d. Zeit Kaiser Friedrichs II. (Hist. Zt. 95, 193 205.) [2911]
Merra, M. E., La tomba delle due Imperatrici Sveve Isabella ed Isabella e la cripta nella cattedrale d'Andria. Andria, tip. Matera. 1904. 29 S. [2911a]

Matthaei, A., Über d. frühmittelalterl. Baukunst in Schlesw.-Holstein. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Beitr. u. Mitt., Bd. III, 273-85.) [2912]

Sauer, J., Die Abteikirche in Schwarzbach. (Freiburg Diözesan-Arch. N. F. 5, 361-96.) — **H. Höfer**, Die franz. Heimat d. Abteikirchen v. Altenberg, Heisterbach u. Marienstatt. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 25, 730-35.) [2913]

Clemen, P., Die roman. Wandmalereien d. Rheinlande (= Nr. 2133.) Düsseld., Schwann. Gr. Fol. 64 Taf., 20 S. Text. 75 M. [2914]

Llell, Altroman. Glasmalereien in d. Pfarrkirche zu Taben. (Trier Arch. 7, 29-33.) [2915]
Kurth, G., Le peintre Jean. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 33, 230-31.) [2916]

Beglebing, H., Die Jagd im Leben d. salisch. Kaiser. Bonn, Hanstein. 1905. 112 S. 2 M. (56 S.: Die kgl. Pfalzen als Jagdaufenthalte d. salisch. Kaiser. Bonn. Diss. 1904.) [2917]

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Albert, P. P., Die habsburg. Chronik d. Konstanzer Bischofs Heinrich v. Klingenberg. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 179-223.) [2918]

Schmidt, Geo., Der hist. Wert d. 14 alten Biographien d. Papstes Urban V., 1362-1370. (In: Kirchengeschichtl. Abhdlgn., hrsg. v. M. Stralek. Bd. III.) [2919]

Regesta Habsburgica. I s. Nr. 2147. [2920]
Schwalm, J., Nachlese zu früheren Reiseberichten: 1904. Mit Urkk. (N. Archiv 30, 417-47.) [2921]

Pange, J. de, Introduct au Catalogue des actes de Ferri III, duc de Lorraine (1251-1303). Paris, Champion. 121 S.; Taf. [2922]

Registres de Nicolas III. (1277-80); recueil des bulles de ce pape, publ. p. J. Gay (s. '99, 2937). Fasc. 2. (Bibl. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. Sér. XIV, 2.) 1904. S. 113-208. 7 fr. 20. [2923]

Weckerling, A., Eine Wormser Urkunde v. 25. Okt. 1279. (Vom Rhein 3, 101 f.) [2924]

Schönach, L., Urkd. Beitr. z. G. Böhmens unter Heinrich v. Kärnten. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 186-92.) [2925]

Schönach, L., Archival. Studien [Rechnungsbücher] z. Jugend-G. Kaiser Karls IV. (Ebd. 253-92.) [2926]

Helmling, L. u. A. Horčička, Das vollständ. Registrum Slavorum s. Nr. 209. [2927]

Sauerland, H. V., 3 Urkk. z. G. d. Heirat d. Herzogs Otto v. Braunschw. u. d. Königin Johanna I. v. Neapel. (Aus: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Biblioth.“) Rom, Loescher. 11 S. 80 Pf. [2928]

Wondrás, A., Stosunek Ottokara II. króla Czech do ksiąztwa Śląska i Polski (Das Verhältn. Ottokar II., Königs v. Böhmen, zu d. Herzogen v. Schlesien u. Polen). Progr. Stanislaw. 1904. 32 S. [2929]

Redlich, Rudolf v. Habsburg, s. Nr. 1029. Rez.: Allg. Lit.bl. 1904, Nr. 10; Hist. Vierteljahr. 8, 232-35 Fedor Schneider. [2930]

Finke, H., Zur Charakteristik Philipps d. Schönen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 201-24.) [2930a]

Widemann, J., König Otto v. Ungarn a. d. Hause Wittelsbach 1305-1307. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 20-40.) [2931]

Höhlbaum, Der Kurverein v. Renes 1338. s. 1: 04, 2747. Rez.: Westdt. Zt. 23, 272-74 Vigener. [2932]

Lampel, J., Das Wohnhaus d. Margarete Mantuaer im Minoritenviertel zu Wien. (Monatsbl. d. Altort.-Ver. Wien 1904, Nr. 5/6.) [2933]

Schönach, L., Beitr. z. G. d. Grafen v. Montfort u. Werdenberg im 13. u. 14. Jh. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 282-301.) [2934]

Bieder, O., Heinrich III. v. Brandis, Abt zu Ennsiedeln u. Bisch. v. Konstanz. (Allg. dt. Biogr. 50, 147-51.) [2935]

Weber, Ambr., Graf Hartmann v. Dillingen, Bisch. v. Augsburg, 1248-1286. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 17, 1-21.) [2936]

Féaux de Lacroix, K., Über d. Anteil d. Sauerlandes an d. großgeschichtl. Bewegungen d. spätern Mittelalters. Arnsberg, Becker. 1904. 71 S. 1 M. 50. [2937]

Rez.: Liter. Handweiser 1904, Nr. 10 Linneborn.

Guigae, G., Un Blamarck du 14. siècle. (Biblioth. de l'École des chartes 65, 688 f.) [2938]

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Kronieken, Geldersche. In het licht gegev. door P. N. van Doorninck. Af. 1. (Werken, uitg. door. Gelre, vereenigt. tot beoefen. van Geldersche gesch. etc. V. 1.) Arnhem, Gouda Quint. 1904. 98 S. 1 fl. 50. [2939]

Hauser, H., De quelques sources de l'hist. des premières guerres d'Italie. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 6, 325-39.) [2940]

Thürler, H., Ein Aktenstück ab. d. Fohde zwisch. Stadt u. Bischof v. Basel I. J. 1379. (Basler Zt. f. G. 4, 177-81.) [2941]

Semrau, Urkk. a. d. Stadtarch. zu Thorn üb. verschiedene Orte Masurens a. d. Ordenszeit. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 9, 182-94.) [2942]

Klinkenberg, M., Das älteste Jüterbogger Ratsmemorial, e. Quelle f. d. Hussitenkriege von 1431-1432. (G. bl. f. Magdeb. 39, 257-303.) [2943]

Périnelle, G., Dépêches de Nicolas de Roberti ambassadeur d'Hercule I., duc de Ferrare, auprès du roi Louis XI., nov. 1478—juill. 1480. (Mélanges d'arch. et d'hist. 24, 139-203; 425-77.) [2944]

Brunn gen. v. Kauffungen, K. v., Die Korrespondenz Bischof Johans V. v. Meißen mit d. Kaiserl. freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., 1482-1483. Originalbriefe. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 6, 436-40.) [2945]

Péllissier, L. G., Documents sur les relations de l'emp. Maximilien et de Ludov. Sforza en l'année 1499 (s. Nr. 1057). Forts. (Rev. des langues romanes XLVIII.) [2946]

Richard, P., Un correspondance diplom. de la curie romaine à la veille de Marignan 1515. Paris, Picard. 1904. 120 S. [2947]

Rez.: Bibl. de l'École des chartes 65, 593 f. Daumet.

Sommerfeldt, G., Zwei polit. Ser-mone d. Heinrich v. Oyta u. d. Ni-

kolaus v. Dinkelsbühl 1388 u. 1417. (Hist. Jahrb. 26, 318-27.) [2948]

Bleyer, J., Beheim Mihálynak Vlad Drakul oláh vajdáról szóló költeménye és annak kútfői értéke. (Századok 38, 874-82.) Vgl. 1904, 2767. Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 28, 38 f. Schullerus. [2949]

Kraus, V. v., Dt. G. im Ausgange d. Mittelalters 1438-1519 (s. 1900, 3048). VIII. (Lfg. 163 v. Nr. 2212.) Bd. I, 561-655. 1 M. [2950]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 38 Loserth.

Wille, J., Friedrich d. Siegreiche, Kurf. v. d. Pfalz. (Sep. a. „Heidelberg. Tagebl.“) Heidelb. 38 S. [2951]

Lager, Johann II. v. Baden, Erzbisch. u. Kurf. v. Trier. (Trier. Arch. Ergänzungshft. IV.) Trier, Fr. Lintz. 110 S. 3 M. 50. [2952]

Knetsch, C., Über d. Eroberung v. Mainz durch Adolf v. Nassau 28. Okt. 1462. (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertkde. 1904/5, 129-32.) [2953]

Jansen, M., Auflösung d. Reiches. Neues Kulturleben. Kaiser Maximilian I. (Welt-G. in Charakterbildern. Abtg. 3, I.) Münch., Kirchheim. 4^o. 141 S. 4 M. [2954]

Lager, Die Belagerung u. Unterwerfg. d. Stadt Boppard durch d. trierisch. Kurfürsten Johann II. v. Baden i. J. 1497. (Trier. Chronik. N. F. 1, 113-26.) [2955]

Wernli, F., Das Fricktal u. d. 4 Waldstädte am Rheim im Schwabenkrieg. (Taschenb. d. Hist. Ges. d. Kantons Aargau 1904, 1-30.) [2956]

Starflinger, H., Die Ächtung d. Kurf. Philipp d. Aufrichtigen von d. Pfalz. (Altbayer. Monatsschr. 4, 175-78.) [2957]

Wolff, M. Frhr. v., Untersuchgn. z. Venezianer Politik Kaiser Maximilian I. währ. d. Liga v. Cambray m. besond. Berücks. Veronas. Innsbr., Wagner. 181 S. 3 M. 50. [2958]

Vander Linden, H., Louis Pynnock. (Biogr. nation. 18, 379-83.) [2958a]

Vincent, J. M., Switzerland at the beginning of the 16. century. (Johns Hopkins University Studies. XXII, 5.) Baltimore, Johns Hopkins Press. 1904. 61 S. 30 cents. [2959]

Rodt, E. v., Bern im 15. Jh. Bern, Francke. 1904. 182 S. m. 49 Abbildgn. 5 M. [2960]

Jecklin, F., Zur G. d. Schamsersfehde von 1450. (Anz. f. Schweiz. G. 1904, 286 f.) — **Th. v. Liebenau**, Zur G. d. projekt. Überfalls v. Rheinfelden v. 15. Dez. 1464. (Ebd. 304 f.) [2961]

Blätter z. Erinnerung an d. Übergang d. Schalksburg herrschaft vom Haus Zollern an d. Haus Württemberg, den 3. XI. 1403. Balingen, Wagner. 1904. 174 S. 2 M. 20. [2962]

K. Th. Zingeler, Hie Zollern! Hie Schalksburg! (Beil. z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 25.)

Schön, Th., Graf Sigmund v. (Zollern-) Hohenberg. (Mitt. d. Ver. f. G. Hohenzollern 37, 1-60.) [2963]

Unkel, K., Ein Beitr. z. G. d. kirchl. Wirren in d. Erzdiözese Köln währ. d. groß. päpstl. Schismas. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 79, 181-83.) [2964]

Stentrup, F., Erzbisch. Dietrich II. v. Köln u. sein Versuch d. Inkorporation Paderborns, s. Nr. 1075. (Aus: „Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal.“ 62, I, 1-97.) [2965]

Rüthning, G., Graf Gerts Begräbnisort. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 13, 185-89.) [2966]

Kurschat, A., Die Ruinen von Troki. (Altpreuß. Monatschr. 41, 571-88.) [2967]

Bllemetzrieder, F., Abt Ludolfs v. Sagan Traktat „Soliloquium scismaticum“. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-u. Cist.-Orden 26, 29-47; 226-38.) [2968]

Hus, Joh., Von Schädlichkeit d. Tradition. Nach d. Altenburg. Orig.-Druck neu hrsg. v. C. v. Kügelgen. (Zeitgemäße Traktate a. d. Reformationszeit. Hft. VI.) Lpz., Wöpke. xxij, 8 S.; Taf. 1 M. [2969]

Haller, Papsttum u. Kirchenreform. Bd. I, s. 1904, 969. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 63-67 Th. Preuß.; Hist. Vierteljahr. 8, 93-96 Loserth; Hist. Zt. 94, 297-304 Bess; Arch. f. kath. Kirchenrecht 84, 173-83 Sauer; Bull. crit. 1904, Nr. 24 Valois; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 3, F. 14, 117-21 Friedberg; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 16 Werminghoff. — Vgl.: Haller (N. Arch. 30, 488 ff., 720.) [2970]

Guggenberger, K., Die Anerkennung Urbans VI. durch die in Avignon weilenden Kardinäle. (Hist. Jahrb. 26, 314-17.) [2971]

Jansen, M., Papst Bonifatius IX. (1389-1404) u. seine Beziehung z. dt. Kirche, s. 1904, 3790. Rez.: Hist. Vierteljahr. 8, 14 f. Loserth; Lit. Cbl. 1905, Nr. 8; Liter. Rundschau 1904, Nr. 7 Lauchert. [2972]

c) Innere Verhältnisse.

a) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Müller, Jos., Die Reichsidee d. Nikolaus v. Cues. (Trier. Chronik. N. F. 1, 100-104.) [2973]

Zeumer, K., Die böhmische u. d. bayrische Kur im 13. Jh. (Hist. Zt. 94, 209-50.) — P. Scheffer-Boichhorst, Die bayr. Kur im 13. Jh. (Scheffer-Boichhorst, Gesamm. Schr. 2, 165-86.) [2974]

Stutz, U., Das habsburg. Urbar u. d. Anfänge d. Landeshoheit. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 192-257.) Vgl. Nr. 2891. [2975]

Knöpfler, Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß u. am Oberrhein z. Zeit Kaiser Ludwigs d. Bayern, s. 1903, 1190. Rez.: Hist. Jahrb. 24, 199 f. Villr.; Hist. Vierteljahr. 8, 142 Kramerer. [2976]

Fellner, R., Die fränkische Ritterschaft von 1495-1524. Hauptsächlich nach Quellen a. d. Hochstift Würzburg. (Hft. 50 v. Nr. 2530.) Berl., Ebering. 312 S. 8 M. (Tl. I u. Schluß ersch. als Berl. Diss. 1904.) [2977]

Ernst, Die direkten Staatssteuern in d. Grafschaft Württemberg. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. 1904, I, 55-90.) [2978]

Schöningh, H., Der Einfluß d. Gerichtsherrschaft auf d. Gestaltg. d. ländl. Verhältnisse in d. nieder-rhein. Territorien Jülich u. Köln im 14. u. 15. Jh. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 79, 28-137.) Diss. Sep. Münster, Schöningh. 2 M. 50. [2979]

Buch, Das rote, d. Stadt Ulm. Hrsg. v. K. Mollwo (s. Nr. 2130). Stuttg., Kohlhammer. 1904. 304 S. 6 M. [2980]

Kentenich, Bedingungen f. d. Aufnahme in d. Stadtrat vor 450 Jahren. (Trier. Chronik N. F. 1, 45-47.) — Ders., Die Amtsobliegenheiten d. städt. Polizeimeisters vor 450 Jahren. (Ebd. 108-12.) [2981]

Des Marez, G., L'organisation du travail à Bruxelles au 15. siècle. (Mém. couronn. etc. publ. p. l'Acad. roy. de Belg. LXV.) Brux., Lamertin. 1904. xij, 520 S. 7 fr. 50. [2982]

Haußner, Das Chemnitz Bleichgericht u. d. dortig. Bleichen. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlg., 345-47.) [2983]

Hausmann, R., Zur G. d. Hofes von St. Peter in Nowgorod. (Balt. Monatsschr. 58, 193-215; 257-91.) [2984]

Yver, Le commerce et les marchands dans l'Italie méridion. au 13. et au 14. siècle, s. 1904, 2810. Rez.: Arch. stor. Ital. Ser. 5, T. 34, 203-17 Laties; Arch. d. R. Società Rom. di storia patria 27, 524-26 Arias; Moyen Age 17, 215-20 Prou. [29 5]

Schulte, Die Fugger in Rom 1495-1523, s. 1904, 2811. Rez.: Hist. Zt. 94, 479-83 Kalkoff; Dt. Lit.-Ztg. 1901, Nr. 31 Walter; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 25, 171f. Kuske; G.bl. f. Magdeb. 39, 322-26 Rosenfeld; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 6 Brieger; Theol. Quartalschr. 87, 286-88 Funk; Arch. f. kath. Kirchenrecht 84, 419-22 Allmang; Theol. Rev. 1904, Nr. 18 Paulus; Lit. Rundschau 1904, Nr. 11 Lauchert; Theol. Lit.bl. 1904, Nr. 31 Kolde; Rev. d'hist. eccl. 5, 610-14 Walters; Rev. crit. 1905, Nr. 20 Reuss; Hist. Vierteljschr. 8, 238-41 Friedenburg; Laacher Stimmen 67, 318-25 Pfluf; Gött. gel. Anz. '05, 630-62 Göller. — Rez. v. Kap. VIII (Die Fugger u. d. päpstl. Münze in Rom): Berl. Münzbl. 1904, Nr. 30 Luschin v. Ebengreuth. [2986

Gauthier, L., Les juifs dans les deux Bourgognes. Étude sur le commerce de l'argent aux 13. et 14. siècles. (Rev. des études juives T. 48 & 49.) [2987

Grupp, R., Bilder a. d. Handeltswelt d. 16. Jh. Nach Akten d. Brandenburg. Schöppenstuhls. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenb. 34/35, 75-81.) [2988

Müller, Johs., Das spätmittelalterl. Straßen- u. Transportwesen d. Schweiz u. Tirols. (Geogr. Zt. 11, 145-62.) [2989

Wopfner, H., Vereinbarung zwisch. Bayern u. Tirol üb. Aufhebung d. Grundrührrechtes auf dem Inn. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 211-13.) [2990

Voltolini, H. v., Die ältest. Pfandleihbanken u. Lombardenprivilegien Tirols. (Aus: „Beitr. z. Rechts-G. Tirols.“) Innsbr., Wagner. 1904. 70 S. 50 Pf. [2991

Christ, G., Weistum d. Hübnergerichts zu Edingen v. J. 1484. (Mannheim. G.bl. 6, 4-10.) — **Pöhlmann**, Verleibg. d. Stadtrechts an d. Ort Odernheim 1349. (Nordpfälz. G.bl. 1901.) [2992

Stern, Das z. Kieler Rentebuch 1487-1536 s. Nr. 5238. [2993

Melßner, M., Etwas von mittelalterl. Rechtsverhältnissen. (Mitt. d. Geschichts- u. Altert. forsch. Ges. d. Osterlandes 11, 305-19.) [2994

Escher, H., Das schweizer. Fußvolk im 15. u. im Anfang d. 16. Jh. Tl. I. (100. Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Gesellsch., Artill.-Kollegium, in Zürich: 1905.) Zürich, Fäsi & B. 47 S.; Taf. 3 M. [2995

ß) Religion und Kirche.

Pfleger, L., Der Dominikaner Hugo v. Straßburg u. d. Compendium theologiae veritatis. (Zt. f. kath. Theol. 28, 429-40.) [2996

Bieder, K., Der Gottesfreund vom Oberland e. Erfindung d. Straßburg. Johanniterbruders Nikolaus v. Löwen. Mit 12 Schrifftaf. Innsbr., Wagner. xxij, 269 u. 268 S. 24 M. [2997

Beifferscheid, A., Neun Texte z. G. d. relig. Aufklärg. in Dtl. währ. d. 14. u. 15. Jh. Festschr. d. Univ. Greifswald. 58 S. [2998

Franz, A., Sprichwörterpredigten a. d. 15. Jh. (Katholik 84 II, 373-84.) [2999

Riemer, M., Eine niederdt. Erklärung d. Augustinerregel. (G.bl. f. Magdeb. 39, 30-55.) [3000

Siegl, K., Das Salbuch d. Egerer Klarissinnen v. J. 1476 im Eger. Stadtarchiv. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 207-52; 193-317.) [3001

Kainz, St., Die Consuetudines Schyrenses (s. 1904, 2833). Forts. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 25, 611-19; 787-97, 26, 85-94; 288-94.) [3002

Schmid, U., Kirchl. Verordngn. d. Passauer Bischöfe Otto v. Lonsdorf, 1254-1265, und Wichard v. Perchtoldsdorf, 1280-82. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 84, 449-66.) [3003

Loersch, H., 6 Urkk. a. d. Bonner Kreisbibliothek [betr. d. Kloster Dietkirchen u. d. Kassiusstift in Bonn]. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 79, 138-55.) — **K. Füssenich**, Was bedeutet im „liber valoris“ d. Ausdruck „vicarius“? (Ebd. 169-76.) —

W. Fabricius, Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis. (Trier. Arch. 8, 1-52.) — **Kentenich**, Die Einkünfte d. Klosters St. Maria ad martyres bei Trier i. J. 1392. (Ebd. 87-94.) [3004

Berlière, U., Causes belges en cour de Rome 1259-1263. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique 74, 1-26.) [3005

Wils, J., Interdits observ. à Louvain en 1376 et en 1488. Documents. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique 30, 305-8.) [3006

Annalen u. Akten d. Brüder d. Gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe z. Hildesheim, hrsg. v. R. Doebner, s. 1914, 2832. Rez.: Hist. Zt. 94, 140-42 O. Clemen; Lit. Rundschau 1904, Nr. 6 Linneborn. [3007

Börner, G., Die Annalen u. Akten d. Brüder d. gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe z. Hildesheim. Eine Grundlage z. G. d. dt. Bruderhäuser u. e. Beitr. z. Vor-G. d. Reformation. Fürstenwalde, Seyfarth, 111 S. 2 M. 40. (Ein Teil Berl. Dias.) — Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 32 Cohrs. [3007a

Witt, F., Auszüge a. d. Ältest. Lütjenburger Kirchenrechnungsbuch von 1463 ff. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R. Beitr. u. Mitt., Bd. III, 9-6-99.) [3008]

Wehrmann, M., Vatikan. Nachrr. z. G. d. Caminer Bischoffe im 14. Jh. (Balt. Studien. N. F. 8, 129-45.) Ders., Zum Regierungsantritte d. Bischofs Johann I. v. C-min 1243. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 75-77.) — Ders., Von der Elisabeth-Kirche in Trielgaffe, Kr. Greiffenberg. (Ebd. 182-85.) [3009]

Künstle, F. X., Die dt. Pfarrei u. ihr Recht zu Ausgang d. Mittelalters. Auf Grund d. Weistümer. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. Hft. 20.) Stuttg., Enke. xvj, 106 S. 4 M. 40. [3010]

Krogh-Tønning, K., Der letzte Scholastiker. Eine Apologie. Freib., Herder. 1904. 227 S. 6 M. [3011]
Rez.: Hist. Jahrb. 26, 166 Paulus.

Paulus, N., Die Reue in d. dt. Beichtschriften, Erbauungsschriften u. Sterbebüchlein d. ausgehend. Mittelalters. (Zt. f. kath. Theol. 28, 1-36; 449-85; 682-98.) — Ders., Zur angeblich Veräußerlichg. d. mittelalterl. Beichtinstituts. (Ebd. 410-14.) [3012]

Lang, A., Steirische Gelder in Avignon. (Steir. Zt. f. G. 2, 65-70.) [3013]

Thierl, H. G., Der österr. Adlerorden 1433. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler“ 15, 215-34; Taf.) [3013a]

Heldwein, J., Reliquienverehrg. in bayer. Klöstern am Ausgange d. Mittelalters. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 81-92.) [3014]

Brehm, K., Ein Haller Adventsprediger von 1409. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 129-31.) — **F. X. Mayer**, Verwändig. d. Benediktinerklosters in Comburg in e. adelig. Chorherrnstift 1488. (Ebd. 23, 33-35.) [3015]

Kothe, Die kirchl. Zustände Straßburgs im 14. Jh., s. 1904, 2846. Rez.: Hist. Zt. 94, 136f. E. v. Borrius; Zt. f. Sozialwiss. 8, 65f. v. Below; Arch. f. Kultur-G. 3, 242f. Liebe; Liter. Handweiser 1904, Nr. 7 Linneborn. [3016]

Bremer, H. J., Tillmann Slecht, Propst d. St. Apostelinstiftes zu Köln, 1471-1503. (Rhein. G.bl. 8, 15-22.) [3017]

Pauw, N., L'adhésion du clergé de Flandre au pape Urbain VI, et les évêques urbanistes de Gand 1379-95. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 73, 671-702.) — **U. Berlière**, Jean de West, évêque urbaniste de Tournai. (Ebd. 361-88.) — Ders., Henri de Suderlande. (Leodium 3, 50f.) [3018]

Dubrulle, H., Les bénéficiers des

diocèses d'Arras, Cambrai, Thérouanne, Tournai pend. le pontificat de Martin V, d'apr. les docc. conserv. aux Archives d'État à Rome. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 31, 9-40.) [3019]

Clemen, O., „Sant gehulpen capeln“ bei Treuen. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 18, 120-24.) — **G. Uhlig**, Beitr. z. G. d. Franziskanerklosters zu St. Anna in Kamenz. (N.lausitz. Magaz. 80, 232-34.) [3020]

Brunner, G., Ketzler u. Inquisition in d. Mark Brandenb. im ausgehend. Mittelalter. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 1, 1-36.) Vgl. Nr. 1148. [3021]

Bruiningk, H., Messe u. kanonisches Stundengebet nach d. Brauche d. Rigaschen Kirche im später. Mittelalter (s. 1904, 2851). II. (Mitt. a. d. Gebiete d. G. Liv-, Est- u. Kurlands 19, 293-656). I. u. II sep. Riga, Kymmell. 7 M. [3022]
Rez.: Hist. Jahrb. 26, 641f. A. Franz.

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Arnold, R. F., Die Kultur d. Renaissance. Gesittung, Forschg., Dichtg. (Sammlg. Götschen 189.) Lpz., Götschen. 197 S. 80 Pf. [3023]
Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 6 Steinhausen.

Reinecke, W., Die Entstehg. d. Johanneums zu Lüneburg. (Lüneb. Museumsbl. 2, 1-31.) [3024]

Clemen, O., Hieron. Schencks v. Sumawe „Kinderzucht“. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 14, 318-23.) — **J. Knepper**, Der bayr. Humanist Geo. Hauer als Pädagoge u. Grammatiker. (Ebd. 253-77.) — **F. Wagner**, Die latein. Grammatik v. Joh. Greußer a. Rothenburg ob d. Tauber; mitg. v. G. Schuster. (Ebd. 15, 23-31.) [3025]

Ringmann, Math. (Philesius Vogesigena), Grammatica figurata; in Faksimiledr. hrg. m. Einleitg. v. Fr. R. v. Wieser. (Drucke u. Holzschnitte d. 16. u. 16. Jh. Bd. XII.) Straßb., Heitz. 16; 63 S. 1 M. [3026]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 19 Knepper. — **J. Knepper**, Eine altelssas. Figurengrammatik. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 16, 236-45.)

Keller, L., Der Humanismus. Sein Wesen u. seine G. (Monatsfte. d. Comenius-Ges. 13, 223-45.) Auch sep. als: „Vortr. u. Aufsätze a. d. Comenius-Ges. XII, 4.“ Berl., Weidmann. 1904. 16 S. 1 M. [3027]

Erasmus, Epistles from his earliest letters to his first year; by F. M. Nichols. New York, Longmans, Green & Co. 1904. 13, 638 S. 6 Doll. [3028]

Hamelmann, H., Schriften z. nieders.-westf. Gelehrten-G. (s. 1903, 3177). Hft. 2: Oratio de Rodolpho Langio. De vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus Herm. Buschii. (Hamelmanns geschichtl. Werke; krit. neu hrsg. v. H. Detmer. I, 2.) 112 S. (Tl. v. Nr. 2136.) 2 M. [3029]

Rez. v. Hft. 1: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 324 f. Löffler; Lit. Cbl. 1904, Nr. 40 W. K.-r.; Lit. Rundschau 1903, Nr. 4 Wurm.

Knepper, Jak. Wimpfeling, s. 1904, 1029. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 2, 252 f. O. Liebe; Stud. z. vergl. Lit.-G. 4, 476-78 Holstein; Lit. Handweiser 1904, Nr. 11 Linneborn; Lit. Rundschau 1903, Nr. 1 Hürbin; Theol. Revue 1904, Nr. 4 A. Meister; Hist. Vierteljschr. 8, 294 f. V. Ernst. [3030]

Bauch, G., Flavius Wilh. Raim. Mithridates. Der erste fahrende Kölner Hebraist u. Humanist. (Arch. f. Kultur-G. 2, 252 f. O. Liebe; Der sächs. Rat u. Human. Hnr. v. Bünau, Hrr in Teuchern. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 41-62.) — G. Manacorda, Celtis' Gedichte in ihr Bezuehgn. z. Klassizismus u. ital. Humanismus. (Stud. z. vergl. Lit.-G. 5, 161-71.) — A. Bömer, Ein vergessen. Vorläufer d. Dunkelmannenbriefe: Humanist Paulus Nivis. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 16, 280-87.) [3031]

Voullième, Der Buchdr. Kölns bis z. Ende d. 15. Jh., s. 1904, 1024. Rez.: Hist. Zt. 24, 306-9 Schwenke; Hist. Jahrb. 26, 236-8 F. F. [3032]

Hugo von Trimberg, Der Renner. Zum 1. Male hrsg. etc. v. Hist. Verein zu Bamberg. (Bamb. 1833/34.) Fksm.-Druck. Berl., Mayer & M. 1904. 4^o. xjx, 274 S.; 2 Taf. 2 M. [3033]

Holzner, F., Das mitteldt. Schachbuch in sein. Eigenart gegenüber d. Quellen, d. lat. Schachbuche d. Jacobus de Cessolis. Floridsdorf. Progr. 1904. 20 S. [3034]

Beckers, O., Das Spiel von d. 10 Jungfrauen u. d. Katharinenspiel unters. u. hrsg. (German. Abhdgn. Hft. 24.) Breslau, Marcus. 158 S. 5 M. [3035]

Greinert, P., Erfurter Steinplastik d. 14. u. 15. Jh. (Beitrr. z. Kunstwissenschaft Bd. XXXII.) Lpz., Seemann. 72 S. 2 M. 50. [3036]

Gümbel, A., Peter Strauß (alias Trünk(in) v. Nördlingen, d. Schnitzer d. Peters- u. Paulsaltars im Kloster Heilsbrunn. (Repert. f. Kunstw. 28, 135-41.) [3037]

Kolb, H., Das altstädt. Rathaus zu Brandenb. a. H. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenb. 34/35, 1-54; 13 Taf.) [3038]

Gümbel, A., Sebast. Weinschröter, e. Nürnberg. Hofmaler Kaiser Karls IV. (s. 1904, 3870). Nachtr. (Repert. f. Kunstw. 27, 512-14.) — C. Gebhardt, Der Meister d. Paradiesgartens. (Ebd. 28, 38-34.) — W. E. Valentiner, Augsburg. Urkk. (Ebd. 59-62.) [3039]

Geisberg, M., Verzeichn. d. Kupferstiche Israhels van Meckenem † 1503. (Hft. 58 v. Nr. 2457.) Straßb., Heitz. 314 S.; 9 Taf. 22 M. [3040]

Waltz, A., Bibliour. des ouvrages et articles concern. Mart. Schongauer, Math. Grünewald et les peintures de l'anc. école allem. & Colmar. (Mitt. d. Schongauer Ges. 1893/1903.) — J. Fleurent, Der Isenheimer Altar. (Ebd.) — F. Baumgarten, Math. Grünewald als Meister d. Isenheimer Altargemälde. (Kunstgewerbe in Els.-Lothr. V, 1 u. 2.) [3041]

Wyżewa, T. de, Publications nouv. sur Albr. Dürer. (Rev. des 2 mondes. 5. Pér. T. 26, 457-68.) [3042]

Dürer, A., Das Skizzenbuch in d. Kgl. Bibliothek zu Dresden. Hrg. v. R. Bruck. Straßb., Heitz. 4^o. 160 Taf.; 40 S. Text. 50 M. [3043]

Rez.: Repert. f. Kunstw. 24, 365-72 Justi.

Semper, H., Über d. Wandgemälde d. St. Vigiliuskapelle d. Schlosses Weineck bei Bozen u. verwandte Werke südtirol. Malerei. Mit 6 Taf. (Zt. d. Ferdinandeums 48, 203-82.) —

J. Gramm, Spätmittelalter. Wandgemälde im Konstanz. Münster; e. Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. Malerei am Oberrhein. (Hft. 59 v. Nr. 2457.) Straßb., Heitz. xj, 141 S.; 20 Taf. 5 M. [3044]

Tronnier, A., Die Lübecker Buchillustration d. 15. Jh. Gött. Diss. 71 S. [3045]

Reinach, S., Le manuscrit des „Chroniques“ de Froissart à Breslau. (Gazette des beaux arts 3. Pér., T. 33, 371-81.) [3046]

Batka, R., Die Lieder Mülchis v. Prag um 1300. Zum erstenmal gesamm. u. m. d. alten Weisen im Original u. Übertragung hrsg. (Denkmäler dt. Musik in Böhmen. I.) Prag, Taussig. 48 S. 3 M. [3047]

Waldner, Frz., Heinr. Ysaac. (Zt. d. Ferdinandeums 48, 171-201.) [3048]

Mollitor, R., Dt. Choral-Wiegendrucke. Ein Beitr. z. G. d. Chorals u. d. Notendruckes in Dld. Regensb., Pustet. 1904. 4^o. 77 S.; 21 Taf. 20 M. [3049]

Rez.: Cbl. f. Bibliothw. 22, 141 f. Sprenger; Mitt. d. Österr. Ver. f. Bibliothw. 9, 103 f. Schnerich; Hist. Jahrb. 26, 683 f. E. F.

Rosenkranz, A., Prophet. Kaisererwartungen im ausgehenden Mittelalter. (Preuß. Jahrb. 119, 508-24.) [3050]

Mayr, M., Die geschichtl. Grundlage d. Sage von Kaiser Max auf d. Martinswand. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 66-75.) [3051]

Wehrmann, M., Verordng. König Erichs wegen d. Baubwesens, ungef. 1457. (Monatsbill. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 71-75.) [3052]

Redlich, O. R., Die Hochzeit d. Herzogs Wilhelm IV. v. Jülich-Berg mit d. Markgräfin Sibilla v. Brandenb. am 8. Juli 1481 in Köln. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 37, 270-301.) [3053]

Schönach, L., Zur G. d. ältest. Hexenwesens in Tirol. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 62f.) [3054]

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Reform.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. Nr. 1195). Nr. 5 u. 6. Jg. II, Hft. 1 u. 2. 1904f. 208 S. Subskr.-Pr. 3 M., bzw. 2 M. 80; Einzelpr. 4 M. 60, bzw. 4 M. 40. [3055]

Clemen, O., Beitr. z. dt. Ref.-G. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 133-41.) [3056]

Inh.: 1) Ein Butterbrief Albrechts v. Mainz, Magdeb. 27. Mai 1518. 2) Die Leipzig. Universität beim Tode u. Begräbnis d. Kurf. Moritz. 3) Ein Bericht üb. Erasmus' Tod. 4) Reform. Ideen im Eisenacher Karthäuserkloster.

Hausleiter, J., Zur Lutherbibliographie. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 188-91.) [3057]

Luthers Werke. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Küstlin, Rade etc. 3. Aufl. 1. F.: Reformat. Schriften. Bd. I. 420 S. 3. F.: Predigten u. erbauliche Schr. I. xvj, 571 S. à 2 M. 50. [3058]

Luthers 95 Thesen samt sein. Resolutionen etc. Krit. Ausg. m. kurz. Erläutergn. v. W. Köhler, s. 1904, 2892. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 19 Bossert; Gött. gel. Anz. 1904, Nr. 5 Kawerau; The. J. Rev. 1904, Nr. 11 Paulus; Th. Rundschau 1904, Nr. 10 Seeberg. [3059]

Luthers älteste ethische Disputationen, hrsg. v. C. Stange, s. 1904, 1063. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 19 Köhler; Theol. Litbl. 1904, Nr. 7 Preuß. — Flebig, Luthers Disputatio contra scholast. theologiam. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 104-11.) [3060]

Knöke, K., Dr. M. Luthers Kleiner Katechismus nach d. ältest. Ausgaben in hochdt., niederdt. u. lat. Sprache, hrsg. u. m. krit. u. sprachl. Anmerkgn. versehen. Mit 26 Abbildgn. nach Hans Behaim. Halle, Waisenhaus. 1904. 4^o. vj, 126 S. 8 M. [3061]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. Nr. 9 O. Albrecht; Lit. Bl. '05, Nr. 8 Buchwald.

Luther, M., Ungedr. Predigten a. d. Jahren 1537-1540; veröff. v. G.

Buchwald. (In ca. 12 Lfgn.) Lfg. 1-7. S. 1-352. Leipz., Strübing. à 60 Pf. [3062]

Kroker, Luthers Tischreden in d. Mathesischen Sammlg., s. 1904, 1065. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 26; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 25 Loesche; Theol. Rundschau 1905, Hft. 2 W. Köhler; Hist. Vierteljschr. 8, 247-49 Kolde. [3063]

Buchwald, G., Luthers Briefwechsel mit Leipzig. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1904, Nr. 134.) — **Wäschke,** Brief Luthers an d. Fürstin Margarete v. Anhalt-Dessau 1519. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 137f. u. Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 247.) — **Doebner,** Ungedr. Brief Luthers an die Gebrüder Philipp u. Joh. Georg, Grafen v. Mansfeld, d. d. Mansf. 7. Okt. 1545. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 158-61.) [3064]

Größler, H., Wann u. wo entstand d. Lutherlied „Eine feste Burg ist unser Gott“. (Aus: „Zt. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachsen.“) Magdeb., Holtermann. 42 S. 1 M. [3065]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 8 Tschackert. — **P. Tschackert,** Eine neue Legende üb. L's Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“. (N. kirchl. Zt. 15, 246-51.) Vgl. 1904, 1064.

Wendel, C., Ein vergessene Schrift Luthers? (Arch. f. Reform.-G. Nr. 6 (Jg. II, Hft. 2), 201-5.) [3066]

Beelzebub u. d. Heil. Bepstliche Kirche 1537. **Clemen, O.**, Melanchthoniana. (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 395-413; 628f.) [3067]

Inh.: 1) Eine Vorrede u. e. Gedicht Melanchthons. 2) Eine Declamatio M. s. 3) Brief M. s. an Joh. Cellarius.

Rotscheidt, W., Warum e. Reformation im „hilligen“ Köln? Eine Antwort Melanchthons a. d. J. 1543. Hrsg. u. m. Anmerkgn. versehen. (Rotscheidt, Aus d. Vater Tagen. Bdchn. 2.) Köln, Westdt. Schriftenverein. 1904. 51 S. 50 Pf. [3078]

Corpus reformatorum (s. Nr. 1208). Vol. 88, Lfg. 5-7: H. Zwinglis sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. G. Finler. Lfg. 5-7. Bd. I, S. 313-552. à 3 M. (Subskr.-Pr. 2 M. 40.) [3069]

Bullinger, H., Diarium; hrsg. v. Egli, s. 1904, 2903. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 3 Bossert; Gött. gel. Anz. 1905, 215f. Meyer v. Knonau. [3070]

Bullingers Korrespondenz m. d. Graubündnern. Tl. I: 1533-1557. Hrsg. v. T. Schieß, s. Nr. 1211. Rez.: Götting. gel. Anz. 1905, 216-20 Meyer v. Knonau; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 5 Virck. [3071]

Tschackert, P., Neue Untersuchgn. üb. Augustana-Handschr. (Arch. f. Ref.-G. Jg. II, Hft. 1, 56-77.) [3072]

Artikel, Die Wittenberger, v. 1536. (Artikel d. christl. Lehr. von welchen d. Legatten aus Engelland m. d. Herrn Doct. Martino gehandelt anno 1536.) Lat. u. dt. zum ersten Male hrsg. v. G. Mentz. (Quellenschr. z. G. d. Protestantismus, hrsg. v. J.

Kunze u. C. Stange. Hft. 2.) Lpz.,
Deichert. 79 S. 1 M. 60. [3073
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 26 Cohrs.

Clemen, O., Die Elbogener Kirchen-
ordnung von 1522. (Zt. f. Kirch.-G.
26, 82-94.) [3074

Griebel, P., Das älteste Kirchen-
buch Heroldsbergs. (Beitrr. z. bayer.
Kirch.-G. 11, 124-43.) [3075

Knott, E., Die älteste evang.
Kirchenordng. f. Nassau, 1536. (Dt. Zt.
f. Kirchenrecht 3. F., 14, 189-251.) [3076

Vilmar, A., Visitationsakten d.
Pfarrei Herrenbreitungen v. J. 1555.
(Zt. d. Ver. f. henneberg. G. in
Schmalkalden 15, 78-83.) [3077

Berbig, E., Einige auf d. Kursächs.
Visitation v. J. 1528 bezügl. Schreiben,
sowie d. Visitationsmandat u. d. f. d.
fränk. Pflöge erlassene Instruktion.
(Dt. Zt. f. Kirchenrecht 3. F., 14,
159-88.) [3078

Rotscheidt, W., Ein Martyrium
in Köln i. J. 1529. Die letzt. Tage
d. beiden Märtyrer Adf. Clarenbach
u. Pet. Fliesteden. (Rotscheidt. Aus d.
Väter Tagen. Bdchn. I.) Köln, Westdt.
Schriften-Ver. 1904. 101 S. 1 M. [3079

Meier, Wilh., Die Historia anab-
aptistica d. Clevischen Humanisten u.
Geh. Rats Conr. Heresbach. (Zt. f. vaterl.
G. etc. Westfal. 62, I, 139-54.) [3080

Keressenbroch, Anabaptistici furoris etc.
hist. narratio, hrg. v. Detmer, s. 1904, 2917.
Rez.: Litor. Handw. 1904, Nr. 12 Huyskens. —
Huyskens, Elsebein Judefeld, d. Rektors
Herm. v. Keressenbroch 2. Gemahlin. (Zt. f.
vaterl. G. etc. Westfal. 62, I, 246f.) [3081

Küch, F., Urkd. Beitr. z. G. d.
Herzogin Anna v. Cleve, Gemahlin d.
Grafen Philipp III. v. Waldeck. (Zt.
d. Berg. G.-Ver. 37, 243-69.) [3082

Kalkoff, P., Das Wormser Edikt
in d. Niederlanden. (Hist. Vierteljschr.
8, 69-80.) [3083

Berbig, E., Akten z. Ref.-G. in Coburg.
(Theol. Stud. u. Krit. 1905, 603-18.)
— Ders., Reformationsurkunden d.
Franziskanerklosters z. Coburg. (Zt.
f. Kirch.-G. 26, 112-33.) [3084

Clemen, O., Zur Einföhr. d. Re-
form. in Weimar. (Arch. f. Reform.-G.
Nr. 6 (Jg. II, Hft. 2), 186-89.) [3085

Ehses, St., Kardinal Lor. Campeggio
auf d. Reichstage v. Augsburg 1530
(s. '04, 2922) II. (Röm. Quartalschr.
18, 358-84.) Berichte. [3086

Schorndorff, [Akten:] Zur G. d.
Reichstages von Augsburg i. J. 1530.
(Zt. f. Kirch.-G. 26, 142-49.) —

K. Graebert, Konsilium f. d. 1531
zu Speier angesetzt. Reichstag. (Ebd.
150-58.) [3086 a

Pauls, E., [Urkunde betr.] Verurteilg. e.
Wiedertäufers durch d. Schöffengericht in
Aachen 1537, Sept. 5. (Zt. d. Aachen. G.-
Ver. 26, 384-86.) [3087

Hasenclever, A., Neue Akten-
stücke z. Friedensvermittlg. d. Schmalk-
kaldener zwisch. Frankr. u. England
i. J. 1545. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20,
224-51.) — Ders., 2 Aktenstücke üb.
d. Verteidigungsverhältnisse im Erz-
stifte Köln vor Ausbruch d. Schmalk-
kald. Krieges. (Zt. d. Berg. G.-Ver.
37, 224-36.) [3088

Wehrmann, M., Vom Vorabend d.
Schmalkald. Krieges: 2 Berichte a. d.
Juli 1546. (Arch. f. Reform.-G. Nr. 6
(Jg. II, Hft. 2), 190-200.) [3089

Moog, G., Jesuitenbriefe, 1547-
1555. (Rev. intern. de théol. 12, 66-
83; 441-61; 574-92. 13, 461-77.) [3090

Stübel, B., Die Instruktion Karls V.
f. Philipp II. vom 25. X. 1555. Dt.
Text. (Aus: „Arch. f. österr. G.“)
Wien, Gerold. 68 S. 1 M. 50. [3091

Bernt, A., Dt. Flugschr. u. ur-
kundl. Geschichtsquellen d. 16. Jh. in
d. Tetschener Schloßbibliothek. Leit-
meritz. Progr. 1904. 15 S. [3092

Clemen, O., Missiua ducum Saxoniae
de obitu Caesaris Maximiliani.
(Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 18, 142f.)
— Ders., Die Luterisch Strebkatz.
(Arch. f. Ref.-G. Jg. II, Hft. 1, 73
-93.) [3093

Lotzer, Sebast., Schriften, hrg. v. A.
Goetze, s. 1903, 1218 a. Rez.: Mitt. a. d.
hist. Lit. 31, 293f. Pistor. [3094

Stolze, W., Zur G. d. 12 Artikel
v. 1525. (Hist. Vierteljschr. 8, 1-16.)
Vgl. 1904, 2930. [3095

Götze, A., Neues von Christoph
Schappeler. (Hist. Vierteljschr. 8, 201
-15.) — Ders., Vom Pfründenmarkt
der Curtisanen (Zt. f. dt. Philol. 37,
193-206.) — Ders., Urban Rhegius
als Satiriker. (Ebd. 66-113.) Vgl.: O.
Clemen (Zt. f. Kirch.-G. 26. 283f.) [3096

Wolkan, Die Lieder d. Wiedertäufers. s.
1904, 1079. Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 26 H. Tpl.;
Stud. z. vergleich. Lit.-G. 4, 478-81 Kawerau;
Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 45 Tschackert; Mitt. d.
Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, Lit. Beil.,
19-21 Lambel; Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protect.
in Österr. 25, 898f. [3097

- Detmer, H. u. R. Krumboltz,** 2 Schriften d. Münsterschen Wiedertäufers Bernh. Rothmann. Mit e. Einleitg. üb. d. zeitgeschichtl. Verhältnisse. Dortmund, Ruhfus. LXX, 132 S. 4 M. [3098]
Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 25 Hermelink; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 18 Bossert.
- Kurze, F.,** Dt. G. im Zeitalter d. Reform. u. d. Religionskriege, 1500 bis 1648. (Sammlg. Göschens. Bdchn. 84.) Lpz., Göschens. 1904. 149 S. 80 Pf. [3099]
- Grevling, J.,** G. d. dt. Reform., 1517-55. Skizze zu sein. Vorlesungen. Bonn. (Als Mskr. gedr.) 1904. 64 S. [3100]
- Schriften d. Ver. f. Ref.-G.** (s. Nr. 1236). Nr. 84 u. 85 (Jg. XXII, 3-4). Vgl. Nr. 3129. [3101]
- Köstlin, Luther.** 5. Aufl., s. 1904, 1096. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 16 Scheel; Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 25 Bossert; Lit. Cbl. 1904, Nr. 28 u. Christl. Welt 1904, Nr. 37 u. Theol. Rundschau 1905, Hft. 2 W. Köhler; Theol. Tijdschr. 1904, Hft. 6. [3102]
- Wartburger, M.,** Mart. Luther. Lebens-G. d. Reformatoren. Mit d. 24 Bildern d. Luther-Galerie, gemalt v. Wilh. Weimar. Berl., Baumgärtel. 1904. 4°. x, 80 S. 10 M. [3103]
- Meltzer, H.,** Luther als dt. Mann. Tübing., Mohr. 77 S. 1 M. 20. [3104]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 10 Scheel.
- Eckart, R.,** Luther im Urteile bedeutender Männer. Berl., Köhler. 104 S. 2 M. [3105]
- Sell, K.,** Luther im häusl. Leben. Ein Beitr. zu d. neuest. Lutherkontroverse. (Zt. f. Theol. u. Kirche 1905, 2, 157-75.) [3106]
- Größler, H.,** Der Schwan auf d. Lutherdenkmünzen u. d. Schwanenputt Luthers im Luther-Geburthause zu Eisleben. (Mansfelder Bl. 18, 1-10.) [3107]
- Schoell, Th.,** Aléandre et Luther, d'après J. Paquier. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 53, 70-76.) [3108]
- Fischer, Ernst Frdr.,** Melancthon's Lehre von d. Bekehrg. Tübing., Mohr. 182 S. 3 M. 60. (51 S. ersch. als Hallens. Diss. 1904.) [3109]
Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 14 Grützmacher.
- Kawerau,** Die Versuche, Melancthon s. kathol. Kirche zurückzuführen, s. 1903, 3268. Rez.: Theol. Lit.bl. 1903, Nr. 29 Amelung; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 3 Ellinger (auch v. 1904, 2942; Christmann); Rev. d'hist. ecclési. 5, 124-26 A. Logzhe. [3110]
- Werner, Joh.,** Der erste anti-nomistische Streit. (N. kirchl. Zt. 15, 801-24; 860-73.) [3111]
- Barge, H.,** Andreas Bodenstein v. Karlstadt u. d. Anfänge d. Ref. Lpz., Brandstetter. xij, 500 S. 10 M. [3112]
Rez.: Katholik 8. F., 31, 153-57 Paulus; Zt. f. Kirch.-G. 26, 2 5-87 O. Clemen; Lit. Cbl. 1905, Nr. 36 P. K.; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 19 Cohrs.
- Zwingliana.** Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. Nr. 1248). 1905, Nr. 1 (Bd. II, Nr. 1). 32 S. 75 Pf. [3113]
Inh.: E. Eglil, Eine Fürsprache Zwinglis in Bern. (S. 1-5.) — Ders., Zwingli-Briefe aus d. Schwabenland, aus d. Badischen, aus d. Elsaß. (S. 6-13.) — Ders., Meister U'r. Funk, Zwinglis Begleiter auf Synoden u. Disputationen. (S. 13-17.) — Ders., Zur Berner Disputation. (S. 29.) — J. Schwarzbach, Zud. St. Galler Täufers. (S. 18-20.) — H. Escher, Das „Pilgerschiff“ e Laienschrift a. d. Mitte d. 16. Jh. (S. 21-27.)
- Vadian, Joachim,** im Kirchenstreite 1523-1531. Hrsg. v. Hist. Ver. d. Kantons St. Gallen. St. Gall., Fehr. 4°. 54 S. 2 M. [3114]
- Stange, C.,** Religion u. Sittlichkeit bei d. Reformatoren. (Sep. a.: Theol. Studien. Mart. Köhler dargebr.) Lpz., Deichert. 24 S. 60 Pf. [3115]
- Knoke, K.,** Beitr. s. G. d. Gottesdienstes. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 9, 155-60.) [3116]
- Clemen, O.,** Paul Bachmann, Abt v. Altzelle. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 10-40.) [3117]
- Friedensburg, W.,** Die ersten Jesuiten in Dtl. (Schr. f. d. dt. Volk; hrsg. v. Ver. f. Ref.-G. Nr. 41.) Halle, Haupt. 74 S. 30 Pf. [3118]
- Virck, H.,** Friedrich d. Weise u. Luther. (Dt.-ev. Bl. 29, 725-33.) [3119]
- Merx, O.,** Jubiläums-Lit. ab. Landgraf Philipp d. Großmütigen v. Hessen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 53, 305-10.) [3120]
- Philipp d. Großmütige.** Beitr. z. G. sein. Lebens u. sein. Zeit. Hrsg. v. d. Hist. Ver. f. Grhrgzt. Hessaen. Marb., Elwert. 1904. 610 S.; 11 Taf. 10 M. [3121]
Rez.: Hist. Vierteljahr. 8, 250-52 Brandenburg; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 316f. Falkenhainer; Zt. f. Kirch.-G. 26, 290f. Hess; Lit. Cbl. 1905, Nr. 28.
- Drach, A. v. u. G. Könnecke,** Die Bildnisse Philipps d. Großmütigen. Festschr., hrsg. v. d. Hist. Kommiss. f. Hessen u. Waldeck. Mit 150 Abbildgn. im Texte, Titelbild u. 26 Taf. Marb., Elwert. Fol. 104 S. 20 M. [3122]
- Beckwell,** Die Doppelhebe d. Landgrafen Philipp v. Hessen, s. Nr. 1261. Rez.: Hist. Jahrb. 26, 404-6 Paulus. — W. Köhler, Die Doppelhebe Landgraf Philipps v. Hessen. (Hist. Zt. 24, 385-411.) [3123]
- Armstrong,** The emperor Charles V., s. 1903, 1271. Rez.: Engl. hist. rev. 18, 500-62

Leathers, Gött. gel. Anz. 1905, 284-95 Hasenclever. [3124]

Rodriguez-Villa, A., El emperador Carlos V. y su corte según las cartas de Don M. de Salinas, embajador del infante Don Fernando 1522-1539. (Aus: Boletín de la R. Acad. de la historia.) Madrid, Fortanet. 1903-5. 900 S. 20 pes. [3125]

Kapeliwieser, Die Kämpfe Österreichs m. d. Osmanen 1526-1537, s. 1901, 1266. Rez.: Hist. Vierteljschr. 8, 295 f. Steinherz. [3126]

Wotschke, Th., Ein Friedenskongreß zu Posen 1530. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 146-48.) [3127]

Bian, H., Landgraf Philipp v. Hessen u. d. Schmalkaldener. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 262.) [3128]

Korte, A., Die Konzilspolitik Karls V. in d. Jahren 1538-1548. (Nr. 85 v. Nr. 3101.) Halle, Haupt. 87 S. 1 M. 20. [3129]

Hasenclever, A., Johann v. Naves a. Luxemburg, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 26, 280-328.) [3130]

Forst, H., Quirinus v. Eupen, genannt „der Schnapphahn“. Ein Beitr. z. G. d. Geldrisch. Erbfolgekrieges. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 37, 287-42.) [3131]

Hasenclever, A., Die kurpfälz. Politik in d. Zeiten d. Schmalkald. Krieges, Jan. 1546 bis Jan. 1547. (= Nr. 2535.) Heidelb., Winter. xvj, 179 S. 4 M. 80. [3132]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 510-12 Gust. Wolf. — Rez. v. 1904, 1128 (Hasenclever, Polit. Karls V. u. Philipps v. Hessen vor Ausbruch d. Schmalkald. Krieges): Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 313 f. G. Wolf; Hist. Zt. 93, 362 Brandi; Hist. Jahrb. 25, 308 f. Paulus; Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 323-25 Bernays.

Glagau, H., Landgraf Philipp v. Hessen im Ausgang d. Schmalkald. Krieges. (Hist. Vierteljschr. 8, 17-56.) [3133]

Segre, A., Il richiamo di D. Ferrante Gonzaga dal Governo di Milano e sue conseguenze (1553-1555). (Memorie d. R. Accad. d. scienze di Torino 2. Ser., T. 54, 185-260.) [3134]

Loserth, J., Zur G. d. Ref. u. Gegenref. in Innerösterr. Rückblick u. Ausschau. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Prot. in Österr. 25, 183-221.) [3135]

Grelnz, Ch., Berth. Pürstinger, Bisch. v. Chiemsee, 1465-1543. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 44, 273-328.) [3136]

Duldner, J., Sächs. Geistliche unt. d. Wittenberger Ordinirten. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 28, 7-11; 22-25; 42-44.) [3137]

Heer, G., Hans Wischer us der Rüti, e. Zeitbild a. d. Reform.-Zeit. Buchdr. d. Glarner Nachr. 1903. [3138]

Völter, J. E., Zur Reform.-G. Württembergs. (N. kirchl. Zt. 15, 787-800.) Vgl. 1904, 2975. — **G. Bossert**, Kleine Beitr. z. G. d. Reform. in Württemb. (Bl. f. württb. Kirch.-G. N. F. 8, 144-80.) — Ders., Die württb. Kirchendiener bis 1556. (Ebd. 9, 1-42.) [3139]

Obser, K., 3 badische Fürstenbildnisse d. 16. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 146-52; 3 Taf.) — **L. Pfleger**, Mich. Hilsbach, e. oberrhein. Schulmann d. 16. Jh. (Ebd. 252-59.) — **G. Bossert**, Hedlos Nachfolger als Domprediger in Straßburg (Ebd. 316.) — Ders., Nicol. Thomae im Mai 1525. (Ebd. 315 f.) [3140]

Kern, R., Reform. d. Klosters Bronnbach durch Wertheim u. d. Gegenreformation durch Würzburg. (Neue Heidelberg. Jahrb. 13, 173-275.) [3141]

Hofmann, Karl, Erwerb. d. Herrschaft Boxberg durch Kurpfalz. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 6, 78-99; 200.) [3142]

Korf, A., Beitr. z. G. d. ev. Gemeinde in Königstein i. T. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altertkde. 34, 295-396.) [3143]

Knappert, L., Anabaptistica. (Theol. Tijdschrift 39, 131-55.) [3144]

Kühnhold, H., Die Einführg. d. Lehre Luthers in Hedemünden. Beitr. z. G. d. Ref. u. Gegenref. in Südhannover. Hann., Sponholtz. 36 S. 60 Pf. [3145]

Schubert, H. v., Zu Mart. Bucers Gutachten üb. d. hamburg. Kapitelstreit. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Beitr. u. Mitt., Bd. III, 394-96.) Vgl. 1901, 2986. [3146]

Bobbe, F., Nikol. Hausmann u. d. Reform. in Dessau. (= Nr. 2670.) Dessau, Baumann. 32 S. 1 M. [3147]

Berbig, Die kirchl. Versorgung d. Stadt Eisenach im Zeitalter d. Reform. Beitr. z. Ref.-G. (XII v. Nr. 2268.) Eisen., Kahle. 28 S. 60 Pf. [3148]

Clemen, O., Zur Reform.-G. von Schlettau. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 18, 125-41.) — **Goldammer**, Einführg. d. Reformation im Vogtlande unt. besond. Berücks. d. Ephorie Oelsnitz. (Ebd. 39-58.) — **William Fischer**, Das Regelhaus d. Sammlg. d. Schwestern d. dritten Regel zur Buße d. h. Dominikus u. d. Beteiligung d. Rates an d. Säkularisierg. d. Klosters zu Plauen. (Vogtländ. Forschgn. Festschr. f. C. v. Raab S. 81-124.) [3149]

Richter, O., Prinz Friedrichs Hochzeit u. Tod 1539. (Dresdner G. bil. 1904 Bd. III, 273-79.) [3150]

Curschmann, F., Die Berufg. d. 1. evang. Pfarrers d. Altstadt Brandenb. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenb. 34/35, 82-87.) — **G. Bossert**, Zur Biogr. d. Reformators von Guben. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 1, 50-57.) — **A. Parisius**, Die Teltower Einigung. (Ebd. 222-35.) — Ders., Barthol. Rieseberg, e. altmärk. Stadtpfarrer d. Reformationszeit. (Ebd. 236-63.) [3151]

Haas, A., Laurentius Krintze. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 17-26; 157-59.) [3152]
Wotschke, Franc. Stancaros erster Aufenthalt in Posen. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 81-88.) [3153]

Kolberg, J., Ermland im Kriege d. J. 1520. Braunsb., Rudlowski. 294 S. 4 M. [3154]
Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 42, 145 f. Joachim.

Kwiatowski, A., Die Böhmisch. Brüder in Gilgenburg. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 9, 64-69.) [3155]

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Merkle, S., Étude sur trois journaux du Concile de Trente. (Rev. d'hist. eccl. 5, 787-814.) [3156]

Ehnes, St., Hat Paolo Sarpi für seine G. d. Konzils v. Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fließen? (Hist. Jahrb. 26, 299-313.) [3157]

Rotscheidt, W., Jesuitica. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. Wissenschaftl. Prediger-Ver. N. F. 7, 115-19.) [3158]

Briefsammlung d. hamburg. Superintendenten Joach. Westphal, bearb. v. Sillem, a. 1904, 1157. Rez.: Hist. Zt. 93, 477-79
Clomen; Gött. gel. Anz. 1904, 968-90 W. Köhler; Theol. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 1 Cohn; Hist. Vierteljahr. 8, 349 f. V. Ernst. [3159]

Annalen d. Stadt Graudenz v. 1563 bis 1660; hrsg. v. H. Manstein. Progr. Graudenz. 1904. 77 S. [3160]

Merz, W., Wernher Schodolers, d. jüngern, Tagebuch: 1566-1577. (Taschenb. d. Hist. Ges. d. Kantons Aargau 1904, 77-164.) [3161]

Dubois, R., L'élection et le couronnement de l'empereur Mathias, 1612. (Bull. de l'Institut arch. liégeois 33, 301-32.) [3162]

Goldast, M., Histoire de la supervenue inopinée des Savoyards en la ville de Genève, en la nuit du dimanche 12. jour de décembre 1602; réimpr. d'apr. l'édit. de 1603 et préc. d'une introd. sur le séjour de Goldast

à Genève (1599-1603) par F. Gardy. (Mémoires et docc. publ. p. la Soc. d'hist. etc. de Genève. N. S. 8, 137-224.) [3163]

Günther, Wolfg., Relatio histor. [d. Eroberg. d. Stadt Paderborn u. d. Unterdrückg. d. Protest.]; veröff. v. Schnapp (s. 1903, 3323). Schluß. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens 7, 113-53.) [3164]

Hüttner, F., Memoiren d. Zisterzienserabts Joh. Dressel v. Ebrach 1631-1635. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-u. Cist.-Orden XXVI.) [3165]

Schenner, F., Quellen z. G. Znaims im Ref.-Zeitalter (s. 1904, 2921). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 8, 388-441; 9, 162-71.) [3166]

Nuntiaturberichte a. Dtlid. nebst ergänz. Aktenstücken: 1585 (1584)-1590. 2. Abtlg.: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Hälfte 1: Germanico Malaspina u. Filippo Sega. (Giovanni Andrea Caligari in Graz.) Bearb. u. hrsg. v. R. Reichenberger. (= Nr. 2129.) Paderb., Schöningh. L, 482 S. 20 M. [3167]

Rez.: Hist.-polit. Bl. 135, 698-702 Bellesheim; Lit. Cbl. 1905, Nr. 36.

Maere, R., Instruction concern. les affaires des Pays-Bas remise à M^{sr} Caetani, nonce à Madrid, 1592. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 73, 389-403.) [3168]

Mynsbrugge, E. van der, Autour d'une lettre en original du tsar Boris Godounof à l'empereur Rodolphe II. (Rev. des bibliothèques et archives de Belg. 1, 394 f.) [3169]

Schoolmeesters, E., Un rescrit de la Nonciature de Cologne contre le Vicaire-Général Chapeaville, 1606. (Leodium 3, 10-12.) [3170]

Briefe u. Akten z. G. d. 30jähr. Krieges (s. 1904, 1175). Bd. VII: Von d. Abreise Erzherzog Leopolds nach Jülich bis zu d. Werbungens Herzog Maximilians v. Bayern im März 1610; von Fel. Stieve. Bearb. v. Karl Mayr. xviii, 417; xxj S. 11 M. 40. [3171]

Rez. v. IX: Forschgn. z. G. Bayerns 13, 125 f. Roth; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 100-102 Prouß; Beil. z. Allg. Ztg. 1905, Nr. 4 S. Merkle; Allg. Lit.-bl. 1904, Nr. 13 Hirn; Lit. Cbl. 1905, Nr. 35.

Seiffert, B., Zum 30jähr. Kriege. Regesten a. d. städt. Archiv zu Strausberg: 1620-49. Progr. Krotoschin. 52 S. [3172]

Seitz, [Urk.] Zur Belagerg. u. Erstürmg. v. Breitenburg. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 34, 178-81.) [3172 a]

Nitschke, Tillys Schutzbrief f. d. Universität zu Frankf. a. O. v. 6. Febr. 1631. (Mitt. d. Hist. Ver. Frankf. a. O. 22, 47f.) [3173]

Traktater, Sverges, med främmande magter (s. 1903, 3337). V, 2, I: 1633-1635. 368 S. 11 Kr. 25. [3174]

Selle, F., Eine Bekenntnisschrift d. Stadt Steyr v. J. 1597. (Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Protestant. in Österr. 25, 165-79.) [3175]

Leffler, H., Eine Thüningische Taufverordng. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 45f.) [3176]

Könnecke, M., Die evang. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. in d. Grafsch. Mansfeld (s. 1904, 1166). Tl. VI: Nachtr. z. 2. Kirchenvisit. unter Menzel (1570). Die 3. Kirchenvisit. unter Menzel. Abtlg. 1: 1578. (Mansfelder Bl. 18, 33-91.) [3177]

Auerbach, Die Reußische Konfession. (Thür. kirchl. Jahrb. X.) [3178]

Lauchert, F., Der Freising. Weibischof Sebast. Haydlauf u. seine Schrr. (Hist. Jahrb. 26, 19-42.) [3179]

Heinemann, O., Zur G. d. ältest. Berliner Zeitungen. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 555-61.) [3180]

Bruchmann, K., Die auf d. erst. Aufenthalt d. Winterkönigs in Breslau bezügl. Flugschrr. d. Bresl. Stadtbiblioth. Bresl. Gymn.-Progr. 4^o. 36 S. [3181]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 34 Wolkan.

Steuer, F., Zur Krit. d. Flugschrr. üb. Wallensteins Tod. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 43, 141-68; 318-52; 480-504.) Vgl. 1904, 3032. [3181 a]

Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung, s. 1904, 3034. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 36 Brandi; Hist. Vierteljschr. 7, 567-70 Friedensburg; Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 25, 394-97; Allg. Lit.bl. 1904, Nr. 11 Hirn. [3182]

Schlitter, H., Werbung der Guisen bei Erzherzog Ernst im August 1585. Ein Beitr. z. G. d. kath. Liga. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 26, 107-22.) [3183]

Gossart, E., Espagnols et Flamands au 16. siècle. L'établissement du régime espagnol dans les Pays-Bas et l'insurrection. Brux., Lamertin. xij, 331 S. 5 fr. [3184]

Rez.: Rev. crit. 1905, Nr. 28 Waddington.

Fraib, B., Tien jaren uit d. tachtigjarig oorlog, 1588-1598. Uitg. 6. s' Gravenh., Nijhoff. 1904. 345 S. 3 fl. 60. [3185]

Motley, J. L., Life and death of John of Barneveld, Advokate of Holland. With a view of the primary causes and movements of the 30 years war. Vol. I & II. Lond., Murray. 1904. 412; 490 S. à 10 sh. 6 d. [3186]

Wagenaar, L. H., Het leven van graaf Willem Lodewijk. Amsterd.-Pretoria, Höveker & W. 1904. 496 S. [3187]

Arnheim, F., Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora v. Brandenb. (s. 1904, 3043). II: Die Jahre d. Ehe. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 175-213; 2 Taf. u. 1 Beil.) [3188]

Wangerin, E., Joh. Baner, schwed. Feldmarschall im 30jähr. Kriege. I: B.s Leben bis z. Landung Gust. Adolfs in Dtl. (1596-1630). Duisb. Progr. 4^o. 27 S. [3188 a]

Wilmanns, E., Der Lübecker Friede 1629. (Diss.) Bonn, Behrend. 1904. jx, 83 S. 1 M. 50. [3189]

Kretzschmar, J., Die Allianzverhdlgn. Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg im Mai u. im Juni 1631. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 341-82.) [3190]

Becker, Eug., Joh. v. Werth. Ein Beitr. zu sein. Famil.-G. St. Petersb., Buchdr. v. Franke & Fiesot. 1904. 82 S.; 7 Taf. [3191]

Waddington, Le Grand Electeur Frédéric Guillaume s. Nr. 3302. [3192]

Overmann, A., Die Abtretung d. Elsaß an Frankreich im Westfäl. Frieden (s. 1904, 3054). Schluß. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 103-45.) Sep. Karlsr., Braun. 121 S. 2 M. 40. — **G. Tumbült**, Wie wurde Elsaß französisch? (Hist. Jahrb. 26, 508-48.) [3193]

Meinardus, O., Die Erhebung Ottos v. Schwerin in d. Reichsfürherstand. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 549-55.) [3194]

Schellhaß, K., Die Deutschordenskommende zu Padua u. d. Jesuiten. Ein Beitr. z. G. d. Deutschorden in d. J. 1511-1575. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 7, 91-120.) Sep. Rom, Loescher. 1 M. 20. [3195]

Duhr, B., Zur Biographie d. P. Frdr. Spe. (Hist. Jahrb. 26, 327-33.) [3196]

Clemen, O., Eine Türkentaufe in Zwickau 1612. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 18, 143-45.) [3197]

Dollner, F., Philippine Welser, d. Schloßherrin v. Ambras. Innsbr., Lorenz. 1904. 35 S. 60 Pf. [3198]

Escher, K., Hnr. Thomann, Landvogt u. Seckelmeister 1620-1592. (Neujahrsbl. d. Stadtbiblioth. Zürich: 1905.) Zürich, Fäsi & B. 40 S. 3 M. [3199]

Chatelan, E., Le syndic Philib. Blondel (1555-1606). Étude sur sa vie et son procès d'apr. des docc. inéd. (Mémoires et docc. publ. p. la Soc. d'hist. etc. de Genève. N. S. 8, 225-351.) [3200]

Doeberl, M., Maximilian I., Bayerns großer Kurfürst, in neuester Beleuchtg. (Forschgn. z. G. Bayerns 12, 208-19.) Vgl. Nr. 275. — **G. Leidinger**, Herzog Wilhelm V. v. Bayern u. d. Jesuitenmissionen in China. (Ebd. 171-75.) [3201]

Högl, Bekehrz. d. Oberpfalz durch Kurf. Maximilian I., s. 1904, 1202. Rez.: Hist. Jahrb. 25, 294 f. Linsenmayer; Beitr. z. bayr. Kirchg. 11, 47 f.; Hist.-polit. Bil. 131, 959 f. u. 132, 787-89; Zt. f. kath. Theol. 28, 573-78 Kr. 2; Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 18 K. Jacob; Theol. Rev. 1904, Nr. 11 J. Schmidt; Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 323-25 G. Wolf. [3202]

Gückel, M., Beitr. z. G. d. Stadt Forchheim im 17. Jh., 1618-1624. Dillinger Progr. 1904. 60 S. [3203]

Rückert, G., Zur G. d. Frauenklöster zu Mödingen, Ober-Medlingen, Lauingen u. Höchstädt in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 17, 111-14.) [3204]

Zierler, P. B., Das Kapuzinerkloster in Lindau u. d. konfessionellen Wirren zu seiner Zeit, 1630-1649. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 5, 168-231.) [3205]

Würtz, M. J., Hnr. Bryat, O. Cist., Pfarrer u. Christ v. Lutterbach, währ. d. 3. jährl. Krieges. Ein Beitr. z. G. d. Pfarrei Lutterbach. Straßb., Le Roux. 16 S. 40 Pf. [3206]

Didier-Laurent, Dom Didier de La Cour de la Vallée et la réforme des bénédictins de Lorraine, 1550-1623. (In: Mémoires de la Soc. d'arch. lorraine T. 53.) [3207]

Hauck, Karl Ludwig v. d. Pfalz, s. 1904, 1209. Rez.: Hist. Jahrb. 25, 312 f. L. W.; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 555-57 J. W.; Korrr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 114 f. M. S.; Hist. Vierteljschr. 8, 145 f. Mentz; Lit. Cbl. 1905, Nr. 26. [3208]

Knaetsch, C., Die Erbauung d. Kirche zu Beilstein in d. Jahren 1614 bis 1616. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 34, 278-94; Taf. 15.) [3209]

Kentenich, Eine Episode a. d. Leben d. Trierer Kurfürsten Jakob v. Eitz. (Trier. Chronik N. F. 1, 65-70.) [3210]

Wolf, W., Johs. Plange, d. Mitbegründer d. bergisch. Synode. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 37, 204-11.) [3211]

Böske, W., Aus d. Zeit d. Gegenref. in Wesel. (Ebd. 179-203.) [3212]

Wolf, W., Beitr. zu e. Reform.-G. d. Stadt Aachen, hauptsächl. nach bisher unbenutzt. Quellen (s. 1904, 1214). III. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 7, 69-103.) Sep. Tübing., Mohr. 1 M. 60. [3213]

Wolfgarten, H., Beitr. z. G. d. St. Leonardklosters in Aachen, betr. d. Übertragung d. Klosters an d.

Jesuitenorden i. J. 1603. (Aus Aachens Vorzeit 17, 27-37.) [3214]

Schoop, A., Kirchl. Bewegungen in Düren im 16. u. zu Anfang d. 17. Jahrh. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 26, 285-97; 415.) — Ders., Die Anfänge d. Dürener Jesuitenniederlassung. (Ebd. 297-326.) [3215]

Overmeer, W. P. J., De hervorming te Haarlem. (Hist. overzicht d. jaren 1566-1581.) Haarl., van der Wilk. 1904. 192; 13 S. m. 4 Portr. u. 3 Taf. 2 fl. 90. [3216]

Hullu, J. de, De reformatie te Deventer in 1566. (Ned. archief voor kerkgech. N. S. 2, 86-77.) [3217]

Neuber, C., Teilung Hessens durch Landgraf Philipp d. Großmütigen. (Hessenland 18, 342 f.) [3218]

Jordan, M. Andr. Cramer, Pastor zu St. Johannis in Magdeb. u. Superintendent in Mühlhaus. (Thür.) 1582-1640. (G.-Bl. f. Magdeb. 39, 216-25.) [3219]

Becker, H., Bestallung M. Wolfgang Amlings, Pfarrers zu St. Nikolai in Zerbst, 1576. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 10, 138-40.) — Ders., Das Bekanntnis vom heilig. Abendmahl, 1585. (Ebd. 141 f.) [3220]

Wustmann, G., G. d. heimlich. Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig, 1574 bis 1593. (In: Neujahrsbl. d. Biblioth. u. d. Archivs d. Stadt Leipzig. I. 1905.) [3221]

Gebauer, J. H., Untergang d. Prämonstratenserklosters auf d. Harlungser Berge. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenb. 34, 35, 55-67.) [3222]

Bieder, H., Graf Adam v. Schwarzenberg in sein. Beziehgn. zu Frankf. a. O. (Mitt. d. Hist. Ver. zu Frankf. a. O. 22, 29-42.) [3223]

Kurniatowski, K. v., Ursachen d. Verfalls d. Reformation in Polen. (Balt. Monatschr. 58, 212-21.) [3224]

Schottmüller, K., Die Mansfelder im Kloster zu Lubin. Eine Episode a. d. 30jährl. Kriege. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 97-104.) [3225]

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Loserth, J., Salzburg u. Steiermark im letzt. Viertel d. 16. Jh. Briefe u. Akten a. d. Korrespondenz d. Erzbischöfe Johann Jakob u. Wolf Dietrich v. Salzburg m. d. Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola u. Mart. Brenner u. d. Vizedomante zu Leibnitz. (= Nr. 2288.) Graz, Styria. xlvj, 229 S. 4 M. 20. [3226]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 31.

Hirn, J., Trautson gegen Fugger. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 23-52.) [3227]

Seitl, L., Sněmy české v XVI. století (Die böhm. Landtage d. 16. Jahrh.). Progr. Ungar.-Brod. 1904. 46 S. [3228

Kameníček, F., Zemské sněmy a sjezdy moravské etc. (Mährische Landtage etc. 1526-1628), (s. 1903, 1413). Tl. III. [3228 a

Knetsch, C., Hess. Erbhuldigung 7. Aug. 1567 u. d. henneberg. Erbhuldigung 13. Aug. 1568 zu Schmalkalden: Auszüge a. d. Schmalkald. Stadtrechnng. (Zt. d. Ver. f. henneberg. G. in Schmalkald. 15. 70-77.) [3229

Kux, J., Gemeindehaushalt d. Stadt Müglitz i. J. 1569. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 367-87.) [3230

Koppmann, K., Ordnung d. gemeinen Kastens v. J. 1567. (Beitr. z. G. d. St. Rostock Bd. IV, Hft. 2, 61-70.) — Ders., Berichte üb. d. Konstituierung d. Kollegien d. Hundert-Männer u. der Sechzehner. (Ebd. 93-98.) [3231

Zimmerli, Ordnung d. Metzgeren-Zunft zu Zoängen v. J. 1522. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 6, 161 f.) — R. Löbe, Artikel d. Fleischaubauerinnung 1552 u. d. Bäckerinnung 1559 zu Eisenberg. (Mitt. d. G.- u. Altertforsch. Ver. z. Eisenb. 20, 26-38.) [3232

Fredericq, P., Antoine de Montchretien comme source de l'hist. économ. des Pays-Bas au commencem. du 17. siècle. (Bull. de l'Acad. Roy. de Belg. '05, 237-71.) [3233

Reigel, J., Wirtschaftl. Folgen d. 30jähr. Krieges in Monheim u. Umgeb. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Donauwörth etc. 2, 57-68.) [3234

Schauenburg, L., Wirtschaftl. Gesamtlage in d. Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst unt. d. Grafen Johann VI. u. Anton Günther. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 13, 54-64.) — **D. Kohl**, Oldenb.-isländ. Handel im 16. Jh. (Ebd. 34-53.) [3235

Edmundson, G., The Dutch on the Amazon and Negro in the 17. century (s. '04, 3097). Part. II. (Engl. hist. rev. 19, 1-25.) [3236

Tumbült, G., Älteste Forstordnung d. Grafschaft Heiligenberg u. d. Herrschaft Jungnau. (Schr. d. Ver. f. G. d. Baar 11, 149-73.) — **L. Sunder**, Holtings-Instruktion d. Grafsch. Lingen von 1590. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 29, 71-92.) [3237

Rentebuch, Das zweite Kieler, 1487-1586; hrsg. v. M. Stern. (= Nr. 2664a.) Kiel, Lipsius & T. 1904. xxxjx, 167 S. 3 M. [3238

Savelsberg, H., Aachener Arbeitslöhne am Anfange d. 17. Jh. (Aus Aachens Vorzeit 17, 144 f.) [3239

Prinsen, J., Armenzorg te Leiden in 1577. (Bijdr. en med. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 26, 113-60.) [3240

Salfeld, S., Judenpolitik Philipps d. Großmütigen. (Sep. a. Nr. 3121.) Frankf. a. M., J. Kauffmann. 1904. 26 S. 1 M. [3241

Bonin, v., Grundzüge d. Rechtsverf. in d. dt. Heeren zu Beginn d. Neuzeit, s. '04, 3112. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 25, Germ. Abtlig., 358-61 van Calker; Forschng. z. brandb. u. preuß. G. 17, 655 f. Bornhak. [3242

Hantzsch, V., Zur G. d. geistig. Lebens in Dresden vor 300 Jahren. (Dresdner G. bl. '04, Bd. III, 249-62.) [3243

Varrentrapp, C., Landgraf Philipp v. Hessen u. d. Universität Marburg. (Marburg. akad. Reden: 1904. Nr. 11.) Marb., Elwert. 48 S. 1 M. [3244

Clemen, O., Basler Studentenbrief a. d. J. 1586. (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 14, 586 f.) — **Van Veen**, 6 Briefe Gerlachs v. Elsa. Ein Beitr. z. Straßburg. Kultur-G. im 16. Jh. (Zt. f. G. d. Oberh. 20, 94-102.) [3244 a

Bremer, H., Gutachten d. P. Jak. Pontan S. J. üb. d. humanist. Studien in d. dt. Jesuitenschulen 1593. (Zt. f. kath. Theol. 28, 621-31.) [3245

Adam, Nur. Schorus in Zabern. (Straßburg. Diözesanbl. 3. F., Bd. 1, 149-54.) [3246

Schoop, A., Ältere Stadtschule Dürens. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 26, 278-85.) [3247

Clemen, O., Zur Zerbeter Schul-G. in d. Reformationszeit. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehg.- u. Schul-G. 19, 32-34.) Vgl. Nr. 1400. [3248

Schwabe, E., Studien z. Entstehungs-G. d. kursächs. Kirchen- u. Schulordnung v. 1580. (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. etc. 16, 212-35.) —

P. Meyer, Aus d. Jugendzeit d. Fürstenschule Grimma u. d. Leben d. Mart. Hayneccius. (Ebd. 98-109; 158-71.) [3249

Wehrmann, M., Begründg. d. evang. Schulwesens in Pommern bis 1563. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. Beihft. 7.) Berl., Hofmann & Co. 72 S. 1 M. 60. [3250

Ders., Zur G. pomm. Dorfschulen im 16. Jh. (Monatbl. d. Ges. f. pomm. G. '04, 139-41.) — **Ders.**, Schulordnung v. Daber 1598. (Ebd. 135-39.) — **Ders.**, Unterrichtsplan f. d. Herzog Ulrich v. Pommern 1602. (Ebd. 113-20.)

Bossert, G., Sinsheim als Druckort 1520 1521? (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 548.)
— **M. Booser**, Chr. Plantin. (Biogr. nat. de Belg. 17, 740-59.) [3251]

Grolig, M., Büchersammlgn. d. 17. Jh. in Mähr.-Trübau. (Mitt. d. Österr. Ver.f.Bibliothw. 9, 57-64.) [3252]

Günther, O., Entstehg. d. Danziger Stadtbibliothek. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 2 f.) [3253]

Böhme, M., Die großen Reise-sammlgn. d. 16. Jh. u. ihre Bedeutg. Straßb., Heitz. 1904. 164 S. 4 M. [3254]

Beckh, H., Geschichtl. Kollegien-heft a. d. 16. Jh. Erlang. Gymn.-Progr. 1904. 34 S. [3255]

Roersch, A., Eerrik de Putte. (Biogr. nation. 18, 329-44.) [3256]

Richter, P., Kurtrier. Sekretär Peter Maier v. Regensburg 1481-1542. Sein Leben u. seine Schr. (Trier. Arch. 8, 53-82.) [3257]

Jacobs, E., Barthold v. Gadenstedt, o. Gelehrter vom Adel, 1560-1632. (Zt. d. Harz-Ver. 37, 192-96.) [3258]

Hofmann, Reinhold, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben a. d. Zeitalter d. Reformation. Halle, Perthes. 149 S. 3 M. [3259]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 35 Gerland.

Handschln, Ch. H., Das Sprich-wort bei Hans Sachs. Tl. I: Verzeichn. d. Sprichwörter. Diss. d. Univ. of Wisconsin. (Bull. of the Univ. of Wisconsin. Nr. 103. Phil. and Lit. ser. III, 1.) Madison, Wisconsin. 1904. 153 S. Doll. 0,50. [3260]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 9 Michel.

Hintner, F., Hans Sachs in Wels. Wels. Progr. 1903. S. 1-19. [3261]

König, H., Pamphilus Gengenbach als Verfasser der Totenfresser u. der Novella. (Zt. f. dt. Philol. 37, 40-65; 207-52.) (Kap. I ersch. als Hallens. Diss. 1904. 31 S.) [3262]

Hampe, Th., Porträtmedaille auf Jak. Ayrer. (Berl. Münzbll. '04, Nr. 31; 32, 33; 35, 36.) [3263]

Borinski, K., Ein brandenburg. Regentenspiegel u. d. Fürstenbild vor d. großen Kriege. (Stud. z. vergleich. Lit.-G. 5, 196-225; 323-29.) [3264]

Chytil, C., Die Kunst in Prag zur Zeit Rudolf II. Prag, Rivnáč. 75 S. Mit 32 Abbildgn. 5 M. [3265]

Alt, Th., Entstehungs-G. d. Ottheinrichsbaues zu Heidelb. erört. im Zusammenhang m. d. Entwicklungs-

G. d. dt. Renaissance. Heidelb., Winter. 180 S. 4 M. 80. [3266]
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 519-21 H.

Haupt, A., Peter Flettners d. erste Meister d. Otto-Heinrichsbaus zu Heidelberg. Mit 15 Taf. u. 33 Illustr. (Kunstgeschichtl. Monographien I.) Lpz., Hiersemann. 1904. 99 S. 8 M. — Ders., Pet. Flettners Herkommen u. Jugendarbeit. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. XXVI.) [3267]
Rez.: Report. f. Kunstwiss. 28, 81-83 Friedländer.

Hofmann, Frdr. H., Kurfürst Ottheinrich u. d. „Ostpalast“ d. Heidelberger Schlosses. (Report. f. Kunstwiss. 28, 63-76.) [3267 a.]

Schneider, Frdr., Elias Holl v. Augsburg am Bau d. kurfürstl. Schlosses in Mainz 1630 bis 1632. (Aus: „Zt. f. Bauwesen.“) Mainz, Wilckens. 1904. 23 S. 1 M. [3268]

Cuny, G., Hieron. u. Anton. van Obbergen (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 51-57.) [3269]

Romdahl, A. L., Pet. Brueghel d. Ältere u. sein Kunstschaffen. (Jahrb. d. Kunstsammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 25, 85-169; 17 Taf.) Sep. Lpz., Freytag. 42 M. [3270]

Valentiner, W. R., Rembrandt u. seine Umgebung. Mit 7 Lichtdr.-Taf. (Zur Kunst-G. d. Auslandes. Hft. 29.) Straßb., Heitz. 164 S. 8 M. [3271]
Rez. v. '04, 3146 (Neumann, Rembrandt): Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '04, 122-32 Bredt.

Gebauer, J. G., Beitr. z. G. d. Kunstdenkmäler auf d. hohen Chore d. Brandenburger Stiftskirche. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenb. 34, 35, 68-74.) [3272]

Drach, C. A. v., Ant. Eisenhoit. (Allg. dt. Biogr. 48, 317-22.) [3273]

Eitner, R., Das deutsche Lied im mehrstimmigen Tonsetze aus d. 1. Hälfte d. 16. Jh. in Druck u. Manuskrript. (Monatshfte. f. Musik-G. XXXVII.) [3274]

Both, F. W. E., Zur G. d. Hofmusik u. Heidelb. im 16. Jh. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 6, 108-8.) [3275]

Steinhausen, G., War d. kulturelle Verfall im 16. Jh. eine Folge d. Reformation? (Beil. z. Allg. Ztg. '04, Nr. 223 f.) Abdr. a. Nr. 2492. [3276]

Dengel, J. Ph., Kardinal Karl Rossetti auf seiner Wanderung durch Tirol i. J. 1644. Nach d. Aufzeichng. e. Reisegefährten. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 264-81.) [3277]

Heß, J. W., Basler Kulturbilder a. d. 16. u. d. Anfang d. 17. Jh. (Basler Jahrb. '05, 47-132.) — **Fritz Baur**, Waadtländer Studiosus zu Basel im 17. Jh. (Ebd. 197-208.) [3278]

Hippe, M., Volkstümliches aus e. alten Breslauer Tagebuche. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 12, 79-85.) [3279]

Schauenburg, L., Der Geist d. Arbeit im Gebiete d. Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst. Ein sitten- u. kulturgeschichtl. Versuch unt. Bezugnahme auf d. 16. u. 17. Jh. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenb. 13, 1-33.) [3280]

Koppmann, K., Gereimte Rollen d. Goldschmiede- u. Barbier-Lehrlinge (Beitr. z. G. d. St. Rostock Bd IV, Hft. 2, 41-45.) [3281]

Geffken, J., Dr. Johannes Weyer. Altes u. Neues vom ersten Bekämpfer d. Hexenwahn. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 13, 138-48.) [3282]

Hellig, O., Zur Kenntnis d. Hexenwesens am Kaiserstuhl: Aus Prozeßakten d. 16-17. Jh. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 14, 416-18.) — **T. Cremer**, Hexenverbrennung in d. Eifel. Kulturbild a. d. Zeit d. 30jahr. Krieges. (Rhein. G. bl. 7, 342-46; 380-83.) — **K. Koppmann**, Ein verkommener Prediger als Teufelsbannr. (Beitr. z. G. d. St. Rostock IV, 2, 100-105.) [3283]

Knaetsch, C., Über die Hofhaltung d. Grafen Georg d. Älteren von Nassau-Katzenelnbogen auf d. Schlosse zu Beilstein von 1612 bis 1621. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1:045, 76-85.) — **C. v. Bardeleben**, Eine Vermählung am kurbrandenb. Hofe, 1559. (Dt. Herold '05, Nr. 6.) — **Lager**, Bürgermeisteressen in Trier 1597. (Trier. Chronik N. F. 1, 25-32.) [3284]

Clemen, O., Urteile übers Tanzen a. d. Reformationszeit. (Archiv f. Kultur-G. 3, 28-31.) — **Th. Ebner**, Joh. Münsters gottseliger Traktat geg. d. ungottsel. Tanzen; e. Beitr. z. dt. Kult.-G. (Dt.-ev. Bl. 30, 407-11.) [3285]

Boesch, H., Monatsreiter, Fechter u. FahnenSchwinger Sebast. Haussler zu Nürnberg. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '04, 137-42.) [3286]

Kaufmann, J., Über Danzigs Sanitäts- u. Medizinalwesen im 16. u. 17. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 4-17; 26-36.) [3287]

Koch, Ernst, Badereisen d. Grafen Georg Ernst zu Henneberg. (Zt. d. Ver. f. Henneberg. G. etc. in Schmalkalden 15, 1-45.) [3288]

Wymann, E., Haltung Unterwaldens gegen Banditen und Bettler 1567 u. 1570. (Anz. f. schweiz. G. '04, 305-8.) [3289]

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Schulze, Rich., Pufendorfs „Res Brandenburgicae“ u. deren Übertragung ins Französische (s. '04, 3164). Schluß. Ohrdruf. Progr. 1904. 4^o. 10 S. [3290]

Lewin, L., Großpolnisch. Bericht a. d. Zeit d. ersten Schwedenkrieges. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 33-38.) [3291]

Thiele, E., Zur Übersiedlung d. franz. Gemeinde Mannheims nach Magdeburg 1689. (G. bl. f. Magdeb. 39, 143-57.) [3292]

[Aufzeichngn. d. Prediger Charles u. Pericard in d. Protokollbüchern d. franz. Gemeinde zu Mannheim.]

Schmidtman, J. D., Selbstbiographie; mit Einleitg. u. Anmerkgn. v. H. Theobald. (Mannheim. G. bl. 6, 75-86; 153-59.) [3293]

Ow, A. Frhr. v., Beitr. z. G. Max Emanuels; aus d. Mörmann'schen Papieren mitg. (s. '03, 1469). Forts. (Altbayer. Monatsschr. 4, 101-14; 127-42; 165-72. 5, 25-36.) [3294]

Löbe, H., Aus d. Gerichts- u. Tagebuch d. Richters Hans Schumacher zu Fuchshain (Ehrenhain) 1701-1729. (Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg Hft. 20, 3-25.) [3295]

Cra'ster, H. H. E., Letters of the First Lord Orkney during Malborough's campaigns. (Engl. hist. rev. 19, 307-20.) [3296]

Koser, R., Aus d. letzt. Tagen König Friedr. Wilhelms I. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 23-32.) [3297]

Levinson, A., Posener Miscellen a. Nuntiaturreber. üb. d. erst. nordisch. Krieg. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 187-91.) [3298]

Friedrich Wilhelms I. Briefe an d. Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau 1704-1740; bearb. v. O. Krauske. (= Nr. 3328.) Berl., Parey. jx, (112), 867 S. 21 M. [3299]

H. v. Petersdorff, Friedr. Wilh. I. u. Leop. v. Dessau. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 15, 425-42.)

Stolze, W., Die Testamenten Friedrich Wilhelms I. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 561-74.) [3300]

Petersen, Gutachten d. Universitäten Halle, Helmstedt u. Jena in d. Frage d. Kirchengebets a. d. J. 1 14 nach d. Abschrift d. Pastors Matth. Henck in Emmelsbül 1693-1727. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Beitr. u. Mitt., Bd. III, 319-35.) [3301]

Waddington, A., Le Grand Électeur Frédéric-Guillaume de Brandebourg. Sa polit. extérieure 1640 a 1688. Paris, Plon. xjv, 502 S. 8 Fr. [3302]

(Ders., L'Électeur de Brandebourg Frédéric Guillaume. Sa personne physique et morale. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 163, 531-51.) — Rev. hist. 89, 157-61 Blondel.

Routh, E. M. G., The attempts to establish a balance of power in Europe during the second half of the 17. century, 1648-1702. (Transactions of the Royal Hist. Soc. N. S. 18, 33-76.) [3303]

Inmich, M., G. d. europ. Staaten-systems, 1660 bis 1789. (Handb. d. mittelalterl. u. neuer. G., hrsg. v. G. v. Below u. F. Meinecke. Tl. v. Abth. II.) Münch. & Berl., Oldenbourg. xij, 463 S. 12 M. [3304]

Pages, G., Contributions à l'hist. de la polit. franç. en Allemagne sous Louis XIV. Paris, Soc. nouv. de Librairie etc. 103 S. 3 Fr. — Ders., Le Grand Électeur et Louis XIV., 1660-1688. Ebd. xxvj, 671 S. 10 Fr. [3305]

Rez. d. 2. Buches: Rev. hist. 88, 397-401 Pfäster.

Holzach, F., Üb. d. polit. Beziehung d. Schweiz zu Oliver Cromwell. (BaslerZt f. G. 4, 182-245.) [3306]

Levinson, Miscellen a. d. ersten nordischen Kriege. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 4, 36-38.) [3307]

Landwehr v. Pragenau, M., Oesterr.-span. Politik 1663-1673. (Zt. f. österr. Gymn. 56, 1-2.) Vgl. Nr. 1413. [3308]

Bauer, Karl J., Ludwig Wilhelm, Markgraf v. Baden, der Türkenlouis. Gymn.-Progr. Heidelb. 1904. 4^o. 24 S. [3309]

Schlacht an d. Conzer Brücke u. d. Belagerg. v. Trier i. J. 1675. (Trier. Chronik. N. F. 1, 17-25.) [3310]

Favre, C. B., La diplomatie de Leibniz. (Riv. d'hist. diplom. 19, 217-42.) [3311]

Guillot, G., Un diplomate oublié du 17. siècle: Bernardin Kadot, marquis de Scheville, envoyé extraord. de Louis XIV à Vienne, 1681-1683. (Rev. des questions hist. 77, 483-96.) [3312]

Zur Geschichte Augusts d. Starken. 1) J. Ziekursch, Poln. Politik der Wettiner im 18. Jh. 2) O. E. Schmidt, Zur Charakteristik Augusts d. St. 3) P. Haake, Erklärung. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 107-29.) — **H. Beschorner**, August d. St. als Soldat. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 15, 220-30.) [3313]

Rez. v. '03, 3182 (Haake, August d. St.): Hist. Zt. 92, 112f. Inmich.

Zenetti, P., Schlacht b. Höchstädt 13. Aug. 1704. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 17, 89-103; Taf. 4.) —

Th. Specht, Zur Schlacht v. Höchstädt 1704. (Ebd. 104-7.) — **A. Clementi**, Schlacht v. Höchstädt. (Bayernland Jg. XV.) [3314]

Schottmüller, K., Das preuß. Friedensprojekt von 1712 u. König Stanislaus Leszczynski. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19, 177-94.) [3315]

Voges, H., Beitr. z. G. d. Feldzuges von 1715 (s. 1904, 3194). Forts. (Balt. Studien. N. F. 8, 47-95.) [3316]

Wieser, Th. A., Auskauf d. österr. Rechte u. Besitzgn in Prätigau u. Engadin, 1649-52. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 85-119.) [3317]

Preuß, Kurfürstin Henriette Adelheid v. Bayern. (Allg. dt. Biogr. 50, 193-200.) [3318]

Hauck, K., Elisabeth, Königin v. Böhmen, Kurfürstin v. d. Pfalz, in ihr. letzt. Lebensjahren (Hauck, Kleine Schr. z. G. d. Pfalz. I.) Heidelb., Winter. 96 S. 2 M. [3319]

Weiß, Jos., Geplante Heirat d. pfälz. Kurprinzen Karl mit Benedikta, Tochter d. Princesse Palatine, 1667. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 93-102.) [3320]

Hofmann, K., Verpfändg. d. pfälz. zisch. Oberamts Boxberg an d. Bistum Würzburg u. d. Deutscherorden, 1691-1740. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 6, 168-99.) [3321]

Zinkgräf, K., Bilder a. d. G. d. Stadt Weinheim 1682-1693. Nach d. Weinheimer Ratsprotokollen. (Sonder-Abdr. d. Artikelreihe „Vor 200 Jahren“ im Weinheimer Anzeiger.) Weinh., Ackermann. 1904. 74 S. 1 M. 80. [3322]

Hulsmann, M., Marquis H. J. L. Turinetti de Prié. (Biogr. nation. 18, 231-43.) [3323]

Sillem, W., Cordt Jastram u. Hieron. Snitger. (Allg. dt. Biogr. 50, 634-42.) [3324]

Borkowski, H., Erzieher u. Erziehg. Kg. Friedr. Wilhelms I. Mit Aufzeichngn. v. J. Th. Rebeur üb. seine Tätigkeit als Informator Friedr. Wilhelms I. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 92-142 u. 144-30; Portr. u. 3 Beilagen.) — **W. Steffen**, Wilh. Dietr. v. Bülow, 1664-1737, Oberhofmeister d. Königin Sophie-Charlotte. (Ebd. 235-37.) — **R. Koser**, Friedr. d. Gr. in Steinsfurt 4./5. Aug. 1730. (Ebd. 232-35.) [3325]

Naudé, W., Chr. Wern. Hille. (Allg. dt. Biogr. 50, 330-32.) [3326]

Feist, M., Festenberg in Österr. Zeit. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 39, 245-78.) [3327]

Innere Verhältnisse.

Acta Borussiae. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. Ergänzgeb. 8. Nr. 3299. [3328]

Rachel, H., Der Gr. Kurfürst u. d. ostpreuß. Stände 1640-1688. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. XXIV, 1.) Lpz., Duncker & H. xvj, 345 S. 8 M. 40. (Buch I, Tl. 2 ersch. als Berl. Diss. 1904. 48 S.) [3329]

Jürgens, O., Chur-Braunsch.-Lüneb. Verordngn. a. d. 18 Jh. (Hannov. G. Bl. 8, 213-38.) [3330]

Thorbecke, A., Die städt. Beamten Heildolb. am Ende d. 17. Jh. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 6, 109-20.) [3331]

Pierson, N. G., Beschouwingen over Hollands welvaart bij Engelsche economisten d. zeventiende eeuw. (Verslagen etc. d. Koninkl. Akad. van wetenschappen te Amsterdam. 4. R., VI, 90-126.) [3332]

Bigwood, G., Fabrications clandestines de monnaies d'or françaises sous l'empereur Charles VI. dans les Pays-Bas autrich. (Rev. belge de num. 59, 77-97; 207-24; 356-76.) [3333]

Moltke, S., Urkk. z. Entstehungs-G. d. erst. Leipziger Großhandelsvertretung. Der erste Leipziger Handlungsgesilfenverein. Lpz., Twietmeyer 1904. cv, 137 S.; 3 Taf. u. 40 S. Fkms. 10 M. [3334]

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 26, 176-78 A. Tille.

Radestock, O., Zur G. d. Tuchmacherhandwerkes in Meißen. (Mitt. d. Ver. f. G. Meißen 6, 460-68.) [3335]

Schollich, A., Haushalt e. großen Herrn im 18. Jh. (Steir. Zt. f. G. 2, 139-47.) [3336]

Muthmann, E., Zur Rechtspflege im bergischen Lande vor 250 Jahren. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1905, 83 f.) [3337]

Jany, Die alte Armee von 1655-1740. Formation u. Stärke. (= Nr. 2690.) Berl., Mittler. 159 S. 3 M. 60. [3338]

Rez.: Milit.-Wochenbl. 1905, Nr. 36.

Boesser, E., Zur G. d. Schwarzwaldlinien. (Alemannia 5, 223-40; 292-98.) [3339]

Fink, Urteil d. Weihbischofs Otto v. Bronkhorst üb. d. kirchl. Verhält-

nisse d. Hochstifts Osnabrück a. d. J. 1696. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 29, 93-112.) [3340]

Kluge, K., Der Streit um d. Patronatsrecht über d. Stadtkirche zu Trebnitz 1650-1669. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 39, 133-55.) [3341]

Hosmann, Gust. Christoph (Generalsuperintend.), Selbstbiogr.; mitg. v. F. Witt. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Beitr. u. Mitt. 3, 336-47.) [3342]

Stolze, W., Aktenstücke z. evang. Kirchenpolit. Friedrich Wilhelms I. (Jahrb. f. brandb. Kirch.G. 1, 264-90.) [3343]

Marquart, Kirchengeschichtliches aus Stuttgart im 18. Jh. (Bl. f. württb. Kirch.-G. N. F. 8, 188-91.) [3344]

Knott, E., Kirchengeschichtl. Notizen üb. nassauische ev. Verhältnisse im 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1904/05, 24-30.) —

Spieß, Unionsbestrebgn. in Nassau im 17. Jh. (Ebd. 59 f.) [3345]

K., Die städt. hannoversche Kirchenstuhlordnung v. J. 1731. (Hannov. H.bl. 7, 281-84.) [3346]

Hansen, R., Gewissensnot d. Geistlichkeit im herzogl. Teile Schleswigs 1684 f. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchen.-G. 2. R., Beitr. u. Mitt., 3, 300-18.) [3347/8]

Dalton, D. E. Jablonski; e. preuß. Hofpredigergestalt in Berlin vor 200 Jahren, s. '03, 1513. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 10 Kleinert; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 628-31 W. Stolze. — W. Stolze, D. E. Jablonski; e. biogr. Versuch. (Monatsfte d. Comen.-Ges. 13, 246-57.) [3349]

Strecker, Klagelruf aus Pommern v. J. 1737. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '04, 101 f.) [3350]

Nietzki, A., Joh. Jak. Quandt, Generalsuperintend. v. Preußen u. Oberhofprediger in Königsberg 1686-1772. Bild seines Lebens u. sein. Zeit, insbes. d. Herrschaft d. Pietismus in Preußen. (Schr. d. Synodal-kommiss. f. ostpreuß. Kirch.-G. Hft. III.) Königsb., Beyer. 166 S. 3 M. [3351]

Kvačala, Comeniana. Die neue Comenius-Lit. 1892-1904. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Osterr. 25, 281-307.) — **J. Heber,** Comeniana. Jahrbrecher. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul.-G. 15, 145-61.) [3352]

Zollinger, F., Joh. Jak. Redinger u. seine Beziehgn. zu Comenius. Hist.-pädagog. Skizze a. d. 17. Jh. Zürich, Amberger. 196 S. 6 M. 40. [3353]

Meister, Th., Aus d. Konferenz-
buche d. Bayreuther Waisenhauses.
(Beihft. zu d. Mitt. d. Ges. f. dt. Er-
ziehgs.- u. Schul-G. 6, 142-65.) —
L. Weniger, Schulbild a. d. Zeit
nach d. 30jähr. Kriege: Das Gymn.
zu Eisenach, 1656-1707. (Ebd. 7-
22.) [3354]
Jacobs, E., Bittgesuch d. Schulmeisters
Konr. Weihe zu Langeln an d. Grafen Ernst
zu Stolberg, 25. März 1708. (Zt. d. Harz-Ver.
37, 196f.) [3355]

Keuzler, F. v., Zur Frage d. Überführg.
d. Herzogl. Kurländ. Bibliothek aus Riga
nach St. Petersburg. (Sitzungsberr. d. Ges. f.
G. etc. d. Ostseeprovinzen '03, 35f.) [3356]

Ritter, P., Neue Leibniz-Funde.
(Aus: „Abhdlgn. d. Preuß. Akad. d. W.“)
Berl., Reimer. 1904. 47 S. 2 M. [3357]

Zimmermann, P., Frdr. Aug.
Hackmann, insbes. in seinem Verhält-
nisse zu Leibniz u. zur Universität
Helmstedt. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d.
Erzgt. Braunschw. 2, 81-116.) [3358]

Halkin, L., Correspondance de
J. F. Schannat avec G. de Crassier
et dom E. Martène. (Bull. de la
Soc. d'art et d'hist. du diocèse de
Liège 14, 1-159.) [3359]

Oppenheim, G., Christ. Hendreich, Kur-
fürstl.-brandenburg. Rat u. Bibliothekar, s.
'04, 3240. (Berl. Weidmann. 1 M.) — **H. Pie-
per**, Chr. Hendreich. (Allg. Dt. Biogr. 50,
183-85.) [3360]

Vanselow, O., Zur G. d. Amandus Carolus
Vanselow, Bürgermeisters zu Plathe. (Mo-
natsbil. d. Ges. f. pomm. G. '04, 66-71.) [3361]

Hagelstange, A., Nachrr. üb. Bau-
denkmäler sowie Kunst- und Kurio-
sitätenkammern in e. handschriftl.
Reisebeschreibg. von 1706. (Arch. f.
Kultur-G. 3, 196-222.) [3362]

Hofmann v. Wellenhof, V., Win-
terpalast d. Prinzen Eugen v. Savoyen.
Wien, Hof- u. Staatsch. 4^o. 40 S.;
7 Taf. 5 M. [3363]

Lager, Notizen z. Bau-G. d. Domes
zu Trier nach d. Brande v. J. 1717.
(Trier. Chronik. N. F. 1, 49-64.) [3364]

Kleefeld, W., Landgraf Ernst Lud-
wig v. Hessen-Darmstadt u. d. dt.
Oper. Musikhistor. Studie üb. d. alte
Darmstädter Hofbühne. Berl., E. Hof-
mann & Co. 1904. 76 S.; 7 Taf. 3 M. [3365]

Fink, E., Abenteuer e. Alchemisten
a. d. 17. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 3,
51-65.) [3366]

Berner, E., Die „Weiße Frau“ zu Berlin
i. J. 1660. (Hohenzollern-Jahrb. 8, 237-42;
Beilage.) — **F. H. Hofmann**, Bildnis d.
„Weißen Frau“. (Ebd. 242f.) [3367]

7. Zettalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Droysen, H., Beitr. zu e. Bibliogr.
d. prosaisch. Schr. Friedrichs d. Gr.
(s. '04, 3255). Schluß. (Progr.) 32 S.
1 M. [3368]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 26 Mangold;
Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 335f.
Arnheim.

Meusel, F., Friedr. d. Gr. als
hist.-polit. Schriftsteller, unter Mittlg.
d. neuentdeckt. erst. Avant-Propos
zur Histoire de mon Temps. (Preuß.
Jahrb. 120, 482-525.) [3369]

Choleseul, Duc de, Mémoires, a. Nr. 1535.
Rez.: Rev. hist. 88, 83-91 Bourgeois; Rev.
crit. '05, Nr. 17 Lacour-Gayet; Dt. Lit.-Ztg.
'05, Nr. 23 Holtzmann. [3370]

Bethcke, Die Gaudi-Handschr. f.
d. J. 1758. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl.
'05, 115-23.) [3371]

Erlor, G., 2 Quellen z. G. Münsters
im 18. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. West-
fal. 62, I, 155-92.) [3372]

1) Das Diarium eines Minoriten üb. d.
Belagerung Münsters i. J. 1759. 2) Die Auf-
zeichngn. d. Christopher Verloh.

Seilkopf, K., Die 2. Besetzung d.
Stadt Frankf. a. O. durch die Russen
im 7jähr. Kriege 1760. (Mitt. d. Hist.
Ver. Frankf. a. O. 22, 19-28.) [3373]

Aufzeichnungen d. Oberbürgermeisters
Ungnad.

Korrespondenz, Polit., Fried-
richs d. Gr. (s. '04, 3253). Bd. XXX:
1770-1771. Bearb. v. B. G. Volz.
537 S. 15 M. [3374]

Droysen, H., Unvorgreifl. Bemerkgn. zu d.
Briefwechsel zw. Friedr. d. Gr. u. Voltaire.
(Zt. f. franz. Sprache etc. 28, 189-90.) —

W. Mangold, Noch einige Aktenstücke zu
Voltaire's Frankfurter Haft. (Ebd. 191-99.)
Vgl. '04, 3275 u. '05, 3402. [3374a]

U., (Verfügungen:) Aus Gruppens Amtszeit.
(Hann. H. bil. 7, 284-312.) [3375]

Steinhausen, Brief Benedikts XIV. an
Franz I. zu Gunsten d. Erbprinzen Friedrich
v. Hessen. (Hessenland 19, 2f.) [3376]

**Brogliè, V. F. duc de et prince
Xavier de Saxe**, Correspond. inéd.;
publ. p. le duc de Brogliè et J.
Verney (s. Nr. 1537). T. III: Oct.
1760-Juni 1761. 664 S. [3377]

Rez. v. I.: Rev. d'hist. mod. 6, 55 f. Caron.

Schmidt, O. E., [Urkunden betr.:]
Die Meißner Vorverhandlg. zum
Hubertusburger Frieden. (Mitt. d.
Ver. f. G. d. St. Meißen 6, 405-
34.) [3378]

Briefwechsel zw. Heinrich, Prinz von Preuß., u. Katharina II. v. Rußland, v. B. Krauel, s. '04, 1346. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 318-25 Küntzel; Hist. Zt. 93, 293f. P. B.; Lit. Cbl. 1904, Nr. 42. [3379]

Blümml, E. K., Hist. Volkslieder a. Bayern. (Altbayer. Monatsschr. 5, 76-81.) — **St. Hock**, Österr. Türkenlieder, 1788-90. (Euphorien 11, 90-103.) [3380]

Immich, G. d. europ. Staatensystems von 1660 bis 1789 s. Nr. 3304. [3381]

Paul-Dubois, Frédéric le Grand, s. '03, 3573. Rez.: Rev. crit. '03, Nr. 43 de Crue. Bull. crit. '03, Nr. 14 Gazier; Rev. d'hist. mod. 5, 50-52 Duret; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 214-16 Volz. [3382]

Berner, E., Eine Jugendfreundschaft Friedrichs d. Gr. [m. Markgraf Karl v. Brandenburg.-Schwedt]. Nach meist ungedr. Papieren. (Dt. Revue 30, III, 22-42.) [3382 a]

Kirsch, P. A., Anerkennung d. Erbrechte Maria Theresias durch d. Hl. Stuhl. (Hist. Jahrb. 26, 334-39.) — **Ders.**, Zum Verhalten d. päpstl. Stuhles bei d. Kaiserwahl Karls VII. u. Franz I. i. J. 1742 u. 1745. (Ebd. 43-83.) [3383]

Müller, Paul, Zur Schlacht b. Chotusitz. (Diss.) Berl., Ebering. 70 S. 2 M. [3384]

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. '05, Nr. 7 v. D. . . . y.; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 336 R. Schmitt.

Karl Eugen, Herzog v. Württemb. u. seine Zeit (s. Nr. 1563). Hft. 5. S. 313-405; 4 S. in Fksm. 2 M. [3385]

Gehlsdorf, H., Preuß. u. österr. Reichspolitik im Jahrzehnt vor d. 7jähr. Kriege. Tl. I: 1746-1750. Progr. Nauen. 58 S. [3386]

Hofmann, Wilh., Politik d. Fürstbischofs v. Würzburg u. Bamberg Adam Friedr. Grafen v. Seinsheim wahr d. 7jähr. Krieges, s. '04, 1362. (Münch. Diss.) [3386 a]

Heilmann, M., Friedrichs d. Gr. Feldherrntum von Leuthen bis z. Ende d. 7jähr. Krieges. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '05, Hft. 1.) Berl., Mittler. 44S. 75Tf. Vgl. '04, 3272. [3387]

Mauilock, G. L., Krankheit u. Tod d. Prinzen August Wilhelm, d. Bruders Friedrichs d. Gr. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 574-80.) [3388]

Jany, Hochkirch. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '05, 99-114; Kte.) [3389]

Loebli, Österreich u. Preußen 1766-1768, s. '04, 1368. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 433-36 Th. Preuß. u. Berichtigung durch L. ebd. 33, 255f.; Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschgn. 26, 149 f. O. Weber. [3390]

Boutry, M., L'alliance autrichienne et la diplomatie secrète. (Rev. d'hist. diplom. 19, 276-300.) [3391]

Unzer, Friede von Teschen, s. '04, 1370. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 436f. Leidinger; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 636-39 Volz. [3392]

Innere Verhältnisse.

Acta Borussiae. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. (s. '04, 3297 u. '05, 3328). Behördenorganisation u. allg. Staatsverwaltg. Bd. VII: Akten v. 2. Jan. 1746 bis 20. Mai 1748; bearb. v. G. Schmoller u. O. Hintze. 1904. xj, 936 S. 20 M. [3393]

Klingenberg, M., Untersuchgn. z. G. d. Staatsverträge Friedrichs d. Gr. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 17, 467-501.) [3394]

1) Die nicht ratifiz. Postkonvention zwisch. Preußen u. Kursachsen v. 22. Apr. 1767. 2) Verhdlgn. Friedrichs d. G. mit Spanien wegen Abschlusses e. Handelsvertrages.

Ziegler, v., Bericht d. Kgl. Kommissars an d. Zentralregierg. über d. Feier d. Installierg. d. Gubernators Sam. Frhrn. v. Brukenenthal 12. Nov. 1777. (Korr.-Bl. d. Verf. siebenbürg. Ldkde. 28, 17-22.) [3395]

Heffiger, E. A., Handbuch d. Stadt Hannover f. d. J. 1771; mitg. v. Jürgens. (Hannov. G. bil. 8, 49-84.) [3396]

Moericke, O., Agrarpolitik d. Markgrafen Karl Friedrich v. Baden. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. Bad. Hochschulen. VIII, 2.) Karlsruhe, Braun. 96 S. Abonn.-Pr.: 2 M. 40; Einzel-Pr.: 3 M. 20. [3397]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 518f. Th. Ludwig.

Schorer, H., Bettlertum in Kurbayern in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (Forschgn. z. G. Bayerns 12, 176-207.) [3398]

Kraus, J., Errichtg. d. Porzellan-Manufaktur Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1905.) [3399]

Lieben, S. H., Handschriftliches z. G. d. Juden in Prag 1744-1754. (Aus: „Jahrb. d. Jüd.-Lit. Ges.“) Frankf. a. M., Kauffmann. 66 S. 2 M. 50. [3400]

Kwiatkowski, v., Constitutio criminalis Theresiana, s. '04, 1377. Rez.: Steir. Zt. f. G. 2, 77-84 Mell. [3401]

Mangold, W., Voltaires Rechtsstreit mit d. Kgl. Schutzjuden Hirschel 1751. Prozeßakten d. Kgl. Preuß. Hausarchivs. Mit e. Anhang ungedr. Voltaire-Briefe a. d. Biblioth.

- d. Verlegers u. m. 3 Fkams. Berl., Frensdorff. xxxvj, 138 S. 5 M. [3402
 Rez.: Rev. crit. '05, Nr. 36 L. R.
- Roesch**, Das Kirchenrecht im Zeitalter d. Aufklärung. (Arch. f. kath. Kircheur. Bd. 83-85.) — **K. Holder**, Beitr. z. G. d. Amortisationsgesetzgeb. unt. d. Regierg. Maria Theresias. (Ebd. 84, 283-98.) [3403
Manns, P., Zur Pfarr-G. von Buchenheim. (Rhein. G.bl. 8, 72-77.) [3403 a
- Zscharnack**, L., Lessing u. Semler. Ein Beitr. z. Entstehungs-G. d. Rationalismus u. d. krit. Theol. Gießen, Töpelmann. 388 S. 10 M — **P. Gastrow**, Joh. Salomo Semler in sein. Bedeutg. f. d. Theologie m. besond. Berücksicht. sein. Streites m. Lessing. (Von d. Karl Schwarz-Stiftg. gekrönte Preisschrift.) Ebd. 372 S. 9 M. — **G. Karo**, Desgl. Berl., Schwetschke. 116 S. 3 M. — **H. Hoffmann**, Die Theologie Semlers. Lpz., Dieterich. 128 S. 2 M. 40. [3404
Gastrow, Neuer Herderbrief aus Bückeburg. (Zt. f. Kirch.-G. 26, 161-66.) [3405
- Dibellius**, O., Sächs. Kirchengebete u. Lieder a. d. Kriegszeiten 1744-1763. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 18, 111-19.) [3406
- Skalský**, G. A., Aus d. Amtsleben d. erst. mährisch-schlesisch. Toleranz-Superintendenten. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 25, 308-46.) [3407
- Rothert**, Eine Gesangsbuch-Revolution. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens 7, 195-202.) [3408
- Strenge**, C. F. v., Herrnhuter-Colonie Neudietendorf. (Mitt. d. Vereinigung f. gothaische G. etc. '04, 45-88.) [3409
- Resa**, F., Theol. Studium u. pfarramtl. Examen in Cleve-Mark. Beitr. z. Bildungs-G. d. 18. Jh. (Wipperfürth. Progr.) Bonn, Röhrscheid & E. 56 S. 1 M. 25. [3410
- Tschackert**, P., Lorenz v. Mosheims Gutachten üb. d. theolog. Doktorat v. 9. VIII. 1749. (Aus: Theol. Studien. Mart. Kähler dargebr.) Lpz., Hinrichs. 11 S. 40 Pf. [3411
- Israel**, A., Pestalozzi-Bibliogr. (s. Nr. 1590). Bd. III: Schr. u. Aufsätze über Pestal. (Bd. XXXI v. Nr. 2425.) 1904. Lvuuj, 639 S. 18 M. [3412
- Wotke**, K., Das österr. Gymnas. im Zeitalter Maria Theresias. Bd. I: Texte nebst Erklärgn. (Bd. XXX v. Nr. 2425.) Berl., Hofmann & Ko. Lxxx, 616 S., 5 Taf. 18 M. [3413
- Wotke**, K., Die im J. 1777 gemachten Vorschläge z. Heranbildg. v. Gymnasiallehrern. (Beitr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. 6, 245-76.) — **Ders.**, Die Gymnasien Schlesiens i. J. 1774. (Ebd. 241-44.) — **Ders.**, K. H. v. Seibt als Direktor d. Gymnasien Böhmens. (Ebd. 193-240.) — **A. Weiß**, J. J. Felbigers Kommentar z. erst. österr. Lesebuche. (Ebd. 83-126.) — **Ders.**, Verfassg. d. Taubstummeninstituts in Prag beschrieb. v. J. A. Grob 1789. (Ebd. 127-55.) — **Ders.**, Amand Schindler, Hofkaplan P. Scholz, Jos. Ant. v. Biegger. (Ebd. 156-80.) — **Ders.**, Ferd. Kindermann u. d. Landeshule zu Kaplitz. (Ebd. 39-82.) — **F. Wlechoski**, Bericht e. Augenzeugen v. d. Zustande d. Wiener „deutschen Schulen“ i. J. 1781. (Ebd. 181-91.) [3414
- Meiners**, Zur Volksschulpädagogik Friedrichs d. Gr.: Das Reglement f. d. Dt. reform. Schulen in Cleve u. Mark v. 10. Mai 1782 u. d. General-Landschul-Reglement v. 12. Aug. 1763; v. C. F. Baumann. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 37, 212-23.) [3415
- Reiniger**, M., Frdr. Eberh. v. Rochow, d. Reformator d. preuß. Landeshulwesens. Langensalza, Schulbuchh. 72 S. 80 Pf. — **H. Janke**, E. v. Rochow, e. Wohltäter d. Landvolks. 2. neubearb. Ausg. Berl., Schnetter. 192 S. 2 M. 60. — **G. Albrecht**, E. v. R. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 13, 162-68.) [3416
- Lurz**, G., Wer schrieb d. „Pragmat. G. d. Schulreform in Bayern aus ächten Quellen?“ (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 14, 306-17.) [3417
- Thamm**, M., Versuch e. Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenceslaus, d. letzt. Kurfürsten v. Trier. Progr. Montabaur. 4^o. 18 S. [3418
- Sellkopf**, K., Hecker in Frankfurt a. O. (Die deutsche Schule 8, 499-501.) [3419
- Walter**, K., Chronologie d. Werke C.M. Wielands, 1750-1760. (Diss.) Lpz., Duncker & H. 1904. 138 S. 3 M. [3420
- Schriften** d. Goethe-Gesellschaft (s. '04, 3341). Bd. XIX: C. Ruland, Aus d. Goethe-National-Museum. III. 1904. 4^o. 12 S.; 12 Taf. [3421
- Harnack**, O., Goethe in d. Epoche sein. Vollendg. 1805-1832. Versuch e. Darstellg. sein. Denkweise u. Weltbetrachtg. 3. verb. Aufl. Lpz., Hinrichs xiiij, 326 S. 5 M. [3422
- Stelg**, L., Goethe in Bettinas Darstellg. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts 1904, 339-60.) — **K. Reuschel**, Goethe u. d. dt. Volkskde.

(N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 15, 345-58.) —
Th. Stettner, Ein Bild Friederike Brions.
 (Jahrb. f. G. etc. Eis.-Lothr. 20, 7-12 u.
 Portr.) [3423]

Abeken, B. R., Goethe in mein.
 Leben. Erinnerung u. Betrachtgn.
 Nebst weiter. Mitt. üb. Goethe, Schiller,
 Wieland u. ihre Zeit, aus A's. Nach-
 laß hrsg. v. A. Heuermann. Weimar.
 Böhlau. 278 S. 4 M. [3424]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 5 M. K.; Mitt. d. Ver.
 f. G. etc. v. Osnabr. 30, 231-24 Geo. Winter.

Aus Goethes Lebenskreise. J. P.
Eckermanns Nachlaß. Hrsg. v.
 F. Teweles. Bd. I. Berl., Reimer.
 404 S. 8 M. [3425]

Rez.: Lit. Cbl. 1905, Nr. 27. — O. B., Goethes
 Famulus. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 118.)

Kühnemann, E., Schiller. Münch.,
 Beck. xij, 614 S. 6 M. 50. [3426]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 27 Baumeister.

Harnack, O., Schiller. Mit 10 Bild-
 nissen u. 1 Hs. 3. verb. Aufl. Berl.,
 Hofmann & Co. xij, 446 S. 7 M.
 Vgl. Nr. 1621. [3427]

Könnecke, G., Schiller. Eine Bio-
 graphie in Bildern. (Verm. Sonder-
 abdr. a. d. Bilderatlas z. G. d. dt.
 Nationallit.) Marb., Elwert. 4^o. 48 S.
 m. 208 Abbildgn. u. 1 Titelbild.
 2 M. 50. [3428]

Bardach, Schiller-Rede. Berl., Weidmann.
 33 S. 60 Pf. — **W. Golther**, Rede auf Sch.
 Rostock, Leopold. 31 S. 40 Pf. — **A. E. Schön-
 bach**, Rede auf Sch. Graz, Leuschner & L.
 38 S. 80 Pf. — **L. Chr. Stern**, Autographa
 Schs. in d. Kgl. Biblioth. zu Berl. (Cbl. f.
 Bibliothw. 22, 264-76.) — **Strauch**, Schiller.
 (Rede.) Halle, Niemeyer. 32 S. 80 Pf. —
Th. Ziegler, Schiller. (Aus Natur- u. Geistes-
 welt. Bdchn. 74.) Lpz., Teubner. 118 S. 1 M. 25.
 — **Ders.**, Rede bei d. Schillerfeier d. Univ.
 Straßb. Straßb., Heitz. 22 S. 80 Pf. — **O. F.
 Walzel**, Schiller. Bern, Francke. 24 S. 60 Pf.
 — **O. Weddigen**, Den Manen Schs. Des
 Dichters Leben, Ruhestätte u. Denkmäler im
 dt. Sprachgebiete. Halle, Gesenius. 43 S.
 60 Pf. [3429]

Müller, Ernst, Schiller. Intimes
 aus sein. Leben. Berl., Hofmann & Co.
 271 S. 6 M. [3430]

Mauch, Th., Schiller-Anekdoten.
 Charakterzüge u. Anekdoten, ernste
 u. heitere Bilder a. d. Leben Frdr.
 Schillers. Stuttg., Lutz. 308 S.
 2 M. 50. [3431]

Schiller u. Goethe, Briefwechsel.
 Mit Einführg. v. H. St. Chamber-
 lain. 2 Bde. Jena, Diederichs. xxxij,
 513; 674 S. 6 M. [3432]

Schiller u. Lotte, Briefwechsel
 1788-1805; hrsg. v. erl. v. W. Fie-
 litz. 5. Aufl. Stuttg., Cotta. 300;
 266; 205 S. 3 M. [3433]

Joost, A., Schillers Persönlichkeit
 in sein. Briefen. Progr. Lyck. 41 S.

— **M. Hecker**, Schillers Persönlich-
 keit. Urteile d. Zeitgenossen u. Do-
 kumente. Tl. I. Weimar, Ges. d. Biblio-
 philen. 1904. 309 S. — **A. Ludwig**,
 Das Urteil üb. Schiller im 19. Jh.
 Eine Revision sein. Prozesses. Bonn,
 Cohen. 113 S. 2 M. — **Schiller im
 Urteil d. 20. Jh.** Stimmen üb. Schs.
 Wirkg. auf d. Gegenwart. Eingef.
 v. Eug. Wolff. Jena, Costenoble.
 xxxij, 172 S. 4 M. [3434]

Czygan, P., Schiller in d. Beurteilg. seiner
 Königsberger Zeitgenossen. Königsb., Koch.
 46 S. 1 M. 50. — **Edw. Schröder**, Sch. in d.
 Jh. nach sein. Tode. (Rede.) Götting. Van-
 denhoock & R. 21 S. 40 Pf. — **R. Fester**,
 Sch. u. d. Jahrhundert. (Dt. Rundschau 123,
 341-51.) — **E. v. Gottschall**, Sch. im Urteil
 sein. Gegner. (Dt. Revue Jg. 30, II. 141-56.)
 — **W. Winkelbrand**, Sch. u. d. Gegenwart. (Rede.)
 Heidelberg, Winter. 30 S. 60 Pf. [3435]

Schmidt, Erich, Aus Schillers Werkstatt.
 (Dt. Rundschau 123, 167-79.) — **A. v. Hart-
 mann**, Schiller als Denker. (Preuß. Jahrb.
 120, 191-214.) — **Frdr. Adr. Schmid**, Schs.
 Ethik (Zt. f. vergleich. Lit.-G. 15, 389-406.) —
L. Keller, Schs. Stellg. in d. Entwicklg.-G.
 d. Humanismus. (Aus: Monatshefte d. Comen-
 Ges. 14, 61-145.) Vortr. etc. a. d. Comen-
 Ges. XIII, 3. Berl., Weidmann. 87 S. 1 M. 50.
 — **B. Litzmann**, Sch. u. d. dt. Drama d.
 Vergangenh. u. Zukunft. Bonn, Röhrscheid
 & E. 24 S. 80 Pf. — **A. Kohut**, Sch. in sein.
 Beziehgn. z. Musik u. z. Musikern. Stuttg.,
 Nat. Verl. (Eitzold) 122 S. 2 M. 25. — **Ders.**,
 Sch. als Humorist. Gr.-Lichterfelde, Eißelt.
 157 S. 2 M. — **H. Hofmann**, Schs. Humor.
 (Beil. z. Allg. Ztg. '04, Nr. 261 & 261.) —
H. Magnus, Sch. als Arzt. (Aus: Dt. med.
 Wochenschr.) Lpz., Thieme. 16 S. 1 M. 50. [3436]

Schiller als Philosoph u. seine
 Beziehgn. zu Kant. Festhft. d. Kant-
 studien. X. 3. S. 249-415 u. 2 Portr.
 Sep. Berl., Reuther & R. 3 M. [3437]

Hauptsächl. Inh.: Frdr. Alfr. Schmid,
 Schiller als theoret. Philosoph; J. Cohn,
 Das Kantische Element in Goethes Welt-
 anschauung u. Schillers philos. Einfluß auf
 Goethe; B. Bauch, Schiller u. d. Idee d.
 Freiheit; H. Vaihinger, 2 Quellenfunde zu
 Schillers philos. Entwicklg.; Frdr. Alfr.
 Schmid, Schillers letztes Bildnis: auf d.
 Totenbette; H. Vaihinger, Das Schiller-
 porträt v. Gerh. v. Kugelgen; W. Winkel-
 brand, Schillers transzendentaler Idealismus.
 — Rez.: Lit. Cbl. '05, Nr. 35 Drng.

Zur ersten Jahrhundertfeier von
 Schillers Todestag. Studien z. ver-
 gleich. Lit.-G., hrsg. v. M. Koch.
 Bd. V, Ergänzungshft. Berl., Duncker,
 313 S. 7 M. 50. [3438]

Aus d. Inhalt: 1) M. Koch, Schillers Be-
 ziehgn. z. vergleich. Lit.-G. 2) K. Menne,
 Schs. Altertumsstudien in sein. Briefen an
 Wilh. v. Humboldt. 3) M. Koch u. W. Bor-
 mann, Neueste Schillerliteratur: Krit.
 Übersicht.

Krauß, E., Schiller auf d. Krankenstube d. Militärakademie u. d. Entstehg. d. Räuber. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 16.) — **A. Bär**, Charl. v. Lengefeld als Freundin u. Braut Schs. Weimar, Böhlau. 40 S. 80 Pf. — **A. Baumann**, Schs. Freundinnen in Mannheim. (Mannh. G. bl. 6, 103-24.) — **F. Walter**, Wo hat Sch. in Mannh. gewohnt? (Ebd. 125-34.) — **Ders.**, Höflingers Schillerbildnis. (Ebd. 133-35.) — **F. Seelling**, Schs. Beziehgn. z. Landgrafs. Hessen-Cassel. (Hessenland '05, Nr. 9.) — **J. Rodenberg**, Sch. u. Berlin. (Dt. Rundschau 123, 272-95.) — **B. A. Hollander**, Sch. u. Livland. (Balt. Monatschr. 59, 307-37.) [3439]

Schiller u. d. Herzog v. Augustenburg in Briefen. Mit Erläutergn. v. Hans Schulz. Jena, Diederichs. 186 S. 3 M. [3440]

Hans Schulz, Frdr. Christian v. Schlesw.-Holst.-Sonderb.-Augustenb. u. Sch. (Dt. Rundschau 122, 342-64.)

Streicher, A., Schillers Flucht von Stuttgart u. Aufenthalt in Mannheim von 1782 bis 1785. Neu hrsg. v. H. Hofmann. (Dt. Literaturdenkmale d. 18. u. 19. Jh. Nr. 134 = 3. F., Nr. 14.) Berl., Behr. xvij, 167 S. 3 M. (Subskr.-Pr. 2 M. 40.) — **Ders.**, Schillers Flucht. Mit Briefen Streichers u. Auszügen a. d. Autobiogr. Hovens neu hrsg. (Das Museum; hrsg. v. Landsberg. I.) Berl., Pan-Verl. x, vj, 229 S. 2 M. [3441]

Seidel, Schillers Reise nach Berlin i. J. 1804. Nach d. hinterlass. Hs. im Auftr. d. Ver. f. G. Berlins hrsg. v. A. Pick. Mit Vorwort v. G. Voß. (Schr. d. Ver. f. G. Berl. XL.) Berl., Mittler. 61 S.; 2 Taf. 1 M. 50. [3442]

Kronfeld, E. M., Das Schönbrunner Schloßtheater. Tl. I: Von Maria Theresia bis z. Franzosenzeit. (Arch. f. Theater-G. 1, 43-62.) — **A. v. Weilen**, Lessingsche Dramen auf d. Burgtheater. (Ebd. 3-16.) [3443]

Mayr, Ant., Beziehgn. d. Augsburger Malers u. Kupferstechers G. B. Göz zum Stifte Admont. Ein Beitr. z. Kunst-G. Gymn.-Progr. Wien 1903 & 1904. 33 S. [3444]

Schapiro, R., Joh. Idw. Ernst Morgenstern. Ein Beitr. zu Frankfurts Kunst-G. im 18. Jh. (Hft. 57 v. Nr. 2457.) Straßb., Heitz. 1904. 73 S.; 2 Taf. 2 M. 50. [3445]

Laban, F., Hnr. Frdr. Füger, d. Porträtminiaturist. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 26, 3-27; 4 Taf.) Erweit. Sonderdr. Berl., Grote. 73 S., 13 Bl. Erklärgn. 15 M. [3446]

Oettingen, W. v., Dan. Chodowieckis Arbeiten f. Friedr. d. Gr. u. seine Darstellgn. d. königl. Familie. (Hohenzoll.-Jb. 8, 1-18; 7 Taf.) [3447]

Kopp, A., Handschrift d. Trierer Stadtbibliothek v. J. 1744. (Hess. Bl. f. Volkskde. 3, 16-54.) [3448]

Bock, Göttinger Studentenleben gegen Ende des 18. Jh. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. G. Göttingens Bd. III, Hft. 2, 46-95.) [3449]

Beck, P., Briefwechsel zw. Schubart u. Lavater üb. d. Wundertäter Gassner. (Alemannia 5, 63-69.) — **H. Funk**, Cagliostro in Straßburg nach Schilderg. e. Augenzeugen. (Arch. f. Kultur-G. 3, 223-34.) [3450]

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Oelsner, Ch. Engelb., Fragments de ses mémoires relat. à l'hist. de la révolut. franç., publ. p. A. Stern (s. 1904, 1413). Schluß. (Rev. hist. 87, 80-92.) [3451]

Gedenkstukken d. algem. gesch. van Nederland (1795-1840); uitg. door H. T. Colenbrander. 1. (inleid.) deel: Nederland en de revolutie 1789-1795. (Rijks geschiedk. Publicatiën; uitg. in opdracht v. d. Minister van binnenl. zaken. I.) s'Gravenh., Nijhoff. 68, 722 S. 5 fl. [3452]

Ammann, H., Aufzeichn. d. Prälaten von Neustift Leop. Erlacher üb. d. Jahre 1790-1816. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 120-61.) [3453]

Magnette, F., Documents relat. à l'hist. de Malmédy pend. les années 1792 et 1793. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique 73, 289-350.) [3454]

Schönfeldt, E. v., Aus bewegter Zeit Tagebuchbl. u. Briefe a. d. Zeit d. polnisch. Unruhen 1793 u. 1794. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19, 245-97.) [3455]

Leclair (Général), Mémoires et correspondance 1793. (Publ. sous la direct. de la section hist. de l'État-Major de l'armée.) Paris, Chapelot. 1904. 211 S. [3456]

Fabry, G., Mémoires sur la campagne de 1794 en Italie, publ. sous

la direct. de la sect. hist. de l'État-Major de l'armée. Ebd. 265 S. 5 fr. [3457

Berg, C. vom, Auszüge u. Berichte aus e. alten Tagebuch (v. H. E. Schniewind). (Monatschr. d. Berg. G.-Ver. '05. 15-21.) [3457 a

Zwiedlneck, H. v., Zur G. d. ersten Franzosen-Einfalls 1797. (Steier. Zt. f. G. 1, 136-61.) [3458

[Abdruck v. Stahels Darstellg. aus d. Zt. „Jais“ Jg. 1818.]

Henking, K., Die Korrespondenz Joh. v. Müllers m. Schultheiß Steiger, Generalleut. v. Hotze u. Oberst v. Rovéréa 1798 u. 1799 (s. '04, 3362). Tl. II: Bis z. Tode Steigers. (Progr.) Schaffhaus., Schuch. 141 S. 1 M. 60. [3459

Obser, K., Bericht üb. d. Gefecht b. Wiesloch v. 3. Dez. 1799. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelberg 6, 100-102.) Vgl.: Wilckens (Ebd. 167). [3460

Luginbühl, R., Peter Ochs u. Basel in d. Jahren 1801/2. Briefe. (Basler Zt. f. G. 4, 277-86.) [3461

Despatches, Select, from the British Foreign Office archives relat. to the formation of the third coalition against France 1804-1805. Ed. for the R. Hist. Soc. by J. H. Rose. (Camden, Society. Ser. 3, Vol. 7.) Lond., R. Hist. Soc. 1904. xij, 289 S. [3462

Rez.: Rev. d'hist. dipl. 19, 314-16 de Saint-Charles.

Bitterauf, Th., München u. Versailles 1804. Dokumente. (s. '04, 3383). Schluß. (Forschgn. z. bayer. G. 12, 270-86.) [3463

Diest, G. v., Aus d. Zeit d. Not u. Befreiung Dtlids. in d. Jahren 1806 bis 1815. Berl., Mittler. 276 S. 5 M. 50. [3464

Kolb, R., Korrespondenz d. Herzogs Friedrich August zu Nassau mit d. Kommandanten d. nassauischen Truppen Oberstbrigadier Frhrn. v. Schaeffer währ. d. Feldzuges 1806/7 geg. Preußen. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 34, 206-77.) [3465

Recueil des traités et conventions conclus p. la Russie avec les puissances étrangères, p. p. F. de Martens. T. XIV: Traités avec la France. 1807-1820. St. Pétersb. x, 433 S. 12 M. [3466

Am Hofe König Jérômes. Erinnergn. e. westfäl. Pagen u. Offiziers [d. Frhrn. K. A. v. Lehsten-Din-

gelstädt]. Hrgs. v. O. v. Boltens- stern. Berl., Mittler. 150 S. 3 M. [3467

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1905, Nr. 3 Friederich; Lit. Cbl. 1905, Nr. 21.

Burchardt, Aug., Briefe e. Neumärkers, d. freiwill. Jägers B. a. Landsberg a. d. Warthe, üb. seine Erlebnisse in d. Freiheitskriegen v. 1813-1815, hrgs. v. E. Bardey, s. '04, 1422. Rez. (auch v. Granier, Schles. Kriegstagebücher 1806-15, s. '04, 3364): Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 31 Luckwaldt. [3467 a

Fournier, A., Über neue Quellen z. G. d. Wiener Kongresses. (Österr. Rundschau I, 3, 140-50.) — **H. Wäschke,** Anhalt. Akten z. Wiener Kongr. (Dt. G. bl. 6, 246-61.) [3468

Wittichen, F. C., Preußen u. d. Revolutionen in Belgien u. Lüttich 1789-90. Götting., Vandenhoeck & R. 122 S. 2 M. 80. [3469

Krieg gegen d. franz. Revolution 1792-1797. Nach d. Feldakten u. ander. authent. Quellen bearb. in d. kriegsgeschichtl. Abtlg. d. K. u. K. Kriegsarchivs. (G. d. Kämpfe Österreichs.) Kriege unt. d. Regierg. d. Kaisers Franz. Im Auftr. d. K. u. K. Chefs d. Generalstabes hrgs. v. d. Direktion d. K. u. K. Kriegsarchivs. Bd. I. Einleitg. (Mit 8 Beilagen u. 4 Taf. im Text.) Bd. II. (Mit 7 Beil. u. 28 Textskizzen.) Wien, Seidel. x, 590 S. x, 411 S. 38 M. [3470

Rez. v. I. Strefflours Österr. milit. Zt. '05, Bd. I, Lit. bl. 60-65 B.

Gautherot, G., Un casus belli franco-helvétique en 1792 et 1793. La neutralité de la principauté de Bâle. (Rev. des questions hist. 77, 84-102.) [3471

Campagne, La, de 1793 à l'armée du Nord et des Ardennes. De Valenciennes à Hondtschoote. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 18, 256-325. 19, 27-87.) — **Campagne de 1794 à l'armée du Nord** (s. '03, 3687). Forts. (Ebd. T. IX u. XVI-XVIII.) [3472

Sérignan, Comte de, Le maréchal Davout. (Rev. des questions hist. 77, 103-57.) [3473

Criste, O., Feldmarschall Johannes Fürst v. Lichtenstein. Hrgs. v. d. Ges. f. neuere G. Österreichs. Wien, Seidel. jx, 273 S.; 33 Taf., 1 Fksm. u. 4 Ktn. 25 M. [3474

Fabry, G., Histoire de la campagne de 1794 en Italie, publ. sous la direction de la sect. hist. de l'État-Major de l'armée. 2 vo. Documents

annexes. 805 S.; Supplém. 120 S. Paris, Chapelot. 12 fr. Vgl. Nr. 3457. [3475]

Kentenich, Der Kampf um Trier im ersten Koalitionskriege. (Trier. Chronik. N. F. 1, 90-96.) [3476]

Meyer v. Knonau, G., Die Bedeutung d. Alpen um d. Gardasee für d. Kampf Bonapartes um Mantua, 1796 u. 1797. (Jahrb. d. Schweizer. Alpen-Clubs 1904.) [3477]

Hortig, Bonaparte vor Mantua Ende Juli 1796. Der erste Entsatzversuch. Mit 5 Ktn. u. 5 Textskizzen, s. '04, 1442 (Rostock Diss. 1903). Rez.: Streffleurs Österr. milit. Zt. '04, II, 154-60 v. Heimerich. [3478]

Boesser, E., Suworows Kämpfe in d. Schweiz (Westermanns illust. dt. Monatshefte. 98, 419-26.) [3479]

Welschinger, H., Le Pape et l'Empereur (1800-1815). Paris, Plon. 479 S. 8 fr. [3480]

Driault, E., Napoléon I. et l'Italie. Partie I: Bonaparte et la République cisalpine. Partie II: Bonap. et la Républ. ital. (Rev. hist. 88, 36-56; 264-86; 89, 50-79.) [3481]

Mayerhoffer v. Vedropolje, E., 1805. Der Krieg d. 3. Koalition gegen Frankr. (in Süddtld., Österr. u. Oberital.). Skizze d. Begebenheiten. Wien, Seidel 45 S. 2 M. [3482]

Furse, G. A., A hundred years ago. Battles by land and by sea: Ulm, Trafalgar, Austerlitz. Lond., Clowes & sons. 416 S. [3483]

Loeffler, E. v., Das Treffen b. Elchingen u. d. Katastrophe v. Ulm i. J. 1805. (Hft. 11 v. Nr. 2617.) Ulm, Frey. 1904. 36 S.; Kte. [3484]

Weiß, J. B. v., Allg. G. von 1806-1809. 4. u. 5. verb. u. verm. Aufl.; bearb. v. F. Vockenhuber. (Weiß, Welt-G. Bd. XXI.) Graz, Styria. 763 S. 7 M. [3485]

Lehmann, M., Freiherr vom Stein (s. Nr. 1686). Tl. III: Nach der Reform 1808-1831. xx, 511 S. 11 M. [3486]

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. '05, Nr. 7 v. Janson. **Bockenheimer, K. G.**, Staatsminister Jos. Karl Theod. Frhr. v. Eberstein, 1761-1833. (Vom Rhein. 3, 77-80; 83-85; 95 f.; 102-4.) [3487]

Stettiner, P., Joh. Geo. Scheffner. Ein Lebensbild a. d. Zeitalter v. Dtlids. Erheb. (Monatshefte. d. Comen.-Ges. 13, 200-17.) [3488]

Kriegsjahr, Das, 1809 in Einzeldarstellgn. Unt Leitg. v. Woinowich hrsg. v. e. Kreise v. Offizieren d. Kriegsgeschichtl. Abtlg. d. Generalstabs d. K. K. Armee. Redig. v. A. Veltzé. Bd. I: A. Veltzé, Die Er-

stürmung v. Malborghet u. d. Predilpasses (Österreichs Thermopylen). Bd. II: R. Bartsch, Der Volkskrieg in Tirol. Wien, Stern. 94 S.; Kte. 1 M. 50. 117 S.; Kte. 2 M. [3489]

Ulmann, H., Neueste milit. Lit. ub. d. Befreiungskrieg währ. d. Frühjahrs 1813. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 43.) [3490]

Noël, Noch einmal d. weibl. Unteroffizier Auguste Krüger. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '05, Nr. 5.) Vgl. Nr. 1698. [3491]

Fauchille, F., Les intrigues contre Napoléon I. dans le nord de l'Empire, en 1813-1814. I. (Ann. des sciences polit. 19, 702-17.) [3492]

Janson, v., Blüchers Rückberufung nach d. zweiten Trennung von d. Hauptarmee Ende Februar 1814 u. seine angebliche Kriegslst. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 15f.) [3493]

Poirier, J., Rôle milit. de Reims pend. la campagne de 1814. Reims, Michaud. 71 S. [3494]

Pflugk-Harttung, J. v., Aus d. Tagen d. 17. u. 18. Juni 1815. (Hist. Vierteljschr. 8, 181-200.) [3495]

Gautherot, G., La grande révolution dans le Val de Saint-Imier 1792-1797. (Jahrb. f. schweiz. G. 30, 145-96.) [3496]

Vischer, F., Der Kanton Basel von d. Auflösung d. Nationalversammlg. bis z. Ausbruche d. 2. Koalitionskrieges (April 1798 — März 1799). (Diss.) Basel, Beck. xvj, 264 S.; 7 Taf. & Kte. 4 M. [3497]

Helgel, Bayr. Staatsmann Kasimir Frhr. v. Haefelin. (Allg. dt. Biogr. 49, 697 f.) [3498]

Maurer, A., Rühl, e. Elsässer a. d. Revolutionszeit. (Diss.) Straßb., Heitz. 1904. 143 S. 2 M. 50. [3498a]

Strecker, R., Oppenheim währ. d. Cüstineschen Feldzuges geg. Mainz 1792/93. (Strecker, Beitr. z. G. d. St. Oppenh. Teil. I.) Oppenh. Progr. 4°. 20 S. [3499]

Schmidt, Charles, Le grand-duché de Berg (1806-1813). Étude sur la domination franç. en Allemagne sous Napoléon I. (Bibl. d'hist. contemp.) Paris, Alcan. xvj, 528 S. 10 fr. [3500]

Peyster, H. de, Les troubles de Hollande à la veille de la révolution franç. 1780-1795. Paris, Picard. xvj, 340 S. [3501]

Lissingen, E., Passages de Napoléon Bonaparte au pays de Liège, 1803-1811. Liège, Gothier. 81 S. 1 fr. 70. [3502]

Gijsberti Hodenpijl, G. F., Napoleon in Nederland. Met 27 platen en portretten. Haarl., Bohn. 1904. 314 S. 3 fl. 90. [3503]

Pleper, A., Neue Forschgn. z. G. d. geistl. Emigranten im Fürstbist. Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 62, I, 193-211.) — **W. Richter**, Übergang d. Hochstifts Paderborn an Preußen. Tl. I. (Ebd. 62, II, 163-235.) [3504]

Heidelbach, P., Zur Beraubung d. Wilhelmshöher Schlosses unter Jérôme Napoleon. (Hessenland '05, Nr. 4f.) [3505]

Mollenhauer, K., Aug. Wilh. Rehberg, e. hannov. Staatsmann im Zeitalter d. Restauration. I & II. Blankenburg. Progr. 1904 f. 4°. 22; 23 S. [3506]

Bäsecke, H., Einrichtg. d. preuß. Herrschaft auf d. Eichsfelde, 1802-1806. Götting., Vandenhoeck & R. 95 S. 2 M. [3507]

Le Bègue de Germiny, Comte M., Frédéric Auguste devant Napoléon d'apr. des docc. inéd. (Rev. des questions hist. 77, 543-95, 78, 212-34.) [3508]

Meltzer, O., Eisenberg-Moritzburg im Kriege]. 1813. Dresd., Heinrich. 30 S. 50 Pf. [3509]

Petersdorf, H. v., K. H. L. v. Ingersleben. (Allg. dt. Biogr. 50, 669-76.) [3510]

Innere Verhältnisse.

Jonell, H., Das Burckhardtische Verfassungsprojekt v. 1798. (Basler Zt. f. G. 4, 141-76.) [3511]

Kraayvanger, Th., Organisation d. preuß. Justiz u. Verwaltg. im Fürstent. Paderborn, 1802-1806. (= V v. Nr. 2532.) Paderb., Schöningh. 78 S. 1 M. 80. (Münster. Diss.) [3512]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 24 Linneborn.

Winter, Schicksalesd Osnabrücker Archivs in d. Franzosenzeit u. unter hannov. Herrschaft. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 29, 233-78.) [3513]

Darmstädter, P., Studien z. napoleon. Wirtschaftspolitik. (Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 559-615. 3, 112-41.) [3514]
Rez.: Rev. d'hist. mod. 6, 493-96 Ch. Schmidt.

Darmstädter, P., Studien z. bayer. Wirtschaftspolitik in d. Rheinbundszeit. Der bayer.-ital. Handelsvertrag v. 2. Jan. 1808. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 41-54.) [3515]

Hoeniger, R., Die Kontinental-sperre u. ihre Einwirkgn. auf Dtd. (Volkswirtschaftl. Zeitfragen. Hft 211 = Jg. 27, 3.) Berl., Simion Nachf. 32 S. 1 M. [3516]

Stenger, Wie e. westfäl. Bauer z. d. Kaiser Napoleon kam. Ein Beitr. z. G. d. Bauernbefreiung. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens 7, 267-64.) [3517]

Münz, J., Verschickung preuß. Sträflinge nach Sibirien. (G. blt. f. Magdeb. 39, 304-309.) [3518]

Chuquet, A., La Légion Germanique (1792-1793). Paris, Chapelot. 386 S. 7 fr. 50. (Ders., Desgl.: Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 143, 693-715.) [3519]
Rez.: Rev. d'hist. red. à l'Etat Major de l'armée 16, 755-58.

Wlaschütz, W., Bedeutg. v. Befestigungen in d. Kriegführg. Napoleons. Bearb. nach d. „Correspondance de Napoleon I^{er}. M. e. Beilage u. 4 Textskizzen. (Suppl. zu Nr. 2566.) Wien, Seidel. 312. 8 M. [3520]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 33. Frobenius.

Falser, St. v., Entwickl. d. landesfürstl. Patronates im ehemal. Fürstent. Trient. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 1, 162-82.) [3521]

Ubalde, Les franciscains d'Alsace pend. la révol. (Rev. cath. d'Alsace 23, 676-98 etc. 883-900. 24, 61-72 etc. 163-79.) [3522]

Richter, G., Der franz. Emigrant Gabriel Henry u. d. Entstehg. d. kath. Pfarrei Jena-Weimar. (1795-1815.) Beitr. z. G. d. kath. Diaspora in Thüring. Fulda, Fuldaer Aktiendr. 1904. 33 S. 50 Pf. [3523]

Foerster, E., Entstehg. d. preuß. Landeskirche unt. d. Regierg. König Friedrich Wilhems III. Bd. I. Tübing., Mohr. xv, 428 S. 7 M. 60. [3524]
Ströhmfeld, G., Zehntstreit in Tuningen O. A. Tuttingen i. J. 1795/96. (Bl. f. württb. Kirch.-G. N. F. 8, 180-88.) [3525]

Lorenz, F., Geistesleben in Bayern um d. Wende des 18. u. 19. Jh. (Forschgn. z. G. Bayerns 13, 55-80.) [3526]

Traube, L. & R. Ehwald, Jean Bapt. Maugérad. Beitr. z. Bibliotheksg.-G. (Abhdlgn. d. Bayer. Akad. d. Wiss. Hist. Kl. 23, 301-87; 2 Taf.) Sep. Münch., Franz. 1904. 3 M. [3527]

Schlesler, E., Literar. Leben in Pirna vor 100 Jahren. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 130-46.) [3528]

Kozlowski, F. v., Stellung Gleims u. seines Freundeskreises z. franz. Revol. Nach ungedr. Briefen. (Euphorion 11, 464-84; 723-31.) [3529]

Koldewey, P., Wackenroder u. sein Einfluß auf Tieck, a. '04, 3486. (Götting. Diss. 1903.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 14 Walzel. [3530]

Eloesser, A., Hnr. v. Kleist. (Die Literatur. Sammlg. ill. Einzeldarstellgn. Hrg. v. Brandes. XVI.) Berl., Marquardt & Co. 76 S. 1 M. 25. [3531]

Zesch, M., Prozeß gegen d. Räuberhauptmann Joh. Karasok u. seine Genossen (1801-1804). Ein Stück Lausitz. Kultur-G. Nach d. im Kgl. Amtsgerichte zu Großschönau aufbewahrt Prozeßakten bearb. Zittau, Graun. 40 S. m. 3 Fkms. 1 M. [3532]

9. Neueste Zeit seit 1815.

Fischer-Benzon, R. v., Briefe d. Grafen Otto Joach. Moltke an d. Kanzler Cay Lorenz Brockdorff a. d. J. 1830. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 34, 171-77.) [3533]

Sprecher, P. v., Die Neuenburger Revolution von 1831 nach d. Briefen d. eidgenöss. Kommissärs Bundeslandammann Jak. Ulr. v. Sprecher von Jenins. (Jahrb. f. schweiz. G. 30, 111-44.) [3534]

Fischer, Fritz, Erlebnisse v. Remigius Merian zum Roten Haus 3. Aug. 1833. (Basler Jahrb. 1905, 159-74.) [3535]

Turba, G., Eine Denkschrift Metternichs u. Jarckes üb. Ungarn v. Ende 1841. (Hist.-polit. Bl. 135, 26-47; 170-82.) [3536]

Flindt, W., Erinnergn. a. d. Zeit 1848-50. (Grenzboten 63, III, 78-81.) Vgl. '04, 3496. — **G. v. Below**, Aus d. Frankfurt. Parlament: Briefe d. Abgeordneten E. v. Saucken-Tarputschen. (Dt. Rundschau 124, 79-104.)

— **H. v. Poschinger**, Briefe d. Fürsten Karl Anton zu Hohenzollern. (Dt. Revue 30, II, 257-64.) [3537]

Varentrapp, C., Meinungen in Kurhessen üb. d. dt. Kaisertum in d. Jahren 1848 u. 1849. (Hist. Zt. 94, 67-106.) [3538]

Kolowrat-Krakowsky, L. Graf, Feldmarschalleutnant, Meine Erinnergn. a. d. Jahren 1848 u. 1849; hrg. v. sein. Sohne. Tl. I: Das Jahr 1848 in Ungarn bis zu mein. Ankunft in

Wien Okt. 1848. Tl. II: Ende d. Jahres 1848 u. d. J. 1849 in Italien. Wien, Gerold. xij, 171; xj, 208 S. 8 M. [3539]

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft zu, Aus meinem Leben. Aufzeichng. Bd. II: Flügeladjutant unter Friedrich Wilhelm IV. u. König Wilhelm I. 1856-1863. Berl., Mittler. jx, 382 S. 7 M. 50. [3540]

Rez.: Lit. Cbl. '05, Nr. 33. — H. Prutz, Aus d. preuß. Hofleben unter Friedr. Wilh. IV. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 116.)

Bourelly, J., Souvenirs de la campagne de 1859 en Italie. Paris, Combet. xj, 241 S. 3 fr. 50. [3541]

Diest, G. v., Aus d. Leben e. Glücklichen. Erinnergn. e. alten Beamten. Berl., Mittler. 1904. 592 S. 8 M. [3542]

Rez.: Arch. f. Kultur-G. 3, 245 f. Kohfeldt.

Loß, Frhr. v., Erinnergn. a. mein. Berufsleben (s. 1903, 1840). Forts. (Dt. Revue Jg. 30, Bd. I, 157-67; 284-98. Bd. II, 26-41; 157-67; 267-78.) [3543]

Wahl, A., Die Unterredung Bismarcks mit d. Hrzg. Friedr. v. Augustenburg 1. Juni 1864. (Hist. Zt. 95, 58-70.) [3544]

Poschinger, H. v., Eigenhändige Aufzeichngn. d. Präsidenten d. badisch. Ministeriums d. Auswärt. Rudf. v. Freydorf üb. d. milit. Einigungsversuche d. süddt. Staaten. (Annalen d. Dt. Reichs '05, 1-30.) — Ders., Aus d. polit. Korrespond. Rudfs. v. Freydorf. (Ebd. 544-50.) — Ders., Von d. badisch-elsäss. Rheingrenze vor 1870. Aufzeichngn. d. bad. Ministers v. Freydorf. (Preuß. Jahrb. 121, 481-503.) [3545]

Haussonville, Comte d', Mon journal pend. la guerre 1870-71; publ. p. son fils. Paris, Calm.-Lévy. 415 S. 7 fr. 50. [3546]

Ders., Les journées des 3 et 4 sept. 1870. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 164, 1-17.) — Ders., Le 31 octobre 1870. Récit d'un témoin. (Rev. des 2 mondes. 5. pér., T. 26, 721-31.)

Faverot de Kerbrech, Mes souvenirs. La guerre contre l'Allemagne 1870-71. Paris, Plon. 339 S. 3 fr. 50. [3547]

Stimmen, Franz., üb. d. Krieg v. 1870 u. dessen unmittelbare Folgen. (Preuß. Jahrb. 119, 429-51.) [3548]

Küntzel, G., Thiers u. Bismarck. (Küntzel, Thiers u. Bism., Kardinal Bernis. Bonn, Cohen. S. 1-106.) Vgl. '04, 3516. [3549]

W., A. v., Aus d. Winter 1870/71. (Dt. Revue 30, II, 312-23. III, 54-68; 158-73; 344-54.) [3550]

Briefwechsel zw. d. franz. Gesandten in Brüssel A. Tachard u. d. franz. Regierg. v. 15. Sept 1870 ab.

Dauphiné, V. et L. Humbert, L'invasion allem. d'ans l'arrondissement de Sens. Journal d'un Sénonais pend. l'invasion, 12 Nov. 1870 — 26 Mars 1871. (Nouv. éd.) Sens, Duchemin. 1904. 306 S. 3 fr. 60. [3551]

Bismarck's, Fürst Herb. v., Polit. Reden. Gesamtausg. v. J. Penzler. Stuttg., Spemann. 426 S. 7 M. [3552]

Stern, A., G. Europas seit d. Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurt. Frieden von 1871 (s. '03, 1853). Bd. IV (2. Abtlg., 1. Bd.): 1830-1848. 1. Bd. xvij, 617 S. 12 M. [3553]

Rez. v. Bd. I—III: Rev. hist. 82, 375-81 Guillaud.

Lumbroso, A., Bibliogr. ragionata p. serv. alla storia di Napoleone II., re di Roma, duca di Reichstadt. Milano, tip. Allegretti. xxij, 259 S. 4 L. [3554]

Meyer, Chr., Die Deutschen d. Prov. Posen gegenüber d. poln. Aufstand i. J. 1848. (N. [Tit.-]Ausg.) Lissa, Ebbecke. 1901. 142 S. 1 M. 50. Vgl. '04, 1526. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 456-59 Th. Preuß.; Lit. Cbl. '05, Nr. 2 J. Gensel. [3555]

Feldzug, Der, 1849 in Italien u. d. entscheidenden Entschlüsse d. Piemontesen. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 36.) [3556]

Matter, P., Bismarck et son temps. I: La préparation 1815-1861. Paris, Alcan. 541 S. 10 fr. Vgl. Nr. 1792. [3557]

Ders., Un parlement d'un mois: Erfurt, mars-avril 1850. (Ann. des sciences polit. 19, 597-617.) — Ders., M. de Bismarck ministre à Paris 1862. (Revue bleue '05, Nr. 2)

Poschinger, H. v., Aus großer Zeit. Erinnerungn. an d. Fürsten Bismarck. Berl., Trewendt. 192 S. 3 M. 60. [3558]

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 18, 355 f. Granier.

Stahl, F., Wie sah Bismarck aus? Berl., Reimer. 65 S.; 31 Taf. 3 M. — **E. Gothein,** Bismarck in d. inner. Politik. Rode, Heidelberg, Winter. 24 S. 60 Pf. — **E. Vischer,** Das Christentum Bismarcks. Basel, Helbing & L. 46 S. 1 M. [3559]

Petersdorff, H. v., Ein Programm Bismarcks z. Gründg. e. konservat. Zeitung. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 550-86.) — Ders., Bismarck in Pommern (s. '04, 3534). Berichtungen. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '04, 56-58.) — Ders., Bismarck auf d. Wege zum Landrat in Pommern. (Ebd. 161-64.) [3560]

Carlus, F., Aus d. Jugend d. Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. (Dt. Revue Jg. 30, I & II) — **Hauvillier,** Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. (Biogr. Jahrb. 7, 410-34.) — **H. Oncken,** Rudf. v. Bennigsen. (Ebd. 267-90.) — **K. Schrader,** Kaiserin Friedrich. (Ebd. 451-65.) [3561]

Moltke, Der ital. Feldzug d. J. 1859 (M. milit. Werke, III, 3), s. '04, 3539. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 656-58 v. Schrötter; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 15 Keim. — **Kirchgesner,** Betrachtgn. z. Feldzug 1859. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 13.) — v. Caemmerer, Zum ital. Feldzug v. 1859. (Hist. Zt. 94, 107-15.) — Rez. v. M. milit. Werke III, 2: Hist. Vierteljahr. 8, 268-72 R. Schmitt. [3562]

Herrmann, E., Magenta. Laibach, v. Kleinmayr & B. 71 S.; 3 Taf. 1 M. 20. [3563]

Lettow-Vorbeck v., G. d. Krieger v. 1866 in Dtl., a. '03, 3821. Rez. v. II u. III: Hist. Vierteljahr. 8, 272-75 R. Schmitt; v. Bd. III: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 469-73 Foss. [3564]

Lang, W., Die preuß.-ital. Allianz von 1866. (Hist. Zt. 94, 261-86.) —

F. Muth, Bernhards erste Sendg. nach Florenz in ital. Beleuchtg. (Grenzboten 63, I, 210-19.) — **K. v. Bruchhausen,** Die ersten Vorboten d. Krieger 1870. (Ebd. II, 739-44.) — Vgl.: '03, 1879 u. '04, 3514. [3565]

Zum Treffen b. Langensalz 27. Juni 1866. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 17.) [3566]

Regensberg, F., Gitschin 1866. Stuttg., Franckh. 80 S. 1 M. [3567]

Waldstätten, J. Frhr. v., Die 1. leichte Kavalleriedivision in d. Zeit v. 3. bis 15. Juli 1866. (Streffleurs österr. milit. Zt. 1905, I, 1-25; 149-77; 303-32; Kte.) [3568]

Donauverteidigung, Die österr., im J. 1866 als Beispiel einer indirekt. Flußverteidigung. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 7.) [3569]

Muth, F., Untersuchgn. z. Frieden v. Nikolsburg. Progr. Glogau. 4^o. 37 S. [3570]

Aufseß, W., Frhr. v. u. zu, Mantuffels Operationen 1866 in Bayern von der Tauber bis z. Beginn d. Waffenruhe. Mit 3 Skizzen in Steindr. Berl., Liebel. 22 S. 1 M. 20. [3571]

La Gorce, P. de, Hist. du second Empire (s. '04, 1540). T. VII. 448 S.; 6 Taf. 8 fr. [3572]

Rathlef, Zur Frage nach Bismarcks Verhalten in d. Vor-G. d. dt.-franz. Krieges, s. '03, 3827. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1905, Nr. 4 v. Petersdorff. [3573]

Guerre, La, de 1870-1871. Les opérations autour de Metz du 13. au 18. août (s. '04, 3553). T. III: Journées des 17. et 18. août. Bataille de St.-Privat. Docc. annexes. 798, 537 S.;

Atlas. 25 fr. — Desgl.: Retraite de l'armée d'Alsace sur le camp de Châlons. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 18, 92-169.) La III^e armée et l'armée de la Meuse du 13. au 22. août 1870. (Ebd. 326-50.) L'armée de Châlons. (Ebd. 351-70; 498-599. 19, 88-186; 301-95) [3574
Rez. v. T. III (Bataille de St.-Privat): Milit.-Lit.-Ztg. '05, Nr. 6f. — Zur Überraschung d. Franzosen am Morgen d. 16. Aug. (Milit.-Wochenbl. '05, Nr. 89f.)

Schmid, E. v., Das französ. Generalstabswerk üb. d. Krieg 1870/71. Wahres u. Falsches (s. Nr. 1813). V/VI: Schlachten vor Metz. Hft. 2: Rückzug d. Franzosen auf d. linke Ufer d. Mosel 15. VIII. Schlacht b. Rezonville oder Mars la Tour 16. VIII. 297 S.; 12 Ktn. 6 M. [3574 a

Schimpff, v., Das XII. Korps im Kriege 1870/71 (s. '03, 3832). IV: Die Kavalleriedivision im Norden v. Paris. 212 S.; 3 Ktn. 3 M. [3575

Grouard, A., Critique stratégique de la guerre franco-alleme.: Woerth et Forbach. (Journ. des sciences milit. '05, Févr.) [3576

Schleinitz, v., S. M. S. „Arkona“ im dt.-franz. Kriege. (Dt. Revue Jg. 30, Bd. II, 218-80; 333-42.) [3577

Pirscher, R. v., Ingenieure u. Pioniere im Feldzuge 1870-71. Belagerung v. Straßb. (v. 11. VIII. bis 28. IX. 1870). Mit 3 Plänen, 8 Vollbildern u. 40 Textbildern. Berl., Schall. 52 S. 3 M. 50. [3578

Förster, W., Zur Vor-G. d. 16. VIII. 1870. Das Oberkommando d. II. Armee v. 12. bis 16. VIII. 1870 m. Kte. Berl., Eisenschmidt. 74 S. 2 M. [3579

Picard, L., Un épisode d'août 1870: Le Ravin de la Mort. (Revue de Paris. Année 11, T. V, 96-112.) [3580

Duquet, A., La victoire à Sedan avec quatre cartes et une préface de J. Claretie. Paris, Michel. 398 S. [3581
Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 18, 173f.

Pétigny, X. de, Six mois d'occupation milit. en Blésois, sept. 1870-févr. 1871. Blois, Migault & Co. 1904. 371 S.; Kte. [3582

Daniels, E., Die Behandlg. d. franz. Kriegsgefangenen. (Preuß. Jahrb. 120, 34-78.) [3583

Salchow, G., Bayern u. d. Gründg. d. Dt. Reiches im J. 1870. Gymn.-Progr. Hallea. S. 1904. 4^o. 18 S. [3584

Jacob, K., Bismarck u. d. Erwerb. Elsaß-Lothringens 1870/71. Straßb., van Hauten. 148; 56 S. 4 M. 50. Daraus: Die Erwerb. Els.-Lothrs. im Präliminarfrieden v. Versailles. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 59.) [3585
Rez.: Hist. Zt. 95, 180 Meinecke.

Schultheß' europ. G.-Kalender (s. '04, 3572). N. F. XX: 1904; hrsg. v. G. Roloff. 412 S. 9 M. [3586

Wippermann, K., Dt. Geschichtskalender (s. Nr. 1830). 1904, Bd. II. xjv, 371 S. 6 M. [3587

Schiemann, Th., Deutschland u. d. große Politik (s. '04, 3574). Bd. IV: 1904. 356 S. 6 M. [3588

Hugelmann, Ant. Hye Frhr. v. Glunek. (Allg. dt. Biogr. 50, 526-47.) — F. Ilwof, Mor. v. Kaiserfeld. (Ebd. 751-58.) [3589

Lötscher, U., Jeremias Gotthelf als Politiker. Bern, Wyß. 136 S. 1 M. 60. [3590

Heuberger, S., Brugg im 19. Jh. (Taschenb. d. Hist. Ges. d. Kantons Aargau '04, 31-76.) [3591

Lewald, F., Aug. Lamey. (Bad Biographien 5, 453-505.) — R. Schneider, B. A. Prestinari. (Ebd. 599-640.) — A. Teichmann, J. A. I. Jolly. (Allg. dt. Biogr. 50, 690-701.) [3592

Kremnitz, M., Marie, Fürstin Mutter zu Wied, Prinzessin v. Nassau. Ein Lebensbild. Lpz., Haberland. 1904. 236 S. 5 M. [3593

Kollmann, P., Grhrzg. Nik. Frdr. Peter v. Oldenburg. (Biogr. Jahrb. 5, 190-202.) [3594

Zimmermann, P., W. O. H. H. Graf v. Görtz-Wrisberg. (Allg. dt. Biogr. 49, 463-65.) [3595

Bojanowski, P. v., Grhrzg. Carl Alexander v. Sachs.-Weimar. (Biogr. Jahrb. 6, 382-90.) [3596

Orloff, H., Rückblick auf d. Schicksale d. Königreichs Sachsen 1866. (Grenzboten 63, IV, 237-47.) — O. Kammel, König Albert. (Biogr. Jahrb. 7, 3-16.) — Sturmhoefel, Zu König Georgs Gedächtnis. Ein Abriss sein. Lebens. Dresd., Baensch. 93 S. 1 M. 50. — H. Ermisch, König Georg. (N. Arch. f. sächs. G. 26, 1-9.) [3597

Petersdorff, H. v., Leop. Frhr. v. Hoversbeck (Allg. dt. Biogr. 50, 483-92.) — Alex. Meyer, P. L. Adalb. Falk. (Biogr. Jahrb. 5, 225-35.) — W. Schrader, v. Goßler. (Ebd. 7, 354-47.) — F. Bachfahl, v. Miquel. (Ebd. 6, 9-30.) — H. Kohl, Wilh. (Bill) v. Bismarck. (Ebd. 261-64.) [3598

Oertzen, H. v., Leben u. Wirken d. Staatsministers Jasper v. Oertzen. Schwerin, Bahn. xj, 362 S. 5 M. [3599

Laubert, M., Alarmierung d. Posener Garnison im Mai 1816. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 88-92.) [3600

Innere Verhältnisse.

Kolmer, G., Parlament u. Verfassg. in Österr. (s. '03, 3857). Bd. III: 1879-1885. xij, 515 S. 10 M. 80. [3601

Smend, R., Die preuß. Verfassungs-urkunde im Vergleich m. d. belgischen. Götting. Preisschr. in erweiterter Form. Götting. Dieterich. 1904. 85 S. [3602
Rez.: Krit. Vierteljahr. f. Gesetzgeb. etc. 46, 458-61 Bornhak.

Pohl, H., Entstehg. d. belgisch. Staates u. d. Norddt. Bundes. (Abhdlg. a. d. Staats-, Verwaltgs- u. Völkerrecht, hrsg. v. Zorn u. Stier-Somlo. I, 1.) Tübing. Mohr. (Bonner Diss.) x, 54 S. 1 M. 60. [3608]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 19 Loening.

Laubert, M., Wahlkonflikt im Kreise Kroeben 1826. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 19, 299-318.) [3604]

Neudegger, M. J., G. d. bayer. Archive. III a. Die organ. Umgestaltg. d. 3 Haupt-Archive in München seit 1799. Münch., Ackermann. 1904. S. 147-238; Taf. 3 M. [3605]

Kollmann, P., Das statist. Amt f. d. Ghrzgt. Oldenburg in d. erst. 50 Jahren seines Bestehens. (Jahrbb. f. Nationalökon. 3. F. 28, 717-55.) [3606]

Zimmermann, F. W. R., Die ersten 50 Jahre d. statist. Bureaus d. Herzogl. Braunschw.-Lüneb. Staatsministeriums (In: Beitr. z. Statist. d. Hrzgts. Braunschw. Hft. XVIII. 1904.) 4^o. 49 S. [3607]

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 29, 352-54 Kollmann.

Behre, O., G. d. Statistik in Brandenb.-Preußen bis z. Gründg. d. Kgl. Statist. Bureaus. Berl., Heymann. xvj, 468 S. 20 M. [3608]

Jäntsch, H., Die anhaltische Gerichtsverfassg. seit 1848. (Aus: „Blätter f. Rechtspflege in Thüring. u. Anhalt“.) Jena, Pohle. 16 S. 50 Pf. [3609]

Delbrück, R. v., Lebenserinnergn. 1817-1867. Mit e. Nachtr. f. d. J. 1870. Lpz., Duncker & H. xjv, 349; xij, 430 S. 15 M. 60. [3610]

Rez.: Preuß. Jahrb. 120, 146-48 H. Delbrück; Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 29, 741-50 Eckert; Lit. Cbl. '05, Nr. 27; Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 38 Jacob.

Pohle, L., Entwickl. d. dt. Wirtschaftslebens im 19. Jh. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '04, 31-61.) Vgl. Nr. 1851. [3611]

Rez. v. 1851: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 23 Sieveking.

Stein, G., Duisburgs wirtschaftl. Entwickl. (Festschr. z. 14. Hauptversammli. d. Allg. Dt. Sprachvereins S. 1-20.) Sep. Duisb., Ewich. 25 Pf. [3612]

Mewes, W., Bodenwerte, Bau- u. Bodenpolitik in Freiburg i. Br. währ. d. letzt. 40 Jahre, 1863-1902. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. bad. Hochschulen. VII, 3.) Karlsr., Braun.

100 S.; Plan. Subskr.-Pr. 1 M. 60. Einzelp. 2 M. [3613]

Moll, E., Die preuß. Alaunhüttenindustrie u. d. Alaunsyndikat von 1836-1844. (Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 29, 265-309; 593-645.) [3614]

Entwicklung, Wirtschaftliche, d. niederrhein.-westfäl. Steinkohlen-Bergbaues in d. 2. Hälfte d. 19. Jh. 3 Tle. Berl., Springer. 1904. 298; 347; 371 S.; 20 Taf. 40 M. [3615]

Laubert, M., Beitr. z. Kolonisations-G. d. Prov. Posen. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 127-33.) [3616]

Homburger, P., Entwickl. d. Zinsfußes in Dtd. von 1870-1903. Volkswirtschaftl. Studie. Frankf. a. M., Sauerländer. 99 S. 2 M. 40. [3617]

Wagner, Ad., Statist. Untersuchgn. üb. d. Verteilg. d. Volkseinkommens in Preußen auf Grund d. neuer. Einkommenstatistik 1892-1902. (Zt. d. Kgl. Preuß. Statist. Bureaus 44, Hft. 4.) [3618]

Feydt, W., Einfluß d. ostpreuß. Eisenbahnen auf d. städt. u. einige andere Siedelungen. (Altpreuß. Monatschr. 41, 423-530. 42, 1-81.) [3619]

Laubert, M., Anstellung d. Generals v. Kosinski in d. preuß. Armee 1817. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 5, 191-201.) [3620]

Lorenzen, G. d. Berliner Invalidenhauses. Tl. II: 1884-1904. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1905, 5.) Berl., Mittler. S. 173-212. 60 Pf. [3621]

Roques, F. v., Stammliste d. Offiziere d. 1. kurhess. Inf.-Reg. Nr. 81 seit 1866. Frankf. a. M., Mahlau & W. 1:04. 192 S. 4 M. [3622]

Vorberg, A., Disciplinar- u. Straf-Reglements d. Rostocker Bürgergarde, 1848-1853. (Beitr. z. G. d. St. Rostock Bd. IV, Hft. 2, 71-80.) [3623]

Sell, K., Übertritte v. d. evang. z. kath. Kirche in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (Preuß. Jahrb. 121, 26-48.) [3624]

Grauderath, G. d. Vatikan Konzils, s. '04, 1600. Rez.: Hist.-polit. Bl. 132, 812-24 u. 89-900 Bellesheim; Theol. Lit.-Ztg. '05, Nr. 4 Bruckner; Zt. f. kath. Theol. 28, 157-67 Hurter; Allg. Lit. bl. '04, Nr. 5 Wolfsgruber; Lit. Rundschau '04, Nr. 3 Liese; Röm. Quartalschr. 18, 217-21 Ehse. [3625]

Zusammenstellung, Systemat., d. Verhandlgn. d. bayer. Episkopates m. d. Kgl. Bayer. Staatsregierg. von 1850 bis 1889 üb. d. Vollz. d. Konkordates. Freib., Herder. 121 S. 5 M. [3626]
Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 236-38.

Funk, Karl Jos. v. Hefe. (Allg. dt. Biogr. f. O. 109-15.) — **E. Hauviller**, Fr. X. Kraus. (Biogr. Jahrb. 6, 51-63.) [3627]

Gschwind, P., G. d. Entstehg. d. christkath. Kirche d. Schweiz. Bd. I: G. d. Bist. Basel. Bern, Wyß. 1904. xvj., 211 S. 2 M. 50. [3628]

Frank, G., Karl Aug. v. Hasc. (Allg. dt. Biogr. 50, 36-47.) — **K. Engelhardt**, Dr. th. Joh. Tob. Beck. (N. Kirchl. Zt. 15, 101-12.) — **Bade**, Aus d. Briefen Luthardts an Henke. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 18, 1-38.) — **Th. Ziegler**, Zur Biogr. v. Dav. Frdr. Strauß. (Dt. Revue. Jg. 30, Rd. II, 196-208; 342-51, 3, 99-107.) [3629]

**Tiesmeyer, L., Erweckungsbe-
wegung in Dtl. währ. d. 19. Jh.** (S. '04, 3599). Hft. 5 (Bd. II, Hft. 1): Ehemal. Kurfürstent. Hessen. 80 S. 1 M. [3630]

Loesche, G., Zillertaler Nachlese. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 25, 262-74.) [3631]

Buck, Fr., Bilder a. d. christl. Leben Württembergs im 19. Jh. Hälfte 1: Aus Kirche u. Mission. Hälfte 2: Aus d. Gemeinschaften. (Württb. Väter. Bd. III u. IV.) Calw u. Stuttg., Vereinsbuchh. 1904 f. 336 u. 336 S. 4 M. [3632]

Haller, J., Kirchenkollekten d. evang. Landeskirche Württembergs. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 8, 97-124.) [3632a]

**Stern, Eug., Zur G. d. evang.-
kirchl. Missionsgesellschaft im Elsaß.** Beitr. z. ev. Kirch.-G. Straßburgs im 19. Jh. Straßb., Buchh. d. Evang. Ges. 56 S. 60 Pf. [3633]

Harms, Chr., Bl. d. Erinnerung. an Claus Harms (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2, R., Beitr. u. Mitt., Bd. III, 365-83.) — **Siemonsen**, Eine Betstunde a. d. Zeit d. höchsten Not. Gehalten 11. Dez. 1850 in Kiel. (Ebd. 384-93.) [3634]

**Teichmüller, Die evang. Landes-
kirche im Hrzgt. Anhalt währ. d. letzt. halb. Jahrh. Dessau, Dün-
nhaupt.** 59 S. 1 M. 50. [3635]

Ziemer, E., Missionstätigkeit d. evang.-luth. Kirche in Preußen, 1830-1890. Elberf., Luth. BÜcherverein. 1904. 162 S. 1 M. 75. [3636]

Tschirn, G., Zur 60jähr. G. d. freireligiös. Bewegung. Bamberg, Handelsdruck. u. Verlagsh. 1904/5. 207 S.; 10 Taf. 2 M. 50. [3637]

Lair, A., Les universités allemandes en 1838 d'apr. les souvenirs inéd. de M. Dubois de la Loire-Inférieure.

(Séances etc. de l'Acad. des sciences mor. et polit. 163, 318-53.) [3638]

**Neubauer, A., Seminar u. Studien-
anstalt im Bened.-Stifte Scheyern;** geschichtl. u. statist. dargest. Scheyern, Selbstverl. 180 S. 2 M. [3639]

Pfeifer, H., G. e. Schulhausbaues auf d. Lande. (Braunschweig. Magaz. '05, 18-18.) [3640]

Friedrich, J., Gedächtnisrede auf Karl Adolf v. Cornelius. Münch., Franz. 1904. 4^o 55 S. 1 M. 40. [3641]

Vickers, C., Das Gerwinussche Ehepaar. Mit unveröffentl. Briefen von Gerwinus u. Ferd. Gregorovius. (Westermanns illustr. dt. Monatsfte. 98, 406-15.) — **Dörfel**, Gerwinus als hist. Denker, s. '04, 3612. (44 S. ersch. als Leipz. Diss. 1903.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 33, 265-69 Th. Preuß. [3642]

Buchholz, G., K. Biederermann. (Biogr. Jahrb. 6, 413-17.) — **M. Doeberl**, J. E. Jörg. (Ebd. 429-33.) — **A. Teichmann**, Aegidi. (Ebd. 264-72.) — **Ders.**, W. Martens. (Ebd. 7, 134f.) — **H. v. Voltellal**, Jul. v. Ficker. (Ebd. 299-306.) — **A. Bauer**, M. Büdinger. (Ebd. 223-31.) — **A. Pribram**, Adf. Beer. (Ebd. 321-31.) — **v. Weech**, B. Erdmannsdörffer. (Ebd. 6, 176-79.) — **K. Uhlirz**, Frz. v. Kronen. (Ebd. 7, 116-23.) — **Helmsolt**, Eduard Reimann. (Ebd. 5, 102-4.) — **Ders.**, H. G. Peter. (Ebd. 6, 83-87.) — **Ders.**, E. Sackur. (Ebd. 240-43.) — **O. Redlich**, Ferd. Kaltenbrunner. (Ebd. 7, 172f.) — **H. Hermelink**, Loth. v. Heine-
mann. (Ebd. 6, 427-29.) [3643]

Wiegand, F., E. L. Th. Henke. (Allg. dt. Biogr. 50, 185-87.) — **B. Bretholz**, Alb. Jäger. (Ebd. 623-25.) — **L. Fränkel**, K. A. U. v. Hoefler. (Ebd. 428-33.) — **K. Weller**, Fürst Frdr. Karl zu Hohenlohe-Waldenburg. (Ebd. 442-44.) — **E. Jacobs**, F. L. W. Herbst. (Ebd. 218-26.) — **L. Pastor**, Johs. Janssen. (Ebd. 733-41.) — **R. M. Meyer**, Karl Hillebrand. (Ebd. 333-39.) — **Lauchert**, Jos. Hergenröther. (Ebd. 228-31.) — **K. Uhlirz**, Adf. Huber. (Ebd. 495-98.) — **V. Hantsch**, F. A. Hellwald. (Ebd. 173-81.) — **O. Holder-Egger**, Johs. Heller. (Ebd. 165-67.) [3644]

Fournier, A., Ottok. Lorenz. (Mitt. d. Inst. f. Österr. G.forschg. 26, 190-95.) — **Laschin v. Ebengreuth**, Wislim. Levec. (Ebd. 195-98.) — **H. v. Zwiedineck**, Engelb. Mühlbacher. (Steier. Zt. f. G. 1, 113-15.) — **H. Wutte**, Eduard Richter. (Carinthia I, Jg. 95, 63-72.) — **A. Thorbecke**, Karl Mendelssohn-Bartholdy. (Bad. Biographien 5, 553-59.) — **v. Oechel-
häuser**, Wilh. Lübke. (Ebd. 527-32.) — **J. Bethune**, Ferd. vande Putte. (Biogr. nation. 18, 347-52.) [3645]

Schultz, Frz., Herm. Hüffer. (Bonner Ztg. '05, Nr. 68f.) — **Zorn**, Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 68.) — **H. Cardauns**, Desgl. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 79, j-x.) — **Lyon-Caen**, Desgl. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 163, 528-30.) [3646]

Teichmann, A., H. G. Ph. Gengler. (Biogr. Jahrb. 6, 186-88.) — **Ders.**, Konr. Maurer. (Ebd. 7, 135-41.) [3647]

Hauert, K., Frdr. Ratzel. (Geogr. Zt. 11, 305-25; 361-80.) — **Sieger**, Desgl. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 35, 120-22.) [3648]

Giannoni, C., Dr. Rich. Schuster. (Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 22.) — **L. Pfleger**, Jos.

Gény. (Hist. Jahrb. 26, 477 f.) — **W. Wiegand**, Desgl. (Zt. f. G. d. Oberrh. 20, 310-14.) — **Grussenmeyer**, Desgl. (Rev. cath. d'Alsace 24, 5-11.) — **J. J. H. Schmitt**, Die 3 pfälz. Geschichtschreiber Frey (+ 151), Lehmann (+ 1876) u. Bemling (+ 1873). (Forschgn. z. bayer. G. 13, 105-10.) — **V. Hantsch**, H. Ch. K. E. Helwing (Allg. dt. Biogr. 50, 182 f.) — **Grünhagen**, Jak. Caro: (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schles. 39, 314-20.) — **K. Lohmeyer**, Frz. Hipler. (Allg. dt. Biogr. 50, 360 f.) [3649]

Lauchert, F., Theod. Wiedemann. (Biogr. Jahrb. 6, 204-6.) — **Ders.**, B. Gsell. (Ebd. 206 f.) — **Helmolt**, Alfr. Bauch. (Ebd. 14*-50.) — **Ders.**, Adf. Buff. (Ebd. 335-38.) — **Ders.**, W. Sauer. (Ebd. 194 f.) — **Ders.**, Frz. Schwartz. (Ebd. 217-20.) — **Ph. Losch**, v. Stamford. (Ebd. 340-42.) — **J. Süss**, C. F. Gaedecheus. (Ebd. 130-32.) [3650]

Schrörs, H., Der hist. Verein f. d. Niederrhein in sein. Entstehg. u. Entwickl. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 79, 1-27.) [3651]
Kleiaschmidt, A., Zum 30jähr. Bestehen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altcrkde. Feestschr. Dessau, Dünnhaupt. 15 S. 60 Pf. [3652]

Grisebach, E., Schopenhauer. Neue Beitr. z. G. sein. Lebens. Nebst Schopenhauer Bibliogr. Berl., Hofmann & Co. 143 S. 3 M. 60. [3653]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 32 R. Lehmann.

Köhler, Arth., Der Philosoph Carl Frdr. Chr. Krause als Geograph. Lpz., Dieterich. 1904. 94 S. 2 M. [3654]

Förster-Nietzsche, E., Das Leben Friedr. Nietzsches. II, 2. Lpz., Nauemann. 1904. S. 347-944. 12 M. 50. — **F. Spiro**, F. W. Nietzsche. (Biogr. Jahrb. 5, 388-426.) [3655]

Schrader, W., R. Th. Haym. (Biogr. Jahrb. 6, 33-47.) — **E. Weber**, Erw. Rohde. (Ebd. 450-65.) [3656]

Hlwof, F., Karl Weinhold. Biographisches, Erinnerung., Briefe (Steir. Zt. f. G. 1, 71-103.) — **F. v. d. Leyen**, Karl Weinhold. (Biogr. Jahrb. 6, 47-51.) — **R. Steig**, Herm. Frdr. Grimm. (Ebd. 97-111.) — **Zaretsky**, J. H. J. Duntzer. (Ebd. 243-17.) [3657]

Pfäfl, O., Savigny u. d. Dinge in Bayern. (Lascher Stimmen 67, 188-206.) Vgl. Nr. 1920. — **L. Mittels**, R. Jhering. (Allg. dt. Biogr. 50, 652-64.) — **U. Stutz**, F. Hinschius. (Ebd. 344-60.) — **E. Piloty**, M. v. Seydel. (Ebd. 370-402.) [3658]

Stern, Adf., Die dt. Nationalliterat. vom Tode Goethes bis z. Gegenwart. 5. neu bearb. u. verm. Aufl. Marb., Elwert. 227 S. 2 M. [3659]

Fröberg, Th., Beitr. z. G. u. Charakterist. d. dt. Sonetts im 19. Jh. St. Petersb., Eggers & Co. 1904. 213 S. 4 M. [3660]

Krack, O., Grabbe. (Die Dichtung. Sammlg. v. Monographien, hrsg. v. Remer. Bd. XXV.) Berl., Schuster & L. 76 S.; 6 Taf. u. 2 Fksms. 1 M. 50. —

A. Ploch, Grabbe als Mensch u. Dichter. Hallens. Diss. 1904. 70 S. [3661]

Ochsenbein, W., Die Aufnahme Lord Byrons in Dtl. u. sein Einfluß auf d. jungen Heine. (Untersuchgn. z. neuer. Sprach- u. Lit.-G.; hrsg. v. Walzel. Hft. VI.) Bern, Francke. x, 229 S. 3 M. 60. [3662]

Lichtenberger, H., Henri Heine penseur. Paris, Alcan. 254 S. 3 fr. 75. (Dt. Übers. v. F. v. Oppeln. Dresd., Reißner. 312 S. 5 M.) [3663]

Proelß, J., Frdr. Stoltze a. Frankf. a. M. Ein Zeit- u. Lebensbild. Frankf. a. M., N. Frankf. Verl. 380 S. 4 M. [3664]

Hanstein, A. v., Der Staatsgedanke in d. dramat. Lit. um die Mitte d. 19. Jh. (Monatsfte. d. Comen.-Ges. 14, 20-42.) [3665]

K. Kuchler, Adalb. v. Hanstein. Hannov., Hahn. 67 S. 1 M. 20.

Gaedertz, K. Th., Im Reiche Reuters. Neues von u. über Fritz Reuter in Wort u. Bild. Lpz., Wigand. jx, 182 S.; 6 Taf. u. 2 Fksms. 2 M. [3666]

Platzhoff-Lejeune, E., Die jungschweizerische Dichterschule. (Dt. Rundschau 121, 431-45.) [3667]

Stoebl, O., Gottfr. Keller. (Die Literatur. Sammlg. illust. Einzeldarstellgn. Hrsg. v. Geo. Brandes. Bd. X.) Berl., Bard, Marquardt & Co. 78 S. 1 M. 25. [3668]

Fuchs, K., Das Künstlergeschlecht Pendl. Wien, Konegen. 88 S. 1 M. 25. [3669]

Weigmann, O., Moritz v. Schwind. (Aus: „Die Kunst unser. Zeit“.) Münch., Hanfstängl. S. 65-110; 12 Taf. 8 M. [3670]

Riehl, B., Wilh. v. Kaulbach. (Aus: „Die Kunst unser. Zeit“.) Ebd. 4^o. 44 S.; 11 Taf. 8 M. [3671]

Klenze, H., Arn. Böcklin. (Biogr. Jahrb. 6, 438-49.) [3672]

Oechelhaeuser, A. v., Aus Anselm Feuerbachs Jugendjahren. Lpz., Seemann. 126 S.; 8 Taf. 4 M. [3673]

Martersteig, M., Das dt. Theater im 19. Jh. Eine kulturgeschichtl. Darstellg. Lpz., Breitkopf & H. 1904. xvj, 735 S. 15 M. [3674]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '05, Nr. 8 v. Weilen; Lit. Cbl. '05, Nr. 25 M.-P.; Beil. z. Allg. Ztg. '05, Nr. 126 Kilian.

- Mayer, F. Arnold**, Zensurakten aus Baden b. Wien. (Arch. f. Theater-G. 1, 17-42.) — **A. Fritz**, Die Künstlerfamilie Lortzing an rhein. Bühnen. (Ebd. 160-68.) — **R. Göhler**, Gutzkow u. d. Dresdner Hoftheater. Tl. I: Bis z. Anstellg. als Dramaturg d. Hoftheaters. (Ebd. 97-117.) — **K. Weiser**, 10 Jahre Meinungen. Tl. I. (Ebd. 118-26.) [3675]
- Fritz, A.**, Theater u. Musik in Aachen seit d. Beginn d. preuß. Herrschaft (s. '03, 3960). Tl. II. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 26, 165-277.) [3676]
- Glazenapp, C. F.**, Das Leben Rich. Wagners. 4. neu bearb. Ausg. Bd. 1: 1813-1843. Lpz., Breitkopf & H. xxjv, 528 S. 7 M. 50. [3677]
- Kietz, G. A.**, Rich. Wagner, 1842-1849 u. 1873-1875. Erinnergn. Aufzeichn. v. M. Kietz. Dresd., Reißner. 225 S. 3 M. [3678]
- Dürk, K.**, Rich. Wagner u. d. Münchener 1865. Eine „Bettung“. Münch., Verl. d. Allg. Ztg. 1904. 61 S. 60 Pf. [3679]
- Cornelius, P.**, Ausgewählte Briefe nebst Tagebuchblättern u. Gelegenheitsgedichten; hrg. v. C. M. Cornelius. Bd. I u. II. (Cornelius, Literar. Werke. I u. II.) Lpz., Breitkopf & H. 1904 f. xxij, 799; xv, 786 S. 16 M. [3680
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 51.]
- Bülow, Hans v.**, Briefe u. Schr.; hrg. v. M. v. Bülow (s. 1901, 1956). Bd. VI: Briefe. 5. Bd.: 1872-1888. xx, 642 S. 7 M. [3681]
- Groschke, C.**, Zur G. d. Berliner Musiklebens. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '04, 117-21; 128 ff.) [3682]
- Beck, P.**, Aberglaube in Oberschwaben, insbes. im Oberamtsbezirke Waldsee? (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 113-21.) [3683]
- Schöner, G.**, Erinnerungen u. Überlebsel vergangener Zeiten a. d. Dorfe Eschenrod im Vogelsberg. (Hess. Bl. f. Volkskde. 3, 54-63.) [3684]
- Frensdorff, E.**, Wie die Berliner d. Geburt Kaiser Wilhelms II. begrüßten. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '05, Nr. 1.) [3685]

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *26—*30 und *104—*109 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften“, sowie anonyme Zeitschriftenaufsätze, ferner die Rezensenten-Namen.

- | | | |
|--|--|--|
| <p>Abeken, B. R. 3424
 Abeken, H. 1773
 Abel, v. 444
 Abelman 1536
 Acta Borussica 123. 1480.
 3393
 Acta facult. med. univ.
 Vindob. 2418
 Acton 1235
 Adam 464. 831. 3246
 Adinsky 2784
 Adler 1952. — 2503
 Adlhoeh 2789a
 Aerts 1707
 Agats 396
 Akten d. Jetzerprozesses
 1124
 Albedyll, v. 446
 Albers 990
 Albert 287. 1012. 2111.
 2244. 2918
 Alberti 2329
 Albrecht, F. 2365
 Albrecht, G. 3416
 Albrecht, O. 1195. 1199
 Album acad. Gelro-Zut-
 phanicae 2420
 Aldassy 87
 Alt 3266
 Altertümer: heidnisch.
 Vorzeit 787. 2717-
 Althof 997
 Altinger 610
 Altman 202. 591. 1638.
 1751. 1953
 Aly 2436
 Amelli 2859
 Am Hofe Jérômes 3467
 Amira 2895
 Ammann 3453
 Amrhein 456. 2381
 Analecta hymn. 245.
 2195</p> | <p>Andersch 1493
 Andrae 1799
 Andräas 1484.
 Andreas v. Regensburg
 1049
 Andree 2509
 Angermann 2025
 Annalen: Brüder d. Ge-
 meins. Lebens 3007;
 St. Graudenz 3160
 Anthes 799. 824
 Apih 1591
 Arbusow 138
 Archiv f. Reform.-G.
 1195. 3055
 Ardenne 2372
 Arduin 937
 Arens 2496
 Arfert 871
 Armbrust 1259. 1431.
 1260
 Armstedt 533
 Armstrong 3124
 Arnold 2362
 Arnold, R. F. 550. 3023
 Arndt 69. — 73
 Arnheim 3188
 Arras 1115
 Artikel: Wittenberger
 3073
 Ashley 1853.
 Atz 450
 Auctores antiquissimi
 2764
 Auerbach 3178
 Auflegger 627
 Aufseß, v. u. zu 3571
 August d. Starke 3313
 Aurelius 2856
 Aus: d. Franzosenzeit
 1654; d. Papieren d.
 Fam. v. Schleinitz 1651
 Ausfeld 232. 1907</p> | <p>Ausserer 2222
 Averdunk 402

 Baas 2526
 Bach, J. 1407. 2036
 Bach, M. 89. 820. 2114
 Bachmann, A. 345
 Bachmann, O. 530
 Backhausen 49
 Badstüber 1519
 Baehrendtz 1326
 Bär, A. 3439
 Bär, M. 228. 430.
 Bärthold 2734
 Bäsecke 3507
 Baethcke 994
 Bahrfeldt 104. 124
 Baillou, v. 2748
 Balan 2855
 Balde 1407
 Baldensperger 1616
 Baldes 2729. 2754
 Bally 2058
 Baltischweiler 2400
 Baltzer, O. 1438
 Balzer, E. 162. 2725
 Bangert 248
 Bannier 981
 Bapst 1795. 1807
 Barbiellini 890
 Bardeleben, v. 1435.
 2081. 3284
 Bardey 3467a
 Bardy 1828
 Barge 3112
 Barkhusen 1116
 Barrelet 2407
 Bartels, A. 548. 1938
 Bartels, E. 822
 Barth 2411
 Bartsch 1216
 Bartsch, Rob. 2356
 Bartsch, Rud. 3489</p> |
|--|--|--|

- Baschin 3
 Basedow, v. 446
 Baßler 1279
 Bataille de Malplaquet
 1468
 Batka 3047
 Batteiger 1501
 Bauch, B. 1241. 3437
 Bauch, G. 1153. 1157.
 3031
 Bau-u. Kunstdenkmäler:
 Baden 253; Bern 252.
 2204; Braunschw. 257;
 Kgr. Sachsen 258. 2207;
 Prov. Sachsen 2206;
 Schweiz 251. 2203;
 Westfal. 256; Wies-
 baden 254
 Baudet 2521
 Bauer, A. 3643
 Bauer, J. v. 131
 Bauer, K. J. 3309
 Bauernhaus 624
 Baumann, A. 3439
 Baumann, C. F. 3415
 Baumgarten 3041
 Baur, F. 3278
 Bechtel 1886
 Beck, L. 392
 Beck, P. 1626. 1628. 3450.
 3683
 Beck, S. 2429
 Becker, Eduard 351
 Becker, Eug. 3191
 Becker, F. 2753
 Becker, H. 1400. 3220
 Becker, J. 2245
 Becker, K. 1155
 Beckers 3035
 Beckh 3255
 Beckmann 2327
 Begiebing 2917
 Behlen 801. 869. 2730
 Behr 327. 525
 Behre, E. 987
 Behre, O. 3608
 Behrens 119
 Beinert 1415
 Beirer 1271
 Beissel 578. 1175
 Beiträge z.: G. Eisenachs
 2268; G. d. Metzger-
 zunft v. Basel 2312;
 G. d. Fam. Schnitzler
 2112; Rechts-G. Tirols
 425; dt.-böhm. Volks-
 kde. 603; niedersächs.
 Volkskde. 2499
- Bekk 2774
 Below, v. 410. 1089a.
 1480 3537
 Belschner 2242
 Bennigsen, R. v. 1763
 Berbig, G. 1225. 3078.
 3084. 3148
 Berbig, M. 1076
 Berengar I. 887
 Berg, C. vom 3457a
 Berg, W. 1679
 Berger, K. 1620. — 2228
 Bergmann 612
 Bergner 583. 2206. 2485
 Berlière 2176 3005. 3018
 Berner, E. 1570. 3382a.
 3367
 Berner, J. 1732
 Bernhardi 2321
 Bernheim 202. 1192
 Bernoulli 1248
 Bernst 3092
 Bertaux 974
 Bertelsen 2765
 Berten 2172
 Bertram, A. 475
 Bertram, M. P. 322
 Beschlüsse 1848
 Beschorner 31. 3313.
 Beschreibung: Sammlg.
 Bally 2058
 Bettelheim 1910
 Besozzi 1222
 Besson 875. 2820
 Beste 1886
 Bethany 1009
 Bethcke 3371
 Bethmann 998
 Bethune 3645
 Beyer 321. 2267
 Beyerle 365. 2302. 2383
 Bezold, F. v. 1303
 Bezold, G. v. 2463
 Bezzenberger 1228. 2741
 Bibliographie: schweiz.
 Landeskde. 6; dt. Zeit-
 schr.-Lit. 1. 1957.
 Bibliotheca: geogr. 3;
 reform. neerland. 1218
 Bibliothek dt. G. 2212
 Bibra, v. 163. 1072
 Bickel 1160
 Bickerich 537
 Bieder 2441. 3223
 Biehinger 856
 Biereye 524
 Bigwood 3333
 Bihlmeyer 920. 1130
- Bilfinger 2038
 Bindel 2142. 2437
 Binder, Chr. 114. 2057
 Binder, F. 1931
 Binder, P. S. 1065
 Binzer, v. 821
 Biographie: allg. dt. 171.
 2124; nation. de Belg.
 2127
 Biographien: badische
 174. 2126; Basler 172
 Bippin, v. 2261
 Bircher 819
 Biscaro 969
 Bishop 1231
 Bisle 414
 Bispham 915
 Bismarck, H. v. 3552
 Bismarck, O. v. 1769.
 1781a
 Bitterauf 1682. 3463
 Bittner 1089
 Blätter: Schalksburg-
 herrschaft 2962
 Blasel 2821
 Blau 617. 618
 Blaum 570
 Blech 562
 Bleyer 2949
 Bliemetzrieder 1080.
 1082. 2968
 Blok 1639. 2252. 2252a.
 2253
 Blümel 3380
 Blum, H. 1770
 Blume 245. 2195
 Blumen, v. 1652
 Blumenthal 1487
 Blumentritt 2468
 Board 1005
 Bobbe 3147
 Bock 3449
 Bock, Frz. 1188
 Bock, H. 1599
 Bockenheimer 1561.
 3487
 Bodemann 1969
 Bodewig 2788
 Bodisco, v. 1867
 Böckel 1918
 Böhme, M. 3254
 Boehme, P. 234
 Boehmer, F. 336
 Böhmer, J. F. 217. 2166
 Bömer, A. 1193. 1999.
 3031
 Boemlaender 2827
 Bönhoff 2826

- Boer, R. C. 854
 Boer, T. J. de 14
 Börger 342
 Börner 3007 a
 Boesch 3286
 Böske 3212
 Boesser 3339. 3479
 Böttcher 249. 2201
 Bohn 834
 Bohnenberger 604
 Boinet 2832
 Bojanowski, v. 3596
 Bolin 1914
 Boltenstern, v. 3467
 Bongartz 393
 Bonin, v. 898. — 2364.
 3242
 Bonnal 1819
 Bonus 1943
 Boos-Jegher 6
 Borel 33. 1991
 Borinski 3264
 Borkowski 3325
 Bormann 3438
 Bornemann, L. 1700
 Bornemann, V. 2065
 Borries, v. 2245
 Bose, C. E. v. 2083
 Bose, E. v. 140. 2046
 Bosse 1847 a
 Bossert, A. 2451
 Bossert, G. 40. 1279.
 1280. 2399. 3139. 3140.
 3151. 3251
 Bouchal 264
 Bourelly 1684. 3541
 Bourguet 1657
 Boutry 3391
 Boy 1041
 Boysen 1295. 1800
 Brabant 1551
 Brackmann 2155
 Brägelmann 589
 Braig 1879
 Brand 515
 Brandenburg 446
 Brandenburg, E. 1229.
 1956
 Brandstetter 1963. 1992.
 2159
 Brandt, Alex. v. 387
 Brandt, Asver. v. 1228
 Brassine 1472. 2387
 Braun 796
 Braun, C. 1136
 Braun, J. 1127
 Brauhof 1526
 Bauweiler 838
 Brecht 1164
 Bredius 582
 Brehm 461. 3015
 Bremer, H. 3245
 Bremer, H. J. 3017
 Bremer, O. 784
 Brennecke 2180
 Brenning 549
 Bresslau, H. 105. 176.
 937
 Bretholz 1119. 1903.
 2843. 3644
 Breymann 2084
 Breyne, de 2173
 Breysig 263
 Brie 1586
 Briefean: Erasmus 1403;
 Feuerbach 1914; Les-
 sing 1603
 Briefe u. Akten z. G. d.
 30jähr. Krieges 3171
 Briefsammlung v. Joach.
 Westphal 3159
 Brilmayer 292
 Brinckmann 376
 Brockes, v. 1748
 Brode 1477
 Broesike 1986
 Broglie, de 1637. 3377
 Brosch 1037. 1318
 Broß 487
 Brouwers 1481. 2295
 Bruchhausen, v. 3565
 Bruchmann 3181
 Bruchmüller 606
 Bruck 3043
 Bruckner 925
 Bruder 2823
 Brück, H. 1874. — 2336
 Brückner 1637
 Brüning 1321
 Brunnert 1679
 Brugmans 13. 1297
 Bruiningk, v. 1363. 3022
 Brunn gen. v. Kauf-
 fungen, v. 16. 95. 151.
 409. 1095. 2945
 Brunner, G. 1143. 3021
 Brunner, H. 2011
 Brunner, J. 2724
 Brunner, K. 811
 Bruno v. Querfurt 932
 Bruns 1047
 Brunstorff 2072
 Buch: rot. d. St. Ulm 2980
 Buch, D. S. v. 1444
 Buchenau 106. 120. 2064
 Buchholtz, A. 2456
 Buchholz, G. 3643
 Buchwald 495. 1201.
 2410. 3058. 3062. 3064
 Buck 3632
 Budde 1884
 Bücher 378. 1369
 Büchi 1963. 2140
 Bühler 2527
 Bühring 323
 Bülow, v. 3681
 Bürk 2893
 Bütlcr 2158
 Büblers 1358. 1378
 Bullinger 1211. 3070.
 3071
 Bundesbriefe 1020
 Bunke 1500
 Burchardt, A. 3467 a
 Burchardt-Biedermann
 1200
 Burckhardt-Finsler 1030
 Burckhardt-Werthe-
 mann 1418. 1494. 1833
 Burdach 3429
 Burkart, S. 844
 Burkhardt, C. A. H. 236.
 Bury 29
 Busch, N. 1078
 Busch, W. 1826
 Buschan 1977
 Bussche-Ippenburg 2080
 Busse, H. 2737
 Busse, W. 1000
 Butler 1687
 Buttman 1397
 Buxhoeveden, v. 167
 Caemmerer, v. 1795. 3562
 Caemmerer, B. 70
 Calmette 866. 2809
 Camerer 2085. 2107
 Campagne (del 1793, 1794,
 1800): 1677. 3472
 Campagnes du maréchal
 de Saxe 1548
 Campe 1778
 Cantono 1319
 Capobianchi 2818
 Cardauns 3646
 Cardinal v. Widdern
 1818
 Carl Alexander 1942
 Carlot 2175
 Caro 909. 2302. 2812
 Carolina 1116
 Cartellieri 215. 963. 1033
 Cartulaire: Metz 2164
 Carutti 242

- Caspar 965
 Catalogus studiosorum
 Marpurg. 504
 Cauchie 1305. 2386. 2854
 Cavaignac 1695
 Cazalas 1691
 Celakovsky 2886
 Cernik 2447
 Ceysens 2387
 Chadwick 2816
 Chamberlain 1951. 3432
 Chantepie de la Saussaye
 2783
 Chastonay 1882
 Chatelan 3200
 Chaumont, 1066
 Chestret de Haneffe 305
 Chevalier 2. 1958
 Chlingensperg, v. 793
 Choiseul 1535. 3370
 Chorus, v. 2372
 Christ, G. 1722. 2992
 Christ, K. 958. 2753
 Christ, W. 1919
 Christiani 904. — 1507
 Chroniken: Kasseler 195;
 d. dt. Städte 192
 Chroust 72. 1911. 2026
 Chuquet 3519
 Chytil 3265
 Cipolla 959
 Clad 463
 Claretie 3581
 Clark 851
 Clarke 1706
 Clason 2367
 Clausen 1143
 Clauß 2. 247
 Clemen, O. 1156. 1170.
 1195. 1196. 1207. 1238.
 1277. 1404. 1412. 1436.
 3020. 3025. 3056. 3067.
 3074. 3085. 3093. 3117.
 3149. 3197. 3244 a. 3248.
 3285
 Clemen, P. 2480. 2914
 Clemens V. 1017
 Clément 421. 2348
 Clementi 3314
 Codex dipl.: Bohemiae
 2151; Lusatae super.
 1055; Moenofrancof.
 217 u. 2166; Silesiae
 240
 Cohn, J. 3487
 Colenbrander 3452
 Collmann 1451
 Colombo 2841
- Concilium Tridentinum
 1300
 Conrad, F. 457
 Conrad, G. 1396
 Conradi 924
 Conrady 842. — 1430
 Conrat 2811
 Consalvi 1646
 Consentius 1316. 1660
 Conwentz 2740
 Coquelle 1680
 Cordemann 1804
 Cordero di Pamparato
 1018.
 Cornelius 3680
 Corpus reformatorum
 1208. 3069
 Cramer 1213. 2236. 2293
 Cra'ster 3296
 Cremer 1121. 3283
 Criste 1559. 3474
 Crull 1015
 Cugnac, de 1678
 Cumont 840
 Cunze 1404
 Cuny 3269
 Curschmann 2188. 3151
 Curtius, F. 1903. 3561
 Curtius, P. 2372
 Cuvelier 2174
 Czech v. Czechenherz
 602
 Czerny 1738
 Czygan 3435
- Daenell 1111
 Dahlmann-Waitz 1956
 Dahn 860. 880. 2775.
 2779
 Dallari 1447
 Dalton 3349
 Dalwigk, v. 1645
 Dambach 284
 Dammert 1517
 Damus 1913. 2280
 Daniels 3583
 Dannenberg 103. 1903.
 2050. 2051
 Danzig 2280
 Darmstädter 1720. 3514.
 3513
 Darstellung d. Bau- u.
 Kunstdenkmäler: Kgr.
 Sachsen 258. 2207;
 Prov. Sachsen 2206. —
 Vgl.: Bau- u. Kunst-
 denkmäler
- Darstellung d.: Mül-
 ler Arnoldischen Sache
 1584
 Daume 2263
 Dauphiné, V. 3551
 Davillé 1469
 Déchelette 2762
 Dehio 2463. 2911
 Dehms 142. 2087
 Deibel 1743
 Deines, v. 2372
 Delbrück, F. 1650
 Delbrück, H. 1553
 Delbrück, R. v. 3610
 Demarteau 2757. 2791
 Demiani 585
 Dengel 3277
 Dengler 2237
 Denifle 1240
 Denis 269
 Denk 2430
 Denkmäler: d. Baukunst
 im Elsaß 569. 2469;
 d. dt. Bildhauerkunst
 2463
 Dersch 1287
 Des Marez 2982
 Despatches 3462
 Dessmann 386
 Dethlefsen 2209
 Detlefsen 312. 522. 785
 Detmer 3029. 3081. 3098
 Detmold 1762
 Detten, v. 379
 Dettmering 375
 Devillers 2294
 Devrient, Eduard 593
 Devrient, Ernst 197
 Bibelius 3406
 Didier-Laurent 3207
 Dieckmann 953
 Diehl 1245. 1462
 Diener-Wyß 1251
 Dierauer 1832. 1907
 Diest, G. v. 3464. 3542
 Diest, H. v. 2272
 Dietel 1408
 Dieterich 1282. 2844
 Dillis 1749
 Dillner 2410a
 Diplomi di Berengario
 887
 Distel 1758
 Dittmar 1514
 Diviá-Čištecky 204
 Dobenecker 15. 235
 Documents: Univ. de
 Louvain 503

- Doeberl 893. 1464. 2892.
 3201. 3643
 Doebner, E. 2482
 Doebner, R. 1128. 1230.
 3007. 3064
 Döhmman 256
 Dörfel 3642
 Döring, E. 66
 Doering, O. 2462
 Doizé 864
 Doležel 1340
 Deležil 271. 2225
 Dolliner 3198
 Domarus 1351
 Domaszewski 2754—56
 Doorninck, van 2071.
 2939
 Doppelbauer 204
 Doppler, A. 2149
 Doppler, P. 225
 Dopsch 205. 2145. 2887
 Doren 1105
 Dorn 380
 Dotzauer, v. 443
 Drach, v. 3122. 3273
 Dragendorff 2309. 2312
 Dreher 1349
 Dresch 1932
 Dreßler 1798
 Dreves 245. 2195
 Dreyer 1935
 Driault 3481
 Droescher 1649
 Droste, v. 1144
 Droysen 1440. 1531. 3368.
 3374 a
 Drujinin 1810
 Dubail-Roy 1067. 1490
 Dubois P. 3382
 Dubois R. 3162
 Dubrulle 2175. 3019
 Dümmler 1001. 2138
 Dürer 3043
 Dürk 3679
 Dürnwirth 373
 Dürrwächter 1312
 Duhr 448. 3196
 Duldner 3137
 Dumoulin 1669
 Dumrese 1270
 Duncker 1226. — 1478
 Dupréel 2857
 Duquet 3581
 Durrer, R. 1020. 2380
 Durrer, Th. 251. 2203
 Duvernoy 352. 967
 Dvořák 1183
 Ebel 2510
 Ebeling 1866. — 1096
 Eberhardt, v. 2251
 Ebermann 1425
 Ebhardt 2473
 Ebner, J. 114. 2057
 Ebner, Th. 1933. 3235
 Ebrard 139
 Eckart 3105
 Eckermann 3425
 Edda 853
 Ederheimer 1741
 Edmundson 3236
 Egel 1524
 Egelhaaf 1260. 1811
 Eggert-Windegg 1933
 Egli 1208. 1248. 3069.
 3070. 3113.
 Egloffstein, v. 1761
 Ehlen 470
 Ehrenberg 2340
 Ehres 1800. 3086. 3157.
 Ehwald 1569. 3527
 Eichhorn 325 808
 Eichler 407. — 2453
 Eichwede 1007
 Eickhoff 311
 Eid 2246
 Eidam 2761
 Eiermann 1322
 Eike v. Repgow 2894
 Einicke 1292
 Eisele 2243
 Eisenmann 1260. — 1843
 Eisler 2879
 Eitner 3274
 Elbers 520
 Ellinger 1244
 Eloesser 3531
 Elster 1336
 Elze 121
 Enders 1518
 Endres 2906
 Engel 1815
 Engelhardt 144. — 3629
 Engelke 1356
 Engelman 330
 Engl 1755
 Entwicklung: Steinkoh-
 len-Bergbau 3615
 Epen, van 2420
 Erasmus 1403. 3028
 Erben 928. 1388. 2027.
 2862
 Erhard 2238
 Erhardt 238. 2187
 Erler 3372
 Erman 1983
 Ermisch 17. 2004. 2184.
 3597
 Ernst, Herzog v. Coburg
 1768
 Ernst 2978
 Erzählungen etc.: Klei-
 nere mittelhochd. 996
 Escher, H. 2995. 3113
 Escher, J. 2157
 Escher, K. 3199
 Eschler 2014
 Estorff, v. 446
 Ettlinger 1936
 Eulenburg 499
 Exner 441
 Eyssen 1189
 Fabricius, E. 2747. 2671.
 Fabricius, H. 1806
 Fabricius, W. 3004
 Fabry 3457. 3475
 Faelligen 358
 Fairon 2175
 Falckenheimer 2421
 Falk 466. 1283
 Falser, v. 3521
 Fastlinger 2817. 2830
 Fauchille 3492
 Faverot de Kerbrech
 3547
 Favre 3311
 Féaux de Lacroix 1046.
 2937
 Fedele 947. 2806
 Feeder 2522
 Fehling 383. 1905
 Fehlmann 435
 Fehr 1090
 Feierpfeil 2875
 Feise 1386
 Feist 1479. 3327
 Feit 635
 Feldmann 1641
 Fellner 2977
 Ferber 616. 2338
 Fester 1626. 3435
 Festschrift z. Gedächtn.
 Philipp d. Großmüt.
 1259
 Feuerbach 1914
 Feuereisen 21. 199. 1736
 Feydt 3619
 Fiala 110. 2051. 2062
 Ficker, G. 2823
 Ficker, J. 903
 Fiebig 3060
 Fielitz 3433
 Filippini 1025. 1059

- Fink 3340. 3366
 Finke 1035. 2930 a
 Finsler 1208. 3069
 Firmenich-Richartz
 2480
 Fischel 1380. 1489
 Fischer, Alb. 482. 2397
 Fischer, Ernst 122
 Fischer, Ernst Fr. 3109
 Fischer, Fritz 3535
 Fischer, Herm. 65. 2015
 Fischer, Jos. 286
 Fischer, Kuno 1602
 Fischer, Rich. 1113. 2328
 Fischer, Rob. 370
 Fischer, Th. A. 1630
 Fischer, William 529.
 1495. 3149
 Fischer-Benzon, v. 1970.
 3533
 Flajshans 1088
 Flament 1298
 Flanß, v. 2371
 Fleischlin 2378
 Flemming 1204
 Fleurent 3041
 Flindt 3537
 Floerke 560
 Fluri 1210. 1233
 Fockema Andreae 2361
 Fölkersam, v. 588
 Förstemann 1408
 Foerster, E. 1461. 3524
 Förster, W. 3579
 Förster-Nietzsche 3655
 Förtsch 2735. 2773
 Follmann 2017
 Foltz 226
 Fontane 1937
 Fontes: rer. Austriac.
 193
 Forrer 797. 831
 Forschungen: Verf.-G.
 d. Steiermark 3226
 Forst 2815. 3131
 Fourier de Bacourt 2205
 Fournier 3468. 3645
 Fränkel 1919. 3644
 Frank, G. 3629
 Frank, Kurt C. 794
 Frankfurter 825. 843
 Frankhauser 9
 Frankl 2346
 Frantz, Th. 972
 Franz, A. 1129. 1137.
 2900. 2999
 Franz, E. 999
 Franzis 829
 Franzosenzeit 1654
 Frati 2880
 Frauenstädt 440
 Fredericq 1126. 2537.
 3233
 Freman 29
 Freimut 608
 Frensdorff, E. 3685
 Frensdorff, F. 1530. 1762.
 2351
 Fresl 1068
 Frey 2749
 Freydorf, v. 1770. 3645
 Freysoldt 381
 Freytag, G. 1768
 Freytag, H. 498. 1158.
 2396. 2414
 Fricker 514
 Friedensburg, F. 104.
 125
 Friedensburg, W. 1195.
 1222. 1227. 1405. 1439.
 1488. 3118
 Friedjung 1793
 Friederich 1694
 Friedrich d. Gr. 3374
 Friedrich v. Schwaben
 1171
 Friedrich August, Her-
 zog zu Nassau 3465
 Friedrich Wilhelm I.
 3299
 Friedrich, G. 2151
 Friedrich, J. 1880. 3641
 Fries, S. 1672
 Friesenegger 2056
 Friis 2082
 Fritz, A. 3675. 3676
 Fritze, E. 576
 Frizberg, v. 2089
 Frobenius 1817
 Fröberg 3660
 Frölich 817. 828
 Fromlet 364
 Frommel 1886
 Fruin 246. 1364. 2178.
 3185
 Fuchs, A. F. 207
 Fuchs, E. 1834
 Fuchs, K. 3669
 Führer 1217
 Fürsen 2330
 Füssenich 1499 a. 3004
 Fuhse 858. 2731
 Funk 1686. 3459. 3627
 Furrer 2722
 Furse 3483
 Fustel de Coulanges 2771
 Gachot 1675. 1675 a
 Gaebel 198
 Gaedertz 3666
 Gärtner 2439
 Gagliardi 1634
 Gaillard 2173
 Gaisberg - Schöckin-
 gen, v. 89
 Gál 432
 Galatti 1460
 Gallavresi 1702 a
 Gander 810
 Gantzer 1341
 Ganz 2479
 Gardy 3163
 Garufi 961
 Gascoigne 1299
 Gasser 36
 Gastrow 3404. 3405
 Gaul 418
 Gautherot 1708. 3471.
 3496
 Gauthier, L. 2987
 Gautier, J. A. 2236
 Gay 2923
 Gebauer 3222. 3272
 Gebhardt, B. 1756
 Gebhardt, C. 3039
 Gedenkstücken 3452
 Geering 853
 Geffcken 3282
 Gehlsdorf 3386
 Geier 1585
 Geiger, A. 1617
 Geiger, L. 1617. 1631.
 1751
 Geisberg 1176. 3040
 Geißner 835
 Gelder, van 2435
 Gemeindeflexikon: Nie-
 derösterr. 1988
 Genevois 1823
 Gény 2245
 Gerber 1350
 Gerbing, L. 384
 Gerbing, W. 405
 Gerhardt 2450
 Gerlach, v. 1757
 Gerland 561. 1146. 2461
 Gerling 2505
 Germer 1893
 Gernet 1642. 2284
 Gerold 2384
 Geschichte: Augusts d.
 Starken 3313; d. Be-
 freiungskriege 1694;
 d. Bergwerksgeellschaft;
 Georg v. Giesches Erben

- 2321; südhannov. Burgen 309; d. bayer. Heeres 442. 2369; d. Hauses Lattmann 2334; d. Stadt Ludwigshafen 1849; d. K. u. K. Wehrmacht 2368
 Geschichtsquellen: d. Geschlechts v. Borcke 2190; d. Stadt Hall 194; d. Prov. Sachsen 186; württb. 178. 2130
 Gesellschaft, Schles., f. vaterl. Kult. 1897
 Geusau, v. 303
 Geyer 804
 Giannoni 204. 3649
 Giefel 1596
 Gierlichs 628
 Gietmann 1414
 Gilleman 2060
 Gilsa, v. u. zu 1287
 Ginetti 852
 Ginsburger 2348
 Girgensohn 1780.—2189
 Giry 886
 Gisi 1907
 Gislebertus 954
 Glagau 3133
 Glasenapp 3677
 Glaser 1168
 Glock 1423
 Glück 1420
 Gmelin 1223
 Gmür 211
 Gnirs 827
 Gobelinus Person 1048
 Gobert 2177
 Göbel 1360
 Göhler 3676
 Göldi 145
 Göller 77
 Goerlitz 1511
 Görres 2793
 Gößler 437
 Goethe 1607 ff. 3421 ff.
 Goethe-Jahrbuch 1608
 Goetschalckx 306. 2254
 Götz, J. B. 1276
 Götz, W. 35
 Götz, A. 788. 811. 2718. 2736. 2737
 Goetze, Alfr. 3094. 3096
 Goldammer 3149
 Goldast 3163
 Goldfriedrich 543
 Goldmann 347. 867
 Goldschmidt, A. 2834
 Goldschmit, R. 1835
 Golther 1955. 3429
 Goltz, v. der 1797
 Gooß 2341
 Goschen 1630
 Gossart 3184
 Gothein 1578. 3559
 Gottanka 818. 2744
 Gottlob 2141
 Gottschall 1926. 1938. 3435
 Goyau 1875
 Gradenwitz 1902
 Graebert 3086a
 Gräf 1612. 1617
 Graeven 837. 2796
 Graf 1884
 Granderath 3625
 Granier 1697. 3467a
 Grape 316
 Graßl 603
 Grawe 1552
 Grebe 1260. 1888
 Greinert 3036
 Greinz 3136
 Greving 412. 3100
 Griebel 3075
 Grimm, Ed. 110. 126. 2051. 2068
 Grimm, H. 1924
 Grimm, J. u. W. 58. 2008
 Grisebach 3653
 Gritzner 83
 Groag 2748
 Gröbbels 2795
 Groeben, v. der 2092
 Gröger, F. X. 453
 Gröger, J. 324
 Grössel 2410a
 Größler 879. 2003. 2043. 2265. 2733. 3065. 3107
 Grolig 3252
 Grosch 1107
 Groschke 3682
 Grosse 811
 Großmann 2433
 Grotefend 2034
 Grothuß, v. 146
 Grouard 1703. 3576
 Grove 1455
 Grünberg 1500
 Grünenwald 2754
 Grüner 1594
 Grünhagen 1573. 1582. 3649
 Gruet 1852
 Grüter 2159
 Grunau 501
 Grunwald 422
 Grupp 2988
 Grussenmeyer 3649
 Gschwind 3628
 Gückel 3203
 Gülde 94
 Gumbel 1185. 1186. 3087. 3039
 Günter, H. 2852.
 Günther, A. 1467
 Günther, L. 1311. — 2012
 Günther, O. 191. 1529. 3253. — 1403
 Günther, S. 1588. 1910
 Günther, W. 3164
 Guerre de 1812: 1691; de 1870/71: 1812 u. 3574; de la succession d'Autriche: 1545
 Güterbock 955. 2536
 Guggenberger 2971
 Guggenheim 1026
 Guigé 2938
 Guillot 3312
 Guionneau, v. 2372
 Guiraud 1016
 Gundlach 1203
 Gurlitt 258. 566. 2207
 Gyberti Hodenpyl 3503
 Haack 1946
 Haake 3313
 Haas 615. 2500. 2524. 3152
 Haase 1368
 Haab 1835
 Haccius 2376
 Hackl 509
 Hadeler 399
 Hadwiger 2323
 Haebler 1373
 Haeghen, van der 1286. 1998
 Hachling v. Lanzanauer 446
 Hänlein 1629
 Hässig 1471
 Hafner 61
 Hagelstange 3362
 Hagemann 474
 Hagen 836
 Hagenow, v. 813
 Hahn, E. 1248
 Hahn-Bersewünde, v. 241
 Halke 2047
 Halkin 3359
 Hallauer 400

- Haller 2970. 3632 a
 Halm 627. 1180
 Halphen 2789 a
 Halsgerichtsordnung
 1116
 Halter 434
 Hamelmann 3029
 Hammer, H. 1962
 Hammer, W. 512
 Hammerl 1066
 Hampe, K. 971. 991. 2902
 Hampe, Th. 558. 1174.
 1416. 3263
 Hampel 2770
 Handschin 3260
 Handwerker 535
 Handzeichnungen 2479
 Hanow 2870
 Hansen, A. M. 786. 2716
 Hansen, R. 185. 3347
 Hanstein, v. 3665
 Hantzsch 28. 1975. 3243.
 3644. 3649
 Hardenberg, v. 1643
 Harder 276
 Harms 3634
 Harnack 1621. 3422. 3427
 Hartmann, A. v. 3436
 Hartmann, J. 1624
 Hartmann, K. 1347. —
 1916
 Hartmann, L. M. 889.
 910
 Hartmann, R. J. 1409
 Hartmeyer 2329
 Hartwig 367
 Haseloff 2911
 Hasenclever, A. 1195.
 3088. 3130. 3132
 Hasenclever, M. 2020
 Hashagen 1142. 1240.
 1887
 Hassall 1234
 Hasse 1320
 Hassel 1786
 Hasselt, van 472
 Hassenstein 2094
 Hassert 39. 1987. 3648
 Hatheyer 2091. 2100
 Hatschek 1920
 Hauck, A. 991. 2873
 Hauck, K. 3208. 3319
 Hauffen 1413
 Haug 2753
 Haupt, A. 3267
 Haupt, E. 1757
 Hauser, H. 2940
 Hauser, J. 2055
 Hauser, K. 1389
 Hausmann, R. 815. 2984
 Hausmann, S. 569. 2469
 Hausrath 1239
 Haußleiter 1152. 1240.
 1246. 3057
 Haußner 2983
 Haussonville 3546
 Haustein 51
 Hauviller 1879. 3561.
 3627
 Haverkorn van Rijse-
 wijk 1522
 Hebbel 1928. 1929
 Heck 900. 2893
 Hecker 1938. 3434
 Heckscher 1837
 Heer 155. — 3138
 Heeringa 2179
 Heidelberg 3505
 Heidenkämper 382
 Heidrich 985
 Heierli 792
 Heigel 1666. 3498
 Heil 941. 2847
 Heiland 1184
 Heilfron 423
 Heilig 3283
 Heiliger 3396
 Heilmann, A. 2406. 2255
 Heilmann, M. 3387
 Hein, A. R. 1939
 Hein, K. 1252
 Heine, G. 1943
 Heine, H. 1512
 Heineck 1492
 Heinemann, O. 239. 1879.
 1417. 3180
 Heinrich II. 937
 Heinrich, Prinz v. Preuß.
 3379
 Heinsius 1094
 Heinze 506
 Heinzelmann 540. 1896
 Heldmann 2299
 Heldwein 3014
 Hellen, v. der 1611
 Hellmann, F. 2360
 Hellmann, S. 882. 2797.
 2799
 Hellriegel 1486
 Hellwig 2869
 Helmes 1470
 Helmke 800
 Helmling 209. 539
 Helmolt 3643. 3650
 Henking 3459
 Hennig 543
 Henrici 2402
 Henschel 19
 Hense 1745
 Henze 1695
 Heppe 307
 Herbert 1540
 Hering 1382
 Hermann, E. 2520
 Hermann, H. J. 2477
 Herre 1956
 Herrmann, A. 1647. 1678a
 Herrmann, E. 1805. 3563
 Herrmann, Fritz 466
 Herrmann, Frz. 277. —
 1737
 Herrmann, O. 1758. 1826
 Hermelink 1349. 3643
 Hertel 318. — 494
 Herwig 356
 Herzog 1878
 Heß 3278
 Hessel 611
 Hesselink 398
 Heubaum 1733. 2426.
 2427
 Heuberger 3591
 Heuermann 3424
 Heuschkel 870
 Heuser 1266
 Heussi 1600
 Heyck 2214
 Heydenreich 409. 1589
 Heyne 2009. 2514
 Hildebrand, J. 478
 Hildebrand, K. 853
 Hildebrand, R. 2894
 Hillebrand 1044
 Hilliger 220. 901. 1956
 Hildebrandt 1324
 Hintermann 1673
 Hintner 32. 3261
 Hintze 1532. 1686. 3393
 Hintzelmann 502
 Hippe 3279
 Hirn 3227
 Hirsch, F. 1414. 1459
 Hirsch, H. 988
 Hirschberg 297
 Hirschfeld, B. 865
 Hirschfeld, O. 2743
 Histoire de l'instruct.
 publ. de Luxemb. 519
 Historiker-Briefe 1901
 History: Cambridge mo-
 dern 1235. 1664
 Hitzgrath 2408
 Hock 3380
 Hodenberg, v. 2095

- Hodevaere 2175
 Höfer, C. 1515
 Höfer, H. 2913
 Höfer, P. 1971
 Höfflinger 902. 2040.
 2345
 Höfken, v. 2399
 Hoegel 438
 Högl 3202
 Höhlbaum 2932
 Höhler 388
 Hölscher 1289
 Hoeniger 3516
 Hoennicke 916
 Hoernes 780. 2718
 Höveler 518
 Hofer 455
 Hoffmann, A. 3404
 Hoffmann, P. 1150
 Hoffmeyer 2258
 Hofkalender 127
 Hofmann, A. v. 1825
 Hofmann, F. H. 3267 a.
 3367
 Hofmann, H. 3436. 3441
 Hofmann, K. 3142. 3321
 Hofmann, R. 3259
 Hofmann, W. 3386 a
 Hofmann v. Wellenhof
 3363
 Hofmeister, H. 1395
 Hofmeister, S. 1214
 Hohenlohe-Ingelfingen
 3540
 Holbein 2096
 Holder 3403
 Holder-Egger 938. 2868.
 3644
 Holl 280
 Hollack 2715. 2742
 Hollander 3439
 Holleben, v. 1694
 Holstein 1626
 Holtmeyer 1006
 Holtze 1584
 Holtzheimer 1690
 Holtzmann, H. J. 1884
 Holtzmann, R. 3182
 Holzach 1272. 3306
 Holzammer 1944
 Holzbildwerke 577
 Holzner 3034
 Homburg 1753
 Homburger 3617
 Hondius 1998
 Hoogeweg 229
 Hopp 1822
 Hoppenstedt 1778
- Hora Siccama 1446
 Horčicka 209. 2927
 Horn, E. 1983
 Horn, W. 369
 Horner 1058
 Hornstein-Grünigen
 436
 Hortig 3478
 Hosmann 3342
 Houben 1922
 Houtrouw 2252 a
 Hoynck 2389
 Huber, A. 1071
 Huber, E. 290
 Hubert 553
 Hübner, v. 1766
 Hüffer 1674. 1785
 Hüllen 1352
 Hürbin 2231
 Hüttner 3165
 Huffschnid 2090
 Hugelmann 3589
 Hugo von Trimberg 3033
 Huisman 3323
 Huizinga 2304
 Hulley 1127
 Hullu, de 3217
 Humbert 3551
 Humboldt, v. 1756
 Hunziker 626
 Hus 2969
 Huyskens 1259. 1287.
 3081
 Hymmen, v. 1466
- Ibing 2372
 Idiotikon 62
 Iffland 1631
 Iklé-Steinlin 112
 Ilgenstein 1933
 Ilwof 5. 1257 a. 1907.
 3589. 3657
 Immich 3304
 Inama-Sternegg 1109
 Inventaire: archéol. de
 Gand 255; des archives
 de l'état de Hasselt
 224; des archives du
 départem. des affaires
 étrang. 244
 Inventare d. nichtstaatl.
 Archive d. Prov. West-
 falen 2180
 Ischer 1598. 1891
 Israel 1590. 3412
- Jacob, G. 807
 Jakob, K. 3585
- Jacobi, B. 986
 Jacobi, L. 847. 2761
 Jacobs, E. 233. 314. 3258.
 3355. 3644
 Jacobs, W. 2877
 Jaeger 521
 Jaenike 534
 Jäntsch 3609
 Jaffé 1750
 Jagemann, v. 1840
 Jahn 528
 Jahre 1868
 Jahrhundertfeier: Schil-
 ler 3438
 Jaksch, v. 2221
 Jander 2276
 Janke, E. 1693
 Janke, H. 3416
 Jansen, G. 1942
 Jansen, M. 1048. 2954.
 2972
 Janson, v. 1701. 3493
 Janssen, J. 1392
 Jany 1729. 3338. 3389
 Japiske 1456
 Jecht 541
 Jecklin 626. — 2961
 Jellinek, A. L. 25. 1984
 Jellinek, M. H. 1171
 Jellinghaus 2000
 Jena 1775
 Jentsch 18. 331. 1367.
 1976. 2737
 Jérôme 3467
 Jessen 185
 Joachim 1913. — 1166
 Joch 326
 Jochumsen 104
 Jodl 1915
 Joesten 1790
 Johann Casimir 1303
 Johannsen 1970
 John 2851
 John, A. 1054
 John, E. 2511
 Johnen 426
 Jonas 2790
 Joneli 3511
 Joost 3434
 Jordan, E. 1017
 Jordan, R. 71. 320. 404.
 505. 620. 1264. 1264 a.
 1434. 3219
 Jørgensen 1800
 Jostes 359 a. 2824
 Jürgens 1536. 1567. 2001.
 2200. 3330. 3396
 Jugler 1842

- Jullian 2771
 Jung, W. 573
 Jung-Stilling 1753
 Jungnitz 2393
 Junk 1002
 Justi, F. 632
 Justi, L. 1187

Kaemmel 260. 1170.
 2215. 3597
Kästner 1554
Kaindl 2500
Kainz 3002
Kaiser, H. 10
Kaiser, J. 485
Kalkreuth, v. 149
Kalkoff 1195. 1243. 1419.
 3083
Kalkschmidt 1949
Kamann 1217
Kamenický 3228 a
Kantorowicz 1383
Kapper 2220
Kappstein 1945
Karabacek, J. 1904
Karl Alexander 1942
Karl Eugen 1563. 3385
Karo 3405
Kartels 1852. 2306
Katalog: d. Biblioth. d.
Altmark. Ver. 1972;
d. Hauptmünzamt
Wien 2049
Katharina II. 3379
Kaufmann, Fr. 2782
Kauffungen s.: Brunn
v. Kauffungen
Kaufmann 2256
Kaufmann, G. 1762. 1788
Kaufmann, J. 3287
Kaufmann, P. 2498
Kawerau 1240. 1260.
 3058. 3110
Kayser 1304
Kech 1863
Kehr, K. A. 960
Kehr, P. 243. 962. 2032.
 2155. 2866
Kehrmann 1081
Keil 1986
Kekule v. Stradonitz 93.
 1120. 1904. 2078
Keller, A. 1428
Keller, E. 1008
Keller, G. 1943
Keller, K. 12
Keller, L. 3027. 3436
Keller, S. 2896

Kelleter 2170
Kemp 1097
Kentenich 980. 1302.
 2168. 2250. 2981. 3004.
 3210. 3476
Kerbrech, de 3547
Kerchnawe 1771
Kerler 2375
Kern 1883. 3141
Kerssenbroch 3081
Keßler 2890
Kętrzyński 975. 2876
Keune 832. 857. 2726
Keussen 1074. 1284.
 1905. 2169
Keußler, v. 55. 99. 3356
Keutgen 372. 1904. 2311
Kiebert 590
Kiener 1262
Kienzle 3672
Kietz 1476. — 3678
Kindler v. Knobloch 2075
Kirch 637
Kirch Eisen 552
Kirchengalerie 495. 2410
Kirchenliederdichter
 481
Kirchgeorg 1604
Kirchgeßner 3562
Kirchhof 446
Kirsch, J. P. 1122
Kirsch, P. A. 3383
Kirsch, Th. 115. 2067
Kisch 2230
Kißling 1874
Kitzmann-Cadow 2097
Klaus 460. 2241. 2432
Kleefeld 3365
Klein, A. 1092
Klein, E. 951
Kleinclausz 944
Kleiner 204
Kleinschmidt 1475. 3652
Kleist 1748
Klement 1159
Klemm 137. 152
Kliche 2337
Klimesch 210
Klinkenberg 2042. 2943.
 3394
Klopp 261
Kloppenburger 2391
Kluge, F. 59
Kluge, K. 3341
Knaake 1205
Knab 1450
Knaflitsch 2428. 2490
Knapp 33. 1991

Knappert 3144
Knebel 104. 587
Knepfer 1414. 3025.
 3026. 3030
Knetsch, C. 2953. 3209.
 3229. 3284
Knetsch, K. 84. 2086
Knipping 221
Knodt 3076. 3345
Knöpfler 2976
Knoke, F. 802. 841. 2760
Knoke, K. 3061. 3116
Knoop, O. 2500
Knoop, W. 1215. 1289
Knott 374. 1338
Knüfermann 298
Knupfer 212
Koch, E. 3288
Koch, Frz. 2282
Koch, G. 2845
Koch, H. 1927
Koch, J. F. 2399
Koch, M. 1938. 3438
Köberlin 1100
Köhl 800. 2728
Köhler, A. 3654
Köhler, L. 1211 a
Köhler, W. 917. 1206.
 1240. 3059. 3123
Koehne 906
Köllner 239
Koenen 2763
König, B. 337
König, H. 3262
König, W. A. 153
Koeniger 2901
Könnecke 3122. — 3177.
 3428
Koepf 2745
Körber 836. 2754
Körner 2326
Köster 1619. 1943
Köstlin 3058. 3102
Kötz 2281
Kötzsche 354
Kofter 800. 2761
Kogler 2357
Koglin 2442
Kohfeldt 2422
Kohl, D. 3235
Kohl, H. 1781 a. 3598
Kohl, O. 836
Köhler 1116
Kohut 1625. 3436
Kolb 194. 1763. 3038.
 3485
Kolberg 932. 3154
Kolde 1274

- Koldewey 1195. — 3530
 Kolemans Beijnen 1676
 Kollmann 3594. 3606
 Kolmer 3601
 Kolowrat-Krakowsky 3539
 Koneczny 2277
 Koniecki 1293
 Kopp 634. 1410. 3448
 Koppmann 192. 1053. 3231. 3281. 3283
 Kopriva 181
 Kops 1566
 Kordon 2503
 Korf 3143
 Korrespondenz: Friedr. d. Gr. 3374; Moritz v. Sachs. 1229
 Korte 3129
 Korth 469
 Kortzfleisch, v. 1458
 Koser 1541. 1553. 1587. 3325. 3297
 Kothe 3016
 Koudelka 789
 Kovařik 446
 Kozłowski, v. 3529
 Kraayvanger 3512
 Krabbo 995
 Krack 3661
 Krackowizer 206
 Krafft 1849
 Krammer 2777
 Krauel 3379
 Kraus, F. X. 253
 Kraus, J. 157. 1713. 2106. 3399
 Kraus, V. v. 2950
 Krause, R. 54
 Krauske 3299
 Krauß, R. 1869. 3439
 Krauß, W. 782
 Krauth 885
 Krebs, E. 1125
 Krebs, J. 1362
 Krebs, R. 2161
 Kremnitz 3593
 Kreß, G. v. 1912
 Kreß, M. 567
 Kretschmer 30
 Kretschmar, J. 1333. 2001. 3190
 Kretschmar, J. R. 2308
 Kretzmeyer 23
 Kreuz 872
 Kreuzberg 2248
 Kreyenberg 2098
 Krieg geg. d. franz. Rev. vol. 3470
 Krieg, Th. 1767
 Kriege Friedrichs d. Gr. 1544
 Krieger, A. 174. 1995. 2126
 Krieger, B. 1679
 Kriegsjahr 3489
 Kriegstagebücher, Schles. 3467 a
 Kröber 2411
 Kröger 154
 Krogh-Tonning 1342. 3011
 Krohn 2099
 Kroischwitz 1697
 Kroker 554. 3063
 Krollmann 1391
 Kromsigt 1502
 Krones, v. 1907
 Kronfeld 3443
 Kroniek, Utrechtsche 1297
 Kronieken, Geldersche 2939
 Krose 1872
 Krudewig 219
 Krüger, E. 2754. 2760
 Krüger, G. 1260. — 2412
 Krüger, H. 1618
 Krüger, K. 333
 Krug 1758
 Krumbholtz 3098
 Krumm 1928
 Krusch 877. 2789. 2790
 Kruske 1252
 Kubitschek 825
 Küch 1224. 1259. 3082
 Küchler 3665
 Kugelgen, v. 1209. 2969
 Kühl 1933
 Kühlewein, v. 124
 Kühn 1726
 Kühnemann 1628. 3426
 Kühnhold 3145
 Künstle 3010
 Künstler-Lexikon 557
 Küntzel 1533. 3549
 Küstner 2247
 Kull 107. 113. 946. 1483. 2056
 Kumm 811
 Kunstdenkmäler: Baden 253; Berner 252. 2204; Reval 2284; Schweiz 250. 251. 2203. — Vgl.:
 Bau- u. Kunstdenkmäler.
 Kunz, H. 1816. 1822
 Kunze, K. 2182
 Kupelwieser 3126
 Kurnatowski, v. 1323. 3224
 Kurschat 2967
 Kurth 2387. 2905. 2916
 Kurze 3099
 Kuske 361
 Kux 567. — 3230
 Kwačala 2425. 3352
 Kwiatowski 3155. 3401
 Kypke 2101
 Laak, van 471
 Laban 3446
 Laeger 523
 Lager 1045. 2899. 2952. 2955. 3284. 3364
 La Gorce, de 3572
 Lair 3638
 La Mara 1950
 Lamb 1908
 Lambelet 34
 Lambert 565
 Lampel 2933
 Lamprecht 259. 544. 895. 1910. 2213. 2751
 Lamy 1823
 Landau 1926
 Landbuch 1100
 Landenberger 486
 Landeskunde 48
 Landmann 1132
 Landsberg 1933
 Landsmann 288
 Landtagsakten 236
 Landwehr v. Pragenau 1443. 3308
 Lang, A. 3013
 Lang, F. 2428
 Lang, H. 1859
 Lang, W. 3565
 Lange, H. 138
 Langen 156
 Langenbeck, R. 41
 Langenbeck, W. 1339
 Langer 2118
 Langmesser 1944
 Langsdorff, v. 1265
 Lasteyrie, de 1959
 Lau, F. 217. 2166
 Laubert 3600. 3604. 3616. 3620
 Laubmann 1919

- Lauchert 1909. 3179.
 3644. 3650
 Lauer 940
 Lauffer 630. 1985. 2516
 Laurezac 1696
 Lavissee 1257
 Le Bègue de Germiny
 3508
 Le Blant 1064
 Lechner 1088
 Leclaire 1644. 3456
 Leclère 894a
 Lécivain 850
 Lefèvre 304
 Leffler 3176
 Legband, H. 1191
 Legband, P. 2491
 Lehautcourt 1814
 Lehm 329
 Lehmann, Geo. 1577
 Lehmann, Gust. 1815
 Lehmann, K. 2897
 Lehmann, M. 1662. 1686.
 3486
 Lehmann, O. 2331. —
 2499
 Lehmgrübner 2464
 Lehnendorff 1534
 Lehner 836. 849. 2754.
 2763
 Lehsten-Dingelstädt
 3467
 Leidinger 1049. 1964.
 3201
 Leitschuh 1421
 Leitzmann 996. 1739
 Lejeune 118. 2059
 Lemcke 2023. 2442
 Lemonnier 1257
 Lempertz 1635
 Lensch 1504
 Leopold I. 1443
 Lesprand 1711
 Lessing, G. E. 1603
 Lessing, v. 1813
 Lettow-Vorbeck v. 1694.
 3564
 Leuschke 526
 Levec 205
 Levi 1824
 Levillain 877. 2801
 Levinson, A. 3298. 3307
 Levison, W. 876. 2798
 Lévy, A. 1915
 Levy, M. 2312
 Lewald 3592
 Lewin 2349. 3291
 Leyen, v. d. 3657
- Lichtenberg 1739
 Lichtenberger 3663
 Liebe 1359. 1579. 2529
 Lieben 3400
 Liebenau, v. 1219. 1220.
 1346. 1427. 2159. 2233.
 2961
 Liebesbriefe 2518
 Liebeskind 2211
 Lieboldt 1504
 Liell 2915
 Lienhart 64. 2016
 Liersch 1645
 Limes: obergerm.-raet.
 842. 2761; röm. in
 Österr. 843
 Lindboek 1970
 Lindenau, v. 1549
 Lindner, A. 789. 2721
 Lindner, P. 459. 538. 2382
 Linneborn 473. 1170
 Lippert 79. 1538. 1576
 Lissingen 3502
 Liszt 1950
 Litzmann 1626. 3436
 Lobe 2353
 Loch 2006
 Lockner 118
 Loë, v. 3543
 Loë, F. P. v. 2198
 Löbe, H. 3295
 Löbe, J. 479
 Löbe, R. 3232
 Loeb1 1325. 3390
 Loeffler, E. v. 3484
 Löffler, Kl. 914. 949. 964.
 1062. 1309. 2002
 Loersch 3004
 Lösch, v. 2889
 Loesche 1981. 1202. 2398.
 2399. 3631
 Lötscher 3590
 Loewe 1964
 Löwenstein 296
 Löwis of Menar, v. 341.
 1555
 Lohmeyer, K. 3649
 Lohmeyer, Th. 2013
 Loisel 905
 Lommer 605
 Longard 416
 Longin 1648
 Łopuszański 1856
 Lorenz, A. M. 2197
 Lorenz, F. 1735. 3526
 Lorenz, G. 47
 Lorenz, L. 1187
 Lorenzen 3621
- Lorme, de 147
 Losch 195. 3650
 Loserth 262. 3135. 3226
 Lot 943. 2809
 Loth 545
 Lotz 326. 1845
 Lotzer 8094
 Luchaire 970. 2874
 Luckwaldt 1560
 Ludorff 256
 Ludwig v. Bayern 1749
 Ludwig 1505
 Ludwig, A. 3434
 Ludwig, A. F. 1730
 Lüdemann 803. 804. 2732
 Lueder 1497
 Lüdtkke 1699
 Lühe 1377
 Lühr 2444
 Lühring 1628
 Lüttger 488
 Lüttich 2471
 Luginbühl 3461
 Lullies 2512
 Lumbroso 3554
 Lurz 2430. 3417
 Luschin v. Ebengreuth
 100. 109. 2048. 3645
 Luther 1197 ff. 3057 ff.
 Luthmer 254
 Lutz 1281
 Lyon-Caen 3646
- Maag 1788
 Macco 168
 Mack 1357. 1905
 Maenß 394. 3518
 Maere 1305. 3168
 Magnette 3454
 Magnus 3436
 Maier 282
 Makowsky 789
 Malkewitz 2273
 Mamlock 3388
 Manacorda 3931
 Mangold 3374a. 3402
 Manitius 466. 938. 1127
 Mannhardt 870
 Manns 3403a
 Mansberg, v. 237
 Mansky 855
 Manstein 3160
 Manteuffel, v. 1765
 Mantuani 2488
 Marcard, v. 2372
 Marcère, de 1829
 Maréchal 2423
 Marichal 2164

- Marianne v. Hess.-Homb. 1649
 Marki 2230
 Marquardt 213. 3344
 Martens, de 203. 2146. 3466
 Martersteig 3674
 Martin 1712
 Martin, E. 64. 2016
 Martin-Chabot 2031
 Martroye 859
 Masaryk 1791
 Maschler 511
 Mathesius 1201. 1202
 Matrikel: Heidelb. 502; Hornbacher Gymn. 1397; Marburg. 2421
 Matter 1792. 3557
 Matthaei 564. 2912
 Matthiessen 2103
 Matzen 1801
 Mauch 3431
 Maurer 1269. 3498a
 Mayer 1710
 Mayer, A. 2465
 Mayer, E. 2804. 2813
 Mayer, F. A. 3675
 Mayer, F. X. 3015
 Mayerhoffer v. Vedropolje 3482
 Mayor 828. 2749
 Mayr, A. 3444
 Mayr, K. 3171
 Mayr, M. 204. 2363. 2908. 3051
 Mayr, S. 204
 Mazzatinti 2193
 Meck 2240
 Meder 580. 2478
 Mehliß 833. 2727
 Meier, Hnr., 310
 Meier, P. J. 257. 2260
 Meier, W. 3080
 Meinardus 3194
 Meinecke 1657. 1787
 Meiners 3415
 Meininger 1445
 Meininghaus 143
 Meisel 1128
 Meisner 896
 Meißner, F. 1679
 Meißner, M. 1516. 1580. 2994
 Meißner, P. 571
 Meister, K. W. v. 2104
 Meister, Th. 1501. 1510. 3354
 Meisterwerke 2462
 Melanchthon 1205. 3068
 Melander 1375
 Mell, A. 1989. 2289
 Mell, R. 2291
 Meltzer, H. 3104
 Meltzer, O. 3509
 Melzer, A. 2229
 Menčik 2073
 Mendthal 2192
 Menges 610
 Menne 1632. 3438
 Mensi, v. 2289
 Mentz, A. 75
 Mentz, G. 1195. 1267. 1290. 1301. 3073
 Mentzel 1751
 Meringer 673
 Merkel, J. 427
 Merkel, O. 2734
 Merkle 1079. 1237. 3156
 Merra 2911a
 Merx 1259. 1474. 3120
 Merz 274. 2476. 3161.
 Mestorf 926. 1903
 Mettig 98. 397. 1117. 2283
 Mettler 842
 Meusel 1788. 3369
 Mewes 3613
 Meyer, Alex. 3598
 Meyer, Arn. O. 1151. 1361
 Meyer, Chr. 420. 449. 633. 983. 1218. 1343. 1719. 3555
 Meyer, H. B. 1956
 Meyer, J. H. 1629
 Meyer, P. 2429. — 3249
 Meyer, R. M. 1607. 1938. 3644
 Meyer, Th. 196. — 2061
 Meyer v. Knonau 948. 1907. 3477
 Michael 2907
 Michelis, A. 1879
 Michaelis, H. 2175
 Michalke 1841
 Michaud 1498
 Mieck 2737
 Mielke, H. 2454
 Mielke, R. 621. 2515
 Milchsack 1906
 Mitscherlich 1855
 Mitteis 3658
 Mittelstaedt 1794
 Mittnacht v. 1776
 Mitzschke 613. 2503
 Mobilmachung 1577
 Möllenberg 1221
 Moeller, v. 428. 2354
 Mönkemöller 546
 Mörath 270
 Moricke 3397
 Mörmann 3294
 Moes 582
 Moeser 2054
 Moewes 788
 Mogk 2494
 Molinier 2137
 Molitor 3049
 Moll 3614
 Mollenhauer 3506
 Mollwo 2980
 Moltke, H. v. 3562
 Moltke, S. 3334
 Monchamp 2791
 Mondschein 2775
 Mone 2018
 Monumenta: Germ. hist. 2128; Germ. paedag. 507. 2425; palaeogr. 72. 2026
 Moog 3090
 Moorees 1285
 Morin 876
 Moritz v. Sachsen 1229
 Moritz, H. 2278
 Morvan 1727
 Mosapp 1886
 Mose 607
 Motlev 1353. 3186
 Much 781
 Mühlbacher 2448
 Mühlbrecht 1980
 Müllich v. Prag 3047
 Mülinen, v. 2455
 Müllenhoff 2711
 Müller, A. 806. — 2403
 Müller, E. 3430
 Müller, F. E. K. 484
 Müller, Johs. 97. — 1374. 2088. 2989
 Müller, Johs. v. 3459
 Müller, Jos. 2973
 Müller, Karl 348
 Müller, Nik. 1195
 Müller, Paul 3384
 Müller, S. 2710
 Müller-Brauel, H. 2499
 Mülverstedt, v. 86. 150. 161. 1555. 2122
 Münch 60
 Münchhausen, v. 1530
 Münzenberger 578
 Müsebeck 401. — 1662
 Mugnier 1051

- Muller, P. L. 1353 a
 Muller, S. 572. 1101.
 2312
 Mummenhoff 37
 Muncker 1603
 Muret 1535
 Mussato Albertino 1013
 Muth 1802. 3565. 3570
 Muthmann 3337
 Mynsbrugge, van der
 3169

 Näbe 809
 Nagl 551. 2452
 Nanninga Uitterdijk 223.
 1370
 Nathan 1701. 2523
 Nathusius-Neinstedt, v.
 139
 Naudé 2333. 3326
 Naue 794. 2725. 2795
 Naumann 319
 Nebelsieck 1291
 Neckel 2769
 Neckermann 1499
 Needon 1401
 Neher 1873
 Nehmer 45
 Nélis 2039. 2175. 2898
 Nentwig 1978
 Nestle 1310
 Neubauer 2165. 2424.
 3639
 Neuber 3218
 Neudegger 3605
 Neuenstein, v. 88
 Neumann, C. 3271
 Neumann, G. 1986
 Neumann, W. 1190. 2284.
 2487
 Neumeyer 424
 Neuß, C. 485
 Neuss, H. van 224
 Nicalodini 2287
 Nichols 3028
 Niedermayr 1997
 Niedner 496
 Niemeyer 1173
 Nießen, v. 1103. 2271.
 2279
 Nietzki 3351
 Nikolaus III. (Papst)
 2923
 Nippold 1881
 Nissen 2763
 Nithack-Stahn 1240
 Nitschke 3173
 Noël 1698. 3491

 Normann 1379
 Noß 101
 Nottbeck, v. 2284
 Nottbrock 2113
 Novaesium 2768
 Nowotny 826
 Nüesch 790. 2722
 Nuglisch 2339
 Nuntiaturberichte 1301.
 3167
 Nußbaum 2332
 Nyhoff 2445

Öbernitz 135
 Obituaire 2199
 Obser 1232. 3140. 3460
 Ochsenbein 3662
 Oechelhäuser 1898. 3645.
 3673
 Oelsner 3451
 Oergel 540. 1595
 Oertzen, v. 3599
 Oettingen v. 3447
 Ognibene 2194
 Ohr 894. 2805
 Oidtmann, v. 1837
 Olbrich 2502
 Ollivier 1803
 Oman 1707
 Omont 2028. 2802
 Oncken 1763. 1791. 3561
 Operation 1808
 Opitz 419
 Oppeln, v. 3663
 Oppenheim 3360
 Oppermann 1759
 Orlich, v. 1761
 Ort 2756
 Ornd 1777
 Ortloff 3597
 Ostermeyer 2108
 Otto, E. 386
 Otto, K. E. 1721
 Ottenthal, v. 1911
 Overbeck 1658
 Overmann 227. — 3193
 Overmeer 3216
 Overzicht 181
 Ovidi 1789
 Ow, v. 3294

 Pachinger 2056
 Padrin 1013
 Pagenstecher 1871
 Pagès 1467. 3305
 Palachý 2224
 Pallat 842

 Pamer 2428
 Pange 2922
 Pantenius 1740
 Papadapoli 2052
 Papiere: Bernstorffsche
 2082; d. Fam v. Schlei-
 nitz 1651
 Pappenheim, v. 158
 Pappenheim, M. 1920
 Paquay 1145. 2903
 Parisius 3151
 Parisot 2849
 Partsch 1838
 Passow 2005
 Pastor 3644
 Paul-Dubois 3382
 Paula, M. 295
 Pauls 355. 2303. 3087
 Paulus, C. 1073. 2132
 Paulus, E. 290
 Paulus, N. 1253. 1261.
 3012
 Pauly 1857
 Pauw 8018
 Pedewitz 2395
 Peiser 2742
 Pejacsevich 136
 Pelka 878
 Pélissier 1057. 2946
 Penzler 3552
 Percy 1648
 Perels, E. 907. 912. 922.
 Perels, K. 2350
 Périnelle 2944
 Perlbach 190
 Pernice 2738
 Pernwerth v. Bärnstein
 1862
 Perthes 27
 Pesch 2322
 Peschel 2714
 Pestalozzi 1590. 3412
 Petak 617
 Peterka 2358
 Peters 1854
 Petersdorff, H. v. 1542.
 3299. 3510. 3560. 3598.
 Petersen, A. 1504. 1695.
 3301. — 2270
 Petersen, J. 1627
 Pétigny, de, 3582
 Petiscus 2109
 Petsch 26. 1985
 Petz 945
 Petzet 999
 Peyron 1822
 Peyster, de, 3501
 Pfaff 2115. — 2727

Pfeifer, H. 3640
 Pfeiffer, B. 568
 Pfeil 317. — 2370
 Pfister 1709
 Pfleger 516. 1274. 1308.
 1394. 1931. 2996. 3140.
 3649
 Pfüger 1681
 Pflugk-Harttung, v. 76.
 343. 1659. 1704. 1705.
 3495
 Pfulf 1920. 3658
 Philesius Vogesigena
 3026
 Philipp d. Großmütige
 1259. 3121
 Philipp, O. 2022
 Philippi 981. 1836
 Philipps, A. 2372
 Picard, G. 1491
 Picard, L. 3580
 Pick, A. 3442
 Pick, B. 2066
 Pieper, A. 3504
 Pieper, H. 1406. 3360
 Pierson 3332
 Pigge 1575
 Pijnacker Hordijk 1014
 Pijper 1213
 Pillement, v. 2772
 Piloty 3658
 Piper 574. 575
 Piquet 2766
 Pirchegger 267
 Pirenne 1110. 2305
 Pirscher, v. 3578
 Pissin 1747
 Pistor 1961
 Pistorius 531
 Plate, A. 1844
 Platen 359
 Plath 2210. — 2831
 Plattner 2458
 Platzhoff-Lejeune 3667
 Plehn 2296
 Pletscher 433
 Ploch 3661
 Plüb 1963
 Poelchau 1907
 Pöhlmann 2992
 Pohl 3603
 Pohle 1851. 3611
 Poirier 3494
 Polaczek 569. 2469
 Pollinger 1993. 2725
 Polthier 332
 Poncelet 2792
 Ponschab 919

Popp, v. 2750
 Popp, J. 1636
 Poppelreuter 836
 Poschinger, v. 1765. 3537.
 3545. 3558
 Pospjelow 1890
 Post 2245
 Poten, v. 1679. 1804
 Potkoff 1605
 Pott 2181
 Poupardin 897
 Pratt 1821
 Preen, v. 2721
 Prein 2437
 Preiswerk 1050. 1084
 Prenzel 2312
 Pressel 2239
 Preuß, G. F. 1453. 1464.
 1464 a. 3318
 Preuß, L. 272. 2227
 Pribram 1443. 3643
 Priebisch 1167
 Prinsen 1372. 3240
 Probst 1182
 Proelß 3664
 Prokop, A. 2450
 Prümer, K. 628
 Prümers, R. 1718
 Prutz 598. 1796. 2493.
 3540
 Publicatiën, Rijks ge-
 schiedk. 3452
 Publikationen: d. Ges.
 f. rhein. G.kde. 179.
 2133; a. d. Preuß. Staats-
 archiven 188
 Puchleitner 2290
 Puntchart 2363
 Putnam 1064
 Pyl 592

Quellen (etc.): a. d. Ge-
 biete d. G. 2129; z. G.
 braunschw. G. 184; z. G.
 Niedersachsens 183; z.
 G. d. Bistums Schles-
 wig 185; z. schweizer.
 G. 177; z. G. d. kirchl.
 Unterrichts 1212; z. G.
 Westpreußens 189
 Quellensammlung:
 schlesw.-holst. G. 185
 Quentin 913
 Quistorp, v. 1697

Raab 1091. — 1100. —
 2119
 Rabe v. Pappenheim 158

Rachel, H. 3329
 Rachel, P. 377
 Rachel, W. 371
 Rachfahl 1787. 3598
 Rackwitz 1258
 Rade 3058
 Radestock 3335
 Rady 465
 Raffalovich 1671
 Rahmer 1748 a
 Rahn 251. 2203. 2467
 Rainer 268
 Rangger 1990
 Ranke, v. 1900
 Raspe 2481
 Rathlef 3573
 Ratskorrespondenzen
 1217
 Ratzel 2216
 Raumer, v. 278
 Reber, F. v. 1749
 Reber, J. 3352
 Rechtsbronnen 2179
 Rechtshandschriften
 2148
 Rechtsquellen, Schweiz.
 2153. 2154.
 Reclam 1606
 Reconnaissance 1820
 Recueil: des anc. con-
 tumes 2172; des in-
 structions génér. aux
 nonces de Flandre 1305;
 de traités etc. de droit
 intern. 203. 2146; de
 traités etc. conclus p.
 la Russie 3466
 Reddaway 1543
 Redecker 2143
 Redlich, Osw. 204. 1029.
 2147. 2930. 3643
 Redlich, Otto R. 3053
 Regensberg 3567
 Regesta: dipl. etc. hist.
 Thuring. 235; episcop.
 Constantiens. 2162;
 habsburgica 2147
 Regesten d. Markgrafen
 v. Baden etc. 214
 Registres: Clemens IV.
 1017; Nikolaus III. 2923;
 Urban IV. 1016
 Registrum Slav. 209
 Reichel 1520
 Reichenberger 3167
 Reichl 37
 Reichsgericht 1868
 Reicke 1163

- Reifferscheid 2998
 Reigel 3234
 Reimann 1402
 Reimers 2259
 Reinach 3046
 Reincke, J. 2117
 Reinecke, P. 2724
 Reinecke, W. 1102.
 3024
 Reinfried 2383
 Reinhart 1003
 Reiniger 3416
 Reisner 360
 Reitzenstein, v. 1496
 Renard 2076
 Rennefahrt 2315
 Rentebuch 3238
 Besa 3410
 Reu 1212
 Reuschel 1985. 3423
 Reusens 503
 Reuß, E. 1884
 Reuß, R. 1724
 Revertera 1770
 Reyer 1426
 Rhamm 2712. 2780
 Rheindt 273
 Rhotert 888
 Richard 2947
 Richel 413
 Riehly 789
 Richter, G. 2388. 3523
 Richter, L. 1949
 Richter, O. 3150
 Richter, P. 294. 3257
 Richter, W. 2257. 3504
 Rieber 891
 Rieder, A. 1004
 Rieder, K. 1141. 1982.
 2162. 2997
 Rieder, O. 23. 349. 2935
 Rief 451
 Rieger, B. 2224
 Rieger, F. L. 1831
 Riehl 1179. 3671
 Riemer 3000
 Riese 2747
 Rietschel 933. 2298
 Riezler 275. 1903
 Rindfleisch, H. 1777
 Rindfleisch, W. 20
 Ringholz 454
 Ringmann 3026
 Rinieri 1702
 Rinn 3128
 Rist 1774
 Ritter, M. 1317
 Ritter, P. 3357
 Ritterling 801. 823. 2753.
 2762
 Robinson 302
 Robitschek 1556
 Rochat 1885
 Rockinger, v. 979
 Rockwell 1261. 3123
 Rodenberg 3439
 Roder 2383
 Rodriguez-Villa 3125
 Rodt, v. 2 60
 Roersch 3256
 Röhrig 489
 Roesch 3403
 Roeschon 92
 Roessel 1454
 Rössler 636
 Rogge 1354. — 2372
 Roller 132
 Romdahl 3270
 Romstöck 458
 Ronneburger 1169
 Roos 65
 Roosees 1420. 3251
 Ropp, v. d. 226. 1905
 Roques, v. 3622
 Rose, J. H. 1653. 3462
 Rosenfeld 1485
 Rosenkranz 175. — 3050
 Rosenow 159
 Rossi 2842
 Roth, F. 1195. 1277
 Roth, F. W. E. 2446. 3275
 Roth, M. 2528
 Roth, V. 1178. 2466
 Rother 1657
 Rothert 2404. 3408
 Rothmann, B. 3098
 Rotscheidt 3058. 3079.
 3158
 Rothschild 1114
 Rouge 1742
 Routh 3303
 Rózycki, v. 2833
 Rudeck 2517
 Rübél 892
 Rübsam 406
 Rücker 1850
 Rückert 2160. 2430. 3204
 Rühl 1654
 Rütning 2528. 2966
 Rütiner 1219
 Ruffert 2395
 Ruland 3421
 Rummel 1034
 Runge 408
 Ruppertsberg, A. 289. 517
 Ruppertsberg, O. 353
 Rußwurm 531
 Ruville, v. 1784
 Rzehak 2721. 2836
 Saalfeld 1846
 Saalwächter 218
 Sachse 80
 Sachsenspiegel 2894
 Sachssendahl 985
 Sägmüller 1080. 2853
 Sagittarius 197
 Salchow 3584
 Salfeld 3241
 Salin 926. 2787
 Salzer 1227. 1376. 1442
 Sammlung: bern. Bio-
 graphien 173. 2125;
 schweiz. Rechtsquellen
 2153
 Samsonius 1306
 Sander 1788
 Sander, H. 1482
 Sander, P. 372
 Sanderus 1998
 Santangelo 1771
 Sapatka 2415
 Sartori 617
 Saß 3650
 Sauer 2913
 Sauerland 216. 395. 1024.
 1154. 2928
 Sauermann 579
 Sautter 796
 Sauzey 1683
 Savelberg 1967. 3239
 Schaar 2508
 Schäfer, D. 1905. 2814.
 2839. 2848. 2860
 Schäfer, E. 1904
 Schäfer, J. 1134
 Schaeffer, v. 3465
 Schäßfle 1779
 Schannat 3359
 Schapire 3445
 Schatz 450
 Schauenburg 3235. 3280
 Schauroth 1655
 Schaus 180. 2187. 2536
 Scheffer-Boichorst 2536.
 2871. 2883. 2974
 Scheibe 309
 Scheid 1414
 Scheiwiler 1437
 Scheel 1116
 Schelenz 2449
 Schell 619. 1617. 2249
 Scheller 984
 Schellhaß 1301. 3195

- Schenk zu Schweinsberg 128. 956
 Schenner 8166
 Scherer 547
 Scherr 598. 2493
 Schian 1923
 Schiaparelli 887
 Schiemann 3588
 Schieß 1211. 1250. 2158. 3071
 Schiffmann 2910
 Schikowski 594
 Schiller, E. 1139
 Schiller, Fr. v. 1620 ff. 3426 ff.
 Schillerbuch 1622
 Schimpff, v. 3575
 Schindele 2497
 Schirmer 1731
 Schirmer, Frdr. 973
 Schirmer, Fritz 1809
 Schiviz v. Schivizhoffen 2074
 Schlager 468
 Schlawe 86. 96
 Schlecht 1085
 Schleinitz, v. 1651. 1769. — 3577
 Schlesier 3528
 Schlitter 3183
 Schliz 796. 874. 2720
 Schlossar 1938
 Schlüter 55
 Schmeidler 942
 Schmid 2372
 Schmid, E. v. 1813. 3574 a.
 Schmid, F. A. 1597. 3436. 3437
 Schmid, J. 2037
 Schmid, K. F. 1063
 Schmid, M. 1947
 Schmid, U. 992. 3003
 Schmid, W. M. 1181
 Schmidkontz 2501
 Schmidkunz 2416
 Schmidlin 1273. 2901 a.
 Schmitz, A. 884
 Schmidt, B. 2102. 2861
 Schmidt, Ch. 3500
 Schmidt, Erich 339. 599. — 3436
 Schmidt, Ernst 445
 Schmidt, Geo. 1138. 2919
 Schmidt, Herm. 323
 Schmidt, Hub. 804
 Schmidt, K. Ed. 1534
 Schmidt, Ldw. 2775
 Schmidt, M. G. 1399
 Schmitz, O. E. 2269. 3313. 3378
 Schmitt, P. Th. 1506.
 Schmitt, Reinh. 317
 Schmidt, Rich. 1162
 Schmidt, V. 374
 Schmidtman 3293
 Schmidtmayer 1344
 Schmitt, J. J. H. 3649
 Schmitz, J. P. 976
 Schmitz, Jak. 1172
 Schmitz, Jos. 222
 Schmitz, W. 837
 Schmitz-Kallenberg 82. 2033. 2180
 Schmoller 123. 3393
 Schnapp 3164
 Schneegans 1780
 Schneider, A. 462
 Schneider, Ed. 2251
 Schneider, Eug. 1513
 Schneider, F. 1188. 3268
 Schneider, H. 2838
 Schneider, J. 1714
 Schneider, M. 1508. 2438
 Schneider, Ph. 1027
 Schneider, R. 8592
 Schneiderritt 1930
 Schneller, Ch. 2024
 Schneller, M. 2751
 Schnippel 629
 Schnitger 2063
 Schoch 1822
 Schodoler 3161
 Schoell 3108
 Schön 1077. 2963
 Schönach 2041. 2925. 2926. 2934. 3054
 Schönbach 989. 2909. 3429
 Schönbrunner 589. 2478
 Schöner 2019. 3684
 Schönfeldt, v. 3455
 Schoengen 74
 Schöningh 2979
 Schötensack, A. 1384
 Schötensack, O. 790
 Schollich 3336
 Scholz 1956
 Schomaker 196
 Schoolmeesters 1031. 2828. 2903. 3170
 Schoop 2434. 3215. 3247
 Schorer 3398
 Schornbaum 1275. 3086 a.
 Schotte 50
 Schottelius 2351
 Schottmüller 1979. 3225. 3315. 3415
 Schrader, K. 3561
 Schrader, O. 2519
 Schrader, Th. 1118
 Schrader, W. 3598. 3656
 Schräpler 493
 Schram 601
 Schramek 625
 Schramm, E. 832
 Schramm, R. 2152
 Schrauf 2417. 2418
 Schreiber 531
 Schrempf 1615
 Schreuer 908
 Schriener 313
 Schriften d.: Goethe-Ges. 3421; Kgl. Sächs. Komm. f. G. 187; Ver. f. Ref.-G. 1236. 3101.
 Schröder, A. 279
 Schröder, E. 1623. 1919. 2421. 3435
 Schröder, Fel. v. 403
 Schröder, Fr. 2262. 2409
 Schrörs 922. 1879. 2829. 3651
 Schröter, K. 2307
 Schrötter, F. v. 123
 Schrötter, Gg. 1348
 Schrötter, R. v. 2113
 Schrohe 467. 1019. 1039
 Schubert, A. 208
 Schubert, H. 2274
 Schubert, H. v. 1504. 3146
 Schuchhardt 2760. 2810. 2837
 Schué 1098
 Schücking 1716
 Schüddekopf 1739
 Schuller 273
 Schullerus 1307. 1985. 2230
 Schulte, A. 2986
 Schulte, F. v. 1876. 2285
 Schulte, O. 2510
 Schultheß 3586
 Schultheß-Rechberg 1249
 Schultz, A. 2513
 Schultz F. 3646
 Schultz, P. 842
 Schultze, M. 1692
 Schulz, A. 27
 Schulz, H. 3440
 Schulze, E. 847
 Schulze, F. 1746
 Schulze, Th. 1330

- Schulze, R. 3290
 Schumacher, E. 2794
 Schumacher, K. 800.
 2279. 2752. 2753
 Schumann, C. 2507
 Schumann, H. 812
 Schurrer 2751
 Schuster 1889
 Schuster, E. 1521
 Schuster, G. 1650. 2069.
 — 3025
 Schuster, M. 1925
 Schwabe 3249
 Schwalbach 111
 Schwalm 290. 1021. 1022.
 2921
 Schwamborn 1038
 Schwantes 2731
 Schwartz, O. 1723
 Schwartz, W. 614
 Schwarz, B. 2163
 Schwarz, H. 1074
 Schwarz, J. 1592
 Schwarzenbach 3113
 Schwarzkopf 1268
 Schweitzer 446
 Schweitzer, H. 555. 584
 Schweitzer, V. 1329
 Schweizer, P. 2157
 Schwer 966
 Schwerin, v. 2355
 Schwertfeger 2372
 Schwindrazheim 622
 Schworm 1864
 Scriptoros rer.: Germ.
 in us. schol. 2139;
 Meroving. 2789
 Seefried 2751
 Seelig 1260
 Seeliger, E. A. 1055
 Seeliger, G. 2216. 2243.
 2344
 Seeling 3439
 Seelmann 2732. 2734
 Seemüller 1011
 Seger 125
 Segre 1069. 3134
 Seidel 3442
 Seidel, P. 2070. 2208.
 2472
 Seiffert 3172
 Seiler 2495
 Seilkopf 3373. 3419
 Seitz 3228
 Seitz 1968. — 3172 a.
 Sell 1601. 3624. 3106
 Selle 3175
 Sellmann 805. 2734
 Sello 2190. 2300
 Sembritzki 2486
 Semek 2368
 Semper 3044
 Semrau 2942
 Senftner 1546
 Sepp 918. 1948
 Seraphim 340
 Sérignan, de, 3473
 Servaes 1936
 Servières 1715
 Sevin 1667. 2825
 Seytter 281
 Siebeck 417
 Siebert 2266
 Siebmacher 85. 2044
 Siebourg 2711
 Siefert 2768
 Sieger 3648
 Siegfried 2154
 Siegl 1123. 1314. 3001
 Siemelink 301
 Siemonsen 3634
 Siewert 67
 Silberschmidt 1108. 2359
 Sillem 1289. 3159. 3324
 Simon 308
 Simons 2482
 Simson 141. 431. 532.
 2310. 2443
 Simonsfeld 1903. 2863
 Sinemus 2401
 Singer 1161. — 609
 Sippel 1263
 Skalský 1734. 1981. 3407
 Sladký 2803
 Smend 3602
 Snethlage 44
 Socin 68
 Soden, v. 1643
 Sodeur 1240. 1331
 Söhnel 1371
 Soffner 1255
 Soldan 800. 801. 881
 Solmi 2846
 Solms-Rödelheim 1725
 Sommer 921
 Sommerfeld, v. 357. —
 1177
 Sommerfeldt, G. 1131.
 1135. 1568. 1679. 2123.
 2948
 Sommerlad 2314
 Sorel 1665. 1695
 Sothen, v. 1870
 Soyer 899
 Spahn 1835
 Spandau 300
 Specht, Th. 2419. 2431
 3314
 Specht, W. 2324
 Spenlé 1744
 Spieß 3345
 Spiethoff 1147
 Spiro 3655
 Splett 1839
 Spönsel 1523
 Sprecher, v. 3534
 Sprenger 2021
 Srbik, v. 346
 Stade 1527
 Stadtbuch: Stralsund.
 1096
 Stadtrechnungen 1093
 Stadtrecht (-e): Trier.
 980; wealfäl. 227
 Städte etc.: Elsaß-Lothr.
 2245
 Stägemann, v. 1654
 Stähelin 2116
 Stahl 565. — 1614. 3559
 Stange 3060. 3115
 Starflinger 2957
 Starke 1422
 Staudinger 442. 2369
 Stauffer 1941
 Stavenhagen 2373
 Steche 2206
 Steck 1124
 Steffani 497
 Steffen, H. 563
 Steffen, W. 3325
 Stegmann, H. 630
 Stehlin 1381
 Steichele, v. 279
 Steiff 1965
 Steig, L. 3423
 Steig, R. 1663. 1752.
 1924. 2500. 3657
 Steimle 846. 2761
 Stein, F. 816
 Stein, G. 3612
 Stein, Ph. 1610
 Stein, W. 230
 Steinacker 1028. 2147
 Steinacker, K. 257
 Steinecke 483
 Steiner 299
 Steiner - Wischenbart
 2219
 Steinhausen 597. 2492.
 3276. 3376
 Steinmann 1313
 Steinmetz 795
 Steinmüller 1296
 Stemberger 2877

- Stempel 1847
 Stengel 2344
 Stengele 2383
 Stenger 3517
 Stentrup 1075. 2965
 Stephan 78
 Sterchi 1471
 Stern, Adf. 1686. 3659
 Stern, Alfr. 3451. 3553
 Stern, E. 3633
 Stern, L. Chr. 3429
 Stern, M. 3238
 Stettiner 1688. 3488
 Stettner 3423
 Steuer 3181 a.
 Stieda 391. 1892. 2325
 Stieve 1670
 Stieve, E. 1345
 Stieve, F. 3171
 Stock 2186
 Stocquart 861. 2781
 Stöcklin 1070
 Stölzle 1917
 Stoerk 203. 2146
 Störzner 2504
 Stöbl 3668
 Stolte 2470
 Stolz, F. 2712
 Stolze, W. 3095. 3300.
 3343. 3349
 Stolzenberg 2778
 Storm 1943
 Stosch, v. 1772
 Strack 2763
 Straganz 362. 2079
 Strakosch-Graßmann 24
 Strauch 3429
 Strauß 332
 Strauß, F. 2887
 Strecker 1572. 2121. 2413.
 3350
 Strecker, R. 3499
 Streicher 3441
 Strenge, v. 3409
 Strieder 411. 2339
 Ströbele 2379
 Ströhmfeld 3525
 Strombeck, v. 1357
 Stubbs 1234
 Stubenrauch 2738
 Studer 155. — 790
 Studien z.: Kriegs-G.
 2366; dt. Kunst-G. 556.
 2457
 Stübel 3091
 Stübler 52
 Stüve 1762
 Sturdza 1861
- Sturmhöfel 1783. 3597
 Stutz 2357. 2975. 3658
 Stutzer 1791
 Süßheim 1719
 Süßmann 950
 Suhle 1366
 Sulger-Gebing 1934
 Sunder 366. 3237
 Suster 2808
 Swart 2316
- Table chronol. des
 chartes etc.: Belg. 2171
 Tachard 3550
 Tack 389
 Tangl 73 939. 2863
 Taschenbuch 134
 Taube, v. 138. 166
 Taufbüchlein 1210
 Techen 108. 978. 1042
 Teichmann, A. 3592.
 3643. 3647
 Teichmann, E. 2140 a
 Teichmüller 3635
 Teitge 1334
 Tempelty 1768
 Teping 1865
 Tetzner 600
 Tewes 3425
 Texte: deutsche d. Mit-
 telalters 996. 1171
 Thamm 1429. 1449. 3418
 Theele 477
 Theobald 3293
 Thesaurus ling. lat. 56.
 2007
 Thiel, F. 2878
 Thiel, V. 2301
 Thiele, E. 3292
 Thiele, R. 1595
 Thierl 3013 a
 Thimme 1656. 1787
 Thoma, A. 1331
 Thomas, C. L. 2730
 Thomas, O. P. 2440
 Thorbecke 3331. 3645
 Thorn 2251
 Thudichum 447
 Tiedge 1411
 Tiesmeyer 3630
 Tietze 2477
 Tille 328. 977. 1412. 2313
 Tingsten 1700
 Tippmann 1581
 Tischhauser 1886
 Tobler 1645
 Todt 1242
- Töpfer 492
 Töwe 1916
 Topp 2858
 Trachten 631
 Traktater 3174
 Trampler 2475
 Transehe, v. 160. — 2297
 Traube 3527
 Trauttmansdorff 165
 Trefftz 1462
 Triloff 1133
 Tröltsch 845
 Tröltscher 513
 Tronnier 3045
 Troschel 446
 Troschke, v. 2372
 Tschackert 1240. 1289.
 3066. 3072. 3411
 Tschauschner 581. 2484
 Tschirch 1639
 Tschirn 3637
 Tschochner 2428
 Tschudi 1220
 Türler 390. 1307. 1427.
 1441. 1754. 2234. 2941
 Tumbült 1835. 3193. 3237
 Turba 3536
 Tykocinski 527
- Ubald 3522
 Ueding 1040
 Uhlenbeck 2010
 Uhlrig 536. 3020
 Uhlritz 3643. 3644
 Ulmann 3490
 Unkel 2964
 Unsel 2506
 Unterkircher 1962
 Unzer 3392
 Urban IV. 1016
 Urbar: habsburg. 1099.
 2891
 Urbare österr. 205;
 rhein. 220
 Urkunden: z. Entstehgs.-
 G. d. Leipz. Großhan-
 delsvertretg. 3334; z. G.
 d. Bened.-Stiftes Gött-
 weig 207; d. Oberlaus.
 Hussitenkrieges 1055;
 d. Stiftes Emaus 209;
 z. Verf.-G. Dtds. 202;
 vatik. z. G. Lothringens
 216
 Urkundenbuch: Bero-
 Münster 2159; Fried-
 berg 226; hansisches

230. 2182; Heilbronn 212; Hildesheim (Hochstift) 229; Jena 2183; Krummaw 210; Lübeck 231; neues preuß. 2192; Osnabr. 228; Pforte 234; pommersches 239; St. Gallen 2158; Zürich 2157
 Urkundenbücher der geistl. Stiftungen des Niederrheins 2170
- Vacandard 923
 Vadian 3114
 Vaibinger 3437
 Valentiner 3271. 3309
 Valer 439
 Yancsa 265. 2217
 Vander Haeghen 1286. 1998
 Vanderkelen-Dufour 911
 Vanderkindere 954
 Vander Linden 2958a
 Vannérus 2175
 Vanselow 3361
 Varges 868
 Varnhagen 1827
 Varrentrapp 3244. 3538
 Veeck 1503
 Veen, van 2071. 3244a
 Velden van den 2090. 2105. 2120
 Veltzé 3489
 Verhältnisse 1858
 Vernier 1537. 3377
 Veröffentlichungen: a. d. Diözesan-Arch. Breslau 2393; d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 182. 2135; d. Hist. Komm. d. Prov. Westfal. 2136; z. G. d. gelehr. Schulwesens in albertin. Sachsen 2439
 Verriest 2175. 2888
 Verzeichnis d.: Biblioth. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 1974; d. Hand-schrr. d. hist. Archivs Trier 180. 2134; d. ill. Hand-schrr. in Österr. 2477
 Veth 582
 Vetter 2270
 Vicini 1010
 Vickers 3612
- Vidier 1959
 Vierling 2774a
 Vilmar 3077
 Vincent 2959
 Virck 3119
 Vischer, E. 3559
 Vischer, F. 3497
 Visitationsberichte 2398
 Vitae Bonifatii 2798
 Vlk 1547
 Vockenhuber 1256. 1393. 3485
 Voelkel 446
 Völler 1032
 Völter 3139
 Vogel 53
 Vogeler 143. 491. 1433. 2437
 Voges 3316
 Voigt 2840
 Vollmer, F. 2764
 Vollmer, H. 2427
 Voltelini, v. 2865. 2991. 3643
 Volz 1534. 1558. 1571. 3374
 Vom Berg 3457a
 Vorberg 3623
 Voß, v. 1813
 Voß, G. 3442
 Voß, J. 2262
 Voß, O. 2462
 Vosselmann 1061
 Voullième 3032
 Vrabc 2807
- Wachter 2259
 Wackernagel 2156
 Wackernell 1424
 Waddington 1550. 3302
 Wälli 2235
 Wäschke 4. 133. 1052. 1390. 1973. 3064 3468
 Waetzoldt 1927
 Wagenaar 3187
 Wagner 1194
 Wagner, A. 3618
 Wagner, E. 253. 796. 927.
 Wagner, F. 2392. 3025
 Wagner, G. 1509
 Wagner, H. F. 2320
 Wagner, P. 91. 952. 1288
 Wagner, R. 1954
 Wahl 3544
 Walch 1198
 Waldner, E. 2245
 Waldner, F. 1422. 3048
- Waldstätten, v. 3568
 Wallis 2317
 Wallschmitt 1860
 Walter 2738
 Walter, F. 1565. 3439
 Walter, K. 3420
 Walter, Th. 148. 1406
 Walther, Fr. 1933
 Walther, K. 2268
 Walther, M. 2850
 Waltz 3041
 Waltzing 839. 2758
 Walzel 1922. 3429
 Wangerin 3188a
 Wanka v. Rodlow 1106
 Wanner 2428
 Wappenrolle 90
 Wappler 1921
 Warko 1254
 Warnecke 415
 Warschauer 338. 2279
 Wartburger 3103
 Watrain 2335
 Wattenbach 1901. 2138
 Wauters 2171
 Weber, A. 2936
 Weber, E. 3656
 Weber, Fr. X. 2159
 Weber, Frz. 2509a. 2724. 2796
 Weber, Hans 1727
 Weber, M. 2344
 Weckerling 2728. 2753. 2924
 Wedel, v. 982
 Weddigen 595. 2489. 2501. 3429
 Weech, v. 174. 285. 2126. 3643
 Wegeli 930
 Wegemann 2077
 Wegener, J. 1165
 Wegener, Ph. 1593
 Wegener, W. A. 2005
 Wehrhan 1365. 1387
 Wehrmann 335. 1149. 3009. 3052. 3089. 3250
 Weidauer 968
 Weigmann 3670
 Wejle 1335
 Weilen, v. 596. 3443
 Weinberg 814
 Weinhold 1901
 Weinmeister 117
 Weinzierl, v. 789
 Weise 57
 Weiser 3675
 Weiske 2894

- Weiß, A. 508. 1398. 3414
 Weiß, Joh. B. 1256. 1393.
 3485
 Weiß, Jos. 3320
 Weiß, Th. 1758
 Weisstein 1748a
 Weiszäcker 1315
 Weller 3644
 Welschinger 3480
 Welte 1903
 Welter 832
 Welti 1093. 2153
 Welzl 2347
 Wenck 1036. 1259. 1261
 Wendel 3066
 Wendland 1328
 Wendt, H. 542. 2321
 Wendt, O. 1112
 Weniger 3354
 Wenninger 1723
 Wentzcke 1448
 Wentzel, v. 1645
 Werenka 1689
 Werminghoff 882. 1060.
 1961. 2374. 2819
 Werner, A. 497
 Werner, H. 2196
 Werner, Joh. 3111
 Werner, Jul. 1247
 Werner, R. M. 1927. 1929
 Wernle 1248
 Wernli 2956
 Wertheimer 1697
 Wertner 129
 Werunsky 344
 Werweke, van 798. —
 2060
 Westberg 863
 Westling 1363a. 1507
 Westphal 1877. — 3159
 Wetzel 796
 Weyersberg 22
 Weyhe 2904
 Wibel 201. 883. 936. 1119
 Wichmann 476. 2390. —
 798
 Wichner 2428
 Wickhoff 2477
 Widemann 2931
 Widlak 2835
 Widmann, H. 194. 2149
 Wiechowski 3414
 Wiedmer-Stern 2723
 Wiegand 1260. 1287.
 3644. — 3649
 Wiersum 1385
 Wiese 1327
 Wiesenthal 409
 Wieser, v. 2721. — 3026
 Wieser, Th. A. 3317
 Wigersma 102
 Wilbrandt 1597
 Wilcke, M. 2739
 Wilckens 2098. — 3460
 Wild, E. 363
 Wild, K. 291. 1463
 Wildermett 1754
 Wilhelm I. 1761
 Wilhelm (Prinzess. v.
 Preuß.) 1649
 Wilhelm, Fr. 1001
 Wilhelm, Frz. 1086
 Will, C. 1904
 Will, O. 810
 Willbrand 2759
 Wille 1903. 2131. 2951
 Willelmus (capell. in
 Brederode) 1014
 Willenbücher 1583
 Williamson 2822
 Willisen 1767
 Wilmanns, E. 3189
 Wilmanns, W. 2767
 Wilmet 1707
 Wils 2199. 3006
 Wilser 783
 Winckler 2474
 Wind 2232
 Windberg 315. 2264
 Windel 2427
 Windelbrand 3435. 3437
 Wingenroth 253. 2202
 Winkelmann, A. 334
 Winkelmann, Fr. 830
 Winter, G. 239. 934.
 1473. 3513
 Wintera 452. 2394
 Wintterlin 350
 Wintzingeroda-Knorr 46
 Wippermann 1830. 3587
 Wirminghaus 1895
 Wirth 1685
 Wirtz 43
 Wislicenus 2035
 Wissdorf 1332
 Wit, de 1525
 Witt, F. 3008. 3342
 Witte, A. de 116
 Witte, H. 214. 977
 Wittichen, F. K. 1560.
 1668. 3469
 Wittichen, P. 1575. 1646.
 1661. 1900
 Wlaschütz 3520
 Wöbking 1355
 Wölflin 1187
 Woelky 2192
 Wörner 2525
 Woinovich 1894. 3489
 Wolf, E. 1781
 Wolff, E. 1617. 3434
 Wolff, G. 848
 Wolf, M. v. 2958
 Wolff, W. 3211. 3213
 Wolfersdorf, v. 169
 Wolfgarten 2385. 3214
 Wolfram 110. 873. 895.
 957. 993. 2030. 2245
 Wolfschläger 2872
 Wolfstieg 1906
 Wolfstrigl-Wolfskron,
 2319
 Wolkan 3097
 Woltze 847
 Wondras 2929
 Wopfner 2150. 2344. 2990
 Worms 1104
 Wosinsky 2719
 Wotke 3413. 3414
 Wotschke 3127. 3153
 Wrede, F. 2778
 Wrede, H. 586
 Wretschko, v. 425. 500.
 2148
 Wucherer 2430
 Wunsch 2510
 Württemberg 88. 1994
 Würtz 3206
 Wunder 2725
 Wurm 261
 Wurzbach, v. 559. 2460
 Wurzinger 2226
 Wustmann 3221
 Wutke 1432. 2321
 Wutte 2221. 3645
 Wymann 3289
 Wyneken 1409
 Wyzewa 1640. 3042
 Xylander, v. 2372
 Yver 2985
 Zahn, J. v. 2218
 Zahn, W. 2734
 Zanutto 1043
 Zaretsky 3657
 Zedler 11. 1966
 Zedtwitz, v. 2045
 Zeidler 551. 2452. 2518
 Zelle 1894
 Zeller, F. 170

Zeller, Jacques 2785
Zeller, Jos. 862
Zenetti 3314
Zesch, Ch. W. 1645
Zesch, M. 3582
Zeumer 429. 1023. 2144.
2812. 2813. 2867. 2885.
2974
Zieglauer, v. 3395
Ziegler 3429. 3629
Ziekursch 3313
Ziemer 3636
Zierler 461. 3205

Zikeli 1562
Zimmerli 3232
Zimmermann, E. J. 293
Zimmermann, F. W. R.
3607
Zimmermann, H. 1633
Zimmermann, J. G. 1598
Zimmermann, P. 1717.
1905. 1906. 3358. 3595
Zindel 1501
Zingeler 1564. 2962
Zinkgräf 3322
Zitterhofer 1465

Zobeltitz, v. 1651
Zöchbauer 2776
Zollinger 3353
Zorn 3646
Zscharnack 3404
Zur Nieden 490. 2405
Zusammenstellung 3626
Zutt 2786
Znylen van Nyevelt 2175
Zwiedineck-Südenhorst
1764. 1782. 3458. 3645
Zwingli 1209. 3069
Zwingliana 1248. 3113



17
GENERAL LIBRARY,
UNIV. OF MICH.
JAN 10 1906

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VIII. JAHRGANG 1905

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SECHZEHNTER JAHRGANG

4. HEFT

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II

AUSGEGEBEN AM 15. DEZEMBER 1905



LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1905

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG, POSTSTR. 3.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Voll- und 4 Nachrichtenheften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 20 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen, sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens. Um eine raschere Bekanntgabe der Nachrichten zu ermöglichen, erscheinen die zu jedem Vierteljahrsheft gehörenden „Nachrichten und Notizen“ in zwei Teilen, deren erster gleichzeitig mit dem Hauptheft, der andere aber als Ergänzungsheft im Umfang von 1½ Bogen sechs Wochen nach Ausgabe des Vierteljahrshefts ausgegeben wird.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Dr. B. Hilliger, Custos an der Universitätsbibliothek in Leipzig, zur Seite steht.

Beiträge aller Art, die mit 40 Mk. für den Bogen honoriert werden, bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Verlagsbuchhandlung erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen etc., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Redaktion zugehen zu lassen.

INHALT DES 4. HEFTES.

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II.

	Seite
<i>Nachrichten und Notizen</i>	569

Besprochene einzelne Schriften: E. Millard, Une loi historique. II. Les Juifs, Les Grecs, Les Italiens, S. 569. — B. Bretholz, Die Pfarrkirche zu St. Jakob in Brünn, S. 570. — O. Cartellieri, Peter von Arigon und die sizilianische Vesper, S. 571. — L. Rothschild, Geschichte der Judengemeinden zu Mainz, Speier und Worms, S. 572. — Chronik des Carbonio Besozzi, herausgegeben von W. Friedensburg, S. 573. — Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiaconat Oppeln. Teil I, hrsg. von J. Jungnitz, S. 574. — J. Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, S. 575.

[Fortsetzung auf der vorletzten Umschlagseite.]

SCHRIFTEN DER KÖNIGLICH
SACHSISCHEN KOMMISSION FÜR GESCHICHTE

Soeben erschien im Verlag von B. G. TEUBNER in Leipzig:

AKTEN UND BRIEFE
ZUR KIRCHENPOLITIK
HERZOG GEORGS VON SACHSEN

HERAUSGEGEBEN VON
FELICIAN GESS

ERSTER BAND

1517 — 1524

[LXXXI u. 847 S.] gr. 8. 1905. Preis geh. Mk. 29.—, geb. Mk. 33.—.

Die vorliegende Sammlung ist ein neuer bedeutungsvoller Beitrag zur Geschichte der Reformation. Sie bietet die urkundlichen Zeugnisse von dem unermüdlichen Kampf Herzog Georgs gegen die Mißbräuche und die Entartung in der alten Kirche, sowie gegen Luther und sein Werk. Da Herzog Georgs Herrschaft sich von Langensalza im Westen bis Sagan im Osten erstreckte, werden hier die kirchlichen und sozialen Zustände eines großen Stückes Mitteldeutschlands in helle Beleuchtung gerückt. An Hand der Quellen lassen sich die Anfänge der religiösen Bewegung in zahlreichen Städten verfolgen, z. B. in Annaberg, Dresden,

Oschatz, Pegau, Quedlinburg, Rochlitz bezw. Sangerhausen, Schneeberg, Senftenberg, Sonnewalde und nicht zuletzt in Leipzig, von dessen Universität auch vielfach die Rede ist (Streit der Theologen und alten Magister mit Petrus Mosellanus und seinen zu Wittenberg hinneigenden Gesinnungsgenossen).

Eine mit Belegen versehene Einleitung versucht das Wesentliche der sächsischen Kirchenpolitik in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts hervorzuheben und damit einen Beitrag zu der trotz mancher Anläufe noch ungeschriebenen Geschichte des landeskirchlichen Regiments in Deutschland vor der Reformation zu liefern. Sie behandelt das Entgegenkommen der weltlichen Obrigkeit gegenüber den vielfachen Reformbestrebungen unter dem Ordensklerus, ihr Einschreiten gegen die Exzesse der Weltgeistlichkeit und die Übergriffe der geistlichen Gerichte, ihr Verhalten bei den immer häufiger ins Land gebrachten Ablässen.

Der Herausgeber hat den Hauptstock seines Materials dem Dresdener Haupt- und Staatsarchiv entnommen, daneben aber auch die Archive zu Weimar, Marburg und Leipzig durchforscht.

Zwei weitere Bände, bis 1539, dem Todesjahre Herzog Georgs, führend, sind noch vorgesehen.

Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes.

	Seite
Einleitung: 1. Reformation und Visitation der Klöster	XXI
„ 2. Weltgeistlichkeit und geistliche Gerichtsbarkeit	LIII
„ 3. Ablasspolitik	LXVII
„ 4. Der Subsidiestreit des Klerus in Thüringen	LXXXI
Aktenstücke vom Jahre 1517 bis zum Jahre 1524	1
Nachtrag	787
Verzeichnis der in den Anmerkungen wiedergegebenen oder benutzten bisher ungedruckten Aktenstücke	788
Register	794
Nachträge und Berichtigungen	847

Moritz von Sachsen. Von E. Brandenburg. Erster Band: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Mit Titelbild. [VIII u. 558 S.] gr. 8. 1898. geb. *M* 12.—, geb. *M* 14.—

Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg.

Erster Band: Bis zum Ende des Jahres 1543. [XXIV u. 761 S.] gr. 8. 1900. geb. *M* 24.—, geb. *M* 26.—. Zweiter Band. Bis zum Ende des Jahres 1546. [XVIII u. 1063 S.] gr. 8. 1904. geb. *M* 34.—, geb. *M* 38.—. Auch in 2 Abteilungen. Erste Hälfte: 1544 und 1545. [468 S.] gr. 8. 1903. geb. *M* 14.—. Zweite Hälfte: Bis zum Ende des Jahres 1546. [XVIII u. 596 S.] gr. 8. 1904. geb. *M* 20.—.

Der Herzog und spätere Kurfürst Moritz von Sachsen (geb. 1521, gest. 1553) ist ebenso oft in historischen Arbeiten behandelt, wie verschieden beurteilt worden. Die einen sehen in ihm einen kalt, schlaue und skrupellos rechnenden Politiker, die anderen einen bis zur Vermessenheit waghalsigen Spieler; die einen verabscheuen ihn als Verräter, die anderen feiern ihn als Retter des deutschen Protestantismus, von noch einseitigeren Gesichtspunkten ganz zu schweigen. Für die Bearbeitung dieser Biographie hat der Verfasser sich zwei Ziele gesetzt: den Charakter und die einzelnen Handlungen des Herzogs zu verstehen, und die Bedeutung seines Wirkens für Deutschland und für Sachsen zu bestimmen. Daraus ergaben sich im einzelnen die leitenden Gesichtspunkte.

Für die Klarlegung der einzelnen Handlungen des Herzogs war unerlässlich eine systematische Durcharbeitung des ganzen seiner Kanzlei entstammenden Aktenmaterials, wie es in ziemlicher Vollständigkeit das Hauptstaatsarchiv zu Dresden bewahrt; auch die Archive von Weimar und Marburg boten reiche Ausbeute. Ein grosser Teil dieser Akten ist noch ganz unbenutzt.

Zunächst galt es an den einzelnen Handlungen des Herzogs das Werden seines Charakters zu entwickeln. Um die Bedeutung seines Wirkens zu verstehen, mussten terner die Zustände im Reiche und in Sachsen zur Zeit seines Regierungs-Antrittes geschildert und die Entwicklung der inneren Angelegenheiten im Albertinischen Sachsen bis zum Schmalkaldischen Kriege verfolgt werden, denn es zeigte sich bald, dass sie auf die gesamte Politik des jungen Fürsten einen grossen Einfluss g. übt haben.

Die Aktenpublikation bietet das Material, auf dem die Kenntnis seines Wirkens fußt. Freilich war bei der Veröffentlichung, da die Masse sehr groß ist, Beschränkung geboten. Die vorliegende Publikation, die im ganzen vier Bände umfassen soll, beschäftigt sich ausschliesslich mit der auswärtigen Politik des Kurfürsten Moritz und nimmt auf die inneren Verhältnisse nur so weit Rücksicht, als dies zum Verständnis der äusseren erforderlich schien.

Des kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wülcker, nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von Hans Virck. [CLII u. 688 S.] gr. 8. 1899. geb. *M* 26.—, geb. *M* 28.—

Die Berichte gehören zu den wichtigsten Quellen jenes Zeitraums, die allen neueren Darstellungen von Ranke bis auf Baumgarten zugrunde liegen. Sie gewähren den besten Einblick in die damalige politische, kirchliche und soziale Lage des Reiches und in die großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um der von Luther entfachten Bewegung zum Siege zu verhelfen. Namentlich aber klären sie uns auch über das Verhältnis des Kurfürsten Friedrich des Weisen zu der religiösen Bewegung und zu Luther auf, das bisher keineswegs genügend bekannt war. Dabei sind sie von einer ursprünglichen Frische und dramatischen Lebendigkeit, die in der damaligen Prosa ihresgleichen sucht.

Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. ^{As einer} der Leipziger Stadtbibliothek ^{Handschrift} Ernst Kroker, ^{Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek.} herausgegeben von [XXII u. 472 S.] gr. 8. 1903. geb. *M* 12.—, geb. *M* 14.—

Für die Überlieferung der Tischreden Luthers und ihre Datierung ist es von hohem Werte, die Sammlung kennen zu lernen, die der Joachimstaler Pfarrer Johannes Mathesius durch eigene Nachschriften und durch Abschriften aus den Sammlungen anderer Tischgenossen zusammengebracht hat. Eine gute, vollständige Abschrift der Mathesischen Sammlung liegt in einer bisher unbeachtet gebliebenen Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek vor. Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte hat die Veröffentlichung der wichtigsten Abschnitte dieser Handschrift unter ihre Publikationen aufgenommen. Die Publikation enthält 847 fest datierte Reden; die kleinere Hälfte davon wird hier zum erstmaligen veröffentlicht.

Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440 dargestellt von Paul Sander.

Mit zahlreichen Tabellen. [XX u. 938 S.] gr. 8. 1902. In zwei Halbbänden. I. Halbband geb. *M* 16.—, II. Halbband geb. *M* 20.—

Die musterhafte Ordnung, die in Nürnberg von alters her auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und nicht zum wenigsten auch in der städtischen Buchführung und im Archivwesen geherrscht hat, ermöglicht es uns noch heute, an der Hand der im Nürnberger Kreisarchiv aufbewahrten Akten und Register bis in alle Einzelheiten hinein eine klare Vorstellung von dem Idealtypus der älteren deutschen Stadtverwaltung zu gewinnen. Unser Buch beabsichtigt, die öffentliche Haushaltung der berühmten Reichsstadt in ihrem Wesen und in ihrer Entwicklung zu schildern. Zu diesem Zweck sucht es für die zehn Jahre von 1431 bis 1440, für welche eine seltene Fülle wertvollsten Materials vorhanden ist, die Aufgaben und Hilfsmittel der nürnbergischen Verwaltung in möglichster Vollständigkeit systematisch darzustellen.

Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1349/1350. Von Woldemar Lippert und Hans Beschorner.

[CCLVIII u. 642 S. nebst 9 Tafeln in Lichtdruck.] gr. 8. 1903. geh. Mk. 28.—, geb. Mk. 31.—

Dem ersten Teile der Einleitung, der sich allgemein mit der Entstehung und Entwicklung der deutschen Lehnregister befaßt, schließt sich die besondere Einleitung zum Lehnbuch Friedrichs des Strengen und seiner Brüder an, die zunächst eine Reihe territorialgeschichtlicher Fragen, wie den Erwerb einzelner Herrschaften und Ämter seitens der Wettiner, behandelt, um danach die Anlage der einzelnen Teile dieses ältesten wettinischen Lehnbuches zu bestimmen. Es folgen dann Untersuchungen über die Handschrift, über ihre Schrift, Sprache und Form der Einträge, über die auftretenden Lehnsherrn, die Bestimmung der Örtlichkeiten, die rechts-, wirtschafts-, orts- und familiengeschichtliche Bedeutung des Lehnbuches u. a. Das Lehnbuch erstreckt sich über die Marken Meißen, Landsberg, das Osterland, Pleißenland und die Landgrafschaft Thüringen, also über den größten Teil des heutigen Königreichs Sachsen und der thüringischen Staaten und die südliche Hälfte der königlich preussischen Provinz Sachsen; es betrifft also ein großes und wichtiges Stück Mitteleuropas. Der Text ist begleitet von einem ausgedehnten Kommentar. Den dritten Teil des Werkes bilden mehrere Übersichten und Register. Zur Erläuterung der schwierigen Untersuchungen über die verschiedenen Hände, die bei der Herstellung des Lehnbuches beteiligt waren, sind 9 Faksimiletafeln in Lichtdruck beigegeben, die dem Paläographen Material zur Kenntnis des Schriftwesens der territorialen Kanzleien Mitteleuropas liefern.

Bestell-Zettel.

Bei

Buchhandlung in

bestelle ich hiermit das im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig soeben erschienene Buch [zur Ansicht]:

GESS, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. I. Band 1517—1524. geh. Mk. 29.—, geb. Mk. 33.—

BRANDENBURG, Moritz von Sachsen. I. Band. geh. Mk. 12.—, geb. Mk. 14.—

—— Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. I. Band. geh. Mk. 24.—, geb. Mk. 26.—. II. Band. geh. Mk. 34.—, geb. Mk. 38.—. In 2 Abteilungen. I. Hälfte: 1544 und 1545. geh. Mk. 14.—; II. Hälfte: geh. Mk. 20.—.

WÜLCKER, Des kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. geh. Mk. 26.—, geb. Mk. 28.—

KROKER, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. geh. Mk. 12.—, geb. Mk. 14.—

SANDER, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440 dargestellt. I. Halbband geh. Mk. 16.—, II. Halbband geh. Mk. 20.—

LIPPERT und BESCHORNER, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen. geh. Mk. 28.—, geb. Mk. 31.—

Ort, Wohnung:

Unterschrift:

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Soeben erschienen:

PLATONS PHILOSOPHISCHE ENTWICKELUNG

VON

HANS RÆDER

VON DER KÖNIGLICH DÄNISCHEN GESELLSCHAFT
DER WISSENSCHAFTEN GEKRÖNTE PREISSCHRIFT

[IV u. 435 S.] gr. 8°. 1905. geh. M 8.—.

Die früher allgemein verbreitete Auffassung der platonischen Philosophie als eines zusammenhängenden Systems ist durch die neueren Studien über Platon stark erschüttert worden, ohne daß dafür eine neue Gesamtauffassung hat durchdringen können. Dem ist namentlich der Umstand hinderlich gewesen, daß man sich über die Zeitfolge der platonischen Dialoge nicht hat einigen können. In der oben genannten Arbeit hat der Verfasser sich die Aufgabe gestellt, aus den zahlreichen Untersuchungen über die platonischen Dialoge, die in den letzten Jahrzehnten erschienen sind, die Summe zu ziehen, wobei er namentlich sich bemüht hat nachzuweisen, daß sowohl die sprachlichen als die philosophischen Untersuchungen wesentlich dieselbe Zeitfolge der Dialoge wahrscheinlich gemacht haben. Außerdem wird durch Analyse sämtlicher Dialoge, deren Echtheit festzustehen scheint, der Versuch gemacht, zu einer neuen Gesamtauffassung der platonischen Philosophie den Weg anzubahnen. Dabei ist zwar nicht ein zusammenhängendes System platonischer Philosophie gemeint, aber der Verfasser meint doch einen kontinuierlichen philosophischen Entwicklungsgang Platons nachweisen zu können.

Aus dem Rückblick auf die Grundzüge des platonischen Denkens.

Als sokratisches Erbgut besaß Platon von Anfang an die Achtung vor dem rationellen, zielbewußten Handeln und die Geringschätzung jeder planlosen, instinktiven Tätigkeit; die auf Wissen gegründete Kunst zog er der göttlichen Begeisterung weit vor. Diese Grundanschauung wandte er auf die verschiedensten Verhältnisse des sittlichen Lebens sowohl des Einzelmenschen als der staatlichen Gesellschaft an; sämtliche Tugenden führte er auf das Wissen zurück, auf das Wissen vom Guten und Üblen; in allen Verhältnissen stand das Gute vor ihm als der oberste Endzweck, dessen Erkenntnis er als die Bedingung für jedes sittliche Handeln betrachtete. In dieser strengen Auffassung trat im *Menon* insofern eine Milderung ein, als er jetzt auch den relativen Wert der bei der Mehrzahl der Menschen vorkommenden Vorstellungen von der richtigen Handlungsweise anerkannte. Als unendlich wertvoller denn jene durch göttliche Fügung von einem früheren Dasein herübergenommenen Vorstellungen betrachtete er jedoch immer das rationelle Wissen, durch welches die Vorstellungen gleichsam festgebunden wurden, wie er ja auch im *Staate* von der regierenden Klasse die Kenntnis der Ideen und namentlich die Anschauung der Idee des Guten verlangte.

Die wissenschaftliche Methode, durch die Platon sich in seinen älteren Dialogen zur höchsten Erkenntnis hinaufzuarbeiten bestrebt, hat er selbst am besten im *Phaedon* S. 100 B ff. beschrieben. Es ist dies die hypothetische Forschungsmethode, durch die jede Untersuchung auf Grund einer oder mehrerer vorher aufgestellten Hypothesen geführt wird, und zwar so, daß die Wahrheit dieser Hypothesen wiederum, wenn es verlangt wird, durch Aufstellung höherer Hypothesen geprüft wird, bis man zur obersten Hypothese, d. h. der Idee des Guten, gelangt. . . . Nur für die höchste Hypothese, die Idee des Guten, kann keine Rechenschaft gegeben werden (*ἱκανόν* *Phaedon* S. 101 E, *ἀνυπόθετον* *Staat* VI, S. 511 B); mit anderen Worten: das Gute läßt sich nicht definieren.

Es gibt also für Platon einen Punkt, wo die Logik aufhört; da fängt aber die Mystik an. Es ist ihm nicht möglich, das Gute anders als bildlich zu beschreiben, durch den Vergleich mit der Sonne (*Staat* VI, S. 506 E ff.). Wenn aber die übrigen Ideen aus der Idee des Guten ihren Ursprung haben, dann werden sie in der Tat von der realen Welt abgetrennt, und ihre Erkenntnis wird nicht so sehr durch logisches Denken als durch eine wahrhaft göttliche Offenbarung gewonnen. Während noch im *Menon* die durch göttliche Fügung aus der Präexistenz herübergenommenen Vorstellungen durch

logisches Denken ins Wissen verwandelt wurden, wird im *Phaedros* nicht nur von einer Anschauung der Ideen in der Präexistenz geredet, sondern auch die Erkenntnis der Ideen hier auf Erden wird mit der bei Dichtern und Wahrsagern erscheinenden göttlichen Begeisterung zusammengestellt. Die Erklärung der auf Erden sogenannten Wirklichkeit wird aus der Erkenntnis der einzig wahren Wirklichkeit, der der Ideenwelt, abgeleitet, und obgleich diese Erklärung, weil die Ideen den vielen Einzeldingen gegenüber als Einheiten aufgefaßt werden, durch rein logische Denktätigkeiten, Zusammenfassung und Unterscheidung, gewonnen wird, zeigt sich dennoch die Fähigkeit zu eben diesen Denkoperationen als eine durch göttliche Fügung gewonnene. Am Ende gehen die beiden Gegensätze, die Logik und die Mystik, in einer höheren Einheit auf.

* * *

So läßt sich in kurzen Zügen die Weltauffassung skizzieren, die uns in den Hauptschriften aus Platons Blütezeit begegnet. In seinem späteren Alter hat aber Platon einen Teil sowohl seiner philosophischen als seiner politischen Überzeugungen aufgeben müssen. Wie sich der Wechsel in seinen Anschauungen vollzogen hat, läßt sich nicht genauer ermitteln; wahrscheinlich haben aber die politischen Enttäuschungen, die ihm in Syrakus widerfahren sind, ihren Anteil daran. Für uns zeigt sich zuerst im *Theaetetos* ein Zweifel an der Bedeutung der logischen „Rechenschaftsablegung“ (*λόγος*), durch die sich nach der älteren Theorie das Wissen von den richtigen Vorstellungen unterscheiden sollte. Die Vorstellungen gewinnen dadurch ein höheres Ansehen, als sie vorher in der platonischen Philosophie gehabt hatten, ein noch höheres, als sie im *Menon* erlangt hatten; es zeigt sich, daß nicht nur das Wissen, sondern auch die Vorstellungen sich auf etwas Wirkliches beziehen müssen. Damit gibt Platon aber weder den Unterschied zwischen Wissen und richtiger Vorstellung noch den Gegensatz zwischen Wahrheit und Unwahrheit auf; er wagt nur nicht mit derselben Zuversicht wie früher zu behaupten, daß wahres Wissen für die Menschen erreichbar sei. Hieran knüpft sich dann die in den Dialogen vom *Parmenides* bis zum *Timaios* sich vollziehende Umbildung der Ideenlehre. Die Ideenwelt bleibt als eine gesonderte Welt bestehen, als das Seiende und ewig Unveränderliche. Allein die Ideen sind jetzt für die Menschen schwer zu erreichen; von einer Anschauung derselben in der Präexistenz ist nicht mehr die Rede, und hier auf Erden können sie höchstens von ganz wenigen Menschen erkannt werden. Ebenso entfernt sich dann auch der Idealstaat aus dem Bereich der Menschen. Weder an der Existenz der Ideen noch an der Vortrefflich-

keit des Idealstaates fiel es Platon ein zu zweifeln, wohl aber an der Bedeutung beider für die gegenwärtige, so weit gesunkene Wirklichkeit.

Die Erkenntnis der Ideen wird infolgedessen nicht mehr von der Erkenntnis der Idee des Guten abgeleitet, sondern Platon meint vielmehr, daß von unten angefangen werden müsse, nämlich mit dem Studium der gegebenen, sinnlichen Wirklichkeit. Durch eine scharf durchgeführte Einteilung der Phänomene, wie sie im *Sophistes* und *Politikos* mit so großem Eifer betrieben wird, meint er sich jetzt zur Erkenntnis der Ideen erheben zu können, und sollte auch das nicht gelingen, will er sich sogar nur mit der Wahrscheinlichkeit statt des wahren Wissens begnügen. Die Begriffseinteilungen verfolgen namentlich den Zweck, die Ordnung und den Zusammenhang im Dasein nachzuweisen und somit die ganze Welt dem forschenden Gedanken erklärlich zu machen. Mit der neuen Arbeitsmethode hängt es nun auch zusammen, daß die Idee nicht mehr im Gegensatz zur Vielheit der Erscheinungen als Einheit aufgefaßt wird. Das Verhältnis zwischen der Einheit und der Vielheit zeigt sich als ein neues Problem, das von dem Problem vom Verhältnis zwischen der Idee und der sinnlichen Wirklichkeit unabhängig ist, und zwar nimmt jenes Problem die Gedanken Platons immer mehr in Anspruch.

So ist es geschehen, daß in Platons späteren Jahren die Mathematik so stark in den Vordergrund getreten ist. Platon zweifelt nunmehr an der Möglichkeit, auf dem „Voraussetzungslosen“ eine Wissenschaft aufbauen zu können, und deshalb wird ihm die gänzlich auf Hypothesen aufgebaute Mathematik zur eigentlichen Wissenschaft. Diese Wissenschaft gibt ihm den Mut, zur Lösung der allerschwierigsten philosophischen Aufgabe zu schreiten, der begrifflichen Bestimmung des Guten, das ja früher für undefinierbar galt. Mit dieser Aufgabe beschäftigt sich der *Philebos*. Hier werden durch Einzelbeobachtungen, und nicht durch mystische Intuition, die größten Resultate erlangt; das Gute wird nicht durch ein bestimmtes Merkmal gekennzeichnet, sondern von allen Seiten werden die Merkmale desselben zusammengesucht. Unter diesen treten aber besonders das Maß und die Verhältnismäßigkeit hervor, Begriffe, die zur Mathematik in naher Beziehung stehen. So scheint der himmelstürmende Charakter der platonischen Philosophie verloren gegangen zu sein.

Aber in der Tat hat Platons Philosophie noch in ihrer letzten Entwicklungsphase ihre Schwungkraft nicht verloren. Wie seine Polemik gegen die volkstümlichen religiösen Anschauungen nicht ein Zeichen irreligiöser Gesinnung war, sondern vielmehr von seiner hohen Ehrfurcht vor den göttlichen Mächten Zeugnis ablegte, so war

die gegenüber seinen eigenen Idealen bewiesene Entsagung eine einfache Folge davon, daß er jene Ideale als noch höher und wertvoller betrachtete, als es in früheren Zeiten der Fall gewesen war. So geschah es, daß Platon neben der mühsamen und geduldigen Arbeit, die er der Erforschung physischer und psychologischer Fragen sowie der Aufstellung von detaillierten gesetzlichen Bestimmungen für das politische und soziale Leben widmete, auch noch gelegentlich den höchsten philosophischen Spekulationen sich hingab. Meinte er doch, selbst im Kleinsten und Alltäglichsten Spuren des Göttlichen zu erkennen; die Ideenwelt faßte er ja nunmehr als eine in allen Einzelheiten der sinnlichen Welt genau entsprechende auf. Namentlich fand er aber in den Himmelserscheinungen ein geeignetes Objekt für seine Forschungen, durch die sich von der Ordnung und dem Zusammenhang des Weltalls wenigstens eine Ahnung gewinnen ließ. Inwiefern seine astronomischen Interessen durch wirkliche wissenschaftliche Entdeckungen gefördert wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, aber wir sehen jedenfalls aus seinen letzten Schriften, daß er, wahrscheinlich durch Bekanntschaft mit den Lehren der Pythagoreer, die Wahrheit erkannt hat, daß der scheinbar so unregelmäßige Gang der Planeten in der Tat durch feste Gesetze geregelt ist, und diese Erkenntnis hat auf ihn einen überwältigenden Eindruck gemacht. Wenn nicht auf Erden, so walten doch jedenfalls im Himmel unverbrüchliche Gesetze. Aber gemäß der ganzen Richtung seiner Gedanken konnte er diese Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit nicht durch das Walten materieller Kräfte, sondern nur durch den Einfluß einer Seele erklären, und somit wurde ihm die Erkenntnis der Gesetze, nach denen sich die Sterne bewegen, mit der Gotteserkenntnis identisch; die Astronomie wurde ihm zur Theologie, und zwar zu einer Theologie, die nur durch göttliche Offenbarung den Menschen mitgeteilt werden konnte. Die Menschen betrachtete er ja überhaupt nur als Spielzeug in Gottes Hand, und selbst die Fähigkeit zu rein logischen Denkoperationen bezeichnete er als ein göttliches Geschenk (vgl. *Phileb.* S. 16 C). Wir sehen hieraus, daß, wenn auch die Probleme, mit denen Platons Gedanken sich in seinen letzten Lebensjahren beschäftigten, gänzlich verschieden waren von denen, die ihn früher in Anspruch genommen hatten, dennoch die Hauptzüge seines Denkens unverändert geblieben sind. Die Forderung nämlich, daß die Vernunft überall in der Welt wie im Menschenleben regieren müsse, sowie die Erkenntnis, daß die in der Welt herrschenden Vernunftgesetze nur durch göttliche Offenbarung den Menschen verständlich werden können, ist in der Tat echt platonisch.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
A. Übersicht über die Geschichte und den jetzigen Stand der platonischen Frage	1
B. Gesichtspunkte für die Betrachtung der platonischen Dialoge	20
I. Die Echtheitsfrage	20
II. Sprachliche und stilistische Untersuchungen	30
III. Die dialogische Einkleidung	44
IV. Die Bestimmung der Zeitfolge durch Beobachtung äußerer Anspielungen	61
V. Die Bestimmung der Zeitfolge durch Betrachtung des philosophischen Inhaltes	74
C. Die einzelnen Dialoge	88
I. Die sokratischen Dialoge (Apologie, Ion, Hippias minor, Laches, Charmides, Kriton)	88
II. Hippias maior, Protagoras, Gorgias	101
III. Menexenos, Euthyphron, Menon, Euthydemus, Kratylos	125
IV. Lysis, Symposion, Phaedon	153
V. Der Staat	181
VI. Phaedros	245
VII. Theaetetos, Parmenides	279
VIII. Sophistes, Politikos	317
IX. Philebos, Timaeos, Kritias	354
X. Gesetze, Epinomis	395
D. Rückblick auf die Grundzüge des platonischen Denkens	420
Register	427



BESTELLZETTEL

Bei Buchhandlung
in bestellt der Unterzeichnete
hiermit ein Exemplar des im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig
soeben erschienenen Werkes [zur Ansicht]:

Raeder, Hans, Platons philosophische Entwicklung.
Von der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissen-
schaften gekrönte Preisschrift. [IV u. 435 S.] gr. 8°.
1905. geh. # 8.—.

Ort, Wohnung:

Unterschrift:

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

- Bickel, E.**, de Ioannis Stobaei excerptis Platonis de Phaedone. [90 S.] 8. 1903. *M.* 3.60.
- Hirmer, J.**, Entstehung und Komposition der Platonischen Politeia. Eine von der Philosophischen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift. [95 S.] 8. 1897. *M.* 3.20.
- Horneffer, E.**, Platon gegen Sokrates. Interpretationen. [82 S.] gr. 8. 1904. *M.* 2.80.
- Immisch, O.**, philolog. Studien zu Plato. I. Heft. Axiochus. [99 S.] gr. 8. 1896. *M.* 3.—. II. Heft. De recens. Platon. praesidiis atque rationibus. [110 S.] gr. 8. 1903. *M.* 3.60.
- Peipers, J.**, Untersuchungen über das System Platos. I. Teil: Die Erkenntnistheorie Platos. [XII u. 742 S.] gr. 8. 1874. *M.* 16.80.
— ontologia Platonica ad notionum terminorumque historiam symbola. [XIV u. 606 S.] gr. 8. 1883. *M.* 14.—.
- Ritter, C.**, Platos Gesetze. Darstellung des Inhalts. [IX u. 162 S.] 8. 1896. *M.* 3.20.
— Kommentar zum griech. Text. [IX u. 416 S.] 8. 1896. *M.* 10.—.
- Schmidt, H.**, kritisch. Kommentar zu Platos Theätet. [159 S.] gr. 8. 1877. *M.* 4.—.
— exegetischer Komment. z. P. Theätet. [110 S.] gr. 8. 1880. *M.* 3.20.
- Susemihl, F.**, Die genetische Entwicklung der Platonischen Philosophie. 2 Teile. *M.* 21.—. Teil I [XVI u. 486 S.] gr. 8. 1855. *M.* 9.—. Teil II, erste Hälfte [XI u. 312 S.] gr. 8. 1857. *M.* 6.—. Teil II, zweite Hälfte [XX u. 382 S.] gr. 8. 1860. *M.* 6.—.
- Wohlrab, M.**, die Platonhandschriften und ihre gegenseitigen Beziehungen. [84 S.] gr. 8. 1887. *M.* 2.40.
— vier gemeinverständliche Vorträge über Platons Lehrer und Lehren. [87 S.] 8. 1879. *M.* 1.60.

Einleitung in die Philosophie. Von Prof. Dr. Hans Cornelius in München. [XIV u. 357 S.] gr. 8. 1902. geh. *M.* 4.80, geb. *M.* 5.60.

Die Aufgabe, die dieses Buch sich stellt, ist die Einführung des Lesers in das Verständnis der philosophischen Probleme und der wichtigsten Versuche, die zur Lösung dieser Probleme unternommen worden sind. Es hofft ihm zugleich den Weg zu weisen, auf dem er zur Beruhigung über diese Probleme und zu einer in sich widerspruchsfreien Welt- und Lebensanschauung zu gelangen vermag.

Der Verfasser sucht den Leser diesem Ziele nicht auf dem Wege historischer Betrachtungen, noch auch von den besonderen Voraussetzungen irgendeines philosophischen Systems aus zuzuführen. Seine Absicht ist vielmehr, ihm in die Entstehung aller philosophischen Systeme einen Einblick zu verschaffen durch den Nachweis des Ursprungs der philosophischen Fragestellungen in der Entwicklung des menschlichen Denkens und durch die allgemeine Untersuchung der Bedingungen, von denen die Antwort auf diese Fragestellungen abhängt.

Das Hauptziel, das diese Darstellung verfolgt, ist die Ausschaltung aller unklaren Elemente aus dem wissenschaftlichen Denken: die Befreiung unseres Denkens von allem Dogmatismus durch Zurückführung sämtlicher Begriffe auf das Erfahrungsmaterial, dem sie ihr Dasein und ihren Inhalt verdanken, und durch die Beseitigung aller der Voraussetzungen, die sich nicht auf rein erfahrungsmäßig gegebene Tatsachen zurückführen lassen.

Einführung in die Philosophie der reinen Erfahrung. Von Joseph Petzold. I. Band: Die Bestimmtheit der Seele. [XIV u. 356 S.] gr. 8. 1899. geh. *M.* 8.—. II. Band: Auf dem Wege zum Dauernden. [VIII u. 342 S.] gr. 8. 1904. geh. *M.* 8.—.

Das Buch bietet eine Einführung in den Anschauungskreis, als dessen hauptsächlichste Vertreter Richard Avenarius und Ernst Mach zu gelten haben. Ihre Philosophie, insbesondere die schwer verständliche Kritik der reinen Erfahrung von Avenarius, leicht zugänglich zu machen, ist eine der Hauptaufgaben des Werkes. Es gewinnt aber auch durch die eingehende Begründung und Anwendung der beiden Prinzipien der Eindeutigkeit und der Tendenz zur Stabilität die Mittel zur Beurteilung, Um- und Weiterbildung jener Philosophie.

Der I. Band behandelt die Grundlagen der Psychologie, namentlich die Analyse und die biologische Bestimmung der höheren psychischen Werte. Der II. Band kommt auf Grund psychologischer, biologischer und physikalischer Tatsachen zu dem Ergebnis, daß die Menschheit einer Dauerform entgegengehe, und gründet darauf eine metaphysikfreie Ethik, Ästhetik und formale Erkenntnistheorie. Schließlich löst die materielle Erkenntnistheorie vollständig das Problem Hennes und lehrt Kant als einen Umweg der geschichtlichen Entwicklung erkennen.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart. Acht Vorträge von Prof. Dr. A. Riehl in Halle. 2. durchgesehene Auflage. [IV u. 274 S.] gr. 8. 1904. geh. *M* 3.—, geb. *M* 3.60.

„Von den üblichen Einleitungen in die Philosophie unterscheidet sich Riehls Buch nicht bloß durch die Form der freien Rede, sondern auch durch seine ganze methodische Auffassung und Anlage, die wir nur als eine höchst glückliche bezeichnen können. Nichts von eigenem System, nichts von langatmigen logischen, psychologischen oder gelehrten historischen Entwicklungen, sondern eine lebendig anregende und doch nicht oberflächliche, vielmehr in das Zentrum der Philosophie führende Betrachtungsweise . . . Wir möchten somit das philosophische Interesse mit Nachdruck auf Riehls Schrift hinweisen. Wir wüßten außer F. A. Langes Geschichte des Materialismus — vor dem es die Kürze voraus hat — kaum ein anderes Buch, das so geeignet ist, philosophieren zu lehren.“

(Monatsschrift für höhere Schulen 1904.)

Der Begriff des absolut Wertvollen als Grundbegriff der Moralphilosophie. Von Dr. Felix Krueger. [III u. 96 S.] gr. 8. 1898. geh. *M* 2.80.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, zur Lösung des ethischen Grundproblems durch psychologische Analyse von Tatsachen des psychischen Lebens einen Beitrag zu liefern. Als Fundamentalfrage der Moraltheorie ergab sich ihm (im Gegensatz zu der Mehrzahl der modernen psychologisch verfahrenen Ethiker) die Frage nach einem unbedingten gültigen Prinzip der moralischen Beurteilung. Hierin — also in der Fragestellung und in dem Streben nach Überwindung des unumschränkten ethischen Relativismus — berührt sich der vorliegende Versuch mit der Ethik Kants.

An Stelle des vieldeutigen Begriffs einer absoluten Pflicht oder eines unbedingten Sollens wird der Begriff des absolut Wertvollen in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt; denn in jedem Falle handelt es sich bei der moralischen Beurteilung um Werturteile, und zwar letzthin um ein Werturteil von unbedingter Gültigkeit. Nur in diesem Sinne, also nicht in einer transzendenten Bedeutung des Wortes „absolut“, wird ein absolut Wertvolles gefordert und gesucht.

Einleitung in die Psychologie der Gegenwart. Von Guido Villa in Pavia.

Nach einer Neubearbeitung der ursprünglichen Ausgabe aus dem Italienischen übersetzt von Chr. D. Pflaum. [XII u. 484 S.] gr. 8. 1902. geh. *M* 10.—, geb. *M* 12.—.

„Das Buch wird im ganzen seiner Aufgabe, eine historisch kritische Einleitung in die Psychologie der Gegenwart zu geben, gerecht.

In der Behandlung der Streitfragen versteht es der Verfasser, die verschiedenen Richtungen in sachlicher Beurteilung zu würdigen. In einem Buche, das in die Gegenwart einführt, muß es besonders schwer halten, immer objektiv zu bleiben. Der leidenschaftslose, sachliche Standpunkt, den Villa einnimmt, ist erfreulich. Der Stil und die Übersetzung des Buches sind derart, daß sich das Werk leicht und angenehm liest.“

(Literar. Zentralblatt f. Deutschland. 53. Jahrg. Nr. 17.)

Psychologie als Erfahrungswissenschaft. Von Prof. Dr. Hans Cornelius in München. [XV u. 445 S.] gr. 8. 1897. geh. n. *M* 10.—.

Die Aufgabe, die das Buch sich stellt, ist die Begründung einer rein empirischen Theorie der psychischen Tatsachen unter Ausschluß aller metaphysischen Voraussetzungen.

Den Weg zur Lösung dieser Aufgaben weisen die Betrachtungen, durch die auf physikalischem Gebiete Kirchhoff und Mach die metaphysischen Begriffe durch empirische ersetzt haben. Mit der Erkenntnis, daß auf dem Boden reinen Erfahrungswissens Erklärung der Tatsachen überall mit Vereinfachung in der zusammenfassenden Beschreibung der Tatsachen identisch ist, gewinnt die Forderung einer empirischen Theorie der psychischen Tatsachen ihre nähere Bestimmung: als ihre Aufgabe ergibt sich — in Analogie mit Kirchhoffs Definition der Mechanik — die vollständige und einfachste zusammenfassende Beschreibung der psychischen Tatsachen.

Der eingeschlagene Weg zur Begründung einer rein empirischen Psychologie muß in seinen ersten Schritten sowohl mit dem übereinstimmen, den Hume in seinem Hauptwerke eingeschlagen hat, als auch mit den Anfängen von James' klassischer Analyse des Bewußtseinsverlaufs. Die Forderung streng empirischer Definition aller verwendeten Begriffe aber bedingt im Fortgange der Untersuchung wesentliche Abweichungen von den Ergebnissen des einen wie des andern der genannten großen Psychologen.

Zum Teil befinden sich die gewonnenen Resultate in Übereinstimmung mit Resultaten der erkenntnis-theoretischen Arbeiten von Avenarius und Mach. Ebenso berühren sie sich in vielen Punkten mit den Positionen der Kantischen Philosophie!

Hauptprobleme der Ethik. Sieben Vorträge von Prof. Dr. Paul Hensel in Erlangen. [IV u. 106 S.] gr. 8. 1903. geh. *M* 1.60. geb. *M* 2.20.

Der Verfasser entwickelt im Gegensatz zu den gegenwärtig herrschenden Richtungen des Utilitarismus und Evolutionismus die Grundgedanken einer Gesinnungsethik. Nicht der Erfolg kann für den Wert unserer Handlungen maßgebend sein, sondern die Gesinnung, durch die sie veranlaßt wird. Die Gesinnungsethik allein bietet in dem pflichtmäßigen Handeln einen sicheren Maßstab der Beurteilung. Er betont dabei nachdrücklich, daß die landläufige Unterscheidung zwischen Egoismus und Altruismus von keiner Bedeutung für die sittliche Beurteilung ist, da beides ebensogut pflichtgemäß wie nicht pflichtgemäß sein kann. Das ethische Handeln wird also als die eigenste Angelegenheit der Persönlichkeit dargestellt, aber der modernen Lehre vom unbeschränkten Recht des Individuums gegenüber wird mit aller Schärfe darauf hingewiesen, daß die Gesellschaft in Recht und Sitte Zwangsnormen zur Verfügung hat, die sie den Verletzern dieser Satzungen gegenüber aufrecht zu erhalten berechtigt und verpflichtet ist.

	Seite
<i>Zeitschriften</i>	575
<i>Kommissionen und Gesellschaften</i>	576
<i>Personalien</i>	580
<i>Entgegnung</i> (Univ.-Prof. Dr. Ernst Mayer in Würzburg und Univ.-Prof. Dr. Rietschel in Tübingen)	583
<i>Bibliographie zur deutschen Geschichte</i> . Bearbeitet von Univ.-Bibliothekar Dr. Oskar Maßlow in Bonn. (Mit Titel und Register)	145*—172*
Titel und Register von Jahrgang VIII (1905).	

Soeben erschien:

Antiquarischer Bücherkatalog Nr. 114: Geschichte.

== 3200 Nummern. ==

Berlin,
Französ. Str. 33 e.

Paul Lehmann,
Buchhandlung u. Antiquariat.

In der *Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau* ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hirn, Dr. Ferdinand, *Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525.*

Ein Beitrag zur sozialpolitischen Bewegung des 16. Jahrhunderts. Mit Benützung archivalischer Quellen dargestellt. („Erläuterungen und Ergänzungen zu Zanssens Geschichte des deutschen Volkes“, IV. Bd, 5. Heft.) gr. 8“ (XII u. 124) M 2.70.

Es ist schon von Interesse, die Landtagsverhandlungen einer Zeit genauer verfolgen zu können, in der ähnliche Quellen nur sehr selten fließen, so dürften die Schilderungen des Autors aus dem Grunde gesteigerte Anteilnahme erwecken, da ein Großteil der Debatten die Behebung jener drückenden Übelstände zu erreichen suchte, welche später die blutige Revolution veranlaßten.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Soeben erschien:

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Von Felician Geb.

Erster Band. 1517—1524. [LXXXVIII u. 848 S.] gr. 8. 1905. Geh. M. 29.—, geb. M. 33.—

Die vorliegende Sammlung bringt ein zum weit überwiegenden Teile bisher ungedrucktes und unbekanntes Material, das als ein wertvolles Fundament für die Geschichte der Reformation in einem bedeutenden Stücke Mittelddeutschlands bezeichnet werden darf. Die kirchlichen und sittlichen Zustände, sowie die Anfänge der religiösen Bewegung in den genannten Gebieten treten in hellere Beleuchtung.

Eine mit Belegen versehene Einleitung versucht das Wesentliche der sächsischen Kirchengeschichte in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts hervorzuheben und damit einen Beitrag zu der trotz mancher Anläufe noch ungeschriebenen Geschichte des landeskirchlichen Regiments in Deutschland vor der Reformation zu liefern.



VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN



DIE KULTUR DER GEGENWART

IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE

HERAUSGEGEBEN VON PAUL HINNEBERG

In 4 Teilen. Lex.-8. Jeder Teil in inhaltlich vollständig in sich abgeschlossenen und einzeln käuflichen Bänden.

Teil I: Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete. 1. Hälfte. Religion und Philosophie, Literatur, Musik und Kunst (mit vorangehender Einleitung zu dem Gesamtwerk).

Teil III: Die naturwissenschaftlichen Kulturgebiete. Mathematik, Anorganische und organische Naturwissenschaften, Medizin.

Teil II: Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete. 2. Hälfte. Staat und Gesellschaft, Recht und Wissenschaft.

Teil IV: Die technischen Kulturgebiete. Bautechnik, Maschinentechnik, Industrielle Technik, Landwirtschaftliche Technik, Handels- und Verkehrstechnik.

Fertig liegen vor:

Teil I, Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart.

Abt. 1: ca. 30 Bgn. Preis geh. ca. *M.* 10.—, geb. ca. *M.* 12.— Bearbeitet von: W. Lexis, Fr. Paulsen, G. Schöppa, G. Kerschensteiner, A. Matthias, H. Gaudig, W. v. Dyck, L. Pallat, J. Lessing, N. Witt, P. Schlenther, G. Göhler, K. Bücher, E. Milkau, H. Diels. Lieferung 1. *M.* 3. 20.

Teil I, Christliche Religion mit Einschluß d. israel.-jüd. Religion.

Abt. 4: ca. 35 Bgn. Preis geh. ca. *M.* 12.—, geb. ca. *M.* 14.— Bearbeitet von: J. Wellhausen, A. Jülicher, A. Harnack, N. Bonwetsch, K. Müller, F. X. v. Funk, E. Troeltsch, J. Pohle, J. Mausbach, C. Krieg, W. Herrmann, R. Seeberg, W. Faber, H. J. Holtzmann. Lieferung 1. *M.* 4. 80.

Teil I, Die griechische und lateinische Literatur und Sprache.

Abt. 8: Bearbeitet von: U. v. Wilamowitz-Moellendorf, K. Krumbacher, J. Wackernagel, Fr. Leo, E. Norden, F. Skutsch. [VII u. 464 S.] Preis geh. *M.* 10.—, in Orig.-Bd. *M.* 12.—

Die „Kultur der Gegenwart“ soll in allgemeinverständlicher Sprache, für den weiten Umkreis aller Gebildeten bestimmt, aus der Feder der geistigen Führer unserer Zeit eine systematisch aufgebaute, geschichtlich begründete Gesamtdarstellung unserer heutigen Kultur darbieten, indem sie die Fundamentalergebnisse der einzelnen Kulturgebiete nach ihrer Bedeutung für die gesamte Kultur der Gegenwart und für deren Weiterentwicklung in großen Zügen zur Darstellung bringt.

Das Werk vereinigt eine Zahl erster Namen aus allen Gebieten der Wissenschaft und Praxis, wie sie kaum ein zweites Mal in einem anderen literarischen Unternehmen irgend eines Landes oder Zeitalters vereint zu finden sein wird. Dadurch aber wieder wurde es möglich, jeweils den Berufensten für die Bearbeitung seines eigenen Fachgebietes zu gewinnen, um dieses in gemeinverständlicher, künstlerisch gewählter Sprache auf knappstem Raume zur Darstellung zu bringen.

Durch die Vereinigung dieser Momente glaubt das Werk einer bedeutsamen Aufgabe im geistigen Leben der Gegenwart zu dienen und einen bleibenden Platz in der Kultur-entwicklung sich selbst zu sichern.

Die Widmung des Werkes hat Se. Majestät der Kaiser allergnädigst anzunehmen geruht.

Prospektheft (mit Auszug aus dem Vorwort des Herausgebers, der Inhaltsübersicht des Gesamtwerkes, dem Autoren-Verzeichnis und mit Probestücken aus dem Werke) amsoest vom Verlag.

Hierzu Beilagen von B. G. Teubner in Leipzig, die wir der Beachtung unserer Leser bestens empfehlen.

BOUND IN LIBRARY.
JUL 11 1966

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03567 4428

